

Book Order

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

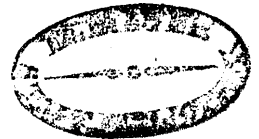
Neunzehnter Band.

Der Provinzial-Blätter LXXXV. Band.

Mit Beiträgen

von

M. Andryson, E. Arnoldt, C. Beckherrn, R. Bergau, A. Bezenberger, B. Erdmann,
L. Friedländer, J. Gallandi, Hirschfeld, J. Jacobson, W. Ketrzyński, E. Krause,
S. Kujot, J. Malotka, C. Marold, C. Molitor, J. J. Ossowski, J. Partsch,
M. Perlbach, R. Reicke, A. Rogge, F. Rühl, A. Stern, A. Thomas, E. Wichert
und Ungenannten.



[Mit 6 autogr. Tafeln.]

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1882.

10123



91589/12 30 f

1321

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.



Inhalts-Verzeichniss.

I. Abhandlungen.

- Ueber die landschaftlichen Schönheiten und Besonderheiten Ostpreussens. Vortrag, gehalten am 15. Dezember 1881 im Saale des Landeshauses zum Besten der Taubstammen von Ernst Wichert. 1—25.
- Königsberger Stadtgeschlechter. Von J. Gallandi. 26—65 mit 2 autogr. Tafeln, 177—236 mit 4 autogr. Tafeln.
- Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben von Rudolf Reicke. 66—127. 255—308. 425—479. 569—629. (Fortsetzung folgt.)
- Der Szarkaberg und die Gisevius'schen Volkssagen. Von A. Thomas. 237—242.
- Aus der Franzosenzeit. Von Alfred Stern. 243—254.
- Ein ungedrucktes Schreiben Kants. Mitgetheilt von L. Friedländer. 309—312.
- Beiträge zur Geschichte Preussens im 15. Jahrhundert. Von Dr. Josef Malotka. 369—424.
- Alexander von Suchten, ein Arzt und Dichter aus der Zeit des Herzogs Albrecht. Von Carl Molitor. 480—488.
- Kant nach Kuno Fischer's neuer Darstellung. Ein kritischer Bericht von Emil Arnoldt. 513—554.
- Briefe von Chr. Aug. Lobeck an J. H. Voss. Mitgetheilt von Franz Rühl. 555—568.
- Die Reste der Deutschordensarchives in Venedig. Von M. Perlbach. 630—650.
- Die litauisch-preussische grenze. Von Adalbert Bezenberger. 651—655.

II. Kritiken und Referate.

- Hanserecesse. (Zweite und dritte Abtheilung.) Von M. Perlbach. 128—130.
- Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch (Bd. 7). Von dems. 130—132.
- H. Frischbier, Preussisches Wörterbuch. Von Dr. C. Marold. 132—134.
- Aug. Schemionek, Ausdrücke und Redensarten der Elbingschen Mundart. Von dems. 134—136.
- Ernst Wichert, Heinrich von Plauen. Von Dr. Hirschfeld. 136—138.
- Altpreussische Geschichten. Von E. W. 138—140.
- Franz Hirsch, Aennchen von Tharau. Von dems. 140—141.
- Dr. Hirschfeld, König Lear ein poetisches Leidenbild von Shakespeare. 142—144.
- Gedichte von Wilhelm Mannhardt. Von Dr. Hirschfeld. 144—146.
- Dr. Kazim. Szule, Mytyczna historia polska i mythologia slowianska . . . (Die mythische geschichte Polens und die slawische mythologie). Von Dr. J. J. Ossowski. 146—151.
- Slownik geograficzny królestwa Polskiego i innych krajów slowianskich . . . (Geographisches lexicon des königreichs Polen und anderer slawischen länder). Von dems. 151—153.

- Dr. Julius Johann Ossowski. Nekrolog von Maxmil. Andryson. 153—155.
 Herrn Prof. Benno Erdmann's Polemik gegen Emil Arnoldt besprochen von J. Jacobson. 313—317.
- G. Bender, Archivalische Beiträge zur Familien-Geschichte des Nicolaus Copernicus. Von Dr. Kętrzyński. 318—328.
- Dr. Benzler, Das Ostseebad Zoppot bei Danzig. Von Dr. Hirschfeld. 329—330.
 Zur Orientierung über meine Recension von E. Arnoldts Schrift: „Kant's Jugend u. s. w.“ Von Prof. Dr. B. Erdmann. 489—494.
- Erwidrung auf den vorstehenden Artikel des Herrn Prof. Erdmann. Von J. Jacobson. 494—496.
- Dr. E. Küsel, Volklied und Drama von 1870—71. Von C. M. 496—497.
- Dr. M. Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch. Von S. Kujot. 498—499.
- Joh. Gottfr. Herder, Denkmal Johann Winckelmann's hrsg. von Dr. Alb. Duncker. Von F. Rühl. 656—657.
- Dr. Edm. Veckenstedt, Die Mythen, Sagen und Legenden der Zämaiten (Litauer). 658.
- Vom Büchertisch: Dr. Victor Pfannschmidt, Historische Meisterwerke der Griechen und Römer. 155—156. — Dr. Aug. Reissmann, Handlexicon der Tonkunst. 156—157. 659—660. — Dr. Konrad Rossberg, Deutsche Lehnwörter in alphabetischer Anordnung. 157. — Armin di Miranda, Richard von Cornwallis und sein Verhältniss zur Krönungsstadt Aachen. 157—158. — Otto Franz Gensichen, Studienblätter. 158—159. — Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universal-Bibliothek für Gebildete. 330. — Wallroths Classiker-Bibliothek von W. Lange und R. Oeser. 331. — H. Ehrlich, Die Musik-Aesthetik in in ihrer Entwicklung von Kant bis auf die Gegenwart. 658—659.
- Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1881. 159—168. (v. Bönigk, Die Schlossberge Kamsvicus, Tammow und Walkow bei Insterburg.) 331—352. (Dr. med. Sommer, Der prähistorische Mensch in Mittel-Europa. 331—350. — Oik, Ueber die Nationalität in Ostpreussen. 351—352.) 660—678. (Zur Charakteristik der deutschen Gelegenheitsgedichte und Reden in Königsberg um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. 662—678.)

III. Mittheilungen und Anhang.

- Scharnhorst als Recensent. Von Prof. Alfred Stern in Bern. 169—171.
 Carl Neumann. Nekrolog von J. Partsch. 172—174.
- Eine die herzogliche Capelle betreffende Verordnung vom Jahre 1562. Mitgetheilt von Ed. Krause. 353—354.
- Die Kirche zu Reichenau betreffend. Von R. Bergau. 354—355.
- Bemerkung zu dem Aufsätze: Ueber die Entstehung unserer Ordensbauten von Th. Hoffbeinz.“ Von Carl Beckherrn. 355.
- Gesichtsurnen betreffend. Von demselben. 356.
- Sagen, die sich der Landmann im Kirchspiel Nemmersdorf erzählt. Mitgetheilt von Adolf Rogge. 500—502.
- Beiträge zur modernen Sagenbildung aus dem Kirchspiel Darkehmen. Von demselben. 502—504.
- Zu dem Masuren-Liede: „Wild fluthet der See etc.“ 679—680.
- Universitäts-Chronik 1881/82. 174—175. 356—357. 505. 680.
- Lyceum Hosianum in Braunsberg 1882. 175. 357. 505.
- Altpreussische Bibliographie 1881. 358—368. 506—512. 680—696.
- Zur Abwehr. Erklärung von Emil Arnold. 175—176.
- I. Autoren-Register. 697—698.
- II. Sach-Register. 698—700.
- Literarische Anzeigen (auf den Umschlägen).
- Beilage der C. Winter'schen Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.



Ueber die landschaftlichen Schönheiten und Besonderheiten Ostpreussens.

Vortrag gehalten am 15. Dezember 1881 im Saale des Landeshauses zum Besten der Taubstummen

von

Ernst Wichert.

Es ist eine recht merkwürdige Erfahrung, dass die Ostpreussen, so viel sie auch sonst von sich und ihrem Lande halten mögen, auf Reisen die grösste Neigung verrathen, ihre Heimath als landschaftlich reizlos und ärmlich darzustellen, vielleicht um sich in der Fremde als die richtigen und verständnissvollen Naturschwärmer zu legitimiren. Das mag denn auch wenigstens mit der Grund sein, weshalb man auswärts überall nur ein Achselzucken für die kühne Behauptung hat, unsere Provinz entbehre nicht der landschaftlichen Schönheiten und sie habe sogar dergleichen ganz besondere aufzuweisen. Dass jenseits der Weichsel eigentlich die Natur — was man in diesem Sinne so nennt — gänzlich aufhöre, ist ein Glaubenssatz, den zu erschüttern man wohl wird aufgeben müssen. Wie soll man auch das Gegentheil beweisen, wenn so selten Jemand hierher kommt, sich durch den Augenschein überführen zu lassen, und selbst die wenigsten Ostpreussen von ihrer Provinz mehr kennen, als was sich von ihrem Wohnort aus bei einer Tagesspazierfahrt überblicken oder bei Eisenbahnfahrten im Fluge aus dem Fenster erspähen lässt. Man hat aber nach anderswo oft in der nächsten Nähe nicht mehr und reist dreissig Meilen mit der Eisenbahn, ohne die Sehnsucht zu empfinden, auszusteigen und schöne Natur zu geniessen.

Ich will deshalb gewiss die Reiselust nicht schelten. Ich selbst

bin ihr tief verfallen. Es giebt zum Glück einige Fleckchen Erde, auf denen landschaftliche Schönheiten so zusammengehäuft sind, dass man dort Tage und Wochen lang von Ort zu Ort wandern kann, um fast in jeder Stunde neue Reize von grosser Mächtigkeit zu entdecken. Sie werden ganz natürlich zu beliebten Reisezielen, und sobald sie das geworden sind, bemüht sich ebenso natürlich die Industrie, sie dem Reisenden nach allen Richtungen bequem zugänglich zu machen, um ihn mit seinem gefüllten Geldbeutel und seinem zu Ausgaben leicht geneigten Sonntagsherzen recht lange festzuhalten. Da ist's dann freilich „schön“ — nur da! Und die Entfernungen sind heut durch die Courirzüge so abgekürzt! Man fährt zwölf, oder vierundzwanzig, oder sechs- unddreissig Stunden, Nachts im Schlaf-, Mittags im Salonwagen, oder man strapazirt sich meinetwegen bei weniger reichlich zugemessenen Mitteln auch so lange auf einer Holzbank dritter Klasse, und ist mitten im Paradiese — „hat doch etwas für sein Geld“. Der Unterschied von hier und dort ist in die Augen fallend. Nun meint man erst den rechten Maassstab für das gewonnen zu haben, was darauf Anspruch erheben darf landschaftliche Schönheit genannt zu werden. Und die Sache ist ganz richtig: die Schweiz, selbst nur die sächsische, ist in Ostpreussen nicht zu finden, auch nicht der Harz, das Riesengebirge, Thüringen und wie die berühmten Reisewallfahrtsorte sonst heissen mögen. Ein junger Student, der mit Enthusiasmus von seinen masurischen Seen sprach, unterliess nicht zuzufügen: schöner können die Schweizer Seen gar nicht sein — ich kann mir's wenigstens nicht denken. Lieber Freund, man denkt sich so etwas nicht; sich's nur erst.

Das ist aber meines Erachtens eben der grösste Schade, den man sich selbst anthun kann, dass man ungehörige Vergleiche anstellt und dadurch sein Vergnügen stört. Was haben wir denn für ein Recht zu verlangen, dass Ostpreussen auch so ein gottbegnadetes Fleckchen Erde sein soll, auf dem man überall nur die Augen aufzuthun hat, um eine reizende Gegend zu entdecken. Und wenn es das wäre, wer weiss, ob das Gelüste sich erheblich abschwächen würde, auch einmal eine andere, ganz andere schöne Gegend zu sehen und zu bereisen. Nur nicht mit Dingen vergleichen die ausser jedem Vergleich sind. Wer

bei jedem erratischen Block durchaus an die Felsenhäupter der Alpen, bei jedem steilen Terraineinschnitt an das Bodethal mit der Rosstrappe, bei jeder mit Waldbäumen besetzten sanften Hebung und Senkung des Bodens an das Thüringer Land, bei jedem Flüsschen mit hohen Ufern an den Rhein erinnert sein muss, der gehört entweder zu den glücklichen Leuten, denen stets die Phantasie mit dem Verstande durchgeht, oder zu den Murrköpfen, die sich jeden Genuss selbst verleiden, weil es irgendwo und irgendwann noch einen höhern giebt.

Uebrigens wird man sich darüber vereinigen müssen, was unter landschaftlicher Schönheit zu verstehen ist. Es könnte dann leicht so kommen, dass viele jener berühmten Aussichten eigentlich ganz anders zu rubriziren sind. Ueber den Geschmack ist freilich nicht zu disputiren, sagt man; auch in der Landschaft wird immer dem einen dies, dem andern jenes Bild besser gefallen, ohne dass sich über das Warum sichere Rechenschaft geben lässt. Es dürfen nur zwei Weitgereiste ihr Entzücken austauschen, um sich zu überzeugen, dass die Objekte meist sehr verschieden sind. Aber im Allgemeinen wenigstens werden sich doch charakteristische Eigenschaften aufstellen lassen, die einer Gegend nicht fehlen dürfen, wenn wir sie landschaftlich schön nennen dürfen. Ich denke dabei nicht, wie ich ausdrücklich bemerke, an die Bedürfnisse des Malers, der ein Bild sucht, sondern an das befriedigte Auge des gebildeten Liebhabers der Natur. Und wäre auch nur negativ auszuschneiden möglich, was nie und nimmer eine schöne Landschaft darstellen kann, so wäre damit schon viel gewonnen. Nun liegt aber wohl der Hauptreiz einer schönen Landschaft in einer angenehmen Abwechslung der Formen und der Bestandtheile der Erdoberfläche. Das völlig platte Land — sicher von höchst charakteristischem Eindruck in der Wüste, oder in der Pussta, oder in den Prairien — kann nimmer schön genannt werden, auch nicht die grosse Wasserfläche an sich, mag ihr Anblick, wie beim grenzenlosen Meer, noch so erhaben sein. Und andererseits wieder eine Anhäufung von Unebenheiten, die das Auge beunruhigen, mag man grotesk, pittoresk, romantisch nennen können, aber nicht schön. Wir verlangen von der schönen Landschaft, dass sie nicht flach und auch nicht wild sei: sie soll uns durch die

Abwechslung von Berg und Thal anmuthen, ihre Silhouette soll durch das Auf und Ab der Linien reizvoll sein, oder die Aufeinanderfolge der Einsenkungen und Erhebungen nach der Ferne hin soll das Auge angenehm beschäftigen. Dazu darf der dem Auge fassliche, landschaftlich ausgefüllte Raum nicht zu enge begrenzt, in der Nähe abgeschlossen sein, so dass wir uns beeengt oder wenig beschäftigt fühlen, und anderseits wieder soll auch der Blick nicht nach allen Seiten hin ins Ungemessene schweifen, sich haltlos zerstreuen können. Das genügt aber noch lange nicht. Sehen wir von jeder Staffage durch Baulichkeiten ab, so setzt sich jede Landschaft aus gewissen Bestandtheilen zusammen, die wesentlich Form und Farbe bestimmen. Die Erhebungen des Erdreichs können aus einer weichen Masse, Sand, Lehm etc. bestehen oder aus Fels, die Fläche kann Wasser, Wiese, Heide, Acker sein; Baum, Strauch, Schilf bekleiden kleinere oder grössere Flächen. Ist nun auch keineswegs erforderlich, dass in einer schönen Landschaft alle diese Ingredienzien, wenn ich so sagen darf, vertreten sind, so wird es doch keinem Zweifel unterliegen, dass nur Fels, nur Heide, nur Wiese, nur Wald zwar eine Landschaft erfüllen können, nicht aber eine, der wir den Charakter schön beilegen möchten, dass vielmehr eine angenehme Mischung dieser Naturformen, oder mehrerer derselben, bald in der Nähe bald in der Ferne vertreten, dem Auge besonders wohlgefällig sein wird. Negativ ausgedrückt darf die Landschaft nicht zu kahl und eintönig, sie darf aber auch nicht zu überfüllt und bunt sein.

Dabei ist nun nicht ausser Acht zu lassen, dass alle diese Verhältnisse nur relativ zu denken sind. Für den Blick des Beschauers kommt es zunächst auf die absolute Höhe und Ferne gar nicht an. Ich kann mich viele tausend Fuss über dem Meeresspiegel auf einem sehr unerquicklichen und langweiligen Plateau befinden und von niedrigstem Standpunkt aus eine reizende Gegend überschauen. Auch die Höhe der Berge, Tiefe der Thäler, Ausdehnung des Waldes, Weite des Wassers von diesem Standpunkt aus gemessen erscheint nicht massgebend. Denn da sich für uns alles mit einem Blick Sichtbare stets auf einer Fläche projecirt, so bedingt allemal die Entfernung und Höhe unseres Auges von und über dem angeschauten Gegenstande den grösseren

oder geringeren Raum, den er in unserem Gesichtsfelde, also im Bilde, einnimmt. Bin ich Meilen weit von einer Alpenkette entfernt, so erscheinen mir viele tausend Fuss hohe Spitzen als geringe Erhebungen über den Horizont, stehe ich am Seestrande, so ragt das wenig über hundert Fuss hohe Ufer in der Nähe schon über meine Sehfläche hinaus und erscheint selbst in einiger Entfernung noch immer sehr imposant. Ein Hügelland, in das ich eingetreten bin, kann meinem Auge Ausschnitte zu Fernsichten bieten, die auf ein Blatt Papier übertragen dieselbe Contur aufzeigen, wie mächtige Alpenthäler. Ein Meilen langer Wald in weiter Ferne erscheint als ein blauer Strich, eine Waldecke mit zehn oder zwölf interessanten Bäumen in der Nähe, am See oder auf sanftem Abhange kann sehr reizend sein. Sehe ich von einem hohen und nahen Standpunkte auf ein kleines Wasser, See, Teich oder Fluss, so wird es eine breite Fläche einnehmen. Tiefer gestellt und weit über Land hin habe ich das unendliche Meer nur als einen dunkeln oder je nach der Beleuchtung hell glitzernden Streifen. Damit soll nicht behauptet sein, dass es gleichgiltig wäre, welche absolute Dimension die Landschaft hat. Der Blick von einem Alpenthale aus über lachende Ortschaften hin auf schöngeformte, bald kahle, bald mit Wald bewachsene Felswände und auf die schneebedeckten Riesenhäupter in der Ferne, empfängt selbstverständlich eine viel reichere Zahl von Eindrücken, als der Blick über eine Wiese zu einer sanft auf und absteigenden Hügelkette: Grösse, Weite und Mannigfaltigkeit wirken wesentlich zu unserer Befriedigung mit. Ich will nichts anderes behaupten, als dies: dass sich schöne Landschaft sehr wohl denken lässt ohne das Bedürfniss einer sehr grossen Zahl von Objecten oder einer Steigerung der Maasse bis zur absoluten Bedeutsamkeit. Denn bei der schönen Landschaft wird es immer in erster Reihe auf schöne Linien, anmuthende Formen und dem Auge wohlthunende Abwechselung der Bestandtheile ankommen. Unser seelisches Empfinden wird sanft und beruhigend angeregt werden müssen, das reicht mindestens aus.

In dieser Einschränkung nun bietet unsere Provinz sicher eine grosse Zahl von Punkten, die dem Auge landschaftliche Schönheiten öffnen. Sie bildet zwar einen Theil der grossen Norddeutschen Tief-

ebene, liegt aber keineswegs ganz platt da, sondern ist von Höhenzügen durchlaufen, die Kuppen bis zu 900 Fuss über dem Meeresspiegel aufweisen. Hügelreihen von 2—400 Fuss Erhebung über dem umgebenden Flachlande giebt's an mehreren Stellen, und ihre Formen sind nicht ohne Reiz und Mannigfaltigkeit. Dazu kommt, dass Flüsse und Flässchen in anmuthigen Windungen zwischen hohen Ufern das Land durchziehen, überall Landseen mit ihrem klaren Wasserspiegel hervorleuchten. Wir haben in reicher Abwechslung Wiesengrund und Höhen, Feld und Heide, Busch und Wald. Wie prächtigen Wald! Herrliche alte Bäume, knorrig im Geäste und kräftig belaubt. Die Eiche, die Linde stehen ihren Schwestern in Deutschland nicht nach, und überall lassen sich höchst eigenartige Exemplare von Birken, Fichten und selbst Weiden entdecken, die der Landschaft Schmuck verleihen oder ein interessantes Gepräge aufdrücken. Nur eins fehlt uns: der Fels, und das ist freilich viel. Nur mässig werden wir hier entschädigt durch einzelne erratische Blöcke, die in der antediluvianischen Eiszeit hier ausgestreut sind, und sie werden schon seltener und seltener, seit der Bedarf der Kunstwege, Molenbauten u. s. w. bei leichterer Kommunikation es als ein lukratives Geschäft erscheinen lässt, sie in Sprengstücken vom Acker und Thalgrund abzufahren und zu weiterer Verarbeitung zu verkaufen. Doch bleibt noch genug. Wer — um nur Einzelnes zu nennen — die Gegend um den Galtgarben im Samlande, die Rehberge und Panklauer Höhen am frischen Haff unweit Elbing, das Allethal mit seinen reizenden Ufern, das Hügelland um Heilsberg und Wormditt, das Ufergebiet des Memelstromes oberhalb Tilsit und Ragnit durchwandert hat, wird mir beipflichten, dass da von landschaftlichen Schönheiten wohl ohne Ueberhebung zu sprechen ist.

Dergleichen Liebliches, Hübsches und Anmuthendes ist freilich auch fast in allen deutschen Landen anzutreffen, vielleicht im Vergleich noch etwas grösser und voller und reichhaltiger. In Wirklichkeit neben die Landschaften der bekannteren Wallfahrtsorte aller Reisenden gestellt, an die es von ferne erinnert, würde es meist weit zurückbleiben. Freuen wir uns dieser angenehmen Geschenke der Natur, aber machen wir davon kein Aufhebens. Nur wenn man uns

hochmüthig über die Achsel ansieht, mag ein wenig localpatriotischer Enthusiasmus wohl erlaubt sein. Ich würde nicht gewagt haben, darauf allein meinen Vortrag zu basiren. Aber ich habe nicht nur landschaftliche Schönheiten, sondern auch landschaftliche Besonderheiten Ostpreussens angekündigt, und meine dazu gute Gründe gehabt zu haben. Gestatten Sie mir Ihnen nachzuweisen, dass wir über landschaftliche Besonderheiten in der That verfügen, und dann, dass diese landschaftlichen Besonderheiten zum Theil auch landschaftliche Schönheiten von ganz specifischem Charakter sind.

Zu den Besonderheiten rechne ich, Allem voraus, unsere Nehrungen, vorzüglich die kurische. Durchblättern Sie den Atlas; so merkwürdige Formationen treffen Sie sehr selten auf der ganzen Erde an. Es giebt ja auch sonst ähnliche Bildungen an den Mündungen grosser Ströme und vor lagunenartigen Seeabschnitten, aber bei näherer Betrachtung zeigt sich fast überall irgend ein wichtiger Unterschied, der das Landschaftsbild stark beeinflussen muss. Denken Sie sich dieses Band kürzer und gedrängener, oder das Haff, die Lagune dahinter viel enger oder viel breiter, das muss nothwendig dem Beschauer der mitten darauf steht, ganz veränderte Eindrücke geben. Das eigentlich Charakteristische ist, dass man von irgend einem höher gelegenen Punkte See und Haff, das Salz- und Süßwasser in seiner ganz verschiedenen Färbung, zugleich sieht und dazwischen einen Strich Landes, der fast ängstlich schmal wird, nach der See hin den Horizont mit der Wasserlinie zusammenfallend, über dem Haff aber in weiter Ferne wieder das Land, das feste Land. So hat man auch von diesem festen Lande aus, zum Beispiel von den Panklauer Höhen bei dem reizenden Cadienen einen Blick über das Haff und den schmalen Landstreifen der frischen Nehrung hin auf die dunkelblaue See. Was dieser Ort landschaftlich bietet, wäre auch an sich recht bemerkenswerth, aber wie viel würde fehlen, wenn dieser ganz eigenartige Ausblick fehlte, der jeden neuen Gast fesseln und zur Bewunderung stimmen muss. Wie schon angedeutet: das Haff an dieser Stelle ein paar Meilen breiter, die Nehrung weniger schmal oder höher und dieses Schauspiel wäre unmöglich. — Und nun Grund und Boden der Nehrung selbst. Man könnte sie sich ja denken als

eine gleichmässig flache Erhebung über dem Wasser, kahl oder mit Bäumen bewachsen. Wie weit weniger wäre das. Nun hat sich der Sand zu gewaltigen Dünen aufgethürmt, die um so imposanter erscheinen, als sie unmittelbar aus dem Wasser aufwachsen, dessen weite Ebene zum Vergleich herausfordert und jedes Schätzungsmass der Höhe verwirrt. Diese Dünen liegen neben einander gelagert, aus den Einsenkungen höher und höher aufsteigend. Querdünen unterbrechen diese Bildungen, thürmen sich über sie hinaus, schieben sich energisch gegen das Haff hin vor und fallen dort oft steil ab. Steht man auf dem Rücken und schaut um sich, so fühlt man sich wie in einer Urwelt: das Land hat sich vom Wasser gesondert, aber die Erde war noch wüste und leer. Gewaltige Wogen von Sand, endlos auf und ab, und deine eigene Fussspur ist schon im Winde verweht. Rechts und links ein weites Wasser, die Farbe des Sandlandes Grau in Grau, aber doch nicht eintönig und langweilig. Wie zart setzen auf diesen bogig geschwungenen Flächen Licht und Schatten von einander ab, wie fein sind die Uebergänge, wie mannigfaltig die Mischungen der Töne ins Gelbliche und Bläuliche. Und nun ziehen Wolken am blauen Himmel hin und ihre finsternen Schatten jagen in sicheren Umrissen über Höhen und Tiefen, oder die Sonne senkt sich ins Meer, und der Sand scheint nachzuleuchten mit einem Hauch von Rosenroth. Oder ein scharfer West streift die Wölbungen und treibt den feinen Sand auf, dass er wie ein Nebelschleier abweht und sich verflüchtigt. Eine solche Nehrungslandschaft kann nicht schön genannt werden, aber sie ist grandios, gewaltig gross, von mächtigster Wirkung. Sie vergleicht sich mit einer Fels- und Gletscherlandschaft in den Hochalpen. Dieselbe Weite des Blicks, dieselbe Nacktheit der Formen, dieselbe Abgeschlossenheit von der Welt, dieselbe Grösse der Erscheinung, dieselbe das Gemüth überwältigende Erhabenheit der Contrasten. Nur in den Objecten an sich ist durchweg Verschiedenheit. — Schön wird die Landschaft doch wieder an den Endpunkten der Nehrungen, da wo die Tiefe Meer und Haff zu einer Wassermasse verbinden und zugleich Land von Land abschneiden. Wen hätten nicht die Aussichten von den Leuchthürmen zu Pillau und Memel entzückt! Linien von feinerer und freierer

Schwingung, als die hier durch die Land- und Wasserscheide vor und zu beiden Seiten der in nebelhafte Ferne verlaufenden Nehrung gezogen werden, lassen sich kaum denken. Und dazu die grünen Plantagen am Seeufer entlang, und die reizende Staffage der reinlichen Häuschen, Mühlen, Segel- und Dampfschiffe. Bei schöner Beleuchtung ist da das Epitheton bezaubernd nicht gar zu viel. —

Setzen wir von der kurischen Nehrung, die ich hier rein landschaftlich in Betracht gezogen habe, gleich über das manchmal recht wildwogende Haff nach der gegenüberliegenden Festlandsküste. Landschaftsbilder von total verändertem Charakter erwarten uns in der s. g. Niederung, wieder von ganz besonderer Schönheit. Wie die Nehrungen mit ihren wellenförmigen Sanddünen ein Produkt des Meeres und der Seestürme sind, so verdankt diese Niederung ihre Entstehung den Flüssen und ihren allmäligen Ablagerungen. Einer der grossen Ströme Europas, der Niemen, hatte hier in uralter Zeit mehrere Meilen landeinwärts seinen Ausfluss nach dem Meere gesucht und gefunden. Er warf vor seiner Mündung nach und nach eine Masse von Lehm, Sand und anderen Erdtheilen ab, die er mit sich geführt hatte und jetzt bei schwächerem Gefälle nicht uehr tragen konnte. Dieses Vorland erhöhte sich mehr und mehr, hemmte den schnellen Ausfluss des Wassers, die ursprüngliche Rinne verflachte, das Frühlingswasser nach der Eisschmelze suchte Seitenwege. Neue Rinnen bildeten, verbreiteten und vertieften sich. Sie machten einander in einem Kampf von Jahrtausenden die Ehre streitig, als das eigentliche Bette des Hauptstroms zu gelten, und endlich strafte der Mensch sie für ihre übermüthige Rivalität und nannte keinen mit dem Namen des Stroms. Der Niemen oder die Memel erreicht das freie Wasser überhaupt nicht mehr; er theilt sich in den Russ- und Gilgestrom, die sich wiederum theilen und abzweigen, sodass das grosse Dreick zwischen ihren Schenkeln und dem Haff und die aussenliegenden Gebiete ein Flachland, von vielen Flüssen und Flüssehen durchschnitten, bilden, die bald eine Verbindung zwischen den beiden Hauptarmen herstellen, bald ebenfalls ins Haff ausmünden, bald schon eine Strecke vorher ermatten, um als flache Schilfseen zu enden. In letzterem Falle fährt man jetzt noch auf

einem breiten, freilich teichartig stillen Strom, und nach einer Viertelstunde hat man rund um sich Rohrwaldungen; tausend Schritte vor sich sieht man den Damm, besetzt mit Häusern und Bäumen, aber man kann mit dem flachen Boot nicht geradeaus hingelangen, muss seitwärts einen Graben suchen, der die Annäherung gestattet. Quer durch dieses wasserreiche Gebiet sind nun noch Kanäle geradlinig gezogen, und unzählige schmalere künstliche Furchen sorgen für die Entwässerung der grossen Forst- und Wiesenflächen, vermitteln zugleich aber auch überall die Kommunikation von Ort zu Ort. Am südöstlichen Rande zieht sich der mehrere Quadratmeilen grosse, so höchst merkwürdige Moosbruch hin, eine mit einer schwammigen, filzigen Masse überwachsene gewaltige Wasserblase, worauf nur braunes Moos und stellenweise niedriges Birkengestrüpp gedeiht. Das Weichseldelta hat nur die Aehnlichkeit der Grundform, sonst erinnert nichts daran. Dort sind die beiden Ströme Weichsel und Nogat mit hohen Dämmen abgesperrt. Im Werder dazwischen sieht man von ihnen nichts. Es ist nicht von Flüssen durchzogen, bildet eine grosse Ackerfläche, die das Auge langweilen würde, wenn nicht hübsche Dörfer und Gehöfte sie hier und dort überragten. Hier in der Niederung ist's ganz anders. Ueberall sieht das Auge auf Wasserstrassen, breite und schmale, gewundene und gerade. Zu beiden Seiten derselben ziehen sich Wiesen und Weideland hin, dann folgt Bruchland mit Ellernbestand und schöner Wald. Von Zeit zu Zeit öffnet sich ein Ausblick auf ein weites Wiesenterrain, auf das Moosbruch oder auf das Haff. Die Ortschaften liegen sämmtlich unmittelbar am Wasser, meist auf dammartigen Erhöhungen des Ufers; mitunter sind die Häuser auf Pfähle gesetzt. Die Dämme sind meist kahl; es wachsen darauf Bäume aller Art, vornehmlich aber herrliche Weiden, nicht gekappt und verkrüppelt, sondern mit ihrem feinen Geäste und zarten Blattwerk hoch aufstrebend. Man erfährt hier erst was ein Weidenbaum ist. Zu alledem eine eigenartige Staffage von Fischerhäusern nach uraltem Stiel, mit dem Giebel nach dem Fluss gestellt, vor dem vertieften Haupteingang eine Halle, auf dem Giebel die gekreuzten Pferdeköpfe mit Blumen von Holzschnitzwerk an Stelle der Zäume und Federbüsche; überall auf dem

Fluss und in den kleinen Flusshäfen Kähne, Fischerböte von verschiedenster Grösse mit bewimpelten Masten. Stellen Sie sich das Alles vor mannigfach variirt, aber meist in seinen Hauptbestandtheilen mit einem Umblick erreichbar, so empfangen Sie Landschaftsbilder von grosser Eigenartigkeit und mitunter auch von überraschender Schönheit. Und welcher Wechsel der Erscheinungen! Jetzt steht man auf dem Damm, hat seitwärts im Vordergrunde prächtige Weiden und Birken, dahinter die nächsten Fischerhäuser und sieht den breiten Strom hinauf, bis er um die Waldecke drüben eine geräumige Biegung macht, und darüber hin auf eine braune Heidefläche, gegen welche die Luftwölbung scharf absetzt. Man steigt in ein Boot und lässt sich mitten auf den Strom rudern; rechts und links über saftgrüne Wiesen hin buchtet sich den Windungen des Flusses folgend der Wald aus, in der Ferne tauchen wie aus einem See Gebäude und Baumgruppen als Inseln auf, weil man von so tiefem Standpunkte die Landverbindung nicht sieht, die sich nur wenige Fuss über das Wasser erhebt. Der Fährmann lenkt ab in einen Canal oder Graben, und nach wenigen Minuten fährt man auf schmaler Wasserstrasse mitten durch den Wald; die Gipfel der Bäume ragen über uns in einander; und wieder nach einer Weile schwimmen wir auf einem Schilfmeer mit prächtigen Waldcoullissen und weit offenem Hintergrunde. Ganz märchenhaft aber wird die Scenerie nach Sonnenuntergang. Vom Wasser ziehen dann die feinen Nebel auf und hüllen die Ferne in einen zarten Schleier, durch den Baumgruppen, Gehöfte und Waldecken wie durch einen bläulich-grauen Flor sichtbar werden, schwächer und schwächer gefärbt und zuletzt in unbestimmbare Schatten zerfliessend, während das weite klare Wasser den gelblichen Himmel abspiegelt und selbst krystallisirte Luft zu sein scheint. Ich bin so mit einem Freunde und zwei littauischen Ruderern auf ganz kleinem Boot, unmittelbar nach einem Gewitter, in die Sommernacht hincingefahren und vergesse den Eindruck mein Leben lang nicht.

Am ehesten möchten sich vielleicht mit diesen Niederungslandschaften holländische Landschaften vergleichen lassen. Aber der Charakter ist doch immer noch ein wesentlich anderer. In Holland merkt

man mit jedem Blick, welchen Werth der kleinste Flecken Land hat. Die ganze Ebene ist mit peinlicher Gewissenhaftigkeit unter Cultur gesetzt, die Canäle fließen geradlinig zwischen Dämmen hin, Eisenbahnen kreuzen sie auf zierlichen Brücken, überall ragen aus den zahlreichen Städten die mächtigen Thürme der alten gothischen Dome auf. Es fehlt der Wald und die Heide, die poetische Urwüchsigkeit unserer Niederung. —

Vielleicht nicht so durchaus originell, aber doch auch von ganz besonderem Reiz ist das dritte Terrain Ostpreussens, von dem ich Ihnen sprechen möchte. Ich meine Masuren. Es ist noch nicht lange her, als ein Feuilleton unserer Hartung'schen Zeitung eine gewisse Aufregung der Gemüther verursachte. Ein Freund Masurens brach eine Lanze für das in Romanen und Zeitschriften auf's Unbilligste geschmähte Ländchen. Er hatte allen Grund sich zu erzürnen. Nach jenen Schilderungen sollte man glauben eine wahre Hungergegend vor sich zu haben, eine Sandbüchse mit einigen verkrüppelten Kiefern bestanden, dürftig beackert, nur strichweise der Cultur fähig. Die Ackerwirthschaft Masurens geht uns nun freilich hier gar nichts an, aber es mag doch die Anmerkung erlaubt sein, dass sie sich keinesweges in so kläglichem Zustande befindet, wenigstens nicht in einem grossen Theil des Bezirks, der diesen Namen trägt. Der Boden mag fast überall leicht sein, aber er eignet sich trefflich für Roggen und andere Getreidearten und giebt, wenn die Sommer nicht allzu trocken sind, einen guten Ertrag. Allerdings zeigen sich auch weite Flächen, auf denen der Sand vorherrscht, und hier sehen die Felder oft recht traurig aus, aber eine solche Dürftigkeit ist keineswegs vorherrschend, den Gesamteindruck bestimmend. Das, wie gesagt, nur nebenbei. Wer eine interessante Landschaft sucht, geht den fruchtbaren Getreidefeldern ja mit Vorliebe aus dem Wege. Sie haben nur für den Landwirth etwas Poetisches, der von der reichen Ernte träumt, mit der sich seine langen und langweiligen Scheunen füllen werden. Eine steinige Heide, eine magere Weide, eine graue Sandscholle, eine Gruppe vom Sturm zerzauster Kiefern sind unter Umständen für den Landschaftler, Maler und Liebhaber viel bemerkenswerthere Objekte. Wir können ohne

Weiteres zugeben, dass Masuren von der Natur viel mehr gesegnet wäre, wenn seine vielen Quadratmeilen Wasser und Wald ebenso viele Quadratmeilen fetter Weizenboden oder Wiesengrund wären, aber — Masuren wäre dann eben nicht mehr Masuren, und ich müsste seinen Ruhm zu singen Enthusiasten von anderem Schlage überlassen.

Ist denn nun wirklich etwas an dem in der Provinz so oft genannten Masuren? hört man oft genug fragen. Man hat da ein schönes Studentenlied, das von den Blau-weiss-rothen mit Feuer gesungen wird und auch vielen Damen in Text und Melodie bekannt ist. Sollte nicht ein guter Theil der Begeisterung für dieses Ländchen von daher künstlich geschöpft sein? Ich bestreite den Einfluss dieses Liedes auf gewisse lokalpatriotische Erregungen durchaus nicht. Aber lässt sich nicht umgekehrt fragen: ob nicht der Reiz der Heimath den Dichter begeistert und so ganz mit sich erfüllt hat, dass er im Stande war, dem Gefühl von vielen Tausenden neben und nach ihm den prägnantesten Ausdruck zu geben? das ist: Masuren ist wirklich schön, und seine Schönheit ist gerade von der Art, dass sie das Auge der Jugend blenden kann, die auch in der Landschaft das Weite, Freie, Naturwüchsige liebt. Eine rechte Wanderlust muss man haben, sich darin ganz wohl zu finden, nicht ängstlich um einige Meilen schlechten Landweg und um ein bequemes Hotel an den Hauptaussichtspunkten sorgen dürfen. Masuren ist ein für den eigentlichen Reisenden noch ganz unaufgeschlossenes Gebiet. Man muss in den Gasthäusern der kleinen und ärmlichen Städtchen sehr vorlieb nehmen, den stundenlangen Sitz in einer alten Postkutsche oder auf dem Sack von Erbsenstroh nicht scheuen; nicht zu stolz sein, den Kapitän eines Schlepddampfers um einen Platz auf seinem kohlungeschwärzten Deck zu bitten. Das aber macht jungen Leuten und auch manchen alten, die sich ein Stück Jugendfrische bewahrt haben, gerade Spass, setzt sie in die vergnügliche Stimmung, die Welt wunderschön zu finden, die noch nicht mit luxuriösen Hotels, Aussichtstempeln und dergleichen kostbarer Staffage ausgeputzt ist und über die man sich aus Bäderer nicht Rathsholen kann. Eine schöne Gegend ganz im Stande der Unschuld, welche Erquickung!

Aber erschrecken Sie nicht! Man kann sich den Genuss auch bequemer machen. Freilich muss dann eine grössere Gesellschaft von etwa 20 Personen die Partie unternehmen, weil sonst die Fahrgelegenheit zu kostspielig wird, und drei bis vier Tage mindestens muss man Zeit haben. Ich schlage dann vor mit der Eisenbahn nach dem Städtchen Lötzen zu fahren, einen der kleinen Dampfer zu miethen, die ganz flink sein können, wenn sie nicht vier oder fünf Frachtschiffe am Tau haben, sich gehörig zu verproviantiren, natürlich unter Veranschlagung des gesunden Appetits, der sich beim Aufenthalt im Freien einzustellen pflegt, und dann die Fahrt südwärts über die grossen und kleinen Seen, Kanäle und Flüsschen bis nahe zur Grenze zu wagen. Man sieht so bei Weitem nicht ganz Masuren, aber einen hübschen Theil davon. Die Fahrt geht dann über den grossen Löwentin-See in den langen gewundenen Jagodner-See, rechts mit bergigen, links mit bewaldeten Ufern, durch kleine Gewässer und Kanäle nach dem Talter-See, an dem im Norden das Städtchen Rhein mit weitsichtbarem alten Schloss (jetzt freilich Zuchthaus), im Süden das Städtchen Nikolaiken liegt, von dessen Brücke man die Aussicht rechts und links auf weite Wasserflächen mit schönen Ufern hat. Wir befahren dann den langen fast flussartig schmalen Beldahn-See, der an einer Stelle einen Durchblick nach dem Spirding gestattet, meist zwischen Wald, und steigen bei dem Schneidemühlenetablissement Guszianka aus. Von dort wird auch wenn wir umkehren wollen, eine Bootfahrt auf den inselreichen Niedensee nicht vom Programm gestrichen werden dürfen. Auf dem Rückwege kann man dann den Spirding schneiden und durch mancherlei Wasserrinnen, deren Namen Ihnen doch nicht im Gedächtniss haften würden, auf Lötzen zurückkommen. Vorausgesetzt dass das Wetter gut gewesen, würden dann auch die Weitgereisten von Ihnen bekennen, eine mindestens höchst interessante Tour gemacht und viel schöne Landschaft gesehen zu haben.

Und worin besteht nun das Eigenartige und Unvergleichliche dieser masurischen Gegend? Es ist schon angedeutet, wenn ich Sie aufforderte, drei, vier und mehr Tage lang mitten im Lande zu Dampfboot herumzukutschiren. Aber nicht auf einem langen Fluss, sondern auf

einer ununterbrochenen Verbindung von Landseen der allerverschiedensten Grösse und Form. Da liegts! Der Spirding hat die Ausdehnung eines Haffs, dessen jenseitige Ufer fast dem Blick entschwenden, über den Baldahn fährt man Stundenlang wie über einen breiten und doch übersichtlichen Strom, und auf der halben Meile zwischen ihm und dem Niedensee mit seinen bewaldeten Inseln meint man bei jeder Biegung um die Waldecke wieder in ein anderes schilfumrandetes, von Tannen und Laubholz überragtes Bassin zu gelangen. Man betrachte nur die wunderlichen Figuren dieser Gewässer auf einer Specialkarte und man wird schon eine Vorahnung haben, was zu erwarten steht. Dieses Sich-Oeffnen und Sich-Schliessen der Landschaft, so reizend im Gebirgslande, wird hier mit ganz ähnlichem Effekt durch die Wendungen, Ausbuchtungen und Verengerungen der Wasserstrasse bewirkt. Auch im Gebirgslande sind oft die interessantesten Punkte die, von denen aus man von dem Hauptthal ab in ein Querthal blickt, oder durch eine vorgeschobene Masse von anziehender Form das Bild getheilt sieht. Hier in Masuren ist die Höhe nicht bestimmend, die Ufer mögen an seltenen Stellen über hundert Fuss aufragen; aber die Wasserfläche erweitert und verengt sich unaufhörlich und die vorspringenden Waldecken wirken ihr gegenüber gerade wie die Coulissen von Gestein in den Gebirgstälern. Auch in der Färbung. Lugen mehrere hintereinander vor, so zeigen sich die feinsten Uebergänge von Grün ins Blau und Grau, und die Widerspiegelung in den ruhigen Seen ist entzückend. Nächstens wird die im Bau begriffene Eisenbahn, die auf Allenstein führt, einen der interessantesten Punkte streifen. Fährt man zu Boot von der Schneidemühle und Oberförsterei Guszianka von einem Waldsee in den andern, so verengt sich zuletzt die Wasserstrasse zu einem Kanal mit beträchtlich hohen Ufern, die eine gemauerte Brücke verbindet. Sie ruht auf einem mächtigen Gewölbebogen, der rechts und links im Wasser aufsteht. Durch diesen fährt man und schaut wie durch einen kolossalen Rahmen auf die Fortsetzung des Kanals, der auf beiden Seiten mit schönen alten Bäumen bestanden ist, gleichsam durch ein zweites Ast- und Laubgewölbe auf den inselreichen Niedensee hinaus, der von dem Dunkel des Vordergrundes in

ganz bleichen Farben, wie verschleiert absetzt. Eine Sommerfrische in dieser Gegend müsste künftig überaus lohnend sein. Vielleicht findet sich ein Speculant, der dort zu diesem Zweck ein paar Häuser baut. An dem klarsten Wasser zum Bade fehlt es nicht. —

Die Nehrungen, die Niederung, Masuren — wie verschieden unter einander, und wie charakteristisch jedes für sich. Aber die Perle der ostpreussischen Landschaft, was Schönheit und Besonderheit anbetrifft, blieb doch noch unerwähnt. Ich meine natürlich den samländischen Nordstrand. Vor einigen Sommern begegnete ich an der Stelle, wo die Gausuppschlucht seitlich mit buschigen Wänden ins Feld ausläuft, einem sonst sehr kritischen Freunde, der ganz kürzlich aus Italien heimgekehrt war und nun noch ein paar Wochen in ländlicher Zurückgezogenheit ausruhen wollte. Wir grüssten einander von Höhe zu Höhe über die flache Einsenkung hin und sein erstes Wort war: es ist doch auch hier wunderschön! Ich selbst habe viel Herrlichkeit der Welt gesehen und an manchem berühmten Meergestade gestanden — ich will nicht vergleichen, nicht messen, nicht gegen einander schätzen; aber das darf ich mit aller Aufrichtigkeit versichern, dass mir dieses Stückchen Heimath nicht geringer geworden ist nach allen Fahrten, dass ich's noch immer dem Herrlichsten beigessele, was mein Auge und Gemüth entzückt hat.

Dem Zauber solcher bleibenden, sich unter denselben Voraussetzungen immer gleichmässig wiederholenden Eindrücke kann man nachforschen; ihn ganz zu ergründen wird Niemand im Stande sein. Wenn es schon bei einem Kunstwerk von Menschenhand zwar gelingen mag, seine Bestandtheile, das angewandte Material und die Art der Technik zu bestimmen, damit aber von dem Wesen der schöpferischen Leistung eigentlich noch gar nichts erklärt und ihre geistige Wirksamkeit nicht nachgewiesen ist, so wird es noch weit weniger bei den Kunstwerken der Natur — wenn es erlaubt ist, im übertragenen Sinne von solchen zu sprechen — möglich sein, den tiefsten Grund klarzulegen, der sie in so eminentem Grade befähigt, nicht nur unser Auge vollkommen zu befriedigen, sondern auch unser ganzes seelisches Befinden durch Erhöhung unserer Stimmung zu beeinflussen. Eine Be-

schreibung nützt da sehr wenig; sie kann höchstens bei dem, der den Gegenstand selbst oft angeschaut hat und jetzt fern weiss, die Erinnerung stärken und auf gewisse markante Punkte lenken. Fast ebenso ohnmächtig wird sich eine Schilderung erweisen, obschon sie den Vorzug hat, aus dem Gesamteindruck hinaus freier für die Phantasie des Zuhörers gestalten zu dürfen; es kann ihr gleichsam ein musikalisches Etwas beiwohnen, das denn auch musikartig wirkt. Ein philosophisches Betrachten kann nützlich sein; es wird versuchen, von den Grundursachen des menschlichen Gefallenfindens an gewissen Formen und Formenverbindungen, Farben und Farbenzusammenstellungen auszugehen; aber der Uebergang von dieser allgemeinsten Erkenntniss des Naturschönen zu der speciellen Würdigung einer besonderen Constellation wird sich doch nicht leicht vollziehen, und das um so weniger, als jede Kritik eine Zergliederung nothwendig macht, welche für die Empfindung einer Zerstörung gleichkommt. Ich möchte mich nicht vergeblich bemühen, mein Urtheil zu begründen. Alles was ich thun kann, ist, dass ich einige wichtigere Momente hervorhebe, die für die Schätzung bestimmend sein können, und zugleich andeute, wo ich die Besonderheit sehe, die diese Landschaft von verwandten Bildern auszeichnet.

Das Material, mit dem die Natur gearbeitet hat, ist auch hier wieder durchaus nicht das kostbarste. Es fehlt der Fels in geschlossenen, die Formation bestimmenden Massen; die vielen zerstreuten Steine, die es dem Naturforscher leicht machen, aus charakteristischen Bruchstücken ein reichhaltiges Naturalienkabinet der wichtigsten Steinarten zusammenzubringen — wir hatten im letzten Sommer Gelegenheit, ein solches in der Strandwohnung des Herrn Dr. Sommerfeld zu sehen und zu bewundern — diese vielen zerstreuten Steine sind an ihrer Stelle oft von grosser Bedeutung für das spezifische Landschaftsbild im Einzelnen, aber selbst ein Durchmesser von zehn Fuss und eine Anhäufung zu Hunderten schafft nichts, was an das Gebirge erinnert. Nicht einmal über Kreideschichten gebietet unsere Küste, wie die Rügens. Nur Eisenstein findet sich in respektablen Massen bei Gross- und Kleinkuhren vertreten, weniger die Form, als die Färbung des Ufers bestimmend. Von unseren kostbaren Bernsteinlagern wird für das Auge



nichts sichtbar. Wir müssen uns begnügen mit losem und verhärtetem, geschichtetem Sand, Lehm und Verbindungen von Lehm und Sand zu den verschiedensten Bestandtheilen und in den mannigfachsten Färbungen, allenfalls schieferartigen Bildungen, deren Weichheit erst der prüfenden Hand oder dem auftretenden Fuss erkennbar wird. Auch die Höhe ist absolut nicht bedeutend; sie übersteigt zweihundert Fuss nicht, oder erreicht dieses Mass nicht einmal. Nur die unmittelbare Höhe der weiten Ebene des Meeres, die Steilheit des Aufstiegs der Ufer und der Mangel an Vergleichspunkten täuscht über ihre Beträchtlichkeit. Stehen wir am Strande, so senkt sich der Horizont über dem Wasser so tief, dass er den untersten Fuss der Uferberge schneidet, dieselben also weit hervorragend erscheinen lässt; stehen wir auf der hohen Kante, so haben wir andererseits dicht vor uns einen steilen Absturz, der in seiner perspektivischen Verkürzung die Maassschätzung erschwert, und vor uns das hochaufsteigende, ja wohl gar den letzten Höhenpunkt des Ufers überragende Meer, das der Phantasie gar keine Schranken setzt. Denken wir uns die Höhe sehr viel höher, den Absturz noch steiler, die Uferkante wohl gar übergreifend, so muss uns das Gefühl des Schwindels befallen, das jedes behagliche Geniessen beeinträchtigt. Das Landschaftsbild könnte uns dann nicht mehr schön, es würde uns grausig erhaben erscheinen.

Liegt in diesem Nicht-zu-viel und Nicht-zu-wenig schon ein grosser Reiz, so kann sich derselbe doch natürlich nur mit Bezug auf die Objecte äussern, die sich der Anschauung im Einzelnen bieten. Eine geradlinige, gleichmässig hohe Uferkante, ein Abfall stets unter demselben Winkel hätte etwas monotones, rasch Langweilendes. Bei unserem Nordstrande wirken nun aber in der glücklichsten Weise zwei Arten von Abweichungen zusammen und gegeneinander, die der Landschaft ihre anmuthige und besondere Form geben.

Erstens: das Ufer, wenn schon im Allgemeinen von Osten nach Westen gestreckt, erleidet doch mancherlei Ausbuchtungen. Dieselben sind theilweise so tief, dass sie dem Beschauer von der Seite her einen vollständigen Einblick nicht gestatten. Oder anders ausgedrückt: das Ufer springt an mehreren Stellen, ohne von seiner Höhe zu ver-

lieren, in die See hinaus vor, bildet „Spitzen“ und diese Vorsprünge sind es dann eben, die uns den Blick auf die ausseitige Wand der Einbuchtung verwehren. Perspektivisch nun stellt sich diese Formation so dar, dass die wellig geschwungene Strandlinie plötzlich gebrochen wird und auf die See hin abbiegt. Es erhebt sich eine grandiose Masse, je nach dem Stande der Sonne scharf beleuchtet oder in tiefem Schatten, aus der blauen Meerfluth; sie setzt sich weit in dieselbe in einem Steingeröll fort, über das die Wellen hinschäumen. Wäre damit der Hintergrund abgeschlossen, so hätte man schon ein sehr anziehendes Landschaftsbild. Und in der That, man hat es, wenn man z. B. von Neukuhren aus auf die Wanger Spitze blickt. Aber es kann sich in der reizendsten Weise compliciren, wenn hinter der ersten in weiter Entfernung eine zweite und dritte Spitze vorguckt, oder wohl gar die letzte weit ins Meer hinausschweift, wie ein schmales Band von dem breiten Rücken der Hauptmasse absetzend. Solcher Spitzen giebt es nun wirklich mehrere und keine gleicht ganz der anderen. Wandert man am Strande entlang, oben oder unten, so schiebt sich immer eine hinter der anderen vor, oft zwei und drei zugleich sichtlich, die äusserste aber, die Nordwestecke des Samlandes mit dem Leuchthurm von Brüsterort, überragt sie alle, sich je nach dem Standpunkt des Beschauers bald kürzer, bald weiter ausziehend, bald wie eine scharfgeschnittene Klippe vorspringend, bald sich von dem dreiköpfigen Wachbudenberg absenkend. Bei aller Einfachheit und Geschlossenheit der Form entsteht dadurch eine höchst wohlthuende Abwechslung. Wandert man in der Richtung auf den Leuchthurm zu, so bleibt das Bild zwar im Ganzen ungefähr dasselbe, aber es verändert sich jeden Augenblick im Einzelnen, und diese Veränderungen werden noch mannigfaltiger, wenn man jetzt unten am Strande, jetzt oben entlang der Kante, jetzt etwas tiefer landeinwärts seinen Weg nimmt, wo man dann über die Ausbuchtungen hinwegsieht. Denn — und auch das ist charakteristisch — die Uferhöhe senkt sich nicht nach dem Lande hin, wie das bei einer grossen Düne der Fall wäre, sondern wir stehen auf einem Plateau und können eine weite Strecke zurückschreiten, bis wir die Aussicht auf das Meer ganz verlieren.

Und zweitens: dieses vom Meere begrenzte, sich anderthalbhundert Fuss aus demselben erhebende Plateau ist in der entgegengesetzten Richtung des Uferlaufs von den Thälern kleiner Flösschen und namentlich von Schluchten durchsetzt, die in vielen Jahrtausenden das wild abfliessende Wasser ausgerissen hat. Sie beginnen tief im Lande in der Höhe des Plateaus, senken sich allmählig ab und erweitern sich zugleich, bis sie gegen das Meer hin gleichsam ein gewaltiges Dreieck aus der Uferwand ausschneiden, das mit der Spitze auf dem Strande aufsteht. Die ganze Schlucht ist wie ein dreieckiger Keil hingestreckt. Eine Masse von Steinen, die in dem Erdreich steckten, das ihn ursprünglich ausfüllte, sind jetzt allmählig ausgespült und hinabgesunken; sie bilden ein bis zum Seestrande hinabsteigendes Gerölle, durch das im Frühjahr das Wasser rieselt. Bald stossen diese Schluchten im rechten Winkel auf das Secufer, bald ziehen sie sich erst eine Strecke landeinwärts neben demselben hin, um schräge gegen den Strand auszumünden. Es kommt auch vor, dass zwei solcher Schluchten, wie z. B. bei Grosskuhren vor dem bekannten Zipfelberge, zusammenstossen, um sich dann zuletzt gemeinsam nach dem Meere hin abzusenken. Auch hier wieder ist die Bildung dieser Eisenkungen, weil aus derselben Ursache stammend, im Allgemeinen eine gleichbleibende, aber die Form wechselt mannigfaltig, und keine Schlucht sieht der andern völlig ähnlich.

Nehmen Sie nun aber gar diese beiden Hauptmomente zusammen: geradehin die ausgebuchtete Uferlinie mit ihren vorspringenden Spitzen, von oben nach unten zugleich die durch die Schluchten bewirkten Auszackungen der Uferkante oft bis zur Strandtiefe hinab, so entsteht ein Wechselspiel der Linien, das von entzückender Wirkung sein muss. Die Masse erscheint aufs Zierlichste gegliedert. Perspektivisch heben sich die jenseitigen Schluchtwände wie hügelartige Erhöhungen heraus. So kann man von einem Zipfelberg sprechen, obgleich in Wirklichkeit seine Spitze nicht höher ist, als das Ufer überhaupt; er ist nichts als ein wegen der dahinter eingesenkten Schlucht scharf auslaufender Grat desselben; aber vom Strande aus gesehen ragt die Spitze hoch auf, wie eine Nadel.

Das ist die Formation in ihren den Charakter des Landschafts-

bildes bestimmenden Eigenschaften. Die unmittelbare Nähe des Meeres darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden. Statt des Meeres ein breiter Fluss gesetzt, und der Eindruck wäre ein ganz anderer; diese Schluchten ohne die Oeffnung aufs weite Wasser gedacht, wären an sich unbedeutende thalartige Vertiefungen. Behält man die Besonderheit dieser Grundformen in ihrem Zusammenwirken im Auge, so gewinnt nun auch die Bekleidung ganz eigene Bedeutung. In dieser Hinsicht wird immer in erster Linie der Waldbestand in Frage kommen. Nun hat allerdings die Nordwestecke des Samlandes ziemlich weitausgedehnte Waldungen in der Warnicker Forst; aber sie liegen flach und zeichnen sich nicht gerade durch seltene Baumarten oder besonders riesige und schöngestaltete Bäume aus. Für das Landschaftsbild ist unter solchen Umständen eigentlich nur der äusserste Waldrand wirksam, insofern er nach der Landseite hin bald den Horizont abschliesst, bald sich in die Felder vorstreckt, und dadurch eine in der Form wechselnde Einrahmung der Fläche herstellt. Nur an wenigen Stellen tiefer ins Land hinein, so in den s. g. Katzensgründen und auch am Bach hinter Neukuhren bis zu Tikrehnen hinauf, tritt der Wald auf ein hügeliges Terrain über, und sorgt hier in Verbindung mit Wiesen, Aeckern und Weiden für ein sehr reizvolles landschaftliches Ensemble, in dem man sich wohl einen Nachmittag gern bewegt, um bald von den Kuppen in das Thal hinab, bald von der Wiese oder den Steinen am Bach zu den waldgekrönten Höhen rundum aufzuschauen, das aber nichts Aussergewöhnliches hat und selbst durch Scenerien in den Ausläufern des Thüringer Waldes weit überboten wird. Von eingreifender Wirksamkeit für unsere Strandlandschaft wird der Wald und der einzelne Waldbaum erst dann, wenn sie auf dem Boden angetroffen werden, den ich vorhin zu charakterisiren versucht habe. Ein hohes und zugleich bewaldetes Seeufer, das kann auf Beachtung Anspruch machen. Wir finden es noch auf der Strecke zwischen der Gausuppschlucht und Georgswalde. Auf die Schönheit und Mächtigkeit des Waldes an sich kommt es uns hier wenig an; genug dass wir auf einem Pfade, der sich wellig auf halber Höhe des Ufers hinzieht, unter Waldlaub hinwandeln und bei jeder Lichtung durch einen

Blick aus dem Walde heraus auf die weiten Seeufer mit ihren Buchten, Spitzen und Einsenkungen, überrascht werden. An anderen Stellen ist das Seeufer selbst unbewaldet, aber der Wald zieht sich in die Schluchten hinein, besetzt beide Wände derselben oder nur die eine, während die andere kahl bleibt. Ein solches Thal an und für sich wäre wieder, wenn auch in einer im Ganzen flachen Gegend sehr hübsch und anmuthend, doch keineswegs bedeutend. Wie anders aber jetzt, wo wir uns mit jedem Schritt abwärts der offenen See nähern, von ferne schon ihr Brausen hören und endlich ihre blaue Wasserwand zwischen den Stämmen und Blattkronen hoch aufsteigen sehen. Ganz unvergleichlich aber muss der Eindruck werden, wenn — wie in Warnicken — nicht uns die bewaldete Schlucht an sich in ihren Windungen, Verengungen und Erweiterungen einen reichen Wechsel von Bildern bietet, sondern auch die Uferhöhe selbst bis dicht an den Rand, einhundert und fünfzig Fuss hoch, mit den prächtigsten Bäumen, riesigen Eschen, Ahorn, Linden, Eichen und Birken bestellt ist. Mag man unten am Strande auf den Steinen sitzen und zur Höhe hinaufschauen, mag man oben auf die Spitzen hinaustreten und in die Waldschlucht oder auf den Strand hinab oder an den Uferbergen entlang sehen, immer wird das Auge sich an grossen, schönen und wechselnden Formen weiden, immer wird die Höhe den Ausblick auf das Meer bedeutsamer, das Meer den Aufblick zur Höhe erfreulicher machen.

Aber der Wald ist nicht die einzige Bekleidung dieser Ufer. Wo sie sanfter abfallen, hat sich eine grüne Weide von kurzem und dichtem Grase bilden können, die einen Wechsel der Färbung verursacht. Dort und an stufenartigen Absenkungen, wo immer etwas Regenwasser in den Sandrinnen abfließt oder ein kleiner Quell hervorsickert, gedeiht ein dichtes Erlengebüsch; manche der flachen Schluchten sind ganz damit bestanden. Am Rande hinab entsteht nun eine durch die grünen Ränder des zierlichen Strauchwerks gezeichnete hübsche Kontur. An kahleren Stellen, oder auch zwischenein wächst aus dem Heidekraut ein niedriger Wachholder (Kaddig) auf, nach dem frischen Trieb von lebhafter hellgrüner Farbe, die völlig intensiv wirkt, wenn die niedersteigende Sonne darauf ihren seitlichen Strahl wirft. Blaue Glocken-

blumen pflegen unter seinem Schutz zu knospen und sich dann auf schlanken, beweglichen Stengeln über ihn hinauszuwagen. An den steileren Abhängen und auf den scharfen Graten des Ufers gedeiht die graue, stachelige Strandweide, mit dem helleren Grau des Sandes un- gemein fein harmonirend. Die abgestorbenen Sträucher strecken noch lange ihr dichtes, zackiges Geäste in die Luft. Wo eben im oberen mit Lehm durchsetzten Boden durch Wasserabfluss eine neue Schlucht sich zu bilden im Begriff ist, rankt sich mit üppigen Blättern der Huflattig hinab. Oft hat man auf einen Blick hintereinander her die ganze Vegetationsfolge, im Vordergrund aber, oder weiterhin, ein völlig steriles abschüssiges, mit einer Anzahl kleiner Steine be- streutes Sandfeld über der schwarz, grau und braun geschichteten Wand.

Auf das Eigenartige einiger Aussichtspunkte möchte ich nur kurz aufmerksam machen. Es ist in ihrem eigenen Interesse sehr zu be- dauern, dass die meisten Strandreisenden Warnicken zum Kehrpunkt nehmen. Viel grossartiger gestaltet sich das Strandbild weiterhin nach der Nordwestspitze Samlands zu. Mindestens erst der Wachbudenberg sollte die letzte Station sein. Der Blick von da hinab ist unvergesslich. Hier erhebt man sich wirklich ein Beträchtliches über die Uferkante, geniesst ein vollständiges Panorama. Unter uns schneidet die Spitze von Brüsterort in die tiefblaue See ein. Wenden wir uns aber und blicken nach Osten, so streift das Auge vor allen den Spitzen hin, die vor die Buchten hinaustreten, bis die Küste sich in nebliger Ferne sanft nordwärts wendet, noch weithin als ein feiner, dunkler Streif sichtbar. Dann versäume man nicht beim Abstieg an der Ecke stehen zu bleiben, hinter der das erste, weitvorgesobene Fischerhäuschen von Kleinkuhren sichtbar wird. Es bildet in seiner gefährdeten Lage eine ungemein charakterische Staffage zu dem grossartigen Landschaftsbild dahinter; man sieht nämlich über die landeigehende Uferkante, auf der das Dörfchen klebt, in die weite Bucht zwischen Klein- und Grosskuhren bis auf den sie flankirenden Zipfelberg, der auf einem mächtigen Postament von scharfrothem Eisenstein aufsteht. Die Schluchten von Grosskuhren selbst haben wieder einen sehr anderen Charakter. Sie

ähneln Gebirgstälern mit grünen Matten. Wilde Rosen gedeihen da in merkwürdiger Ueppigkeit.

Soll ich Ihnen noch von dem lieblichen Rauschen etwas sagen? Nur um daran zu demonstrieren, wie enge bei uns die landschaftliche Schönheit mit der landschaftlichen Besonderheit zusammenhängt. Tausende, die flüchtig den Strand bereisen, kennen Rauschen gar nicht. Sie bilden sich ein, ihm genug gethan zu haben, wenn sie in einem der Gasthäuser am Eingange frühstücken, dann allenfalls das Wäldchen durchstreifen und die Aussichtspunkte aufsuchen, endlich am Mühlenteich hin durch das Dorf fahren und sich an den grünen Ufern erfreuen. Da sehen sie freilich viel Hübsches. Ein mässiges Thal, einen klaren Teich umschliessend, auf der einen Seite bewaldet, auf der andern hoch hinauf mit niedlichen, weissgetünchten Häuschen besetzt, wird überall einen sehr ansprechenden Anblick gewähren. Ueberall! In der That ist so weit noch nichts geboten, was sich in ähnlicher Weise nicht tausendfach wiederholen könnte und wirklich genug wiederholt. Diese liebliche Idylle ist aber erst voll und ganz etwas im Gegensatz zu der wundersam grossartigen Heide oberhalb bis zum Seestrande. Ein solches Stück Heide wiederholt sich nicht wieder. Man fühlt sich da zwischen den spärlich mit grauen Gräsern, Moos, Heidekraut, Wachholder-, Birken- und Fichtenaufschlag bewachsenen Sandkuppen wie in einer Urnatur von wildester Physiognomie. Die Aussicht ist so verstellt, dass sich dieser Zustand ins Ungemessene fortzusetzen scheinen kann. Würde man Jemand zum ersten Mal mit verbundenen Augen da mitten hineinführen und ihm dann erlauben die Binde zu lösen, er würde sich in einer Wüstenei glauben, aus der schwer ein Ausweg zu finden. Und nun erklettert er eine Kuppe und sieht über den Rand der Heide hin die See; er wendet sich und blickt in ein lachendes Thal. Dass das Deserte und Wohnliche so dicht bei einander liegt, dass ist die Besonderheit dieses schönen Stückchens Erde. Und ganz stumpft sich dieser Eindruck des Gegensatzes auch bei dem nicht ab, der täglich den Uebergang durchmacht: von dem stillen Teich im Waldthal zur unwirthlichen Heide und zur brausenden See; von der

brausenden See rückwärts über die Sandpfade der Heide hinab zum lieblichen Thal. Das ist Rauschen.

G. A. Ich fürchte Ihre Geduld schon zu lange in Anspruch genommen zu haben für einen Gegenstand, der zu nahe zu liegen scheint, um genügend die Aufmerksamkeit fesseln zu können. Verzeihen Sie dann! Aber es kam mir einmal gerade darauf an, gegenüber der mehr und mehr und in immer weiteren Kreisen erwachenden Reiselust, die an sich ja ein sehr erfreuliches Zeichen geistiger und körperlicher Beweglichkeit ist, zu constatiren, dass für den Naturfreund auch die nächste Heimath einen Schatz von landschaftlichen Schönheiten bewahrt, den zu heben wohl der Mühe verlohnt. Man sollte nicht in die Ferne schweifen, bevor man sich mit dem Boden vertraut gemacht hat, auf dem man erwachsen ist; und man sollte, wenn man aussen die Herrlichkeit der Welt genossen hat, nun erst recht wieder den Blick freundlich auch auf das Nächste richten, um sich zu überzeugen, dass man ein Undankbarer sein würde, wenn man das in die Wiege gelegte Geschenk missachten wollte. Besonders unserer Jugend möchte ich zurufen, ihren Stolz darein zu setzen, sich mit der Heimath nach allen Richtungen bekannt zu machen. Sie ist ja leichtfüssig und braucht kein schweres Reisegepäck. Eine Fusswanderung durch das Samland, durch Masuren, durch die Niederung, über die kurische Nehrung, jedesmal nur auf die Zeit einer Woche bemessen — welche Erquickung und zugleich Bereicherung. Und ich sage mehr: wer hier seine landschaftlichen Studien gemacht, sein Auge geübt hat, das Charakteristische der einfachen Formen zu erkennen, wer so mit rechter Liebe die Heimath in sich aufgenommen hat, der wird dann erst mit rechtem Genuss und rechter Einsicht auch weiter hinaus die Welt kennen lernen. Er wird vor der Gefahr bewahrt bleiben, blasirt zurückzukehren. Auch wir Aelteren aber mögen uns allezeit so viel frischen Sinn bewahren, eine Unbequemlichkeit nicht zu scheuen, um uns in den Besitz dessen zu setzen, was uns durch Geburtsrecht gehört.

Mit diesem Wunsche lassen Sie mich schliessen.

Königsberger Stadtgeschlechter.

Von

J. Gallandi.

Die nachstehende Arbeit giebt in der Hauptsache eine Zusammenstellung des genealogischen Materials, welches die auf der Königlichen Bibliothek zu Königsberg befindlichen gedruckten Intimationen zc. darbieten, hin und wieder ergänzt durch Notizen aus anderen Quellen, besonders aus den Kirchenbüchern von Altstadt, Kneiphof und Löbenicht, die für diesen Zweck theilweise durchgesehen wurden.

Erschöpfende Vollständigkeit und durchlaufender Zusammenhang darf daher nicht erwartet werden. Dennoch schien es angemessen, die Arbeit selbst in lückenhaftem Zustande dem Druck zu übergeben, da einmal die vorläufig zugänglichen Quellen betreffs dieses Gegenstandes damit annähernd erschöpft sein dürften, andererseits derselbe bisher weder gedruckt noch handschriftlich sich behandelt findet. *)

So mag die nachfolgende Zusammenstellung als eine Grundlage für spätere umfassendere Bearbeitung, als ein hier und da vielleicht verwerthbarer Beitrag zu der noch so wenig angebauten Lokalgeschichte Königsbergs gelten. —

In erster Linie sind hier diejenigen Familien aufgenommen, deren Mitglieder die Ehrenämter der Stadtverwaltung bekleideten, demnächst auch eine Anzahl von Beamtenfamilien, welche durch Wechselheirathen mit jenen ersteren in Verbindung standen oder während eines längeren Zeitraums Königsberg angehört haben.

*) Eine vom Stadtsekretair Heinr. Bartsch verfasste handschriftliche Sammlung dieser Art soll früher auf der Stadtbibliothek vorhanden gewesen sein, ist aber leider spurlos verschwunden.

Ein geschlossenes Patriziat in dem Sinne, wie andere Städte es besaßen, ist in Königsberg nie zur Ausbildung gekommen; durchweg zeigt sich ein starker Abgang der älteren Geschlechter und ein häufiger Hinzutritt neuer — entweder von auswärts, aus dem Beamtenstande oder aus untergeordneteren Familien der Stadt selbst —, die durch Erwerb der Stadtämter und Verheirathung mit jenen älteren Familien denselben als ebenbürtig an die Seite traten.

Dennoch ist das Streben nach Begründung der Familie im patrizischen Sinne von älterer Zeit her bis in das vorige Jahrhundert herab in ausgesprochener Weise bemerkbar; auf Abstammung, Stammbaum, standesgemässe Verbindungen und Wappen wird durchweg grosser Werth gelegt. Bisweilen kommen ausdrücklich die Bezeichnungen vor: „patricium genus“ (Kniper, Langerfeldt), „patricius Regiomontanus“ (Bierwolff, Michel), „antiqua familia“ (Büttner, Geelber, Göbel). Mit besonderem Nachdruck wird stets ein ursprünglich adeliges Herkommen hervorgehoben, und es herrscht das Bestreben, neue Adelsbriefe und Anerkennungen zu erlangen, trotzdem freilich mit einer gewissen Absichtlichkeit des Adelsprädikats für gewöhnlich sich zu enthalten. Andererseits werden bisweilen Familien mit diesem Prädikat aufgeführt, die nie adelig waren (Drachstädt, Klein, Kupner, Schön). Ein mehr oder weniger ausführlicher Ahnennachweis (bis zu 16 Ahnen) findet sich in den Intimationen der meisten bedeutenderen Familien.

Für die Wappen fehlte leider jede umfassendere Quelle; nur Vereinzelt konnte hier und da gesammelt werden.

Eine eigenthümliche Erscheinung bleibt schliesslich, dass — entsprechend dem starken Schwinden der Stadtgeschlechter schon in älterer Zeit — dieselben gegenwärtig fast durchweg erloschen scheinen, die noch blühenden aber sämmtlich (wohl mit einziger Ausnahme der Familie Göbel) den Adel erlangt haben, demnächst in den Beamten- oder Offizierstand übergetreten und fortgezogen sind.

Adersbach

(Wappen Nr. 1.)

1. Andreas, Kaufmann der Altstadt, 1609 todt. Gem.: Anna v. Geldren. — Kinder: 2—5. — 2. Michael (s. unt.). — 3. Andreas, poln. Faktor. — 4. Anna. Gem. 1606. Jakob Puzky in der Altstadt. — 5. Katharina. Gem. 1609. Benedikt Lyge, Bürger im Löbenicht.

2. Michael (Sohn von 1.), † 1640, 71 J. 2 M. 28 T. alt, kurf. Rath und Sekretär. Gem. 1) 1604. Katharina Venedica, verwittw. Crolle. 2) 1609. Ursula, des Wilh. Paerssen T., lebt 1651. Kinder: 6—13. — 6. Barbara. Gem. 1627. Joachim Hessen, kurf. Geh. Sekretär, geb. 31. Jan. 1581, † 12. Juni 1637. — 7. Andreas, gft. (= getauft) 14. Aug. 1610, † 24. Juni (1651?) unverm., kurf. Brand. und herzogl. Kurländ. Rath (1650). — 8. Johann Ernst, gb. 2. Febr. 1613, † Nov. 1632, stud. theol. — 9. Heinrich, gft. 13. Juli 1614, † jung. — 10. Katharina, gb. 24. Juli 1615, † 14. Febr. 1651. Gem. 29. Aug. 1639. Kaspar Rohdemann, Rathsherr der Altstadt. — 11. Ursula, gft. 23. Oct. 1616. — 12. Michael, gft. 16. Apr. 1618. — 13. Anna Maria, gft. 21. Dez. 1623, lebt 1658. Gem. 1) 29. April 1647. D. Reinhold Langerfeldt, Rathsherr der Altstadt, gb. 27. Dez. 1617, † 20. Jan. 1658. 2) Lukas Blaspiel, Hofprediger, † 1. Nov. 1693.

* * *

14. Christoph in der Altstadt. Gem. 1614. Katharina, des Wilh. Paerssen T., des D. Heinr. Bock, Rathsherrn der Altstadt, Wwe.

Amsel

(Wappen Nr. 2.)

Abstammung von der Familie Amsel v. Heidewitz.

1. Andreas, zieht aus Stain (Steyermark) nach Rostock, Bürger. Gem. Martha Hildermann. Sohn: 2.

2. Johann, Sekretär der jur. Fakult. der Univ. Rostock. Gem. Anna, des J. U. D. Georg Lubbeck, prakt. u. Gerichts-Adv. zu Mecklenburg T. Kinder: 3—6. — 3. Andreas (s. unt.). — 4. Johannes, Phil. Mag., Theol. cand. — 5. Georg, U. J. D., Comes palat. caes. — 6. Friedrich, U. J. Lic., Sekretär der Univ. Rostock, Consist.-Adv.

3. Andreas (Sohn von 2.), U. J. D., Prof. der Univ. Rostock,

herzogl. Mecklenb. Rath. Gem. Margaretha, des Thom. Schmid, Bürgers in Rostock, und der Margar. v. Thienen T. Kinder: 7—8. — 7. Andreas (s. unt.). — 8. Johann (s. unt.).

7. Andreas (Sohn von 3.), gb. 23. Oct. 1667, † 7. Dez. 1722, Oberauditeur in Königsberg. Gem. 22. Nov. 1701. Anna Regina, des Christian Feyerabend, Bürgermeisters des Kneiphofs, T., † 7. Oct. 1709. Kinder: 9—11. — 9. Christian Andreas, U. J. stud. 1727. — 10. Karl Ludwig, 1727 todt. — 11. Helena Margaretha, lebt 1722, 1727 todt, unverm.

8. Johann (Sohn von 3.), U. J. D., Prof. der Univ. Königsberg 1727. Gem. 6. Mai 1697. Anna Maria, des Christian Feyerabend, Bürgerm. des Kneiphofs T., gb. 19. März 1673, † 23. Juni 1747. Kinder: 12—14. — 12. Johanna Maria (einz. T.), lebt 1727. Gem. 12. Nov. 1722. D. Friedrich Rabe, Hof- u. Consistor.-Rath. — 13. Johann Gottfried, † 16. Oct. 1727 (letzter S.), stud. phil. — 14. Karl Friedrich, † 9. Oct. 1727, stud. jur.

Babatus

1. Georg, Notarius publ. und Rathsherr zu Waren (Mecklenburg). Gem. Anna, des M. Martin Brasch, Pfarrer in Grubenhagen T. Kinder: 2—4. — 2. Joachim (s. unt.). — 3. Johann (s. unt.). — 4. Levin, gb. Juni 1607, † Nov. 1629, stud. in Königsberg.

2. Joachim (Sohn von 1.), gb. 31. Aug. 1590, † 26. Juni 1656, Mag. Theol., Diakonus am Dom zu Königsberg. Gem. 1621. Ursula Jering. Kinder: 5—14. — 5. Georg, gb. 13. Juli 1629, † Aug. 1648. — 6. Anna, † 1674. Gem. 1639. M. Christoph Schultz, Archidiakonus der Altstadt, gb. 21. Oct. 1602, † 7. Juli 1679. — 7. Sophia, † 28. Nov. 1703. Gem. 1) 1654. Johann Sand, Hofgerichts-Sekretär, gb. 10. Oct. 1606, † 18. Juli 1654. 2) 27. März 1657. Kaspar Mantey, Kirchenvorst. des Doms, gb. 1603, † 9. Juli 1668. 3) 30. Juli 1675. Heinrich Bartsch, Vizebürgermeister der Altstadt, gb. 16. Aug. 1627, † 6. Mai 1702. — 8. Regina, † 1676. Gem. 1) 1659. M. Johann Hund, Diakonus im Löbenicht, gb. 7. Oct. 1615, † 1664. 2) Kruber, Richter des Löbenichts. 3) Heinrich Falck, Rathsherr des Löbenichts, gb. 9. Febr. 1643, † 25. Sept. 1701. — 9. Barbara, † 3. Juni 1683. Gem. 2. Mai 1645. Friedrich

Fahrenheit, Rathsherr der Altstadt, gb. 9. Mai 1614, † 6. Aug. 1691. — 10. 11. 12. Söhne, leben 1656. — 13. Tochter, lebt 1656. — 14. Tochter, 1656 todt.

3. Johann (Sohn von 1.), gb. 16. Juli 1595, † 3. März 1640, Magister, königl. Schwed. Hofrath, Rektor der Domschule zu Königsberg. Gem. 16. Nov. 1626. Justina, des M. Georg Mylius (Möller), Prof. und Pfarrer am Dom, T. Kinder: 15—20. — 15. Levin, gb. 3. Oct. 1630, † 8. Juni 1649, stud. phil. et theol. — 16. Joachim, gb. 9. Aug. 1635, † 1. Juli 1678, Magister, Diakonus im Haberberg. Hat 6 Kinder, davon 1678 1 Sohn und 3 Töchter leben. — 17. Sohn, lebt 1640. — 18. Tochter, lebt 1640. — 19. 20. Töchter, sind 1640 todt.

Badius

(angeblich v. Baden, Wappen Nr. 3.)

1. Joachim, Bürger zu Rostock. Sohn: 2.

2. Johann, Rektor der Schule zu St. Peter und Stadtsekretär zu Rostock. Gem. Katharina Paselicke (aus alt. Rostocker Familie). Sohn: 3.

3. Joachim, gb. 30. Aug. 1570, † 28. Oct. 1631, U. J. D., Hofgerichts-Adv. zu Königsberg. Gem. 1601. Euphrosina, des M. Peter Rosenthal, Bürgerm. zu Frankfurt und der Margar. Stummel T., gb. 1582, † 21. Juni 1635. Kinder: 4—6. — 4. Sohn, † jung. — 5. Euphrosina, † Febr. 1629. Gem. 1624. D. Friedrich Winnenpfennig, Hofger.-Adv. zu Königsberg, gb. 1596, † 2. Jan. 1630. — 6. Margaretha, lebt 1631. Gem. D. Christoph v. Derschau auf Kaulitzen, herzogl. Kurländ. Geh. Rath und Gesandter, † 1650.

Bartsch

(Wappen Nr. 4.)

1. Peter, Brauherr der Altstadt. Gem. Dorothea Waldt. Kinder: 2—8. — 2. Elsa, gft. 12. Aug. 1587, † jung. — 3. Christoph, gft. 11. Apr. 1591. — 4. Orthia, gft. 24. Sept. 1593. — 5. Peter, gft. 12. März 1595. — 6. Heinrich (s. unt.). — 7. Elsa, gft. 1. Oct. 1598. — 8. Daniel, gft. 4. Oct. 1599.

6. Heinrich (Sohn von 1.), gb. 13. Mai (gft. 20. Mai) 1596, † 20. Oct. 1662, Rathsherr des Löbenichts. Gem. Judith Thamm, des Peter Rhode, Bürgers der Altstadt, Wwe. — Kinder: 9—14 (davon

1662 todt 1 Sohn und 1 Tochter, welche an Matthias Schultz, Gerichtschreiber, vermählt gewesen). — 9. Judith, gft. 19. Aug. 1622. — 10. Heinrich (s. unt.). — 11. Reinhold, gb. 1632. — 12. Andreas, gb. 1637. — 13. Sohn. — 14. Tochter.

10. Heinrich (Sohn von 6.), gb. 16. Aug. 1627, † 6. Mai 1702, Vizebürgermeister der Altstadt. Gem. 1) 3. Sept. 1657. Regina, des Joh. Loebel, Rathsherrn der Altstadt, T., † 4. Febr. 1672. 2) 31. Mai 1672. Regina (al. Dorothea), des Heinr. Hellwig, U. J. C. T., gb. 23. Febr. 1653, † 8. Jan. 1674. 3) 30. Juli 1675. Sophia, des M. Joach. Babatius, Diakonus des Doms, T., des Hofger.-Skr. Joh. Sand und des Kirchenvorst. Kasp. Mantey Wwe., † 28. Nov. 1703 ohne Kinder. Kinder: I. Ehe 15—20, II. Ehe 21. — 15. Anna, gb. 13. Sept. 1659, † 6. Oct. 1694. Gem. 18. Juni 1675. M. Bartholomäus Goldbach, Pfarrer der Altstadt, gb. 3. Mai 1640, † 17. Sept. 1708. — 16. Sohn, gb. 1661, † 1. Oct. 1661. — 17. Heinrich, † 21. Dez. 1663, 1 Jahr alt. — 18. Heinrich (s. unt.). — 19. Christian (s. unt.). — 20. Tochter, † 9. Juni 1671. — 21. Theodor, gb. 21. Dez. (al. 12. Dez.) 1673, königl. Sekretär 1702.

18. Heinrich (Sohn von 10.), † 1728, Sekretär der Altstadt, Registrator der drei Städte Königsberg. Gem. 1) 7. Juli 1693. Anna Maria, des Friedr. v. Derschau, Trib.-Rath und Bürgerm. der Altstadt, T., gb. 26. Oct. 1677, † 24. März 1710. 2) 14. Juli 1711. Anna Regina, des M. Joh. Quandt, Pfarrers der Altstadt, T., des Matthaëus Bohlius, Pfarrers des Neurossgartens, Wwe., gb. 23. März 1680, † 22. Febr. 1726. Kinder: I. Ehe 22—23, II. Ehe 24. — 22. Regina, lebt 1710. — 23. Anna, lebt 1710. — 24. Johann, gb. 14. März 1712, † 9. Juni 1738 unverm. in Surinam, Med. Dr.

19. Christian (Sohn von 10.), † 15. Juli 1700, Kaufmann in Königsberg. Gem. 1698. Kathar. Krause, wiederverm. Assmann. Tochter: 25. — 25. Katharina Regina (einz. T.), gb. 14. Aug. 1699, † 24. Oct. 1703.

* * *

26. Katharina, lebt 1584. Gem. Christoph Rabe der Aelt., Vorsteher des Löben. Hospitals.

* * *

27. Anna Regina. Gem. 1) v. Hoewel. 2) Christoph Horck, Rathsherr der Altstadt.

* * *

28. Johann, Richter zu Nordenburg. Gem. Dorothea Neumann. Sohn: 29. — 29. Friedrich, gb. 1. März 1634, † 1. Nov. 1697, Gerichtsverwandter des Kneiphofs, Kaufmann. Gem. 12. Nov. 1660. Maria, des Christoph Liedert, Vorst. des gr. Hospitals, T. Kinder: 30—35. — 30. 31. Söhne, leben 1697. — 32. 33. Töchter, leben 1697. — 34. 35. Töchter, 1697 todt.

Beckher

(Die Beckher in Elbing. Wappen Nr. 5.)

1. Johann, Kaufmann und Mitglied der Zunft der Hundertmänner zu Danzig. Gem. Barbara, des Arzt D. Tidicaeus in Thorn T. Sohn: 2.

2. Daniel, gb. 13. Dez. 1594 in Danzig, † 14. Oct. 1653 zu Königsberg, Med. Dr., Prof. der Univ., königl. Schwed. und Poln. und kurf. Brandenburg. Leibarzt und Medicus des Kneiphofs. Gem. 1624. Maria, des Johann Lentz, Bürgerm. zu Wittenberg, T., † Febr. 1665. Kinder: 3—4. — 3. Daniel (s. unt.). — 4. Christian Friedrich (s. unt.).

3. Daniel (Sohn von 2.), gb. 5. Jan. 1627, † 31. Jan. 1670, Med. D., Prof. der Univ. zu Königsberg, kurf. Rath und Leibarzt. Gem. 1) 1654. Regina, des Christoph Schimmelpfennig auf Sünnicken, Allenau zc. T., gb. 15. März 1633, † 23. Oct. 1668. 2) 21. Jan. 1670. Sophia, des Cyriakus Heilsberger, Rathsherrn der Altstadt, T., gft. 14. Juli 1645, 1692 todt. Kinder I. Ehe: 5—16. — 5. Christian Friedrich, lebt 1670. — 6. Daniel Christoph, gb. 10. Febr. 1658, † 12. Apr. 1691, Phil. et Med. Dr., Prof. extraord. der Univ. zu Königsberg. Gem. 9. Sept. 1687. Louise, des Joh. Ernst Biedermann, kurf. Rath und Obergerichts-Sekr., T. — Aus dieser Ehe lebt 1691 1 Tochter. — 7. Anna Regina. Gem. 16. Febr. 1692. Zacharias Hesse, kurf. Rath, gb. 26. Jan. 1638, † 21. Oct. 1717. — 8. Johann Friedrich, gb. 8. Juli 1660, † 12. Mai 1661. — 9. Sohn, lebt 1668. — 10. Sohn, 1668 todt. — 11. 12. 13. Töchter, leben 1668. — 14. 15. 16. Töchter, 1668 todt.

4. Christian Friedrich (jüngerer Sohn von 2.), Kaufmann in

Königsberg, 1662 todt. Gem. Anna, des Hermann Netz T. (wieder-
verm. 1662 an Johann Ernst Biedermann, kurf. Rath). Sohn: 17. —
17. Daniel Friedrich, gb. 17. Jan. 1653, † 12. Aug. 1714, königl.
Rath und Mandatarius Fisci. Gem. 22. Febr. 1688. Catharina Elisabeth,
des königl. Raths Zacharias Hesse T., gb. 25. Oct. 1668, † 24. Nov. 1728.
Kinder: 18—25. — 18. Christian Ludwig (s. unt.). — 19. Der
2. Sohn 1714 todt. — 20. Karl Friedrich (s. unt.). — 21. Der
4. Sohn 1714 todt. — 22. Wilhelm Heinrich, stud. theol. 1714. —
23. Katharina Louise, lebt 1714. — 24. Sophia Charlotte, lebt
1714. — Maria Henriette, lebt 1714.

18. Christian Ludwig (Sohn von 17.), gb. 18. März 1690,
† 11. Mai 1736, Oberappell.- u. Hofger.-Rath, Hofhalsrichter. Gem.
13. Juli 1717. Anna Regina, des Friedr. Rhode, Kommerz- und Stadt-
raths, T. Kinder: 26—30. — 26. Regina Charlotte, gb. 10. März 1719,
lebt 1736. — 27. Friedrich Ludwig, gb. 3. Jan. 1721, lebt 1736. —
28. Louise Henriette, gb. 10/11. Aug. 1723, lebt 1736. — 29. Jo-
hanna Wilhelmine, gb. 1/2. Dez. 1725, lebt 1736. — 30. Christian
Wilhelm, gb. 23. Sept. 1727, lebt 1736.

20. Karl Friedrich (Sohn von 17.), Administrator des Kammer-
amts Caymen 1714. Gem. Sophia Dorothea Dreyer. Sohn: 31. —
31. Karl Ludwig, lebt 1717.

Behlert

1. Johann Behler, Bürgermeister der Altstadt. Tochter: 2. —
2. Barbara. Gem. 1) Dietrich Nicolaus, Bürger der Altstadt. 2) 1569.
Reinhold Boye, Rathsherr der Altstadt, gb. 1540, † 29. Aug. 1607.

* * *

3. Hans Belert, 1601 todt. — Tochter: 4. — 4. Esther. Gem.
1601. Martin Reimer.

* * *

5. Christoph Belert in der Altstadt. Gem. 1601. Barbara Schultz,
des Theodor Riccius, herzogl. Kapellmeisters, Wwe. Kinder: 6—8. —
6. Barbara, gft. 6. Mai 1612. — 7. Katharina, gft. 1. Aug. 1613. —
8. Johannes, gft. 12. Juni 1615.

* * *

6. Christoph Beeler in der Altstadt. Gem. 1611. Dorthca, des Johann Gorius T.

* * *

7. Christoph, Gerichtsverwandter der Altstadt, 1643 todt. Tochter: 8. — 8. Anna. Gem. 1643. Bartholomaeus Grunau, Kaufmann der Altstadt.

Behm

(Wappen Nr. 6.)

1. Michael, Kaufmann in Leipzig. Gem. Elisabeth, des Patriziers Joh. Schilter, Vorsteh. des reform. Barfüsserklosters, T. Kinder: 2—4. — 2. Simon, gb. 13. Dez. 1545, † 18. Dez. 1612, Notarius publ. in Elbing, Rathsherr des Kneiphofs (1585) und Kastenvorsteher des Doms. Gem. 1) 1573. Anna, des Eustachius Vegemann, Rathsherrn in Gutstadt, T., † 1602. 2) 1603. Elisabeth Grünenwald, des M. Sebastian Artomedes, Pfarrers am Dom, Wwe., ohne Kinder. Kinder I. Ehe: 6 Söhne und 8 Töchter, wovon 1612 nur noch 2 Töchter leben. — 3. Kaspar (s. unt.). — 4. Hieronymus (s. unt.).

3. Kaspar (Sohn von 1.), Kaufmann in Leipzig. Gem. Regina Tetsch. Sohn: 5. — 5. Michael, gb. Nov. 1582, † 8. Dez. 1618, Gerichts-Advokat, Schöppenmeister der Altstadt. Gem. 25. Aug. 1609. Elisabeth, des Eustachius Liebass Wwe. Kinder: 1 Sohn u. 2 Töchter.

4. Hieronymus (Sohn von 1.), gb. 11. Sept. 1559, † 3. Juni 1625, Bürger in Königsberg (1588), Bürgerm. des Löbenichts. Gem. 1).... 2) Barbara Tolckinn. 3) 1614. Anna, des Abraham Reinicke Wittwe, ohne Kinder. Kinder: I. Ehe 6, II. Ehe 7—16. — 6. Sohn. — 7. 8. 9. 10. 11. Söhne. — 12. Anna. Gem. 1618. Johannes Rabe, kurf. Fiskal. — 13. 14. 15. 16. Töchter.

* * *

17. Georg, Bürger der Altstadt. Gem. 1) Elisabeth, des Rathsherrn Peter Langerfeldt T. 2) Elisabeth Maß. Kinder: I. Ehe 18, II. Ehe 19. — 18. Christoph (s. unt.) — 19. Johann (s. unt.).

18. Christoph (Sohn von 17.), gb. 10. Juli 1575, † 12. Mai 1648, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. 21. Aug. 1609. Anna, des Lorenz Grube T., † 1630. Kinder: 20—27. — 20. 21. 22. 23. Söhne, 1648

todt. — 24. Anna. Gem. 1) 1633. Hieronymus Kenckel. 2) 1636. Moritz Jerichau, Rathsherr der Altstadt. — 25. Dorothea, 1669 todt. Gem. 1639. Hans Wittpohl, Kaufmann der Altstadt. — 26. Elisabeth, † 9. Juni 1646. Gem. 20. Febr. 1640. Johann Ranisch, Rathsherr der Altstadt, gb. 29. Mai 1613, † 30. Mai 1659. — 27. Tochter, lebt 1648.

19. Johann (Sohn von 17.), gb. 23. Juni 1578, † 27. Apr. 1648, Theol. D., Hofprediger, Beisitzer d. Samländ. Consist., Prof. der Univ. zu Königsberg. Gem. 9. Sept. (al. 7. Sept.) 1611. Ursula, des Albr. Rakau, Rathsh. des Kneiphofs, T., gb. 5. Aug. 1594, † 26. Febr. 1670. Kinder: 28—35. — 28. Michael (s. unt.). — 29. Ursula, gb. 29. Sept. 1614, † 30. Juli 1638. Gem. 1637. D. Adam Riccius, Prof., gb. 8. Jan. 1605, † 19. Aug. 1662. — 30. Kaspar, gb. 6/10. Jan. 1617, † 25. Juli 1620. — 31. Johann, gb. 1. Nov. 1621, † Jan. 1622. — 32. Johann, gb. 7. Jan. 1623, † 6 Wochen alt. — 33. Bartholomaeus, gb. 23. (al. 25.) Aug. 1624. † 12. Nov. 1684 ohne Kinder, kurf. Rath und Hofgerichts-Assessor. Gem. 24. Apr. 1664. Anna Katharina, des Paul Poll, Kaufm. des Kneiphofs, T., gb. 17. (al. 27.) Sept. 1650, † 11. Sept. 1688 (wiedervermählt an Legations-Sekretär Christian Feyerabend). — 34. Maria, † 15. Juli 1670. Gem. 1647. Johann Latermann, Theol. D., General-Superint. und Oberhofpred. in Halberstadt. — 35. Tochter, 1648 todt.

28. Michael (Sohn von 19.), gb. 1612, † 31. Aug. 1650, Theol. D., Professor der Univ. zu Königsberg. Gem. 1) 27. Aug. 1640. Anna, des Stadtger.-Skr. Matthias Pohl T., gb. 3. Mai 1623, † 24. Febr. 1641. 2) 25. Jan. 1644. Sophia, des Kammerassessors Friedr. Lepner T., gb. 10. Apr. 1627, † 19. Oct. 1677 (wiederverm. an Prof. D. Christian Drejer). Kinder II. Ehe: 36—39. — 36. Maria Eleonora, gb. 28. Apr. 1645, † 13. März 1646. — 37. Sohn, lebt 1650. — 38. Tochter, gb. c. 1647. — 39. Michael, gb. 7. Juni 1650, † 24. März 1702, Theol. D., Beisitzer des Samländ. Consist., Erzpriester zu Pr. Holland. Gem. 15. Mai 1685. Elisabeth, des Bischofs D. Bernhard v. Sanden T. Kinder: 4 Söhne und 2 Töchter, wovon 3 Söhne 1702 todt.

* * *

40. Kaspar Böhm, † Dez. 1591, Rathsherr. Gem. 1),

des Peter Langerfeldt, Rathsh. der Altstadt, Wwe., † nach einjähr. Ehe.
 2) Katharina, des Matthias Hein in Kowno T. Kinder: 3 Söhne und
 5 Töchter.

* * *

41. Kaspar, Bürgerm. der Altstadt. Tochter: 42. — 42. Elisabeth. Gem. 24. Aug. 1586. Lorenz Perbandt, Bürgerm. der Altstadt, gb. 1562, † 3. Aug. 1624.

* * *

43. Hans in der Altstadt. Kinder: 44—45. — 44. Johann, gft. 11. Oct. 1586. — 45. Elisabeth, gft. 25. Mai 1588.

* * *

46. Michael in der Altstadt. Gem. 1604. Sara, des Hieronymus Tetsch T. Kinder: 47—48. — 47. Katharina, gft. 26. Febr. 1612. — 48. Michael, gft. 25. Sept. 1614.

* * *

49. Kaspar in der Altstadt. Gem. 1608. Anna Maria, des Amtschreibers Georg Syls Wittwe. Kinder: 50—51. — 50. Andreas, gft. 2. Juni 1618. — 51. Friedrich, gft. 21. Mai 1620.

* * *

52. Christoph in der Altstadt. Kinder: 53—54. — 53. Dorothea, gft. 8. Febr. 1622. — 54. Elisabeth, gft. 25. Juli 1624.

* * *

55. Hieronymus in der Altstadt. Tocht.: Anna, gft. 27. Apr. 1625.

* * *

56. Jacob, Gerichtsverwandter im Löbenicht. Gem. Ursula. Kinder: 57—58. — 57. Barbara, gb. 1636. — 58. Hieronymus, gb. 1639.

* * *

59. Friedrich, † 1649, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. 1631. Ursula, des Lorenz Rosenberg T. Kinder: 60—65. — 60. Barbara, gft. 11. März 1632. — 61. Ursula, gft. 13. Nov. 1633. Gem. 1655. Balthasar Fischer, Kaufm. der Altstadt. — 62. Elisabeth, gb. 13. Juni 1636, † 24. Febr. 1708. Gem. 1) Mai 1656. Christian Deutsch, Gerichtsverw. der Altstadt, gb. 2. Dez. 1629, † 24. Mai 1676. 2) 1680.

Christoph Dultz, Stadtrath der Altstadt. — 63. Maria, gft. 22. Oct. 1638. — 64. Christoph, gft. 4. Oct. 1641. — 65. Friedrich, gft. 17. Januar 1645.

* * *

66. Jakob Böhm, Rentmeister. Gem. Magdalena. Sohn: Daniel, gb. 1640.

* * *

67. Jakob der Aeltere, kurf. Rentmeister. Gem. Katharina v. Lenten (wiederverm. 1671 an Kammermeister Georg Schwartz).

* * *

68. Jakob, Rentmeister. Gem. Anna Dorothea Schwartz, † 4. Juni 1692. Kind: 69. — 69. Regina (jüngste Tocht.), gb. 14. Oct. 1673, † 13. Juli 1675.

* * *

70. Michael, J. U. C. Gem. 18. Febr. 1670. Christina, des kurf. Kammermeisters Georg Schwartz T.

* * *

71. Daniel, Kanzlei-Inspektor. Gem. 5. März 1680. Barbara, des Kammermeisters Christoph Kupner T., des Vicekammermeisters Christoph Pitzschner Wwe.

* * *

72. Sophia, † 15. Dez. 1725. Gem. D. Martin Sylvester Grabe, Prof., General-Superint. von Hinterpommern und Cammin, 1725 todt.

* * *

73. Johann, Theol. D., Prof. extr. der Univ. zu Königsberg und königl. Bibliothekar. Gem. 8. Nov. 1729. Anna Regina, des Rathes Daniel Kalau T., des Hofraths Jakob Flottwell und des Rathes D. Martin Sylvester Grabe Wwe., gb. 15. Mai 1677, † 8. März 1731 ohne Kinder.

von Benckendorff

1. Andreas, Kriegs-Kommissarius in Riga. Gem. Maria Stopien. Sohn: 2. — 2. Johann, Rathsherr in Riga. Gem. Elisabeth Spenckhusen. Kinder: 3—4. — 3. Margaretha, gb. 1589, † Apr. 1656. Gem. Heinrich Dwell, Kaufmann des Kneiphofs. — 4. Johann, † 1636. Rathsherr zu Riga und Landvogt. Gem. Anna Idea v. Riengensperger

† 1628. Kinder: 5—6. — 5. Gerhard (s. unt.). — 6. Andreas, gb. 11. Juli 1628, † 17. Apr. 1686 unverm., Kaufmann der Altstadt.

5. Gerhard (Sohn von 4.), gb. 10/20. Dez. 1621, † 4. Dez. 1700, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. 18. Jan. 1655. Regina, des Joh. Stein, Rathsh. des Kneiphofs, T., gb. 5. Apr. 1635, † 28. Jan. 1692. Kinder: 7—14. — 7. Tochter. Gem. 15. Nov. 1689. Christian Mantey, Vice-Kammerregistrator. — 8. 9. Söhne, 1700 todt. — 10. 11. 12. 13. Töchter, 1700 todt. — 14. Sohn, 1700 unmündig.

von Bergen

(auch vom Berge)

1. Martin im Kneiphof. Kinder: 2—5. — 2. Johann, gft. 20. Apr. 1592. — 3. Sohn, gft. 23. Sept. 1593. — 4. Elisabeth, gft. 29. Oct. 1598. — 5. Martin, gft. 5. Nov. 1599.

* * *

6. Hans im Kneiphof. Sohn: 7. — 7. Martin, gft. 10 Febr. 1600.

* * *

8. Martin. Gem. 1627. Ursula, des Dr. Heinrich Bock, Rathsh. des Kneiphofs, T., gft. 18. Juli 1606.

Beython

1. Urban, kurf. Notar. Gem. Dorothea Bahrschnick. Sohn: 2. — 2. Leonhard, gb. 6. Febr. 1593, † 14. Juli 1648, Gerichtsverwandter des Löbenichts. Gem. 1) 1620. Katharina, des Barthol. Rohdemann Wwe. 2) 1628, Barbara, des Joh. Jeckel, Gerichtsverw. des Löbenichts, T. Kinder: I. Ehe 3—6, II. Ehe 7—11. — 3. Sohn, lebt 1648. — 4. Tochter, lebt 1648. — 5. 6. Töchter, 1648 todt. — 7. 8. 9. Töchter, leben 1648. — 10. Leonhard, gb. 1637. — 11. Sohn.

Bierwolff.

1. Martin, † 30. Mai 1620, im Kneiphof, Vorsteher des grossen Hosp. Gem. Barbara Lauterbach, † 14. Juli 1631. Kinder: 2—7. — 2. Reinhold (s. unt.). — 3. Georg, gft. 13. März 1582. — 4. Maria, gft. 19. Mai 1584. — 5. Tochter, gft. 5. Sept. 1585. — 6. Barbara, gb. 12. Febr. 1589, † 13. Febr. 1652. Gem. 12. Mai 1612. Jacob Schultz, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 21. Sept. 1585, † 6. Sept. 1639. — 7. Martin,

gb. 6. Nov. 1591, † 20. Sept. 1653 ohne Kdr., Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1) 22. April 1630. Barbara, des D. Mich. Friese, kurf. Raths, T., † 30 Juni 1630. 2) 22. Febr. 1633. Barbara Kerstens, des Johann Masebach, Kaufm. des Kneiphofs, W. † 22. Mai 1638. 3) 23. Oct. 1640. Sophia, des Heinr. Gretsches, Gerichtsverw. des Kneiphofs, T., des Georg v. Weinbeer, Rathsh. der Altstadt, W. gb. 6. Nov. 1611, † 14. Juli 1649.

2. Reinhold (Sohn von 1.), † 1629, Rathsh. des Kneiphofs. Gem. Katharina Remse, † 1630. Kinder: 8—11. — 8. Debora, † 17. Juni 1640. Gem. 20. Sept. 1632. Jakob Otto Etzel, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 24. Juli 1586, † 4. Mai 1658. — 9. Katharina, gb. 13. Apr. 1614, † 22. Nov. 1647. Gem. 7. Oct. 1630. Reinhold Klein, Burggraf v. Labiau, gb. 24. Oct. 1604, † 22. Apr. 1633. — 10. Jakob, gb. 3. Apr. 1619, † 13. Apr. 1647 („patritius Regiomontanus“). — 11. Barbara, gb. 9. Nov. 1620, † 15. Sept. 1651. Gem. 11. Sept. 1634. Johann Friese, Bürgerm. des Kneiphofs, gb. 1. Januar 1607, † 19. Aug. 1655.

* * *

12. Ursula, † 25. Jan. 1598. Gem. 1) Georg Hergk, Kaufmann. 2) Heinr. Hintz, Protonotar, gb. 1562, † 31. Mai 1620.

* * *

13. David, 1656 todt, Kaufmann des Kneiphofs. Tochter: 14. — 14. Regina, Gem. 1656. Reinhold Lölhöfel, Kaufm. der Altstadt.

* * *

15. Martin. Sohn: 16. — 16. Jakob, gb. 22. Mai 1642.

Bock

1. Johann, Bürgermeister zu Memel. Sohn: 2. — 2. Isaak, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. Anna v. Foller a. d. H. Mischen, gb. 1543. Sohn: 3. — 3. Heinrich, gb. 1573, † 26. März 1607, U. J. D., Vicebürgerm. der Altstadt. Gem. 1598. Katharina, des Wilh. Paerssen T. (wiederverm. an Christoph Adersbach). Kinder: 4—7. — 4. Barbara, gft. 23. Nov. 1599, 1607 todt. — 5. Anna, gft. 12. Juli 1601. Gem. 1) Reinhold Vogt, Bürger der Altstadt. 2) 30. Juni 1625. Heinrich Roethhausen, kurf. Kammerschreiberei-Vorstand, gb. 17. Juli 1595, † 30. Juni 1653. — 6. Ursula, gft. 18. Juli 1606. Gem. 1627. Martin v. Bergen. — 7. Sohn, 1607 todt.

* * *

8. Isaak der Jüngere in der Altstadt. Gem. 1)
 2) 4. Febr. 1598. Elisabeth Kolen. Kinder: I. Ehe 9, II. Ehe 10—16.
 9. Sophia, gft. 1. Mai 1590. — 10. Elisabeth, gft. 19. März 1602. —
 11. Heinrich, gft. 5. Juni 1603. — 12. Katharina, gft. 11. Oct. 1605. —
 13. Abraham, gft. 1. Oct. 1607. — 14. Isaak, gft. 9. März 1609. —
 15. Reinhold, gft. 4. Aug. 1611. — 16. Michael, gft. 30. Jan. 1615.

* * *

17. Abraham in der Altstadt. Gem. 1607. Katharina, des Anton
 Boye T.

* * *

18. Jakob in der Altstadt. Sohn: 19. — 19. Christian, gft.
 23. Jan. 1588.

* * *

20. Hans, Hutschmücker in der Altstadt. Gem. 1608. Anna Heer
 aus Mohrunen. Kinder: 21—22. — 21. Jakob, gft. 24. Sept. 1609. —
 22. Johannes, gft. 18. Juli 1611.

* * *

23. Adrian in der Altstadt. Kinder: 24—27. — 24. Christian,
 gft. 8. Jan. 1617. — 25. Katharina, gft. 1. Febr. 1622. — 26. Bar-
 bara, gft. 11. Juli 1623. — 27. Ursula, gft. 5. Nov. 1624. Gem. 1642.
 Andreas Heilsberger.

* * *

28. Anton, Bürger. Kinder: 29—30. — 29. Katharina. Gem.
 1) Matthias Wecker, Brauherr. 2) 1662. Friedrich Göbel, Kaufmann der
 Altstadt. — 30. Antonius, † 5. Oct. 1660, Seidenhändler des Kneiphofs.
 Gem. Elisabeth, des Kaufm. der Altstadt Zymdarsch T., † 10. Sept. 1653.
 Tochter: 31. — 31. Elisabeth, gb. 6. Febr. 1650, † 6. Mai 1723.
 Gem. 19. Mai 1665. D. Bernhard v. Sanden, Bischof, gb. 4. Oct. 1636,
 † 19. Apr. 1703.

* * *

32. Elisabeth. 1625. Gem. Heinrich Colbe.

* * *

33. Maria, † 12. Mai 1662. Gem. Johann Wolson, Kaufm. der
 Altstadt, † 1684.

Boese

1. Zacharias, Kaufmann und Kirchenvorsteher, zieht 1655 aus Wilna nach Königsberg. Gem. Margaretha Brockhof. Kinder: 2—3. — 2. Johann (s. unt.). — 3. Georg (s. unt.).

2. Johann (Sohn von 1.), gb. 5. Dez. 1643, † 13. Mai 1695, Gerichtsverwandter des Kneiphofs. Gem. 27. Nov. 1674. Regina, des Kaspar Mantey, Kaufmanns des Kneiphofs, T., † 1734 (wiederverm. an Trib.-Rath D. Jakob Zetzke). Kinder: 4—8. — 4. 5. 6. Die ältesten Söhne, 1695 todt. — 7. Johann, gb. 1. Aug. 1683, † Aug. 1719 zu Tours (Frankreich), Mag., Log. et Metaph. Prof. der Univ. zu Königsberg. — 8. Daniel, † 1733, U. J. Cand., Hofger.-Rath. Gem. 1) Anna Katharina Zetzke, † 19. Dez. 1714. 2)

3. Georg (Sohn von 1.), gb. 23. Apr. 1648, † 28. Sept. 1692, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. 27. Mai 1686. Anna Maria, des Christian Horn, Kaufmanns des Kneiphofs, T. (wiederverm. an Prof. D. Joh. Jakob Woyt). Kinder: 9—10. — 9. Anna Maria, gb. 3. Mai 1687, † 24. März 1725. Gem. 1) 31. Jan. 1708. Johann Ernst Kersten, Hofhalsger.-Advokat, † 1718. 2) 16. Mai 1720. D. Johann Adam Gregorovius, Prof. und Hofhalsger.-Assessor. — 10. Tochter, lebt 1692.

Bohlius

1. Matthaeus, Rathsherr in Bartenstein. Gem. Elisabeth, des Jakob Werner, Rathsh. in Bartenstein, T. Sohn: 2. — 2. Jakob, gb. 1619, † 28. Juli 1670, Mag., Pfarrer am Dom, Assessor des Samländ. Consist. Gem. 1) 8. Juli 1648. Anna Maria, des Hofpredigers D. Levin Pouchenius T., gb. 10. Nov. 1630, † 28. Aug. 1649. 2) 10. Oct. 1650. Ursula, des Reinhold Vogt und der Barb. Pärssen T., † 1655, 36 J. 22 Tg. alt. 3) Regina, des Heinr. Rauthausen T. 4) Nov. 1666. Dorothea v. Laxdehn a. d. H. Laxdehnen, des Georg Wilh. Schimmel-pfennig auf Galgarben Wwe., gb. 5. Febr. 1635, † 19. Juli 1725. Kinder: I. Ehe 3, III. Ehe 4—5, IV. Ehe 6. — 3. Anna Katharina, gb. 24. Apr. 1649. Gem. D. Christian Seth, Prof. der Univ. zu Königsberg. — 4. Anna Regina, † 13. Mai 1693. Gem. 7. Febr. 1678. Johann Sand, Bürgermeister des Kneiphofs, gb. 20. Juni 1643, † 27. Mai 1709. —

5. Elisabeth, gb. 4. Juni 1668, † 1722. Gem. 4. Oct. 1685. M. Cölestin Neufeld, Pfarrer des Haberbergs, gb. 27. Apr. 1653, † 15. Dez. 1715. —
6. Tochter, lebt 1670.

* * *

7. Christoph, Diakonus zu Rastenburg. Gem. Maria Spilner. Sohn: 8. — 8. Matthaeus, gb. 13. Jan. 1671, † 30. Oct. 1709, Pfarrer des Neurossgartens. Gem. 9. Febr. 1700. Anna Maria, des Consist.-Raths M. Joh. Quandt T. Kinder: 2 Söhne und 1 Tochter.

Boltz

1. Elias, Gerichtsverwandter in Insterburg. Gem. Elisabeth, des Rathsherrn Fichlau in Insterburg T. Sohn: 2. — 2. Johann Christoph, gb. 5. Dez. 1652, † 26. Febr. 1713, U. J. D., Professor der Univ. zu Königsberg, Obertrib.-Rath und Präsident des Samländ. Consistorii. Gem. 26. Jan. 1677. Elisabeth, des Johann Bredelo, Rathsh. der Altstadt, T., des Bernhard Göbel Wwe., gb. 10. Nov. 1647, † 10. Nov. 1713. Kinder: 3—9. — 3. Dorothea, gb. 19. Oct. 1677, † 21. Sept. 1749. Gem. 13. Mai 1713. D. Gottlieb Olearius, Hofhalsger.-Assessor, † 1735. — 4. Johann, Hofgerichtsrath. Gem. 26. Nov. 1715. Anna Regina, des D. Georg Emmerich, Prof. und Bürgerm. von Königsberg, T. 7 Kinder, wovon 2 Söhne und 2 Töchter 1727 todt. — 5. Theodor, U. J. D., Professor der Univ. zu Königsberg, Oberger.-Advokat und Hofhalsger.-Assessor, Pupillen- u. Stadtrath. 1736. Gem. 1) 21. Jan. 1706, Regina Elisabeth, des Oberhofpredg. Dr. Friedr. Deutsch T. gb. 29. Dez. 1686, † 22. Sept. 1707. 2) 10. Febr. 1710. Anna Maria, des Hofraths David Braun T., Kind I. Ehe: Regina Elisabeth, gb. 5. Sept. 1707. — 6. Maria, gb. 15. Octbr. 1682, † 27. Mai 1684. — 7. Christoph, † 12. Jan. 1757, U. J. C., Trib.-Rath. Gem. 13. Sept. 1742. Helena Dorothea v. Negelein a. d. H. Wesslienen, des Hofraths Heinr. Witte auf Rinau W., † Jan. 1760. — 8. Friedrich, Cand. theol. 1713. — 9. Sophia. Gem. 1713. D. Joh. Arnold Pauli, Erzpriester in Memel.

Boye

(später von Boyen, Wappen Nr. 7.)

1. Reinhold, Kaufm. in Lübeck. Gem. Anna Torök. Sohn: 2. —
2. Reinhold, gb. Domin. 1540, † 29. Aug. 1607, Bürgermeister der

Altstadt Königsberg. Gem. 1) 1569. Barbara, des Joh. Behler, Bürgermeisters der Altstadt, T., des Dietr. Nicolaus, Bürgers der Altstadt, W., † 1596 ohne Kdr. — 2) 1597. Magdalena, des Andreas v. Morenberg und Baratowitz, Rathsh. zu Elbing, T., gb. 1. Jan. 1580, † 19. Sept. 1650. Kinder II. Ehe: 3—7. — 3. Andreas (s. unt.) — 4. Regina, gft. 11. Dez. 1600, lebt 1650. Gem. 12. Sept. 1622. Andreas Koese, Vorsteher des grossen Hosp., gb. 20. Nov. 1595, † 25. Mai 1644. — 5. Reinhold (s. unt.) — 6. Christian, gft. 7. Febr. 1604, 1650 todt. — 7. Johannes, gft. 24. Juni 1607, 1650 todt.

3. Andreas (Sohn von 2.) gft 25. Sept. 1598, Schöppenmeister der Altstadt 1633, kurf. Rath, auf Hohendorf, Gr. u Kl. Stein, lebt 1658 (Andreas oder seine Söhne erh. 11. Aug. 1672 eine Adels-Renovation). Gem. Anna, des Herz. Vicekanzlers D. Friedr. Scharff v. Werth T. Kinder: 8—13. — 8. Anna gft. 25. Febr. 1626. 9. Regina, gft. 21. Juli 1630. — 10. Magdalena, gft. 29. Apr. 1633. 11. Maria, gft. 7. Oct. 1635. — 12. Ernst, gb. 10. Juni 1642, † 19. Juni 1691, unverm. Rittmeister. — 13. Johann Reinhold, auf Hohendorf, Gr. und Kl. Stein 1691, 1704; ist 1706 todt. (Das Lehngut Stein wird kaduk und fällt an die gleichnamige Familie andern Stammes.)

5. Reinhold (Sohn von 2.) gb. 10. Dez. 1602, † 20. Aug. 1640, Gerichtsverwandter und Schatzmeister des Kneiphofs. Gem. 1630. Katharina, des Sigismund Scharff von Werth, Rathsh. des Kneiphofs T., gb. 14. Dez. 1607, † 19. Febr. 1648 (wiedervermählt an Henning v. Wegnern, Rathsh. des Kneiphofs). Kinder: 14—17. — 14. Regina, gb. 3. Sonntag nach Trinitat. 1631, † 3. Juni 16 . . . Gem. 1) 1653. Christoph Pattone, Kaufm. des Kneiphofs, † 15. März 1660. 2) 1661. Konrad Straussberg, Rathsh. d. Kneiphofs, gb. 16. Nov. 1605, † 15. Apr. 1671. — 15. Magdalena, gb. 28. Juni 1633, † 18. Aug. 1708. Gem. 1) 14. Juni 1650. Heinrich Knobloch, Vicebürgermeister d. Kneiphofs, gb. 16. Febr. 1620, † 2. Aug. 1671. 2) 10. Sept. 1683. D. Gottfried Sand, Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. 17. März 1647, † 27. Mai 1710. — 16. Katharina. Gem. 1656. Johann Freyling auf Rippen, gft. 5. Juli 1630. — 17. Tochter, ist 1648 todt.

18. Antonius † 31. Aug. 1620, Rathsherr und Richter der Altstadt. Gem. 1) 2) 1603. Katharina, des Dietrich Montfort, Schöpffenmeisters des Kneiphofs, T., des D. Christoph Heilsberger, Syndicus der Altstadt, W., † 31. Jan. 1638. Kinder I. Ehe: 19—22. — 19. Anna, † 1603. Gem. 1596. Georg Langerfeldt, Rathsherrn der Altstadt, gb. 24. März 1563, † 26. Juni 1619. — 20. Dorothea, lebt 1620. Gem. 1) 1600. Andreas Rabe, Rathsh. der Altstadt. 2) Erhard v. Gehren, Bürger der Altstadt, 1653 todt. — 21. Katharina, gft. 5. Mai 1590. Gem. 1607. Abraham Bock. — 22. Tochter, gb. 19. Febr. 1569.

* * *

23. Jakob in der Altstadt. Tochter: Elsa, gft. 26. Sept. 1592.

* * *

24. Kaspar in der Altstadt. Kinder: 25—28. — 25. Antonius, gft. 28. Juni 1609. — 26. Regina, gft. 16. Aug. 1610. — 27. Dorothea, gft. 3. Sept. 1612. — 28. Reinhold, gft. 19. Aug. 1614.

* * *

29. Reinhold der Jüng., Gerichtsverwandter der Altstadt, 1631 todt. Gem. 1) 1603 Anna, des Friedr. Paerssen T., 2) 1610. Barbara, des Friedr. Keuter, Bürgers der Altstadt, T. Kinder: I. Ehe 30—31, II. Ehe: 32—35. — 30. David, gft. 29. Dez. 1603. — 31. Antonius, gft. 18. Febr. 1607. — 32. Anna, † 22. Sept. 1640. Gem. 1631. Salomon Löllhöfel, Kaufm. der Altstadt. — 33. Dorothea, gft. 29. Mai 1612. — 34. Friedrich (s. unt.). — 35. Reinhold, gft. 21. Sept. 1617.

34. Friedrich (Sohn von 29.), gft. 24. Jan. 1615, Gewandhändler der Altstadt. Gem. 1639. Regina, des Friedr. Kalau T. Kinder: 36—37. — 36. Regina, gft. 5. März 1640. — 37. Anna, gft. 19. Dez. 1642.

* * *

38. Henning (aus adeliger Dithmarscher Familie). Gem. Klara Lüdtken. Tochter: 39. — 39. Ursula, gb. 18. Nov. 1561, † 14. Dez. 1645. Gem. 1) 1580. Nikolaus Wegner, herzogl. Rath- und Advok. Fisci, † 1589. 2) 1590. Bernhard v. Derschau auf Kuggen, Hofger.-Rath, gb. 35. März 1560, † 23. August 1632.

* * *

40. Johann (aus adeliger Dithmarscher Familie) Gem. Katharina.

Sohn: 41. — 41. Matthias † Febr. 1605, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1) Katharina Glogau. 2) Ursula Schimmelpfennig. 3) Heidenstein, lebt 1605. Sohn: Oswald, gft. 13. Mai 1592.

Bredelo

(Wappen Nr. 8.)

Die Familie zieht 1604 wegen religiöser Verfolgung von Bremen nach Königsberg.

1. Heinrich, Rathsherr in Bremen. Gem. Elisabeth Esiches (aus einer seit 1377 in Bremen bekannten Familie). Kinder: 2—3. — 2. Heinrich (s. unt.). — 3. Arnold (s. unt.).

2. Heinrich, Patrizier in Bremen. Gem. Katharina Meyenreiss. Kinder: 4—5. — 4. Adelheid (wahrscheinlich T. des Heinrich) lebt 1651. Gem. Johann Quasimus v. Schönbeck, Canonicus und Senior zu St. Peter in Bremen. — 5. Johann, gb. 15/25. Dez. 1614, † 18. März (al. 18. Sept.) 1676, Rathsherr der Altstadt. Gem. 29. Sept. (al. 29. Aug.) 1645. Agnes, des Barthol. Drachstädt, Vizebürgerm. der Altstadt, T., gb. 18. Sept. (al. 27. Sept.) 1627, † 20. Mai 1710. Kinder: 6—12. — 6. Bartholomaeus, gb. 9. Juli 1646, † 25. April 1677 unverm., Mag., Pfarrer der Neurossgärt. Kirche. — 7. Elisabeth, gb. 10. Nov. 1647, † 10. Nov. 1713. Gem. 1) 18. Sept. 1669. Bernhard Göbel, Kaufm. in Königsberg, gb. 18. Okt. 1643, † 18. Jan. 1675. 2) 26. Jan. 1677 D. Johann Christoph Boltz, Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. 5. Dez. 1652, † 26. Febr. 1713. — 8. Heinrich, gft. 7. Okt. 1649, Professor jur. et hist. der Univ. zu Wolfenbüttel 1710. — 9. Agnes, † 23. Juni (al. 17. Juli) 1680. Gem. 1) 16. Okt. 1674. Christoph Liebstein, Rathsh. der Altstadt, gb. 1621, † 8. Juni 1678. 2) 3. Okt. 1679. Cornelius Sahme, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 15. Mai 1631, † 11. Mai 1690. — 10. Johann (s. unt.) — 11. Katharina (jüngste T.) † 30. Nov. 1701. Gem. 13. Juli 1678. Johann Wichert, Kaufmann. — 12. Theodorus, † 1671 im 1. Jahre.

10. Johann (Sohn von 5.), gb. 1. Apr. 1657, † 2. Apr. 1692, Stadtsekretär der Altstadt. Gem. 18. Juni 1686. Elisabeth, des Georg Casseburg, Sekr. der Altstadt T., † 20. Juni 1706. Kind: 13. — 13. Elisabeth (einziges Kd.) gb. 17. März 1688, † 27. Mai (al. 27. Sept.) 1709, verlobt mit D. Theodor Boltz.

3. Arnold (Sohn von 1.) gb. 30. Apr. 1594, † 8. März 1654, kommt 1604 nach Königsberg, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 30. Jan. 1622. Barbara, des Reinhold Langerfeldt, Rathsherrn des Kneiphofs, T., gb. 11. Jan. 1604, † 3. Nov. 1666. Kinder: 14—18. — 14. 15. Söhne, 1654 todt. — 16. Anna, gb. 7. März 1630, † 7. Jan. 1653. Gem. 22. Jan. 1652. Christian Hempel auf Eyselbitten, kurf. Lehnsekretär, gb. 1621, † 12. Juni 1677. — 17. Heinrich, gb. 22. Dez. 1631, † Dez. 1679 unverm., Hofger.-Sekretär. — 18. Arnold, gb. 19. Juni 1633, † 7. Sept. 1697, Rathsh. und Präses des Wettgerichts im Kneiphof. Gem. 1) 27. Mai 1658 Katharina, des Cornelius Remse, Gerichtsverw. des Kneiphofs, T., † 5. Jan. 1662. 2) 11. Jan. 1667. Anna des Balth. Löhlhöfel, Gerichtsverw. der Altstadt, T., gb. 30. Sept. 1649, † 5. Aug. 1696. 3) 31. Jan. 1697. Regina, des Hofger.-Adv. Balth. Schwenn T., des Friedr. Hellwich, Rathsh. der Altstadt, W., gb. 31. Okt. 1641, † 26. Nov. 1717. Kinder: I. Ehe 19, II. Ehe 20—29. — 19. Katharina Barbara, gb. 28. Dez. 1661, † 5. Juni 1685. Gem. 8. Okt. (al. 8. Aug.) 1680. M. Georg Thege, Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. 8. Jan. 1651, † 16. Jan. 1720. — 20. Anna Regina (älteste T.) Gem. 8. März 1686. Balthasar Fischer, Schöppenmeister des Kneiphofs, gb. 3. Okt. 1658 † 29. Okt. 1700. — 21. Elisabeth (zweite T.) Gem. 26. Okt. 1685. Friedrich Hoffmann, Stadtrath des Kneiphofs, gb. 11. Jan. 1661, † 23. Febr. 1713. — 22. Arnold, geb. 1. Juni 1672, † 4. Sept. 1678. — 23. Anna Dorothea, gb. 7. Apr. 1674, † 26. Jan. 1676. — 24. Anna Eleonora, gb. 7. Dez. 1688, † 15. Juni 1720. Gem. 5. Juli 1708. Friedrich Theodor Sommerfeldt auf Laukitten, Lizentrath, gb. 13. Aug. 1678. — 25. 26. Söhne, leben 1697. — 27. Tochter, 1697 unverm. — 28. 29. Töchter, 1696 todt.

* * *

30. Ditmar, † 27. Nov. 1653, Kaufmann der Altstadt und Vorsteher des St. Georgen-Hosp. Gem. 1645. Gertrud, des Melch. Lübeck, Rathsherrn der Altstadt, T., gb. 20. Apr. 1625 † 1677 (wiederverm. an Martin v. Höwel). Kinder: 31—33. — 31. Elisabeth, gft. 7. Juni 1646. — 32. Gertrud, gb. 16. März 1649, † 30. Sept. 1722. Gem. 1671. Heinrich Witte, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 19. Mai 1635, † 6. Nov. 1686.

33. Katharina, gb. 31. Dez. 1651, † 15. Juli 1682. Gem. 1) Thomas Löhöfel, gb. 1637, † 4. Nov. 1674. 2) 19. Mai 1676. D. Gottfried Sand, Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. 17. März 1647, † 27. Sept. 1710.

* * *

34. Arnold, Pfandherr der Gräfl. Eulenburgschen Güter. Kind: 35. —
35. Anna Lucia, gb. 1. Apr. 1656, lebt 1715. Gem. 6. Aug. 1675. Heinrich Sahme, Gerichtsverwandter der Altstadt, gb. 21. Nov. 1636, † 14. Jan. 1700.

* * *

36. Arnold, kurf. Burggraf und Pfandherr der Gräfl. Schliebenschens Güter. Kind: 37. — 37. Sophia Katharina. Gem. 30. Sept. 1669. D. Gottfried Wegner, Oberhofprediger und Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. 18. März 1644, † 14. Juni 1708.

Brock

1. Georg, Bürger zu Bartenstein. Gem. Anna Weger. Sohn: 2. —
2. Andreas, gb. 30. Nov. 1635, † 13. März 1698, Rathsherr der Altstadt und Obergerger.-Advokat. Gem. 1. Nov. 1667. Sophia, des Moritz Jerichau, Rathsherrn der Altstadt, T., gft. 3. Okt. 1641. Kinder: 7 Söhne und 1 Tochter, wovon 1698 5 Söhne noch leben.

Buch

1. Siegfried, Stadtsekretär zu Werden (Sachsen). Gem. Augusta Cramer. Sohn: 2. — 2. Levin, gb. 1550, † 23. Aug. 1513, U. J. D. kurf. Rath und Prof. jur. der Univ. zu Königsberg. Gem. 1576. Katharina, des Bernhard Köhnlein, Bürgerm. zu Tübingen, T., gb. 1559, † 7. Nov. 1610. Kinder: 3—8. — 3. Katharina. Gem. 1604, D. Michael Willhelmi, Bürgerm. der Altstadt, gb. 1572, † 13. Apr. 1621. — 4. 5. 6. Söhne, leben 1610. — 7. 8. Töchter, 1610 todt.

* * *

9. Johann, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. Sophia, des Henning Starck, Rathsh. des Kneiphofs, T. Tochter: 10. — 10. Sophia (einzige T.) † 1668. Gem. 1633. Andreas Holländer, Bürgerm. des Kneiphofs, gb. 1602, † 25. Juni 1667.

Büttner

„antiqua et celebris familia.“

1. Bernhard, Bürgermeister der Altstadt. Gem. Katharina Maß. Kinder: 2—5. — 2. Regina. Gem. Johann Koese, Kaufm. der Altstadt. — 3. Katharina, lebt 1566. Gem. 12. Juni 1553. Wilhelm Plato, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 19. Nov. 1528. — 4. Ursula, † 1582. Gem. 1561. D. Severin Göbel, Professor der Univ. zu Königsberg und herz. Leibarzt, gb. 25. Juni 1530, † 5. Jan. 1612. — 5. Bartholomaeus gb. 1539, † 13. Mai 1613, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1) 1566. Anna Sidel, † 1591 ohne Kdr. 2) 1592 Anna, des Samuel Keuter, Schöppenmeisters der Altstadt, T., gb. 2. Nov. 1576, † 16. Jan. 1643 (wiederverm. an D. Ahasverus v. Schmittner). Kinder II. Ehe: 6—9. — 6. Martin, gft. 3. Febr. 1594, lebt 1613. — 7. Barbara, gft. 28. Juni 1595, lebt 1613. — 8. Bartholomaeus (s. unt.) — 9. Anna, gft. 27. Febr. 1599, 1613 todt.

8. Bartholomaeus (Sohn von 5.) gb. 6. Aug. 1597, † 2. Dez. 1646, Rathsherr und Kämmerer des Kneiphofs. Gem. 9. Okt. 1623. Maria, des Wilh. Plato T., lebt 1646. Kinder: 10—20. — 10. 11. 12. 13. Söhne, leben 1646. — 14. 15. 16. Töchter leben 1646. — 17. Wilhelm gb. 11. Dez. 1628, † 23. Aug. 1654, ermordet. Student. — 18. Sohn, 1646 todt. — 19. 20. Töchter, 1646 todt.

* * *

21. Barbara. Gem. Friedrich Fahrenheit, Kaufmann des Kneiphofs, † 1625.

Casseburg

1. Nikolaus, Pfarrer zu Möllen (Niedersachsen). Gem. Maria, des Friedr. Falckenberger, Vizebürgerm. zu Möllen, T. Kinder: 2—4. — 2. Friedrich (s. unt.). — 3. Paul. — 4. Georg, gb. 5. Jan. 1599, † 14. Juli 1640, Prorektor der Altstädtchen Schule zu Königsberg. Gem. 15. (al. 14.) Juli 1636, Regina, des Andreas Lölhöfel, Rathsherrn der Altstadt, T., gb. 15. Juli 1613, † 29. Nov. 1666 (wiederverm. an Cyriacus Heilsberger, Rathsh. der Altstadt). Tochter: 5. — 5. Regina (einziges Kd.), gb. 15. Juli 1638, † 7. März 1658. Gem. 9. Apr. 1657. D. Georg Loth, Professor der Univ. zu Königsberg, gb. 21. Jan. 1623, † 22. Febr. 1684.

2. Friedrich (Sohn von 1.), gb. 26. Aug. 1591, † 21. Aug. 1652, Notarius zu Tilsit, dann Hofger.-Advokat zu Königsberg und Notarius publ. caesareus. Gem. 9. Jan. 1623. Elisabeth, des Christoph Krause, Gerichtsverw. zu Tilsit, T., gb. 30. Sept. 1602, † 9. März 1650. Kinder: 6—13. — 6. Christoph, gb. 25. März 1624, † 25. März 1677 ohne Kdr., Rathsherr der Altstadt. Gem. 15. Nov. 1655. Maria, des Valentin Treptau, Kaufm. des Kneiphofs, T. — 7. 8. Söhne, leben 1652. — 9. Georg (s. unt.). — 10. Heinrich, gft. 2. Dez. 1642, lebt 1652. — 11. Anna, † 17. Juni 1674. Gem. 1) Daniel Klein, Pfarrer. 2) 1669. Albrecht Pegau, kurf. Rath und Kammermeister, gb. 26. Apr. 1635, † 19. Juli 1697. — 12. 13. Töchter, leben 1652.

9. Georg (Sohn von 2.), gb. 6. Oct. 1634, † 30. Jan. 1687 durch Sturz mit dem Wagen, Gerichtsverwandter der Altstadt (1664), Hofger.-Advokat (1664), Sekretär der Altstadt (1668). Gem. 1) 24. Nov. 1664. Elisabeth, des Franz Stein, U. J. C., T., gb. 20. Febr. 1645, † 7. Oct. 1676. 2) c. 1680. Regina, des Daniel Kenckel, Bürgerm. der Altstadt, T., † 15. Juli 1713 (wiederverm. an Friedr. v. Derschau auf Rohden, Trib.-Rath). Kinder: I. Ehe 14—19, II. Ehe 20—21. — 14. Elisabeth, † 20. Juni 1706. Gem. 18. Juni 1686. Johann Bredelo, Sekretär der Altstadt, gb. 1. Apr. 1657, † 2. Apr. 1692. — 15. Albrecht Friedrich, gb. 29. Jan. 1671, † 26. Jan. 1701, Advokat beim Rathe der Altstadt. — 16. Georg Franz, stud. pharm. 1692, Kaufmann im Kneiphof. Gem. Katharina, des Joh. Irwing, Kaufm. in Tilsit, T., gb. 8. Jan. 1685, † 7. Nov. 1700. — 17. Christoph, Gerichtsverwandter der Altstadt 1707. Gem. , des Georg Werner, Rathsh. der Altstadt, T. — 18. Tochter, 1676 todt. — 19. Sophia Amalia, gb. 1676. Gem. 19. Mai 1695, D. Johann Heinrich Starcke, Prof. med., Hofrath und Leibarzt, gb. 20. Juni 1651, † 8. Febr. 1707. — 20. Anna Regina, gb. 25. Oct. 1681, † 25. Oct. 1708. — 21. Sohn, lebt 1687.

* * *

22. Georg Christoph, U. J. C. 1728.

* * *

23. Gottfried Bernhard, † 28. Januar 1750, Mag., Professor,

Gerichtsverwandter in Königsberg. Gem. 6. Oct. 1739. Katharina Dorothea Schröder, gb. 9. Apr. 1709, † 20. Dez. 1744.

* * *

24. , Kriegsath, auf Rogehnen 1728, 1743. Gem. Katharina Maria Deutsch. Kinder: 25—28. — 25. Sohn, † 1730 jung. — 26. Katharina Henriette (älteste T.) † 1743. — 27. Maria Eleonora, gft. 23. Jan. 1728. — 28. Karl Daniel, gft. 24. Nov. 1730.

Colbe

1. Friedrich, „rationum in districtu Neuhausen magister“. Gem. Katharina Waschenstein. Sohn: 2. — 2. Georg, gb. 27. Jan. 1594, † 25. Oct. 1670, Diaconus am Dom. Gem. 1) 26. Sept. 1625. Anna, des Urban Lepner, Archidiaconus der Altstadt, T., gb. 29. Dez. 1604, † 6. Dez. 1649. 2) Maria, des Friedr. Keuter, Kaufm. der Altstadt, T., des Christoph Friese, Kaufm. der Altstadt, W., gb. 12. Sept. 1604, † Febr. 1669 ohne Kdr. Kinder I. Ehe: 3—13. — 3. Georg, gb. 9. Apr. 1625 (?), † 16. Oct. 1649, phil. et med. stud. — 4. Christian, gb. 6. Febr. 1628, † 2. Nov. 1657, Phil. et theol. D., Erzpriester zu Bartenstein und berufener Prof. theol. für die Univ. zu Königsberg. Gem. 5. Oct. 1655. Katharina, des Henning v. Wegnern auf Kuggen, Bürgerm. der Altstadt, T., gb. 12. Jan. 1636, † 10. Febr. 1699 (wiederverm. an Jagdrath D. Joh. Dietr. Kühnemann). Tochter: Anna Regina (einziges Kd.) 1657. — 5. Christoph, gb. 4. Nov. 1629, † 1. Oct. 1650, ermordet. — 6. Anna, lebt 1657. Gem. 1) 6. Febr. 1640. Georg Mylius, Pfarrer zu Brandenburg, gb. 1. März 1613, † 18. Oct. 1640. 2) 1642. M. Hieronymus Ernst, Erzpriester in Bartenstein, gb. 23. Febr. 1611, † 8. Apr. 1657. — 7. Christina, gb. 18. Aug. 1636, † 25. Nov. 1654. Gem. 9. Febr. 1654. Gregor Schubert, Schuldirektor in Bartenstein. gb. 23. Jan. 1622, † 18. Nov. 1657. — 8. 9. 10. 11. Söhne, leben 1649. — 12. Tochter, lebt 1649. — 13. Tochter, 1649 todt.

* * *

14. Heinrich (aus alter Familie in Franken, Wappen: „Clava“). Gem. Elisabeth Bock aus Königsberg. Sohn: 15. — 15. Heinrich, gb. 7. Apr. 1625, † Oct. 1689 in Königsberg. Gem. Regina Kersten. Kinder: 5 Töchter.

Conditt

1. Jakob, Erbherr auf Linkehnen. Gem. Cornelia Jäckel. Sohn: 2. —
 2. Reinhold, gb. 24. Dez. 1604 zu Bartenstein, † 21. Dez. 1667,
 Rathsherr der Altstadt Königsberg. Gem. 1) 16. Apr. 1635. Dorothea,
 des Ambrosius Loebbe, Kirchenvorstehers des Doms, T., gb. 26. Juni 1618,
 † 30. Juni 1654. 2) 14. Febr. 1656. Anna, des Mich. Lüttke, Kaufm.
 der Altstadt, Wittwe. Kinder: I. Ehe 3—8, II. Ehe 9. — 3. Dorothea,
 gft. 20. Juli 1636, 1648 todt. — 4. Reinhold, gft. 5. Oct. 1639,
 1654 todt. — 5. Jakob, gft. 9. März 1642, 1654 todt. — 6. Georg
 Friedrich, gft. 10. Dez. 1644, 1654 todt. — 7. Dorothea, gft. 27. Mai
 1648. — 8. Tochter. — 9. Sohn, lebt 1667.

Cramer

1. Daniel, Theol. D., Professor am Paedagogium in Stettin,
 Pfarrer zu St. Marianna und Assessor Cons. Gem. Elisabeth Bartelmeves.
 Kinder: 2—3. — 2. Johann Jakob, 1665 todt, Pfarrer zu St. Johann
 in Danzig 1647. — 3. Philipp, gb. 18. Jan. 1617, † Aug. 1665,
 Mag., Diakonus zu Rastenburg, dann Pfarrer an der Löbn. Hospital-
 kirche. Gem. 1647. Ursula, des D. Christoph v. Wegnern auf Damerau,
 kurf. Raths, T., gb. 24. Nov. 1624. Kinder: 8 Söhne und 1 Tochter,
 wovon 1665 2 Söhne todt.

* * *

4. Christoph, in Königsberg. Gem. Ursula v. Gattenhofen a. d. H.
 Norkitten. Tochter: 5. — 5. Barbara, lebt 1595. Gem. 1581. Martin
 Winter, Rector magnif. der Univ. zu Königsberg, gb. 1553, † 20. Mai 1595.

Croborn

1. Johann (aus alter Familie), Bürger und Mitglied des Collegiums
 der Vierzigmänner zu Greussen (Thüringen). Gem. Katharina Schröter,
 † 1628 in Königsberg. Sohn: 2. — 2. Hartung, gb. 26. Jan. 1576,
 † 24. März 1633, Diakonus des Löbnichts. Gem. 1603. Rebecka, des M.
 Hieron. Mörlin, Erzpriesters zu Tilsit, T. Kinder: 3—9. — 3. 4. 5. Söhne,
 1633 todt. — 6. Hartung (4^{ter} S.), gb. 14. März 1620, † 3. März 1630. —
 7. Anna. Gem. 1) 1628. Georg Werner, Diakon. des Löbenichts. 2) 9. Oct.
 1644. D. Hieronymus Schultz, kgl. Schwed. Leibarzt, gb. 19. Fbr. 1610,
 † 2. März 1661. — 8. Tochter, lebt 1633. — 9. Tochter, 1633 todt.

Dach

1. Simon, litthauischer Dollmetscher zu Memel. Gem. Anna Lepler, eines Bürgermeisters von Memel Enkelin. Sohn: 2. — 2. Simon, gb. 29. Juli 1605, † 15. Apr. 1659, Mag., Professor poës. der Univ. zu Königsberg, Erbherr auf Kuyken. Gem. 29. Juli 1641. Regina, des Hofger.-Adv. Christoph Pohl T., gb. 26. Oct. 1617, † 25. Juni 1685. Kinder: 3—10. — 3. Christoph, gb. 11. Aug. 1642, † 31. Juni 1643. — 4. Sophia, auf Kuykeim (1711). Gem. 1) 24. Nov. 1664. Abraham vom Berge, Oberhoffaktor. 2) 12. Oct. 1676. M. Augustin Moritz, Pfarrer zu Zinten. — 5. Johannes, gb. 27. Mai 1650, † 29. Aug. 1651. — 6. 7. 8. Söhne, leben 1685. — 9. Tochter, lebt 1685. — 10. Tochter, 1659 todt.

Decimator

(Wappen Nr. 9.)

1. Alexander, 1631 todt, Rathsh. des Löbenichts. Gem. Elisabeth, des Prof. M. Johann v. Geldern T. 2) Anna (wiederverm. an Joh. Meinicke aus Lübeck). Kinder I. Ehe: 2—4. — 2. Elisabeth, lebt 1652. Gem. 10. Jan. 1639. Ambrosius Scala, Hofger.-Adv., gb. 12. Dez. 1601, † 30. Jan. 1652. — 3. Anna. Gem. 1643. Joachim Mollerus, Student. — 4. Johann, gb. 24. Febr. 1620, † 9. Apr. 1677 ohne Kdr., Rathsherr der Altstadt und Hofger.-Advokat. Gem. 1) 1650. Regina, des Ge. Himmelreich, Kaufm. der Altstadt, T., † 26. Aug. 1666. 2) 3. Oct. 1667. Regina, des Friedr. Kalau, kurf. Faktors, auf Wintersheim, T., gb. 21. März 1649, † 25. Sept. 1694 (wiederverm. an kurf. Rath Phil. Jak. Zimmermann und an Hofger.-Rath D. Karl Friedr. Lau). Sohn I. Ehe: 1677 todt.

* * *

5. Johann Hermann, Pfarrer zu Pobethen. Gem. Elisabeth, des Alex. Schultz, Bürgers des Kneiphofs, T. Sohn: 6. — 6. Georg, gb. 23. Mai 1577, † 14. Dez. 1637, Pfarrer zu Pobethen. Gem. 1603. Esther, des Lukas Westphal, Bürgers des Kneiphofs, T. Kinder: 7—8. — 7. Sohn, lebt 1637. — 8. Elisabeth, 1637 todt. Gem. 1633. Christoph Schultz, Bürger des Kneiphofs.

* * *

9. Sebastian, Chirurgus im Kneiphof. Gem. Margaretha Pusch (aus alter Familie). Kind: 10. — 10. Brigitta, gb. 12. Nov. 1610, † 14. Oct. 1684. Gem. Friedr. Lepner, Kammerger.-Assessor, gb. 6. Febr. 1601, † 28. Febr. 1664.

* * *

11. Georg, in der Altstadt. Gem. 1641. Katharina, des Brauherrn Albr. Wiechert T.

* * *

12. Christian, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1651. Anna, des Hofger.-Adv. Ambrosius Scala T.

* * *

13. Georg Albrecht, Kaufmann. Kind: 14. — 14. Charlotte, gb. 18. Oct. 1708, † 29. Juli 1736. Gem. 10. Aug. 1728. Georg Friedr. Schwinck, Kaufm.

Dehne

1. Andreas, Bürger des Kneiphofs. Gem. Dorothea Marienburger. Sohn: 2. — 2. Michael, gb. 1531, † 29. Mai 1647, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 8. Sept. 1611. Anna, des Martin Pohl, Kaufm. der Altstadt, T. Kinder: 3—10. — 3. Dorothea. Gem. 1642. Hans Vogt in der Altstadt. — 4. Michael, gb. 21. Apr. 1629, † 16. Aug. 1652, Student. — 5. Sohn, lebt 1647. — 6. 7. 8. 9. Söhne, 1647 todt. — 10. Tochter, lebt 1647.

* * *

11. Urban, im Kneiphof. Kinder: 12—13. — 12. Michael, gft. 15. Januar 1599. — 13. Peter, gft. 6. Juli 1600.

von Derschau

(Wappen Nr. 10—11.)

1. Hermann, Edelmann, a. d. H. Pryschtal (Jägerndorf in Schlesien). Gem. v. Schönberg. Sohn: 2. — 2. Hermann (al. Nicolaus). Gem. 1450. Rautenberg. Sohn: 3. — 3. Nicolaus, Rathsherr in Danzig. Gem. 1476. Sara Brandes. Sohn: 4. — 4. Bernhard, Rathsherr in Danzig. Gem. 1501. Katharina Brandes. Sohn: 5. — 5. Bernhard, † 1590, Rathsherr in Danzig, dann im Kneiphof. Gem. Anna, des Bernh. Fahrenheit T. Kinder: 6--9. — 6. Bernhard

(s. unt.). — 7. Ursula. Gem. in Bartenstein. — 8. Johann (s. unt.). — 9. Reinhold, Rathsherr zu Tilsit, Erbherr auf Jägenberg, erhält Adels-Renovation 15. Dez. 1602. Gem. Anna Sohn: 10. — 10. Joachim Friedrich, auf Jägenberg 1692.

6. Bernhard (Sohn von 5.) gb. 25. März 1560, † 23. Aug. 1632, Hefger.-Rath, kgl. Poln. und Schwed. Advokat, Erbherr auf Kuggen, erhält Adels-Renovation 15. Dez. 1602. Gem. 1590. Ursula, des Henning Boye T., des Raths Nikolaus Wegner W., gb. 18. Oct. 1561, † 4. Dez. 1645. Kinder: 11—18. — 11. Bernhard (s. unt.). — 12. Johann, † jung. — 13. Friedrich † jung. — 14. Anna ertrinkt, unverm. — 15. Reinhold (s. unt.). — 16. Friedrich, † jung. — 17. Ursula, † jung. — 18. Elisabeth, † jung.

11. Bernhard (Sohn von 6.) gb. 17. Juli 1591, † 13. März 1639, Theol. D., Assessor des Samländ. Cons., Pfarrer der Altstadt. Gem. 1623. Anna, des Hans Löhhöfel, Gerichtsverw. der Altstadt, T., gb. 11. Jan. 1607, † 22. Jan. 1643. Kinder: 19—25. — 19. Anna, gb. 16. Dez. 1624, † 20. Nov. 1694. Gem. 1) 1640. M. Christian Kuhn, Pfarrer des Rossgartens, † 1652. 2) 25. Apr. 1656. M. Stephan Gorlovius, Prof. und Diakonus des Löbenichts, † 1678. — 20. Ursula, gb. 23. Nov. 1626, 1659 todt. Gem. 26. Sept. 1644. M. Johannes Hund, Diakonus des Löbenichts, gb. 7. Oct. 1615, † 1664. — 21. Elisabeth, gb. 6. Mai 1629, † 1. Jan. 1660. Gem. Okt. 1649. Stephan Müller, Schulrektor der Altstadt, gb. 1614, † 1664. — 22. Regina, gb. und † 29. Nov. 1631. — 23. Maria, gb. 27. Juli 1633, † 1652 unverm. — 24. Katharina, gb. 13. Jan. 1635, † 30. Dez. 1665 unverm. — 25. Friedrich, gb. 16. Oct. 1637, † 4. März 1639.

15. Reinhold (Sohn von 6.) gb. 1. Apr. 1600, † 5 Apr. 1667, U. J. D., Prof. der Univ. zu Königsberg, Hofrath und Obertrib.-Assessor, Erbherr auf Rohden, Woninkeim, Waldhausen, Mamlack. Gem. 1) 3. Juli 1629. Sophia, des D. Albr. vom Stein T., gb. 2. März 1612, † 4. Aug. 1653. 2) 5. Sept. 1655. Agnes, des Bernhard Paschke, Kaufm. des Kneiphofs, T., des kurf. Raths Leonhard Zwiebeltreter W., gb. 31. Nov. 1618, † 16. März 1678. Kinder I. Ehe: 26—36. — 26. Sophia, gb. 27. Aug. 1630, † 8. März 1670. Gem. 19. Oct. 1649.

D. Christoph Heilsberger, kurf. Advokat, gb. 8. Sept. 1616, † 12. Nov. 1652. — 27. Reinhold (s. unt.). — 28. Bernhard (s. unt.). — 29. Albrecht (s. unt.). — 30. Ursula, gb. 10. Mai 1639, † 20. Aug. 1640. — 31. Anna Maria, gb. 2. Juli 1641, † 18. Apr. 1666. Gem. 17. Apr. 1662. D. Georg Loth, Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. 21. Jan. 1623, † 22. Febr. 1684. — 32. Friedrich (s. unt.). — 33. Regina, gb. 11. Jan. 1647, † 22. Apr. 1672 unverm. — 34. Elisabeth, gb. 8. Aug. 1649, † 11. Febr. 1712. Gem. 18. Aug. 1671. Kaspar Geelhaar auf Sollnicken, kurf. Rath, † 10. Oct. 1678. — 35. Agnes, gb. 1650, † jung. — 36. Christian Wilhelm (s. unt.).

27. Reinhold (Sohn von 15.), gb. 24. Sept. 1632, † 10. (al. 5.) Apr. 1671, Theol. Lic., Erzpriester zu Rastenburg. Gem. 1665. Konstantia, des Hans Schultz in Danzig T., des D. Mich. Rurock und des Steph. Müller, Schulrektors der Altstadt, W. Kinder: 37—38. — 37. Reinhold † jung. — 38. Agnes, gb. 30. Apr. 1666, † 1685. Gem. 23. Oct. 1683 al. 5. März 1685. Christoph v. Kohlen, Rathsh. der Altstadt, gb. 22. Febr. 1650, † 4. Nov. 1709.

28. Bernhard (Sohn von 15.) gb. 16. Nov. 1634, † 9. Mai 1676, Hofger.-Rath, auf Woninkeim und Mamlack. Gem. 1664. Anna, des Heinr. Horn, Kaufm. des Kneiphofs, T., gb. 10. Sept. 1648, † 10. Sept. 1704. Kinder: 39—45. — 39. Reinhold Heinrich, gb. 5. Jan. 1665, † 9. Aug. 1693, U. J. Cand. — 40. Sophia Elisabeth, gb. 19. Mai 1666. Gem. 28. Nov. 1690. Albrecht Weger, Obertrib.-Rath, gb. 15. Aug. 1644, † 22. Mai 1711. — 41. Bernhard (s. unt.). — 42. Anna Maria, gb. 7. Sept. 1669, † 26. März 1743. Gem. 1) M. Kalau, Gerichtsverw. des Kneiphofs. 2), Pfarrer. — 43. Agnes Regina, gb. 23. Juni 1671, † 19. März 1743. Gem. 14. Febr. 1696. Kaspar Geelhaar, Rath, gb. 8. Febr. 1667, † 18. Sept. 1728. — 44. Katharina Louise, gb. 1673, † 1674. — 45. Albrecht Friedrich, gb. 1674, † 19. Sept. 1743, Hofger.-Vizepräsident und Spittler zu Königsberg, auf Sausgarten, Tolkeim, Suplitten. Gem. 1) 16. Febr. 1706. Maria Dorothea, des Heinr. Radewaldt, Apoth. der Altstadt, T., gb. 7. Febr. 1687, † 20. Juli 1707. 2) 1711. Louise Christina v. Negelein a. d. H. Wesslienen, † 1736. Kinder: I. Ehe 46, II. Ehe 47—53. — 46. Maria Charlotte,

gb. 12. Juli 1707, † 25. Dez. 1753. Gem. 1) 3. Febr. 1724. Christoph Ehrenreich v. d. Trenck auf Schakaulack, Generalmajor, gb. 1677, † 14. Mai 1740. 2) Karl Graf de l'Ostanges, Oberstlieut., † 21. Apr. 1744. — 47. Louise Juliane, gb. 12. Oct. 1712, † 1. Nov. 1801. Gem. 1734. Fabian Albrecht v. Ostau auf Kleschowen, Sausgarten etc., gb. 11. Nov. 1686, † 11. Dez. 1742. — 48. Tochter. Gem. Lieut. v. Derschau auf Waldhausen. — 49. Christoph Friedrich, gb. 1714, Präsident der Ostfries. Regierung 1781. — 50. Bernhard Ludwig, gb. 1718, † 12. Aug. 1759 bei Kunersdorf, Rittmeister im Regiment Waldau. — 51. Albrecht Wilhelm, gb. 1722/3, † 25. Aug. 1758 bei Zorndorf, Prem.-Lieut. im Regt. Dohna. — 52. Christian Gottlieb, gb. 1725. — 53. August Ernst, gb. 1734.

41. Bernhard (Sohn von 28.), gb. 22. Sept. 1667, † 28. März 1744, auf Woninkeim und Mamlack. Gem. 1) Elisabeth Geelhaar, † 15. Juli 1709. 2) Barbara Louise v. Creytzen a. d. H. Gr. Peisten, des Wilh. Ludwig v. Kannacher auf Passlack Wwe., † 4. Sept. 1751. Kinder: I. Ehe 53—55, II. Ehe 56—57. — 53. Karl Friedrich (s. unt.). — 54. Elisabeth Agnes, † 14. Juni 1735 im 36. Jahre. Gem. 9. Juni 1732. Bernhard Ludwig Geelhaar, Geh. Finanzrath. — 55. Louise Theodora. Gem. 22. Juli 1734. Wulff Christoph v. Unruhe auf Wodunkeim. — 56. Amalia Albertine, gb. 1727. Gem. Johann Erhard v. Röder auf Parnehenen, Oberst, gb. 1717. — 57. Barbara Gottliebe. Gem. Johann Erhard v. Röder, Capitain.

53. Karl Friedrich (Sohn von 41.), gb. März 1699, † 6. Aug. 1753, Generalmajor. Gem. Johanna Maria Elisabeth Marschall v. Herrensosserstädt, gb. 21. Oct. 1704, † 4. Mai 1749. Kinder: 58—64. — 58. Sophia Karoline Johanna. Gem. 1748. Karl v. Borcke auf Falkenberg, design. Komthur des St. Joh.-Ordens auf Lietzen. — 59. Friedrich Wilhelm Bernhard, gb. 1736, Capitain im Regim. Nassau 1775. — 60. Friederike Wilhelmine Elisabeth, Stiftsdame zu Wolmirstedt. — 61. Friedrich Heinrich Leopold Wilhelm, gb. 1738, † 15. Aug. 1760 bei Liegnitz. — 62. Louise Albertine Maria. Gem. Oberstlieut. Spiller v. Mitterberg. — 63. Karl Friedrich, gb. 1745, Prem.-Lieut. im Regim. Derschau. — 64. Sohn, † jung.

29. Albrecht (Sohn von 15.), gb. 24. Nov. 1636, † 1708, auf Waldhausen, Sudau, Sporwitten. Gem. Euphrosina, des Johann Weiss auf Freudenberg, Gerichtsverwandten des Kneiphofs, T., † 21. März 1690. Kinder: 65—67. — 65. Johann Reinhold (s. unt.). — 66. Albrecht, gb. 9. Dez. 1681, königl. dänischer Hauptmann. — 67. Euphrosina Agnes. Gem. Franz Albrecht Thegen auf Prassnicken, gb. Aug. 1671.

65. Johann Reinhold (Sohn von 29.), gb. 27. Sept. 1676, † Juni 1730, auf Waldhausen. Gem. Anna Regina, des Trib.-Raths Albrecht Weger T., † 1773 (wiederverm. an Major Kasim. Heinr. v. Ellebracht). Kinder: 68—69. — 68. Karl Reinhold, Major im Regim. Tettenborn. — 69. Sohn.

32. Friedrich (Sohn von 15.), gb. 1. März 1644, † 10. Apr. 1713, Oberappellationsger., Hof- u. Trib.-Rath, Official des Saml. Consist., Bürgerm. der Altstadt, auf Rohden. Gem. 1) 5. Juni 1573. Anna Dorothea, des Leibarztes D. Hieronymus Schultz T., gb. 30. Mai 1649, † 9. Nov. 1688. 2) 15. Juni 1689. Regina, des Daniel Kenckel, Bürgerm. der Altstadt, T., des Georg Casseburg, Sekretärs der Altstadt, Wwe., † 15. Juli 1713. Kinder: I. Ehe 70—76, II. Ehe 77—79. — 70. Anna Sophia, gb. 1674. Gem. Same. — 71. Reinhold Friedrich, gb. 1675, † 1713, Trib.-Sekr. — 72. Anna Maria, gb. 26. Oct. 1677, † 24. März 1710. Gem. 7. Juli 1693. Heinrich Bartsch, Sekretär der Altstadt, † 1728. — 73. Albrecht Friedrich, gb. 18. Juli 1679, † 10. März 1684. — Georg Friedrich, gb. 1681. — 75. Tochter. Gem., Feldscheer. — 76. Tochter. Gem., Diakon in Bartenstein. — 77. Theodor Friedrich Flugrad, gb. 1690, † Nov. 1759, Major. — 78. 79. 1723 todt.

36. Christian Wilhelm (Sohn von 15.), gb. 7. März 1652, Trib.-Rath, auf Dommelkeim. Gem. 27. Sept. 1678. Konstantia Elisabeth, des kurf. Raths Kaspar Geelhaar T., gb. 24. Aug. 1660, † 1. Sept. 1711. Sohn: 80. — 80. Reinhold Christian (einziges Kd.), gb. 30. Juni 1679, † 4. Nov. 1742, Generalmajor, Generaladjutant, Chef eines Inf.-Regim., Amtshauptmann zu Peitz und Cottbus. Gem. 1) 11. Jan. 1713. Dorothea Charlotte, des Christoph Ernst Hübner, Bürgerm. von Berlin, T., gb. 1. Nov. 1691, † 28. Oct. 1713. 2) Louise Charlotte, des Kammer-

präsidenten Johann Sigism. v. Sturm T. Kinder II. Ehe: 81—86. — 81. Friedrich Wilhelm, gb. 1723, † 24. Oct. 1779, Generalpostmeister, Drost zu Meurs und bevollm. Minister beim Kanton Bern. Gem. Kornelia Barbara Gertruda, des Geh. Raths Schürmann T., † 5. Dez. 1767. Tochter: 1767 todt. — 82. Karl Christian, Rittmeister a. D. (im Hus.-Regim. Zieten). — 83. Charlotte Elisabeth. Gem. Karl Andreas Freih. v. Schomberg auf Brachstädt, Kriegs- und Dom.-Rath, Oberbürgermeister von Halle. — 84. Clara Juliane. Gem. Oberstlieut. v. Keller, Kommandeur des Rgts. Wietersheim, † 1757. — 85. Sophia Dorothea. Gem. v. Liebenau. — 86. Louise Helena Margaretha.

8. Johann (Sohn von 5.), gb. 1562, † 1616, U. J. D., herzogl. Kurländ. Geh. Rath und Hofger.-Rath, Erbherr auf Woydittken, erhält Adels-Renovation 15. Dez. 1578. Gem. 1) 1591. Judith, des D. Jakob Montanus, herzogl. Leibarztes, T., † 1610. 2) 1612. Margaretha, des Albr. Schultz, Bürgers in Danzig, T., gb. 1574, † 11. Apr. 16 . . Kinder: I. Ehe 87—94, II. Ehe 95—97. — 87. Theophilus (s. unt.). — 88. Dorothea, gb. 5. März 1605, † 16. Sept. 1680. Gem. 1) 1622. M. Paul Weiss, Erzpriester in Pr. Holland, gb. Apr. 1587. 2) 1646. Gregor Schultz, Kaufmann des Löbenichts. 3) Jakob Müller, Kaufmann des Löbenichts. — 89. Reinhold, gb. 29. Juli 1606, † 22. Dez. 1659, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 30. Jan. 1635. Barbara, des Kaspar Fronert, Kaufmann des Kneiphofs, T., des Konrad Schultz, Kaufm. des Kneiphofs, Wwe., † 9. Mai 1666, 63 J. 1 Monat alt. Kinder: 4 Söhne und 2 Töchter, wovon 1666 noch 2 Söhne leben. — 90. Sigismund, † in Frankreich, Med. D. — 91. 92. Söhne, leben 1616. — 93. Sohn, 1616 todt. — 94. Tochter, 1616 todt. — 95. Sohn, 1616 todt. — 96. 97. Töchter, leben 1616.

87. Theophilus (Sohn von 8.) † 1645, herz. kurländ. Rath und Gesandter in Wien, Professor der Univ. zu Königsberg. Gem. Sohn: 98. — 98. Christoph, † 1650, U. J. D., herz. kurländ. Geh. Rath und Gesandter, Erbherr auf Kaulitzen (Kurland). Gem. Margaretha des D. Joachim Badius, Hofger.-Advokaten zu Königsberg, T., lebt 1631. Die Nachkommen des Christoph (No. 98) blühen noch gegenwärtig: 2 Linien in Kurland, 1 Linie in Preussen.

Deutsch

1. Zacharias, Bürger des Kneiphofs. Gem. Christina Halffritter. Kinder: 2—4. — 2. Christian (s. unt.). — 3. Christina, † 14. Oct. 1657. Gem. 6. Apr. 1655. Georg Hofmeister (aus Friedland), Pfarrer der lith. Kirche, gb. Himmelf. 1623, † 12. Aug. 1658. — 4. Johann, gb. 24. Juni 1632, † 17. Sept. 1701, Mag. Rektor der Domschule. Gem. 1) 5. Sept. 1661. Anna, des Mich. Göricke, Amtschreibers zu Waldau, T., des M. Albr. Linemann, Prof. der Univ. zu Königsberg, W., gb. 23. Febr. 1619. † 27. Febr. 1678 ohne Kinder. 2) 1678. Anna Maria Preuss. Sohn II. Ehe: 5. — 5. Theodor (einziges Kd.), gb. 21. Nov. 1680, † 29. Apr. 1705. Phil. et theol. Mag.

2. Christian (Sohn von 1.), gb. 21. Dez. 1629, † 24. Mai 1676, Gerichtsverw. der Altstadt. Gem. Mai 1656. Elisabeth, des Friedr. Behm, Gerichtsverw. der Altstadt, T., gb. 13. Juni 1636, † 24. Febr. 1708 (wiedervermählt an Stadtrath Christoph Dultz). Kinder: 6—15. — 6. Friedrich (s. unt.). — 7. Zacharias, Erbherr auf Rolckels 1707. — 8. Elisabeth, Gem. 21. Apr. 1682. Martin v. d. Hövel, Gerichtsverw. des Kneiphofs. — 9. Anna Ursula, gb. 1667, † 16. Febr. 1700. Gem. 21. Sept. 1683. Johann Warth, Hofger.-Adv. und Stadtrath in Königsberg, gb. 9. Juli 1652, † 1696. — 10. 11. 12. 13. 14. Söhne 1707 todt. — 15. Tochter, 1707 todt.

6. Friedrich (Sohn von 2.), gb. 2. Apr. 1657, † 21. Apr. 1708, Theol. D., Professor der Univ. zu Königsberg, Assessor des Samländ. Cons. und Oberhofprediger. Gem. 1) 8. Jan. 1686. Anna Barbara, des Kasp. Schimmelpfennig, Gerichtsverw. des Kneiphofs, T., † 11. Mai 1695. 2) 9. Oct. 1696. Katharina, des Heinr. Höpner, Gerichtsverw. des Löbenichts, T., gb. 28. Nov. 1676, † 22. Jan. 1700. Kinder: I. Ehe 16—21, II. Ehe 22—23. — 16. Regina Elisabeth, gb. 29. Dez. 1686, † 22. Sept. 1707. Gem. 21. Jan. 1706. D. Theodor Boltz, Professor der Univ. zu Königsberg. — 17. Christian, lebt 1708. — 18. Jakob Friedrich, R. P. 1708. — 19. Friedrich, † 10. Apr. 1691. — 20. Sohn, 1708 todt. — 21. Tochter, gb. 1695, † 9. Mai 1695. — 22. Heinrich, lebt 1700. — 23. Tochter, lebt 1700.

Dittmer

1. Lorenz, Kaufmann in Colberg. Sohn: 2. — 2. Georg, gb. 2. Nov. 1603, † 9. Sept. 1661, Kaufmann des Kneiphofs und Vorsteher des Doms. Gem. 1) 1626. Agnes Schlicht, † 1640. 2) 1640. Dorothea, des Joh. Albr. Feyerabend, Rathsherrn des Löbenichts, T., † 1653. 3) 20. Apr. 1654. Magdalena Gretsch, des Daniel Polkein, Vorst. des grossen Hosp., W., † 1657 ohne Kdr. 4) 17. Juni 1657. Katharina, des Joh. Greiff, Kaufm. des Kneiphofs, T., des Joh. Meyenreiss, Rathsh. des Kneiphofs, W., gb. 12. Apr. 1615, † 15. Juli 1679, ohne Kinder (wiederverm. an Christian Mahraun, Rathsh. des Kneiphofs). Kinder: I. Ehe 3—10, II. Ehe 11—18. — 3. Sohn, lebt 1661. — 4. Tochter, lebt 1661. — 5. 6. 7. 8. 9. 10. Töchter, 1661 todt. — 11. 12. Söhne, 1661 todt. — 13. 14. 15. Töchter, leben 1661. — 16. 17. Töchter, 1661 todt. — 18. Georg, gb. 6. Apr. 1643, † 19. Apr. 1727, Bürgermeister der Altstadt. Gem. 1) 11. Juni 1688. Sophia Elisabeth Schwenn. 2) 13. Febr. 1691. Dorothea Huhn, des Christoph Luckert, Bürgerm. zu Wehlau, W., † ohne Kdr. 3) 22. Nov. 1714. Regina, des Johann Langerfeldt, Rathsh. der Altstadt, T., des Joach. Engelbrecht und des Kanzleiverw. Abraham Hintz W., † ohne Kdr. Kinder I. Ehe: 19—25. — 19. Theodor, lebt 1727. — 20. Regina Dorothea, lebt 1727. Gem. Peter Hildebrandt, Notar. — 21. 22. Söhne, 1727 todt. — 23. 24. 25. Töchter, 1727 todt.

Donatus

1. Johann, Bürger des Löbenichts. Gem. Gertrud, des Georg Radovius T. Sohn: 2. — 2. Christian, gb. 21. Aug. 1622, † 12. Dez. 1679, Rathsherr und Schulvorsteher des Löbenichts. Gem. 16. Mai 1661. Gertrud Neidmann, des Rathsherrn Daniel Moede W., † 1674. Kinder: 3—6. — 3. Gertrud. Gem. Reinhold Ross, Rathsh. des Löbenichts, † 1722. — 4. Tochter, lebt 1679. — 5. 6. Söhne, 1679 todt.

Dörffer

1. Martin, Praetor zu Rastenburg. Gem. Dorothea, des Jakob Waldow, Bürgerm. zu Rastenburg, T. Sohn: 2. — 2. Christian, gb. 9. Juli 1573, † 18. Oct. 1634, U. J. D., Hofgerichtsrath, Offizial des

Saml. Cons. Gem. 1) 16. Oct. 1603. Erdmuth, des Friedr. Kretzmann, Bürgerm. zu Rastenburg, T., † 5. Juli 1614. 2) 18. Mai 1615. Katharina Baumgart, des Abraham Siebeneich Wwe. 3) 19. Sept. 1616. Barbara Gelber, lebt 1634. Kinder: I. Ehe 3—9, III. Ehe 10—16. — 3. Sohn, lebt 1614. — 4. Sohn, 1614 todt. — 5. Dorothea. Gem. 6. Febr. 1623. Peter Trojenss, Kammeraktuar, gb. 29. Sept. 1595, † 28. Oct. 1644. — 6. Anna, gft. 15. Jan. 1607. — 7. Elisabeth, gft. 15. Apr. 1608. — 8. Justina, gft. 5. Sept. 1609, † 1. Juli 1610. — 9. Barbara, gb. 9. Febr. 1611, † August 1629. — 10. Heinrich, gft. 23. Juli 1617, lebt 1634. — 11. Maria, gft. 2. Juli 1618. — 12. Anna Barbara, gft. 18. Apr. 1620. Gem. 1644. Christoph Trojenss, Jagdsekretär, gb. 1606, † 29. Januar 1669. — 13. Christoph, gft. 8. Sept. 1621, † Sept. 1627. — 14. Daniel, gft. 3. Sept. 1623, † Jan. 1627. — 15. Sophia, gft. 23. Mai 1629. — 16. Martin, gft. 27. Nov. 1630, lebt 1634.

Drachstädt

1. Bartholomäus (aus edler Familie), Rathsherr und Direktor der Salzgruben zu Halle a/S. Gem. Agnes, des kurf. sächs. Raths und Kanzleidirektors Kogge T. Sohn: 2. — 2. Bartholomäus, gb. 5. Nov. 1596, † 9. Sept. 1656. Vicebürgermeister und Schulvorsteher der Altstadt. Gem. 26. Oct. 1626. Elisabeth, des Heinr. Perbandt, Schöppenmeisters der Altstadt, T., des Obersekretärs Kasp. Geelhaar W., gb. 18/28. Juli 1601, † 16. Juni 1673. Kinder: 3—6. — 3. Agnes, gb. 18. Sept. 1627, † 20. Mai 1710. Gem. 29. Sept. 1645. Johann Bredelo, Rathsherr der Altstadt, gb. 15/25. Dez. 1614, † 18. März (al. 18. Sept.) 1676. — 4. Heinrich, gft. 13. Jan. 1629, lebt 1673. — 5. Elisabeth, gft. 12. Febr. 1630. Gem. 1649. Johann Werner, Rathsh. der Altstadt, gb. 8. Juni 1617, † 27. Aug. 1675. — 6. Katharina, gb. 11. Jan. 1635, † 18. Juni 1656, verl. mit Friedr. Hallwich.

Dreier

1. Johann, † 12. Mai 1663, königl. schwed. Rath und Obergerichts-Assessor zu Wismar, Bürgermeister zu Stettin. Gem. Anna, des Thom. Junge, Kaufmann zu Stettin, T. Sohn: 2. — 2. Christian,

gb. 22. Dez. 1610, † 27. Juli 1688. Theol. D., Prof. der Universität zu Königsberg, Assess. des Saml. Cons. Gem. 1) 5. Nov. 1646. Katharina, des Peter Harder, Kaufm. des Kneiphofs, T., † 27. Aug. 1647. 2) 1652. Sophia, des Kammer-Assessors Friedrich Lepner des Aelteren T. Kinder: I. Ehe 3, II. Ehe 4—6. — 3. Anna, gb. 11. Aug. 1647, † 11. Juli 1696. Gem. 8. Oct. 1633. D. Friedrich Lepner, Prof. der Universität zu Königsberg. — 4. Katharina, gb. 26. Febr. 1657, † Sonntag vor 20. März 1664. — 5. Christina. Gem. 7. Jan. 1675. D. Theodor Pauli, Prof., Rath und Hofger.-Präsident zu Königsberg, gb. 23. Sept. 1648, † 12. Aug. 1716. — 6. Christian, gb. 14. Apr. 1659, † 18. Nov. 1692, unverm., Theol. D. u. Prof. der Univ. zu Königsberg.

Drost

(später von Droste, Wappen Nr. 12).

Angeblich abstammend von den westfälischen v. Droste zu Hülshoff.

1. Karl, gb. 1568, † 1628, kön. poln. Rath und Faktor zu Danzig. Gem. Anna Katharina v. Färber, gb. 1570, † 1633. Kinder: 2—3. —

2. Karl (s. unt.). — 3. Konrad, gb. 1600, † 4. Mai 1670, Rath u. Kriegskomm. zu Danzig. Gem. Barbara v. Reck, gb. 1603, † 10. Oct. 1650. Tochter: 4. — 4. Konstantia, gb. 14. Oct. 1644, † 16. Sept. 1715, nobilitirt 30. Juli 1704. Gem. Karl Drost, ihr Vetter.

2. Karl, gb. 3. Oct. 1597, † 16. Apr. 1673, Kaufmann der Altstadt Königsberg. Gem. 1623. Katharina, des Jak. Waldhauer T. Kinder: 5—12. — 5. Jakob (s. unt.). — 6. Regina, gft. 31. Mai 1628. — 7. Karl (s. unt.). — 8. Konrad, gft. 10. April 1632. — 9. Melchior, gft. 23. Septbr. 1634. — 10. Katharina, gft. 5. Septbr. 1636. — 11. Reinhold, gft. 28. Jan. 1639. — 12. Elisabeth, † 14. Juni 1687. Gem. 1646. Christian Lölhöfel, Kaufm. der Altstadt.

5. Jakob (Sohn von 2.), gft. 25. Sept. 1625, † 28. Febr. 1705, Gerichtsverwandter des Kneiphofs, Erbherr auf Gr. Schleuse, Schallen und Hasenberg. Gem. 1) 1664. Katharina Thegen, des Pierre des Jarrillays Gohier, fürst. Radziwilschen Kammerjunkers, W., † 24. Jan. 1666. 2) 17. Apr. 1674. Anna Maria, des Christoph Schultz, Voigts des Kneiphofs, T., † 5. Oct. 1712. Kinder: I. Ehe 13, II. Ehe 14—19. — 13. Anna Katharina, gb. 13. Jan. 1666. Gem. Johann Friedrich

Jäger, Geh. und Kammersekretär, † 26. Oct. 1694. — 14. Tochter, lebt 1712 unverm. — 15. Regina Gottliebe (jüngste Tochter), gb. 17. Apr. 1682, † 30. Jan. 1702 unvermählt. — 16. Christoph Gottlieb, lebt 1702. — 17. Sohn, lebt 1702. — 18. 19. Söhne, 1712 todt.

7. Karl (Sohn von 2.) gb. 14. Jan. 1631, † 9. Sept. 1699, Vicebürgermeister und Stadtrath des Kneiphofs. Gem. Konstantia v. Drost, seine Vaterbruderstochter. Kinder: 20—26. — 20. Karl Konrad, gb. 26. Nov. 1673, † 14. Sept. 1709, Rath und Lizentdirektor, Erbherr auf Tikrigehnen. — 21. Konstantia Eleonora, † 26. März 1751. Gem. 14. März 1694. Friedrich Kupner auf Aweyden, Spandienen etc., Geh. Kammerrath, gb. 9. Febr. 1648, † 21. Dez. 1719. — 22. Maria Louise, † 31. Juli 1720. Gem. Apr. 1693. Heinrich Rütger Baron v. Hgen auf Rietz, Geh. Staatsrath und Regierungs-Präsident zu Minden, † 6. Dez. 1728. — 23. Johanna Konkordia, † 20. Oct. 1714. Gem. 1697. Christian Friedrich von Kraut, Geh. Kammerrath, gb. 15. Juli 1650, † 10. Aug. 1714. — 24. Johann Friedrich (s. unt.). — 25. Levina Charlotte, † Juli 1740. Gem. 28. Febr. 1704. Wilhelm Ludolf v. Lüderitz auf Tikrigehnen, Jägermeister, † 1723. — 26. Konstantin Ernst, † 10. Dez. 1688 im 5. Jahre.

24. Johann Friedrich (Sohn v. 4. u. 7.) gb. 1678, † 31. Dez. 1753, Trib.-Rath, auf Linkehnen, Starkenberg und Kapkeim, 21. Jan. 1705 als Freiherr anerkannt. Gem. 12. Jan. 1707. Sophia Charlotte, des Oberceremonienmeisters Joh. v. Besser T., gb. 1. Jan. 1687, † Sept. 1735. Kinder: 27—37. — 27. Konstantia Eleonora Charlotte, lebt 1715. — 28. Johann Karl Konrad, 1715 todt. — 29. Eleonora Konkordia Levina, gb. 1709. Gem. 17. Febr. 1730. Johann Georg v. d. Gröben auf Gr. Schwansfeld, Kammerherr, gb. 18. Febr. 1696. — 30. Henriette Sophia, lebt 1715. — 31. Isabella, lebt 1715. — 32. Konstantia Louise Sophia, 1715 todt. — 33. Sophia Louise, gb. 1715. Gem. 1738. Karl Gottfried v. Knobloch auf Schulkeim, Generalmajor, gb. 23. Oct. 1697, † 25. März 1764. — 34. Johann Karl, gb. 1719. — 35. Christoph Friedrich (s. unt.). — 36. Johann Ludwig, gb. 1726, lebt 1753. — 37. Wilhelm Ferdinand, gb. 1730, † 1742.

35. Christoph Friedrich (Sohn von 24.), gb. 9. Juli 1721, Capitain a. D., auf Linkehnen, Starkenberg, Kapkeim und Zimmaw. Gem. 1. Dez. 1756. Amalia Louise v. Braxein a. d. H. Banners, gb. 31. Mai 1729, † 23. Aug. 1797. Sohn: 38. — 38. Friedrich Ludwig, gb. 1759, † 10. Aug. 1827, Hauptmann a. D. (im Drag.-Regt. Werther), auf Linkehnen, Starkenberg und Kapkeim. Gem. Henriette v. Lietzen, gb. 1770, † 8. Sept. 1827. (Linkehnen und Starkenberg sind gegenwärtig als Majorat im Besitze der Familie v. Knobloch (Nachkommen von 33.), und führt der Majoratsbesitzer den Namen v. Droste.)

von Dühren

1. Hans, im Kneiphof. Kinder: 2—4. — 2. Tochter, gft. 20. Juni 1594. — 3. Tochter, gb. Juli 1595. — 4. Johann, gft. 9. Aug. 1599.

* * *

5. Hans in der Altstadt. Tochter: gft. 17. Jan. 1604.

* * *

6. Ewert in der Altstadt. Gem. 1603. Gertrud, des Heinr. Hartvig T.

* * *

7. Jakob, 1614.

* * *

8. Katharina, 1624. Gem. Christian Harder, Kaufm. des Kneiphofs.

* * *

9. Kinder: 10—11. — 10. Bernhard. — 11. Katharina, † 1660. Gem. Paul Poll, Kaufmann des Kneiphofs, † 1656.

* * *

12. Nikolaus, Erbherr auf Bulgainen. Gem. Aug. 1636. Gertrud, des Reinhold v. Eggert, Rathsherrn des Kneiphofs, T., gb. 9. Oct. 1618. † 17. Aug. 1647. Sohn: lebt 1647.

* * *

13. Paul, † 1653 ohne Kinder, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. 1. Juli 1643. Ursula, des Johann Greiff, Kaufm. des Kneiphofs, T., des Wilh. Kirsten, Kaufm. des Kneiphofs, Wwe., gb. 6. Apr. 1614, † 1676 (wiederverm. an Prof. M. Sigism. Pichler).

* * *

14. Nikolaus im Kneiphof. Gem. 1648. Christina, des Barthol. Lölhöfel, Kaufm. der Altstadt, T.

* * *

15. Eberhard in der Altstadt. Gem. 1649. Maria, des Thimotheus Gerschow, kurf. Kellermeisters, T.

* * *

16. Regina, † 20. Nov. 1670. Gem. 1) Berend Sager, Kaufm. 2) 24. Mai 1663. Heinrich Witte, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 19. Mai 1635, † 6. Nov. 1686.

Dwell

1. Heinrich, Kaufmann in Riga, dann in Königsberg. Gem. 1608. Margaretha, des Joh. v. Benckendorff, Rathsh. zu Riga, T., gb. 1589, † Apr. 1656. Kinder: 2—8. — 2. Melchior, erster Sekretär der Stadt Riga 1656. — 3. Margaretha, gb. 10. Mai 1609, † 6. Dez. 1676. Gem. 10. Oct. 1633. Johann Koye, Vicebürgermeister der Altstadt, gb. 13. Sept. 1589, † 7. Apr. 1659. — 4. Elisabeth, lebt 1667. Gem. 17. Mai 1647. M. Andreas Lölhöfel, Diakonus der Altstadt, gb. 20. Juli 1622, † 24. Febr. 1667. — 5. 6. Söhne, 1656 todt. — 7. 8. Töchter, 1656 todt.

(Fortsetzung folgt.)

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

Rudolf Reicke.

(Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

Es ist mir bei der Mangelhaftigkeit der einschlägigen Journal-Literatur auf den hiesigen öffentlichen Bibliotheken nicht möglich gewesen, zu ermitteln, ob über das von Kant hinterlassene letzte grosse Manuscript ausser gelegentlichen kurzen Andeutungen bei seinen Zeitgenossen Wasianski, Hasse u. a. bereits früher als von Schubert in den Neu. Preuss. Prov.-Blätt. 3. Folge, Bd. I. (1858. S. 58—61), von R. Haym in den Preuss. Jahrbüchern Bd. I. (1858. S. 80—84) und von mir selber in der Altpr. Monatsschr. Bd. I. (1864. S. 742—749) ausführlich berichtet worden ist. Dass eine solche öffentliche Nachricht schon frühe beabsichtigt gewesen, geht aus einem mir vorliegenden Schriftstück hervor, welches den Titel führt: „Anzeige, den Nachlass des sel. Kant betreffend.“ Darin heisst es:

„Es sind ungefähr hundert Foliobogen da, welche bis auf ein paar Bogen, alle von Kant eigenhändig geschrieben sind. Der Titel des Werks, zu welchem sie nur Materialien enthalten, sollte sein: Uebergang von den metaph. Anf. Gr. der Naturwissenschaft zur Physik. Dieser sollte eine eigene Wissenschaft ausmachen, die sich ebenso sehr von den Anf. Gr. d. N. W. als von der Physik unterschiede, aber doch auf Principien a priori beruhte und welche dadurch zur Erklärung der natürlichen Erscheinungen diene. Sie sollte das Gebiet der metaph. Anf. Gr. der Naturw. mit dem der empirischen Physik verbinden und gleichsam den Raum ausfüllen, welcher zwischen diesen beiden Wissen-

schaften befindlich ist, theils um das, was in jener nach Begriffen a priori angenommen wurde, durch Anwendung auf die wirklich vorhandenen Kräfte der Natur zu erklären und zu erweitern, theils auch, um für diese die Grundsätze aufzustellen, nach welchen allein ein geordnetes Ganzes derselben möglich wäre. Für diese Wissenschaft wird das Princip postulirt und in eine im ganzen Weltraum als ein Continuum verbreitete, alle Körper gleichförmig durchdringende und erfüllende, mithin keiner Ortsveränderung unterworfenene Materie gesetzt, welche mag man sie nun Aether oder Wärmestoff etc. nennen kein hypothetischer Stoff ist. Ohne diesen Urstoff, welcher uranfänglich bewegende Kräfte besitzt, würde kein Sinnenobject, keine Erfahrung möglich sein. Nach diesem Princip werden die bewegenden Kräfte der Materie eingetheilt und nach den Kategorien erläutert. Dies ist der erste Theil oder das Elementarsystem, der zweite Theil sollte das Weltsystem enthalten, allein nur das erste ist in diesen Heften enthalten, und vom letzten finden sich nur Bruchstücke.“

„Dies ist eine kurze Uebersicht des Hauptinhalts. Jedoch muss man sich nicht vorstellen, dass jene hundert Bogen diese Materie in einem fortlaufenden Zusammenhange enthalten, vielmehr sind alle diese Gegenstände sehr oft wiederholt, so dass das, was wirklich da ist, einzeln genommen und in gehörige Ordnung gebracht, kaum zwanzig Bogen betragen würde. Hin und wieder sind auch Reflexionen über andere Dinge angebracht, als z. B. über Busstage, über die Pockennoth, über das Fortschreiten der Menschen zum Bessern etc.“

Seitdem ich zuerst über dieses Manuscript auf Grund eines mir mitgetheilten Inhaltsverzeichnisses in der Altpr. Monatssehr. Nachricht gegeben, sind 17 Jahre verflossen; seit 16 Jahren ist das Manuscript selbst fast ununterbrochen in meinem Verwahrsam gewesen. So sehr ich nun auch vor Jahren noch der Meinung war, es müsste sich eine Darstellung gleichsam als Kern aus dem Ganzen herauschälen lassen, so brachte doch bald bei genauerer Prüfung die Frage, welche die rechte Darstellung sei, die Ansicht ins Schwanken. Wiederholt wurde die Sache überlegt, für günstigere Zeit und grössere Musse zurückgelegt, zuletzt über anderen Arbeiten vergessen. Jetzt endlich tritt

uns die Aufgabe von neuem zwingender als bisher entgegen; aber der Plan, aus den verschiedenen Convoluten ein Buch zusammenzustellen, ist aufgegeben; statt dessen soll das ganze Manuscript in einer Reihe von Artikeln in diesen Blättern erscheinen; immer von neuem wird, was Kant in diesen Convoluten niedergeschrieben, uns interessiren, wenn auch oft nur als Beweismaterial seiner angestregten Geistesarbeit noch in seinen letzten Lebensjahren, nachdem er aufgehört hatte seine schriftstellerische Thätigkeit durch den Druck bekannt zu machen.

Wir beginnen mit dem 12. Convolut. Dasselbe umfasst $9\frac{1}{2}$ ungeheftete Foliobogen, als Umschlag ist von Kant die auseinandergefaltete Beilage zum Königsberger Intelligenz-Zettel Nr. 75 vom 24. Juni 1799 benutzt. Die drei ersten Bogen führen den Randtitel „Redactio 1—3.“ Sie enthalten das Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie. Eintheilung. I. Abschnitt. Von der Quantität der Materie überhaupt. Amphibolie des Grössenbegriffs der bewegenden Kräfte der Materie. II. Abschnitt. Von der Qualität der Materie. (III. Abschnitt.) Von der Relation der Materie als Anziehung des Starren in der Berührung. Von der activen Relation der Körper in ihrer Cohäsibilität. Die Cohäsibilität ist Wirkung einer lebendigen Kraft. Von der oberflächlichen Cohäsion fester Körper. (IV. Abschnitt.) Von der Modalität der bewegenden Kräfte der Materie. Kant hat den Inhalt in Paragraphen gebracht, diese selbst aber nicht numerirt. Nun folgen 3 Bogen mit dem Randtitel „A. Elementar-Syst. 4—6.“ Es wird gehandelt von der Starrigkeit (rigiditas) einer Materie im Gegensatz mit der Flüssigkeit; von dem Uebergang aus dem flüssigen Zustande in den festen und umgekehrt; vom Starrwerden (rigescentia) des Flüssigen; vom Flüssigwerden des Starren; von den dynamisch-bewegenden Kräften der Materie, sofern sie den mechanischen zu Grundeliegen; von den bewegenden Kräften der Materie nach der dritten Categorie, der Relation derselben als Körper; von den bewegenden Kräften der Materie nach ihrer Modalität. Auch hier sind, jedoch nicht durchweg, unbe-

zifferte Paragraphen übergeschrieben. Dann folgt ein einzelnes Folioblatt enthaltend: Definition (nämlich des Wärmestoffs) nebst Axiom, Theorem und Anmerkungen. Die noch übrigen drei Bogen sind von einer fremden Hand ins Reine abgeschrieben, am Rande von Kant mit 1—3 bezeichnet. Sie enthalten: Einleitung. Von dem auf Principien a priori gegründeten Uebergange von den metaph. Anfangsgründen der Naturwissenschaft überhaupt zur Physik. 1. Abschnitt. Formale Eintheilung der Methode des Ueberganges. 2. Abschnitt. Materiale Eintheilung der Naturkörper, welche diese bewegenden Kräfte voraussetzen. Die Naturkörper sind entweder organisch oder unorganisch. Nähere Bestimmung des Begriffs von einem organischen Körper und der inneren Möglichkeit desselben. Durchgestrichen ist: 2. Eintheilung vom specifischen Unterschiede der Materie zu Körpern überhaupt — und die Anmerkung zum Begriffe vom Wärmestoff. Die letzte Seite schliesst mit dem nicht durchgestrichenen Anfang eines Capitels: Von dem Unterschiede der mechanisch- und der dynamisch bewegenden Kräfte der Materie.

Wir schicken diese zuletzt aufgeführten drei Bogen der Reinschrift voraus:

[*Bogen 1. Seite 1.*]

Einleitung.

Von dem auf Principien a priori gegründeten *Uebergange von den metaph. Anf. Gr. der Naturwissenschaft überhaupt zur Physik.*¹⁾

Erster Abschnitt.

Formale Eintheilung der Methode *des Ueberganges*²⁾

Newton in seinem unsterblichen Werke, betitelt: philosophiae naturalis principia mathematica, mußte nothwendig zum Gegenstücke

¹⁾ Ursprünglich hat gestanden: „Von der auf Principien a priori gegründeten Naturwissenschaft überhaupt.“ Kant hat die ändernden Worte hinzugefügt.

²⁾ „des Ueberganges“ ist Zusatz von Kant. Wir geben im Folgenden Kants Aenderungen in *Cursivschrift* wieder.

eine andere Naturwissenschaft in Gedanken haben. Diese aber könnte nicht philosophiae naturalis principia philosophica betitelt werden; denn da wäre er in Tautologie gerathen. — Er mußte von einem höheren Begriffe der Naturwissenschaft ausgehen, nämlich dem der scientiae naturalis, die dann entweder mathematica, oder philosophica seyn kann. — Hiebey aber gerieth er wieder auf eine andere Klippe, nämlich den Widerspruch mit sich selbst.

Es giebt nämlich eben so wenig mathematische Anf. Gr. der N. W. als es philosophische der Mathematik giebt. Beyde sind durch eine unüberschreitbare Kluft von einander geschieden, und, obzwar beyde Wissenschaften von Principien a priori ausgehen, so ist doch der Unterschied, daß die erstere es von Anschauungen, die zweyte von Begriffen a priori thut, so groß, als ob man in dem Uebergange von einer zur anderen durch dieselbe Vernunft (denn das bedeutet Erkenntnis a priori) in ganz verschiedene Welten versetzt würde. Es ist auch eben so fruchtlos und ungereimt im Felde der Objecte der Mathematik zu philosophiren,*) als in dem [Seite 2.] der Philosophie durch Mathematik Fortschritte machen zu wollen, sowohl was den Zweck, als auch das zu beyden erforderliche Talent betrifft**), die

*) Es könnte wohl geschehen, daß über Gegenstände der Mathematik (geometrische) discursiv, aber freylich fruchtlos vernünftelt würde; *allenfalls* 3) kann es in der Absicht versucht werden, um den Unterschied der Philosophie von den Mathematiken in ein helles Licht zu stellen. — Z. B. aus lauter Begriffen a priori Antwort auf die Frage zu verlangen: warum eine krumme Linie (Linie, deren kein Theil gerade ist) auf einer Ebene von durchgängig [Seite 2.] gleicher Krümmung d. i. deren gleiche Theile auch einander decken) wenn sie in dieser Qualität fortgesetzt wird, in sich selbst zurückkehre und als Kreis eine Fläche einschließe: — oder auch warum innerhalb der Fläche von dieser Krümmung ein Punkt ist, der von jedem anderen desselben Umkreises gleichweit absteht: oder etwa auch die Aufgabe, ob eine gerade Linie zur krummen jemals als in demselben Verhältnis wie eine gerade Linie zur anderen stehend a priori gegeben werden könne? u. d. g. — Das würde über Gegenstände der Mathematik philosophiren heißen, welches aber für diese Wissenschaft keinen baaren Gewinn abwirft.

**) D'Alembert in dem seinem encyclopädischen Wörterbuch vorangeschickten Discurs ist, unerachtet des hohen und gerechten Anspruchs des Mathematikers in Vergleichung mit dem Philosophen, doch der den arroganten Ton des ersteren ziem-

3) Vorher hat „zum wenigsten“ gestanden.

beyderseitig auf Vernunft gegründet sind (denn das bedeutet Erkenntnis a priori) und hiebey sich [Seite 3.] nicht dem Grade, sondern der Species nach von einander unterscheiden, deren Heterogenität man

lich herabstimmenden Meynung, daß das Interesse, was die Mathematik jetzt einflößt (da sie zwar im Fortschreiten ist, aber doch ihrer Vollendung stark entgegen eilt) bald und zwar nicht ohne Ursach sehr abnehmen dürfte; um, weil doch der menschliche Geist nicht unbeschäftigt bleiben kann, der Philosophie dagegen mehr Platz zu verschaffen. — Nämlich daß die Astronomie es bewirken werde: deren Eroberung bey allmählig unzulänglich werdenden Instrumenten für die Weltbeobachtung im unermesslichen Raum, wenn dann noch die mathematische Analysis auch ihre Fülle erreicht haben wird (wozu es jetzt schon gekommen zu seyn scheint), die rastlose Vernunft, sich einem anderen Zweige der Vernunftwissenschaft, der Philosophie, zuwendend von jener, die doch immer nur Instrument für den Kunstgebrauch der Vernunft war, zur Weisheitslehre der Wissenschaft des Endzwecks, doch unbeschadet der Mathematik zuwenden müsse.

Von dieser Epoche nun scheint Hr. Kästner aus Erfahrung von der Art, wie es die sich so [Seite 3.] nennende Philosophen bisher getrieben haben, schließen zu können, daß sie nie eintreten werde, und das zwar aus zwey Phänomenen ihrer Vernünftley: Erstlich, weil jene Philosophen, um ihre Systeme zu bauen, immer wieder von vorne anfangen müßten, wodurch die Wissenschaft, die immer zum Zurückgehen genöthigt wird, zu keinem wahren Fortschreiten und zum Ziel zu gelangen hoffen könne: Zweytens, weil bey den Einwürfen der Gegner sie sich immer zu der Ausrede bereit halten, „sie würden von diesen nicht verstanden“; was denn freylich zu dem Verdacht berechtigt, sie möchten wohl sich selbst nicht verstehen. Bey dieser Chicane nun einer in seinen früheren Jahren vermeintlich nach mathematischer Methode bändereich gemodelten Philosophie (der Wolfischen), ohne Critik der Vernunft selbst, mag es nun dem in jener altgewordenen Mathematiker bleiben, zumal da es ihm Anlas giebt, sich durch mit ächt caustischem Witz angefüllte poetische Laune zu erheitern und neben bey doch auch den Philosophen zu spielen; welches Spiel zum Altwerden auch das Seinige beyträgt.

Hieraus läßt sich auch der absolute Werth der Mathematik in Vergleichung mit der Philosophie in Ansehung des Praktischen beurtheilen. Der erstere ist der der technisch practischen (Geschicklichkeit zu *Erfindung*¹⁾ der Mittel zu beliebigen Zwecken), der andere der [der] moralisch-practischen Vernunft und ist auf den Endzweck, der schlechthin (categorisch) gebietend ist, nämlich in Gesinnungen gebesserte Menschen zu schaffen, gerichtet.

Nun thut die Cultur des Talents durch Mathematik zu dem letztern nicht das Mindeste, und man kann groß in *jener* Fache, aber zugleich hämisch, neidisch und feindselig seyn, ohne daß man dabey auch ein guter Mensch in allen Verhältnissen seyn darf; wozu gleichwohl Philosophie, welche die ursprüngliche Anlage dazu im Subject cultivirt, directe Leitung giebt. Also steht diese [die Mathematik] jener dennoch im Range des inneren unbestreitbaren Vorzugs des Charakters (*der Denkungsart*) des Menschen nach; wengleich das Talent, seiner Sinnesart nach, jenen

¹⁾ Der Abschreiber hatte „Erfüllung“ gelesen.

nicht ohne Verwunderung an den sie bearbeitenden Subjecten und ihrer [Seite 4.] verschiedenen Naturanlage zu denselben warmimmt, sich gar einander wechselseitig in Ansehung ihrer Wichtigkeit und des Werths ihres specifischen Geschäftes entweder geringschätzig oder feindselig zu behandeln.

Zweiter Abschnitt.

Materielle Eintheilung der Naturkörper welche diese bewegende Kräfte voraussetzen.⁵⁾

§.

Die Naturkörper sind entweder organisch oder unorganisch.

Materie (Naturstoff) kann weder organisch noch unorganisch heißen. Der Begriff von einer solchen ist mit sich selbst im Widerspruch (syderoxilon). Denn man abstrahirt in demselben von aller Form (Figur und Textur), und denkt sich dabey nur einen Stoff (materia ex qua), der allerley Formen fähig ist. — Es ist also nur ein **Körper** (corpus physicum), dem man eines dieser Prädicate beylegen kann: und diese Eintheilung gehört nothwendig zu dem Übergange von den metaphys. Anf. Gr. der N. W. zur Physik, als einem System der empirischen Naturwissenschaft, welche nie ein vollendetes Ganze werden kann. — Es sind innerlich bewegende Kräfte unter den Theilen eines Körpers, die einen gewissen nach Gesetzen bestimmten Bau aus einer Materie zur Folge haben.

Definition

§. Man kann einen organischen Naturkörper als eine *natürliche Maschine, d. i. als ein System äußerlich bewogender, aber zu einem*

bey weitem überschimmert; theils weil es ein Werkzeug von so großem Gebrauch ist (welche Endabsicht man dabey auch haben mag), theils dadurch, daß, da es seine Lehren in der vollkommensten Evidenz zu geben vermag, ein Gegenstand der Achtung ist und für die Speculation friedliche Neigung erweckt (welche ein Analogon des Wohlwollens ist), obzwar dieses keinesweges ein Ingrediens in der Mischung seiner Anlagen als eines Gelehrten seyn darf, oft auch nicht ist, sondern Neid und Spottsucht gar wohl in eben demselben Subject mit jenem schwesterlich zusammen hausen können.

⁵⁾ Kant hat „in sich enthalten“ in „voraussetzen“ verbessert. Am Rande hat er noch bemerkt: „als zum Uebergange — gehörend.“

*Ganzen innerlich vereinigter Kräfte, welchem eine Idee zum Grunde liegt, denken*⁶⁾ so: daß ein organischer Körper als ein vester Körper, und (wegen des inneren *Princips der Verbindung seiner Form nach*) als *starrer Körper*⁷⁾ gedacht wird. — Die bewegende Kräfte der Materie in einem solchen sind nun entweder bloß Vegetations- oder Lebenskräfte. — Zu Erzeugung der letzteren [*Bog. 2. S. 1.*] wird nothwendig ein immaterielles Princip⁸⁾ mit untheilbarer Einheit der Vorstellungskraft erfordert. Denn das Manigfaltige, dessen Verbindung zur Einheit auf *einer Idee eines zweckmäßig (künstlich) wirkenden Subjects*⁹⁾ beruht, kann nicht aus bewegenden Kräften der Materie (als der diese Einheit des Principis mangelt) hervorgehen. Daß *aber* diesen Körpern auch ein Vermögen zukomme, ihre Species aus der vorliegenden Materie durch Fortpflanzung zu erhalten, *gehört nicht nothwendig zum Begriffe des Organismus, sondern ist ein empirischer Beysatz, um noch andere Eigenschaften der organischen Körper, (z. B. ihres Gleichen durch zwey Geschlechter zu erzeugen) wovon man in dem Begriffe derselben abstrahiren kann, jenen beyzugesellen.*¹⁰⁾

§. Nähere Bestimmung des Begriffs von einem organischen Körper und der inneren Möglichkeit desselben.

Man kann ihn **Erstlich** als einen solchen definiren: „dessen jeder Theil in dem Innern eines Ganzen um des anderen Willen da ist“, und da enthält die Erklärung deutlich eine Hinweisung auf Zwecke (*causae finales*). — Man kann aber auch **Zweytens** seine Definition so stellen: „ein organischer Körper ist der, an welchem die Idee des Ganzen vor der Möglichkeit seiner

⁶⁾ Vorher hat gestanden: „einen solchen definiren, dessen jeder Theil um der übrigen Willen und so umgekehrt da ist. — Man sieht bald, daß dieser Begriff ein System der Zwecke der Theile in ihrem Verhältnis zu einander in sich enthalte“.

⁷⁾ Vorher stand: „wegen der inneren Zweckverhältnisse als Maschine gedacht wird.“

⁸⁾ Hinter Princip stand noch: „(Begehrungsvermögen),“ dieses hat aber Kant durchgestrichen.

⁹⁾ Vorher stand nur „Zwecken“.

¹⁰⁾ Vorher hat in der Abschrift gestanden: „ist ein Beysatz zu jener Eirtheilung, der nicht nothwendig zum Lehrsystem gehört.“

Theile in Ansehung ihrer *vereinigt* bewegenden Kräfte vor-
hergeht“ (causae efficientes).

Ein organischer Naturkörper wird also als Maschine (ein seiner Form nach **absichtlich** gebildeter Körper) gedacht. Da nun *eine* Absicht zu haben nimmermehr ein Vermögen der Materie seyn kann; weil es die absolute Einheit eines Subjects ist, welches das Manigfaltige der Vorstellung in Einem Bewustseyn verknüpft, *alle Materie aber und jeder Theil derselben zusammengesetzt ist*: so kann ein solcher Körper seine Organisation nicht bloß von den bewegenden Kräften der Materie herhaben. Es muß ein einfaches, mithin immaterielles, ob als Theil der Sinnewelt, oder ein von ihr unterschiedenes *Wesen als Beweger ausser diesem Körper oder in ihm*¹¹⁾ angenommen werden (denn die Materie kann sich nicht selbst organisiren und nach [S. 2.] Zwecken wirken). Ob dieses Wesen (gleichsam als Weltseele) Verstand, oder bloß ein, den Wirkungen nach, dem Verstande analogisches Vermögen besitze: hierüber liegt das Urtheil außer den Gränzen unserer Einsicht. Indessen gehört doch der Titel, organisirter Körper, zur Classification der Begriffe, die a priori im Uebergange von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik nicht *übersehen werden*¹²⁾ können, der Gegenstand mag uns begreiflich seyn oder nicht.*)

¹¹⁾ Vorher: „unterschiedener Beweger ausser ihr“

¹²⁾ durchgestrichen „ausbleiben“

*) Die Natur organisirt die Materie nicht bloß der Art, sondern auch den Stufen nach sehr manigfaltig. — Nicht zu gedenken: daß in den Erdschichten und Steingebirgen Exemplare von ehemaligen Thier- und Gewächsarten, die jetzt ausgegangen sind, [als] Beweisthümer ehemaliger und jetzt fremder Producte unseres lebendig gebärenden Globus aufzuzeigen sind, sondern die organisirende Kraft desselben hat auch das Ganze [der] für einander geschaffenen *Pflanzen*¹³⁾ und Thierarten so organisirt, daß sie [mit] einander als Glieder einer Kette (den Menschen nicht ausgenommen) einen¹⁴⁾ Kreis bilden: nicht bloß nach ihrem Nominalcharakter (der Aehnlichkeit), sondern dem Realcharacter (der Causalität) einander zum Daseyn zu bedürfen: welches auf eine Weltorganisation (zu unbekanntem Zwecken) selbst des Sternsystems hinweist; wovon aber, da wir hier nur vom Elementarsystem (noch nicht vom Weltsystem) zu reden veranlaßt werden, hier noch nicht gehandelt wird.

¹³⁾ statt Pflanzen stand vorher „Essenzen“

¹⁴⁾ Kant hat noch vor „einen“ „in“ überschrieben.

15) (Zweyte Eintheilung

Vom specifischen Unterschiede der Materie zu Körpern überhaupt.)

(Wenn über die Existenz einer gewissen Materie von eigenthümlicher Qualität die Frage aufgeworfen wird: ob sie a priori erweislich (demonstrabel), oder nur empirisch erweisbar (probabilis) sey, so können wir nur subjective Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis derselben, d. i. die der Möglichkeit einer Erfahrung von einem solchen Gegenstande, erwarten. Denn das Daseyn ist nicht ein gewisses *besonderes* Prädicat des Dinges, sondern die absolute Position desselben mit allen seinen Prädicaten. — Es giebt daher nur Eine Erfahrung und, [S. 3.] wenn von Erfahrungen gesprochen wird, so bedeutet das nur die distributive Einheit manigfaltiger Wahrnehmungen, nicht die collective ihres Objects selbst in seiner durchgängigen Bestimmung woraus dann folgt: daß, wenn wir a priori über Erfahrungsgegenstände urtheilen wollen, wir nur Principien der Übereinstimmung der Vorstellung von den Gegenständen mit den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung von denselben verlangen und erwarten können.)

(Es giebt aber in dem Übergange von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik eine dergleichen unvermeidliche Aufgabe: ob nämlich ein im Weltraum durchgängig (mithin auch durch alle Körper durchdringend) verbreiteter Stoff, den man etwa den **Wärmestoff** nennen könnte (ohne doch dabey ein gewisses Gefühl des Erwärmens, weil es bloß das Subjective in einer Vorstellung, als Wahrnehmung, betrifft, in Anschlag zu bringen), — ob, sage ich, ein solcher Stoff, als die **Basis** aller bewegenden Kräfte der Materie, *vorhanden* sey, oder nicht sey: oder ob seine Existenz nur zweifelhaft sei; *mit anderen Worten*: ob er, als bloß hypothetischer Stoff, von den Physikern nur zur Erklärung gewisser Erscheinungen angenommen werde, *oder categorisch als Postulat zu statuiren* sey; — diese Frage ist für die Naturwissenschaft, als System, von der größten Wichtigkeit; zumal sie vom Elementarsystem derselben zum Weltsystem *die Leitung giebt.*) 16)

15) Das folgende in Parenthese Gesetzte ist von Kant durchgestrichen.

16) vorher: „hinweist“

(Wenn bewiesen werden kann: daß die Einheit des Ganzen möglicher Erfahrung auf der Existenz eines solchen Stoffs (mit den genannten Eigenschaften desselben) beruht, so ist auch die Wirklichkeit desselben *zwar* nicht **durch** Erfahrung, *aber doch* ¹⁷⁾ a priori, *blos* aus Bedingungen der Möglichkeit derselben *zum Behuf der Möglichkeit der* ¹⁸⁾ Erfahrung bewiesen. Denn die bewegende Kräfte der Materie können zur collectiv-allgemeinen Einheit der Wahrnehmungen in einer möglichen Erfahrung nur zusammenstimmen in sofern das Subject durch sie, äußerlich und innerlich, in einen Begriff vereinigt, sich selbst *mittelst seiner Wahrnehmungen* afficirt. Nun setzt der Begriff des Ganzen *aller* äusseren Erfahrung *auch* alle mögliche bewegende [S. 4.] Kräfte der Materie in collectiver Einheit verbunden voraus, und zwar im vollen Raum (denn der leere, er sey innerhalb *eingeschlossener* oder ausser den Körpern *sie umgebender Raum*, ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung).*) Er setzt aber auch eine stetige Bewegung aller Materie voraus, welche aufs Subject als Sinnengegenstand wirkt; denn ohne diese Bewegung, d. i. ohne Erregung der Sinnenorgane, als jener ihre Wirkung, findet keine Wahrnehmung irgend eines Sinnobjects, mithin auch keine Erfahrung statt; als welche nur die zu jener gehörende Form enthält. — Also ist ein im Raum stetig und unbeschränkt verbreiteter sich selbst agitirender besonderer Stoff als Erfahrungsgegenstand (obgleich ohne empirisches Bewusstseyn seines Principis), d. i. der **Wärmestoff** ist wirklich, und kein *blos* zum Behuf der Erklärung gewisser Phänomene gedichteter, sondern aus einem allgemeinen Erfahrungsprincip (nicht aus Erfahrung) nach dem Grundsatz der Identität (analytisch) erweislicher und in den Begriffen selbst a priori gegebener Stoff.)

¹⁷⁾ vorher: „sondern“ ¹⁸⁾ vorher „für die“

*) [Die folgende Anmerkung von Kants Hand ist nicht durchgestrichen:]
Der Raum blos als subjective Form der Anschauung äusserer Gegenstände vorgestellt ist gar kein äusserer Gegenstand und in so fern weder voll noch leer (welche Prädicate zu Bestimmungen des Objects gehören, von denen hier abstrahirt wird). Der Raum aber als Gegenstand der äusseren Anschauung ist entweder das eine, oder das andere. — Da das Nichtseyn eines Gegenstandes der Wahrnehmung nicht wahrgenommen werden kann, so ist der leere Raum kein Gegenstand möglicher Erfahrung.

(Anmerkung
zum Begriffe
Vom Wärmestoff.)

(Die Existenz einer allverbreiteten, alldurchdringenden und allbewegenden (*man kann, was die Zeit betrifft, noch hinzusetzen: alle Bewegung zuerst anhebenden*) Materie, welche den Weltraum erfüllt, anzunehmen ist eine Hypothese, welche durch keine Erfahrung *weder* bewährt wird, *noch bewährt werden kann und also,*¹⁹⁾ wenn sie Grund hat, a priori als eine Idee aus der Vernunft hervorgehen müßte; es sey um gewisse Phänomene zu erklären (da alsdenn jene Materie, als ein bloß hypothetischer Stoff, [*Bog. 3. S. 1.*] nurgedacht), oder sie zu postuliren — weil doch von [? vor] irgend einer Bewegung die bewegende Kräfte der Materie zu agitiren anheben müssen, *ob er schlechthin* als Gegenstand *der*²⁰⁾ Erfahrung (gegeben) anzusehen sey — — —)

(Man sieht leicht, daß die Existenz eines solchen Stoffs zwar nicht als Gegenstand der Erfahrung und von dieser abgeleitet d. i. empirisch erweislich [sey], aber doch als Gegenstand möglicher Erfahrung postulirt werden müsse, welches auch *indirect*²¹⁾ a priori gar wohl geschehen kann: wenn nur das Sinnenobject überhaupt, was gar kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist — dergleichen der leere (einschließende oder eingeschlossene) Raum seyn würde — imgleichen eine leere Zeit, die entweder vor der Bewegung dieser Materie vorhergehe, oder durch einen dazwischen gebrachten absoluten Stillstand (der eben so ein Nichts ist) eingeschoben würde — — —)

(Es ist aber objectiv nur Eine Erfahrung und wenn von Erfahrungen gesprochen wird, so sind diese nur als subjectiv in einer stetigen Reihe möglicher Wahrnehmungen verknüpfte Vorstellungen der Existenz der Dinge *anzusehen*. Denn wäre eine Lücke zwischen denselben, so würde *durch* eine Kluft (hiatus) der Überschritt von

¹⁹⁾ vorher statt „und also“ „aber doch“ ²⁰⁾ ausgestrichen: „möglicher“

²¹⁾ ausgestrichen: „bedingterweise“

einem Act der Existenz zum anderen und so die Einheit des Leitfadens der Erfahrung zerrissen seyn; welche Begebenheit, um sie sich vorzustellen, selbst wiederum [zur] Erfahrung gehören müßte, welches unmöglich ist; weil das Nichtseyn kein Erfahrungsgegenstand seyn kann.)

(Äußere Wahrnehmungen aber *sind subjectiv, als Stoff* zur möglichen Erfahrung, (denen nur noch die Form der Verknüpfung derselben mangelt) selbst nichts anders als Wirkung agitirender Kräfte der Materie auf das wahrnehmende Subject, [und] *a priori gegeben*, und *werden*, ehe noch gefragt wird, welche Objecte der Sinne Gegenstände der Erfahrung seyn oder nicht seyn mögen, *postulirt*; *wenn* nur von der Form ihrer Verknüpfung d. i. vom Formalen **möglicher** Erfahrung die *Rede ist*, [entsteht] die [S. 2.] Frage, ob es dieser gemäs sey, oder nicht (forma dat esse rei), wo von der collectiven Einheit der Erfahrung und den Bedingungen derselben gehandelt wird. Die Einheit derselben in der durchgängigen Bestimmung des Objects ist zugleich die Wirklichkeit desselben.)

(Wenn nun ein gewisser, zwar anfangs nur hypothetisch angenommener Stoff als Gegenstand möglicher Erfahrung gedacht wird, so ist die Zusammenstimmung seiner Requisite, wenn der Begriff davon zugleich die durchgängige Bestimmung desselben nach dem Satz der Identität enthält, zugleich ein Beweis seiner Wirklichkeit (existentia est omni modo determinatio), und, da diese auf das All der mit einander verbundenen Kräfte geht, seiner Einzigkeit (unicitas), daß nämlich jedes Ganze desselben im Raumesverhältnis zu anderen Systemen mit diesen relativ auf die bewegende Kräfte der Materie ein absolutes Ganze und absolute Einheit aller möglicher Gegenstände der Erfahrung, hiemit aber zugleich die Existenz eines solchen Ganzen ausmacht, dessen Erkennbarkeit, mithin Möglichkeit, das Daseyn einer solchen a priori (als nothwendig) darzuthun, davon die Folge ist.)

(Das Object einer allbefassenden Erfahrung enthält in sich alle subjectiv-bewegende, mithin sinnlich afficirende und Wahrnehmungen wirkende Kräfte der Materie, deren Gesammtheit Wärmestoff heißt als die Basis dieser allgemeinen Krafterregung, welche alle (physische) Körper und hiemit auch das Subject selbst afficirt, und aus dessen

synthetischen Bewusstseyn, welches nicht empirisch seyn darf, die formale Bedingungen dieser die Sinne bewegenden Kräfte in Anziehung und Abstoßung entwickelt werden.*)

[S. 3.] (Da es hier nun in der Frage, ob es einen alldurchdringenden u. s. w. Elementarstoff gebe, nur auf das Subjective der Empfänglichkeit für das Sinnenobject, jenen zum Gegenstande einer synthetisch-allgemeinen Erfahrung zu haben, ankommt, nicht ob er mit jenen Attributen an sich existire, sondern ob die empirische Anschauung desselben, als zum Ganzen einer möglichen Erfahrung gehörend, jene[?n] schon in ihrem Begriffe (nach dem Grundsatz der Identität) enthalte, mithin nur relativ auf das Erkenntnisvermögen, insofern es in der Idee das Ganze möglicher Erfahrung in einer Gesamtvorstellung befaßt, und [ihn] so als a priori gegeben denken muß, so muß jener, subjectiv als die Basis der Vorstellung [für] das Ganze einer Erfahrung, auch objectiv als ein solches Princip der Vereinigung der bewegenden Kräfte der Materie geltend seyn. — Der Wärmestoff ist wirklich, weil der Begriff von ihm (mit den Attributen die wir ihm beylegen) die Gesamtheit der Erfahrung möglich macht; nicht als Hypothese für wargenommene Objecte, um ihre Phänomene zu erklären, sondern unmittelbar, um die Möglichkeit der Erfahrung selbst zu begründen, ist er durch die Vernunft gegeben.)**)

(*) Nur durch das, was der Verstand selbst macht, versteht das Subject seinen Gegenstand, und dieses ist das Formale der Gesamtheit der Wahrnehmungen in einer möglichen Erfahrung. — Der leere Raum ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung; also nur der von Materie durchgängig in Substanz eingenommene Raum. Die leere Zeit d. i. die Existenz des Beweglichen als eines solchen, in so fern es ohne Bewegung, folglich (was die Coexistenz und Succession betrifft) kein Sinnenobject ist, ist gleichfalls kein Gegenstand möglicher Erfahrung.)

(**) Diese indirecte Beweisart der Existenz eines Dinges ist einzig in ihrer Art und darum auch befremdlich; aber sie wird weniger befremden, wenn man bedenkt, daß der Gegenstand derselben auch einzeln und kein Begriff ist, der mehreren gemein ist. Denn so wie es nur Einen Raum und nur Eine Zeit (als Objecte der reinen Anschauung) giebt, so giebt es auch nur einen Gegenstand möglicher äußerer Erfahrung im Felde der Caussalität der Wahrnehmung von Aussendungen; denn alle sogenannte Erfahrungen sind immer nur als Theile einer Erfahrung vermöge des allverbreiteten unbeschränkten Wärmestoffs, welcher alle Weltkörper, in einem System verbunden, in Gemeinschaft der Wechselwirkung versetzt.)

(Aus dem vollen (atomi) und dem leeren (inane) Raume kann also, wie die Atomistik will, von dem Unterschied der specifischen Dichtigkeit der Körper keine Erklärung gegeben werden, weil einerseits es keine Atomen giebt (denn jeder Körpertheil ist immer wiederum theilbar ins unendliche), andererseits aber der leere Raum kein Gegenstand [S. 4.] möglicher Erfahrung, mithin der Begriff eines Ganzen bewegender Kräfte aus solchen Bestandstücken ein unhaltbarer Erfahrungsbegriff ist.)

(Das Object der collectiv-allgemeinen Erfahrung (der synthetischen Einheit der Wahrnehmungen) ist also gegeben; das Object der distributiv-allgemeinen Erfahrung — — (der analytischen Einheit der möglichen Erfahrung) wird nun bloß gedacht, denn es gehört bloß zur Form derselben.)

²²⁾ **Von dem Unterschiede der mechanisch- und der dynamisch bewegenden Kräfte der Materie.**

§

Die bewegende Kräfte sind entweder mechanisch als Körper, oder dynamisch als bloße Materie (Stoff) zu gebildeten Körpern beweglich und bewegend. Die erstere sind Ortverändernd (vis locomotiva), die letztere innerhalb dem Raume, den die Materie einnimmt, (vis interne motiva) in ihren Theilen einander bewegend. — Jene können als (natürliche oder künstliche) Maschinen betrachtet werden, wenn man ihre Form nach der Analogie von Mitteln zu einem Zwecke denkt.

Mechanisch-bewegende Kräfte sind diejenige, durch welche die Materie ihre eigene Bewegung bloß einer anderen mittheilt, dynamisch-bewegende sind die, durch welche sie diese Bewegung unmittelbar einer anderen erteilt.

* * *

[Es folgen nun die 6½ Bogen durchweg von Kants Hand.]
[Bog. I. Seite 1.] [Am Rande oben:] Redactio 1. hiezu eine Einlage²³⁾ vid. Bogen A Übergang die letzte Seite von den Haarröhren.

²²⁾ Das Folgende ist von Kants Hand und nicht durchgestrichen.

²³⁾ Diese Einlage fehlt.

Des Elementarsystems der bewegenden Kräfte der Materie Eintheilung.

Sie kan nicht anders nach einem Princip a priori gemacht werden, als nach dem System der Categorien. Also werden jene Kräfte nach ihrer Ordnung der Quantität, Qualität, Relation und Modalität aufzuführen seyn. — Hiebey aber wird eine Amphibolie der Begriffe eintreten, wo das subjective Princip der ausübenden Potenzen für das objective, d. i. für den Begriff der inneren Möglichkeit der bewegenden Kräfte selbst (das Empirische für ein Princip a priori), und statt der Categorie ihr Schematism im äußeren Sinenobject unterschoben wird.

Erster Abschnitt.

Von der Quantität der Materie überhaupt.

§

Wäre alle den Raum erfüllende Materie gleichartig, so würde die Quantität derselben, in gleichen Räumen gleich vertheilt, allenfalls geometrisch durch die Raumesgrößen (volumina) gemessen werden können. Nun aber dieses der Fall nicht ist, so²⁴⁾ muß es ein dynamisches d. i. durch bewegende Kräfte wirkendes Mittel, welches bei der Bewegung aller Materie mit gleichem Moment der Geschwindigkeit (welches durch die Schwankung des Perpendikels gefunden wird) durch im Weltraum allgemein herrschende in gleichen Entfernungen vom Mittelpuncte eines Weltkörpers zu jenem treibende Kraft (Gravitationsanziehung) [wirkt], nämlich eine Maschine, Waage genant, geben, wodurch allein diese Messung und Schätzung der Quantität der Materie genau verrichtet werden kan.*)

²⁴⁾ Die auf „so“ folgenden früheren Worte: „kann nur die Wägbarkeit (ponderabilitas) d. i.“ hat Kant durchgestrichen.

*) Das Surrogat einer Waage durch Späufeder ist ein schlechter Behelf, an Stelle des Hebels als Maschine, das Gewicht eines Körpers zu bestimmen. Den der Raum, in welchen sie zusammengedrückt an der hervorgehenden Stange die Grade blicken läßt, kan alsdañ nicht nach einer Regel, sondern muß für jedes Gewicht besonders durchs Experiment gefunden werden, weil die Spänkraft in der Feder nicht als in allen ihren Theilen gleich angenoßen werden kan.

Alle Materie ist also an sich wägbar (ponderabilis), und eine absolut-imponderabele Materie ist ein Widerspruch mit sich selbst; denn sie wäre eine bewegende Kraft ohne alle Quantität derselben. — Dagegen aber läßt sich gar wohl eine relativ oder bedingt imponderabele Materie denken, für welche keine Waage möglich seyn würde, wenn nämlich diese Materie incoercibel wäre, denn alsdann würde sie durch keinen Zwischenkörper (z. B. die Waagschale) vom Fallen abgehalten.²⁵⁾

[1, 2.] Der Grad der bewegenden Kraft durchs Gewicht ist die Gewichtigkeit (ponderositas), der an einem Wurfhebel die Wucht.

Amphibolie des Größenbegriffs der bewegenden Kräfte der Materie.

§

Die Waage als eine Maschine, die mittelst eines Hebels bewegend ist, scheint ganz mathematisch demonstrirt werden zu können, und Herr H. R. Kästner hat den Ruf, diese Aufgabe zuerst und scharf nach Principen a priori gelöst zu haben. — Allein die Lösung derselben war durch Mathematik allein nicht möglich; es mußte ein physisches Princip bewegender Kräfte hier so wohl, als bey den übrigen Maschinen beytreten, um die Möglichkeit der Bewegung durch ein solches Werkzeug, als der Hebel ist, erklärlich zu machen. Ihn durch eine unbeugsam steife, gerade Linie erklären zu wollen, ist erbettelter Grundsatz (petitio principii). Der Hebebaum (vectis) und die Unterlage (hypomochlium), worauf er sich stützt mit seinen Gewichten (onus et potentia), muß eine Dicke und Stärke des Zusammenhanges in der geraden Linie haben, so daß, wenn man ihn bis zur Dünigkeit eines Fadens schwinden läßt, er durch jenen Zusammenhang wohl zwar noch immer zu einer mechanischen Potenz, aber nicht der des Hebels, sondern der Rolle (mit Seil und Kloben) dienen würde, indem er, an einen

²⁵⁾ Am Rande bemerkt Kant, hat aber das hier in Parenthese gesetzte durchgestrichen: („Das Moment der Geschwindigkeit womit ein Körper zum Erdmittelpuncte getrieben wird.“) „Mechanisch-bewegende Kraft setzt dynam. voraus.“ „Stoß und Schlag ist lebendige Kraft, wenn sie in Masse nicht im Flusse geschehen. Denn sonst ist es nur Moment multiplicirt in ein Element des Körpers.“ „Gewichtigkeit“.

Unterstützungs- oder Aufhängepunct geheftet, zu einer ganz anderen Art der Bewegung dienen würde.

Also ist die Wägbarkeit als Schätzungsart der Quantität der Materie zwar objectiv möglich nach Begriffen und den ihnen correspondirenden Anschauungen, ohne sich auf Erfahrung (Observation und Experiment) stützen zu dürfen, subjectiv aber, wenn die Möglichkeit derselben durch sie als Maschine zu wirken (zum Wägen und dadurch die Quantität der Materie zu erforschen) in ²⁶⁾Anfrage kömmt, unmöglich ohne in die Physik einzugreifen. — — Die Maschine (der Hebel) bedarf selbst eines dynamischen Principis, um als eine solche möglich zu seyn, d. i. mechanisch wirken zu können. Der Hebel (aus welchem Stoff er auch sey) muß als Stange oder Balken eine gewisse Dicke und Zusammenhang seiner Theile haben, um über dem unbeweglichen Unterstützungs[punct] nicht zu brechen, oder zu biegen. — Aber der Begriff von der Quantität der Materie gehört doch (ohne in die Physik einzugreifen und ihr bewegende Kräfte empirisch abzuborgen) zum Übergange von den metaph. Anf. Gr. der N W zur Physik, welcher nach Principien a priori gethan wird, indem der Begriff von der Schätzung der Quantität der Materie mit dem der Wägbarkeit als identisch vorgestellt wird. — Die Möglichkeit einer solchen Maschine aus den bewegenden Kräften der Materie wird hier vorläufig postulirt, bis die Deduction eines Systems derselben (in dem Begriffe des Wärmestoffs) sie nicht als bloß hypothetischen, sondern erweislichen Stoff in Einem absoluten Ganzen dieser Kräfte darzustellen berechtigt seyn wird. ²⁷⁾

[L. 3.] [Am Rande:] vid. Redactio 1.

Zweyter Abschnitt.

Von der Qualität der Materie.

Sie ist entweder flüßig, oder vest.*)

²⁶⁾ „Untersuchung gezogen wird“ hat Kant ausgestrichen.

²⁷⁾ Am Rande: „Qualität des Ziehbaren vermittelt eines Seils, welches die Qualität des Zusammenhanges voraussetzt“.

*) Vest (corpus rigidum) oder starr ist ein Körper, dessen Theile innerhalb dem Raume, den er einnimmt, der Verschiebbarkeit widerstehen. Thun sie dieses nur durch die Anziehung derselben auf seiner Oberfläche (wie Tropfen, die sich

§

Eine Materie heißt flüßig, die nur durch stetig auf einander folgende Stöße einer unendlich getheilten Größe auf eine ruhige Fläche eines Körpers bewegend ist. — Umgekehrt ist ein Körper, dessen Fläche als unbeweglich jenem Stoße widersteht, *vest**). Dieses ist die Nominalerklärung der Flüssigkeit und Vestigkeit, bey der man von der Causalität dieser Beschaffenheiten (Qualitäten) abstrahirt.

Der Zustand einer Materie in dem Moment ihrer Bewegung kann entweder der seyn, wobey sie in Masse (als Körper), oder im Flusse (nur mit der körperlichen Oberfläche) bewegend ist. — So ist der Druck eines Wasserprisma auf den Boden eines Gefäßes Bewegung in Masse, doch mit unendlich-kleiner Geschwindigkeit; dagegen als [? bei dem] Wiederhalt einer unbeweglichen Fläche im Strohme, auf welche er rechtwinklig trifft (eines darin gehaltenen Bretts), Bewegung im Flusse, bey welchen beyden die bewegende Kräfte ein gleiches Facit abgeben können.

Anmerkung.

Alle flüßige wägbare Materie, die durch die wechselseitige Anziehung ihrer einander berührenden Theile ihr selbst die Figur eines Körpers bestimt, heißt tropfbare Flüssigkeit. — Diejenige, welche ihre Ausdehnung nicht selbst begränzt, (wie Luft und Dampf), sondern von dem Gegendruck einer anderen gesperrt wird, muß eigentlich elastische

kugelförmig bilden und auf einer mit Bärlappsamen bestreuten Fläche nicht zerfließen, sondern selbst im Fallen auf dieselbe durch jene Kraft springen), so ist er dabey doch ein flüßiger Körper. Das Starrwerden (*rigescencia*) ist nicht ein zunehmender Zusammenhang, sondern bloß die Wirkung einer veränderten Mischung der heterogenen Theile derselben, die vorher in demselben homogen vertheilt waren, da durch Entweichung einer Species derselben, z. B. des Wärmestoffs oder der Feuchtigkeit, die bloß innerlich erschütternde [Bewegung] (*motus clementorum concussorius*) die Theile dieser Materie innerhalb anders stellt und eine Textur und zugleich eine Figur (wie beym Gefrieren) hervorbringt, sie in Nadeln (*textura fibrosa*), Platten (*lamellaris*) und Blöcken (*truncalis*) zu bilden, ohne daß darum der Zusammenhang selber vergrößert seyn darf.²⁹⁾

*) (Derselbe Anmerkungsstern wie zu der ersten Zeile dieses Abschnitts.)

²⁹⁾ Am Rande steht folgende von Kant durchgestrichene Bemerkung: „*Rigescenz*, Starrwerden. Von der Kraft des Stoßes eines Körpers in Masse gegen einen andern Körper in Vergleichung der Bewegung durch den Stoß in der der Schwere entgegengesetzten Richtung. Ein Sandkorn gegen einen Körper des Weltganzen.“

Flüßigkeit heissen.²⁹⁾ Das Flüßigseyn (fluiditas) im Gegensatz mit dem Vestseyn (rigiditas) ist blos ein innerer Zustand der Materie; ihrer Bewegung oder Ruhe, ohne daß man nöthig hat, dazu einen besonderen bewegenden Stoff anzunehmen, ja ihn vor der Hand hiezu nicht annehmen muß, weil dieser doch endlich ein ursprünglich Flüßiges (fluidum originarium) voraussetzen und also doch, ohne einen Cirkel zu begehen, keine Realerklärung der Flüßigkeit abgeben würde.³⁰⁾

§

Das Tropfbar-flüßige ist eine ponderabele, sich durch innere Anziehung im umgebenden Raume in Kugelform bildende (zur kleinsten Oberfläche strebende flüßige) Materie: das Elastisch-flüßige (z. B. Luft und Dampf) kañ in das Permanent- und Transitorisch-flüßige eingetheilt werden, von dem die erstere Species den Nahmen der Gas-Arten führt.

Absolut-imponderabel kañ keine Flüßigkeit seyn, ausser weñ sie auch incoëreibel ist (wie man sich den Wärmestoff denkt). Aber relativ imponderabel könnte doch eine Materie seyn, für die alle Körper per-meabel wären (elementa in loco proprio suae speciei non gravitant).

[L. 4.] vid. Redactio 2. S. 2.

Von der Relation der Materie als Anziehung des Starren in der Berührung.

§

Diese Anziehung ist der Zusam̄enhang. — — Man kañ sich ihn als oberflächlich (cohaesio superficialis), oder als eindringend (penetrans) denken, weñ sie mittelbar über die Berührungsfläche in das Innere des Körpers wirkt. — Die erstere macht zerreibbare

²⁹⁾ Die folgenden Worte „und verliert sie durch Wärme wie Kälte die Elasticität nicht Gas heißt“ hat Kant ausgestrichen; ebenso ist der ganze folgende Satz von ihm durchstrichen: „Die Materie aber, welche die allgemeine Ursache des Flüßigseyns ist, kañ nicht füglich eine Flüßigkeit genaunt werden, weil unter dieser Bezeichnung verstanden wird, daß sie einen für sich abgesondert existirenden Stoff ausmache, der alsdañ wiederum noch einer anderen bewegenden und expandirenden Materie als eines Fluidum bedürfte.“

³⁰⁾ Hier hat Kant am Rande bemerkt: „vid. Bog. A Übergang S. 4 mit rother Tinte“. Ein so bezeichneter Bogen liegt diesem Convolut nicht bei.

Körper (friabiles) wie Glas, Steine, ꝛc. ꝛc., die andere ziehbare (ductiles) wie Metalle, ³¹⁾

§

Man kan von allen starren Körpern sagen, daß ihr Zusammenhang (mehr oder weniger) eindringend sey. Den weñ an einem Block eine Scheibe (lamella) von unendlich kleiner Dicke klebend und von jenem Block angezogen gedacht wird, so müßte das Moment der Bewegung endlich seyn, mithin im kleinsten Zeittheile seiner Abreißung eine unendliche Geschwindigkeit enthalten. Also ist alle Anziehung starrer Körper im Zusammenhängen jederzeit in eine gewisse Weite innerhalb des Körpers eindringend, und es giebt keine absolute Sprödigkeit. Doch ist die Ductilität der Körper (im Häñern und Drahtziehen) mehr oder weniger groß, nachdem die Anziehung mehr oder weniger tiefer oder oberflächlicher eindringend ist.*)

Im Mineralreich machen die Metalle einen sehr weiten Classenabstand von den anderen Materien desselben ³²⁾ nicht bloß durch ihre specifische Schweere, sondern durch das eigenthümliche Licht, was sie (polirt) zurück werfen und welches aus ihrem Inneren ausgestrahlt (gleichsam selbstleuchtend) durch Erregung eines besonderen, sie durchdringenden Stoffs durch Häñern und Drahtziehen streckbar wird. Doch ahmt die Natur diese Metallfarben in den Flügeldecken und andern Theilen mancher Insecten nach, wie das polirte Stahl von einigen und die Schillerung des Goldes von anderen (z. B. dem Cerambyx moschatus) ein dergleichen aus dem Inneren strahlendes, nicht bloß reflectirtes Licht zeigt.

[Die folgenden in Parenthese eingeschlossenen Worte hat Kant durchgestrichen:]

³¹⁾ Am Rande: „Die Cohaesibilitaet ist diejenige Anziehung der Materie eines Körpers in ihrer Berührung, die nicht verändert werden kan, als durch Abreißen desselben von dem eigenen Körper selbst“.

*) Auch zwey Materien (z. B. wenig Kalk und eckichter grober Kiessand), mit Wasser in einander geknetet, geben einen Mörtel, der (worüber Wallerius seine Verwunderung bezeugt) über alle Vergleichung stärker bindet, als in der Beymischung mehreren Kalks geschehen würde, zum Beweise, daß dieser in die Substanz des ersteren, mit ihm sich auf gewisse Art amalgamirend, eindringe, und der Zusammenhang nicht bloß oberflächlich sey.

³²⁾ Kant hat sich verschrieben: „derselben“.

(Die Categorie der (dynamischen) Relation in der Caussalität der bewegendenden Kraft eines prismatischen Körpers zu suchen, der sich durch sein eigenes Gewicht bey gewisser Länge abreißt in einer Richtung, welche auf seiner Durchschnittsfläche senkrecht steht)³³⁾

[Bog. II. Seite 1.] [Am Rande:] Redactio 2.

§

Die bewegendende Kraft der Materie eines Körpers, der durch sein Gewicht eine Flächenanziehung überwältigen soll, kan nicht eine todte Kraft (des Drucks), sondern nur die Wirkung einer lebendigen Kraft (des Stoßes) einer innigst durchdringenden Materie seyn.

Den die Anziehung, welche unmittelbar, aber doch zugleich in der Entfernung wirkt, welche dazu erforderlich ist, mit einem unendlichdünnen Abschnitt derselben einen Block (Prisma) zu tragen, setzt ein Moment der Bewegung voraus, welches eine endliche (assignabele) Geschwindigkeit enthält und also in dem kleinsten Zeittheilchen eine unendliche Geschwindigkeit hervorbringen würde, welches unmöglich ist. Also kan nur eine durch Stöße einer durchdringenden Materie den wägbaren Körper in den Zustand des Zusammenhanges (der Cohäsibilität eines Blocks) bringende Materie die Cohäsion des Körpers in seinen Theilen bewirken. Die Länge oder Höhe des Prisma, welches sich durch sein eigenes Gewicht abreißt, nicht die Dicke desselben bestimt³⁴⁾ den Grad des Zusammenhanges; den die Säulen des Blocks

³³⁾ Am Rande dieser Seite hat Kant noch folgendes bemerkt: „Der Fehler, den Mechanismus als Nominalbegrif vor dem Dynamism als dem Realbegrif und gar ohne diesen dem Begriffe der bewegendenden Kräfte vorzusetzen z. B. den Hebel ohne seine Steifigkeit oder das Seil ohne seine Zähigkeit oder den Zusammenhang als Flächenkraft ohne Anziehung in Masse durchdringend.“

„Anklebung, welche eine zähe halbflüßige Materie ausmacht, ist vom starren Zusammenhange zu unterscheiden“. „Abstehen der Glasstriemen von einander“. „Der Flächen- und der durchdringende Zusammenhang“. „Lebendige Kraft“. „Die Rigescenz (Starrwerden) ist entweder die der Crystallisation (Anschießens) wie des frierenden Wassers oder steinerzeugenden Stoffs, oder des Gerinnens wie Wachs und Talg.“ „Die Zähigkeit des schmelzenden, und Sprödigkeit des kalten Glases.“

³⁴⁾ Ursprünglich hat gestanden, ist aber theilweise durchgestrichen: „Die Länge desselben, bey welcher derselbe durch sein eigenes Gewicht sich abreißt, die Dicke desselben (die Durchschnittsfläche) mag so gros seyn wie sie wolle, indem die Säulen

sind nicht von einander bey einerley Durchschnittsfläche, sondern neben einander (die dickere mit größerer Durchschnittsfläche) zusammenhängend und reissen durch ihr eigenes Gewicht bey einerley Länge (und eben derselben Qualität der Materie desselben) ab, so dick oder weniger dick sie auch seyn mögen.³⁵⁾

[II, 2.]

Von der activen Relation der Körper in ihrer Cohäsibilität.

§

Ich verste[he] unter einer starren Cohäsion³⁶⁾ nicht den bloßen Zusammenhang der Materie in ihren Theilen unter einander, sondern

nicht wie sie neben einander, sondern hinter einander hängen und eine das Gewicht der anderen trägt, bestimt den Grad“ u. s. w. Bei „trägt“ macht Kant ein Zeichen (*) und giebt unter dem Text die folgende Anmerkung:

*) Die specifische Schwere dieser Prismen und die Länge derselben, bey welcher sie durch ihr eigenes Gewicht sich abreißen, bestimn den Grad des Zusammenhanges, der an dem Biegsamen (im Seil und Kloben) noch vom Spröden und dem Zähnen im Drathziehen unterschieden werden muß. — Das Verhältnis des Zusammenhanges eines leinenen, blos in die Länge gezogenen Fadens zu dem Gewicht, durch das er sich selbst würde [abreißen, ist] unermeßlich groß, in Metallen ohne allen Vergleich kleiner. Vielleicht würde aber reines Bley, weiß es, ohne seine übrige Eigenschaften zu verändern, völlig spröde wäre, mithin ein Stab von dieser Materie nicht anders als durch allmälige Verdünerung abrisse, einen Zusammenhang zeigen, der vielleicht den Eisendrath von derselben Dicke überstiege.“

³⁵⁾ Kant scheint diesen § noch weiter haben ausführen wollen, wie aus dem ziemlich breiten Spatium bis zur Anmerkung hervorgeht. Am Rande dieser ersten Seite steht mit kleiner Schrift noch folgendes: „Die Amphibolie zwischen dem mechanischen und dynamischen System weist beständig auf einen Elementarstoff und die bewegende Kräfte der Materie im Wärmestoff hin.“

Ferner: „Alle Anziehung, außer der der Gravitation (und des Lichts) ist todte Kraft und unendlich klein gegen die des Zusammenhanges der Körper, welche nur durch Stöße und lebendige Kraft einer durchdringenden Materie geschieht.“ „Schiefe Fläche, Rutschen beym Einsinken, Nothwendige Reibung.“ „Ein langer Faden frey in der Luft sich abreißend.“

³⁶⁾ Kant macht hinter „Cohäsion“ ein Zeichen und verweist damit zuerst auf den obern Rand: „Die wechselseitige Anziehung der Theile eines vesten Körpers in ihrer Berührung unter einander, in so fern jene in ihrer Berührungsfläche dem Abreißen widersteht. —“ und dann weiter unten, wo er in folgender Weise fortfährt: „Das natürliche Maas des Zusammenhanges (cohaesio) eines Körpers in seiner senkrecht auf die Direction des Zuges gerichteten Durchschnittsfläche ist das Gewicht des Körpers selbst, weiß dieser als ein Prisma, an seinem oberen

eines Körpers mit einem Körper. Deñ das ist [es] allein, was das Verhältniß einer Masse mit einer anderen ausser ihr bezeichnet. — Der Widerstand gegen die Kraft, wodurch Ein Körper in Zwey verwandelt (zerbrochen oder zerrissen) wird, ist nun die Relation (das äußere Verhältniß) des körperlichen Zusammenhanges, dessen Gegentheil nicht blos Trennung, Aufhebung der Berührung, sondern auch die Möglichkeit der mechanischen Herstellung des Ganzen aus diesen Stücken bedeutet, ohne daß diese Theile in Ansehung der Eigenschaften der Materie, woraus sie bestehen, d. i. dynamisch verändert werden. — In der chemischen Auflösung werden auch heterogene Theile von einander getrennt, oder auch ihrer Mischung nach zersetzt, aber ihr Zusammenhang enthält ein dynamisches und inneres Verhältniß der Materie, mithin nicht den Begriff der Relation d. i. des äußeren Verhältnisses eines abgebrochenen Stücks des Körpers von dem andern gleichartigen, als worin hier der Begriff der Cohäsibilität gesetzt wird.

Im Übergange von den metaph. A. G. der N. W. zur Physik wird nun nichts weiter verlangt, als blos deutlich zu machen, was jener Begriff (der Cohäsibilität) in sich enthalte, [d. i.] a priori zu entwickeln; — und welche Folgen daraus sich empirisch (durch Observation und Experiment) mit Beyspielen aus der Erfahrung, belegen lassen, nur zur Erläuterung jenes Begriffs herbey zu schaffen.³⁷⁾

Theile (dem Kopf des Blocks) bevestigt, sich durch sein eigenes Gewicht abreißt. — In der Vergleichung solcher Prismen von gleicher Materie (z. B. Marmor) kömft es in der Schätzung des Zusammenhanges auf ihre Länge (oder Höhe) an, und sind sie ungleichartig (z. B. das eine Marmor, das andere Eisen) auf das Product der specifischen Schwere der Materie in die Länge an, die Dicke mag seyn, welche sie wolle; deñ zum Gewicht, durch welches diese Stäbe abreissen, trägt die Menge derselben nebeneinander nichts bey (weil der Block als Fascikel vieler solcher gleich langen Stäbe angesehen werden kann), sondern nur die Menge der in einer Reihe unterhalb, der Anziehung der Berührung nach einander untergeordneten wägbaren Materie, da ein Theil des Blocks von dem anderen abhängig bis zu einem Gewichte getragen wird, wodurch er sich in der Durchschnittsfläche von ihm abreißt.“

³⁷⁾ Am Rande hat Kant noch folgendes bemerkt: „Die Attraction der Theile einer festen Materie ist entweder die der Suspension derselben von einander, oder der Appension. Bey der letzteren kömft es nicht auf die Größe des Durchschnitts an, sondern nur auf die Länge des Prisma, welches sich durch sein Gewicht ab-

§

Es kan̄ aber aller Zusam̄enhang entweder als bloß oberflächlich (cohaesio superficialis), oder auch als eindringend (penetrans) gedacht werden. Eigentlich enthält der Begriff der Cohäsion nur den der durchdringenden Anziehung, die oberflächliche könnte man das Anhängen (adhaesio) nennen.

[II, 3.]

§

Das Moment der Bewegung in der Attraction der Cohäsibilität der Körper ist in Vergleichung mit dem Moment der Attraction in der Schweere (dem der Gravitation) unendlich, wenn die Anziehung der ersteren bloß als Flächenanziehung (superficialis), nicht als eindringend (penetrans)³⁸⁾ angenommen wird. Deñ im ersteren Fall wird das Blättchen, welches das Gewicht des ganzen Blocks trägt, als unendlich dünne (ohne alle Quantität der Materie) gedacht, dafür [aber] ein endliches Moment der Geschwindigkeit seiner Bewegung haben müssen, welches unmöglich ist. Dagegen, wenn alle Cohäsion zugleich als eindringende Attraction bis zu einer gewissen Dicke des Blättchens angenommen wird, welches von Lage (Stratum) zu Lage durch den ganzen Körper des Prisma durchgeht, ein Quantum der Materie mit einer unendlich kleinen Geschwindigkeit eine bestimmte bewegende Kraft enthalten wird, welche zur Cohäsion erforderlich ist.

§

Die Cohäsibilität ist Wirkung einer lebendigen Kraft.

Unter der lebendigen Kraft der Materie eines Körpers (die man nicht mit Lebenskraft zu verwechseln hat, als von welcher nur im organischen Reiche der Natur die Rede seyn kan̄), verstehe ich die bewegende Kraft des Stoßes der Materie eines Körpers auf einen Körper, der die continuirliche Erregung dieser Stöße enthält, zum Unterschiede von der des Drucks, als welcher eine todte Kraft (ein Moment

reißt. — Der Zusam̄enhang ist entweder ein spröder, oder dehnbarer, der letztere hat malleabele Ductilitaet; wenn die Oberfläche, es sey gerieben, oder geschlagen, eine Textur des Durchdringend-anziehenden beweiset, so ist der Körper metallisch.“

³⁸⁾ Kant hat „penetrabilis“ geschrieben.

der Bewegung) ist, welche nur in einem gewissen Zeittheile Ursache der Bewegung (durch Acceleration) seyn kan̄.*) So ist der Stoß des ponderablen Flüssigen (z. B. des Wassers) auf die starre Oberfläche eines anderen Körpers nur dem Drucke eines Gewichts gleich, mithin todte Kraft. Dagegen wird der eines harten gegen einen harten im Stoße als lebendige Kraft, die gegen jene unendlich ist, angesehen.

In Ansehung dieser bewegenden Kraft ist die Materie incoercibel (dergleichen man sich im Begriffe des Wärmestoffs denkt), so wie sie auch als alldurchdringend in Ansehung jedes Partikels dieses Körpers als imponderabel gedacht wird, und der Flächen-Zusammenhang in dem Durchschnitte dieses Blocks ist eigentlich die Wirkung einer bewegenden Materie, die nicht blos in der Berührung als Flächenkraft des ihm anhängenden Körpers, sondern auch als geschichtet (laminellaris) als körperlicher Theil den anderen durch Anziehung bewegend gedacht werden muß.

Anmerkung.

Die Cohäsibilität in der Mischung der Theile verschiedenartiger Körper z. B. des gelöschten Kalks mit Kieselsand gemischt, dessen bindende Kraft Wallerius bewundert, giebt ein Beyspiel von diesem Eindringen ponderabler Materien in einander und darauf sich gründenden Zusammenhänge; vornehmlich sind es die Metalle, welche dabey auch zähen Zusammenhang (Geschmeidigkeit, Schmiedbarkeit, Malleabilität) zeigen.³⁹⁾

*) Vom Stoße harter Körper und der Unmöglichkeit absoluter Härte der Körper [übergeschrieben:] unendlich größeren Kraft ihres Stoßes als des Drucks (den ganzen Erdkörper).

³⁹⁾ Am Rande dieser Seite steht noch Folgendes: „3) Von der Anziehung starrer glatter Flächen und der Reibung. Glättung, Polirung, metallischer Glanz. Oberflächlicher Wärmestoff, der Abstoßung des gebrochenen Sprüden, dem Keil, dem Zusammenhang im Block.“

„4) Die Modalität; nämlich die bewegende Kraft, die uranfänglich beharrlich und zur möglichen Erfahrung nothwendig.“

„Die Amphibolie der Refl. Begr. in der Verwechselung der Begriffe des Verstandes (als Objecte an sich) mit der Darstellung dieser Begriffe in der Erscheinung.“

„Das dynamische Princip (des Wärmestoffs) wird implicite hiebey dem mechanischen untergelegt.“

[II, 4.] Metalle machen im mineralogischen System in Ansehung ihres specifischen Gewichts, zugleich aber auch, da sie sich poliren lassen, in Ansehung des ihnen eigenthümlichen reflectirten Lichts (nicht bloß Farbe, die sich nach der Analogie der Töne specificiren läßt) einen auffallenden Abschnitt. Dieses verhält sich zur Erdfarbe wie der Klang zum Ton: wie der eines Sayteninstruments zu dem eines Blasinstruments, woraus abzunehmen ist, daß sie im Poliren durch Reiben (welches auf der Oberfläche bis zur Erhitzung des Schmelzens gehen kan) sich zu einer gewissen Textur bilden und gleichsam anschließen, welches ihrer inneren Mischung gemäs ist: wie die Libellen, der *Cerambyx moschatus* und andere Insecten.

§

Von der oberflächlichen Cohäsion vester Körper.

Spröde, aus einer Schmelzung entstandene, starre Körper, worunter das Glas (auch gewisse Harze) gehören, behalten im Bruche ihren Glantz, behaupten aber, weñ ihre Theile nach dem Bruche an einander geschoben werden (z. B. weñ ein erhitzter eiserner Stift mit der Spitze über diese Glastafel gezogen wird, oder umge[ke]hrt ein kalter über ein erhitztes Glas), einen gewissen Abstand, der der größten Gewalt, diese Stücke an einander zu schieben, widersteht. — Ein[e] Glastafel, auf die benante Art in viele Glasstriemen getheilt, bedeckt unvermeidlich eine größere Fläche, als da sie ganz war. — Ein kleiner Riß im Spiegelglase, der nicht einmal über diese gantze Fläche fortläuft, läßt iñer sehen, daß das Glas hier getrent, und eine Leffze von der anderen abstehend sey, obgleich die Kraft, womit das hier geborstene Glas vergeblich zur völligen Berührung strebt, gewiß sehr groß sein muß.

Ebenso hängt eine Glastafel an der andern, von der sie überdeckt

„Lebendige Kraft oder das Surrogat derselben in einer alldurchdringenden die Materie des Körpers zur Berührung treibenden Materie.“

„Geschmeidigkeit des Festen. Schmiedbarkeit. Metallischer Glantz auch vom *Cerambyx* oder den Libellen, Jungfern.“

„Inexhaustibel.“ „Lebendige Kraft.“ „Inexhaustibel ist keine andere bewegende Kraft als die des Stoffes, welcher alle Materie zum Object der Erfahrung macht: d. i. Wärmestoff.“

ist, und wird, wenn jene gehoben wird, mit gehoben; und dieses gilt von allen polirten Flächen von genugsamer Härte, mithin giebt es einen Zusammenhang, der zugleich Anziehung in die Ferne ist, welches sonst ein Widerspruch seyn würde, wenn es nicht ein Durchdringen ponderabeler Materie gäbe.

§

Die Cohäsion des Ponderabelen wird durch das Incohäsibele und Imponderabele bewirkt. — Den das mechanische Vermögen beruht auf dem dynamischen, das Maschinenwesen auf den ursprünglichen bewegenden Kräften. — Die Waage (vectis), die Rolle mit dem Seil (trochlea), die schiefe Fläche und der davon abhängende Keil (cuneus), und die zu allem diesem erforderliche Starrigkeit der Basis, worauf der Körper, parallel mit der Fläche rutschend, in Bestrebung zur Bewegung ist. Reibung auch auf glatten und, wenn sie als rauh betrachtet werden, durch Bewegung die Oberfläche glättenden Körpern.

§

Es sind 4 mechanische Potenzen über einem Hypomochlion. Zwey, die um einen Punct bewegend sind, vectis et trochlea und zwey, die über einer Fläche bewegend sind, cochlea et cuneus: die eine der Herumführung einer schiefen Fläche um eine Achse (drehend), die andere in gerader Linie, Richtung. — Die Anziehung ist in einer derselben linear (das Seil), in der anderen planimetrisch.⁴⁰⁾

[*Bogen III. Seite 1.*] [Am Rande:] Redactio 3. vid. S. 3. B. 2.

Die Categorie der Relation ist die des activen Verhältnisses (bewegender Kräfte) von Körpern gegen Körper, die in Masse, aber nur

⁴⁰⁾ Am Rande dieser Seite: „Das Moment der Bewegung mit dem Element der bewegenden Materie multiplicirt ist das Quantum der bewegenden Kraft der Materie in der Cohäsion als durchdringende Kraft. Ein continuum der geschichteten (lamellarischen) Materie durch eine durchdringend agitirende Kraft des Wärmestoffs.“

„Abreissung eines Draths oder Fadens durch sein eigen Gewicht ist das Maas des Zusammenhanges.“

„Von der Flächenanziehung polirter Körper.“

„Das mechanische Vermögen der bewegenden Kraft beruht auf dem dynamischen einer incoerereiben, imponderabelen, und also auch incohäsibelen Materie. — Von dem Rutschen auf schiefen Flächen und unter einem gewissen nicht a priori bestimmbar schiefen Winkel. Imgleichen dem Reiben der Achsen an den Zapfenlagen.“

in der Berührung in demselben Platze einander anziehend, oder abstoßend betrachtet werden; deñ es ist hier nicht von den Kräften der Materie in dieser ihrer [ausgestrichen: „wirklichen“] Bewegung, sondern von den bewegendenden Kräften in dem Moment der Bewegung die Rede.

Cohäsibilität der Materie ist also die Anziehung einer Masse gleichartiger, ponderabelen Materie, deren (der Anziehung) Grad durch das Gewicht bestimmt wird, durch welches der daraus bestehende feste Körper sich selbst abreisst. Man sieht leicht, daß der Körper hier bey dem Abreißen prismatisch, und nicht nach der Dicke, sondern bloß nach der Länge des Prisma, was am Aufhängepunct bevestigt ist, geschätzt wird; deñ die Dicke ist nur die Menge solcher neben einander, nicht von einander abhängenden Stäbe.

Die Cohäsion enthält ein Moment von endlicher Geschwindigkeit, welches aber nicht accelerirend ist, weil es bey seiner Anziehung zugleich Abstoßung als wirkliche Bewegung der Vibration und continuirlich wechselnde Gegenstöße, mithin lebendige Kraft enthält. Diese bewegende Kraft ist Wärmestoff, deñ alles Feste ist doch aus dem Flüssigen entstanden, also aus Gegenstößen, die zuletzt gleichförmig innerlich bewegend sind.

Die Blockanziehung setzt einen oberen anziehenden Körper voraus, von dem der Körper durch sein Gewicht sich von seiner Durchschnittsfläche abzureissen strebt. Dieser bedarf aber wiederum einer Stütze, deñ er hangt nicht am leeren Raum, und diese Stütze muß selbst wieder cohäsibel seyn, um als Maschine dem Gewicht der ausweichenden Materie zu widerstehen, welches wiederum ein Moment der Attraction voraussetzt, worauf ⁴¹⁾ die subjective[?] Ponderabilität beruht, und eine Basis, nämlich die Erde, und so endlich ein Weltsystem der Bewegung durch Centrifugal und Centripetal Kraft.

Es kan keine Flächenkraft, sondern es muß eine lebendige Kraft der Materie d. i. eine durchdringende und in Masse durch den Stoß wirkende Kraft seyn, wodurch der Block dem Zerreißen durch sein eigen Gewicht widersteht.

⁴¹⁾ Kant schreibt „woraus“

Die Cohäsibilität ist Wirkung einer lebendigen Kraft d. i. des Stoßes eines Körpers in Masse (mit allen seinen Theilen zugleich), nicht im Flusse, den alsden ist die bewegende Kraft nur ein Druck und todte Kraft. Hier ist also ein Moment der Anziehung, welches unendlich, aber nicht accelerirend oder doch als in einer unendlich kleinen Zeit ist. — Diese Zeit ist diejenige, welche der Körper zum Abreissen der Lamelle der eindringenden, nicht bloß oberflächlichen Anziehung braucht.

Mit diesem ist der Zug in der [übergeschrieben: „unendlich“] wirklichen Bewegung als lebendige Kraft (im Abreissen eines Fadens durch die Masse beyder Fäuste) einerley und die Trennung des Fadens in seiner Durchschnittsfläche einem Gewichte gleich, was angehängt war, oder durch seine eigene Schwere reißt. — Die Durchschnittsfläche des Blocks hält das ganze Gewicht hangend.

Die Cohäsion der Theile einer Feile, wodurch das Eisen, oder eines Demants, durch den Glas geschnitten oder ein anderer Demant geschliffen wird. Das Abreissen ohne Verschiebung seiner Theile, mithin entweder spröde, oder ductile Zerreisbarkeit. — Das Maas der ersteren ist die Länge eines Prisma, welches, an einem oberen Punkte bevestigt, durch sein eigenes Gewichte abreißt (die Dicke kömt hier nicht in Betrachtung).

[Zwischen den Absätzen:] Die Cohäsibilität vom Mörtel. Aus heterogenen Materien Granit.

A) Die bewegende Kraft, welche selbst das **Moment**⁴²⁾ der Bewegung einer anderen in der Bewegung (nicht bloß die Bewegung) vergrößert (dieses ist nur möglich, wenn die Berührungsanziehung auch zugleich durchdringende Anziehung, aber nicht der Gravitation, sondern einer dynamisch bewegenden Materie z. B. Wärmestoff ist), ist eine lebendige Kraft d. i. eine solche, die dem Stoße gleich gilt. — Die Cohäsion ist die dauernde Wirkung derselben, und die wirkende Ursache ist der Wärmestoff. Die Ponderabilität, als trenende Ursache der Berührung, ist das Maas von jenem Moment

⁴²⁾ übergeschrieben: „Acceleration in“

B) Das Imponderabele, Incoërcibele, Incohäsibele, Inexhaustibile enthält die dynamisch bewegenden Kräfte, welche die mechanisch-bewegende d. i. den Mechanismus der Körper möglich machen.

Nicht bloß in einem Aggregat coordinirter, sondern in einer Reihe subordinirter Anziehungen der ponderablen Materie des Körpers. Dynamische Größe der Quantität der Materie, nicht bloß mechanische. Alle feste Massen sind aus einem flüssigen Zustande entstanden. Der Wärmestoff hatte ihn darin gesetzt und erhält ihn jetzt im festen —

3) Der gekettete Zusammenhang der einander in der Coordination subordinirten (von einander in einer Reihe abhängenden) Anziehungen ist die Cohäsibilität des Starren der Materie, in welcher, z. B. dem Gips, die Anziehung durchdringend ist.

Cohäsion (Zusammenhang) ist diejenige Anziehung eines prismatischen Körpers in der Berührung, wodurch er sich durch sein Gewicht in seiner Durchschnittsfläche abreißt.

Zur Möglichkeit einer solchen Anziehung gehört eine lebendige Kraft, die einer todten gleich ist. Länge, nicht Dicke muß hiebei in Anschlag kommen.

Die Starrigkeit ist nur die Wirkung der bewegenden Kräfte der Materie, wodurch sie die letztere in gewissen Richtungen erhält und der Abweichung von derselben widersteht. — Nicht Widerstand gegen Trennung, denn das ist Cohäsion. — Heterogenität der geschichteten Materien.

Nicht in Masse, nicht im Flusse, noch wie die magdeburgische Halbkugeln im äußeren Drucke, sondern im Stoße einer alles durchdringenden, äußeren Materie bewegt folglich lebendige Kraft durch unendlich-kleine zusammenstoßende und einander continuirlich folgende Stöße bewegende ponderable Materie. [?] — Die Ponderabilität durch das Imponderabele. — Abstoßung durch Berührung.

Die Stöße heterogener, einander durchdringenden, ponderablen Materie bringen die Cohäsion hervor als Flächen-Anziehung, die doch zugleich Anziehung in Masse ist. — Hier ist der Fall, wo das Moment der Anziehung eine endliche Größe ist, so daß doch das Element des anziehenden Körpers (die Lamelle) unendlich klein ist dieses seine

Anziehung aber das Gewichte eines Blocks als einer Summe unendlich vieler von einander abhängenden Materien trägt.⁴³⁾

[*Ganz oben am Rande:*]

Das nach und nach, folglich accelerirende Moment der Attraction in der Vestwerdung [herübergeschrieben: „der Ansetzung mehrerer Materie“] der flüssigen⁴¹⁾ Materie gelangt zu ihrem Maximum d. i. dem Gewicht des Abreissens des Blocks (prisma), und wird lebendige Kraft wie durch den einem Stoß entgegengerichteten Zug, und wird Maschine der Wägbarkeit, die ihren Ausschlag im Abreissen hat, und das Moment wird endlich d. i. der Faden oder Block reißt.

⁴³⁾ Der ganze Rand dieser Seite ist dicht beschrieben mit folgenden Notizen: „Lebendige Kraft ist die, welche ohne äußere wirkende Kräfte für sich selbst accelerirend ist. Dieses ist nur durch eine Mischung von Materien verschiedener Art und Grade der Ponderabilität möglich.“

„Cohäsion ist Wirkung einer lebendigen Kraft (des Stoßes) durch die gradweise gesteigerte Dichtigkeit der den Körper durchdringenden Materie bis zu Lamellen von der Dicke des Ponderabelen.“

„Die Cohäsibilitaet einer ponderabelen Materie, so fern sie ihrem eigenen Gewichte in der Berührung und Ausspannung entgegen arbeitet, ist einer bewegenden [ausgestrichen: „lebendigen“] Kraft durch Acceleration in dem Falle des Körpers gleich.“

„Der Druck oder Zug durch ein Gewicht ist also blos todte Kraft d. i. einem Moment der Bewegung eines ponderabelen Körpers gleich, welche nur in einer Zeit durch Acceleration zur wirklichen Bewegung erwachsen kañ. — Das Zerreißen eines Fadens oder anderen starren Körpers durch wirkliche Bewegung desselben z. B. beyder Fäuste als Gewichte kañ als durch Acceleration bewirkt angesehen werden, und daß heißt die wirkende Kraft lebendig. Aber auch ohne diese durch das bloße Gewicht eines Blocks abzureißen setzt eine lamellarische Anziehung voraus, wo eine unendlich-dünne Schicht durch seine Anziehung das Gewicht eines Blocks trägt, folglich der Wirkung einer lebendigen Kraft gleich ist. Also ist die Cohäsion der Wirkung einer lebendigen Kraft auf die ponderabele Materie gleich. Die wirkende Ursache aber muß obzwar eine imponderabele, doch dem Abreissen widerstehende, den Körper durchdringende d. i. die Wärmematerie seyn als Elementarstoff, der Körper bildet.“

„Die fibröse Attraction des Elementarstoffs im Flachs [ausgestrichen: „Linnen“] oder Hanf ist die stärkste aber nicht im . . . [*unleserlich*] so wie die lamellare im thonartigen stärker ist, als im kalkartigen Glase der Fenster.“

„Zerreißen eines Fadens durch Fäuste ist unendlich gegen das durch Gewicht.“

„Intensive Größe des durchdringenden Zusammenhanges: Länge — —“

„Textura fibrosa, lamellaris, truncalis. — Ein Block, der an einer lamella hängt, hängt an dieser mit einer Anziehung, welche unendlich zu seyn scheint.“

⁴¹⁾ Daneben am Rande: „Alles Veste setzt eine Flüssigkeit voraus, aus welcher es entstanden, gebildet ist.“

[III, 2.] Die Länge eines durch das Locheisen gezogenen Metalldrahts, bey welcher er herabhängend durch sein eigenes Gewicht abreißt, bestimmet die Cohäsibilität dieser Materie, die Dicke, weil sie nur ein Fascikel vieler solcher gleichlangen Dräthe ist, deren jeder neben dem andern durch sein Gewicht abreißt, mag seyn welche sie wolle: und dieses gilt von jeder Qualität der Materie, woraus der cohäsibele Körper besteht.*)

Diese Blockanziehung, sie mag nun eine Materie betreffen, welche sie wolle, z. B. den Cylindrischen Marmorblock oder [*ausgestrichen*: „den aus Platina gezogenen“] einen Stahldrath, betrifft nun jederzeit eine vorher flüßig gewesene, nachher starr gewordene Materie (hievon Beweis). Die Abreissung aber kan durch das bloße Moment der Anziehung entgegengesetzten bewegenden Kraft oder durch wirkliche Bewegung der Theile dieses Körpers mit einer bestimmeten Geschwindigkeit geschehen. Im ersteren Fall ist es eine todte, im zweyten eine lebendige Kraft, welche der Cohäsion entgegen wirkt und den Körper trennt.

Wenn ich einen Bindfaden zu zerreißen strebe, so kan das öfters über mein Vermögen gehen, indem meine beyden Fäuste von der Ruhe (einem Moment der Bewegung) durch inder vergrößertes Moment zur wirklichen Bewegung, aber nicht vermittelst der Acceleration fortgehen. Bewege ich sie aber, indem [ich] die Fäuste als schwere Körper ausholend, um Raum zur Bewegung zu gewinnen, accelerirend (wie das allemal geschieht, wenn es ein Ruck, nicht ein bloßer Druck, oder Zug seyn soll) bewege, so sprengt die Kette durch lebendige Kraft, welche hier eine accelerirte wirkliche Bewegung ist: und so in einer

*) Es ist vielleicht keine Materie von einer solchen Zähigkeit in Proportion mit ihrem Gewicht als ein Flachsfaden (oder eine in die feinsten Fasern gespaltene Thierscne) der sich fast ins unendliche spalten läßt. Dennoch kan man sich denken, daß ein solcher, im leeren Raum von einem festen Punet abhängend, bey einer gewissen Länge durch sein eigenes Gewicht abreißen müße, und ein nicht gedrehtes Ankertau würde bey derselben Länge durch sein eigenes Gewicht abreißen. — Es wäre eine Aufgabe für den Mathematiker, ob nicht ein solcher Faden einige tausend Meilen lang und perpendiculäre im leeren Raum hängend, auch ohne oben angeknüpft zu seyn, blos durch den Unterschied der Gravitationsanziehung schwebend, ja gar durch sein Gewicht abreißend gedacht werden könne.

unendlich-kleinen Zeit das Moment der Bewegung bis zu dieser Größe anwachsen läßt. — Ebenso ist die bewegende Kraft der Feile, des Hobels, der Säge und indirect auch des Keils, in so fern er durch den Schlag den Körper spaltend ist, eine lebendige Kraft (des Stoßes), durch welche das Starre zusammenhängende getrennt wird; aber es ist eine todte Kraft, wenn durch angehängte Gewichte ein Faden, von welcher Materie er sey, bey vermehrtem Gewicht endlich abreißt.

[*Fortsetzung auf der dritten Seite:*] Die Möglichkeit der Cohäsibilität a priori einzusehen, wird ein Princip der Anziehung eines ⁴⁵⁾ zusammenhängenden Körpers, der als ein Prisma abwärts hängt und in gewisser Länge durch sein eigenes Gewicht von sich selbst abreißt, erfordert. Wie ist nun ein solcher Zusammenhang und die wirkende Ursache desselben zu erklären?

Wenn die Anziehung blos als oberflächlich angesehen wird, so ist der Körper in der Fläche seiner Berührung verschiebbar, ebenso als ob er flüssig wäre. Es muß also eine durchdringende Anziehung, und zwar in der Berührung der Durchschnittsflächen eines solchen Prisma, angenommen werden, d. i. es muß in dem wägbaren Stoff dieses Körpers noch eine unwägbare Materie enthalten seyn, die ihn durchdringend seiner Substanz einverleibet, ihr doch eine Bewegung von einem endlichen Moment der Geschwindigkeit eindrückt, ohne daraus die Folge von einer unendlichen Geschwindigkeit der Bewegung dieser Materie folgern zu dürfen. (Der Stoß, der zur Aufhebung der Cohäsion erforderlich ist, beweiset diesen Grad des Moments der Bewegung.)

[*Auf der zweiten Seite:* ⁴⁶⁾

Die lebendige Kraft, welche der Cohäsion entgegenwirkt, ist der Anwachs des Moments der Attraction in derselben Berührungsfläche bis zur endlichen Größe, wo der Faden (oder der Block) sich abreißt, indem dieses Moment zu einer endlichen Geschwindigkeit in einem Augenblicke gelangt ist, weil die Lamelle, eine unendlich

⁴⁵⁾ ursprünglich hat K. geschrieben: „zweyer zusammenhängender Körper die“

⁴⁶⁾ [Folgender Abschnitt ist ausgestrichen: „Nun ist die Cohäsibilität nicht als Flächenkraft, sondern als durchdringende anzusehen, weil sie der gegebenen Definition gemäß mit einem körperlichen Inhalte, nicht blos mit der Fläche wirkt und anzieht.“]

kleine Masse, als mit endlicher Geschwindigkeit bewegt, dem Gewichte des Blocks, welches nur ein Moment ist, entgegen wirkt. — Dieses ist die einfache Trennung des Zusammenhanges eines spröden (fragilis) Körpers. Bey dem, der im Abreissen eine allmählig verminderte Fläche des Zusammenhanges bleibend annimmt (cohaesio ductilis), wie beym Dratziehen oder hämmern und strecken, macht [dies] — in Metallen — einen unendlichen Abstand der [ausgestrichen: „inneren“] Textur, der specifischen Schwere, und des Lichts aus, was sie polirt von sich werfen. Ein Licht, das man mit der bloßen Farbe nicht verwechseln muß, und eine ausgetretene flüßige Materie von derselben Art zu beweisen scheint.⁴⁷⁾

[III, 3.] Wie läßt sich aber dieser Begriff der Cohäsibilität mit dem obigen Satze [vereinigen], daß das Moment der Anziehung keine endliche Größe (Geschwindigkeit) seyn könne, weil es sonst durch Acceleration in einer noch so kurzen Zeit eine unendliche Geschwindigkeit erlangen würde?

Die bewegende Kraft durch Sollicitation d. i. die in einem Moment des Falles eines durch die Schwere bewegten Körpers, mithin blos als Gewicht, wodurch der prismatische Körper sich in der Durchschnittsfläche abreißt, ist derjenigen gleich, welche durch Acceleration der Flächenanziehung einer unendlich [ausgestrichen: „kleinen“] dünnen Lamelle in einer gewissen Zeit erworben würde: diese aber kan keine andere bewegende Kraft als die des Stoßes eines festen Körpers, oder das Surrogat derselben, eine lebendige Kraft seyn. Deñ so wie das Element [?] des Blocks in der Vermehrung der Quantität der ponderablen Materie [ausgestrichen: „bey gleicher Durchschnittsfläche des in der Berührung anziehenden Körpers“] mit der größeren Länge des Blocks

⁴⁷⁾ Der Rand der zweiten Seite trägt folgende Bemerkungen: „Die lebendige Kraft des Abstoßens der Materie durch Feile oder Säge als lebendige Kraft im Gegensatz des Abreissens des Cylinders durch sein bloßes eigenes Gewicht als todtte Kraft — die Härte der Feile selbst (die starre Cohäsion ihrer Theile) ist todtte Kraft.“

„Vor aller starren Cohäsion ist der flüßige Zustand der Materie des Körpers vorhergegangen. Deñ die Durchdringung des Wärmestoffs und innere Bewegung der ponderablen Materie des Körpers waren die Ursache der Möglichkeit einer durchdringenden Anziehung d. i. der Cohäsion.“

anwächst, so wächst auch das Moment der Gravitationsanziehung nicht in der Größe der Bewegung mit gewisser Geschwindigkeit, sondern in der Quantität der zur Abreißung strebenden bewegenden Kraft durchs Gewicht, und die todte Kraft ist der lebendigen der Wirkung nach gleich. Es ist einerley, ob dieser anziehende Körper seiner Länge nach durch den Fall von einer gewissen Höhe (bey einer unendlich kleinen Dicke, aber einem bestimmten Grade seiner Anziehung) gestoßen, oder durch das Moment der Anziehung im Gewichte [*vorher stand*: „in der Durchschnittfläche“] abgerissen wird; [es] ist einerley Wirkung der bewegenden Kraft.

[*Der folgende Absatz ist ausgestrichen*: „Hiebey aber wird inmer eine alldurchdringende, innerhalb des Körpers die Theile desselben zu [gegenseitiger] Berührung in der Länge agitirende Materie, ein allgemeiner ursprünglich bewegender Elementarstoff (Wärmestoff genant) erfordert, wodurch das Mechanische der bewegenden Kraft (durch angehängtes Gewicht) endlich vom Dynamischen abgeleitet wird, obzwar das letztere als eine lebendige Kraft angesehen werden muß.“]

Alles Starre muß als aus dem Flüssigen hervorgegangen angesehen werden.⁴⁸⁾

Nicht die einander beygeordnete, sondern untergeordnete Momente der Flächenanziehung, welche nicht bloß ein Aggregat, sondern eine Reihe von einander abhängender Gravitationsanziehung ausmachen, sind so viel anwachsende Momente der Wägbarkeit in dem Block als einer Maschine, durch welche das Abreißen möglich wird, und das Moment ihrer Bewegung ist einer lebendigen Kraft gleich, nämlich der des Stoßes, welcher in Verhältnis auf das Moment der Trennung des Blocks in der [*ausgestrichen*: „berührenden“] Durchschnittsfläche unendlich ist, ohne selbst eine endliche Geschwindigkeit, die durch Acceleration wachsend ist, zum Grunde zu haben, als welche einen Widerspruch in sich enthält.

Die mechanisch-bewegende Kräfte sind hier wie allerwärts den dy-

⁴⁸⁾ Kant macht hier den Vermerk: „vid. S. 2. am Rande.“ cf. Anm. 47. Ganz unten in der Ecke kehrt derselbe Gedanke nochmals wieder: „Vor allem Vesten ist das Flüßige (oder die Flüßigkeit der Materie) vorhergegangen.“

namisch bewegenden, als welche man schlechthin voraussetzen muß, um jener ihre Möglichkeit zu begreifen, untergeordnet. Der Block, der sich durch sein eigenes Gewicht abreißt, ist die Maschine.⁴⁹⁾

[III, 4.]

Die Modalität der bewegenden Kräfte der Materie.

§

Zur Idee des absoluten Ganzen der bewegenden Kräfte der Materie gehört nun auch, daß ein solches (überdem, daß es imponderabel, incoërcibel, incohäsibel ist) auch als inexhaustibel gedacht wird. Diese Eigenschaft desselben ist die beständige, gleiche Fortdauer ihrer Bewegung, — wenn sie als a priori erkennbar gedacht wird, Nothwendigkeit in der Erscheinung (*perpetuitas est necessitas phaenomenon*). Also

⁴⁹⁾ Am Rande der dritten Seite steht noch folgendes: „Die Anziehung der Cohäsion ist der bewegenden Kraft gleich, welche durch den Fall des Körpers von einer gewissen Höhe erworben würde, mithin eine lebendige Kraft“ — — —

„Die Cohäsions-Anziehung ist derjenigen bewegenden Kraft gleich, die ein Körper durch den Fall von einer gewissen Höhe erwirbt, also Masse der Bewegung mit einer bestimmten Geschwindigkeit, d. i. das Abreissen ist die Wirkung einer lebendigen Kraft, die durch Acceleration einem endlichen Moment gleich wird.“

„Das Moment der Geschwindigkeit wird bey anwachsender Länge des Prisma immer mehr durch Sollicitation vergrößert, bis es zur wirklichen Bewegung angewachsen ist.“ [*Fortsetzung auf der vierten Seite oben am Rande:*]

„Das Moment der Gravitation ist accelerirend: das der Cohäsion nicht, weil es sonst unendliche Geschwindigkeit in der kleinsten gegebenen Zeit bewirken würde.“

„3) Die Ursache der Cohäsibilität (die bewegende Kraft der Materie zur Cohäsion) des Starren muß selbst incohäsibel seyn: weil sie eine durchdringende Kraft ist. Die bewegende Materie muß als in wirklicher Bewegung begriffen vorgestellt werden, und zwar des Stoßes, welcher einem unendlichen Moment gleich geschätzt wird, und lebendige Kraft, aber der durchdringenden Materie ist.“

[Auf der dritten Seite findet sich endlich noch folgende Randbemerkung:]



„Im motu vniformiter accelerato sind die Räume wie die Quadrate der Zeiten. — Im vniformiter wachsenden Moment ist die Frage ob es analogisch sey.“ [*Fortsetzung auf der vierten Seite am Rande:*]

„Die belchete [*ausgestrichen:* „Senne oder“] Fleischfaser scheint stärker zu seyn als die leblose.“

„Abwärts hangend
Berührung des Starren



sind die Momente der Attraction in der
(der Verschiebbarkeit Wiederstehenden) von unten
auf wachsend bey derselben Fläche bis zum Reissen durch lebendige Kraft.“

steht die Modalität der bewegenden Kräfte unter der Kategorie der Nothwendigkeit; oder im Übergange von den metaph. Anf. Gr. der N W zur Physik wird eine Materie gedacht, die in Ansehung der Wirkung ihrer bewegenden Kräfte weder als auf einmal gantz, noch allmählig erschöpft, sondern als beständig in gleichem Maaße fortdauernd, d. i. als inexhaustibel angenommen wird. Daß die Urkräfte der Bewegung können als ursprünglich agitirend sich selbst nicht in Stillstand bringen, weil dieser Zustand selbst eine Gegenwirkung agitirender Kräfte voraussetzt, und zwar im Act, nicht bloß im Vermögen, mithin die Hebung dieser Bewegungen in einer allgemeinen Ruhe sich selbst widerspricht.

§

Das Princip der Möglichkeit einer solchen Materie und der Nothwendigkeit der Annehmung derselben gehört aber zum Elementarsystem der bewegenden Kräfte als einer Propädeutik des Überschritts zur Physik, bleibt also noch dahin ausgesetzt, bis das Daseyn eines alle Körper durchdringenden, alle bewegende Kräfte der Materie in Einer allgemeinen, inneren Bewegung vereinigenden Stoffes (gemeinlich Wärmestoff genant) in Anfrage kömmt [*vorher stand*: „an die Reihe kömen wird“]; womit dañ das Lehrsystem des Überganges (nicht das Natursystem) zur Physik beschlossen werden kan.

[*Nach einem Spatium von der Länge des letzten Paragraphen schliesst die Seite mit folgender:*]

N o t a

Der Übergang 2c. ist die Zusammenstellung (coordinatio, complexus formalis) der Begriffe a priori zu einem Gantzen möglicher Erfahrung durch Anticipation ihrer Form, so fern sie zu einem empirischen System der Naturforschung (zur Physik) erforderlich ist. — Diese Anticipationen müssen daher selbst ein System ausmachen, was nicht von der Erfahrung als Aggregat fragmentarisch, sondern a priori durch die Vernunft geordnet ist, und ein Schema zur möglichen Erfahrung als einem Ganzen 2c. 2c.⁵⁰⁾

⁵⁰⁾ Am Rande der vierten Seite stehen ausser den schon aufgeführten noch folgende Bemerkungen:

[Bogen IV. Seite 1.] [Am Rande:]

„A

Element. Syst. 4“

II

Von der Starrigkeit (rigiditas) einer Materie im Gegensatz mit der Flüssigkeit.

§.

Die subjective Wägbarkeit der Materie, d. i. Bestimmbarkeit der Quantität derselben durch das Experiment des Wägens, setzt die Starrigkeit ⁵¹⁾ eines geradlinigten Körpers, des Hebebaums (vectis), als eines zweyarmigten Wagebalkens, voraus, der, auf einen unbeweglichen Punct (hypomochlium) gestützt, mit gleichem Moment der Gravitation in entgegenges. Richtungen sollicitirt, zwey schwere Körper als Gewichte unter dem Nahmen von Last und Kraft bewegend ist: wobey der Hebebaum selbst als ohne Gewicht blos nach seiner angenommenen vollkoñnenen Starrigkeit gedacht wird. Wie ist aber diese Starrigkeit möglich?

An dem Hebel als Maschine muß noch vor den äußerlich bewegendenden Kräften des Wägens eine innerlich bewegendende voraus gedacht werden, die nämlich, wodurch der Hebel selbst als ein solcher möglich ist, d. i. die Materie des Hebels, in der geraden Linie zum Unterstützungspuncte hinstrebend, dem Biegen oder Brechen widersteht, um

„Die Anziehung der Gravitation einer unendlich dünen Scheibe, und zwar der untersten, ist einem Moment der Gravitation gleich, aber die des ganzen abwärts hängenden Blocks *z.* erleidet eine Anziehung, die einem endlichen Moment der Acceleration gleich ist, aber in die Dicke der Scheibe multiplicirt doch nur eine endliche Kraft hat.“

„Es köm̄t darauf an, daß eine Reihe einander untergeordneter Momente der Berührungsanziehung ein Moment endlicher Größe hervor[br]inge, welches zwar als Bewegung unmöglich ist (deñ das würde eine unendliche Geschwindigkeit bewirken), aber doch als Widerstand gegen die Kraft des Stoßes als einer lebendigen Kraft, mit der der Block abreißt.“

„Deñ das Abreißen eines Prisma von der dasselbe durchschneidenden Fläche durch sein Gewicht ist gleich der Sum̄e der Momente der Anziehungen aller Durchschnittsansiehungen der Lamellen, die abweichend bis zum untersten Punct gezogen (mithin gleich dem Gewichte eines Triangels) die Hälfte der Kraft betragen.“

⁵¹⁾ Am Rande bemerkt Kant noch: „Widerstand der einander berührenden Materie eines Körpers ein Verschieben der“ [?]

die Starrigkeit dieses Hebezeuges zu bewirken. Diese bewegende Kraft kann nicht in die Materie der Maschine selbst gesetzt werden, weil sonst die Starrigkeit, von welcher das mechanische Vermögen der Waage abhängt, zum Erklärungsgrunde des Wägens gebraucht, und so im Cirkel geschlossen würde.⁵²⁾ Also muß es eine imponderabele Materie seyn, vermittelt der und ihrer Bewegung die Starrigkeit des Waagbalkens (vectis) selbst bewirkt wird.

Die Materie also, welche die Starrigkeit wirkt, muß imponderabel seyn. Da sie aber auch innerlich-durchdringend seyn muß, weil sie rein dynamisch ist, so muß sie auch als incoërcibel und im ganzen Weltraum verbreitet, als ein für sich bestehendes Continuum gedacht

⁵²⁾ Vorher hat gestanden: „Diese bewegende Kraft also, welche in der Maschine selbst liegt, wird nicht wiederum als mechanisch als die einer Maschine (Wage), sondern muß dynamisch (aus inneren Kräften) wirkend angenommen werden, die Materie aber, die so wirkt, muß selbst subjectiv unwägbare, imponderabel seyn, weil sonst die Erklärung im Cirkel herumgehen würde.“ Kant hat dies aber durchgestrichen. Hieran schließt sich dann noch folgende nicht durchstrichene Bemerkung am Rande: „Es muß also eine imponderabele Materie seyn, durch deren Bewegung die subjective Wägbarkeit, mithin auch die Starrigkeit als Bedingung derselben möglich ist. Für diese Materie aber muß auch jeder Körper (als Maschine betrachtet), jeder Hebebaum permeabel seyn, weil sie innigst die Substanz durchdringend und keine Flächenkraft“ Hier bricht die Notiz ab, mit einem „verte ≠“ weist Kant auf die folgende Seite hin, und auf dieser kehren unten die Worte „verte ≠“ wieder, ohne dass ein Zusammenhang hergestellt wird: „Es muß eine imponderabele Materie seyn, welche die Starrigkeit des Waagbalkens als eines Körpers bewirkt, welche Materie selbst subjectiv imponderabel ist.“

„Diese kann keine andere als eine solche seyn, für welche ein jeder physische Körper permeabel ist, denn sonst würde wiederum eine andere Maschine, welche die Starrigkeit des Hebels, der selbst ein wägbarer Körper ist, [möglich macht,] zum Grunde gelegt werden, und die Wägbarkeit in einem Cirkel erklärt werden.“

„Diese Materie, welche selbst als subjectiv imponderabel gedacht werden müßte, weil sie in [„nach“ ist durchgestrichen] keiner Direction hinwieg und zugleich incoërcibel [ist], würde nun die bewegende Kraft zur Starrigkeit der Wage enthalten.“

„Also ist schon im Begriffe der Wägbarkeit (ponderabilitas objectiva) die Annahme und Voraussetzung einer alle Körper durchdringenden Materie, welche primitiv bewegende Kräfte hat, folglich a priori enthalten, ohne empirisch in die Physik (durch Beobachtung und Experiment) überzuschweifen, und ohne irgend einen hypothetischen Stoff zur Erklärung des Phänomens des Wägens aussähen zu dürfen, der vielmehr hier postuliert wird.“

„Die Starrigkeit folgt also von selbst aus dem Begriffe der mechanischen Wägbarkeit. Wie jene aber überhaupt durch die bewegende Kräfte der Materie bewirkt werde und allein bewirkt werden könne, ist eine zweyte Frage.“

werden, wovon man sich schon sonst unter dem Nahmen des Aethers nicht durch Erfahrung, sondern a priori (deñ kein Siñ kañ das Werkzeug der Siñe selbst als Gegenstand derselben erfahren) die bloße Idee erdacht hat.

Es muß ein Negativ-flüssiges seyn, was incoërcibel ist, welches als alldurchdringende Materie dem vectis die Starrigkeit giebt, durch die er die Wägbarkheit möglich macht. Die positiv-flüßige Materie, welche ponderabel und tropfbar ist, ist coërcibel.

Diese Materie wird man sich eben darum auch als imperceptibel denken, weil die Organe der Warnehmung selbst auf ihren Kräften beruhen. — Man wird sie aber weder flüßige, noch veste Materie, sondern als eine solche beneñen, welche alle Körper zu dem einen, oder dem andern macht, nach dem die expansibele Materie an ihrem Orte (non per vim locomotiuam) durch erschütternde Bewegung wirkt, und die Elemente derselben nach Verschiedenheit ihrer Ponderabilität und Expansibilität in Bewegung setzt.

Die positive Flüßigkeit ist entweder eine elastisch sich in wechselseitiger Berührung abstoßende Materie z. B. Luft, oder eine solche, welche jede andere ponderabele abstoßend macht und selbst incoërcibel ist.

‡ Die Starrigkeit der Materie, wodurch sie fähig ist, als Maschine bewegende Kraft auszuüben, bedarf also selbst einer die Maschine selbst constituirenden bewegenden Kraft⁵³⁾ der Theile des Hebebaums, mithin der bewegenden Kraft einer anderen Materie, welche selbst imponderabel ist, um den Hebelarmen die Starrigkeit gleich als Anziehung oder eine ihr gleich geltende wirkliche, aber innere Bewegung in der geraden Linie derselben zu verschaffen, ohne welche es keinen Hebel als Instrument des Wägens geben, die Materie des Hebels selbst subjectiv unwägbar seyn würde. [?]

Es muß also eine unwägbare Materie geben, die alle Körper (auch die Schaaalen der Waage) durchdringt, mithin selbst unwägbar, mit

⁵³⁾ Mit einem Zeichen wird hier noch auf folgende Stelle am Rande hingewiesen: „nämlich des Coërcirens der ponderabelen einander abstoßenden sie in einer gewissen Richtung zu beschränken von der sie nicht abweichen können, durch eine Materie, die selbst imponderabel ist.“

dieser Eigenschaft aber des Alldurchdringens und der ihr correspondirenden jedes andern Körpers, alldurchdrungen zu werden (für alle Körper permeabel zu seyn), sich als incoërcibel und nur sperrbar durch sich selbst, worauf die Starrigkeit der Materie beruht, so doch dieselbe zugleich ⁵⁴⁾)

[IV, 2.] [Die Ueberschrift: „Von den bewegenden Kräften der flüssigen Materie in Berührung mit den starren“ hat Kant durchgestrichen.]

§

Die innere bewegende Kraft der Materie, als Hebel einen ponderablen Körper bewegen zu können, ist die Starrigkeit dieser Materie und Qualification zu einer Maschine. — Alle Maschinen, mithin auch der Hebel setzen eine der Materie inhärirende, besondere, bewegende Kraft [voraus], durch deren Einfluß absonderlich die Theile eines solchen Körpers zur Erhaltung seiner Maschinengestalt streben, es sey in der einer Stange, oder Seils, oder auch der Unterlage einer Fläche.

Es muß eine imponderabele Materie seyn, welche die Theile eines wägbaren Körpers nicht mechanisch, sondern dynamisch (nicht durch außerhalb, sondern innerhalb bewegende Kräfte) bewegend ist, — den sonst würde die Erklärung sich im Cirkel herum drehen. — Für einen solchen Körper aber, als der starre Waagbalken ist, muß jeder wägbare permeabel seyn, den[n] jeder Theil desselben muß unmittelbar einen jeden ponderablen ineren Theil des Waagbalkens treffen, mithin nicht als Flächenkraft, sondern, als den Raum, den der Körper einnimmt, in Substanz erfüllend, durchdringend seyn.

Also ist die Starrigkeit eines Körpers als Maschine diejenige Zusammensetzung seiner Materie aus in seinem ganzen Stoff so heterogenen Theilen, daß deren innere erschütternde Bewegung, die homogenen

⁵⁴⁾ Hier bricht mit der Seite der Satz ab, ohne dass irgendwo, weder am Rande auf dieser, noch auf der folgenden Seite ein Anschluss sich findet. Am Rande dieser Seite hat Kant nur noch folgendes bemerkt, oben: „Die Starrigkeit des Seils, der Stange und der Unterlage, worauf die drey mechanische Potenzen beruhen.“

„Von der inern Beschaffenheit der bewegenden Kräfte der Materie, nicht dem äußern Verhältniß — relation. b) von der Flüssigkeit im Gegensatz mit der Starrigkeit.“
Unten: „Die Stange, der Faden und der Keil.“

Theile derselben zusammen treibend, sie in Fascikeln von Platten und Strahlen und Fäden vereinigt, welche eine Textur annehmen müssen, in welcher der imponderable Stoff, der ursprünglich bewegend, durch die Heterogenität dieser Theile sich von selbst zu der größten Summe der Erschütterungen anschicken muß, [durch] welche die Verschiebbarkeit der Theile am meisten ihrer Mischung widersteht und so aus der Flüssigkeit in die Vestigkeit übergeht, [andererseits] mittelst einer gewissen Modification (nicht durch Hinzukunft oder Wegnahme einer besondern Materie von verschiedener Species) durch eben dieselbe Bewegungen auch [in] einen flüssigen Zustand versetzt werden kan. [??]

Daß alle flüssige Materie eine Textur annehme, weiß sie aus der Fließigkeit in die Vestigkeit übergeht, kan man wohl aus der empirischen Naturlehre lernen. Daß aber die letztere ursprünglich nur die zur Textur hinarbeitenden Kräfte der ersteren möglich machen, wird nicht so allgemein einge[se]hen, obzwar die Crystallisation von den wäbrichten Auflösungen an, z. B. denen der Saltze zu den Steinen bis zu den Metallen, das Gesetz derselben allenthalben darthut.

Eine gänzlich homogene, folglich in Ansehung der ineren Erschütterungen auf gleichen Ton gestimmte Materie würde jederzeit flüssig seyn.

Die Radicalflüssigkeit.

[IV, 3.]

§

Von dem Übergange aus dem flüssigen Zustande in den vesten und umgekehrt. ⁵⁵⁾

Das Vestwerden einer flüssigen und das Flüssigwerden einer vesten Materie (rigefcentia et liquefactio) sind Operationen der Natur, die, wenn wir in den Schrancken des bloßen Überganges von der Metaph. derselben zur Physik und so bey Principien a priori bleiben, ohne in die Physik (etwa die Chemie) überzuschweifen und ins Empirische zu verfallen — in dem Grunde und der Art ihrer Möglichkeit aus den vorangeschickten Begriffen entwickelt werden können.

⁵⁵⁾ Am Rande noch der Zusatz: „ohne die Physik und besonders Chemie hiebey ins Spiel zu ziehen.“

Der Begriff der Quantität der Materie, in so fern sie durch bewegende Kräfte physisch, nicht durch Raumesgröße (mathematisch) gemessen wird, führt unmittelbar und a priori auf den Begriff der Wägbarkeit und mit diesem auf den einer Waage, d. i. der ersten einfachen Maschine, welche ein Hebel, d. i. ein starrer, gradlinigter Körper ist, den drey todte Kräfte zur Bewegung treiben (sollicitiren) in drey Punkten des Hebebaums, dem der Kraft, der Last und des Unterstützungspuncts, der als unbeweglich gedacht wird. *)

Die Starrigkeit aber, die dem Biegen widersteht (wie beym Hebel) muß von der, die dem Reissen entgegen wirkt, an einem Wäginstrument unterschieden werden, welches mittelst des Seils durch die Rolle (trochlea) einfach oder zusammengesetzt (polyfaptus) gleichfalls nach mechanischen Gesetzen bewegend ist und indirecte Starrheit genannt werden kan, mithin immer noch der Flüssigkeit (nicht blos dem Grade, sondern auch der Species nach) entgegengesetzt werden muß, weil das Seil (oder der Faden) straff gezogen in den Zustand der Starrheit (z. B. einer Darmsaite) gesetzt werden kan, an sich aber ein starrer Körper ist.

Der subjective Begriff der Wägbarkeit (ponderabilitas subiectiva) ist die Möglichkeit der Schätzung der Quantität der Materie mittelst einer Waage, welche letztere ein starrer gradlinigter Körper, d. i. ein Waagbalken (vectis) ist, welcher für sich selbst auch als unwägbar (von unendlich-kleinem Gewicht) angenommen werden kan, dafür aber mit inneren, in der geraden Linie gegen einander strebenden und aller Veränderung der Gestalt widerstehenden Kräften versehen, vorgestellt wird. — Der objective Begriff der Wägbarkeit (ponderabilitas obiectiva), d. i. die Möglichkeit, die Quantität der Materie als Gewicht mittelst eines Hebels zu bestimmen, ist bey der Gleichheit des Moments der

*) Die Starrheit des Hebels als Wäginstruments kan nicht gegen die einer gespannten Feder umgetauscht werden und diese jenes Stelle vertreten, weil der Raum der Zusammendrückung oder Ausdehnung derselben nicht wie beym Hebel nach einer Regel a priori eingetheilt werden kan, sondern wegen Ungleichartigkeit der Spannung, die man hiebey zu besorgen hat, theilweise nach einer Hebelwaage experimentirt werden muß.

Acceleration durch die Schweere bey allen Körpern (in einerley Entfernung vom Erdmittelpuncte) das Wiegen (ponderare).⁵⁶⁾ [*sic!!*]

[IV, 4.] Die subjective Wägbarkeit ist aber nicht anders möglich, als unter der Voraussetzung einer imponderablen, die Starrigkeit des Hebels bewirkenden und primitiv innerlich bewegenden Materie. Deñ jede äußere als Maschine bewegende Kraft setzt wiederum die Starrigkeit des Hebels [mit seinen] in der geraden Linie gegen einander strebenden bewegenden Kräften voraus.

Eine imponderabele, gleichwohl einen Körper innerlich unmittelbar bewegende Materie aber muß diesen durchdringend, d. i. der Körper muß für sie permeabel, sie also selber unsperrbar (incoercibilis) seyn, mithin mit ihrer Expansibilität ohne Ortsbewegung alle Räume erfüllend und den Körper innerlich an seinem Orte agitirend seyn. Deñ wäre sie das nicht⁵⁷⁾ [? ?]

Eine incoercibele Materie ist zugleich imponderabel, d. i. der Körper ist für sie permeabel und umgekehrt. Deñ das Wägen setzt eine Sperrung jener Materie voraus; geht aber diese durch alle Körper (selbst durch die Schaafe der Wage oder das sie enthaltende Gefäß, welche sie zurückhalten sollen) durch, so kan sie nicht gewogen werden; umgekehrt wen die gedachte Materie unwägar ist, d. i. wen sie vielleicht ein Theil der Materie ist, die alle Räume gleichartig erfüllt (wie man sich den Aether denkt), mithin in ihrem eigenen Element nicht gravitirt, so ist sie auch unsperrbar.

Die Starrigkeit der Materie als die bewegende Kraft eines Körpers, in so fern [sie] als Hebel (vectis) bewegend seyn kan, setzt eine innere, die Theile desselben in gerader Linie gegen einander treibende Kraft voraus, welche der Verschiebbarkeit [jener] oder auch der Änderung der Figur entgegenwirkt. Von der Möglichkeit einer bewegenden Kraft, als die Starrheit ist, läßt [sich] weiter keine Erklärung machen. [??] Den[n]

⁵⁶⁾ Am Rande dieser Seite unten steht noch folgendes: „Das Fluiditätsfeuer entweicht schneller aus dem Wasser als es in selbiges zurückkehrt.“

„Der Sommer wird nicht hinreichen um das Eis zu schmelzen (welches bey der Crystallisation des Frostes erzeugt war).“

⁵⁷⁾ Die Fortsetzung fehlt.

diese würde im Cirkel herum gehen. Deñ der Hebel selbst ist ein wägbarer Körper (Waagbalken), mit welchem zu wägen, d. i. die Quantität der Materie zu messen, ein Experiment ist, welches die Starrheit desselben schon voraussetzt. — Es muß also eine flüßige, nicht-wägbare [Materie geben], die es aber nur relativ gegen eine andere allgemein ausgebreitete primitiv-bewegende Materie ist, welche nicht ortverändern[d] (locomotiva), sondern an demselben Orte bewegend (interne motiva), und weil sie immer nur ein Theil einer gleichartig allen Raum erfüllenden Materie ist (wie man sich z. B. den Aether denkt) nach der Regel: *Elementa in loco eiusdem speciei non gravitant*, in Beziehung auf allgemeine Ausbreitung jener Materie respectiv (nicht absolut) imponderabel ist.⁵⁹⁾ [*sic!!*]

[*Bogen V. Seite 1.*] [am Rande von Kant bezeichnet:]

„A

Element.-Syst. 5.“

Vom Starrwerden (*rigescentia*) des Flüßigen

Es muß eine Materie, die nicht als starr, sondern als radicale Flüssigkeit [und als] die erste Ursache aller anderen wägbaren Flüssigkeit angenommen wird, zum Grunde gelegt werden, deren innere rastlose Erschütterung die in jeder ponderablen Materie verbreitete heterogene Theile in starre Körper von bestimmter Textur und Figur bildet und so aus der Flüssigkeit in den Zustand der Starrheit versetzt durch die nämliche bewegende Kraft, welche den flüßigen bewirkte, — blos durch die Heterogenität der einander durchdringenden Materien, welche sich in Fasern (Strahlen), Platten und Klötzen bilden (nach den drey Dimensionen des Raums) nach Verschiedenheit der specifischen Ponderabilität der in jener primitiven Flüssigkeit aufgelöseten Materien, indem ihre innere Bewegung nachläßt, und so die Materien theils in kleinen, verschiedenartig gestalteten und so starrwerdenden gestaltlosen Körpertheilen durch allmähliges Gerinnen, theils in ganzen Stücken einer nach der Regel bestimmter Zusammenfügung sich schnell bildenden Gestalt

⁵⁹⁾ Am Rande dieser Seite unten notirt Kant: „von der starren Biegsamkeit zum Unterschiede der Flüssigkeit.“

(durch Anschließen Crystallirung) [sich] vereinigen, wo daß durch eben dieselbe bewegende Kräfte, welche die Flüssigkeit bewirkten, der Übergang der ponderablen Materie aus der Flüssigkeit in die Starrigkeit (rigescentia) bewirkt wird, als der umgekehrte (deliquescentia) des Flüssigwerdens. — Auf solche Art spalten sich die starren Theile eines sich aus der Flüssigkeit bildenden Körpers bey Verwitterungen, indem die specifisch verschiedenen Materien nur durch diese Heterogenität der Materien und ihrer Verbindung in Stratificationen, Fascikeln und Lamellen durch die specifisch[e] Verschiedenheit der Erschütterung ihrer Theile die Ursache des Starrwerdens sind. — Völlig-gleichförmich gemischte Materien würden flüßig bleiben, wenn sie sich nicht in Ruhe entmischten. [!]

In allem diesen gründet sich die Theorie keinesweges auf Erfahrung und entlehnt nichts aus der Physik, sondern blos auf Begriffe der Möglichkeit gewisser wirkenden Ursachen nach Bewegungsgesetzen, in so weit sie a priori die Erfahrung möglich machen und als nothwendige Voraussetzung zum Behuf des Experiments vorhergehen.⁵⁹⁾ [*sic!!*]

§

Es muß also eine Materie angenommen werden, welche durch ihre innerwährende Stöße ihrer bewegenden Kraft die Starrigkeit der Materie, welche zur Wägbarkeit überhaupt nöthig ist, möglich macht, selbst aber auf innigst-durchdringende Art sowohl ponderabele Flüssigkeit als auch Starrheit zur mechanischen Bewegung bewirkt.

Aber eben dieselbe Materie muß zugleich als unsperrbar (incoercibilis), und ein jeder Körper für sie als durchgänglich angesehen werden. Denn sonst könnte sie nicht die Maschine, wodurch sie bewegt, in Substanz, nicht blos virtualiter, sondern auch localiter durchdringend

⁵⁹⁾ Am Rande: „Flüssigkeit die Incoercibilität einer primitiv flüßigen Materie, die subjectiv imponderabel ist, indessen daß das Ganze aller flüßigen Materie zusammen genommen objectiv ponderabel ist. Der alldurchdringende Aether gleichsam der perceptibele Raum. Die Stratification der ponderablen Materie macht die Coercibilität der Materie aus, die an sich es nicht ist.“

„Ein starrer Körper ist darum nicht steif oder straff (gespañt durch innere Kräfte). — Im thierischen Körper sind Knochen sowohl als Sehnen (und Muskelfasern) starr und steif. — Das Mittlere zwischen steif und starr ist z. B. die Gallerte.“

als durch welche Eigenschaft, den Körper in der Berührung zu bewegen, sie sich von der Gravitationsanziehung, welche es in der Ferne thut, wesentlich unterscheidet.

Nun ist aber jede Materie, die incoërcibel ist, zugleich imponderabel und umgekehrt. — Also wird die Qualität der Materie, so fern man sie aus Principien a priori zu denken genöthigt ist, in einer alle Körper in Substanz durchdringenden (*materia interlabens*) und jeden derselben in den Zustand des Flüssig- oder Starrseyns versetzenden, für sich selbst aber ursprünglich-flüssigen Materie gesetzt werden müssen. — Die Starrheit aber ist zwiefach, die der Anziehung, oder Abstoßung. Die der Abstoßung ist die bewegende Kraft durch den Hebel, die der Anziehung durch das Seil mit der Rolle. Biegsamkeit *z. z.* — a) die Starrigkeit des Hebels, b) des Seils um die Rolle, c) der Unterlage (*hypomochlium*). Brechen durch den Druck, Reissen durch den Zug, und Schleifen, Gleiten (das Gleiten glättet) durch den Schub auf einer schiefen Fläche. Eine auf einer schiefen Fläche herabrollende Kugel ist schon eine zusammengesetzte Maschine.⁶⁰⁾

[V, 2.]

Vom Flüssigwerden des Starren.

Dieser Act, in so fern er an einem starren Körper durch die bewegende Kraft einer besondern Materie verrichtet wird, heißt die Schmelzung (*solutio deliquescens*); den sonst kan es auch eine Auflösung eines Flüssigen durch ein Anderes geben, die aber alsdann diesen [?] Nahmen nicht führen müßte.

Man sieht, daß⁶¹⁾, wenn die Materie von ihrer Qualität der Starrheit in die der Flüssigkeit übergehen soll, die Composition dieses Stoffs

⁶⁰⁾ Am Rande: „Von einer imperceptibelen Materie, deren erschütternde Bewegung die Starrigkeit des Hebels und auch die Cohäsibilität des Fadens möglich macht, wozu auch die der Grundfläche kömft.“

⁶¹⁾ Am Rande setzt Kant diesen Satz auch so fort: „diese dem Starrwerden gerade entgegengesetzte Operation der Natur im ersteren Falle die Composition des Stoffs in eine Decomposition der Form nach [überführen], im zweyten gerade umgekehrt durch eine Mischung ungleichartiger Materien in eine gleichartige Mischung dem Starren die Flüssigkeit wieder geben werde.“

sich in eine Decomposition umändern, und die Schichtung, welche die Ursache der ersteren war, in eine gleichförmige Verbreitung der Elemente dieser ponderabelen Materie übergehen müsse (z. B. weiß Hagel in Regentropfen verwandelt wird): bey welcher Operation der bewegenden Kräfte die primitive Flüssigkeit jene Entmischung wiederum in eine gleichartige Mischung übergehen läßt.

Ohne nun nach der Ursache einer solchen Veränderung mittelst der Beobachtung zu fragen, als wodurch wir unbefugterweise in die Physik und ihre empirische Principien eingreifen würden, sondern nur nach dem Begriffe eines solchen Phänomens, was er in sich enthält und was a priori für Folgerungen aus ihm allein gezogen werden können, zu urtheilen,⁶²⁾ führt dieser Begriff auf den eines unsperrbaren Stoff's (*materia incoërcibilis*), der folglich allgemein in Substanz durchdringend und innerlich primitiv bewegend ist [und] diese Mischung des Heterogenen zur Homogenität wieder herstellt, ohne welche es gar keine ponderabele Flüssigkeit geben würde.

Daß es endlich eine imponderabele und zugleich incoërcibele, im ganzen Weltraum verbreitete, alle Körper in Substanz durchdringende, und für sich selbst durch oscillatorische (durch wechselnde Anziehung und Abstoßung) von Anbeginn in alle Zeit fortgesetzte Bewegung der Materie als einer flüssigen geben müsse, die durch keine Beobachtung oder Experiment als ein hypothetischer Stoff seine Bewährung erhält, weil er über alle Erfahrung der Maschinerie hinausreicht, sondern nur aus dem Begriffe der Möglichkeit der Erfahrung hervorgehen kann und den Übergang vom Elementarsystem zum Weltsystem ausmacht[, wird sich später ergeben.]

⁶²⁾ Kant hat ursprünglich einen anderen Folgesatz: „so muß eine ursprüngliche Flüssigkeit, über dem daß sie imponderabel ist, auch als incoërcibel angenommen werden, welche die Verschiebbarkeit aller wägbaren Theile desselben bewirkt und so die Starrheit aufhebt, indem sie die Beschaffenheit so wohl des Elastisch-flüssigen, als des Tropfbar-flüssigen möglich macht.“ Kant hat dies aber, so wie auch das darauf folgende durchgestrichen: „Die Qualität eines Körpers, als ein Hebel zu bewegen, welcher eine coërcibele Materie voraussetzt, verwandelt sich bey'm Flüssigwerden in die eines ponderabelen Körpers, der durch eine unsperrbare Materie bewegt wird, die schon ihrem Begriffe [nach] Flüssigkeit bey sich führt“.

[V, 3.]

Von den dynamisch-bewegenden Kräften der Materie, in so fern sie den mechanischen zum Grunde liegen.

Nicht bloß die Starrheit (das Gegentheil der Flüssigkeit), sondern auch die Steifigkeit (als Gegentheil der Biegsamkeit) und die Rauigkeit (als Gegentheil der Glätte und Schlüpfrigkeit im Verschieben entgegenwirkender starrer Flächen) sind in den drey einfachen Maschinen auf dynamisch-bewegende Kräfte gegründet. — Diese aber können zuletzt nur in der Idee einer uranfänglich (primitive) sich selbst innerlich und die ponderabele dadurch äußerlich beharrlich (perdurabler) bewegenden Flüssigkeit (vielleicht Aether genant) gesetzt werden, welche, weil sie incoercibel ist, auch relativ auf alle andere, die den Weltraum einnimmt, imponderabel ist und so das Elementarsystem der bewegenden Kräfte mit dem Weltsystem durch Begriffe a priori verbindet, ohne in die Physik überzuschweifen.⁶³⁾

1) Anmerkung.

Maschinen sind starre (nicht-flüssige) Körper, welche durch ihre Gestalt (Figur) äußerlich und ihre innere Zusammenfügung (Textur) ein Vermögen enthalten, andere ponderabele Materien (flüssige oder starre) in eine Ortsbewegung zu versetzen. — Die einfachen von der starren Art sind a) der Hebel, welcher unbiegsam, b) das Seil um die Rolle, und c) die schiefe Fläche als Unterlage des bewegten Körpers, welche, wenn dieser, mit zwey solchen gegen einander geneigten Flächen selbst bewegt, durch Druck oder Stoß bewegend ist, der Keil heißt. — Ein auf einer schiefen Fläche nicht glitschender, sondern rollender Körper ist schon eine zusammengesetzte Maschine aus einer geradlinigten und drehend bewegten, dergleichen auch die Schraube ist.

Die aus dem Flüssigen mit dem Starren in Ansehung ihrer wechselseitigen Anziehung oder Abstoßung in der äußeren Berührung (nicht der Auflösung) auf einander wirkende Materien (z. B. in Haarröhren) sind bastardartige Hebezeuge (*machinae hybridae*) der Wägbarkeit

⁶³⁾ Am Rande: „das Spiel des Aethers kann auch allein die bewegende Kraft der Maschine möglich machen. Von der Starrheit des Biegsamen (Knochen und Muskelfasern).“

des Tropf[ff]bar-Flüssigen, in so fern dieses eben durch jene Berührung am Gewichte einbüßt.⁶⁴⁾

2) Anmerkung.

Die primitive Flüssigkeit ist nur durch sich selbst coërcibel, in Ansehung aller anderen imponderabel, weil sie, das Ganze der alldurchdringenden Materie, für welche jeder Körper als Waagschale oder Waagbalken permeabel ist, enthaltend, nach keiner Richtung zu fallen streben, mithin gar nicht gravitiren kan, folglich subjectiv imponderabel ist.

Die Starrigkeit, welche, nicht als Gegentheil der Flüssigkeit, sondern der Spannung der einander in gerader Linie anziehenden Theile, bey völliger Biegsamkeit dem Zerreißen entgegenwirkt, ist die des Fadens (z. B. die, in welche die Muskeln sich theilen lassen); diejenige aber, die nur dem Brechen, nicht dem Biegen [? dem Zerreißen und Biegen, nicht dem Brechen?] widersteht, [ist] die spröde Starrheit (wie die des Knochens, des Glases und dergleichen). Jene Starrigkeit ist künstlich (factitia), diese natürlich (naturalis). Das Küchlein, was nur eben der Eierschale entschlüpft ist, hat die fadenartige Starrheit in seinen Muskeln in weit größerem Grade, als die spröde Starrheit.⁶⁵⁾

[Am Rande:] 3) Der Zusammenhang des Starren, welcher verschiebbar ist (den der des Flüssig-ponderabeln ist es inmer) gehört zur Relation zweyer Körper, deren jeder für sich seine Gestalt behauptet — Oder [?] das Unzusammenhängend-starre, das Staubigte (pulveris) das, dessen Moment der Bewegung endlich ist, folglich lebendige Kraft mit unendlichkleiner Dicke der Scheiben im Durchschnitt. — Spröde und zerreibbare (staubicht-trennbar lacryma vitrea) oder dehnbare (malleabilis), streckbare Körper, die so polirt und beleuchtet ein eignes Licht als selbstleuchtend zurückwerfen. Metalle. Wo das Poliren gleichsam wie bey Chladny Längenstriche an der Oberfläche macht, weil sie, fließend durchs Reiben geworden, ihre eigene specifische Bebugen [?] bekoimen.

⁶⁴⁾ Am Rande: „Zähigkeit, Tenacitas est vel glutinosa, vel lentescens, gallertartig oder schleimich.“

⁶⁵⁾ Am Rande: „Starre, biegsame Körper Seil und Haarröhre. In Masse oder Flusse bewegend. Flüssige, incoërcibele Materie ist expansibel, aber auch durch sich selbst coërcibel.“

[V. 4.] **Die dritte Categorie
der bewegenden Kräfte der Materie, die Relation derselben
als Körper.**

Die Gewichtigkeit (ponderositas) des Starren, in so fern eines dem anderen in Ansehung des Gewichts untergeordnet ist (ponderositas subordinata), wo ein Theil der Stange am anderen, nicht neben ihm hängt.

Hiebey wird ein Prisma (ein eckigtes oder cylindrisches) nicht nach der gleichen Größe der an einander hangenden Theile neben, sondern unter einander vorgestellt von der denckbar dünnsten der unter einander liegenden und ein Gewicht desselben, durch Anziehung tragenden Lamellen an bis zu derjenigen Länge desselben, da es durch sein eigen Gewicht sich abreißt, wobey man jenes zuerst als einen spröden Körper (dessen Theile sich abtrenen ohne sich zu verschieben) daß aber auch einen geschmeidigen (ductilis), allenfalls auch als schmiedbaren (malleabilis) annimt.

Ein prismatischer Marmorblock (oder eine dergleichen Stange aus Glas), der an seinem oberen Ende mit einem Kopf, an dem er durch einen Strang hängt, bevestigt ist, muß bey durchgängig gleicher Dicke durch sein eigen Gewicht sich abreissen (wo er, als ein Balken horizontal, aber unbiegsam in eine Wand eingezapft, durch sein Gewicht brechen würde, läßt sich daraus leicht bestimmen); wobey von aller Ductilität abstrahirt wird: nur wird angenömen, daß die Anziehung der einander berührenden Flächen nur der Berührung nicht auf eine gewisse Strecke der Materie über dieselbe hinaus ins Innere reiche und auf diese coërcibel sey. [??] — Die Lamelle, die man sich unmittelbar auf der Durchschnittsfläche aufliegend denken kan, mag so dünn, wie man will (z. B. als die dünnste Vergoldung), angenömen werden, so wird das Anhängen derselben an die Durchschnittsfläche des Prisma dadurch nicht im mindesten vergrößert, obgleich eine unendliche Menge der auf einander liegenden gleichen Lamellen ein Prisma liefern, dessen Gewicht bey einer gewissen Länge desselben die Attraction derselben überwältigt.

Wenn die Quantität der einander blos in der Berührung anziehenden, starren Materie (der Lamelle der Dicke nach) unendlich klein ist, so muß das Moment der Acceleration derselben als todte Kraft eine

endliche Geschwindigkeit bey sich führen; (den wäre diese selbst auch unendlich klein, so würde alle bewegende Kraft in nichts verschwinden). — Also muß es eine lebendige Kraft des Stoßes (und Gegenstoßes) seyn, welche in der dynamischen Relation der Flächenanziehung des starren Körpers, der abwärts hängend durch Anziehung sein eigenes Gewicht trägt*), diese Last bewegend ist.

[*Bogen VI, Seite 1.*]

A

Element. Syst. 6

Weñ die specifische Schwere eines solchen starren Prisma gegeben ist, so ist die Länge desselben in allen Prismen aus dieser Art Materie gleich, die Dicke mag seyn welche sie wolle, weil sie neben einander parallel sich abzureissen streben. — Weñ die Stärke des Zusammenhanges eines solchen cylindrischen, biegsamen Körpers in Vergleichung mit dem Gewichte desselben, wodurch er reißt, gleichsam unendlich ist (wie etwa die eines leinenen Fadens oder mehrerer neben einander angeschlossenen parallelen Fäden), so ist die Cohäsibilität blos Längenanziehung (linearis) ohne Verschiebbarkeit derselben in der zweyten Dimension, nämlich der Dicke, — eine straffe mechanische Anziehung des Seils die dynamische, welche der Biegsamkeit nur durch ein demselben angehängtes Gewicht als Maschine (trochlea) widersteht, und bey aller Biegsamkeit dem Zerreißen (ruptio) widersteht, welche Bewegung der des Spaltens durch den Keil als eines Flächenzusammenhanges des Starren in einer darauf perpendicularen Richtung entgegen gesetzt ist und die Maschine der schiefen Fläche ausmacht. [??]

Der zähe Zusammenhang des Streckbaren (cohaesio ductilis, auch malleabilis), in welchem die angehängte Gewichte die Materie ver-

*) Diese lebendige Kraft, welche blos-mechanisch-bewegend ist, muß nicht mit der Lebenskraft, welche organisch und auf Zwecke hinwirkend ist, verwechselt werden. Die letztere wirkt nach Ideen und ist nach einem imateriellen Princip bewegend, folglich für das Elementarsystem der Naturwissenschaft transscendent und gehört zum Begriffe des Weltsystems, dessen Vorstellung von [der] Idee des Ganzen zu den Theilen zurückgeht.⁶⁶⁾

⁶⁶⁾ Am Rande bemerkt Kant: „Von der Coërcibilität der Materie durch den alldurchdringenden Stoff.“ „Von der Lebenskraft, die sich selbst fortpflanzt.“

schieben, ohne zu reissen, verglichen mit dem Spröden (cohaesio fragilis), wo das nicht geschieht, und worauf die Härte (z. B. des Stahls in der Feile, oder des Demants im Ritzen des Spröden) beruht, ist von dem, der durch sein Gewicht gar nicht reißt, so lang auch der Faden seyn mag, der an einem festen unbeweglichen Punkte angeknüpft ist, zu unterscheiden. — Deñ die stärker[e] Spannung des Fadens durch sein eigenes Gewicht ist ganz etwas anderes, als durch ein fremdes angehängtes Gewicht. Deñ weñ die erstere (nämlich die [ausgestrichen: „Längen“] Faser) mit der ersteren wächst [?], so wächst auch zugleich die Zahl der inneren Schwingungen jener als gespannter Sayten im Longitudinalzusammenhange, und ihr eigenes Gewicht ist inñer auch der Spannung, die desto größere Schwingungen enthält, als die Sayte länger ist, proportional. — Weñ diese Längenfasern als Bündel neben einander vom obersten Knoten oder Kopf abwärts hängend unter sich parallel und so ins Unendliche getheilt betrachtet werden, so haben sie gegen das Reissen durch ihr eigenes Gewicht allerwärts gleichen Widerstand des Zusammenhanges, welches aber in einem gefloßenen [*sic!*], starrgewordenen Prisma sich nicht so verhält, wo z. B. ein metallener Drath von spröder Substanz nicht eine Linear-, sondern Flächenanziehung zu trennen hat und mit seinem Gewicht die Verschiebung der Theile und Verdünerung des Draths bis zum Reissen bewirken muß.⁶⁷⁾

⁶⁷⁾ [Am Seitenrande:] „Alle bewegende Kräfte (vires mouentes) werden einander, als bewegend (realiter), als $+a$ und $-a$, nicht bloß logisch als a und $non a$ entgegengesetzt, [ausgestrichen: „folglich als agitirend vorgestellt“]. In der wirklich entgegengesetzten Bewegung begriffen, heißen sie vires agitantes, und, wenn diese in wechselnder Anziehung und Abstoßung bestehen, lebende Kräfte (nicht Lebenskräfte). Weñ alle Materie in einem Ganzen verbunden als ein System innerer beständig agitirenden Kräfte gedacht wird, nicht als ortverändernd (vires locomotivae), sondern als innerhalb bewegend (interne motivae), so wird die Materie als nach dynamischen Principien der Naturphilosophie, ist sie [dagegen] locomotiv, nach mathematischen [mechanischen] bewegt gedacht.“ „Die Längenfaser, so fern sie aus mehren parallel zusammengesetzt ist, reißt durch ihr eigen Gewicht niemals.“ „Die geschichtete in Tafeln, nur weñ diese transversal geschnitten werden.“ „Die gefloßene jederzeit.“ „Die Fadenanziehung (linearis) nach einer Dimension; die Plattenanziehung nach zweyen mit der Verschiebbarkeit; die Blockanziehung nach dreyen nämlich durch das Gewicht und die Wägbarkeit.“ „Die Wichtigkeit eines Leinen-Fadens nimt durch seine Länge nicht ab, deñ die Theile ziehen einander bloß in der Länge, nicht

[VI, 2.]

IV

Von den bewegenden Kräften der Materie nach ihrer Modalität

Die inerwährende Fortdauer (Perpetuität) einer Bewegung, in so fern sie auf einem Grunde a priori beruht, ist eine Nothwendigkeit (perpetuitas est necessitas phaenomenon); und so fern der Grad ihrer Bewegung im Ganzen derselben nicht vermindert wird, ist die bewegende Kraft unerschöpflich (inexhaustibilis). — Da sie nicht ortverändernd (locomotiva), sondern primitiv und innerlich bewegend ist, so [ist] ihr Anfang, weil sie reproductiv ist, mit der Fortdauer von gleichem Grade und diese alldurchdringende, imponderabele, und incoërcibele Materie ist dem Raume sowohl, als der Zeit nach nur durch sich selbst beschränkt.

Dieser Aether darf darum nicht als ein hypothetischer Stoff von irgend einer Art bewegender Kräfte (z. B. als Wärme- oder Lichtmaterie) in die Physik willkürlich eingeschoben werden, wohin er wirklich nicht gehört, indem er blos zum Uebergange von den metaphys. A. Gr. d. N. W. zur Physik gehört, sondern ist von allen positiven Eigenschaften entkleidet, — die Agitation einer imponderabelen, incoërcibelen, incohäsibelen, und inexhaustibelen, in continuirlichem Wechsel der Anziehung und Abstoßung an ebendemselben Ort begriffenen Materie, welche als Princip der Möglichkeit der Erfahrung in Raum und Zeit für das absolute Ganze der bewegenden Kräfte der Materie, deren Bewegung, nachdem sie angefangen hat, sich forthin unvermindert erhält, postulirt wird.

In den metaphys. A. Gr. der N. W. sind Raum und Zeit blos die formalen Bedingungen eines Systems der bewegenden Kräfte der Materie und des Ganzen der Erfahrung derselben. In der Physik würden sie die realen Bedingungen der Verknüpfung dieser Kräfte fragmentarisch (sparsim) und empirisch die Elemente derselben auf-

zugleich in der Dicke und der Fläche des Durchschnitts[an]; wie bey dem Metallrath, den der würde sich vorher verdünnern, ehe er risse — Zähigkeit (tenacitas).“ „Metallfäden. Polirte Körper; unter diesen durch Reiben auf der Oberfläche schmelzend und sich in Strahlen fegend, gleichsam mit eigenem Lichte strahlend. Aether.“

suchen [ausmachen]. Im bloßen Übergange aber von den metaph. Anf. Gr. d. N. W. — —

[Hier bricht die Seite ab, das letzte Viertel derselben ist, wie das erste Drittel der dritten Seite leer geblieben.]⁶⁸⁾

[VI, 3.] Die Lehre des Überganges von den Metaph. Principien der N. W. hat es zuvörderst mit der vollkomm[n]en Eintheilung der bewegenden Kräfte der Materie, ihrer Anziehung und Abstoßung nach, so wie sie a priori aufgestellt werden kan, zu thun, ehe noch von ihren Gesetzen die Rede ist. — Hierunter gehört auch die Eintheilung der Starrigkeit im Gegensatz mit der Flüssigkeit, und zweytens der Starrigkeit [ausgestrichen: „Steifigkeit“] im Gegensatz mit der Biegsamkeit, welche dem Brechen widersteht, aber nicht dem Reissen. Dem Biegsamen ist das Spröde entgegengesetzt (z. B. des Glases, vornehmlich in der lacryma vitrea oder dem Granit [*sic!*]).

Es fragt sich, ob ein leinener Faden durch sein eigen Gewicht abreißen [kann], wie etwa ein Metalldrath, da jener der Länge nach sich nicht ziehen und so verdünnen läßt. Ich antworte, daß ein solcher Faden in[s] unendliche von dem obersten Punkte seiner Anknüpfung an nirgend reißen würde, ob ihn zwar ein eben so schweres, angehängtes Gewicht in Masse abreißen würde: weil die parallele Theilung des Fadens ins unendliche geht, da ein Theil am anderen hängt, der Durchschnitt aber nach dem Quadrat der von einander abhängenden

⁶⁸⁾ Am Rande hat Kant Folgendes notirt: „Weñ ein erster Anfang der Bewegung der Materie im Weltraum gedacht wird, so muß man sich auch ein durch seine innere Kräfte verbundenes und sich selbst begrenzendes Gantze derselben denken; deñ ohne ein solches anzunehmen, würde auch kein Anfang der Bewegung gedacht werden können; — ein Satz, der zu den metaphysischen Anf. Gr. der N. W. gehört; — und weil dieser Form auch ein Stoff (materia ex qua) correspondirend gedacht werden muß, [so muß] dieser als aller physischen Beschaffenheiten (der Undurchdringlichkeit, des Gewichts, des Zusammenhanges so wohl des Starren, als [des] Flüssigen) beraubt, er heisse nun Wärmestoff, oder Aether, als alle Materie, welche jene Beschaffenheit hat, uranfänglich und beständig agitirend gedacht werden.“

„Man wird aber diesen Stoff nicht als einen hypothetischen, nämlich eigentlich empirisch aus der Physik entlehnten und so zum Princip der bewegenden Kräfte der Materie erhobenen Stoff (z. B. Wärmestoff) aufstellen und ihn so betiteln können; deñ er ist bloß ein Gedankending, kein Gegenstand möglicher Erfahrung, aber der Begriff von dem einzig-möglichen Mittel, Erfahrung anzustellen, in so fern diese selbst primitive Wirkung der bewegenden Kräfte der Materie auf unsere Sinne [seyn] kan.“

Flächen bey mehrer Verdünnung im größeren Maaße abnimmt. Oder vielmehr darum, weil sich bey metallenen Fäden das Moment der Bewegung accelerirt, dagegen bey solchen, deren Dicke bey dem Reissen nicht abnimmt, sie alle in einem Augenblick abgerissen werden müßten. [??]

Es muß eine Materie seyn, durch welche die practische Wägbarekeit möglich ist, ohne für sich ein Gewicht zu haben, — die Sperrbarkeit, ohne äußerlich coërcibel zu seyn, — die Cohäsion, ohne innerlich zusammenzuhängen, endlich die Erfüllung aller Räume der Körper ohne Erschöpfung oder Verminderung dieses [ausgestrichen: „innerlich“] alldurchdringenden Stoffs, und zwar darum, weil alle mechanisch- d. i. äußerlich bewegende Kräfte als Erscheinungen nur durch die dynamische möglich sind, und dieser ihre Wirkung die Erfahrung möglich macht. Die Materie mit dieser ihrer ursprünglich und unablässig agitirenden Kraft (Wärmestoff genant, ohne doch hiebey eine gewisse Wirkung aufs Gefühl einzumischen) wird hier, nach einem Princip a priori d. i. der Nothwendigkeit dieser Bewegungen, nicht als hypothetischer Stoff, sondern als ein solcher, mit dessen Anziehung und Abstoßung aller seiner Theile, als eines absoluten Gantzen, die Bewegung uranfänglich anhebt (welcher Zustand weiter nicht erklärlich ist) postulirt; weil wirklich ein solches Verhältnis der innerlich bewegenden Kräfte mit dem Begriffe eines absoluten Ganzen der wirken[den] Ursachen der Bewegung identisch, die erste Ursache aber in ihrem Actus (wie alle erste Begebenheit) freylich unerklärlich ist.

Da zu den mechanisch- (d. i. äußerlich) bewegenden, abgeleiteten Kräften und ihrer Möglichkeit immer noch dynamisch und ursprünglich agitirende erfordert werden, welche die Maschinen selbst, als Körper, möglich machen, so muß ein absolutes, für sich selbst bestehendes Ganze der Materie, welche[s] innerlich und ursprünglich durch Attraction und Repulsion bewegt und bewegend von den mechanisch-bewegenden Kräften unabhängig, föglich als imponderabel, incoercibel, incohäsibel und inexhaustibel, mithin alldurchdringend gedacht wird, als Basis des Elementarsystems aller dynamisch-bewegenden Kräfte, welche (es sey unter Nahmen des Wärmestoffs oder Aethers) kein hypothetischer Stoff ist, um Phänomene zu erklären (den da würden sie als em-

pirisch-begründet und nicht a priori gegeben vorgestellt werden), sondern als Princip der Totalität der uranfänglich und inmerwährend agitirenden Bewegung durch die Vernunft in einem System ursprünglich bewegender Kräfte postulirt werden.⁶⁹⁾

[VI, 4.] [Die vierte Seite ist leer; nur am Rande steht das unten folgende:]⁷⁰⁾

[VII, 1.] [Ein einzelnes Blatt in Fol. ohne nähere Bezeichnung.]

Definition.

Unter dem Begriffe des Wärmestoffs verstehe ich eine allverbreitete, alldurchdringende, innerlich in allen ihren Theilen gleichförmig bewegende und in dieser ineren Bewegung (agitation) beharrlich begriffene Materie, welche ein den Weltraum als Elementarstoff einnehmendes (occupans) und zugleich erfüllendes (replens), absolutes, für sich bestehendes Gantze ausmacht, dessen Theile, in ihrem Platze (folglich nicht locomot[iv]-concussorisch, nicht progressiv) continuirlich einander und andere Körper unabläßig agitirend, das System in bestän-

⁶⁹⁾ [Am Rande:] „Ein jeder Übergang von einem Erkenntnisprincip der Erscheinungen zu einem anderen, da er blos formal ist, geschieht a priori. Die, welche das Materiale betreffen [und] welche jenen untergeordnet werden, sind empirisch. Die erstern sind conceptus factitii.“

„Der philosoph. Natur. princip. Mathematica gehen nur bis zu des Hugenius Lehre von den belebten Kräften, die aus der Bewegung entspringen.“

„Newton brachte zuerst principia dynamica — eine besondere Attraction (die äußerl. [?] u. phaenomenon ist) — in Anregung. — Aber ist nicht auch [in] dem gespannten Faden eine besondere Attractionskraft, [und diese,] auch wenn Bley an ihm hängt, dynamisch?“

⁷⁰⁾ „Die Starrigkeit der Spannung (tensio) ist factitia und ist entweder die des Seils vegetabilisch oder des Metallfadens factitia. [??] — Die starre Cohäsibilität ist darum nicht gespannt, sondern kan biesam seyn, sie ist nur der flüßigen entgegengesetzt.“

„Die Expansibilität des Unwägbar-flüßigen, das doch ohne locomotiv zu seyn, bewegend ist, hat Perpetuität der bewegendten Kräfte in sich und ist intensibel, weil es alldurchdringend ist und eben so wohl die Ursache des Starren, als des Flüßigen (was ponderabel-flüßig ist).“

„+a u. — a der beständige Antagonism der bewegendten Kräfte. Entweder zugleich entgegen wirkend: mathematische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. Hugenius bey Centralkräften aus der wirklichen Bewegung im Kreise — oder der auf einander unabläßig folgenden Wirkung und Gegenwirkung der Anziehungs- und Abstoßungsbewegung, Pulsus entweder als Folge der einmal angehobenen und sich selbst continuirenden Bewegung einer alldurchdringenden Materie dynamisch, oder der der ponderabelen bewegendten Materie mechanisch.“

diger Bewegung erhalten und als äußeres Sinenobject die bewegenden Kräfte enthalten.

Diese Materie wird zu Folge obbenannter Attribute auch negativ characterisirt: ⁷¹⁾ als imponderabel, incoërcibel, incohäsibel, und in exhaustibel, weil das Gegentheil dieser Beschaffenheit jenen widerstreiten würde. — Wägbarkeit, Sperrbarkeit, Zusammenhängen, und Erschöpfbarkeit setzen bewegende Kräfte voraus, die jenen entgegengesetzt wirken und die Wirkung derselben aufheben.

Axiom.

Es ist subjectiv betrachtet nur Eine äußere Erfahrung, deñ es ist nur Ein Raum. ⁷²⁾ Die bewegenden Kräfte der Materie, die den Raum einnehmen (occupant) oder erfüllen (replent), stehen in allgemeiner activen Verbindung unter einander und stellen objectiv ein System derselben dar, welches nicht empirisch aus der Erfahrung, sondern a priori aus dem Begriff der Möglichkeit Einer Erfahrung hervorgeht und das Daseyn Eines absoluten Ganzen derselben schon in seinem Begriffe enthält.

Anmerkung.

Es ist nur Eine Erfahrung, und wen von Erfahrungen geredet wird (als ob es deren viele gebe), so ist das nur Misverständnis; deñ man hat darunter nur Wahrnehmungen (empirische Vorstellung eines Objects mit Bewustseyn derselben) gemeynt, deren es allerdings viele giebt. — Die **Allgemeinheit** des Erfahrungsbegriffs ist aber hier nicht distributiv, wo viel Merkmale einem und demselben Object beygelegt werden, sondern collectiv d. i. als Gesamteinheit zu nehmen, welche zur Einheit möglicher Erfahrung verlangt wird. Sie muß nicht fragmentarisch (als Stoppelung der Wahrnehmungen), sondern nothwendig als systematisch aus dem Verstande hervorgehend gedacht werden; deñ ein Gantzes möglicher Wahrnehmungen, die zugleich als Gesetze Allgemeinheit (mithin auch Nothwendigkeit) in ihrem Begriffe bey sich führeten, ist mit sich selbst im Widerspruch, weil empirische Sätze inmer wieder mit anderen empirischen Bedingungen

⁷¹⁾ Kant hat zuerst geschrieben „beeigenschaftet“, dieses Wort aber angestrichen.

⁷²⁾ Zuerst hat Kant geschrieben: „Es ist nur Eine Erfahrung vom absoluten Gantzen der äußeren Sinengegenst[ände]“, dies aber durchgestrichen.

(circumstantiae) verhaftet sind und so im Fortschreiten von einem Merkmal zum anderen ins Unendliche gehen. Das Object Einer allbefassenden Erfahrung ist zugleich ein Einzelnes (individuum). Das Formale der Einheit möglicher Erfahrung ist nun das, was a priori zu geben gefordert wird.

Was nun nicht Gegenstand der Erfahrung seyn kan, der sachleere Raum und die thatleere Zeit, gehört nicht subjectiv zur Einen möglichen Erfahrung; und die Atomistik, welche zum Behuf derselben ein Elementarsystem aus diesen Bestandstücken (atomi et inane) zümmert, ist an sich selbst widersprechend; deñ einerseits giebt es keine schlechthin untheilbare Materie, andererseits ist der leere Raum kein Gegenstand möglicher Wahrnehmung, mithin auch nicht Erfahrungsobject.

Theorem.

Es existirt ein absolutes und einziges Gantze einer Materie von obbenannten Attributen, welche kein hypothetischer, um gewisse Phänomene schicklich erklären zu können, sondern ein a priori erweislicher Stoff ist, der unter dem Namen Wärmestoff (doch ohne an dem Gefühl, welches Wärme heißt, gebunden zu seyn) ein für sich bestehendes, innerlich durch seine bewegende Kräfte continuirlich agitirtes Ganze ausmacht.⁷³⁾

[VII, 2.] Es giebt objectiv einen Gegenstand äußerer Sinne, d. i. eine Materie (dabile), und subjectiv ein Ganzes derselben in Einer Erfahrung (cogitabile): — deñ es ist äußerlich nur Ein Raum (so wie innerlich nur Eine Zeit), und alle Gegenstände derselben stehen im activen Verhältnisse derselben zu Einer Erfahrung; deñ was nicht zu dieser gehört (der leere, es sey der eingeschlossene, oder umschließende leere Raum) ist nicht ein Gegenstand möglicher Erfahrung, d. i. keine Materie. Nun ist Erfahrung das Erkenntnis eines in einem System verbundenen Gantzen der Wahrnehmungen (nicht bloß ein Aggregat derselben). Wahrnehmungen aber sind Wirkungen bewegender Kräfte der Materie auf das Subject in einem System derselben in Einer mög-

⁷³⁾ Am Rande bemerkt Kant noch: „Collective Allgemeinheit.“ „Aneinanderhängen ist ein subordinirter Zusammenhang, Zusammenhängen der Länge nach ein coordinirter.“

„Die bewegende Kräfte zc. sind auf die Sinne wirkend und dadurch Object der äußeren Wahrnehmungen, aus denen wir allererst Erfahrung machen.“

lichen Erfahrung. Folglich ist der Begriff von dem Wärmestoff nach den ihm mittelst der Definition zukommenden Attributen mit dem der Übereinstimmung und Hinwirkung desselben zu einer möglichen Erfahrung einerley, d. i. die Vorstellung der Existenz des Wärmestoffs gehört zur Erfahrung; mit andern Worten: Der Wärmestoff ist nicht ein bloß hypothetisches, zur Erklärung gewisser zur Erfahrung gehörender Phänomene angenommes Ding (ens rationis), sondern ein wirkliches Ding, dessen Begründung zugleich als die Basis der primitiven Wirkungen der Materie im Raum das oberste Princip des Fortgangs der metaph. A. G. der N. W. zur Physik enthält. Dieses Princip ist aber nicht als empirisch anzusehen: es ist nicht von der Erfahrung abgeleitet (den alsdan wäre es von der Physik abgeleitet), sondern ist zum Behuf der Erfahrung a priori*), mithin als nothwendig constituirte anzusehen.

Anmerkung.

Der Beweis von der Existenz des Wärmestoffs wird hier nicht synthetisch durch Erweiterung des Begriffs von den Eigenschaften der Materie, sondern analytisch durch bloße Zerlegung des in diesem Begriff Enthaltenen (durch Erläuterung), also nach dem Princip der Identität geführt. Man zeigt nämlich, daß die Annahme einer solchen Materie, welche den Grund der Möglichkeit der Erfahrung [enthält] (die sich wiederum auf den bewegenden Kräften der Materie und der Vereinigung derselben gründet), mit dem Begriffe des Ganzen derselben einerley sey, indem bewiesen wird, daß jene nothwendig zur Möglichkeit Einer Erfahrung zusammenstimme. Was aber damit nothwendig zusammenstimmt, ist

*) Was nicht a priori erweisbar ist und doch bewiesen werden soll, muß seinen Beweis aus der Erfahrung entlehnen. Hier aber kommt der Fall von einem Erfahrungsprincip vor, da ein Satz, weñ gleich nicht aus der Erfahrung erweislich, doch für die Erfahrung und deren Möglichkeit beweisend seyn und auf die Art objectiv ein Satz a priori, doch aber zugleich subjectiv ein Erfahrungssatz heissen könnte, zu welcher Befestigung ihn der Character der Nothwendigkeit berechtigt, welchen er in seinem Begriffe bey sich führt.

Der lächerliche Abscheu, den die der Critik der r. V. Unkundige fühlen, weñ sie sich reinen Vernunftprincipien [anvertrauen sollen], als bey welchen sie sich voller Sicherheit [nicht] gewärtigen, sondern diese nur vom Empirischen erwarten, wo bey dem Mangel der Allgemeinheit gar keine Sicherheit, ist eine Art von horror vacui logicus, der sich aus seichten Köpfen schwerlich verbanen läßt.

selbst ein Gegenstand der Erfahrung, d. i. es existirt ein solches Ding als das, was unter dem Begriff von Wärmestoff gedacht wird.

Das, was in diesem Beweise befremden möchte, ist selbst die unerwartete Leichtigkeit desselben. Diese Befremdung aber hört auf, so bald man sieht, daß das Object (quaest:) ein Einzelnes (ens singulare) ist: den der Wärmestoff, als die Basis aller im Raum bewegenden Kräfte in der Allgemeinheit seiner Wirksamkeit vorgestellt, drückt hier keine discursive Allgemeinheit (eines Prädicats, was Allem von einer gewissen Species zukommt), sondern eine collective Allgemeinheit aus, die nur dem All (der Materie), einem absoluten Ganzen in dem Begriff des Wärmestoffs zugestanden wird.⁷⁴⁾

⁷⁴⁾ [Am Rande:] „Man muß nicht vom Object, sondern der Erfahrung des Subjects u. was sie enthalten kan, anfangen. — Wenn der Wärmestoff nach denen a priori ihm beygelegten Attributen das objective Gantze der bewegenden Kräfte der Materie vorstellt: eben derselbe aber auch nach diesem Begriff das subjective Ganze (die Gesamtheit) aller Wahrnehmungen in Einer Erfahrung enthält, so ist die Existenz des Wärmestoffs mit dem Begriff der Zusammenstimmung der Wahrnehmungen zu Einer möglichen Erfahrung einerley; den die Einheit ist objectiv in Ansehung der bewegenden Materie, aber auch subjectiv in Ansehung der Gesamtheit der zu Einer Erfahrung gehörenden Vorstellungen als das Subject bewogender Kräfte.“

„Also stimmt der Satz von der Existenz des Wärmestoffs mit der Erfahrung⁷⁵⁾ (als absoluter Einheit) überein. Der Wärmestoff wird als die Basis der bewegenden Kräfte der Materie categorisch behauptet (ist absolut gegeben) und ist nicht ein bloß hypothetischer Stoff, dergleichen man annimmt, um Phänomene dürftig zu erklären und der Beweis“ [*der Satz bricht hier ab.*]

„Anmerkung.“

„Dieser Beweis wird durch seine Leichtigkeit auf gewisse Weise verdächtig, indem er bloß erläuternd (analytisch), nicht erweiternd (synthetisch) anzugehen und bloß ein logisches Verhältniß zu enthalten scheint. Aber es ist in der That ein metaphysisches, nämlich das der Zusammenstimmung des Manigfaltigen empirischer Anschauungen zu Einer Erfahrung, welches den Übergang von den Metaph. Anfangsgr. der N. W. zur Physik betrifft.“

„NB. Mechanisch-bewogende Kräfte sind die, welche die ihnen ertheilte Bewegung andern mittheilen. Dynamisch bewogend sind die, welche automatisch sind, z. B. Attraction.“

⁷⁵⁾ Kant macht hier ein Zeichen, mit welchem er auf eine Stelle hinweist, wo er diesen Gedanken anders wendet: „mit dem Princip der Möglichkeit Einer Erfahrung überein. Das Ganze Einer Erfahrung der bewegenden Kräfte der Natur ist also auch“ — —

(Fortsetzung folgt.)

Kritiken und Referate.

Hanserecense. Zweite Abtheilung herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Band III. (a. u. d. T.): **Hanserecense von 1431—1476** bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. Bd. III. Leipzig. Duncker & Humblot. 1881. XII u. 608 S. 4°. M. 20.—

Hanserecense. Dritte Abtheilung herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Band I. (a. u. d. T.): **Hanserecense von 1477—1530** bearbeitet von Dietrich Schäfer. Band I. Ebd. 1881. XV u. 598 S. 4°. M. 20.—

Bei der diesjährigen Jahresversammlung des hansischen Geschichtsvereins zu Danzig (Pfingsten 1881) nannte ein einheimischer Redner den Verein einen vornehmen, und in der That scheint dieses Prädicat wohl gerechtfertigt im Hinblick auf die stattliche Reihe von Bänden, mit welchen er bei erst zehnjährigem Bestehen die deutsche Geschichtswissenschaft bereichert hat. In diesem Jahre ist die eine grosse Aufgabe, deren Lösung der Verein sich als Ziel gesteckt hat, die Herausgabe der Hanserecense im Anschluss an die von der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie in München edirte erste Serie derselben (bis 1430), um ein Beträchtliches gefördert worden; nicht nur hat sich zu den beiden bisher von Dr. G. v. d. Ropp publicirten zwei Bänden der zweiten Abtheilung (1430—1476) ein dritter gesellt, sondern es ist auch bereits die dritte Abtheilung (1477—1530), welche dem Jenenser Professor Dietrich Schäfer (den Lesern dieser Blätter durch sein treffliches Buch über König Waldemar IV. und die Hansestädte wohl bekannt) übertragen ist, in Angriff genommen worden.

Der dritte Band der zweiten Abtheilung reicht von 1443 Ende März bis zum Juni 1451, umfasst also acht Jahre, während seine Vorgänger nur sechs (Bd. I.) und sieben (Bd. II.) umspannten. Da das Material eher zu- als abgenommen hat, so ist die weitere Ausdehnung bei fast gleichem Umfang nur dadurch möglich geworden, dass der Herausgeber alles minder Wichtige in Regestenform gegeben hat und ein geschickt erdachtes System von selbstverständlichen Abkürzungen der fortwährend wiederkehrenden Titulaturen anwendet. Preussen spielt in dem III. Band noch dieselbe Hauptrolle wie in den beiden vorhergehenden: von den 112 mitge-

theilten Recessen sind allein 46 preussischer Städtetage, unter den 734 Nummern des Bandes überhaupt 221, welche das Ordensland angehen. Die acht Jahre, welche der vorliegende Band behandelt, waren weder für die Hanse noch für Preussen glückliche: in diese Zeit fallen im Reich die Kämpfe der Fürsten gegen die Städte, die Soester und die Nürnberger Fehde, von denen die erstere auch auf die hansischen Verhältnisse hemmend einwirkte: in Preussen versuchte der staatskluge Hochmeister Conrad von Erlichshausen vergebens den Bund der Städte zu lösen und die innige Verbindung mit der Hansa zu lockern, wurde aber durch die Handelsstreitigkeiten mit den Niederlanden und England, bei denen es ihm nicht gelang eine Sonderstellung für Preussen durchzusetzen, genöthigt seine Bestrebungen aufzugeben.

Die Herstellung der Texte zeichnet sich auch in diesem Bande durch dieselbe Sorgfalt aus, welche die früheren Bände als Muster ihrer Art erscheinen lassen. Von den beiden preussischen Recesshandschriften, der Danziger und der Thorner, hat v. d. Ropp das Hauptgewicht auf die Thorner gelegt: dadurch erklären sich zahlreiche Abweichungen von Toeppen's Acten der Ständetage Preussens, mit denen sich, wie bereits öfters hervorgehoben, diese Abtheilung der Hanserecesse fortwährend berührt: dadurch sind aber auch mehrfach bessere Lesarten erzielt, z. B. S. 40 n. 81 §. 12 koningk zeu Schotlande, während Toeppen II, 592 Gotland liest; S. 30 n. 58 §. 4 ungelde (aus D) st. Toeppen II, 579 wergelde; bei n. 154 u. 201 (= Toeppen II, 597 u. 660) ist es R. besser gelungen die sehr schwer lesbare Handschrift T. zu entziffern als Toeppen. An einigen anderen Stellen ist dagegen die hansische Sammlung aus der preussischen zu verbessern: S. 30 n. 58 sind durch einen an falscher Stelle eingefügten Nachtrag der Handschrift D die Sendeboten der Altstadt Königsberg mit denen des Kneiphofs verwechselt; S. 39 n. 81 §. 1 fehlen drei nur in T. überlieferte Worte (mühe, arbeit und), S. 129 Note 1 ist st. Neuburg Neuenburg zu lesen.

Von preussischen Archiven haben das Staatsarchiv zu Königsberg 121 Nrn., das Stadtarchiv zu Danzig 110 Nrn., das Stadtarchiv zu Thorn 7 Nrn. beigeuert.

Der erste Band der dritten Abtheilung umfasst in 613 Nummern ebenfalls acht Jahre, 1477 März bis 1485 Juni, von denen aber nur an 79 Preussen einen Antheil hat. Mit dem Abfall vom Orden 1454 und dem dreizehnjährigen Kriege ist auch die Stellung Preussens in der Hanse erschüttert, nach dem Frieden von 1466 tritt in dieser Hinsicht an Stelle des ganzen Landes die eine Stadt Danzig: das zeigt sich in diesem Bande fortwährend, kein einziger preussischer Städtetag findet mehr Aufnahme, die preussischen Ständetage, sowohl die des Ordenslandes wie die des polnischen Preussens haben nur noch lokale Bedeutung. Selten nur wird in den Verhandlungen der Hanse neben Danzig, das in dieser Zeit seiner höchsten Blüthe entgegenreifte, eine andere preussische Stadt genannt, Elbing viermal, Graudenz zweimal, Königsberg elfmal, Marienburg zweimal, Thorn siebenmal; von preussischen Archiven ist allein das Stadtarchiv in Danzig mit 10 Recessen und 97 Briefen etc. vertreten, das Königsberger Staatsarchiv hat nur gelegentlich in den Noten benutzte

Stücke geliefert. Die Jahre, welche der Band enthält, waren im Ganzen ruhige für die Hanse: die veränderte Stellung Preussens zeigt sich auch darin, dass der einzige grosse Unfall, der den Bund in dieser Zeit betraf, die Einnahme Nowgorods durch die Russen, nur die livländischen Städte, nicht die gesammte Hanse, in Mitleidenschaft zog: diese Periode hansischer Geschichte trägt, nach Schäfers Urtheil in der Einleitung S. XII, den Character der Stabilität.

Die Einrichtung der dritten Abtheilung schliesst sich genau an das von Koppmann und v. d. Ropp in den beiden ersten gegebene Vorbild an.

Greifswald.

M. Perlbach.

Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch. Band 7. (a. u. d. T.): **Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch.** Begründet von F. G. v. Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand. Band 7. 1423 Mai bis 1429 Mai. 1881. Riga, Moskau. Verlag von J. Neubner. Leipzig: F. F. Steinacker. XXXII u. 608 S. 4^o.

Nach einer Pause von neun Jahren hat in dem vorliegenden Bande das allen preussischen Historikern wohlbekannte und unentbehrliche Urkundenbuch von Bunge's in vorliegendem Bande eine Fortsetzung erhalten. Die lange Unterbrechung der Publikation war für den an Stelle des hochbetagten Seniors baltischer Geschichtsforschung neu eingetretenen Herausgeber Dr. Hermann Hildebrand in Riga nothwendig zur Sammlung des Materials in den verschiedensten Archiven und Bibliotheken Nordosteuropa's nicht nur für den jetzt erschienenen 7. Band; man kann es nur billigen, dass H. bei seinen weit ausgedehnten Reisen gleich einen Zeitraum von ca. 70 Jahren absolvirt hat und den Stoff für mehr als 10 Bände zusammengebracht, deren Erscheinen in rascher Folge zu erwarten ist. Von den 63 Fundstätten, denen die 813 Nummern des 7. Bandes entstammen, nehmen das Rathisarchiv zu Reval mit mehr als der Hälfte (446) und das Staatsarchiv zu Königsberg die erste Stelle ein; von preussischen Archiven und Bibliotheken haben nur noch die Universitäts-Bibliothek in Königsberg 4 Nummern und das Stadtarchiv in Danzig 12 Nummern beige-steuert.

In der Einrichtung des Urkundenbuches ist Hildebrand von seinem Vorgänger abgewichen, indem er sich genau den hansischen Mustern angeschlossen hat: demnach sind die Regesten von den Texten nicht getrennt, sondern wie jetzt allgemein Sitte, als Ueberschriften gegeben, dann folgen (zwischen Ueberschrift und Text) Notizen über Provenienz, Druck und kritische Bemerkungen. Die Texte sind nach den allgemein anerkannten Grundsätzen behandelt. Besondere Sorgfalt ist auf die Ueberschriften verwandt, deren Abfassung bei dem zum grossen Theil aus Briefen bestehenden Material mehr als gewöhnliche Schwierigkeiten darbot, sie sind mitunter sehr weitläufig geworden, alle minder wichtigen Stücke sind nur als Regesten gegeben,

was bei der überwältigenden Fülle des Stoffes nur zu billigen ist. Denn wenn 813 Nummern in einem Bande von 72 Bogen nur 7 Jahre (1423—1429) umfassen, so werden allein für das 15. Jahrhundert noch 10 Bände erforderlich. Vielleicht hätte der Herausgeber seinen Stoff nach einer Seite hin doch etwas beschränken können, indem er die in den grossen hansischen Sammlungen, die auch der livländische Historiker niemals entbehren kann, abgedruckten oder noch abzudruckenden Stücke nicht wiederholte; für die hier behandelten Jahre zeigen die Hanserecesse heute freilich noch eine Lücke (1411—1430), die jedoch in einigen Jahren ausgefüllt sein wird; im 8. Bande wird Hildebrand sich mit dem 1. Bande der 2. Abtheilung Ropp's berühren, dann könnte wohl das dort gegebene livländische Material hier ganz fortbleiben oder nur angedeutet werden.

Den Urkunden selbst ist eine sehr eingehende Einleitung (S. IX.—XXXII) vorangeschickt, für die man dem Herausgeber sehr dankbar sein muss, denn sie orientirt vollständig über alle Fragen, welche sich in den sieben Jahren in Livland abgespielt haben. Im Mittelpunkt der politischen Situation stehen die Beziehungen des Ordens zu den Bischöfen, sein Bestreben, dieselben durch Incorporirung in den deutschen Orden sich unterzuordnen, dem sich gerade in dieser Zeit Riga, das Haupt der livländischen Kirche, erfolgreich zu entziehen wusste. Die interessante Correspondenz der Ordensprocuratoren am päpstlichen Hof, vornehmlich des späteren Bischofs von Curland, Johannes Tiergart, bildet die Hauptquelle für das in Rom geführte Intrigenspiel, in welchem sich die livländische Geistlichkeit ihrem Gegner an politischer Schlaueit durchaus überlegen zeigt. Neben Riga ist der dem Orden verhasste Bischof von Oesel, Christian Kuband, ein Hauptgegenstand der Correspondenzen. Die zweite den 7. Band füllende Gruppe von Verhandlungen sind die meist dem Reval'schen Rathsarchiv entnommenen Correspondenzen der baltischen Städte untereinander und mit Lübeck, die zumeist hansische und Handelsinteressen überhaupt zum Gegenstand haben; in Reval beschäftigt ein Schulstreit zwischen dem Dom und den Dominicanern heftig die Gemüther.

Von Interesse ist es die Sprache der zahlreichen Briefe ins Auge zu fassen: die livländischen Gebietiger verkehren unter einander in niederdeutscher, mit dem Hochmeister dagegen in mitteldeutscher Sprache; Latein kommt fast nur noch im Verkehr mit der Curie vor.

Zum Schluss sei es gestattet einige für Preussen besonders interessante Notizen hervorzuheben. Nr. 16 (S. 9) verbietet der Ordensmeister den Revalern mit theureren Pferden (höher als 5—6 Mark Rigisch) nach Preussen zu reiten. Nr. 62 (S. 46) erfahren wir vom Hochmeister Paul von Russdorf den genauen Todestag Michael Küchmeisters den Mittwoch vor Thome 1423 (Dec. 15.), wonach die Angabe des Altenhiessener Nekrologs (Scr. rer. Pruss. III, 396 n. 2 und Forschungen zur deutschen Geschichte XVII, 367) Dec. 4. zu berichtigen ist. Nr. 76 (S. 59) hat der Comthur von Fellin statt eines Schröpfers („aderleter“) aus Preussen zwei erhalten,

daher empfiehlt er einen dem Rath von Reval, da er „unse dynk mit eynem woll don“ will. Von historiographischem Interesse ist eine Eingabe des Ordensprocurators Tiergart an den Papst gegen den Erzbischof von Riga, in welchem der Streit von Anfang an erzählt wird, ut desuper cronice concrupte testantur (1424 Febr., Nr. 78 S. 60): damit ist Hermann von Wartberge gemeint, aus welchem der Satz des Actenstückes (S. 60 Z. 6 v. u.) „Fratres vero de militia Cristi predictum negocium fidei, ad quos missi fuerant, strenue et fideliter promovendo per multa bella cum peregrinorum auxilio et deo cooperante non solum totam Livoniam sed etiam vicinas provincias subdiderunt ecclesie“ wörtlich entlehnt ist (Ser. r. Pr. II, 27). Nr. 247 (S. 175) erfahren wir aus einer Greifswalder Handschrift von einem 1425 in Rostock Jura studirenden Deutschordensbruder Hermann Jode. Nr. 556 u. 747/48 enthalten zwei räthselhafte Datirungen, den dies processionis und den tag beatini Augustini martiris: sollte unter dem letzteren, welcher nach einer Dorsalnotiz der Urkunde Anfang October fallen muss, nicht der von Weidenbach und Potthast zum 7. October angeführte Augustus abbas et presbiter (oder confessor) zu suchen sein? Aufgefallen ist mir endlich noch, dass zwei im Königsberger Archiv befindliche Schreiben (Nr. 549 und 801) mit der Notiz: jetzt nicht aufzufinden, versehen sind.

Bei Durchblättern des stattlichen Bandes von Hildebrands Urkundenbuch, dessen weitere Fortsetzung hoffentlich nicht lange auf sich warten lässt, kann der preussische Historiker sich einer Anwendung des Neides nicht erwehren. Wann werden wir in Preussen mit einem den gesammten Stoff erschöpfenden Urkundenbuche bis zum Jahre 1429 gelangt sein? —

Greifswald.

M. Perlbach.

H. Frischbier, **Preussisches Wörterbuch**. Ost- und Westpreussische Provinzialismen in alphabetischer Folge. Erste Lieferung (A — bibbern). Berlin. (Th. Chr. Fr. Enslin.) 1882. 2 Mk.

Die erste Lieferung dieses Werkes zeigt auf jeder Seite, wie geeignet der Verasser für die Uebernahme dieser mühevollen Arbeit war. Mit grosser Sorgfalt sind die Worte, die nach Stamm oder Bedeutung von dem Schriftgebrauche sich entfernen, zusammengestellt und die Erklärung in geschickter Disposition beigelegt, meistens auch, wo es anging, durch Citate aus dialectischen Schriften oder sprichwörtlichen Wendungen, und wo sich dergleichen nicht darboten, durch eine freigewählte Satz-bildung im betreffenden Dialect erläutert. Besondere Sorgfalt hat der Verfasser auf die Specialausdrücke einzelner Gewerbe verwendet, wie z. B. in der vorliegenden Lieferung der Fischer unter Aal und seinen Zusammensetzungen, was besonders dankenswerth ist. Dass in dieser Sammlung auch Ausdrücke vorkommen, die in anderen Provinzen, besonders in den angrenzenden, sich finden, ist selbstverständlich und darf nicht als zu grosse Ausführlichkeit angesehen werden: das Werk soll und

muss eine Uebersicht aller in Ost- und Westpreussen vorkommenden Provinzialismen enthalten; welcher Provinz sollte man ausserdem solche Worte zuweisen, wenn sie verschiedentlich angetroffen werden? Was die Vollständigkeit betrifft, so hat der Verfasser, wie die zahlreichen Citate beweisen, sowohl die älteren Sammlungen sämmtlich herangezogen, als auch neuere Spezialsammlungen natürlich seinem Buche einverleibt, sodann aber eine grosse Anzahl handschriftlicher Aufzeichnungen aus den verschiedensten Gegenden der Provinz benutzt, daneben aber auch selbst mit aufmerksamem Ohr dem Volke in seiner nächsten Umgebung Ausdrücke und Redewendungen abgelauscht. Natürlich wird der Einzelne, der längere Zeit in einem Bezirke unserer Provinz gewohnt hat, dieses oder jenes Wort in der Sammlung noch vermessen; absolute Vollständigkeit lässt sich eben auf einem Gebiete, wo so mannigfache Elemente der Bewohnerschaft im Laufe der Zeit sich durcheinandergemischt haben, bei der grossen Beweglichkeit der volksthümlichen Ausdrucksweise überhaupt schwer erreichen. Im Interesse der guten Sache wäre es daher zu wünschen, dass nun nach Erscheinen der ersten Lieferung noch solche, die Zeit, Gelegenheit und Lust dazu haben, Ausdrücke, die sie in ihrer Gegend gehört und von denen sie wissen, dass dieselben nicht allzuhäufig auch in verschiedenen Gegenden sind, mit genauer Angabe der Bedeutung, in der Weise wie der Verfasser selbst es gemacht, alphabetisch geordnet ihm zuschickten. Dieselben würden für die folgenden Lieferungen oder in einem Nachtrag, soweit sie eben noch nicht aufgenommen sind, Berücksichtigung finden. Bei der erwähnten Mannigfaltigkeit der Bewohner unserer Provinz ist es nun besonders wünschenswerth bei den einzelnen Ausdrücken auch die Gegend zu wissen, in denen sie in Gebrauch sind. Der Verfasser hat vielfach den Ort beigeschrieben, aber es wäre doch zu wünschen, dass es in den folgenden Lieferungen noch in grösserem Umfange geschehen möchte, denn eine Reihe von Wörtern, die ohne den beigeschriebenen Ort als allgemein vorkommend erscheinen, sind doch nur auf einzelne Gebiete beschränkt, so z. B. alken, alskalbern u. a. m. Im einzelnen sei mir gestattet einige Nachträge zu geben, wobei ich bemerke, dass ich speziell die Gegend zwischen Stallpönen, Eydtkuhneu und Schirwindt im Auge habe. S. 4b wäre zu abarbeiten noch die Bedeutung hinzuzufügen: eine schuldige Summe durch Arbeit abtragen; S. 6a abfretzen = abfressen ist auffallend, denn fretzen ist = füttern; S. 7a für abgrenzen habe ich stets abkränzen gehört; S. 10a abpfeifen hat auch die einfache Bedeutung, die Stunde durch Pfeifen anzeigen (nicht nur die letzte), S. 13a abtreiben heisst auch intransitiv schnell weggehen; S. 13b abziehen desgleichen intrans. weggehen, gewöhnlich mit der Nebenbedeutung des Gezwungenseins; S. 25b wäre noch zuzufügen anhaggern d. i. lose befestigen; S. 27a fehlt ammanduren (aus an-montur-en) d. i. stattlich ankleiden; S. 28a fehlt sich anpettern oder anvettern (dies wohl das ursprüngliche) d. i. sich einzuschmeicheln suchen; S. 30b bei anstaffieren fehlt der Hinweis auf ausstaffieren, das ebenso wie das erstere in der Bedeutung ausrüsten gewöhnlich nur in Hinsicht auf Kleidung

doch auch auf Zurüstung zu einer Reise u. dgl. vorkommt; S. 37b aufpüngeln kommt auch in der von mir erwähnten Gegend vor, jedoch in der Bedeutung einen Knoten mühsam auflösen; S. 43a auskleiden nicht allein in Elbing; S. 51a u. b fehlt als Abkürzung für Barbara noch Butte; S. 61 sich befreien heisst auch einer Sache überdrüssig werden; S. 74a fehlt beschlagen in der Bedeutung belhauen, anlaufen; S. 74b zu beschreiben die Bedeutung beschwichtigen. — Was die Worterklärungen betrifft so ist S. 18a unter aisz, aisch etc. der Hinweis auf got. agis richtig, aber nicht die Beziehung auf ahd. eiz Geschwür; dieses Wort gehört einem andern Stamme an. Auch die Erklärung von abmergeln S. 9b trifft nicht zu; dieses mergeln hat mit Mergel nichts zu thun, sondern ist zurückzuführen auf niederd. Mörken d. i. angestrengt oder mühselig arbeiten, sich abmühen. Zu vergleichen ist über die weitere Ableitung und den Zusammenhang mit lat. marcere Weigand 3II. S. 77. Auf S. 74a hätten die Worte beschmieren, beschmirksen, beschmuddeln für beschmutzen genauer geschieden werden können; das erstere ist das allgemeinere, das zweite bedeutet durch Anspritzen beschmutzen und das dritte soll in milderndem Sinne das Unsaubermachen ausdrücken. — So sei das Buch denn bestens empfohlen; es wäre zu wünschen, dass es recht viele Käufer fände, damit der Verfasser für seine immense Mühe die Genugthuung erhalte, dass seine Mühe auch anerkannt werde. Es verspricht dem Forscher auf dem Gebiete der altpreussischen Geschichte, sowie dem Germanisten und Slavisten, aber auch allen, die sich überhaupt für Sprache und Sitte unserer nur für die Verwaltung getheilten Provinz interessiren, reiches Material und Auskunft über dunkle Worte nach Ursprung und Bedeutung. Der Druck der ersten Lieferung ist vorzüglich und sorgfältig, von bedeutenderen Druckfehlern habe ich nur einen bemerkt: auf S. 4b unter abbacken muss es heissen Sallmann für Schallmann.

Febr. 1882.

Dr. C. Marold.

August Schemionek, **Ausdrücke und Redensarten der Elbingschen Mundart** mit einem Anhang von Anekdoten dem Volke nacherzählt. Gesammelt und erklärt von A. S. Danzig (Th. Bertling) 1881. 8°. VI und 53 S. 0,75 Mk.

Für den Freund des Volksthümlichen eine willkommene Gabe. Unsere Provinz (Ost- und Westpreussen) hat in sprachlicher Hinsicht gerade ein grosses Interesse zu beanspruchen, da sie aus einer grossen Anzahl von Einzelbezirken besteht, die mundartlich recht weit von einander abweichen, was zwar zum grössten Theil landschaftliche Ursachen hat, wobei aber die verschiedenartigen Ansiedlungen ebenfalls nicht wenig beigetragen haben. Abgesehen nun von den lautlichen Besonderheiten der einzelnen Dialecte haben die Eigenthümlichkeiten im Wortschatz, die sogenannten Provinzialismen, schon häufig den Blick der Gelehrten auf sich gezogen. Und mit Recht. Der Sprachforscher findet nicht nur interessante Neubildungen, Analogieen

zu Sprachvorgängen, die in schriftlicher Ueberlieferung nur geringe Vertreter haben, sondern auch Wortstämme, die in der Schriftsprache ausgestorben sind und Lehnworte aus anderen Sprachen, die wiederum von historischem Interesse sind. In dieser letzten Beziehung ist das Schriftchen von Leon Sperber-Niborski, Des Volkes Rede (Loebau 1878) ganz glücklich angelegt, das für die vom Oberdeutschen stammenden Dialecte Altpreussens die provincialistischen Ausdrücke gruppirt 1. in solche Ausdrücke deutschen Ursprungs, die von dem Schriftdeutschen abweichende Laut- und Formenbildungen zeigen; 2. solche, die vermuthlich tonmaalerischen Ursprung haben; 3. Ausdrücke, welche fremden Sprachen entstammen. Es wäre sehr zu wünschen, dass recht viele solcher Einzelpublicationen erschienen, die ein einzelnes Sprachgebiet nur umfassten, aber hier auch mit möglichster Genauigkeit alles vom Schriftgebrauch abweichende im Ausdruck verzeichneten. Hoffentlich wird das bereits im Druck befindliche grossartig angelegte Lexicon preussischer Provincialismen von dem besten Kenner auf diesem Gebiete, Herrn H. Frischbier, Anregung geben das noch Fehlende aus einzelnen Gegenden zu sammeln, damit so der Weg gebahnt werde zu einem absolut vollständigen preussischen Idiotikon. Das vorliegende Schriftchen giebt nur ein alphabetisches Verzeichniss Elbingscher Provincialismen mit einfacher Worterklärung. Zu wünschen wäre gewesen, dass der Verfasser neben die Umsetzung ins Hochdeutsche auch die eigentlich plattdeutsche Form gesetzt hätte, wo sie abweichend ist. Was die Schreibweise der Worte betrifft, so hätte der Verfasser auf eine grössere Genauigkeit achten müssen, um dem Nichtelbinger ein möglichst getreues Bild, ich will nicht sagen der Klangfarbe (denn diese wiederzugeben ist wohl unmöglich), aber doch des richtigen Vokalismus und Konsonantismus zu geben. Zur Undeutlichkeit trägt z. B. die Schreibung der Umlaute ae oe ue bei, die aber nicht einmal ganz consequent durchgeführt ist, so steht auf S. 42 verjüngen u. m. a. Man kann z. B. nicht wissen, ob S. 42 verjoeschen einen kurzen oder gedehnten Umlaut hat u. m. a. S. 44 steht sodann weeden, aber wefen; hat das letztere Wort denn ein kurzes e? S. 7 ist daal geschrieben, aber gleich darauf das von demselben Stamme gebildete Verbum dahlen. Sodann hätte das s, das als weicher Sibilant zu sprechen ist, bei jedem Worte, in dem es vorkommt, durch Accent oder dergleichen bezeichnet werden müssen. Wird also z. B. S. 11 Fuhse wie in Ostpreussen Fuhsche (mit weichem sch) gesprochen? Oder wird auf derselben Seite Gaebis ähnlich wie in Ostpreussen Gepsch gesprochen? Auch in Betreff der lexicalischen Anführung der einzelnen Worte muss ich einige Ausstellungen machen. Eine Inconsequenz zeigt sich leider z. B. bei der Anführung von reflexiven Verben; so fehlt sich S. 2 bei abrichten S. 3 bei aufrübbeln, S. 4 bei beglabbern, bekleckern u. s. w.; S. 7 lesen wir „zu Dach — auf jemand losgehen“, wo das Verbum fehlt; S. 38 sein dag muss die Negation bekommen; ferner sind Ausdrücke aufgenommen, die durchaus keine Provincialismen sind, wie S. 2 Alkoven, S. 12 gang und gebe dürfte auch wohl gang und gebe oder gäng und gäbe sein. Schliesslich sind einige Erklärungen doch wohl auch fraglich.

So S. 4 sich befreien, sollte das nicht den Sinn haben „zum eignen Nachtheil heirathen“? in ähnlicher Wandlung der Bedeutung, wie etwa „sich bekaufen“? S. 10 Fensterpeter, das Quergestüt im Fenster ist nicht klar genug, denn Gerüst ist der Rahmen, der das ganze Fenster einfasst, kann also nicht quer sein. S. 19 Kluck ist wohl nur die Bruthenne, nicht Henne allgemein. S. 20 Knupps hängt doch mit knüpfen zusammen, ist also zunächst „das Eingeknüpft“, wenn es auch hernach allgemeiner eine Menge u. dgl. bedeutet. Auch die Erklärungen von kuddlig, labbrig, muffeln, Pehlkenägel, überwendlich, unkantern, Underheerdschen, Weutirer bedürften einer nochmaligen Vergleichung mit dem Sprachgebrauch. Lediglich um der Sache willen habe ich diese Bemerkungen nicht zurückhalten wollen und ich schliesse mit dem Wunsche, der Verfasser möge auf diesem Gebiete weiter arbeiten, um noch mehr brauchbares Material dem Sprachforscher darzubieten.

Novbr. 1881.

C. Marold.

Heinrich von Plauen. Historischer Roman in 3 Bänden von Ernst Wichert. Leipzig, Verlag von Carl Reißner. 1881.

Hat die Lectüre eines historischen Romans, der auf dem Boden der engeren Heimat spielt, schon an und für sich einen eigenen, mächtig anziehenden Reiz, so wird dieser bei dem vorliegenden poetischen Geschichtsbilde zu einem hohen bleibenden Genusse! Die Ursachen dieser erfreulichen Wahrnehmung sind gar mannigfaltige. Die vornehmlichsten Forderungen zuvörderst, die wir an jeden Dichter historischer Bilder mit Fug und Recht stellen müssen, sind hier in diesem Roman Wicherts trotz ihrer Schwierigkeit in anscheinender Leichtigkeit erfüllt. Das positive historische Wissen tritt uns sofort, das Dunkel der dargestellten Zeitperiode hell erleuchtend, entgegen. Da ist in jenem ganzen grossen Zeitraume, welchen der Roman uns vorführt, keine Begebenheit und keine Beschreibung, die nicht streng nach den vorhandenen Quellen geschichtlich treu und wahr wiedergegeben ist. Der Niedergang der Blüthezeit des deutschen Ordens in Preussen, seine Ursachen, sein Beginn und sein fernerer Verlauf bis zur siegenden Obmacht des polnischen Einflusses im ganzen Westpreussen ist uns hier in farbenprächtigen und wahren Bildern gegeben, und es ist in überzeugender Ausführlichkeit lebhaft dargestellt, wie auch die markige Gestalt Heinrichs von Plauen diesen Niedergang zwar eine Zeit lang aufhalten, aber nicht ganz und gar zum Stillstand bringen konnte. In diesen Bildern sind es nicht allein die Hauptpersonen der Hochmeister (wie Ulrich von Jungingen, Heinrich von Plauen, Michael Kuchmeister von Sternberg) und die Hauptvertreter städtischer Gemeinwesen (wie die Herren vom Danziger Rath Conrad Letzkau, Arnold Hecht, Tiedemann Huxer und Bartholomäus Gross), welche in geschichtlicher Treue vor unserm Auge vorüberziehen, sondern der ganze Entwurf, Anlage und Ausführung athmen Wahrheit. Orden und Städtewesen, deutsche Co-

Ionisten und heidnische Preussen, Polen und Litthauer weiss der Dichter aus den Tagen der Vorzeit zu erwecken und zu beleben und in reichster Gruppierung vor uns zu bethätigen. Wir sehen die gesellschaftlichen Zustände jener Zeit, die Kampfweise in offener Feldschlacht, sehen den Ritter im Ordensschlosse, den Bürger im Schooße der Familie. Von wie packendem Reize, namentlich für Danziger, sind nicht die geschilderten Vorgänge im Artushofe zu Danzig und das Kapitel „Danziger Pfingsten“. Solche Bilder von solcher Treue und solchem Reize heimeln an wie ein Gruss aus der eigenen Kindheit! Es hat eben der Dichter verstanden, aus den Resultaten der historischen, archäologischen und ethnologischen Forschungen über das alte Preussen zur Ordenszeit uns ein geschichtlich treues, lebenswarmes und anschaulich-reizendes Gesamtbild zu geben.

Auf diesem festen Grunde der Geschichte baute der Dichter seinen Roman auf. Die auf innerer seelischer Erfahrung und äusserer Beobachtung ruhende, reiche Menschenkenntniss, ferner die Einsicht in die ursächliche Verkettung menschlicher Handlungen und Schicksale — Hauptfordernisse jedes Dichters — benutzt unser Autor, uns einen tiefen Einblick zu geben in die Seelenwelt namentlich der Hauptfigur, Heinrichs von Plauen, und beispielsweise die stufenweise gegebene Darlegung der Vorgänge in der Seele des Hochmeisters nach der blutigen Katastrophe im Danziger Schlosse ist ein Meisterwerk psychologischer Charakteristik. Nirgends in dem ganzen monumentalen Aufbau dieser unserer Dichtung fehlt der innere Zusammenhang der Begebenheiten, überall ist die Motivirung der Handlungen an richtiger Stelle richtig gegeben. Hier vor Allem tritt die Poesie in ihre göttlichen Vorrechte ein und tritt die Geschichte in ihrer Armuth mit Recht zurück. — Ein fernerer, und wir können sagen, nicht geringer Vorzug unseres historischen Romans ist es, dass der Dichter den hohen Ernst und die oftmals blutig gefärbte Geschichte in ihrer Wiedergabe durch die Hand der Kunst, durch hinzugeschaffene Episoden und Idylle aufs glücklichste gemildert hat. Der doppelte Liebesroman, zwischen Maria Huxer und dem Ritter Heinrich von Waldstein einerseits und zwischen Waltrudis und Hans von der Buche andererseits, würde allein schon jeder epischen Dichtung zur hohen Zier gereichen; solche poetische Figuren, ebenso wie die Gestalten einer Natalie von Buchwalde, der „schönen Samaritanerin“, und des durch seinen Rachedurst bis hart an die Schwelle des Wahnsinns getriebenen alten Waldmeisters Gundrat, sind es werth, bleibende Güter der poetischen Literatur zu werden. Und so sind auch noch eine ganze Anzahl dichterisch neu geschaffener Figuren in dem Romane, die für ihren Platz in richtigster und geschicktester Weise veranlagt sind. Ich nenne hier nur Liszek den Polen, den Kaufmann Moses Achacz, die alte Barbara im Hause Huxers und den jüdischen Leibarzt im Hoflager Jagellos. Was letztern, ich meine den jüdisch-polnischen Leibarzt, betrifft, so hätte ich allerdings gewünscht, der Dichter hätte ihm neben der hohen Gelehrsamkeit und dem

köstlichen Humor bei der Begegnung mit der abergläubischen Ignoranz nicht noch faunische Lüsterheit zum Charakter gegeben. Lag hiefür denn wirklich irgend welche innere Nothwendigkeit vor? Ich glaube nein, und es ist misslich, in unserer Zeit, in dieser dichterischen Figur den ganzen ärztlichen Stand in dieser Weise zu charakterisiren. Fürwahr, das ist nicht wohlgethan! und ich kann nur einen einzigen Milderungsgrund annehmen, wenn nämlich vielleicht der Dichter im Bilde dieses individuell gezeichneten Arztes aus dem Mittelalter das Conterfei eines ihm persönlich und in seiner Umgebung wohl bekannten Mannes hat geben wollen.

Die stilistischen Vorzüge der Dichtung zu erwähnen ist fast überflüssig. Klarheit und Eleganz der Darstellung, die an geeigneten Stellen die archaische Sprache der Chroniken verwerthet, tragen wesentlich zum Genuße dieses neuesten Kunstwerkes der Wichert'schen Muse bei, und auch die äussere Ausstattung Seitens der Verlags-handlung durch schönen Druck und gutes Papier verdient rühmlichste Erwähnung.

Decbr. 1881.

Dr. Hirschfeld-Danzig.

Altpreussische Geschichten von dem Einen und dem Andern. Berlin. Verlag von Wilhelm Herz (Besser'sche Buchhandlung). 1882.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, dass Schriftstellern, welche mit den Verhältnissen Altpreussens, d. h. der Provinzen Ost- und Westpreussen, genau bekannt sind, mehr und mehr der Muth wächst, ihre Kenntnisse und Erfahrungen auch novellistisch zu verwerthen. So wenig uns daran liegen kann, unsere Heimath als Lokal benutzt zu finden in Romanen, deren Verfasser (und Verfasserinnen) nie mit eigenen Augen gesehen haben, was sie nach unzulänglichen Berichten und nach vorgefasster Meinung zu schildern unternehmen, so dankbar sind wir für jeden gelungenen Versuch, durch ein treues Lebensbild aus Gegenwart oder Vergangenheit wärmere Theilnahme für die gutdeutsche Nordostmark zu erwecken. In diesem Sinne begrüssen wir denn auch das vorliegende Buch als eine werthvolle Gabe. Die Person des Verfassers hat sich in mystisches Dunkel gehüllt, vielleicht um erst das öffentliche Urtheil abzuwarten; anscheinend ist „der Eine und der Andere“, obgleich sie sich ja in die beiden Geschichten „Von der Passarge“ und „Die Treue“ getheilt haben könnten, doch nur einer.*) Die Theilung war anderer Art. Im Schlusskapitel der ersten Geschichte wird ein altes Tagebuch erwähnt, dessen Aufzeichnungen benutzt worden: da haben wir denn den Mitarbeiter, der eigentlich ein Vorarbeiter ist. Er hat von seinem ländlichen Wohnort an dem Flüsschen Passarge aus die politischen und militairischen Ereignisse in der unglücklichen Kriegszeit zu Anfang dieses Jahr-

*) Mittlerweile ist bekannt geworden, dass „der Eine“ der frühere Finanzminister Arthur Hobrecht, „der Andere“ aber sein jüngerer Bruder Max Hobrecht in Rathenow ist.
Die Red.

hundreds mit Aufmerksamkeit beobachtet und gewissenhaft jede ungewöhnliche Erscheinung, die in seinen Gesichtskreis kam, als Schriftbild festgehalten. Wie dankenswerth dergleichen unmittelbar aus der nächsten Anschauung gewonnene, mit schlichter Treue fixirte Notizen sind, zeigen diese Geschichten, die ohne dieses Material so gar nicht hätten geschrieben werden können. Eine solche Fülle von kleingeschichtlichem Detail, dem man durchweg das wirkliche Erlebtsein ansieht, lässt sich schwerlich frei erfinden oder aus Büchern zusammensuchen. Und es hat doch seinen grossen Reiz, auf die Weltbegebenheiten einmal nicht von dem erhabenen Sitz des Historikers herab und zurückzuschauen, sondern sie an der Seite eines der ungenannten Millionen Mitbetheiligter und Mitleidender von dessen stillem Winkel aus zu betrachten, wie sie ihm erschienen sind und erscheinen mussten. Aus solchen an sich höchst unbedeutenden Mosaikstiftchen setzt sich dann ein Bild zusammen, das durch seine Anschaulichkeit in Verwunderung setzt. Wären wir doch mit solchen Memoiren reichlicher versorgt! Zu jeder Zeit haben einzelne beschaulichere Naturen das Bedürfniss gehabt, sich selbst oder den nächsten Angehörigen über das, was sie mit erlebten, Auskunft zu geben, ihre Gedanken darüber niederzuschreiben, in Briefen getreu zu schildern, was der Tag brachte. So etwas sollte von den Nachkommen sorgsam bewahrt werden. Aber wie viele alte Tagebücher und Briefschaften mit solchem Inhalt mögen als unnützer Schammurr vernichtet und verbrannt sein, weil doch „diese kleinen Erlebnisse unbedeutender Personen unmöglich die Nachwelt interessiren“ könnten. Kommt nur der rechte Bearbeiter dazu! Es ist noch Zeit daran zu erinnern, dass dergleichen Tagebücher, Denkwürdigkeiten und Briefe aus dem Schluss der vierziger und dem Anfang der fünfziger Jahre, 1864—66, 1870—71 der folgenden Generation von grossem Werth sein können. Auch deren Roman- und Novellendichtern. Was ihnen an eigener Erfindungskraft abgehen sollte, werden sie durch die Fülle lebendigen Details ersetzen. Der Verfasser der vorliegenden Altpreussischen Geschichten aus den Jahren 1807—12 hat nun offenbar den Vortheil nicht nur auf Tagebuchmittheilungen aus jener Zeit zu fussen, sondern auch das Terrain, auf welches sie sich beziehen, selbst genau bis in alle Einzelheiten der Wege und Stege zu kennen. Er ist Landwirth oder stammt aus einer Familie, die auf dem Lande heimisch war. Er hat in Königsberg studirt und die Situation der alten Stadt zu Anfang dieses Jahrhunderts zu reconstruiren versucht, wobei ihm sicher von Nutzen war, dass er von ihren engen Strassen, Vorbauten, Treppen, Thoren und sonstigen alterthümlichen Bauwerken noch so Manches mit eigenen Augen sah, was erst in den letzten dreissig Jahren verschwunden ist. So hat man an seiner Hand immer sicheren Boden unter den Füssen und lässt sich gern führen. Wenigstens wenn man selbst ziemlich gut Bescheid weiss. Es kann nicht fehlen, dass diese Geschichten mit ganz besonderer Freude in Altpreussen werden gelesen werden, wo sie spielen. Den Lesern aussen mag leicht das Locale zu subtil geschildert erscheinen und, weil ihnen alle Beziehungen dazu fehlen und der Roman

selbst sich auch recht wohl mit Wenigerem begnügen könnte, ohne an Verständlichkeit zu verlieren, gerade Vieles von dem weitschweifig und langweilig erscheinen, was uns besonders anzieht. Aber es muss doch auch für ihn etwas von dem Reiz bleiben, den z. B. ein gutes Portrait von einem unbekanntem Menschen auf den Beschauer ausübt. Gerade die individuellen Züge geben ihm das eigene Leben, das uns fasslich wird und an sich zieht. Das Bedürfniss, so in ein intimeres Verhältniss zu den geschilderten Personen gedrängt zu werden, zeigt sich gerade da besonders stark, wo der Fabel die rechte Spannung abgeht. Und in dieser letzteren Beziehung lassen unsere Geschichten in der That zu wünschen übrig. Die längere „Von der Passarge“ kommt recht langsam in Fluss und hält sich öfter bedenklich an Stellen auf, wo wir rasch weiter eilen möchten. Die Schicksale der Menschen, die sie lebhaft vorführt, interessiren uns etwa wie die von Familienmitgliedern, die etwas durchgemacht haben, aber erst im letzten Drittel überschreiten sie ein hochgegriffenes Durchschnittsmaß so weit, dass sie auch bei Fernstehenden durch sich selbst auf Beachtung Anspruch haben. Nun erst wird die Neugierde gereizt, wie man sich ausinandersetzen und befriedigend vereinigen werde. Technisch bedeutender ist die zweite Erzählung „die Treue“, in der einleitenden Schilderung der Erlebnisse des Herrn von Baumgarten und seiner Behausung sogar von echt novellistischem Gepräge und durchweg von gesundem Humor. „Die Treue“ ist übrigens ein Pillauer Schiff, das zum Dienst gegen die Franzosen auf dem frischen Haff ausgerüstet, wirklich Gelegenheit zu einer Kriegsthat findet. Wie der brave Kapitän zu seiner Frau kommt, ist sehr ergötzlich zu lesen. Das Buch wird sich auch ohne weitere Empfehlung schnell Freunde machen.

E. W.

Jan. 1882.

Aennchen von Tharau. Ein Lied aus alter Zeit von Franz Hirsch. Leipzig. Verlag von Carl Reißner. 1882. (123 S. 8. n. Holzschn.-Vertr. Sim. Dach's) 2 Mt. geb. 3 Mt. *)

Das Aennchen von Tharau, das durch Simon Dach's bekanntes Hochzeitslied eine Berühmtheit geworden, hat sich schon viel gefallen lassen müssen — u. A. durch Elise Polko, wenn ich nicht irre, eine Verpflanzung nach einem Ort in der Gegend von Wittenberg — aber diesmal ist es dafür auch in gute Hände gekommen, die so liebevoll an diesem Bilde geformt haben, dass uns dasselbe nun realistisch wahr und doch zugleich poetisch verklärt nahe tritt. Franz Hirsch ist unser Landsmann; er setzt mit diesem Liede seiner Heimath ein sehr freundliches Denkmal, und das sollte ihm gerade hier besonders warm nicht nur durch Anerkennung mit Worten,

*) Die erste Auflage war bereits nach zwei Monaten vergriffen; möge die zweite sich gleicher Aufnahme erfreuen.

Die Red.

sondern auch durch fleissige Anschaffung seines Büchleins für den Familientisch gedankt werden. Er hat mit Recht gemeint, den Mythos, der Dach zu einem sich rächenden Liebhaber machte, entbehren zu können, hält sich, so weit dessen Person betheiligt ist, ganz schlicht an die geschichtlich beglaubigte Ueberlieferung, übernimmt von derselben auch sonst, was sich als Wahrheit giebt, und behält für die Dichtung noch immer Raum genug, da die gegebenen Daten dürftig sind und nicht nur viele Lücken auszufüllen bleiben, um den novellistischen Kern auszugestalten, sondern auch das poetische Gewand umzuhängen war. Das culturhistorische Element, wenn schon beachtet, trat für ihn zurück; die Hauptsache war ihm, eine Liebesgeschichte anmuthig in zierlichen Versen vorzutragen, wie ein lustiger Student der Theologie, der nebenher auch ein tüchtiger Poet ist, die Neigung eines hübschen Mädchens allzu stürmisch erobert, darüber in Händel mit der academischen Obrigkeit verwickelt wird, aber durch ein gutes Extempore in Reimen den Zorn des gestrengen Rector magnificus Simon Dach entwaffnet und ihn sich bald so innig befreundet, dass dieser ihn nicht nur in die Kürbislaube einführt, wo Opitz mit männlichem Freimuth gefeiert wird, sondern auch mit seinem Schätzchen zusammenbringt und ihm, nachdem eine Predigt des Kandidaten dem jungen Kurprinzen Friedrich Wilhelm nicht übel gefallen und die Pfarrstelle als Lohn nicht ausgeblieben, das schöne Hochzeitslied dichtet. Das Alles ist in muntern Trochäen frisch und flott vorgetragen, theilweise fast studentisch keck, durchweg mit gesundestem Humor gewürzt. Eingestrent sind — man pflegt jetzt in solchem Fall zu sagen: nach dem Vorbild von Julius Wolff, aber die Manier ist viel älter — hübsche Lieder, die der Verfasser so geschickt an den Mann bringt, einige kräftige Trink- und duftige Liebeslieder, vor allem aber das tiefempfundene, mächtig zu unserm Herzen sprechende:

Wie stehst Du vor mir hoch und hehr,
 Du herrliche Gestalt!
 Dein Haupt netzt sich im blauen Meer,
 Dein Fuss im grünen Wald!
 Die Stirne schmückt ein Eichenkranz,
 Die Brust das Bernsteingold —
 Den Reizen meines Preussenlands,
 Der Heimath bin ich hold! u. s. w.

Daran sollten sich unsere besten Componisten einmal versuchen, und die schönste Melodie sollte uns geläufig werden, wie die von Simon Dachs „Aennchen von Tharau ist's, die mir gefällt“.

Jan. 1882.

E. W.

König Lear ein poetisches Leidensbild von Shakespeare, zum ersten Male im Lichte ärztlicher Wissenschaft und gleichzeitig im Zusammenhange sowohl mit der ästhetischen Kritik als mit der Bühnendarstellung der gleichnamigen Tragödie. Eine Monographie für gebildete Leser aller Stände von Dr. Hirschfeld, praktischer Arzt zu Danzig. 1882. Ernst Gruhn's Verlag. Danzig, Leipzig. (203 S. 8.) 4 Mk. geb. 5 Mk. —

Bereits seit Ende vorigen Jahres liegt uns dieses Büchlein als ein neues Beispiel der medicinisch-ästhetischen Kritik des Verfassers vor und wir hätten nunmehr baldigst das grössere, uns schon vor längerer Zeit versprochene systematische Werk „Seelenstörung in der Poesie“, zu erwarten. Auch diese neue Studie ist trefflich angelegt, die Ausführung als eben so gelungen zu bezeichnen, wie bei der ersterschienenen Monographie: nur muss man gleich hinzufügen, dass sie von ungleich grösserer Bedeutung ist, als jene. Das liegt allerdings zum Teil schon im Stoffe selbst: denn welche Tragödie könnte einem Irrenarzte mehr Material zur Entwicklung seiner Beobachtungsgabe, seiner Kenntnisse geben, als der König Lear, diese „Tragödie des Wahnsinns“? Ein genaueres Eingehen auf die ziemlich umfangreiche Schrift ist hier nicht möglich, ja, auch nur den Gang und die Ergebnisse der Untersuchung anzugeben, müssen wir uns versagen. Das Buch enthält soviel des neuen und guten, dass wir nur jedem rathen können, sich aus eigener Anschauung mit ihm bekannt zu machen. Freilich ist damit nicht gesagt, dass wir überall dem Verfasser beistimmen: im Gegenteil, es will uns bedünken, als ob derselbe nicht selten zu weit gehe: denn zugegeben, dass Shakespeare, wie er überhaupt ein Menschenkenner ohne gleichen war, auch in Schilderung krankhafter Zustände, wie z. B. des Wahnsinns, mehr als die meisten andern Dichter der Natur gefolgt sei, so hat man deswegen doch noch keinen Grund, ihn zum Mediciner zu stempeln. Und auf dem Wege ist der Herr Verfasser bisweilen: man prüfe einmal folgende Deduktion. In der Reihe der „ursächlichen Momente für die Seelenstörung Lears“ wird neben den allgemein bekannten als letztes und wichtiges Glied ein körperliches Herzleiden angeführt, das der Verfasser um so mehr betont, als es bisher allen ärztlichen Kritikern entgangen und er der erste ist, der darauf aufmerksam macht. Lässt sich dieses nämlich als wirklich vorhanden erweisen, so wird das für die Tragödie an sich zwar nur von geringer, von desto grösserer Bedeutung aber für die dramatische Darstellung sein, insofern sich dadurch das Spiel des Schauspielers in den Scenen leidenschaftlicher Erregung vielfach modifiziren wird, da er ja nunmehr nicht bloss Erregung, sondern ein körperliches, ein physisches Leiden zu versinnlichen hat. An nicht weniger als acht Stellen im Drama glaubt nun der Verfasser deutliche Hinweise auf eine solche Herzerkrankung zu finden. Wohlgeordnet und übersichtlich werden uns dieselben zuerst wörtlich vorgeführt, dann nach allen Regeln irrenärztlicher Wissenschaft erläutert und als unverkennbare Symptome eines Herzleidens gedeutet. Nach oftmaliger und reiflicher Prüfung müssen wir nun aber bekennen, dass nicht eine einzige der citirten Stellen

uns wirklich zwingend zu sein scheint, und dass den meisten, um sie für den gewünschten Zweck überhaupt tauglich zu machen, offenbar in hohem Grade Gewalt angethan ist. Denn wie will man aus Aeusserungen wie: „Willst brechen, mein Herz?“ oder „mir blieb ein Stückchen vom Herzen noch“, in Worten wie: „Der Sturm im Geist — Raubt meinen Sinnen jegliches Gefühl — Nur das bleibt, was hier wühlt“ — wie will ein unbefangener darin Hindeutungen auf eine Herzkrankheit finden? Man sehe nur einmal zu, in welcher Verbindung jene Worte gesprochen werden, und man wird bald überzeugt sein, dass sie schwerlich so aufzufassen sind, wie der Verfasser sie brauchen möchte. Sie sind weiter nichts, und warum auch mehr, als metaphorische Aeusserungen, nicht ein Spiegel, in dem sich die Gefühle und Empfindungen eines Herzkranken malen. Uebrigens scheint an die Beweiskraft der drei eben besprochenen Stellen der Verfasser auch nicht so recht zu glauben, sicher legt er auf sie nicht so grossen Wert, da er sie nur kurz in einer Anmerkung anführt, während er die andern in den Text aufnimmt und einer weit genaueren Berücksichtigung unterzieht. Doch können auch diese letzteren uns nicht endgültig überzeugen. Wenn wir lesen „doch dies Herz — Soll eh' in hunderttausend Scherben splintern — Bevor ich weine“ — so gilt davon wol dasselbe wie von den obigen Stellen, und gar, wenn Lear in seinem Zorn über Gonerils Undankbarkeit nicht weiss, welche ihrer Schlechtigkeiten er Regan zuerst erzählen soll, wenn er, nach Athem ringend, nur in abgebrochenen Sätzen seinem Ingrimme Luft macht, wird das durch die gewaltige Aufregung, in der er sich befindet, nicht genügend erklärt? muss man dazu notwendig ein Herzübel als bewirkende Ursache annehmen? Man eriasse uns, die drei noch übrigen Stellen anzuführen, auf die sich die aufgestellte Behauptung stützen könnte; auch von ihnen, das wird jeder Leser zugeben müssen, gilt dasselbe wie von allen andern. Möglich trotz alledem, dass Shakespeare auch an ein körperliches Herzleiden bei Lear gedacht, und gewiss, dass er den Greis nicht an gebrochenem Herzen, wie bisher angenommen, sondern am Herzschlage sterben lässt (den der Verfasser — und er sieht darin einen neuen Beweis für seine Behauptung — als eine Steigerung des schon vorhandenen Herzleidens aufgefasst wissen will) in den Worten allein liegt aber nichts, was uns zu dieser Annahme zwingen sollte. — Und warum auch? Der Verfasser hat uns die Bedeutung der andern, ursächlichen Momente so überzeugend nahe geführt, dass wir eines neuen, glaube ich, gar nicht mehr bedürfen. Und was die Todesscene betrifft, so lässt sich die Behauptung, dass Lear am Herzschlage sterbe, doch ebensogut aufrecht erhalten, wenn wir auch das voraufgehende Herzleiden leugnen, — es müsste denn sein, dass ein Herzschlag stets nur in Folge eines Herzleidens eintreten könnte, was ja bekanntlich nicht der Fall ist. Das einzige, was nun doch unsern Einwurf beseitigen könnte, würde eine persönliche Aeusserung des Dichters selbst über den Zustand seines Helden sein. Shakespeare spricht nun stets von „hysteria passio“. Es fragt sich daher, ob dieses nur eine falsche Bezeichnung für den eigentlich „körperliches Herzleiden“ zu nennenden Krankheitszustand seines

Helden ist, oder ob er damit ganz richtig den von ihm dargestellten Gemüthszustand Lears bezeichnen wollte. In jenem Fall hätten wir „das merkwürdige Ergebniss, dass die Erscheinungen eines nervösen Herzleidens zwar getreu nach der Natur gezeichnet sind, dass jedoch ihre namentliche Bezeichnung und Deutung der heutigen Wissenschaft nicht entspricht“, — im letzteren — nun da hätten wir von einer derartigen Schwierigkeit nichts. Wenn wir daher dieses als das natürlichere annehmen, wer will uns deswegen tadeln? Nach allem kommen wir somit zu dem Schluss, dass der Beweis, den d. Verf. führt, nicht stichhaltig ist, dass jedoch die Möglichkeit, seine Behauptung dennoch zu beweisen, nicht ausgeschlossen ist. — Im Gegensatz hiezu können wir uns in Betreff der Erörterung über die Notwendigkeit der von Laube so schwer angegriffenen Scene IV 6 sowie über die Blendungsscene Glosters nur einverstanden erklären, während sich über den Beweis für die Berechtigung von Cordeliens Tode wieder stritten liesse. Von dem übrigen seien noch hervorgehoben die Parallelen zwischen Lear und Gloster und Lear und Edgard, welche beide ebenso viel interessantes für den Kritiker als für den Schauspieler belehrendes enthalten. Dankenswerth ist auch der längere Excurs über die Bedeutung des Narren und die Umwandlung, welche diese Figur bis zur Zeit unseres Dichters und durch denselben erfahren, ein Stück, das zu den interessantesten Partien des Buches gehört. Kurz — wir können auch nach dieser zweiten Probe unsere früher ausgesprochene Ansicht nur aufrecht erhalten, und wir meinen allerdings, dass, um Wahnsinnsgestalten wie Ophelia und Lear allseitig zu verstehen, oder überall den Intentionen des Dichters entsprechend zur dramatischen Darstellung zu bringen, die ästhetische Kritik allein nicht ausreicht, vielmehr eine vollkommene Würdigung erst durch Zuhilfenahme einer speziell medicinischen Beleuchtung wird erfolgen können: nur muss man sich hüten, in letzterem zu weit zu gehen. Daher halten wir auch dafür, dass der durch seine beiden bisherigen Monographien schon wohl verdiente Verfasser mit seinem grösseren Unternehmen Dank in noch reicherm Maße erwerben wird.

Gedichte von Wilhelm Mannhardt. Mit einer Lebensstizze des Dichters.

Danzig. Adolph Scheinert, (L. Saunier's Buchhandlung.) 1881. (XXVII und 152 S. 8.) 2 Mt.

Fast ein Jahr ist verflossen, seitdem das Grab sich über der irdischen Hülle des der Wissenschaft wie seinen zahlreichen Freunden zu früh verstorbenen Mannhardt geschlossen hat. Was derselbe in seinem ureigenen Gelehrtenberufe, als Forscher, namentlich auf mythologisch-ethnologischem Gebiete der Wissenschaft geleistet hat, ist allseitig rühmlichst anerkannt und auch in dieser Zeitschrift schon von kompetenterer Feder hervorgehoben.*) Heute haben wir über Mannhardt als Dichter zu referiren.

*) Altpreuss. Monatsschr. XVIII, S. 320—323.

Vorliegendes Büchlein erscheint als ein dankenswerthes Denkmal der Pietät aus der Hand zweier nah Verwandten des Verstorbenen, nicht nur dem engeren Kreise der Freunde eine hochwillkommene Gabe, sondern auch vernöge seines innern, tiefpoetischen Gehaltes in weitere Kreise beseligend und veredelnd einzuziehen wohl geeignet. Denn dass der Heimgegangene ein eminentes lyrisches Talent besass, wussten bisher nur seine nächsten Angehörigen und Freunde, deren Leben er in festlichen Momenten durch poetische Gaben in liebenswürdigster Weise zu verschönern wusste. Dass aber diese Gelegenheits- oder besser Festgedichte noch über das Niveau des gewöhnlichen Dilettantismus hinausragen und einen höhern allgemeinen Werth haben, geht aus jedem einzelnen lebhaft und überzeugend hervor. Hohe Formvollendung, Reichthum der Gedanken, ein warmes Mitfühlen zeichnen jedes einzelne dieser im Ganzen 25 Festgedichte in hohem Grade aus und erwecken den lebhaften Wunsch nach der Herausgabe auch der übrigen im Besitze der Angehörigen etwa vorhandenen Gelegenheitspoesien. Ausser diesen Festpoëmen bietet die vorliegende Sammlung unter der Ueberschrift „Vermischte Gedichte“ 23 Gedichte allgemeineren Inhalts aus allen Lebensphasen des Dichters, welche uns beweisen, einen wie lebhaften Antheil derselbe an allem Schönen und Edeln, der engern Heimath wie des Vaterlandes, genommen hat, und wie in diesem tiefpoetischen Gemüthe der ganzen Menschheit Ringen und Streben, Lust und Schmerz sich ausgesprochen hat. Dass aber in dieser Sammlung wahre Perlen lyrischer Poesie befindlich, beweise nur eines, das ich ohne Wahl herausgreife (S. 40):

Das Röslein.

Ich sah auf blum'ger Haide ein rothes Röslein steh'n,
 Das Röslein war so duftig, das Röslein war so schön.
 Und als ich's Röslein schaute, da dachte ich an Dich,
 Du mir mein einzig Röslein bist fern, — im Fremdland ich.

Da schaut ich an der Rose erglänzen klar und rein
 Von Thau die Thränenperle, die Sonne schien darein.
 Und als ich es erschaute, da dachte ich an Dich,
 Du hännst Dich auch zu Hause und in der Ferne ich.

Doch sieh, die Thränenperle rann nieder in den Sand
 Und Röslein blühte duft'ger zum Licht emporgewandt
 Und strahlte schön und schöner; da dachte ich an Dich,
 Versiegt ist bald die Thräne — und wieder hast Du mich.

Solcher durch die Musik ihrer Sprache allein schon sangbaren, reizend schönen Gedichte bietet die Sammlung vielfach, mehrere zu citiren verbietet uns jedoch der enge Rahmen einer Besprechung; jedenfalls sei der Hinweis auf ihre musikalische Componirungsfähigkeit nicht unterlassen.

Der kurze Lebensabriss des Vollendeten schliesslich ist ebenmässig eine dankenswerthe Beigabe und um so werthvoller, als dessen erster Theil, die Kinderjahre umfassend, aus seiner eigenen Feder entstammt.

Der Verlagshandlung gebührt für die würdige Ausstattung hohes Lob.

Danzig, 10. Decbr. 1881.

Dr. Hirschfeld.

Mythyczna historia polska i mythologia słowiańska wyłożona i wyjaśniona przez Dr. Kaźimierza Szulca, członka komisji archeologicznej Towarzystwa Przyjaciół Nauk i Akademii Krakowskiej. Poznań, nakład autora z przyczynieniem się Towarzystwa Przyj. Nauk. 1880.

(Die mythische geschichte Polens und die slawische mythologie, ausgelegt und erklärt von Dr. Kasimir Szulc, mitglied der archäologischen commission der (posener) philomathischen gesellschaft und der krakauer akademie. Posen, selbstverlag unter beihülfe der philomathischen gesellschaft. 1880. 8°. XV u. 243 S.)

Ein vielversprechender titel, wie jeder zugeben wird, der sich auf dem gebiete der slawischen mythologie nur einigermaßen umgethan hat und demzufolge weiss, wie viel da noch der „auslegung und erklärungs“ wartet. — Gesteigert werden die erwartungen des lesers durch die vorrede, welche unser autor dazu benutzt, alles anzuführen, was sich zu gunsten seines buches nur irgend anführen lässt. Es wird erzählt, dass herr Sz. schon vor 24 Jahren eine schrift „über die hauptsächlichsten vorstellungen und feste unseres volkes“ (polnisch) habe erscheinen lassen, worin er gegen Lelewel, Berwiński u. a. ein system der slawischen mythologie zu begründen suchte. Den grundstein für dieses system fand er in der entdeckung, dass „die slawischen gottheiten keine abstracten begriffe waren, sondern repräsentanten von naturerscheinungen, dass somit sonne, mond und erde zu hauptgegenständen des cultus werden mussten“. — Wie das so zu geschehen pflegt, fand diese ansicht anklang und widerspruch. Vorwiegend sind indessen die lobenden urtheile, die der verfasser denn auch mittheilt. So fand ein gelehrter die ansicht „gelehrt und tief“, ein anderer theilte sie vollständig u. s. w.

Die vorliegende arbeit ist nun eine erweiterung der ansichten, welche verfasser in der erwähnten und einer anderen abhandlung ausgesprochen hat. *) Diese ansichten entfernen sich bedeutend von den hergebrachten, deshalb beschloss herr Sz., „um zur objectiven gewissheit zu gelangen, dass er nicht auf irrwege gerathen und sich keine übertreibung habe zu schulden kommen lassen in seinen ausführungen

*) O budowlach i wykopaliskach pogańskich — w Rocznikach Towarzystwa Przyjaciół Nauk 1863. (Ueber heidnische bauten und ausgrabungen — in den Jahrbüchern der philomathischen gesellschaft 1863.)

und ansichten . . . seine arbeit der kritik kompetenter kreise vorzulegen“. Er bewerkstelligt das in der weise, dass er „wichtigere abschnitte“ des buches in den sitzungen der philomathischen gesellschaft vorliest und darauf dasselbe zur prüfung eventuell zur veröffentlichung in den jahrbüchern der Gesellschaft vorlegt.

Es wird eine commission ernannt, bestehend aus den herren Dr. Rymarkiewicz, dekan Dydyński und graf St. Tad. Dunin, welche ihr votum am 3. Febr. 1879 abgibt. Die gutachten der genannten herren werden in extenso abgedruckt; sie sind, wenn auch ziemlich allgemein gehalten, dennoch durchweg lobend ausgefallen.

So tragen denn titel und vorrede dazu bei, dass der leser mit den grösstmöglichen erwartungen an die lektüre des buches geht. — Dasselbe wird eingetheilt in 4 hauptabschnitte, 14 unterabtheilungen und 67 paragraphen.

Der erste abschnitt (einleitung) umfasst zwei abtheilungen mit zusammen 9 paragraphen. — Im ersten derselben erfahren wir über die ethische Bedeutung der sage, was Schwartz und Bechstein über den gegenstand gesagt haben. Ferner, dass Grimm die sage „den schutzengel des Kindes“ nennt. Mit der allerdings prachtvollen, aber — vornehmlich in polnischen leserkreisen — nichts weniger als unbekanntem apostrophe Mickiewicz's an die volkssage schliesst der paragraph. Der folgende handelt über die verschiedensten deutungen unserer sagen und führt die bezüglichen anschauungen der hervorragendsten historiker an. Nachdem wir im nächsten paragraphen erfahren, dass Chodakowski die sogenannten schwedenschanzen für speciell slawisch hält, was andere bestreiten, bringt uns §. 4 die überlange reproduction einer polemik, die verfasser gelegentlich mit dem grafen Tyszkiewicz geführt hat, sowie ein citat über Arkona, von dem der leser nur schwer einzusehen vermag, in welchem zusammenhange es eigentlich mit dem vorhergehenden steht, wie er denn auch nicht erfährt, wo es hergenommen ist. In den folgenden paragraphen werden die mogily (die man gewöhnlich für „grabhügel“ angesehen) abgehandelt und zwar nach Tyszkiewicz. §. 6 bringt den bericht Rogawski's über das innere einer mogila in Siedliszowice in vier seiten langer wörtlicher anführung. Im folgenden paragraphen erfahren wir, was Marcinkowski und W. Pol über die kurhany und mogily denken (dass dieselben nämlich alte altäre vorstellen), worauf uns dann §. 8 belehrt, dass nach Strabo auch die alten Perser ihre gütter auf anhöhen angebetet hätten, wie denn überhaupt „die alten Perser mit keinem indo-europäischen volke näher verwandt waren, weder in hinsicht auf die sprache, noch in bezug auf die sitten, als mit den Slawen und Litauern.“ (!) Den nachweis für diese grossartige entdeckung hat verfasser gelegentlich in zwei kleineren abhandlungen geliefert, so dass er ihn hier also übergehen kann. Angeflochten wird ein §. 9, worin das innere einer mogila zu Gostomysl bei Nowgorod nach Chodakowski beschrieben wird, von welchem letzteren wir auch einen originalbrief zu lesen bekommen, dessen inhalt bequem mit einigen worten hätte angegeben werden können.

Der zweite abschnitt (analytischer theil) handelt über die sagen von Krakus,

Wanda und dem drachen und bringt in zwölf paragraphen die meist wörtlich citirten ansichten von Łepkowski, Roemer, Lisiewski u. a. über die gedachten überlieferungen. Der abschnitt illustriert drastisch die art und weise, wie unser verfasser arbeitet. Ganze paragraphen (so 14, 17, 19, 21) sind vollständig, die übrigen zum weitaus grössten theil wörtlich abgeschrieben.*) Manchmal thut der verfasser seine eigene meinung kund durch in klammern beige-setzte ausrufungs- und fragezeichen, in deren combination er eine merkwürdige fertigkeit entwickelt; es kommen vor: ?, ?!, !?, !!. Zu bemerken ist, dass die citate unseres autors in zwei klassen zerfallen: 1) in solche die mit anführungszeichen versehen sind, 2) in solche, bei denen die anführungszeichen fehlen. Zu der letzten klasse gehört beispielsweise der ganze §. 17.

Im dritten abschnitt (synthetischer theil) erfahren wir, dass unter den genannten gestalten der volkstradition götter der sonne, der erde (oder des wassers?) und des mondes zu verstehen seien. Das heisst, wir erfahren das durchaus nicht so ohne weiteres, sondern haben uns zunächst durch ein wahres labyrinth von citaten mit und ohne anführungszeichen durchzuarbeiten, in welchen alles mögliche zusammengepfercht ist. So soll z. b. im §. 23 die bedeutung des wesens von Krakus abgehandelt werden. Damit beginnt denn auch der verfasser, oder vielmehr der von ihm citirte Karłowicz, welcher Krakus für eine sonnengottheit hält, darauf erhalten wir eine lange expectoration über Wanda und den drachen, welcher letztere dem Czernoboh gleichgestellt wird; daran wird die sage von Balin und Sugriva aus dem Ramayana angeschlossen, sowie die erzählung von Cienzo und Meo aus dem Pentamerone.

Im folgenden werden wir belehrt, dass bei den Slawen eine dreiheit des göttersystems geherrscht habe; es gab nämlich drei mogily bei Krakau, wie es deren drei auch bei Upsala gab, zu vergleichen wäre auch noch der Triglaw, der „preussische“ Triopa oder Triwejde, der Trzechsyn oder Tremsyn der russischen Märchen und schliesslich der berg Terglou! Zur abwechslung werden dann in zwei paragraphen die böhmischen anschauungen über unsere ältesten sagen angeführt, welche anschauungen sich als eine wörtliche übersetzung der ansichten präsentiren, die ein anonymus im Feuilleton der prager „Politik“ vom jahre 1872 entwickelt hat.

Die §§. 30—32 handeln über den frühlingsanfang und bringen zunächst die betreffenden volksanschauungen bei den Slawen (nach Gregor Kreck). Im §. 31 werden behandelt die sitten der Thraker, Römer, Polen und anderer Slawen beim beginne des frühlings und deren bedeutung. Den paragraphen bilden: seitenlange abschnitte aus Andrae's slawischen findlingen (Globus 1876) die nicht einmal übersetzt werden; ein referat über die ansichten Frenzel's, betreffend die Marzanna bei den Lausitzern, sowie über Fr. Schmidt's artikel, den tod austragen, den Sommer gewinnen“ (Globus 1876); ferner eine erwähnung sonstiger ostergebräuche (nach

*) Von den 243 seiten, welche das buch umfasst, werden gut 200 abgeschrieben sein.

Grabowski) u. s. w. Kurz, der ganze paragraph ist eine mischung von allem möglichen, wie sie wüster nicht gedacht werden kann.

Unser autor schreibt aber nicht nur aus, er macht auch gelegentlich in Sprachvergleichung. Da findet er irgendwo die notiz, dass bei den alten Ariern das heilige feuer durch reiben von hölzern erzeugt wurde, die man in kreuzesform zusammenlegte und mit dem namen Svastika bezeichnete. Und nun citirt er Emil Burnouf in folgender weise: Svastika avec la signification $\tilde{e}\tilde{v}\tilde{e}\tilde{s}\tilde{t}\tilde{i}$ ou signes de bons souhaits, etaient regardé depuis de milliers d'anées avant J. Christ comme symboles religieux chez les aïeux des tribus aryennes en Bactriana dans les vallées de l'Oxus, et avaient une valeur réelle du temps ou les Germains, les Indes, les Pelages, les Celtes, les Perses, les Slaves et les Iraniens ne formaient qu'une seule et même nation et parlaient le même langage“ (!!!) und fährt dann fort: das zeichen des Svastika oder des kreuzes sollen die brahmanen auf den kleidern der jungen buddhisten (!) gemacht haben . . . „mit dem ausdruck Svastika aber habe ich den namen des litauischen gottes Swajxtix verglichen.“ . . . (Die specielle „vergleichung“ ist leider an anderer, uns augenblicklich unzugänglicher stelle vollzogen). Dem laien mag schliesslich die zusammenstellung von Svastika und Swajxtix ziemlich acceptabel klingen, höchstens könnte er sich daran stossen, dass ein symbol mit einer gottheit verglichen wird, was herr Sz. „vor lauter bäumen“ übersehen hat. Doch sehen wir näher zu: Svastika ist das $\tilde{e}\tilde{v}\tilde{e}\tilde{s}\tilde{t}\tilde{i}$ — machende Symbol in Indien, „Swajxtix“ soll indessen einen litauischen gott des lichtetes vorstellen. Hätte unser autor nun einige, wenn auch nur oberflächliche kenntniss des litauischen, so würde er wissen, dass die form Swajxtix alles andere ist, nur nicht littauisch und bei näherem zusehen hätte es sich herausgestellt, dass die alten chronisten mit ihrem Swajxtix den litauischen gott žvaccgžduks (Sternenherr) meinen. Die parallele: svastika zu Swajxtix sellt sich also in wirklichkeit svastika zu žvaccgžduks und wie diese sprachlich und begrifflich zu vereinigen seien, das herauszufinden müssen wir herrn Sz. überlassen.

Doch weiter! In den nächsten abtheilungen werden die sagen von Piast und Popiel besprochen. Piast wird von engeln besucht und diesen Besuch vergleicht Herr Sz. mit dem herabsteigen von göttern, wie solches in anderen mythologien häufiger eine rolle spielt. In gewohnter weise schreibt der verfasser alles, was er darüber sagen will, wörtlich aus Grimm ab. Aber wie! Seite 100 lesen wir: „aus der Grammatik Mielker's p. 167 geht hervor, dass diese anschauung (von der herabkunft der götter) auch in Samogizien vorkommt.“ Auf den ersten blick stutzt man, weil ein „samogizischer“ grammatiker, namens Mielker eine durchaus unbekannte grösse ist. Bei näherem zusehen kommt man allerdings darauf, dass niemand anders gemeint ist, als der alte Mielcke mit seiner litauischen grammatik, dessen namen herr Sz. falsch abgeschrieben hat. Weiterhin zeigt aber diese stelle, dass es nicht zu den gewohnheiten unseres autors gehört, seine quellen zu verificiren. Grimm

muss die von Mielcke angeführte erzählung nur oberflächlich angesehen haben, sonst hätte er sie nicht als beleg dafür angeführt, dass auch in Litauen die anschauung über die herabkunft der götter verbreitet gewesen sei. Die fragliche erzählung ist nämlich eine mittelalterliche mönchsgeschichte, die mit der litauischen mythologie gar nichts zu thun hat. (Ein engel führt einen prinzen umher, um ihn praktisch darüber zu belehren, dass die tugend, wenn auch in abstossender form, besser ist, als das laster mit all seiner pracht und schönheit.) . .

Von Popiel und den mäusen handelt der folgende abschnitt, wobei herr Sz. gelegenheit bekommt, Dr. Grohmanns werk: Apollo Smintheus und die bedeutung der mäuse in der mythologie der indogermanischen völker (Prag 1862) seitenweise auszuschreiben. Uebrigens lässt uns auch dieser abschnitt den verfasser von einer neuen seite kennen lernen. Er wirft nämlich mit sanskritwörtern und namen umher dass es eine art hat, freilich in unverantwortlich leichtsinniger weise. Dass der autor einer slawischen mythologie sanskrit lernen soll, ist allerdings nicht zu verlangen, (trotzdem es durchaus nicht überflüssig wäre); im interesse des lesers darf aber beansprucht werden, dass er sich wenigstens eine gleichmässige schreibung der von ihm citirten sanskritwörter angelegen sein lässt. Darüber ist unser autor erhaben. Dieselben namen treten in seinem werke unter verschiedenen formen auf; so: Wischnu neben Vishnu und Wisznu, Çushna neben Çuszna u. a. Und was soll sich wohl der polnische leser unter ç, sh vorstellen, wie soll er „Cyavana, Pricni lesen, was soll rakszasza bedeuten, wo hat vf. den namen Parganja her u. s. w.?. .

Was in den folgenden paragraphen über Wanda, als Wassergottheit beigebracht wird, ist selbstverständlich in demselben geschmack gehalten wie alles vorige: was sich ausschreiben lässt, wird ausgeschrieben und zusammengestopft: so bietet der in dieser hinsicht geradezu classische §. 40, was folgt: die sage von Minos und Britomartis, eine ruthenische sage, nach der eine fürstentochter, um den bewerbungen Batu-chan's zu entgehen sich ins Wasser stürzt, ein mährchen vom königssohn, der in eine schlange verwandelt war, die sagen von Cupido und Psyche, von Zeus und Semele, von Trzechsyn u. s. f. — Zur abwechslung werden dann ein paar lächerliche etymologieen eingeffickt, so: Semnones = ziemianie (§. 39) korybanten = Córy (töchter) Banta's (§. 41) *κυπέλη* = Kupala (§. 43), oder es kommen Zusammenstellungen vor, wie Baal = Bel-bog, Balder, Phol, Belen, Baldog, Appollo, Abello, Belos und — Bali „eine indische höllengottheit“. — Dagegen werden gottheiten von der bedeutung Perun's (vf. scheint auch Perkun für eine slawische form zu halten) mit einigen kurzen citaten aus Sarnicki, Kosmas, Grimm abgethan (§. 47). Dabei weiss unser autor namen wie Romowe über dessen bedeutung sich schon so mancher vergebens den Kopf zerbrochen hat, spielend zu erklären. Romowe ist nämlich weiter nichts als Hromowe (vom slaw. hrom, grom = donuer) also donnerstätte! Dass „Romowe“, als bezeichnung der hauptcultusstätte Littauens auch wohl ein litauisches und kein slawisches wort sein wird, bringt herr Sz. weiter nicht in anschlag.

Von gleichem werthe ist alles, was wir in den noch folgenden 16 paragraphen über verschiedene götter und gebräuche erfahren. Ein näheres eingehen auf dieses Sammelsurium von überallher zusammengebrachten, häufig ungenauen citaten, wäre zwecklos. Es kostet übrigens keine geringe mühe, sich in diesem wuste einermassen zu orientiren und diese arbeit wird durchaus nicht dadurch erleichtert, dass uns der verfasser bei gelegenheit etwa auf „Kuhn, zeitschrift für Sprach. F. V. p. 490“ oder auf „Reinsberg w (deutsch: in) Duringsfeld“ verweist („Duringsfeld“ also wohl der wohnort des p. t. „Reinsberg“.) Bei diesen proben von der gründlichkeit des verfassers, müssen wir noch eine anführen, die im polnischen doppelt unangenehm auffällt. Herr Sz. weicht von der hergebrachten polnischen orthographie insofern ab, als er in fremdwörtern vorkommende aspiraten beibehält, während man sonst die aspiration fortlässt. Dagegen liesse sich im allgemeinen nichts einwenden, aber der verfasser treibt seine neuerung so weit, auch da aspiraten zu schreiben, wo z. b. im griechischen bloss tenues stehen, so in ethymologia, system! —

Natürlich können derartige kleinigkeiten weiter nichts stören. Herr Sz. kommt doch zu dem schlusse, dass die slawische mythologie erst in ihm ihren berufenen „erklärer und ausleger“ gefunden hat, dass die ansichten Berwinski's, Bielowski's Szajnocha's, Lelewel's u. a. „vergehen müssen, ohne dass man sie auch nur anzurühren braucht, gegenüber meiner erklärung dieser dinge.“ (p. 224.)

Dass ausser herrn Sz. sonst noch jemand diese meinung theilen sollte, glauben wir bezweifeln zu müssen. Wir wenigstens können sein buch als eine „auslegung und erklärung der mythischen geschichte Polens und der slawischen mythologie“ durchaus nicht anerkennen. Im besten falle dürfte es auf den namen einer ungenauen, unkritischen und darum völlig werthlosen excerptensammlung zu einer slawischen mythologie anspruch machen.

Königsberg, Octob. 1881.

Dr. J. J. Ossowski.

Słownik geograficzny królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich,
wydany pod redakcją Filipa Sulimierskiego, redaktora Wędrowca ...
Bronisława Chlebowskiego ... Władysława Walewskiego ...
Warszawa 1880 itd.

(Geographisches lexicon des königreichs Polen und anderer slawischen länder,
herausgegeben unter der redaction von Philipp Sulimierski, redakteur
des Wędrowiec ... Bronisław Chlebowski ... Władysław Walewski.
Warschau 1880 ff. gr. 8°.

Der umstand, dass es in Polen an einem geographischen wörterbuch gänzlich fehlte, veranlasste die rührige redaktion der illustrierten Warschauer wochenschrift „Wędrowiec“ zur herausgabe des werkes, dessen titel wir oben angegeben haben. Die etwas vage fassung des letzteren kommt übrigens — wie hier nebenbei bemerkt

sein mag — auf rechnung der russischen censurbehörde. Der titel sollte ursprünglich lauten: *Geograph. lexicon des königreichs Polen und der anliegenden slawischen länder*; es wurde aber der redaktion von amtswegen bedeutet, aus den „anliegenden“ „andere“ slawische länder zu machen.

Mit Januar 1880 trat das werk ins leben und erscheint seitdem regelmässig in monatlichen heften à 80 S. gr. 8°. Es war ursprünglich auf 5 bände (à 12 hefte) berechnet, indessen hat es sich schon jetzt herausgestellt, dass der umfang des werkes eine sehr bedeutende erweiterung wird. erfahren müssen. In dem neuesten hefte theilt die redaktion mit, dass statt der projectirten fünf, soviel sich vorläufig übersehen lässt, zum mindesten acht bände werden erscheinen müssen. Wodurch es möglich wurde, dass sich eine so bedeutende abweichung von dem ursprünglich in aussicht genommenen umfange ergeben konnte, werden wir unten sehen.

Nach dem durch das pressbureau bestätigten programm soll das werk umfassen:

- 1) alle im königreich Polen liegenden ortschaften;
- 2) alle wichtigeren örtlichkeiten in den baltischen, westlichen und südlichen gouvernements des kaiserreichs Russland;
- 3) die gouvernementsstädte, poststationen, telegraphen- u. eisenbahnstationen in den übrigen gouvernements des europäischen Russlands;
- 4) alle wichtigen örtlichkeiten von West- und Ostpreussen, des grossherzogthums Posen, des preussischen Oberschlesiens mit besonderer rücksichtnahme auf die heute verdeutschten slawischen ortsbezeichnungen.
- 5) alle wichtigeren örtlichkeiten von Galizien, Oesterreichisch-Schlesien, Mähren, der slowakischen comitate Ungarns, der Bukowina, ebenfalls mit besonderer rücksicht auf eine genaue nomenclatur der ortschaften, welche den einflüssen der germanisation, magyarisation, rumanisation erlegen sind;
- 6) eine genaue hydrographie und orographie der erwähnten länder.

Alle örtlichkeiten sollen beschrieben werden in geographischer, statistischer, socialer (schulen, religiöse verhältnisse, industrie, communication, handel) historischer und archäologischer hinsicht. Es hat sich somit die redaktion zur aufgabe gemacht, nicht sowohl ein blosses wörterbuch, als vielmehr eine geographische encyclopädie zu liefern, „dem lesenden publikum ein werk von wissenschaftlichem und informativem werth in die hand zu geben, das in gleicher weise der historiker wie der geograph, der journalist wie der nationalökonomiker, endlich jeder, der sich über diese oder jene gegend des landes genauer informiren will, benutzen kann.“

Da bisher erst zwei bände (die buchstaben A—G umfassend) erschienen sind, so lässt sich natürlich noch nicht übersehen, ob und in wiefern dem programm entsprochen ist. Wir können in dieser anzeige, die lediglich den zweck hat, auf das werk überhaupt aufmerksam zu machen, nur einiges hervorheben, was sich schon jetzt beurtheilen lässt.

Bei der lectüre selbst einzelner hefte springt am meisten der gänzliche mangel

an symmetrie in die augen. Während hier bei einer örtlichkeit von untergeordneter bedeutung nur die nöthigen geographischen daten angegeben sind, erhalten wir bei einer anderen, die verhältnissmässig nicht wichtiger ist, eine detaillirte darstellung der geographischen, historischen, statistischen verhältnisse derselben. Es rührt diese ungleichmässigkeit daher, dass das gros der recht zahlreichen mitarbeiter aus freiwilligen besteht, denen es anheim gegeben ist, den gewählten gegenstand nach eigenem ermessen zu behandeln. Unter diesen umständen einige symmetrie einführen zu wollen, ist natürlich unmöglich, indessen muss zugestanden werden, dass dieser umstand dem werke nicht direct zum nachtheil gereicht, im gegentheil, es gewinnt dadurch in gewisser hinsicht, da ihm nämlich der charakter eines blossen nachschlagewerkes genommen wird.

Weitaus am ausführlichsten ist Preussen (provinz), speciell Westpreussen behandelt, dessen bearbeitung herr Fankidejski aus Pelplin übernommen hat. Alle geographischen namen der provinz werden aufs sorgfältigste berücksichtigt, ganz besonders wird auf die geschichte der einzelnen örtlichkeiten rücksicht genommen. In ähnlich ausführlicher und eingehender weise behandelt M. Studniarski die provinz Posen. Einen vorzüglichen bearbeiter hat Galizien in Br. Gustawicz gefunden (cfr. bes. dessen artikel Galicya im 2. bände). Sehr beachtenswerth sind ferner die beschreibungen, welche Ed. Rulikowski von einzelnen örtlichkeiten der Ukraine liefert. — Soviel vorläufig über den inhalt.

Die äussere ausstattung ist der bedeutung des werkes durchaus angemessen; den sauberen druck liefert die officin der renommirten zeitschrift „Wiek“.

Mit neujahr 1882 beginnt das erscheinen des dritten bandes. Es steht zu erwarten, dass sich derselbe seinen vorgängern würdig zur seite stellen und in folge dessen dazu beitragen wird, dem ganzen unternehmen einen gedeihlichen fortgang zu sichern, was im interesse der wissenschaft aufrichtig zu wünschen ist.

Königsberg, Decbr. 1881.

Dr. J. J. Ossowski.



Dem Andenken unseres kritischen Mitarbeiters, dessen vielseitiges Wissen und lebenswürdiges Wesen wir oft genug dankbar anzuerkennen hatten, und dessen früher Tod uns mit tiefem Schmerz erfüllt, gelten die folgenden von Freundeshand gewidmeten Zeilen:

Dr. phil. Julius Johann Ossowski, geb. am 4. November 1855 zu Pr. Stargard in Westpr. besuchte anfangs die Knabenschule zu Pelplin, dann das dortige Collegium Marianum und trat nach Absolvirung desselben in die Prima des Gymnasiums zu Culm ein. Von hier entlassen bezog er Michaeli 1875 die Universität Breslau. Zuvor hatte er sich der Postcarrière zugewandt, aber der trockene, seinem Wunsch nicht entsprechende Dienst und eine alte, schon auf der Schulbank oft hervorgetretene Neigung zur Literatur, lenkten seine Blicke bald wieder auf das verlassene

Studium zurück. So wandte er sich denn von vorne herein mit wahrer Lust und Liebe besonders der Philosophie und vergleichenden Sprachwissenschaft zu. Kant, Grimm, Bopp, Pott, Lassen, Benfey, Szafarick, Schleicher, das waren seine Ideale. Mit Eifer besuchte er die Vorlesungen der Breslauer Professoren, aber schon nach drei Semestern musste er eine Hauslehrerstelle annehmen, um auch seiner ohnehin von Hause aus schwachen Constitution aufzuhelfen. Von dort wandte er seine Schritte nach Königsberg, um mit noch grösserem Eifer seinen Studien obzuliegen; galt es ja doch, weitere Einblicke in den Bau und Geist der litauischen Sprache zu werfen. Auch hier besuchte er mit dem ihm eigenen Eifer die Vorlesungen, so dass er es besonders in Sanskrit und im Litauischen zu einer imposanten Fertigkeit brachte. Dazu kam noch die Kenntniss der polnischen Muttersprache, deren Beherrschung er stets als ein durchaus nothwendiges Postulat für das Studium der slawischen Sprachvergleichung bezeichnete. Seine Dissertation: „Ueber den Lautwert einiger Palatale im Sanskrit“ dürfte übrigens das sprechendste Zeugniß ablegen von seiner vielseitigen Kenntniss der in sein Gebiet einschlägigen Sprachwissenschaft. Vorher schon hatte er sich im Uebersetzen versucht und ein Stück aus dem Mahābhārata — „Savitri“ betitelt in eleganter polnischer Uebersetzung in dem Posener „Lech“ veröffentlicht. Auch eine grössere Arbeit lieferte er in dieser Zeit: „Zabytki języka dawnych Prusaków“ (Sprachüberreste der alten Preussen), welche sich in dem zweiten Jahresbericht des Wissenschaftlichen Vereins zu Thorn (1880) findet. Zum zweiten Male wurde er aber genöthigt seine Studien zu unterbrechen, um eine Hauslehrerstelle in Rothhof bei Lyck zu übernehmen, welche er ein ganzes Jahr bekleidete. Hier im Herzen von Masuren sammelte er schätzenswerthe Materialien, welche er in dem zu Warschau unter der vielbewährten Redaction von Filip Sulimierski in monatlichen Heften erscheinenden monumentalen „Słownik geograficzny“ (Geographisches Wörter-Buch) niederlegte. (Cfr. lit. M. Art. Mazury). Einzelne Auszüge wurden auch separat im Warschauer „Wędrowiec“ abgedruckt. Nach Königsberg zurückgekehrt promovirte er, doch bald musste er, um seiner inzwischen wiederum verfallenen Gesundheit aufzuhelfen, sich zu seinem Bruder begeben, der eine Lehrerstelle in Subkau in Westpr. bekleidete. An dem einmal begonnenen Werke arbeitete er rüstig fort, wofür sein mit kindlicher Offenherzigkeit gehaltenes Tagebuch das sprechendste Zeugniß ablegt, Sanskrit, Altslawisch und Litauisch waren auch hier seine Lieblingsthemata, wobei er aber auch mit grosser Aufmerksamkeit die laufende Tagesliteratur verfolgte. Seine Gesundheit erheischte jedoch eine mehr unter ärztlicher Aufsicht geleitete Behandlung, und so musste er denn im St. Josefshause zu Pelplin ein rettendes Heim suchen, wo er in stetigen Verkehr mit dem verstorbenen Weihbischoff Jeschke trat. Gestärkt an Leib und Seele kehrte er nun nach Königsberg zurück und hier brachte er seine schätzenswerthen „Szkiec etnograficzne z pruskiej Litwy w ostatnich trzech wiekach“ (Etnograph. Skizzen aus Pr. Litauen in den letzten 3 Jahrhunderten), welche Anfang d. J. in der Warschauer Zeitschrift „Wędrowiec“ veröffentlicht wurden, zum er-

wünschten Abschluss; hier hat er auch so manches Scherflein zur *Altp. Monatsschrift* beigetragen. Die *Warschauer Zeitschrift „Ateneum“* veröffentlichte in dieser Zeit den ersten Theil seiner höchst interessanten „Przyczynki do literatury mazurskiej“ (Beiträge zur Literatur Masurens), der zweite Theil dieser Arbeit wurde unlängst im Feuilleton des *Posener Tageblattes „Dziennik Poznański* abgedruckt. Noch sollte er, schon an der Schwelle einer gesicherten Lebensstellung, die letzte Hand an eine polnische Uebersetzung des idyllischen Epos von *Donaliti* legen, welche er mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen veröffentlichen wollte, da ereilte ihn am 4. Februar 1882 nach beinahe dreiwöchentlichem Schmerzenslager der unerbittliche Tod. Berücksichtigt man neben den grösseren Arbeiten die kleineren Nachlassachen wie „ein Erntefest in Masuren“, „das Thal des *Mickiewicz*“, „ein heiliger Berg“, „vor einem Menschenalter“, „ein Denkmal vergangener Grösse“, „ein Grabmal ohne Inschrift“, nimmt man noch die „kritischen Bemerkungen zu den Denkwürdigkeiten des *Herrn Kamerton*“, die noch der Veröffentlichung harren, die zahlreichen bibliographischen lito-slawischen, polnischen, russischen, böhmischen Auszüge und Notizen hinzu, ausserdem ein Leben voll Entbehrungen, so wird man nicht schwer die Erklärung dafür finden, weshalb ihn in der Blüte seiner Jahre der Tod ereilt. Möge dem allzu früh Verschiedenen auch an dieser Stelle eine Thräne nachgeweiht sein. *Sis licet felix ubicumque mavis et memor nostri.*

Königsberg, im Februar 1882.

Maximilian Andryson.

Vom Büchertisch.

~~~~~

**Historische Meisterwerke der Griechen und Römer** in vorzüglichen deutschen Uebersetzungen. Des *Publius Cornelius Tacitus* Geschichtswerke übersezt von Dr. Victor Pfannschmidt. Heft I—V. *Annalen* 2fg. I—V. Leipzig. C. Kempte.

„Es giebt zwei Uebersetzungsmaximen: Die eine verlangt, dass der Autor einer fremden Nation zu uns herüber gebracht werde, dergestalt, dass wir ihn als den unsrigen ansehen können, die andere hingegen macht an uns die Forderung, dass wir uns zu dem Fremden hinüber begeben und uns in seine Zustände, seine Sprachweise, seine Eigenheiten finden sollen“. Trefflicher dürfte der Unterschied der Uebersetzungsmöglichkeiten kaum ausgedrückt werden können, als es von *Göthe* in der Gedächtnissrede auf *Wieland* mit den obigen Worten geschehen. Dr. Pfannschmidt hat sich in den 5 uns vorliegenden Heften seiner Uebersetzung des *Tacitus* für die erstere Methode entschieden; und das mit Recht. Denn obgleich an und für sich betrachtet die letztere als die bei weitem höhere — freilich auch dem entsprechend schwierigere — unbedingt vorzuziehen sein möchte, im vorliegenden Falle durfte man nur so wählen, wie es der Uebersetzer gethan. Ist doch das ganze Unternehmen,

wie es in der Vorrede ausdrücklich heisst, nicht für den Dienst der Wissenschaft, nicht für Philologen von Fach bestimmt, sondern vielmehr für ein Publikum, welches der alten Sprachen unkundig, doch jene berühmtesten Historiker des klassischen Altertums aus eigener Anschauung kennen lernen möchte. In zweiter Linie dürfen wir uns allerdings dabei nicht verhehlen, dass solcher Popularität zu Liebe ein gut Teil der Eigenart des Schreibers wird weichen müssen, und dass dies auch in der vorliegenden Tacitusübersetzung bisweilen in äusserst fühlbarer Weise uns entgegentritt. Wir geben gerne zu, dass gerade der Uebersetzung des Tacitus sich kolossale Schwierigkeiten in den Weg stellen, ja, dass er vielleicht am schwersten von allen klassischen Autoren in gutem Deutsch wiederzugeben sein möchte, wir erkennen ferner als notwendig an, längere Perioden in kleinere deutsche Sätze aufzulösen, antike Anschauungen in moderne zu verwandeln, durch Hinzusetzen verschwiegener Uebergangsgedanken die Dunkelheit des Ausdrucks zu mildern, wollen auch gerne hinnehmen, dass Anmerkungen und Erklärungen zu einzelnen Stellen selbst mit in den Text aufgenommen werden, — dass dann aber bei aller angewandten Vorsicht von Taciteischer Schreib- und Denkart so gar wenig übrig geblieben, müssen wir als eine traurige Thatsache constatiren. Was wir da lesen sind die von Tacitus erzählten Thatsachen in gutem fliessendem Deutsch wiedergegeben, ist eine Uebersetzung, die den Laien — aber auch nur diesen wol zu befriedigen und für den grossen Geschichtsschreiber zu gewinnen im Stande sein dürfte — Tacitus selbst ist es freilich nicht. Aber da sich das Unternehmen ja wie gesagt nur an dieses grössere Publikum wendet, dürfte mit der vorliegenden Uebersetzung vieler Wünschen gedient sein.

---

**Handlexicon der Tonkunst.** Herausgegeben von Dr. Aug. Reissmann.  
Berlin. Robert Oppenheim 1882. Vollständig in 17—18 Liefg. à Mk. 0,50.

Für jeden Musikliebhaber, ob ausübend oder nicht, ist es ein wol unumgängliches Bedürfniss in einem brauchbaren Lexicon einen sicheren Führer auf dem so weit verzweigten Gebiete der Tonkunst zur Hand zu haben. Wir besitzen nun freilich schon längere Zeit das von Dr. Reissmann herausgegebene „musikalische Conversations-Lexicon“: aber die übergrosse Ausführlichkeit desselben und die damit verbundene Schwierigkeit der Anschaffung verhindern eine allgemeine Verbreitung. Daher das Unternehmen, in dem vorliegenden Werke ein Handbuch zu schaffen, welches in gedrängter und doch ausreichender Kürze über alles wissenswerthe auf dem Gebiete der Musik Auskunft geben soll. Nach der uns vorliegenden ersten Lieferung scheint das Werk von einer seltenen Vollständigkeit sein zu wollen, so dass man wol kaum in die Lage kommen wird, nach einem in der Musiksprache gebräuchlichen Worte vergeblich zu suchen, und für die Güte und Zuverlässigkeit des Inhalts bürgt allein schon der Name des Herausgebers, der durch seine Tonkünstler-Biographien und seine Bethheiligung an dem schon erwähnten grossen Lexicon wol hinreichend be-



kannt ist. Da nun zu der Trefflichkeit des Inhaltes noch die Billigkeit des Preises hinzukommt, dürfte das Unternehmen im Publikum lebhaften Anklang finden. Wir behalten uns vor, auf das Werk, wenn es uns vollständig vorliegen wird, noch einmal zurückzukommen.

---

**Deutsche Lehnwörter in alphabetischer Anordnung.** Zusammengestellt und auf ihren Ursprung zurückgeführt von Dr. Konrad Rossberg. Hagen i. W. und Leipzig. Verlag von Herm. Risel. 1881. (XI, 120 S. gr. 8.) 3 Mk.

Der Verf. will uns nicht eine gelehrte, cultur- und sprachhistorische Untersuchung über einen der wichtigsten und interessantesten Bestandtheile unserer Muttersprache, die ursprünglich der Fremde entlehnten, aber allmählich nach mancherlei Wandelungen eingebürgerten Wörter geben, sondern es kommt ihm vorläufig nur darauf an, über diese Lehnwörter leicht und schnell zu orientiren; darum wählte er mit Recht die lexikalisch alphabetische Anordnung. Bei jedem der über tausend zählenden Wörter führt er kurz neben seiner Bedeutung die in den früheren Sprachperioden des Mittelhochdeutschen, Althochdeutschen, Gothischen gebrauchten Formen an und weist dann die Quelle seiner Entlehnung nach, die ja bekanntlich in den meisten Fällen durch das Mittellateinische zum Altlateinischen, oft auch zum Griechischen und wol gar zum Orientalischen zurückführt. Wir geben ein Wort als Probe: **Tisch** *m. mhd.* **tisch** *dass. ahd.* **tisk, tisc, disk, disch** Tisch, Speisetisch, Schüssel aus *lat.* **discus** *gr. δίσκος (diskos)* Wurfscheibe, dann auch (in beiden alten Sprachen) alles Scheibenförmige, besonders Schüssel, Teller. (Das ebendaher stammende *engl.* **dish** bedeutet Schüssel). Die zeitliche Reihenfolge der Bedeutungen ist demnach: 1. Wurfscheibe, 2. Schüssel, Teller, 3. Speisetisch, 4. Tisch. Abgel.: Tischer, Tischler, Tischchen, aufischen u. s. w.

Lehrenden wie Lernenden sei das auch vom Verleger würdig ausgestattete nützliche Nachschlagebüchlein angelegentlichst empfohlen.

---

**Richard von Cornwallis und sein Verhältniß zur Krönungsstadt Hagen.**

Ein Beitrag zur deutschen Kaiser-Geschichte. Urkundlich und quellenmäßig dargestellt. Mit Benutzung von bisher nicht veröffentlichten Documenten. Von Armin di Miranda. Mit 2 Abbildungen. Hagen. Cremersche Buchhandlung. (36 S. gr. 8.)

Man pflegt im Allgemeinen nicht viel Gutes von Richard von Cornwallis zu sagen und zu hören — lediglich wol deshalb, weil man wenig von ihm weiss. Um so verdienstvoller ist es daher, wenn der Verfasser in dieser Brochüre das über dem ganzen Zeitraum des Interregnums noch lastende Dunkel teilweise zu lichten unternimmt und an der Hand von Urkunden und nach gründlichem Quellenstudium zeigt,

wie auch in diesem traurigsten Kapitel deutscher Geschichte sich noch eine lichte Stelle finden lasse: nämlich in dem Verhältnisse jenes Königs zu seiner Krönungsstadt. Der erste Teil der 36 Seiten starken Abhandlung beschäftigt sich mit Darlegung alles historischen Materials, der zweite handelt eingehend über die von Richard zu Aachen erbaute Curie und deren ornamentale Ausschmückung; hiezu die beiden Abbildungen.

---

**Studienblätter.** Cultur- u. literarhistorische Skizzen von Otto Franz Genjichen.  
Berlin 1881. Verlag von Eugen Groffer. (334 S. gr. 8.)

Eine Sammlung von zwölf Aufsätzen verschiedensten Inhalts, zum Teil neues bringend, zum Teil schon bekanntes in ansprechender Form und populärer Darstellung zusammenfassend, nicht alle von gleichem Werte, einige darunter aber von ganz vorzüglicher Qualität. Eingeleitet werden dieselben sehr passend durch einen Aufsatz, betitelt: „Zur Weltliteratur,“ welcher wegen der darin behandelten Prinzipienfrage, ob die antiken Metra in der Uebersetzung reimlos oder gereimt wiedergeben seien, wohl beachtet zu werden verdient, wenngleich wir speziell uns aus mannigfachen Gründen mit der Entscheidung des Verfassers nicht einverstanden erklären können. Die folgende Skizze: „Phryne“ enthält eine recht dankenswerte Zusammenstellung alles dessen, was das Alterthum über diese interessante Persönlichkeit überliefert hat. Auch „Horaz“ bringt nichts neues; giebt aber im Rahmen einer Besprechung seiner Lieder ein wohl getroffenes Bild von Charakter und Leben dieses Dichters, das durch die hier — wie schon im ersten Aufsätze vielfach eingeflochtenen Proben aus den Gedichten, die der Verfasser alle in eigener Uebersetzung wiedergiebt, an Farbe und Lebendigkeit noch um vieles gewinnt. Es folgen vier literarhistorische Arbeiten: „Lady Macbeth“, „Desdemona“, „Manon Lescaut“, „Emilia Galotti“. Hervorgehoben seien von ihnen nur die zweite und die letzte Abhandlung. Desdemona ist ein überaus interessanter Beitrag zur Shakespearekritik, dessen wesentlichsten Punkt die Begründung des tragischen Ausgangs im Othello bildet; Emilia Galotti behandelt in ganz ähnlicher und ebenso treffender Weise die Frage: warum es für die Heldin aus den sie umgebenden Verwickelungen nur einen Ausweg, eben den Tod, gebe. Es ist hier nicht der Ort, näher auf den Gang der Ausführung einzugehen, wir können nicht einmal auf die einzelnen Vorzüge derselben besonders aufmerksam machen, es sei uns aber erlaubt, mit einem Worte auf den treffenden Vergleich der „Emilia Galotti“ mit dem „Don Juan“, den der Verfasser zum Schluss ziemlich weit ausführt, hinzuweisen. Das nächste Thema „Ein Fürstentod“ ist weniger interessant und in keiner Weise besonders hervorragend behandelt. Den Mittelpunkt bildet der Tod Ludwigs XV., um den herum der Verfasser in lebendiger, wenn auch bisweilen etwas manirirter Darstellung ein Bild des revolutionären Strebens und Drängens jener Zeit zu entwerfen versucht.

Besser, bedeutend besser erscheint uns Nr. IX. Wir erhalten darin eine Schilderung der Persönlichkeit und der Bedeutung „Saint-Just's“, welche in ihrer ganzen Haltung den Charakter einer Ehrenrettung dieses berühmten und zugleich berühmten Revolutionsmannes an sich trägt, ob mit Recht oder Unrecht, und ob mit Glück — kann hier nicht entschieden werden. Nach „Heinrich von Kleist“, einer ziemlich ausführlichen Darstellung des Lebens und Schaffens dieses „grössten dramatischen Genies der Deutschen“, kommen wir zu der sowohl umfangreichsten, als auch bedeutendsten der in diesem Buche enthaltenen Arbeiten: zu den sechs Aufsätzen über „Alfred de Musset“. Sein Leben, seine literarische Thätigkeit von seinem ersten Auftreten mit den „Geschichten aus Spanien und Italien“ bis zu seinen letzten Productionen, seine Beziehungen zu den Schauspielerinnen Rachel Felix und Pauline Garcia, vor allem aber zu George Sand — alles findet darin gebührende Berücksichtigung und richtige Beleuchtung, mit der die geistvolle Kritik der einzelnen Werke des Dichters im vollsten Einklang steht. Ueberall hat der Verfasser die specielle Eigenart des Dichters, — die ihn mit Recht in Parallele mit Heine und Lenau setzen lässt — glücklich erfasst und das äussert sich neben der Beurtheilung des Menschen und seiner Werke vor allem in den Uebersetzungen, die auch hier in grosser Anzahl in den Text eingestreut sind. Kurz, wir müssen bekennen, dass uns diese Aufsätze eine in jeder Hinsicht vortreffliche und dankenswerte Studie bieten. Den Schluss des Buches bildet eine Sammlung von drei Aufsätzen, zusammengefasst unter dem Titel: „Auf klassischem Boden“, in denen wir mit dem Autor eine Wanderung durch die von unsern Geistesheroen geweihtesten Plätze, durch Weimar, Jena, Ilmenau und deren Umgebungen antreten.

Im Allgemeinen sind wir davon überzeugt, dass das Buch, von dem wir hier eine kurze Inhaltsübersicht gegeben, allen Literaturfreunden eine willkommene Gabe sein wird. Auch der Verleger hat sein Teil dazu beigetragen: Druck, Papier und sonstige Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig und bewirken, dass das Buch schon äusserlich einen überaus gefälligen Eindruck macht.

## Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1881.

Sitzung vom 21. Januar 1881.

### Die Schlossberge Kamsvicus, Tammow und Walkow bei Insterburg.

Vortrag des Major Freiherrn von Bönigk.

Von den älteren Chronisten Deutschen Ordens und in den Wegeberichten wird der sogenannten Schläge Erwähnung gethan, welche die Insterburg auf etwa eine Meile Entfernung gegen Littauen umgeben haben. Schlag bedeutet geschlagenes Holz und ist synonym mit Verhau oder Hagen. Die Bestimmung des einfachen Verhau war, feindliche Reiterschaaren wenigstens einige Stunden aufzuhalten und da-

durch den hinterliegenden Ortschaften Zeit zum Flüchten und Bergen zu gewähren. Die Hinzufügung eines Bankettwalles mit Verzäunung ermöglichte die aktive Vertheidigung und in dieser Form ist die ganze Anlage mit dem Namen des „Landwehr“ bezeichnet worden, wenn sie auf grösseren Strecken zur Ausführung gebracht wurde. Ein derartiges Landwehr hat Hochmeister Dietrich von Altenburg zum Schutze gegen Littauer Einfälle errichtet und die Untersuchungen der Vorjahre haben den Zug desselben von der Gegend von Bischofsburg bis nach Gr. Sobrost zwischen Gerdauen und Nordenburg festgestellt. Die diesjährige Rekognoscirung hat ermittelt, dass zwischen dem letzterwähnten Punkte und Insterburg nirgend jene Bankettwälle angetroffen werden, welche wenigstens in den Forsten noch sichtbar sein müssten, wenn das Landwehr auf dieser Strecke fortgesetzt worden wäre. Da nun auch in anderer Richtung keinerlei Reste des Landwehrs angetroffen worden sind, so muss geschlossen werden, dass die Verlängerung des Landwehrs und zwar in der Richtung auf Insterburg in Form eines nicht vertheidigungsfähigen einfachen Verhaus oder Schlages geführt worden sei. Diese Anordnung darf unbedenklich mit dem Fehlen der erforderlichen Mannschaft motivirt werden, da nach Weber „Preussen vor 500 Jahren“ Seite 534 im Gegensatze zu dem bevölkerten Lande Gerdauen das Gebiet Insterburg und das rückliegende Land Nadrauen im Jahre 1400 nur etwa 18 Ortschaften zählten.

In derjenigen Entfernung, welche die Chronisten für die doppelten und dreifachen „Schläge“ angeben, liegen ostwärts Insterburg zwei Burgwälle, welche Unterzeichneter in diesem Jahre untersucht hat. Der erste derselben ist etwa 400 Meter von dem Dorfe Tammowischken entfernt und es muss auffallen, dass die gedachte Schanze in der Gegend allgemein Kamswikus genannt wird und zwar schon seit wenigstens Henneberger's Zeit, also etwa seit 1590; denn des Genannten Karte giebt unter diesem Namen unverkennbar die Schanze von Tammowischken und ihm folgen im vorigen Jahrhundert Pisanski und von Werner. Indessen lassen sich die Ursachen dieses Irrthums heute doch unschwer erkennen. Dusburg III. meldet bestimmt, dass im Jahre 1276 das castrum Kameniswike erstürmt und dabei unermessliche Beute gemacht worden sei. Befangen in dem doppelten Irrthum, dass jedes Erdwerk heidnischen Ursprungs, jede Heidenburg aber ein Erdwerk gewesen sein müsse, suchte man wohl zunächst in der Nähe der Ortschaft Alt-Kamswiken, welche eine Viertelmeile ostwärts Insterburg belegen ist. Hier keine Spur einer Verschanzung findend und ohne Kenntniss von dem Ordenshause Tammowe, sprach man nun die etwa 3 Kilometer weiter entfernte Schanze von Tammowischken als die gesuchte Heidenburg an und wurde in diesem Irrthum bestärkt durch die zu allen Zeiten zahlreichen Funde an Waffen und Schmuckgegenständen, welche gleichfalls als heidnisch angesprochen wurden, während allerdings erst vor Kurzem die Ausgrabungen von Gerdauen und der kurischen Nehrung den Beweis geführt haben, dass völlig gleiche Sachen wie diejenigen dieser Schanze noch bis weit in das vierzehnte Jahrhundert im Ge-

brauch geblieben sind. Vollends musste aber die irrige Meinung festen Fuss fassen, als Kriegsath von Werner in der That zahlreiche Spuren einer ehemaligen durch Feuer bewirkten Zerstörung auffand, was mit der Meldung Dusburg's über Kameniswike „ipsam castrum penitus cremaverunt“ völlig übereinstimmte.

Die Schanze von Tammowischken liegt auf der schmalsten Stelle einer Landzunge, welche durch die hier gegen 30 Meter tief eingeschnittene Angerapp umflossen wird. Nach Nord und Süd sind die Hänge ganz oder fast gänzlich sturmfrei, nach Osten und West ist der etwa 1600 Quadratmeter haltende Lagerraum durch je einen Wall abgeschlossen. Der nach dem Dorfe zu in's freie Feld schlagende Wall ist acht Meter hoch, in der Krone gegen zehn Meter breit und hatte vor sich keinen Graben, wengleich Kriegsath von Werner meint, dass ein solcher vorhanden gewesen, aber zugepflügt worden sei. Im strengen Lehm wäre diese Arbeit überaus schwierig und jedenfalls mit einem solchen Zeitverluste verbunden gewesen, dass der Gewinn eines kleinen Stückchen Ackerlandes keinesfalls dafür entschädigen konnte und wo wie an anderer Stelle ein ähnlicher Versuch wirklich gemacht wurde, ist er doch augenblicklich als aussichtslos aufgegeben worden. Auf der rückseitigen Front des Werkes ist dagegen ein Graben in Tiefe von 3 Metern noch heute sichtbar, dessen ausgehobene Erde zur Schüttung eines 2 Meter hohen Walles gedient hat. Nicht mehr sichtbar ist die aus Ziegelsteinen gebaute Passage, welche Werner erwähnt, Pisanski's frühere Wahrnehmung bestätigend. Jenseits dieses Grabens finden sich die Spuren einer Vorburg, chedem abgeschlossen durch eine Verzäunung auf steiler, aber nicht über 5 Meter hoher Böschung. Dann verflacht sich das Terrain sehr allmählich bis zum Scheitelpunkte des von der Angerapp gebildeten Bogens. Auf der Krone des Hochwalles finden sich noch heute Bruchstücke von sehr starken Dachziegeln (Münch und Nonne), ferner gebrannter Lehm mit Häcksel zumeist gemengt in grossen Massen; Werner hat endlich auch eichene Schwellen gefunden. Demnach hat hier oben ein Haus in Fachwerk gestanden, dessen Gebälk stark genug war, ein schweres massives Dach zu tragen, während die Fächer mit durch Stroh gebundenem Lehm ausgefüllt wurden. Es war dies das eigentliche feste Haus, der „Bergfried“, in welchen die Besatzung flüchtete, wenn der Feind von rückwärts nach Wegnahme der Vorburg in den Lagerraum eingedrungen war und auch die Lehmmauer, welche rings um die Plattform des Walles lief, erstiegen hatte. Ob dieses Haus auch in ruhiger Zeit bewohnt war trotz seiner dem Wind und Wetter so ausgesetzten Lage, muss dahingestellt bleiben, jedenfalls finden sich auch hier oben vereinzelter Scherben von Gefässen; das massenhafte Vorkommen dieser letzteren im Lagerraum entspricht aber der an sich gerechtfertigten Annahme, dass auf diesem die eigentlichen Wirthschafts-räume und Ställe und wohl auch Wohnräume ihren Platz gehabt haben. Von einem Brunnen findet sich keine Spur, die Existenz eines solchen ist bei dem anscheinenden Fehlen durchlassender Schichten bis zu grösserer Tiefe selbst nicht wahrscheinlich. Eher dürfte an eine Art Cisterne gedacht werden, gespeist durch das von den Dächern laufende Wasser, eine Anlage, welche dem Orden vom Morgenlande her geläufig

sein musste. — Die gefundenen Topfscherben zeigen zum Theil die Mischung mit Quarzkörnern, welche der heidnischen Zeit ursprünglich angehörig in dieser entlegenen Gegend aber von preussischen Dienstleuten sicher noch lange Zeit angewendet wurde, um dem über freiem Feuer gebrannten Thon bei der Erhitzung während des späteren Kochens den nöthigen Halt zu geben. Ein anderer Theil zeigt aber die Drehscheibe, die blaugraue Farbe und den scharfen Brand des Ofens, gehört demnach mit Sicherheit der christlichen Zeit an.

Während Werner im Hauptwalle bei 1,60 Meter Tiefe noch Haufen von Asche an anderer Stelle unzählige Nägel, geschmolzenes Kupfer, Eisenschlacke fand, bemerkte der Unterzeichnete, welchem eine Grabung nicht gestattet wurde, unter der Sohle des rückwärtigen Walles eine fortlaufende, etwa 0,30 Meter starke Brandschicht an einer durch den Weg durchschnittenen Stelle und leichtes Scharren förderte augenblicklich zahlreiche Scherben zu Tage. Es erhellt hieraus, dass die rückwärtige Seite des Burghofes ehemals mittels eines Holzbaues abgeschlossen war, welcher nach seiner Zerstörung durch Feuer von dem gegenwärtigen Walle ersetzt wurde. Unter diesen Umständen ist es allerdings wohl sicher, dass die Schanze mit stürmender Hand genommen und niedergebrannt worden, bei der Wiederherstellung aber durch Schüttung des rückwärtigen und Erhöhung des Hauptwalles verstärkt worden sei. Diese Erstürmung muss aber in christlicher Zeit stattgefunden haben, denn in der erwähnten Brandschicht und zwar in tiefster Lage derselben, fanden sich Scherben von Gefässen im ausgeprägten Charakter des Mittelalters, darüber solche mit Quarzmischung. — Wenn nach allem bisher Gesagten durchaus kein Grund vorliegt, hier Kameniswike oder überhaupt eine Heidenburg zu suchen, so stimmen auf der anderen Seite alle Angaben betreffs der Ordensburg Tammowe. Dieselbe hat nach Toeppen's compar. Geographie ein wenig oberhalb Insterburg nahe dem Zusammenflusse von Angerapp und Pissa gelegen, thatsächlich beträgt die Entfernung zu dieser Konfluenz  $1\frac{1}{2}$ , nach Insterburg 5 Kilometer, beides in der Luftlinie gemessen. Ferner hat nach Weber „Preussen vor 500 Jahren“ Seite 533 das Dorf Tammowischken bereits im Jahre 1404 bestanden und endlich ist die Ordensburg Tammowe, welche ihm doch wohl den Namen gegeben, wirklich und sogar zweimal von den Littauern eingenommen worden. Wigand von Marburg's Uebersetzer (Scriptores II, S. 570) meldet aus dem Jahre 1371, dass der Pfleger von Tammowe Johann Schönfeld ausserhalb der Burg gefangen, letztere danach erstürmt worden sei, wobei Alt und Jung, dabei viele Ordensbrüder, ihr Leben gelassen hätten. Aus dem Jahre 1376 giebt derselbe an (Scriptores II, S. 578), dass Swerdeike das suburbium prope Tammow eingäschert habe; ob dieser Schade die Vorburg des Schlosses oder das Dorf Tammowischken traf, muss zweifelhaft bleiben, da dem Latein des Uebersetzers nicht zu trauen ist und weder Bornbach noch Schütz die Sache erwähnen. S. 581 l. c. sagt der Uebersetzer, dass drei Wochen später die Littauer schon wieder vor Tammow erschienen seien. Nach Voigt 7, S. 52 Anm. meldet ein Gebietiger bestimmt die Eroberung des Hauses Tammow durch die Littauer. Hiernach erklären

sich die fort und fort auf dem Burghofe gemachten Funde ungezwungen dadurch, dass bei einem der genannten Einfälle und Angesichts der Katastrophe geflüchtete Bewohner des Dorfes Tammowischken, vielleicht auch anderer Ortschaften, hier ihre beste Habe der Erde übergeben, danach aber, gefangen oder getödtet, nicht Gelegenheit gefunden haben, zu der Brandstätte zurückzukehren. Dass aber die damaligen Bewohner, von Tammowischken wenigstens, derartige Waffen und Schmucksachen besessen haben, wie sie auf dem Hofe der Burg gefunden worden, lehrt die Entdeckung eines Kirchhofes, welche in diesem Jahre von Insterburger Forschern gemacht worden ist. Derselbe liegt unmittelbar Tammowischken gegenüber auf dem jenseitigen niedrigen Ufer der Angerapp und zwar erklärt der leichte, sandige Boden die Wahl des Platzes, da rings um das Dorf sonst schwerer Lehmboden die Anlage von Gräbern namentlich bei strengem Frost und bei unvollkommenen Werkzeugen ausserordentlich schwierig machen mussten. Die Leichen sind unverbrannt beerdigt, indessen unter Mitgabe von Waffen und Schmuck in Erinnerung an heidnischen Gebrauch. Nur steht der christliche Charakter des Kirchhofs ausser Zweifel, indem einzelne Gegenstände bereits christliche Symbole und Inschrift zeigen, auch muss ein vorgefundenes Schwert dem vierzehnten Jahrhundert zugesprochen werden. Wenn nun auch an den Funden des Burghofes bisher christliche Symbole oder Buchstaben nicht haben nachgewiesen werden können, so ist doch der Kunststil derselben übereinstimmend mit demjenigen, welcher die Funde des Grabfeldes charakterisirt. In den Wegeberichten 39 und 55 Scriptores II, 682 und 689 wird eines Quewede von Tammow als Leitsmannes Erwähnung gethan. In dem Anhang zu den Wegeberichten S. 708 findet anno 1384 der oberste Marschall das „Wilthusz Tammow“ ausgerüstet mit 4 Rück- und 4 Stegreifarmbrüsten, welchen 4 Stück der ersteren, 2 der letzteren hinzugefügt werden; die vorhandenen 27 Schock Pfeile vermehrt „Snitzmeister“ um weitere 5 Schock. Da zur selben Zeit den 15 Armbrüsten der Insterburg auch nur 6 neue hinzugefügt wurden, so beweist dies, dass man die Kraft der Vertheidigung bei Tammow verhältnissmässig noch mehr steigern wollte, als bei der Hauptburg, ihre Bedeutung also keineswegs unterschätzte. Dagegen ist sie nicht gleich dieser einer völligen Ausmauerung für werth gehalten worden.

Der zweite untersuchte Burgwall liegt ebenfalls östlich Insterburg, auf der Grenze der Dörfer Szameitkehmen und Kraupischkehmen und wird Schlossberg, auch wohl Peluzcksties genannt. Ein Wasserriss mit steilen Wänden wirft sich unfern seiner Einmündung in die Angerapp im rechten Winkel und bildet somit eine Eckhöhe, welche durch einen Graben in Form eines regulären Viertelkreises coupirt worden ist. Der Radius desselben beträgt nur 16 Meter, der Lagerraum nur gegen 200 Quadratmeter, die ganze Anlage ist mithin ausserordentlich klein. An dem Graben fällt die heute noch etwa 2 Meter breite Sohle auf, da bisher noch an keinem Burgwalle der Provinz andere als Gräben mit zusammenstossenden Böschungen beobachtet worden sind. An dem äusseren Grabenrand hat sich nach der glaubwürdigen Aussage des Schulzen Gudat eine Vorburg angeschlossen, deren nur mannshohe Wälle

zum Theil beim Bau der Chaussee gefallen, zum Theil von ihm selbst eingeebnet worden sind, als er das mit dichtem Strauch bedeckte Terrain urbar machte. Eine leichte Schwellung des Bodens deutet noch heute den Trakt der letzteren Umwallung an, welche nach Schulze Gudat zweier Oeffnungen zum Ein- und Ausgange nicht entbehrt hat. Das Kernwerk dagegen war nicht umwallt; sein Schutz war eine aus Lehm und Flechtwerk errichtete Brustwehr, welche den Rand der zum Theil natürlichen, zum Theil künstlich hergestellten Böschung entlang lief. Der Eingang in diese Brustwehr — nur für Fussgänger — lag nach Osten und war gedeckt durch einen mit der Vorburg in Verbindung stehenden Vorwall, welcher eigens zu diesem Zwecke aus dem Boden herausgearbeitet worden ist. Im Innern des Kernwerks hat ein festes Haus gestanden, dessen eine Front gegen 7 Meter lang gewesen ist; bei den andern war die Länge nicht mehr sicher zu ermitteln, doch ist quadratische Form des Hauses wahrscheinlich. Die Eindeckung war massiv und sehr schwer; in der wechselnden Form als Mönch und Nonne griffen die grossen, starken und scharf gebrannten Dachpfannen übereinander. Trotz dieser wuchtigen Bedachung war das Haus selbst nicht massiv; der auf der Brandstätte bis zu 1,20 Meter Tiefe liegende Schutt gebrannten Lehmes beweist vielmehr, dass er vor dem Brande zur Füllung von Fachwerk gedient hat, welches letztere allerdings aus starkem Holze bestanden haben muss. Einer dieser Balken, stark angekohlt und beim Einsturze allseitig von gebranntem Lehm umgeben, war selbst noch in Meterlänge erhalten, zerfiel aber an der Luft, so dass die Holzart sich nicht mehr bestimmen lässt. Der Lehmschutt zeigte durchweg die Häckselbeimischung und war in seinem weitaus grössten Theile roth gebrannt; indessen fanden sich doch auch Stellen, wo stärkere Hitze ihn blau geglüht hatte, wogegen einzelne Inklusa vollkommen weich geblieben und die natürliche Farbe — dunkles Braun — bewahrt hatten. Zahlreiche Partikel von Kalk in der Schuttmasse lassen sich darauf zurückführen, dass der Lehm der Gegend an sich keineswegs kalkfrei ist. Dagegen Reste gebrannten Kalkes an nicht wenigen Dachpfannen und der Schuttmasse, wurde im dritten Stich selbst eine kompakte Menge reinen gebrannten Kalkes angetroffen. Freilich konnte sie nicht höher als auf 40—50 Liter geschätzt werden, verdient also den Namen „Kalkgrube“ keineswegs, beweist aber doch, dass hier Kalk gebraucht worden ist. Auch echter Ziegel ist im dritten Stiche einmal gefunden, leider nur ein Bruchstück, welches die Rekonstruktion der ganzen Form nicht ermöglichte; Besitzer Genett giebt an, dass auch er früher echte Ziegel von grossem Format auf dem Berge gesehen habe. Etwa in der Mitte der Schanze lag im vierten Stich unter blaugebranntem Lehm ein kleines Pflaster von Kopfsteinen, etwa in der Form eines Kreises, von 0,60 Centimeter Durchmesser. Indessen zeigten weder die Steine die Einwirkung starken Feuers, noch waren die Zwischenräume mit Lehm verputzt, so dass die Stelle doch nur schwer als Heerdstelle angesprochen werden könnte. Zudem wurden unter den Steinen mehrere, leider ganz verrottete Nägel und eine eiserne Schnalle angetroffen; letztere zeigte in ihrer Form aber keineswegs den Typus der heidnischen Zeit. In dem Lehmschutte fanden sich



ferner ein Stück Eisenblech, Schlacken von Eisen und Torf und in der Tiefe auch Scherben, wenngleich nicht in grosser Menge. In etwas grösserer Menge lieferte die letzteren schwarze Erde in der Umgebung des Hauses nach Nord und Ost, namentlich die Nordostecke selbst, wo mehrfach Thierknochen hinzutreten. Es machte den Eindruck, als ob an dieser Stelle Küchenabfall sich gehäuft habe; die Hauptmasse desselben ist indessen wohl meistens über die Brustwehr nach der Tiefe herabgeworfen worden. Neben der Brandstätte ist eine Vertiefung sichtbar, aus welcher grosse Steine, anscheinend im Kreise regelmässig gesetzt, herausragen. So weit gegraben werden konnte, wurde aus dem Raum innerhalb der Steine nur Branderde, Humus gefördert, aber bis in die Tiefe immer noch mit zertrümmerten Dachpfannen durchsetzt. Ein älterer Arbeiter erzählte, zu seiner Kinderzeit sei in diesen „Sahornstein“ ein Mann herabgelassen worden, habe aber ehe er den Boden erreicht, geschrien und sei wieder an Tageslicht heraufgewunden worden. Indessen ergab weitere Räumung, dass der thatsächlich vorhandene Steinkranz nicht auf weiterer Steinsetzung, sondern auf allerdings schwarz gefärbtem Erdreiche auflag. Wenn deshalb hier in der That ein Schacht in die Tiefe geführt hat, so hönnte er nur als ein Brunnen mit gezimmerten und neuerdings eingestürzten Wänden angesehen werden. Damit steht in Uebereinstimmung, dass der Steinkranz eine Lücke zeigt, auf welcher die Randsteine nachgestürzt sein könnten. Andererseits liebten es unsere Vorfahren, kleine Keller mit Steinen roh auszusetzen, um die grade in Kellern leicht faulende und häufig zu erneuernde Holzzimmerung zu vermeiden. Ob Keller, ob Brunnen kann indessen durch eine Nachgrabung in grösserem Umfange entschieden werden. Die gefundenen Scherben zeigen zum Theil noch Quarzmischung, zum andern stammen sie von gedrehten, scharf gebrannten Gefässen her. Wo auch gefunden, lagen beide Arten durcheinander, so dass ein Unterschied in der Lagerung höher oder tiefer nirgend wahrgenommen werden konnte, der gewachsene Boden enthielt keine Scherben mehr. Weber hat den Burgplatz besucht und aus dem Vorkommen von Dachpfannen auf ein Haus des deutschen Ordens geschlossen, was durch die reguläre Form des Werkes und durch die durchdachte Sicherung des Einlasses durchaus bestätigt wird. Dagegen trifft des genannten Autors in „Preussen vor 500 Jahren“ S. 533 geäusserte Vermuthung, es sei das Ordenshaus auf den Trümmern der Heidenburg Kameniswike errichtet worden, nicht zu. Denn die Durchgrabung hat erwiesen, dass hier nur eine Feuersbrunst stattgefunden; diese aber nur das Ordenshaus betroffen habe. Auch hierbei kann es nur zweifelhaft sein, ob man in später Zeit nach einem zufälligen Brande auf die Wiederrichtung verzichtet oder das Haus absichtlich vernichtet habe, damit es nach der einmal beschlossenen Aufgebung nicht als Zufluchtsort für Gesindel diene. Da die mit 11 Mann an zwei Tagen bewirkte Aufgrabung nur wenige Artefakte zu Tage gefördert hat, diese wenigen aber bereits vor dem Feuer werthlos waren, also des Bergens nicht werth, so ist von den obigen Fällen selbst der letztere der wahrscheinliche, d. h. man hat alles der Mitnahme irgendwie Lohnende entfernt und danach das Haus niedergebrannt. Bezeich-

nend für die Kulturgeschichte der Gegend ist, dass zu diesen werthlosen Gegenständen auch die Dachpfannen gehört haben; es sind erst wenige Jahre vergangen, dass ein Schmied von dem Platze so viel Dachpfannen entnahm, als er zur Eindeckung eines kleinen Hauses gebrauchte. Bezüglich der Heidenburg muss darauf hingewiesen werden, dass wenn ein Name einen Anhalt geben soll, dies im vorliegenden Falle für die Ortschaft Alt-Kamswiken geschehen muss. Thatsächlich finden sich in grosser Nähe dieses Dorfes an den Thalhängen der Angerapp zahlreiche Lokalitäten, welche von der Natur fest, nur geringer Nachhilfe mit dem Spaten bedurften, um die Gestalt eines wirklichen Burgwalles zu gewinnen. Wenn nun auch jede Spur dieser Thätigkeit in Form eines Walles oder eines Grabens oder einer künstlich abgesteiltten Böschung fehlt, so liegt in diesem Fehlen doch kein Grund, die gesuchte Heidenburg in einem entfernt liegenden wirklichen Burgwalle erkennen zu wollen.

Auf den Burgwällen Plinken, Kraxtepellen und Germau ist festgestellt worden, dass die Wallschüttung von einer Brandschicht unterlagert wird, bei Schüttung des Germauer Walls ist selbst ein mit Steinen roh ausgesetzter Keller überführt worden. Auf allen drei Punkten enthielt die Brandschicht ferner zahlreiche Scherben mit der bekannten Quarzmischung und an den bei Germau vorgefundenen konnten Ornamente konstatiert werden, welche der vorchristlichen Zeit angehören. Bestätigt sich durch diesen Befund, dass die stammpreussischen Edlen ihre Wohnsitze auf von Natur festen Oertlichkeiten hatten, so wird es auf der andern Seite doch wahrscheinlich, dass der Abschluss der letzteren nur durch feste Verzäunungen erfolgte, welche später durch Wälle und Gräben ersetzt wurden. Dieselbe Ansicht hat der Unterzeichnete schon früher und zwar wesentlich auf eine militärische Kritik Dusburgs gestützt, ausgesprochen und er wiederholt, dass es allem Anscheine nach der Orden selbst gewesen ist, welcher seine neuen Unterthanen lehrte, sich in dieser bessern Weise gegen die Einfälle der Littauer zu sichern. Demnach liegt kein Grund vor die Heidenburg Kameniswike anderwärts als in der Nähe des gleichnamigen Dorfes vielleicht auf dessen Platze, selbst zu suchen. Denn nach erfolgter Niederbrennung der hölzernen Baulichkeiten und Zäune blieb nichts übrig, als ein Haufen Asche und Kohlen, untermischt mit Scherben und einzelnen Artefakten, bald durch Rasenwuchs überdeckt und dadurch dem Auge entzogen und wenn der Pflug darüber kam, so zerstreute er auch diese Ueberreste. Der weiteren Vermuthung Webers, dass der Burgwall von Kraupischkehmen mit dem bislang vergeblich gesuchten Ordenshause Walkow identisch sei, kann dagegen mit voller Entschiedenheit zugestimmt werden. Gedachter Burgwall liegt eine Meile östlich Insterburg und südlich der Angerapp, was mit den überlieferten Angaben völlig übereinstimmt. Das wiedergefundene Walkow und Tammowe, welchem sein Name wiedergegeben, waren Glieder eines organischen Vertheidigungssystems, dessen Mittelpunkt die Insterburg bildete und zu welchem noch als dritter Aussenposten das bischöfliche Gardowin-Georgenburg gehörte. Die Aufgabe dieser Aussenburgen war eine nach verschiedenen Richtungen ihn vielseitige.

Zunächst war Insterburg nach allen Seiten auf etwa eine Meile Entfernungen mit Verhauen — den genannten Schlägen — umgeben, welche zwar nicht vertheidigt werden, wohl aber den Feind um die zur Räumung erforderliche Zeit aufhalten sollten. Zu diesem Zwecke mussten sie dauernd in Stand gehalten, auch wohl erneuert werden, eine Arbeit, welche sich streckenweis von der Peripherie besser ausführen liess, als von dem immerhin entfernten Centrum. Die Sicherheit des Landes beruhte ferner auf einer dauernden Beobachtung der vorliegenden Wildniss und wie es scheint ist dieser Dienst mit vollkommener Regelmässigkeit, wenn auch nicht immer mit dem erwünschten Erfolge betrieben worden. Das Land ostwärts Insterburg gliedert sich nun in drei deutliche Abschnitte: nördlich der Inster, zwischen Inster und dem Wasserlaufe der Angerapp, nach Osten fortgesetzt durch die Pissa und südlich des gedachten Wasserlaufes. Jedem dieser drei Abschnitte entspricht ein befestigter Posten an den Schlägen, von welchem aus die Kundschafter geruht ihren Gang unmittelbar beginnen konnten. Fernere Aufgabe der Aussenposten war es, die Einlässe durch die Schläge direkt zu bewachen. Allerdings war es nicht zu hindern, dass Fussgänger nächtlich und ungesehen die Schläge passirten; aber der Verkehr zu Pferde war jedenfalls an die Einlässe gebunden und die Befehlshaber des Ordens gewannen damit wenigstens eine gewisse Controle über das, was in der Wildniss vorging. Als nicht undenkbar darf es hingestellt werden, dass an diesen Einlässen bereits ein Handelsverkehr mit den Jägern, Fischern und Imkern stattfand, welche die Einöde bewohnten. Im Kriegsfall sperren die drei Aussenburgen die Einlässe und zwingen den Feind, mindestens einige Stunden mit der Aufräumung des Verhaues zu verlieren. Die Arbeit einiger Stunden genügte aber weiter nur, um Reitern und Fussgängern den Weg zu öffnen, für Fahrzeuge, Proviant und Rüstwagen, welche in späterer Zeit bei den Lttauern wenigstens vorausgesetzt werden dürfen, musste nun noch ein Weg von der Strasse zur Durchbruchsstelle und wiederum zur Strasse geschaffen werden. Diese Arbeit musste immer zeitraubend sein, konnte aber selbst zur Unmöglichkeit werden. In diesem Falle war der Feind gezwungen, sich die Strasse mit gewaffneter Hand durch Fortnahme der Burg zu öffnen. Bei Walkow war die Lage der Veste wohl absichtlich gewählt, um ein solches Abbiegen von der gesperrten Strasse wenigstens nur nach einer Seite, nach Süden, zu erlauben. Auch bei Georgenburg muss es bei der Steilheit der bewaldeten Hänge nicht leicht gewesen sein mit Fahrzeugen das Thal anders als auf der beherrschten Strasse zu gewinnen. Im Gegensatz zu den genannten liegt Tammow heute abseits der grossen Strasse. Allein es muss bei dieser Burg auffallen, dass die Communication über den Graben mittelst gemauerter Brücke hergestellt war. Die Breite des Grabens beträgt nur 6—7 Meter, ein Paar Streckbalken und eine nicht grosse Zahl von Belagbohlen genügte also vollkommen, um ihn zu überbrücken. Dem wirthschaftlichen Verkehr des Dorfes Tammowischken — es zählte nach Weber I. c. im Jahre 1404 11 Freie und 3 Bauern — und der Burgbesatzung musste eine solche Brücke vollkommen genügen. Auch im fortificatorischen Sinne war diese vorzuziehen,

denn sie konnte im Nothfalle abgebrannt werden, während die massive Brücke auch nach Abdeckung des Belages immer noch zu überschreiten war. Da die Burg selbst nicht massiv gebaut, sondern höchstens durch brusthohe Ziegelmauern auf der Krone der Wälle verstärkt war, so findet sich nicht leicht ein anderes Motiv für den Bau der Brücke, als ein Verkehr, der stark genug war, um die Erneuerung der Holzbrücke in öfterer Folge nothwendig zu machen. Zweifellos kann sich dieser erst in verhältnissmässig später Zeit entwickelt haben, er hat aber zur Vorbedingung, dass eine ältere und grössere Strasse überhaupt durch die Burg geführt habe.

Von den Insterburger Strassen war die auf Ragnit führende jedenfalls die wichtigste, und es ist durchaus wahrscheinlich, dass die Communication von Insterburg nach Georgenburg nicht Angerapp und Inster vor ihrer Vereinigung, sondern den durch Confluezz beider Ströme gebildeten Pregel übersetzt habe, welcher in älterer, aber nachweisbarer Zeit nicht an heutiger Stelle seinen Namen annahm. Die Verbindung Insterburgs mit dem Lande zwischen Angerapp und Inster musste unter dieser Voraussetzung gesondert hergestellt werden. Das steil gegen 30 Meter eingeschnittene Thal der Angerapp erlaubt nur an wenigen Punkten die Communication von Höhe zu Höhe, und es muss hervorgehoben werden, dass gerade bei Burg Tammow der Weg eine sonst selten erreichbare geringe Steigung auf beiden Seiten erzielen kann. Es darf deshalb wenigstens vermuthet werden, dass in älterer Zeit die Strasse aus dem Lande zwischen Inster und Angerapp, bezüglich Pissa auf Insterburg durch die Burg Tammow zum Flussbette herabgegangen sei, dieses durchfuhrte und jenseit am Kirchhofe vorbei die Höhe in der Richtung auf Insterburg wiedergewonnen habe. In diesem Falle sperrte aber die Veste Tammow die Strasse derart, dass ein Umgehen derselben unmöglich wurde. Wer die Strasse weiter benutzen wollte, war gezwungen die Burg zu nehmen.

Anschliessend ist des Burgwalles von Abschruten zu erwähnen, welcher in der Luftlinie 4 Kilometer von Tammowischken entfernt liegt. Von drei Seiten durch Wasserläufe und steile Hänge geschützt, hat menschliche Hand nur auf der vierten Seite den Abhang zu einem Bergsattel corrigirt. Kohlen oder Artefakte sind weder bei der diesjährigen Nachgrabung noch bei der früheren gefunden worden. Der Burgwall ist deshalb wohl als Zufluchtsort bei Anlegung der nächstliegenden Ortschaften — Abschruten, Sprind und Ritter-Neusass zur Ausführung gekommen, um als Zufluchtsort im Walde zu dienen. Seine Umwehrung kann nur in einem Holzzaun bestanden haben. Auch die Schanze im Parke von Nettienen ist als eine holzumwehrte und selten oder garnicht benutzte Flichburg später Zeit anzusprechen. Vielfache Erdbewegungen haben hier niemals irgend etwas Auffälliges zu Tage gefördert.

[Sitzgsber. der Altthsges. Prussia im 37. Vereinsjahr S. 74—84.]

**Sitzung vom 18. Febr. 1881.** Vortrag des Prof. Heydeck über die Wiskauter Gräber [bis jetzt nicht gedruckt].

## Mittheilungen und Anhang.

### Scharnhorst als Recensent.

Im achtzehnten Bande der Altpreussischen Monatsschrift (drittes und viertes Heft, S. 372, 373) hat A. Bezzenberger einige Mittheilungen über Scharnhorst's Mitarbeiterschaft an den Göttingischen gelehrten Anzeigen gemacht. Sie ergaben als unzweifelhaft, dass zwei Besprechungen des Jahrganges 1801 der Gött. gel. Anz. von Scharnhorst herrühren und machten dasselbe für eine Besprechung des Jahrganges 1800 wenigstens wahrscheinlich. Dagegen liess sich im Jahrgang 1808 derselben Zeitschrift keine Spur von Scharnhorst's Hand finden, obwohl man dies nach einem von Scharnhorst an C. G. Heyne, den damaligen Direktor der Gött. gel. Anzeigen, gerichteten Briefe hätte vermuthen sollen.

Es sei mir erlaubt zu versuchen, durch die folgenden Bemerkungen diese Angelegenheit in etwas aufzuhellen. Scharnhorst nennt in dem erwähnten Briefe den Gegenstand der Recension nicht. Doch wird man schwerlich fehlgehn, wenn man ihn in einigen auf die Reform des preussischen Heerwesens bezüglichen Verordnungen findet, die eben damals erlassen worden waren und eine neue Epoche auf diesem Gebiete einleiteten. In dem „Leben des Generals von Clausewitz und der Frau Marie von Clausewitz von Karl Schwartz (Berlin, Dümmler 1878)“ Band I, S. 316 steht ein Brief, von Clausewitz aus Königsberg am 4. Sept. 1880 an seine Braut gerichtet, der den erwünschten Aufschluss giebt. „Für jetzt, schreibt Clausewitz, braucht mich Scharnhorst als seinen literarischen Factor. Vor einigen Tagen hat er mir den drolligen Auftrag gegeben, von den Preussischen neuen Kriegsartikeln und einigen anderen Verordnungen, die neue Einrichtung der Armee betreffend, Recensionen zu schreiben und zwar gleichzeitig drei Stück, eine für die Hallesche Literaturzeitung, eine für die Jenaische, eine für die Göttingische Gelehrten-Zeitung. Du kannst denken, dass ich bei der dritten die ganzen Kriegsartikel bis am Halse satt hatte. Heute habe ich einen Artikel für die Berliner Zeitung schreiben müssen“.

Scharnhorst's Brief an Heyne, in welchem er um Aufnahme einer Recension bittet, datirt vom 6. September 1808. Die Annahme wird erlaubt sein, dass es

sich um eben jene Arbeit handelte, die Clausewitz in seinem Auftrag gemacht hatte. Wenn man in den Göttingischen gelehrten Anzeigen vergeblich nach dem Abdruck sucht, so lässt sich vielleicht zur Erklärung sagen, dass Heyne in damaliger Zeit unter der Herrschaft des Königs von Westphalen Bedenken tragen mochte, die Anzeige aufzunehmen oder dass er den Gegenstand nicht ganz für geeignet hielt. In diesem Sinne hat er möglicher Weise am 3. Oktober (dies Datum hat Bezenberger als von Heyne's Hand herrührend, auf jenem Briefe gefunden) Scharnhorst geantwortet. Die „Berliner Zeitung“ liegt mir leider nicht zur Einsicht vor und ich wage nicht mit Bestimmtheit zu behaupten, dass in diesem politischen Blatte genau dasselbe behandelt werden sollte wie in den gelehrten, von Clausewitz erwähnten Organen.

Es war mir dagegen nicht schwer die fragliche Recension an den beiden anderen genannten Stellen aufzufinden. In der Halle'schen allgemeinen Literaturzeitung steht sie in der Nummer 323 vom 2. November 1808 unter der Rubrik Kriegswissenschaften S. 547—550. Sie fasst folgende Veröffentlichungen zusammen:

- „1) Königsberg gedr. in der Königl. Hartung'schen Hof- u. Acadenischen Buchdruckerey: Kriegsartikel für die Unterofficiere und gemeinen Soldaten (der Königl. Preuss. Armee) den 3. August 1808. 38 S.
- 2) Ebendas.: Verordnung wegen der Militär-Strafen. 16 S.
- 3) Ebendas.: Verordnung wegen Bestrafung der Officiere. 15 S.
- 4) Ebendas.: Reglement über die Besetzung der Stellen der Porte-épee-Führichs und über die Wahl zum Officier bey der (Königl. Preuss.) Infanterie, Cavallerie und Artillerie. 1 Bogen.“

„Die Preussische Armee, so beginnt der Recensent, ist im Begriff, neu geboren aus ihrem Untergange hervorzutreten; der König hat das wichtige Gesetz allgemeiner Verpflichtung zum Kriegsdienste für alle Stände und Classen seiner Staaten beschlossen, und die hier genannten Kriegsartikel und Verordnungen sind eine unmittelbare Folge davon“ . . . Eben so charakteristisch lautet der Schluss: „Diese die Verfassung einer Armee in ihren wesentlichen Theilen bestimmenden, mit kluger Ueberlegung, mit praktischem Blicke und unter grossen Ansichten, abgefassten Verordnungen werden also künftig den Geist einer National-Armee leiten, und gehören deswegen zu den wichtigsten politischen Erscheinungen der Zeit, welche die Bahn der Fortschritte mitten unter Trümmern rühmlich bezeichnen.“ Die Recension ist nicht unterzeichnet.

In der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung vom 11. Oktober 1808, Nr. 238 findet sich dagegen S. 68 unter einer Besprechung gleichen Inhalts die Unterschrift S—st. Mag auch Clausewitz die Anzeige verfasst haben, die geistige Gütergemeinschaft, in der er mit seinem Meister lebte, erlaubte diesem mit der Andeutung seines Namens auch die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung zu übernehmen.

Aus der Einleitung und aus dem Schlusse spricht derselbe Geist, der sich in der Recension der Halle'schen Literaturzeitung äusserte. „Bey der Wiederherstellung der preussischen Armee ist das Gesetz allgemeiner Verpflichtung zur Vertheidigung des Staats, worauf sich eigentlich schon die bisherige preussische Canton-Verfassung stützte, von allen einschränkenden Bedingungen befreyt worden, welche bis zur französischen Revolution so sehr im Geiste der Zeit waren, dass, trotz derselben, der preussische Staat derjenige war, welcher in ganz Europa die Verpflichtung zum Soldatenstande am weitesten ausdehnte. Die jetzige Aufhebung aller ehemaligen Einschränkungen, aus eignem freyem Willen der Regierung, und in der Ueberzeugung, dass es so dem Geiste und den Bedürfnissen des Volkes angemessen sey, beweist, dass nicht alle Früchte der französischen Revolution verloren gegangen sind, und dass wir mitten unter Niederlagen und Umsturz doch wirklich fortschreiten.“ Die Verordnung über die Militärstrafen giebt dem Recensenten zu folgenden Betrachtungen Anlass: „Wenn man bisher ziemlich allgemein geglaubt hat, dass die militärische Zucht bey deutschen Armeen nicht anders als durch widrige und erniedrigende körperliche Züchtigungen erhalten werden könne: so ist das ein Vorurtheil, dessen wir uns, als Deutsche, schämen sollten. Rec. ist zwar überzeugt, dass der Franzos durch Formen mehr zu leiten ist, als der selbstständigere Deutsche, der mehr auf die Sache geht und im gemeinen Leben durch Misstrauen und Tadel sucht dasselbe Princip zu erkennen giebt, das ihn anderswo in die tiefsten Untersuchungen der Philosophie führt; aber so lange man den Deutschen moralisch nicht absolut unter den Franzosen stellen kann: so lange muss es auch für ihn edlere Strafmittel geben, als die des blossen sinnlichen Schmerzes. Einsamkeit, Mangel an Tageslicht, sind Entbehrungen, die die Seele mehr treffen als den Körper, und selbst der Mangel anderer Nahrung als Wasser und Brod, der Mangel einer Ruhestätte sind dem moralischen Menschen noch näher verwandt, als die Züchtigung mit Ruthenstreichen.“ Der Schluss dieser Anzeige lautet: „Rec. wünscht, dass der edle und männliche Geist, welcher in allen diesen Verordnungen herrscht, durch eine verständige Ausführung ungeschwächt auf die Armee selbst übergehe, und sich schnell mit dem Enthusiasmus verbinden möge, der aus der neuen Entstehungsart der Armee wie ein neugebornes zartes Kind hervorgehen wird, einer sorgsamten Pflege bedürftend.“

Eine künftige Biographie von Scharnhorst wie von Clausewitz wird auf diese vergessenen Recensionen, zu deren Auffindung Bezzenberger's Notiz den Anlass gegeben hat, gelegentlich Rücksicht nehmen dürfen.

20. Oktober 1881.

**Alfred Stern,**

Professor an der Universität Bern.

**Carl Neumann.**

(Nekrolog.)

Carl Johann Heinrich Neumann war ein Königsberger, den 27. December 1823 geboren, hat er ganz in den Schulen seiner Vaterstadt seine Ausbildung gefunden. Ursprünglich zum Beruf eines Elementarlehrers bestimmt, ging er erst 1838, als der früh regsame Geist Höheres zu versprechen schien, an das Kneiphöfische Gymnasium über, 1842 zur Universität, um Geschichte zu studiren. Drumann und Schubert waren die Lehrer, welche auf seinen Entwicklungsgang den meisten Einfluss übten. Von Drumann blieb ihm dauernd die Schärfe und Unerbittlichkeit des in sorgsamer Erwägung gezeitigten Urtheils, von Schubert das Streben, für die Betrachtung jeder Frage einen weiten Horizont zu gewinnen. 1846 schied Neumann von der Hochschule. Seine völlige Mittellosigkeit verwehrte ihm zunächst die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, den Eintritt in die akademische Laufbahn. Als Hauslehrer gewann er erst in Tarputschen bei der Familie v. Saucken, dann in Steinort beim Grafen Lehndorf seinen Lebensunterhalt. Die Erregung des Revolutionsjahres traf den jugendlichen Geist schon reif und fest gefugt. Mit denselben politischen Anschauungen, denen er sein Leben lang treu geblieben ist, machte er damals in den politischen Kämpfen, die seine Heimat bewegten, gleich entschieden gegen die radikale Demokratie, wie nach deren Niederlage gegen die Reaction Front. Die Gewandtheit und Schärfe, mit denen er in Flugblättern und Zeitungsartikeln die Sache der constitutionellen Partei verfocht, lenkten die Aufmerksamkeit der Parteiführer auf ihn. Sie zogen ihn 1850 nach Berlin und brachten ihn 1851 an die Spitze der Redaction der Hartung'schen Zeitung zu Königsberg, dann in die Redaction der „Constitutionellen Zeitung“ zu Berlin. Die Frucht eines freimüthigen publicistischen Wirkens waren 1852 zwei Pressprozesse und in ihrem Gefolge ein zweijähriger Kampf um das Recht des Aufenthaltes in der Hauptstadt. Erst das unmittelbare Eingreifen des Prinzen von Preussen machte den rechtswidrigen Hinkeldeyschen Polizei-Chikanen ein Ende. Die bitteren Erfahrungen jener trüben Zeit verleiteten Neumann seine literarische Thätigkeit auf politischem Felde und drängten ihn gebieterisch zur Rückkehr in die Bahn wissenschaftlichen Strebens. Er nahm die auf der Universität begonnenen Studien über die griechischen Colonien am Pontus wieder auf, vollendete noch 1852 seine Dissertation „De rebus Olbiopolitanorum“, auf Grund deren er in Königsberg promovirte und arbeitete dann — materiell durch den Ertrag journalistischer Correspondenzen und die Unterstützung wackerer Freunde über Wasser gehalten — drei Jahre lang an der Vollendung des Werkes „Die Hellenen im Skythenlande“. 1855 erschien der erste (einzige) Band. Die fesselnde Schilderung der Natur der südrussischen Steppen und des Nomadenlebens ihrer alten Bewohner, die scharfsinnige, in ihrer Methodik ebenso überraschende wie unwiderstehliche Behandlung der schwierigen Frage über den Rassen-Charakter der



Skythen, die exacte und doch von warmer Begeisterung getragene Darstellung der griechischen Colonisation am ungastlichen Pontus errangen dem Buche einen durchschlagenden Erfolg nicht nur in der gelehrten Welt, sondern im gesammten Kreise der Gebildeten deren Aufmerksamkeit zufällig durch die Weltereignisse gleichzeitig auf den Nordrand des Schwarzen Meeres gelenkt war. Mit einem Male änderte sich die bisher so gedrückte Lage des einsiedlerisch seinem Studium lebenden Verfassers. Ritter und A. v. Humboldt suchten ihn in Berlins wissenschaftliche Kreise zu ziehen; ein vom König von Baiern für die hervorragendste Leistung auf dem Gebiete der Erdkunde ausgesetzter Preis von 400 Gulden wurde auf Ritter's Vorschlag ihm zuerkannt; die beiden ersten geographischen Zeitschriften Deutschlands, die Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt und die Zeitschrift für Erdkunde, zu Berlin suchten ihn gleichzeitig für ihre Redaction zu gewinnen. Er nahm das Berliner Anerbieten an und erhob die damals der Gothaer Concurrenz nur mühsam sich erwehrende Berliner Zeitschrift durch strenge Gewissenhaftigkeit in der Auswahl und Durchsicht der eingesandten Beiträge, wie durch eigene gediegene und formvollendete Arbeiten schnell zu neuem Ansehen. Er schied aus diesem Wirkungskreise erst, als ihm die Regierung die feste Aussicht auf einen Lehrstuhl an einer preussischen Universität eröffnete. 1860 wurde er zum ausserordentlichen Professor an der Universität Breslau ernannt, verblieb indess zunächst auf Grund eines Abkommens der betreffenden Ministerien in Berlin, um erst im Staatsministerium (R. v. Auerswald), dann im Ministerium des Auswärtigen (Graf Bernstorff) als Hilfsarbeiter thätig zu sein. Nach dem Ministerwechsel, welcher Herrn v. Bismarck-Schönhausen an die Spitze des Ministeriums brachte, bat Neumann um die Erlaubniß, sein akademisches Lehramt antreten zu dürfen, die ihm, nach wiederholtem Gesuch, bewilligt wurde. Im Herbste 1863 begann er an der Universität Breslau, wo zwei Jahre später für ihn ein ordentlicher Lehrstuhl geschaffen wurde, seine Vorträge über Geographie und alte Geschichte. Mit der strengen Auffassung seiner Pflichten, die ihm in jeder Lebensstellung eigen war, suchte Neumann jetzt in freiwilligem Verzicht auf eine reiche literarische Thätigkeit das weite Wissensgebiet, welches er als Lehrer zu vertreten hatte, vollständig zu bemeistern. Nie bewegte er in dem ungewöhnlich umfangreichen Cyklus von Vorlesungen, welchen er ausarbeitete, sich auf bequemen, ausgetretenen Pfaden. Ueberall ging er eigene Wege und gab das Resultat der selbständigen Geistesarbeit seinen Zuhörern in einer des gewichtigen Inhaltes würdigen Form. Der sprödeste Stoff gewann, von seinem glänzenden treffenden Wort beleuchtet, ein fesselndes Interesse. Was seinen historischen Vorträgen eine so überzeugende und hinreissende Kraft verlieh, war der eminente praktisch-politische Sinn, gepaart mit der auch den Indolentesten ergreifenden Innerlichkeit und Wärme der Darstellung, welche nur aus einer gewissenhaft im Feuer der Zweifel erprobten Ueberzeugung und aus der lauterer Begeisterung eines männlichen Herzens quillt. Die Geographie erfasste er keineswegs einseitig vom Stand-

punkt des Historikers. Durchdrungen von der Ueberzeugung, dass die wissenschaftliche Erdkunde ihre Wurzeln in den Boden aller naturwissenschaftlichen Disciplinen erstreckt und aus allen ihre Nahrung saugt, hielt er es für seine Pflicht, in gründlichen physikalischen, geologischen und botanischen Studien seinen geographischen Arbeiten ein Fundament zu geben. Selten dürfte dies einem ursprünglich ganz auf historischem Gebiete fussenden Gelehrten in gleichem Grade gelingen wie ihm. Mit Entschiedenheit vertrat er den Grundsatz, dass dem Lehrer der Geographie eine naturwissenschaftliche Vorbildung noch unentbehrlicher sei, als eine historische, und machte diesen Grundsatz zur Richtschnur seiner Lehrmethode und seines Verfahrens bei den Prüfungen für das höhere Lehramt. Diese lebendige Auffassung von der Selbständigkeit der Geographie gegenüber der Geschichte und ihrer unlöslichen Abhängigkeit von einer naturwissenschaftlichen Basis machen es erklärlich, dass Neumann in dem vollen Bewusstsein, zwei durchaus verschiedene Wissenschaften zugleich vertreten zu müssen, und in dem festen Willen, jeder ganz zu genügen, vollkommen aufging in seinem Lehrberuf und auch in späteren Jahren nicht mehr zu literarischer Thätigkeit zurückkehrte. Trotz dieser zurückgezogenen geräuschlosen Arbeit auf einem Vorposten deutscher Wissenschaft hat der Ruf seiner Wirksamkeit sich nicht auf deren Grenzen beschränkt. Als die neu errichtete Universität Strassburg ihren Lehrstuhl für Erdkunde zu besetzen hatte, berief sie zuerst Neumann; und auch die Professoren der Leipziger Hochschule richteten ihre Augen in erster Linie auf ihn, als es galt, für den schweren Verlust Peschel's einen Ersatz zu finden. Neumann blieb trotz dieser ehrenvollen Anträge dem selbstgeschaffenen Breslauer Wirkungskreise treu bis an sein Lebensende. Am 29. Juni 1880 erlag er in voller Geisteskraft einem seit Jahren ihn plagenden Lungen-Emphysem.

Breslau. (Breslauer Zeitung.)

J. Partsch.\*)

### Universitäts-Chronik 1881/82.

1881. 28. Dec. Philos. I.-D. von **Maximilianus Nietzki** (aus Allenstein); De Thycydiadea [*sic!*] elocutionis proprietate quadam, unde ducta, quomodo exulta, quatenus imitando effecta sit. Regimonti. Ex officina Hartungiana MDCCCLXXXI. (2 Bl. 71 S. gr. 8.)
- Zu d. am 18. Jan. 1882 . . . Feier d. Krönungstag. Iad. . . ein Prorect. u. Senat d. Albert- Univ. Kgsbg. Dalkowski. (2 Bl. 4.) [Preisaufrag. f. d. Studirdn. i. J. 1882.]
19. Jan. Diss. inaug. histor. von **Franclinus Arnold** (nat. Ashtabulae in civit. Americae Ohionensi): Quaestionum de fontibus Appiani specimen. Regimonti. Ex officina Hartungiana. (2 Bl. u. 32 S. 8.)

---

\*) Von demselben Verfasser, der uns den Wiederabdruck dieses Nekrologs freundlichst gestattete, ist soeben in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde Bd. XVII. unter dem Titel „Zur Erinnerung an Carl Neumann“ eine ausführlichere Lebensskizze erschienen, auf die wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

27. Jan. Philos. I.-D. von **Georgius de Kobilinski** (aus Muschaken bei Neidenburg): De A, I, Y vocalium apud Homerum mensura. Caput I. Regimonti Pr. Typ. typograph. Leupoldianae. (36 S. 8.)
11. Febr. Philos. I.-D. von **Maximilianus Hecht** (aus Marienwalde bei Angerburg): Quaestiones Homericae. Regimontii Pruss. Typ. Kiewningianis. (2 Bl. u. 31 S. 8.)
13. Febr. Philos. I.-D. von **Ernst Hirschberg** (aus Kgsbg.): Der Arbeiter-Versicherungszwang mit besonderer Berücksichtigung der Unfallversicherung. Kgsbg. Hartung'sche Buchdr. (2 Bl. u. 62 S. 8.)
18. Febr. Lectiones cursorias quas venia et consensu ordin. medicor. . . . **Ernest. Stadelmann** med. Dr. Ueber das Ammoniak und seine Rolle im Organismus ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit, indicit Bernh. Naunyn, med. Dr. P. P. O. ord. med. h. t. Decanus. Regim. Pr. typis academicis Dalkowskianis. Verzeichniss d. . . . im Sommer-Halbj. v. 17. Apr. 1882 an zu haltnd. Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Hartung'sche Buchdr. (4 Bl. 4.)
- „Acad. Alb. Regim. 1882. I.“ Index lectionum . . . per aestatem a. MDCCLXXXII a die XVII Apr. habendarum. [Prorect. Maximil. Bauer Dr. P. P. O.] Regim. ex offic. Hartung. (33 S. 4.) Insunt **Henr. Jordani** Vindiciae sermonis latini antiquissimi. (S. 3—20.)
11. März. Lection. cursor. quas . . . **Fridericus Nötling** phil. Dr. „Ueb. die Bildung des norddeutschen Diluviums“ ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indic. Henricus Weber phil. Dr. P. P. O. ord. phil. h. t. dec. Dalkowski. (2 Bl. 4.)
15. März. Philos. I.-D. von **Bruno G. Güterbock** aus Berlin: Bemerkungen über die lateinischen Lehnwörter im Irischen. Erster Teil: Zur Lautlehre. Leipzig. Druck v. Pöschel & Treppe. (2 Bl. u. 107 S. 8)
22. März. Zu d. . . . Feier d. Geburtstags des Kais. u. Kön. lad. . . . ein Prorect. u. Senat. Kbg. Dalkowski. (2 Bl. 4.) [ohne Abhdlg. — Preisverthlg. am 18. Jan.]
30. März. Philos. I.-D. von **Ernst Harder** aus Kgsbg.: Der Einfluss Portugals bei der Wahl Pius VI. Kgsbg. Hartung. (2 Bl. u. 132 S. 8.)

‡

## Lyceum Hosianum in Braunsberg 1882.

Index lectionum . . . per aestat. a. d. XVII Apr. instituendarum. [Rect. Dr. Franc. Dittrich, P. P. O.] Brunsbergae, Heyne. (26 S. 4.) Praecedunt Illustrium virorum ad Martinum Cromerum epistolae selectae. Ex tabulariis Warmiensibus ed. Prof. Dr. **Franciscus Hipler**. (S. 3—24.)

‡

## Zur Abwehr!

Die „Berliner Deutsche Litteraturzeitung“ vom 18. Februar 1882 Nr. 7 enthält eine durch arge Druckfehler entstellte Recension über den auch separat erschienenen Aufsatz von Emil Arnoldt „Kant's Jugend und die fünf ersten Jahre seiner Privatdocentur“ im letzten Doppelheft der Altpr. Monatsschr. Der Verf. dieser Recension ist Prof. B. Erdmann in Kiel, mit dessen Ausgabe von Kant's Prolegomena sich unser verehrter Mitarbeiter sehr eingehend und gründlich gleichfalls in dieser Zeitschrift beschäftigt hat. Dass der Rec. an Arnoldt's neuester Schrift viel, sehr viel auszusetzen habe, ist erklärlich. Geschmack und Urtheil sind ja verschieden; so mag denn B. Erdmann „ungemein platt“ finden, was Andere brillant nennen. Deshalb wäre kein Wort darüber zu verlieren. Aber des Rec. Schlusswort pro domo greift unsern Mitarbeiter in einer Weise an, die eine Zurechtweisung erfordert. Indem wir hier unten die „Erklärung“ Arnoldt's aus der Vossischen Zeitung vom 5. März Nr. 9 zum neuen Abdruck bringen, erklären wir auch unsererseits, dass unser Mitarbeiter, den wir schon sehr lange und sehr genau kennen, über jeden Verdacht eines Plagiats überhaupt und nun gar eines solchen aus B. Erdmann weit erhaben ist. Was diesem in seiner Schrift „Martin Knutzen und seine Zeit“ in der Anmerkung 22 zum letzten „Knutzen und Kant“ behandelnden Capitel als ge-

drucktes Quellenmaterial vorgelegen hat, steht auch jedem Anderen zu Gebote, und wir wissen aus Erfahrung, dass die verhängnissvollen Irrthümer in Schubert's Biographie Kants Jedem, der ihn aufmerksam liest und mit seinen Vorgängern vergleicht, auch ohne Erdmann leicht auffindbar sind; man hat also durchaus nicht nöthig, ihn auszuschreiben. Aber es ist uns unerklärlich, wie Erdmann behaupten und dabei „nach erneuter Prüfung“ (cf. seine „Erwiderung“ in Nr. 12 der Deutschen Litteraturzeitung vom 25. März) stehen bleiben kann, Arnoldt's „Erörterung stimme in dem Quellenmaterial, in der Form der Ausführung, in dem wesentlichen Resultat vollständig mit seiner (Erdmann's) Untersuchung überein.“ Schon der eine Umstand widerspricht dem, dass Arnoldt auch ungedrucktes Quellenmaterial benutzt hat, Erdmann aber nicht. Desgleichen weichen wie die Beweisführung so auch die Resultate, zu denen Arnoldt gelangt ist, wesentlich von denen Erdmann's ab. Wenn B. Erdmann sich nicht auch hier wieder als einen „allzu flinken Autor“ erwiese, so müsste er dies ebenso gut einsehen wie wir. Aber vielleicht will er es nur nicht, — jetzt nicht, vielleicht aber später? Goethe's Wort ist hier zutreffend: „Wer jetzt das Unrecht will oder eine unrechte Art hat zu wollen, der ist bald entdeckt . . . Er kann sich des Tages versichern, aber kaum des Jahres.“

D. Red.

### Erklärung.

Herr Benno Erdmann in Kiel hat über meine Schrift „Kant's Jugend und die ersten fünf Jahre seiner Privatdocentur“ in der Berliner „Deutschen Litteraturzeitung“ (III. Jahrgang Nr. 5) eine Recension veröffentlicht. Er macht darin „zum Schluss“ einige zweideutige Aeusserungen. In Betreff derselben erkläre ich: Wenn Herr Benno Erdmann mit ihnen auch nur von fern hat andeuten wollen, dass ich die auf Seite 19—31 meiner Schrift enthaltenen Auseinandersetzungen über Kant's angebliches Studium der Theologie und Kant's angebliche Bewerbung um eine Schulcollegenstelle irgendwie „der Untersuchung des Gegenstandes“ nachgeschrieben, sie irgendwie in Anlehnung an „die Untersuchung des Gegenstandes“ abgefasst habe, die er vor sechs Jahren in dem Buche „über Martin Knutzen und seine Zeit“ veröffentlichte, so ist Herr Benno Erdmann von der Wahrheit, die er kennen sollte, abgewichen. Ich habe von dem genannten Buche des Herrn Benno Erdmann bis zu diesem Augenblicke nicht eine einzige Seite gelesen. Von den Schriften dieses allzu flinken Autors habe ich die „Axiome der Geometrie“ sorgfältig, „Kant's Prolegomena u. s. w.“, herausgegeben und historisch erklärt von Benno Erdmann“ sehr genau und den „Kriticismus“ flüchtig gelesen. Alle drei schienen mir einen solchen Mangel an Verständniss für die kritische Philosophie, einen solchen Mangel an Gründlichkeit und Gediegenheit zu verrathen — über die erste habe ich kurz, über die zweite ausführlich mein Urtheil öffentlich abgegeben —, dass ich beschloss, mich mit andern Publikationen des Herrn Benno Erdmann nicht weiter zu befassen. Die Uebereinstimmung, wie Herr Benno Erdmann sie „zum Schluss“ seiner Recension schildert, ist, wie ich überzeugt bin, von ihm unwahr angegeben worden. Wenn sich nur nicht herausstellen wird, dass er bei der Genugthuung, die er sich verschaffen wollte, ebenso wenig Urtheil, als Sinn für Gerechtigkeit an den Tag gelegt hat!

Königsberg in Pr., 1. März 1882.

Emil Arnoldt.

# Königsberger Stadtgeschlechter.

Von

**J. Gallandi.**

(Fortsetzung.)

## von Eggert

1. Reinhold, Rathsherr und Vizebürgermeister des Kneiphofs. Gem. 1) . . . . 2) 18. Aug. 1614. Elisabeth, des Balth. Plathen, Kirchenvorsteher des Kneiphofs, T., gb. 8. Mai 1595, † 11. Nov. 1630. Kinder II. Ehe: 2—5. — 2. Reinhold, gb. 3. März 1610, † Oct./Nov. 1638 in Rostock, Student. — 3. Christoph, gb. 11. Juni 1615, † 22. Aug. 1655 in Königsberg, früher „rei machinariae per magnum Lithuaniae ducatum praefectus primarius et centurio“, Erbherr auf Camincken. Gem. 19. Oct. 1647. Maria Schröter, lebt 1655. Kinder: 3 Söhne und 1 Tochter, wovon 1655 1 Sohn todt. — 4. Gertrud, gb. 9. Oct. 1618, † 17. Aug. 1647. Gem. Aug. 1636. Nikolaus v. Düren auf Bulgainen. 5. Tochter, lebt 1630.

\* \* \*

6. Reinhold, † 1640, Bürgermeister des Kneiphofs. Gem. 1632. Katharina, des Andreas Koese, Kaufm. der Altstadt, T., des Reinhold Lubnau, Rathsherrn d. Altstadt, W., gft. 3. Juni 1600, † 3. Febr. 1646. Tochter: 7. — 7. Regina. Gem. 1650. Henning v. Wegnern, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 6. Febr. 1614, † 2. Juli 1656.

\* \* \*

8. Elisabeth E. 1651. Gem. Kaufm. Friedrich Grube.

**Elert**

1. . . . ., Bürgermeister der Altstadt 38 Jahre hindurch.  
Gem. . . . . Mewe? Tochter: 2. — 2. Eva, c. 1570. Gem. Christoph  
Rabe, Bürgerm. der Altstadt.

\*           \*

3. Katharina, c. 1590. Gem. Christoph Hoffmeister, Rathsherr  
der Altstadt.

\*           \*

4. Christoph, Gerichtsverwandter des Kneiphofs. Gem. Barbara  
v. Lohe a. d. H. Schönensee. Kinder: 5—6. — 5. Christoph, gft.  
31. Aug. 1595. — 6. Anna Barbara, Gem. 1. Mai 1609. Heinrich  
v. Mülheim auf Capustigall, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 16. Febr. 1577,  
† 11. Nov. 1677.

**Emmerich**

(Wappen Nr. 13.)

Schlesische Patrizier, besonders in Görlitz. (R. Adel 26. Mai 1559 u. 31. März 1732.)

1. Adam, Bürgermeister zu Friedeberg (Schlesien) Gem. . . . .  
Schweidler. Sohn: 2. — 2. Georg, † Mai 1672 im 63. Jahre zu  
Königsberg. Gem. Barbara Grünberger, des David Stagnetus, Kirchen-  
vorstehers des Kneiphofs, W. Sohn: 3. — 3. Georg, gb. 13. Juli 1665,  
† 11. Mai 1727, Med. D., Professor und Senator der Univ., Bürger-  
meister der kombinierten Städte Königsberg. Gem. Nov. 1695. Dorothea  
Pöpping, des Georg Raackmann W. Kinder: 4—6. — 4. Anna Regina,  
Gem. 26. Nov. 1715. Johann Boltz, Hofgerichts-Rath. — 5. Barbara  
Dorothea, † 1707, 12 Jahre alt. — 6. Katharina Sophia, gb.  
29. Oct. 1700, † 1703. —

**Engelbrecht**

1. Leonhard, Bürger des Kneiphofs. Tochter: 2. — 2. Mar-  
garetha, 1556. Gem. Martin Lubnau, Bürger der Altstadt.

\*           \*

3. Ernst, Kaufmann des Kneiphofs. Tochter: 4. — 4. Maria.  
Gem. 1656. Daniel v. Miethoff, Schöppenmeister des Kneiphofs, gb.  
7. Sept. 1628, † 19. Nov. 1682.

\*           \*

5. Jakob, Bürger in Königsberg. Tochter: 6. — 6. Regina, 1680.  
Gem. Friedrich Ditmar, Bürger des Kneiphofs.

\* \* \*

7. Martin, Gerichtsverw. des Kneiphofs. Gem. Gertrud Steinart.  
Sohn: 8. — 8. Johann, gb. 8. Juni 1676, † 16. Aug. 1703, Mag. Theol.

\* \* \*

9. Joachim, 1703 todt. Gem. Regina des Johann Langerfeldt,  
Rathsh. der Altstadt, T. (wiederverm. an Kanzleiverw. Abrah. Hintz).

### **Erasmi**

(später R.-Freiherrn von Huldenberg).

(Wappen Nr. 14.)

Salomon Gieles lebt im 10. Jahrh., sein Sohn Otto heirathet die Erbtöchter v. Huldenberg, woher deren Sohn Benedikt diesen Namen annimmt. Erasmus v. H. kommt unter Herzog Alba nach Preussen; seine Nachkommen führen den Namen E.

1. Daniel, Phil. et Med. D., kön. schwed. Leibarzt. Gem. Maria, des D. Med. Heinr. Brodkorb T. Sohn: 2. — 2. Daniel, gb. 23. Aug. 1628 zu Frankfurt a. M., † 27. Juni (al. 27. Juli) 1684 zu Königsberg, Diakonus des Löbnichts. Gem. Maria Rosin, des Christoph Wilke, Pfarrers zu Schiffenberg, W., gb. 1631, † 29. Jan. 1704. Kinder: 3—10. — 3. Daniel (ältester S.) herz. braunsch. lüneb. Legationsrath und Gesandter, Erbherr auf Neukirch und Wartha (Oberlausitz); 1. Apr. 1712 R.-Freiherr von Huldenberg; 13. März 1723 R.-Graf. Gem. Maria Franziska v. Willi, † 30. Juni 1714. (4 Kinder.) Seine Nachkommenschaft erlösch 4. Mai 1812 mit Gottlob Erasmus Kurt Graf von H., dessen Schwestersohn Albert v. Oppen 16. Nov. 1840 Freiherr v. Oppen-Huldenberg. — 4. Christian (s. unt.). — 5. 6. 7. Söhne, 1684 todt. — 8. 9. Töchter, 1684 todt. — 10. Gottfried, Konsistorialrath, Erbherr auf Wilgaiten. Gem. Anna Regina, des Reinhold Wegner, Kaufmanns des Kneiphofs, T. Sohn: 11. — 11. Reinhold Gottfried (einziger S.) gb. 5. Nov. 1706, † 25. Nov. 1712.

4. Christian (Sohn von 2.) gb. 18. Oct. 1663, † 24. Mai 1712, Hofrath und Kriegskommissar zu Königsberg. Gem. 21. Mai 1690 Elisabeth, des Bernh. Göbel, Kaufm. in Königsberg, T., † Sept. 1736 (nennt sich 1712 „Freifrau von Huldenberg“). Kinder: 12—19. — 12. Johann Daniel (ältester S.) † 1732 in Steyermark, kais. Ritt-

meister im Kür.-Regt. Veterani. — 13. (2.) Sohn, krank zu Hause. — 14. Christoph Gottfried (3. S.) Phil. stud. 1712, kais. Major im Regt. Starhemberg 1736. — 15. Theodor Friedrich (4. S.) † 1735 an Wunden, kais. Lieutenant im Regt. Bevern (hinterlässt 3 Kinder). — 16. Ludwig Ernst (5. S.) kais. Lieutenant im Kür.-Regt. Veterani 1736. — 17. Louise Charlotte, † im 2. Jahre. — 18. Wilhelm Andreas (6. S.) ertrinkt 1731 in der Donau, kais. Kornet im Kav.-Regt. Serey. — 19. Maria Elisabeth, lebt 1736.

### **Etzel**

(Wappen Nr. 15.)

1. Kaspar Otto, Burggraf zu Sehesten. Gem. Ursula Korn. Kinder: 2—5. — 2. Jakob Otto, gft. 8. Juni 1582, † jung. — 3. Jakob Otto, gb. 24. Juli 1586, † 4. Mai 1658, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1) 1621. Katharina Rode, des D. Matthias Lange W., † 3. Sept. 1629. 2) 20. Sept. 1632. Debora, des Reinhold Bierwolff, Rathsh. des Kneiphofs, T., † 17. Juni 1640. Kinder: I. Ehe 1 Tochter, 1658 todt; II. Ehe 1 Sohn und 2 Töchter, von denen 1658 nur noch 1 Tochter lebt. — 4. Barbara. Gem. 5. Oct. 1615. Johann Bachmann, kurf. Quästor in Tapiau. — 5. Georg, gb. 8. Oct. 1599, † 29. Aug. 1667, Rathsherr und Richter des Kneiphofs. Gem. 1631. Elisabeth, des Aegidius Grube, Kaufm. der Altstadt, Wittwe, † 1651. Kinder: 6—11. — 6. 7. Söhne, leben 1667. — 8. Sohn, † 1651. — 9. Sohn, † 1651. — 10. 11. Töchter, leben 1667.

### **Fabricius**

1. Michael Schmidt, Bürgermeister zu Leobschütz. Sohn: 2. — 2. Andreas F. Schulrector zu Leobschütz. Gem. Anastasia Cuberg. Sohn: 3. — 3. Andreas, gb. Matthäi 1547, † 14. Jan. 1602, U. J. D., herz. preuss. Kanzler. Gem. 1) 1571. Katharina Emhart, des Steph. Comberger, Präfecten v. Tübingen und würtemb. Raths, W., † 1577. 2) 1578. Ursula, des Daniel Schleicher, Rathsherrn zu Ulm, T., des D. Limpert Linsius W., † 1597. 3) 1597. Eilsabeth Löbbin, des Matth. Reimer, Bürgerm. des Kneiphofs, W., † ohne Kdr.

### **Fahrenheit**

1. Bernhard, Gerichtsverwandter des Kneiphofs. Gem. Barbara,



des Lukas Stoltzenkirch, Bürgers der Altstadt, T. Kinder: 2—3. —  
 2. Anna. Gem. Bernhard Derschau, Rathsherr des Kneiphofs, † 1590. —  
 3. Bernhard, gb. 25. Febr. 1548, † 20. Apr. 1610, Rathsherr des  
 Kneiphofs. Gem. 1) 14. Nov. 1574. Margaretha, des Adam Haussmann  
 T., gb. 10. Nov. 1555, † 1596. 2) 1597. Elisabeth, des Peter Rösen-  
 kirch, Bürgerm. des Kneiphofs, T. (wiederverm. an Christoph v. Weinbeer  
 auf Alkehnen, kurf. Rath). Kinder: I. Ehe 4—16, II. Ehe 17—21. —  
 4. Bernhard (s. unt.). — 5. Esther. Gem. 28. Juni 1597. Johannes  
 Schön, Bürgerm. des Kneiphofs, gb. 20. Jan. 1569, † 26. März 1640. —  
 6. Sohn, 1610 todt. — 7. Sohn, 1610 todt. — 8. Anna, gb. 26. Dez. 1580,  
 † 24. Nov. 1645. Gem. 9. Febr. 1601. Lorenz Wittpohl, Rathsherr der  
 Altstadt, gb. 2. Juli 1573, † 8. Juni 1636. — 9. Margaretha (gft.  
 19. Nov. 1582?) Gem. 1608. Hans v. Mülheim, Kaufmann der Alt-  
 stadt. — 10. Regina, gft. 18. Febr. 1584. — 11. Friedrich (s. unt.).  
 12. Barbara, gft. 12. Oct. 1587. — 13. Konstantin (s. unt.). —  
 14. Tochter, gft. 28. Aug. 1590. — 15. Reinhold, gft. 9. Juni 1592. —  
 16. Katharina, gft. 2. Mai 1596, † 1628. Gem. 13. Jan. 1620. Johann  
 Friedewaldt, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 22. Apr. 1586, † 16. Dez. 1656. —  
 17. Sophia, (gft. 3. Juli 1599?) Gem. 1) 10. Oct. 1622. Adrian Langer-  
 feldt aus Lübeck. 2) 1627. Georg Waldhauer in der Altstadt. —  
 18. 19. Töchter, leben 1610. — 20. 21. Töchter, 1610 todt.

4. Bernhard (Sohn von 3.), gb. 22. Febr. 1576, † 25. März 1638,  
 Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 8. Febr. 1599. Katharina, des Hieron.  
 Jetsch, Rathsherrn des Kneiphofs, T., † 1629. Kinder: 22—25. —  
 22. Sohn, 1638 todt. — 23. 24. Töchter, 1638, todt. — 25. Hiero-  
 nymus, gb. 3. Sept. 1603, † 30. Sept. 1667, Kaufmann des Kneiphofs  
 und Vorsteher der Domkirche. Gem. Juni 1630. Anna, des Hofger-  
 Raths Mich. Friese T., gb. 22. Dez. 1611, † 30. Aug. 1651. Tochter: 26. —  
 26. Anna, gb. 2. Febr. 1637, † 14. Mai 1677. Gem. 1654. Christian  
 Hempel auf Eyselwitten, kurf. Rath, gb. 1621, † 12. Juni 1677.

11. Friedrich (Sohn von 3.), gft. 30. Dez. 1586, † 26. Febr. 1625,  
 Kaufm. des Kneiphofs. Gem. Barbara Büttner. Sohn: 27. — 27. Fried-  
 rich, gb. 9. Mai 1614, † 6. Aug. 1691, Rathsherr der Altstadt. Gem.  
 2. Mai 1645. Barbara, des M. Joach. Babatius, Diakonus des Doms, T.,

† 3. Juni 1683. Kinder: 28—35 (wovon 1691 4 S. und 2 T. leben; 1 T. † 1681). — 28. Friedrich, gft. 5. März 1646. — 29. Anna, gft. 5. Jan. 1648. Gem. 4. März 1669. Johann Wegner. — 30. 31. 32. 33. Söhne. — 34. 35. Töchter.

13. Konstantin (Sohn von 3.), † 1660, Gerichtsverwandter des Kneiphofs. Gem. 1. Dez. 1625. Anna, des Sigism. Scharff v. Werth, Rathsh. des Kneiphofs, T. Tochter: 36. — 36. Anna Regina, gb. 3. Sept. 1626, † 22. März 1690. Gem. 1) 22. Oct. (al. 11. Oct.) 1646, D. Ahasverus v. Schmittner, gb. Apr. 1618, † 4. Juli 1654. 2) 21. Febr. 1656. D. Georg Reimann, Hofger.-Rath, gb. 9. Oct. 1599, † 28. Jan. 1661.

\* \* \*

37. Dorothea (Tochter eines Bernhard F.) Gem. 1625. Heinrich Rabe in der Altstadt.

\* \* \*

38. Bernhard der Jüng. (Neffe des Konstantin F.), Gewand-schneider der Altstadt. Tochter: 39. — 39. Katharina, gft. 25. Nov. 1647.

\* \* \*

40. Friedrich (vielleicht identisch mit 28.), Gerichtsverwandter in Kowno. Gem. 1) . . . . . 2) . . . . . † 6. Juni 1709. Kinder: I. Ehe 41, II. Ehe 42. — 41. Reinhold (s. unt.). — 42. Tochter, † 1709. Gem. . . . .

41. Reinhold (Sohn von 40.), Kaufmann des Kneiphofs. Gem. 1) 30. Aug. 1700. Katharina, des Joach. Smit, Kaufmanns des Kneiphofs, T., gb. 17. Oct. 1683, † 4. Nov. 1706 im Wochenbett. 2) 16. Apr. 1709. Anna Eleonora, des Melch. Lübeck, Bürgerm. des Kneiphofs, T., gb. 26. Sept. 1678, † 7. März 1710. Kinder: I. Ehe 43—46, II. Ehe 47. — 43. Sohn, lebt 1706. — 44. 45. Töchter, leben 1706. — 46. Tochter, gb. 31. Oct. 1705. — 47. Friedrich, gb. 25. Febr. 1710.

\* \* \*

48. Reinhold, 1727 todt, Gerichtsverwandter in Königsberg 1716. Gem. Louise Adelgunde, des Hofraths Samuel Sell und der Adelg. Mantey T. Tochter: 49. — 49. Adelgunde Louise (jüngste T.) lebt 1727.

\* \* \*

50. Maria. Gem. 1) Steger, 2) Georg Patzker, Kanzleiverw. und Consistorialsekretär, gb. 13. Sept. 1651, † 3. Febr. 1705.

### Falek

1. Heinrich, Rathsherr des Löbnichts. Gem. Katharina Ross. Kinder: 2—4. — 2. Heinrich (s. unt.). — 3. Georg, gb. 12. Oct. 16.., † 9. Aug. 1710, Vizebürgermeister und priv. Apotheker in Tilsit. Gem. 17. Febr. 1681. Maria Gievert. 8 Kinder. — 4. Christina, gb. 7. Juni 1658, † 8. Mai 1700. Gem. 1) 15. Jan. 1684. Paul Bellisarius, Rathsherr des Löbnichts, † 19. Apr. 1689. 2) 12. Juni 1691. Christoph Aegidius v. Negelein auf Wesslienen, Bürgermeister des Kneiphofs, gb. 1. Sept. 16.., † 7. März 1746.

2. Heinrich (Sohn von 1.), gb. 9. Febr. 1643, † 25. Sept. 1701, Rathsherr des Löbnichts. Gem. 1) Regina, des M. Joach. Babatius, Diakonus des Doms, T., des M. Joh. Hund, Archidiak. des Löbnichts, und des Richters des Löbnichts Krüber W., † 1676. 2) 14. Oct. 1680. Kordula Mittelpfort, des Brauherrn Friedrich Walter W., † 7. Juni 1722. Kinder: I. Ehe 5—11, II. Ehe 12—16. — 5. Sohn, lebt 1701. — 6. 7. 8. Söhne, 1701 todt. — 9. 10. 11. Töchter, 1701 todt. — 12. Sohn, lebt 1701. — 13. Tochter, lebt 1701. — 14. Tochter, lebt 1701. Gem. D. Christian Masecovius, Consist.-Rath, Pfarrer des Doms. — 15. Sohn, 1701 todt. — 16. Tochter, 1701 todt.

\* \* \*

17. Reinhold, Brauherr des Löbnichts. Gem. Katharina Mittelpfort. Sohn: 18. — 18. Christoph, gb. 7. Apr. 1682, † 29. Juli 1699, Phil. et Theol. stud.

### von Fasolt

(Wappen Nr. 16.)

1. Georg Heinrich F., Rathsherr und Vorsteher der Karmeliterkirche in Erfurt. Gem. Maria, des J. Ctus Reinhart, Bürgermeisters in Valencia (?), T. Kinder: 2—3. — 2. Georg Heinrich, gräfl. Waldeckscher Geh. Rath und Oberhauptmann zu Tonna, erhält 25. März 1655 Adelsbestätigung. — 3. Rudolf, gb. 22. Oct. 1612, † 21. März 1674, Rathsherr des Kneiphofs, Trib.-Rath, erhält 28. Sept. 1661 Adelsbestätigung. Gem. 1648. Maria, des Erasmus Landenberg, Gerichts-

sekretärs der 3 Städte Königsberg, T., gft. 24. Nov. 1627. Kinder: 4—5. —  
 4. Georg Heinrich, gft. 14. Juli 1649, Rathsherr des Kneiphofs. —  
 5. Sohn, 1674 todt.

## **F e d e r a u**

(Wappen Nr. 17.)

1. Hans in der Altstadt. Gem. 1605. Barbara, des Melchior Dambrowski und des Friedrich Gelbeer Wittve.

\* \* \*

2. Johann, Bürger und Kirchenvorsteher der Altstadt. Gem. 1607. Christina, des Friedr. Langerfeldt T., gft. 13. Aug. 1587. Kinder: 3—10. —  
 3. Hans, gft. 1. Dez. 1609. — 4. Hieronymus, gft. 16. Nov. 1611, † jung. — 5. Heinrich, gft. 10. Jan. 1614, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1645. Sophia Radewaldt, des Peter Lange, Kaufm. des Kneiphofs, W. — 6. Katharina, gb. 10. Sept. 1615, † 25. Jan. 1647. Gem. 8. Sept. 1631. Joachim Löbel, Rathsherr der Altstadt, gb. 20. Mai 1609, † 23. Apr. 1679. — 7. Christina, † 1644. Gem. 12. Febr. 1640. David Taut, gb. 1. Jan. 1598, † 4. Aug. 1650. — 8. Reinhold, gft. 10. Apr. 1619. — 9. Johannes, gft. 1. Aug. 1624. — 10. Hieronymus gft. 24. Apr. 1627, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. 1657. Dorothea, des M. Isaak Halbach v. d. Pforten, Diakonus der Altstadt, T., gft. 3. Febr. 1642. —

## **F e h r m a n n**

(Die Fehrmann in Elbing Wappen Nr. 18.)

1. Michael, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Anna Jetsch. Kinder: 2—4. — 2. Jero(nymus?), gft. 14. Febr. 1598. — 3. Katharina, gft. 23. Febr. 1600, † 17. Sept. 1644. Gem. 11. Febr. 1618. Reinhold Lubenau, Rathsherr der Altstadt, gft. 4. Aug. 1593. — 4. Sophia. Gem. 1640. Johann Gübel aus Wilna.

## **F e y e r a b e n d**

(Wappen Nr. 19.)

1. Johann, herz. Kammervorwandter. Gem. Katharina Stahl. Sohn: 2. — 2. Johann Albrecht, gb. 2. Ostertag 1577, † 5. Aug. 1658, Vizebürgermeister des Löbnichts und kurf. Kammeradjunkt. Gem. 1)

14. Jan. 1605. Elisabeth, des Mich. Christoph auf Kusitten T., † 1617.  
 2) 9. Juli 1618. Katharina, des Sebast. Krause, Burggrafen und Pfandherrn zu Georgenburg, T., des Fischmeisters Paul Gerlach W., † 1654. Kinder: I. Ehe 3—7, II. Ehe 8—15. — 3. Sohn, lebt 1658. — 4. 5. Söhne, 1658 todt. — 6. 7. Töchter, 1658 todt. — 8. Dorothea, † 1653. Gem. 1640. Georg Dittmer, Kaufmann des Kneiphofs, gb. 2. Nov. 1603, † 9. Sept. 1661. — 9. Christian (s. unt.). — 10. Heinrich, gb. 1634, in England 1658. — 11. Maria, lebt 1662. Gem. 1) Jakob Preuss, Hofkanzlei-Adjunkt, gb. 22. Juli 1628, † 3. Juli 1658.  
 2) 28. Juli 1659. Abraham Hintz, Sekretär des Kneiphofs, gb. 6. Apr. 1628, † 31. Oct. 1682. — 12. Barbara. Gem. 1660. Christoph Krumteich, Brauherr. — 13. 14. 15. Töchter, 1658 todt. —

9. Christian (Sohn von 2.), gb. 17. Jan. 1629, † 31. Oct. 1696, Bürgermeister des Kneiphofs. Gem. 1) 20. Apr. 1655. Anna, des Hofgerichts-Adv. Balth. Schwenn T., gb. 5. Apr. 1639, † 30. März 1671.  
 2) 25. Apr. 1672. Helene Dorothea, des D. Ahasverus v. Schmittner T., gb. 17. März 1651, † 11. Juni 1723. Kinder: I. Ehe 16—23, II. Ehe 24—30. — 16. Christian, gb. 31. Jan. 1660, † 24. Juni 1692, kurf. Legations-Sekretär. Gem. 1) Aug. 1688. Anna Katharina, des Paul Poll, Kaufm. des Kneiphofs, T., des Hofger.-Raths Barthol. Behm W., gb. 17. Sept. 1650, † 11. Sept. (al. 12. Sept.) 1688. 2) 13. Juni 1690. Justina Dorothea, des Jagdraths Jak. Klein T. (wiederverm. an Ernst Gottlieb Bose auf Bubainen). Sohn I. Ehe: gb. 1691. — 17. Regina Dorothea, gb. 18. Nov. 1668, † 23. Jan. 1691. Gem. 25. April 1672. Georg Roschey, Diakonus des Doms. — 18. Anna Katharina, 1696 todt. Gem. 25. Jan. 1689. Friedrich Meyer, Stadtrath der Altstadt, gb. 8. März 1654, † 11. Mai 1711. — 19. Sohn, gb. 15. März 1671, † jung. — 20. Sohn, 1671 todt. — 21. 22. 23. Töchter, 1671 todt. — 24. Anna Maria, gb. 19. März 1673, † 23. Juni 1747. Gem. 6. Mai 1697. D. Johann Amsel, Professor der Univ. zu Königsberg. — 25. Helena Dorothea, gb. 9. März 1674, † 2. Apr. 1741. Gem. 30. Apr. 1697. Michael Kongehl, Bürgermeister des Kneiphofs, gb. 19. März 1646. † 1. Nov. 1710. — 26. Anna Regina, † 7. October 1709. Gem. 22. Nov. 1701. Andreas Amsel, Oberauditeur, gb. 23. Oct. 1667,

† 7. Dez. 1722. — 27. Johanna, gb. 29. Apr. 1679, † 10. Juli 1735. Gem. 16. Nov. 1705. D. Heinrich v. Sanden, Professor der Univ. zu Königsberg, gb. 28. Juli 1672, † 10. Aug. 1728. — 28. Christina Barbara. Gem. 1) 30. Juni 1707. Peter Schwenner, Prof. und Gerichts-Adv., gb. 5. Nov. 1673, † 19. Aug. 1707. 2) 13. Mai 1709. D. Heinrich Liedert, Professor der Univ. zu Königsberg. — 29. Sohn, todt geb. — 30. Tochter, todt geb.

\*       \*       \*

31. Elisabeth, † 11. Febr. 1676. Gem. 1) M. Georg Loeselius, Schulrektor des Löbnichts. 2) 24. Nov. 1659. Georg Tetzl, Rathsherr der Altstadt, gb. 26. Apr. 1634, † 15. Apr. 1692.

### Fischer

1. Balthasar, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1655. Ursula des Friedr. Behm, Gerichtsverwandten der Altstadt, T., gft. 13. Nov. 1633. Sohn: 2. — 2. Balthasar, gb. 3. Oct. 1658, † 29. Oct. 1700, Schoppenmeister des Kneiphofs. Gem. 8. März 1686. Anna Regina, des Arnold Bredelo, Rathsh. des Kneiphofs, T. Kinder: 4 Söhne und 4 Töchter, wovon 1700 2 S. und 2 T. leben.

\*       \*       \*

3. Gabriel, Kaufmann. Gem. 23. Aug. 1678. Katharina, des Gerh. Suter, Rathsh. der Altstadt, T.

### Flottwell

1. Ludwig, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Justina Störmer. Kinder: 2—6. — 2. Regina, gft. 14. Oct. 1588. — 3. Ludwig (s. unt.). — 4. Sohn, gft. 13. Apr. 1591. — 5. Elisabeth, gft. 8. März 1592. — 6. Tochter, gft. 10. März 1597.

3. Ludwig (Sohn von 1.), gb. 4. Dez. 1589, † 23. Jan. 1661, Advoc. ordinarius der 3 Städte Königsberg. Gem. 1) 1613. Dorothea, des M. Simon Siccius, Vizebürgerm. zu Celle und herz. Hofger.-Adv., T., † 4. Juni 1636. 2) 21. Sept. 1637. Dorothea Menicke, des Mart. Calau, Brauherrn der Altstadt, W., lebt 1661. Kinder: I. Ehe 7—13 (wovon 1661 nur 1 S. noch lebt), II. Ehe 14—16. — 7. Christoph, gft. 22. Dez. 1619. — 8. Friedrich, gft. 15. Juni 1621. — 9. Reinhold,

gft. 21. Aug. 1623, 1661 todt, U. J. C. Gem. 1649. Barbara, des Georg Rautenberg im Kneiphof T. — 10. Justina, gft. 1. Sept. 1625, 1661 todt. Gem. 1) Bartholomaeus Freudenthal, Kaufmann in Königsberg. 2) Lorenz Göbel, Kaufmann des Kneiphofs, gb. 14. Apr. 1621, † 19. Mai 1699. — 11. Wilhelm, gft. 22. Oct. 1629. — 12. Johann (s. unt.). — 13. Sohn. — 14. Dorothea, gft. 9. Sept. 1639. Gem. 6. Oct. 1659. Samuel Stobbe, Rektor der Löbn. Schule, gb. 18. Juni 1619, † 28. März 1661. — 15. Anna. Gem. 17. Febr. 1665. Lorenz Ploen, Hofger.-Advokat. — 16. Ludwig, gb. 29. Aug. 1642, † 20. Nov. 1663, U. J. stud. —

12. Johann (Sohn von 3.), † 14. Oct. 1658, Mag. und Erzpriester zu Tilsit. Gem. Regina Jerichau. Kinder: 17—19. — 17. Jakob, gb. 13. Apr. 1647, † 4. Oct. 1719, Hofrath und Bürgermeister von Tilsit. Gem. 1) 14. Apr. 1676. Maria, des Sam. Stobbe, Schöpffenmeisters des Löbnichts, T., † 1694. 2) 19. Juni 1695. Anna Regina, des kurf. Raths Dan. Kalau T., gb. 15. Mai 1677, † 8. März 1731 (wiederverm. an Rath D. Mart. Sylv. Grabe und Professor D. Joh. Behm). Kinder I. Ehe: 2 Söhne, 1719 todt. — 18. Tochter. Gem. Schwenner. — 19. Johann, † 1697, Mag. und Pfarrer zu Labtau. Gem. Maria, des Christian Heiligendörffer, Pfarrers des Haberbergs, T. Kinder: 20—22. — 20. Christian (s. unt.). — 21. Johann Theodor, Geh. Rath und Geh. Sekretär beim General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium zu Berlin 1723. — 22. Louise Charlotte, gb. 30. Nov. 1688, † 17. Sept. 1723. Gem. 26. Jan. 1711. M. Zacharias Regius, Diakonus des Doms, gb. 3. Nov. 1684, † 13. Oct. 1750. —

20. Christian (Sohn von 19.), gb. 31. März 1681, † 25. Apr. 1727, Diakonus des Doms. Gem. 7. Mai 1708. Katharina, des M. Cölest. Georg Neufeldt, Pfarrers des Haberbergs, T. Kinder: 23—27. — 23. Maria Elisabeth, 1727 todt. — 24. Cölestin Christian, † 2. Jan. 1759, Professor eloqu. der Univ. und Rector der Kneiphöf. Schule. — 25. Regina Dorothea, lebt 1727. — 26. Jakob Theodor, lebt 1727. — 27. Maria Elisabeth, lebt 1727.

\* \* \*

28. Hans in der Altstadt. Gem. 1622. Maria, des Philipp

Schwedler T. Kinder: 29—31. — 29. Christoph, gft. 13. Dez. 1622. — 30. Jakob, gft. 12. Nov. 1627. — 31. Katharina, gft. 23. Aug. 1629.

\* \* \*

32. Friedrich (Vetter der Regina Regius geb. F.), Gerichtsverwandter in Tilsit 1723.

### **Franck**

(Wappen Nr. 20 und 21.)

1. Tobias im Löbnicht. Gem. Margaretha Mewius. Kinder: 2—4. — 2. Bartholomäus (s. unt.). — 3. Heinrich, gb. 1634. — 4. Friedrich, gb. 1637.

2. Bartholomäus (Sohn von 1, Wappen Nr. 20) gb. 8. Dez. 1624, † 16. Aug. 1691, Hofger.-Rath. Gem. 1) 1656. Anna, des Joh. Schultz im Löbnicht T. 2) 28. Mai 1663. Katharina, des Joh. Friese, Bürgerm. des Kneiphofs, T., † 26. Aug. 1689. 3) 3. März 1690. Regina, des Peter Weger, Sekr. der Altstadt, T., des kurfürstl. Rath's Joh. Georg Schrötel W., — lebt 1693 ohne Kdr. Kinder: I. Ehe 1 Sohn, 1691 todt; II. Ehe 6 Söhne und 4 Töchter, wovon 1691 nur 4 Söhne leben.

\* \* \*

5. Konstantin (jedenfalls Sohn von 2; Wappen Nr. 20) 1693.

\* \* \*

6. Ludwig 1693.

\* \* \*

7. Christian Heinrich (Wappen Nr. 21) 1693.

\* \* \*

8. Reinhold Albrecht (Wappen Nr. 21) 1693.

\* \* \*

9. Bartholomäus (Wappen Nr. 20), Syndikus zu Danzig 1669.

### **Frentzel**

1. Matthäus, Rathsherr zu Bartenstein. Gem. Katharina Peiser. Sohn: 2. — 2. Christoph, gb. 21. Oct. 1578, † 6. Juni 1645, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1) 18. Juni 1614. Elisabeth, des Lorenz Perbandt, Bürgerm. der Altstadt, T., † 1616. 2) 24. Apr. 1626. Anna, des Hieron. Heilsberger, Gerichtsverw. der Altstadt, T., lebt 1645. Kinder: I. Ehe 3, II. Ehe 4—5. — 3. Elisabeth, gft. 2. Aug. 1616,



lebt 1645. — 4. Gertrud, gb. 14. Febr. 1630. † 12. März 1652. Gem. 28. Oct. 1650. Christoph Patton, Kaufm. der Altstadt. — 5. Christoph, gft. 13. Aug. 1631, lebt 1645.

## Freyling

(Wappen Nr. 22.)

1. Georg, Rathsherr in Elbing. Gem. Regina, des Nikol. Schultz, Bürgerm. von Elbing, T. Kinder: 2—3. — 2. Peter, Rathsherr in Elbing 1635. — 3. Paul, gb. 27. Febr. 1601, † 4. März 1679, Rathsherr und Oberkirchenvorsteher der Altstadt, Erbherr auf Rippen. Gem. 6. Sept. 1627. Katharina, des Joh. Gorius, Bürgerm. der Altstadt, T., † 2. Apr. 1688. Kinder: 4—9. — 4. Georg, gft. 15. Mai 1628, † im 27. Jahre. — 5. Johann (s. unt.). — 6. Katharina, gft. 10. Nov. 1632, † im 78. Jahre. Gem. 1. März 1650. Gerhard Suter auf Hanswalde, Gerichtsverw. der Altstadt, gb. 1623, † 6. Juli 1680. — 7. Regina, gft. 25. Oct. 1635, lebt 1688. Gem. 1654. Christian Oder, Gerichtsverwandter der Altstadt. — 8. Sophia, gft. 5. Mai 1638, 1679 todt. Gem. 1657. Heinrich Kantel, Kaufmann der Altstadt. — 9. Maria, gft. 3. Febr. 1641, 1688 todt. Gem. 22. Febr. 1661. Johann Richard Fehr, kurf. und fürstl. Radziwillscher Rath und Geh. Sekretär.

5. Johann (Sohn von 3.), gft. 5. Juli 1630, Erbherr auf Rippen. Gem. 1656. Katharina, des Reinhold Boye, Gerichtsverw. des Kneiphofs, T. Kinder: 10—11. — 10. Paul, gb. 27. Febr. 1657, † 2. Mai 1672, Phil. stud. — 11. Reinhold, Erbherr auf Rippen 1705. Gem. . . . ., des Prof. D. Georg Wosegin in Königsberg T.

## Friedewaldt

(aus Thorn stammend, Wappen Nr. 23.)

1. Nikolaus, Bürgermeister von Elbing 1504. Sohn: 2. — 2. Nikolaus, gb. 1494, † 1549. Söhne: 3—5. — 3. Nikolaus (s. unt.). — 4. Moritz, nobilitirt 1560. — 5. Michael, † 18. Sept. 1597, königl. Fiskal in Elbing, nobilitirt 1560.

3. Nikolaus (Sohn von 2.), Rathsherr und Vorsteher des St. Elisabeth-Hosp. zu Elbing, nobilitirt 1560. Gem. Margaretha Grimm (aus alter Elbinger Familie). Sohn: 6. — 6. Johannes, gb. 22. Apr. 1586, † 16. Dez. 1656, Rathsherr und Schulvorsteher des Kneiphofs. Gem.

13. Jan. 1620. Katharina, des Bernh. Fahrenheit, Rathsh. des Kneiphofs, T., † 1628. Kinder: 7—10. — 7. Anna, gb. 6. Mai 1626, † 15. Juli 1650 unverm. — 8. Katharina, † 2. Mai 1655. Gem. 1648. Lorenz Göbel, Kaufm. des Kneiphofs, gb. 14. Apr. 1621, † 19. Mai 1699. — 9. 10. Söhne, 1656 todt.

## Friese

(Wappen Nr. 24 und 25.)

1. Albrecht. Gem. Priska Borgin. Sohn: 2. — 2. Michael, gb. 23. Sept. 1569, † 7. Febr. 1651, U. J. D.. kurf. Rath, Hofgerichts-Assessor und Official des Samländ. Consist. Gem. 1) November 1595. Esther, des Wilhelm Paerssen, Bürgers der Altstadt, T., gb. 1579, † 16. Nov. 1601. 2) 15. Nov. 1602. Barbara, des Hans v. Mülheim, Kaufm. zu Königsberg, T., gb. 24. Aug. 1585, † 7. Dez. 1640. Kinder: I. Ehe 3—7, II. Ehe 8—14. — 3. Ursula, gft. 29. Mai 1597, 1651 todt. — 4. Ludwig, gb. 9. März 1599, † 28. Apr. 1630. — 5. Sohn, 1651 todt. — 6. 7. Töchter, 1651 todt. — 8. Johann (s. unt.). — 9. Klara, gb. 1607, † Febr. 1666. Gem. 1) 25. Jan. 1627. Hieronymus Geelhaar, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 17. Febr. 1599, † 11. April 1637. 2) 8. Aug. 1639. Christoph Martini, Hofger.-Sekretär, gb. 5. Dez. 1579, † 15. Apr. 1651. — 10. Anna, gb. 22. Dez. 1611, † 30. Aug. 1651. Gem. Juni 1630. Hieronymus Fahrenheit, Kaufm. des Kneiphofs, gb. 3. Sept. 1603, † 30. Sept. 1667. — 11. Katharina, gb. 1. Nov. 1619, † 1. März 1646. Gem. 6. Febr. 1645. Johann Thege, Kaufmann des Kneiphofs. — 12. Maria, gb. 7. Juli 1624, † 5. März 1673. Gem. 25. Febr. 1647. Reinhold Schultz, Vizebürgerm. des Kneiphofs, gb. 15. Juli 1620, † 5. Jan. 1668. — 13. Barbara, † 30. Juni 1630. Gem. 22. Apr. 1630. Martin Bierwolff, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 6. Nov. 1591, † 20. Sept. 1653. — 14. Tochter, lebt 1651.

8. Johann (Sohn von 2.), gb. 1. Jan. 1607, † 19. Aug. 1655, Bürgermeister des Kneiphofs. Gem. 1) 11. Sept. 1634. Barbara, des Reinhold Bierwolff, Rathsherrn des Kneiphofs, T., gb. 9. Nov. 1620, † 15. Sept. 1651. 2) 21. Apr. 1653. Ursula, des kurf. Schatzschreibers Heinrich Rohthausen T. Kinder: I. Ehe 15 — 22, II. Ehe 23. — 15. Michael (s. unt.). — 16. 17. 18. Söhne, leben 1655. — 19. Sohn,

1651 todt. — 20. Katharina, † 26. Aug. 1689. Gem. 28. Mai 1663. Bartholomäus Franck, Hofger.-Rath, gb. 8. Dez. 1624, † 13. Aug. 1691. — 21. Tochter, 1651 todt. — 22. Tochter, gb. 1651, lebt 1655. — 23. Tochter, lebt 1655.

15. Michael (Wappen Nr. 24, Sohn von 8.), Oberappell.- und Hofger.-Advokat, Lehns-Sekretär und Archivar. Gem. 21. Juli 1665. Anna Sophia, des Sigism. Scharff v. Werth auf Trenck, kön. poln. Sekretärs, T., gb. 5. Nov. 1604, † 31. Juli 1667. Kinder: 24—25. — 24. Sophia Regina, gb. 1666, † 6. Nov. 1708. Gem. Heinrich Kornelius Remse, Lizentverwandter. — 25. Tochter, gb. Aug. 1667.

\* \* \*

Anna Barbara (T. des Bürgerm. Johann F., 22. oder 23.) Gem. 23. Nov. 1676. Johann Bunt, Kaufm. des Kneiphofs, gb. Febr. 1630, † 9. Nov. 1680.

\* \* \*

26. Michael, herz. kurländ. Archivar. Tochter: 27. — 27. Maria Eleonora. Gem. 14. Aug. 1691. M. Theodor Schröter, Diakonus des Doms, gb. 1. Juli 1658, † 22. Dez. 1719.

\* \* \*

28. Christoph, Schöppenmeister des Kneiphofs (anscheinend Sohn von 1; seines Sohnes Jakob (29) „patruus“ ist D. Michael F. (2).) Gem. Anna, des Jak. Keuter, Bürgers des Kneiphofs, T. Kinder: 29—31. — 29. Jakob (s. unt.). — 30. Ursula. Gem. 1628. Jakob Kreuzsner. — 31. Heinrich (s. unt.).

29. Jakob (Sohn von 28.), gb. 9. Aug. 1592, † 5. März 1632, Med. D. Gem. 1624. Barbara, des Reinhold Boye, Gerichtsverw. der Altstadt, T. Kinder: 32—33. — 32. Barbara, gft. 13. Dez. 1624, 1632 todt. — 33. Tochter, 1632 todt.

31. Heinrich (Sohn von 28.), gb. 4. Febr. 1599, † 1. Juli 1665, Rathsherr und Weinhändler der Altstadt. Gem. 1) 1630. Anna Koese, des Kaufm. Christoph Kerstein W., † 1655. 2) 25. Jan. 1657. Anna, des Wilh. Patton, Kaufm. der Altstadt, T., des Balth. Lölhöfel, Gerichtsverwandten der Altstadt, W., gb. 19. Mai 1624, † 13. Mai 1677. Kinder: I. Ehe 34—39, II. Ehe 40—42. — 34. Heinrich (Wappen

Nr. 25), gb. 29. Oct. 1630, † Dom. Lact. 1690, Med. D., Prof. der Univ. zu Königsberg. Gem. Sophia, des Prof. D. Christoph Tinctorius T. Kinder: 1 Sohn und 1 Tochter, leben 1690. — 35. Bernhard, gft. 17. Oct. 1632, 1665 todt. — 36. Jakob, gft. 27. Apr. 1634, 1665 todt. — 37. Anna, gft. 22. Nov. 1635, 1665 todt. — 38. Maria, gft. 25. Apr. 1638, 1665 todt. — 39. Regina, gft. 11. Oct. 1641, 1665 todt. — 40. Maria. Gem. 1) Christian Wegner, 2) 27. Oct. 1682. Johann Melhorn, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 12. Februar 1658, † 18. Febr. 1697. — 41. 42. leben 1665.

\* \* \*

43. Albrecht im Löbnicht. Tochter: 44. — 44. Barbara, gb. 1638. (Pathen: D. Michael F. und des Heinrich F. Gattin). Gem. 1660. Johann Libenter, Kaufm. der Altstadt.

\* \* \*

45. Christoph, Bürger. Tochter: 46. — 46. Anna. Gem. 8. Febr. 1620. Johann Stein, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 9. Nov. 1590, † 27. Sept. 1650.

\* \* \*

47. Christoph, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1621. Maria, des Friedr. Keuter, Kaufm. der Altstadt, T., gb. 12. Sept. 1604, † Febr. 1669 (wiederverm. an Georg Colbius, Diak. des Doms). Kinder: 48—55 (von den Söhnen sind 1669 4 todt). — 48. Jakob, gft. 25. Apr. 1622. — 49. Christoph, gft. 4. Dez. 1623. — 50. Reinhold, gft. 22. Sept. 1630. — 51. Samuel, gft. 26. Nov. 1641. — 52. Sohn. — 53. 54. Töchter, leben 1669. — 55. Tochter, 1669 todt.

\* \* \*

56. Reinhold, Gewandschneider der Altstadt. Gem. 1634. Dorothea, des Andr. Rabe, Rathsh. des Kneiphofs, T. Sohn: Christoph, gft. 10. Nov. 1634.

\* \* \*

57. Reinhold, Kaufmann. Gem. 1662. Anna Dorothea, des Kaufmann Joh. Wittpohl T.

\* \* \*

58. Christoph, Kämmerer des Senats zu Cöln a/Spree. Gem.

Barbara Sophia, des Markgräfl. Hofraths Samuel Reinhard T. Sohn: 59 — 59. Christoph, gb. 4. Juli 1631, † 9. Juni 1667, kurf. Geh. Sekretär zu Königsberg. Gem. 26. Jan. 1667. Maria vom Stein a. d. H. Seepothen, des Rath's Joh. v. Wegnern W.

### Funck

1. Friedrich Kaufm. in Oldenburg. Gem. Lucia Folten. Sohn: 2. — 2. Friedrich, † 5. Juni 1624. Mag. und Diakonus der Altstadt. Gem. 23. Oct. 1617. Gertrud, des Lic. Georg Mylius, Prof. und Pfarrers des Doms, T., gb. h. Geist 1600, † 21. Nov. 1658. Kinder: 3 — 7. — 3. Georg, gb. 1618, 1624 todt. — 4. Friedrich, gb. 2. Oct. 1619, † 4. April 1654, Pfarrer zu Steinbeck und Neuendorf. — 5. Agnes, gft. 4. Aug. 1621, † 1653. — 6. Elisabeth, gft. 15. Mai 1623, 1658 todt. — 7. Georg, gb. 10. Jan. 1625 posth., † 19. Oct. 1688, Mag., Pfarrer des Löbnichts, Assessor des Samländ. Consist. Gem. 25. Apr. (al. 28. Apr.) 1659. Regina, des Protonotar Georg Stephani T., gb. 18. Dez. 1633, † 20. Jan. 1709. Kinder: 8—10. — 8. Anna Regina (älteste T.), † Mai 1660. — 9. Tochter, lebt 1688. — 10. Georg, † 8. März 1704, 39 Jahre, 2 M., 12 T. alt, Mag. und Diakonus des Doms. Gem. 29. Juni 1694. Anna Maria, des Rath's Zach. Hesse T. (wiedervermählt an M. Johann Heinrich Bähring). Kinder: 1 Sohn und 4 Töchter.

### Geelhaar

1. Kaspar, kurf. Rath, Geh. und Ober-Sekretär in Königsberg. Gem. 2. Sept. 1595. Anna, des Hieron. Schultz, Bürgerm. des Löbnichts, T., gb. 1567, † Jan. 1624. Kinder: 2—7. — 2. 3. Söhne, leben 1624. — 4. Sohn, 1624 todt. — 5. Anna, gb. 1. Oct. 1596, † 22. März 1653. Gem. 18. Nov. 1613. D. Georg Loth, Prof. und Leibarzt, gb. Juni 1579, † 15. Nov. 1635. — 6. Tochter, lebt 1624. — 7. Hieronymus, gb. 17. Febr. 1599, † 11. Apr. 1637, Rathsherr und Richter des Kneiphofs. Gem. 25. Jan. 1627, Klara, des Rath's D. Mich. Friese T., gb. 1607, † Febr. 1666 (wiedervermählt an Hofger.-Assessor Christoph Martini.) Kinder: 8—11. — 8. Sohn, lebt 1637. — 9. Sohn, 1637 todt. — 10. Tochter, lebt 1637. — 11. Kaspar, † 10. Oct. 1678, kurf. Rath, Ober- und Lehn-Sekretär und Ober-Münzinspektor, Erbherr auf Soll-

nicken. Gem. 1) 18. Oct. 1659. Elisabeth, des Christian Schirmer in Danzig und der Elis. v. Amster T., gb. 21. Nov. 1636, † 9. Nov. (al. 18. Nov.) 1669. 2) 18. Aug. 1671. Elisabeth, des Prof. D. Reinhold v. Derschau auf Woninkeim etc. T., gb. 8. Aug. 1649, † 11. Febr. 1712. Kinder: I. Ehe 12—15, II. Ehe 16. — 12. Konstantia Elisabeth, gb. 24. Aug. 1660, † 1. Sept. 1711. Gem. 27. Sept. 1678. Christian Wilhelm v. Derschau auf Dommelkeim, Trib.-Rath, gb. 7. Mai 1652. — 13. Konstantin, preuss. Lieutenant der Artillerie 1712. — 14. Kaspar (s. unt.). — 15. Sohn, gb. 7. Nov. 1669 (jung †?) — 16. Reinhold Polykarp (s. unt.).

14. Kaspar (Sohn von 11.), gb. 8. Febr. 1667, † 18. Sept. 1728, Rath und Münzdirektor. Gem. 14. Febr. 1696. Regina Agnes, des Hofger.-Raths Bernh. v. Derschau auf Woninkeim T., gb. 23. Juni 1671, † 19. März 1743. Kinder: 17—21. — 17. Bernhard Ludwig, Direktor der Kriegs- und Domänen - Kammer zu Cleve 1743, Geh. Finanzrath. Gem. 9. Juni 1732. Elisabeth Agnes, des Bernh. v. Derschau auf Woninkeim T., † 14. Juni 1735 im 36. Jahre. — 18. Kaspar, Geh. Sekretär und Hofpostmeister 1743. — 19. Anna Elisabeth. Gem. 1724. Johann Philipp Weger, Papillenrath und Hofger.-Sekretär. — 20. Friedrich Theodor, † 13. Sept. 1736, Auditeur des Regts. Röhl. — 21. Christian Wilhelm, Hof- und Stadtrath 1743.

16. Reinhold Polykarp (Sohn von 11.), † 8. Sept. 1740, Stadtrath und Kreisrichter zu Königsberg. Gem. . . . . Kinder: 22—23. — 22. Reinhold Theodor, phil. et jur. stud. 1740. — 23. (Tochter?) lebt 1740.

\*            \*            \*

24. Kaspar (jedenfalls Sohn von 1.), Oberregier.-Secretär in Königsberg. Gem. 19. Nov. 1624. Elisabeth, des Heinrich Perbandt, Schöppenmeisters der Altstadt, T., gb. 18./28. Juli 1601, † Juni 1673 (wiederverm. an Barthol. Drachstädt, Vizebürgerm. der Altstadt.)

\*            \*            \*

25. Elisabeth (jedenfalls Tochter von 11.), † 15. Juli 1709. Gem. Bernhard von Derschau auf Woninkeim, gb. 22. Sept. 1687, † 28. März 1744.

**Gehlbeer**

(„antiqua, 1666 jam extincta familia.“)

1. Cyriacus, Rathsherr der Altstadt. Tochter: 2. — 2. Elisabeth 1587. Gem. Heinrich Perbandt, Schöppenmeister der Altstadt.

\* \* \*

3. . . . . Gem. Regina Perbandt. Tochter: 4. — 4. Sophia. Gem. 1) Valentin Schlein der Aelt. 2) 1610. D. Albrecht vom Stein.

\* \* \*

5. Heinrich, Bürger der Altstadt, 1600 todt. Gem. Barbara Pöhl, † 1637 (wiederverm. an Prof. D. Valentin Pannonius und D. Erasm. Treppenberger). Kinder: 6—9. — 6. Heinrich, gft. 18. Dez. 1590, 1599 todt. — 7. Augustin, gft. 13. Oct. 1594. — 8. Barbara. Gem. 1) 19. Sept. 1616. D. Christian Dörffer, Hofger.-Rath, gb. 9. Juli 1573, † 18. Oct. 1634. 2) 1638. Johann Pancritius, L. L. stud. — 9. Heinrich, gft. 25. Juli 1599.

\* \* \*

10. Friedrich, in der Altstadt, 1613 todt. Gem. 1) . . . . . aus Danzig. 2) 1612. Elisabeth, des Fab. Montus, Stadtzimmermanns, T. (wiedervermählt an Christoph Rabe). Kinder I. Ehe: 11—13. — 11. Barbara, gft. 11. Jan. 1596. Gem. 1615. Kaspar Behner. — 12. Anna, gft. 21. Apr. 1598. — 13. Augustin, gft. 16. Jan. 1600.

\* \* \*

14. Friedrich der Aelt. in der Altstadt, 1605 todt. Gem. 1603. Barbara, des Melch. Dambrowski W. (wiederverm. an Hans Federau.)

\* \* \*

15. Friedrich der Jüng. in der Altstadt. Gem. 1598. Christina, des Mart. Pol T. Sohn: 16. — 16. Christoph, gft. 30. März 1600, Brauherr der Altstadt. Gem. . . . . Kinder: 17—21. — 17. Maria, gft. 2. Juli 1622. — 18. Friedrich, gft. 11. Apr. 1626. — 19. Ursula, gft. 26. Apr. 1631. — 20. Christoph, gft. 3. Oct. 1637. — 21. Regina, gft. 22. Dez. 1640.

\* \* \*

22. Jakob, 1604 todt, in der Altstadt. Gem. Regina . . . . .

(wiedervermählt an Hans Peter Schnürlein). Kinder: 23 — 24. — 23. Jakob, gft. 18. Febr. 1589. — 24. Ursula, gft. 3. Nov. 1590.

## von Gehren

(Wappen Nr. 26).

1. Nikolaus, kommt 1498 mit dem Hochmeister aus Sachsen nach Preussen, Vizebürgermeister der Altstadt. Sohn: 2. — 2. Johann, Vizebürgerm. der Altstadt. Sohn: 3. — 3. Erhard, Bürgermeister der Altstadt. Gem. Ursula Zimmermann (aus vornehmer Danziger Familie). Kinder: 4—7. — 4. Syblla, gb. 9. Dez. 1579, † 26 Febr. 1649. Gem. 1602. M. Georg Reimann, Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. 1570, † 10. Juli 1615. — 5. Reinhold, gb. 1583, † 8. Dez. 1660, U. J. D., Rath, Professor der Univ. und Syndikus zu Rostock, hinterlässt 3 Söhne, welche Doctoren und Räthe waren; sein Urenkel Georg Ehrhardt, D. Med. und Arzt zu Gartow, erhält 1758 ein kaiserliches Adelsdiplom. Nachkommen blühen in Mecklenburg und Hessen-Darmstadt. — 6. Tochter. Gem. Friedrich v. Kohlen. — 7. Erhard, 1642 todt, Bürger der Altstadt 1625. Gem. 1) Dorothea, des Ant. Boye, Rathsh. der Altstadt T., des Andr. Rabe, Rathsh. der Altstadt, W., lebt 1620. 2) Braut 1625: Esther Geisendorff, des D. Gottfried Scharden W. Kinder: 8—11. — 8. Bartholomäus, gft. 15. Aug. 1588. — 9. Erhard (s. unt.). — 10. Reinhold, gft. 9. Oct. 1610, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1) 1660. Barbara, des Georg Mant T. 2) 1662. Anna, des Brauherrn Michael Kolbe T. — 11. Christoph, gft. 23. Dez. 1614.

9. Erhard (Sohn von 7.), gft. 22. Jan. 1605, 1652 todt, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1) 1634. Ursula, des Hans Kersten T., des Friedr. v. Kohlen W. 2) 1642. Elisabeth, des Henning Ranisch T. (wiedervermählt an Aegidius Grube). Kinder: I. Ehe 12—13, II. Ehe 14—17. — 12. Reinhold, gft. 22. Mai 1635. — 13. Barbara, gft. 21. Febr. 1637. — 14. Dorothea, gft. 16. Aug. 1643. — 15. Erhard, gft. 28. Dez. 1644. — 16. Regina, gft. 22. Sept. 1647. — 17. Elisabeth, gft. 23. Juni 1649.

\* \* \*



18. Bernhard, 1593 todt, herz. preuss. Hofdiener, Erbherr auf Wilgaiten und Pogirmen. Gem. Katharina v. Hohendorff, des Melch. v. Gruber auf Kanthen W., lebt 1597. 1 Sohn, lebt 1596.

\* \* \*

19. Ernst, Erbherr auf Kipitten, verheirathet, 1614.

\* \* \*

20. Hans, † 1603. Gem. 1602. Katharina, des Georg v. Ungern, Freih. zu Püreckel, T.

\* \* \*

21. Michael, in der Altstadt. Tochter: Anna, gft. 24. Jan. 1622.

## Geisendorff

(Wappen Nr. 27.)

1. Georg Geisendörffer, Rathsherr zu Ochsenfurt (Franken). Gem. 1) Elisabeth . . . . . 2) Barbara Stadelmann. Kinder: I. Ehe 2, II. Ehe 3. — 2. Johann (s. unt.). — 3. Valentin, gb. 1586, † 5. Oct. 1614 ohne Kdr., kurf. Kammersekretär zu Königsberg. Gem. 1606. Judith, des Prof. D. Andr. Pouchenius, Pfarrers am Dom, T.

2. Johann (Sohn von 1.), gb. 1552, † Sept./Oct. 1607, herz. preuss. Kammermeister, Erbherr auf Seepothen. Gem. 1578. Esther, des Sebastian Mark, Gerichtsverwandten der Altstadt, T., gb. 24. Oct. 1554, † 20. Oct. 1606. Kinder: 4—12. — 4. 5. Söhne, leben 1607. — 6. 7. Söhne, 1607 todt. — 8. Esther, Gem. 1) 1595. D. Balthasar Braunsberger, Prof. und Hofgerichts-Rath, gb. 1561, † 8. Sept. 1614. 2) D. Gottfried Scharden, 1627 todt. Bräutig: Erhard v. Gehren, Rürger der Altstadt. — 9. Maria, gft. 1. Juni 1590, 1606 todt. — 10. 11. 12. Töchter, 1606 todt.

## von Geldern

1. Johann, Mag., Prof. log. der Univ. zu Königsberg, herzogl. Bibliothekar. Gem. 1) 1594. Katharina, des Simon Crüger, Schöpffenmeisters des Löbnichts, T., gb. 20. Oct. 1566, † Oct. 1606. 2) . . . . . (des sächs. Hofprediger Salomon Winter Grosstochter). Kinder: I. Ehe 2—6, II. Ehe 7—8. — 2. Sohn, lebt 1606. — 3. Sohn, 1606 todt. — 4. Elisabeth. Gem. Alexander Decimator, Rathsherr des Löbnichts,

1631 todt. — 5. 6. Töchter, leben 1606. — 7. Salomon, gb. 17. Jan. 1611, † 9. Juni 1614. — 8. Martin, † 20. Aug. 1620.

\*                      \*

9. Bernhard, herz. preuss. Musikmeister. Tochter: 10. — 10. Elisabeth, † 14. Aug. 1606. Gem. 12. Dez. 1597. M. Peter Hagen, Schulrektor des Kneiphofs, gb. 1569, † 1620.

## Gericke

1. Dabermann, Bürgermeister zu Stolpe. Gem. Margaretha v. Mitzlaff. Sohn: 2. — 2. David, gb. 1530, † 27. Mai 1611, herz. preuss. Geh. Sekretär und Assessor des Samländ. Consist. Gem. 1564. Anna . . . . . Kinder: 3—8. — 3. 4. 5. Söhne, 1611 todt. — 6. Tochter, lebt 1611. — 7. Tochter, 1611 todt. — 8. Daniel, gb. 26. August 1566, † 22. Nov. 1612, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1594. Anna Albrecht, des Andr. Folmesser W. Kinder: 9—12. — 9. Ursula, gft. 28. Jan. 1595. — 10. David (s. unt.). — 11. Töchter. — 12. Daniel, gb. 8. Mai 1599, † 7. Aug. 1661, Rathsh. d. Kneiphofs. Gem. 1627. Margaretha, des Christoph Rhode, Kaufm. d. Kneiphofs, T., lebt 1661. Kdr.: 6 Söhne und 2 Töchter, wovon 1661 noch 3 Söhne leben.

10. David (Sohn von 8.), gb. 16. Febr. 1597, † 25. Febr. 1656, Rathsh. der Altstadt. Gem. 1626. Anna, des Lorenz Perbandt, Vizebürgerm. der Altstadt, T., lebt 1656. Kinder: 13—20 (wovon 1656 noch 4 Söhne und 2 Töchter leben). — 13. Elisabeth, gft. 1. Juni 1627, lebt 1653. Gem. 1650. Bartholomaeus Tetsch, Hofger.-Advokat, gb. 30. Aug. 1624, † 16. Febr. 1653. — 14. Tochter, gft. 3. Juli 1628. — 15. Christian, gft. 21. Nov. 1630. — 16. Anna, gft. 2. Febr. 1633. — 17. David, gft. 9. Apr. 1635. — 18. Jakob, gft. 22. Juli 1637, 1641 todt. — 19. Jacob, gft. 20. März 1641. — 20. Friedrich, gft. 15. Dez. 1646.

\*                      \*

21. Anna, lebt 1620. Gem. Albrecht Linemann, Professor der Univ. zu Königsberg.

## von Gersten

(von Gerschen).

1. Heinrich, Rathsherr des Kneiphofs 1602. Gem. Barbara

. . . . ., † 30. Jan. 1602. Kinder: 2—5. — 2. Tochter, gft. 10. Febr. 1594. — 3. Kind, gb. März 1596. — 4. Anna, gft. 6. Sept. 1598. — 5. Elisabeth, gft. 6. Juli 1600.

**Glogau**

1. Peter im Kneiphof. Tochter: Gertrud, gft. 17. März 1594.

\* \* \*

2. Georg im Kneiphof. Kinder: 3—5. — 3. Eberhard, gft. 6. Mai 1596. — 4. Anna, gft. 23. Juli 1598. — 5. Christina, gft. 24. Oct. 1600.

\* \* \*

6. Katharina. Gem. Matthias Boye, Rathsh. des Kneiphofs, † 1605.

\* \* \*

7. Georg, Kaufmann in Königsberg. Gem. Anna Nadapp, lebt 1662. Sohn: 8. — 8. Johann Georg, gb. 7. Febr. 1634, † Sept. 1662. ertrinkt im Pregel, Kaufmann.

\* \* \*

9. Georg, Schöpffenmeister des Kneiphofs. Gem. Dorothea Prusetzki. Tochter: 10. — 10. Anna Sophia, † 1735. Gem. Kaufmann Pychlau.

\* \* \*

11. Peter, Rathsherr des Löbnichts. Tochter: 12. — 12. Anna. Gem. 18. Jan. 1695. Thomas Schube, Gerichtsverw. des Löbnichts, gb. 10. Mai 1685, † 10. Dez. 1711.

\* \* \*

13. Peter, Gerichtsverwandter des Löbnichts. Gem. Anna Regina Landenberg. Tochter: Louise Dorothea, gb. 21. Febr. 1712.

\* \* \*

14. Georg, Gerichtsverwandter des Löbnichts. Gem. Anna Maria . . . . . Sohn: Georg Christoph, gb. 14. März 1707.

**Goebel**

(I. Wappen Nr. 28.)

„antiqua et praelata familia“.

1. Heinrich, kommt 1489 mit Johann v. Tieffen vom Rhein nach Preussen. Sohn: 2. — 2. Johann, kommt 1511 mit Markgr. Albrecht nach Preussen, n. A. 1510 mit Georg v. Osten, † 1536 bei Neuhäusel.

Sohn: 3. — 3. Severin der Aeltere, gb. 25. Juni 1530, † 5. Jan. 1612, Med. D., Prof. der Univ. und herzogl. Leibarzt zu Königsberg. Gem. 1) 1561. Ursula, des Bernh. Büttner, Bürgerm. der Altstadt, T., † 1582. — 2) . . . . ., des D. Kasp. Steinbrecher, Gerichtsverw. der Altstadt, W., lebt 1612 ohne Kinder. — Kinder: 4—11. — 4. Severin der Jüngere (s. unten). — 5. Friedrich (s. unten). — 6—10. Söhne, 1612 todt. — 11. Tochter, 1612 todt.

4. Severin der Jüngere, gb. 14. Jan. 1569, † 9. Apr. 1627, Med. D., Prof. der Univ. und kurf. Leibarzt zu Königsberg. Gem. 1598. Maria, des Georg v. Weinbeer, Bürgerm. der Altstadt, T., gb. 14. Aug. 1578, † 27. Jan. 1637. Kinder: 12—23 (im Ganzen 14, wovon 1627 10 leben). — 12. Severin (s. unten). — 13. Maria. Gem. 1626. Georg vom Stein, Gerichtsverw. der Altstadt. — 14. Ursula, gft. 1. Dez. 1604. Gem. 1636. Simon Peltz, kurf. Kanzlei-Adjunkt, gb. 29. Oct. 1602, † Mai 1652. — 15. Georg, gft. 18. Dez. 1605. — 16. Anna, gft. 15. Apr. 1607. Gem. 1) 1638. Peter Hänisch, Kanzlei-Registrator. 2) Jan. 1648. Gottfried Greiffenhagen, Kaufmann des Kneiphofs. — 17. Dorothea, gft. 1. Febr. 1609. Gem. 1631. Hans Schumann. — 18. Christina, gft. 10. Juli 1610. Gem. 1638. Gottfried Polemann, Kaufm. — 19. Barbara, gft. 20. Aug. 1611, 1617 todt. — 20. Johannes, gft. 16. Dez. 1612. — 21. Friedrich (s. unten). — 22. Barbara, gft. 5. Mai 1617. — 23. Kaspar, gft. 11. Aug. 1618.

5. Severin, † 1651, Erbherr auf Rauschnick. Gem. Dom. 22. post Trin. 1631. Veronika v. d. Gröben a. d. Hause Tengen, des Günther v. d. Gröben auf Sehmen und Rauschnick W., lebt 1652. Sohn: 24. — 24. . . . . Sohn: 25. — 25. Johann Christoph, gb. 1673, Erbherr auf Rauschnick. Gem. Katharina Elisabeth Bütter. Kinder: 26—31. — 26. Gottfried Ernst (s. unten). — 27—31. Söhne, leben 1746.

26. Gottfried Ernst, geb. 1707, 1765 todt. Erbherr auf Rauschnick und Pächter der Domäne Kobbeltbude 1753. Gem. Maria Büttner, gb. 1714, lebt 1765. Sohn: 27. — 27. Karl Friedrich, gb. 1740, † 24. Juli 1779, Erbherr auf Rauschnick und Pächter von Kobbeltbude 1779. Gem. 1) Maria Henriette, des Amtsrath Coeler auf Tussainen

T., gb. c. 1741, † 19. Mai 1769. 2) 1771. Juliane Maria, des Amtrath Holstein zu Heinrichswalde T., gb. c. 1744, † 6. Sept. 1802. Kinder: I. Ehe 28—29. II. Ehe 30—32. — 28. Karl Wilhelm, gb. 1767, † 1839 ohne Kinder, Geh. Rath u. Stadtgerichts-Direktor zu Königsberg. Gem. Florentine, des Kaufm. Cruse in Königsberg T., verwittw. Bogdahn. — 29. Henriette Dorothea, gb. 26. Apr. 17. ., † Apr. 1830. Gem. Christian Gottlieb Köhler, Superintendent zu Cremitten, † 9. Juli 1842. — 30. Johann Gottlieb Ferdinand, gb. 1773, † 1834 ohne Kinder, Landschaftsrath, Erbherr auf Katharinenhof und Hinterwalde. Gem. . . . ., des Kaufm. Schreiber W. — 31. Karoline Luise Sophia, † 1850. Gem. D. Johann Christian Cruse, Hofrath in Königsberg. — 32. Friedrich Eduard, gb. 13. Juni 1777, † 19. Mai 1831, Pächter von Kobbeldude. Gem. Charlotte Julianne, des Kaufm. David Heinr. Urbani in Königsberg und der Charl. Kath. v. Wenkstern T., gb. 17. Mai 1783, † 7. Apr. 1843. Kinder: 33—36. — 33. Gertrud, gb. 22. Oct. 1803, † 3. Sept. 1808. — 34. Bertha, gb. 31. März 1805, † 12. Aug. 1877. Gem. 25. Juli 1827. Franz Lütken, Kaufm. in Königsberg, gb. 29. Dez. 1800, † 14. Febr. 1848. — 35. Heinrich Karl August, gb. 30. Nov. 1811, † 12. Apr. 1870 ohne Kinder, Justizrath und Gouvernements-Auditeur in Königsberg. Gem. 22. Jan. 1841. Luise Kaiser, gb. 27. Nov. 1815, † 12. Oct. 1875. — 36. Ernst Karl Friedrich, gb. 11. Oct. 1814, Kreisgerichtsdirektor in Königsberg. Gem. 1) Antonie Friederike Emilie Schubert, gb. 7. Nov. 1819, † 29. Sept. 1852. 2) 18. Febr. 1853. Bertha Heller geb. 25. Mai 1829. Kinder: I. Ehe 36—38. II. Ehe 39—41. — 36. Elise Wilhelmine Charlotte gb. 18. Oct. 1847. Gem. 7. Oct. 1870. Eugen Gramatzky auf Hollstädt. — 37. Wilhelm Friedrich Gerhard, gb. 8. Sept. 1849, Buchhalter. — 38. Anton Ernst Paul, gb. 14. Mai 1851, Lieut. im Inf.-Regt. Nr. 41. — 39. Charlotte Adelheid Magda, gb. 25. Nov. 1853. Gem. 3. Oct. 1871. Theophil Müller auf Amalienwalde. — 40. Karl Friedrich Erich, gb. 22. Dez. 1854, Lieutenant im Feld-Artill.-Regt. Nr. 1. — 41. Ernst August Johannes, gb. 3. Juni 1859, † 13. Jan. 1860.

12. Friedrich der Jüngere (Sohn von 4.), gft. 28. Febr. 1614, † 16. Jan. 1673, Kaufm. der Altstadt. Gem. 3. Juli 1639. Barbara, des

kurf. Raths D. Bernh. Thegen auf Brasnicken T. Kinder: 42—43. — 42. Barbara, gft. 3. Jan. 1647. — 43. Bernhard, gb. 18. Oct. 1643, † 18. Jan. 1675, Kaufm. in Königsberg. Gem. 18. Juni 1669. Elisabeth, des Joh. Bredelo, Rathsh. der Altstadt, T., gb. 10. Nov. 1647, † 10. Nov. 1713 (wiederverm. an Oberappell.-Ger.-Rath D. Christoph Boltz). Kinder: 44—47. — 44. Friedrich, † 1675. — 45. Katharina, gb. 30. März 1670, † 13. Jan. 1706. Gem. 20. Juni 1690. D. Johann Stein, Ober-Trib.-Rath, Prof. und Präses des Saml. Consistorii, gb. 14. Nov. 1661, † 21. Oct. 1725. — 46. Elisabeth, † Sept. 1736. Gem. 21. Mai 1690. Christian Erasmii (Freih. v. Huldenberg), Hofrath u. Kriegskommissarius gb. 18. Oct. 1663, † 24. Mai 1712. — 47. Agnes, † 8. Nov. 1713 im 46. Jahre. Gem. 4. Juni 1697. Melchior Lübeck, Sekr. des Kneiphofs.

5. Friedrich (Sohn von 3.), Zollinspektor der drei Städte Königsberg in Labiau. Gem. 1608. Elisabeth, des Martin v. Lauterbach in Schlesien T. Sohn: 48. — 48. Lorenz, gb. 14. Apr. 1621, † 19. Mai 1699 ohne Kinder. Gem. 1) 1648. Katharina, des Joh. Friedewaldt, Rathsh. des Kneiphofs, T., † 2. Mai 1655. 2) Justina, des Ludw. Flottwell, Adv. ord. der drei Städte Königsberg, T., des Kaufm. Barthol. Freudenthal in Königsberg W., † nach neunmonatl. Ehe. 3) 1. März (al. 24. Febr.) 1663. Elisabeth, des Lizentverwalters Jak. Waldhauer T., des kurf. Faktors Friedr. Kalau W., gb. 16. März 1621, † 8. März 1684 ohne Kinder. 4) 1685. Anna Sophia, des Kasp. Mantey, Kirchenvorst. des Kneiphofs, T., † 1741 im 79. Jahre ohne Kinder (wiederverm. an Hofrath Otto Friedr. Hartmann). Kinder I. Ehe: 49—52. — 49. Reinhold, gft. 12. Juli 1649, 1699 todt. — 50. Sohn, 1699 todt. — 51—52. Töchter, 1699 todt.

\* \* \*

53. Friedrich (wahrscheinlich identisch mit Nr. 12), Bürger der Altstadt. Gem. 1652. Barbara, des Hans Wichert auf Prasnicken T.

\* \* \*

54. Friedrich (wahrscheinlich identisch mit Nr. 53), Kaufmann der Altstadt. Gem. 1662. Katharina, des Anton Bock T., des Brauherrn Matth. Wecker W.

\* \* \*

55. Severin Martin (wahrscheinlich Sohn von 5.) 1664.

\* \* \*

56. Johann (wahrscheinlich Sohn von 2.), kurf. Rath und Münzmeister. Gem. Anna, des Heinr. Esseken, Gerichtsverw. in Gerdauen, T. Sohn: 57. — 57. Heinrich, gb. 10. Apr. 1577, † 13. Juni 1645, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1) 1603. Katharina des Thom. Paschke, Vorst. des gr. Hosp., T., des Andr. Koese, Kaufm. der Altstadt, W. 2) 1634. Anna Treschenberger, des Dan. Watsch W., † 1637 ohne Kinder. Kinder I. Ehe: 58—61. — 58. Maria, gft. 9. Aug. 1605, 1645 todt. — 59. Susanna, gft. 19. Nov. 1607, 1645 todt. — 60. Elisabeth, gft. 7. Juni 1609. Gem. 1628. Georg Wegner, Bürger des Kneiphofs. — 61. Regina, gb. 23. Oct. 1610, † 8. Dez. 1652. Gem. 16. Sept. 1630. Andreas Thegen, Gerichtsverw. der Altstadt.

\* \* \*

62. Peter in der Altstadt. Sohn: Gottfried, gft. 2. März 1589.

\* \* \*

63. Valtin in der Altstadt. Sohn: Christoph, gft. 17. Sept. 1590.

\* \* \*

64. Stephan in der Altstadt. Tochter: Barbara, gft. 26. Jan. 1591.

\* \* \*

65. Hans in der Altstadt. Sohn: Johann, gft. 16. Febr. 1606.

\* \* \*

66. Heinrich, Hospitalvorsteher im Kneiphof. Gem. 1703.....

\* \* \*

67. Louise, gb. 4. Jan. 1697. † 25. Juni 1731. Gem. 1) Jakob Lazarovius, Kammervorstandter in Angerburg. 2) 1723. D. Ernst Boretius, Prof., Hofmedikus und Stadtphysikus zu Königsberg.

II. Wappen Nr. 29.

1. Johann Albrecht, jur. practicus in Königsberg. Gem. 1) 1654. Elisabeth, des Martin Menicke, Brauherrn der Altstadt, T. 2) 1658. Maria Barbara, des Joh. Fab. Quaas, Amtsschreibers zu Balga, T.

III.

1. Johann, Med. D. und Leibarzt des Herz. August v. Sachsen. Sohn: 2. — 2. Johann, Oberwagemeister zu Bautzen. Gem. Elisabeth,

des Bürgerm. Joh. Schönbere T. Sohn: 3. — 3. Johann, gb. 18. Sept. 1594, † 7. März 1629, Apotheker zu Königsberg. Gem. 1621. Katharina, des Albr. Hacke, Kaufm. der Altstadt, T. Kinder: 2 Söhne und 1 Tochter, leben 1629.

### Gödicke

1. Valentin, Vizebürgermeister des Löbnichts. Gem. Anna Liehin. Tochter: 2. — 2. Dorothea, gb. 1595, † 12. Apr. 1655. Gem. 10. Apr. 1617. Michael Cnolle, Bürger der Altstadt.

\*                   \*

3. Bartholomaeus, Gerichtsverwandter des Löbnichts. Gem. Barbara, des Joh. v. Harlem, Rathsh. des Löbnichts, T., † 1658.

\*                   \*

4. Bartholomaeus, Gerichtsverwandter des Löbnichts. Gem. Katharina Roht. Kinder: 5—6. — 5. Christoph, gb. 1640. — 6. Bartholomaeus, gb. 18. Apr. 1638, † 20. Oct. 1680, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1) 21. Mai 1663. . . . ., des Kaufm. Joh. Tulpenthal T., † 17. März 1664. 2) 21. Apr. 1665. Anna Regina, des Heinrich Knobloch, Bürgerm. des Kneiphofs, T., † 6. Juli 16 . . 3) Juni 1667. Anna Maria, des Kasp. Mantey, Vorst. des Doms, T., gb. 4. Oct. 1650, † 30. Nov. 1707 (wiederverm. an Kornelius Sahn, Rathsh. des Kneiphofs und an Christoph Albrecht auf Bönigkeim). Kinder: II. Ehe 7. III. Ehe 8—9. — 7. Tochter, gb. 2. Juli 16 . . (kurz vor der Mutter Tod). — 8. Anna Maria. Gem. 1692. Bernhard Albrecht, Stadtrath des Kneiphofs. — 9. Sohn, † jung.

### Goldbach

1. Joachim, † 1652, Mag. und Pfarrer zu Neuhausen. Gem. Anna Rodmann, † Oct. 1652. Kinder: 2—4. — 2. Anna (älteste T.), gb. 29. Sept. 1619, † 9. Aug. 1679. Gem. 25. Sept. 1641. Christoph Kupner, kurfürstl. Kammermeister, gb. 12. Oct. 1611, † 28. Aug. 1674. — 3. Joachim, Notar des pomesan. Consist., dann kurf. Kanzleiverwandter. — 4. Bartholomaeus, gb. 3. Mai 1640, † 17. Sept. 1708., Mag., Pfarrer der Altstadt, samländ. Consist. Rath und Schulinspektor. Gem. 1) 18. Juni 1675. Anna, des Heinrich Bartsch, Vizebürgerm. der



Altstadt, T., gb. 13. Sept. 1659, † 6. Oct. 1694. 2) 5. Juni 1696. Katharina Bergmann, des Michael Krause, Pfandh. auf Regitten, W., ohne Kinder. Kinder I. Ehe: 4 Söhne, von denen 1708 2 todt.

### Goltz

1. Bartholomaeus, Bürgermeister und Kirchenvorsteher zu Berlin. Gem. Elisabeth Bähr (aus altem Berliner Geschlecht). Sohn: 2. — 2. Gottfried, gb. 18. Apr. 1618, † 31. Juli 1678, kommt 1639 nach Preussen; Amtsschreiber zu Balga, dann kurf. Proviantmeister. Gem. 1) 31. März 1651. Maria, des M. Heinr. Crusius, Pfarrers zu Tapiau, T., † 1633. 2) 1664. Dorothea, des Stadtger.-Advok. Georg Stephani T., lebt 1678. Kinder: I. Ehe 3—6, II. Ehe 7—10. — 3. Heinrich s. unt.). — 4. Sohn, lebt 1678. — 5. 6. Söhne, 1678 todt. — 7. Sohn, lebt 1678. — 8. Sohn, 1678 todt. — 9. Tochter, lebt 1678. — 10. Tochter, 1678 todt.

3. Heinrich (Sohn von 2.), gb. 7. Dez. 1653, † 6. Apr. 1715, Mag., Archidiakonus des Doms. Gem. 1) 5. Mai 1685. Sophia, des Stadtger.-Advokat Georg Stephani T., gb. 16. Sept. 1657, † 27. Juli 1701. 2) 5. Oct. 1702. Katharina Elisabeth, des M. Joh. Quandt, Archidiakonus der Altstadt, T. (wiedervermählt an Christoph Leffler, Stadtrath des Kneiphofs). Kinder I. Ehe: 11—17. — 11. Gottfried Heinrich, Phil. Mag. 1715. — 12. Theodor, lebt 1715. — 13. Georg Friedrich, lebt 1715. — 14. 15. Söhne, 1715 todt. — 16. 17. Töchter, 1715 todt.

\* \* \*

18. Helena Dorothea. Gem. 1) Wilhelm Tyll, Gerichtsverw. der Altstadt. 2) D. Theodor Christian Pauli, Obertrib.-Rath, lebt 1716.

### Gorius

(Gorge.)

1. Melchior, in Saalfeld. Gem. Anna Langer. Sohn: 2. — 2. Johann, gb. 27. Juli 1565, † 27. Nov. 1625, Bürgermeister der Altstadt. Gem. 1) 1593. Katharina, des Apothekers Georg Jonas T. 2) 1597. Christina . . . . ., des Christoph Hoffmeister, Rathsherrn der Altstadt, W., † ohne Kdr. 3) 1605. Katharina, des Joh. Hoffmeister, Rathsh. der Altstadt, T., † Sept. 1667. Kinder: I. Ehe 3, III. Ehe 4—5. — 3. Anna. Gem. 1622. Peter Langerfeldt, Kaufm. der Altstadt, † 1651.

4. Katharina, † 2. Apr. 1688. Gem. 6. Sept. 1627. Paul Freyling, Rathsh. der Altstadt, gb. 27. Febr. 1601, † 4. März 1679. — 5. Tochter.

\* \* \*

6. Hans, auf dem Steindamm. Kinder: 7—12. — 7. Katharina, gft. 26. Nov. 1588. Gem. 1610 Paul Lengnick. — 8. Dorothea, gft. 25. Juni 1594. Gem. 1611. Christoph Beeler. — 9. Anna, gft. 18 Febr. 1596, 1598 todt. — 10. Anna, gft. 12. Dez. 1593. — 11. Regina, gft. 9. Sept. 1603. — 12. Barbara, gft. 22. Juni 1606.

\* \* \*

13. Friedrich, † 1607, Magister, Gerichtsverw. der Altstadt.

### Greiff

1. Johann, Kaufmann im Kneiphof. Gem. Katharina Michel. Kinder: 2—4. — 2. Ursula, gb. 6. Apr. 1614, † 1676. Gem. 1) 28. Mai 1629. Wilhelm Kirsten, Kaufmann des Kneiphofs. 2) 1. Juli 1643. Paul v. Dühren, Kaufmann des Kneiphofs, † 1653. 3) 1. Juli 1653. M. Sigismund Pichler, Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. 17. Oct. 1603, † 17. März 1667. — 3. Katharina, gb. 12. Apr. 1615, † 15. Juli 1679. Gem. 1) 21. Jan. 1635. Johann Meyenreiss, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 14. Juli 1603, † 2. Juni 1654. 2) 17. Juni 1657. Georg Dittmer, Kirchenvorsteher des Kneiphofs, gb. 2. Nov. 1603, † 9. Sept. 1661. 3) 27. Nov. 1662. Christian Mahraun, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 6. Aug. 1609, † 29. Sept. 1675. — 4. Anna. Gem. Christoph Quandt, Bürger des Kneiphofs.

\* \* \*

5. Hans (vielleicht identisch mit 1.) im Kneiphof. Kinder: 6—8. — 6. Maria, gft. 9. Dez. 1596. — 7. Paul, gft. 30. Oct. 1598. — 8. Abraham, gft. 28. Oct. 1600.

\* \* \*

9. Paul (vielleicht identisch mit 7.), kurf. Fiskal zu Königsberg. Gem. 1622. Elisabeth, des Hans Lagneck (al. Lengnick), Rathsherrn zu Insterburg, T. Kinder: 10—16. — 10. Johann, gb. 14. Jan. 1623, † 19. Apr. 1651. — 11. Elisabeth, gft. 15. Nov. 1627. — 12. Christoph, gft. 17. Febr. 1632. — 13. Euphrosina, gft. 3. Jan. 1634. — 14. Do-

rothea, gft. 19. Febr. 1636. — 15. Maria, gft. 20. April 1638. — 16. Barbara, gft. 9. Juli 1640.

### Gretsch

1. Heinrich, † 1621, Gerichtsverwandter des Kneiphofs. Gem. 16. Juni 1600. Maria, des Peter Rösenkirch, Vizebürgerm. des Kneiphofs, T., gb. 8. Mai 1581, † 6. Juli 1653. Kinder: 2—5. — 2. Sophia, gb. 6. Nov. 1611, † 14. Juli 1649. Gem. 1) 1631. Georg v. Weinbeer, Rathsherr der Altstadt, gb. 1583, † 29. Nov. 1637. 2) 23. Oct. 1640. Martin Bierwolff, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 6. Nov. 1591, † 20. Sept. 1653. — 3. 4. 5. Töchter, leben 1653.

\* \* \*

6. Magdalena, † 1657. Gem. 1) Daniel Polkein, Vorsteher des grossen Hospitals. 2) 20. Apr. 1654. Georg Dittmer, Kirchenvorsteher des Kneiphofs, gb. 2. Nov. 1603, † 9. Sept. 1661.

### Grube

1. Lorenz, Grossbürger der Altstadt. Gem. Dorothea Jordan. Kinder: 2—5. — 2. Tochter, gft. 12. Jan. 1587. — 3. Christoph (s. unt.). — 4. Anna, † 1630. Gem. 21. Aug. 1609. Christoph Behm, Gerichtsverwandter der Altstadt, gb. 10. Juli 1575, † 12. Mai 1648. — 5. Friedrich, gft. 4. Mai 1591.

3. Christoph (Sohn von 1), 1641 todt, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1606. Gertrud, des Lor. Heilsberger, Kaufm. der Altstadt, T., des Sebast. Cruger, Kaufmanns der Altstadt, W., gb. 23. Mai 1586, † 30. Aug. 1641. Kinder: 6—13. — 6. Lorenz, gft. 15. Dez. 1608, 1628 todt. — 7. Gertrud, gft. 8. Dez. 1612. Gem. 1631. Jakob Kreuschner, Kaufmann der Altstadt. — 8. Anna, gb. 10. April 1615, † 31. Aug. 1687. Gem. 1634. Peter Weger, Hofgerichts-Advokat, gb. 4. Dez. 1601, † Aug. 1674. — 9. Georg, gb. 22. Mai 1617, † 10. Juli 1647, Jurist, studirt in Königsberg, Basel und Padua. Gem. 16. Apr. 1646. Anna, des Jak. Kreuschner, Kaufm. der Altstadt, T., gft. 9. März 1629 (wiedervermählt an Kaufmann Justinus Hoyer). Sohn: Albrecht, gft. 24. Apr. 1647. — 10. Hieronymus (s. unt.). — 11. Dorothea, † 1660. Gem. 1647. Heinrich v. Kohlen, Kaufm. der Altstadt, gb. 1619, † 30. Sept. 1672. — 12. Maria, gft. 1. Jan. 1624. — 13. Lorenz, gft. 12. Mai 1628.

10. Hieronymus (Sohn von 3.), gft. 24. Febr. 1619. Gem. 1653. Susanna, des Peter Michel, Rathsh. des Kneiphofs, T. Sohn: 14. — 14. Reinhold, Kaufmann, Scheffelmeister und Wäger des Kneiphofs. Gem. Elisabeth, des Salomon Pöpping, Rathsherrn des Löbnichts, T. Sohn: 15. — 15. Hieronymus Jakob (2. Sohn), gb. 16. Juni 1687, † 22. Febr. 1739. Oberappell.-Ger.-Rath und dirigirender Bürgermeister von Königsberg. Gem. 18. Sept. 1714. Maria Elisabeth, des Christian Leffler. Bürgerm. von Königsberg, T. Kinder: 16—28. — 16. Hieronymus Wilhelm, L. L. stud. 1739. — 17. 18. 19. Söhne, leben 1739. — 20. 21. 22. Töchter, leben 1739. — 23. 24. 25. 26. 27. 28. 1739 todt.

\*            \*            \*

29. Hieronymus (vielleicht Bruder von 1.), in der Altstadt. Sohn: Daniel, gft. 4. Juni 1594.

\*            \*            \*

30. Dorothea (Tochter des Lorenz, Bürger der Altstadt, wahrscheinlich Nr. 1), 1609. Gem. Peter Schönfeld, Bürger der Altstadt.

\*            \*            \*

31. Friedrich (vielleicht identisch mit 5.), Kaufmann der Altstadt. Gem. 1620. Barbara, des Mich. Rodmann T. Kinder: 32—36. — 32. Barbara, gft. 3. Aug. 1621. Gem. 1643. Friedrich v. Kohlen. — 33. Christoph, gft. 28. Sept. 1623. — 34. Dorothea, gft. 29. April 1625. — 35. Anna, gft. 7. Okt. 1626. — 36. Friedrich, gb. 2. Juni 1628, † 3. Febr. 1680, Gerichtsverw. der Altstadt. Gem. 2. Nov. 1654. Elisabeth, des Heinrich Colbe, Kaufmanns der Altstadt, T. Kinder: 1 Sohn und 3 Töchter, wovon 1680 1 Tochter todt.

\*            \*            \*

37. Anna Regina (Tochter des Hieronymus, Kaufmanns des Kneiphofs, wahrscheinlich Nr. 10.). Gem. 29. Aug. 1684. M. Lorenz Weger, Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. 30. Dez. 1653, † 21. Mai 1715.

\*            \*            \*

38. Jakob, Kaufmann und Brauherr der Altstadt. Gem. 1638. Maria, des Barthol. Ritter, Kirchenvorstehers der Altstadt, T., gb. 13. Sept. 1622, † 13. Juni 1674 (wiedervermählt an Prof. D. Christoph

Zilhart). Kinder: 39—43. — 39. Christoph, gft. 22. Aug. 1639, lebt 1674. — 40. Anna, gft. 30. Oct. 1641, 1674 todt. — 41. Maria, gft. 14. Dez. 1643, 1674 todt. — 42. Elisabeth, gft. 18. Dez. 1646. Gem. 6. Apr. 16 . . M. Reinhold Haffner, Hofprediger. — 43. Ursula, gft. 2. Mai 1649, 1674 todt.

\* \* \*

44. Christoph (vielleicht Nr. 3.), in der Altstadt, 1640 todt. Sohn: 45. — 45. Friedrich, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1640. Sara, des Gerichtsschreibers Matth. Pohl T.

\* \* \*

46. Friedrich, Brauherr der Altstadt, 1647 todt. Tochter: Dorothea, gft. 10. Aug. 1647 (posthuma).

\* \* \*

47. Aegidius, Kaufmann der Altstadt, 1680 todt. Gem. 1652. Elisabeth, des Henning Ranisch T., des Erhard v. Gehren, Kaufmanns der Altstadt, W. Tochter: 48. — 48. Sophia Elisabeth. Gem. 21. Mai 1680. Friedrich Mandt, Kaufmann.

\* \* \*

49. Reinhold, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1656. Ursula, des Kaufm. Georg Mant T.

\* \* \*

50. Andreas, Bürger des Kneiphofs, 1607 todt. Tochter: 51. — 51. Elisabeth, † 22. Mai 1629. Gem. 1607. Cyriacus Heilsberger, Apotheker der Altstadt.

\* \* \*

52. Barbara, † 27. Mai 1702. Gem. 1) v. Stein. 2) 1676. Reinhold Wegner, Kaufmann des Kneiphofs, † 10. Apr. 1707.

\* \* \*

53. Friedrich, Kaufmann in Königsberg. Gem. Elisabeth Eggert. Sohn: 54. — 54. Georg Friedrich, gb. 3. Nov. 1651, † Aug. 1684. U. J. Cand.

\* \* \*

55. Christoph, gb. 1659, Gerichtsverw. der Altstadt 1721.

\* \* \*

56. Georg, U. J. D. Hofger.-Rath. Gem. 19. Juni 1684. Anna Regina, des Kastenschreibers Jak. Steinhagen T., gb. 31. Juli 1665, † 20. Febr. 1712. Kinder: 57—61. — 57. Georg Christoph, gb. 7. Mai 1685 (Zwilling) U. J. D., Prof. der Univ. und Oberappell.- und Hofger.-Advokat zu Königsberg. Gem. 19. Nov. 1715. Anna Regina Dehn, des Reinhold Ranisch, Gerichtsverw. des Löbnichts, W. — 58. Sohn, gb. 7. Mai 1685. (Zwilling), 1712 todt. — 59. Anna Regina, lebt 1712. Gem. M. Friedrich Stadtlender, Erzpriester in Saalfeld, Beisitzer des pomes. Consist. — 60. Johann Gottlieb, stud. 1712. — 61. Sohn, 1712 todt.

\* \* \*

62. Johann Reinhold, U. J. D., Prof. der Univ. zu Königsberg. Gem. 12. Jan. 1713. Sophia Louise, des Christoph Meyer, Stadtraths der Altstadt, T. Kinder: 2 Söhne und 1 Tochter.

\* \* \*

63. Michael (aus untergeordneter Familie). Gem. Anna Kersten. Sohn: 64. — 64. Friedrich, gb. 19. Mai 1608, † 29. Jan. 1676, Vizebürgermeister des Löbnichts. Gem. 1) Anna, des Wilh. Höpner, Gerichtsverw. des Löbnichts, T., † 10. Oct. 1645. 2) 18. Febr. 1647. Anna Schwan. Kinder: I. Ehe 65—66, II. Ehe 67. — 65. 66. † jung. — 67. Elisabeth, gb. 9. Sept. 1654, † 5. Juli 1711. Gem. 1) 3. Oct. 1672. Friedrich Rücker, Schulrector des Löbnichts, † 1680. 2) 26. Aug. 1637. M. Paul Rabe, Prof. der Univ. zu Königsberg.

\* \* \*

68. Friedrich, Cantor der Löbn. Kirche und Schule. Gem. 17. Juni 1641. Anna, des Wilh. Höpner, Gerichtsverw. des Löbnichts, T., gb. 15. Jan. 1619, † 4. Febr. 1645. Kinder: 69—71. — 69. Sohn, 1645 todt. — 70. Tochter, 1645 todt. — 71. gb. 24. Dez. 1644.

### **Halbach von der Phorten**

(Wappen Nr. 30.)

1. Dietrich, in Düsseldorf, vom Kaiser nobilitirt. Gem. Maria von Bergden. Sohn: 2. — 2. Godschalk, gb. 23. Sept. 1548 zu Lennep, † 11. Oct. 1602 an der Pest, kommt 1573 nach Königsberg, Diakonus zu Schippenbeil (1576), Pastor zu Laptau (1581), Diakonus

des Doms zu Königsberg (1598). Gem. 1575/6. Katharina, des Erasm. Landenberg, Diakonus zu Friedland, T., gb. 1558, † 7. Dez. 1602. Kinder: 3—15. — 3. Daniel (s. unt.). — 4. Anna, lebt 1607. Gem. 1601 Georg Loeselius, Pfarrer in Brandenburg. — 5. Johann (s. unt.). — 6. Gottfried, gb. 13. März 1591, † 1603. — 7. Gotschalk, gb. 20. März 1593, † 11. Sept. 1602. — 8. Isaak (s. unt.). — 9. Dorothea, gft. 12. Juli 1599, 1602 todt. — 10. 11. 12. 13. 14. Söhne, 1602 todt. — 15. Tochter, 1602 todt.

3. Daniel (Sohn von 2.), gb. 11. Dez. 1581, † 3. Jan. 1635, Phil. et Med. D., Prof. der Univ. und Hofmedikus zu Königsberg. Gem. 22. Aug. 1616. Anna, des Rupert Trojenss, Burggr. zu Grünhoff, T., gb. 14. Febr. 1600, † Nov. 1652. Kinder: 16—25. — 16. Anna, gb. 17. Sept. 1618, † 20. Nov. 1637. Gem. 19. Juni 1634. M. Christoph Schultz, Archidiakonus der Altstadt, gb. 21. Oct. 1602, † 7. Juli 1679. — 17. Katharina, gb. 6. Aug. 1624, † 31. Jan. 1651. Gem. 6. Nov. 1643. M. Sigismund Pichler, Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. 17. Oct. 1603, † 17. März 1668. — 18. Daniel, gb. 6. Oct. 1626, † 8. Mai 1660 ohne Kinder, Hofger.-Sekretär zu Königsberg. Gem. 4. Sept. 1656. Maria, des Mart. Liege, Rathsh. des Löbnichts, T., des Andr. Liedert, Rathsh. des Löbnichts, W., gb. 28. Nov. 1609, † 3. Sept. 1683 (wiederverm. an Jak. Hofmann, Bürgerm. des Löbnichts). — 19. Regina, gb. 2. April 1629, † 26. Jan. 1632. — 20. Sohn, lebt 1652. — 21. Sohn, 1635 todt. — 22. Tochter, lebt 1635, 1652 todt. — 23. Gottfried, gb. 1632, † 7. Juli 1669, Geh. Jagdrath. Gem. 1652. Anna Sybilla, des Gottfr. Blanckenfeld und der Anna Winter v. Sternfeld T. (wiederverm. an Jagdsekretär Benedikt Sahme). Kinder: 24—25. — 24. Anna Barbara, gb. 11. Mai 1663, † 27. Mai 1681. — 25. Sohn, lebt 1669.

5. Johann (Sohn von 2.), gb. 23. Juli 1589, † 13. Nov. 1639, Pfarrer zu Brandenburg. Gem. 1) 1621. Maria, des Prof. M. Georg Reimann zu Königsberg T., gb. Juni 1601, † 1622 ohne Kdr. 2) 1628. Barbara, des Joh. Papius, Raths, Prof. der Univ. und Leibarztes, T. Kinder II. Ehe: 26—27. — 26. Johann Gottschalk, gb. 18. Sept. 1630, † 18. Juli 1674, Hofger.-Assessor zu Königsberg. Gem. 30. Juli 1665. Elisabeth, des Raths D. Christoph v. Wegnern auf Damerau T.,

gb. 13. Juni 1638, † 30. Juni 1695. Kinder: 2 Söhne und 1 Tochter, 1674 sämmtlich todt. — 27. Gottfried (jüngerer S.), poln. Offizier.

8. Isaak (Sohn von 2.), gb. 1. Apr. 1595, † 1. Juni 1648, Mag., Diakonus der Altstadt. Gem. 1) 10. Febr. 1625. Elisabeth, des Mart. Winter, Schöpffenmstrs. der Altstadt, T., gb. 20. Aug. 1607, † 17. Mai (al. 9. Mai) 1627. 2) 10. Juli 1628. Katharina, des Heinrich Kenckel, Rathsherrn der Altstadt, T., gb. 13./23. Jan. 1607, † 25. April 1638. 3) 16. Mai 1639. Dorothea, des D. Henning v. Wegnern auf Kapkeim, Bürgerm. der Altstadt, T., gb. 7. April 1623, † 9. Juli 1692. Kinder: I. Ehe 28—29, II. Ehe 30—35, III. Ehe 36. — 28. Daniel, gb. 3. März 1626, † 28. Apr. 1626. — 29. Gotschalk, gft. 9. Mai 1627, lebt 1648. — 30. Katharina, gft. 10. Mai 1629, 1633 todt. — 31. Elisabeth, gft. 17. Dez. 1630, † 1676. Gem. 9. Sept. 1652. Johann Willemsen, Gerichtsverwandter der Altstadt, gb. 5. Sept. 1623, † 24. Febr. 1696. — 32. Isaak, gft. 20. März 1632, 1648 todt. — 33. Katharina, gft. 24. März 1633. Gem. 1) 27. März 1654. Georg Hirlinger, Diakonus des Haberbergs, gb. 25. Dez. 1620, † 2. Juni 1664. 2) 1665. Georg Eichler, Diakonus des Haberbergs, gb. 1635, † 15. Sept. 1671. — 34. Anna, gb. 24. Jan. 1636, † 6. März 1637. — 35. Heinrich, gb. 1. April 1638, † 16. Mai 1638. — 36. Dorothea, gft. 3. Febr. 1642, lebt 1692. Gem 1657. Hieronymus Federau, Kaufm. des Kneiphofs, gft. 24. April 1627.

### von Harlem

1. Lorenz, † 1600, Bürger des Kneiphofs. Gem. Katharina Schnürlein. Kinder: 2—6. — 2. Anna, gft. 31. Jan. 1590. — 3. Sohn, gft. 10. Juni 1591. — 4. Sohn, gft. 4. Juni 1592. — 5. Katharina, gft. 28. Oct. 1594, † Sept. 1619. Gem. 10. Sept. 1615. M. Johannes Grundt, Diakonus des Doms, gb. 4. Nov. 1586, † 13. Aug. 1620. — 6. Regina (gb. Aug. 1596?). Gem. 1) 9. Mai 1616. Georg Rade-waldt, Sekretär des Kneiphofs, gb. 1567, † 12. Nov. 1617. 2) 1620. Joachim Starek, Organist.

\* \* \*

7. Lorenz, in der Altstadt. Gem. 1620. Elisabeth, des Friedr. Langerfeldt T.

\* \* \*



8. Lorenz, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1621. Elisabeth, des Lazarus Morgenau Wittwe.

\* \* \*

9. Johann, Vizebürgermeister des Löbnichts. Gem. Maria Sensemeyer, lebt 1661. Kinder: 10—13. — 10. Barbara, † 1658. Gem. 1) Bartholomaeus Gödicke, Gerichtsverw. des Löbnichts. 2) 17. Mai 1650. Samuel Stobbe, Schul-Rector des Löbnichts, gb. 18. Juni 1619, † 28. März 1661. — 11. Johann (s. unt.). — 12. Christian, gb. 1633. — 13. Christoph, gb. 1635.

11. Johann (Sohn von 9.), gb. 1. Juli 1625, † 1. Aug. 1661, Rathsherr des Löbnichts. Gem. 13. April 1654. Maria, des Christoph Paschke, Kaufm. der Altstadt, T., lebt 1661. Kinder: 14—16. — 14. Johann Christoph, † Oct. 1710, L. L. S. und Brauherr des Löbnichts. — 15. Anna Maria, gb. 4. Mai 1657, † 19. Dez. 1682. — 16. Tochter, 1661 todt.

### Harter

1. Lukas (aus edler livländischer Familie) Rathsherr der Altstadt, dann des Kneiphofs. Tochter: 2. — 2. Angela, lebt 1546. Gem. Christoph Kniper, Rathsherr. des Kneiphofs.

\* \* \*

3. Peter Harder, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Katharina v. Dühren. Tochter: 4. — 4. Katharina, gb. 4. Nov. 1629, † 26. Aug. 1647. Gem. 5. Nov. 1646. D. Christian Dreier, Prof. der Univ. und Oberhofprediger zu Königsberg, gb. 22. Dez. 1610; † 27. Juli 1688.

### Haussmann

1. Adam. Gem. Anna, des Andr. v. Schmittner, Bürgerm. des Kneiphofs, T. Tochter: 2. — 2. Margaretha, gb. 10. Nov. 1555, † 1596. Gem. 14. Nov. 1574. Bernhard Fahrenheit, Rahtsh. des Kneiphofs, gb. 25. Febr. 1548, † 20. Apr. 1610.

\* \* \*

3. Christoph, im Kneiphof. Gem. Regina . . . . Kinder: 4—11. — 4. Gertrud, gft. 14. Nov. 1580. — 5. Gert, gft. 21. Nov. 1582. — 6. Sohn, gft. 3. Juli 1587. — 7. Sohn, gft. 22. Juni 1589. —

8. Tochter, gft. 8. Oct. 1590. — 9. Tochter, gft. 6. Sept. 1592. —  
10. Sebastian, gft. 4. Dez. 1595. — 11. Kind, gft. 3. Febr. 1598. —

\* \* \*

12. Adam, im Kneiphof. Kinder: 13—16. — 13. Katharina,  
gft. 5. April 1585. — 14. Jakob, gft. 18. Juli 1587. — 15. Adam,  
gft. 14. Febr. 1589. — 16. Tochter, gft. 8. April 1594.

\* \* \*

17. Andreas, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Maria Lehwald.  
Kinder: 18—21. — 18. Anna, gb. 5. Dez. 1640, † 22. Juni 1709.  
Gem. 1) 27. Januar 1665. Johann Friedrich Weyer, Weinhändler des  
Kneiphofs, † 1. Juni 1670. 2) 10. Apr. 1674. Simon Segers, Rath und  
Assessor des samländ. Consist. — 19—21. Kinder.

\* \* \*

22. Heinrich, Brauherr der Altstadt. Kinder: 23—24. —  
23. Maria, gft. 10. Oct. 1636. — 24. Christoph, gft. 28. Sept. 1638. —

\* \* \*

25. Adam, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1656. Elisabeth, des  
Braherrn Georg Drossin T.

## Hedio

1. Justus, Pfarrer des Löbnichts und Assessor des samländ.  
Consist. Sohn: 2. — 2. Abraham, Brauherr des Löbnichts. Gem. 1634.  
Dorothea, des kurf. Backmeisters Erhard Kretschmer T. Kinder: 3—5. —  
3. Elisabeth, gb. 1635. — 4. Anna, gb. 1638. — 5. Andreas,  
gb. 16. Juli 1640, † 11. Juli 1703, Mag., Prof. der Univ. und Biblio-  
thekar zu Königsberg. Gem. 1) 10. Febr. 1671. Dorothea, des Erz-  
priesters Christian Petri in Lyck und der Elisabeth Schultz aus dem  
Löbnicht T., gb. 27. Juni 1630, † 15. Nov. 1693. 2) 27. Nov. 1696. Do-  
rothea Louise, des M. Jakob Sahn, Pfarrers des Kneiphofs T. Kinder:  
I. Ehe 6, II. Ehe 7—8. — 6. Andreas, gb. 30. Apr. 1673, † 24. Mai  
1701 unverm. U. J. D. — 7. 8. Söhne, leben 1703.

\* \* \*

9. Abraham, in der Altstadt. Gem. 1608. Sara, des Jakob  
Gelsch T.

## Heidenstein

(Wappen Nr. 31.)

1. Bernhard. Gem. Anna v. Krockow. Kinder: 2—4. — 2. Reinhold, † 1620, poln. Geh. Sekretär, Erbherr auf Sollencin und Panthau, erhält 26. Mai 1585 den poln. Adel (v. H.-Solecki). Gem. Erdmuth Konarska. Seine Nachkommenschaft erlöscht um 1700. — 3. Ursula. Gem. Michael Gissa, Starost von Borzechau. — 4. Johann, gb. 1552 in Königsberg, † 16. März 1600, herz. preuss. Rath. Gem. 1) 1587. Kordula, des Joh. Conrad, Rathsh. in Danzig, T., † 1594. 2) 1596. . . . ., des Jak. Keuter, Bürgers des Kneiphofs, T. Kinder: 5—7. — 5. Bernhard, 1600 todt. — 6. Reinhold, lebt 1600. — 7. Konrad, gft. 14. April 1591, lebt 1600.

\* \* \*

8. . . . . Gem. Matthias Boye, Rathsh. des Kneiphofs, † 1605.

## Heilsberger

1. . . . . Gem. Apollonia, Bürgerin in Fischhausen. Sohn: 2. — 2. Lorenz, Bürger der Altstadt. Gem. Margaretha, des Bürgers Joh. Same in Danzig T., † Aug. 1552. Sohn: 3. — 3. Christoph, gb. 13. Aug. 1552, † 5. Juni 1600 ohne Kdr., U. J. D. und Syndikus der Altstadt. Gem. 1583. Katharina, des Dietr. Montfort, Schöppenm. des Kneiphofs, T., † 31. Jan. 1638 (wiederverm. an Antonius Boye, Rathsherrn der Altstadt).

\* \* \*

4. Ursula (T. des Bürgers Lorenz H.) Gem. 1589. M. Valentin Rasch, Schulrektor der Altstadt, gb. 1549, † 21. Nov. 1616.

\* \* \*

5. Lorenz, 1617 todt, Kaufmann der Altstadt. Gem. Gertrud v. Höhlen. Kinder: 6—12. — 6. Gertrud, gb. 23. Mai 1586, † 30. Aug. 1641. Gem. 1) 1603. Sebastian Cruger, Kaufm. der Altstadt. 2) 1606 Christoph Grube, Rathsh. der Altstadt. — 7. Christoph, gft. 15. Nov. 1588. — 8. Maria, gft. 15. Aug. 1591. — 9. Dorothea, gft. 8. Febr. 1594. Gem. 1617. Wilhelm Kelch, Kaufmann der Altstadt. — 10. Anna, gft. 6. Aug. 1596. — 11. Susanna, gft. 24. Oct. 1598. — 12. Elisabeth,

gb. 18. Aug. 1600, † 31. März 1649. Gem. 1624. Melchior Lübeck, Rathsherr der Altstadt, gb. 4. Jan. 1596, † 31. Dez. 1659.

\* \* \*

13. Lorenz (patritius Regiom. — vielleicht identisch mit 5.), Bürger der Altstadt. Gem. Gertrud Berwald. Tochter: 14. — 14. Katharina, gb. 1569, † 6. Mai 1602. Gem. 25. Mai 1590. M. Kaspar Klee, Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. 1553, † 13. Sept. 1602.

\* \* \*

15. Hieronymus, † 14. Febr. 1624, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. Gertrud v. Weinbeer, † 14. Juli 1624. Kinder: 16—29. — 16. Dorothea, gft. 16. Nov. 1587, † 20. Oct. 1629. Gem. 1605. Georg v. Weinbeer, Rathsherr der Altstadt, gb. 1583, † 29. Nov. 1637. — 17. Andreas, gft. 4. März 1590. — 18. Hieronymus, gft. 2. Apr. 1591, 1594 todt. — 19. Maria, gft. 23. Oct. 1592. — 20. Hieronymus, gft. 6. Nov. 1594, 1609 todt. — 21. Lorenz, gft. 11. Febr. 1596. — 22. Barbara, gft. 23. Juli 1598, † 6. Juni 1668. Gem. 1) 1614. Albrecht Rösenkirch auf Radnicken. 2) 1663. Friedrich Schnürlein. — 23. Georg, gft. 14. Dez. 1602. — 24. Anna, gft. 29. Jan. 1604, 1611 todt. — 25. Gertrud, gft. 3. März 1606. — 26. Katharina, gft. 9. Juli 1607. — 27. Hieronymus, gft. 12. Juni 1609. — 28. Anna, gft. 7. März 1611, lebt 1645. Gem. 24. Apr. 1626. Christoph Frentzel, Rathsb. der Altstadt, gb. 21. Oct. 1578, † 6. Juni 1645. — 29. Christoph, gb. 8. Sept. 1616, † 12. Nov. 1652 ohne Kdr., U. J. D., Hofger.-Adv. Gem. 19. Oct. 1649. Sophia, des Prof. D. Reinhold v. Derschau auf Woninkeim T., gb. 27. Aug. (al. 17. Aug.) 1630, † 8. März 1670.

\* \* \*

30. Melchior, in der Altstadt. Tochter: Anna, gft. 10. Apr. 1588.

\* \* \*

31. Hieronymus (wahrscheinlich identisch mit 27.) in der Altstadt. Gem. 1631. Anna, des Georg Könning T. Kinder: 32—37. — 32. Anna, gft. 19. Juli 1634. — 33. Georg, gft. 13. April 1637. — 34. Christoph, gft. 23. Juli 1638, 1639 todt. — 35. Christoph,

gft. 20. Dez. 1639. — 36. Alexander, gft. 18. Jan. 1641. — 37. Heinrich, gft. 23. Nov. 1642.

\* \* \*

38. Heinrich in der Altstadt. Gem. 1631. Barbara, des Thom. Jencke, Gerichtsverwandten der Altstadt, T. Kinder: 39—42. — 39. Heinrich, gft. 8. Nov. 1631. — 40. Elisabeth, gft. 17. Jan. 1633, 1634 todt. — 41. Elisabeth, gft. 8. Dez. 1634. — 42. Maria, gft. 2. Febr. 1637.

\* \* \*

43. Adam, in der Altstadt (vielleicht aus anderer, niedrigerer Familie). Tochter: Anna, gft. 9. März 1617.

\* \* \*

44. Cyriacus, 1643 todt, Apotheker der Altstadt. Gem. 1) 1607. Elisabeth, des Andr. Grube, Bürgers des Kneiphofs, T., † 22. Mai 1629. 2) 1630. Helena, des Wilh. Kelch T. (wiederverm. an Balth. Sahn). Kinder: I. Ehe 45—55, II. Ehe 56—59. — 45. Maria, gft. 2. Febr. 1609. — 46. Jakob, gft. 8. Oct. 1610, 1616 todt. — 47. David, gft. 6. Apr. 1612. — 48. Cyriacus (s. unt.). — 49. Jakob, gft. 21. Jan. 1616, 1623 todt. — 50. Barbara, gft. 13. Febr. 1618. — 51. Judith, gft. 2. März 1620. — 52. Andreas (s. unt.). — 53. Jakob, gft. 21. Dez. 1623. — 54. Elisabeth, gft. 13. Sept. 1625. — 55. Dorothea, gft. 25. Febr. 1628, 1631 todt. — 56. Dorothea, gft. 21. Febr. 1631, lebt 1704. Gem. 1653. David Kreuschner, Brauherr der Altstadt. — 57. Christoph, gft. 2. Dez. 1632. — 58. Wilhelm, gb. 10. Juli 1635, † 22. Aug. 1663 zu Traneker (Friesland) U. J. C. — 59. Lorenz, gft. 8. Jan. 1638.

48. Cyriacus (Sohn von 44.), gb. 2. Juli 1614, † 16. Oct. 1692, Vizebürgerm. der Altstadt. Gem. 1) 22. Mai (al. 18. Mai) 1643. Regina, des Andr. Lölhöfel, Rathsherrn der Altstadt, T., des Prorector Georg Casseburg W., gb. 15. Juli 1613, † 29. Nov. 1666. 2) 23. Jan. 1668. Anna, des Kammermeisters Christoph Kupner T. Kinder: I. Ehe 60—65 (wovon 3 Söhne bereits 1666 todt), II. Ehe 66—70. — 60. Elisabeth, gft. 17. März 1644, 1692 todt. — 61. Sophia, gft. 24. Juli 1645, 1692 todt. Gem. 1) 21. Jan. 1670. D. Daniel Beckher,

kurf. Rath, gb. 13. Dez. 1594, † 14. Oct. 1653. 2) 1672. Christoph Wecker, Hofger.-Advokat, gb. 9. Febr. 1632. — 62. Andreas, gft. 24. Juni 1646. — 63. Cyriacus, gft. 24. Juli 1648. — 64. 65. Söhne. — 66. Friedrich, 1692 erwachsen. — 67. Cyriacus, 1692 L. L. stud. — 68. 69. Söhne, leben 1692. — 70. Tochter, lebt 1692.

52. Andreas (Sohn von 44.) (gft. 29. Jan. 1622?) in der Altstadt. Gem. 1642. Ursula, des Adrian Bock T., gft. 5. Nov. 1624. Kinder: 71 — 72. — 71. Christ. (Sohn) gft. 16. April 1644. — 72. Christoph, gft. 11. März 1647.

\* \* \*

73. Andreas (wahrscheinlich identisch mit 52.) Kaufmann der Altstadt. Gem. 1655. Elisabeth, des Brauherrn Joh. Schiewe T.

\* \* \*

74. Lorenz, Kaufmann der Altstadt. Gem. Jan. 1643. Katharina, des Dietr. Liebstein, Kaufm. das Kneiphofs, T.

\* \* \*

75. Friedrich, Archipaed. 1614. (Vetter der Barb. Rösenkirch, geb. H. Nr. 22.)

\* \* \*

76. Katharina 1613. Gem. Christian Rode, Goldschmidt in der Altstadt.

\* \* \*

77. Anna Maria. Gem. 6. Mai 1686. Johann Christoph Endtemann, Lizentsekretär, gb. 20. Febr. 1660, † 7. Febr. 1697.

\* \* \*

78. Hieronymus, kurf. Lieutenant, Erbherr auf Ragnit und Krakenischken 1679, 1686. Tochter: 79. — 79. Anna Dorothea. Gem. 11. Juni 1686. Daniel v. Dehmen, Hausvogt zu Memel, † 21. Apr. 1689.

\* \* \*

80. Christoph Friedrich, 1748, aus Litthauen.

### Hellwich

1. Christoph, † 25. März 1651, Kaufmann und Brauherr der Altstadt. Gem. 1) Dorothea, des Christoph Lindhorst, Kaufm. der Altstadt, T., † 1639. 2) 1642. Ursula, des Matth. Wecker, Kaufm.

der Altstadt, T., lebt 1690. Kinder: I. Ehe 2 — 4, II. Ehe 5. — 2. Heinrich, gb. 9. Oct. 1625, † 4. Aug. 1652 ohne Kdr., Bürger der Altstadt. Gem. 3. Sept. 1651. Elisabeth, des Melch. Lübeck, Gerichtsverw. der Altstadt, T. — 3. Friedrich (s. unt.). — 4. Jakob (s. unt.). — 5. Christoph, gft. 26. Juli 1644.

3. Friedrich (Sohn von 1.), gb. 1631, † 17. Febr. 1690, Rathsherr der Altstadt. Braut: Katharina Drachstädt, † 18. Juni 1656. Gem. 11. Juli (al. 9. Juli) 1661. Regina, des Hofger.-Adv. Balth. Schwenn T., gb. 31. Jan. 1641, † 26. Nov. 1717 (wiederverm. an Arnold Bredelo, Stadtrath des Kneiphofs). Kinder: 6—11. — 6. Dorothea, gb. 7. Nov. 1662, † 18. Oct. 1703. Gem. 7. Mai 1683. Christoph Meyer, Gerichtsverwandter der Altstadt, gb. 27. Apr. 1658, † 27. Apr. 1714. — 7. Christoph, Hofhalsger.-Assessor. — 8. Anna Regina, gb. 30. Mai 1676, † 15. März 1723. Gem. 7. Febr. 1697. D. Bernhard v. Sanden, Oberhofprediger, gb. 4. Mai 1666, † 22. Jan. 1721. — 9. 10. Söhne, 1690 todt. — 11. Tochter, 1690 todt.

4. Jakob (Sohn von 1.), gb. 24. Jan. 1635, † 13. Juni 1686, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. 1) 15. Febr. 1664. Anna, des Dan. Kenckel, Bürgerm. der Altstadt, T., gb. 13. Dez. 1648, † 18. Febr. 1681. 2) 28. Mai 1686. Anna Dorothea, des M. Georg Funck, Pfarrers des Löbnichts, T. Kinder I. Ehe: 12—15. — 12. Anna Dorothea, gb. 24. Jan. 1665, † 1. Apr. 1720. Gem. 28. Febr. 1686. M. Georg Thegen, Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. 8. Jan. 1651, † 16. Jan. 1729. — 13. Katharina Regina, † 1729. Gem. 1) 22. Oct. 1686. Georg Werner, Rathsherr der Altstadt, gb. 7. Juni 1646, † 21. Febr. 1707. 2) Christian Wilhelm Lau auf Plensen, Obertrib. - Rath, gb. 1662, † 25. April 1725. — 14. Maria Barbara. Gem. 25. Jan. 1689. Friedrich Meyer, Stadtrath der Altstadt, gb. 8. März 1654, † 3. Mai 1711. 15. Sohn, 1686 todt.

\*  
\*  
\*

16. Heinrich, L. L. Cand. Gem. Anna Liebeck (wiederverm. an Hofger.-Assessor Kasp. Ritter). Tochter: 17. — 17. Dorothea, gb. 23. Febr. 1653, † 8. Jan. 1674. Gem. 31. Mai 1672. Heinrich Bartsch, Rathsherr der Altstadt, gb. 16. Aug. 1627, † 6. Mai 1702.

**Hempel**

(Wappen Nr. 32.\*)

1. Bartholomaeus, † 1611, Pfarrer zu Nestelwitz (Breslau). Gem. Margaretha, des Pfarrers . . . . . zu Nestelwitz Wittwe, † c. 1600. Sohn: 2. — 2. Christoph, gb. 1594, † 5. Nov. 1656, kurf. Oekonomieverwalter zu Königsberg, Erbherr auf Eyselbitten. Gem. 20. Nov. 1619. Regina, des Simon Helwich auf Robitten T., gb. 15. Nov. 1598, † 12. März 1659. Sohn: 3. — 3. Christian (einziges Kd.), gb. 1621, † 12. Juni 1677, kurf. Rath und Obersekretär, Erbherr auf Eyselbitten. Gem. 1) 15. Febr. 1649. Maria, des Thom. Jencke, Gerichtsverw. der Altstadt, T., gb. 25. März 1623, † 11. März 1650. 2) 22. Jan. 1652, Anna, des Arnold Bredelo, Rathsh. des Kneiphofs, T., gb. 7. März 1630, † 7. Jan. 1653. 3) 29. Sept. 1654. Anna, des Hieronymus Fahrenheit, Vorst. der Domkirche, T., gb. 2. Febr. 1637, † 14. Mai 1677. Kinder: I. Ehe 4., II. Ehe 5., III. Ehe 6. — 4. Tochter, todt gb. 11. März 1650. — 5. Anna Regina, gb. 30. Dez. 1652. Gem. 1673. Peter Weger, kurf. Sekretär, gb. 30. März 1647, † 10. Juni 1677. — 6. Maria Barbara, lebt 1677.

**Henning**

1. Christian, Bürger der Altstadt. Gem. Sabina, des Johann Pistorius, Sekr. der Altstadt, T. Sohn: 2. — 2. Erhard, gb. 5. Febr. 1634, † 4. Sept. 1671 ohne Kdr., Schöppenmeister des Löbnichts. Gem. 14. Oct. 1659. Katharina v. Werden (wiederverm. an Erich Schlichtkrulle, U. J. C.).

\* \* \*

3. Christian, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. Anna Eben-  
theur (wiederverm. 1696 an Paul Willich, Schullehrer in der Altstadt.)

**Hesse**

1. Joachim, in Regenwalde (Pommern). Gem. Margaretha Blau. Sohn: 2. — 2. Oswald, Bürgermeister zu Pr. Holland (Preussen). Gem. Margaretha Knochenhauer. Kinder: 3—4. — 3. Joachim,

---

\*) Siegel des Christoph H. 1654 etwas abweichend: getheilt, oben Eichel zwischen 2 Rosen, die aus einem im untern Theil querliegenden Stamm wachsen.



gb. 30. Jan. 1581, † 12. Juni 1637, kurf. Geh. und Obersekretär zu Königsberg. Gem. 1) 4. Oct. 1603. Regina, des Hofpredigers D. Paul Weiss T., des Albr. Friedr. Schart W., gb. 4. Dez. 1578, † 1625 ohne Kdr. 2) 1627. Barbara, des kurf. Rath's Mich. Adersbach T., lebt 1637. — 4. Zacharias, † 25. Nov. 1646, Bürgermeister zu Pr. Holland. Gem. Katharina Kalau, † 22. Sept. 1657. Sohn: 5. — 5. Zacharias, gb. 26. Jan. 1638, † 21. Oct. 1717, kurf. Rath, Kammer-Assessor und Landrentmeister. Gem. 1) 3. Nov. 1664. Sara, des Adam Gretscher, Kaufm. des Löbnichts, T., † 25. Juni 1690. 2) 16. Febr. 1692. Anna Regina, des kurf. Rath's Prof. D. Daniel Beckher T. Kinder: I. Ehe 6—18., II. Ehe 19. — 6. Helena Dorothea. Gem. 1) Jakob Laudien, Amtschreiber zu Neuhausen. 2) Joachim Lüpcke, Regts. - Quartiermeister und Arrendator des Amts Labiau. — 7. Adam Friedrich (s. unt.). — 8. Katharina Elisabeth, gb. 25. Oct. 1668, † 24. Nov. 1728. Gem. 22. Febr. 1688. Daniel Beckher, königl. Rath, gb. 17. Januar 1653, † 12. Aug. 1714. — 9. Zacharias (s. unt.). — 10. Johann Heinrich, 1717 todt. — 11. Anna Maria, lebt 1728. Gem. 1) 29. Juni 1694. M. Georg Funck, Diakonus des Kneiphofs, gb. 1665, † 8. März 1704. 2) M. Johann Heinrich Bähring. — 12. Sara, lebt 1717. Gem. M. Bernhard Reimann, Pfarrer zu Gr. Peisten. — 13. Johann Gottfried, lebt 1717, Phil. et Theol. stud. — 14. Barbara Sophia, † 9. Juni 1722. Gem. Christoph Friedrich Lüdicke, Amtschreiber zu Schaaken und Kammervwandter. — 15. Louise, lebt 1717. Gem. Christian Willamovius, Rentschreiber. — 16. Joachim Ernst, Amtsschreiber zu Osterode 1717. Gem. Anna Katharina, des Landschöppenmeisters Albr. Balthasar v. Dziengel T. (wiederverm. an Oberstlieut. Joh. Georg v. Lossau). — 17. Tochter, † vor der Taufe. — 18. Tochter, † vor der Taufe. — 19. Anna Regina, lebt 1717.

7. Adam Friedrich (Sohn von 5.), Kammerrath und Landrentmeister 1721. Gem. Louise, des kurf. Holzkammerers Georg Przybowski T., † 9. März 1721. Kinder: 20—28. — 20. Georg Friedrich, lebt 1717. — 21. Tochter, † vor der Taufe. — 22. Karl Daniel, 1717 todt. — 23. Charlotte Elisabeth, lebt 1717. Gem. D. Mich. Kunter. — 24. Louise Henriette, 1717 todt. — 25. Juliane

Louise, 1717 todt. — 26. Antonius Zacharias, lebt 1717. — 27. Sara Juliane, lebt 1717. — 28. Adam Otto, lebt 1717.

9. Zacharias (Sohn von 5.), gb. 6. Sept. 1670, † 21. Juli 1730. U. J. D., Professor der Univ., Obertrib.-Rath und Rath des samländ. Consist., Vizebürgermeister der Altstadt 1717, regierender Bürgermeister von Königsberg. Gem. 25. Nov. 1700. Anna Dorothea, des Prof. M. Georg Thegen T. Kinder: 29—35. — 29. Georg Friedrich, † als Kind. — 30. Christoph Philipp, kön. Rath und Archivar zu Königsberg 1730. — 31. Anna Louise, gb. 13. Aug. 1704. † 18. Nov. 1726 unvermählt. — 32. Zacharias, lebt 1730. — 33. Veronika Wilhelmine, 1730 todt. Gem. . . . . — 34. Regina Dorothea, lebt 1730. — 35. Sophia Charlotte, lebt 1730.

\* \* \*

36. Herrmann Dietrich, kurf. Geh. Sekretär, moskowitzischer Agent und Spittelmeister des grossen Hospit. zu Königsberg. Gem. 1) 16. Sept. 1677. Hedwig Eleonora, des grossfürstl. moskow. Leibarztes Johann v. Rosenberg und der Ursula Thegen T., gb. 13. Juni 1660, † 16. Apr. 1683. 2) 26. Oct. 1683. Dorothea, des Prof. D. Johann Loeselius T., gb. 2. Nov. 1648, † 28. Apr. 1687. 3) . . . . . Wessel. 4) 3. Jan. 1701. Adelgunde Roth, des Gottfr. Kröhoff, Kaufmanns der Altstadt, W. Kinder I. Ehe: 37—38. — 37. Ursula Katharina, lebt 1704. Gem. 17. Mai 1696. D. Med. Johann Gottsched, Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. Juli 1668, † 10. Apr. 1704. — 38. Tochter, gb. 12. Apr. 1683.

### Himmelreich

1. Johann. Gem. Katharina Han (wiederverm. an Joh. Ungermann und Georg Ranisch). Sohn: 2. — 2. Johann, Rahtsherr der Altstadt 1627.

\* \* \*

3. Johann (vielleicht identisch mit 2.), Rathsherr. Tochter: 4. — 4. Regina, † 1647. Gem. Theodor Kenckel, Rathsh. der Altstadt, † 1642.

\* \* \*

5. Hans (vielleicht identisch mit 2. und 3.), in der Altstadt. Kinder: 6—12. — 6. Hans, gft. 31. Aug. 1596, 1612 todt. — 7. Georg

(s. unt.). — 8. Christoph, gft. 7. Dez. 1601. — 9. Sohn, gft. 1. Aug. 1610. — 10. Hans, gft. 12. Juni 1612, 1618 todt. — 11. Katharina, gft. 19. Juni 1615. — 12. Hans, gft. 7. Jan. 1618.

7. Georg (Sohn von 5.), gft. 7. Jan. 1600, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1629. Barbara, des Georg Knobloch, Rathsh. des Löbnichts, T. Kinder: 13—17. — 13. Regina, gft. 9. Juli 1632, † 26. Aug. 1666. Gem. 1650. Johann Decimator, Rathsherr der Altstadt, gb. 24. Febr. 1620, † 9. Apr. 1677. — 14. Anna, gft. 14. Dez. 1634. — 15. Johannes, gft. 25. Mai 1636. — 16. Barbara, gft. 31. Aug. 1638. — 17. Georg, gft. 19. April 1645.

\* \* \*

18. Christoph in der Altstadt. Kinder: 19—20. — 19. Ursula, gft. 9. Juli 1593. — 20. Franz, gft. 26. Apr. 1600.

\* \* \*

21. Jakob in der Altstadt. Gem. 1615. Maria, des Christoph Strassberg T. Kinder: 22—24. — 22. Katharina, gft. 22. März 1617. — 23. Dorothea, gft. 27. Febr. 1619. — 24. Regina, gft. 18. Dez. 1620.

\* \* \*

25. Christian in der Altstadt. Gem. 1618. Dorothea, des Peter Neumann in Fischhausen T., der Hofmeisterin Dienerin. Kinder: 26—27. 26. Reinhold, gft. 6. Oct. 1619. — 27. Regina, gft. 23. Juni 1630.

\* \* \*

28. Friedrich in der Altstadt. Gem. 4. Sept. 1639. Sophia, des Christoph Rabe T. Kinder: 29—30. — 29. Anna, gft. 15. Oct. 1640. — 30. Regina, gft. 15. Nov. 1641.

### Hintz

1. Johann, Bürger und Wäger der Altstadt. Gem. Dorothea Saam. Kinder: 2—3. — 2. Heinrich, gb. 1562, † 31. Mai 1620 ohne Kdr., Protonotarius und Sekretär der 3 Städte Königsberg. Gem. 1) Ursula Bierwolff, des Kaufm. Georg Hergk W., † 25. Jan. 1598. 2) 4. Sept. 1598. Ursula, des Steph. Scherer, Bürgers der Altstadt, T. — 3. Anna, gb. 1566, † 4. Nov. 1630. Gem. 1594. Michael Stürmer, Notarius, gb. 1563, † 15. Nov. 1630.

\* \* \*

4. Jakob. Gem. Regina. Tochter: 5. — 5. Katharina, c. 1500.  
Gem. Bartholomaeus Meyenreis.

\* \* \*

6. Klara. 1634. Gem. Gregor Tetzl, Rathsherr des Löbnichts.

\* \* \*

7. Barbara. 1635. Gem. Georg Höpner, Rathsherr des Löbenichts.

\* \* \*

8. Johann, Kaufmann in Pr. Holland. Gem. Margaretha Genger.  
Sohn: 9. — 9. Abraham, gb. 6. Apr. 1628, † 31. Oct. 1682. Kanzlei-  
verwandter und Notar des samländ. Consistoriums, dann Sekretär des  
Kneiphofs. Gem. 28. Juli 1659. Maria, des Albr. Feyerabend, Vice-  
bürgerm. des Löbnichts, T., des Kanzleiverwandten Jak. Preuss W.,  
† 6. Mai 1709. Kinder: 10—13. — 10. Abraham (s. unten). —  
11. Sohn, 1682 todt. — 12. Tochter, lebt 1682. — 13. Daniel,  
gb. 31. Jan. 1673, † 27. Jan. 1712, Pfarrer zu Arnau. Gem. 13. Juli  
1705. Margaretha, des Kaufmanns Joh. Negelein in Nürnberg T., gb.  
13. Juli 1675, † 12. Aug. 1749 (wiederverm. an Schnell und Hof-  
apotheker Hausch). Kinder: 14—15. — 14. Sohn, † 5. Dez. 1711. —  
15. Tochter, lebt 1712.

10. Abraham (Sohn von 9.), gb. 27. Nov. 1662, † 28. Febr. 1709,  
königl. Kanzleiverwandter. Gem. 1) 22. Jan. 1692. Anna Maria, des  
Christoph Baring, Gerichtsverw. des Kneiphofs, T., † 4. Nov. 1700.  
2) 19. Nov. 1703. Regina, des Joh. Langerfeldt, Rathsh. der Altstadt,  
T., des Joach. Engelbrecht W. (wiederverm. an Georg Dittmer, Bürgerm.  
der Altstadt). Kinder: I. Ehe 16—19. II. Ehe: 20. — 16. Sohn, lebt  
1709. — 17—19. Töchter, leben 1709. — 20. Louise Charlotte,  
† 1742, 42 J. 4 Tage alt. Gem. 1) 18. Febr. 1721. M. Johann Heinr.  
Kreuschner, Diakonus des Doms, gb. 22. Oct. 1693, † 5. Jan. 1730.  
2) 1732. Mathias Ernst Boretius, Hofrath, Leibarzt und Prof. Med.,  
gb. 18. Mai 1694, † 4. Oct. 1738.

\* \* \*

21. Katharina Elisabeth, † 1746. Gem. Kaufm. Daniel Klinger.

**Höpner**

(auch Höpfner. Hausmarke Nr. 33.)

1. Christoph, Rathsherr und Schatzmeister des Löbnichts. Gem. Katharina, des Wilh. Patton, Mühlmeisters zu Bartenstein, T. Sohn: 2. — 2. Christoph der Aeltere, gb. 23. Aug. 1600, † 24. März 1669, Sekretär des Löbnichts und kön. Notarius. Gem. 1625. Barbara, des Heinrich Schultz, Vizebürgermeisters des Löbnichts, T., gb. 1608, † Jan. 1668. Kinder: 3—8. — 3. Reinhold, gb. 20. Dez. 1627, † 17. Dez. 1660 ohne Kdr., Hofger.-Advokat und Notarius. Gem. 14. Jan. 1658. Anna des Andr. Rodemann, Kirchenvorst. des Kneiphofs, T. — 4. Anna, gb. 11. Nov. 1629, † 25. Nov. 1682. Gem. 1) 20. Apr. 1648. Johann Römermann, Rathsherr des Löbnichts, gb. Aug. 1622, † 29. März 1658. 2) 1659. Johann Heinrich Perbandt, Rathsherr des Löbnichts. — 5. Hieronymus, gb. 1632. — 6. Daniel, gb. 1634. — 7. Maria. Gem. 1654. Klemens Kelch, Kaufm. der Altstadt. — 8. Christoph, gb. 1638.

\* \* \*

9. Christoph, Vizebürgerm. und Vogt des Löbnichts, Brauherr. Gem. Katharina Höpner. Kinder: 10—13. — 10. Georg, gb. 1634. 11. Andreas, gb. 1636. — 12. Katharina, gb. Jan. 1638. — 13. Friedrich, † 1688, Vizebürgermeister und Vogt des Löbnichts, Brauherr. Gem. Katharina Rabe, † 1703. Kinder: 14—16. — 14. Dorothea, gb. 14. März 1665, † 27. Apr. 1737. Gem. 21. Mai 1686. David Stobb, Rathsherr des Löbnichts, gb. 31. März 1656, † 10. Oct. 1704. — 15. Sophia. Gem. 1) 7. Aug. 1696. Johann Christoph Mehlich, Rathsherr des Löbnichts, gb. 26. Sept. 1634, † 1. Juni 1704. 2) 28. Apr. 1706. Daniel Heinrich Sommerfeldt, Kriegs-, Dom.- und Hofrath, gb. 17. Nov. 1672, † 20. Sept. 1726. — 16. Tochter, lebt 1737. Gem. . . . . Lichtenfeldt.

\* \* \*

17. Hieronymus, Rathsherr des Löbnichts. Gem. . . . . Patton. Sohn: 18. — 18. Georg, Rathsherr und Richter des Löbnichts, Brauherr. Gem. Barbara Hintz. Kinder: 19—21. — 19. Andreas, gb. 1633. — 20. Georg (s. unt.) — 21. Jakob, gb. 1640.

20. Georg (Sohn von 18.), gb. 15. Juli 1635, † 26. Juni 1691, Rathsherr und Richter des Löbnichts. Gem. 11. Jan. 1660. Anna, des Heinr. Schultz, Bürgermeisters des Löbnichts, T., † 1. Apr. 1684. Kinder: 22—24. — 22. Georg Heinrich (einziger S.), gb. 14. Febr. 1666, † 11. März 1708 ohne Kdr., Geh. und Hofger.-Sekretär. Gem. 25. Nov. 1694. Maria Dorothea. des Reinh. Mantey, Rathsh. des Kneiphofs, T., gb. 27. Oct. 1672, † 16. März. 1727. 23. Tochter (ältere), † jung. 24. Barbara (einzige T.), gb. 22. Aug. 1670, † 21. März 1706. Gem. 1) 26. Nov. 1686. Jakob Hoffmann, Bürgermeister des Löbnichts. gb. 29. Mai 1658, † 6. Juli 1703. 2) 26. Febr. 1705. Christian Wilhelm Lau auf Plensen, Obertrib.-Rath, gb. Juni 1662, † 25. April 1725.

\* \* \*

25. Christoph, Rathsherr des Löbnichts. Gem. 1606. Katharina, des Mühlmeisters Sebald Möller T.

\* \* \*

26. Dorothea (des Christoph, Rathsherrn des Löbnichts, T.). Gem. 1630. Wilhelm Bock, Seidenkrämer der Altstadt.

\* \* \*

27. Barbara (des Christoph, Schöppenm. des Löbnichts, T.) † 1698. Gem. Christoph Rabe, Subst. Fisci, gb. 19. Juni 1619, † 28. Mai 1678.

\* \* \*

28. Justina (des Christoph, Bürgers des Löbnichts, Schwester) 1615. Gem. Simon Horn, Bürger des Löbnichts.

\* \* \*

29. Wilhelm, Gerichtsverwandter des Löbnichts. Tochter: 30. — 30. Anna, † 10. Oct. 1645. Gem. Friedrich Grube, Rathsherr des Löbnichts, gb. 19. Mai 1608, † 29. Jan. 1676.

\* \* \*

31. Wilhelm, Gerichtsverwandter des Löbnichts. Gem. Anna, des Joh. Nagel, Rathsh. des Löbnichts, T. Tochter: 32. — 32. Anna, gb. 15. Jan. 1619, † 4. Febr. 1645. Gem. 17. Juni 1641. Friedrich Grube, Cantor der Löbn. Kirche und Schule.

\* \* \*

33. Anna Regina (des Christoph, Rathsherrn des Löbnichts, T.).  
Gem. Johann Heinrich Hoyer, U. J. D., Prof. der Univ. zu Königsberg  
gb. 1. Nov. 1663, † 5. Sept. 1715.

\* \* \*

34. Hieronymus, 1650 todt, Brauherr des Löbnichts, Vorsteher  
des grossen Hosp., Erbherr auf Praddau. Gem. Barbara v. Geller,  
verwittw. . . . ., 1650 todt. Kinder: 35—37. — 35. Johann,  
gb. 1634. — 36. Hieronymus, gb. 1635. — 37. Gottfried, gb. 1640.

\* \* \*

38. Anna (wahrscheinlich Tochter von 34.) 1650. Gem. Martin  
Krause, 1650 todt.

\* \* \*

39. Kaspar, Brauherr des Löbnichts. Gem. Elisabeth . . . . .  
Kinder: 40—43. — 40. Johann, gb. 1633. — 41. Friedrich,  
gb. 1636. — 42. Regina, gb. 1637. — 43. Kaspar, gb. 1639.

\* \* \*

44. Hieronymus, im Löbnicht. Gem. 1662. Gertrud, des kurf.  
Hausvogts Christian Wilhelmovius T.

\* \* \*

45. Hieronymus, Richter des Löbnichts 1703.

\* \* \*

46. Jakob, U. J. Lic., Hofgerichts-Advokat. Gem. 1) . . . . .  
2) 3. Febr. 1711. Anna Louise, des Jak. Kühn, Stadtraths des Löb-  
nichts, T. Sohn II. Ehe: Jakob, gb. 9. Juli. 1713.

\* \* \*

47. Michael („Patricius Loebnicensis“), Sekretär und Brauherr des  
Löbnichts. Gem. Maria Louise . . . . . Kinder: 48—50. — 48. Daniel  
Friedrich, gb. 9. Apr. 1709. — 49. Ludwig Ernst, gb. 9. Mai 1711. —  
50. Maria Charlotte, gb. 18. März 1715, † 1740. Gem. D. Christian  
Thiere, Oberger.-Advokat.

\* \* \*

51. Johanin Höpffner, † 8. Jan. 1724 im 79. Jahre, Kommerzien-  
und Stadtrath der Altstadt.

**von der Hövel**

(auch von den Hövel und vom Hövel.)

1. Martin, Hospital - Vorsteher und Kaufmann des Kneiphofs. Gem. 1655. Gertrud, des Melch. Lübeck, Rathsh. der Altstadt, T., des Dithmar Bredelo W.

\* \* \*

2. Martin, Gerichtsverwandter des Kneiphofs 1707. Gem. 21. Apr. 1682. Elisabeth, des Christian Deutsch, Gerichtsverw. der Altstadt, T. Tochter: 3. — 3. . . . . Gem. Mauritz Brock, Advokat der Altstadt.

\* \* \*

4. . . . . Gem. Anna Regina Bartsch (wiederverm. an Christoph Horck, Rathsherrn der Altstadt).

\* \* \*

5. Martin v. Höffen, Gerichtsverw. der Altstadt. Tochter: 6. — 6. Esther. Gem. 1570. M. Nicolaus Schart, Advocatus Fisci, gb. Nov. 1533, † Juni 1597.

\* \* \*

7. Kaspar Hevel. Gem. 7. Jan. 1620. Dorothea, des Christoph Schnürlein, Rathsherrn des Kneiphofs, T.

**Hoffmann**

1. Jakob, † 28. Aug. 1629, kurf. Substitutus Fisci. Gem. Maria, des Balth. Lölhöfel T. (wiederverm. an Jak. Schumann, Rathsh. der Altstadt). Sohn: 2. — 2. Jakob, gb. 28. März 1630, † 20. Aug. 1701, Obertrib.-Rath und Bürgermeister des Löbnichts. Gem. 1) 13. Sept. 1655. Anna, des Joach. Löbel, Rathsh. der Altstadt, T., † 6. Juli 1661. 2) 24. Apr. 1662. Maria Liege, des Andr. Liedert, Rathsherrn des Löbnichts, und des kurf. Sekretärs Daniel Halbach v. d. Pforten W., gb. 28. Nov. 1609, † 3. Sept. 1683 ohne Kdr. Kinder I. Ehe: 3—5. — 3. Tochter, gb. 3. Oct. 1656, † 9. Febr. 1657. — 4. Jakob (s. unt.) — 5. Friedrich (s. unt.).

4. Jakob (Sohn von 2.), gb. 29. Mai 1658, † 6. Juli 1703, Sekretär (1683), dann Bürgermeister (1702) des Löbnichts. Gem. 25. Nov. 1686. Barbara, des Georg Höpner, Rathsh. des Löbnichts, T., gb. 22. Aug. 1670, † 21. März 1706 (wiederverm. an Obertrib.-Rath Christ. Wilh. Lau auf



Plensen). Kinder: 6—8. — 6. Johann Jakob, lebt 1708. — 7. Sohn (jüngerer), 1703 todt. — 8. Tochter, 1703 todt.

5. Friedrich (Sohn von 2.), gb. 11. Jan. 1631, † 11. Febr. (al. 23. Febr.) 1713, Stadtrath und Vogt des Kneiphofs. Gem. 26. Oct. 1685. Elisabeth, des Arn. Bredelo, Rathsh. des Kneiphofs, T. Kinder: 9—13. — 9. 10. Söhne, leben 1713. — 11. Sohn, 1713 todt. — 12. Anna (ältere T.) Gem. 3. Oct. 1710. Christoph Friedrich Sand, Advokat des Ger. der 3 Städte Königsberg, gb. 24. Nov. 1681, † 15. Sept. 1714. — 13. Tochter, 1713 todt.

## Hoffmeister

(Wappen Nr. 34.)

1. Jakob, Rathsherr zu Marpurg (Württemberg). Gem. Margaretha Röscker. Sohn: 2. — 2. Christoph, Rathsherr der Altstadt Königsberg. Gem. 1) Katharina Elert. 2) Christina . . . (wiederverm. 1597 an Johann Gorius, Rathsh. der Altstadt). Kinder I. Ehe: 3—6. — 3. Jakob, Rathsherr der Altstadt. — 4. Katharina, 1581 todt. Gem. 1576. Antonius v. Kohlen, Gerichtsverw. der Altstadt. — 5. Barbara. Gem. Wilhelm v. Pärssen, Kaufmann der Altstadt. — 6. Christoph, Senior der Hundertmänner zu Danzig. Gem. Kordula Engelcke. Sohn: 7. — 7. Jakob, gb. 26. Aug. 1589 in Danzig, † 1651 in Königsberg, Rathsherr und Stadtrichter der Altstadt. Gem. 1) 3. Oct. 1616. Katharina, des Georg Rabe T., des Phil. Platen W., † 1626. 2) 1. Jan. 1628. Margaretha Thegen, † 27. Mai 1686 im 79. Jahre. Kinder: I. Ehe 8, II. Ehe 9—15 (von den Söhnen 1651 3 todt). — 8. Jakob, gft. 30. Jan. 1618. Gem. 1652. Anna, des Kaspar Freyer T. — 9. Bernhard, gft. 28. Nov. 1628, 1635 todt. — 10. Regina, gft. 19. März 1630, 1639 todt. — 11. Christoph (s. unt) — 12. Bernhard, gft. 27. April. 1635. — 13. Reinhold, gft. 19. Apr. 1637. 14. Regina, gft. 19. Juni 1639, † 1666. Gem. 19. Apr. 1655. Johann Melhorn, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 6. Mai 1619, † 4. Aug. 1665. 15. Andreas, gft. 26. Jan. 1642.

11. Christoph (Sohn von 7.), gb. 5. Oct. 1632, † 3. Juli 1694, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1660. Elisabeth, des herzogl. preuss. Faktors Friedr. Kalau auf Wietersheim T., lebt 1714. Kinder: 16—19. —

16. Christoph Friedrich (s. unt.). — 17. Anna Regina, gb. 20. Oct. 1671, † 6. Mai 1714. Gem. 27. Apr. 1711. D. Johann Christoph Cade, Hofgerichts-Assessor und Obergerichts-Advokat — 18. Tochter, lebt 1714. — 19. Sohn, jung †.

16. Christoph Friedrich (einziger S. von 11.), gb. 12. Sept. 1661, † 17. Juli 1709, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. 26. Sep. 1702. Christina Sophia, des Oberger.-Advokat. Christoph Wecker T. Kinder: 20—23. — 20. Sohn, lebt 1709. — 21. Sohn, † 1708. — 22. 23. Töchter, leben 1709.

\* \* \*

24. Johann, begraben 28. Aug. 1606, Rathsherr der Altstadt. Gem. Ursula Schultz; † 21. Apr. 1636, 84 Jahre alt. Kinder: 25—28. — 25. Christian (s. unt.). — 26. Katharina, gft. 10. März 1588. † Sept. 1667. Gem. 1605. Johann Gorius, Bürgermeister der Altstadt, gb. 27. Juli 1565, † 27. Nov. 1625. — 27. Anna, gft. 2. Apr. 1593, † 1637. Gem. 1612. Johann Rabe, Gerichtsverw. der Altstadt, gb. 15. Dez. 1583, † 15. Febr. 1654. — 28. Barbara, gft. 9. Apr. 1595, † 5. Febr. 1635. Gem. 1) 1613. Christoph Wittpol. 2) 1623. Wilhelm Patton, Kaufmann der Altstadt, † 28. März 1652 im 69. Jahre.

25. Christian (Sohn von 24.), gft. 4. Jan. 1587, 1630 todt, in der Altstadt. Gem. 1609. Barbara, des Lorenz Perbandt, Bürgerm. der Altstadt T., des Mart. Lauterbach, Gerichtsverw. des Kneiphofs, W., gft. Mai 1587 Kinder: 29—31. — 29. Katharina, gft. 3. Sept. 1609. — 30. Elisabeth, gft. 4. Nov. 1611. — 31. Ursula, † 1640. Gem. 27. Juni 1630. Johann Kreuzsner, Rathsherr der Altstadt, gb. 24. Dez. 1601, † 25. Juni 1668.

\* \* \*

32. Elisabeth (wahrscheinlich Tochter von 6.) Gem. 1) Paul Paudt, Kaufm. in Danzig. 2) 14. Febr. 1628. Friedrich Goldschmied in Danzig.

\* \* \*

33. Anna Elisabeth (wahrscheinlich Tochter von 16.), † 1730, Gem. George Wolhard Damm, Sekretär und Hofhalsgerichts-Assessor, 1730 todt.

**Hollaender**

(Wappen Nr. 35.)

1. Heinrich, Bürgermeister zu Ottendorf (Havelland). Gem. Elisabeth, des Joh. v. Budeck, Bürgerm. zu Ottendorf, T. Kinder: 2—3. — 2. Tochter, † 1624 an der Pest. — 3. Andreas, gft. 2. Juni 1602, † 25. Juni 1667, Oberappell.-Ger.-Rath, Bürgermeister des Kneiphofs. Gem. 1633. Sophia, des Joh. Buch, Rathsh. des Kneiphofs, T., † 1668. Kinder: 4—5. — 4. Elisabeth, † 1705. Gem. 12. Mai 1665. Heinrich Perbandt, Rathsh. der Altstadt, † 1. Apr. 1683. — 5. Johann Heinrich, gb. 19. Juni 1639, † 4. Juni 1687, Schöppenmeister des Kneiphofs. Gem. 1669. Philippina, des Peter v. d. Rennen, Kaufm. in Danzig, und der Elis. Mnickhausen T. Kinder: 6—10. — 6. 7. Söhne, leben 1687. — 8. Tochter (älteste), 1687 todt. — 9. 10. Töchter, leben 1687.

\* \* \*

11. Regina (jedenfalls Tochter von 3.). Gem. 6. Nov. 1674. Christoph Kreuzsner, Hofhalsger.-Advokat, gb. 6. Aug. 1638, † 13. Juli 1681.

**Horek**

1. Andreas im Kneiphof. Tochter: Regina, gft. 18. Dez. 1581.

\* \* \*

2. Georg in der Altstadt (angebl. von K. Rudolph II. in den ungar. Adel aufgenommen). Gem. 1604. Dorothea, des Christoph Kuppel T. (angeblich v. Kuppelt). Kinder: 3—7. — 3. Georg, gft. 3. Sept. 1607. — 4. Christoph (s. unten). — 5. Ludwig, gft. 15. Dez. 1611. — 6. Dorothea, gft. 9. Apr. 1614. — 7. Ahasverus, gft. 22. Febr. 1618.

4. Christoph (Sohn von 2.), gft. 11. Jan. 1609, † 10. Jan. 1685, Spittelmeister des kurf. Hospitals und Kaufmann der Altstadt. Gem. 1) Anna Gronau, † 31. März 1654. 2) Anna Klug, des Christoph Vorspach, Rathsh. und Kämmerers zu Tilsit, W. Kinder I. Ehe: 8—11. — 8. Reinhold, gft. 30. Jan. 1641. — 9. Georg, gft. 18. Jan. 1643. — 10. Christoph, gft. 5. Febr. 1645, 1650 todt. — 11. Christoph, gb. 7. Oct. 1650, † 9. Juni 1714, Rathsh. und Richter der Altstadt. Gem. 1) 26. Oct. 1683. Barbara, des Reinhold Appelius, Gerichtsverw. des Löbnichts, T., † 21. Febr. 1697. 2) 14. Jan. 1698, Sophia, des Prof.

D. Georg Wosegin T., † 1700. Kinder: I. Ehe 12—15. II. Ehe 16—17. — 12. Christoph Heinrich, Kaufmann 1714. — 13. Anna Dororothea. Gem. 12. Nov. 1711. Joh. Jak. Grünheid, Chirurg. — 14. 15. Töchter, 1714 todt. — 16. Tochter (ältere), † 1699. — 17. Maria Louise, gb. 1700. Gem. 29. Oct. 1715. Heinrich Krebs, Kaufm. des Kneiphofs.

\* \* \*

18. Georg (wahrscheinlich identisch mit 9.), Apotheker in Marienburg. Gem. 19. Sept. 1679, Regina Hirschfeld, des Kasp. Pyrus, Rathsh. und Apothekers in Marienburg, W.

\* \* \*

19. Reinhold (wahrscheinlich identisch mit 8.), Brauherr des Löbnichts. Gem. 1672. Regina Kantel, des Dan. Konow, Kaufm. d. Altstadt, W.

\* \* \*

20. Reinhold Gottlieb (wahrscheinlich Sohn von 19).

\* \* \*

21. Sophia (Muhme des Reinh. Gottlieb H. und des Joh. Heinh. Sahn), gb. 9. Jan. 1684, † 9. Febr. 1724. Gem. Johann Heinh. Myller, Kaufm. der Altstadt, † 26. Apr. 1726. — 22. . . . . (Schwester von 21.). Gem. v. Bergen.

\* \* \*

23. Christoph, Rathsh. der Altstadt. Gem. Anna Regina Bartsch, verwittw. v. Höwel.

\* \* \*

24. Anna Maria (des Christoph, Kaufm. der Altstadt und Vorst. des grossen Hospitals, T.), † 3. Sept. 1684. Gem. Reinhold Stürmer, Kaufm. der Altstadt, † 24. Aug. 1704.

\* \* \*

25. Sophia (des Kaufm. Christoph H. T.). Gem. 13. Jan. 1682. Joh. Römermann, Apotheker des Löbnichts, gb. 29. Sept. 1652, † 1682.

## H o r n

(auch Hörn)

1. Bartholomaeus, Bürgerm. des Löbnichts. Gem. Dorothea, des Benedikt Krüger, Rathsherrn des Löbnichts, T. Tochter: 2. —

2. Elisabeth, gb. Mai 1585, † 4. Febr. 1669. Gem. 1603. Christoph Schultz, Bürgerm. des Löbnichts, gb. 18. Oct. 1580, † 18. Apr. 1651.

\* \* \*

3. Simon, Bürger des Löbnichts. Gem. Justina Höpner. Sohn: 4. —

4. Simon, gb. 29. Aug. 1615, † 10. Juli 1635, L. L. Stud.

\* \* \*

5. Heinrich, Brauherr des Löbnichts. Gem. Anna . . . . .  
Tochter: Dorothea, gb. 1635.

\* \* \*

Bei Nachstehenden findet sich vorwiegend die Namensform „Hörn“.

6. Christian, Kaufmann des Kneiphofs. Tochter: 7. — 7. Anna Maria. Gem. 1) 27. Mai 1686. Georg Böse, Gerichtsverw. der Altstadt, gb. 23. April 1648, † 28. Sept. 1692. 2) 28. Jan. 1698. D. Johann Jakob Woyt, Prof. Med., † 29. Sept. 1709.

\* \* \*

8. Heinrich, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Maria Treppenhauer. Kinder: 9—10. — 9. Anna, gb. 10. Sept. 1648, † 10. Sept. 1704. Gem. 1664. Bernhard v. Derschau auf Woninkeim, Hofger.-Rath, gb. 16. Nov. 1634, † 9. Mai 1676. — 10. Heinrich, † 1675, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Elisabeth Ranisch (wiederverm. an Pancratius Buck, Pfarrer zu Pr. Eylau). Sohn: 11. — 11. Christoph, gb. 26. Aug. 1666, † 29. Nov. 1694, Pfarrer zu Mommehnen. Braut: Barbara Sophia Buck, seines Stiefvaters T.

## Hoyer

(in Holstein 1513 nobilitirt.)

1. Justinus, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. 1657. Anna, des Jak. Kreuzschner, Kaufm. der Altstadt, T., des Georg Grube W., gft. 9. März 1629. Sohn: 2. — 2. Johann Heinrich, gb. 1. Nov. 1663, † 5. Sept. 1715, U. J. Lic., Professor extr. der Univ. zu Königsberg. Gem. Anna Regina, des Christoph Höpner, Rathsh. des Löbnichts, T. Kinder: 3—8 (wovon 1715 nur noch 1 Tochter lebt). — 3. Anna Sophia, gb. 13. Febr. 1701. — 4. Johann Heinrich, gb. 28. Jan. 1704. — 5. 6. 7. Söhne. — 8. Tochter.

\* \* \*

9. Jakob, Kaufm. des Kneiphofs. Gem. Maria Rodmann (wieder-  
verm. 1700 an Prof. D. Heinr. Schönfeld).

### Hund

1. Johann, Pfarrer zu Cöln (Meissen). Gem. Dorothea Hanckehls.  
Sohn: 2. — 2. Johann, gb. 7. Oct. 1615, † Dom. 1664, Mag., Dia-  
konus des Löbnichts. Gem. 1) 26. Sept. 1644. Ursula, des D. Bern-  
hard v. Derschau, Pfarrers der Altstadt, T., gb. 23. Nov. 1626. 2) 1659.  
Regina, des M. Joach. Babatius, Diakonus der Domkirche, T. Kinder:  
I. Ehe 1 Sohn und 3 Töchter, II. Ehe 1 Tochter (sämmtlich  
am Leben 1664.)

### Jencke

1. Thomas, Kaufmann zu Memel. Gem. Margaretha Wichmann.  
Sohn: 2. — 2. Thomas, gb. 30. Mai 1589, † 29. Mai 1647, Gerichts-  
verwandter der Altstadt. Gem. Aug. 1613. Elisabeth, des Wilhelm  
von Pärssen, Kaufm. der Altstadt, T., gb. 12. Oct. 1595, † 11. Mai 1652.  
Kinder: 3—13 (wovon 1649 4 Söhne und 1 Tochter todt; 1652 der  
Sohn vermählt). — 3. Barbara. Gem. 1631. Heinr. Heilsberger. —  
4. Elisabeth, lebt 1645. Gem. 1635. D. Rottger Hemsing, königl.  
poln. und schwed. Leibarzt, Physicus der Altstadt, geb. 8. Jan. 1604,  
† 2. Febr. 1645. — 5. Sohn, gft. 12. Jan. 1620. — 6. Maria, gb.  
25. März 1623, † 11. März 1650. Gem. 15. Febr. 1649. Christian Hempel  
auf Eyselbitten, kurf. Rath u. Obersekretär, gb. 1621, † 12. Juni 1677. —  
7. Andreas, gft. 9. Aug. 1627. — 8. Christoph, gft. 18. März 1629. —  
9. Anna, gft. 5. Aug. 1630. Gem. 1651. Christoph Meyer, Hofger.-Adv.,  
gb. 1324, † 21. Jan. 1690. — 10. 11. Söhne. — 12. 13. Töchter.

\* \* \*

14. Ursula, 1646. Gem. Kornelius Remse, Gerichtsverwandter  
des Kneiphofs.

### Jerichau

1. Balthasar. Tochter: 2. — 2. Katharina, c. 1550. Gem.  
Heinrich Plato.

\* \* \*

3. Georg. Gem. 1602. Barbara, des Erasm. Gros, Bürgerm. zu  
Tilsit, T.

\* \* \*

4. Moritz, Rathsh. der Altstadt. Gem. 1636. Anna, des Christoph Behm, Gerichtsverw. der Altstadt, T., des Hieron. Kenckel W. Kinder: 5—7. — 5. Anna, gft. 17. Apr. 1637. — 6. Christoph, gft. 21. Oct. 1639. — 7. Sophia, gft. 3. Oct. 1641. Gem. 1. Nov. 1667. Andreas Brock, Rathsh. der Altstadt, gb. 30. Nov. 1635, † 13. März 1698.

### Jetsch

1. Hieronymus, Rathsh. des Kneiphofs. Gem. Katharina Schellenberger. Kinder: 2—3. — 2. Katharina, † 1629. Gem. 8. Febr. 1599. Bernhard Fahrenheit, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 22. Febr. 1576, † 25. März 1638. — 3. Elisabeth, gft. 15. Mai 1583. Gem. 1599. Christoph Winter.

\* \* \*

4. Anna, c. 1600. Gem. Michael Fehrmann, Kaufm. d. Kneiphofs.

### Jonas

I. Anscheinend adelige Patrizier (Wappen Nr. 36); 1733 nobilitirt als „Jonas von Jonasburg“.

1. Nikolaus, Rathsherr der Altstadt. Kinder: 2—4. — 2. Andreas, herz. Wagenburgsmeister und Hofdiener (1554), Amtshauptmann zu Ortelsburg, Erbherr auf Hermenicken. — 3. Christoph, † 21. Febr. 1582, D. und herz. Rath. — 4. Anna. Gem. Jakob Kleinau, Bürger der Altstadt.

#### II.

1. Georg, herz. privil. Apotheker zu Königsberg. Gem. Katharina, des Michael Schmied, Bürgers der Altstadt, T. Kinder: 2—4. — 2. Katharina. Gem. 1593. Johann Gorius, Gerichtsverw. der Altstadt, gb. 27. Juli 1565, † 27. Nov. 1625. — 3. Friedrich (s. unten). — 4. Albrecht (s. unten).

3. Friedrich (Sohn von 1.), gb. 15. Oct. 1579, † 19. Juli 1620. Hofger.-Sekretär und Sekretär des saml. Consistor. Gem. 23. Febr. 1607. Dorothea, des herz. Mühlmeisters Sebald Möller T., gb. 20. Mai 1590, † 31. März 1664 (wiederverm. an Hofger.-Sekretär Joachim Meier). Kinder: 5—9. — 5. Friedrich, † jung. — 6. 7. 8. Töchter, leben 1620. — 9. Tochter, 1620.todt.

4. Albrecht (Sohn von 1.), gb. 6. Jan. 1582, † 31. Juli 1644, Vizebürgermeister der Altstadt. Gem. 13. Nov. 1609. Katharina, des Phil. Schwedler, Kaufm. der Altstadt, T., gb. 2. Mai 1592, † 3. Juli 1652. Kinder: 10—14 (wovon 1644 1 Sohn und 1 Tochter todt). — 10. Albrecht, gb. 2. Sept. 1610, † 14. März 1650 unverm., Math. stud. — 11. Barbara, gft. 19. Febr. 1612. — 12. Christoph, gft. 18. Juni 1618, 1644 todt. — 13. Katharina, gft. 4. Jan. 1627. Gem. 4. Febr. 1647. Reinhold Michel, gb. 16. Juni 1620, † 7. Aug. 1658. — 14. Tochter.

(Fortsetzung folgt.)

---



# Der Szarkaberg und die Gisevius'schen Volkssagen.

Von

**A. Thomas.**

Peter von Dusburg erwähnt im dritten Buche, im 186ten Capitel seiner Chronica Terre Prussie eines Schalausischen Häuptlings Sarecka. Derselbe wohnte auf der nach ihm genannten Burg, nicht weitab von der litauischen Grenze „de illa parte Scalowie, que tangit terram Lethowie.“ Da er fürchtete, einem Angriffe, den die Besatzung der vor kurzem gegründeten Memelburg vorbereitete, unterliegen zu müssen, ersann er eine List, wenigstens einen Teil der Feinde zu verderben. Er sandte eine Botschaft an den Komtur der Memelburg des Inhalts, dass er gewillt sei, sich zu unterwerfen und die Taufe zu nehmen. Da er solches nicht offen vor seinen Landsleuten wagen dürfe, möge der Komtur mit bewaffneter Mannschaft herankommen, um ihn und die Seinen in seinen Schutz zu nehmen. Der Komtur macht sich auf, erfährt aber unterwegs, dass Sarecka im Hinterhalte liege. Der Komtur überfällt nun selbst den Gegner und nimmt ihn gefangen. In der Nacht befreit sich Sarecka von seinen Banden, stürzt über die Feinde, tötet mehrere und wird dann selbst in heissem Kampfe erschlagen. Wollen wir die Lage der von den Ordenschronisten uns genannten heidnischen Burgen im Preussenlande bestimmen, so werden wir gut thun, zuvörderst an den Rändern der Flussthäler Umschau zu halten. In den Thalvorsprüngen boten sich Punkte dar, die mit wenig Kunst in starke Befestigungen umgewandelt werden konnten. Der Fluss bot den Fisch und die Möglichkeit schnellen Verkehrs auf leichtem Rindenkahn, die Thalsohle Weide für Ross und Rind. Auf der Höhe landeinwärts lagen die bestellten Aecker, dahinter dehnte sich der Wald, in dem sich nur selten auf grösseren Lichtungen Raum für einzelne Gehöfte

und ganze Dörfer finden mochte. So war es, wie überhaupt in den von dem Orden überzogenen Landschaften, ganz besonders in dem dünner bevölkerten Nadrauen und Schalauen.

Die Sareckaburg haben wir also an der schalauisch-litauischen Grenze zu suchen. Einen ferneren Anhalt zur Bestimmung ihrer Lage giebt uns die Erwähnung der Memelburg; sie lag da, wo heute die Stadt Memel steht. Wir werden danach nicht irre gehen, wenn wir uns nach dem Schalauischen Gebiete wenden, welches nördlich von dem Memelfluss liegt, und zwar wird es angezeigt erscheinen, sich nicht zu weit von der Memelburg zu entfernen. Von den Flussthälern kommen hier drei in Betracht, das der Dange, Minge und Jura. Das Thal der Dange beherrschten die Ritter von dem Augenblick an, als sich an ihrer Mündung die starke Ordensfeste erhob. Auch das untere Mingethal lag in der Machtsphäre der Zwingburg; bis zur Minge-mündung sind fünf Meilen, der nächste Punkt des Mingelaufes ist von Memel noch nicht zwei Meilen entfernt. Dazu gehört nach Töppen das Land nördlich von der Russmündung zur Landschaft Lamata, und nicht zu Schalauen. Es bleibt also nur das Jurathal für unsere Suche übrig, und zwar das untere, da das obere Thal zum Gebiet von Karsovia gehört. Hier an der untern Jura liegt noch heute eine ganze Reihe von Schlossbergen, von Absteenen bis nach Kalbenen herauf, und zwar ist es das Verdienst unseres alten Gisevius, auf diese Heidenschanzen zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Hier im Jurathal haben denn auch die Forscher gesucht, die sich um die Auffindung der Sareckafeste bemüht haben. Töppen (Hist.-komp. Geogr. v. Preussen S. 27) setzt sie nach Scheraky, nördlich von Tauroggen, Lohmeyer (Gesch. v. Ost- und Westpreussen. S. 177) nach Lauksargen. Scheraky liegt aber bereits ausserhalb der Grenzen Schalauens, in Karsovia, in Lauksargen findet sich nicht die geringste Spur von einer alten Befestigung. Voigt (Gesch. Preussens. I. S. 509. Anm. 1) weist auf Scharken bei Schelen hin, doch habe ich auf den mir vorliegenden Karten weder den einen noch den andern Ort finden können; jeden Falls liegen sie zu weit östlich, um noch zu Schalauen gerechnet werden zu können. Wir glauben nunmehr selbst die alte Sareckafeste gefunden zu haben,

wenn auch die Gründe für unsere Annahme nicht von zwingender Beweiskraft sein dürften. Bei dem Dorfe Kallehnen, eine halbe Stunde unterhalb Lauksargen, befindet sich da, wo der von dem letzteren Orte auf dem westlichen Ufer herziehende Weg in die Thalniederung herabsteigt, eine Uferhöhe, welche den Namen des Scharkaberges führt. Ihre dachförmige Gestalt zeichnet sie sichtlich von den benachbarten Bergen aus, und wenn auch heute von künstlichen Befestigungsanlagen wenig zu erkennen ist, so lassen doch die dominirende Lage der Höhe und die steilen Abstürze, mit denen sie sich auf drei Seiten zur Tiefe senkt, ihre Wahl zu einer Befestigung wohl begreifen. Auch bezeichnen die Anwohner den Berg als Schlossberg. Hier nun auf den Scharkaberg möchten wir die Feste Sarecka's setzen. Der Name Scharka (lit. szarka, die Elster) ist augenscheinlich eine volksetymologische Umbildung, die zu einer Zeit entstand, als die Erinnerung an den alten Helden geschwunden war. Auch scheinen sich gewisse, wenn heute auch ganz verwischte Volkserinnerungen an das beregte Lokal geknüpft zu haben. Dem Scharkaberge gegenüber liegen drei Ufervorsprünge, welche den Namen Karun kalnai führen, d. h. der „Fahnen- oder Kronenberge“. Die Anhänger der letzteren Uebersetzung verfehlen nicht zu erzählen, dass auf den Höhen einst die Landesfürsten gekrönt worden seien. Die Höhen oberhalb des Scharkaberges heissen Milžinû kalnai, die Riesenberge. Im Grunde, am Fusse des Berges liegt ein gewaltiges Hünengrab von länglicher Gestalt, das Volk nennt den Hügel Milžinû kaps, das Riesengrab. Weiter liegt im Wiesenthal der Jura ein kleiner Teich, Szwiszežeras, aus ihm kommt jährlich an einem bestimmten Tage ein beflaggter Mast hervor. Mehr weiss das Volk nicht zu berichten. Trotzdem bringt Gisevius in seinen Volkssagen von den Schlossbergen im Jura-Gebiet (Neue Preuss. Provinzialblätter 3. Folge. B. III. u. IV.) eine ausführliche Erzählung von den Bewohnern der Scharkaburg und ihren Schicksalen. Wenn er mit den Worten „die Sage verkündet nun folgendes“ beginnt, so scheint er den Glauben erwecken zu wollen, als ob wir es hier mit einem Stück echter Volkstradition zu thun haben. Dasselbe wäre auch aus dem Titel: „Volkssagen von den Schlossbergen im Jura-Gebiete gesammelt von Ed. Gisevius“ zu schliessen. Und

leider sind die Gisevius'schen Dichtungen selbst von ernstern Forschern für wirkliche Volkstradition genommen worden. Wir sagen Dichtungen und mit vollem Recht. Wer je solche einfache Sagen, wie sie ein nordisches Naturvolk von ausgeprägter Verstandesrichtung, wie es das litauische ist (siehe Temme und Tettau, die Volkssagen Ostpreussens, Litthauens und Westpreussens) zu erzählen weiss, mit den Gisevius'schen Erzählungen verglichen hat, dem kann der durchaus verschiedene Charakter beider Gattungen nicht entgangen sein, dem kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass die sogenannten Volkssagen lediglich eine Erfindung unseres alten Freundes sind. Um einen einfachen Kern echter Volkssage hat Gisevius seine dichterische Phantasie ihr reiches, schmückendes Rankenwerk schlingen lassen. Häufig genügte ihm ein geographischer Name, ein antiker Fund, um eine Erzählung voller psychologischer Motivirung und dramatischer Aktion zu erfinden. Gisevius war Alles mehr als methodisch geschulter Forscher und er selbst, fern davon, einen falschen Schein erwecken zu wollen, nahm keinen Anstand, seinen Freunden gegenüber die Entstehungsgeschichte seiner Sagen und die Methode seiner Forschung einzugestehen. Dass er so der Wissenschaft einen schlechten Dienst erwiesen hat, ist ihm bei seiner Naivität und Harmlosigkeit wohl kaum je zum vollen Bewusstsein gekommen. Dass wir in unserm Szarkaberg die Sareckafeste zu sehen haben, lag für Gisevius, dem jene Stelle Peters von Dusburg bekannt war, nahe genug, wie er denn selbst a. O. in der Einleitung zu seiner Erzählung sagt: „wenn es wirklich etwa die in den Chroniken genannte Sareka wäre“, doch der Etymologie (szarka, die Elster) zu Liebe liess er den Gedanken fallen und ersann eine Erzählung, in der die Katastrophe durch eine sprechende Elster herbeigeführt wird.

Wir erinnern uns noch mit vielem Vergnügen einer Wanderung, die wir mit den Gisevius'schen Sagen in der Tasche vor Jahren durch das Jurathal machten. Wir sassen in dem Krüge zu Ablenken und suchten uns nach unserem Buche über den weiteren Weg zu orientieren. Da trat die Wirtin, eine ältere Frau, die unserm Gespräch mit Aufmerksamkeit zugehört hatte, näher an den Tisch. Wir suchten aus der Frau herauszubekommen, wie viel von dem, was Gisevius über den Ablenker

Teich, den Gilander Schlossberg und andere nahe gelegene Punkte zu erzählen weiss, auf wirklicher Volkstradition beruhe. Die Frau wusste eben nichts von all den Herrlichkeiten. Wie aber erstaunten wir, als sie uns erzählte, dass Gisevius, den „Pauperhaus-Inspektor“ nannte sie ihn, vor Jahren in dem Hinterstübchen bei ihr gewohnt habe. „Er hat viel geschrieben, so schloss sie, er hat's auch in einem Buch drucken lassen, da können Sie alles nachlesen.“

Zum Schluss will ich an dieser Stelle eine der Gisevius'schen Sagen mitteilen, an der sich am besten erkennen lässt, in welcher Weise Gisevius zu arbeiten pflegte.

Bei dem Dorfe Wartulischken liegt der sogenannte Szwentkalnis, eine Schanze von grossartiger Ausdehnung. Andere Höhen in der Nähe heissen die Heidenberge, der kleine Schlossberg, der grosse, mittlere und kleine Lagerberg, der Goldberg. Eine Schlucht, die von Szwentkalnis nach dem Goldberg hinführt, heisst Welno Dauba, Teufelsgrund. Mit Zuhülfenahme eines Körnchens von echter Volkserzählung hat nun Gisevius aus dem Rüstzeug jener Namen folgende Geschichte zurechtgemacht.

„In der Zeit, da fast alle Schlösser an der Jura schon zerstört waren, hatte der Wartule-Fürst in seiner Besetzung noch keinen Feind gesehen. Dagegen war das Schloss von Vertriebenen und Flüchtigen angefüllt, die hier allein noch sichern Schutz fanden. Wenn diese dem Fürsten zu verstehen gaben, dass auch er dem allgemeinen Verderben nicht entgehen werde, pflegte er zu sagen: So lange uns das unzählige treue Heer, jener dichte Wald, noch schützend umgiebt, dürfen wir keine feindliche Gewalt fürchten. Denn die Reiter mit den Pferden ohne Köpfe, die, wie der Greis weissagt, einst über die Trümmer meines Schlosses jagen werden, können durch das Dickicht nicht dringen“. Doch wurde zur Vorsicht das „kleine Schloss“ stärker bemannt, der grösste Theil der Kostbarkeiten in den „Goldberg“ vergraben und das Aussenwerk noch gehörig befestigt. Und nicht vergeblich. Denn im nächsten Jahre schon kam ein grosses Heer, alles verwüstend und niederwerfend, auch vor die Wartuleburg, und rastete auf den „drei Lagerbergen“, nachdem es das „kleine Schloss“, dessen Besatzung sich zurückzog, ohne Schwertschlag genommen hatte. Um

nun zum Ziele zu gelangen, zündete der Feind den Wald von allen Seiten an. Das trockne Wetter und ein starker Wind bewirkten, dass der Brand rasch um sich griff und auch das Schloss nicht verschonte. Da beschloss Wartule den Feind im offenen Kampfe anzugreifen und das Letzte zu wagen. Nachdem er die Seinigen durch die verdeckte Schlucht geleitet hatte, von wo sie sich flüchten sollten, begab er sich mit den zahlreichen Waffengefährten auf die „Heidenberge“. Lange währte der Kampf, Wartule drängte immer mehr den schon weichenden Feind zurück; da stürmten plötzlich aus dem Teufelsgrunde die gefürchteten Reiter hervor und umringten die heidnische Schaar, die nach der mutigsten Gegenwehr endlich niedergestreckt, den Kampfplatz, die „Heidenberge“, bedeckte.

Noch stürmen über den Schlossberg Reiter in fliegendem Gewand auf Pferden ohne Köpfe, und verschwinden dann im Teufelsgrunde, Welno Dauba.

Wenn sie sich nicht mehr zeigen, wandelt auf der Höhe eine weibliche Gestalt umher, mit einem Stirnband von Glühwürmchen leuchtend, und eben solchem Leibgürtel. Sie ist freundlich anzuschauen, doch wagt es selten jemand, sich ihr zu nahen.“ —

Bis auf die Lokalnamen und das im letzten Abschnitt gesperrt Gedruckte, halte ich alles übrige für Gisevius'sche Erfindung.

Freilich ist nicht jede dieser sogenannten Volkssagen so durchsichtig, und manche derselben umschliesst ja wohl auch einen bedeutungsvolleren Kern, aber der Forscher muss misstrauisch werden gegen eine Methode, die ihr Gebäude auf so unsicherm Grunde baut und ist geneigt, das ganze Resultat derselben über Bord zu werfen. Es ist das um so mehr zu bedauern, als Gisevius in einzelnen Fällen so glücklich gewesen zu sein scheint, einer lebendiger sprudelnden Tradition zu lauschen, die seitdem für alle Zeit verklungen ist.\*)

---

\*) Nachträglich finde ich, dass auch Lotar Weber (Preussen vor 500 Jahren) die Sareckafeste in unserm Szarkaberge sucht. Trotzdem glaube ich meine Hypothese in dem Zusammenhange, in dem ich sie gebe, an dieser Stelle aussprechen zu dürfen.

## Aus der Franzosenzeit.

Von

**Alfred Stern.**

In dem jüngst erschienenen ersten Bande der Geschichte der preussischen Politik von Paul Hassel<sup>1)</sup> wird S. 378 und 384 eines Vorganges gedacht, der seiner Zeit nicht geringes Aufsehen machte, und dem sich auch wohl noch heute, namentlich in Ostpreussen, einiges Interesse zuwendet. Im Königsberger Theater sollten preussische Officiere nicht lange nach dem Abschluss des Friedens von Tilsit bei dem Erscheinen eines Schauspielers in französischer Uniform laut ihr Missfallen zu erkennen gegeben haben. „Napoleon, dem diese Angelegenheit erst auf indirektem Wege durch einen Bericht Daru's und unter mannichfachen Entstellungen mitgetheilt worden, verlangt eine eclatante Genugthuung, die Todesstrafe der Schuldigen. Champagny hat zu Knobelsdorff gesagt, der Kaiser werde seinen Bevollmächtigten in Preussen Befehl geben, die Verhandlungen abubrechen.“ Diese Nachrichten empfangt Schöler in Petersburg, mit dem Auftrag den Kaiser Alexander zu bitten, den üblen Folgen, die von dem Ereigniss zu befürchten seien, durch seine Verwendung zuvorzukommen. „Ganz Petersburg, meldete er am 8. Oktober 1807 dem Könige, ist voll von Gerüchten über die Scene, die im Königsberger Theater gespielt haben soll; man spricht von Napoleon's Forderung, dass zur Genugthuung ein Paar füsiliert werden.“ Fünf Tage später konnte Schöler berichten, was der Kaiser

---

<sup>1)</sup> Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven Band VI. Leipzig, Hirzel 1881.

Alexander über diese Angelegenheit geäußert hatte: „Ich muss zwar nach einigen mir bekannt gewordenen Nachrichten Königsberger englischer Handlungshäuser an hiesige, die also nicht verdächtig sind, glauben, dass an dem Vorfall in der Comödie doch etwas Wahres sei, und ich begreife nicht, wie man in dem jetzigen Augenblick so unvorsichtig hat sein können, eine wirkliche französische Uniform aufs Theater zu bringen, welches man immer bei allen Uniformen für unschicklich gehalten, und mit Phantasie-Uniformen sich ausgeholfen hat. Indessen dieses ist gleichgültig, die Sache ist an sich zu unbedeutend und die Genugthuung, die man fordert, abscheulich. Ich hoffe hiervon den General Savary, den ich heute noch spreche, zu überzeugen.“

Paul Hassel fügt diesen Mittheilungen die Bemerkung S. 378 hinzu: „Es ist niemals aufgeklärt worden, was an dem Vorgang Thatsächliches war, eine von dem König niedergesetzte Untersuchungs-Commission musste ihre Thätigkeit wegen Mangel an Beweismaterial einstellen: man kennt weder das Stück, das zu der Demonstration Anlass gab, noch den Tag, an welchem sie stattfand.“ In der That finden sich in der gedruckten Literatur, wenn sie auch Ergänzungen enthält, die der Erwähnung werth gewesen wären, keine genügenden Aufklärungen der Angelegenheit. Die Oberhofmeisterin von Voss berührt sie in ihren Aufzeichnungen unter den Daten vom 22. 23. 24. September 1807 mit dem Bemerkten, dass der König „die Geschichte in Königsberg vorerst untersuchen lassen wolle“. <sup>2)</sup> Friedrich Gentz spielt auf sie an in einem Ende Oktober 1807 geschriebenen Briefe, der in dem politischen Nachlasse Ludwigs von Ompteda veröffentlicht worden ist. <sup>3)</sup> Am merkwürdigsten und einlässlichsten sind die Mittheilungen von Theodor von

<sup>2)</sup> Neunundsechzig Jahre am preussischen Hofe. Leipzig 1876. S. 322—323. Zuerst merkt Frau von Voss an, Soult habe über den Vorfall an Napoleon berichtet, einen Tag darauf korrigirt sie sich: „Nein es ist nicht Soult, sondern Daru, der die Geschichte in Berlin erfahren und an Napoleon geschrieben hat“ vgl. die unten mitgetheilten Aktenstücke.

<sup>3)</sup> Politischer Nachlass des hannoverschen Staats- und Cabinetsministers L. von Ompteda aus den Jahren 1804—1813, veröffentlicht durch F. von Ompteda. I. Abtheilung S. 319. Jena 1869. Vermuthlich hatte Gentz Kunde von der Depesche des Freiherrn Binder von Krigelstein an Stadion vom 13. Oktober 1807. (K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.)



Schön, die sich in den aus seinen Papieren gemachten Veröffentlichungen vorfinden. In der ersten Redaktion seiner Selbstbiographie, welche wesentlich den dreissiger Jahren angehören wird, entwirft Schön eine lebendige Schilderung der Berathung, die auf Befehl des Königs in Memel stattgefunden habe, als durch eine Mittheilung des preussischen Gesandten in Paris bekannt geworden sei, dass Napoleon die Arretirung und Auslieferung der beiden Officiere an den Marschall Soult verlange<sup>4)</sup>. Das Ergebniss sei gewesen, dass der Monarch sich für die Ansicht von nur zweien seiner Diener entschieden habe, nicht nur die verlangte Auslieferung der Officiere zu verweigern, sondern auch die Sache ohne irgend welche fremde Einmischung untersuchen und aburtheilen zu lassen, indem man Napoleon höchstens von dem gefällten Urtheile, aber nicht, wie andere vorgeschlagen hätten, dem Marschall Soult, von den Untersuchungsakten „zur Erklärung“ Kenntniss gäbe. Hiebei habe sich Napoleon beruhigt und „von der Sache weiter keine Notiz genommen“. Der Herausgeber fügt in einer Anmerkung hinzu, die genaueren Angaben mit den Namen seien in den „Memoiren“ verzeichnet. Wie sich aus der dem dritten Bande des genannten Werkes vorausgeschickten „Erläuterung“ ergibt, ist unter diesen „Memoiren“ die im Jahre 1844 verfasste zweite Redaktion der Selbstbiographie Schöns zu verstehen, aus der bisher an verschiedenen Stellen leider nur Bruchstücke bekannt geworden sind. Man darf vielleicht vermuthen, dass, was in ihr über die fragliche Angelegenheit mitgetheilt wird, in die aus dem Jahre 1853 stammende „Skizze“ über Scharnhorst aufgenommen worden ist.<sup>5)</sup> Wenigstens findet sich hier die betreffende Stelle, mit anderen Mittheilungen verbunden, in zwei Sterne eingeschlossen, wodurch, nach einer Notiz des Herausgebers S. 537, die „in den Text eingefügten Beiträge aus früheren Aufzeich-

---

<sup>4)</sup> Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön I. Theil S. 43—46 Halle 1875. Eine Grenze der Zeit, nach welcher die betreffende Stelle nicht geschrieben sein kann, findet man a. a. O. Seite 44, wo von Männern die Rede ist, die bereit „sind“, ihr Leben für ihre Pflicht einzusetzen. Grolmann starb 1843.

<sup>5)</sup> Aus den Papieren Theodors von Schön. Band 4. S. 561—563.

nungen Schöns“ bezeichnet werden. Auch ist diese Erzählung ausführlicher, und die Namen wenigstens vieler der Beteiligten werden genannt. „Der eine der Officiere, liest man hier, hiess Barnekow, den Namen des Anderen habe ich vergessen“. Die „Minorität von zwei Stimmen“, für die sich der König entschieden habe, bestand, wie dieser zweite Bericht sagt, aus Schön selbst und Klewitz. Es wird nicht ausdrücklich bemerkt, aber aus beiden Berichten zusammengenommen, lässt es sich schliessen, welche Haltung Schön Männern wie Scharnhorst, Gneisenau, Grolmann, als Theilnehmern der Berathung, zuschreiben wollte. Unzweifelhaft will er sie denen beigezählt wissen, welche mit Modifikationen gegen ihn gestimmt d. h. die Auslieferung der Officiere auch unbedingt widerrathen, aber in der Einsendung der Untersuchungs-Akten an Soult etwas Unverfängliches gefunden hätten. Dass die Auslieferung an Soult verlangt worden sei, wird in beiden Berichten übereinstimmend erzählt, und eben dieses Verlangen giebt nach beiden den Anlass zu jener Berathung. Auch wird beide Male als diejenige Handlung, die den Zorn des Imperators hervorgerufen habe, erwähnt, dass ein Schauspieler, der mit einem Bunde der Ehrenlegion im Knopfloch aufgetreten sei, in Königsberg ausgepöffen worden.

Was Schön betrifft, so stellt ihm Herr von Farenheid im Jahre 1844 das Zeugniß aus, man habe ihn „durchdrungen von der hohen Würde des Thrones und der unantastbaren Ehre seines Souveräns als den Kühnsten gesehen in der Barnekow'schen Auslieferungsfrage“<sup>6)</sup>.

Einige Dokumente, die mir bei Forschungen im Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris in die Hand gefallen sind, können dazu dienen, etwas mehr Licht über die in Rede stehende Angelegenheit zu verbreiten. Indem ich sie im Folgenden mittheile, benutze ich diesen Anlass, um auf's neue den Herren Girard de Rialle und Gabriel Hanotaux meinen Dank für die Liberalität und Mühewaltung auszusprechen, durch die ich mich ausserordentlich unterstützt gefunden habe.

---

<sup>6)</sup> Zu Schutz und Trutz am Grabe Schöns 1876. S. 53.

## 1.

**Daru an Napoleon.**

Berlin 28. August 1807.

Sire,

J'ai l'honneur d'adresser à votre Majesté la traduction d'une lettre que le Roi de Prusse a écrite aux autorités de Berlin en réponse au compliment qu'elles lui avaient envoyé le jour de sa fête. . . . .

*Es folgen Mittheilungen verschiedener Art. Am Schlusse des Briefes heisst es:*

Un événement de peu d'importance qui vient de se passer à Königsberg mérite cependant qu'on en fasse mention, parcequ'il caractérise les dispositions des officiers prussiens. On donnait au spectacle Fanchon la vielleuse<sup>7)</sup> où deux officiers figurent en uniforme français. Aussitôt que les officiers prussiens virent paraître les acteurs, ils les sifflèrent jusqu'à ce qu'ils eussent quitté la scène et changé d'habits. Il parait que la cour s'est bornée à prendre cette étourderie pour du zèle. Je suis etc.

Daru.

## 2.

**Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an Daru.**

9. September 1807.

Sa Majesté l'Empereur et Roi a bien voulu me communiquer, Monsieur, la lettre que vous lui avez écrite sous la date du 28. août. Le fait rapporté dans cette lettre et arrivé au théâtre de Königsberg a excité l'indignation de Sa Majesté. Si les officiers prussiens qui s'en sont rendus coupables ne l'eussent été qu'envers elle, sa grandeur d'ame lui eût fait mépriser l'injure. Mais l'armée française, mais la France ont été outragées avec autant de lâcheté que de fureur. C'est un attentat

---

<sup>7)</sup> Ich verdanke Herrn Dr. R. Reicke folgende Mittheilungen über dieses Stück: Der Titel lautet „Fanchon das Leyermädchen. Vaudeville in drey Acten von Bouilly. Aus dem Französischen übersetzt von August von Kotzebue, componirt vom Kapellmeister Himmel, Leipzig, bey Paul Gotthelf Kummer 1805.“ Nach Gustav Mode's Opern-Text-Bibliothek No. 92 erschien das Werk zum ersten Male am 16. Mai 1804 in Berlin auf der Bühne. Es war s. Z. sehr beliebt, und noch heute erinnern sich ältere Königsberger und Königsbergerinnen mit Vergnügen der in ihm vorkommenden Arien. Es treten in der That in diesem Stücke zwei französische Officiere auf.

qu'il n'est pas au pouvoir de Sa Majesté de pardonner. Elle vous charge en conséquence, Monsieur, d'adresser aux commissaires du roi de Prusse une note pour demander qu'il soit fait des auteurs de l'attentat une justice exemplaire.

La note doit présenter la conduite des officiers prussiens sous ses véritables couleurs et l'insulte qu'ils ont osé faire comme un crime d'autant plus grand que beaucoup de guerres ont eu des causes moins légitimes et moins graves.

Vous direz que les sentiments du roi sont trop connus pour que les auteurs de cet attentat puissent attendre de lui une indulgence contraire aux intérêts de ses peuples.

Vous ajouterez que la réparation demandée doit précéder l'évacuation des provinces prussiennes et que cette réparation ne sera considérée comme satisfaisante qu'autant que deux des principaux coupables auront été punis et que la grandeur de la peine égalera la grandeur de l'outrage . . . .

## 3.

**Daru an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.**

Berlin 21. September 1807.

Monsieur,

J'ai reçu hier les ordres que Votre Excellence m'a fait l'honneur de m'adresser le 9. de ce mois et par lesquels elle me charge de demander au gouvernement prussien une réparation de l'insulte faite sur le théâtre de Königsberg à l'uniforme français. J'ai sur le champ adressé aux plénipotentiaires prussiens la note dont je joins ici copie.

J'adresse tous les jours à S. M. un extrait des différents rapports qui me parviennent. Il y en avait un pour la date du 28 août ainsi conçu :

„Les Prussiens et surtout les officiers viennent de manifester à Königsberg leur antipathie contre les Français à l'occasion de la représentation du petit opera intitulé Fanchon la vieilleuse où l'on sçait que deux acteurs figurent en uniforme d'officiers français.

Aussitôt que les officiers prussiens virent paraître les acteurs sous cet habit, ils s'en indignèrent à un tel point qu'ils les sifflèrent et les forcèrent par toutes sortes d'outrages à se retirer de la scène et à

changer d'habits. La cour, loin de réprimer cette licence a paru approuver les officiers et prendre pour du zèle ce qui n'était qu'une insolente indiscretion."

Un courrier envoyé par M. de Knobelsdorff est arrivé ici depuis deux jours apportant le récit d'une conversation que ce ministre avait eue avec Votre Excellence au sujet d'une lettre écrite par moi à l'Empereur et du mécontentement que S. M. avait témoigné du fait que j'y rapportais.

Le président de la commission prussienne à qui ce courrier était adressé vint sur le champ me témoigner tous les regrets qu'il éprouvait d'un pareil sujet de mécontentement s'il était réel et me dire qu'il allait recueillir sur cet objet les renseignements les plus positifs.

Aujourd'hui il m'a adressé la note ci-jointe qui s'est croisée avec la mienne et dans laquelle le fait dont il s'agit est expliqué d'une manière qui n'incolpe personne. D'abord le fait ne se soit point passé à Königsberg mais à Memel et ce qui a pu induire en erreur l'auteur du rapport que je viens de citer c'est que la représentation était donnée par les comédiens de Königsberg. Suivant le rapport des plénipotentiaires prussiens l'acteur fut renvoyé de la scène non parcequ'il avait paru en habit français mais parceque son uniforme était celui d'un régiment prussien.

Je n'ai eu occasion de voir aucun Français qui se fut trouvé à Memel à cette époque; mais il résulte des renseignements que j'ai tâché de recueillir depuis, que si le fait ne s'est pas passé précisément comme il est rapporté dans le bulletin de police, c'est du moins ainsi que plusieurs individus prussiens l'ont raconté à Berlin de sorte que si on n'a pas eu le tort de commettre cette indécence on a eu la sottise de s'en vanter. Votre Excellence conçoit qu'on ne peut guère recueillir sur un pareil fait des preuves qui ne lâchent aucune incertitude . . .

## 4.

**Note Sack's an Daru.**

Berlin 22. September 1807.

A son Excellence Monsieur Daru, conseiller d'état intendant-général des armées et plénipotentiaire de sa Majesté l'Empereur et Roi.

Le soussigné a reçu hier au soir à six heures la note que son

Excellence Monsieur l'intendant général, plénipotentiaire de Sa Majesté l'Empereur et Roi lui a fait l'honneur de lui écrire, après que la sienne datée du 21. eut été remise à son Excellence après midi à trois heures.

La commission plénipotentiaire ne peut donc que s'en référer à cette note et elle ne doute pas un instant qu'elle n'ait convaincu son Excellence Monsieur le plénipotentiaire français du peu de fondement d'un fait qui n'a jamais eu lieu à Königsberg. L'accident qui doit être arrivé à Memel était tellement altéré que les apparences ont beaucoup contribué à lui donner de l'importance. Il est bien sur qu'il ne s'agissait nullement de l'uniforme français mais de l'uniforme prussien. La France et l'armée française n'ont donc pas été outragées et toute conséquence que l'on voudrait tirer d'un fait qui n'a pas eu lieu serait injuste et nulle.

La justice de son Excellence Monsieur le plénipotentiaire français donne droit d'attendre qu'il voudra bien insérer dans son prochain rapport à sa Majesté l'Empereur et Roi le fait tel qu'il s'est effectivement passé à Memel et la commission soussignée le prie instamment d'avoir cette bonté le plus tôt possible. Il est essentiel d'effacer l'impression désagréable que le bruit de cet événement a fait sur Sa Majesté.

Le Roi a l'intention pure de rétablir l'harmonie entre les deux cours. L'état ne forme pas d'autres vœux et la commission en s'occupant d'un si important objet ne croit pas que le bruit d'un événement entièrement faux puisse apporter obstacle à l'évacuation des provinces prussiennes.

En attendant la commission ne manquera pas de remettre par le premier courier à sa Majesté son auguste maître la note de son Excellence avec sa réponse.

Elle saisit cette occasion de renouveler à son Excellence etc.

La commission plénipotentiaire  
nommée par Sa Majesté le Roi de Prusse  
pour l'exécution du traité de paix  
Signé Sack.

Berlin le 22. Septembre 1807.

## 5.

**Daru an die preussischen Bevollmächtigten.**

8. Oktober 1807.

Le soussigné a été instruit que Sa Majesté le roi de Prusse a chargé Monsieur le maréchal Kalkreuth d'informer sur l'insulte faite à l'uniforme français à l'occasion de la représentation de l'opéra de Fanchon. Il paraît que ces informations doivent avoir lieu à Königsberg et avoir pour objet les faits qui se sont passés à Königsberg. Le soussigné croit devoir prier Messieurs les plénipotentiaires de se rappeler qu'il les a avertis que dans le récit de ce fait il y a eu une négligence de rédaction qui peut donner lieu à une erreur indifférente en elle-même, mais qu'il importe de faire connaître pour que les informations dont on s'occupe ne restent pas sans résultat.

Les comédiens de Königsberg jouaient sur le théâtre de Memel. Dans le récit de ce fait on a dit les comédiens de Königsberg représentant Fanchon etc. et où l'on a pu se croire fondé à croire que le fait s'était passé à Königsberg. Il s'en suit que si on informe à Königsberg sur un fait qui se soit passé à Memel l'information ne pourra pas donner le résultat que l'on en attend.

C'est avec bien de la peine que le soussigné se voit obligé de porter à la connaissance de Messieurs les commissaires prussiens deux autres faits qui paraissent aussi exiger des éclaircissements et une réparation.

Le premier a eu lieu à Königsberg le 2. Septembre. On donnait au théâtre une représentation de l'opéra des deux Savoyards.<sup>\*)</sup> Un acteur parut avec la décoration de la légion d'honneur ce dont un officier de hussards prussiens témoigna du mécontentement et ce qui occasiona des murmures. Il ne paraît pas que les autorités chargées de maintenir la police aient passé l'insulte faite à un signe aussi respectable.

Le second fait a eu lieu à Königsberg le 26. Septembre. Un Français portant les signes caractéristiques de sa nation ayant été insulté dans un bal par un officier prussien il s'en suivit une provo-

<sup>\*)</sup> Ein damals allgemein sehr beliebtes Singspiel des fruchtbaren französischen Componisten Nicolas d'Alayrac. cf. Mendel's musikal. Conversations-Lexicon I. (1870) S. 139 f.

cation et un rendezvous où le Français se rendit accompagné de quatre autres Français sans armes. L'officier prussien y fut accompagné par une trentaine des ses camarades. Ils voulurent imposer au Français la loi de ne pas se servir dans le combat de la pointe de son sabre alléguant que ce n'était pas l'usage chez eux. Plusieurs d'entre eux tirèrent le leur et le menacèrent s'il se servait de la pointe de lui passer leur sabre à travers du corps. Cette scène se passait dans un jardin qui avait été choisi pour le lieu du rendezvous et dont les officiers prussiens avaient fait fermer les portes. Dans la rixe qui y avait donné lieu c'est-à-dire au milieu du bal un officier et même à ce qu'il paraît plusieurs officiers prussiens avaient menacé de leur sabre ce Français qui était sans armes et s'étaient même permis des propos injurieux contre la nation. Messieurs les plénipotentiaires sentiront certainement combien il devient nécessaire de réprimer une conduite aussi imprudente et d'en donner promptement satisfaction . . . . .

## 6.

**Note Sack's an Daru.**

Berlin 9. Oktober 1807.

La commission plénipotentiaire soussignée a l'honneur d'observer à son Excellence Monsieur l'intendant général, plénipotentiaire de Sa Majesté l'Empereur et Roi, en réponse à la note qu'il a bien voulu lui écrire le 8. du courant relativement aux événements qui doivent avoir eu lieu comme on le prétend à Königsberg ou à Memel, que d'après les renseignements qui lui ont été remis par sa cour, Sa Majesté le Roi de Prusse avait ordonné au feldmaréchal comte de Kalckreuth sur la première connaissance qu'elle reçut de cet événement par Monsieur le maréchal Soult d'informer rigoureusement sur le fait, mais que cette information n'avait point donné de résultat et que sur la demande de Sa Majesté Impériale et Royale parvenue à la cour de Memel par une dépêche de l'envoyé prussien à Paris, Sa Majesté avait itérativement ordonné au feldmaréchal comte de Kalckreuth d'examiner avec plus de rigueur encore ce qui pourrait avoir lieu entre les officiers français et les officiers prussiens, d'arrêter sur le champ les



coupables, de les punir et de donner ainsi à Sa Majesté l'Empereur et Roi la satisfaction la plus éclatante.

L'envoyé prussien à Paris reçut connaissance de ces dispositions.

Les renseignements que Sa Majesté prussienne a fait parvenir sur ce sujet à la commission soussignée et tous ceux que cette commission a pu se procurer d'elle même l'ont convaincue que l'affaire qui doit avoir eu lieu à la représentation de l'opéra de Fanchon ne s'est point passée à Memel que de la manière dont elle l'a déjà représentée dans sa note du 21. du mois passé.

Les autres faits allégués dans la note de son Excellence du 8. de ce mois n'ont point encore été portés jusqu'à la connaissance de la commission. Elle ne tardera cependant pas un instant à en faire rapport à sa cour et elle a l'honneur d'assurer préalablement son Excellence monsieur le plénipotentiaire français que Sa Majesté le Roi de Prusse prendra certainement à cœur tout ce qui pourra être réellement arrivé entre des militaires français et des militaires prussiens, qu'elle ordonnera l'examen le plus rigoureux pour découvrir les vrais coupables et qu'elle fera sévèrement punir les individus qui osent troubler ainsi l'harmonie heureusement rétablie entre les deux nations et qu'elle prendra les mesures nécessaires pour faire cesser à l'avenir des excès peu importants en eux mêmes, mais dont les suites peuvent devenir fâcheuses. La commission s'empressera de communiquer sans délai à Son Excellence Monsieur le plénipotentiaire français les renseignements qu'elle aura obtenu sur cette affaire.

La commission a l'honneur etc.

Signé Sack.

Berlin le 9. Octobre 1807.

Man wird zugeben, dass durch diese Korrespondenzen, denen ich kein weiteres Stück hinzuzufügen weiss, die bisher bekannten Nachrichten über das fragliche Ereignis wesentlich ergänzt werden. Doch bleiben noch immer Dunkelheiten übrig. Sehr merkwürdig erscheint zunächst der Widerspruch zwischen den Behauptungen Sacks und den bisher bekannten Zeugnissen in einem Punkte. Nach Sack war der Schauplatz eines ersten Ereignisses, an dem die französische Regierung ge-

glaubt hatte Anstoss nehmen zu müssen, Memel und nicht Königsberg. Die von Hassel gegebenen Mittheilungen, das Zeugnis von Frau v. Voss, Schön, Binder v. Krigelstein, Gentz weisen aber sämmtlich auf Königsberg hin. Zur endgiltigen Entscheidung der Frage wäre es wichtig des betreffenden Theaterzettels habhaft zu werden. Nachforschungen in der Königsberger Staats-Kriegs- und Friedenszeitung, welche Herr Dr. R. Reicke anzustellen die Güte hatte, blieben leider ergebnislos. Auch die Auszüge aus der Geschichte des Theaters in Preussen von Aug. Hagen Königsberg 1854 (einem Separatabdruck aus den Neuen Preussischen Provinzialblättern), die ich seiner Gefälligkeit verdanke, bringen nicht die gewünschte Aufklärung. Sie lehren freilich, dass einige Mitglieder der Königsberger Truppe unter Steinberg, um dem Hofe in seiner Abgeschiedenheit heitere Abende zu bereiten, Vorstellungen in Memel gaben. Aber „unterdessen wird von Strödel und Beinhöfer Namens der Administration das Theater in Königsberg geleitet, die von Steinberg ausgegebenen Bilette nach und nach realisirt. Die Franzosen erkennen durch zahlreichen Besuch den Werth der Oper an und auf Befehl des französischen Gouvernements wird „Belmonte und Constanze“ gegeben“ u. s. w. Bis auf weiteres wird die Annahme vielleicht erlaubt sein, dass wie mit Bezug auf die Uniformfrage so mit Bezug auf die Frage nach dem Ort der Aufführung das Bemühen, den Thatbestand zu verdunkeln, vorwaltete.

Ferner wird man bemerken, dass Schön zwei Vorfälle mit einander zu verwechseln scheint. Er macht eine vermeintliche Beleidigung des Zeichens der Ehrenlegion, die auch Daru, wenschon mit Abweichungen im einzelnen, in seiner Note vom 8. Oktober 1807 erwähnt, zum Anlass des Zornes Napoleons, nicht die Beleidigung der französischen Uniform. Am auffälligsten ist es aber, dass Schöns ganze Erzählung sich auf das Verlangen einer Auslieferung der Officiere an den Marschall Soult gründet, während in den sonst gedruckten Zeugnissen wie in den Akten, soweit sie mir bekannt geworden sind, nur von dem Verlangen einer exemplarischen Bestrafung, als einer eclatanten Genugthuung, die Rede ist. In jedem Falle wird die Angelegenheit als charakteristisch für jene unsäglich traurige Zeit gelten können.

Bern, April 1882.

---

# Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

**Rudolf Reicke.**

(Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpreuss. Monatsschr. XIX. Hft. 1/2. S. 66—127.)

Dem im vorigen Doppelheft dieser Zeitschrift zuerst veröffentlichten zwölften Convolut mögen nunmehr das zehnte und elfte folgen, diese beiden zusammen, weil ihre Blätter nach Inhalt und Bezeichnung unter einander zusammengehören. Wie das in Heft 8 des ersten Jahrgangs dieser Zeitschrift mitgetheilte Inhaltsverzeichniss angiebt, enthält das zehnte Convolut „auf dem ersten Bogen eine Einleitung zum Uebergang; die folgenden meist halben Bogen sind A bis R bezeichnet, nebst einem Bogen Beilage, bezeichnet mit V. — Auf A und B sind Bemerkungen über die Pockennoth, dann wird vom Princip und System der Physik gesprochen, dann vom Uebergang von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik, von der Erfahrung, von den Quellen und den Gegenständen der Physik, jedoch ohne alle Ordnung und mit mehrmaliger Wiederholung dieser Materien. Ueberhaupt scheint dieses Convolut eine Sammlung von zur Physik gehörigen Erklärungen und Bemerkungen zu sein, die nachher weiter ausgearbeitet werden sollten. Mehrmals wird die Frage aufgeworfen: Wie ist Physik als Wissenschaft möglich? Was ist Physik? und sodann werden ihre Elementarbegriffe specificirt. — Es wird gezeigt, dass zur Physik Wahrnehmungen (durch Observation und Experiment) gehören. Die Beilage enthält Erklärungen von Raum und Zeit und von dem Ent-

stehen unserer Erkenntnisse durch Selbstbewusstsein und von dem Erkenntnisvermögen überhaupt.“ — „Das elfte Convolut ist gerade von derselben Beschaffenheit wie das vorige, es enthält die Bogen AA bis BB, S bis U, X bis Z. Es ist darin hauptsächlich die Rede von der Physik. — Beide Hefte enthalten aber in den hier und dort zerstreuten kurzen Sätzen manche wichtige und interessante Gedanken, wie sie sich dem vielumfassenden Kopfe gerade darboten, nur ist Alles durcheinander geworfen und manches mehr als zehnmal wiederholt, so dass es nur mit vieler Mühe geordnet werden kann.“

Zum Umschlage des zehnten Convolut hat Kant die Nr. 120 des „Königsberger Intelligenz-Zettel zum Nutzen und Besten des Publici“ vom 7. October 1799 benutzt. Das elfte Convolut ist umschlossen von einem Exemplar des in Folio gedruckten Universitätsprogramms zum Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm III. am 3. August 1801, enthaltend ein zwölf achtzeilige Strophen langes deutsches Gedicht von Karl Ludwig Pörschke, der Philosophie ausserordentlichem Professor.

Wir beginnen mit dem ersten unbezeichneten Bogen im zehnten Convolut und schliessen daran die in beiden Convoluten vertheilten Bogen resp. Halbbogen A bis Z und AA, BB nach der alphabetischen Reihenfolge.

[*Bogen I, Seite 1.*] [Am Rande oben von Kants Hand:]

„Einleitung  
1.“

### Einleitung.

Weñ zwey Wissenschaften ihrem Objecte <sup>1)</sup> nach zu Einer Classe z. B. der Naturwissenschaft gehören, aber wiederum zwey einander zwar verwandte, aber doch der Form und den Principien nach verschiedene Glieder, und so zwey verschiedene Wissenschaften ausmachen, z. B. die eine, welche blos metaphysische Anfangsgründe der NW., die andere, welche Physik als ein auf empirischen Principien <sup>2)</sup> gegründetes System der N. W. enthält, [so muß es eine Vermittelung zwischen beiden geben.]

<sup>1)</sup> vorher stand: „ihrer Form und Principien“.

<sup>2)</sup> vorher: „empirische Gründe derselben“.

Nun haben die erstere eine natürliche Tendenz zur letzteren, die rationale Naturforschung zur eigentlichen Naturkunde, d. i. die Philosophie begehrt den Übergang von jener zu dieser Wissenschaft, ja was noch mehr ist: dieser Übergang selbst muß als besondere in ihrem Umfange bezeichnete und in ihrem Inhalte begrenzte Wissenschaft aufgestellt werden können. Deñ Physik begnügt sich nicht mit einem Aggregat von Wahrnehmungen, welche fragmentarisch zusammengehäuft (gestoppelt) werden möchten, sondern will ein System des Empirischen, ohne dessen formale und gesetzliche Verknüpfung des Mannigfaltigen der Erscheinungen im Raume im Gantzen derselben das Bewustseyn der Wahrheit derselben, welche Erfahrung heißt, nicht hervorgehen würde.

Es ist nämlich ein besonderes Territorium (oder weñ man will eine Brücke), wodurch die Grentzen der Metaphysik mit der Physik in einen stetigen Zusammenhang gebracht werden müssen, und es ist ein gefährlicher Schritt (falso mortale) von dem einen Ufer zu dem anderen, wozwischen eine weite Kluft ist, den Sprung zu wagen, um auf dem Boden der Erfahrung wandeln zu können; wozu aber nicht gehört aus Erfahrung, sondern für die Erfahrung nach Principien der Möglichkeit derselben die Naturforschung anzustellen; deñ ohne zu diesem Behuf Grundsätze a priori bey Hand zu haben, wüsten wir nicht einmal wie wir es anfangen<sup>3)</sup> sollten, eine Erfahrung zu machen, welche aus einem bloßen Aggregat von Wahrnehmungen nicht hervorgeht,\*) weil ihm die Form der Vereinigung des äußeren Mannigfaltigen in einem Ganzen (der äußeren Sinnenwelt) abgeht, als welche a priori im Verstande (das cogitabile) angetroffen werden muß, weñ die Materie als Gegenstand der äußeren Sinne (das dabile) in einem Lehrsystem der Physik gedacht

<sup>3)</sup> früher stand: „anstellen“.

\*) Erfahrung ist absolute Einheit des Bewustseyns der Wirklichkeit eines Sinnenobjects, und es giebt nur Eine Erfahrung. Weñ von Erfahrungen gesprochen wird, so versteht man darunter nur Wahrnehmungen (empirische Vorstellungen, so fern sie einander aggregirt sind), denen noch viel fehlt um sie zur Gültigkeit einer Erfahrung zu erheben und als zur Physik gehörend aufzustellen, weil diese ein System seyn soll, welches seine Wahrheit nur von der Zusammenstimmung aller vereinigten Wahrnehmungen zu einem Ganzen derselben erwartet, welches nicht fragmentarisch geschehen kann.

werden soll, welchem das Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie correspondiren könne.<sup>4)</sup>

[*Bogen I, Seite 2.*]

Um aber auch durch Erfahrung die bewegende Kräfte der Materie in ihrer Verknüpfung zu erkenen, müssen vorher [*ausgestrichen*: „synthetische“] Principien der Verknüpfung derselben in einem System (dergleichen jeder Körper ist) durch den Verstand zum Begriffe des Objects — die Axiomen der Anschauung, die Anticipationen der Wahrnehmung, die Analogien der Erfahrung, und die Synthesis der Auffassung (apprehensio) zu einem Ganzen empirischer Vorstellungen überhaupt für das erkenende Subject — vorhergehen, ehe Erfahrung erzeugt werden kan, welche ein System empirischer Erkenntnis unter dem Nahmen der Physik begründet [*ausgestrichen*: „oder auch nur dazu gehöret und“], dem ein formales Princip der Verknüpfung jener Vorstellungen zu einem Ganzen a priori untergelegt ist.

Der Übergang von den Metaph. A. Gr. zur Physik ist also nur subjectiv auf die Principien der Naturforschung eingeschränkt und zweckt nicht dahin ab, um Naturobjecte vollständig aufzustellen; den keine Erfahrung reicht zu einem solchen empirischen Ganzen zu. Dagegen aber kan und soll das Formale der Verbindung der Naturmomente vollständig aufgezählt werden.

Aber nicht was wir gewahr werden, und was uns empirisch gegeben ist, sondern was wir in die Sinnenvorstellung von Objecten hineinlegen, ist es, was den Übergang zur Physik gesetzlich möglich macht und ihn bestimmet; den so allein kan ein Princip der Naturforschung für die Physik als ein System derselben statt finden.

Physik ist Naturkunde, in so fern sie subjectiv alle bewegende Kräfte der Materie als zu einem Lehr-System der Erfahrung gehörend vorstellig macht, in welchem das Materiale den [*ausgestrichen*: „ganzen“]

<sup>4)</sup> Am Seitenrande noch folgende Bemerkungen: „Erstarren des Wassers in Graupen, Nadeln, Platten und Blöcken. — Der Punct — die Linie — die Flächen der Körper sind die mathematische Elemente der Raumesbeschreibung in der reinen Anschauung“.

„Axiome der Anschauung, Anticipat: der Wahrnehmung, Analogien der Erfahrung“ [*ausgestrichen*:] „Tendenz“.

Inbegriff dieser Kräfte, die Form aber die Verbindung dieses Mannigfaltigen zu einem absoluten Ganzen der Gegenstände der Erfahrung ausmacht. — Da nun das Formale eines Systems das Princip ist, welches allein a priori (also mit Bewustseyn der Nothwendigkeit der Sätze) — — —

Erstlich werden die Bewegungs-Kräfte (vires motrices) als bewegend (vires moventes), als agitirend d. i. die Bewegung anhebend, und continuirlich fortsetzend, vorgestellt, wobey der Begriff eines ersten Bewegers (primus motor) für die Physik transcendent d. i. eine bloße Idee und Grenzbegriff ist, der die Relation des vollen zu dem leeren Raum, welche kein Erfahrungsgegenstand seyn kañ, in sich enthält und mit einem Postulat der Vernunft endigt <sup>5)</sup>

[*Bogen I, Seite 3.*]

In diesem Uebergange der Metaph. A. Gr. der NW. zur Physik ist der von der Materie zur Bildung der Körper. Ein physischer Körper ist ein durch vereinigte Anziehung der Theile einer Quantität der Materie sich selbst begrenzendes Ganze [*ausgestrichen*: „derselben“]. — Ein bloßes Aggregat derselben, bey dem man von diesen vereinigenden Kräften abstrahirt, das einen Raum einnimt, ist ein mathematischer Körper, weñ er gleich raumerfüllend ist z. B. ein Cubikus Wasser in einem Gefäße, weil er sich nicht durch seine eigene Kräfte begrenzt.

Die erste Eintheilung physischer Körper ist also die in organische,

---

<sup>5)</sup> Am Seitenrande: „Das Princip nicht aus der Erfahrung, sondern für die Erfahrung; in der Naturforschung also zuerst nur subjectiv anzustellen, wie sie zu machen sey; geschieht der Übergang zur Physik, in welche noch nicht eingegriffen werden muß. Philosophie vor der Mathemat.“

„Philosophie, welche auf mathematische Principien angewandt ein dynamisches System der bewegenden Kräfte zum Behuf des mechanischen a priori zu gründen strebt.“

„Der Übergang zur Physik kañ nicht in den metaphysischen Anfangsgründen (der Anziehung und Zurückstoßung zc.) liegen, den die geben gar keine besonders bestimmte von der Erfahrung anzugebende Eigenschaften, und man [kañ] keine specifische ausdenken, von denen man wissen könnte, ob sie auch in der Natur sind, oder auch ob die Existenz von solchen erweislich sey, sondern man kañ nur empirisch oder hypothetisch in gewisser Absicht, Phänome[n]e zu erklären, dichten. Aber es giebt doch auch Begriffe z. B. von organischen Körpern, vom specifisch Theilbaren ins Unendliche, die, obgleich gedichtet, doch zur Physik gehören. Wärmestoff — die Theilbarkeit der Zersetzung einer Materie in verschiedene Species. Das Continuum formarum“.

und unorganische. Ein physisch-organischer Körper (zum Unterschiede vom mechanisch-organischen) ist ein solcher, dessen jeder Theil von Natur um des andern Willen in ihm selbst da ist, wo also umgekehrt der Begriff des Ganzen die Form der Theile äußerlich so wohl, als innerlich (in Figur und Textur) bestim̄t. — Eine solche Bildung weist auf eine nach Zwecken wirkende Naturursache. — Daß ein solcher Körper ein vester Körper seyn müsse, liegt schon im Begriffe desselben. Eben so kan̄ man die hervorbringende Kraft<sup>6)</sup> dieser inneren Form nirgend anders als in einem bildenden Verstande, mithin blos in einer nicht materiellen Ursache suchen (den Verstand ist Vermögen synthetischer Einheit der Vorstellungen mit Bewustseyn), und ein Wesen, was sich einen Zweck zum Bestim̄ungsgrunde seiner Kräfte machen kan̄, muß also — — — —

Der Begriff einer organischen Materie enthält in sich selbst einen Widerspruch, weil der Stoff zur Organisation für das organisirte Subject genömen wird<sup>7)</sup>

[*Bogen I, S. 4.*] [*leer bis auf folgende Bemerkungen unten am Rande:*]

„durchdringende Kraft des . . . . . [*unleserliches Wort*]“

„Von der Dichtigkeit des Wassers in großer Tiefe der Erde“

„manometer“

[*In diesen ersten Bogen sind 4 engbeschriebene Papierstreifen und 1 Quartblatt hineingelegt. Wir bezeichnen sie als I, 5|6. 7|8. 9|10. 11|12. 13.14. Sie enthalten der Reihe nach Folgendes:*]

[*1, 5.*] [*des ersten Papierstreifens Seite 1.*]

### Vom Zusammenhange.

Das Moment der Acceleration der Flächen-Anziehung, welche

<sup>6)</sup> Vorher stand: „Ursache“.

<sup>7)</sup> Am Seitenrande unten noch folgendes: „Die aus zerstörter Organisation übrig bleibende Materie ist nicht etwas Organisches“.

„Vegetatives u. animalisches Leben oder Eintheilung in Vegetations- u. Lebenskraft“

„Organisirt können auch lebende körperliche Wesen (Thiere u. Menschen) in Verhältnis auf einander 1. des Geschlechts, daß der Stämme u. Völker [genannt werden.]“

„Ob die spezifische Eintheilung der Materien ins Unendliche gehe, oder nur bis zu Ponderabeln u. dem Wärmestoff als imponderabeln incoercibeln zc. Materie? — Die Begriffseintheilung lässt sich vollenden, die Körpereintheilung geht ins Unendliche“.



dem Zusammenhange eines prismatischen Körpers, der durch sein Gewicht abreißt, gleich ist, würde eine endliche Anfangsgeschwindigkeit, die also in jedem Zeittheile unendlichen Raum zurücklegte, bey sich führen, welches unmöglich ist. — Es kan also keine todte Kraft der Berührungsanziehung, die einem Moment gleich ist, sondern es muß eine lebendige Kraft des Stosses einer innigst durchdringenden Materie seyn; welche diesen Zusammenhang bewirkt; und so wie alle veste Materie vorher flüßig gewesen seyn muß, so muß es auch eine Flüßigkeit gewesen seyn, deren unendlich schnellen Stöße diesen Zusammenhang bewirken. Diese durchdringend bewegende lebendige Kraft denkt man sich im Wärmestoff.

Verschiedene zusammenhängende Körper können sehr verschiedene Momente des Zusammenhanges dem Grade nach enthalten; aber das eine kan nicht durch das größere Moment des anderen durchgehen, deñ sonst wäre dieses durch Acceleration erworben, mithin kein Moment; ein durch Acceleration erworbenes Moment aber ist ein Widerspruch im Begriffe.

Expansibele Flüßigkeiten, die sperrbar sind, heissen luftartig; die aber durch Verdichtung tropfbar werden, Dämpfe.<sup>8)</sup>

[1, 6.] [*Die Rückseite des ersten Zettels.*]

### Von den Organischen Körpern.

Weil die Materie derselben Beziehung auf innere Zwecke hat, hiezu aber absolute Einheit der Substanz erfordert wird, deñ Zweck ist Princip der Vereinigung des Manigfaltigen (Mittel) zu Einem, so muß diese imateriell seyn, weil Einheit in Vielem den Bestimmungsgrund der bewegenden Kräfte eines solchen Körpers enthält, welche ein System derselben aus einem ineren Princip ausmacht. — Der Organische Körper ist also Maschine, deren bewegende Kraft absolute Einheit der Verbindung der durch jenes Subject bewegten Materie bey sich führt.

Eine Kraft ist mechanisch bewegend, weñ sie durch die Bewegung eines anderen Körpers, also durch Mittheilung der Ortsbewegung

<sup>8)</sup> Am Rande noch folgende Bemerkung: „Der Überg. von d. Met: — zur Phys. geht durch die actus der Zusammensetzung der bewegenden Kräfte der Materie nach Principien a priori des Systems der Naturforschung überhaupt“.

eines Anderen bewirkt wird. Sie ist es aber dynamisch, wenn sie ihr bewegendes Princip in sich selbst hat, und nicht als Körper, sondern bloß als Materie für zu belebende Körper, folglich innerhalb seines [ihres?] Raums bewegend ist.

Es ist eine Amphibolie der Begriffe von bewegendem Kräften, wenn was dynamisch in Ansehung der dadurch erzeugten Bewegungen sollte verstanden werden, mechanisch verstanden und erklärt wird, und umgekehrt, da doch die Möglichkeit der Maschine als eines festen Körpers das dynamische Bewegungsprincip seiner Möglichkeit halber voraussetzt. — Alle organische Körper sind Maschinen und starr (*rigidae*). Es sind 4 Amphibolien, welche die bewegendem Kräfte synthetisch und a priori nach Verstandsbegriffen, nicht nach Erscheinungen, aufstellen.<sup>9)</sup>

[I, 7.] [Seite 1 des zweiten Zettels.]

Im Übergange von den Met. A. Gr. der NW. zur Phys. die Amphibolie der Reflexionsbegriffe zu vermeiden, und zwar zum Behuf der Naturforschung nach Principien a priori, dadurch, daß [wir an den] bewegendem Kräften, bevor sie als mechanisch - bewegend dargestellt werden, als dynamisch in einem System derselben das, was die Sinnenanschauung betrifft, von den Verstandsbegriffen absondern und eine der anderen unterordnen: da daß die mechanische Potenzen den dynamischen, als welche den Grund der Möglichkeit der ersteren [bilden], untergeordnet [werden.]

Wir können in der Natur nichts anders forschen, als was wir hineinlegen, nämlich das Verhältnis unserer Kräfte der Form nach.<sup>10)</sup>

[I, 8.] [Rückseite.]

Die Met. A. G. der NW. haben eine inere Tendenz zur Gründung eines Erfahrungssystems der bewegendem Kräfte der Materie, d. i. sie

---

<sup>9)</sup> Am Rande noch folgendes: „Von den permanent und den transitorisch expansiblen Flüssigkeiten (jene sind expandirend, ohne expandirt zu seyn)“.

„Nicht permanent expansibele Flüssigkeiten sind Dämpfe. Matière purement grave. (Basis). Fluide deferent.“. [sic!]

<sup>10)</sup> Vorhergehen dem Obigen nicht den Gegenstand betreffende Bleistiftnotizen. Am Rande noch folgendes: „Die Objecte oder die Synthesis der Vorstellungen derselben entweder nach Verstandes-Begriffen, oder nach sinnlichen Anschauungen a priori vorzustellen“.

enthalten eine Forderung [*vorher stand*: „die Hinweisung“] des Überganges von den met. A. Gr. der NW. zur Physik und Principien a priori der Naturforschung, welche nicht aus der Erfahrung, sondern für die Erfahrung in einem System jener Kräfte ihrer Form nach in einem [*ausgestrichen*: „empirischen“] Ganzen vereinigt gedacht werden müssen. — Die Naturforschung aber ist kein blindes Herumtappen nach Wahrnehmungen, die sich fragmentarisch und zufällig einander aggregiren lassen, sondern ist an Gesetze gebunden, nach welchen sie aufgesucht werden müssen.

Die Einheit des Raumes ist ein Grund der Einheit aller äusseren Erfahrung, wenn von Materie überhaupt die Rede ist, und es giebt eigentlich nicht Erfahrungen, sondern nur äussere Wahrnehmungen, welche alle zu Einer möglichen Erfahrung gehören.<sup>11)</sup> — Die Themate der Physik, die a priori zu der Möglichkeit ihres Systems in seinem ganzen Umfange gehören, müssen a priori den Übergang a) durch Mathematik b) Teleologie zc. ausmachen.

[I, 9.] [Dritter Zettel, Seite 1.]

Wir können in der Natur keine Forschung ihrer activen Principien anstellen als so, daß wir eben so viel aus ihr ausheben, als wir in sie Verhältnisse der bewegenden Kräfte hineingetragen haben. — Anziehung, Abstoßung. — Beyde oberflächlich (z. B. Luft), oder durchdringend (z. B. Wärmestoff) und Gravitationsanziehung. — In Substanz durchdringend oder nur durch Wirkung in der Ferne. — Durch ein Moment der Bewegung (mit Acceleration), oder durch den Stos eines vesten Körpers. — Mechanisch bewegend (z. B. Centrifugalkraft), oder bloß dynamisch. — Körper innerlich bildend (textur), oder bloß äußerlich (figur), innerlich zweckmäßig gebildet (organischer Körper), oder nur äußerlich zweckmäßig (z. B. Maschinen bloß zum Behuf der Bewegungen überhaupt).

Nicht aus der Erfahrung, sondern für die Möglichkeit der Erfahrung werden synthetische Sätze a priori vorangeschickt zum Behuf der Naturforschung als einem System der Grundsätze derselben in

<sup>11)</sup> Dieser Satz ist von Kant in eckige Klammern gesetzt worden.

einem Aggregat der bewegenden Kräfte, die einen Inbegriff der Wahrnehmungen (empirischer Vorstellungen), dessen Form, das Princip ihrer Verbindung in einem Ganzen der Form nach, und so den Übergang von den Metaph. A. Gr. der NW. zur Physik ausmacht, zu welcher die Metaphysik der Naturwissenschaft (Mathematik u. Physiologie) die unvermeidliche Tendenz hat. verte

[I, 10.] [Rückseite.]

verte. Dieses System der Grundsätze der NW. ist keine Propädeutik als für sich bestehende Präliminarlehre, sondern collective Allgemeinheit der Principien, Erfahrung anzustellen, mit distributiver Allgemeinheit verbunden. — Es ist der Übergang selbst von einem empirischen Aggregat zu einem System, wozu die Form a priori gegeben ist.

Eintheilung der Körper in organische und unorganische. nexu causarum finalium in dem nexu causarum efficientium begriffen. Auch die Organisation eines Ganzen organischer Körper (z. B. der Zweckmäßigkeit in dem Verhältnis der Thiere zu Menschen und selbst der Menschen zu Menschen nach Verschiedenheit der Species und der Classen).

Die Naturgesetzgebung a priori muß zur Naturforschung die Regel geben. Der Verstand, nicht die Sinenvorstellung, giebt Principien des Fortschreitens zur Physik an, die zuerst die Eintheilung des Systems der bewegenden Kräfte der Materie, a priori nach Begriffen der Form des Systems, enthalten; daß zweytens der Vernunft, die das Ganze des Systems derselben innerhalb ihrer Grenzen enthalten.

Weñ der Mensch das Machwerk irgend eines oberen Wesens ist, das Vernunft hat, so kan man ausrufen: o Mensch wo bist du her? zu gut für einen Gott, zu schlecht fürs ohngefähr! [*sic!!!*]

[*Ausgestrichen folgender Abschnitt:*] In der Neigung beyder Geschlechter zu einander ist Schönheit in den Ausdrücken: reizend und edel, anziehend und sanft abstoßend vorgestellt. Was das Geniesbaare (des Kusses) betrifft — wo der Gegenstand als appetitlich vorgestellt wird —, so überschreitet das die Grenzlinie der Schönheit.

Erstlich: die subjective Principien der Eintheilung der Begriffe, welche die systematische Vorstellung der bewegenden Kräfte der Materie, — das Formelle der Physik enthalten.

Wir können diese Eintheilung nicht aus der Erfahrung nehmen, daß diese würde schon Erkenntnis der Physik voraussetzen, sondern nur für die Erfahrung und zum Behuf der Physik als eines Systems empirischer Erkenntnis im Ganzen derselben. Nicht was wir wahrnehmen, sondern was der Verstand in die Naturforschung hineinlegt, das Formelle ihres Systems, ist das Erste, worauf im Fortgange gesehen wird.

[I, 11.] [*Erste Seite des vierten Zettels.*]

Das Bewegliche und Bewegende wird in allen Maschinen als starren Körpern so angesehen, daß es in der Berührung seiner Theile unter einander keine Veränderung erleidet, weder des Verschiebens, noch Abreissens (weil hier kein fluidum in Betrachtung kömmt). Ein Hebebaum, ein Faden, eine bewegliche Fläche auf einer unbewegten, ohne daß die Basis verrückt wird, d. i. eine Schraube, endlich eine verschiebbare Fläche auf der anderen, die durch ihr Gewicht oder einen dieses ersetzenden Schlag bewegend ist (lebendige Kraft) Keil — — Die Function (Thätigkeit) der Anschauung — der Auffassung, der Zusammenstellung und Unterordnung unter Einen Begriff der Erfahrung als des Systems (Lehre) der Naturforschung — alles subjectiv.<sup>12)</sup>

Der Übergang von den Met. A. Gr. der NW. zur Physik ist die Tendenz der ersteren zur letzteren als Naturforschung nach Principien der Möglichkeit der Erfahrung als eines Systems derselben.

Verwechslung der durch mechanische Kräfte bewegenden Materie mit der dynamischen, wo daß das postulirt wird, was durch keine Erfahrung bewiesen werden kann, nämlich eine bewegende Kraft, zu welcher sich doch keine Materie geben lässt, die dadurch wirkte.

Potentiae mechanicae, welche insgesamt physische Kräfte postuliren: 1) vectis eine steife, gerade Linie als Hebebaum. 2) trochlea ein biegsames, aber doch in seinen Theilen zusammenhängendes Seil. 3) cochlea eine um eine Spire gewundene [*übergeschrieben*: „sich

<sup>12)</sup> Daneben am Rande: „Überschritt zum Begriffe: 1.) Axiom der Anschauung 2.) Von der Anschauung zur Wahrnehmung, Wahrnehmung zur Erfahrung Analogien; 3) subjectiv — 4) Überschritt zur Einheit der Erfahrung in einem System der Kräfte; objectiv“.

windende“], schiefe Fläche. 4) eine auf einer schiefen Fläche und mit ihr parallel gezogene Fläche eines Körpers.<sup>13)</sup>

[I, 12.] [*Rückseite. Sie enthält eine, wie es scheint, cassirte wahrscheinlich an Prof. Rink gerichtete briefliche Mittheilung Kants vom 8. Aug. 1799. Die leer gebliebenen Stellen hat Kant zu den folgenden Notizen benutzt.*]

„1. Die bewegende Kraft der Maschine durch den Druck, vectis, — Das Rad mit der Welle und die Kurbel gehören beyde zum Hebel. 2. durch den Zug, trochlea. 3. durch den Schub, planum inclinatum, Ladbrücken, wo die Last über dem Planum ist (oder das planum inclinatum unter der Last). 4. durch den [*ausgestrichen*: Stoß] Schnitt, wo die Last unter dem Planum inclinatum bewegt ist, Messer, Scheere. Die Kraft des Keils beruht auf einem Stos, so wie die Feile, der Hobel, die Säge.“

„Die Amphibolie der Reflexionsbegriffe ist die Verwechselung der Vorstellung der Gegenstände als Verstandesobjecte mit eben denselben als Gegenständen der sinnlichen Anschauung; da ohne empirische Bedingungen dasjenige als absolut-möglich angenommen wird (wie bey dem Hebel), was nur unter der Bedingung der Möglichkeit einer Maschine, die auf dynamischen Principien beruht, möglich ist.“

„Function der Auffassung“.

„Naturforschung nicht durch Erfahrung, sondern für diese — Physik als System.“

„Ein organischer Körper — man kan nicht anders denken — ist ein solcher, dessen hervorbringende Ursache in einem Wesen liegen muß, welches durch Zwecke wirkt. Diese aber können nur von einem einfachen Wesen ausgehen. Ob dieses Wesen im Körper anzutreffen sey, oder gar nicht in der Sinnenwelt, sondern nur Ursache ohne Ort?

Amphibolie der Reflexionsbegriffe in Ansehung der Physik, da das, was a priori synthetisch gemacht wird, als gegeben gedacht ist.“

<sup>13)</sup> Am Rande noch ausserdem folgendes: „Es ist ein gutes Princip im Menschen, die Stimm des categ. Imperativs. — Es ist kein böses Princip im Menschen (Enerumenos); deñ das ist ein Widerspruch. Nur daß er die Principien in der Vergunft hat, aber doch auch Sinnenreiz, — das ist das böse in ihm, das er selbst haßt“.

[I, 13.] [Der fünfte Zettel in 4to. Seite 1:]

Die Gegenstände müssen insgesamt in die Topik der Principien passen, ohne welche sie nicht Gegenstände der Erfahrung seyn könnten e. g. Caput de finibus. So finden wir an unserem eigenen Körper und der Natur Beschaffenheiten, derentwegen wir sie [als] organisirt, d. i. als zu Zwecken geformt, ansehen müssen, weil wir sie sonst selbst nicht als solche verstehen würden. Diese Begriffe gehen immer vorher, ehe wir ihre Objecte durch Erfahrung belegen können; sie sind Principien a priori, Erfahrungen zu machen.

Daß die Gegenstände unseren Begriffen, die wir selbst a priori in unserer Vernunft machen, conform seyn müssen, ist leicht einzusehen; denn durch sie und die Principien ihrer synthetischen Einheit ihrer Erscheinungen — die nicht empirischen Ursprungs sind — wird es uns zuerst möglich, sie sich diesen Formen nach zu denken, und in so fern erkennen wir nichts als unter Regeln, und wir haben auch keine Regeln, als die wir uns selbst, aber nicht willkürlich, sondern nach Principien des Denkens nothwendig, vorgeschrieben haben.

Der Übergang von den metaph. A. Gr. der NW. zur Physik, seinen subjectiven Principien a priori der Form nach, ist oder enthält ein Princip der Möglichkeit der Physik als eines Systems empirischer Begriffe und Gesetze, und ist der Abriss des Elementarsystems der bewegenden Kräfte der Materie als einer besonderen Naturwissenschaft, die immer im Fortschreiten, Beobachten und Aggregiren begriffen, aber nie vollendet ist. Er ist also eine scientifische Naturforschung, deren Principien a priori in der Bewegungslehre theils mathematisch, theils dynamisch sind. Axiomen der Anschauung, Anticipationen der Wahrnehmung, Analogien der Erfahrung, Postulate des empirischen Denkens (Zusammenstellung) überhaupt.

\* \*

Die metaph. A. Gr. der NW. machen ein System für sich aus, dieses selber aber führt natürlicherweise einen Prospect [*übergeschrieben*: „Tendenz“] auf die Physik bey sich, weil zum Behuf derselben die metaph. A. Gr. selbst erforscht werden, um ein systematisches Naturerkenntnis [*ausgestrichen*: „zum Behuf aller in einem Ganzen derselben

möglichen Erfahrung“], der Form nach, a priori nach Principien der Naturforschung aufzustellen.

Die Tendenz der Met. A. G. der NW. zur Physik d. i. der Inbegriff der Principien der Naturforschung, welche als bloß formal a priori zu einem System derselben als vollständiger empirischer Erkenntnis abzwecken, machen den Übergang zu derselben durch Begriffe der Möglichkeit der Erfahrung von diesen Gegenständen aus. — Die Axiomen der Anschauung (Mathematik); die Anticipation der Wahrnehmung; das Aggregiren der die Sinne bewegenden Kräfte der Materie, — die Analogien der Erfahrung und das empirische Ganze eines Systems der Wahrnehmungen.<sup>14)</sup>

[I, 14.] [Rückseite.]

Alle bewegende Kräfte der Materie machen durch die Einheit und das Gesamtverhältnis im Raum und der Zeit ein Ganzes aus unter Bewegungsgesetzen der Materie und auch denen der Affection der Sinne. — Die Zusammenstellung der Elementarbegriffe zu einem System der Physik.

Der Übergang geschieht, der Form nach, mathematischen und dynamischen Functionen gemäs, welche dem empirischen System a priori zum Grunde liegen.

Der Übergang enthält überhaupt die Principien a priori der **Naturforschung** mithin [*ausgestrichen*: „einer gegebenen Anschauung a priori“] 1) nach Axiomen der Anschauung, mathematisch 2.) Anticipationen der Wahrnehmungen d. i. empirischer Vorstellungen der

---

<sup>14)</sup> Am Rande folgende Bemerkungen: „Die bewegende Kräfte sind entweder mechanisch bewegend (wie die der Centrifugal-Kraft, durch fremden Stoß), oder dynamisch (durch Gravitations-Anziehung, da die Materie selbst die Bewegung anhebt und beharrlich erhält). — Durch diese Eintheilung der bewegenden Kräfte a priori geschieht nun der Übergang.

Die Principien des Überganges sind 1.) Axiomen der reinen Anschauung. 2.) Anticipationen der Wahrnehmung. 3.) Analogien der Erfahrung. 4.) Postulate der subjectiven Eioheit der Wahrnehmungen in Einer Erfahrung überhaupt.“

„Die im Fallen erworbene Geschwindigkeiten sind wie die Zeiten des Steigens oder Fallens, die Räume aber wie die Quadrate derselben. Der Stoß aber ist, mit einem Moment der Anziehung verglichen. unendlich und lebendige Kraft: wie bey der Feile oder Säge.“



Aggregation der bewegenden Kräfte der Materie <sup>15)</sup> d. i. physiologisch. — 3) die Zusammenstellung dieser Kräfte nach Principien zu einer <sup>16)</sup> Erfahrung, nämlich die Vereinigung derselben unter Gesetzen, es sey mechanisch, oder dynamisch <sup>17)</sup>, nach der Analogie der Erfahrung. 4) die Vereinigung der Begriffe von den bewegenden Kräften zu einem System der Physik. <sup>18)</sup>

Der Übergang ist das Princip a priori der Naturforschung zur Vollständigkeit der Erfahrung in einem systematischen Ganzen des Elementarsystems. Also geht er bloß aufs Subject und die Zergliederung seines Begriffs von der Physik und den formalen Bedingungen seiner Forschung.

Ich kan nicht objectiv durch Aggregirung der bewegenden Kräfte und fortschreitend in dem Manigfaltigen in der Erscheinung fortschreiten, um zu einer Physik zu gelangen, deñ das wäre ein Sprung über eine Kluft (der Met. A. Gr.), — sondern ich muß subjectiv die Principien möglicher Erfahrung, zum Behuf der Naturforschung als einer Stufenleiter zur Physik als einem System derselben zu gelangen, a priori in einem Gantzen der Form nach vorstellig machen, und die Form eines Systems muß in dieser Gradation vorangehen, um den Begriff einer Physik als Erfahrungslehre der Naturkunde zu begründen. <sup>19)</sup>

<sup>15)</sup> früher stand: „und das Formale ihrer Aggregation a priori nicht fragmentarisch in einer rhapsodischen Zusammenlegung, sondern systematisch, da der Begriff des Ganzen vor dem der Theile vorhergeht.“

<sup>16)</sup> Vorher stand: „in der Erfahrung“; „in“ ist ausgestrichen, aber „der“ stehen geblieben.

<sup>17)</sup> die Worte der früheren Fassung „nicht mathematischen (mechanisch)“ sind durchgestrichen, aber die darauf folgenden „sondern dynamisch“ stehen geblieben.

<sup>18)</sup> Vorher: „dem Ganzen Einer Erfahrung.“

<sup>19)</sup> Am Rande folgende Bemerkungen: „Zur Theorie des Flüßigen in der allgemeinen Hydrodynamik des Ponderabelen.“

„Eines, in Vielen der Materie unmittelbar gegenwärtig, ist seinen bewegenden Kräften nach die Seele eines Körpers (nicht der Materie, deñ die ist nicht beseelt).“

„Vita propria ist in allen Drüsen, in allen Augen, welche die Natur oder der Mensch eingepft hat, und alle diese Organen gehören doch zu Einem System.“

„In den metaph. A. Gr. wird die Materie als Mobile, in dem Fortgange zur N.W. als movens nach ihren bewegenden Kräften (mathematisch und physiologisch, in Beziehung auf das System derselben in der Physik überhaupt betrachtet, und zwar a priori nach der Form eines Elementarsystems derselben, durch Naturforschung die Tendenz desselben zu einem System (nicht fragmentarisch) darzustellen.“

## II. (Halbbogen.)

[Die erste Seite mit A bezeichnet, behandelt in den ersten 36 Zeilen „die Pockennoth.“ Ich werde dieses bei anderer Gelegenheit in anderem Zusammenhange mittheilen. Die übrigen 18 Zeilen, so wie die Randbemerkungen handeln über Physik.]

### [II, 1.]

# Ein Physicus (Stadt- und Landphysicus) bedeutet auch einen Mediciner, nicht im Gegensatz mit dem Metaphysicus, sondern im Gegensatz der organischen Kräfte [und] der Kräfte der Materie in Körpern von gewisser Figur und Textur. — Cosmologisches und psychologisches System zusammen.

Die Physik ist das Princip, [daß] das Subjective der Wahrnehmung der bewegenden Kräfte zugleich das Objective der Verknüpfung derselben zur Gründung der Erfahrung enthalte, und die Spontaneität der Zusammensetzung, der Form nach, a priori vor der Receptivität der bewegenden Kräfte vorhergehe und dieser zur Regel diene, welches nur durch Beziehung auf ein System des Empirischen der Erkenntnis, nicht aber [als] ein empirisches System (contradictio in adjecto) möglich ist. —

Ich bin noch nicht auf dem Boden der Physik, d. i. noch nicht im Besitz der empirischen Erkenntnis des Systems der bewegenden Kräfte der Materie, aber, im Begriff (prospectus), mich auf demselben

„Zur Möglichkeit eines natürlichen organischen Körpers muß, weil das Princip desselben nicht bloß subjectiv, sondern in ihm selbst objectiv, nämlich ein Zweck als innerer Bestimmungsgrund, betrachtet werden muß, Einheit des activen Principis gehören.“

„NB. Von der Amphibolie der Reflexions-Begriffe, das, was nur subjectiv bedingt ist, für objectiv gültig und als solches erweislich zu nehmen, e. gr. die mechanische Principien auch ohne die dazu nöthige dynamische (im Hebel) als für die bewegende Kraft hinreichend anzunehmen.“

„Ein organischer Körper setzt ein organisirendes, entweder inneres, oder äußeres Princip voraus. Dieses muß einfach seyn; denn sonst bedürfte es selbst einer Organisation. Als einfach aber kann es kein Theil der Materie seyn; denn jeder Theil der Materie ist inner noch zusammengesetzt. Also muß das organisirende Princip des organischen Körpers außerhalb dem Raum überhaupt seyn. Es kann aber in einem Verhältnis innerlich activ, und in einem anderen respectu doch äußerlich d. i. in einer anderen Substanz, dem Weltgeist, seyn.“

ansäßig zu machen, mit dem formalen Princip der Naturforschung beschäftigt, welche ein Aggregat der Wahrnehmungen (empirischer Begriffe) in ein Ganzes der Erfahrung als eines Systems derselben zusammen zu fassen (*redactio systematis*) in Bereitschaft steht, und subjectiv mit der Methode, von den fragmentarisch aufgefaßten Erscheinungen auf dem Territorium der äußeren Sinnenobjecte objectiv zu einer Wissenschaft, die nicht empirisch ist, sondern ihrer Form nach auf Principien a priori beruht, — zur Physik, die nie als vollendet angesehen werden kann, sondern durch Observationen und Experimente im Fortschreiten bleibt, zu gelangen.<sup>20)</sup>

[II, 2.]

### Princip des Überganges von den Met. A. G. zur Physik.

Physik ist systematische Naturforschung durch [?] empirisch gegebene Kräfte der Materie, in so fern sie in einem System unter einander verbunden sind.

Physik ist Erfahrungswissenschaft von dem Inbegriff (*complexus*) der bewegenden Kräfte der Materie. Diese Kräfte afficiren auch das Subject, den Menschen und seine Organe, weil dieser auch ein körperliches Wesen ist. Die innere, dadurch in ihm bewirkte Veränderungen mit Bewusstseyn sind Wahrnehmungen; die Reaction auf die Materie und äußere Veränderung derselben ist Bewegung.

Die Physik ist ein System der empirischen Naturforschung, welche nicht anders als durch Observation oder Experiment geschehen [kann], — im ersten Fall, wo das Object den Physiker, im zweyten, wo der Physiker das Object bewegt und in einen andern Zustand der Wahrnehmung versetzt.

Da Physik ein System ist, wir aber ein System als ein solches nicht erkennen können, als nur so fern wir das Mannigfaltige eines Aggregats selbst nach Principien a priori hineinlegen und es zusammensetzen, welches

---

<sup>20)</sup> Am Rande hat Kant noch Folgendes bemerkt: „die Redaction der Wahrnehmungen als Phänomene vermittelt Observation und Experiment in der Naturforschung als Princip ist Physik. Physik ist also die empirische Erkenntnis als Wissenschaft, und nur das, was wir in diesen Complexus nach Begriffen hineinlegen (die Verbindung der Wahrnehmungen zu einem Gantzen der Erfahrung), ist ihr Object.“

durch den Begriff der Bewegung geschieht, so wird die Eintheilung der Naturkunde in der Physik, was die Obereintheilung betrifft, die Topik der bewegenden Kräfte, analytisch aufgesucht, nach folgendem System synthetisch darstellen.

Die erste ist in die der Materie und der Körper nach ihren bewegenden Kräften. Den Materien zu denken, ist ungereimt, und es kan̄ zwar Verschiedenheit der Basis der Kräfte derselben, als so viel Stoffe, geben, allein nicht mehr als eine allgemein bewegende Kraft, weil mit der Einheit des Raums in dem Verhältnis der Vereinigung der Bewegung auch Einheit der verbindenden Kräfte in demselben synthetischen Begriffe enthalten ist.

Die zweyte Eintheilung ist die des Formalen der bewegenden Kräfte: mechanisch, oder dynamisch, nämlich vermitteltst anderer Körper als Maschinen, oder unmittelbar.

Die dritte ist [die] der organisirten und organisirenden Materie, welche auf einem objectiven Princip der Zwecke in der Leben enthaltenden Natur sich fortpflanzend und ihre Species bey dem Untergange der Individuen perenirend macht.

Die vierte ist die, welche auf der Willenskraft beruht und das Geschöpf als Intelligenz zu den bewegenden Kräften der Natur zählt.

Diese gehören insgesamt in das Feld der Physik, wo es keine Freyheitsgesetze giebt, sondern [welche] alle die Bewegung der Materie von selbst anhebende, nicht bloß die Bewegung fortsetzende Kräfte enthält. Den Kunsturheber dieser Bewegungen zur Erhaltung der Lebenskraft nennen wir auch den (Stadt- und Land-) Physicus, und seine Naturkunde heißt die Zoonomie, welche auf dem Gebrauch von 4 animalischen Potenzen beruht: 1.) auf der Nervenkraft als Erregungsprincip (*incitabilitas Brownii*); 2.) auf der Muskelkraft (*irritabilitas Halleri*); 3.) auf einem alle organische Kräfte der Natur in beständigem Wechsel jener beyden erhaltenden Kraft, von welchem ein Phänomen die Wärme ist; 4.) auf der Organisation eines Ganzen aus verschiedenen Species für einander und zu ihrer Erhaltung dienender organischer Wesen.

Das erste Princip der Vorstellung der bewegenden Kräfte der

Materie [ist: sie] nicht als Dinge an sich selbst, sondern als Phänomene zu betrachten nach dem Verhältnisse, welches sie zum Subject haben, wie es unseren Sin afficirt, oder wie wir unsern Sin selbst afficiren, und das Formale der Sinenvorstellung in das Subject hinein-[zu]tragen, um von den Axiomen der Anschauung, den Anticipationen der Wahrnehmung ꝛ. zur Erfahrung und für dieselbe, nicht als abhängig von ihr, als einem System fortzuschreiten, mithin ein solches System a priori selbst [zu] begründen, synthetisch es zusammensetzend, nicht analytisch es von dem Materialien der empirischen Vorstellung ableitend, — welches Princip der Form, und nicht der Sinnenbewegende Stoff, die Basis zur Möglichkeit der Erfahrung a priori (nach der Regel: *Forma dat esse rei*) ausmacht.<sup>21)</sup>

21) Der ganze Rand und der untere freie Raum der Seite trägt folgende Bemerkungen: „Der Übergang nach dem subjectiven Princip der Aggregation der Wahrnehmungen zur objectiven Einheit der Verknüpfung derselben, — zur Erfahrung als einem System nach Bewegungsgesetzen, die a priori zum Gantzen der agirenden und reagirenden Kräfte führen, einem formalen Princip für und nicht durch Erfahrung, welches Bewustseyn nicht empirisch ist. Dies ist die formale Einheit der Erfahrung als System der Wahrnehmungen; die Materie der Einheit derselben ist die Idee von einem Ganzen der bewegenden Kräfte als absoluter (unbedingter) Einheit des Welt-systems, wo die bewegende Kräfte nichts ausser ihrem complexus enthalten und anheben.“

„Der Übergang zur Physik geht im Natursystem auch auf das Weltsystem, und auch dieses kañ in gewisser Rücksicht als organisch betrachtet werden. Die Oberflächen enthalten sie [? ?] jetzt allein, die Erdarten sind die abgeworfenen Hüllen.“

„Das Organisationssystem geht auf den Weltkörper selbst, wo ein organisches Ganze um des anderen willen (Gewächs um des Thieres willen ꝛ.), und z. B. Monde um der Erde willen da sind, und aller nexus effectivus zugleich finalis ist.“

„Die Zoonomie enthält drei Lebenspotenzen: die Nervenkraft als das Erregungsprinzip (*incitabilitas*), die Muskelkraft (*irritabilitas Halleri*), und ein drittes, welches beyde Kräfte ins active und reactive Spiel setzt, beständig wechselnd: Ein alldurchdringender, allbewegender ꝛ. Stoff, wovon ein Phänomen die Wärme ist; viertens: die Organisationskraft im Raum und Zeit, welche ein nicht materielles oberes Princip, nämlich eine Wirksamkeit nach Zwecken, enthält.“

„In der Theologie muß aus Gründen der practischen Vernunft ein durchs moralische Gesetz allgewaltig gebietendes Wesen, Gott, nicht als inhärendes Accidens, sondern als inhabitirende Substanz (doch nicht Energumen) gedacht werden; — weñ man sich denkt, daß [es] im Menschen nicht blos bedingt gebiete z. B. daß, weñ man gesund seyn will, man nicht dem Ergötzlichen (*deliciis*) nachgehen müsse, weil man durch viele Genüsse schwach wird; daß wir wahrhaft in unseren Declarationen seyn müssen, weil wir sonst uns selbst verfangen, oder auch dem Vortheil aus dem

**Bogen III.**

**III, 1.** Die erste Seite des dritten Bogens mit B bezeichnet handelt „über die Pockennoth“. <sup>22)</sup>

**III, 2.** [Am Rande: verte Seite 4.]

Zuerst ist zu merken, daß man das lateinische Wort *materia* nicht in Plurali (*materiae*) brauchen kan, obgleich die deutsche Beneñung Stoffe dazu geeignet ist. — Der Grund hievon mag dieser seyn, daß eine einzige Art Stoff (*στοιχεια*), welcher ursprünglich allgemein und beharrlich bewegend ist, in Gedanken angenoñen wird, und zwar nicht als seinen Ort verändernd (*vis locomotiva*), sondern nur iñerlich bewegend (*vis interne motiua*), und allen Bewegungen der Kräfte zum Grunde liegend.

Die Elemente, die Principien, die Stoffe (*materia ex qua*), welche der Erfahrung in der Physik zum Grunde liegen, erfordern zum voraus (*a priori*) ein formales Princip ihrer Verbindung des Manigfaltigen der Warnehmungen zur Möglichkeit der Erfahrung als einem gesetzlich, d. i. in einem System vereinigten Ganzen der Warnehmungen. — Fragmentarisch (*sparfim*) aus Warnehmungen kan keine Erfahrung zum Behuf der Physik als einem System zusañen gewebt werden, sondern nur mittelst eines Principis der Vereinigung unter dem Begriffe eines Ganzen (*coniunctim*). Daher giebt es nicht Erfahrungen, sondern bloß Erfahrung als absolute synthetische Einheit der Warnehmungen. Ein System empirischer Erkenntnisse ist selbst nicht empirisch, sondern

---

Vertrauen anderer, also unserm eigenen Vortheil entgegen würden; — sondern es ist eine in uns durch einen categorischen Imperativ auch ohne Rücksicht aufs Wohlbedingende gebietende Macht, eine wirkliche, aber freylich nicht als Sinenobject anschauliche Person, wo, wenn ich aufgefordert werde, vor einem Richter Aussagen zu thun, ich bedauern muß, ihm oder auch mir selbst nicht zum Vortheil sprechen zu können, und doch [das Manuscr. hat „durch“] mein — ein ander — Ich seine Autorität dazwischen legt.“

<sup>22)</sup> Nur ein paar Bemerkungen am Rande gehören nicht dazu:

„Bewahrheiten seine Angaben (*verificiren*); das Gedachte darstellen (*exhibere*); — Punct ist ein Ort und umgekehrt. Der Raum besteht nicht aus Örtern (*Puncten*).“

„[Zwey Determinationen: 1.) ich denke; 2.) ich weiß, daß ich denke]. Zwey Functionen: der Determination und Reflexion. Logische Reflexion, noch eine höhere oder absolute Reflexion.“

steht unter einem Princip der synthetischen Einheit, deren Form auf Begriffen a priori ihrer Verbindung beruht.

(Es ist aber noch ein Begriff vom Gegenstande der Erfahrung, in so fern er in seiner Art einzig ist, weñ nämlich das absolute Ganze der bewegenden Kräfte in einem Begriffe zur Möglichkeit Einer Erfahrung verbunden gedacht wird.)<sup>23)</sup>

Physik ist der subjective Inbegriff der bewegenden Kräfte der Materie zur Einheit der Erfahrung, folglich ihrer Verbindung 1.) in einem System des Mannigfaltigen reiner Anschauung (Raumvorstellung), 2.) empirischer Anschauung (Wahrnehmung), 3.) [der] Möglichkeit der Erfahrung (Analogie der Zusammenstimmung dieser Anschauungen mit Gesetzen ihrer Verbindung zu einem Ganzen nach Gesetzen a priori), 4.) [der] durchgängigen Bestimmung d. i. der Existenz des Objects dieser Wahrnehmungen.

Das Formale dieser Verbindung geht a priori vorher (forma dat esse rei), um eine Physik zu begründen, d. i. wir können nichts aus ihr ausheben, als was wir in sie hineingelegt haben, weil das Object der Physik, das All der bewegenden Kräfte der Materie, nur als in einem System (in der Natur) gegeben vorgestellt werden muß, folglich auch jede Kraft in Beziehung auf alle andern, ohne welche wechselseitige active Verhältnisse in einem System sie (die Physik) keine Wissenschaft, sondern nur ein fragmentarisches Aggregat der bewegenden Kräfte seyn würde, welches — nur durch Herumtappen unter Wahrnehmungen — dem denkenden Subjekt nicht allein kein Ganzes derselben, sondern auch keinen gegebenen Theil als zu jenem gehörend sichern würde. Hiernach erhält das Princip der Naturforschung in dem Übergange zur Physik seine Richtung und seinen Umfang.

Die Physik ist das Lehrsystem von dem All der bewegenden Kräfte der Materie als äußerem Sinnenobject, in so fern es ein Gegenstand der Erfahrung ist. Sie hat aber eine Tendenz zu einem Natursystem, in so fern man sich denkt, daß dieses Ganze durch die Natur nach der Analogie eines das Mannigfaltige ordnenden Verstandes unter einander in einem System verbunden sey, [und] in so fern vorausge-

<sup>23)</sup> diesen in Parenthese gesetzten Satz hat Kant durchgestrichen.

setzt werden kan, daß es als ein solches ein Object möglicher Erfahrung ist; deñ diese enthält das formale Princip der Verknüpfung des Empirischen in der Anschauung in einem System der Wahrnehmungen, ohne welches keine Erfahrungseinheit Statt hat (NB.)

Die Physik aber ist nicht eine Naturbeschreibung oder Geschichte, sondern der Begriff einer systematischen Physiologie, d. i. der von dem Ganzen der bewegenden Kräfte der Materie, in so fern ihr Verhältnis unter einander a priori, dem Princip der Einheit in Ansehung ihrer Verknüpfung der Causalität nach, gedacht wird, weil nur durch den Begriff eines Systems dieses Mannigfaltigen das zur Natur gehörende Mannigfaltige aufgesucht und aufgefunden werden kan (formal esse rei), und die Erfahrungseinheit nicht aus einem fragmentarischen Aggregat von Wahrnehmungen hervorgehen und eine Natur mit ihren Attributen darstellen kan.<sup>24)</sup>

[III, 3.]

— — — — —  
 — — — — —<sup>25)</sup>

<sup>24)</sup> Am Rande hat Kant folgendes bemerkt:

„Die Theilung der Materie in Ansehung der Quantität geht ins Unendliche: ist aber auch die Eintheilung (divisio logica) ins unendliche fortgehend?“

„Die Theilung des Heterogenen als miscibilis oder mixti beym Organism ist Gesundheit und Krankheit.“

„1. Mechanisch-bewegende Kräfte der Materie durch einen andern Körper z. B. vectis. 2. Dieses sein ineres Bewegungsvermögen dynamisch, die Steifigkeit des Hebels, die Zähigkeit des Seils und der Rolle, und die Gegenwirkungen der Affinität. 3. Organisch durch ein imaterielles Princip der inern Zweckmäßigkeit, dazu die Thiere gehören. Zu Nr. 3 gehört das Princip der Eintheilung a priori, wo das Individuum vergeht, die Species bleibt. 4. Die Willenskraft d. i. die mit Bewusstseyn bewegende Kräfte des Menschen.“

„Die mechanisch, — dynamisch, — organisch, und durch die Willenskraft eines Subjects (des Menschen) bewegende Kräfte der Materie enthalten alle activen Verhältnisse der bewegenden Kräfte. — — —

„Zur Physik gehört die Topik der Begriffe von den bewegenden Kräften, in so fern sie das Materiale der Erfahrung ausmachen, e. g. de finibus bey den organischen Körpern, de causis efficientibus. — Der Fehler in der Topik ist die Amphibolie der Reflexionsbegriffe, eine Anschauung unter einem Titel zu subsumiren, zu welchem sie nicht gehört.“

<sup>25)</sup> In dem Manuscript finden sich öfters zusammenhanglose Worte, aus denen wol erst Sätze gebildet werden sollten, und aus denen jetzt, wie mir scheint, eine nur sehr gewagte



Das äußere Sinnesobject ist der Inbegriff (complexus) der Materie als bewegender Kräfte im Raum und innerlich afficirender in der Zeit, mithin das Ganze der Wahrnehmungen als (parfim) gegebener empirischer Vorstellungen in der Einheit der Erfahrung (coniunctim) zusammengefaßt und unter einem Princip zu einem Weltganzen verbunden, das All (*το Ηαυ*).

— — — — —

Die Physik, zu der die metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft durch Vernunft eine natürliche Tendenz haben, wird nach diesem Begriffe nicht bloß als Aggregat dieser Kräfte (fragmentarisch), sondern auch der Form nach als Lehrsystem in dem Übergange zur Physik als nothwendig gedacht. — Denn die Aggregation der Wahrnehmungen kann nicht ein Ganzes der Erfahrung bewirken, weil jene für die Totalität der Erscheinungen, ohne welche diese keine Erfahrung seyn würde (weil sie ein durchgängig bestimmter Begriff der Wahrnehmung ist), keine Gewähr leistet.

— — — — —

Das Formale der Verbindung der Erscheinungen zu einem solchen Ganzen geht der Physik vorher. — Nicht die Subjectivität der Vorstellungen durch die Sinne (primarium dabile), sondern die Objectivität derselben für die Sinne (primarium cogitabile) ist das, was zuerst der Erfahrung zum Grunde liegt, deren formales Princip a priori das empirische Erkenntnis (Aggregat der Wahrnehmungen) durch Begriffe synthetisch in ein Ganzes verknüpft.

— — — — —

Physik also als das Lehrsystem vom Ganzen der die Sinne bewegenden Kräfte, zu welchem die Lehre der metaphysischen A. Gr. der NW. eine Tendenz hat, ist nur eine Idee von einer nie völlig erreichbaren, sondern im beständigen Fortschreiten begriffenen Wissenschaft, von welcher wir zwar Principien haben, den Elementarkenntnissen nachzuforschen, aber nie [diese] in einem vollendetem System zusammen zu fassen.<sup>26)</sup>

*Conjectur solche Sätze zusammenfügen könnte. Ich lasse dergleichen Stellen weg, zumal wenn andere Stellen den vermuthlichen Inhalt derselben deutlicher enthalten.* R. R.

<sup>26)</sup> Am Rande unten: „Discursive Allgemeinheit, — intuitive. Gott über uns, Gott neben uns, Gott in uns. 1. Macht und Furcht. 2. Gegenwart und Anbetung (ihigste Bewunderung). 3. Befolgung seiner Pflicht als Schatten am Licht.“

[III, 4.] [*Am Rande*: „verte S. 2“]

Der Übergang von den Met. A. Gr. zur Physik als einem System aller empirischen Erkenntnis der bewegenden Kräfte der Materie, — welches darum aber kein empirisches System ist, weil ein solcher Begriff einen Widerspruch in sich enthält — geschieht also durch den Begriff des Ganzen der Verhältnisse der bewegenden Kräfte der Materie unter einander nach Gesetzen der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt, von ihrer Quantität, Qualität, Relation und Modalität, so wie sich die Phänomene jener anschaulichen Verhältnisse zu einander denken und a priori vollständig classificiren lassen: welches geschehen kan und muß, weil diese Verhältnisse nur auf das gehen, was der Verstand selbst in die Anschauung hineinlegt durch die Axiomen der reinen Anschauung, die Anticipationen der Wahrnehmung, die Analogien der Erfahrung und die (Vereinigung der distributiven Allgemeinheit mit der collectiven in einem empirischen Ganzen überhaupt.)<sup>27)</sup>

Der Übergang zur Physik geschieht nach dem allgemeinen Princip der Naturforschung als einer empirischen Wissenschaft von den bewegenden Kräften der Materie, in so fern sie in einem allbefassenden System unter einander verbunden sind.<sup>28)</sup>

Das Materiale der Physik ist der Inbegriff (complexus) der bewegenden Kräfte, das Formale die Verknüpfung derselben zu einem System. Dieses Ganze der empirischen Erkenntnis selbst aber ist nicht empirisch, weil es nur nach einem Princip a priori d. i. einem solchen, was Nothwendigkeit der Verknüpfung in seinem Begriffe bey sich führt, gedacht wird, ohne das es kein System seyn würde. — — — — —

Die logische Theilung eines Principis heißt Eintheilung, und man kan nun die Frage aufwerfen, ob die Eintheilung gleich der, welche

<sup>27)</sup> die in Parenthese gesetzten Worte sind im Msc. durchgestrichen.

<sup>28)</sup> Am Rande hat Kant dazu bemerkt: „Das Fortschreiten zu einem System der bewegenden Kräfte zur Gründung einer Physik kan nicht von dieser ihren Elementen anfangen, sondern muß von der Form eines Systems derselben nach einem Princip a priori, welches die Form vorher bestiimt, welcher gemas geforscht werden soll, ausgehen, und kan uur das finden, was hineingelegt war.“

der Atomistik widerspricht, auch ins unendliche, — in Classen, Gattungen und Arten aufwärts geschehen könne, oder ob die Species der bewegenden Kräfte, die zusammen das Ganze der bewegenden Kräfte ausmachen, sich abzählen lassen: erstlich in Ansehung der Materie, zweytens in Ansehung der Körper d. i. einer Materie, die durch ihre eigene Kräfte ihren Raum und die Stelle ihrer Theile innerlich bestimmend ist. Da ist nun die Frage, ob die Eintheilung der Körper in organische und unorganische aus Begriffen a priori hervorgehen könne? Die Antwort ist, [daß] eine solche Eintheilung unzulässig ist, weil sie bloß eine Fiction zum Grunde legt.

[Am oberen Rande mit Fortsetzung unten:]

Die formale Principien der Physik enthalten die Begriffe a priori von der Einheit in der Zusammenstellung (complexus coordinatio) als dem Grunde der Möglichkeit eines Systems jener Kräfte. Das Materiale (materia in qua) derselben betrifft das Mannigfaltige der Materie, deren Zusammenstellung zum Daseyn eines Objects der Sinnenvorstellung erfordert wird (materia ex qua). Das Princip der Eintheilung dieser Objecte, welche a priori synthetisch nach Ideen der Möglichkeit zusammengesetzter Objecte gedacht werden können (materia circa quam) und nur gedacht wird (z. B. organisch - materielle Wesen) — Subjective Principien der Naturforschung: Objective regulativ - constitutive der Naturkunde.

Vis viua, vis vitalis, vis vivifica. Organica vel status aegrotantis vel fanitatis, vel vitae agitatae, vel deliqui. Mechanismus simplex, vel dynamice stabilitus.

Wenn wir vom Raume nicht die Definition, sondern nur einen Satz a priori z. B. den nehmen, daß er ein Ganzes ist, das nur als Theil eines noch größeren Ganzten gedacht werden muß, so ist klar, daß er nicht als eine dem Dinge an sich selbst anhängende Bestimmung, und eben so, daß [er] eine irrationalgroße, eine meßbare, aber über alle Zahl mit der Einheit vergleichbare Größe ist — Gott über ihn, um ihn, und in ihm.<sup>29)</sup>

<sup>29)</sup> Am Rande: „Transscendentalphilosophie ist diejenige, welche die Frage beantwortet: wie sind synthetische Sätze a priori möglich? Daß solche wirklich in

[Auf einem eingelegten Blatte in 4to, das wir mit III, 5 und 6 bezeichnen, ist folgendes bemerkt:]

[III, 5.]

Physik ist die Wissenschaft der Principien, die bewegende Kräfte der Natur in einem System der Erfahrung zu verknüpfen. Dazu gehöret 1.) das **Materiale** der empirischen Vorstellungen (dabile); 2.) das **Formale** der Zusammenstellung des Manigfaltigen derselben in einem System (cogitabile), welches das Gesetz der Verknüpfung von jenen zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung als Einheit enthält, und als Idee der Verknüpfung a priori zum Grunde gelegt werden muß (forma dat esse rei).

Es giebt nur eine Erfahrung, und alle Wahrnehmungen gehören zu Einer Erfahrung; jene also enthält die Form eines Systems, welches nicht (von der Erfahrung und aus ihr abgeleitet, sondern für die Erfahrung als ein Ganzes, nicht als Aggregat von jenen auf fragmentarische Art zusammengehäuft) ein empirisches Product ist, sondern nach Principien aus einem Begriffe a priori hervorgehen muß. — — Den

der menschlichen Vernunft gegeben sind, und Philosophie sie zum Hauptgegenstand mache, ist klar.“

„Sie beruhen darauf, daß alle Sinnenobjecte uns nur Erscheinungen (in Raum und Zeit) darbieten. Das Erkenntnis von Dingen an sich selbst, so fern sie uns erscheinen, ist transcendent.“

„Die practische Erkenntnis kann doch auf übersinnliche Erkenntnis gehen, aber nur in Beziehung auf sie als Hypothesis der Existenz eines moralischen Urhebers der Welt.“

„Allgemeinheit (discursive) Allheit (intuitive).“

„Das formale Princip des Ganzen der bewegenden Kräfte der Materie ist, daß es nicht fragmentarisch, sondern systematisch construiert seyn muß; sonst enthält es nicht eine Tendenz zur Physik und hat nicht collective Allgemeinheit.“

„Weñ Raum was objectiv Existirendes ist, so ist es eine Größe, die nur inner als ein Theil einer andern gegebenen Größe existiren kann.“

„Amphibolie. Verwechslung eines logischen Grundes und des Causal-Gesetzes.“

„Die Lehre von der Einheit der Erfahrung geht auf das Ganze der bewegenden Kräfte z. B. den Wärmestoff.“

„Ingleichen auf die Form der Erfüllung des Raumes.“

„Z. B. Organ. Körper.“



Wägbare kan̄ zwiefach verstanden werden: subjectiv, daß die Waage als Maschine ein Mittel zu Findung des Gewichts ist — wobey die Cohæsibilitaet auch vorausgesetzt wird —, oder objectiv, daß es Materie gebe, welche kein Gewicht enthält. — Amphibolie der Reflexionsbegriffe: wie das, was für den Verstand allein gilt, nicht als Sinenobject beurtheilt werden muß, u. vice versa.

Jeder Körper ist für die Wärmematerie durchdringlich (weñ es einen solchen Stoff giebt, und er nicht blos hypothetisch ist).

Das Aggregat der Warnehmungen aus den das Subject afficirenden, bewegenden Kräften der Materie (der empirischen Vorstellung äußerer Gegenstände) in der Form eines Sýstems (folglich nach einem Princip ihrer Verbindung unter einen Begriff gebracht [*früher stand*: „gedacht“]) ist der Raum und die Zeit als Gegenstand der Erfahrung. Dieser Inbegriff (complexus) des Manigfaltigen der Phänomene aus dem Einflus der bewegenden Kräfte auf das Subject mit Bewusstseyn der Zusammensetzung derselben in einem System der Warnehmung gedacht, ist Erfahrung als subjective Einheit der nach einem Princip a priori in Einem Begriffe verbundenen Warnehmungen. Deñ es giebt nicht Erfahrungen, sondern Warnehmungen (empirische Vorstellungen aus dem Einflus der bewegenden Kräfte der Materie auf das Subject), und das System der bewegenden Kräfte der Materie wird in diesem gleich als den Sinen vorliegenden (empirisch bestim̄ten) Raum nicht als von, oder aus der Erfahrung abgeleitetes, sondern für die Möglichkeit der Erfahrung gedachtes Ganze nach formalen Principien, folglich nach Begriffen a priori der synthetischen Einheit derselben gedacht. Folglich ist Erfahrung selbst nur als System der äußeren Sinenvorstellungen möglich.

Der erste Act der synthetischen Vorstellung der Warnehmungen ist: das Ganze der empirischen Anschauung auf den Begriff eines Systems derselben zu bringen, das Fragmentarische des Stoffs d. i. der bewegenden Kräfte der Materie (materiale) dem formalen Princip der Zusammenfügung der Phänomene (coordinatio) zur Einheit der Erfahrung nach Begriffen a priori unterzuordnen (subordinatio), welche selbst ein Inbegriff (complexus) der Erscheinungen in einem System der äußeren

Sinnenvorstellungen ist, dessen Form daher a priori vor dem Materialen (in sensu logico) vorhergeht.

Der Verstand muß daher die Elemente der Sinnenerkenntnis synthetisch in ein System der bewegenden Kräfte hineinlegen, um eine Erfahrung zu machen, mithin nicht aus der Erfahrung, sondern für die Erfahrung und die Möglichkeit derselben in ein empirisches Ganze als System der Physik hineinlegen.<sup>31)</sup>

#### IV. (Halbbogen.)

[Mit C bezeichnet; am Rande die Bezeichnung: „Physik als Naturforschung“.]

##### [IV, 1.]

Das Aggregat der bewegenden Kräfte der Materie ist selbst nur Erscheinung, und die Aggregation derselben in der empirischen Erkenntnis enthält ein Formale, welches a priori ein Princip möglicher Erfahrung ist, welche selbst ein Verhältnis der Phänomene in der Erscheinung ist, weil die Bewegungen wiederum auch Erscheinungen der bewegenden Kräfte sind, und diese vergleichungsweise mit jenen (als Principien der Principien) allererst die Sinnenobjecte selbst sind. — Daß sie in der empirischen Erkenntnis nur Erscheinungen sind, erhellet daraus, daß sie immer nur als Aggregate zu einem höheren System vorgestellt werden. — Nur durch einen Vernunftbegriff (nicht durch Erfahrung), nämlich den Begriff von einem System der bewegenden Kräfte, oder [durch] ein System empirischer Vorstellungen, a priori vorgestellt durch das, was wir in die Sinnenvorstellung zum Behuf der

<sup>31)</sup> Am Rande: „Physik ist das Lehrsystem (Systema doctrinale) von dem Inbegriff (complexus) der bewegenden Kräfte der Materie als Gegenstände der Erfahrung. Es enthält die subjectiven Principien a priori der Naturforschung d. i. der Verknüpfung der Wahrnehmungen (empirischer Vorstellungen) nach Begriffen der synthetischen Einheit derselben zur Möglichkeit der Erfahrung, welche nicht ein bloßes fragmentarisches Aggregat der Wahrnehmungen, sondern die Verknüpfung derselben unter einem formalen Princip der Aggregation ist, wovon das Materiale in dem Inbegriffe der Wahrnehmungen gegeben wird.“

„Die Natur muß man durch Begriffe a priori über die Möglichkeit der Erfahrung (und das System der bewegenden Kräfte) befragen. Man kan sie durch empirische [Begriffe] weder [nach] der Art, noch der Zahl ihrer Data erkennen lernen.“

„Man kan Observationen und Versuche zum Behuf der möglichen Erfahrung anstellen und der Natur gleichsam ihre Geheimnisse abfragen.“

empirischen [Anordnung?] [*Kant schreibt*: „Vorausstellung“] hineinlegen, und zum Behuf möglicher Erfahrung hineinlegen müssen, können wir von dem Gegenstande der Sinne Erkenntnis haben, und Observation sowohl, als Experiment sind nur Methoden, das aus der Sinnenvorstellung heraus zu heben, was wir versuchsweise hineingelegt haben.

### Aufgabe.

1.) Wie ist Physik möglich? 2.) Wie ist der Übergang von den Met. A. Gr. der N.W. zur Physik möglich? 3.) Wie ist die Schätzung des Umfangs der zur Physik gehörenden Gegenstände möglich?

Physik ist Erkenntnis der Sinngegenstände in der Erfahrung. Diese aber enthält die Vorstellung der Gegenstände als Erscheinungen (phaenomena), die nicht was die Objecte an sich selbst sind, sondern wie sie den Sin afficiren, darstellt (exhibet) und die bewegende Kräfte nach der Beschaffenheit des afficirten Subjects innerlich, nicht nach ihrer Beschaffenheit äußerlich, empirisch d. i. gegeben (dabile), [imgleichen] die Verknüpfung des Mannigfaltigen der Sinnenvorstellung, wie sie a priori der Form der Zusammensetzung nach gedacht wird (cogitabile), zum Princip macht, und so Erfahrung als System empirischer Erkenntnis, welches absolute Einheit [ist], zur Folge hat, deren Form objectiv die Sache selbst als Phänomen (nach der Regel: forma dat esse rei) schon in ihrem Begriffe bey sich führt.

Physik ist also die Lehre, von der Verknüpfung des Empirisch-Vorgestellten zur Einheit der Erfahrung und also subjectiv in einem System fortzuschreiten [d. i. von der?] Einzelheit (singularitas) der möglichen Erfahrung durch die synthetische Einheit der neben- und nacheinander in der reinen Anschauung gegebenen Vorstellungen des Raumes und der Zeit (pluralitas) [zur?] absoluten Einheit der Erfahrung. Daher muß es heissen: „Es ist nur Eine Erfahrung, und weiß man von Erfahrungen reden hört, so muß darunter immer nur ein Aggregat der Wahrnehmungen, welches zu Einer Erfahrung gehört, verstanden werden.“

Weil der Begriff von den Sinengegenständen bloß als Erscheinungen immer doch durch die Vernunft auf die Sache an sich selbst zurück weist, von der man aber keine Anschauung erwarten kann, so wird



die Physik, die es mit den äußeren Sinnenvorstellungen und dem System derselben zum Behuf der Erfahrung und dem Princip ihrer Möglichkeit zu thun hat, sich mit nichts anders als mit der systematischen Verknüpfung dieser Vorstellungen der bewegenden Kräfte der Materie innerlich beschäftigen müssen.

Das Fortschreiten zur Physik <sup>32)</sup>

[IV, 2.]

Es sind zweyerley Arten, Erscheinung von der Sache selbst, das Subjective der Vorstellungsart vom Objectiven zu unterscheiden. Die erstere ist metaphysisch, die andere physiologisch, und beyde bestehen darin, daß sie die Art vorstellen, wie das Subject afficirt wird — — — wo daß die Täuschung vorkommt, daß was dem Subject zukommt, welches afficirt wird, dem vorgestellten Object beygelegt wird, und [dies]

---

<sup>32)</sup> Die Seite ist hiermit zu Ende. Am Rande und zwischen den Absätzen des Textes hat Kant noch folgendes bemerkt:

„Physik ist das Lehrsystem von den bewegenden Kräften der Materie, insofern sie objectiv in einem Natursystem derselben enthalten sind. Sie enthält ein absolutes Ganze empirischer Erkenntnis äußerer Sinnegegenstände als Wissenschaft, zu welcher zu gelangen, das Geschäft Naturforschung heißt, deren materielles (empirisches) Princip auf Observation und Experiment, das Formale aber, wie und wornach man forschen soll, auf Principien a priori beruht, die den Grund der Möglichkeit der Erfahrung als eines Systems der Naturkunde enthalten, mithin nicht von der Erfahrung abgeleitet sind.“

„Wir können aus den Sinnenvorstellungen, welche die Materie der Erkenntnis ausmachen, nichts herausheben, als was wir selbst hineingelegt haben nach dem formalen Princip der Zusammensetzung des Empirischen an den bewegenden Kräften; die Erscheinungen sind hier als Sachen an sich selbst zu betrachten.“

„Die Physik hat es hier mit Erscheinungen von Erscheinungen zu thun, und die Principien jener müssen a priori durch Eintheilung classificirt werden können, sowohl in Ansehung der Objecte (z. B. organischer), als auch des bewegenden Subjects.“

„Die Objecte der Sinne, metaphysisch betrachtet, sind Erscheinungen; für die Physik aber sind es die Sachen an sich selbst, die den Sinn afficiren, oder wie das Subject sich selbst afficirt, a priori vorstellen.“

„Das Nominalsystem der Sinnenvorstellungen in das Realsystem derselben zu bringen, ist allein das Mittel der absoluten Einheit zum Behuf der Erfahrung.“

„Von directen und indirecten Erscheinungen in Vergleichung mit Dingen an sich selbst.“

„Da die bewegende Kräfte, wodurch wir afficirt werden, selbst wieder Erscheinungen sind respectiv auf das System der die Sinne afficirenden Kräfte, so werden wir lediglich in Ansehung des Systems jene als Dinge an sich betrachten können und sollen.“

gehört zum Erschleichungsfehler in Begriffen; — die zweyte Täuschung besteht darin, daß — was die Existenz eines Sinnenobjects angeht — das empirische Bewußtseyn des Objects (die Wahrnehmung) für ein Princip der Verknüpfung der Wahrnehmungen zur Möglichkeit der Erfahrung unmittelbar und direct genommen wird, da es ein solches nur mittelbar (indirect) geben kan, indem die Existenz des Objects nicht aus der Erfahrung, sondern für sie d. i. zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung in der Physik vorausgehen muß. — Deñ Erfahrung koimt nicht als Einflus der bewegenden Kräfte auf den Siñ von selbst, sondern muß gemacht werden. — Das Empfindbare in der Erfahrungsvorstellung (sensibile) ist der Stoff für die Physik, daraus die Erfahrungserkenntnis nach einem formalen Princip durch Beobachtung und Versuch der Naturforschung (observatio et experimentum) allererst gebildet werden muß. Das denkbare in derselben (cogitabile) ist es aber nicht schlechthin (absolute tale) für die Physik, sondern nur bedingterweise (hypothetice tale), — Leitfaden der Naturforschung, welche, ohne ein Ganzes ihres Objects nach Gesetzen der Verknüpfung dieser Sinnenvorstellungen a priori vorzuzeichnen, kein System, Physik genaunt, seinem Umfange und Inhalte nach aufstellen kan. — Aber die Beschaffenheit eines Subjects der bewegenden Kräfte, welches nur durch Verstand im System derselben als gesetzlicher Naturbestimmungen einen Begriff von jenen Objecten haben kan, enthält schon identisch (durch ein analytisches Princip) den Begriff von einem solchen Ganzen der äußeren Sinnenobjecte in sich: deñ ohne jene Regel und Ordnung würden wir von ihrem Daseyn nichts wissen.

Die Erkenntnis der bewegenden Kraft in der Erscheinung im Raum gegen die bewegende Kraft an sich selbst. — Erscheinung von der Erscheinung, da das Subject vom Object afficirt wird und sich selbst afficirt und selbst eine Bewegung in der Erscheinung ist. Die indirecte bewegende Kraft des äußeren Sines in der Naturforschung, da das Subject diejenige Bewegung selbst macht und verursacht, durch welche sie afficirt wird und a priori in das Subject hineinlegt was es von aussen empfängt und sich selbst-bewegend ist. [??]

[Die empirische Vorstellung, mit Bewußtseyn derselben verbunden,

ist Warnehmung. Das Bewustseyn der Verbindung der Warnehmungen zu einem Gantzen derselben nicht als fragmentarischem Aggregat, sondern als System ist nicht wiederum selbst empirisch, sondern Erkenntnis a priori der Form nach d. i. Erfahrung. — Diese Zusammenstimmung ist nicht aus (oder von) der Erfahrung abgeleitet, sondern eine Synthesis der Erscheinungen im Subject für die Erfahrung und zum Behuf der Möglichkeit derselben. Hier tritt nun eine Amphibolie der Reflexionsbegriffe ein, [daß man] das, was die Natur bewirkt, die Erscheinung im Subject für einerley mit dem niimt, was dieses Subject thut, d. i. die Verknüpfung der empirischen Vorstellungen zu einem Gantzen misdeutet und als Ding an sich nimmt, mithin das Formale der Erscheinung für das Materiale des Gegenstandes selbst, und was das Subject zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung hineinlegt, — die Form für das niimt, was in dem Sinenobject selbst angetroffen wird (die Materie). — Der Übergang von den Metaph. A. Gr. der NW. zur Physik.]<sup>33)</sup>

Die Amphibolie der Begriffe: von dem, was uns empirisch zustoßt und blos Erscheinung ist, einen Sprung zur Erfahrung zu machen, da diese eine Erscheinung einer Erscheinung seyn würde, und Erfahrung nicht als zustoßende Vorstellung empfangen werden kañ, sondern gemacht werden muß.

Empirisch die bewegende Kräfte der Materie aufzufassen und fragmentarisch zu sammeln, kañ keine Physik als Wissenschaft begründen, vielmehr muß sie als ein Ganzes, nicht als Aggregat (sparfim), sondern als System (coniunctim) nach einem Princip a priori, welches die Zahl und Ordnung derselben bestiimt, aufgestellt werden. — — — — —  
 — — Nicht was wir aus dem Aggregat der Warnehmungen ausheben, sondern was wir zum Behufe der Möglichkeit der Erfahrung (folglic nach einem formalen Princip) hineinlegen, bringt diese Wissenschaft zu Stande, in welcher die Naturforschung (durch Observation und Experiment) von der Erscheinung der Erscheinungen und so nach einem Princip a priori ausgeht, und [sie] so zwar indirect, doch nicht als

<sup>33)</sup> Dies hat Kant selbst in eckige Klammern gesetzt.

unbestimmt herumschweifende Zusammenhäufung (cognitio vaga), sondern nach Principien der Eintheilung des Mannigfaltigen nach Begriffen möglich macht, weil nicht die Anschauung, sondern der Verstand, nicht das Empfindbare (sensibile), sondern das Denkbare (cogitabile) — — — [der Satz ist von Kant nicht zu Ende geführt.]<sup>31)</sup>

V. (Halbbogen)

mit D bezeichnet; am Rande: „Physik als Naturforschung.“

[V, 1.]

So wie die physische Theilung aller Körper ins Unendliche geht, und kein einfacher Theil der Materie, mithin keine Atomistik Statt findet, so ist es auch mit der logischen Theilung, — der Eintheilung bewandt. — Sie können auf unendliche Art: ihrem Stoff nach (Mixtur)

---

<sup>31)</sup> Am Rande hat Kant folgendes bemerkt: .

— — — — —

„1. Die unmittelbare Vorstellung durch die Sinne (empirisch gegeben). 2. Die mittelbare des Verhältnisses der empirischen Vorstellungen zu einander in einem Aggregat derselben. 3. Das System der Verstandesvorstellung nach der Form möglicher Erfahrung oder zum Behuf derselben einander untergeordnet.“

„Die Physik, zu welcher der Übergang geschieht, ist a) das Nominalsystem, die bewegende Kräfte einander bey zu ordnen, also nach dem Umfange des Mannigfaltigen in der Erscheinung. b) das Realsystem, das Princip der Redaction der Sinnenvorstellungen als fragmentarischen Aggregats zu Erfahrung, ein System der Unterordnung in einer systematischen Division und Subdivision, das Ganze der empirischen Vorstellungen durch logische Theilung (Eintheilung) vorzustellen.“

„Die Physik enthält in sich die Physiologie und das Physikalische. Das erste das Theoretische des Ganzen der bewegenden Kräfte, (1. sparsim, 2. coniunctim). II. das Practische, es zu verknüpfen.“

„Wir können aus der empirischen Anschauung nichts herausheben als das, was wir selbst für die Physik hineingelegt haben. Das Subject afficirt sich selbst in der Synthesis als Erscheinung.“

„Nicht die Empfindung als Bewustseyn der bewegenden Kräfte der Materie, sondern die Erscheinungen dieser äußeren Sinnenobjecte sind das erste, was a priori vorher gedacht wird, worin die bewegende Kräfte gesetzt werden, und was [als] die Form ihrer Verbindung angeschaut und aufgefasst wird. — Anschauung der Wahrnehmung material. — Das Subject wird sich dadurch des Gegenstandes, aber nur in der Erscheinung bewusst als Datum für die Möglichkeit der Erfahrung, welche eine Operation des Verstandes ist zur Erkenntnis des Sinenobjects.“

„Die Synthesis des Mannigfaltigen im Subject ist die Basis der Anschauung des Objects, welches dadurch doch nur Erscheinung, noch nicht Erfahrung, sondern nur Erscheinung ist durch Construction der Begriffe.“

dem Gewebe nach (Textur), der Gestalt nach (Figur), und als veste, sich selbst zweckmäßig bildende Körper ihrer Erhaltung (Natur) nach überhaupt ins unendliche classificirt werden, so daß es nie ein letztes Glied der Eintheilung nach irgend einem System geben kan.

1.) Die Apperception der objectiven Zusammensetzung (a priori)  
 2.) die Apprehension des subjectiv Zusammengesetzten in der Auffassung (empirisch) 3.) die synthetische Einheit der Erscheinungen unter Einem Begriffe in einem Ganzen des Raums. 4.) Das Princip der Naturforschung in Ansehung der Gegenstände.

Wir haben von äußeren Gegenständen Anschauung a priori mit Bewustseyn, auch empirische Vorstellungen mit Bewustseyn d. i. Wahrnehmung (die Wirklichkeit der Gegenstände wird angenoßen, weil das passive Bewustseyn sonst keinen Grund der Gesetzmäßigkeit und äußeren — — — [*Der Satz ist von Kant nicht zu Ende geführt.*]

1. Die Erscheinung in metaphysischer Bedeutung, wie der Siñ afficirt wird. 2. Die in physischer Bedeutung, wie das Subject selbst den Siñ durch bewegende Kräfte afficirt jener Form gemäs. 3. Wie diese jener untergeordnet wird. 4. Wie die bewegende Kräfte, vom Gantzen nicht des Aggregats — — — sondern des Systems bestinmt und bestinmend, vom Empirischen, welches kein System, sondern fragmentarisch ist, zum Rationalen — der Idee des Ganzen der Gegenstände der Siñe — fortschreitend ([gemäs den] Categorien: Quantitaet: ponderabel, Qualitaet: coercibel, Relation: cohaesibel, Modalitaet: exhaustibel, und ihren oppositis), sich zu einem System, Physik genant, d. i. zur Erfahrung, welche absolute Einheit im Begriffe zum Grunde hat, qvalificiren: — und wie ein Elementarsystem der bewegenden Kräfte durch eine allverbreitete, alldurchdringende zc. Materie, welche ein für sich bestehendes Ganze ausmacht, durch den Verstand (der absoluten synthetischen Einheit des Raumes gemäs) a priori constituirt ist. (Die Erscheinung von der Erscheinung in der Verknüpfung des Mannigfaltigen gedacht ist der Begriff des Gegenstandes selbst.)

Also nicht aus und von der Erfahrung, sondern [aus] dem Begriffe von der Einheit der bewegenden Kräfte für die Möglichkeit der Erfahrung (durch Beobachtung und Experiment) nach Principien der Na-

turforschung wird Physik constituirt, — nach obbenañten allgemeinen Principien der Zusammenstellung der Phänomene, die den äußeren Sinnen immer vorkommen mögen, so fern bewegende Kräfte auf sie und die Organe wirken und eine Classeneintheilung a priori begründen, welche ein System der Natur als Schema vorgezeichnet [hat], und worin jedem Naturobject seine Stelle angewiesen werden kann.

Die Erscheinung der Erscheinungen — wie nämlich das Subject mittelbar afficirt wird, wie das Subject sich selbst zum Object macht (sich seiner selbst als bestimmbar in der Anschauung bewusst ist) — ist metaphysisch und enthält das Princip der Verbindung der bewegenden Kräfte im Raume, den Raum durch empirische Vorstellung zu realisiren (der Form nach) nicht durch Erfahrung, sondern zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung als Systems empirischer Vorstellungen des Subjects. (Axiomen der Anschauung, Anticipationen der Wahrnehmung, Analogien der Erfahrung, und Zusammenfassung empirischer Vorstellungen in einem System derselben (also nicht fragmentarisch) überhaupt.)

Die Amphibolie der reflectirenden Urtheilskraft ist die Selbsttäuschung, die empirische Apperception für die intellectuelle in der Zusammensetzung (die a priori nach Principien geschieht) zu nehmen, und ist eine Zusammenfügung nicht durch einen stufenartigen Fortgang von der Metaphysik zur Physik, [sondern] durch einen Sprung, weil ein Mittelglied mangelt, nämlich das Bewusstseyn der synthetischen Einheit im Fortschreiten der Naturforschung . . .

Diese Zusammensetzung oder das Zusammengesetzte aus Phänomenen in einem System ist kein Phänomen, sondern Verknüpfung der bewegenden Kräfte durch einen Verstandesbegriff, durch welchen wir das Manigfaltige, was wir fragmentarisch zusammengesetzt haben, (durch Observation und Experiment), systematisch in einem Ganzen empirischer Erkenntnis zum Behuf der Naturforschung nach einem Princip aufstellen.

Eintheilung der bewegenden Kräfte in Beziehung auf die fünf Sinne, dann auf die körperliche Form überhaupt.

Die bewegende Kräfte der Materie sind das, was das bewegende Subject selbst thut mit seinem Körper an Körpern. — Die diesen Kräften correspondirende Gegenwirkungen sind in den einfachen Acten

enthalten, wodurch wir die Körper selbst wahrnehmen. Mechanik und Dynamik sind die zwei Principien <sup>35)</sup> — —

[V. 2.]

Physik ist die Wissenschaft von den bewegenden Kräften der Materie, in so fern sie durch Erfahrung erworben werden kann.

Als Wissenschaft ist sie ein System der Erkenntnis, als Naturwissenschaft ein systematisches Erkenntnis von den bewegenden Kräften der Materie, als Physik endlich ein System empirischer Erkenntnis dieser Kräfte; — aber hiemit nicht ein empirisches System; denn das wäre ein Widerspruch in sich selbst, weil ein jedes System ein Princip bedeutet, unter welchem das Mannigfaltige gegebener Vorstellungen zusammengeordnet ist.

Metaphysische Anf. Gr. der NW. gehen vor der Physik notwendig vorher, d. i. der Überschrift zur letzteren ist in der Aufforderung enthalten, ein [*ausgestrichen*: vollständiges] System der die Sinnen afficirenden, bewegenden Kräfte der Materie in einem Ganzen der Er-

---

<sup>35)</sup> Durch ein (nachher durchgestrichenes) Zeichen hinter dem Worte „Eintheilung“ (erster Absatz) wird verwiesen auf folgende Worte am Rande: „Des Begriffs vom Körper überhaupt d. i. das Princip der Species der Materie. — Man kann nämlich nicht von Materien, sondern nur von Körpern aus dieser oder jener Materie sprechen; gleichwohl aber im Deutschen von Stoffen als verschiedenen, bewegenden Kräften der Materie als beweglichen Substanzen, die in Raumesverhältnissen (mithin durch Bewegung) auf einander wirken und zurückwirken.“

Weiterhin finden sich noch folgende Bemerkungen am Rande:

„Der Schlüssel dazu ist der Unterschied der bewegenden Kräfte in der Erscheinung von den bewegenden Kräften an sich; — diese Eintheilung ist nicht objectiv, sondern bloß subjectiv.“

„Ich will für die Physik die bewegende Kräfte der Materie in einem System darlegen, diese Kräfte aber sind die Ursachen der Wirkung dieser Sinnenobjecte, und ich muß sie nach einem Princip a priori in einem System aufstellen und in das System hinein legen.“

„Nicht aus der Erfahrung, sondern für dieselbe verbinden wir die Gegenstände der Sinne in der Physik und legen a priori die Sinnvorstellungen hinein der Form der Verbindung zu einem System gemäs.“

„Man kann im Zurückgehen auf Species ins Unbegrenzte gehen bis auf Eine, die den Raum (empirisch) ganz erfüllt, und die nur eine einzige seyn kann, weil sie in dem Causalszusammenhang das erste und letzte Princip der Bewegung enthält (der alldurchdringende Wärmestoff als Elementarkraft).“

„1. Directe Erscheinung. 2. indirecte der Erscheinung der Erscheinungen in einem System, welche die Sache selbst darstellt.“

fahrung zu Stande zu bringen — — — erstlich, wie sie die Sine afficiren d. i. subjectiv in der Erscheinung, also mittelbar, zweytens, wie die Materie durch ihre eigene Kräfte bewegt wird, d. i. objectiv als an sich selbst bewegend vorgestellt. — Deñ Erscheinungen können allein a priori gegeben werden, und Erscheinung von Erscheinungen gedacht sind die Objecte der Sine.

Erscheinung ist die subjective Modification der Wirkung, welche ein Sinengegenstand auf das Subject thut. Die Kraft des Subjects, jenen Gegenstand zu modificiren, ist die Sache selbst (metaphysisch betrachtet zwar auch iñer Erscheinung, physisch aber als Substanz, die iñer dieselbe bleibt).

\*            \*

Die Physik subjectiv, als Doctrin betrachtet, ist die Lehre [von] den Erscheinungen der bewegenden Kräften der Materie theilweise betrachtet (singulatim [*herübergeschrieben*: „parfim“]) in einem System empirischer Erkenntnisse, aber (coniunctim) zum Behuf der Erfahrung gedacht, folglich objectiv, als das Ganze der äußeren Sinenobjecte (die das Subject afficiren, nach Raumesverhältnissen wechselseitig auf einander wirken und einander gegenwirken) die Lehre von den Erscheinungen, in so fern das Subject von diesen Kräften afficirt wird, — in so fern ihr Verhältnis gegen einander a priori als (wegen der absoluten Einheit des Raums) zur Einheit der Erfahrung gehörend betrachtet wird.

Es kan aber für das System der Natur nichts a priori gegeben werden, als das Princip der Eintheilung in Classen, Gattungen, und Arten.

Was metaphysisch betrachtet bloß zu Erscheinungen gezählt werden muß, das ist in physischem Betracht Sache an sich selbst (Erscheinung der Erscheinung und kan als bloßes Formale der Verknüpfung a priori erkant werden). — Der zur Physik gehörende Begriff von Erscheinungen (die noch vom Schein unterschieden werden müssen) sind die Data der Sinenvorstellung, worauf die bewegende Kräfte beruhen. — Die Erscheinungen der bewegenden Kräfte werden a priori erkant, ehe noch diese selbst gekant und als besondere Kräfte anerkant sind.

Physik ist also die Wissenschaft der Principien der Naturforschung,



in so fern sie mit Sinnengegenständen zu thun hat. Sie setzt die metaphys. A. Gr. der NW. als a priori gegeben voraus und beschäftigt sich mit der Natur als Gegenstände der Erfahrung. — Sie ist darum aber nicht eine empirische Naturlehre fragmentarisch zusammengelesener Sinenvorstellungen; denn das gäbe keine Wissenschaft (die jederzeit als in einem System enthalten gedacht werden muß) ab. Eine empirische Wissenschaft ist überhaupt ein Begriff, der mit sich selbst im Widerspruch steht. Nicht ein bloßes Aggregat empirischer Vorstellungen, sondern die Verbindung derselben in einem System, folglich gemäs einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung, ist das Object der Physik. Nun ist die Naturforschung zum Behuf der Erfahrung auf die Bedingung ihrer Möglichkeit, auf zwey Prüfungsmaximen: Beobachtung und Versuch (observatio et experimentum) eingeschränkt.

**VI. (Halbbogen mit E bezeichnet.)**

[VI. 1.]

Das subjective Princip der Naturforschung geht a priori vor dem objectiven vorher, die Zusammensetzung vor dem Zusammengesetzten (forma dat esse rei), das Princip der Apperception vor dem der Apprehension, die Methode zu forschen, vor dem System, nach welchem geforscht wird.

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

Die Begriffe (des Ponderabelen zc. Coërcibelen) nach dem logischen Princip der Eintheilung in categorische, hypothetische, und disjunctive Urtheile dienen hier zum Schematism der Begriffe für den Verstand in Beziehung auf die Sinenanschauung in der Erscheinung der Gegenstände.

Die bewegende Kräfte der Materie, welche wegen der Einheit des Raumes keinen Raum leer lassen, weil er sonst kein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn würde (die Attraction durch den leeren Raum bedeutet nur eine Anziehung ohne Vermittelung einer dazwischen liegenden Materie, weiß diese gleich dazwischen liegt), enthalten schon in ihrem Begriffe ein Elementarsystem des Ganzen der bewegenden Kräfte als Urstoff, dessen innerlich im Raum bewegende Kraft (vis primitiva) ihn zum Gegenstände der Erfahrung macht, die nur Eine

seyen kañ, und dessen Bewegung alle Bewegung anhebt, der also, er mag nun Wärmestoff, oder sonst wie heissen, kein hypothetischer, sondern a priori gegebener Stoff ist.

Die Amphibolie der Reflexionsbegriffe, das Zusammengesetzte in der Erscheinung mit der Zusammensetzung als einem Verstandesbegriffe (der Sache, dem Object an sich), das Empirische der Anschauung (Warnehmung) sammt dem Princip der Verbindung der Phänomene zur Möglichkeit der Erfahrung mit der Erfahrung selbst gleich als einem Princip der Aggregation zu einem System (dergleichen die Erfahrung überhaupt ist) zu verwechseln, und so die Transscendentalphilosophie, deren Aufgabe die Frage ist: wie sind synthetische Sätze a priori möglich? in den Schatten zu stellen d. i. den Schematism der Verstandesbegriffe — — — — —

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

[VI, 2.]

Weil der leere Raum nicht unter die Gegenstände möglicher Erfahrung gehört, so ist er schlechthin (absolute) betrachtet als bloße Form der empirischen Anschauung nur Erscheinung eines existirenden Gegenstandes, und diese ist ein Gegenstand der synthetischen Erkenntnis a priori. — Aber der empfindbare Raum (spatium sensibile), dessen Mannigfaltiges in der Coexistenz sich als ein Gegenstand möglicher Erfahrung darbietet (spatium cogitabile), ist doch ein wirkliches (existirendes) Object möglicher Warnehmungen der die Sinne bewegenden Kräfte der Materie im Subject selbst, welches sich afficirt, und ohne dessen Auffassung des Manigfaltigen der Phänomene desselben kein Object empirischer Vorstellungen gegeben wäre. [*Ausgestrichen:* „Also ist Erscheinung der Erscheinung als Sache an sich selbst d. i. durch die Form der materielle Gegenstand, der alle Räume erfüllt, gegeben.“]

[*Ausgestrichen:* Weil aber das empirische Erkenntnis äußerer Sinnenobjecte in Warnehmung derselben auch subjectiv bewegende Kräfte der Materie sind, welche die Organe des vorstellenden Subjects afficiren, so ist] mithin Erscheinung einer Erscheinung und als eine solche objectiv gegeben, und dieses Aggregat stimmt in einem System der Warnehmungen zur Einheit möglicher Erfahrung zusammen, d. i. es ist mög-

lich, empirische Vorstellungen (Wahrnehmungen) nach einem Princip ihrer Zusammensetzung a priori zum Behuf der Erfahrung aufzustellen, und es ist für die Physik ein Princip der Naturforschung gegeben, nach welchem ein Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie [zu Stande köm̄en kañ.] — — — — — — — — — —

des Ponderabelen und Imponderabelen, des Coërcibelen und Incoërcibelen, des Cohäsibelen und Incohäsibelen, endlich des Exhaustibelen und Inexhaustibelen — — — — — — — — — —.

Die Eintheilung aber (*divisio logica*) kan von zweyerlei Art seyn, entweder die der Beyordnung (*coordinatio*) neben einander, wo von den Theilen zum Gantzen fortgeschritten wird, oder die der Unterordnung (*subordinatio*), beyde nach Begriffen. Es ist nun hier die Frage: 1.) ob der Inbegriff der bewegenden Kräfte der Materie im Fortschreiten der Mannigfaltigkeit ihren Natureigenschaften nach (in der Physik) aus demselben Stoffe ins Unendliche gehe mit der Zahl der Eintheilung ihrer möglichen Verknüpfungen (Verhältnisse), welches die Theilung in Ansehung der Form ihrer Specificirung [wäre]; 2.) ob eine Unendlichkeit der Formen der Naturobjecte aus verschiedenen Stoffen anzunehmen sey, z. B. ob nach der Naturbeschaffenheit unseres Glob's eine bestimmte Mannigfaltigkeit einander im Daseyn unterstützender (organischer) Geschöpfe, deren Basis gleichwohl unorganisch, anzunehmen sey.

\* \*

Physik ist das System der bewegenden Kräfte der Materie als ein empirisches Erkenntnis. Die Form eines Systems (nicht blos eines Aggregats) derselben (der Wahrnehmungen) muß den Anfang mit der Erscheinung der Objecte machen, welche eine blos subjective Vorstellungsart derselben d. i. die Vorstellung der Gegenstände in der Erfahrung enthält; deñ die allein verstatet ein Erkenntnis a priori des Inbegriffs (*complexus*) der Wahrnehmungen und der Vereinigung dieser empirischen Vorstellungen des Subjects. Aber diese Zusammenstellung (*coordinatio*) ist selbst wiederum nur Erscheinung, folglich nichts weiter

als Erscheinung einer [*übergeschrieben*: „von der“] Erscheinung, d. i. Vorstellung des Formalen, wie das Subject sich selbst nach einem Princip afficirt und sich als selbstthätig Object ist, welches nicht wiederum empirische Vorstellung des Gegenstandes und Erscheinung, sondern Erkenntnis a priori des Sinnegegenstandes ist, nach welcher das Subject aus diesem Inbegriffe nicht mehr zur Aggregation aushebt, als es selbst für den Verstand hinein gelegt hat. Die Gegenstände der empirischen Vorstellung sind entweder bloße Materie und deren bewegende Kräfte, oder Körper d. i. *parfim* oder *coniunctim* bewegende Kräfte. Die letztere sind solche, welche selbstthätig den Raum, den die Materie einnimmt, selbst begrenzen. — Der Gegenstand möglicher Wahrnehmung ist das Empfindbare (*sensibile*); der Gegenstand möglicher Erfahrung, der das Princip der Erkenntnis desselben enthält, ist das Denkbare (*cogitabile*).

**NB.** Das Intelligible gehört gar nicht zur Physik. Das Empfindbare (blos subjectiv gegeben), welches den obersten Grund der Bewegung enthält, und in der Anschauung nicht dargestellt werden kan, ist die Basis. Das Bewegende, was diese Kräfte leitet (*fluidum deferens*), kan nur gedacht, nicht dargestellt werden.<sup>36)</sup>

## VII. (*Halbbogen mit F bezeichnet.*)

[VII, 1.]

Die Materie mit ihren bewegenden Kräften in der Erscheinung ist [nicht allein] subjectiv empirische Anschauung mit Bewusstseyn derselben (Wahrnehmung), sondern auch durch die Synthesis des Mannigfaltigen in derselben objectiv ein Gegenstand möglicher Erfahrung, welche, ein

<sup>36)</sup> Am Rande noch folgende Sätze:

„Alles empirische Erkenntnis geht auf Gegenstände in der Erscheinung, und kann daher der Zusammensetzung nach (*quoad formale*) a priori bestiimt werden.“

„Das subjective Princip der Zusammensetzung empirischer Vorstellungen in einem Aggregat der bewegenden Kräfte der Materie des Körpers vor dem System derselben ist blos formal und Erscheinung, mithin geht es a priori vorher; die Einnehmung (*occupatio*) aber des Raums ist selbst nichts weiter als Erscheinung ihrer Coexistenz und, da diese Aufsämelung des im Raum Aggregierten reale Beziehung auf den Körper durch Einwirkung auf dessen Organ ist, Erscheinung von der Erscheinung.“

System der Wahrnehmungen, — — — nicht allein für den *Sin* gegeben (*dabile*), sondern durch den Verstand nach einem Princip d. i. a priori als Einheit in Beziehung auf die Möglichkeit der Erfahrung objectiv denkbar (*cogitabile*) ist.

Das *Sin*enobject aber ist eben darum nicht als Ding an sich selbst (*objectum noumenon*), sondern blos in der Erscheinung gegeben zu betrachten, weil blos das Formale des *Zusañenseyns* (*coexistentiae*) im Raum und in der Zeit a priori einer Regel unterworfen seyn kañ, und die objective Einheit der *Zusañstellung* (*coordinatio*) des *Mannigfaltigen* zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung Erkenntnis der *Sinnenobjecte* werden kañ.

Das Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie in einer Physik enthält nun den *Sinnengegenstand*, aber überhaupt nur in der Erscheinung, weil es als *Lehrsystem* (*systema doctrinale*) das Formale der Verbindung empirischer, aber doch zur möglichen Erfahrung gehörender Begriffe enthalten soll (ohne das es nicht a priori — wie doch zu einem System erforderlich ist — die Verknüpfung des *Empirisch-gegebenen* zu jenem Ganzen (der Erfahrung) enthalten würde; deñ durch Heruntappen unter Wahrnehmungen ohne ein Princip der Hinweisung zu denselben als Stoffen (das *Bewegliche* im Raum) wird kein System empirischer Begriffe, dergleichen doch die Physik seyn soll, errichtet). — (Also wird Erscheinung einer Erscheinung nämlich die Art, wie das Subject sich selbst afficirt, nur eine synthetische — — —)

In dieser Bedeutung kan man sich die Stoffe (*res mobiles*) comparativ, nicht absolut als Dinge an sich selbst vorstellig machen, als Erscheinung der Erscheinung des Gegenstandes, indem diese Stoffe mit den bewegenden Kräften einerley sind, und die Arten der Bewegung durch diese Kräfte sich nach verschiedenen Verhältnissen jener Stoffe im Raum vollständig abzählen lassen, nach Begriffen der Eintheilung (des *Ponderabelen* und *Imponderabelen* zc.)<sup>37)</sup>

---

<sup>37)</sup> Das von „Also“ bis „Imponderabelen“ in Parenthese Gesetzte ist von Kant durchgestrichen.

Ein solches System des Empirischen ist selber nicht empirisch, sondern ihm liegt a priori ein formales Princip der Verknüpfung des Verstandes zum Grunde, nämlich das der Möglichkeit der Erfahrung, welche nur Eine ist [und], nicht [als] ein Aggregat der Wahrnehmungen, welches theilweise (partim) aufgefaßt und fragmentarisch aggregirt von den Theilen zu einem empirischen Ganzen [geht], sondern umgekehrt von dem Begriffe der Möglichkeit der Erfahrung (coniunctim) zu den Wahrnehmungen im Raume und der Zeit fortschreitend, sie möglich macht.

Das Zusammenseyn (coexistentia) der Erscheinungen im Raume und der Zeit ist aber selbst nur Erscheinung, nicht ein empfindbarer Gegenstand (sensibile aliud), auch nicht ein sinnenfreyer Gegenstand (intelligibile), sondern das Denkbare (cogitabile) der Art der Zusammensetzung (modus compositionis) des Empirisch-gegebenen zur synthetischen Einheit der Erfahrung, und geht vor der Coexistenz als formales Princip vorher, welches a priori jener Zusammensetzung des Mannigfaltigen der Phänomene zum Grunde gelegt ist.

[VII, 2.]

Der Übergang zur Physik ist also die Vorherbestimmung (praedeterminatio) der inneren activen Verhältnisse des die Wahrnehmungen als zur Einheit der Erfahrung zusammenstellenden Subjects, wobey die empirische Vorstellung dieses Verhältnisses der Sinenobjecte nicht empirisch ist, sondern ein Princip a priori der Zusammensetzung der bewegenden Kräfte zu einem System derselben in dem Begriffe einer Physik a priori bey sich führt, und zwar ein Princip der Eintheilung a priori der bewegenden Kräfte nach dieser ihrem Verhältnisse als ponderabler oder imponderabler, coërcibeler oder incoërcibeler, cohäsibeler oder incohäsibeler, endlich exhaustibeler oder inexhaustibeler Materie mit ihren bewegenden Kräften, — als nach deren Leitfaden die Principien der Naturforschung nach ihrem empirischen Inhalt systematisch aufzustellen sind: indem sie dem System der Categorien folgen.

Ob nicht die fünf Sinne als Organe der Empfindung das Elementarsystem der Materie an die Hand geben, in welchem die Wärmematerie unter denen bewegenden Kräften die allgemeine ist?

Es scheint schwer, es scheint gar unmöglich zu seyn, die verschiedenen Grundstoffe (bafes) der Materie und das die Kräfte derselben leitende Princip (substantia deferens) durch Eintheilung in Classen, Gattungen, Arten, und Unterarten a priori zu specificiren, gleichwohl aber ist dieses ein rechtmäßiger Anspruch des Physikers, und dennoch ist dieser Anspruch an den Physiker, der hierin durchaus Philosoph seyn und systematisch, nicht fragmentarisch aufsaülend seyn muß, unerläßlich. — Wiedrigenfalls weiß er nicht, ob seine Eintheilung etwa zuviel, oder auch zu wenig Glieder, oder in jeder Rücksicht dem Princip der empirischen Naturkunde [entsprechende] Glieder (membra dividenda) in sich enthalte, — sein Begriff ein sicheres Princip der Möglichkeit der Erfahrung in Ansehung des Umfangs und der Arten der bewegenden Kräfte, oder gänzlich im Dunkeln herumtappend (conceptus vagus) sey.

Also nur die Erscheinung des Ganzen der bewegenden Kräfte der Materie, — das Formale, wie das Subiect afficirt wird, giebt a priori ein Princip an die Hand, durch das Subjective sie vermittelt Eintheilung ihrer activen und reactiven realen Verhältnisse zu specificiren; — nach den Axiomen der Anschauung, den Anticipationen der Wahrnehmung, den Analogien der Erfahrung, und der Affinität (Beygesellung, Coordination) der empirischen Vorstellungen zur Einheit der Erfahrung das Materiale der Sinevorstellung nicht fragmentarisch, sondern systematisch zur collectiven Einheit des Bewustseyns vermittelt der Naturforschung zu verknüpfen; deñ das letzte enthält allein das formale Princip derselben, wodurch a priori, zur empirischen Erkenntnis eines Ganzen der bewegenden Kräfte, conform der Einheit des Raumes und der Zeit, das, was analytisch dem Begriffe nach ist, synthetisch in der empirischen Anschauung verbunden wird.

Die Eintheilung dieser bewegenden Kräfte, welche subjectiv und discursiv in der Naturforschung das Elementarsystem der Materie entwirft und nur problematisch und subjectiv den Inbegrif dieser activen Verhältnisse vorstellig macht, enthält folgende Tafel: — die Materie ist entweder ponderabel oder imponderabel; coërcibel oder incoërcibel; cohäsibel oder incohäsibel; exhaustibel oder inexhaustibel; — gemäs

der Tafel der Categorien: Quantität, Qualität, Relation, und Modalität.

— — — — —  
 — — — — —<sup>38)</sup>

### VIII. (Halbbogen mit G bezeichnet.)

[VIII, 1.]

In der Physik also gründen sich die Begriffe auf dem, was empirische Naturforschung an die Hand giebt, und also auf einem subjectiven Princip a priori dieser Forschung selbst im Elementarsystem der bewegenden Kräfte, welches also auch ein Princip der Eintheilung der Grundstoffe (bafes) voraussetzt.

Die Erscheinung aber der Dinge im Raume (und der Zeit) ist zwiefacher Art: 1.) diejenige der Gegenstände, die wir selbst in ihn hineinlegen (a priori), und ist metaphysisch; 2.) die, welche uns empirisch gegeben wird (a posteriori), und ist physisch. Die letztere ist directe Erscheinung, die erstere indirect d. i. Erscheinung einer Erscheinung.

Der Gegenstand einer indirecten Erscheinung ist die Sache selbst, d. i. ein solcher, den wir nur in so fern aus der Anschauung heraus

---

<sup>38)</sup> Am Rande: „Physik ist empirische Erkenntnis in einem System; hier werden bewegende Kräfte im Subject vorausgesetzt und ein formales Princip der Vereinigung derselben zur Einheit der Erfahrung. — Das Elementarsystem.“

„Die Amphibolie der Reflexionsbegriffe: das, was bloß als in der Erscheinung gültig ist, für Object an sich zu nehmen, und umgekehrt, verstatet in der Physik den Unterschied der directen und indirecten Phaenome; — der Erscheinung der ersten Ordnung und der Erscheinung der zweyten (von der Erscheinung).“

„Weñ nicht Erscheinungen in Raum und Zeit, sondern Raum und Zeit selbst als Erscheinungen u. Sinnenobjecte gedacht werden, und bewegende Kräfte der Materie als Wirkung dieser Kräfte aufs Subject, — Erscheinung von der Erscheinung.“

„Subjective Erscheinung, die vor der objectiven, die indirecte vor der directen vorhergeht und den Raum zum Gegenstande der Erfahrung macht.“ — — —

— — — — —

„Alle Erscheinungen der Materie und ihre beweg. Kräfte sind mit dem ganzen Univerfum verbunden, weil Raum und Zeit absolute Einheiten sind. Man kan daher ein allgemeines Princip ihrer Wechselwirkung aufeinander annehmen, was in realen Verhältnissen zu einander besteht, und Erfahrung ist nicht anders möglich, als in so fern jeder Gegenstand mit jedem andern in dieser Wechselwirkung gedacht wird und a priori in der Erscheinung gegeben angenommen wird.“



heben, als wir ihn selbst hineingelegt haben, d. i. in so fern er unser eigenes Erkenntnisproduct ist.

Wir würden nämlich kein Bewustseyn von einem harten oder weichen, warmen oder kalten zc. Körper als einem solchen haben, wenn wir nicht vorher uns den Begriff von diesen bewegenden Kräften der Materie (der Anziehung und Abstoßung, oder der diesen untergeordneten der Ausdehnung, oder des Zusammenhängens) gemacht hätten und nun sagen könnten, daß eine oder die andere derselben unter diesen Begriff gehöre. — Also sind a priori Begriffe für das empirische Erkenntnis nöthig — die darum doch nicht empirische Begriffe sind —, zum Behuf der Erfahrung nach einem Princip a priori gegebene Gegenstände zu haben und zwar dadurch, daß wir den Gegenstand der empirischen Anschauung (der Wahrnehmung) selber machen und für die Empfindungswerkzeuge durch Zusammensetzung selber in uns hervorbringen und so ein Siñenobject für die Erfahrung nach allgemeinen Principien derselben darstellen und so das Einzelne der Siñenvorstellung im Allgemeinen der Form nach in der Siñenanschauung für das Subject hervorbringen.

So ist z. B. der Bergcrystal in der Classification der Mineralien eine Species von der Gattung der Steine, d. i. ein harter, spröder, vorher flüssiger, nun durchsichtiger, und in eine gewisse Figur und Textur regelmäßig gebildeter Körper, dessen Erzeugung wir uns — als aus einer Materie besonderer Art entstanden — denken. — Nun macht der Verstand durch die Beschreibung (*descriptio*), welche doch nicht Erklärung (*definitio*) ist, weil sie nicht aus Begriffen a priori hervorgegangen ist, aus dem empirischen Stoff (*basis*) den Begriff von einem durch Anziehung verbundenen und durch Abstoßung der Veränderung der Figur kräftigen Widerstand leistenden, durchsichtigen Körper und fügt zum Materialen der empirischen Anschauung das Formale der Erfahrung.

Die bewegende Kräfte der Materie aber machen wegen der Einheit des Raumes und der durchgängigen Erfüllung desselben (weil der leere Raum kein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn würde) ein Elementarsystem derselben aus, welches eben der Gegenstand der Physik ist, welche ein Lehrsystem derselben und mittelst der

Naturforschung immer fortschreitend ist in Ansehung der logischen Specification.<sup>39)</sup>

[VIII, 2.]

\* \*

Wir können aus unseren Sinnenvorstellungen nichts anders ausheben, als was wir für die empirische Vorstellung unserer selbst hineingelegt haben mit dem Bewustseyn seiner Darstellung d. i. durch den Verstand (intellectus exhibet phaenomena sensuum), und diese Darstellung macht aus einem Aggregat der Wahrnehmungen ein System nach den formalen Bedingungen der Anschauung und ihrer Coexistenz im Subject, — ein Erkenntnis des äußeren Sinnenobjects als Erscheinung zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung.

Nun ist aber dieser Inbegriff empirischer Vorstellungen in Einem Bewustseyn nicht als Aggregat gedacht, was fragmentarisch aus Wahrnehmung zusammen gehäuft wird, den daraus wird keine Erfahrung, weil

<sup>39)</sup> Am Rande folgende Sätze: „Physik ist die Erfahrungswissenschaft von den bewegenden Kräften der Materie, in so fern sie (die Materie) ein System ausmacht, welches in der Natur selbst begründet ist, mithin ein nicht künstliches (artificiale), sondern ein natürliches (naturale) genannt werden kan. Wie können wir aber a priori ein System empirischer Erkenntnisse verlangen, welches selbst nicht empirisch ist, noch seyn kann?“

„Die discursive Allgemeinheit (Einheit in Vielem) ist von der intuitiven (Vieles in Einem) zu unterscheiden. Die letztere ist ein Act des Zusammensetzens und collectiv, jene des Auffassens und distributiv; Axiomen der Anschauung gehen vor der Anticipation vorher, welche die Basis der Wahrnehmungen ausmacht.“

„Das vacuum in Ansehung der bewegenden Kräfte als Sinnenvorstellungen ist nicht ein Gegenstand möglicher Erfahrung; atomi et inane sind keine Gegenstände der Erfahrung.“

„Das Aggregat empirischer Vorstellung kan nicht vorangehen, sondern die Form des Systems, welches ein Princip enthält.“

„Das spatium cogitabile ist das [?] des Ganzen im System, ein Gedanken- ding, ens rationis. Das infensibile ist vacuum. Spatium dabile, und das Spatium cogitabile als System nicht Noumenon. Widerspruch.“

„Die indirecte Erscheinung in der Amphibolie der Reflexionsbegriffe ist die Apparentz d. i. der Schein.“

„Die Erscheinung giebt allein Principien a priori von dem Ganzen der bewegenden Kräfte dem Formalen nach. Das Materiale bleibt unbestimmt. Nur das System ist die Sache selbst.“

zu dieser ihrer Möglichkeit synthetische Einheit a priori nach einem Princip verknüpfter Wahrnehmungen gehört. Also werden alle empirische data der äußeren SinnenVorstellung nicht anders als in Einem System nothwendig verbunden gedacht werden müssen, um sie als zur Erfahrung gehörend zu denken. Es ist daher in Ansehung jener Gegenstände nur Eine Erfahrung, wie es auch die Sprache so mit sich bringt, als welche nicht von Erfahrungen, sondern nur von der Erfahrung spricht, und auf diese geht die empirische Naturforschung, aber auch nicht empirisch, sondern nach einem a priori zum Grunde gelegten Princip (dem formalen der Erkenntnis) als einem System aus, um die Erscheinungen der Naturdinge der Erfahrung angemessen vorzustellen.

Nun können wir zwar a priori von der Synthesis der Erscheinungen d. i. wie die Objecte der empirischen Vorstellungen samt ihren Verhältnissen im Raum nothwendig uns erscheinen müssen, und also auch was uns die Erfahrung darbieten wird, wenn wir ihr in der Naturforschung (durch Observation und Experiment) nachgehen, gar wohl bestimmen, was sie für unsere Sinne, aber nicht was sie für jeden Menschen d. i. an sich sind. Wir können also, wie es scheint, nicht allgemeingeltend, selbst durch alle Mittel, eine Erfahrung zu machen, a priori nicht ausmachen, welche und wieviel der Objecte der Wahrnehmung (welche zusammen die Materie ausmachen) und der bewegenden Kräfte der Art und Zahl nach sind, die wir unserer möglichen Erfahrung etwa unterlegen könnten, sondern allenfalls durch Herumtappen unter äußeren Sinnenobjecten gewisse Kräfte stoppelnd aufzählen z. B. Härte, Weichheit, Schwere, Leichtigkeit u. s. w., welche zusammen kein vollendetes System dieser Kräfte, also auch der Stoffe, welche sie in sich enthalten, liefern, weil wir sie nicht nach einem Princip a priori durch Naturforschung zu unserer Kenntnis bringen, d. i. wir können die Grundstoffe der bewegenden Kräfte nicht specificiren und kein Elementarsystem derselben aufstellen.<sup>40)</sup>

---

<sup>40)</sup> Am Rande folgende Bemerkungen: „Die Aufgabe ist: wie ist Physik als Wissenschaft, mithin nicht als fragmentarisches Aggregat, sondern als System der empirischen Erkenntnis, mithin als Erfahrungslehre möglich?“

„Es muß ein Princip a priori der Verknüpfung der SinnenVorstellungen (der

## IX. (Halbbogen mit H bezeichnet.)

[IX, 1.]

Erstlich die Materie das Bewegliche; zweytens die Stoffe (bafes) d. i. die bewegende Kräfte der Materie, so fern sie nur manigfaltig sind, ob nach ihren bewegenden Kräften in der Erscheinung, oder als Sache an sich selbst, in gewisser Beziehung als indirecte Phänomene derselben. — Die Materie ist so wie die Erfahrung nur eine einzige, aber die Stoffe (bafes) dieser Kräfte sind das Bewegliche selbst in Substanz. Die bewegende Kräfte werden vorgestellt als in der Erscheinung (das, was den Raum einnimmt oder ihn auch erfüllt), die Erscheinung, welche a priori in der Anschauung gegeben werden kan, bedarf eines Princip der Eintheilung und Classification a priori, welche

---

äußern) [geben] als Wirkung bewegender Kräfte der Materie auf das Subject im systematischen Zusammenhange in einer äußeren Erfahrung.“

„Die Wirkung der bewegenden Kräfte des Subjects auf das äußere Sinnenobject, in so fern jenes auf sein eigenes Organ wechselseitig bewegend ist, ist zugleich sein innerer und äußerer Gegenstand als Ursache der Erscheinungen zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung.“

„Wir können die bewegende Kräfte der Materie zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung, weil diese nur Eine ist, nicht anders ausheben und analytisch eintheilen, als nur in so fern wir sie selbst hineingelegt haben, und zwar als in einem System derselben, weil es nur Eine Erfahrung giebt und alles fragmentarisch Empirische, welches alsdañ bloß Erscheinung ist, deren Formales allein a priori unter eine allgemeine Regel zu bringen ist, kein Princip der Möglichkeit der Erfahrung abgiebt.“

„Erstlich; wie die Sinnenobjecte sind in der Erscheinung, passiv. Zweytens; wie sie sind in der Zusammensetzung der bewegenden Kräfte zur Einheit der Erfahrung, wie wir sie selber machen, d. i. sie zusammensetzen subjectiv und darum auch objectiv dem formalen Princip (nicht ihrer Aggregation, sondern eines Systems der Wahrnehmungen in Einem Subject) gemäs, — der Naturforschung und deren Gesetz gemäs.“

„Erfahrung von einem Object machen und das Object derselben durch die Zusammensetzung der Momente der Apperception der Elementarbegriffe machen.“

„Erscheinung ist subjective Form der Anschauung und ist a priori gegeben: hat auch ihre Axiomen.“

Die Anticipation der Wahrnehmung quoad materiale ist subjectiv. 2. Sie hat auch ihr Princip der Apprehension des empirischen Bewusstseyns in der Aggregation. 3. Darauf folgen die Analogien der Erfahrung in einem System empirischer Vorstellungen, welches aber nicht ein empirisches System ist, sondern seine Form a priori als Princip hat, und Erfahrung wird gemacht, ist nicht gegeben. — 4. Das subjective und objective Princip der Zusammensetzung des Empirischen in der Naturforschung.“

aber nur als zur Erscheinung gehörend gegeben ist, und in der Zusammensetzung, der Form nach, gedacht wird.

Das Subjective der empirischen Vorstellung mit Bewustseyn d. i. die Wahrnehmung der die afficirenden bewegenden Kräfte, welches vor der Verknüpfung derselben nach einem Princip der empirischen Erkenntnis derselben nach Begriffen d. i. vor der Erfahrung vorhergeht, weist zu dem Objectiven der Erkenntnis der Gegenstände, welche die Materie ausmachen, hin [zum Behuf der] Möglichkeit der Erfahrung als eines Systems — — — und hiemit zur Physik, zu welcher die metaph. Anf. Gründe der N. W., die dazu eine nothwendige Tendenz haben, einen Überschritt machen, und welcher die Principien der Naturforschung (durch Observation und Experiment) zum Grunde liegen.

Nun ist nur Eine Erfahrung d. i. eine durchgängige Verknüpfung der Wahrnehmungen im Raum und der Zeit und beyder zusammen vorhanden, und dieses Ganze steht unter einem formalen Princip des Lehrsystems, welches dem Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie zur Basis gegeben ist, und diese Form geht jenem empirischen Ganzen der Begriffe a priori vorher.

Dieses aber kan nicht anders in dem wahrnehmenden Subject geschehen, als wenn die Gegenstände der Sinne zuvörderst blos als Erscheinungen d. i. nach dem Verhältnisse zu einander, wie sie das Subject afficiren d. i. nur wie sie ihm erscheinen, vorgestellt werden; den blos bey dieser Vorstellungsart wird es möglich und ist es möglich, synthetische Principien a priori der Physik und zum Behuf dieser Wissenschaft unterzulegen. — Nur als Erscheinung, nicht als Dinge an sich selbst, können äußere Sinenobjecte vorgestellt werden, wenn es möglich sein soll, a priori von den metaph. A. Gr. der Naturwissenschaft zur Physik überzuschreiten.

Physik ist ein Lehrsystem empirischer Erkenntnis der Materie, durch welches diese selbst, in einem System (nicht fragmentarischen Aggregat) verbunden, als Wissenschaft gedacht wird. — Die Elemente derselben sind empirisch, und ein System der die Sinne bewegenden und dadurch die Wahrnehmung bewirkenden Kräfte müßte also die Menge möglicher Wahrnehmungen, als in einem Ganzen derselben zusammen begriffen, nicht

blos im allgemeinen Begriffe (generisch), sondern auch in der Aufzählung dieser Kräfte (specifisch) darlegen können. — deshalb aber ist es nicht objectiv ein empirisches System, den das wäre Widerspruch.<sup>41)</sup>

[IX, 2.]

Nun fragt der Physiker als Naturforscher: Was enthält das empirische Aggregat der die Sinne afficirenden und dadurch Warnehmung bewirkenden bewegenden Kräfte der Materie? welches mit anderen Worten so lauten würde: Wie ist das Elementarsystem dieser Sinnen-objecte (der Materie) in seiner Vollständigkeit aufzustellen dem Physiker möglich? Den vermag er dieses nicht, — ist es ein bloßes Herumtappen unter Warnehmungen als Bewustseyn der Einwirkungen auf den Sin des Subjects, mithin Empfindungen, die vom Einflusse der Aussen-dinge auf dasselbe abhängen, so kan eine solche Erkenntnisart sich nicht zu einem Princip möglicher Erfahrung, welches eine Zusammensetzung nach Gesetzen erfordert, eignen.

Es ist befremdlich, es scheint gar unmöglich zu seyn, das Empirische in der die Sinne afficirenden Kräftevorstellung der Objecte, welche den Stoff der Materie überhaupt (basis) ausmachen, a priori anzugeben, und doch wird dieses in einer Physik mit Recht gefordert, wenn sie eine Wissenschaft seyn soll<sup>42)</sup>, welche ihr Erkenntnis von der Erfahrung abzuleiten versucht. Es kan nämlich nur dadurch geschehen, daß die synthetische auf das Subject bezogene Vorstellung und die Einheit des

---

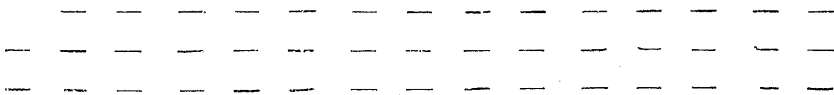
<sup>41)</sup> Am Rande: „Die diese Basis leitende Kraft ist vis deferens.“

„Es ist aber unmöglich, ein solches Ganze aufzustellen durch Aufsammlung, sondern es muß a priori gegeben werden durch das, [was] wir selbst hineinlegen in die Erscheinung.“

<sup>42)</sup> Kant hat hier ursprünglich Folgendes niedergeschrieben, das meiste davon aber theils geändert, theils ganz durchgestrichen: „Es ist schwer, es scheint gar unmöglich, die specifisch verschiedene Objecte, welche den Urstoff der Materie überhaupt (basis) [ausmachen], vollständig, wie es doch in einer Physik mit Recht gefordert wird, wenn sie Wissenschaft seyn soll, zu specificiren, es sey den, daß man auf die Organe des Subjects, welche ganz verschiedenartiger Empfindungen empfänglich sind, sich aber doch abzählen lassen, nämlich auf die fünf Sinne und das, was alle durchdringt, das Gefühl der Wärme, Rücksicht nimt, obwohl hiebey die Verstandesbegriffe nur nach der Analogie mit einem Spiel bewegender Kräfte, nur subjectiv beschäftigt sind und jeder einzeln kein Erkenntnis liefert, welches als für jederman geltend und daher a priori erkennbar und bestimbar ist.“

Manigfaltigen in derselben nicht als von der Erfahrung abgeleitet, sondern zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung als eines System empirischer Vorstellung gedacht wird, in welchem das Subjective des Zusammensetzung dieses Empirischen durch den Begriff eines Ganzen derselben dieses Manigfaltige als objectiv in der Erscheinung, der Form eines Systems der Wahrnehmungen gemäs, denkt, [durch?] welches nach einem formalen Princip a priori das Subjective der Form in der Erscheinung aus einem Aggregat der Wahrnehmungen ein System empirischer Vorstellungen bildet, welches Erfahrung heißt, und nun nicht ein empirisches System (den das wäre ein Widerspruch), sondern ein System empirischer Erkenntnis des Manigfaltigen der Sinnenanschauung unter einem Princip der Verknüpfung desselben zur Einheit der Erfahrung entspringen läßt.

Der Sinegegenstand in der Wahrnehmung des in ihm enthaltenen Manigfaltigen begreift nur ein fragmentarisches Aggregat, dem Materiale nach, als eine Menge von Empfindungsvorstellungen, aber dem Formalen nach, als zur Einheit der Erfahrung gehörend und als Erscheinung enthält er ein Princip, welches jenes Subjective objectiv darstellt und a priori erkenbar ist.



Im Elementarsystem der bewegenden und dadurch den Sin afficirenden Objecte kan man nur nach ihrem qualitativen, nicht nach dem quantitativen Unterschiede fragen; den in Ansehung des letzteren giebt es keine Elemente (kleinste Theile), weil die Materie ins Unendliche theilbar ist. Die ihrer specifischen Beschaffenheit nach bewegende Kräfte der Materie heissen Stoffe (bafes), welche selbst beweglich sind.

Die Qualität der Materie als eines Körpers ist die eines Ganzen, das sich durch seine bewegende Kräfte im Raum selbst begränzt. Mein Körper in Ansehung der Organe.

Sich selbst als empirisches Subject in der Zusammensetzung der Wahrnehmungen agitirend, zugleich Ursache und Wirkung seiner em-

pirischen Apperception als in einem System zu seyn, heißt: materia deferens zu seyn.

Die subjective Erfahrung durch Afficirung der Organe eine Erscheinung der Erscheinung im Gantzen des empirischen Bewustseyns, welches a priori vor dem objectiven vorhergeht, als Erscheinung, nicht als Bewustseyn des Gegenstandes an sich, Sich selbst zu afficiren und so durch Observation und Experiment von dem Object Kentnis zu erhalten [*sic!*]. — Das empirische Bewustseyn seiner Selbst als Coordination der Wahrnehmungen nach der Form möglicher selbstgemachter Erfahrung, um eine Physik hervorzubringen [*sic!*].<sup>43)</sup>

---

<sup>43)</sup> Am Rande ist noch Folgendes vermerkt: „Warum können wir nicht in plurali von Materien, sondern müssen vom Stoffe (basis materiae) reden, und auch nicht von Erfahrung, sondern nur von der Erfahrung, — gleich als ob beyde bloße Principien des Denkens und der Zusammensetzung im Subject wären?“

(Fortsetzung folgt.)

---



# Ein ungedrucktes Schreiben Kant's.

Mitgetheilt

von

**L. Friedländer.**

Als zu Anfang des Jahres 1786 der Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität zu Königsberg, Köhler, den erbetenen Abschied erhielt, theilte die dortige Königliche Regierung (damals Kriegs- und Domänenkammer) dem akademischen Senate mit, dass ihr „ein gewisser, auf der hiesigen Universität sich aufhaltender Isaäk Abraham Euchel in Vorschlag gebracht worden, welcher den bedürffenden Unterricht bis zur Ansetzung eines neuen Professoris geben und allenfalls als magister legens angesetzt werden könnte.“ Sie forderte über den persönlichen Character Euchels zuverlässigen Bericht, und fragte zugleich an, „ob nicht noch geschicktere Subjecta anzutreffen sein möchten, denen diese Function anzuvertrauen wäre.“

Isaac Abraham Euchel, geboren zu Kopenhagen 1758, dann als Student und Erzieher in einer jüdischen Familie in Königsberg, gehörte zu denjenigen Juden, die den einseitigen Rabbiniſmus durch Verbreitung deutscher Bildung unter ihren Glaubensgenossen bekämpften. In diesem Sinne wirkte er durch die von ihm 1784 begründete Zeitschrift „Der Sammler“ (hebräisch, mit deutschen Beilagen), durch die Uebersetzung hebräischer Gebete ins Deutsche, und, auch nach seiner (1787 erfolgten) Uebersiedlung nach Berlin, wo er 1804 starb, durch eine Reihe von hebräisch und deutsch abgefaßten Schriften.)

---

1) Vgl. Jolowicz, Geschichte der Juden in Königsberg (1867) Seite 93—108. Schmidt und Mehring, Neuestes gelehrtes Berlin (1795) I. Seite 116 f.

Der akademische Senat wendete sich behufs Beantwortung der von der kgl. Regierung an ihn gerichteten Frage an die philosophische Facultät, deren Decan damals Kant war. Sein eigenhändiges Antwortschreiben<sup>2)</sup> lautet, wie folgt:

Academiae Rector Magnifice  
Senatores Amplissimi!

Ew. Magnificenz und E. Sen. Ampl. danken wir ergebenst für die Communicirung des Königl. Rescripts d. d. Königsb. d. 27. Mart. 1786, die dem Professor ord. Koehler verwilligte Dimission sowohl als auch den Vorschlag, dem jüdischen Studioso Euchel den Gradum Magistri cum facultate legendi zu ertheilen, betreffend. Die Philos. Facultaet, ins besondere der jetzige Dechant derselben, kan gedachtem Isaac Abraham Euchel ein rühmliches Zeugnis, wegen seiner guten Sitten, seines Fleisses, imgleichen allerley in Wissenschaften erworbenen Kenntnisse, nicht verweigern, und ist überdem weit entfernt, aus intoleranten Grundsätzen ihm sein Gesuch abzuschlagen, oder zu erschweren. Sie sieht sich aber durch Statuta einerseits, und den besorglichen Mißbrauch, der von einer solchen Freyheit gemacht werden könnte, anderereits gehindert, dazu ihre Einwilligung zu geben. Denn, was das erste betrifft, so heisst es in den constitutionibus Acad. Reg. d. Ao. 1554 Arnold Hist. d. Königsb. Univ. Theil 1 S. 190, jurabunt (candidati Magisterii): Amplecti se de singulis doctrinae coelestis Articulis universum Scripturae Propheticae Apostolicae Consensum, et praecipua Symbola cum his consentientia, et consentire in illud doctrinae genus, quod ex his constitutum et anno tricesimo Imperatoriae Majestati Carolo V. sub titulo Augustanae Confessionis traditum etc.<sup>3)</sup> Woraus natürlicherweise folgt: dass die Facultas legendi, die von weit grösserer Wichtigkeit als die Ertheilung des gradus ist, nach den Statutis, unter allen am wenigsten einem jüdischen Gelehrten bewilligt werden könne.

---

<sup>2)</sup> Dass dasselbe noch ungedruckt ist, versichert mich Herr Dr. R. Reicke, der seit Jahren mit der Vorbereitung einer Ausgabe des Kantischen Briefwechsels beschäftigt ist, und jeden Beitrag zur Vervollständigung desselben dankbar annimmt.

<sup>3)</sup> d. h. die von der Facultät zu ernennenden Magister sollen sich eidlich zur Augsburgischen Confession bekennen.

Da es, was das zweyte betrifft, schwerlich möglich ist, dass ein jüdischer Lehrer der hebräischen Sprache sich aller rabbinischen Schriftauslegungen, deren er von Jugend auf gewohnt ist, enthalte, so würde zwischen den Zuhörern der jüdischen und denen der christlichen Vorlesungen gar bald Zwist und Anfeindung, auch wohl Controvers zwischen den beyderseitigen Lehrern selbst, hiemit aber ein auswärtig verbreiteter unsrer Universitaet nachtheiliger Ruf daraus erfolgen. Überdem ist, bis zu der in Kurzem zu hoffenden Wiederbesetzung der orientalischen Professur, für das Bedürfnis der studirenden Jugend so fern allhier schon hinreichend gesorgt, dass sie von Prof. Extraord. Hahn und M. Halter in den Elementarkenntnissen der hebräischen Sprache die benöthigte Unterweisung erhalten können.

Wir beharren übrigens mit vollkommener Hochachtung

Ew. Magnificenz

und Senatus Ampl.

dienstwilligste

Decanus, Senior und

sämmtliche Professores Ordinarii

der philosophischen Facultaet.

J. Kant

Fac. Phil. h. t. Decanus.

Der Senat überreichte dies Schreiben am 25. März der kgl. Regierung mit folgender Bemerkung: „Wir können nicht anders als diesem Gutachten völlig beipflichten, und fügen nur noch diesen Umstand hinzu, dass dabei noch dieser Misbrauch kaum verhütet werden könnte, dass nemlich mancher so promovirte Jüdische studiosus ohne den sonst in solchen Fällen festgesetzten Schutz seinem sonst gewohnten Handelsverkehr zum Nachtheil andrer weiter nachgehen dürfte.“

Selbstverständlich wurde Euchel, der sich am 10. April mit seinem Gesuche „bis zur Ansetzung eines Professoris Linguarum orientalium, öffentlich über die morgenländische Sprachkunde lesen zu dürfen“ an den Senat gewandt hatte, abschläglich beschieden, mit Verweisung auf die das christliche Bekenntniss der Magister fordernden Statuten: „wenn gleich die erweiterte Denkungsart unserer Zeit manches anjetzt

einräumen würde, was eingeschränktere, dennoch aber den vormaligen Zeitumständen weislich angemessene Grundsätze der Vorfahren verboten.“

Euchel hatte in seinem Gesuch sogar die Hoffnung ausgesprochen, der Senat werde (falls er sich als Docent bewährt habe) später „thun, was Herzog Albertus Stifter unsrer Akademie, wenn er zu unserer Zeit gelebt und den Nutzen der Jugend als das höchste Gut seiner Stiftung angesehen hätte, gethan haben würde, und ihm das jus legendi et docendi auf immer ertheilen.“ Diese Hoffnung war eine sehr verfrühte. Der erste jüdische Privatdocent an der Universität zu Königsberg (Dr. J. L. Saalschütz) wurde 1848 zugelassen, doch die Bestimmung ihrer Statuten, nach welcher nur Lehrer evangelischer Confession zugelassen und angestellt werden sollten, erst 1867 aufgehoben, und zwar auf Veranlassung des damaligen Cultusministers von Mühlner.

---

## Kritiken und Referate.

### Herrn Prof. Benno Erdmann's Polemik gegen Emil Arnoldt

besprochen von J. Jacobson.

Als Arnoldt in einer Darstellung von Kant's Jugend<sup>1)</sup> seine Untersuchungen über Kant's angebliches Studium der Theologie veröffentlichte, hat er ein Buch des Herrn Prof. Erdmann über Martin Knutzen und seine Zeit<sup>2)</sup> nicht gekannt, obgleich dasselbe sechs Jahre früher erschienen ist als die Arnoldt'sche Schrift und denselben Gegenstand in einer längeren Anmerkung<sup>3)</sup> behandelt. Dies ist Thatsache, denn Arnoldt selbst hat es in der Vossischen Zeitung vom 5. März Nr. 9 erklärt.<sup>4)</sup> Aus dieser Thatsache allein konnte unter keinen Umständen ein Vorwurf für Arnoldt abgeleitet werden, wenn man Rücksicht nimmt auf den historischen Charakter seiner Untersuchungen, Rücksicht nimmt auf die Erfahrungen, die er früher mit Herrn Prof. Erdmann als philosophischem Schriftsteller gemacht. Die vollständige Kenntniss und Benutzung aller irgend zugänglichen Quellen wird von jedem historischen Forscher mit Recht gefordert werden können; dieser Forderung ist in der Arnoldt'schen Untersuchung aufs vollkommenste genügt, während Herr Prof. Erdmann sich sowol im wesentlichen als im unwesentlichen Quellenmaterial als wenig gewissenhaft gezeigt hat. Die Kenntniss

---

<sup>1)</sup> Kant's Jugend und die fünf ersten Jahre seiner Privatdocentur im Umriss dargestellt von Emil Arnoldt. Königsberg i. Pr. 1882.

<sup>2)</sup> Martin Knutzen und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Wolfischen Schule und insbesondere zur Entwicklungsgeschichte Kant's von Dr. Benno Erdmann. Leipzig. Voss. 1876.

<sup>3)</sup> Seite 133—136.

<sup>4)</sup> Diese Erklärung ist von Herrn Prof. Erdmann „angenommen.“ Deutsche Litteraturzeitung Nr. 12 vom 25. März 1882.

aller historischen Hilfsmittel dagegen kann auch von dem gelehrtesten Pharisäer nicht ernsthaft gefordert werden. Dazu kommt, dass die Auseinandersetzungen des Herrn Prof. Erdmann an einer Stelle stehen, an die sie eigentlich gar nicht hingehören, an der sie also auch Niemand vermuthen konnte. Er selbst ist sich dessen offenbar bewusst gewesen, denn die in Rede stehende Anmerkung seiner Schrift über Knutzen fängt mit den Worten an: „ich kann mir nicht versagen auf die übliche Darstellungsart von Kant's Universitätsstudien hier näher einzugehen.“ Vor Allem aber ist es ein Umstand, der Arnoldt's Unbekanntschaft mit der Schrift des Herrn Prof. Erdmann nicht nur erklärlich macht, sondern vollkommen rechtfertigt. Arnoldt hatte, ehe er an seine Darstellung von Kant's Jugend ging, mehrere Schriften von Herrn Prof. Erdmann über Fragen aus verschiedenen Gebieten der Philosophie gelesen<sup>5)</sup> und diese Schriften hatten bei aller Verschiedenheit der behandelten Gegenstände dies eine Gemeinsame ergeben, dass ihr Verfasser in leichtfertiger Publicistenhast weder gründlich noch gewissenhaft sei, dass er ausserdem vielleicht aus Mangel an ruhiger und sachlicher Ueberlegung in nicht gewöhnlichem Masse verständnisslos sei für philosophische Probleme, kurz dass er zwar über Philosophie schreibe, in Wahrheit aber gar kein Philosoph sei. Wer wird es nun nicht natürlich finden, dass ein Gelehrter, der wie Arnoldt die Kostbarkeit seiner Zeit durch die Vortrefflichkeit seiner Arbeiten bewährt hat, keine Lust verspürt, diese kostbare Zeit an einen Schriftsteller zu verschwenden, mit dem er solche Erfahrungen gemacht?

Arnoldt hatte also das Buch des Herrn Prof. Erdmann nicht gelesen und das mit gutem Grunde. Gesetzt nun zwischen den beiden Untersuchungen über Kant's angebliches Studium der Theologie, derjenigen Arnoldt's und derjenigen des Herrn Prof. Erdmann bestände vollständige Uebereinstimmung hinsichtlich des wesentlichen Quellmaterials, hinsichtlich der Form der Ausführung und des wesentlichen Resultats d. h. gesetzt die Wort für Wort unwahren Behauptungen der Recension<sup>6)</sup> wären wahr, so hätte die Feststellung dieses Thatbe-

<sup>5)</sup> vgl. die Erklärung in der Vossischen Zeitung vom 5. März.

<sup>6)</sup> E. Arnoldt Kant's Jugend etc. besprochen von B. Erdmann. Deutsche Literaturzeitung vom 18. Febr. 1882. Nr. 7. S. 244.

standes genügt und es wäre dem Geschmack des in seinem Prioritätsrecht Verletzten überlassen geblieben, diese Feststellung mit einem kleinen akademischen Tadel zu begleiten. In jedem Falle ungehörig war es dafür eine Form zu wählen, welche den Vorwurf des Gedankenplagiats, ja des gewöhnlichen Plagiats nahe legt, wie dies die Recension thut; es war ungehörig und nach dem oben Gesagten wenig scharfsinnig. Dieser Mangel an psychologischem Scharfsinn muss um so mehr auffallen als der Verdächtiger Herr Prof. Erdmann ist, derselbe, der sonst so geschäftig ist in der Erforschung der psychologischen Entstehungsgeschichte philosophischer Irrthümer, so empfindlich für Mangel an psychologischem Blick.

Wie die Form der Recension ungehörig, so ist ihr Inhalt unwahr. Sie behauptet nämlich, dass Arnoldt's Erörterung mit derjenigen des Herrn Prof. Erdmann in dem wesentlichen Quellenmaterial,<sup>7)</sup> in der Form der Ausführung, in dem wesentlichen Resultat vollständig übereinstimme. Wahr ist aber nur dieses eine, dass in beiden Untersuchungen der Nachweis geführt ist, dass Schubert den Borowski falsch wiedergegeben und dass Kuno Fischer u. A. sich zu sehr auf Schubert verlassen. Dieser Nachweis ist das Wesentliche, weil allein Brauchbare der Erörterung des Herrn Prof. Erdmann, er ist in der Arnoldt'schen Untersuchung nur als Einleitung zu deren eigentlichem wesentlichen Resultat erbracht worden.

Was zunächst das Quellenmaterial anlangt, so ist die einzige wesentliche Quelle, die Arnoldt benutzt hat, das Inscriptionsbuch der Königsberger theologischen Fakultät von Herrn Prof. Erdmann nicht benutzt, obwol sie ihm leicht zugänglich gewesen wäre, ja er hat nicht einmal daran gedacht, dass hier noch eine wesentliche Quelle zu suchen sei. Der Grund dafür ist in einer vorgefassten Meinung des Herrn Prof. Erdmann zu suchen, bei deren Entstehung ihm das hohe Zutrauen zu seinem psychologischen Blick einen bösen Streich gespielt hat.

---

<sup>7)</sup> Die deutsche Litteraturzeitung vom 18. Februar druckt einfach „in dem Quellenmaterial.“ In einem an Reicke von dem Recensenten gesandten Exemplar, ist von dem letzteren vor „Quellenmaterial“ das Wort „wesentlichen“ zugeschrieben. Da ist also wol der Setzer ebenso eifertig gewesen als der Recensent.

Denjenigen, welche der philosophischen Litteratur der letzten Jahre gefolgt sind, ist bekannt, dass Herr Prof. Erdmann es sich angelegen sein lässt, den gewaltigen Kant in seine psychologischen Elementarbestandtheile aufzulösen, auch ist die naive Sicherheit bekannt, mit der er bei Durchführung dieser nur dem congenialen Denker theilweise lösbaren Aufgabe verfährt: seine Ausgabe der Prolegomena wird dafür ein wenig rühmliches Zeugniß bleiben. In Bezug auf Kant's theologisches Studium hatte sich Herr Prof. Erdmann die Sache so zurecht gemacht. Kant war der Sitte der Zeit gemäss verpflichtet, sich zu einer der oberen Fakultäten von Anfang an zu bekennen, Kant hatte zur Jurisprudenz und Medicin noch gar kein Verhältniß, als er zur Universität kam, also liess er sich „natürlich“ als Theologe inscribiren. Aber wie es mit den mir bekannten Deduktionen des Herrn Prof. Erdmann zu gehen pflegt, so ist es auch mit dieser gegangen: sie ist natürlich falsch, d. h. Kant hat sich, wie Arnoldt nachgewiesen, nicht in der theologischen Fakultät inscribiren lassen.

Daher, dass Herr Prof. Erdmann die einzige wesentliche Quelle unberücksichtigt gelassen, ist es gekommen, dass sein Resultat falsch und demjenigen von Arnoldt gerade widersprechend ist. Er behauptet nämlich: Kant hat sich in das Album der theologischen Fakultät inscribiren lassen, aber er hat nicht Theologie studirt ausser in seinen letzten Semestern. Arnoldt dagegen behauptet: Kant mag wol Theologie studirt haben, aber er hat sich nicht in's Album der theologischen Fakultät inscribiren lassen, d. h. er hat nicht Theologie studirt in der Absicht, Geistlicher zu werden. Dass diese beiden Resultate, von denen wenigstens das Arnoldt'sche „wesentlich“ ist, nicht „vollständig übereinstimmen“, bedarf wol keines besonderen Nachweises. Wol aber möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Prof. Erdmann aus dem ihm zu Gebote stehenden Quellenmaterial seine Behauptung, dass Kant in den ersten Semestern nicht Theologie studirt, garnicht mit derjenigen Sicherheit ableiten konnte, mit der er dieselbe aufstellt. Denn Heilberg's Aussage, dass Kant nie „vorgesetzter Studiosus Theologiae“ gewesen, die jetzt durch Arnoldt's Untersuchung als richtig erwiesen ist, stand der Aussage von Borowski höchstens gleichberechtigt gegenüber,



und weshalb Kant die Stelle in Borowski's Biographie gestrichen, war ebenfalls nur zu vermuthen, bis Arnoldt den wahren Grund dafür nachgewiesen hat.

Dass ebensowenig wie im Quellenmaterial und Resultat eine vollständige Uebereinstimmung in der Form der Ausführung bestehe, wird auch ohne ausdrücklichen Nachweis Jedem unzweifelhaft sein, der jemals Arbeiten der beiden Autoren gelesen. Die knappe, folgerichtige, sachliche Darstellungsart Arnoldt's steht der weitschweifigen, dissoluten, selbstbespiegelnden des Herrn Prof. Erdmann für immer diametral gegenüber.

Es ist hier nicht meine Aufgabe an dieser für philosophische Untersuchungen ganz ungeeigneten Darstellungsweise des Herrn Prof. Erdmann eingehende Kritik zu üben. Vielleicht finde ich in Bälde Zeit, mich über den philosophischen Schriftsteller Herrn Prof. Erdmann ausführlicher zu äussern bei Besprechung seiner noch nicht nach Verdienst gewürdigten Schrift über die Axiome der Geometrie. Hier kam es mir nur darauf an zu zeigen, welchen Grad von Glaubwürdigkeit seine Behauptungen beanspruchen können, zu zeigen, dass es ihm mit der Wahrheit garnicht Ernst ist, im Speciellen zu zeigen, dass er in seiner Recension entweder wissentlich die Unwahrheit geschrieben oder sich der unverantwortlichsten Leichtfertigkeit schuldig gemacht hat. Ist das letztere der Fall, so hätte ihm Arnoldt's Erklärung Veranlassung geben sollen, sein Vergehen gut zu machen. Statt dessen hat er, „damit nicht etwas hängen bleibe“ (!), in brüsker Weise erwidert, dass er sein unwahres Urtheil über den Thatbestand der Uebereinstimmung einfach aufrecht erhalte. \*) Der Stempel der Lächerlichkeit bleibt an dieser Art der Motivirung gewiss hängen; dafür, dass auch sonst etwas hängen bleibe, glaubt diese Besprechung gesorgt zu haben.

· Königsberg in Pr., Juni 1882.

**J. Jacobson.**

---

\*) Deutsche Litteraturzeitung vom 25. März 1882. Nr. 12.

**Archivalische Beiträge zur Familien-Geschichte des Nicolaus Copernicus.** Nebst Beilagen von G. Bender, Bürgermeister von Thorn, ordentliches Mitglied des Copernicus-Vereins zu Thorn. Thorn 1881 8vo. 66 S.

Als Prowe im Jahre 1853 seine Abhandlung zur Biographie des N. Copernicus veröffentlichte, hatte er so ziemlich alles, was man damals von den Kopernik's wusste, zusammengestellt und auch einiges über die Watzelrode mitgetheilt, aus deren Familie des Koperniks Mutter stammte, so wie über die Mutter derselben Katharina, welche eine verwittwete Pekaw war. Während Prowe's Nachrichten über Kopernik vielfach Aufklärungen und Vermehrungen erfuhren, blieben die von ihm gegebenen Nachrichten über die Watzelrode fast 30 Jahre hindurch massgebend und erst mein Aufsatz: „Martin Cromers Rede über das preussische Indigenat“ (Altpreuss. Monatschrift 1880, S. 343—352) scheint in Thorn Anlass gegeben zu haben, auch den Watzelrode mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Dieser Aufgabe unterzog sich G. Bender, Bürgermeister von Thorn und Archivar des dortigen Rathsaarchivs, in einer kleinen Abhandlung, deren Titel wir oben mitgetheilt haben. Herr Bender mit der Ordnung des Rathsaarchivs beschäftigt, hatte vielfach Gelegenheit neue Notizen sowohl über die Koperniks als auch über die Watzelrode zu sammeln und Jedermann wird ihm sicherlich für die von ihm gemachten Mittheilungen dankbar sein, welche langjährigen Irrthümern ein für alle Mal ein Ende machen. Wie solche Irrthümer wiederum nothwendiger Weise zu unrichtigen Schlüssen führen, dies beweist meine Aufstellung, dass Käthe Watzelrode, verwittwete Peckaw, nicht die Mutter, sondern die Stiefmutter des spätern Bischofs Lucas und seiner Schwestern gewesen; ich schäme mich gar nicht zuzugestehen, dass diese Hypothese dem von Herrn Bender gelieferten Material zufolge vollständig unmöglich ist, behaupte aber entschieden, dass sie vor Publicirung desselben auf Grund der von Prowe gegebenen irrthümlichen, aber von Niemand beanstandeten Nachrichten die einzig logische gewesen und nimmt es mich nur Wunder, dass Niemand früher darauf verfallen; denn wenn Käthe's Mann Hans Peckaw war, der 1449 starb, so konnte seine Wittve nicht die Mutter des 1448 gebornen Lucas und seiner älteren Schwestern gewesen sein. Das ist einfach und klar und ich kann es mir nur als Verdienst anrechnen, wenn meine Hypothese zur Richtigstellung der Sache geführt hat.

Aehnlich verhält es sich mit meiner reservirten Annahme, dass Lucas Watzelrode der Vater in Konin gewohnt habe und dessen Kinder dort geboren seien. Nach den von Bender herausgegebenen Materialien unterliegt es allerdings keinem Zweifel, dass Lucas stätig in Thorn gewohnt habe; ist aber damit Cromers gewichtige Nachricht, dass der Bischof Lucas ein Pole war und in Konin geboren sei, aus dem Felde geschlagen? Was Bender vorbringt, beweist nicht, dass Cromers Nachricht falsch sei, sondern nur, dass meine Deutung derselben eine unrichtige gewesen. Meine Deutung war die nächstliegende; das jedoch wusste ich damals schon, als ich sie

aufstellte, dass Cromers Nachricht sich noch anders auslegen lasse. An dem von Cromer überlieferten Factum, dass Bischof Lucas in Konin geboren und erst als Kind nach Thorn gekommen sei, halte ich fest, da Cromer in der Lage war, dies wissen zu können und da er seinen preussischen Gegnern gegenüber, welche im Stande waren seine Behauptungen zu prüfen, mit einer Unwahrheit nicht auftreten konnte. Dass aber Cromer seine Rede in Abschrift den preussischen Ständen mitgetheilt habe, scheint der Abdruck derselben bei Lengnich zu beweisen, der dieselbe wohl im Danziger Archiv vorfand. Da aber Lucas der Vater ein Thorner Bürger war und in Thorn wohnte, so bleibt nur die Annahme, dass seine Frau Käthe, über deren Abkunft ja bis jetzt nichts festgestellt ist, aus Konin stamme, dass sie dort Eltern oder Verwandte hatte, bei denen sie niederkam und bei denen der Sohn erzogen wurde. Dass also Käthe eine Polin gewesen, dürfte demnach wohl kaum einem Zweifel unterliegen; deshalb eben nennt Cromer den Bischof einen Polen und deshalb schreibt der gleichzeitige Ordenschronist ihm polnisches Blut zu. Doch hier macht Bender (S. 53) mir den scheinbar gewichtigen Einwand, dass ein solcher Vorwurf einem Ostroróg und Koniepcowski gegenüber nichts beschimpfendes haben könnte. Unzweifelhaft! Aber Lucas war eben kein Ostroróg und kein Koniepcowski. Herr Bender wird jedoch nicht leugnen können, dass es ebenso unsinnig wäre, einem Deutschen von unverfälschtem Blute polnisches Blut in den Adern vorzuwerfen. Dieser Vorwurf hat eben nur dann einen Sinn, wenn Lucas ein polonisirter Deutscher war, wenn er, wie seiner Zeit vom Bischof Fabian von Lusian gesagt wurde, vom Vater deutsch, von der Mutter her ein Pole war, womit Cromers Ausspruch vortrefflich übereinstimmt. Ich bin weit davon entfernt, alle Thorner zu Polen zu machen und habe den Watzelrode auch nie einen polnischen Ursprung zugeschrieben, wengleich eine Ableitung derselben aus Westphalen und vom Niederrhein leichter behauptet als bewiesen werden kann. Ich möchte Herrn Benders Aufmerksamkeit noch auf den Umstand lenken, dass die Wazenrode auch zahlreich in Schlesien vertreten sind.

Was also die Publicirung archivalischen Materials anbetrifft, können wir Herrn Bender unsere volle Anerkennung nicht versagen. Nicht so ist es, wo derselbe auf das ethnographische Gebiet überschweift und von der Nationalität Thorns und der Umgegend im XV. Jahrhundert spricht. Hier bewegt er sich auf einem Gebiete, wo er, wenn er aufrichtig wäre, sich sagen müsste, dass er ein Urtheil nicht fällen könne, weil ihm die Hauptbedingungen dazu, Kenntniss der polnischen Sprache und polnischen Rechtsinstitutionen, sogar Kenntniss der neuesten polnischen Literatur über diesen Gegenstand vollständig abgehen. Was würde wohl die Kritik heute dazu sagen, wenn jemand über spanische Geschichte und Verhältnisse schriebe, ohne Sprache und Literatur des Landes zu kennen? wo aber polnische Verhältnisse ins Spiel kommen, wo eben nur gründliche Kenntniss der polnischen Sprache und Geschichte Entscheidung bringen können, da glaubt man, dass dafür die deutsche Sprache vollständig ausreiche oder wenn man schon etwas zu viel thun will, schaut man gelegentlich,

wie Lothar Weber, in ein polnisches Wörterbuch, um bei jeder einschlägigen Bemerkung Fehler zu machen, deren man sich sicher schämen würde, wenn man sie nur kennte.

Wie wenig Bender Kenntnis der polnischen Sprache besitzt, dafür einige Beispiele. Nach Bender sind z. B. die Ortschaften Leuben (Lubian, heute im Diminutiv Lubianki) und Koryt (poln. Koryta von Koryto = der Trog) deutsch, wie dies folgende deutsche Bauernnamen beweisen sollen: peter zak (d. h. deutsch der Schulbube), Jan (d. h. deutsch Johannes) Kachel, Kloss (d. i. deutsch die Aehre) und Neugebauer; Neugebauer ist aber Appellativ und bezeichnet einen neu angesiedelten Bauer, hat also mit der Nationalität nichts zu thun. Solchen Beweisen mag Jemand Glauben schenken, der von der Sache nichts versteht, doch glaube ich nicht, dass es Herrn Bender darum zu thun ist, sich und andere zu täuschen. Herrn Bender klingen Formen wie Bertko, Gerko, Gocko, Tilco, Lenko, Wynko (S. 31) niedersächsisch — auf Wegners Autorität? <sup>1)</sup> — Warum sind sie es nicht? Ferner behauptet der Verfasser, dass man kein Gewicht darauf legen dürfe, dass gelegentlich bei Rathsmitgliedern polnische Vornamen (Gocko, Petrasch, Potter) vorkommen. „Dies beweist nichts“, sagt er S. 35, „da in Grenzgebieten gerade die Koseformen der Vornamen vielfach aus der fremden Sprache entlehnt worden. So sind z. B. heute in Deutsch-Litauen und Masuren litauische und polnische Kosenamen (Marusche, Anuschka, Willusch — NB. alle drei sind polnisch, kein einziges litauisch) bei Deutschen häufig. Ueberdies ist wohl Petrasch eine polnische Form und ebenso die bei unzweifelhaften Deutschen (z. B. v. Baysen, Hittfeld, v. Soest) vorkommenden Stibor, Bartusch (Barthel), Hannus und ähnliche; Gocko aber = Gotschalk (— ich bin neugierig, wie Herr Bender dies Wort liest, Gokko oder Gotzko? —) und Potter (— poln. Piotr —) = Peter sind deutsche Formen. Gocko, Wernko (Werner, Wernicke), Lemko, Lemke (Lampertus), Gedko (Gideon, Gaedcke) u. s. w. sind ebenso deutsch wie etwa Otto, Hugo, Ingo u. s. w.“

Auch hier bethätigt Herr Bender seine Unkenntnis der altpolnischen Namensformen, worüber ihn die zahlreichen Codices und Helcel's Starodawne prawa polskiego pommiki belehren könnten. Die Formen auf „ko“ sind polnische Diminutiva, wie Staško und Stańko von Stanislaus, Janko und Jaško von Johannes, Jacko von Hiacynth, Gerko von Gerhard, Wernko von Werner, Tylko von Tileman u. s. w. Die letzteren sind freilich polnische Diminutiva von deutschen Vornamen, welche in Folge der deutschen Colonisation im XIII. Jahrhundert und der Herrschaft des deutschen Ordens vielfach in polnischen Kreisen Aufnahme fanden. Nur in lateinischen Schriften kann zuweilen ein Zweifel entstehen, ob Formen wie Meinko, Gerko, Tylko deutsch

<sup>1)</sup> Richard Wegner: Ein pommersches Herzogthum und eine deutsche Ordens-Komthurei S. 312: Noch fremdartiger klingen uns heute zwar die Volksnamen Botho, Thimo, Lanczko, Jesko, Prangos, Pasko, Pistko, Stasko, Waldko unter den Landadligen des Kreises. Es scheint aber, dass auch sie mehrentheils aus dem altsächsischen — unter dem stets nur Niedersachsen zu verstehen — herzuleiten sind.

oder polnisch seien, weil die deutsche Endung „chen, che, dialectisch ke“ in „co“ latinisirt wird. In deutschen Schriften dagegen werden die polnischen Formen auf „ko“ gewöhnlich in „ke“ abgeschliffen; es werden also Staschke, Jaschke oder Jeschke, Jatzke, Stancke und Stanicke immer polnisch sein, während Wernicke und Lenke möglicherweise auch deutsch sein könnten. Die Formen auf „ko“ in deutschen Urkunden sind sicher polnisch, ebenso wie die Personen, welche sie tragen. Es nimmt daher Wunder, dass Bender die Formen auf „ko“, wie Wernko, Gedko, überhaupt hat für deutsch halten können und Erstaunen muss erregen, wenn er dieselben auf eine Stufe mit Otto, Hugo und Ingo stellt. Diese drei letzten sind altdeutsche Stammformen, während Wernko, Gedko auch nach Bender nur Diminutiva sind. Derartige Diminutiva auf „ko“ kennt aber die deutsche Sprache überhaupt nicht, da sie eben nicht deutsch, sondern polnisch sind; deshalb weiss auch von ihnen Fürstemanns altdeutsches Namenbuch nichts, obgleich Otto (Audo), Hugo, Ingo, Werno und ähnliche ihm wohlbekannt sind. Was Deutsch-Litauen und Deutsch-Masuren zu bedeuten habe, ist mir unbekannt, ich kenne nur ein preussisches und ein polnisches oder russisches Litauen, ein preussisches Masuren und Masovien in Polen. Was aber die dort bei Deutschen häufig sein sollenden polnischen Kosenamen Anuska, Marusia und Wilusz anbetrifft, so ist diese Behauptung einmal übertrieben und zweitens auch gar nicht zutreffend. Als geborner Masur kann ich aus eigener Erfahrung sprechen und hoffe deshalb auch mehr Glauben zu verdienen als Herr Bender. Polnische Kosenamen kommen allerdings vor bei deutschen Kindern, die unter Masuren wohnen, mit Masuren verkehren und auch des polnischen mächtig sind. Es ist mir aber kein Fall vorgekommen, dass ein rein deutscher Mann in erwachsenem Lebensjahre sich noch polnisch genannt habe; es müsste denn sein, dass er sich polonisirt habe. Warum aber holt Herr Bender seine Beispiele von so weit her? warum nicht aus Thorn selbst? ich wäre neugierig zu erfahren, wie viel rein deutsche Einwohner Thorns ohne Rücksicht darauf, dass sie polnisch verstehen — polnische Koseformen als Vornamen führen? Ich glaube nicht, dass es Herrn Bender gelingen wird auch nur einen einzigen Fall anzuführen.

Sind die Koseformen nicht auf dem von Bender gewünschten Wege zu erklären, so ist der Beweis vollständig ausgeblieben, weshalb unzweifelhaft Deutsche, wie die Baysen — die berühmten Baysen stammen aus Wądzyn (Wansen, noch im XV. Jahrhunderte Baysen genannt) bei Gilgenburg und haben erweislich mit den Flemings nichts zu thun; ihr deutscher Ursprung wäre also noch erst nachzuweisen — Hiltfeld, v. Soest polnische Vornamen wie Scibor, Bartusz, Hanusz und ähnliche führen; wir haben es hier mit Polen wie die Baysen<sup>2)</sup>, oder mit polonisirten Geschlechtern zu thun,

<sup>2)</sup> Vergleiche Schützii rer. Pr. historia p. 350, wo Hans v. Baysen in seiner vor dem Könige von Polen gehaltenen Rede sich also auslässt: Cum autem progressu temporis Pruteni, homines barbari, inter quos principes erant Natangi et Sudani

wie es die Hitfeld, Soest, Watzzenrode und so viele andere gewesen sind. Wäre Herr Bender meine Arbeit über die polnische Nationalität in Westpreussen, die im Jahre 1874 erschien und bereits einen grossen Theil der von ihm benutzten Materialien verwerthet hat, bekannt gewesen, so würde er unter anderem auch erfahren haben, dass es im XV. Jahrhundert schon eine grosse Anzahl polnischer Familien mit deutschen Namen gab, wie z. B. Balde, Fraudinst, Suberlich, Maltzmaler, Meltzer, Schmidt u. s. w., welche in Manuale des Culmer Stadtnotars Conrad Bitschin amtlich als Polen bezeichnet werden; es irrt also Herr Bender, wenn er S. 34 behauptet, dass das Bürgerrecht an Polen nicht verliehen worden wäre; es folgt daraus weiter, dass im Culmerlande der deutsche Name noch gar nicht die deutsche Nationalität verbürgt und dass also die 107 polnischen Namen — ich habe 117 gezählt —, die Bender im Zinsregister der Stadt Thorn vom Jahre 1394 gefunden, noch gar nicht die wirkliche Zahl der in Thorn ansässigen polnischen Familien repräsentirt.

Was den Rathsherrn Jelan (auch Jelyn) anbetrifft, dessen Namen nach Bender polnischen Klang hat und von dem er vermuthet, dass er ein Deutscher war und vom Dorfe Gelenz den Namen führe, so ist zu bemerken, dass Jeleniec = Jelenz schon 1222 bestand und niemals anders geheissen hat. Jelan ist also kein Ortsname, sondern ist einfach „Jelen“ = der Hirsch. Długosz, der in Thorn gewesen und die Thorner kannte, nennt Jelan einfach Jeleniowski.

Um den Beweis zu führen, dass in Thorn im XV. Jahrhundert nur wenig polnisches Element gewesen — dass zugestanden wird, dass es überhaupt Polen in Thorn gegeben habe (S. 32 u. 33), ist ja an und für sich, was ich dankbar anerkenne, schon ein bedeutender Fortschritt gegen früher — dafür werden unter anderen Gewerksatuten aus dem Jahre 1549 und 1554 angeführt, wonach polnische Burschen nicht in die Lehre genommen werden sollen. Was dies für Verhältnisse, die hundert Jahre früher liegen, beweisen soll, ist nicht recht verständlich. Ja selbst die Bestimmung „wer nicht selbst und sein Vater deutsch reden könne“, schliesst ja an und für sich die Polen noch gar nicht aus, sondern fordert eben nur Kenntnis der deutschen Sprache, was für ein Gemeindewesen mit deutscher Amtssprache ja an und für sich doch ganz verständlich ist.

Was Herr Bender von den polnischen und deutschen Ortsnamen des Culmerlandes behauptet, beruht auf Unkenntnis der Verhältnisse und unrichtigen Voraussetzungen, auch ist die Deutung der Namen noch vielfach fehlerhaft; hier auf einzelnes einzugehen,<sup>3)</sup> würde mich zu weit führen, weshalb ich nur auf meine oben

---

nec non Litvani et Jazyges, nos finitimos ac vicinos suos variis ac continuis cladibus attererent ac pene funditus delerent, evocati sunt a maioribus maiestatis tuae ex Palaestina milites Cruciferi etc. So kann doch nur ein Pole gesprochen haben.

<sup>3)</sup> Um zu beurtheilen, ob ein Ortsname polnisch oder deutsch sei, muss man vor allen Dingen doch wissen, wie polnische Ortsnamen entstehen und was ihre En-

erwähnte Abhandlung, die sich in der Thorner Gynnasial-Bibliothek befindet und auf mein im Druck begriffenes Buch über die polnische Bevölkerung von Ost- und Westpreussen verweisen kann. Falsch ist der Schluss, dass weil in deutsch ausgestellten Privat-Urkunden Ortsnamen in deutscher Form auftreten, dieselben auch von der ganzen Bevölkerung gebraucht seien (S. 37), dass demnach dieselbe eine deutsche gewesen sein müsse. Herr Bender vergisst dabei, dass das Deutsche die Amtssprache des Landes gewesen und was das für Konsequenzen nach sich zieht, sollte einem Bürgermeister aus den heutigen Verhältnissen doch nicht fremd sein.

Unrichtig ist es auch, wenn Bender behauptet, dass Zinsdörfer erst in polnischer Zeit an den Adel gekommen und durch ihn verpolnisch seien; ich kann ihn versichern, dass dies der Orden bereits reichlich gethan hat; ebenso falsch ist die Meinung, dass der Adel des Culmerlandes um 1454 noch deutsch gewesen; freilich wenn man annimmt, wie Bender es thut, dass polnische Vornamen nur deutsche Personen bezeichnen, dann gab es überhaupt keine Polen, nicht einmal in Polen selbst. Weshalb aber nannten sich damals schon die Damerau, Bolemin, Salendorf, Pfeilsdorf etc. Dąbrowski und Szczupliński, Bolemiński, Działowski, Pilawski etc.? Davon weiss der Verfasser freilich nichts und ebensowenig auch, dass der in der von ihm citirten (S. 12) Erbschaftsverhandlung der Modlibogs vom Jahre 1517 (nicht 1518) auftretende „Fabian Mgowczyk“ eben kein anderer ist, als der Ahnherr der Grafen Lehndorf.

In übrigen muss ich Verwahrung einlegen gegen die mir zugedachte Benennung eines „übereifrigen Polonisten“ und die mit einem gewissen Pathos (S. 55) vorgebrachte Beschuldigung der „Parteilidenschaft und nationaler Agitation“. Das alles klingt im Munde Herrn Bender's etwas sonderbar. Ist vielleicht seine Abhandlung keine Streitschrift? hat sie nicht die Tendenz die angeblich deutsche Nationalität des Kopernik festigen zu sollen? So lange Polen und Deutsche den Astronomen als den ihren betrachten, ist seine Nationalität eine Streitfrage und dass dies der Fall

---

dungen bedeuten. Auch genügt es nicht, irgend eine beliebige (vielleicht fehlerhafte) Namensform hervorzuziehen und darauf Schlüsse zu bauen, wie es z. B. S. 38 mit Ostichau = Ostaszewo der Fall ist, von dem Bender behauptet, dass es möglicher Weise nach der westfälischen Bauernschaft Ostich so benannt sei; nebenbei bemerke ich, dass Wytębowice nicht Kl. Ostichau ist, sondern in den Ordensquellen stets „Witteramsdor“ genannt wird. Ostaszewo wird 1255 „Osteschow (Bertoldus de Osteschow, miles Culmensis diocesis), ebenso noch 1341 genannt, als Hermann Palsat dort 30 Hufen erhielt, das ist polnisch „Ostaszów“ — Ostaszewo ist eine jüngere Form. Ostaszów bedeutet der Hof, das Gut des Ostasz; Ostasz aber ist eine Koseform von Ostach und Ostach ist die altpolnische Form für Eustachius. Wenn die von Bender angegebene Form „Ostichau“ begründet ist, so würde daraus folgen, dass neben der Koseform „Ostasz-ów“ noch die gewöhnliche Form „Ostach-ów“ im Gebrauch gewesen wäre, was an und für sich ein gewichtiges Argument gegen Benders Ansichten wäre, da eine solche Erscheinung ohne eine polnisch redende und denkende Bevölkerung nicht möglich ist.

ist, beweisen alle dies Thema berührenden deutschen Schriften. Wenn aber Herrn Bender nicht um die Nationalität, sondern nur um den Astronomen selbst zu thun ist, warum dieser Eifer gegen Cromer, gegen den aus der Schule plaudernden Ordenschronisten? und gegen mich? Wäre es nicht besser gewesen, die Nachricht ruhig zu prüfen und in Konin und Kalisz weiter zu forschen? Ich für meinen Theil wenigstens mache es so und lese mit Ruhe alle Nachrichten, die Herr Curtze, Bender und andere bringen, und freue mich über jede Kleinigkeit, auch wenn sie gegen meine Ansicht zu sprechen scheint.

Die Nationalität Kopernik's ist also, wie Herr Bender wohl weiss, strittig. Mit der Behauptung aber, dass Kopernik ein Deutscher sei und mit solchen Beweisen, wie sie unlängst Curtze<sup>4)</sup> vorgebracht, wird die Streitfrage noch lange nicht entschieden und sie wird auch so lange nicht entschieden werden können, als bis die Vertheidiger der deutschen Nationalität nicht polnisch gelernt haben werden.

Ich habe mich mit der Person des Kopernik wenig beschäftigt, etwas mehr mit den angeblichen Thatsachen, welche die Grundlage der Meinung bilden, dass Kopernik durchaus ein Deutscher gewesen sein müsse. Es sind deren drei. Alle drei sind mit glaubenssicherer Zuversicht, ohne Kenntnis und Prüfung der Verhältnisse und ohne Beweis aufgestellt worden. Die erste Thatsache ist die, dass Thorn eine rein deutsche Stadt und das Culmerland ein deutsches Land gewesen wäre. Welche Modification diese Meinung in den letzten dreissig Jahren erfahren, lehrt selbst Herr Bender, der trotz seiner Unkenntnis der polnischen Sprache doch zugestehen muss, dass es Polen in Thorn und im Culmerlande gab. Dass auch er noch kaum eine Ahnung von den wirklichen nationalen Verhältnissen im Ordenslande habe, kann ich ihm versichern, der, um diese Frage aufzuklären, nicht nur das Thorner Archiv, sondern fast alle städtischen und kirchlichen Archive von Westpreussen durchsucht und einen zweimaligen längeren Aufenthalt im königl. geheimen Archiv zu Königsberg nicht gescheut hat.

Der zweite Hauptgrund ist der, dass die auf deutsches Recht gegründeten polnischen Städte auch noch im XV. Jahrhundert deutsche Einwohner haben müssten oder doch, wie Bender sich jetzt vorsichtiger ausdrückt, dass sie damals wesentlich deutsch gewesen (S. 31). Hätte Herr Bender diese Verhältnisse in Polen oder auch nur im Ordensstaate etwas genauer studirt, so würde er sich leicht überzeugt haben, dass in Polen nur die ersten Gründungen auf deutsches Recht bis in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts wirklich auch auf deutschem Elemente beruhten, dass aber bereits in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts Dorf- und Stadtgründungen mit diesem Rechte durch Polen geschehen, gerade so wie es auch der Fall im Ordensstaate war. Deutsches Recht ist demnach in Polen sehr selten, in Preussen seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts häufig nicht identisch mit deutscher Nationalität. Wo

---

<sup>4)</sup> In der Vorrede zur deutschen Uebersetzung von Koperniks Werk über die Kreisbewegungen der Weltkörper S. XII—XVI.



die Ordenszinsbücher von deutschen Zinsdörfern und preussischen Diensten sprechen, denken sie durchaus nicht an die Nationalität der Bewohner, die mit dem Zins nichts zu thun hat, sondern an die speciellen Rechte derselben, wovon sich jeder, der die Ordensprivilegien für Masuren aus dem XIV. und XV. Jahrhundert durchsehen will, leicht überzeugen kann.

Was speciell Krakau anbetrifft, so wurde es im XIII. Jahrhundert durch Deutsche zu einer Stadt mit deutschem Rechte eingerichtet und der neuen deutschen Gemeinde die Marienkirche zugewiesen; für die Polen, die als untergeordnetes Element in die Stadt aufgenommen wurden oder als selbstständiges Element daselbst wohnten, verblieben die übrigen Kirchen. Mit den Deutschen wurde die deutsche Sprache als Amtssprache eingeführt, welche sich als solche bis ins XVI. Jahrhundert behauptete, obgleich um die Mitte des XV. Jahrhunderts das ehemalige deutsche Element trotz seiner deutschen Namen, die die deutsche Amtssprache fixirte, vollständig polonisiert war. Dass damals Krakau eine ebenso deutsche Stadt war, als z. B. Königsberg, dessen Einwohner zur Hälfte mindestens undeutsche Namen führen — heute eine polnische ist, das beweist der schon obenerwähnte Ostrorog (um 1459), der mit Bezug auf die krakauer Marienkirche, die damals noch einen deutschen Prediger hatte, sich folgendermaßen auslässt: *in templis nostris lingua Theutonica multis in locis praedicatur et quod iniquius in loco suggesto ac digniori, ubi una tantum anus duaeve auscultant, plurimus Polonis in angulo quopiam cum suo concionatore constrictis etc.* Es ist dieselbe Beobachtung, die ich auch vor einigen Jahren in der polnischen Kirche zu Königsberg gemacht habe.

Was ich hier über die polnischen Städte gesagt habe, beruht nicht etwa auf einer vorgefassten Meinung, sondern auf einem sehr umfangreichen, von mir gesammelten Material, das circa 100 polnische Städte betrifft. Im XV. Jahrhundert finden sich Städte mit vorwiegend deutscher Bevölkerung nur an der schlesisch-brandenburgischen Grenze und in Rothrusland (z. B. Lemberg). Wer anderer Meinung ist, hat ja Gelegenheit, dieselbe zu motiviren, da die zahlreichen polnischen Codices ein so umfangreiches Material darbieten, dass man, wo es nur um Orientirung zu thun ist, Handschriften und Archive bei Seite lassen kann.

Aehnlich wie mit dem Culmerlande und den polnischen Städten, verhält es sich auch mit Schlesien und speciell mit der Ortschaft, aus der vermuthlich die Familie des Copernicus stammt, das ist Koperniki, deutsch Koeppernig, von der Herr Bender mit grosser Ruhe und Gelassenheit behauptet, sie wäre im XIV. Jahrhundert ebenso wie heute von Deutschen bewohnt gewesen (S. 28). Worauf begründet nun Bender sein für die Copernicusfrage an sich vielleicht nicht unwichtiges Argument? Einen Beweis hat er nicht beigebracht; ich glaube aber nicht irre zu gehen, wenn ich behaupte, dass der Umstand, dass Koperniki im XIV. Jahrhundert deutsches Recht hatte, die Veranlassung dazu gegeben. Nun, was es für eine Bewandnis mit dem deutschen Recht in Preussen, wo z. B. alle polnischen Ansiedlungen in Masuren

seit dem XIV. Jahrhundert auf deutsches Recht ausgethan wurden, — und in Polen habe, darauf habe ich schon vorher hingewiesen. Leider habe ich die schlesischen Verhältnisse nicht so eingehend studirt, wie die preussischen und polnischen, habe aber aus Documenten doch die Ueberzeugung gewonnen, dass wenn auch im XIV. Jahrhundert die Städte vorwiegend deutsch waren, so doch der Adel und das Landvolk — einige Dörfer mit deutschen Namen ausgenommen — noch sehr wenig deutsche Spuren verrathen. Was aber Koperniki bei Neisse anbetrifft, so erlaubt mir Herr Bender wohl, Zweifel an der Richtigkeit seiner Behauptung hegen zu dürfen. Aus seinen Worten schon folgt, dass er selbst der Meinung ist, dass vor dem XIV. Jahrhundert daselbst Polen gewohnt haben; wenn er aber mit der Verleihung deutschen Rechts eine deutsche Besiedelung annimmt, so hat er dabei das gewichtige Factum vergessen, dass in solchen Fällen der frühere polnische Name verschwindet und ein deutscher an seine Stelle tritt. Dies ist aber bei Koperniki nicht der Fall, woraus man schliessen darf, dass eine gewaltsame Verdrängung des polnischen Elements überhaupt nicht stattgefunden hat. So weit nun meine beschränkten Kenntnisse von Koperniki reichen — dieselben umfassen leider nur das, was aus dem XIV. Jahrh. sich noch in Archiven erhalten hat, in welchen der Name des Dorfes Köppernig, Koppernik und Cappirnik geschrieben wird — so finde ich daselbst im XIV. Jahrh. allerdings eine Person, die wohl deutsch gewesen ist, das ist Margaretha Pfaffin-knechtinne, welche daselbst 1381 einen Jahreszins erwarb — censum annuum unius marce super duobus mansis agrorum ibidem in Cappirnik. Wir finden aber doch im XIV. Jahrhundert daselbst noch polnische Vornamen und polnische Personen: so verkaufen z. B. Heinrich und Johann, die Söhne des Fritzko von Köppernig dem Schulzen Sydlo (Szydlo = der Pfriemen) von Ilavia den vierten Theil des dritten Hellers vom Gerichte (d. h. vom Schulzenamte) zu Köppernig für eine halbe Freihufe Landes daselbst, die der gedachte Sydlo besessen. Die Gebrüder behalten noch zwei Schulzenhufen in ihrem Besitze. 1373 erwirbt der Presbyter Johannes Oczko (Äuglein) daselbst einen Kirchenzins und 1381 finden wir daselbst einen „rusticus Cunczko dictus Posch“. Ich weiss zwar nicht, ob meine Argumente ausreichen, die Unhaltbarkeit von Benders Ausspruch darzuthun, da es schwer ist, Jemand zu überzeugen, dass etwas polnisch sei, wenn derselbe des polnischen unkundig ist. Es soll damit eben nur der Beweis gegeben werden, wie wenig gerechtfertigt der gegen mich erhobene Tadel sei und wie wenig Berechtigung, einen solchen auszusprechen, derjenige hat, welcher über Dinge urtheilt, die sich seiner Sachkenntnis entziehen und Behauptungen aufstellt, die zu prüfen er sich nicht die Mühe genommen, was ihm doch jedenfalls leichter gefallen wäre, als dem in Lemberg wohnenden über-eifrigen Polonisten.

Alle diese Irrthümer lassen sich auf einen Grundirrtum zurückführen, der darin besteht, dass man allerdings ohne jeglichen Beweis, indem man Amtssprache mit Landessprache, deutsches Recht mit deutscher Nationalität verwechselt, annimmt, dass

wo deutsches und polnisches Element zusammentreffen, das letztere sofort vom Erdboden zu verschwinden habe, obgleich z. B. im Ordensstaate Deutsche und Polen vollständig gleichberechtigt waren und die Deutschen nur den Vorzug der deutschen Amtssprache hatten. Wenn das preussische Element, dem doch alle Lebensadern unterbunden waren, sich bis ins XVI. Jahrhundert zu behaupten vermochte, weshalb sollte das polnische Volk schon im XIII. Jahrhundert verschwunden sein? und woher kommen dann mit einem Mal all die Polen, die im Beginn des XVI. Jahrhunderts Preussen erfüllen? Das polnische Element war nicht nur nicht verschwunden, wie es Bender, Wegner und anderen scheint, sondern hat schon zur Ordenszeit nicht nur ein grosses Stück von Pomesanien und Masuren colonisirt, sondern auch viel deutsches und preussisches Element polonisirt. Je mehr Quellen aufgefunden werden, desto mehr Beweise liefern sie gegen die vorgefasste deutsche Ansicht, wie dies noch neulich Bertling aus den Kopenhagener Wachstafeln zu seinem Erstaunen erfahren musste, wobei es denn doch immer ein schlechter Trost ist, einen Gneomir von der Wickerow, auf Crockow und Goschin erbgewesen, — die Herren v. Crocow nannten sich gewöhnlich Krokowski und waren häufig Starosten von Parchow und Landrichter von Mirchau — deshalb für einen Deutschen zu halten, weil man später Wickerow fälschlich in Wickerode verwandelt hat.

Zum Schluss möchte ich mir einige Bemerkungen über die Schreibung des Namens des grossen Astronomen erlauben, mit der jetzt so grosses Unwesen getrieben wird. Wer einen deutschen Namen regelrecht schreiben will, wird doch heute sicher nicht die mittelalterliche Orthographie als bindend betrachten; ist aber Kopernik ein deutsches Wort? Die Ableitung von Kupfer und Nickel wird doch wahrscheinlich Niemand ernst nehmen? Ein anderer Beweis ist jedoch nicht erbracht worden. Nun, wenn der Name des Dorfes Copirnik (1284) ein polnischer ist und dass dies der Fall ist, unterliegt ja keinem Zweifel, da seine äussere Form und seine Bedeutung dem Geist der slawischen Sprachen entspricht und da es bereits 1284 zu den villas gehörte, in quarum possessione fuit ecclesia (Vratislaviensis) a tempore, de quo non extat memoria, also jedenfalls vor Beginn der deutschen Colonisation schon bestand, so muss auch der Name des Astronomen ein polnischer sein, gleichviel ob wir die Familie von diesem Orte ableiten oder nicht. Wenn aber das Wort polnisch ist, warum schreibt man es nicht nach den Regeln der polnischen Sprache und lateinisch nach der editio princeps? Oder glaubt man durch Verdoppelung des „p“ in der Mitte und durch „gk“ am Ende den Namen deutsch zu machen? Wer mit lateinisch-polnischen Documenten zu thun hat, wird wissen, dass „pp“ häufig genug angetroffen wird, z. B. Sluppova, de Dupp, Klepparz, Oppaviensis etc., was aber das „gk“ anbetrifft, so werden in den deutschen Ordensurkunden nicht nur deutsche Namen, z. B. —bergk, —burgk so geschrieben, sondern auch polnische Namen und Vornamen, wie z. B. Woitegk, Bartegk u. s. w. Ob der Name vom Dorfe Koperniki bei Neisse

abzuleiten sei, ist möglich, aber nicht nothwendig, da „Kopernik“ an und für sich im polnischen eine für einen Personennamen zureichende Bedeutung hat.

Dass die Namensschreibung, die Herr Curtze vorgeschlagen und Herr Bender adoptirt hat, sogar in deutschen Quellen nicht Unterstützung findet, dafür möge der, wie es den Anschein hat, aus der Mark Brandenburg stammende Ertmannus Copernicus als Beweis dienen. Weil er, soviel mir bekannt, in deutschen Kreisen nicht bekannt ist, so gebe ich hier den Titel seines Gedichtes, ohne etwaige Schlussfolgerungen von Seiten meiner Gegner zu fürchten. Er lautet: „De angelis carmen ad inelytum principem ac dominum, dominum Joachimum Fridericum, marchionem Brandenburgensem etc. scriptum ab Ertmanno Copernico. Excusum Witebergae anno 1557.“ Unrichtig ist die Behauptung Curtze's, als ob die Koperniks aus Koperniki bei Neisse sich immer nur mit einem „p“ geschrieben hätten; oben habe ich eine Ausnahme bereits angeführt, kann aber noch mit mehreren dienen.

Wenn ich noch meine Ansicht über den gegenwärtigen Stand der Copernicusfrage aussprechen soll, so möchte ich nach ruhiger Abschätzung alles Materials behaupten, dass gegen die polnische Abstammung des Astronomen nichts, für seine deutsche Abkunft ebenfalls nichts spreche.

**Dr. Kętrzyński.**

---

**Das Seebad Zoppot bei Danzig.** Zur Orientirung für Badegäste von Dr. Benzler, Königl. Sanitätsrath. Nebst einer Karte der Umgegend und einem Plan von Zoppot. Danzig. Adolph Scheinert. 1882. 91 S. 8. 2.—

Der Badeort Zoppot bei Danzig hat im Laufe des letzten Decenniums eine so radikal veränderte Physiognomie erhalten, dass allein schon aus diesem einen Grunde, weil die vorhandene ältere Literatur\*) über Zoppot für die heutigen Verhältnisse nicht mehr zutreffend ist, die Herausgabe des angezeigten Werkehens als ein nothwendiges und daher dankenswerthes Unternehmen begrüsst werden muss. Der fernstehende Zeitgenosse, sowie der künftige Geschichtsforscher wird aus der historischen

---

\*) Es sind im Ganzen vier monographische Schriften: 1) Die Seebadeanstalt zu Zoppot bei Danzig. Mit einer Charte der Gegend von Zoppot. Danzig. Albert. 1823. (Anonym erschienen. Verfasser Dr. Haffner?) 2) Die See-Bade-Anstalten zu Zoppot bei Danzig in ihrem gegenwärtigen Zustande von Dr. Halffter, Königl. Bade-Arzt zu Zoppot. Danzig. Wedelsche Hofbuchdruckerei. 1842. 3) Der Seebade-Ort Zoppot bei Danzig in geschichtlicher, topographischer, statistischer, naturwissenschaftlicher und socialer Hinsicht; sein Sagenkreis und seine Wirksamkeit als Sanitäts-Anstalt von J. E. Böttcher. Mit Karte und erläuternden Zeichnungen. Danzig. Gerhard. 1842. 4) Der Seebadeort Zoppot bei Danzig in historischer, topographischer, naturwissenschaftlicher, balneologischer und socialer Hinsicht geschildert von Dr. F. A. Brandstätter, Prof. am Danziger Gymnasium. Danzig. Bertling. 1859.

Benachrichtigung (S. 13—20) und aus der topographischen Schilderung (S. 21—32) des Herrn Verfassers die Ueberzeugung gewinnen, dass in Folge der rastlosen Umgestaltung, Erweiterung und Verschönerung seit dem Jahre 1870, das heutige Zoppot, am Anfange dieses Jahrhunderts noch nichts weiter als ein armes Fischerdorf, jetzt über die Stufe eines mehr lokalen zum Range eines höhern, eleganten, allen, auch den weitgehendsten Ansprüchen an Comfort und Luxus genügenden Seebadeortes erhoben ist. Aber noch aus einem andern Grunde ist die angezeigte Schrift lebhaft zu begrüßen. Der Herr Verfasser, seit 36 Jahren als Badearzt am Zoppoter Strande thätig, legt in ebenso anziehender als eingehender und doch Jedem klar verständlicher Weise seine reichen Erfahrungen über die sanitäre Wirkung der Seebäder überhaupt und des Zoppoter Seebades insbesondere hier in diesem Werkchen nieder und knüpft daran sehr beherzigenswerthe Regeln für den Gebrauch des Seebades (S. 33—76), die dem Laien nicht genug eingeschräfft werden können und auch dem Arzte manche Belehrung bieten. Ueberhaupt erscheint dieser, auch abgesehen von Zoppot, wichtige Abschnitt des Werkes ungemein lehrreich, und ist eine wesentliche Bereicherung der nicht grade grossen Literatur über diesen Gegenstand. (Seit Med.-Rath Dr. Kortüm's „Das Seebad und die Seebade-Cur. Rostock. Stillcr. 1865“ hat Ref. keines über den beregten Gegenstand in so klarer und anziehender Weise geschriebenes kennen lernen.) In einem letzten Abschnitte (S. 77—88) werden endlich die socialen und ökonomischen Verhältnisse Zoppots und sein Leben in der Badesaison geschildert. Aus demselben ist, was hervorzuheben wichtig ist, ersichtlich, dass ein Kuraufenthalt am Zoppoter Strande, obgleich das BADELEBEN hier hinsichtlich der Eleganz, der Bequemlichkeit, der Verpflegung und Wohnung kaum noch irgend einem andern Seebadeort nachsteht, in ökonomischer Hinsicht wegen seiner Billigkeit vorzuziehen ist. Auch die nicht unbeträchtliche Fahrpreismässigung Seitens der meisten Königl. Eisenbahn-Directionen vermittels der sogenannten Saison-Billets trägt zu diesem Umstande bei.

Aus dem, wie ersichtlich, reichlichen Inhalte der Schrift Einzelnes herorzuhoben, verbietet der enge Raum einer Besprechung, zumal der trotz bester Ausstattung mässige Preis die Anschaffung erleichtert. Letzterer Punkt verdient um so mehr Anerkennung, als eine schöne Karte der Umgegend von Zoppot und Oliva, welche die unübertroffen herrlichen landschaftlichen Schönheiten Zoppots dem bequemeren Genusse des hier fremden Gastes auch ohne andere Führer zu erschliessen wohl geeignet ist, dem Werke beigefügt wurde. Ueber diese landschaftlichen Reize Zoppots auch nur ein Wort zu sagen, erscheint übrig. Auch der hier zum ersten Male einklehrende Fremdling wird nach flüchtiger Umschau jene Worte des römischen Dichters, welche der Autor an den Eingang seiner Schrift als Motto gesetzt hat:

„Ille terrarum mihi praeter omnes

„Angulus ridet.“

mit mir gern unterschreiben.

So sei denn die angezeigte Schrift des Herrn Dr. Benzler zugleich eine herzliche Einladung für alle, die diesen wirklich schönen „Winkel“ des engern Heimathlandes kennen zu lernen und zu geniessen noch nicht in der Lage gewesen sind.

10. Juni 1882.

**Dr. Hirschfeld-Danzig.**

**Das Wissen der Gegenwart.** Deutsche Universal-Bibliothek für Gebildete. (Einzeldarstellungen aus dem Gesamtgebiete der Wissenschaft, in anziehender gemeinverständlicher Form, von hervorragenden Fachgelehrten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns u. d. Schweiz.)

Die Verlagsfirma von G. Freytag in Leipzig hat unter dem obigen Titel ein Unternehmen angekündigt, das sowohl hinsichtlich des Umfangs und Inhalts als der Wohlfeilheit bei vorzüglichster Ausstattung seines gleichen kaum finden dürfte und allgemeinste Beachtung verdient. Dieses grossartige Sammelwerk will in planmässiger Durchführung die Aufgabe lösen, dem Gebildeten auf jedem einzelnen Gebiete wie auf dem Gesamtgebiete der Wissenschaft vom Standpunkte der heutigen Forschung aus befriedigende Aufklärung, Belehrung und Anregung zu bieten. Vorläufig ist das Ganze auf zwei- bis dreihundert Bände angelegt, von denen jeder einzelne ein Ganzes für sich, zugleich aber einen Baustein zu einem Gesamtgebäude bilden soll, in welchem einerseits die Naturwissenschaften, andererseits die historischen Wissenschaften in allen ihren Zweigen Berücksichtigung finden werden. Die Verlagshandlung hebt in ihrer Ankündigung hervor: Jeder Band bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze. — Die Bände erscheinen in kurzen Zwischenräumen. — Elegante Ausstattung. — Schönes Papier und grosser Druck. — Reich illustriert. — Druck und Format aller Bände gleichmässig. — Jeder Band füllt 15—20 Bogen. — Solider Leinwand-Einband. — Jeder Band ist einzeln käuflich und kostet gebunden nur 1 Mk. (broschirt 90 Pf.)

Uns liegt der erste Band vor unter dem Titel: Geschichte des dreissigjährigen Krieges in drei Abteilungen von Anton Gindely. 1. Abtheilung: der böhmische Aufstand und seine Bestrafung 1618—1621 mit 3 Doppelvollbildern, 1 Vollbild und 4 Porträts in Holzstich. (XI, 267 S.) Der Verf. gilt mit Recht für den ersten unter den lebenden Forschern auf dem Gebiete der böhmischen Geschichte und hat besonders auf Grund tiefgreifender Quellenstudien ein neues Licht über die böhmischen Zustände zur Zeit des dreissigjährigen Krieges verbreitet. Sein grösseres diesen Stoff behandelndes Werk umfasst bis jetzt 4 Bände. Hier bietet er uns in knapperer abgerundeter Darstellung ein wahrhaft populäres Buch, dem sicherlich die weiteste Verbreitung in gebildeten Kreisen nicht fehlen wird. Wir werden später darauf zurückkommen.

**Wallroth's Classiker-Bibliothek**, eine Sammlung der Meisterwerke der Litteratur,  
herausgegeben von W. Lange und R. Defer.

Die unter diesem Titel von Erich Wallroth in Berlin dem Publikum übergebene Bibliothek wird in 52 Bänden enthalten: Schiller, Goethe, Lessing, Shakespeare, Andersen, Björnson, Börne, Bürger, Chamisso, Gaudy, Hauff, Hebel, Herder, E. T. A. Hoffmann, Jean Paul, Kleist, Körner, Lenau, Musäus, Tegnér, Weber (Demokrit.) Alle 14 Tage wird ein Band, durchschnittlich 20 Bogen (320 Seiten) stark, höchst elegant in rothen Kaliko gebunden ausgegeben, eingebunden zum Preise von 1 Mk.

Es ist selbstverständlich, dass nicht alle Werke der genannten Schriftsteller Aufnahme finden können, durch eine sorgfältige Auswahl wird aber gerade der grossen Mehrzahl der Leser am besten gedient sein, die nun nicht zu kaufen braucht, was sie doch nicht liest. Die uns vorliegenden sehr geschmackvoll ausgestatteten fünf ersten Bände enthalten Schillers Werke Bd. 1—4. (1. Die Räuber; Kabale und Liebe; der Menschenfeind; 2. Wilhelm Tell u. die Verschwörung des Fiesco; 3. Don Carlos; 4. Wallenstein-Trilogie) und Lenau's Gedichte.

Wir können Wallroth's Klassiker-Bibliothek nur angelegentlichst empfehlen und heben noch ganz besonders hervor, dass sich die einzelnen Werke derselben wegen ihrer Billigkeit und vorzüglichen Ausstattung zu jedem Gelegenheitsgeschenk eignen.

## **Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1881.**

Sitzung vom 18. März 1881.

### **Der prähistorische Mensch in Mittel-Europa.**

Vortrag des Dr. med. Sommer.

Unter den zahlreichen Fragen, welche in neuerer Zeit das allgemeine Interesse der gebildeten Welt beschäftigt haben, hat kaum Eine lebhaftere Erörterungen hervorgerufen, als die nach dem Ursprung und nach der Entwicklung des menschlichen Geschlechts bis zu seiner heutigen Ausbildung. Je nach dem Standpunkt, auf dem die Einzelnen sich befanden, traten die schroffsten Gegensätze unvermittelt einander gegenüber, und auch bis jetzt ist ein Ausgleich zwischen den feindlichen Parteien nicht möglich gewesen. — Wann und unter welchen Verhältnissen die Menschen auf der früher nicht bevölkerten Erde aufgetreten sind, wird voraussichtlich wohl immer ein Geheimniss bleiben, indess weiss ja auch der einzelne Mensch nichts von den ersten Tagen seines Lebens; ohne Spuren in seinem Gedächtniss zu hinterlassen, sind sie dahingezogen; erst aus späteren Jahren datiren die frühesten Erinnerungen, und wie jedem Einzelnen ebenso geht es jedem Volke, das als solches seine Vergangenheit zu erforschen sucht. Die ersten Anfänge der Geschichte sind auch hier in Dunkel gehüllt und nur auf einzelnen Gebieten lüftet sich der Schleier, der über der Vorzeit

ruht. Wenn ich mich demnach darauf beschränken muss, höchstens ein annähernd klares Bild von der frühesten Kindheit unseres Volksstammes zu entwerfen, so bitte ich doch noch um freundliche Nachsicht, wenn das Thema: „Der prähistorische Mensch in Mittel-Europa“ selbst in dieser engen Begrenzung durch den folgenden Vortrag nicht völlig erschöpft werden sollte.

Ich erlaube mir nun zunächst das, was ich unter prähistorisch verstanden wissen möchte, genauer zu erklären; denn streng genommen ist ja das Wort „prähistorisch“, d. h. vorgeschichtlich, also vor dem Beginn jeder Geschichtskennntniss liegend ein Unding, sobald es auf konkrete Begriffe angewendet wird. Wenn z. B. von einem vorgeschichtlichen Menschen in der That gar keine Nachricht, keine Geschichte vorhanden wäre, wie könnte man überhaupt von der Existenz eines solchen Wesens reden? Man hat sich aber im gewöhnlichen Sprachgebrauch dahin geeinigt, mit jener Bezeichnung nur einen relativen Inhalt zu verbinden und zieht demnach eine allerdings willkürliche Grenze, indem man die Vorgeschichte eines Volkes bis zu dem Zeitpunkte reichen lässt, von welchem ab eine schriftliche oder mündliche Ueberlieferung den Epigonen wirkliche Geschichtskennntnisse gewährt. Alles, was vor jener Zeit geschehen ist, gehört der Prähistorie an, und man kann es daher auch nicht aus Büchern und ähnlichen Quellen entnehmen, sondern man muss andere Hilfsmittel heranziehen. Unmittelbare Nachrichten aus jenen verschollenen Zeiten haben sich eben nicht bis jetzt erhalten, wohl aber können zahlreiche Spuren menschlicher Thätigkeit noch heute ein sicheres Zeugniß von dem Leben und Treiben längst ausgestorbener Volksstämme uns geben; sie reden zwar in stummer Sprache, aber als gleichaltrige und zuverlässige Zeugen von Menschen, deren Andenken selbst erloschen ist, von denen nicht einmal die Sage etwas zu berichten weiss; aber diese so unscheinbaren Reste helfen dem Mann, der sie zu hören und zu deuten versteht, bei seinen vorgeschichtlichen Forschungen, und mit ihnen baut er sich wieder auf jene untergegangene Welt; so lernt er aus werthlosen Trümmern, aus dem Vorhandensein von Knochenstückchen und zerbrochenen Hausgeräthen, dass schon vor dem Beginn unserer Geschichte Menschen lebten, Menschen wie wir. Soweit hatten sie es allerdings noch nicht gebracht, wie wir heut zu Tage. Für Kunst, Wissenschaft und ähnliche mehr ideale Bedürfnisse des menschlichen Daseins äusserten unsere Vorfahren weniger Interesse, auch fehlten ihnen gar viele Bequemlichkeiten des alltäglichen Lebens, die uns längst zur Nothwendigkeit geworden sind, aber sie empfanden doch ebenso lebhaft wie wir Kälte, Hunger und Durst, und mussten sich bemühen, soweit es ihnen mit ihren geringen Mitteln überhaupt möglich war, sich gegen jene grimmigen Feinde zu vertheidigen. Jetzt noch können wir es verfolgen, wie es ihnen mit der Zeit immer besser gelang; die unter zahllosen Schwierigkeiten erworbene Erfahrung unterstützte sie in ihrem harten Kampfe um das Dasein; Wohnungen, Kleider und Geräthe wurden immer mehr vervollkommnet und künstlerischer ausgeführt. Man kann die Geschichte eines jeden Werkzeuges beschreiben, bis es endlich die



praktischste Form erhielt und gerade die Thatsache, dass man durch die prähistorischen Forschungen in den Stand gesetzt ist, den Menschen in der selbständigen und allmäligen Entwicklung und Weiterbildung seiner Fähigkeiten zu belauschen, gerade diese Thatsache ist es, die der Vorgeschichte immer mehr Freunde gewinnt, und hoffentlich wird auch in Zukunft das kulturgeschichtliche Interesse den Sieg davontragen über die einfache Neugierde, wie es wohl vor Jahrtausenden bei uns ausgesehen haben mag. — Ich habe bereits vorher andeuten können, dass wir bei dem absoluten Mangel an überlieferten Nachrichten aus jener Zeit einzig und allein auf zufällig gefundene und anscheinend ganz werthlose Gegenstände, auf Ueberbleibsel und sonstige Spuren der damaligen Menschen und ihrer Thätigkeit angewiesen sind, wenn wir uns von ihrem Kulturleben ein Bild machen wollen. Hat man denn nun ein so reiches Material bereits gefunden, dass man so weit gehende Schlüsse aus ihnen ziehen darf? Können wir wirklich mit gewissem Rechte behaupten, es haben schon vor Jahrtausenden in Mitteleuropa und besonders in Deutschland Menschen existirt, deren Lebensweise wir uns vorzustellen vermögen, wenn wir auch geschichtlich nicht einmal den Namen ihres Stammes kennen? Ich glaube ja, und ich möchte mir nun erlauben in dem Folgenden die allgemeinen Resultate der prähistorischen Forschung zusammenzustellen. — Finden kann man überall etwas, besonders wenn man sich die Mühe giebt, in dieser Absicht zu suchen, und so hat denn jeder Ort, die Ebene so gut wie das Gebirge, Wasser wie Land, dazu beitragen müssen, jenes Material zusammenzubringen. Freilich mancherlei Täuschungen, selbst Fälschungen sind bereits untergelaufen, ferner sind viele und gerade sehr werthvolle Entdeckungen durch oberflächliche Untersuchung der Fundstelle, durch Aberglauben oder gar durch absichtlich bereitete Hindernisse für die Wissenschaft so gut wie verloren gegangen, aber trotzdem liegen zweifelloze Beweisstücke in genügender Zahl bereits vor und es ist bei dem in immer grösseren Kreisen zunehmenden Interesse mit Sicherheit zu erhoffen, dass das Dunkel jener weit entlegenen Jahrhunderte in Zukunft aufgeklärt werden wird, soweit dieses jetzt noch möglich ist. — Bekanntlich hat es in Mitteleuropa früher ganz anders ausgesehen wie jetzt, zahlreiche und unumstössliche Gründe, deren Erörterung an dieser Stelle übergangen werden muss, zwingen uns zu der Ansicht, es hätte dort früher ein viel kälteres Klima geherrscht, als in der historischen Zeit. So hätten sich beispielsweise die Alpengletscher nicht auf die Grenzen der Schweiz und Tyrols beschränkt, sie hätten noch den grössten Theil von Deutschland und Frankreich unter ihrer eisigen Decke verhüllt; wahrscheinlich reichten sie bis an den Strand eines unendlichen Meeres, welches einst die ganze norddeutsche Ebene bedeckte und durch die heutige Ost- und Nordsee bis ins Polarmeer dahinfuthete; aus den brausenden Wogen tauchten nur die Spitzen der norwegischen und finnischen Granitgebirge hervor und bildeten eine ebenfalls von riesigen Gletschern umschlossene Inselkette. Und nirgends konnte damals der Fuss eines Menschen haften: Meer, Eis und Fels wäre alles gewesen, was sein Auge hätte erblicken können. — Aber allmälig

schwand diese Eiszeit, vielleicht wie man annimmt in Folge einer Aenderung in der Richtung des aus den tropischen Gewässern kommenden Golfstroms. Wie das Klima wärmer wurde, schmolzen auch die Gletscher in den tiefen Thälern dahin; sie mussten sich auf die kälteren Regionen des Hochgebirges zurückziehen und legten so allmählig einen Streifen Landes frei, der bisher von ihnen bedeckt gewesen war. Gleichzeitig zerging unter den Strahlen einer wärmeren Sonne auch jene riesigen Eisberge, die als Bruchstücke der beim Sturz ins Meer zertrümmerten nordischen Gletscher auf ihrer Reise nach Süden am baltischen Strande gescheitert waren; zahllose Felsstücke hatten sie auf ihrem gewaltigen Rücken aus ihrer nordischen Heimath nach Süden geflösst und wie das Eis nun dahinschmolz, mussten jene Lasten auf den Grund des damaligen Meeres sinken. Aber auch dieses zog sich immer mehr in die Grenze der heutigen Ostsee zurück und als auf diese Weise die nordische Ebene freigelegt wurde, da tauchten jene Steinblöcke aus den sich verlaufenden Fluthen wieder empor und so liegen sie denn bei uns jetzt über das flache Land zerstreut. Gerade hier in Ostpreussen sind sie übrigens besonders häufig zu finden, so in den Steinfeldern des Labiauener Kreises, denen sie ja auch erst den Namen gegeben haben, ebenso wie dem uns benachbarten Dorfe Steinbeck.

Damals nun, als die Gletscher sich nach Süden zurückzogen und als aus der nach Norden fliehenden Ostsee unsere Heimath hervortrauchte, da wurde ein anfänglich schmaler Streifen Landes zuerst freigelegt, der etwa der jetzigen Donau- und Mittel-Rheingegend entsprach, und dort hat man auch längs des Randes der schmelzenden Gletscher die ältesten Spuren menschlichen Lebens gefunden. Es war ein hartes Geschlecht, welches dort zu hausen wagte, schwer musste es in dem unwirthlichen Land sein Leben erkämpfen gegen die Gefahren, die ihm überall entgegen traten. Nordische Winterkälte herrschte ja immer noch durch den grösseren Theil des Jahres, rasende Stürme zogen vom Hochgebirg herab und hemmten den aufstrebenden Pflanzenwuchs; Polarwoos überzog die kahlen Einöden mit seinem dichten Teppich und nur an geschützten Stellen im Thal wagten abgehärtete Bäume und Pflanzen ihr schwankendes Haupt zu erheben. Auch die Thierwelt entsprach natürlich dem nordischen Klima, wie es heut zu Tage etwa in Kamtschatka herrscht. Auf den Triften im Thal scharrte das Rennthier in grossen Heerden nach seinem Moos, Polarfüchse und Wölfe machten auf die zahllosen Schnehasen und Gamsen Jagd, auch der fürchterliche Höhlenbär kam vom Gebirge herab, um in der Ebene seine Nahrung zu suchen, freilich nicht ohne ebenbürtige Gegner zu finden. Damals gab es noch den Höhlenlöwen, von dessen gewaltiger Grösse man sich eine Vorstellung machen kann, wenn man erfährt, dass sein Schädel den des heutigen Löwen fast um das Doppelte übertrifft. Aber damals lebten auch noch die grössten Riesen der Thierwelt, das Nashorn, Elephant und Mammuth bei uns, und in geradezu entsetzlicher Häufigkeit, nach Hunderten zählten beispielsweise die Löwen, die man kürzlich in einer einzigen Höhle ausgegraben hat. Es wollte daher auch den Forschern die

Annahme schwer fallen, dass unsere Vorfahren noch mit jenen Ungeheuern zusammen gelebt haben sollten, und man sträubte sich Jahrzehnte lang gegen eine derartige Zumuthung, wie sollten auch jene Thiere, deren nahe Verwandte jetzt grösstentheils ein tropisches Klima verlangen, in jener Eiszeit ausgehalten haben, und doch ist es zweifellos richtig: man hat nämlich in einer Höhle, die von Menschen jener ältesten Periode bewohnt gewesen war, Knochenschnitzereien aufgefunden, die unter Anderen ein verhältnissmässig gut ausgeführtes Mammuth darstellen, aber, im Gegensatz zu allen jetzt noch lebenden Pachydermen, mit einem dichten langen Pelz bedeckt; der betreffende Künstler muss also das Mammuth selbst gesehen oder doch mindestens nach einer getreuen Beschreibung gekannt haben, da er ja sonst nichts von dem so auffallenden Winterkleide ahnen konnte; dass nun in der That aber das Mammuth auf diese Weise gegen die Unbilden des Klimas geschützt war, ist durch einen glücklichen Zufall ebenso sicher bewiesen; man hat nämlich schon öfters in Sibirien noch ganze Mammuthen aus dem seit Jahrtausenden nicht aufgethauten Erdreich ausgegraben, man fand sie wie in einem Eisschrank konservirt, noch ganz wohl erhalten, die Haut mit langem, rothbraunem Haar bedeckt, und erst vor wenigen Monaten lief auch durch die Königsberger Zeitungen die interessante Nachricht, dass kürzlich im sibirischen Eise wieder einmal ein mit dichtem Pelz bekleidetes Nashorn aufgefunden worden sei. Diesen von einander ganz unabhängigen Beobachtungen gegenüber konnte ein Widerspruch natürlich nicht aufrecht erhalten werden. Unsere Vorfahren haben zweifellos mit jenen Riesen der Erde zusammen gelebt und zwar unter ähnlichen Bedingungen, wie die ärmsten Jägervölker der Jetztzeit. Dass sie aber trotzdem nicht unterlagen, ist ein Triumph allein des menschlichen Geistes. Freilich waren unsere Vorfahren wirklich kräftiger als wir es sind, wir haben sie uns als Leute vorzustellen von mindestens 6 Fuss Höhe, mit langen Gliedern und äusserst entwickelter Muskulatur; die niedrige Stirn lag weit zurück, dafür waren die Augenbrauen in thierischer Stärke gebildet und verliehen mit den hervorstehenden Kiefern und den gewaltigen Zähnen dem ganzen Gesicht einen wilden, Furcht erweckenden Ausdruck. Doch was half ihnen das alles im Kampfe mit jenen Ungeheuern! Gegen diese war nur die menschliche Klugheit im Stande etwas auszurichten. Man legte Fallgruben an, deren trügerische Decke durch die Wucht des auf den Köder losstürmenden Thieres einstürzte und dasselbe nun in der engen Tiefe rettungslos dem Hunger oder den schweren Felsblöcken preisgab, welche man auf das gefangene Thier herabwälzte, bis es verendet war. Dann konnten die Jäger sich ruhig ihrem Opfer nähern, mit spitzigen Knochenstücken oder mit scharfkantigen Steinen wurde die Haut gespalten und abgezogen, mit ähnlichen Werkzeugen einfachster Art konnte das zur Nahrung bestimmte Fleisch abgelöst werden, und endlich wurden die grösseren Knochen zerschlagen, da sie ja noch das Mark, eine besonders geschätzte Delikatesse jener Zeit, enthielten. Wir können uns überhaupt jene Mammuth- und Rennthierleute nur als ein Jägervolk vorstellen; dass sie etwa wie die heutigen Lappländer vorwiegend ein

Hirtenvolk gewesen seien, ist fast undenkbar, da sie den Hund noch nicht für ihre Dienste gezähmt hatten, und da ohne dessen treue Aufmerksamkeit keine Heerde, geschweige denn eine solche von Rennthieren, um die es sich bei der Häufigkeit der aufgefundenen Geweihe doch nur handeln könnte, zusammenzuhalten ist. Die Jagd konnte aber auch alle Bedürfnisse jener Zeit befriedigen, sie lieferte nicht nur die ausschliessliche Nahrung, denn von einer landwirthschaftlichen Thätigkeit ist nicht die geringste Spur nachzuweisen, sondern auch Kleidung, selbst Waffen, Geräthe und Schmuck. So wurde beispielsweise der Unterkiefer der Bären und Löwen mit anerkannter Geduld und Geschicklichkeit bearbeitet, alle Vorsprünge und Unebenheiten dieses kräftigen Knochens wurden geglättet und so ein handlicher Griff dargestellt, allein der gewaltige Eckzahn wurde in seiner Lage geschont und bildete die Schärfe einer nicht zu verachtenden Waffe. Noch heute kann man an hunderten von Knochen — leider sind auch solche von Mitmenschen darunter — die deutlichen Spuren der Bärenaxt erkennen. Kleinere Knochenstückchen wurden mit einem scharfkantigen Steine geschabt, bis eine Pfeilspitze, ein Pfriemen oder eine Nadel entstand, mit der man die zur Kleidung zugeschnittenen Felle durchbohren und mit aus Sehnen gedrehten Fäden an einander zu nähen vermochte. Zähne von selteneren Thieren, selbst Muscheln und glänzende Quarzkrystalle wurden durchbohrt, und auf eine Schnur aufgezogen, stellten sie ein Halsband dar, auf das wohl die jugendliche Trägerin stolz sein durfte; nur todesmuthiger Sinn und unsäglicher Fleiss hatten es ihr verehren können. Ueberhaupt ist es sehr bemerkenswerth, wie jedes Naturvolk auch heut zu Tage noch fast unvermittelt vom absolut Nothwendigen zum scheinbar Ueberflüssigen überzuspringen pflegt: kaum konnten jene Mammuthjäger ihr Leben vertheidigen, so suchten sie es auch zu verschönern. Gewährten ihnen die Höhlen des Kalksteingebirges, in welchem sie hausten und die roh bearbeiteten Felle der Kleidung auch nur den nothdürftigsten Schutz gegen die Unbill der Witterung, gleich äusserten sie eine für den Menschen charakteristische Freude an unnützen, aber auffallend geformten und seltenen Dingen, und sie sammelten dergleichen nicht nur zum Schmucke oder zum Spielzeug für die Kinder, nein, sie suchten auch bald alles, was sie umgab, ihre Waffen wie ihre Geräthe, künstlerisch zu gestalten; an die Verbesserung schloss sich sogleich die Verzierung an.

Ich habe schon vorhin jene Knochenschnitzereien erwähnt, die ein Mammuth in naturgetreuer Auffassung darstellen, aber noch viele andere mit Geschick entworfene Zeichnungen und Sculpturen sind besonders in französischen Höhlen ausgegraben worden und riefen zuerst wegen ihrer sorgfältigen Ausführung den Verdacht einer Fälschung hervor, doch ist ein Zweifel an ihrer Echtheit jetzt nicht mehr gestattet. Auch hat man dort wie an anderen Stellen Thonscherben, zerbrochene Kochgeräthe entdeckt, die zwar aus schlechtem Material angefertigt und nur oberflächlich gebrannt waren, aber doch mit Verzierungen bedeckt sind, welche die unteren Stufen des Geschmacks und der Geschicklichkeit schon überschritten haben. Wir müssen

eben annehmen, dass jene Rennthierjäger und Höhlenbewohner ein auffallendes Talent für Auffassung und Wiedergabe künstlerischer Objekte besaßen. Selbst die rohen Werkzeuge und Waffen, die jener Zeit angehören, verrathen eine Geschicklichkeit, welche geradezu in Erstaunen setzt. Das erste Handwerksgeräth, das der Mensch zur besseren Ausnutzung seiner Kraft anwendete, war ja natürlich ein einfacher handlicher Stein, der nur dazu bestimmt war, dem Schläge des Arms eine grössere Wucht und Widerstandsfähigkeit zu geben; bald lernte man dann den Werth einer scharfen Kante oder einer Spitze an jenem zu schätzen und fand auch sofort das passendste Material dazu, nämlich die im Gebiet des Höhlenkalks überall in grosser Menge vorkommenden Feuersteine. Diese zerspringen bekanntlich unter gewissen Bedingungen durch einen kräftigen Schlag in zahlreiche scharfkantige Splitter, die in einen Schaft von Holz, Knochen oder Geweihenden bequem gefasst, wohl denselben Dienst wie heut zu Tage ein stumpfes Messer versehen konnten. Bei den gesteigerten Ansprüchen in späterer Zeit genügten sie freilich nicht mehr, da lernte man allmähig solchen Splintern durch vorsichtiges Absprengen ganz kleiner Unebenheiten und Vorsprünge nach äusserst mühseliger Arbeit eine so scharfe Schneide beizubringen, dass noch jetzt, wie mehrfach auf anthropologischen Versammlungen demonstrirt worden ist, selbst Papier damit aus freier Hand geschnitten werden kann. Und wohl alle Forscher, welche die Frage untersucht haben, ob die Verfertigung der schön geformten Messer, Dolche, Lanzen und Pfeilspitzen aus Flintstein ohne Kenntniss der Metalle möglich war, sind darin einig, dass jedenfalls eine ganz bemerkenswerthe Kunst und Geschicklichkeit zu ihrer Herstellung gehört haben muss, da ein einziger nicht genau berechneter Schlag das ganze Werkzeug vernichten konnte. Unter hundert Splintern wurde vielleicht kaum einer zur höchsten Vollendung gebracht, wenigstens ist die Zahl der als untauglich oder zerbrochen fortgeworfenen Stücke erstaunlich: in einer Höhle, die anscheinend gar nicht lange bewohnt gewesen ist, fand man 3—4000 Splitter der Art.

Um nun die Schilderung jener ältesten Bewohner Mittel-Europas zu vervollständigen, bleibt nur wenig noch hinzuzufügen: wie schon angedeutet, schlugen sie ihren dauernden Wohnsitz in den zahlreichen Höhlen auf, die die süddeutschen, französischen und belgischen Kalkgebirge durchklüften. Im Eingang der Höhle befand sich die Feuerstelle, um den Rauch möglichst viel Freiheit zu geben, dahinter war der eigentliche Wohnraum, während in den tiefsten Schluchten der Höhle die Schlafräume und merkwürdiger Weise wohl auch die Begräbnisstätten der verstorbenen Angehörigen lagen. Sie waren ein kräftig gebautes Geschlecht, gestählt durch den schweren Kampf ums Dasein, den sie täglich zu bestehen hatten, und doch in gewissem Sinne schon Freunde künstlerischer Arbeit. Fast ausschliesslich lebten sie von den Erträgnissen der Jagd, die Nahrung und Kleidung liefern musste, und sie benutzten neben wenigen und schlecht gebrannten Thongefässen nur Geräte von Holz, Knochen oder Stein. Metall war ihnen in keiner Weise bekannt, und noch

weniger trieben sie Ackerbau. Man muss sich überhaupt vorstellen, dass sie zwar Jahre lang an ein und demselben Orte sich aufhielten, dass sie aber doch im Laufe der Zeit sich oft gezwungen sahen, wenn die Jagdgründe erschöpft waren, wildreichere Gegenden aufzusuchen, und dann zogen sie wohl weit umher, bis sie wieder ein ergiebigeres Terrain ausfindig gemacht hatten. Auf diese Weise breiteten sie sich allmählig nach allen Richtungen von ihrer ursprünglichen Heimath am Fuss der Alpen-gletscher aus; bis an den fernen Strand der Ostsee sind einzelne Horden verschlagen und haben dort ihre charakteristischen Spuren hinterlassen. Freilich mussten sie auch ihre Lebensweise in gewissem Grade den veränderten Bedingungen des neuen Aufenthalts anbequemen. Hatten sie sich in den Höhlen ihrer Gebirge nur vom Ergebniss der Jagd genährt, so dienten ihnen an den Küsten des Meeres hauptsächlich dessen Bewohner zur Kost. In Dänemark, aber auch in unserer Gegend, bei Danzig z. B. und auf der kurischen Nehrung, findet man in der Nähe des Strandes ganze Berge von zum Abfall geworfenen Fischgräten und Schuppen, sowie besonders von Austern und Muschelschalen, die alle in gleicher Weise geöffnet, ihres wohlschmeckenden Inhalts beraubt und fortgeworfen sind, und ein kräftiges Zeugniß von dem grossartigen Appetite unserer Vorfahren aus einer Zeit ablegen, in der die Ostsee noch einen so bedeutenden Salzgehalt besass, dass in ihrem Wasser die seit historischer Zeit auf die Nordsee beschränkte Auster leben konnte. Oft mag denn wohl unter jene Küchenabfälle, unter die Kjökkenmöddinger, wie sie nach ihrem dänischen Namen jetzt überall genannt werden, manch Werkzeug, das vielleicht zum Aufbrechen der Schale benutzt wurde, durch Versehen gerathen sein, aber auch alle möglichen unbrauchbaren und zerbrochenen Geräthe, Knochen, Topfscherben, Stücke von Feuersteinmessern und Beilen wurden zu dem Abfall geworfen als werthlos und gelangen jetzt als wichtige Schätze wieder ans Tageslicht. — Im Uebrigen sind hiemit die Funde aus den Muschelhaufen durchaus nicht erschöpft, und natürlich; bei heftigem Sturm kann der Fischer dem Meere eine Beute nicht abgewinnen und so ist er denn immer wieder für einige Zeit auf die Jagd auf dem Festland angewiesen. Stellenweise sind daher mitten unter den Fisch- und Muschelresten grosse Knochenanhäufungen zu sehen, und zwar wurde dann, wie man mit zweifelloser Sicherheit feststellen kann, besonders häufig Hirsch, Reh und Wildschwein gejagt, ja man glaubt sogar die Existenz eines als Hausthier gezähmten Hundes bereits nachweisen zu können. Auch fehlen den Kjökkenmöddinger alle Reste jener Riesen der Vorwelt, nur noch Bären, Wölfe und Luchse kommen als grössere Raubthiere vor und man kann aus dieser auffallend verschiedenen Fauna wohl mit Recht schliessen, dass ein nicht unbedeutender Zeitraum zwischen den beiden Epochen liegt, zwischen der Zeit der Mammuths- und Rennthierjäger einerseits und der der nordischen Küstenfischer andererseits, wenngleich eine wesentliche Differenz in der Herstellung der Stein- und Knochengерäthe wie überhaupt im Culturleben nicht nachzuweisen ist. Ob jene Fischer aber um Jahrtausende oder nur um Jahrhunderte später gelebt haben als die ältesten Höhlen-

bewolmer, ist nicht zu entscheiden. Nur das steht fest, dass die ganze geschilderte Epoche der sogenannten älteren Steinzeit für Mittel-Europa von einer sehr bedeutenden Zeitdauer gewesen ist: ihr Beginnen steht ausserhalb jeder Kontrolle, ihr Enden, also der Uebergang zur jüngeren Stein- oder zur Metallzeit fand ungefähr im Laufe des ersten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung statt; doch hat es sich an einzelnen Stellen wohl noch weit länger hingezogen, wie man denn überhaupt nicht annehmen darf, dass selbst eine so einschneidende Entdeckung wie die Benutzung der Metalle zur Anfertigung von Geräthen sich an allen Stellen gleich schnell eingebürgert habe. Im Innern eines unwirthlichen, dicht bewaldeten Landes, wie es Deutschland am Ende jener Zeit gewesen ist und wo der Verkehr nur schwierig und jedenfalls langsam vor sich ging, dauerte es vielleicht zehnmal so lange, solche Neuerungen einzuführen, als in der Nähe der leichter dem Handel zugänglichen Küsten und Grenzgebiete. Hier konnten daher wohl mit Hilfe der besseren Waffen Elephanten und Löwen bereits vertilgt sein, während sie im Innern des Landes noch immer ihre herrschende Stellung einnahmen. Man darf daher gerade bei der Beurtheilung prähistorischer Verhältnisse niemals ausser Acht lassen, dass häufig dasjenige, was uns zeitlich weit von einander getrennt erscheint, möglicherweise nur räumlich geschieden war. Ja wir können noch heute beobachten, wie in einzelnen Gegenden Europas, z. B. im Innern Spaniens und dann in Dahmatien und selbst in Ungarn an manchen Orten der Bauer für sein Haus und seine Geräthe so gut wie gar kein Eisen kennt, sondern mit einem Fusse beinahe noch jetzt in der vormetallischen Zeit steht, und andererseits hängt beispielsweise auf Neuseeland in der Hütte des von fremder Cultur beleckten Häuptlings einer Maorihorde der moderne Revolver häufig schon neben dem altgewohnten Steinbeil, das immer noch als Hauptwaffe gilt.

Alle Zeitbestimmungen der Prähistorie haben nur einen relativen Werth und gelten immer nur für ein beschränktes Gebiet: nirgends kann man denselben eine überall gültige Stellung einräumen. Die deutschen Forscher haben es daher auch nicht gebilligt, wenn die Franzosen z. B. diese älteste Zeit menschlichen Lebens noch in mehrere scharf von einander getrennte Epochen zerlegten und zwar mit Rücksicht auf das häufigere oder ausschliessliche Vorkommen gewisser Thierarten. Es ist ja kaum denkbar, dass das Aussterben eines Thieres in ganz Mittel-Europa so gleichmässig werde vor sich gegangen sein, dass man dadurch einen Anhaltspunkt für eine chronologische Gliederung der Vorgeschichte hätte gewinnen können. Trotzdem meinten die Franzosen, gestützt auf ihre allerdings sehr sorgfältigen und zahlreichen Höhlenuntersuchungen, der Bär sei zuerst ausgestorben, dann sei das Rhinoceros und das Mammuth gefolgt, dann sei das Rennthier ausgewandert, und zuletzt habe der Auerochs nach dem Nordosten sich zurückgezogen. Auf diese Weise kam man zu vier Zeitabschnitten, die immer eine gewisse Reihe von Jahren gedauert haben sollten, und in welchen man mit Leichtigkeit die einzelnen Funde und somit auch die Männer der Steinzeit unterbringen konnte. Für gewisse kleine Bezirke mag dies ja

ganz richtig sein, aber diese Aufeinanderfolge gleich zu verallgemeinern ist man wohl nicht berechtigt, und die scharfe Trennung der Bärenjäger von den Rennthierjägern beispielsweise ist nicht durchführbar. Wir müssen uns eben mit dem Resultat begnügen, dass der Mensch mit allen diesen Geschöpfen zusammengelebt hat, und zwar während eines sehr bedeutenden Zeitraums, in welchem ihm die Existenz und natürlich auch die Vorzüge der Metalle noch ganz unbekannt waren; Stein, Knochen und Holz vertraten deren Stelle so gut es ging. Gewöhnlich fasst man diese Epoche unter dem Namen der vormetallischen oder Steinzeit zusammen und lässt sie sich über mehrere Jahrhunderte ausdehnen, bis sie endlich allmählig der sogenannten Bronzezeit Platz macht. Indess darf hierbei, wie schon oben erwähnt, nicht übersehen werden, dass noch lange Zeit neben der Bronze auch Steingeräthe, allerdings besserer Arbeit, benutzt worden sind; man hat daher den vorhergehenden Zeitraum im Gegensatz zu dieser jüngeren auch als die ältere Steinzeit bezeichnet. Da übrigens während dieser Periode gerade unsere Provinz nur ganz vorübergehend von verschlagenen Horden armseliger Jäger und Fischer durchzogen wurde, so werden hier Spuren jenes frühesten Lebens nur selten gefunden. Fast unsere gesammte Kenntniss von der älteren Steinzeit beruht auf den Resultaten der französischen und süddeutschen Höhlenuntersuchungen, denen nur noch die Muschelhaufen am Strande der Ostsee zur Seite stehen.

Hatten wir uns vorhin mit den frühesten Spuren einer vorgeschichtlichen Bevölkerung Deutschlands beschäftigt und hatte ich im Anschluss hieran zu zeigen versucht, wie man mit ein wenig Phantasie und mit grosser Kritik doch im Stande ist, selbst aus jenen vereinzelt und undeutlichen Strichen ein annähernd richtiges Bild der Ureinwohner Mittel-Europas zu entwerfen, so gelangen wir jetzt allmählig in Kulturverhältnisse, die unseren heutigen Anschauungen näher liegen. Lebten die Menschen der ersten Periode unter den armseligsten Bedingungen, waren sie Zeitgenossen von riesenhaften Thieren, von welchen nicht einmal die Sage mehr zu erzählen weiss, so werden wir jetzt ein Volk kennen lernen, das wir leichter für unsere Vorfahren werden gelten lassen können, und zwar sind es vorzugsweise zwei grossartige Neuerungen gewesen, welche jenen bedeutenden Unterschied hervorriefen. Aus dem nomadisirenden Jägervolk entstanden sesshafte Leute; zum Ersatz der an Erträgen abnehmenden Jagd betrieben sie allmählig in wachsender Ausdehnung Viehzucht und Ackerbau, und als ein mindestens ebenso wichtiges Moment kam ziemlich gleichzeitig mit dieser sozialen Umwälzung ein lebhafter Handelsverkehr mit den mehr kultivirten Bewohnern der mittelländischen Seeküsten hinzu, die neben vielen anderen Kunstfertigkeiten und Erfahrungen besonders die Kenntniss der Metalle besaßen. Von diesem Zeitpunkt, in welchem die diesseits der Alpen lebenden Europäer mit den glücklicher situirten Bewohnern des Südens zusammentrafen, von diesem Zeitpunkt an datirt die zweite und kürzere Periode der deutschen Vorgeschichte: die metallische Zeit. Hier haben wir endlich festen Boden, von dem die Betrachtung



ausgehen kann, in diese Zeit gehören die reichsten Fundstätten der Prähistorie, und die erhaltenen Reste sind so mannigfaltig und so wohl konservirt, dass wir eine tiefere Einsicht des damaligen Lebens und Treibens gewinnen können; auch wird unsere Forschung hier bereits durch einzelne bis zu unserer Kenntnis gelangte Berichte dieses oder jenes kühnen Entdeckungsreisenden unterstützt, der von Phönizien und seinen Kolonien oder von Griechenland und Italien kommend, sich in die nordischen Länder wagte, um die Waaren seiner heimischen Metallindustrie gegen die Produkte des Nordens und besonders gegen den schon damals im Orient werthgeschätzten Bernstein einzutauschen. Wann dieser Handelsverkehr zuerst ins Leben getreten ist, lässt sich natürlich nicht mehr genau bestimmen, doch wird man wohl ohne erheblichen Fehler annehmen dürfen, dass die phönizischen Kolonien in Südfrankreich und besonders Marseille der Ausgangspunkt gewesen sind, während die griechische und etruskische Bronze-Industrie erst einige Jahrhunderte später die Alpenketten überschritten hat, und gewiss nicht allzulange Zeit vor dem Beginn unserer Zeitrechnung.

Während also die Griechen und Römer sich schon 600 bis 800 Jahre in historisch wohl beglaubigter Zeit bewegt hatten, befand sich Deutschland noch ganz in der vorgeschichtlichen Periode. In ihr drang nun hauptsächlich auf drei Wegen die Kultur nach dem Norden hinauf: von Marseille aus, die Rhone entlang bis nach Nordfrankreich und bis zur Schweiz, — der zweite überschritt den St. Gotthardspass und hielt sich dann an das Rheinthal, während der dritte und jüngste von der Lombardei und von Triest durch Kärnthen, Steyermark und Oesterreich bis nach Schlesien und bis zur Bernsteinküste unseres Samlandes führte, überall Spuren des lebhaftesten Verkehrs hinterlassend. Nach diesen Auseinandersetzungen ist also die Kenntniss der Metalle vom Süden importirt worden; doch ist dies eine verhältnissmässig neue Theorie, im Allgemeinen war aber bisher die Ansicht vorherrschend, in Skandinavien, wo allerdings sehr schöne und zahlreiche Bronzewaaren gefunden worden sind, habe ein in der Erzbearbeitung wohl erfahrenes autochthones Volk der „Bronzemänner“ gelebt, deren ursprünglicher Kunstfertigkeit man auch die in Deutschland so häufig aufgefundenen Bronzesachen verdanken sollte. Gerade hierüber ist augenblicklich ein sehr lebhafter Kampf zwischen schwedischen und deutschen Alterthumskennern entbrannt und vorläufig scheint auch noch keine Einigkeit zu erzielen zu sein; nur das scheint festzustehen, dass eine ausschliessliche Bronze- und Eisenzeit in dem früheren Sinne in Deutschland niemals existirt hat; zu keiner Zeit wurde die Bronze als einziges Material für Waffen, Geräthe und Schmucksachen benutzt: in den älteren Funden sind nebenbei noch häufig Knochen und Steine verarbeitet und in den jüngeren spielt schon das Eisen, der für die historische Zeit fast charakteristische Stoff, die Hauptrolle.

Ich werde mich jetzt wieder von den Hypothesen zum Thatsächlichen wenden und erlaube mir nun die Hauptfundstätten der Bronzekultur zu beschreiben, wobei

ich indess wiederum der Steinzeit gegenüber daran festzuhalten bitte, dass sich dieselbe auf einen verhältnissmässig nur kurzen Zeitraum erstreckt, und dass sie nicht an allen Orten gleichzeitig aufgetreten ist, der Norden ist entsprechend dem allmäligen Vordringen von Hof zu Hof um mehrere Jahrhunderte später von derselben berührt worden als der Süden Deutschlands, und die eigentliche Blüthezeit der Bronze trifft man wieder auch nicht bei uns in Ostpreussen, das doch nur ein Endpunkt jener Handelsexpeditionen war, sondern in der Nähe der Grenzen des klassischen Kulturlebens, so am ausgeprägtesten in den schweizerischen Pfahlbauten, welche im Jahre 1854 bei einem auffallend niedrigen Wasserstande in der Mehrzahl der dortigen Seen entdeckt worden sind. Unter dem Namen Pfahlbauten versteht man bekanntlich menschliche Ansiedelungen, wirkliche Dörfer, die in Seen und Teiche, sehr selten in Flüsse hineingebaut sind und zwar so, dass in ziemlich bedeutender Entfernung vom Ufer Pfähle in gleichen Abständen von einander tief in den Grund eingerammt wurden; oft hat man, um eine noch grössere Festigkeit zu gewinnen, noch Steine und Schutt in die Zwischenräume geworfen. Nur selten setzte man diese Aufschüttung so lange fort, bis sie den gewöhnlichen Wasserspiegel überragte und bis dadurch eine kleine künstliche Insel mitten im See entstand; gewöhnlich wurden direkt auf die Köpfe der aus dem Wasser herausragenden Pfähle Querbalken und Bretter gelegt, mit Faschinen oder hölzernen Nägeln befestigt und die Fugen endlich mit Sand und Lehm angefüllt. So entstand zuletzt eine Plattform, die etwa 1--2 Meter über dem Wasser lag und auf ihr wurden nun wie auf dem Festlande einfache Hütten aufgebaut. Ihre Wände ohne Fenster bestanden aus Stangen und Flechtwerk und waren zum Schutz gegen Feuersgefahr mit Lehm beworfen; das Dach war mit Stroh oder Schilf gedeckt. Eine solche anspruchslose Hütte wurde nun ferner, wie sich noch nachweisen lässt, meistens nicht durch Zwischenwände in kleinere Räume getheilt, nur die Stelle, auf der sich der Kochherd befand, war durch Steinplatten von der Umgebung besonders hervorgehoben, um Feuersbrünste zu vermeiden, und nicht weit davon war in die Plattform ein Loch gehauen, durch welches ein Eimer zum Wasserschöpfen in den See hinabgelassen werden konnte. In einem solchen Raume, ohne Fenster und ohne Schornstein, daher ohne einen andern Ausgang für den Rauch als durch die niedrige Thür, lebt nun der Mensch mit seiner Familie und seinem Vieh, das sein werthvollster Besitz und seine hauptsächliche Nahrung war, zusammen; aber doch lag schon in einer Ecke nicht weit von dem geheiligten Platze des Heerdes ein grösserer Stein, der in der Mitte tief ausgehöhlt und wohl geglättet war; er diente wie ein Mörser oder richtiger wie eine Reibeschale zum Einfüllen des Getreides, welches dann durch einen andern passenden Stein zerquetscht und zerrieben wurde, bis ein grobes und sandiges Mehl nach langer Arbeit der Hausfrau die Mühe derselben belohnte. Dann bereitete sie ein für unseren Gaumen gewiss nicht schmackhaftes Gebäck daraus, wenigstens bieten die in nicht geringer Zahl noch aufgefundenen Brode aus jener Zeit nichts Verlockendes mehr dar: gewöhnlichem Torfe schienen

sie recht ähnlich, doch mögen sie wohl eine Delikatesse für den Pfahlbauer gebildet haben; er war gewiss froh neben der täglichen Fleischkost, die höchstens nach einem ergiebigen Fischfange eine Abwechslung darbot, noch etwas anderes zu haben, und baute daher gern wenn auch mit grösserer Mühe auf dem benachbarten Ufer des heimathlichen Sees etwas Getreide, d. h. nur Weizen, Hafer und Gerste. Wir dürfen nämlich nicht glauben, unsere jetzt so allgemein verbreiteten Kulturpflanzen und Haustiere seien schon in der Blüthezeit des Bronzealters im Besitz unserer Vorfahren gewesen; abgesehen natürlich von der Kartoffel, fehlte das zweite Hauptnahrungsmittel der Jetztzeit, der Roggen, jenen Zeiten noch ganz; alles Geflügel war noch völlig unbekannt, ebenso wie Katze und Maus; während andererseits freilich vom Rind schon vier verschiedene Racen gehalten wurden, und während auch Pferd, Schwein und Hund in mehreren Sorten als treue Genossen jener Menschen nachgewiesen sind. Von den ungezähmten Thieren, welche auf dem Festlande die Waldgründe bevölkerten, waren es neben den jetzt noch dort lebenden, wie Hirsch, Reh, Gemse u. s. w. besonders die Reste des Auerochsen, des Bison, des Elchs, des Bären und des Wolfs, die häufiger als Jagdbeute nach den Ansiedelungen mitten im See gebracht worden sind. Doch ist es für die lange Zeitdauer, während welcher diese Seedörfer bewohnt worden sind, bezeichnend, dass die jetzt ausgestorbenen Wildarten bereits zur Blüthezeit der Bronze seltener erlegt worden zu sein scheinen als in den älteren Pfahlbauten, die noch in das Steinalter wenigstens theilweise hineinragen. Wir haben also auch hier wieder das Aussterben der sogenannten wilden Thiere unter dem Einfluss der wachsenden Civilisation zu beobachten, ohne dass es an allen Orten auch nur annähernd gleichzeitig erfolgt sei.

Wenden wir uns nun zu den eigentlichen Bewohnern der Pfahlbauten; es wurde schon vorhin angedeutet, dass deren Leben und Treiben leichter mit unseren Anschauungen über Kultur in Einklang gebracht werden kann. So wissen wir bereits, dass sie nicht mehr je nach Bedürfniss ihren Wohnsitz bald hier, bald da aufschlugen, wie die Rennthierjäger der vorhergehenden Zeit, sondern dass sie feste Häuser besaßen, ja schon in gewissen kommunalen Verbänden lebten; denn die Ansiedelungen sind viel zu grossartig, als dass eine noch so zahlreiche Familie dieselben ohne fremde Hilfe hätte anlegen können: oft scheint ein einziges Pfahldorf 500 bis 1000 Einwohner gezählt zu haben. Mit dem Festlande, das bis zu einem Kilometer entfernt lag, stand es gewöhnlich durch einen ähnlich wie das Ganze gebauten Brückensteg in Verbindung, der aber bei eintretender Gefahr schnell zerstört werden konnte; denn die leichtere Zuflucht vor den vom Hochgebirg herabziehenden Horden weniger civilisirter Jagdvölker, die nach den Schätzen und Magazinen der behäbigen Pfahlbauern lüstern waren und später wohl auch die grössere Sicherheit gegen die kriegerischen Expeditionen der einwandernden Romanen bildeten den Hauptgrund, so eigenartige Wohnorte aufzuschlagen, aber leider nicht immer mit dem gewünschten Erfolg: zahlreiche Dörfer sind durch Feuersbrünste zerstört und wohl häufig nicht

nur durch einen unglücklichen Zufall. Nach schweren Kämpfen vielmehr war die Ansiedelung von den Feinden erobert und geplündert worden, die Ruinen aber wurden den Flammen preisgegeben oder zerfielen allmählig in einzelne Trümmer. Die meisten Dörfer sind übrigens lange Zeit bewohnt worden und es konnte sich allmählig auf dem Seegrunde eine reiche und mannigfaltige Sammlung der verschiedensten, zufällig oder absichtlich ins Wasser geworfenen Geräte, Waffen u. dgl. ansammeln, ja der conservirenden Kraft torfiger und mooriger Neubildungen auf dem Grunde vieler Seen verdanken wir die vorzügliche Erhaltung mancher sonst leicht vergänglicher Dinge: selbst vollständige Kähne, die gewebten Kleidungsstücke zufällig verunglückter Fischer und ihre Netze sind einigemal in ausgezeichnetem Zustande angetroffen worden, und gerade die wirklich geschickt gewebten Stoffe lassen uns den ungeheueren Fortschritt erkennen, den die Kultur der Pfahlbauern gemacht hat.

Steinäxte, Beile und Hämmer spielen allerdings noch immer eine grosse Rolle, aber sie sind doch weit künstlicher gearbeitet als in früherer Zeit: sie sind nicht mehr einfach durch Hämmern und dadurch bedingtes Absprennen kleiner Partikel in ihre Form gebracht, sondern der ausgesuchte Stein wurde mit einer Feuersteinsäge soweit zugesägt, dass die Fertigstellung der beabsichtigten Form durch sorgfältiges Abschleifen erfolgen konnte. Schleifsteine von verschiedenem Grade der Feinheit werden daher recht häufig gefunden. Während ferner die früheren Steingeräthe künstlich in einer Holz- oder Knochenfassung mit Stricken und Keilen befestigt werden mussten und doch oft genug keinen Widerstand leisten konnten, sind jetzt schon häufig die Steinbeile und Hämmer in der Mitte durchbohrt, so dass sie nur auf einen handlichen Stiel gesteckt zu werden brauchten; doch machen sie oft den Eindruck, als ob in der Schweiz, im Gegensatz zu den nordischen polirten Steingeräthen, die Durchbohrung mit Hilfe eines metallenen Bohrers bewerkstelligt worden sei und es scheint, dass man sich hier überhaupt nicht mehr lange mit Stein, einem so schwierig zu bearbeitenden Material, bemüht habe, als die vorzüglichen Eigenschaften der Metalle weiter bekannt geworden waren. Auch deuten die Holzgeräthe, die übrigens nur im Wasser sich bis auf ihre Wiederentdeckung in der Jetztzeit zu erhalten vermochten, wegen der geschickten und sorgfältigen Ausführung auf die Benutzung metallischer Werkzeuge: man findet unter Anderem Schüsseln, Teller und Becher, auch Löffel, Quirle, Reibkeulen, selbst Kämmen in grösserer Zahl, welche aus hartem Eichen- oder Taxusholz geschnitzt sind, aber entschieden nicht mit Steinmessern angefertigt sein können, und bald stellte sich denn auch bei weiterem Nachforschen ein ganz bewunderungswürdiger Reichthum an Bronze und Kupfersachen heraus. Wie natürlich, ragt auch hier das Erzbeil an Häufigkeit vor allen anderen Waffen und Geräthen hervor, während Schwerter und Dolche verhältnissmässig seltener sind; ebenfalls nicht allzuhäufig werden bronzene Lanzen und Pfeilspitzen gefunden, wohl aber nehmen dann wieder eine wichtige Stelle die einschneidigen geraden oder gekrümmten Messerklingen ein; die gekrümmten, oft vonbedeutender Grösse und auf

der hohlen Seite geschärft, dürften wol als Sichelu benutzt worden sein: die Anwendungsweise der übrigen Metallwerkzeuge ergibt sich schon aus dem Namen. Uebrigens ebenso erstaunlich wie die Häufigkeit der Erzgeräthe ist ihre künstliche Form: während wir heutzutage im Allgemeinen unsere Werkzeuge vorzugsweise praktisch gestaltet wissen wollen und höchstens in der Neuzeit wieder einmal kunstgewerbliche Arbeiten zu unterstützen beginnen, ist in der Bronzezeit alles verziert, fast bis auf die Schneide mit zierlichen Ornamenten und geschmackvollen Zeichnungen bedeckt. Schlecht gearbeitete Gegenstände kommen so gut wie gar nicht vor; alles was überhaupt von Bronze ist, ist von vornherrein geschickt ersonnen und ausgeführt; in den Pfahlbauten ist keine sich allmählig ausbildende Kunstfertigkeit zu beobachten, sie ist von Anfang an vorhanden, und wenn man nun noch bedenkt, dass alle jene Sachen auf dem technisch schwierigsten Wege, nämlich ausnahmslos durch Guss hergestellt sind, so muss man schon aus dieser durch kein Uebergangsstadium vermittelten Vollendung aller Arbeiten den Gedanken aufgeben, dass man es mit Produkten einer einheimischen, an Ort und Stelle entstandenen Industrie zu thun habe. Wie schon aus anderen Gründen wahrscheinlich, sind eben die Metallwaaren aus dem seit längerer Zeit kunsterfahrenen Süden in die jenseits der Alpen gelegenen Länder importirt worden und haben sich natürlich in der Nähe der Hauptstrassen des damaligen Handelsverkehrs so schnell beliebt gemacht, dass sie jedes andere Material bald unterdrückten, während sie mehr im Innern des Landes und besonders weiter nach Norden hin schon seltener in die Hände der Eingeborenen gelangten und dort vielleicht noch Jahrhunderte lang nur den bevorzugteren Klassen der Bevölkerung zugänglich waren; die grosse Masse musste sich so gut es ging mit Werkzeugen aus anderem Stoff begnügen. So haben wir uns beispielsweise auch in Norddeutschland die Verhältnisse während der Bronzezeit vorzustellen. Das Erz war zu werthvoll, um von Jedermann in der Menge angeschafft werden zu können, wie man es für die nothwendigen Geräthe des Haushaltes gebraucht hätte. Im abgelegenen Norden haben sich nur die Vornehmen den Luxus bronzener Waffen leisten können, etwa wie jetzt noch an fürstlichen Tafeln von silbernen oder gar goldenen Tellern gespeist wird; das Volk konnte nur kleinere Mengen des kostbaren Metalls sich verschaffen: ein kleines Messer, einige Nadeln und Schmucksachen der verschiedensten Art. So finden sich auch in einzelnen Pfahlbauten, besonders in denen der östlichen Schweiz, im Bodensee, noch viele Steinwerkzeuge und nur wenig und kleinere Gegenstände von Erz; unter diesen aber sind die Schmucksachen bei weitem am zahlreichsten vertreten, da giebt es Arm- und Ohrringe bereits, ferner Bronzenadeln von erstaunlicher Grösse bis zu den jetzt noch beliebten Gestalten herab, und sie lassen eine ganz ausserordentliche Sicherheit in der Behandlung des Stoffes und einen sehr anerkennenswerthen Geschmack für künstlerische Form bemerken, und obschon auch sie ausnahmslos durch Guss hergestellt sind, gleicht unter hunderten von Nadeln, die einem einzigen Seedorf entstammen, kaum eine einer andern! Alle werden an Schönheit noch weit von den

reichhaltigen Schätzen übertroffen, welche der eifrigste Erforscher der Pfahlbauten, Desor, im Genfer und Bieler See gehoben hat. Er versetzt die westlichen Ansiedlungen der Schweiz geradezu in die goldene Zeit der Bronze, wie er sich ausdrückt. Dort hat man denn auch einige Gussformen gefunden, die darauf hinweisen, dass allmählig der Wunsch entstand, sich von dem kostspieligen Import der geschätzten Metallwaaren zu emanzipiren und das ziemlich werthlose Material, welches zerbrochene oder sonst arg beschädigte Gegenstände lieferten, zu neuen Sachen umzugießen, wenn auch nur mit dilettantenhaftem Erfolge. Direct an solche Versuche aber schliesst sich dann stets die Verarbeitung anderer Metalle an und besonders die des Eisens, dessen Vorzüge dann natürlich sofort in die Augen fallen mussten. Wie das Erz seiner Zeit die Steingeräthe verdrängt hat, so stellte dann Eisen und Stahl die Bronze in den Hintergrund und auf jenem Boden entwickelte sich nun schnell und unaufhaltsam die Kultur der historischen Zeit.

Bisher wurde nur von Pfahlbauten in der Schweiz gesprochen, und in der That auf dieses Land und auf gewisse nördlich gelegene Bezirke von Alt-Preussen, nämlich auf den sogenannten baltischen Landrücken, beschränkt sich ihr Vorkommen, oder vielmehr: Pfahlbauten konnten ja ihrem Begriffe nach nur in grösseren Wasserflächen, deren Wasserspiegel nicht allzusehr wechselt, und somit nur in jenen see-reichen Gebieten angelegt werden. Sie fehlen daher in Mitteldeußland und merkwürdiger Weise auch im ganzen Skandinavien, welches doch sonst so sehr reich an prähistorischen Funden ist und besonders an solchen der Bronzezeit. Diese nicht aus Pfahlbauten stammenden Spuren deuten indess ebenfalls auf eine reiche Bevölkerung hin, die ganz in der Bronzekultur sich befand. Wohnstätten sind aber von ihnen bisher nirgend aufgefunden worden und wir sind daher vorläufig auf die allerdings wohl berechnigte Annahme hingewiesen, dass die Bronzemänner des Festlandes ebenfalls Ackerbau und Viehzucht trieben und zu kleinen Gemeinden vereint in ähnlichen Hütten lebten, wie die Pfahlbauern sie sich, vielleicht gegen die Angriffe jener, mitten in der schützenden Wasserfläche errichteten. Auf dem Lande konnten aus Holz, Flechtwerk und Stroh erbaute Dörfer natürlich den zerstörenden Kräften der Jahrhunderte und den alles nivellirenden Einflüssen der wachsenden Kultur gegenüber sich nicht bis auf die heutige Zeit erhalten, wohl aber haben wir für diese Bevölkerung einem günstigen Zufalle eine andere Quelle reicher Funde zu verdanken, die uns in Bezug auf die Pfahlbauer nicht selten fehlt, und die geeignet ist, nach allen Richtungen hin unsere Kenntnisse zu ergänzen, nämlich eine ausserordentlich grosse Zahl von Grabstätten. So finden sich in der Mark, aber noch weiter in Mecklenburg, Hannover und Dänemark, sowie an der ganzen Nordseeküste bis zur Betragne und bis nach Norwegen noch häufig die von Märcen und Sagen umspunnenen Hünenbetten. Auf einsamer Haide begraben in grauer Vorzeit jene Männer ihre in siegreicher Schlacht gefallenen Helden; ins Grab legte man ihnen die Waffen, mit denen im Kampf gefochten war, damit sie wohlgerüstet und in Begleitung der ewig jugend-

lichen Siegesgöttinnen, der Walküren, jenes Paradies der nordischen Mythe betreten könnten, die Walhalla, in der nur die im redlichen Kampfe erschlagenen Krieger Einlass fänden, um bis zum fernen Weltuntergange, bis zur Götterdämmerung, mit dem Allvater Wotan zu jagen und nach deutscher Sitte zu zechen. Auf dem Grabe aber häuften die trauernden Freunde riesige Felsblöcke auf zum ewigen Andenken, und in der That, alle Stürme der folgenden Jahrhunderte haben diese Denkmäler überstanden, oft liegt noch jetzt über den drei oder vier Grundsteinen, welche die Füsse des Riesentisches bilden, eine kolossale Felsenplatte wagrecht darüber und meistens hat es der Aberglaube nicht gewagt, diese ehrwürdigen und durch ihre Grösse bewunderungswürdigen Reste der Vorzeit anzutasten. Halbverwittert, mit Moos und Haidekraut umwachsen, liegen noch zahlreiche Riesengräber im einsamen Forst und geben noch heute Zeugniß von der Thatkraft jener Männer, die zur Ehre ihrer Todten diese Felsen aufhürmten. Jetzt knüpfen sich natürlich die verschiedensten Sagen an dieselben, und mancher geht noch heutzutage scheu an ihnen vorbei oder meidet wenigstens zur Dämmerzeit in ihrer Nähe zu weilen; bald treiben Hexen oder Elfen ihr neckisches Spiel, bald heisst es im Volksmunde, es klagten und jammerten dort zur mitternächtlichen Stunde die Seelen der zahllosen Unglücklichen, die einst in grauer Vorzeit auf jenem Tische den blutigen Göttern des Heidenthums geopfert worden seien. Oft stehen noch jetzt lange Reihen von kleineren Steinen im Kreise umher, fast wie eine Art Gitter, das die heilige Stätte geschützt hat vor freventlicher Störung. Manchmal aber sind jene Steinkreise und Steinalleen, wie man sie treffend genannt hat, allein vorhanden, um die Stelle des Grabes zu bezeichnen, wenn den Erbauern jene mächtigen Blöcke fehlten oder wenn diese erst von einer pietätlosen Nachwelt gesprengt sind, um die Trümmer beim Hänsel- und Wegebau praktisch zu verwenden.

Anderwärts und besonders wieder in den drei skandinavischen Reichen begnügte man sich nicht mit der Errichtung jener Felsmonumente, man überschüttete sie noch häufig mit Erde, bis ein rundlicher Hügel über dem Grabe entstand, der oft sehr bedeutende Dimensionen annahm. — So kennt man in Dänemark mehrere solcher Hügelgräber, die einen Durchmesser bis zu 50 Metern und eine entsprechende Höhe besitzen, und kleinere sind äusserst zahlreich. Lange Zeit hat man übrigens geschwankt und auch heutzutage ist der Streit noch nicht endgiltig entschieden, ob in diesen Fällen überhaupt Gräber vorliegen und nicht vielmehr Wohnungen für Lebende; denn recht häufig trifft man bei der genaueren Untersuchung solcher Hügel einen von der Peripherie bis nach der Mitte reichenden Gang, der gegen das Zusammenstürzen des darüber liegenden Erdreichs durch ein künstlich zusammengefügtes Steingewölbe geschützt war, er führt dann gewöhnlich in einen allgemein als Grabkammer betrachteten weiten Raum, dessen Wände wie jene oben beschriebenen Riesentische aus einigen grossen Steinpfeilern bestehen, über denen eine mächtige Felsplatte als Decke liegt. An und für sich wäre es ja nicht unmöglich, dass in diesem Raume

lebende Menschen einen längeren Aufenthalt genommen hätten, aber bequem war er bei der Enge und Dunkelheit der Kammer gewiss nicht für dieselben. Man bekennt sich daher auch jetzt meistens zu der Ansicht, dass die Bronzemänner ebenso wie viele andere Völker die Behausung der verstorbenen Angehörigen der der lebenden möglichst ähnlich zu machen gesucht hätten, und von diesem Standpunkt würde man daher in diesen Ganggräbern, wie sie gewöhnlich genannt werden, die zum Schutz gegen Kälte mit Erde beworfenen Hütten wiedererkennen, wie sie noch jetzt häufig im hohen Norden z. B. bei den Eskimos aufgeführt werden. Eine derartige Sitte der Beisetzung würde auch mit der eigenthümlich naiven Auffassung der Unsterblichkeit bei jenen Völkern ganz gut übereinstimmen, da man sehr häufig Andeutungen findet, dass man den Todten mit den werthvollsten Kleidern, Waffen und Schmucksachen, ja mit einem Pferde und selbst mit seinen Dienern begrub, kurz ihn mit allem Comfort ausstattete, — für sein neues Leben, das ja nur eine Fortsetzung des irdischen, aber ohne die Unannehmlichkeiten desselben sein sollte. Dieser liebevollen Pietät, wie man gewöhnlich annimmt, verdankt man nun in allen Gräbern der vorgeschichtlichen Zeit zahlreiche Reste menschlicher Kultur, und gerade aus den Felsen- und Hügelgräbern Skandinaviens und Deutschlands stammt ein werthvoller Schatz von Bronze- und Steingegenständen, die im Allgemeinen übrigens denen der Pfahlbauten völlig gleichen, nur dass die Steingeräthe viel sorgsamer und schöner ausgeführt sind.

Die durchbohrten und fein polirten Steinbeile der nordischen Bronzezeit sind wahre Muster für die Bearbeitung des spröden Materials, dafür leisten sie aber auch weit mehr, als man glaubte erwarten zu dürfen. Nur ein Beispiel. Bekanntlich war im Herbst des vergangenen Jahres in Berlin eine grossartige Ausstellung der wichtigsten Fundstücke aus deutscher Vorgeschichte veranstaltet worden, und zu dieser hatte ein eifriger Alterthumsforscher eine echte, aber neupolirte und mit einem bequemen Stiel versehene Steinaxt eingesandt, mit welcher er einige zwanzig fast fussdicke Fichtenstämme gefällt hatte, und die Schneide zeigte bei genauer Besichtigung noch keine bemerkenswerthe Scharten. Wenn man nun noch die ausserordentliche Geduld und Mühe berücksichtigt, die ihre Anfertigung erfordert hatte, so müssen wir wohl annehmen, dass ein derartiges Werkzeug ganz zweifellos einen recht bedeutenden Werth besass, und wir können einen idealen Zug in der treuen Anhänglichkeit erkennen, die ein so kostbares Stück des Erbes dem Todten aufopferte, nur um ihm das Leben im Jenseits bequemer zu gestalten. Auch waren es nicht allein die Vornehmen des Volkes, die derartige Grabgeschenke erhielten, nein die Leichen der grossen Masse wurden ebenfalls in ähnlicher, wenn auch bescheidenerer Weise ausgerüstet. Waren die Angehörigen auch nicht im Stande jene sofort ins Auge fallenden Grabmonumente aus riesigen erraticen Blöcken aufzuthürmen, wie es zum ewigen Andenken hervorragender Helden geschah, so halfen sie sich doch soweit es ihre Mittel gestatteten. Wir in der Provinz Ostpreussen haben besonders mit zwei Arten dieser vereinfachten Bestattung zu thun. Am meisten haben noch einzelne der sogenannten



Einzelgräber mit jener grossartigen Bestattungsweise Aehnlichkeit. Aus plattenartigen Steinen wurde ein Raum etwa in den Dimensionen eines Sarges, bisweilen auch ein Gang zu dem beschriebenen Raume hergestellt, dann wurden die nach dem Leichenbrand noch erhaltenen Knochen- und Aschenüberreste der Todten in Thongefässen mit Hinzufügung anderer in dem beschriebenen Kistengrabe beigesetzt. In den oft durch den Druck des Erdreichs zertrümmerten Gefässen befanden sich wahrscheinlich auch Speisen und Getränke als Wegzehrung für die lange Reise bis zur Walhalla. Ueber das Ganze wurden dann wagerecht Steinplatten gelegt und zuletzt errichtete man einen flachen Hügel darüber, der noch öfters mit kleinen Steinchen geradezu gepflastert wurde. Leider ist gar manches Grab, das die wichtigsten Aufschlüsse hätte geben können, für die Zwecke der Wissenschaft verloren gegangen. Denn es genügt nicht, einfach die Grabgeschenke aus der Erde zu heben, nein, ihre gegenseitige Lage muss auf das Genaueste bestimmt werden, ebenso wie die Form und Grösse des Grabes selbst. Mit der grössten Sorgfalt dürfen die zerbrechlichen Thongefässe nur angefasst werden, da sie bei der leichtesten Berührung, ja schon in Contact mit der Luft in einzelne Trümmer zerfallen. Ein leicht zu übersehendes Stückchen Eisen, das vielleicht ganz von Rost zerfressen ist, oder eine Spur von Grünspan als Rest einer zersetzten Bronze kann die entscheidendste Wichtigkeit besitzen und muss daher unter allen Umständen aufbewahrt werden. Aehnliche, wenn nicht noch grössere Schwierigkeiten bieten sich bei der Auffindung menschlicher Skelettheile dar, die bei der grossen Seltenheit, mit der sie überhaupt noch nicht ganz verwittert vorgefunden werden, von der wichtigsten Bedeutung für die Alterthumskunde sind. Aus der Grösse und Form auch nur weniger Knochenstücke, die einem Individuum angehören, lässt sich mit Sicherheit die Figur, die Stärke, ja selbst das Alter des hier zur ewigen Ruhe Bestatteten erkennen, die Untersuchung der Kopfknochen gewährt einen wichtigen Rückschluss auf die geistigen Fähigkeiten und ganz besonders auf die Race, der der frühere Besitzer angehört haben mag. Kurz, jede noch so unansehnliche Beobachtung dieser Art kann einen ganz bestimmten Punkt der damaligen Verhältnisse aufhellen und eben darin liegt der grosse Werth dieser Gräber für die prähistorische Forschung.

Die andere Art der ostpreussischen Bestattungsweise, von der ich vorhin sprach, ist die in gemeinschaftlichen Friedhöfen; mitten auf einem Felde, das vielleicht schon seit langer Zeit dem landwirthschaftlichen Betriebe unterworfen war, stösst plötzlich bei der Bestellung der Pflug des Landmanns an ein unerwartetes Hinderniss, vor dem Eisen liegt ein grösserer Stein, der bisher zufällig nicht berührt worden ist und in der aufgeworfenen Erde fallen zahlreiche Thonscherben auf, hin und wieder findet man noch eine kleine niedlich gearbeitete Bronzenadel, den modernen Brochen am ähnlichsten und mit dem schönen Edelrost der grünen Patina bedeckt; würde man jetzt vorsichtig das umliegende und noch nicht ganz aufgewühlte Erdreich durchsuchen, so würde man im glücklichen Fall wieder unter einer Lage kleinerer Steine,

die wie ein Pflaster darüber liegt, einen ganzen Friedhof entdecken. In hunderten von Urnen hat man dort die Asche der Verstorbenen beigesetzt, und in zahlreichen kleinen Thongefässen, die im Volksmunde schon seit langer Zeit Thränenkrüge genannt werden, liegen einzelne Grabgeschenke, Meissel, vorzugsweise aber Bronzegegenstände, und in Ostpreussen wie in Skandinavien auffallend häufig, römische Kaisermünzen aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Diese deuten nun einerseits mit absoluter Sicherheit auf einen lebhaften Handelsverkehr mit dem südlichen Europa, und gestatten andererseits eine genauere Zeitbestimmung, wenigstens was das höchste Alter betrifft, das man diesen Grabstätten zuschreiben darf. Und wie viele solcher Münzen ihren Weg nach dem fernen Norden gefunden haben mögen, lässt sich aus der einen Thatsache beurtheilen, dass allein auf der schwedischen Insel Gotland über 3000 Stück aus wissenschaftlich untersuchten Gräbern ans Tageslicht gezogen worden sind.

Mit diesem Hinweis auf ganz bestimmte historische Zeiträume verlassen wir nun eigentlich schon das Gebiet der Vorgeschichte, und damit stimmt denn auch die Thatsache ganz gut überein, dass wir in den jüngeren Gräbern jenes Bronzevolkes, die doch höchstens 1500 Jahre alt sein können, schon hin und wieder Eisengeräthe vorfinden; die relative Seltenheit dieses Materials kann ausserdem nur scheinbar sein: der Bronze gegenüber hat Eisen den grossen Nachtheil, dass es leicht rostet und selbst zu Staub zerfallen kann. Finden wir aber trotzdem noch heute Haus- und Kriegsgeräthe aus diesem Metall verfertigt vor, so dürfen wir schon mit einiger Sicherheit schliessen, dass sie nicht gerade allzu selten gewesen sein mögen und dass die Erbauer jener Gräber daher mindestens schon im Begriff waren, aus der sogenannten Bronzezeit in die des Eisens, also in die für den Beginn der überlieferten Geschichte charakteristische Epoche der menschlichen Entwicklung überzusprechen. Mit der Einführung des Eisens in die Kultur verlässt jedes Volk den Bereich der Vorgeschichte und fängt an mindestens seinen Namen der Nachwelt zu überliefern. Eine Eisenzeit der Germanen etwa seit dem achten Jahrhundert gehört daher nicht mehr in den Rahmen der eigentlichen Prähistorie.

[Ostpr. Ztg. v. 11. Juni 1881. Nr. 133. 135. 137. 138. 141. 142.]

Die **Sitzung am 22. April 1881** eröffnet Dr. Bujack mit Worten dankbarer Erinnerung an den Mitstifter der „Prussia“, Archivrath Dr. Meckelburg, welcher den 11. April verstorben und dem am 18. ej. Vorstand und Mitglieder der Gesellschaft das letzte Geleit gaben. Meckelburg ist der erste Sekretair der „Prussia“ gewesen und es bis auf seinen Tod geblieben, die Interessen der Gesellschaft nicht nur in geschäftlicher, sondern in wissenschaftlicher Beziehung mit wahrer Hingebung fördernd. Zahlreiche Artikel und Publikationen in den „Neuen Preussischen Provinzialblättern“, dem Organ der Gesellschaft, das Meckelburg mit unserm im Jahre vor ihm dahingeschiedenen Stifter, A. Hagen, gründete, wurden zuerst in den Sitzungen geplant, besprochen, verlesen. Sie wurden, nach dem Inhalt zu Gruppen geordnet,

angeführt. Als im Jahre des 25jährigen Bestehens der „Prussia“ von einer Seite mit einer gewissen Dringlichkeit der Vorschlag gethan wurde, die Gesellschaft solle mit Aufgebung ihrer Selbstständigkeit ein grösseres Ganzes bilden helfen, war es Meckelburg, der für die Erhaltung der „Prussia“ nach ihrem Wesen und nach ihrem Namen (den sie ihm verdankt) mit Festigkeit eintrat. Die Gesellschaft wird seine Verdienste um ihr Aufblühen und stetiges Wachsthum immer zu ehren haben und zu ehren wissen. Mit den Gefühlen aufrichtiger Dankbarkeit haben wir den Lorbeer auf seinen Sarg gelegt; das Mitglied, das an seinem Grabe Worte frommen Andenkens sprach, hat nicht zu erwähnen vergessen, wie sehr auch die „Prussia“ seinen Verlust betrauert. Die Versammlung erhob sich zum Zeichen ihrer Verehrung.

Oberlehrer Olk hielt hierauf einen Vortrag:

### **Ueber die Nationalität in Ostpreussen.**

Die Urbewohner unserer Provinz ermangeln der Fortdauer im Bewusstsein der Lebenden und nur die Reste der Verwesung, nebst dem, was sie mit sich unter die Erde genommen, erwecken, wenn sie zufällig von ihrer Decke entblösst werden, wieder die Erinnerung an die Vorzeit. Die zahlreichen Gräberfunde erstrecken sich über die ganze Provinz und die in den Urnen gefundenen römischen Münzen reichen bis in die Zeit Nero's zurück. Altpreussische Namen führen die grösseren Gewässer, die meisten Städte und eine Unzahl ländlicher Ortschaften. In Königsberg sind die Namen des Lübenicht (Iipa, Linde), Tragheim und Sackheim altpreussisch, in der nächsten Umgebung diejenigen von Juditten, Maraunen, Aweyden, Ponarth u. s. w. Besonders häufig sind die Zusammensetzungen mit kaim (kam) Dorf und lauk (lack) Feld. Die Sprache selbst ist vor 200 Jahren erloschen und nur wenige Provinzialismen leben im Munde des Volks, wie Fleck, Grand, Pisian u. s. w. Das Wort Pruzzia wird erst im Jahre 999 zur Bezeichnung des Volks gebraucht, obwohl dasselbe seit Anfang des dritten Jahrhunderts hier sesshaft gewesen sein muss. Der Orden fand dasselbe zwischen Weichsel und Nogat einer- und der Memel andererseits auf einem Territorium von circa 1000 Quadratmeilen wohnend. Die Bevölkerung mag sich auf eine halbe Million Seelen belaufen haben, wovon nur der fünfte Theil den 53jähr. Krieg mit dem Orden überdauert zu haben scheint. Auch blieb der östliche Theil, das heutige Littauen, und der südliche, das heutige Masuren, jener ca. 200, dieser ca. 130 Jahre mehr oder weniger verödet. Im Jahre 1410 waren neben 220,000 Preussen bereits 350,000 Deutsche in Altpreussen angesiedelt. Zur Zeit der Reformation verschmolzen die beiden letzteren Nationen gänzlich mit einander, nur im Samlande haben sich die alten Preussen ziemlich unvermischt erhalten. Erkennbar sind sie heute nur noch an ihren Namen, deren uns aus dem 13., 14. u. 15. Jahrhundert über 1300 erhalten sind. Als Endungen waren vorherrschend in (en), il (el), icke (eike), ut, ot, it und un; doch als spezifisch altpreussisch können nur ut, ot und it angesehen werden, selbst die allgemein dafür gehaltene Endung un findet sich ebenso oft und häufig bei denselben Namen heute in Littauen, wie Perkuhn, Steppuhn u. s. w. Schon die relative

Seltenheit jener drei Endungen weist darauf hin, dass viele Abkömmlinge der alten Preussen deutsche Namen, wie Henning, Heinrich, Dietrich u. s. w. tragen, zumal die Erbllichkeit der Namen in der Zeit der Christianisirung begann. Unter dem Adel der Provinz sind es ca. 20 Geschlechter, bei denen man preussische Herkunft annimmt, wie z. B. die v. Kalnein, v. Lehndorff, v. Manstein, v. Perbandt u. s. w. Die deutschen Bewohner sind aus den verschiedensten Landschaften Deutschlands eingewandert. Die Littauer, ein den Preussen sehr nahe verwandtes Volk, sind seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Osten der Provinz angesiedelt. Nach der Pest in den Jahren 1709—11 blieb kaum ein Viertel der littauischen Bevölkerung, ca. 50,000 Seelen, übrig, so dass der König Friedrich Wilhelm I. das verwüstete Land wieder dadurch bevölkerte, dass er in den Jahren 1722—32 in Littauen ca. 28,000 Deutsche und Schweizer, darunter besonders 11,000 Salzburger ansiedelte. Die letzteren, erkennbar an ihren Namen Bacher, Berger, Doerfer u. s. w. und deren Zusammensetzungen, hatten sich bis 1843 fast verdoppelt. Die Zahl der littauisch redenden Bevölkerung betrug im Jahre 1871 nur 139,450 Köpfe, nachdem sie schon 1734 sich bis auf ca. 100,000 gehoben hatte. Die Polen, welche schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Kulmischen ansässig waren, drangen in das heutige Masuren seit Anfang des 15. Jahrhunderts vor. Im Jahre 1875 betrug ihre Kopffzahl 266,098. Ausserdem sind über die ganze Provinz zerstreut viele Polen und Littauer, welche die deutsche Sprache angenommen haben. Die ersteren erkennt man besonders an den Namen, welche auf mir, slav, ki, icz, czek, ac, an, a, o u. s. w. endigen oder sich durch konsonantische Anhäufung auszeichnen; es giebt deren in Königsberg über 10,000. Die littauischen Namen endigen besonders auf atis, at, eit, es, ies, us, nings u. s. w.; es giebt in Königsberg ca. 7000 germanisirte Littauer.

Vom grossen Kurfürsten wurden nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 mehrere Hundert französische Protestanten in Ostpreussen aufgenommen, deren Abkömmlinge sich besonders in Königsberg und in der Umgegend von Insterburg und Gumbinnen befinden. Juden kamen schon im Gefolge des Ordens in unsere Provinz, erhielten aber erst im Jahre 1812 Heimathsrechte; ihre Zahl belief sich in Ostpreussen i. J. 1825 auf 3600, jetzt auf ca. 18,000 (in Königsberg 1871 auf 3336), während die Bevölkerung der ganzen Provinz sich jetzt auf 1,930,000 Seelen beläuft.

[Ostpr. Ztg. v. 21. Mai 1881. Nr. 117.]

# Mittheilungen und Anhang.

## Eine die herzogliche Capelle betreffende Verordnung vom Jahre 1562.

Mitgetheilt von Ed. Krause.

*(Die Verfügung ist an den Rector und Senat der Königsberger Universität gerichtet.)*

Vonn gotes gnaden Albrecht der elter Marggraf zu Brandenburgk jm Preussen Hertzogk zc.

Vnsern grus vnnnd gnedigen willen tzuuorn. Wirdige, Achtbare, hoch vnnnd wolgelarte liebe getreuen. Nochdem wir, dem auch Achtbarn vnnnd wolgelarten vnserm Capellenmeister, Cantorj vnnnd lieben getreuen Magistro Vrbano Stürmern\*) vnser Capellen vnnnd Cantorej dermassen tzubestellen beuohlen, damit dadurch Gott der almechtige zuförderst, mitt Christlichen gesengen gepreiset, vnd dannen auch jetziger tzeit, der Chor vnnnd die Musica vmb desto herlicher vnnnd stattlicher getzieret werden muge, So befinden wir doch, das es ermeltem Vnsern Capellenmeister zu solchem Vorhaben, noch ann etzlichen stimmen mangeln vnnnd fhelen thut, Weil wier aber danebenst berichtet, das etzliche Vnsere Stipendiaten jm Collegio, die jun der Musica nicht so gar vngeubet, Sondern tzu obangetzogenem, woll hülflich vnnnd

---

\*) Mit Urban Störmer (auch Stürmer u. Sturmius genannt) ist noch nicht, wie G. Döring in seiner „Geschichte der Musik in Preussen“ (Elbing, 1852 S. 194) angiebt, die Lücke zwischen den Capellmeistern Hans Kugelmann und Theodor Riccius ausgefüllt; denn Kugelmann starb, wie Joh. Voigt in seiner Abhandlung „Deutsche Musik im 16. Jahrhundert, insbesondere am Hofe Albrechts von Preussen“ (enthalten in: Germania. Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der deutschen Nation. II. Bd. Leipzig 1852. S. 217) aus dem Rathsbuche nachweist, bereits im Jahre 1542; während Urban Störmer erst 1552 nach Königsberg berufen wurde. — Ob vielleicht Adrian Petit, auch Coelico oder Coclicus genannt, die Stelle eines herzoglichen Capellmeisters bekleidet hat, geht aus seinen beiden 1546 und 1552 an Herzog Albrecht gerichteten Schreiben (mitgetheilt von M. Fürstenau in: Monatshefte für Musik-Geschichte VII. Jahrg. (1875.) Seite 166—171) nicht hervor. — Ueber Urban Störmer vergl. Arnoldt, Historie der Kgsbg. Universit. I. Theil Seite 38. II. Theil Seite 400. 406. Fortg. Zusätze. Seite 67.

diestlich vorhanden sein sollen, Als ist vnser gnediger beuehlich ann euch, jhr wollet diese verordnung vnnnd verfungung thun, damit benumpten Vnserm Capellenmeister gehulfen, von vnsern Stipendiaten ausm Collegio, so ofte ehr die begeren vnnnd fördern wirt, etzliche vf sein anregen zugeordnet vnnnd werden mögen, Daran geschicht vnser e. g. vnnnd entliche meinung. Datum königberg am 17. Martij Anno 1622.

*[Koenigl. u. Univ.-Bibliothek in Königsberg. Manuscript No. 1716. I. Bd. Blatt 93. b.]*

## Die Kirche zu Reichenau betreffend.

In dem vierten Hefte des achtzehnten Jahrgangs dieser Zeitschrift finde ich Seite 271 ff. einen dankenswerthen Aufsatz von A. Dorgerloh über die Kirche zu Reichenau und deren Altar, welcher, mit grosser Sorgfalt gearbeitet von wahrer Liebe und Pietät des Verfassers für die Denkmäler unserer Vorzeit Zeugniß ablegt. Doch sind dem Verfasser einige Irrthümer untergelaufen, welche ich im Interesse der Sache, soweit ich ohne Besichtigung des Denkmals, nur auf die vorliegende Beschreibung mich stützend, mit einiger Sicherheit urtheilen kann, berichtigen möchte.

Die Kirche ist sicherlich nicht so alt, als der Verfasser vermuthet. Von dem Alter der Bäume auf das Alter des Gebäudes zu schliessen ist durchaus unzulässig. Das einzige was auf ein höheres Alter der Kirche hindeuten könnte, ist das Material derselben, nämlich Holz. Doch sprechen sämmtliche Formen dagegen. Kirchen aus Holz hat man in waldreichen Gegenden zu allen Zeiten aus Rücksicht der Sparsamkeit, gebaut. Damit soll durchaus nicht geleugnet werden, dass auf derselben Stelle vorher nicht eine andere ältere Kirche gestanden haben könnte, deren Gründungszeit vielleicht in das fünfzehnte Jahrhundert oder noch weiter hinauf reicht. Ich weiss nicht ob urkundliche Nachrichten darüber erhalten sind. Das Vorhandensein eines gothischen Altarschreins — wenn derselbe nicht etwa von einem andern Orte hierher gebracht ist — deutet darauf hin. Und zwar müsste diese Kirche, wie aus den Darstellungen auf dem Altar hervorgeht, der Jungfrau Maria geweiht gewesen sein. Aber selbst die Fundamente der jetzigen Kirche können nicht alt sein, denn der vom Verfasser mitgetheilte Grundriss derselben ist wesentlich anders, als der Typus der mittelalterlichen Kirchen, und weiset mit Entschiedenheit auf das achtzehnte Jahrhundert hin. Wir werden also kaum fehlgreifen wenn wir annehmen, dass diese Kirche kurz vor dem Jahre 1713, welche Jahreszahl auf dem Patronatsstuhl steht, erbaut worden sei. Die malerische Ausschmückung des Innern derselben dürfte bald nach Vollendung des Baus ausgeführt worden sein.

Auch der Flügel-Altar ist nicht so alt, als der Verfasser annimmt. Es giebt wohl ähnliche Altar-Aufsätze aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts; doch sind sie selten und nach Grösse wie künstlerischem Werthe stets von hervorragender Bedeutung. Der beschriebene Flügel-Altar zu Reichenau gehört aber zur

Klasse jener Altäre, welche im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts massenhaft, so zu sagen fabrikmässig gefertigt wurden und deren, trotzdem wohl der grösste Theil derselben aus missverstandener Religionseifer zerstört oder durch Vernachlässigung zu Grunde gegangen ist, in Deutschland noch tausende, unter sich von sehr verschiedenem Kunstwerthe, erhalten sind. Es liegt gar kein Grund vor die auf demselben angebrachte Jahreszahl 1518 nicht als die Zeit der Vollendung anzunehmen. Im Mittelschrein ist die Krönung Mariae durch Gott Vater und Christus in der im späten Mittelalter durchaus typischen Form dargestellt. Ueber den Kunstwerth von Schnitzerei und Malerei kann ich nach der Skizze natürlich nicht urtheilen. Doch möchte ich, da die Erhaltung des Werkes eine verhältnissmässig gute zu sein scheint, vor einer Restauration desselben im Allgemeinen nur warnen. Nach meinen vielfältigen Erfahrungen verlieren Werke der Art, selbst bei guter Restauration, meistens ihren Reiz und den wesentlichen Theil ihres Werthes.

Nürnberg, am 2. Dezember 1881.

R. Bergau.

---

### Bemerkung zu dem Aufsätze:

### Ueber die Entstehung unserer Ordensbauten von Th. Hoffheinz.

(Altpr. Mntschr. Bd. XVII, S. 353.)

Der Herr Verfasser giebt in seinem interessanten Aufsätze als hauptsächlichstes Kennzeichen für das Alter der Ordensbauten die verschiedenartige Construction des Mauerwerkes an. Das hierüber Gesagte ist gewiss im Allgemeinen richtig; es finden jedoch auch Abweichungen statt, wie solche z. B. an der Stadtmauer zu Rastenburg wahrzunehmen sind. Der untere Theil dieser Mauer, welcher in der Zeit von 1357 bis c. 1374 errichtet wurde, zeigt den einfachen Kreuzverband, den der Herr Verf. den Bauwerken vom ersten Viertel des 14. Jahrhunderts bis zur Säcularisation zuschreibt. Diese Mauer nun trägt auf ihrer Krone einen Wehgang, dessen Brüstungsmauern im doppelten Kreuzverbande aufgeführt sind, also derjenigen Bauweise, welche der älteren Periode von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zum ersten Viertel des folgenden zugeschrieben wird. Nach Andeutungen, welche sich beim Chronisten Schaffer, vorfinden ist der Wehgang wahrscheinlich erst zur Zeit des zweiten schwedisch-polnischen Krieges entstanden. Dieser Chronist bemerkt nämlich zum Jahre 1656: Die Umgänge an der Stadtmauer und die Schanzen vor dem Mühlenthore wurden gemacht, desgl. Schilderhäuser auf der Mauer. Unter den „Umgängen“ kann doch wohl nur der oben erwähnte Wehgang verstanden werden. Aus welchem Grunde bei demselben die Bauweise der älteren Periode in Anwendung gekommen ist, bleibt unaufgeklärt.

Carl Beckherrn.

### Gesichtsurnen betreffend.

Beim Lesen der Abhandlung des Prof. Dr. Berendt über pommerellische Gesichtsurnen im 18. Jahrgange 1877 I. Abth. der Schriften der physik.-ökonom. Gesellschaft entsinne ich mich, vor vielen Jahren auf dem Urnenfelde bei Wolitnick, ein Urnenfragment gefunden zu haben, welches, wenn ich meinem Gedächtniss trauen darf, ganz die Form des Ohres einer Gesichtsurne hatte und auch mit einer oder zwei engen Durchbohrungen versehen war. Dieses Fragment ist von mir vor einigen Jahren mit einigen anderen Fundstücken den Sammlungen der Prussia überliefert worden. Nach der erwähnten Abhandlung erstreckt sich das Verbreitungsgebiet der Gesichtsurnen hauptsächlich nur auf Pommerellen mit einigen Ausläufern durch Posen nach Schlesien hinein; im Osten der Weichsel ist bis jetzt aber nur ein Fund bei Marienburg gemacht worden. Es wäre interessant, wenn etwaige neuere Entdeckungen auf der betreffenden Stelle, meine Vermuthung bestätigen sollten, da das Verbreitungsgebiet der Gesichtsurnen dann bedeutend erweitert werden würde. Bemerken will ich noch, dass an dem genannten Orte auch Fragmente von ganz dünnen Bronzeringen und von blauem Glase, von mir gefunden wurden, welche vielleicht von den mit blauen Glaskorallen versehenen Ohringen, wie solche bei Gesichtsurnen häufig angetroffen werden, herrühren könnten.

Carl Beekherrn.

---

### Universitäts-Chronik 1882.

(Nachtrag und Fortsetzung).

31. Jan. . . . Ordo medicor. **Carolo ab Horn** Dr jur. utr. . . . Praes. prov. Pruss. or. Curatori Acad. Alb. . . . quod dum per longum curam ei demandatam religiosissime humanissime felicissime exercet opera sua optime meritis est de augenda salute cum Academiae tum ordinis medicor. dolens ex animi sui sententia abdicationem eius honoris causa summos in med. et chir. honores . . . contulit . . . diploma . . . ei datum est a Bernh. Naunyn. . . . h. t. decano.
- Nro. 105. Amtliches Verzeichniss d. Personals u. d. Studirenden . . . f. d. Sommer-Semester 1882. Kgsbg. Dalkowski. (31 S. 8.)
- [90 Docent. -- 6 theol., 6 jur., 31 med., 42 phil., 1 Lector, 4 Sprach- u. Exercentienmt. — u. 863 (29 ausl.) Stud. — 126 Theol., 152 Jur., 205 Med., 380 Phil. —, dazu 13 m. spec. Genehm. des zeit. Prorect.]
13. Apr. Phil. I.-D. von **Rudolphus Hecht** (aus Kgsbg.): De etymologiis apud poetas Graecos obviis. Regimont. Kiewning. (2 Bl. u. 98 S. 8.)
- £2. Apr. Phil. I.-D. von **Hugo Reiter** (aus Rössel): Quaestiones Varronianae grammaticae. Regimont. Hartung. (2 Bl. u. 124 S. 8.)



26. Apr. Phil. I.-D. von **Georgius Lejeune Dirichlet** (aus Bretschkehmen bei Darkehmen): De equitibus Atticis. Regiment. Hartung. (2 Bl. 43 S.)
26. Apr. Phil. I.-D. von **Oscar Crueger** (aus Kgsbg.): De locorum Theognideorum apud veteres scriptores exstantium ad textum poetae emendandum pretio. Regiment. Hartung. (2 Bl. u. 84 S.)
- „Acad. Alb. Regim. 1882. II.“ Quaestiones orthographicae latinae. Disputat. qua oration. ad celebrand. memor. vir. inlustr. Jac. Frider. a Rhod — Frider. a Groeben — Joh. Dieter. a Tettau . . . d. XII. Mai habend. indicit **Henricos Jordan** P. P. O. Regim. Hartung. (5 S. 4.)
20. Mai. Phil. I.-D. von **Albert Schülke** (aus Marienwerder): Die Bewegung eines Rotationskörpers in einer incompressibeln Flüssigkeit. Greifswald. Univers. Buchdr. v. F. W. Kunike. (2. Bl. 40 S. u. Taf. III—V. 8.)
22. Mai. Med. I.-D. von **Hugo Gensch** (aus Wormditt), prakt. Arzt: Das secundäre entoderm und die blutbildung beim ei der knochenfische. Kgsbg. Hartung. (32 S. u. 2 Taf. 8.)
24. Mai. Med. I.-D. von **Benno Freytag** (aus Pilonen bei Kowno), prakt. Arzt: Versuche über arterielle Transfusion bei Kohlenoxyd - Vergiftung. Königsberg. Hartung. (42 S. 8.)
25. Mai. Phil. I.-D. von **Albert Zander** (aus Zinten): Beiträge zur Kenntniss des specifischen Volumens flüssiger organischer Verbindungen. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (73 S. 8.)
3. Juni. Phil. I.-D. von **Eliäser David** (aus Lautenburg): Dialecti Laconicae monumenta epigraphica. Regiment. Hartung. (40 S. 8.)
17. Juni. Phil. I.-D. von **Paul Fritsch** (aus Elbing): Über farbige, körnige Stoffe des Zellinhaltes. Kgsbg. Hartung. (40 S. 8.)
24. Juni. Med. I.-D. von **W. Eliassow** (aus Kowno), prakt. Arzt: Beiträge zur Lehre von d. Schicksal des Morphins im lebenden Organismus. Kgsb. Hartung. (32 S. 8.)

†

---

## Lyceum Hosianum in Braunsberg 1882.

Index lectionum . . . per aestat. a. d. XVII Apr. . . . instituend. [Lyc. Hos. h. t. rector Dr. Franc. Dittrich, P. P. O.] Brunsbergae, Heyne. (26 S. 4.) Praecedunt Illustrium ad Martinum Cromerum epistolae selectae. Ex tabulariis Warmiensibus ed. Prof. Dr. **Franciscus Hipler**. (S. 3—24.)

‡

## Altpreussische Bibliographie 1881.

- Adreß-Buch** für . . . Danzig . . . f. 1881. Nebst e. Anhg. . . Danzig. C. Gruhn.  
 — — d. Hpt. u. Residenzstadt Königsberg f. 1881. . . red. v. Carl Nürnberger. Kgsbg.  
 Strübing in Comm. (428 S. gr. 8.) qb. nn. 7.—
- Legidi**, Geh. Leg.-R. a. D. Prof. Dr. Ludw. Karl, Das deutsche Fürstenthum. Vortr.  
 (16. S. Lex.-8.) [Gemeinnützige Vorträge u. Abhdlg. Nr. 7. (Aus „Die Reue“) Berl. Janke.] —50.
- Anweisung**, kurze, über d. Gebrauch d. Satz- u. Schriftzeichen im Deutschen. Danzig.  
 Rafemann. (16 S. gr. 8.) —20.
- Arnold**, Emil, Kant's Jugend u. d. fünf erst. Jahre s. Privatdocentur im Umriss dargestellt. Königsberg. Beyer's Buchhandlung. 1882. [Aus der Altpr. Mtsschr. besond. abgedr.] (82 S. gr. 8.) 2.—
- — Rich., Der Chor im Agamemnon des Äschylus scenisch erläutert. Halle a/S., Mühlmann. (XIII, 89 S. gr. 8.) 2.40.
- — Zu Aelius Aristides [11 s. 130]. [Neue Jahrb. für class. Philol. 123. Bd. Hft. 1. S. 16.]
- Art, Jrs.**, Verhältniß. Verzeichniß sämtl. Elementarschulen Westpreußens. . . Danzig. Art. 1882. (2 Bl., 34 S. gr. 8.) 3.40.
- Baenitz**, Dr. C., Leitfad. f. d. Unterr. in d. Chemie u. Mineralogie. . . Mit . . . Holzschn. 4. Aufl. Berl. Stubenrauch. (VII, 120 S. gr. 8.) 1.—
- Bamberger**, Rabb. Dr. J., Zur Erinnerung an H. Weintraub. Trauerrede. Kgsbg. Beyer. (8 S. gr. 8.) baar —30.
- Bauer**, Prof. Dr., (Kgsbg.) Ueb. e. Methode, d. Brechungscoefficient. einaxiger Krystalle zu bestimm., u. üb. d. Brechungscoefficienten d. Brucitis. [Monatsber. d. kgl. preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. Nov. S. 958—981.] — Das diluviale Diatomeenlager aus d. Wilmsdorf. Forst bei Zinten in Ostpreussen. [Zeitschr. d. dtsh. geolog. Gesellsch. XXXIII, Hft. 2.]
- Baumgarten**, Dr. Paul, (Kgsbg.) Zur Semidecussation d. Opticusfasern. [Graef's Arch. f. Ophthalmol. XXVII, 1. S. 342—344.] — Erwidern. auf d. Bemerkgn. d. Hrn. Prof. Weigert zu mein. Aufsatz: Lupus u. Tuberculose etc. [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. 84. Bd. 2. Hft. S. 415—416.] Ueb. gummöse Syphilis des Gehirns u. Rückenmarks, namentl. d. Gehirngefäße, u. üb. d. Verh. dies. Erkrankgn. zu d. entspr. tuberculös. Affectionen. [86. Bd. 2. Hft. S. 179—221 m. Taf. VI—VII.] — Lupus u. Tuberculose. [Centralbl. f. Chirurgie Nr. 11.] Contagiosität der Tuberculose [Centralbl. f. d. medicin. Wissenschaftn. 15.]
- Beckherrn**, Maj. a. D., Mittheilgn. aus Rajtenburg's Bergangehnt. Rajtenbg. Rowalsti. (55 S. gr. 8.) 1.—
- Beely**, F., Zur Behandlg. d. Pott'sch. Kyphose mittelst tragbarer Apparate. Leipzig. (19 S. Lex. 8.) [Sammlg. klin. Vorträge Nr. 199.] —75.
- Bender**, G., Bürgermstr. v. Thorn, Archival. Beiträge zur Familien-Gesch. d. Nikol. Copernikus. Nebst Beilagen. Thorn. Lambeck. (66 S. gr. 8.) [Mittheilgn. d. Copernikus-Vereins III. Hft. S. 61—126.]
- Prof. Dr. Jos., Notationes criticae ad Eusebii chronologicam. Braunsbg. Huye. (18 S. 4.) —60.
- Benecke**, Berth. Prof. a. d. Univ., Fische, Fischerei und Fischzucht in Ost u. Westpreussen. Auf Grund eigener Anschauung gemeinfassl. dargest. 3. (Schluss-) Lfg. Hartung. (VIII u. S. 321—514) 4.— compl. 12.—
- — Die Schuppen unserer Fische. Mit 4 (Holzschn.-) Taf. [Aus: „Schriften d. physik.-ökon. Gesellsch. zu Königsbg.“] Kgsbg. (6 S. gr. 4.) (Berl. Friedländer & Sohn) baar n. 1.20.
- Benicken**, Hans Karl (in Rastenbg. (O.-Pr.), Homerische Untersuchgn. üb. d. sechste Lied vom Zorne des Achilleus in Z u. II. d. Ilias u. d. darauf bezügl. Literatur. [Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 32. Jahrg. S. 561—588.] —. Recensionen [Philolog. Rundschau 23. 24. 25.]
- Bergau**, H., Eisenarbeiten, irrtümlich d. Benzel Samitzer zugeschrieben. [Kunst-Chronik No. 16.] Zur Erinnerung an Ferd. v. Quat. [Ebd. 23. 24.] Die Inventarisirung der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. [Ebd. 26.] Der Taufkessel in der Stadtkirche zu Wittenberg. [Die Wartburg VIII. Jahrg. No. 1 u. 2.] Nürnberger Künstler d. 16. u. 17. Jahrh. [Ebd. No. 3. 6.]

- Bericht** üb. d. Handel u. d. Schifffahrt v. Königsberg i. J. 1880. Kgsbg. Gedr. bei H. Hartung.
- Berichte** des Fischerei-Vereins der Provinzen Ost- u. Westpreußen 1880/81. Redig. v. Prof. Dr. Benede.
- Bernhard** (Pseudon.?), Gedichte. Danzig. Art. (VIII, 219 S. 8°.) Geb. mit Goldschnitt 5.—
- Oberl. Dr. L. Ueb. d. Pflanzepoesie mit näherer Beziehg. auf Theokrit u. metr. Uebersetzg. einiger Dichtgn. desselben. Leipz. Wdh. Friedrich. (53 S. 8°.) 1.—
- Berthold**, Prof. Dr., Ueb. Kurztischk. mit besond. Rücks. auf Mädchenschulen. Vortr. [Kasba. Hartzsche. Jtg. 143. 144. 146.] Als Sep.-Abdr. (11 S. gr. 8.) — Experimentelle Untersuchgn. üb. d. Einfluss d. Nerven d. Paukenhöhle auf d. Vascularisation u. Secretion ihrer Schleimhaut. [Zeitschr. f. Ohrenheilkunde. 10. Bd. 3. Hft.]
- Bezenberger**, Adalb., Litauische u. lett. Drucke d. 16. Jahrh. 3. Hft. Götting. 1882 (81). Peppmüller. (Inh.: Bartholom. Willent's litau. Uebersetzg. d. Luther'schen Enchiridions u. d. Episteln u. Evangelien, nebst d. Varianten d. v. Laz. Sengstock besorgt. Ausg. dies. Schriften. Mit e. Einltg. hrsg. v. Fritz Bechtel.) (CXLI, 180 S. gr. 8.) 13.— 1—3: 19.—
- — Beiträge zur Kunde der indogerman. Sprachen. VI. Bd. 3. Hft. Ebd. 1881. (S. 161—240. gr. 8.) — VII. Bd. 1. Hft. (104 S.)
- — Nachträge zum indogerman. wörterbuch. Von A. Bezenberger u. A. Fick. [Beiträge zc. VI. Bd. 3. Hft. S. 235—240.] Grammat. bemerkungen. [VII. Bd. 1. Hft. S. 61—78.] Miscellen no. 36. 37. [Ebd. S. 95.] Aus e. briefe d. hrn. dr. Adolf Erman. [Ebd. S. 96.] — Recensionen. [Deutsche Litztg.]
- Bienenzeitung**, Preussische. Organ d. Bienenzucht. Preußens. Hrsg. v. J. G. König. 5. (XVIII.) Jahrg. n. J. Kasba. Döpr. Jtgs. u. Verlags-Dr. (2 Bl., 188 S. 8.)
- Bier-Turn-Zeitung** (des aus 83 Mitgl. besteh. Turnvereins in Schweg). Red. Butofsen u. Pompersti. Schweg. Vordr. v. J. Hauße. Nr. 1.
- Blechmann**, Privatdoc. Dr. M., Ueb. Verfälschg. d. Nahrungsmittel, sowie üb. d. Prüfg. d. Wassers, d. Leuchtgases, d. Luft in d. Schulen, mit besond. Berücksichtg. d. Kasbg. Verbältnisse. Verlag. Kasba. Hartung. (56 S. gr. 8.) — 60.
- — Ueb. d. Ursachen d. Leuchtendwerdens d. Flamme d. Bunsen'sch. Brenners in Folge d. Erhitzens d. Brenneröhre. [Liebig's Annalen d. Chemie. Bd. 207. Hft. 2. S. 167—193.]
- Boden**: u. **Culturverhältnisse**, Die, Masurens u. wodurch sie zu heben sind, namentl. wie d. dortige Klima zu verbessern ist. . . . Von e. pratt. Landwirth. [Sydow] . . . 2. Aufl. Kasbg. G. Laudien. (23 S. gr. 8.) — 75.
- Börnstein**, Dr. Rich., Prof. an d. landwirthsch. Akad. Proskau, Neue Beobachtgn. üb. d. Einfluss d. Bestrahlg. auf den elektr. Leitungswiderstand d. Silbers. [Repertor. f. Experimental-Physik zc. XVII. Bd. S. 164—182.]
- Boldt**, M. (in Elbing), Utm Noctangsch. Volksthüml. Erzählgn. in plattdschr. Mundart. Hartung in Kasbg.
- Borgien** sen., Dr. Gust., Wie man gesunde Kinder gesund erzieht! Nach dem Ergl. des Dr. Richardson: How to rear healthy children. Kasbg. Strübing. (16 S. 12°.) — 20.
- Brauchitsch**, M. v., Die Organisationsgesetze d. inneren Verwaltung in Preußen. Materialien Jgzt. u. hrsg. v. . . . Bd. I. Jtg. 9. Berl. Heymann. (S. 1921—2096) 3.—
- — Die neuen preuß. Organisationsgesetze. Jgzt. u. erläutert. 1. Bd. [4., neu bearb. Aufl. d. „Organisationsgesetze d. inneren Verwaltung.“] Ebd. (X, 466 S. gr. 8. geb. Subscr.-Pr. baar n. 7.— 2. Abdr. [5. Aufl. d. Organisationsgesetze zc.] Ebd. (X, 466 S. gr. 8.) geb. 750
- Brauns**, Gesch. d. Culmerlandes bis z. Thorer Frieden. 2. Aufl. Thorn. Lambert. (226 S. gr. 8.) 4.— [ist die 2. Aufl. v. „Ueb. die Ortsnamen im Culmerlande. Wien. 1853. Bei M. Pichler's Witwe“ (221 S. gr. 8.)]
- Breyer**, Rob. (aus Sensburg i. Ostpr.), Wallensteins Erbehg. zum Herzog v. Meklenburg. 1.-D. Götting. (43 S. 8.)
- Brünneck**, Wilh. v., Siciliens mittelalterl. Stadtrechte nach alt. Drucken und Handschriften m. e. Einleitg. herausg. u. d. Inhalte nach systemat. dargest. Halle. Niemeyer. (LXIX, 385 S. gr. 8.) 20.—

- Brunnemann** (Elbing), Erwidrg. auf Mahrenholtz' Rec. üb. „Maximil. Robespierre“ in Hft. 1 dies. Ztschr. [Mittheilgn. a. d. hist. Litt. IX. Jahrg. 3. Hft. S. 286—87.]
- Büttner**, Predig. in Ksßbg., bisher Missionar in Südafrika, Ausichten u. Aufgaben f. d. Mission in unfr. Zeit. [Evangel. Gemeindebl. 2. 3.] — Aus d. Studierstube e. Bibelübersetzers. [Allgem. Missions-Zeitschr. VII. Bd. S. 185—203] — Kurze Anleitung. für Forschungsreisende zum Stud. d. Bantu-Sprachen. [Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkde. zu Berlin. XVI. Bd. S. 1—26.] — Ueb. die Handwerte u. technischen Fertigkeiten einiger südafrikan. Stämme. (Aus e. Vortr. gehalt. v. Pred. Büttner.) [Ksßbg. Hartake Jtg. 165. 166.]
- Vfr. Heinr. Der Schächer zur Linken. Predigt. Königsberg Laudien. (11 S. gr. 8.) —30.
- Burdach**, Konr. (aus Königsberg), Beiträge zur Kritik u. Erklärung der Gedichte Reimars des Alten. I-D. Leipzig 1880. (51 S. gr. 8.)
- Buzello**, Vfr., Denkschr. zur 50 jähr. Jubelfeier der Kirche Schareyken am 3. Juli 1881 auf Grund kirchl. Urthn. zusammengest. Ksßbg. Dstpr. Jtas- u. Verl.-Dr. (8 S. 8°.)
- Carius**, Gen.-Superint. D., Glückwünsche zum Geburtsstag des Landesvaters. Predigt. Ksßbg. Vor. (15 S. gr. 8.) baar —40.
- — Das klass. Alterth. in f. Bedeutg. f. Christum u. Kirche. (Einleitgsrede zur Einweihgsfeier d. neuen Gymnasialgebäud. in Graudenz am 7. Jan. 1881.) [Evang. Gemeindebl. 4.]
- Clericus**, Pallas, Zeitschr. d. Kunst-Gewerbe-Vereins zu Magdeburg. Red. **L. Clericus**. 2. Jahrg. 12 Nrn. (B.) gr. 4. Magdeburg Faber in Comm. Viertelj. 1.—
- — Französ. Siegelstempel. [D. dtische Herold. Nr. 9.]
- [Copernikus.]
- Balger**, Ed., Copernicus † 1543. [Ed. Balger, Neue Propheten, Lichtbilder aus d. Reformationszeitalter f. d. Gegenwart. 2. Aufl. Rudolstadt i. Th. S. 179—185.]
- Favaro**, Prof. Anton., Die Hochschule Padua z. Zt. d. Copernicus. Ins Deutsche übertrag. v. Maxim. Curtze. Thorn. Lambeck. (60 S. gr. 8.) [Mittheilgn. d. Copernicus-Vereins f. Wiss. u. Kunst zu Thorn. III. Hft. S. 1—60.]
- Erüwell**, Dr. med. H., Pratt. Arzt in Danz., Die Diphtberitis ist keine Pilzkrankheit, sond. e. Ernährungsstörung. . . 2. verm. Aufl. Danz. Art in Comm. (32 S. gr. 8.) —50.
- Cuno**, J. G. (Graudenz), Etruskische studien. [Neue Jahrb. für Philol. 123. Bd. S. 850—856.]
- Curtze**, M., Gymn.-Oberl. in Thorn, Jahresber. üb. d. exakt. Wissenschftn. im Alterthum v. Anfg. 1878 bis Mich. 1879. [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Alterthumswissensch. XXIII. Bd. (1880. III.) S. 216—242.] — Recensionen. [Dtsche. Litteraturztg. 14. 19. — Philolog. Rundschau. 30.]
- Cwiflinski**, Amtsrath in Thorn, In welcher Weise kann d. Gläubiger f. Recht geg. den ihn nicht freiwill. befriedigten Schuldner gelt. machen, wenn ihm d. erlangte Zahlungsbefehl verloren gegangen ist? [Beiträge z. Erläuterng. d. dtshn. Rechts. 3. Folge. 5. Jahrg. 4. u. 5. Hft. S. 685—688.]
- Czapla**, Józef, Przyczyny naszego upadku oraz środki zaradcze napisal dla ludo . . . Toruń, Nakładem Autora w komisie księgarni J. Rakowicz w Toruniu.
- Czerwiński**, Tanzlehr. Alb., Tanz u. Tanzkunst in kleineren u. größeren Kreisen. Die Länge bei den Kulturbüßern v. d. ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2. Ausg. Mit 50 Text-Illustr. u. e. Titelbilde. Leipz. Spamer. (VIII, 260 S. 8.) geb. 4.—
- Dahn**, Felix, Bausteine. Gesamm. kl. Schriften. 3. Reihe. Berl. 1882. Jante. (VII, 412 S. gr. 8.) 7.—
- — Geschichte d. Völkerwanderg. v. Ed. v. Wietersheim. 2. . . Aufl. besorgt v. **Fel. Dahn**. 2. Bd. Mit Sachreg. u. Literat.-Uebersicht. Leipzig, Weigel. (VI, 532 S.) 15.—
- — En Kamp om Rom. Historisk Roman. Oversat med Forfatterens Tilladelse af J. Magnussen. Andet Bind. Kjobenhavn Schou. (302 S. 8.) 3 Kr. Tredje Bind. (348 S.) 3 Kr. 50 Ore.
- — Mila. Dichtung . . . comp. v. Rob. Schwalm.
- — Odin's troost. Een Noorsche roman uit de 11e euw. Uit het Duitsch vertaald door Delta-Lambda. 2 dln. Arnhem, J. Rinkes Jr. (4, IV en 204 bl.; 191 bl. Roy. 8vo.) f. 4,50.

- Dahn** Stalden-Kunst. Schaupf. in 3 Aufz. Leipz. 1882. Breitkopf & Härtel. (VII, 90 S. 8.) 3.— geb. n. 4.—
- — Urgeschichte d. german. u. roman. Völker. (1. Bd. S. 321—603 u. 2. Bd. S. 1—336.) Zilschr. [Allgem. Gesch. in Einzeldarstellg. . . .] hsg. v. Wilh. Duden. 31. 33. 35. 43. Abth. Berl. Grote, gr. 8. Subscr.-Pr. à 3.—]
- — Germ. Waffenverk. [Dtschs. Familienbl. 5. Hft.] — Zu Ammianus Marcellinus XXVII, c. 5. [Forsch. z. Dtschn. Gesch. 21. Bd. S. 225—228.] — Zum hundertjährl. Todestage Lessings. (15. Febr.) (Gedicht.) [Die Gartenlaube 7. u. a. and. D.] — Vorzeitliche u. moderne sociale Probleme. Uebervölkerg. u. Auswanderg. [12.] — Zum 15. Febr. 1881. (Geb.) [Die Gegenwart. 7.] — Ueb. neuere Darstellungen d. dtshn. Urgeschichte. [Im neuen Reich 4.] — Zur Feier d. Vermählg. d. Prinzen Wilhelm v. Preuß. mit Prinzess Victoria. (Gedicht.) [Ueb. Land u. Meer 22.] — Zu c. Bilde Ksr. Wilhelm's. [Nord u. Süd. April.] Friedr. Rückert (m. ungebr. Briefen u. Versen d. Dichters). [Juni.] Der Streit um die Krone. November. mit Portr. Dahns v. W. Rebr.]
- — Recensionen. [Die Gegenwart. — Magaz. f. d. Liter. d. In- u. Auslds. 2c.]
- Dalke**, Ober-Staatsanw. u., u. Staatsanw. E. Genzmer, Handb. d. Strafvollstredg. u. Gefängnisverwaltung. in Preußen. Berl., H. W. Müller. (XVI, 255 S. gr. 8.) cart. 6.—
- Damroth**, Sem.-Dir. C., Katechetik od. Methodik d. Religionsunterrichts in den kathol. Volksschulen. Danzig. Boenig. (VIII, 168 S. 8.) 1.20.
- Danzig** im Porte-Monnaie. Fahrplanbuch f. Nordost-Deutschld. Sommerausg. 1881. Danz. Axt. (67 S. 128.)—20.
- Durand-Claye**, ingén. des ponts et chaussées de la ville de Paris, Les travaux d'assainissement de Dantzig, Berlin, Breslau. Paris imp. P. Dupont; libr. G. Masson. (51 S. 8.)
- Dasse**, Dr. G. (Danzig), Recension. [Mittheilgn. aus d. histor. Litt. IX. Jahrg. 1. Hft.]
- Daube**, Dr. P., Staatsanw. in Berlin (früh. Marienwerber). Das Feld- und Festpolizeigesetz v. 1. April 1880. Mit Erläuterungen u. Sachregister. 2. Aufl. Berl. H. W. Müller. cart 2.—
- Dellin**, Sem.-Lehr. J., Zehn Turn-Keigen f. Schulen, Seminare u. Turnvereine. Kgsbg. (Gräse & Unger.) (24 S. gr. 8. m. 11 autogr. Taf.) baar n. n. —50.
- Delfa**, Reg.-R. L., Beiträge z. Steuer-Reform. Berlin. Habel. (40 S. gr. 8.) [Dtsche Zeit-u. Streit-Fragen . . .] hsg. v. Frz. v. Holzendorf. 145. Hft. (10. Jahrg. 1. Hft.) 1.—
- Dembowski**, Johs. (aus Kgsbg.), Quaestiones Aristotelicae duae. I. De *νοῦς αἰσθητικῶν* natura et notione. II. De natura et notione τοῦ *φυνοῦς*, quatenus est pars *ὁρσέως*. Diss. philos. in Univers. Frideric. Guil. Rhenana. Regimonti Pr. typ. academ. Dalkowskianis. (113 S. gr. 8)
- Denkschrift** zur 75. Jubelfeier d. Vereins der jung. Kaufmannschaft zu Kgsbg. i. Pr. am 6. Juli 1881. Kgsbg. Gedr. bei A. Kiewnina. (20 S. gr. 8.)
- Detroit**, früh. Pred. Dr. L., Zur Geschichte des Völkcs Israel. Eine Studie. Kgsbg. Schmidt. (44 S. gr. 8.) —50.
- Dewitz**, Berliner entomolog. Zeitschrift. [1875—1880: Dtsche. entomolog. Zeitschr.] Hrg. v. d. entomolog. Verein in Berlin. Red.: H. Dewitz. 25. Bd. 1. Hft. (XII, 104 S. gr. 8. m. 3 eingedr. Holzschn., 3 Stein- u. 1 Kpftaf.) Berlin. Nicolai. baar n. 7.—
- — M. A. N., Afrikan. Nachtschmetterlinge. Mit 2 Taf. Nr. II—III. Halle. [Nova Acta d. kaisl. Leop.-Carol.-Dtschn. Akad. d. Naturforsch. Bd. XLII. Nr. 2. S. 61—91. gr. 4.] auch sep. Leipz. Engelmann in Comm. (31 S. gr. 4.) 2.50; m. color. Taf. 5.—
- Dierks**, Gust., Die schöne Literatur d. Spanier. Berl. Habel. (36 S. gr. 8.) [Sammlg. gemein-verständl. wissensch. Vorträge hsg. v. Rud. Virehow u. Fr. v. Holzendorf. 372. Hft. (6. Serie. 12. Hft.)] —75.
- Doempke**, G., Zwei musikal. Neuletonisten. Im neuen Reich. 12.] Sammlung musik. Vorträge. [Musik-Welt. 14. 15. 16. 39.] „Goethe et la musique par Ad. Jullien“. [24. 25.] Zopf gegen Zopf. [26.] Offenbach u. die Parodie. [34.] Eine berühmte Unbekannte [37.] Streiflichter auf d. verfloß. Concertsaison in Kgsbg. [40.] Neue Operndichtungen [44.] Ueb. e. neue Freischütz-In-

- scenirung. [49.] „Nie sollst du mich befragen.“ Zur Kritik des Lohengrin-Textes [51.] Hentschel's „schöne Melusine“ [58.] Der Liebestrank in Tristan u. Isolde. [61.] Musik ohne Noten. [Neue Berlin. Musik-Ztg. Nr. 3.] Rec. [Mittheilgn. aus d. hist. Litt. IX. Jahrg. S. 140-143.]
- Dippe**, Gust., Drei Novellen. Züfit. Max Bergens. (2 Bl., 259 S. 8.)
- Dittrich**, Prof. Dr. Fr., Regesten u. Briefe d. Cardin. Gasparo Contarini [1483—1542]. Braunsbg. Huye (VIII, 407 S. gr. 8.) 7.50.
- Dorfzeitung**, Landwirtschaftl. Hrsq.: **G. Kreiß's**. 18. Jhrg. 52 Nrn. (½ B. gr. 4.) Kasba. Beyer in Comm. Viertelj. baar n. n. 1.—
- Dorgerloh**, A., Die alte Holzkirche in Reichenau in Ostpr. u. der darin befindl. alt-deutsche Altarschrein v. 1518. [Mit 3 autogr. Taf.] [Aus „Altpr. Monatsschr.“] Kgsbg. (Beyer.) (13 S. gr. 8.) baar n. —60.
- Dorn**, Heinr., Paralipomena aus d. Berliner Nibelungenzeit 1881. [Musik-Welt. 33.]
- Ebel**, Heinr. Reinh. Gottb., Vfr. zu Postniden in Ostpr., Denkschr. in Sach. v. christl. Laufe. . . . Nr. 25 d. Zeitschr. Vorwärts f. prakt. Christentum. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (S. 387—406 gr. 8.)
- Ehrenthal**, Ludw., Quaestiones Frontonianae. Diss. inaug. Kgsbg. Hartung. (54 S. gr. 8.) baar n. 1.80.
- Eichendorff**, Joh. Frh. v., Gedichte. 12. Aufl. Leipzig. Amelang. (X, 498 S. 16.) geb. m. Goldbnd. 6.—
- Eiffenwieg-Gaffron**, Conr. v., Joh. Frhr. v. Eichendorff. Beitr. Reichenbach i/Edl. Hoefer. (42 S. gr. 8.) 1.—
- Eichhorst**, Prof. Dr. Herm., Lehrb. d. phys. Untersuchungsmethod. inner. Krankhtn. 2 Thle. Braunschweig. Frdr. Wreden. (XI, 475 u. VII, 352 S. gr. 8.) 17.—
- — Ueb. d. Vorkomm. v. Zucker u. zuckerbildn. Substanzen in pleurit. Exsudaten. [Ztschr. f. klin. Medic. III. Bd. 3. Hft. S. 537—552.] — Rec. [Dtsche Literaturztg.]
- Eicke**, Frz., Ueb. d. Vorkomm. d. Lungenemphysems bei Kindern. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (27 S. gr. 8.) baar n. 1.—
- Erdmann**, G., Gymnasiallehr. in Insterbg., Ueb. d. Variationen n<sup>ter</sup> Ordng. [Ztschr. f. Mathem. u. Physik. 26. Jahrg. 2. Hft. S. 73—97 m. Taf. II. Fig. 1—8.]
- Osk., Otrfrids Evangelienbuch hrsg. u. erklärt v. **Osk. Erdmann**. Halle a/S., Behhdlg. d. Waisenh. 1882(81). [Germanist. Handbiblioth. hrsg. v. Jul. Zacher. V.] (VIII, LXXVII, 493 S. gr. 8.) 10.—
- — Recensionen. [Zeitschr. f. dtische Philol. 13. Bd. 1. Hft.]
- Falkenheim**, Hugo, zur Lehre von d. Nervennaht und der prima intentio nervorum. I.-D. Kgsbg. (Hartung.) (105 S. gr. 8.) baar 1.20.
- Falkson**, Dr. R., Beobachtgn. u. Untsuchgn. üb. Carbolurin u. Carbolintoxication bei d. Lister'schen Wundbehdlg. [Archiv f. klin. Chirurg. 26. Bd. S. 204—240.] Zur Frage üb. d. Werth der Farbe d. Urins u. der Sonnenburg'sch. Methode f. d. Beurtheilg. der Carbolintoxication. [Centralbl. f. Chir. 34.] Tetanie nach Kropfextirpation. [Berlin. klin. Wochenschrift 12.] Werth des Jodoforms f. d. Wundbehdlg. [45.]
- Fischer**, Rich., quaestionum de praetoribus atticis saeculi quinti et quarti a. Ch. n. specimen. Diss. inaug. Kbg. (Beyer.) (48 S. gr. 8.) baar 1.20.
- Flach**, Hans. M. Valer. Martialis Epigrammaton librum primum recensuit commentariis instruxit Joannes Flach. Tübing. Laupp. (XXIV, 119 S. gr. 8.) 3.—
- — Herr v. Wiliamowitz-Müllendorff u. Eudocia. Eine Skizze aus dem byzantinischen Gelehrtenleben des XIX. Jahrh. Leipz. Teubner. (16 S. gr. 8.)
- — Zur Prometheussage. [N. Jahrb. f. Philol. 123, 12. S. 817—823.] Die vitae römisch. Schriftsteller im Suidas. [Rhein. Museum f. Philol. N. F. 36. Bd. 2. Hft. S. 316—321.] Hieronymus-Sophronius als Quelle des Hesychius Milesius. [4. Hft. S. 624—630.]
- [**Forster**.] **Dove**, Alfr., die Forsters und die Humboldts. Zwei Paar bunter Lebensläufe 3. allg. dtisch. Biogr. beizetr. Opj. Quader & Humblot. (4 Bl., 136 S. gr. 8.) 2.—
- Rittau**, Johs., Joh. Reinh. Forsters Bemerkungen auf sein. Reise um die Welt. Hanau. [Gymn.-Progr.] (34 S. 4.) auch als Marburger I.-Diss.
- Franz**, Dr. Jul., Königsberger Heliometer-Beobachtungen von klein. Planeten. [Astron. Nachr. 2392.] desgl. von Cometen. [Ebd.] Die neue Universitätssternwarte zu Straßburg i. E. [Kgsbg. Hartung'sche Ztg. 287 (Beil.)]

- Friedlaender**, Prof. Ludw., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in d. 3t. von August bis z. Ausgang der Antonine. 5. neu bearb. u. verm. Aufl. (In 10 Bdn.) 3 Bde. Leipz. Hirzel. (XVIII, 524; XII, 592 u. XVI, 736 S. gr. 8.) 33.—  
 — — In Goethe's Faust. [Deutsche Rundschau. 7. Jahrg. Hft. 4. S. 151.]
- Friedrich**, Herm., die polit. Thätigk. d. Bischofs Otto I. v. Bamberg. Eine Studie z. Gesch. d. Investiturstreites. I.-D. Kbg. (Strübing.) (65 S. gr. 8.) baar 1.50.
- Fritsche**, Direct. H., Zelinde . . . [Molière u. seine Bühne. Molière-Museum. Sammelwerk z. Förderung des Studiums des Dichters in Deutschland hrsg. v. Heinr. Schweitzer. 3. Hft.]
- — Shakespeare's ausgewählte Dramen. 5. Bd. Berl. Weidmann. Inh.: Hamlet, prince of Denmark . . . (283 S. gr. 8.) 2.40.
- — Un cheval de Phidias — causeries Athéniennes — von Victor Cherbuliez erkl. . . . Ebd. 1880. (250 S. gr. 8.) 2.25.
- Garbe**. The Srauta Sūtra of Apastamba belonging to the Black Yajur Veda, with the Commentary of Rudradatta edit. by Dr. Richard Garbe. Fasc. I. II. (192 S. gr. 8.) Calcutta. [Bibliotheca Indica; a collection of oriental Works published by the Asiatic Society of Bengal. New Series. No. 461. 469.]
- — Recens. [Dtsche Littztg. 51.]
- Gemeindeblatt**, ewangel., hrsg. v. H. Gilsberger. 36. Jahrg. Kbg. 1881.
- Gemeindebote**, der ewangl. 5. Jahrg. (52 Nrn. à ½ Bdg. 4.)
- Genée**, Aud., G. Beitr. z. Beurtheilg. Aug. v. Kezebue's. [Die Gegenwart. 13.] Ein Volksdichter (Konrad Gröbel in Nürnberg). [25.] Ernesto Rossi in f. lekt. Shakespeare-Darstellungen. [26.] Hans Sachs. [Westermann's dtische Monatsbllte. Vd. L. 4. Folge. Vd. VI. S. 187—204.] Mozarts Willnisse. [Ebd. S. 580—586.]
- Georgine**. Landw. Jtn. . . . Red.: C. M. Etüdel. 49. Jahrg. Insterburg. (52 Nrn. à ½—1 Bdg. 4.) 4.—
- Gerigk**, Johs., das opus epistolarum d. Petrus Martyr, c. Beitrag z. Kritik d. Quellen des ausgehend. 15. u. beginnend. 16. Jahrh. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (74 S. 8.) baar 1.20.
- Gerß**, W., Kalendary Kiolewsko-Pruski ewang. na rok 1882 . . . Kgsbg. Hartung. (160 S. 8.) — 75.
- — Gazeta Sleda. Brandzimy Przejaciel Ludu. 1881. Lpfd. J. van Niesen. 4to.
- Geschichtsschreiber**, die preussischen, des XVI. u. XVII. Jahrh. 4. Bd. 2. Abth. Leipz. Duncker & Humblot. Inh.: Peter Himmereich's u. Mich. Friedwald's, d. Löwentödters, elbingsch-preuss. Geschichten . . . hrsg. v. Gymn.-Dir. Dr. M. Toeppen. (435 S. gr. 8.) 10.—
- Gewerbeblatt** f. d. Prov. Preußen. Red. v. R. Eack. Jahrg. 1881. Kgsbg. Neimer in Comm. (12 Hfte. à 1½—2 Bdg. 4.)
- Glagau**. Der Kulturkämpfer. Zeitschr. f. öffentl. Angelegthn. Hrsg. v. Otto Glagau. 2. Jahrg. (24 Hfte. gr. 8.) Berl. Luchhardt. viertelj. baar 3.—
- Glogau**, Doc. Dr. Gust. (aus Tilsit), Ziel und Wesen d. humanist. Bildung. Vortr. Zürich. Schmidt. (38 S. gr. 8.) 1.—
- Goldschmidt**. Zeitschr. f. d. gesammte Hdlsrecht, hrsg. v. Geh. Justiz-Rath Prof. Dr. L. Goldschmidt . . . 26. Vd. N. F. 11. Vd. 4 Hfte. (gr. 8.) Stuttg. Enke. 12.—
- Goltz**, Fr., Ueb. d. Verrichtgn. d. Grosshirns. Unt. Mitwirkg. v. Mering u. Ewald. [Pflüger's Arch. f. d. ges. Physiol. 26. Bd. 1/2. Hft.] auch separ.: Bonn. Strauss. (IV, 177 S. Lex.-8.) cart. 8.80.
- Golzk**, Th. Frhr. v. d., Die perennirende Lupine (Lupinus perennis). [Westpr. Landwirthschaftl. Mittheilun. IV. Jahrg. 22.]
- [Gottsched.] Türkheim**, Addison's Cato und Gottscheds sterbender Cato. [Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprach. LXVI. Bd. S. 17—48. 165—190.]
- Grau**, D. H. Fr., Die Judenfrage u. ihr Geheimnis. Gütersloh. Bertelsmann. (56 S. gr. 8.) 1.— auch u. d. T.: Das Geheimnis d. Judenfrage. I. II. [Der Beweis des Glaubens. N. F. II. Vd. S. 63—73 u. 113—154.]
- — Der Glaube d. wahre Lebensphilosophie. [Ebd. 505—532.] u. sep. daraus: 2. unvänd. Abdr.: Gütersloh. Bertelsmann. (32 S. gr. 8.) — 60.
- Gregorovius**, Ferd., Geschichte d. Stadt Rom im Mittelalter. 3. verb. Aufl. 7. Vd. (X, 731 S. gr. 8.) Stuttg. 1880. Cotta. 12.— 8. Vd. 1881. (VIII, 815 S.) 13.—
- — Athenais. Gesch. e. byzantin. Kaiserin. 1. u. 2. Aufl. Leipz. 1882 (81). Brockhaus. (XI, 287 S. 8.) 5.— geb. 6.—

- Gregorovius**, D. Grabdenkmäler d. Päpste. Marksteine d. Gesch. d. Papstthumz. 2. neu umgearb. Aufl. Ebd. (XII, 231 S. 8.) 4.—
- — Korfu; e. jon. Fyssel. Ebd. 1882 (81). (104 S. 12.) cart. 1.80.
- — D. Bildhauer Ed. Mayer. [D. Gegenwart. 53.] — Mirabilien d. Stadt Athen. [Sitzgsber. d. phil.-hist. Kl. d. k. bair. Akad. d. Wiss. z. München. 3. Hft.] — Aus der Landschaft Attens; e. Skizze. [Unsere Zeit. 1. Hft. 33—49.] — Athen in d. dunkeln Jahrhunderten; e. Studie. [5. Hft. 1, 664—695.] auch als Sep.-Abdr. Leipz. Brockhaus. (32 S. 8.)
- Gruenhagen**, e. neues monometr. Verfahr. z. Demonstrat. vasoconstrictor. Centren im Rückenmark d. Frosches. [Pflüger's Arch. f. d. ges. Physiol. XXV. 5/6.]
- Grunmach**, Leo (aus Schwetz Wpr.), Ueb. d. elektromagnet. Drehg. d. Polarisations-ebene d. strahlnd. Wärme in fest. u. flüssig. Körpern. I.-D. Halle a/S. (42 S. 8. m. 2 Taf.)
- Grysanowski**, E., D. ärztliche Concil zu London [Aug. 1881]. Hannover. Schmorl & v. Seefeld. (55 S. 8.) — 50.
- Guericke**, H. v. (Memel), Recension. [Philogr. Rundschau.]
- Guttman**, Jahrbuch. f. prakt. Aerzte . . . hrsg. v. Doc. Dr. **Paul Guttman**. 4. Bd. 3 Abthlg. Berlin. Hirschwald. (1. Abth. 256 S. gr. 8.) 17.—
- — Berichtigung d. histor. Notiz d. H. Dr. Weise. betr. Anwendg. d. Pilocarpin bei Diphtherie. [Berlin. klin. Wochenschr. 14.]
- Hagen**, Fritz Bessel, Zur Kritik u. Ybesserg. d. Winkelmessgn. am Kopfe m. besond. Rücks. auf ihre Verwendg. zu weiteren Schlussfolgerungen u. auf ihre mathem. sichere Bestimmung durch Construction u. Berechnung. [Archiv f. Anthropol. XIII. Bd. S. 269—316.]
- Hagen**, G., Handbuch der Wasserbaukunst. 4. Bd. Mit e. Atlas von 11 Kpftaf. in Pol. (u. 1 Bl. Text) 2. neue bearb. Aufl. Berl. Ernst & Korn (VIII, 513 S. gr. 8.) 14. —
- — Wasserstände der Preuss. Ströme [Ztschr. f. Bauwes. Jahrg. XXXI. Sp. 17—26.] Neuere Beobachtgn. üb. d. gleichförmigen Bewegungen des Wassers. [Ebd. Sp. 403—411.]
- Hagen**, Dr. H. A. (Cambridge, Mass.) Einwürfe geg. Dr. Palmen's Ansicht v. d. Entstehg. d. geschloss. Tracheensystems. [Zool. Anzeiger IV. Jahrg. Nr. 89.]
- Hahn von Dorsche**, Bernh. (aus Bartenstein in Ostpr.) Ueber Psoriasis. I.-D. Berl. (30 S. 8.)
- Hamann**, Minor, Jacob, Johann Georg Hamann in seiner Bedeutung f. d. Sturm- u. Drangperiode. Prof. a. M. Liter. Anst. Rütten & Loening. (66 S. gr. 8.) 1.60.
- Hartung**, Dr. G., Tenth Annual Report of the U. S. geolog. and geogr. Survey of the Territories. Report . . . for the year 1876 . . . [Zeitschrift d. Ges. f. Erdk. z. Berlin XVI, 1. S. 26—40.] Eleventh Annual Report . . . for the year 1877 . . . [Ebd. 4. u. 5. Heft. S. 366—383.]
- Hasferd**, Landricht. Gult., Das preuß. Feld- u. Forst- Polizeigesetz v. 1. Apr. 1880 . . . zum prakt. Gebr. bearb. Kbg. Hartung. (181 S. 8.) 1.—
- — Volkstüml. Rechtskunde . . . 1. Tbl. Verwaltungs- u. Gemeinde-Recht. Ebd. (V, 120 S. 8.) 1.—
- Haß**, Wic., Katechismus-Ausführung. Kgsbg. Gräfe & Unzer in Comm. (68 S. gr. 8.) baar — 75.
- Hassenstein**, Rich., Gleichseit. Amaurose nach Schädelverletzung, geheilt durch Trepanation. I.-D. Kbg. (Hartung.) (26 S. gr. 8.) — 80.
- Hausburg**, Deutsche Ibwirthsch. Presse . . . Chef-Red.: Oekon.-H. Hausburg. 8. Jahrg. Berlin . . . (104 Nrn. à 1—2 Pa. gr. Fol.) baar 20.—
- Hauskalendar** f. d. Prov. Ostpr., Westpr., Pomrn., Poi. u. Schles. . . auf d. Jahr 1882. 14. Jahrg. Thorn. Lambert. (202 S. 12.) — 50.
- Heidenhain**, R., u. N. Bubnoff, üb. Erregungs- u. Hemmingsvorgänge innerh. d. motorisch. Hirncentren. [Archiv f. d. ges. Physiol. 26. Bd. 3/4. Hft.]
- Heinemann**, Karl (aus Dt.-Eylau i. Westpr.), D. Verhältn. des Hrabanisch. zum Keronischen Glossar. Leipziger I.-D. Halle. (48 S. gr. 8.)
- Heinze**, Dir. Dr. H. (Pr. Stargardt), Jahresber. üb. Plutarch's Moralia (für 1880 u. 81). [Bursian's Jahresbericht üb. d. Fortschr. d. class. Altthsw. XXVI, 57—95.]



- Heisrath**, Frdr., üb. die Abflusswege d. Humor aqueus, m. besond. Berücks. d. sogen. Fontana'sch. u. Schlemm'sch. Kanals. I.-D. Kbg. (Beyer) (31 S. gr. 8.) baar 1.—
- Helm**, Otto (Danzig) Mitthlgn. üb. Bernstein. III. Glessit, ein neues in Gemeinschaft von Bernst. vorkommd. fossil. Harz. [Aus Schrift. d. Naturf. Ges. in Danzig] (8 S. gr. 8.)
- Sencke**, Heg. u. Schulr. Emil, Dr. M. Luthers klein. Katechism., als Lernbüchlein . . . 3. Aufl. Marienn. Wielesfeldt cart. (40 S. 8.) baar nn. —25.
- [**Herbart.**] **Lößhorn**, Dr. Karl, Krit. Studien z. Platon. Politit, Herbart'schen Psychologie u. Lehre v. d. christl. Freiheit. Wittenba. (Zimmermann) (8 S. 8.) —50.
- Rein**, Sem.-Dir. Dr. W., Sem.-L. A. Pickel u. E. Scheller, Theorie u. Praxis d. Volksunterrichts nach Herbartisch. Grundsätzen. IV. Das 4. Schmljahr . . . Dresd. Bleyl & Kaemmerer, (VII, 221 S. gr. 8.) 2.80. (1—4; n. 7.85.)
- Strackerjan**, Direct. Karl, Das Herbart-Denkmal u. d. Herbart-Stiftg. Oldenbg. Gerh. Stalling. (32 S. gr. 4.)
- Herders** Sammtl. Werke. Hrsg. v. Bernh. Suphan. 21. Bd. Berl. Weidmann. (XXV, 344 S. gr. 8.) — 27. Bd. (XIV, 418 S.) — 17. Bd. (414 S.)
- — ausgewählte Werke. Herausgegeben u. eingeleit. v. Adf. Stern. 3 Bde. Leipz. Pp. Meclam jun., (XXII, 679; 704 u. 752 S. 12.) 4.50. geb. 6. —
- Brunier**, Ludw., Herder's u. Niqa's Verhältn. zu einand. 1—3. [Europa. Nr. 33—35.]
- Ensfelder**, Ed., Marie - Caroline Flachsland, épouse de Jean - Gottfr. Herder. [Revue d'Alsace. Janv.-Févr.-Mars.]
- Kirchner**, Rich., Entstehg., Darstellg. u. Kritik d. Grundgedanken v. Herder's „Ideen zu e. Philosophie d. Gesch. d. Menschht.“ I. - D. Leipz. Dr. v. Grimme & Trömel. (33 S. gr. 8.)
- Lindemann**, Oberl. Rich., Herder u. d. Realschule unserer Zeit. Wissensch. Beil. z. Jahresber. d. städt. Realsch. II. O. zu Löbau i. S. Löbau. (Oliva) (30 S. 4.) baar n. 1.25.
- Müller**, Joh. Geo., Aus d. Herder'sch. Haufe. Aufzeichnungen. [1780—82.] Hrsg. v. Jaf. Baedtold. Berl. Weidmann. (XXVII, 123 S. 8.) 2.50.
- Suphan**, Bernh., Aelttere Gestalten Goethe'sch. Gedichte. Mittheilgn. u. Nachweise aus Herder's Papieren. [Goethe-Jahrbuch. Herausgeg. v. Ludw. Geiger. II. Bd. S. 103—145.]
- Zelling**, Theoph., Seinr. v. Kleist in d. Schweiz. Nebst 38 bisher ungedr. Briefen von Seinr. v. Kleist, C. M. Wieland, Ludw. Wieland, Joh. Gfr. Herder, Carol. Herder, . . . Stuttgart, 1882 (81). Spemann. (VIII, 178 S. Leg. 8. m. 1 eingedr. Holzschn. u. 1. Abbrg.) 10.—
- Hertslet**, Saling's Börsen - Jahrbuch 1881/82. Fortsetzg. v. Saling's Börsenpapieren. Bearb. v. **W. L. Hertslet**. 5 Lfgn. Berl. Haude & Spener. (975 S. 8.) cplt. geb.: 10.— 2. unveränd. Aufl. Ebd. 1882 (81). 9.— geb. 10.—
- Seshuñus**, Eilemann, von d. Unvermögen menschl. Kräfte in denen Sachen, so das ewige Leben betreffen. 4 Predtaten. Mit einem Vorworte v. Past. W. Hübenner. Dresden. H. J. Naumann. (VII, 153 S. 8.) 1.80.
- Hesse**, Otto, Vorlesgn. aus d. analyt. Geometr. d. gerad. Linie, d. Punktes u. d. Kreises in d. Ebene. 3. Aufl. rev. v. Prof. Dr. S. Gundelfinger. Leipz. Teubner. (VII, 229 S. gr. 8.) 5.20.
- Heynacher**, Oberl. Dr. Max, Was ergiebt sich aus d. Sprachgebrauch Caesars im bell. Gallicum f. d. Behandlg. d. latein. Syntax in d. Schule? Norden. Dieder. Soltau. (57 S. gr. 8.) (Beil. z. Jahresber. üb. d. kgl. Ulrichs-Gymn. zu Norden 1880/81.)
- (**Hipler**, Niz.) Johannes Oefreich, v. Kaufmann v. Braunsberg. Braunsbg. Emsländ. Stg. v. Verlagsdr. (J. A. Wihert). (65 S. 16.) (Mit Portr. in Holzschn.)
- Hippel**, A. v., Bericht über d. Ophthalmolog. Universitäts - Klinik zu Giessen a. den Jahren 1879—81 . . . hrsg. v. Prof. Dr. **A. v. Hippel**. Mit 1 lith. Taf. Stuttgart. Ferd. Enke. (2 Bl., 94 S. gr. 8.) 3.—
- — Ueb. einseitige Farbenblindheit. [Graefe's Arch. f. Ophthalmol. 27. Jahrg. Abth. III. S. 47—55.]
- — Ueb. G. v., Ueb. d. bürgerliche Verbesserung. d. Weiber u. üb. weibliche Bildung. (102 S. 16.) —20; geb. —60. [Haus-Bibliothek. . . Spz. Goldhaufen. 16. Bd.]
- — Der Mann nach der Uhr od. d. ordentliche Mann. Ein Lustsp. in 1 Aufzgn. (40 S. 16.) —20. [Ebd. 27. Bd.]

- Hirsch**, Prof. Dr. Aug. Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammf. Medic hrsg. v. Rud. Virchow u. Aug. Hirsch. . . XV. Jahrg. Ber. f. d. J. 1880. 2 Bde. à 3 Abth. (hoch 4.) Berlin. Hirschwald. 37.—
- — Jahresbericht üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. Anat. u. Physiol. . . Ber. f. d. J. 1880. Ebd. (223 S. hoch 4.) 9.50.
- — Deutsche Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege . . . 13. Bd. Braunsch. Vieweg & Sohn. (X, 680 S. gr. 8.) 15.60.
- — Handbuch d. hist.-geogr. Pathologie. 2. vollstgd. neue Bearbeitg. 1. Abth. a. u. d. T.: Die allgem. acuten Infectionskrankhthn., vom hist.-geogr. Standpunkte u. m. besond. Berücksicht. d. Aetiologie bearb. Stuttg. Enke. (VIII, 481 S. gr. 8.) 12. —
- — Acute Infections-Krankheiten, [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. XV. Jahrg. Ber. f. d. J. 1880. Bd. II, Abth. 1, S. 2—32.]
- Hirsch**, Ferd., Mittheilgn. a. d. hist. Litt., hrsg. v. d. hist. Ges. in Berl. u. in der. Aufr. red. v. Dr. Ferd. Hirsch. 9. Jahrg. Berl. Gärtner. (VI, 378 S. gr. 8.) 6.—
- — Recens. [Mitthlgn. aus d. hist. Litt. Eybel's hist. Ztschr.]
- Hirsch**, Franz, Mädchen von Tharau. Ein Lied aus alter Zeit. Leipzig. 1882 (81). Reißner. (123 S. 8. mit Holzschn.-Portr. Ein. Dach's.) 2.— geb. 3.—
- — Das neue Blatt. 12. Jahrg. Lpz. Payne. Viertelj. 1.60.
- Hirschfeld**, Gustf., Die Sculpturen von Pergamon. Mit 8 Illustr. u. 2 Kart. [Westermann's illustr. dtsche Monatshefte. Bd. L. S. 28—52.] Zeus u. Apollon im Gigantenkampf, Reliefs in Termessus maior (m. Holzschu.) [Archaeol. Ztg. Jahrg. XXXIX. Sp. 157—160.] Recens. [Deutsche Lit. Ztg. 29. 32. 46.]
- Hirschfeld**, Otto. Archaeol.-epigraph. Mitthlgn. aus Oesterreich hrsg. v. Benndorf u. O. Hirschfeld. Jahrg. V. Wien. Gerold's Sohn. (2 Hfte. 2 Bl., 228 S. gr. 8.) 9.—
- — Abhandlgn. d. archäol.-epigraph. Seminars d. Univ. Wien, hrsg. v. Benndorf u. O. Hirschfeld. II. Ebd. 4.80.
- — Inschriften aus Carnuntum [Archäol.-epigr. Mitth. aus Oesterr. V. S. 208—222.] Epigraph. Mitthlgn. 1. Inschriften aus Kärnten. 2. Inschrift v. Samothrake. [S. 223—225.] Das Neujahr des tribunicischen Kaiserjahres. [Wiener Studien. Ztschr. f. class. Philol. 3. Jahrg. 1. Hft. S. 97—107.] Antiquar.-Krit. Bemerkgn. zu Römisch. Schriftstellern, [Ebd. S. 108—117.] Epigraphisches. [Ebd. 2. Hft. S. 253—268.] Zu den Silvae des Statius. [S. 268—276.] Recens. [Gött. gel. Anz. Stück 4.]
- Hirschfeld**, Dr., Opheleia, ein poetisches Lebensbild von Shakespeare, zum ersten Male im Lichte ärztl. Wissensch., zugl. als Beitrag z. ästhet. Kritik der Tragödie „Hamlet.“ Eine Monographie f. gebild. Leser aller Stände. Danzig. Gruhn. (61 S. 12.) 1.50.
- — König Lear ein poetisches Lebensbild von Shakespeare, zum ersten Male im Lichte ärztl. Wissensch. u. gleichz. im Zusammenhange sowohl m. d. ästhet. Kritik als m. d. Bühnendarstellg. der gleichnamig. Tragödie. Eine Monogr. f. gebild. Leser aller Stände. Ebd. 1882 (81). (203 S. 8.) 4.— geb. 5.—
- Hoeffmann**, Jodoformbehandlung. [Berlin. klin. Wochenschrift. 45.]
- Hoffheinz**, G. Th., Die sieben Brücken in Königsberg. [Aus: „Altpr. Monatsschr.“] Kbg. (Beyer.) (13 S. gr. 8.) baar —30.
- Hoffmann's**, G. X. A., Werte. Bd. 7. (S. 49—152.) 8. (188 S.) 9. (171 S.) 10. (168 S.) 11. (224 S.) 12. (221 S.) 13. (192 S. gr. 16.) [Rational-Bibliothek sämmtl. dtsch. Classiker. Berlin. Hempel. 2. Sammlg. Bg. 65. 68. 70. 75. 78. 81. 84. 88. 92. 96. 100. 103. 108.]
- — Contes fantastiques, précédés d'une notice sur la vie et les ouvrages d'Hoffmann, par Ancelot. Paris. Imprim. Noblet. (160 p. in-4° à 2 col. avec vign.) 3 fr.
- Hoffmeister** (Insterburg), Ueb. das Verhalten verschied. Phosphate im Boden. [Landwirthschaftl. Jahrbüch. X. Bd. Hft. 3. S. 517—521.]
- Holder-Egger**, O., üb. e. Chronik aus Altzelle. [Neu. Archiv. d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskde. VI. Bd. 2. Hft. S. 399—414.] Zu Folcwin von St. Bertin. [Ebd. S. 415—438.]
- Hoppe**, Gymn.-Oberl. Ferd., Orts- u. Personennamen d. Provinz. Ost- u. Westpr. VII. [Aus: „Altpr. Monatsschr.“] Kbg. (Gumbinn. Sterzel.) (26 S. gr. 8.) baar 1.—

- Stradisch, Johann v.**, Schönste Blumen-Sprache od.: vollständigste Deutg. d. Blumen in Verh. u. Prosa . . . Ein Toiletten-Geschenk. 2. Aufl. Thorn. Lambert. (126 S. 8).
- Jacoby, Carl (Danzig)**, Zu Horatius oden (I, 12, 31). [N. Jahrbüch. f. Philol. 123. Bd. 5. Hft. S. 364—365.] Interpolationen in Ciceros anklagerede geg. C. Verres buch IV (de signis). [Philologus. 41. Bd. 1. Hft. S. 178—184.]
- Jacoby, Prof. Dr. S.**, Die unsichtbare Welt; e. etbliche Skizze. [Deutsch-evangel. Blätt. VI, 10. S. 657—667.] Aus d. Erinnerun. e. dänisch. Staatsmannes. [Die Grenzboten. 11.] Die innere Mission in d. Darstellung. d. prakt. Theol. [Monatschr. f. innere Mission. I, 11. S. 481—509.] Die evang. Kirche im neu. dtsch. Reich. [Mugsba. Mlg. Jtg. Weil. 3. 34.] Die class. Bildg. in d. Anfäng. d. Mittelalt. [Ebd. Weil. 3. 145. 146.] Die class. Bildg. im 12. Jahrh. [Ebd. Weil. 3. 219.] D. class. Bildg. im 13. Jahrh. [Ebd. Weil. 3. 271. 272.] Recens. [Blätt. f. liter. Unterhaltg. 19.]
- Jahr, Reg.-R. Dr. (Marienw.)**, üb. d. Natur der kommunalen Bezirksveränderun. . . . [Ztschr. f. Gesetzgeb. u. Prax. auf d. Gebiete d. dtsch. öffentl. Rechtes. VI, 5/6. S. 385—407.]
- Jeep.** Quaestiones Fridericianae scripsit Ludovicus Jeep Regimontanus nuper Lipsiens. Augustae Taurinor. ap. Herm. Loescherum. [Aus: „Rivista di filol. e d'istruzione classica X, 4.“] (32 S. gr. 8.)
- — Die Lücken in der Chronik des Malalas. [Rheinisch. Museum f. Philol. N. F. 36, III. S. 351—361.]
- Jentzsch.** Geolog. Karte d. Prov. Preussen . . . unt. Leitg. v. Dr. A. Jentzsch aufgenommen. v. R. Klebs 1877—78. 1:100,000. Sect. 14. Heiligenbeil. Chromolith. Imp.-Fol. Berlin. 1880. Schropp. 3.—
- — Die silurische Geschiebe Ost- u. Westpr. [Ztschr. d. dtsch. geolog. Gesellsch. 1881. 3. Hft.] Der Untergrund d. norddtsch. Flachlandes. Kurze Begleitworte z. Uebersichtskarte. [Aus: „Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kgsbg.“] Kbg. (Koch.) (9 S. gr. 4. m. 1 chromolith. Karte.) baar —30.
- — Ber. üb. d. geol. Durchforschg. d. norddtsch. Flachlandes. insbes. Ost- u. Westpr. in d. J. 1878, 79, 80. 1. Thl.: Allgemeines, physikal. Geogr. u. alluviale Bildgn. Mit 1 (lith.) Karte d. Weichseldeltas. [Aus: „Schriften 2c.“] Ebd. (78 S.) baar 3.20.
- Johannesson, Fritz (Gumbinn.)**, Die Bestrebgn. Malherbes auf d. Gebiete d. poetisch. Technik in Frankreich. I.-D. Halle. (IV, 98 S. gr. 8.)
- John, Geh. Justizr. Prof. Dr. Rich. Ed.**, Strafproceßordnung f. d. deutsche Reich . . . 1. Bd., 1. Hft. (284 S. 8.) [Die Gesetzgeb. d. dtsch. Reiches . . . 3. Thl. 6. Bd. 1. Abth. 1. Hft. Erlangen. Palm & Enke.] 5.—
- — Bemerkun. zu Urteilen der Strafen des Reichsgerichts. [Ztschr. f. d. gesammte Strafrechtswissenschaft. 1. Bd. 2. Hft. S. 222—308.]
- Jordan, Gust. (aus Danzig)**, Ragewins gesta Friderici Imperatoris. Eine quellenkrit. Untersuchung. I.-D. Strassbg. Trübner. (3 Bl., 89 S. gr. 8.)
- Jordan, H.**, Römische Mythologie von L. Preller. 3. Aufl. v. H. Jordan. I. Bd. Berl. Weidmann. (XII, 455 S. gr. 8.) 5.—
- — Capitol. Forum u. Sacra via in Rom. Mit 1 lith. Taf. Ebd. (62 S. gr 8.) 1.50.
- — Zur oskisch. Inschrift der bantianischen bronze. [Beiträge z. Kunde d. indogerm. sprachen. VI. Bd. S. 195—210.] Altlatein. Inschrift aus Rom (m. Doppeltaf.) [Hermes. XVI, 2. S. 225—260.] Vorläuf. Nachr. üb. d. Vaticanus 915 des Theognis. [Ebd. XVI, 3. S. 506—510.] Faliskisches. (Nachtr.) [Ebd. S. 510—512.] Recens. [Dtsche Littztg. 8. 14.]
- Jordan, Wilh.**, Rabelunge. 2. Lied. Hildebrands Heimkehr. 2 Theile in 1 Bd. 5. Aufl. Fiff. a. W. Selbstvlg. (279 u. 315 S. 8.) 6.— geb. 7.—
- — Homer's Ilias. Uebersetz. u. erkl. Ebd. (XIII, 686 S. gr. 8.) 5.—
- — Novellen zu Homeros 15—22. [N. Jahrbüch. f. Philol. 123, II. S. 81—93.]
- Jordan, Wolffg. Arth.**, das Gebet des Herrn. Eine Pfingstgabe. Gumbinn. Selbstvlg. (Sterzel.) (14 S. 8.) baar —30.
- — Das fünfzigjährige Jubelfest. Eine Dichtg. in Stabreimen. Leipzig. B. Ehrlich. 1882 (81). (68 S. 8.) —75.
- — Die Jagd nach dem Glücke. Ballade. [Weil. 3. Nr. 146 der Preuß.-Litt. Jtg.]

- Jofuweit**, Oberl. Otto, Syntax d. latein. Sprache, dargeft. als Lehre v. d. Satztheilen u. d. Satz f. Realschul. u. d. mittl. Klaff. d. Gymnaf. Berlin 1882 (81). Gaertner. (24 S. gr. 8.) cart. —50.
- Jung**, Arth., Emil Palleske. (Necrol.) [N. Jahrbüch. f. Philol. u. Pädag. 124. Bd. S. 60—61.] Recens. [Philos. Monatshefte. XVII. Bd. S. 498—504.]
- Kähler**, Obertonfift. H. Dr. Siegf. Aug., Der Weg z. Seligkeit, wie ihn Vater u. Mutter ihre Hausgemeinde lehrt . . . Berl. Berl. d. ev. Büchervereins. (VII, 344 S. gr. 8.) 2.—
- Kähler**, Eup. (Seifsberg), Bericht üb. d. firdhl. u. fittl. Zustände in d. Gemeinden des Ermland. Synodal-Kreifes . . . Kbn. Ostpr. Stg. u. Berl.-Druck. (31 S. gr. 8.)
- Kalckstein**, C. v., Justus Erich Bellmann. [Im neuen Reich. Nr. 6.] England bis 1688. [Jahresber. d. Geschichtswissensch. II. Jahrg. 1879. S. 180—207.] Vereinigte Staaten u. d. brit. Colonien Nordamerikas 1878 u. 79. [Ebd. S. 242—258.] Recens. [Mitthlgn. aus d. histor. Litt. IX. Jahrg. 3. Hft.]
- Kalendarz**, Toruński, katolicko Polski . . . na rok 1882. Thorn. Lambeck. (96 u. 128 S. 16.)
- Kalender**, neuer u. alter ost- u. westpr., auf d. J. 1882. Kgsbg. Hartung. —50.  
— kleiner preuß., auf d. J. 1882. Ebd. —50.
- Kalender**, Evangelistischer, ant Méto 1882. Bröfus. G. Traufschies. (72 S. 8.)
- Kammer**, Dir. Prof. Dr. Ed. (Lyck), Recens. [Philol. Rundschau. 8. 33. 45.]
- Kampf**, Rich. (Danzig), D. Bildung d. Blase u. der Blasensprung. I.-D. Halle. (33 S. 8.)
- Kant** [dieser Artikel ist für dieses Heft zu lang.]
- Karasowski**, Mor., Friedrich Chopin. Sein Leben u. seine Briefe . . . 3. unveränd. (Tit.-) Aufl. Berlin (1878) Ries & Evler. (IV, 388 S. gr. 8.) 5.—
- Kasiski**, Major z. D. F. W., Beschreibung d. vaterländ. Alterthüm. im Neustettiner u. Schlochaner Kreise. Mit 6 (lith.) Taf. Abbildgn. u. 1 (lith.) Karte. Danzig. Bertling. (VII, 106 S. gr. 8.) 2.40.
- Ketrzyński**, Wojciech dr., Katalog rękopisów biblioteki Zakładu nar. im. Ossolińskiego . . . zeszyt I. II. Lwów 1880—81. (VII, 759 S. 8.) 5 zlr.  
— Czartowice a Hartowice. [Album Kola literackiego we Lwowie dla Zagrzebia. Lwów 1881. S. 49. 50.] O pierwotnym ustroju społecznym w Polsce, z powodu dzieła prof. dra St. Smolki. [Ateneum, pismo naukowe i literacki 1884 S. 463—477.] Marcin Kromer o indygenacie pruskim, przyczynek do kwestyi narodowości Mikolaja Kopernika. [Przewodnik naukowy i literacki 1880. S. 167—174.] Prusy a Polska pozed przybyciem Krzyżaków. [Ebd. 1881. S. 264—276. 348—369.] Recens.
- Kirchhoff**, G., gesammelte Abhdlgn. 1. Abth. Leipz. Barth. (IV, 320 S. gr. 8.) 6.—
- Kirschstein**, Gymn.-Oberl. H., Englische Gedichte ins Deutsche übertrag. u. ein Essay Gefangene von Chillon. (Progre.-Abhdlg.) Marienburg. (19 S. gr. 4.)
- Klang**, Herm., die Elasticitätsconstanten des Flussspathes. (Mitthlgn. aus d. mathem. physik. Institut. zu Kgsbg. No. II.) [Annalen d. Phys. u. Chemie N. F. Bd. XII. Hft. 3. S. 321—335.]

## Anzeige.

Im August d. J. wird in polnischer Sprache erscheinen:

**Ueber die polnische Bevölkerung im ehemaligen Ordenslande Preussen** von Dr. **Wojciech Ketrzyński**, Director des Ossolinskischen National-Institut. Mit 3 Karten. Lemberg. Im Verlage des Ossolinskischen National-Institut. (In Commission der Buchhandlung Millikowski.) (XXIII, 653 S. 8.)

# Beiträge zur Geschichte Preussens im 15. Jahrhundert.

Von

**Dr. Josef Malotka.**

Wenn J. Voigt auch heute noch mit Recht der Vater der preussischen Geschichte genannt wird, so genügt doch sein Werk den Anforderungen, welche die neuere Kritik an den Historiker stellt, durchaus nicht mehr. Fehlt es ihm einerseits an einem tiefem Eindringen in die Fäden, die den Knoten der von ihm erzählten Ereignisse schürzten, so ist anderseits seine Vorliebe für grosse Zahlen, seine Ungenauigkeit in der Chronologie und sein Festhalten an dem Standpunkte des deutschen Ordens allgemein bekannt.

Daher hat man denn in einer Reihe von kleineren Arbeiten im Verlaufe der letzten Jahre das bei Voigt niedergelegte Quellenmaterial theils zu ergänzen und kritisch zu verarbeiten, theils von den Verdunkelungen durch spätere Traditionen zu entkleiden angefangen, um auf diese Weise eine wenn auch langsam vorschreitende, doch zuverlässige und nach jeder Seite hin möglichst glaubwürdige Geschichte Preussens zu schaffen. Diesen Arbeiten soll sich auch die nachstehende anschliessen mit dem Bemerkten, dass sie nicht etwa eine erschöpfende Darstellung der preussischen Geschichte im 15. Jahrhundert liefern, sondern mit Berücksichtigung der hier einschlagenden bis dahin veröffentlichten Werke und an der Hand gleichzeitiger Quellen

1. die Frage über die Bestätigung des preussischen Bundes vom Jahre 1440 durch den Hm. Paul von Rusdorf und Kaiser Friedrich III. erörtern,
2. die Unterwerfung der durch diesen Bund vereinigten preussischen Städte und Stände unter die polnische Oberhoheit im richtigen Lichte darstellen, und

3. die ersten wichtigeren Ereignisse während des ersten Jahres des dreizehnjährigen Krieges, der in Folge dieser Unterwerfung entbrannte, kurz und zusammenhängend schildern soll. —

Mit dem Unglückstage von Tannenberg (15. Juli 1410) hatte die goldene Zeit des deutschen Ordens ein jähes Ende gefunden. An Stelle der Brüderlichkeit und Eintracht, die fast zwei Jahrhunderte hindurch unter den Ordensangehörigen in den Tagen des Glanzes wie der Trauer geherrscht hatten, machten sich alsbald Mismuth, Zwietracht und Ungehorsam bemerkbar. Die gefallenen und geflüchteten Ritter wurden nur zu häufig durch ungeprüfte junge, unerfahrene, weltlustige Menschen ersetzt, die keine Leidenschaft zu zügeln, keinem Wunsche zu entsagen und ihrem Ehrgeiz und Hochmuth keine Grenzen zu setzen wussten. Das strenge Ordensgesetz, von ihnen zuvor kaum gekannt, wurde ihnen bald zu einer beschwerlichen Fessel; die ernste Zucht, die eingezogene und nüchterne Lebensweise, durch das dreifache Gelübde des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit vorgeschrieben, ward ihnen zu einer unerträglichen Last, der sie sich bei jeder Gelegenheit zu entledigen suchten. Bald wurden Klagen laut über unfolgsame, entartete Konventsbrüder, bald kamen weitgehende Spaltungen und Parteiungen zwischen Oberdeutschen und Niederdeutschen zum Vorschein, die nach und nach in einen erbitterten Streit auszuarten drohten.

Und als in Folge der ununterbrochenen Verwüstungen durch die beständigen Kriege mit dem erstarkten Slaventhum ein niegeahnter Jammer über das Land hereingebrochen war, zeigte sich auch bald die Unzulänglichkeit des mönchisch-kriegerischen Ordensregimentes, das zwar dem erobernden Ritterstaate einen äussern Halt hatte geben können, aber nicht volksthümlich und lebenskräftig genug gewesen war, um zwischen Herrscher und Beherrschten ein festes Band zu begründen. Die Ordensgebietiger, einem beständigen Wechsel unterworfen, konnten wegen der eigenartigen Staatsverfassung mit ihren Unterthanen in kein näheres Verhältniss treten; diese, von den einflussreichen und angesehenen Stellungen bei der Central- wie bei den Gebietsregierungen

ausgeschlossen, blickten bald auf ihre nach Gutdünken waltenden Landesherrn wie auf ungern gesehene Fremdlinge. Sah sich demnach der preussische Landadel im Vergleich zu seinen Standesgenossen in Deutschland und Polen äusserst schlecht situirt, so wurden auch die grossen Städte durch den weit ausgebreiteten Handel des Ordens in ihrem Gewerbe beeinträchtigt und geschädigt.<sup>1)</sup> Bei dieser allgemeinen Unzufriedenheit mit der Ordensregierung, die in den unglücklichen Kämpfen mit Polen durch schreckliche Verheerungen des Landes, durch harte Steueraufgaben und durch allerlei Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten der Komthure beständig zunahm, schlossen sich Adel und Städte in Preussen enger an einander an und versuchten, auf allgemeinen Tagfahrten über ihr Wohl und Wehe gemeinschaftlich zu berathschlagen. In diesem Streben wurden sie lange durch den Orden gehindert; als dieser aber bald nach dem Frieden von Brześć in zwei sich kampfbereit gegenüberstehende Parteien zerfiel, benutzten Adel und Städte diese Gelegenheit und reichten sich unter dem Schutze der ihnen angebotenen Vermittlerrolle endgiltig die Hand. Zu ihren alten Klagen waren neue Beschwerden hinzugekommen, wie Einführung neuer Zölle, Verletzung der Landesrechte, Verschlechterung der Münze, Verweigerung des Rechtes im Gerichte und andere. Einmüthig beschlossen sie daher, zur Abwehr solcher Unbill und Gewalt in einen Bund zusammenzutreten und Alle für Einen und Einer für Alle zu Schutz und Schirm für Recht und Freiheit einzustehen. Am 21. Februar 1440 wurde zu Elbing dieser Beschluss gefasst und bereits am 13. März der sogenannte „Preussische Bund“ von den Theilnehmern und zahlreichen Abgeordneten auch der kleineren Städte zu Marienwerder unterschrieben. Der bedrängte HM., im erbitterten Streite mit den Landmeistern von Livland und Deutschland und den aufrührerischen Konventen von Königsberg, Balga und Brandenburg, dessen Ansehen bereits so geschwunden war, dass die unzufriedenen Ordensbrüder ihn selbst und gegen seinen Willen einzelne der obersten Gebietiger eigenmächtig abzusetzen wagten, konnte gegen den Bund keinen wirksamen Einspruch

<sup>1)</sup> Ueber die vielfachen und gerechten Klagen der preussischen Städte vergl. Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte S. 35, 36.

erheben, wenn er ihn auch nicht offiziell bestätigte, wie von den Geschichtsschreibern Preussens, auch von Voigt, angenommen wird.

## I.

Gestützt auf Schütz, Runau und eine alte preussische Chronik hält Voigt die Bestätigung des preussischen Bundes durch Paul von Rusdorf und 39 seiner Gebietiger für eine historische Thatsache<sup>2)</sup>. Die angeführte Chronik, die Voigt für sehr glaubwürdig zu halten scheint, ist jedoch keine andere, als die Danziger Chronik vom Bunde, was aus der wörtlichen Uebereinstimmung beider hier in Betracht kommenden Stellen deutlich zu erkennen ist.<sup>3)</sup> Die andern angeführten Autoritäten, Schütz und Runau, fallen weg, da sie der Danziger Chronik ohne weiteres gefolgt sind. Es handelt sich also nur um diese letztere. Nun ist aber der unbekannte Verfasser derselben ein eifriger Anhänger der Verbündeten, der durch willkürliches Durcheinandermengen von Wahrem und Falschem den Nachweis liefern will, dass der preussische Bund auf gesetzlichem Boden beruhte.<sup>4)</sup> In dieser Absicht erzählt er denn auch, dass der Bundesbrief zu Marienwerder besiegelt wurde: „von allem<sup>5)</sup> lande, ritterschaft und steten in Preussen, und der orden hyng eynen briff an den buntbriff mit yn zu halten, und irer 39 aus dem orden alle gebittigers und amtsheren ire sigille daran hyngen<sup>6)</sup>“ und macht so den Eindruck, als ob er den Brief persönlich gesehen hätte. Bald darauf muss er aber zugeben, dass er den Inhalt des Bundesbriefes nicht kenne: „item von dem briffe, den der orden an dissen bunt mitte haben angehangen, wie der inne helt und sie sich darinne vorschreiben haben<sup>7)</sup>, das steet hir nicht inne,“ da derselbe zur Bestätigung an Friedrich III. abgeschickt sei. Daraus folgt, dass der Chronist diesen Vorgang nach einer damals verbreiteten Tradition erzählt. Wir besitzen die Stiftungsurkunde des preussischen Bundes in

2) Voigt, Gesch. Preussens Bd. 7 S. 771.

3) Voigt 7, 771 Anm. 1 und dazu SS. r. Pr. IV, p. 420 u. 422.

4) Th. Hirsch in den SS. r. Pr. IV, p. 405.

5) Von „allem“ Lande wurde der Bund nicht besiegelt.

6) SS. r. Pr. IV, p. 420. 7) ib. p. 422.



zwei gleichlautenden Originalen<sup>8)</sup>, und auch der Chronist hat sie in sein Werk aufgenommen, aber von einer Bestätigung und Besiegelung des Bundes durch den HM. und 39 seiner Gebietiger ist darin nichts erwähnt, und ein anderes derartiges Schriftstück ist uns nicht erhalten. Nur eine spätere lateinische Uebersetzung der Stiftungsurkunde enthält den Zusatz: „cum scitu et voluntate ac consensu r. domini et f. Pauli Rusdorfii magistri in Prussia, domini nostri elementissimi,“ auf den ich noch zurückkommen werde.

Geleugnet wird die Bestätigung durch den HM. bereits in der *histoire de l'ordre teutonique*,<sup>9)</sup> allerdings ohne weitere Gründe anzuführen, nur mit den Worten: „on ne se persuadera jamais, que le Grandmaitre, ni aucun des Chevaliers ait été assez borné pour approuver une pareille ligue“. Wichtiger aber ist die Thatsache, dass von der Abschliessung des Bündnisses ab bis zum Jahre 1452 in keinem uns erhaltenen Protokolle der zahlreichen Versammlungen der Verbündeten mit dem Orden dieser Bestätigung gedacht wird. Und es liegt doch nichts näher als die Annahme, dass die Bundesverwandten sich in den immer wiederkehrenden Streitigkeiten mit Conrad und Ludwig von Erlichshausen, die auf die Auflösung des Bundes hinarbeiteten, auf dieses wichtige Aktenstück berufen hätten, wenn sie ein solches besässen. Erst am 14. Jan. 1453 weiss der Komthur von Tuchel dem HM. zu berichten, dass ein gewisser Flissenstein für den Bund agitire und unter anderem folgendes Gerücht verbreite: „das ein burgemeister czum Colmen adder czu Thorun were gestorben, bey dem hette man briffe fonden, das der gebitiger ein theil und die confent mit in hetten vorsegelt und den bunt bestetiget.“ Dass aber auf dieses Gerede nichts zu geben sei, erkannte der Komthur ganz gut: „solche rede fort her ken den leuten und nymth geschoss uf von den leuten, wen er wil uff ere tageferte.“<sup>10)</sup> Wie aber derartige Gerüchte entstehen, immer allgemeiner werden und schliesslich für wahr gehalten werden konnten, lässt sich aus den uns erhaltenen Protokollen der einzelnen Tagfahrten noch deutlich erkennen.

<sup>8)</sup> SS. r. Pr. IV, p. 421, 2 und Acten der Ständetage Preussens II, p. 171 ff.

<sup>9)</sup> Tome V, p. 523. <sup>10)</sup> Ständeacten III, p. 555.

Als die Abgeordneten der Städte und Stände auf der Versammlung zu Elbing am 21. Febr. 1440 die Urkunde der lange geplanten Verbindung entworfen hatten, wurde an den HM. eine Deputation abgeordnet, welche ihn von dem dort Geschehenen in Kenntniss setzen und das Vorhaben rechtfertigen sollte: „synd dem mole, als sie vornemen, der obirste gebietiger von Dewtschen landen durch die czweytracht, die her im Orden erwacket hatte, understunde sich seyne gnade abeczusetzen und die homeisterschaft nach seynem willen czu bestellen, wer es em czu willen, so welden sie wol eyne voreynunge czuwusschen en machen, durch die sie en bey seyner herschaft wol welden behalden, dorczu her nicht meh antwerte, denne: konden sie etczwes gutes machen, es were wol seyn wille.“<sup>11)</sup> Ebenso heisst es: „wir vernehmen doch, das ir euch dorumb wellet eynen, das ir euwres leibes und guttes wellet sicher seyn und bey rechte bleiben? Do entwerten dy lant und stete: yo herre, das ist unser meynung, und darumb haben wirs angehaben,“ worauf von dem HM. keine Antwort erfolgte.<sup>12)</sup> Dass dieser aber gegen den Bund war und sich der Verbündeten nur zur Beilegung des Streites mit den Landmeistern und den drei Conventen bedienen wollte, geht unter anderem aus einem Schreiben der Stadt Neuenburg hervor, worin diese sich bei den Danzigern beklagt: „wie uns unser gned. h. homeister hot ernstlichen verboten mit zornigen gemutte, die vorberurte tagefart<sup>13)</sup> nicht zu holden.“<sup>14)</sup> Noch auf dieser Tagfahrt zu Marienwerder, die trotz seines Verbotes gehalten wurde, liess er durch seine Bevollmächtigten den Ständen: „ernstlich gebitten, dass sie sulchen bund nicht sulden machen noch beslissen, aber wedir eres erhherren vorbot volfurten und beslossen sie sulchen bund.“<sup>15)</sup> Als er dann eine Abschrift des Bundesbriefes verlangte, wurde diese verweigert und nur versprochen, dass sich die Verbündeten auf der nächsten Tagfahrt vor ihm rechtfertigen würden.<sup>16)</sup> Auf dieser Tagfahrt zu Elbing vom 5. Mai, zu deren

<sup>11)</sup> SS. r. Pr. IV, p. 76, 3.    <sup>12)</sup> Ständeacten II, p. 156.

<sup>13)</sup> Gemeint ist die Tagfahrt zu Marienwerder vom 13. März 1440, auf welcher der Bundesbrief besiegelt wurde.

<sup>14)</sup> Ständeacten II, p. 164.    <sup>15)</sup> SS. r. Pr. IV, p. 76, 3.

<sup>16)</sup> Ständeacten II, p. 168.

Haltung der HM. geradezu gezwungen wurde,<sup>17)</sup> ist aber von einer Rechtfertigung der Bundesverwandten keine Rede. Man beschliesst nur, dem HM. eine Abschrift des Bundesbriefes am „sunte Johannistag“ zukommen zu lassen,<sup>18)</sup> aber nach der Erfüllung dieses Versprechens sucht man sowohl in dem Protokoll der Tagfahrt zu Elbing v. 24. Juni, als auch in den spätern vergeblich. An eine urkundliche Bestätigung des Bundes durch Paul von Rusdorf ist also nicht zu denken, und es haben sich auch die Verbündeten nie ausdrücklich auf eine solche berufen. So heisst es in der den Sendboten an den Kaiser ausgestellten Commission: „do santen landt und stete zu unserm herrn und liessen em vorkundigen, wie sie sich hetten verbunden. Do sprach unser herre: wovor habt ir den bundt gemacht? Antwort: vor gewaldt und unrecht. Do antwurte unser herre und sprach: Wir vordenkens nimant dorumbe, wen nimand gerne gewalt leiden wil, und her were alleine vor gewaldt und unrecht gemacht.“<sup>19)</sup> Ferner: „Und lant und stete haben gerasam gesessen in dem bunde von herrn Pauwls getzeiten unbekommert von allen herrn geistlich und weltlich.“<sup>20)</sup> Jedoch wird im Jahre 1453 der Verbote und Gegenbestrebungen Rusdorfs gegen das Zustandekommen des Bündnisses von den Verbündeten nicht gedacht. Ueberall stellen sie die ehemaligen Verhandlungen in günstigem Lichte für sich dar und leiten schliesslich die Rechtmässigkeit ihres Bundes aus drei Gründen ab. 1) Weil sie den HM. mit seinen Conventen versöhnen, im Orden Frieden stiften wollten, also von einer guten Absicht bei ihrem Vorhaben ausgingen. 2) Weil sie vor der definitiven Ausführung ihres Vorhabens den HM. von ihrer Absicht in Kenntniss gesetzt, den Bund also nicht heimlich abgeschlossen hatten. 3) Weil der HM. ihnen sich zu verbinden nicht ausdrücklich verbot, und später, als sie bereits in der Verbindung waren, mit ihnen Tagfahrten hielt. Und in diesem Sinne behaupten sie denn auch vor dem Kaiser, ihr Bund sei „mit wissen und willen“ des HMs. abgeschlossen,<sup>21)</sup> und erklären sich bereit,

---

<sup>17)</sup> Was aus einem Schreiben der Verbündeten an die drei widerspenstigen Convente erhellt: „ouch wisset, das wir unserm herrn homeister und synen gebitgern cynen nemlichen tag gelegt haben uff Philippi und Jacobi“ cfr. Ständeacten II, p. 202.

<sup>18)</sup> Ständeacten II, p. 213. <sup>19)</sup> ib. III, p. 491. <sup>20)</sup> ib. p. 463. <sup>21)</sup> ib. p. 565.

solches zu erweisen.<sup>22)</sup> Hiernach kann man sich die Worte des Aeneas Sylvius leicht erklären: „Magister ut populares sibi alliceret, foedus ipsum, inconsulto fratrum conventa, approbavit,“<sup>23)</sup> und auch der Zusatz in der lat. Uebersetzung des Bundesbriefes wird auf diese Weise begreiflich.<sup>24)</sup> Die Verbündeten konnten natürlich einen solchen Irrthum zu Gunsten ihres Bündnisses nur begünstigen, und dieser allgemein verbreiteten, aber falschen Annahme, aus der einseitigen Darstellung der Verhandlungen von dem Jahre 1440 entstanden, glaubte der Verfasser der Danziger Chronik den Stempel der Wahrheit dadurch aufzudrücken, dass er den Bund nicht nur durch Paul von Rusdorf zu Marienwerder feierlich bestätigten, sondern die angeblich dort ausgestellte Urkunde auch von 39 Ordensgebietigern mitunterzeichnen liess.<sup>25)</sup> Dass die Bestätigung durch den HM. zu Marienwerder nicht stattgefunden haben kann, geht schon daraus hervor, dass dieser an der Tagfahrt vom 13. März nicht persönlich theil nahm, sondern sich durch zwei Bevollmächtigte vertreten liess.<sup>26)</sup> Dass sich aber 39 Ordensgebietiger zur Unterzeichnung des Bundesbriefes sollten bereit erklärt haben, ist auch nicht möglich, da die einzelnen Komthure, wie aus ihren Briefen hervorgeht,<sup>27)</sup> sämmtlich mit dem HM. gegen den Bund eingenommen waren. Nur die drei aufrührerischen Convente hielten zu dem Bunde, dass sie aber denselben irgendwie bestätigt haben, wird nirgend erzählt. Zwar berufen sich die Verbündeten wiederholentlich auf irgend welche Briefe dieser Convente, immer aber nur in dem Sinne, dass diese ihnen ihre Hülfe zugesagt.<sup>27)</sup> Aus den angeführten Gründen ist also die Behauptung der Danziger Chronik als falsch zu verwerfen, und von einer formellen Bestätigung des Bundes durch den HM. kann nicht die Rede sein.

---

<sup>22)</sup> Voigt Bd. 8. s. p. 333.    <sup>23)</sup> Preuss. Sammlung Bd. 1 p. 180.

<sup>24)</sup> Vergl. oben S. 374.

<sup>25)</sup> Dass der Chronist eine vom 13. Mai 1440 von dem HM. in Betreff des Pfundzollens den Verbündeten ausgestellte Urkunde, die von einigen Gebietigern mitunterzeichnet wurde, mit der Bestätigung des Bundes verwechselt haben sollte, wie Th. Hirsch SS. r. Pr. IV, p. 420, 2 zu beweisen sucht, scheint nicht wahrscheinlich. Aus der ganz willkürlich angenommenen Zahl der 39 Gebietiger möchte man lieber auf eine absichtliche falsche Darstellung schliessen.

<sup>26)</sup> SS. r. Pr. IV, p. 76, 3.

<sup>27)</sup> Ständeacten III, p. 399 u. 691 ff.

Aber auch ohne eine solche liessen sich Land und Städte, von einem jugendlich frischen, für Freiheit und Recht aufstrebenden Geiste beseelt, von dem einmal betretenen Wege nicht abbringen. Von tapfern und entschlossenen Männern, wie Hans von Czegenberg und dann hauptsächlich von Hans von Baysen <sup>28)</sup> geleitet, trachteten sie danach, für das im Handel und Verkehr darniederliegende, von schweren Abgaben und harten Verwüstungen arg leidende Land, Erleichterung und bessere Zeiten zu schaffen. Und diese traten unter dem Nachfolger Rusdorfs, Conrad von Erlichshausen, in der That ein. Denn der neue HM., ein Mann, den Biederkeit und Rechtlichkeit, fester unbestechlicher Sinn in jeder Lage seines Lebens, strenge Gerechtigkeit, rühmliche Sorgfalt für den grössten wie den geringsten seiner Unterthanen auszeichnete, erwarb sich zum Theil das Zutrauen und die Liebe seiner Unterthanen wieder. Zwar gelang es ihm nicht, die Abschaffung des Bundes herbeizuführen, da die ungestümen Ordensgebietiger, anstatt zuzusehen, wie dieser sich nach und nach von selbst lockern und lösen würde, denselben mit voreiliger Hand gewaltsam zerreißen wollten, was nur ein festeres Aneinanderschliessen der Verbündeten zur Folge hatte. Dagegen erzwang der HM. durch eine Anklage der preussischen Städte vor dem Kaiser die Wiederbewilligung des Pfundzolles, aber dadurch gab er sein *ius de non appellando* preis und zeigte so den Verbündeten den Weg, den diese unter seinem Nachfolger zum Verderben des Ordens einschlagen sollten. Ludwig von Erlichshausen, trotz der Warnung des sterbenden Conrads zum HM. erwählt, war nämlich keineswegs der Mann, der mit Mässigung hätte zügeln können und mit Klugheit befriedigen. Leidenschaftlich und doch furchtsam, hart in seinen Worten und doch schwankend und schwach bei der That, ohne eigenen Rath und Bedacht und nur fremden Stimmen folgend, dabei von Rathgebern verleitet, die, ohne Einsicht in die Anforderungen der Zeit, statt einzulenken, durch Furcht und Schrecken auf der alten Bahn fortzugehen riethen, sah sich Ludwig den Verbündeten bald

---

<sup>28)</sup> Nach der neuesten über die Familie der von Baysen von Dr. Kętrzyński. (O Bażyński 1878) aufgestellten Hypothese wäre sie polnischen Ursprungs und stammte aus dem alten Sassenlande, zwischen Löbau, Michelau und Masovien gelegen.

feindlich und zum Aeussersten entschlossen gegenüberstehen. Schon die Wahlkapitulation, welche die Ordensritter für ihn entworfen, kündigte dem Lande eine Zukunft an, in der es neben der gesetzlichen Autorität des HM., dem Gelüste jedes Ordensbeamten sich zu fügen habe, gegen dessen Frevel dem Unterthanen nicht einmal Zeugniß abzulegen freistehen sollte. Land und Städte drangen daher auf die Bestätigung ihres Bundes, um sich vor den bevorstehenden Bedrückungen und Ungerechtigkeiten der vielköpfigen Ordensherrschaft wenigstens auf diese Weise nachdrücklicher schützen zu können. Aber anstatt einzulenken, drohte man die Widerspenstigen mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, und es kann nicht Wunder nehmen, wenn unter diesen Umständen der innere Frieden und die Eintracht zwischen Herrscher und Beherrschten bald aus dem Lande wichen. Die unsinnigsten Verleumdungen und Beleidigungen wurden verbreitet, der Samen der Zwietracht und Uneinigkeit immer von Neuem ausgestreut, so dass die Bundesverwandten, die man von einander zu trennen sich vergeblich abmühte, den HM. endlich mit der Bitte anzugehen sich genöthigt sahen, er möge ihnen ein Zeugniß ihrer Unschuld ausstellen und sie rechtfertigen, da sie vor dem Papste als untüchtige Christen, vor dem römischen Kaiser und den deutschen Fürsten als zwieträchtige und ungehorsame Unterthanen angeklagt seien. Aber trotz Bitten und Vorstellungen gab der HM. nur ungenügende Antworten, weigerte sich eine Rechtfertigung der Stände bei Papst, Kaiser und Fürsten zu übernehmen und verlangte eine rechtliche Entscheidung, wobei er verschiedene Richter vorschlug. Noch einmal wiederholten die Verbündeten ihre Bitte, noch einmal forderten sie den HM. auf, ihnen das Versprechen zu geben, dass er sie bei ihren Privilegien, Rechten und Freiheiten belassen, dass jährlich ein Richttag gehalten werden sollte, und schlugen dann den König Kazimir von Polen zum Schiedsrichter vor. Als aber auch diesmal ihre Forderungen theils aufschiebend, theils verneinend beantwortet wurden, fassten sie den Entschluss, sich durch eigene Gesandte vor dem Kaiser zu rechtfertigen. Vergebens bemühten sich noch im letzten Augenblicke weitersehende Ordensgebietiger, wie der Komthur von Danzig Nicolaus Postar, der Vogt von Leipe Georg

Egloffstein und andere, den HM. zu bewegen, Land und Städten einen Richttag auf drei oder vier Jahre zuzugestehen;<sup>29)</sup> umsonst war die Bitte Johanns von Baysen, die Streitigkeiten nicht ausser Landes zu verhandeln, sondern auf einer heimischen Tagfahrt.<sup>30)</sup>

Mit diesen Vorstellungen drang man bei Ludwig nicht durch, und so zogen nach langen Vorbereitungen und vergeblichen Unterhandlungen die Gesandten des Bundes am 21. und 22. October 1452 an den kaiserlichen Hof ab.<sup>31)</sup> Durch diese Gesandtschaft wurde der langwierige, für die Verbündeten und den Orden höchst kostspielige Rechtsstreit vor dem römischen Kaiser eingeleitet, den in seinem ganzen Verlaufe hier ausführlich zu erzählen zu weit führen würde. Ich will mich daher auf die Frage nach der Bestätigung des preussischen Bundes durch Friedrich III. beschränken, die in dem Prozesse eine so wichtige Rolle spielt und trotz ihrer vielfachen Behandlung noch nicht endgiltig gelöst ist. Gemeint ist die Urkunde Friedrich III., in welcher er als römischer König den Städten Kulm und Thorn das Recht verleiht, sich mit andern Städten, auch Rittern und Knechten, zum Schutz ihrer Privilegien zu verbinden, so jedoch, dass sie dem Orden alles thun, was sie ihm von Rechtswegen zu thun schuldig sind. Sie ist am montag nach u. l. frauen tage purificationis nach Christi geburt tausend vierhundert und ain und vierzigstem, unseres reiches im ersten jare ausgestellt, im Archiv zu Thorn erhalten<sup>32)</sup> und mit obigem Datum öfters gedruckt.<sup>33)</sup> Dass das Datum in den Thorner Recessen, bei Schütz und Baczko, die es auf das Jahr 1451 verlegen, falsch und nur durch einen Irrthum entstanden sein kann, ist bereits unwiderleglich nachgewiesen.<sup>34)</sup>

Zweifel erweckt diese Urkunde schon dadurch, dass man in dem erhaltenen Original ganz gegen den sonstigen Gebrauch einen der wesentlichsten Theile, welche die Glaubwürdigkeit eines Documents

<sup>29)</sup> Ständeacten III, p. 446, 447. <sup>30)</sup> ib. p. 474, 475. <sup>31)</sup> ib. p. 495—500.

<sup>32)</sup> Wernicke, Gesch. Thorns I, p. 171.

<sup>33)</sup> Voigt Bd. 8. p. 2, 1.

<sup>34)</sup> Besonders von Kotzebue 4, 311, von Voigt 8, 2 und endgiltig von Töppen in den SS. r. Pr. III, p. 650, 4 und dann in den Ständeacten II, p. 303 ff.

ausmachen, ganz vermisst, nämlich den Ort der Ausstellung. Zwar versichert uns die Fortsetzung der ältern HM.chronik <sup>35)</sup>, dass sie zu Frankfurt am Main ausgestellt sei, aber diese Versicherung einer dritten Person, die bei der Vollziehung der Urkunde jedenfalls nicht betheiligt war, kann das Fehlen des Ortsdatums in dem Schriftstücke selbst lange nicht ersetzen. Abgesehen von dieser formellen Unvollständigkeit hat bereits Kotzebue <sup>36)</sup> aus einem vierfachen Grunde zu erweisen versucht, dass die Bestätigungsurkunde von den Verbündeten erst in dem Jahre 1451 oder 1452 erschlichen und das Datum einfach um 10 Jahre mit gutem Vorbedacht zurückgeschoben sei. Voigt <sup>37)</sup> verwarf diese Annahme, indem er sich auf die Worte des Aeneas Sylvius berief: „Fridericus quoque imperator eidem federi robur adiecit cautione tamen inserta, ne per suas literas ius religionis lederent,“ sonst aber gegen Kotzebues Bedenken nichts vorbrachte. Aus dem inzwischen veröffentlichten hierhergehörigen Material <sup>38)</sup> lässt sich jetzt nicht nur nachweisen, dass die Urkunde in der That unecht ist, sondern man kann auch die Art und Weise und die Zeit der Erschleichung annähernd bestimmen und die Motive, von welchen die Verbündeten geleitet wurden, erkennen, wenn man sich in ihre damalige Lage versetzt.

Als die Bundesgesandten im Jahre 1452 sich am kaiserlichen Hofe einfanden, waren sie auf einen langen Prozess und auf eine genaue Prüfung und ausführliche Untersuchung aller Gründe für und gegen ihr Bündniss jedenfalls nicht gefasst. Nach ihrer Vorstellung würde es genügen, dem Kaiser zu beweisen, dass sie einst in guter Absicht ihren Bund abschlossen und, um sich vor den zunehmenden Bedrückungen durch den Orden zu schützen, in demselben dann verblieben. <sup>39)</sup> Aber auch die Ordensbevollmächtigten hatten verschiedene Klagen gegen den preussischen Bund vorzubringen, so dass Friedrich III.

<sup>35)</sup> SS. r. Pr. III, p. 650.

<sup>36)</sup> Gesch. Preussens Bd. 4 p. 311. <sup>37)</sup> Gesch. Preuss. Bd. 8 p. 2.

<sup>38)</sup> SS. r. Pr. III, p. 650, 4 und IV, p. 420, 1 u. 465 ff., dann die Acten der Ständetage Preussens.

<sup>39)</sup> Unter anderem geht dies schon aus der den Sendboten an den Kaiser mitgegebenen Commission deutlich hervor, cfr. Acten III, p. 491.



es am erspriesslichsten fand, beiden Parteien vor seinem Tribunal auf den 24. Juni 1453 einen Gerichtstermin anzusetzen, um „recht zu nemen und zu geben, zu geben und zu nemen.“<sup>40)</sup> Diesem Anerbieten mussten sich die Verbündeten fügen, wenn sie nicht von vorneherein als der schuldige Theil erscheinen sollten. Sie nahmen also die Vorladung an, und nun galt es, sich nach triftigen Gründen für die Rechtmässigkeit ihres Bundes umzusehen. Wenn sie auch dem Orden eine ganze Reihe von Ungerechtigkeiten und Gewalthätigkeiten nachweisen konnten, so war ihnen doch auch nicht unbekannt, dass einzelne Bestimmungen des Bundesbriefes gegen das canonische Recht verstiessen, worauf sie von ihren Bischöfen und dem päpstlichen Legaten aufmerksam gemacht waren. Sie wussten ferner, dass Kaiser und Fürsten schon aus dynastischen Gründen nicht gut für ihre Vereinigung sein konnten und es auch nicht waren. Erst vor Kurzem hatte Friedrich III. die Danziger unter Androhung schwerer Strafen aufgefordert, den Bund aufzulösen.<sup>41)</sup>

In dieser Erwägung beschlossen die verbündeten Stände, sich zunächst der Hilfe des Königs von Polen zu versichern, bei dem sie im äussersten Falle Schutz und Zuflucht finden könnten, dann aber richteten sie ihr Augenmerk auf die Erwerbung wichtiger Documente, kraft welcher sich ihr Bündniss in dem angekündigten kaiserlichen Gerichte vertheidigen und wenn möglich als zu Recht bestehend nachweisen liesse. Und in letzter Hinsicht müssen sie bei der Kanzlei Friedrichs ein bereitwilliges Zuvorkommen gefunden haben; wenigstens steht so viel fest, dass sie hier nicht auf grossen Widerstand gestossen sind. Denn schon am 15. Dezember 1452 lassen sich die Bundesgesandten von Friedrich III. eine Urkunde ausstellen, laut welcher dieser den Städten Kulm und Thorn alle von ihm und seinen Vorfahren ertheilte Privilegien confirmirt.<sup>42)</sup>

<sup>40)</sup> Ständeacten III, p. 526.

<sup>41)</sup> Am 1. Decbr. 1452, cfr. Ständeacten III, p. 520.

<sup>42)</sup> Ständeacten III, p. 524. Im Widerspruche mit der Ansicht von Kotzebue, Töppen und Hirsch, dass auch diese Confirmationsurkunde vom 15. Decbr. 1452 erschlichen sei, nehme ich an, dass sie rechtmässig und den Sendboten von dem Kaiser wirklich ausgestellt ist, vgl. S. 388.

Wie unbedeutend eine solche allgemeine Bestätigung von Privilegien durch den Kaiser im ersten Augenblicke erscheinen mag, so ist sie hier im höchsten Grade befremdend und unerklärlich, da genannte Städte bei den römischen Königen und Kaisern um keine besondere Vergünstigungen bis dahin eingekommen waren und auch keine besaßen. Die Sendboten mussten also ganz besondere Absichten bei dem Nachsuchen um diese Confirmation verfolgen. Allem Anschein nach waren sie vorher mit den käuflichen Räten der kaiserlichen Kanzlei in ihren Unterhandlungen darin übereingekommen, dass für die Summe von 5400 Gulden eine Bestätigung ihres Bundes durch Friedrich III., datirt vom Jahre 1441, sich würde ermöglichen lassen. Dass aber der Kaiser eine ohne sein Vorwissen, auf seinen Namen ausgestellte Bestätigungsurkunde auf dem bevorstehenden Rechtsstreite einfach als erschlichen bezeichnen und ohne weiteres zurückweisen würde, war mehr als wahrscheinlich. Und um ihm dies wenigstens theilweise unmöglich zu machen, hatten sich die Sendboten erwähnte Confirmation aller den Städten Kulm und Thorn bis dahin ertheilten Privilegien, mithin auch der erst zu fabricirenden Bestätigungsurkunde von ihm ausstellen lassen. Im Besitze dieses echten Documents stellten sie, — natürlich auf den Namen des Kaisers lautend, aber thatsächlich für die erkauften Räte bestimmt, — am 26. Dec. 1452 eine Obligation über die 5400 Gulden aus<sup>43)</sup> und erhielten in derselben von den Räten das Gegenversprechen, dass man ihnen nach pünktlicher Entrichtung der Geldsumme nicht nur diese Urkunde vom Jahre 1441 einhändigen würde, sondern auch eine Confirmation derselben „auf solch maynung, ob sich dieselben stete mit andern steten auch rittern und knechten im lande ze Preuszen verainet und verpunden hieten, oder hinfiro verainen und pinden würden, das si des ganntzen und vollmechtigen gewalt haben nach lautt der brief in von . . . . . dem Romischen Kayser darumb gegeben“. Es erhellt hieraus, dass man entweder die echte Urkunde Friedrich III. vom 15. Dec. 1452 durch Aufnahme dieses wichtigen Zusatzes fälschen oder aber, sich neben dieser noch ein

---

<sup>43)</sup> Ständeacten III, p. 529.

drittes Schriftstück als Confirmation des Bundes verschaffen wollte. In der Obligation verpflichten sich die Sendboten nur dann die Geldsumme zu zahlen, wenn diese zweite Urkunde den Inhalt der vom Jahre 1441 datirten bestätigen würde.

Bei dieser Darstellung der Vorgänge am kaiserlichen Hofe im December 1452 stütze ich mich neben der bereits erwähnten Obligation auf folgende Thatsachen.

Zunächst ist allgemein anerkannt, dass vor der Rückkehr der Gesandten vom Kaiser von einer Bestätigungsurkunde Friedrich III. vom Jahre 1441 nie die Rede gewesen ist. Nicht einmal auf der Tagfahrt zu Marienwerder vom 15. Juni 1452 wird ihrer gedacht, auf der doch verschiedene Schriftstücke vorgelesen wurden, welche die Rechtmässigkeit des Bundes erweisen sollten.<sup>44)</sup> Erst am 5. Februar 1453 weiss der Komthur von Thorn dem HM. zu berichten: „Don die sendeboten ober die fere zcu Thorun quomen . . . don leissen sy eyne lade vortragen ynpor durch eynen stadtknecht; die lade solde breiffe ynne haben, die en dinstlich weren zcu erem bounde.“<sup>45)</sup> Und seitdem berufen sich die Verbündeten bei jeder Gelegenheit auf irgendwelche kaiserlichen Briefe von grosser Wichtigkeit, die man ohne Wissen der Ordensgesandten<sup>46)</sup> erworben habe und durch die ihr Bund ausserhalb jeder Gefahr stehe.<sup>47)</sup> Bestimmter lernen wir dann diese wichtigen Briefe kennen auf der Marienwerder Tagfahrt vom 25. Febr. 1453, auf welcher die Sendboten im Beisein der kleineren Städte über ihre Verrichtungen bei dem Kaiser Bericht erstatten. „Dornach haben dieselben sendeboten etliche abeschrift der begnadigunge und confirmation der vereinunge . . . lossen lesen.“<sup>48)</sup> Ferner: „Item so haben die von Thorn gebracht an land und stedte, wie es geschehen wer im 41. yor, das Colmen und Thorun begnadet sein und erworben haben von dem allerdurchlauchsten herrn Romischen Konige ein privilegium, das sie sich mugen verbinden mit rittern und knechten und andern stedten des landes von Preussen, und die sendeboten haben erworben von dem allerdurchlauchsten herrn

---

<sup>44)</sup> Ständeacten III, p. 399. <sup>45)</sup> ib. p. 570. <sup>46)</sup> ib. p. 574. <sup>47)</sup> ib. p. 571, 572.

<sup>48)</sup> ib. p. 584.

Keiser eine confirmacio uber das obgeschriebenen privilegium.“<sup>49)</sup> Nach dieser betimnten Versicherung der Thorner und nach dem Wortlaut der Obligation<sup>49)</sup> über die 5400 Gulden sollte man meinen, dass die Verbündeten wenigstens damals schon im Besitze beider Urkunden waren. In Wahrheit verhielt es sich anders. Sie verfügten nur über die den Städten Culm und Thorn am 15. Dec. 1452 ausgestellte Confirmation ihrer Privilegien, die nun allgemein für eine Bestätigung des Bundes ausgegeben wurde, obwohl sie über denselben nichts enthielt. Dann konnte allenfalls auch schon das Original der erschlichenen Urkunde vom Jahre 1441 in ihren Händen sein, was aber nicht wahrscheinlich ist. Vielmehr wird man anzunehmen haben dass dieses von den erkauften Kanzleiräthen zurückbehalten und den Verbündeten bis zur Abzahlung der Geldsummen nur eine siegellose, wenig bedeutende Abschrift des Originals ausgestellt wurde. Es ist wiederholentlich von „abeschrift“ und von „copien“<sup>50)</sup> die Rede, und damit stimmt das ganze Verhalten der Verbündeten auf dieser wie auf den folgenden Tagfahrten überein. Denn anstatt die Urkunden zur beliebigen Einsicht öffentlich auszulegen und so Jedermann von ihrem factischen Vorhandensein und ihrer Echtheit zu überzeugen, werden sie immer nur verlesen, nie vorgelegt oder vorgezeigt.<sup>51)</sup> Ganz richtig bemerkt zu diesem heimlichen Thun der Komthur von Elbing, der in seinem Schreiben vom 5. März 1453 den HM. bittet, auf den angeblichen Bestätigungsbrief nichts zu geben: „wen warumb? hetten sie eynen briff dorobir, sie hetten en uffem tage zcu Marienwerder gehabt und hetten en den cleynen steten lange lossen leszen.“<sup>52)</sup> Zwar hatte man allgemein verbreitet, dass sich jeder von der Echtheit der Documente zu Thorn persönlich überzeugen könne, aber dies war nichts weiter als eine Lüge. Denn als der HM. kurz vor der Marienwerder Tagfahrt vom 8. April 1453 seinen Schreiber nach Thorn schickte, um sich Gewissheit und womöglich eine Abschrift der Urkunden zu verschaffen, wurde dieser von dem Bundesrath abgewiesen: „als denne das uff die czeit in der stadt Thorun gewaldt

<sup>49)</sup> Vergl. S. 382 (und Ständeacten III, p. 529.)

<sup>50)</sup> Ständeacten III, p. 584. <sup>51)</sup> ib. p. 592, 594, 597, 599. <sup>52)</sup> ib. p. 599.

nicht enwas.“<sup>53)</sup> Man hatte zu Thorn einfach solche Briefe nicht, konnte sie also auch nicht vorzeigen, viel weniger eine Abschrift gestatten. Aber in Furcht, zu deutlich gesprochen zu haben, wird dann die Abweisung des hochmeisterlichen Boten in längerer Auseinandersetzung auf den Umstand zurückgeführt, dass man auf Seiten des Ordens an der Glaubwürdigkeit des kaiserlichen Briefes gezweifelt habe und es Land und Städte deshalb für unnöthig erachteten, dem HM. eine Abschrift zukommen zu lassen.<sup>54)</sup> Jedoch waren in diesen wahren Sachverhalt ausser den Sendboten nur Wenige eingeweiht und diese Wenigen täuschten absichtlich die bei weitem grössere Zahl der Bundesanhänger.<sup>55)</sup> Gestützt auf das Versprechen der kaiserlichen Kanzlei las man ungescheut wichtige Documente vor, die in Wahrheit nicht existirten, die man aber später zu erhalten hoffte. Dennoch sollten die grossen Städte dieses als ausgemachte Wahrheit: „den kleinen bey inen gelegen verkundigen, und das geschoss von stund an fordern.“<sup>56)</sup> Denn erst im Besitze des nöthigen Geldes zweifelte man durchaus nicht an der Möglichkeit sich an dem kaiserlichen Hofe die nothwendigen Papiere besorgen zu können. Im März 1453 eilte denn auch Tileman vom Wege in aller Stille dorthin und erhielt in der That die versprochene Bestätigungs-urkunde vom Jahre 1441, hauptsächlich durch Bestechung des „meyster Ullrich Sonnenberger aus der Osterreyschen kanczeleye, durch den die confirmacio ausgegangen ist, und dodurch sie solche confirmacio zcu wege haben gebracht.“<sup>57)</sup> Es fehlte jetzt also nur noch die kaiserliche Bestätigung dieses Schriftstücks. Tileman begab sich auch in der That zu Friedrich III. und bat diesen um eine solche: „in solcher formen und masse als her denn vor 12 jaren yn koniglicher wurde gegeben hat.“ Dass aber der Kaiser von einem solchen angeblich vor 12 Jahren den Verbündeten erteilten Privileg nichts wissen konnte, ist erklärlich.

<sup>53)</sup> Ständeacten III. p. 629.

<sup>54)</sup> ib. p. 629, 630.

<sup>55)</sup> Bezeichnend für die Art der Berathungsgegenstände auf den nun folgenden Tagfahrten der Verbündeten ist die zu Marienwerder in Vorschlag gebrachte Wahl eines „geheimen Rathes“, der künftighin die Bundesangelegenheiten mit Ausschluss der Oeffentlichkeit berathschlagen sollte; cfr. Acten IV, p. 584.

<sup>56)</sup> Ständeacten III, p. 585.

<sup>57)</sup> SS. r. Pr. IV, p. 482.

Er wies denn auch Tieleman mit seinem Anerbieten zurück und erklärte: „her wisse von keyner bestetigung, die her in gegeben.“<sup>58)</sup> Mehr Glück hatte der Thorner Bürgermeister bei der Bestätigung einer andern für die Verbündeten wichtigen Urkunde. Als ihm nämlich von dem Bundesrathe nach Wien berichtet wurde, der HM. habe gegen den Beschluss der Städte und Stände auf der Marienwerder Versammlung vom 25. Februar 1453, ohne Befragen des Ordens unter einander ein Geschoss zu erheben, energischen Widerspruch erhoben,<sup>59)</sup> setzte er alsbald mit dem Bundesprocurator eine diesbezügliche kaiserliche Erlaubniss auf und reichte diese der Kanzlei zur Beglaubigung ein.<sup>60)</sup> Im April konnte er schon diese Urkunde, zwar ohne Siegel und Unterschrift, dafür aber vom 22. December 1452 datirt, dem Bundesrath nach Thorn abschicken.<sup>61)</sup> Und dieser liess auch bald das Schriftstück, das den Bund zur Erhebung einer Schatzung ermächtigte, durch eine Deputation dem HM. in Montau zu seinem Staunen feierlichst vorlegen.<sup>62)</sup> Wann gerade die erkauften Documente in Thorn ankamen, lässt sich nicht ganz genau ermitteln; so viel steht aber fest, dass sie spätestens am 23. April da waren. In dem Recess der tagfahrt zu Thorn von diesem Datum heisst es nämlich: „Herr Hans von Zegenberge, do her besehen hatte die keiserlichen briefe, do nam er orlowb und geseignete sie und ging hinab.“<sup>63)</sup> Schon Voigt<sup>64)</sup> fand diese Worte bezeichnend und gab der Vermuthung Raum, diese Briefe hätten vielleicht den bis dahin so eifrigen Eidechsenritter an der Bundessache irre gemacht. Diese Vermuthung wird sehr wahrscheinlich, wenn man Folgendes mit in Betracht zieht. Kurz vor dem 18. März 1453 hatte Czegenberg dem Hauskomthur von Rheden versichert, der Bund sei

<sup>58)</sup> SS. r. Pr. IV. p. 481.

<sup>59)</sup> Ständeacten III, p. 604, 605.

<sup>60)</sup> Brief Tilemans vom 30. März 1453 in den Ständeacten III, p. 623.

<sup>61)</sup> Brief Tilemans vom 9. April 1453 in den Ständeacten III, p. 635. Aus diesen beiden Briefen Tilemans geht deutlich hervor, dass diese Urkunde wie zwei andere (Ständeacten III, p. 528 u. 529) trotz des Datums vom 22. Decbr. 1452 erst zwischen dem 30. März und dem 9. April 1453 erschlichen sind.

<sup>62)</sup> Ständeacten III, p. 608.

<sup>63)</sup> ib. p. 642.

<sup>64)</sup> Gesch. der Eidechsenngesellschaft S. 146, 1.

thatsächlich vom Kaiser bestätigt. Er hatte ihm eine genaue Beschreibung der Bestätigungsurkunde gegeben, <sup>65)</sup> die nach seiner Aussage auch folgende Bestimmung enthalten sollte: „eer der bundt zeurucke sulde gheen und des keyszers bestetigung seyner bulle, er sulden werden getilget alle privilegien des ordens“. <sup>66)</sup> Aber es stimmt weder die Beschreibung der Urkunde mit der uns erhaltenen vom Jahre 1441 überein, <sup>67)</sup> noch enthält diese einen solchen Zusatz, wie ihn der Ritter anführte. Daraus folgt, dass Czegenberg die kaiserlichen Documente bis dahin noch nicht gesehen hatte. Uebrigens giebt er selbst zu, dass man damals nur Abschriften besass: „auch sprach her Hannus vorgebant, noch laute der copien, die man in vorlass und auch abeschriftten davon gap“, und leugnet auch nicht, dass ihm selbst die ganze Angelegenheit eigenthümlich vorgekommen ist: „so mus uns der keyser mit unseren herren czusampne hengen adder die kanzelleye musz falsch seyn.“ <sup>68)</sup> Die Erwähnung, dass der Kaiser wiederholentlich die Verbündeten aufgefordert hatte, ihr Bündniss aufzulösen, dass dann derselbe Kaiser bald darauf den Bund bestätigt haben sollte, musste unwillkürlich Zweifel erwecken. Und wie gerechtfertigt dieser Zweifel an den Aussagen und Versicherungen der Sendboten gewesen, sollte die Thorner Tagfahrt lehren. Hier wurden zum erstenmal die versprochenen Urkunden vorgelegt, aber bei ihrer Prüfung fand man sich allgemein bitter enttäuscht. Eine kaiserliche Bestätigung des Bundes, auf die man mit so grosser Gewissheit gehofft und deren Vorhandensein schon längst verkündet hatte, fehlte gänzlich. Tileman hatte sich vergeblich um eine solche bei Friedrich III. bemüht. Die wirklich vorhandenen Schriftstücke, wie sie da vorlagen, rührten nicht vom Kaiser her, sondern waren von dessen Kanzlei erkaufte. Dass man aber auf derartige Documente in dem Prozesse sich mit keinem oder doch nur geringem Erfolge würde berufen können, war nicht schwer vorauszusehen. Aus diesem Grunde

---

<sup>65)</sup> Wie eine solche, wenn sie von dem Kaiser ausgestellt wäre, in der That hätte ausschen müssen.

<sup>66)</sup> Ständeacten III, p. 613.

<sup>67)</sup> Werricke, Gesch. Thorns I, p. 171, 1 und Ständeacten III, p. 613.

<sup>68)</sup> Ständeacten III, p. 613.

zog sich Czegenberg, der bisherige Leiter des Bundes, von demselben mehr und mehr zurück, wie denn auch das unredliche Verfahren der Sendboten seinem im ganzen offenen und ehrlichen Charakter nicht zusagen konnte. Die Stelle Czegenbergs wurde zwar vollkommen ersetzt durch Hans von Baysen, der nun die Führung des Bundes übernahm, aber die Hoffnung der Verbündeten auf einen glücklichen Erfolg in dem Prozesse mit dem Orden war erschüttert. Offen klagten die Danziger: „sy weren nuh in eyne bruche komen, hylffe en got dorus, sy welden nymmer dorin komen.“<sup>69)</sup> In Preussen hörte man auf, sich auf eine kaiserliche Bestätigung des Bundes zu berufen, und die Bundesgesandten Ramschel von Krixen und Gabriel von Baysen erklärten öffentlich von einer Confirmation in diesem Sinne nichts zu wissen. „Wol hette seine keiserl. gn., als des bundes botschafft zcu weinachten nehst vorgangen bey seinen gnaden in der Neustadt gewesen wer, den zewen stetten Thorn und Colmen eine gemeine confirmatio gegeben ubir ire freiheit, gewonheit, statut und herkomen, . . . aber in derselbigen confirmation wer in sunderheit nichts vormeldet noch geschrieben worden von des bundes wegen.“<sup>70)</sup>

Selbst die kaiserlichen Rätthe liessen jetzt die Verbündeten im Stiche und gaben die Erklärung ab, dass ihnen von einer Konfirmation des Bundes nichts bekannt sei. Vergeblich wurde die Kanzlei nach einer solchen Urkunde durchsucht, und auf Bitten der Ordensprokuratoren setzte man im Namen des Kaisers ein notarielles Instrument des Inhalts auf, dass der preussische Bund vom Kaiser factisch nie bestätigt sei.<sup>71)</sup> Dieses wurde dem HM. nach Preussen zugeschickt, und am 27. Juli bezeugten auch urkundlich mehrere Fürsten, die den Verhandlungen zu Grätz zugegen waren, dass von einer Bundesbestätigung durch den Kaiser nicht die Rede sein könne. Noch einmal gab Ramschel die Erklärung ab: „das her selbist adder ouch dy von dem

<sup>69)</sup> Ständeacten III, p. 656.

<sup>70)</sup> SS. r. Pr. IV, p. 469. Gegen diese Erklärung hatte der Kaiser nichts einzuwenden, woraus ich auf die Rechtmässigkeit der von Friedrich III. ausgestellten Confirmation vom 15. Decbr. 1452 schliesse; vgl. S. 381 Anm. 42.

<sup>71)</sup> Ständeacten III, p. 682.



bunde seyne parteye sich ny gerumet adder vorgeben haben, das der bunt von unserm gnedigsten hern dem keyser bestetiget sei,“ und sagte: „das sy keyne brieffe dorober haben.“<sup>72)</sup>

Der Bundesanwalt berief sich zwar auf die Urkunde vom Jahre 1441, liess diese verlesen, aber es wurde darauf kein Gewicht gelegt, besonders da Friedrich III. sowohl vor den Räthen als auch in einem Schreiben vor aller Welt erklärte, von diesem Document nichts zu wissen.<sup>73)</sup> Wenn später dennoch behauptet wurde, wie von Aeneas Sylvius und dem Fortsetzer der ältern HMchronik,<sup>74)</sup> der Kaiser habe den Bund confirmirt, so kann dies nur aus Misverständniss und durch nicht genaues Auseinanderhalten der echten Konfirmation der Privilegien im allgemeinen vom 15. Dec. 1452 und der unechten Confirmation des Bundes vom Jahre 1441 geschehen sein. In dem spätern Rechtsstreite, der zu Ungunsten der Verbündeten endete, unterliess man es auch, sich auf eine kaiserliche Bestätigung zu berufen, und am 6. Dec. 1453 wurde der Bund als nicht zu Recht bestehend erklärt und seine Auflösung verfügt.<sup>75)</sup>

## II.

Was die Bundesverwandten auf dem Wege des Rechts nicht erreichten, beschlossen sie nun, mit den Waffen zu erzwingen. Vom Kaiser und Papst verlassen und bedroht, erklärten sie dem Orden den Krieg und vereinigten sich zu dessen Führung mit Polen, so dass in dem letzten Akte des so lange andauernden Kampfes preussische Städte und preussischer Adel auf Seiten der Polen standen. Der Verkehr beider Länder war schon zu wiederholten Malen deutlich an den Tag getreten; nirgends aber war das freundschaftliche Verhältniss zu Polen so offenbar geworden als in dem Kulmerlande. Hier, in dem Aus-

<sup>72)</sup> Ständeacten III, p. 697.      <sup>73)</sup> ib. p. 687, 690.

<sup>74)</sup> SS. r. Pr. III, p. 650.

<sup>75)</sup> Wenn neuerdings vielfach behauptet wird, der Kaiser habe auch die Mitglieder des Bundes in eine ungeheure, dem Orden zu zahlende Geldsumme und dreihundert der hervorragendsten Männer aus demselben zum Tode verurtheilt, so ist dies ein Irthum. Ersteres war nur ein Antrag des Ordensprocurators und letzteres ein leeres Gerücht.

gangspunkte der Ordensmacht, hatte sich das städtische und ständische Leben zuerst entwickelt, und die Unzufriedenheit bei dem trotzigem Landadel und den selbstbewussten Städten hatte hier immer von neuem Nahrung gefunden. Die häufige Berührung mit dem polnischen Reiche gewährte hier den misvergnügten Ständen einen kräftigen Rückhalt, und hier musste auch der Orden seine Burgen zuerst mit fremden Söldnern besetzen, da er der Bevölkerung nicht traute. Von hier stammte ferner jener Bürgermeister, der bereits zur Zeit der Friedensunterhandlungen von Brześć dem HM. geradezu zu erklären wagte: „würde aber Eure Gnade ein solches nicht thun und uns Frieden und Ruhe schaffen, so soll Eure Gnade wissen, das wir selber dafür gedenken wollen und wollen einen Herrn suchen, der uns Frieden und Ruhe wird schicken.“<sup>76)</sup> Im Kulmerlande hatte auch der preussische Bund seinen Anfang genommen und verbreitete sich von hier aus über das ganze Land. Hier, in dem ursprünglich polnischen Lande, war endlich der Gedanke immer mehr gereift, sich dem Könige von Polen gänzlich zu unterwerfen. Im Rückblicke auf den Frieden von Brześć, der durch das feindselige Auftreten der preussischen Stände gegen den HM. zu Stande gekommen war, durften die Verbündeten jetzt auf eine freundliche Aufnahme bei den Polen rechnen, und die Erinnerung an die Freiheiten und Privilegien, mit denen Jagiello nach der Tannenberger Schlacht am 10. August 1410 die Preussen für sich zu gewinnen wusste,<sup>77)</sup> stand noch vor aller Augen. Es wurde denn auch von den Bundeshäuptern gleichzeitig mit der erwähnten Gesandtschaft an den Kaiser eine andere nach Polen abgeschickt, die bestimmte Kunde einziehen sollte, ob man im äussersten Falle mit Sicherheit von dort auf Hilfe und Unterstützung rechnen könnte. Und seit dieser Zeit wurde der Verkehr zwischen Polen und dem Kulmerlande immer lebhafter. Polnische Edelleute, Geistliche, Gelehrte, darunter auch der Kanzler und der Dompropst von Krakau hielten sich eine ganze Zeit hindurch in Thorn auf.<sup>78)</sup>

---

<sup>76)</sup> Schulz, Gesch. der Stadt Kuhl. I. f. g. I.

<sup>77)</sup> Th. Hirsch l. c.

<sup>78)</sup> Ständeacten III, p. 495, 497.

Ferner suchte man möglichst viele polnische Grosse in den Eidechsenbund aufzunehmen,<sup>79)</sup> und knüpfte von Thorn aus mit dem einflussreichen Bischof von Krakau, Sbigniew, mit dem Reichskanzler Koniecpolski und der Königinmutter Sophie eine eifrige Korrespondenz an.<sup>80)</sup> Bald erhielt man auch von dieser Seite den freundschaftlichen Rath, Land und Städte möchten zu der bald nach Pfingsten 1453 bevorstehenden Tagfahrt zu Parczow zwei Gesandte mit voller Macht abschicken.<sup>81)</sup> Man folgte diesem Winke und die Gesandten Jokusch von Swenten und Georg Räuber wurden vom König Kazimir freundlich empfangen und angehört, erhielten aber zur Antwort, dass man am liebsten sehen würde, wenn sich die Verbündeten mit dem HM. in Güte einigten. Aber bereits in einem Schreiben Kazimirs an den HM. vom 3. Juli 1453 findet sich eine erkennbare Parteinahme des Königs für die Bundesache. Er ermahnt daselbst den HM., den Frieden mit seinen Unterthanen wiederherzustellen und dieselben bei ihren Freiheiten und Privilegien zu belassen. Sie haben, fährt er dann fort, „von craft wegen der vorschreibung des ewigen fredes unser beschirmungen und sicherungen erbeten und erfordert. Und wywol ire bete gerecht und redlich ist, so welden wir doch in keiner weise . . . ander inlegunge thun, denne worhaftige und fredesame mitteler, dodurch dy freiheit und recht gehalden worde.“<sup>82)</sup> Nach einem Berichte des Ordens-tresslers vom 9. September,<sup>83)</sup> der den König für die Sache des Ordens zu gewinnen suchte, befand sich damals von Seiten des Bundes der Ritter von Bayersee am polnischen Hofe. Jedoch entschied sich Kazimir in dem Jahre 1453 noch für keine von beiden Parteien, und wenn Voigt behauptet, die Unterwerfung des Landes Preussen unter die polnische Oberhoheit sei bereits im Oktober dieses Jahres erfolgt,<sup>84)</sup> so ist das ein Irrthum, zu dem er durch unrichtige Deutung der Ordensberichte über die Vorgänge in dem Kulmerlande geführt wurde.

<sup>79)</sup> Ständeacten III, p. 617, 618.      <sup>80)</sup> ib. p. 654.

<sup>81)</sup> ib. p. 668—672.      <sup>82)</sup> ib. p. 678.

<sup>83)</sup> Voigt, Gesch. Preussens Bd. 8. p. 321.

<sup>84)</sup> Gesch. der Eidechsen-gesellschaft p. 139, 140 und Gesch. Preussens Bd. 8 p. 343, 344.

Vielmehr ward erst in den letzten Monaten des Jahres 1453, vielleicht auf der Versammlung der Eidechsenritter zu Kulm am 15. October, <sup>85)</sup> von den Leitern des Bundes der Beschluss gefasst, die Verhandlungen mit Polen wenn möglich zu einem endgiltigen Resultate zu bringen und unter günstigen Bedingungen dessen Oberhoheit anzuerkennen. Zu diesem Zwecke wurde wiederum eine Botschaft, bestehend aus Gabriel von Baysen und Tileman vom Wege, nach Polen abgeschickt, welche Mitte Januar 1454 mit dem Könige in dieser Angelegenheit unterhandelte. <sup>86)</sup> Welche Zusagen den Verbündeten hier von Seiten des Königs gemacht wurden, lässt sich nicht genau ermitteln, es heisst nur: Die Gesandten wurden entlassen mit dem Bemerkn, im Februar 1454 sich in Krakau „cum plena potestate“ wieder einzufinden. <sup>87)</sup> Zum Abschluss kam es also auch jetzt noch nicht, theils weil die Gesandten nicht mit der nöthigen Vollmacht versehen waren, theils aus verschiedenen anderen Gründen, von denen weiter unten die Rede sein soll. Aus den nun folgenden Vorgängen in Preussen kann man aber mit

<sup>85)</sup> Voigt, *Gesch. der Eidechsenengesellschaft* p. 137 u. *Gesch. Pr.* Bd. 8 p. 343.

<sup>86)</sup> Voigt, *Gesch. Preussens* Bd. 8 p. 357 und Dlugosz, *historiae Polonicae* Buch XIII. p. 152 (ed. A. Przewdziecki). Dlugosz bezeichnet irrthümlich Tileman als Bürgermeister von Danzig. — Ueber Dlugosz und den Werth seiner Geschichte möge hier nur die Bemerkung erlaubt sein, dass das XIII. Buch, das für unsere Zeit in Betracht kommt, sehr spät durch den Druck bekannt geworden ist und der letzten Feile des Verfassers entbehrt. In Folge dessen hat es durch die rhetorische Form der Darstellung, wie sie Dlugosz eigen ist, lange nicht so viel zu leiden, als die zwölf älteren Bücher des Werkes; auch die Parteilichkeit des Verfassers tritt hier nicht so in den Vordergrund, ja stellenweise wird Dlugosz dem König Kazimir geradezu ungerecht und dichtet ihm Schwächen an, mit denen dieser in Wahrheit nicht behaftet war. Dieser Umstand findet in einem zwiefachen Grunde seine Erklärung. Erstens hatte nämlich das Verhältniss des Krakauer Domherrn zum König Kazimir in jener Zeit in Folge der Vorgänge am Krakauer Bischofssitze eine Störung erfahren, dann aber wurde Dlugosz als Sekretär des Cardinals Sbigniew von diesem vollständig beherrscht und beeinflusst. Dem Kreise dieser Männer ging aber das kirchliche Interesse über jedes weltliche, die tief eindringende Politik des Königs war ihnen unverständlich, so dass man im vollen Gegensatze zu der Darstellung Dlugosz', welcher den König als einen zertahrenen, ganz und gar von der Waidmannslust besessenen Jüngling erscheinen lässt, vielmehr festhalten muss, dass Kazimir zum grössten Theil nach festen Principien handelte. Vergl. auch Zeisberg, die polnischen Geschichtsquellen im Mittelalter, und SS. r. Pr. IV, p. 497.

<sup>87)</sup> Dlugosz XIII, p. 152.

Sicherheit schliessen, dass die Nachrichten, mit welchen Gabriel und Tileman heimkehrten, für die Verbündeten im Ganzen günstig gelauret haben müssen, und dass man nöthigen Falles auf die Hilfe der Polen rechnen zu können glaubte. In Preussen begann man nämlich einen offenen Krieg gegen den Orden. Und in der That konnte die Zeit für denselben kaum günstiger gewählt werden.

Vor Kurzem war Konstantinopel in die Gewalt der Türken gekommen; am 29. Mai 1453 hatte Sultan Mahomed sich zum Herrn der Stadt gemacht, und die Furcht vor den Ungläubigen erhielt noch ganz Europa in mächtiger Spannung. —

Böhmen und Oestreich hatten dazu noch an den hussitischen Verwüstungen und Schrecknissen zu leiden. — Auf dem römischen Königs-throne sass Friedrich III. aus dem Stamme Habsburg, seit dem ersten Ansätze entmuthigt, etwas für die neue Ordnung Deutschlands zu thun, schlaff, träumerisch, ungleich, jenachdem es sein Vortheil gebot, allein für seines Hauses Grösse bedacht, konnte er höchstens durch Wort und Schrift, nicht aber in der That als Beschützer unglücklicher Fürsten auftreten. —

In den skandinavischen Staaten, wo zwischen Dänen, Norwegen und Schweden trotz der Union ein tieferes Gefühl von staatlicher Zusammengehörigkeit noch nicht wach geworden war, tobte gerade in jener Zeit ein erbitterter Kampf, der bis zum Jahre 1457 andauerte.

In dem in mehrere Zweige gespaltenen benachbarten Pommern herrschten Unruhen und Streitigkeiten; so lagen beispielsweise die Gebiete von Stargard und Stettin mit einander im Streite, und die beiden Eriche, König und Herzog, dachten nur an einen möglichst mühe- und kostenlosen Wiedergewinn längst entfremdeter Territorien, was sie in dem bevorstehenden Kampfe in Preussen am leichtesten im Anschluss an die verwandten Jagiellonen zu erreichen hofften.

Kurfürst Friedrich von Brandenburg wartete mit Ungeduld auf die Erwerbung der Neumark, um eine energische Hilfeleistung für diese oder jene Partei war ihm sehr wenig zu thun.

Der Orden in Livland war im Streite mit dem Bischepe und der Bevölkerung von Riga. Die Ordensballeien in Deutschland waren bereits erschöpft durch die Kriege mit Polen und selbst in Geldnoth.

Durch den weitreisenden Kaufmann der preussischen Städte war der geheime Rath der Verbündeten zu Thorn über diese allgemeine Lage der Dinge gut unterrichtet. Er wusste, dass der Orden auf auswärtige Hilfe wenig zählen konnte, während die Verbündeten auf die Unterstützung der Polen mit ziemlicher Sicherheit rechnen durften. Es war ihm aber auch bekannt, dass der HM. trotz der beständig wiederholten Friedensversicherungen bei den deutschen Fürsten um Hilfsleistung dringend nachsuchte, den König von Polen für sich zu gewinnen und in verschiedenen Ländern bereits Söldner anzuwerben sich bemühte. In Preussen selbst wurden die einzelnen Burgen und Schlösser wehrhaft gemacht und so gut es ging mit Lebensmitteln versehen. Jedoch waren die Ordenshäuser im Ganzen nur schwach befestigt und zum Theil auf die Vertheidigung der unter den Komthuren dienenden adligen Preussen angewiesen. Diese aber standen mit den Verbündeten im Einverständnis und man war ihres Ueberganges beim Erstürmen der Burgen so gut wie gewiss. Das ganze Land war bis auf wenige Districte aufs äusserste gegen den Orden erbittert, die Bundesstädte vortrefflich bewehrt, die Bürger unter Waffen, ansehnliche Söldnerschaaren theils im Lande bereits vertheilt, theils noch im Anzuge, und der HM. war auf einen plötzlichen Krieg unvorbereitet. Alles dieses waren wichtige Gründe, welche den vergeblichen Unterhandlungen mit dem Orden ein Ende zu machen und loszuschlagen mahnten.

Um aber den HM. noch sorgloser zu stimmen und desto unvermutheter den Hauptschlag zu treffen, ersann der geheime Rath zu Thorn folgenden zwar listigen, aber durchaus nicht lobenswerthen Anschlag. Einige von dem Orden für sicher und treu gehaltene Bürger aus Kulm und Umgegend wurden veranlasst, sich zu dem Komthur von Strassburg zu begeben mit der Versicherung, dass die Bundesangehörigen nach sichern Nachrichten sehnlichst eine Ausgleichung mit dem Orden wünschten. Der Komthur möchte daher zum Besten des Ordens und Landes den HM. davon in Kenntniss setzen, damit dieser die Gelegenheit benutze und zu diesem Zwecke einige hervorragende Gebietiger nach Thorn absende. Der Komthur, der den Bürgern traute, berichtete dies nach Marienburg. Ein ähnliches Ersuchen liessen die Danziger

Ludwig von Erlichshausen durch ihren Komthur mündlich vortragen, und zur selben Zeit traf auch von Königsberg der Ordensmarschall mit dem nämlichen Anliegen von Seiten der Königsberger ein. Ebenso versicherte Hans von Baysen in einem Schreiben, er wolle nach Kräften auf eine gütliche Beilegung der Streitsache hinwirken.<sup>88)</sup> Bei solcher Uebereinstimmung der Wünsche schwand dem HM. alles Misstrauen, und obwohl ihn Heinrich Reuss von Plauen und der Bischof von Heilsberg brieflich ersuchten, vor ihrer Rückkehr von dem kaiserlichen Hofe sich in keine Unterhandlungen mit den Verbündeten einzulassen, beauftragte er den Marschall Kylian von Exdorf und die Komthure von Danzig und Graudenz<sup>89)</sup> sich nach Thorn zu begeben und mit dem dortigen Komthur an der angeblichen Versammlung der Verbündeten theilzunehmen. Inzwischen wurde von den Bundeshäuptern der wichtige und folgenreiche Absagebrief verfasst, am 4. Februar 1454 untersiegelt und von einem geschworenen Stadtdiener<sup>90)</sup> zur Einhändigung an den HM. übergeben. Dieser sollte mit der Kriegserklärung in Marienburg etwas vor oder wenigstens gleichzeitig mit der Ankunft und Gefangennahme der erwähnten Ordensgesandten in Thorn eintreffen; denn dadurch wollte der geheime Rath offenbar sein Verfahren dem Orden gegenüber gewissermaßen rechtfertigen.

Die Gesandten kamen, von diesen Vorgängen nichts ahnend, nach Papau; hier aber gewarnt, baten sie den Rath von Thorn um sicheres Geleite, welches man ihnen auch bereitwillig bis nach Kulmsee entgegenzuschicken versprach. Also getäuscht und beruhigt zogen sie weiter, aber nochmals gewarnt, kehrten sie von Kulmsee nach dem festern Schlosse von Papau wieder zurück. Fast gleichzeitig erschien auch schon der zu ihrer Gefangennahme abgeschickte Ritter Otto von Machwitz mit einigen Thornern, Kulmern und böhmischen Söldnern, bemächtigte sich ihrer nach kurzem Widerstande und führte sie zugleich mit dem

<sup>88)</sup> Voigt Bd. 8 p. 358.

<sup>89)</sup> nicht von Strassburg, wie Voigt Bd. 8 p. 358 angiebt.

<sup>90)</sup> So ist der Bote in einer Hs. des Thorner Archivs bezeichnet; vgl. Wernicke, Gesch. Thorn's I, p. 203, während Voigt Bd. 8 p. 360 nach dem Fol. A des Königsberger Archivs von einem Stadtknecht spricht. Baczko und Kotzebue berichten unrichtig von einem jungen preuss. Adligen.

Pfleger von Papau nach Thorn, wo sie noch am 7. Februar eintrafen.<sup>91)</sup> An demselben Tage wurde die dortige Burg zur Uebergabe aufgefordert und nach abschlägiger Antwort von Mittag bis spät in die Nacht hinein beschossen und hart berannt. Dann ergab sich die Besatzung, nachdem sie selbst die Vorburg, die sie nicht behaupten konnte, in Brand gesteckt hatte, unter Zusicherung freien Abzuges und wurde vorläufig in dem Franciscanerkloster untergebracht.<sup>92)</sup> Der HM. hatte gleich nach der Empfangnahme des Absagebriefes, der ihm am Abend des 6. Februar eingehändigt wurde, überrascht und gedemüthigt eine Botschaft an den Bundesrath abgeschickt und versprochen alle Forderungen der Verbündeten zu bewilligen. Den Bund wollte er urkundlich bestätigen, Schutz und Schirm für alle Rechte und Freiheiten gewähren und auch jährlich einen allgemeinen Richttag abhalten, nur sollte man die Waffen niederlegen und den Orden mit offener Gewalt nicht weiter beunruhigen. Ein gleiches Schreiben wurde auch an Danzig erlassen,<sup>93)</sup> aber hier wie dort verwarf man dieses Anerbieten aus Misstrauen gegen die bekannte Gesinnung des HMs. und seiner Gebieter und ging an die Eroberung und Zerstörung der Burgen muthig heran. Die meisten der Ordenshäuser wurden ohne jeden Widerstand den Bundesverwandten von den feigen Rittern preisgegeben, die muthlos in der Marienburg Schutz und Zuflucht suchten.<sup>94)</sup> Wohl ermuthigte der HM.

<sup>91)</sup> Die Fortsetzung der ältern HMchronik (in den SS. rer. Pr. III, p. 637—700) cap. 223, und die Geschichte wegen eines Bundes (in den SS. r. Pr. IV, p. 11—110) cap. 25. Voigt Bd. 8 p. 360 lässt irrtümlich die Ordensgesandten in Kulusee gefangen genommen werden.

<sup>92)</sup> Die bei Voigt Bd. 8 p. 365 angeführte Geschichte von dem Feuer, das sich nach der Erstürmung des Schlosses zu Thorn von der höchsten Thurnspitze erhoben und schnell von Thurm zu Thurm verbreitet haben soll, beruht jedenfalls auf Tradition und lässt sich urkundlich nicht belegen; vergl. Töppen in den SS. r. Pr. III, p. 664 Anm. 2.

<sup>93)</sup> Baczo, Gesch. Pr. III, p. 308 und Voigt Bd. 8 p. 364.

<sup>94)</sup> Plastwig spricht über die Feigheit der Ordensritter: „adeo enim commendatores eeterique in castris presidentes ac ordnis fratres, antea in pauperes ferocissimi, effeminati effecti sunt, ut castra fortissima, et inexpugnabilia, omnibus necessariis optime provisiva, sine aliqua impugnatione sponte fugiendo dimitterent, omnemque salutis sue spem solius fuge remedio committebant“; vgl. SS. r. Pr. III, p. 665, 3. „Hanc super ipsos plagam dei permissione venisse, quia ecclesias possessionibus suis spoliantis, clerum suppresserunt, episcopos ecclesiarum suarum abstracta bona repetentes in corpore et bonis tyrannice persequendo in exilio misere vivere coegerunt“; vgl. SS. r. Warm. III, p. 92.



die Komthure zum Widerstande, wohl suchte er die Bevölkerung und Ritterschaft des Landes durch gute Worte und Versprechungen dem Orden getreu zu erhalten, aber es war zu spät, seine Versuche blieben erfolglos. In dem Kulmerlande wurden alle Schlösser in etwa vierzehn Tagen eingenommen; nur Graudenz, Rheden und Strassburg hatten einigen Widerstand geleistet. In einigen Tagen wurde auch Pommerellen unterworfen und die Bischöfe von Kulmsee, Pomesanien und Samland entsagten ebenfalls dem bedrängten Orden. Das Domkapitel von Ermland, dessen Bischof in Marienburg weilte, trat unter dem Statthalter Wichart am 14. Februar dem Bunde bei, und am 21. Februar kündigte auch die Ritterschaft von Balga, Brandenburg und Samland, auf deren Treue man besonders gerechnet hatte, sowie des ganzen Niederlandes dem HM. den Gehorsam auf. Wohl suchte Heinrich Reuss von Plauen, der einzige Mann im Orden, der in dieser allgemeinen Angst und Bestürzung sich muthig und entschlossen bewies, noch zu retten, was zu retten wäre. Gleich nach seiner Rückkehr vom Kaiser hatte er sich, da er sein Schloss Elbing stark belagert fand, nach Pr. Holland geworfen mit dem festen Entschlusse, diese Burg dem Orden zu erhalten. Aber bald sah er sich hart bedrängt und musste das Schloss gegen Zusicherung freien Abzuges den siegreichen Belagerern räumen und hätte bald durch den böhmischen Söldnerhauptmann Kostka, der ihn verrätherisch überfiel, sein Leben eingebüsst.<sup>95)</sup> So war nach etwa vier Wochen das ganze Land in den Händen der Verbündeten. Konitz, Stuhm und Marienburg ausgenommen, waren nicht nur die kleinern Burgen sämmtlich erobert, sondern auch die grossen Ordensschlösser zu Danzig, Königsberg und Elbing eingenommen und zerstört. Dieses Niederreißen der Ordenshäuser erfolgte jedoch nicht, wie Voigt nach Schütz ganz ernsthaft versichert,<sup>96)</sup> auf den Rath ungetreuer Gebietiger, sondern aus wohlüberlegten politischen Gründen. Städte und Landvolk fürchteten

<sup>95)</sup> Gesch. wegen eines Bundes cap. 27, Fortsetzung der ältern HMchronik cap. 225, und Voigt Bd. 8. p. 369.

<sup>96)</sup> „wen man den storch uprijagen wil, zol man im sein nest am ersten zu-brachen“, war angeblich der Rath des Danziger Hanskomthurs. — Dass man zu Danzig, wie Voigt 8, 368 nach Schütz berichtet, „alle Büchsen auf einmal vernagelt fand“, habe ich aus andern Quellen nicht ermitteln können.

nämlich, der preussische Adel könnte sich in den Burgen festsetzen und bald ebenso wie der Orden als harter Herr des Landes auftreten. Andererseits konnte aber auch der Orden, wenn sich das Waffenglück über kurz oder lang etwa zu seinen Gunsten entscheiden sollte, sich leicht derselben wieder bemächtigen und in ihnen behaupten. Aus diesen Gründen beeilte man sich eben möglichst viele Ordenshäuser abzubauen und von Grund aus zu zerstören. Ganz besonders war Danzig nach dieser Richtung thätig, das seine Macht durch Unterwerfung ihm benachbarter Gebiete und durch Vereinigung der bisher der Ordensherrschaft untergebenen Nebenstädte, nämlich der Altstadt, Jungstadt und des Hakelwerkes, mit der Rechtstadt möglichst vergrössern und dann durch Schleifung des Ordensschlosses die Festsetzung polnischer Truppen in seiner Nähe verhindern wollte. Durch Ansprüche auf grosse Freiheiten und Privilegien erregte Danzig nicht nur bei den übrigen Verbündeten Unwillen,<sup>97)</sup> sondern verhinderte auch einen schnellen Abschluss der Unterhandlungen in Krakau.

Kurz nach dem Ausbruch des Krieges in Preussen war nämlich im geheimen Rath zu Thorn noch einmal die Frage zur Verhandlung gekommen, unter wessen Oberhoheit man sich jetzt in der Zeit der Gefahr endgültig begeben und wessen Hilfe zur gänzlichen Unterdrückung und Vertreibung des Ordens angerufen werden sollte. Von den drei vorgeschlagenen Herrschern von Dänemark, Böhmen-Ungarn und Polen entschieden sich Städte und Ritterschaft des Kulmerlandes für den Letztern und drangen mit ihrem Antrage auch bei den übrigen Verbündeten durch. An der Spitze einer angesehenen und zahlreichen Gesandtschaft eilte Hans von Baysen, mit unumschränkter Vollmacht ausgestattet, nach Polen und langte, dem Wunsche des Königs gemäss,<sup>98)</sup> etwa am 18. Februar in Krakau an.<sup>99)</sup> Kazimir hatte am 10. Februar seine Vermählung mit Elisabeth, Tochter des römischen Königs Albrecht II., Schwester des regierenden Königs von Böhmen-Ungarn,

<sup>97)</sup> Voigt Bd. 8. p. 375.

<sup>98)</sup> Siehe S. 392.

<sup>99)</sup> Wenigstens kamen die Gesandten der Danziger nach Schütz am 18. Febr. in Krakau an.

gefeiert, und noch weilten die polnischen Grossen, die zu dieser Festlichkeit zusammengekommen waren, in der Residenzstadt. Auch der Ordens-tressler war bei dieser Gelegenheit nach Krakau geeilt und hatte alles darangesetzt, den König und seinen Hof für die Sache des Ordens zu gewinnen.<sup>100)</sup> Dennoch wurden die Bundesgesandten freundlich empfangen und zu einer öffentlichen Verhandlung zugelassen. Am 21. Februar hielt Hans von Baysen vor den versammelten Grossen Polens und dem Ordens-tressler seine Rede, in der er zunächst die Nothwendigkeit des Bundes und dessen ungerechte Verurtheilung durch den Kaiser zu erweisen suchte und dann im Namen der Lande und Städte Preussens dem Könige die Oberhoheit des Landes unter Vorbehalt verschiedener Rechte und Freiheiten anbot.<sup>101)</sup> Ueber die Einzelheiten der sich nun ent-spinnenden Verhandlungen zu Krakau sind wir nicht unterrichtet, wir wissen nur, dass sie gegen fünfzehn Tage dauerten<sup>102)</sup> und mit der An-nahme der Unterwerfung endigten. Als unrichtig ist aber die Behaup-tung Voigts zurückzuweisen, der König Kazimir habe sich ohne Weiteres mit dem Anerbieten der Verbündeten für einverstanden erklärt und sein scheinbares Zögern sei nur ein „Gaukelspiel“ gewesen,<sup>103)</sup> durch die Anwesenheit des Ordens-tresslers hervorgerufen. Diese Auffassung Voigts stützt sich wesentlich auf die Kriegserklärung Kazimirs an den HM., die zu Krakau am 22. Februar ausgestellt sein soll.<sup>104)</sup> Schon Kotzebue<sup>105)</sup> hatte Zweifel erhoben gegen die Richtigkeit des Datums, das er durch nicht zu verachtende Gründe als falsch zu erweisen suchte. Später aber fand Voigt in dem Königsberger Archiv zwei allem Anschein nach vom Original genommene Abschriften dieser Kriegserklärung, die das Dogiel-sche Datum bestätigten<sup>106)</sup> und seine Darstellung der Verhandlungen am polnischen Hofe hat keinen Widerspruch erfahren. Wenn ich nun

---

<sup>100)</sup> Voigt Bd. 8 p. 377.

<sup>101)</sup> Dogiel, Cod. dipl. pol. IV, Nr. 141 und Dlugosz l. c. XIII, p. 156.

<sup>102)</sup> durch Schütz.

<sup>103)</sup> Voigt Bd. 8 p. 376, 377.

<sup>104)</sup> Dogiel l. c. 143.

<sup>105)</sup> Gesch. Preuss. IV, p. 524.

<sup>106)</sup> Verfasser hat beide Abschriften im Königsberger Archiv noch einmal ein-gesehen und das Dogiel-Voigtsche Datum bestätigt gefunden.

zu behaupten wage, dass die Annahme des Landes Preussen von Kazimir erst nach längeren Berathungen mit den Verbündeten und seinem Hofe, nach ernsthaften Erwägungen aller Gründe pro et contra erfolgt sein, dass also dieses Zögern des Königs bedingt und kein „Gaukelspiel“ gewesen sein kann, so berufe ich mich auf folgende Gründe.

Was zunächst die Kriegserklärung angeht, so hat diese nur wenig zu bedeuten, oder richtiger gesagt, fällt sie bei der hier in Betracht kommenden Frage vollständig fort. Mag dieselbe vielleicht von den königlichen Rätthen, die dem Anerbieten der preussischen Gesandten beistimmten, bereits am 22. Februar ausgestellt oder auf eine beliebige andere, uns nicht mehr bekannte Art und Weise an diesem Tage angefertigt und der Nachwelt unter diesem Datum überliefert sein, das sind Fragen, die sich nicht genügend lösen lassen und auch von minderer Wichtigkeit sind. Wichtiger aber ist der Umstand, dass sie im Geheimen ausgestellt wurde, dass die Gesandten Danzigs am polnischen Hofe am 3. März von einer solchen Kriegserklärung noch nichts wissen, die im Gegentheil dem Danziger Rathe berichten: „noch is uns nicht togesecht, dat he uns vor sine man upnemen will“ — und weiter unten: „wy hebben dat lant to Polen alle kegen uns.“<sup>107)</sup> Fragt man aber, ob der König von ihrer Ausstellung am 22. Februar etwas wusste, so ist das nicht erwiesen und darf viel eher bezweifelt als angenommen werden. Denn wie sollte er dem Orden den Krieg erklären, bevor er die Verbündeten in seinen Schutz aufgenommen hatte? Erst nachdem man sich durch Ausgleichung und Aufhebung aller Hindernisse geeinigt und Kazimir am 6. März die Städte und Ritterschaft Preussens für seine Unterthanen erklärt hatte, erst dann konnte an eine Kriegserklärung an den Orden sachgemäss gedacht werden. —

Dass aber die Verhandlungen durch gegenseitige Bedenken etwa fünfzehn Tage lang andauerten, berichten uns in erster Linie Długosz

---

<sup>107)</sup> SS. r. Pr. IV, p. 504. Dass die Kriegserklärung auch auf den spätern Verlauf des Krieges von keinem wesentlichen Einfluss gewesen sein kann, geht daraus hervor, dass sie längere Zeit nach der Rückkehr der Bundesgesandten nach Preussen, erst am 14. April von dem Gubernator Hans von Baysen dem HM. zugeschickt wurde; vgl. Voigt 8, 384.

und Schütz, von denen der Eine als Sekretär des Cardinals Sbigniew an den Berathungen Theil nahm, während dem andern Orginalschreiben der Danziger Gesandten zur Verfügung standen. Damit stimmt auch die ganze Art und Weise, wie Kazimir von Polen bei ähnlichen Fragen zu verfahren pflegte. Immer war er, vom Beginn seiner Regierung ab, von dem Grundsatz ausgegangen, die endgiltige Entscheidung über diese oder jene wichtige Angelegenheit möglichst aufzuschieben, um so ein richtigeres Urtheil über die in Frage stehenden Dinge zu gewinnen und nicht etwa im ersten Augenblicke sie übers Knie zu brechen. Dieses Temporisiren hatte der König besonders deutlich in seinem Verhältnisse zu Littauen an den Tag gelegt; in seinen Beziehungen zur römischen Curie, zu den russischen Fürsten, zu Ungarn und Schlesien hatte er daran festgehalten. Weshalb sollte er also jetzt bei einem so folgenreichen Vorhaben von diesem bestimmten Grundsatz abweichen? Wohl sah er, dass die Zeit für einen Krieg mit dem Orden für Polen sehr günstig war, aber unwillkürlich musste ihn das Schicksal seines unglücklichen Bruders vor Warna vor diesem Kriege warnen, ihn, der bis dahin beständig bemüht gewesen, sein Reich nicht etwa zu vergrößern und durch Eroberungen auszudehnen, sondern die Grenzen desselben zu befestigen, die innern Beziehungen zu ordnen und nichts zu verlieren. Auch war die Riesenspflicht, die Polen 1386 auf sich geladen hatte, noch lange nicht bewältigt, und gerade damals standen Littauen und Polen gespannt und erbittert einander gegenüber.

Anderseits machten auch die preussischen Stände und Städte ihre Unterwerfung unter die polnische Oberhoheit von der Gewährung wichtiger Freiheiten und weitgehender Privilegien abhängig, die nicht ohne weiteres bewilligt wurden. Aus zwei uns erhaltenen Briefen <sup>108)</sup> erfahren wir, dass die Verbündeten lange nicht so einig, wie man gewöhnlich annimmt, die Unterwerfung betrieben, und dass sie dieselbe von wichtigen Vergünstigungen abhängig machten. Bestimmte Nachricht hierüber haben wir allerdings nur in Betreff der Stadt Danzig, aber man wird nicht irgehen, wenn man ein Gleiches, vielleicht mit einziger Aus-

<sup>108)</sup> Die Briefe vom 3. und 4. März in den SS. r. Pr. IV, p. 504 u. 505.

nahme des Polen freundlichen Kulmerlandes, auch von den übrigen Städten annimmt, natürlich in verhältnissmässig geringerem Massstabe. Von Danzig aber wissen wir nach den angeführten Briefen mit Bestimmtheit, dass es nur mit grossem Widerstreben die polnische Oberhoheit anerkannte, weil der König die mächtige Stadt in eine engere Abhängigkeit von der Krone Polens zu bringen sich bemühte und ihr die beanspruchte Selbstständigkeit und geforderte Vergrösserung ihres Gebiets nicht gewähren wollte. Erst nach langem Hin- und Herrathen und nur ungern gab Danzig nach, als der Bundesrath ihm die Erlaubniss erteilt hatte, der Stadt benachbarte und durch Vertreibung des Ordens herrenlos gewordene Gebiete in Besitz zu nehmen.

Schliesslich muss auch die Thatsache berücksichtigt werden, dass ein Theil der polnischen Grossen, an ihrer Spitze der einflussreiche Cardinal Sbigniew Oleśnicki,<sup>109)</sup> entschieden gegen die Annahme des preussischen Anerbietens sich erklärten, was ebenfalls eine Verzögerung der Unterhandlungen zur Folge haben musste. Erst nach und nach gewann die andere den Preussen freundliche Partei im Rathe die Oberhand, und auch der König schloss sich ihr endlich an, als die Verbündeten seine angebotene Vermittlerrolle zurückwiesen und sich zu dem König von Böhmen-Ungarn begeben wollten. Und grade dieser letztere Grund musste entscheidend einwirken, da Kazimir es nicht gut darauf ankommen lassen konnte, statt des schwachen, uneinigen und bereits halbvertriebenen Ordens einen mächtigen König sein Nachbarland, dessen einzelne Gebiete früher sogar zu Polen gehört hatten, beherrschen zu sehen. —

So wurde denn den Unterhandlungen ein Ende gemacht, die endgiltige Feststellung der von Land und Städten geforderten Freiheiten

---

<sup>109)</sup> In den Quellen findet man, dass Sbigniew den König in den Krieg mit dem Orden geradezu getrieben habe; dann aber wird ebenso oft behauptet, dass er diesem Kriege abgeneigt war, und letztere Behauptung ist in der That die richtige. In einem Schreiben an König Kazimir (vgl. Wiszniewski, *Pomniki historyi i literatury polskiej* Bd. 4 p. 84 ff.) erklärt er ganz offen, dass er von Anfang an gegen die Unterwerfungsannahme gewesen sei, weil: „rozum i sumienie przyjmowania Prusaków w poddaństwo zabrania“ d. h. weil Verstand und Gewissen es verbiete, die Preussen in polnische Unterthänigkeit aufzunehmen.

auf die Anwesenheit des Königs in Preussen verschoben, und am 6. März die sogenannte Incorporationsurkunde ausgestellt, in welcher den Bewohnern Preussens wichtige und ohne Zweifel auch wolgemeinte Rechte zugesichert wurden. Mit dieser Urkunde und der Kriegserklärung Polens an den Orden kehrten die Gesandten heim, wo sich während ihrer Abwesenheit Vieles verändert hatte. Der Orden war auf seine drei letzten Burgen beschränkt, und auch diese hätten ihm leicht entrissen werden können, wenn der König von Polen jetzt gleich mit einem starken und kriegsgeübten Heere in Preussen eingerückt wäre. Statt dessen schickte er nur seine Bevollmächtigten, den Reichskanzler Jan Konicpolski und den Bischof Andreas von Posen, zur Abnahme des Huldigungseides dahin, denen Land und Städte auch zu Thorn am 15. April huldigten und eine feierliche Unterwerfungsurkunde ausstellten. Dann geschah von Seiten Polens eine längere Zeit garnichts für die preussische Sache, weil zunächst die Beziehungen zu Littauen geordnet werden mussten. In Preussen war Hans von Baysen, seit dem 9. März zum Gubernator des Landes erhoben,<sup>110)</sup> äusserst thätig; er schrieb Steuern aus zur Bestreitung der Kriegskosten, verordnete Aushebungen frischer Truppen, aber nicht überall hatte sein Eifer den erwarteten Erfolg. Seine Befehle wurden im Ganzen nur saumselig ausgeführt, öfters wohl kaum beachtet. In den Belagerungsheeren vor Marienburg, Stuhm und Konitz, die aus einem bunten Gemisch von Landrittern, städtischer Mannschaft, meist schlechtbewaffneten Landleuten und heute- und raubsüchtigen Söldnern bestanden, herrschte bald Unzufriedenheit und Unmuth. Alles sehnte sich nach der Ankunft des Königs, von der man sich die Aufhebung aller Uebel und Mängel versprach. Nach langem Warten erschien dieser; am 20. Mai hielt er unter grossem Gepränge seinen Einzug in Thorn und nahm am 28. Mai dort die Eidesleistung entgegen.<sup>111)</sup> Am 8. Juni zog er nach Elbing, wo am 10. Juni die Huldigung stattfand.<sup>112)</sup> Nach Königsberg schickte er seinen Reichskanzler,<sup>113)</sup> und am 16. Juni huldigte

---

<sup>110)</sup> Voigt Bd. 8 p. 383.

<sup>111)</sup> Dogiel, Cod. dipl. pol. IV, p. 152. <sup>112)</sup> ib. p. 153. <sup>113)</sup> ib. p. 155.

ihm die Stadt Danzig zu Elbing, die er mit grossen Privilegien beschenkte. Am 25. Juni finden wir den König wieder in Thorn, wo er bis zu seinem Aufbruch nach Konitz verblieb.<sup>114)</sup>

### III.

#### I. Die Schlacht vor Konitz.

Diese Stadt hatte sich frühzeitig von der Sache des Bundes zurückgezogen und ihr Siegel auf verschiedenen Tagfahrten von den Verbündeten zurückverlangt.<sup>115)</sup> Immer aber war sie mit ihrer Forderung zurückgewiesen, so auch auf der Versammlung zu Elbing, die wegen des zur Vermittelung herbeigesandten päpstlichen Legaten stattgefunden hatte. Erst als dieser unverrichteter Sache wieder aus dem Lande zog, wurde Konitz und das Schlochau'sche Gebiet von ihm losgesprochen<sup>116)</sup> und hielt sich von nun ab nicht mehr an den Bundesbrief gebunden. Dann findet man für eine längere Zeit der hier in Betracht kommenden Periode über Konitz in den Quellen nichts erwähnt; erst in einem Briefe des Komthurs von Schlochau Johann Rabe an den HM. wird berichtet, dass die Besatzung der Burg Schlochau sich nach Konitz habe zurückziehen müssen.<sup>117)</sup> In demselben Schreiben wird auch ausdrücklich bemerkt, dass die Stadt mit dem angrenzenden Gebiet sich wieder dem Bunde angeschlossen habe. Wann dieses geschehen, ist nicht genau zu erschen, aber jedenfalls erst nach dem Ausbruch des Krieges. — Von dem Schloss aus knüpft nun der Komthur Rabe Unterhandlungen an mit dem ordensfreundlichen Rathe der Stadt, und bald bemühen sich beide bei verschiedenen deutschen Fürsten um Hülfe zur Wiedereroberung von Konitz, das wegen seiner Lage an der Hauptstrasse nach Deutschland für den Orden sehr wichtig war. Diese Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. An der Spitze einer Anzahl deutscher Edelleute erschien Heinrich Reuss der Jüngere von Plauen

<sup>114)</sup> Töppen in den SS. r. Pr. III, p. 672, 1.

<sup>115)</sup> SS. r. Pr. IV, p. 89, 3.

<sup>116)</sup> Fortsetzung der ältern HMchronik c. 231, Gesch. weg. eines Bundes c. 4, Voigt 8, 229, 1 u. 233. Letzterer nicht ganz genau.

<sup>117)</sup> Dat. Konitz, vom 1. März bei Voigt 8, 372, 1.



mit einem ansehnlichen Streithaufen, bemächtigte sich um den 25. März der Stadt und setzte den alten Rath wieder ein.<sup>118)</sup> Auf diese Nachricht wurde Anfang April der Hauptmann von Mewe, Jon von der Jene mit etwa 2200 Mann von dem Gubernator gegen Konitz geschickt, um die Stadt den Verbündeten zurückzugewinnen. Zu Jon stiess bald der polnische Hauptmann Czerlinski mit polnischen und böhmischen Söldnern und übernahm den Oberbefehl über das im Ganzen etwa 3000 Mann starke Heer.<sup>119)</sup> Konitz wurde eingeschlossen, aber die Belagerten wehrten sich aufs tapferste und Heinrich Reuss von Plauen verstand es, Söldnern wie Bürgern soviel Muth und Ausdauer einzuflössen, dass eine Aufforderung zur Uebergabe der Stadt ohne weiteres zurückgewiesen wurde. Es dauerte nicht lange, so machte sich im Belagerungsheere Mangel an Lebensmitteln bemerkbar, da die an und für sich arme und unfruchtbare Gegend durch das beständige Umher-schwärmen der nichts verschonenden Kriegsschaaren bald gänzlich ausgesogen war. Der Muth der Söldner sank, sobald es nichts zu rauben und zu plündern gab, und die Ausfälle der Eingeschlossenen, die auf baldige Hilfe von dem Deutschmeister rechneten, wurden häufiger und gefährlicher.<sup>120)</sup> Denn auch der HM. that alles, um ihren Muth zu heben und sie zum kräftigen Widerstande anzuspornen. Zu wiederholten Malen schrieb er an die Vögte der Neumark und von Schievelbein und forderte sie auf, mit neu angeworbenen Söldnern den Belagerten in Konitz zu Hilfe zu eilen und sie zu entsetzen.<sup>121)</sup> Und

<sup>118)</sup> Fortsetzg. der ält. HMchronik c. 226. Hier wird die Streitmacht Heinrichs Reuss von Plauen auf 500 Mann angegeben, während Voigt 8, 381 sie auf 600 Mann berechnet. Die Thorner Chronik spricht von 900, Dlugosz XIII, p. 173 gar von 1000 Mann.

<sup>119)</sup> SS. r. Pr. III, p. 667, 5. Nach einem Schreiben des Komthurs von Schlochau betrug das Heer des Czerlinski 1000 Mann zu Pferde und 300 Mann zu Fuss; vgl. Voigt 8, 385. Nach Dlugosz p. 173 zählte es dagegen 1200 Reisige und 700 Fussgänger, was offenbar zu hoch gegriffen ist. Die Streitmacht Jons von der Jene war 2200 Mann stark nach der Thorner Chronik; das ganze Heer der Verbündeten vor Konitz würde sich also auf 3000—3500 Mann belaufen. Voigt 8, 382 lässt es in seiner Vorliebe für grosse Zahlen 6000 Mann stark sein, aber p. 388 spricht er bereits von „fast 3000 Mann“.

<sup>120)</sup> Schreiben Jons v. d. Jene vom 20. Mai bei Voigt 8, 389 und Schreiben des Komthurs vom 28. Mai ibidem.

<sup>121)</sup> Schreiben des HMs. vom 29. Mai u. 3. Juni bei Voigt 8, 389 u. 383.

den dortigen Hauptleuten versprach er Erhöhung des Dienstsoldes, Schade- und Versicherungsbriefe, um sie desto williger für den Orden zu stimmen.<sup>122)</sup> So wurde das Ordensheer bei ungebrochenem Muthe erhalten; alle Angriffe der Verbündeten, deren Heer immer mehr zu leiden hatte, wurden tapfer zurückgeschlagen. —

Inzwischen war der König von Polen nach Preussen gekommen und auf der Tagfahrt zu Elbing wurde vereinbart, dass er die Leitung des Heeres vor Konitz persönlich übernehmen sollte, während die Bundesverwandten mit einer energischeren Belagerung Marienburgs vorgehen würden. Jedoch liess die Ausführung dieses Uebereinkommens noch lange auf sich warten. Erst als sich das Gerücht verbreitete und immer bestimmtere Formen annahm, der Deutschmeister zöge mit einem grossen Heere dem Orden zur Hilfe,<sup>123)</sup> erst als es hiess, auch Herzog Rudolf von Sagan, Bernhard von Zinnenberg und andere deutsche Ritter seien mit beträchtlichen Schaaren bereits in die Neumark eingerückt,<sup>124)</sup> erst da glaubte Kazimir auch seinerseits nicht länger zögern zu dürfen. Aber während nun von Thorn aus ein Aufgebot zur allgemeinen Rüstung in Polen erlassen wurde, beschloss der HM. mit seinem Rathe in Marienburg dem Könige zuvorzukommen. Hier wurde nämlich der Plan gefasst, dass man nach der Ankunft des deutschen Hilfsheeres vor Konitz Czerlinski mit der gesammten Macht angreifen und zurückwerfen, und die Stadt dann einer festen Besatzung unter dem Oberbefehl Rudolfs von Sagau und Bernhards von Zinnenberg anvertrauen sollte. Darauf würde der Komthur Rabe einen Versuch zur Wiedereroberung der Schlösser Tuchel und Schlochau machen, während Heinrich Reuss und Veit von Schönberg mit einem Theile des Heeres Stargardt und Dirschau angreifen und womöglich die Verbündeten aus dem Werder verdrängen sollten.<sup>125)</sup> Auf diese Weise wäre die Verbindung mit Deutschland wieder hergestellt. Aber der Plan kam nicht

<sup>122)</sup> Schreiben des HMs. vom 11. Juni bei Voigt 8, 390.

<sup>123)</sup> Dlugosz XIII, p. 183.

<sup>124)</sup> Gesch. weg. e. Bundes cap. 42 und ein Schreiben Heinrichs von Plauen vom 29. Juli bei Voigt 8, 399.

<sup>125)</sup> Schreiben des HMs. an Rabe vom 8. August bei Voigt 8, 400.

zur Ausführung; Rabe wurde tödtlich verwundet,<sup>126)</sup> und das deutsche Heer traf nicht zeitig genug vor Konitz ein.

Unterdessen ward in Polen mit aller Macht gerüstet und als Versammlungsort der Flecken Czerkwice, im Lande des Erzbischofs von Gnesen, etwa zwei Meilen südlich von Konitz gelegen, festgesetzt. Hierhin strömte das polnische Heer, zum grössten Theil aus Grosspolen bestehend, ein wilder zügelloser Haufen, dem bei völliger Unkenntniss der Kriegskunst nur Raub und Plünderung am Herzen lag. Der Zeitgenosse Dlugosz schildert es mit folgenden wenig schmeichelhaften Worten:<sup>127)</sup> „gentes illae, etsi regio mandato parendo procederent, in transeundo tamen, in bona ecclesiarum et monasteriorum, villarum et decimarum crudelitatem expromunt, ut ne hostes quidem, etiam Scythae aut barbari, simili uterentur consilio. Spoliis complebant omnia, et singula redigebant in desolationem et vastitatem, rapientes etiam, nec temperantes se a violatione et spoliis feminarum“. Und weiter unten fährt er fort<sup>128)</sup>: Es seien ordnungs- und zuchtlose Schaaren, „qui veteris militaris disciplinae, obedientiae et reverentiae erga Reges et rem publicam, quam patres eorum exhibebant, obliti, cum in deliciis, voluptatibus, comessationibus et otiiis nutriti, adolevissent, in contentionem versi, confirmationem iurium Regni et largitionem novorum, nec aliter in ordines aut pugnam ituros, exposebant“.

Mit einem Theile seines Gefolges, dessen andere Hälfte vor Marienburg zurückblieb, war Kazimir am 9. Septbr. von Thorn aufgebrochen<sup>129)</sup> und traf am 12. September in Czerkwice ein. Aber anstatt den König mit der ihm gebührenden Achtung und freudig zu begrüßen, erklärten die Grossen und Ritter seines Heeres, ihre Heerfolge und Gehorsam versagen zu müssen, wenn er ihnen nicht neue Privilegien bewilligen

<sup>126)</sup> Fortsetzg. der älteren HMechronik cap. 226 und ein Schreiben des Grafen von Kirchberg an den HM. vom 27. Aug. Der Tod des Komthurs muss also zwischen dem 8. u. 27. August erfolgt sein.

<sup>127)</sup> Dlugosz XIII, p. 183.

<sup>128)</sup> ibid. p. 184.

<sup>129)</sup> Dass der König von Thorn aufbrach, sagt Dlugosz p. 184 ausdrücklich: „ex Thorun descendit.“ Dies wird bestätigt durch die Fortsetzg. der ält. HMechronik: „er bleyb zu Thoren liegen als lang bys zu dem streydt, den er vor der Cunitz verlosse.“

würde.<sup>130)</sup> Dieser, nur noch zwei Meilen von dem Feinde entfernt, musste dem unbilligen Verlangen seiner trotzigigen Unterthanen nachgeben, wenn er nicht alles aufs Spiel setzen wollte. Völlig gerechtfertigt war daher der Rath, der von verschiedenen Seiten ertheilt wurde, einen offenen Kampf mit dem Feinde erst nach Verstärkung des Heeres durch kriegserprobte Soldaten zu wagen. Ganz besonders drang der Kardinal Sbigniew darauf, der König möchte vorerst die 5000 Reiter, die er unter Czarnkowski und Wedelski zur Deckung Grosspolens zurückgelassen, sowie auch seine Hofleute aus dem Lager vor Marienburg herbeirufen. Dieser Ansicht trat jedoch der Reichskanzler Koniecpolski entgegen mit der Behauptung, die Zahl des Feindes sei durchaus nicht so stark, als dass sie dem polnischen Heere einen ernsten Widerstand leisten könne. Beifällig stimmten ihm zu die vornehmsten Anführer, wie Graf Lukas von Górká, Stanisław Ostroróg, Nikolaus Czerlinski, alles Männer, die, im Kriegswesen unerfahren, durch den Adel ihrer Herkunft ein unbestrittenes Anrecht zu haben glaubten, an die Heeresspitze gestellt zu werden. Ebenso verwarf der Kriegsrath den verständigen Vorschlag einzelner erfahrener Männer, für den besonders auch die böhmischen Hauptleute stimmten, nämlich das heranrückende Heer der Deutschen ungestört in Konitz einziehen zu lassen und die Stadt dann durch Belagerung zur Uebergabe zu zwingen, die allem Anschein nach aus Mangel an Lebensmitteln bald eingetreten wäre. Wenigstens würden die polnischen Soldaten, die zum grössten Theil dem Feinde zum ersten Mal entgengetreten sollten, durch kleinere Gefechte bei Gelegenheit einer Belagerung an den Kampf mehr gewöhnt und auf eine grössere Feldschlacht vorbereitet werden, wenn eine solche später, etwa durch die Ankunft des Deutschmeisters, sich als unvermeidlich erweisen sollte. Ebenso hätte man Zeit für die Auswahl eines günstigen Terrains zur Aufstellung der Schlachtreihen gewonnen, und auch die erwähnten Hilfstuppen könnten unterdessen vor Konitz anlangen. Doch verwarf man alle diese Vorschläge, da der polnische Adel deren Befolgung für eine

---

<sup>130)</sup> Ueber die Tragweite der hier erzwungenen Privilegien, die König Kazimir noch in demselben Jahre bei Nessau bestätigen musste, vgl. Bandkie, *Jus Polonicum* p. 265 ff.

Kränkung seiner Ehre hielt und mit Heftigkeit darauf drang, gegen den Feind geführt zu werden. So brach denn der König mit seinem Heere, das etwa 20,000 Mann stark war,<sup>131)</sup> am 16. September von Czerkvice auf und erreichte am 17. September die Stadt Konitz. In der Nähe derselben wurde das Lager aufgeschlagen. Bald brachten ausgeschickte Späher die Nachricht, der Feind rücke heran und werde schon am folgenden Tage vor Konitz eintreffen. In aller Frühe des 18. Septbr. wurden daher polnischer Seits die Schlachtreihen geordnet und kampfbereit erwartete man den Gegner. Erst gegen Abend erschien dieser, 8- bis 9000 Mann stark,<sup>132)</sup> unter Führung des muthigen Herzogs Rudolf von Sagan, des tapfern Bernhard von Zinnenberg und anderer kriegserprobter Söldnerführer. Des vor Kurzem noch so ausserordentlich muthigen und siegesbewussten polnischen Heeres bemächtigte sich beim blossen Sichtbarwerden der Feinde Angst und Schrecken. „Cum pauci exercitati, pene omnes tyrones fuerint, ut est fere omnibus hominibus naturaliter insitum, trepidare, dum ad conflictum ventum est, coeperunt“.<sup>133)</sup> Noch im letzten Augenblicke wollte daher der König eine Feldschlacht

<sup>131)</sup> Die Zahl der vor Konitz kämpfenden Heere ist aus Unwissenheit und Parteilichkeit vielfach verändert worden. Die Stärke des polnischen Heeres wird bei Dlugosz nicht angegeben, jedoch aus seiner ganzen Beschreibung der Schlacht deutlich hervor, dass der Feind an Zahl viel geringer gewesen sein muss. Lindau (Gesch. des 13jährigen Krieges) ist hier nicht genau unterrichtet und schreibt: „als man saget mer den mit 12000 reisiger ane ander volgk“. Schütz schätzt die Gesamtmacht der Polen auf 40,000, dem Voigt 8, 402 zu folgen geneigt ist. Die Gesch. weg. ein. Bundes c. 50 und Plastwig in den SS. r. Warm. p. 93 geben die Zahl der Deutschen auf 5000 Mann an und rechnen auf einen Deutschen mindestens sechs Polen, so dass sich deren Zahl auf 30,000 belaufen würde. Aeneas Sylvius (SS. r. Pr. III, p. 678, 1) spricht von 18.000 Polen, und die Fortsetzung der ältern HMchronik, deren Verfasser besonders über die Vorgänge bei Konitz gut unterrichtet ist, schwankt zwischen 18- und 21,000. Daraus folgt, dass die Zahl schon damals nicht ganz feststand; man wird aber nicht irren, wenn man die Angaben des Aeneas Sylvius und der Fortsetz. in die runde Zahl von 20,000 Mann vereinigt.

<sup>132)</sup> Aus den vielen und von einander stark abweichenden Angaben über die Stärke dieses Heeres (cfr. SS. r. Pr. III, p. 679, 1) schien es mir am entsprechendsten der Fortsetz. der ält. HMchronik, Joh. Lindau und Dlugosz zu folgen. Diese schätzen die Zahl desselben auf 7-, 8- und 9000 Mann, während Lothar Weber in seinem „Preussen vor 500 Jahren“ p. 672 sich für höchstens 4000 Mann erklärt, welche Zahl nur durch den in dieser Hinsicht wenig zuverlässigen Catal. abbat. Sagan. SS. r. Pr. III, p. 433 zu belegen ist.

<sup>133)</sup> Dlugosz XIII, p. 186.

vermeiden und erst Verstärkung abwarten. Aber auch diesmal gelang es den Grossen, ihn von seinem Entschlusse abzubringen. Auch wurde die Bitte des böhmischen Söldnerhauptmanns Kostka, der an die Spitze der leichten Reiterei gestellt zu werden verlangte, mit der er sich in voller Wucht auf die Deutschen werfen und ihre geschlossenen Schaaren zerstreuen wollte, nicht beachtet. Statt dessen stellte man die Reiterei an einem Moraste auf und gab, trotz der vorgerückten Tagesstunde, das Zeichen zum Angriffe des vom Marsche ermüdeten Feindes. Die Schlacht begann. Anfangs war das Glück auf Seiten der Polen; der eine Flügel des Ordensheeres wurde hart angegriffen, Rudolf von Sagan fiel, und Bernhard von Zinnenberg gerieth in Gefangenschaft. Dagegen gelang es auf der andern Seite einer geschlossenen Schaar von etwa 3000 Mann die Reihen der Polen zu durchbrechen, Bernhard wurde wieder befreit, und in diesem Augenblicke machte Heinrich Reuss von Plauen einen Ausfall aus der Stadt. Muthig griff er die hinterste Abtheilung des Feindes an, wo der König selbst sich aufhielt und von einer Anhöhe den Kampf übersah. Die Polen, auf einen Angriff von dieser Seite nicht gefasst, ergriffen hier sofort die Flucht. Vergeblich waren die Aufforderungen der Führer zum Standhalten; umsonst die Mahnung des Königs, ihrer Ehre und Treue eingedenk zu sein. Ein panischer Schrecken hatte den kriegsungeübten Soldaten Muth und Besinnung geraubt, und die Flucht wurde immer allgemeiner. Auch die vorderen Reihen, die bis dahin noch Stand gehalten, gaben alles verloren und suchten Rettung in der Flucht. Nur der König stand, von einer auserlesenen Schaar seiner Getreuen umgeben, auf seinem Platze, bemüht durch persönlichen Muth und Entschlossenheit die schmachvolle Flucht abzuwenden. Bald aber wurde er vom Feinde hart umringt, und von den Seinigen zum Rückzuge fortgezogen, rettete Kazimir nur mit Noth sein Leben. Noch weit und bis spät in den Abend verfolgte man die flüchtigen Polen, von denen viele besonders in dem anliegenden Sumpfe erreicht und niedergemacht wurden. Gross war die Zahl der Gefallenen, unter diesen auch der Vicekanzler Piotr Szczerkoczyński,<sup>131)</sup>

<sup>131)</sup> Dass der polnische Kanzler mit dem königl. Siegel, wie Voigt 8, 405 erzählt, gefangen genommen wurde, habe ich aus andern Quellen nicht ermitteln können.

der Fahnenträger von Sandomir, Nikolaus Morski, der Hauptmann von Kolo, Jan Zawisza und Andere. Noch weit mehr geriethen in die Gefangenschaft, so besonders zwei der obersten Heerführer, Graf Lukas von Górka und Czerlinski, ferner der Hauptmann von Pommerellen, Jon von der Jene, Jan und Felix Tarnowski, Aegidius Suchodolski und viele andere der polnischen Grossen. Ausserdem war das ganze polnische Lager mit allen Lebensmitteln, Kriegsbedürfnissen, zwei Fahnen, dem kostbaren Zelt des Königs, mit vielen werthvollen Kleidungsstücken, goldenen und silbernen Geräthen, welche die polnischen Soldaten theils aus der Heimath mit sich gebracht, theils auf dem Marsche aus Kirchen und Privathäusern geraubt hatten, in die Hände des Siegers gefallen, der im Verhältniss weit weniger Verluste zu beklagen hatte.<sup>135)</sup> Be-

---

<sup>135)</sup> Ueber die beiderseitigen Verluste vor Konitz weichen die Angaben so sehr von einander ab, dass es unmöglich erscheint, sie in runden Zahlen richtig anzugeben. Lindau erzählt, dass auf beiden Seiten: „wol bey 3000 man von edelingen und ander gute hoffeleute ane ander volck“ gefallen sind. Schütz hat diese Zahl auf die Polen allein übertragen, und im Laufe der Zeit ist aus dieser in einigen Chroniken die ansehnliche Summe von 30,000 Mann entstanden. Ganz unbestimmt drückt sich Lindau in Betreff der Gefangenen aus. Die Gesch. wegen eines Bundes nennt keine Zahl, während die Fortsetz. der ältern HMchronik von 7000 Gefallenen und 5000 Gefangenen zu berichten weiss, was in diesem Falle entschieden zu hoch gegriffen ist. Aencas Sylvius zählt 6000 Todte und Plastik viele Tausend Todte und 1700 Gefangene. — Noch unbestimmter steht es um den Verlust des Ordens, der meistens nur sehr gering, bei Einigen nur auf 60 Mann und 2 Ritter berechnet wird. So viel steht fest, dass der Orden als Sieger nicht so viel an Todten einbüsste als die Polen, und auch keine Gefangenen vermisste. Im Uebrigen wird sich, wie bemerkt, eine richtige Zahl kaum feststellen lassen, wenn man nicht mit Lindau den Verlust auf beiden Seiten auf etwa 3000 Mann ansetzen will. Und auch diese Zahl erscheint im Grunde genommen als sehr gross, da die Schlacht erst gegen Abend — circa vesperam horam — (Długosz l. c.) begann und nach kurzer Zeit mit der Flucht der Polen endete. Die Angabe L. Webers, Preussen vor 500 Jahren p. 672, dass auf Seiten des Ordens 62 Mann gefallen und 300 Polen in Gefangenschaft gerathen sein sollen, die er einem bei Voigt 8, 405 citirten Briefe des HMs. entnommen haben will, muss jedenfalls auf einem Irrthum beruhen. Durch gütige Vermittelung des Herrn Archivars Philippi, dem ich auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche, habe ich die bei Weber erwähnten Briefe nachgelesen, aber eine bestimmte Zahl in keinem derselben gefunden; es ist da nur die Rede von sehr vielen Gefangenen oder Gefallenen. Dass aber von dem Orden 60 Mann und 2 Ordensritter gefallen sein sollen, berichtet Voigt nach alten Chroniken, nicht nach Briefen des Hochmeisters, während Długosz und nach ihm Cromer und Spätere von 62 gefallenen und 330 gefangenen Polen zu erzählen wissen.

deutender aber als die Niederlage der Polen und werthvoller als die Beute vor Konitz waren für den Orden die Folgen dieser Schlacht,<sup>136)</sup> vor allem das gänzliche Aufgeben der Belagerung Marienburgs von Seiten der Verbündeten.

## 2. Die Belagerung der Marienburg.

Bereits im Februar 1454 hatte die Stadt Danzig den Auftrag erhalten, sich auf dem linken Nogatufer festzusetzen und von dort aus den grossen Werder zu schützen, während auf der andern Seite die Elbinger, Kulmer, Niederländer und Samländer ihr Lager aufschlugen und das Ordenshaupthaus einschliessen sollten.<sup>137)</sup> Das Danziger Aufgebot, von Pommerellen aus verstärkt, rückte denn auch unter Führung der Rathsherren Ewald Wrige und Hans Vere am 4. März<sup>138)</sup> zu diesem Unternehmen aus und lagerte sich bei dem Orte Lösken, eine Meile nördlich von Marienburg.<sup>139)</sup> Gleich am folgenden Tage wurde die Reihe der Kämpfe durch ein einleitendes kleines Gefecht eröffnet. Etwa

<sup>136)</sup> Voigt Bd. 8 p. 406.

<sup>137)</sup> Nach einem Schreiben aus Elbing vom 22. Februar bei Hoburg in dessen Abhandlung: Zur Geschichte der Stadt Danzig während der Belagerung Marienburgs im Jahre 1454 p. 175 (gedruckt in den N. Pr. Provinzial-Blättern Bd. III. 1859).

<sup>138)</sup> Der „montag zu fasnacht“ im Jahre 1454 war nicht der 27. Februar, sondern der 4. März; vgl. Töppen SS. r. Pr. IV, p. 117, 2. Hiernach ist Voigt 8, 379, Hirsch SS. r. Pr. IV, p. 507 und die neuern Geschichtsforscher auf diesem Gebiete, die Voigt ohne weiteres gefolgt sind, zu berichtigen.

<sup>139)</sup> Gesch. weg. ein. Bundes cap. 28. Fortsetzg. der ält. HMchronik cap. 227. Lindau in den SS. r. Pr. IV, p. 507. — Wenn übrigens Hoburg in seiner genannten Abhandlung Briefe aus dem Danziger Archiv anführt, nach welchen beispielsweise Otto von Machwitz am 6. Februar Marienburg belagerte (p. 174), nach welchen ferner der König von Polen an irgend einem Orte von irgend welchen 6000 Mann bereits vor dem 20. Februar mit grossem Verluste aus dem Felde geschlagen wird (p. 175), so sind das Angaben, die mit allen andern Quellen im directen Widerspruch stehen. Otto von Machwitz wurde um jene Zeit von Thorn aus zur Gefangennahme der erwähnten Ordensgesandten abgeschickt, und König Kazimir unterhandelte am 20. Febr. mit den Verbündeten zu Krakau. Wenn K. Hoburg weiter (p. 174) den Kurfürsten von Brandenburg, der die Neumark vom Hochmeister bereits erstanden hat, am 3. Februar Schlochau wacker berennen lässt, so muss er falsch gelesen haben und dachte wohl in dem Augenblicke, als er dies schrieb, nicht daran, dass die Verbündeten erst am 4. resp. 6. Februar ihren Absagebrief ausstellten, und dass Friedrich erst am 22. Februar die Neumark vom Hochmeister käuflich erhielt; vergl. Voigt, die Erwerbung der Neumark.



dreissig Reisige aus dem Danziger Lager sprengten nämlich keck vor das Ordenschloss, mussten aber nach einigen Plänkeleien unverrichteter Dinge zu den Ihrigen zurückkehren.<sup>110)</sup> Bei einer am 7. März vorgenommenen Heereszählung befanden sich im Lager nur 600 Mann<sup>111)</sup> so dass die Danziger bei so geringer Macht gegen die Marienburg, welche mindestens 3000 Vertheidiger zählte,<sup>112)</sup> nichts von Bedeutung ausrichten konnten. Dagegen machten die Ordensritter wiederholentlich Ausfälle in den Werder, plünderten und verbrannten einzelne Ortschaften, wie Lesewitz, Warnau, Tragheim, bedrohten Neuteich und sogar das Lager der Feinde selbst mit einem Ueberfalle.<sup>113)</sup> Inzwischen näherten sich Otto von Machwitz und Jokusch von Swenten mit einer Schaar Söldner, darunter viele Böhmen, der Stadt von der andern Seite und schlugen am 14. März in der Nähe des Dorfes Willenberg, an der rechten Seite des Nogatflusses ihr Lager auf.<sup>114)</sup> Etwa 200 Mann stark versuchten auch sie Tags darauf in aller Frühe einen Angriff auf das Schloss, bei ihrer geringen Zahl selbstverständlich ohne jeden Erfolg. Sie verschanzten sich daher theils bei Hoppenbruch, eine Viertel Meile von Marienburg, theils bei Willenberg, und von hier erliess Otto von Machwitz im Namen der Städte und Stände eine drohende Aufforderung zur Uebergabe der Stadt, die man jedoch keiner Antwort würdigte.<sup>115)</sup> Am 17. März wurde das Belagerungsheer durch Elbinger unter Ramschel von Krixen, durch Samländer und Niederländer und durch Mannschaften aus den Gebieten von Osterode, Kulm und Thorn

<sup>110)</sup> Voigt, Gesch. Marienburgs p. 404, lässt dagegen die Marienburger am 5. März einen glücklichen Ausfall auf das Lager der Danziger unternehmen, und Bd. 8, 380 erzählt er, dass die Belagerten mit diesem Ausfalle die Aufforderung der Verbündeten zur Uebergabe, die, wie er richtig angiebt, erst am 15. März erfolgte, beantworteten.

<sup>111)</sup> Hirsch in den SS. r. Pr. IV, p. 507, 1 nach Briefen des Danziger Archivs. Nach Voigt, Gesch. Marienburgs p. 404, waren es dagegen 6000 Danziger, die zum grossen Schrecken der Marienburger heranrückten.

<sup>112)</sup> Nach der Fortsetzung von Dettmars Lübeckischer Chronik ed. Grautoff, II, p. 165, während die Danziger die Besatzung auf 3500 Mann in ihren Briefen schätzen; vgl. Hoburg p. 196.

<sup>113)</sup> Hoburg p. 176.

<sup>114)</sup> Fortsetzg. der ält. HMchronik cap. 227. Gesch. weg. e. Bundes cap. 28.

<sup>115)</sup> Voigt 8, 380.

verstärkt. Auch die Danziger erhielten um diese Zeit bedeutenden Zuzug aus dem Dobrzinerlande,<sup>146)</sup> aber noch immer vermochte man nicht, den Belagerten irgendwie beizukommen oder sie in ihrem muthigen Widerstande zu erschrecken. Einerseits war nämlich die gutbefestigte, mit Vertheidigern und Lebensmitteln wohl versehene Stadt noch lange nicht so enge eingeschlossen, um fortwährend beunruhigt und ernstlich gefährdet werden zu können; anderseits bestand das Belagerungsheer nur zum Theil aus entschlossenen Bürgersoldaten; grösstentheils waren es Söldner, von den Kriegspflichtigen gestellt, die ohne ein eigentliches Interesse an dem Kampfe bald ihren Sold forderten, bald trotzig den Dienst verweigerten und aus dem Lager wegzogen, um auf eigene Faust auf Raub und Plünderung im Lande umherzuziehen. Dazu machte sich bald Mangel an Lebensmitteln bemerkbar; man vermisste Munition, Schanzzeug und Kriegsgeräth, das alles nur mit Mühe von Danzig aus beschafft werden konnte. Daher fehlte es auch den Führern an rechtem Vertrauen zur Sache, und Ewald Wrige erbat sich sogar, da er angeblich schlecht zu Fuss war, den Abschied. An seiner statt kam der Bürgermeister Reinhold Niederhoff mit neuer Verstärkung an, aber eine abermalige Heereszählung im Danziger Lager ergab nur 800 Mann. So wurde denn auch die Uebergabe der Stadt, die Niederhoff forderte, aufs entschiedenste zurückgewiesen.<sup>147)</sup>

Um nun mehr Einheit und Ordnung in das Unternehmen zu bringen, wurde Slibor von Baysen zum obersten Heergrafen ernannt und erhielt als solcher den Oberbefehl über alle Truppen vor Marienburg. Zugleich trug man den Danzigern auf, sich möglichst mit den Bewohnern des Werders zu verstärken, der Stadt näher zu rücken und so in unmittelbarer Nähe von der linken Nogatseite den Befehlen des obersten Feldherrn gemäss die Belagerung nachdrücklichst zu betreiben.<sup>148)</sup> Die nächsten Tage verliefen ohne jedes Gefecht. Aber während noch die Danziger mit der Ausführung des ihnen aufgetragenen Befehls beschäf-

<sup>146)</sup> Hoburg p. 176 und Th. Hirsch in den SS. v. Pr. IV, p. 507.

<sup>147)</sup> Schreiben Niederhoffs vom 19. März bei Hoburg p. 176.

<sup>148)</sup> Th. Hirsch l. c. p. 507, 1 und Schreiben des Gubernators vom 20. März bei Hoburg p. 176.

tigt waren, erlitt das gegenüberliegende Heer einen Verlust durch den Uebergang einiger Böhmen zur Parthei des Ordens.<sup>149)</sup> Dieser Vorfall entmuthigte jedoch die Verbündeten nicht, und in der Nacht vom 28. zum 29. März versuchten Einige sich an die Stadt heranzuschleichen, um die Befestigung des Marienthores genauer zu untersuchen. Von der ausgestellten Wache bemerkt, konnten sie aber ihr Vorhaben nicht ausführen, da alsbald die ganze Stadt unter Waffen zusammengerufen war.<sup>150)</sup> Am folgenden Tage wurde die Marienburg von den Danzigern, die bereits am 25. März<sup>151)</sup> mit ihrem Geschütz in den Warnau'schen Wald<sup>152)</sup> vorgerückt waren, einige Zeit beschossen, jedoch ohne erheblichen Schaden.<sup>153)</sup> Ebenso erfolglos war das Gefecht vom 31. März, das gegen 300 Reiter aus dem Lager bei Hoppenbruch den Marienburgern anboten.<sup>154)</sup> Glücklicher waren dagegen die Danziger an diesem Tage. Aus dem Warnau'schen Walde vordringend gelang es ihnen nach Verlust von etwa 20 Mann in dem der Stadt unmittelbar gegenüberliegenden Kaldowe festen Fuss zu fassen, während ein Theil der Ihrigen noch in dem Lager bei Warnau blieb.<sup>155)</sup> Aber während die in Kaldowe mit der Aufwerfung von Gräben in Anspruch genommen und mit einer passenden und wirksamen Aufstellung des Geschützes beschäftigt waren, wurden sie am Nachmittag des 1. April von drei starken feindlichen Haufen aus der Stadt angegriffen, nach längerem Widerstande zum grössten Theil vernichtet und der Rest in die Flucht geschlagen. Die aus dem Lager bei Warnau, anstatt den bedrängten Ihrigen zur Hilfe zu eilen, ergriffen „gleich als der hase thutt“ die Flucht und versuchten sich über Neuteich nach Danzig zu retten. Die Danziger hatten in diesem Treffen über 300 Mann an Todten und Gefangenen eingebüsst; ihr ganzes Lager mit vierzehn Steinbüchsen, mit allen Lebensmitteln und zwei Fahnen, der Dirschauer und Danziger, wurde Beute des

<sup>149)</sup> Gesch. weg. e. Bundes cap. 28.      <sup>150)</sup> ib.

<sup>151)</sup> Fortsetzg. der ält. HMchronik cap. 227.

<sup>152)</sup> Der nicht mehr vorhandene Warnau'sche Wald lag zwischen den heutigen Ortschaften Kozeletzke und Kaldowe.

<sup>153)</sup> Gesch. weg. e. Bundes cap. 29.      <sup>154)</sup> ib. cap. 30.

<sup>155)</sup> Fortsetzg. der ält. HMchronik cp. 227.      Gesch. weg. e. Bundes cap. 30.

Feindes.<sup>156)</sup> In Folge dieser Niederlage fiel Neuteich von den Verbündeten ab und auch die Bewohner des grossen Werders schwuren am 2. April dem Orden wiederum Treue und Gehorsam.<sup>157)</sup>

In Danzig gab man jedoch nicht alles verloren und wollte sogleich ein zweites Heer gegen Marienburg abschicken, als Kaufleute, die von Leipzig heimkehrten, die Nachricht verbreiteten: der Deutschmeister ziehe mit einer grossen Kriegsmacht dem Orden zur Hilfe und wolle vor allem Danzig belagern.<sup>158)</sup> Dieses musste also auf die eigene Vertheidigung bedacht sein, und die Absendung in das Lager der Verbündeten unterblieb vorläufig. Bald machten auch die Belagerten wieder Ausfälle in das Elbinger Gebiet, raubten und plünderten hier und fingen alle Schiffe, die für das Belagerungsheer mit Lebensmitteln bestimmt waren, auf der Weichsel auf.<sup>159)</sup> Daher wurde Danzig von Neuem bestürmt, mit der Ausrüstung frischer Truppen nicht länger zu zögern. Der Gubernator Hans von Baysen unterstützte seine Bitte mit beruhigenden Nachrichten; den angeblichen Anzug des Deutschmeisters erklärte er

<sup>156)</sup> Fortsetz. etc. c. 228. Gesch. w. e. B. c. 31. — Die Angaben über die Zahl der bei Kaldowe gefallenen Danziger weichen ebenfalls von einander ab. Die Fortsetzung zc. berichtet, dass der Verlust sich im Ganzen auf 900 resp. 1100 Mann beaufen habe. Dagegen werden in der Gesch. weg. e. Bundes „wol by 600 man“ angegeben, während Lindau l. c. p. 508 nur von 300 spricht. Der Danziger Rath meldet in einem Schreiben vom 2. April seinen Sendboten in Thorn (vgl. SS. r. Pr. IV, p. 507, 2), dass diese Niederlage nicht so sehr bedeutend sei, „sunder do seyn etzliche geslagen und gefangen ume 300 man adir mehe“. In einem Briefe des HMs. an den Herzog von Masovien bei Voigt 8, 383 werden dagegen 700 Mann angegeben, ebenso in einem andern an den Deutschmeister (Voigt 8, 383), wo es heisst: „... so das irer vol bey 700 erslagen seyn und gefangen, doch das meiste teil sey erslagen und der unsern ward nich mer den einer erslagen in demselben slagen“. Voigt ist diesen Angaben des HMs. ohne Bedenken gefolgt und hat die 700 als eine ausgemachte Thatsache in seine Geschichte aufgenommen; vgl. 8, 383 und ebenso Gesch. Marienburgs p. 406. Bedenkt man aber, dass der Bürgermeister Niederhoff um den 20. März nur 800 Mann im ganzen Danziger Lager vorfand, berücksichtigt man ferner, dass nur ein Theil der Danziger bei Kaldowe lag, während der andere sich im Lager bei Warnau aufhielt, so fallen die Angaben der Fortsetz. zc. ohne Weiteres in sich zusammen. Aber auch die 700 des HMs. sind zu hoch geschätzt und man wird nicht irren, wenn man den Verlust mit Lindau und dem erwähnten Briefe des Danziger Rathes auf 300—350 Mann berechnet.

<sup>157)</sup> Gesch. weg. e. Bundes cap. 32.

<sup>158)</sup> Schreiben des Danziger Rathes vom 2. April in den SS. r. Pr. IV, p. 507, 2.

<sup>159)</sup> Gesch. weg. e. Bundes cap. 33. Fortsetz. der ält. HMchronik cap. 230.

für eine Lüge, da man weder in Böhmen, Schlesien noch sonst irgendwo etwas davon wisse. Gegen die drohende Ordensmacht in der Neumark sei der Hauptmann Czerlinski mit genügender Macht ausgezogen. Dazu rüste auch der König von Polen, dessen Ankunft in Preussen täglich zu erwarten stünde. Aufgabe der Danziger sei es also, nur Marienburg von der linken Seite der Nogat in Schach zu halten, den Werder zu schützen und die Uebergänge über die Weichsel zu bewachen.<sup>160)</sup> In Folge dessen wurde der Rathsherr Gert Mylingsdorf mit einer Anzahl bewaffneter Fahrzeuge die Weichsel hinaufgeschickt, der schon vor dem 18. April den Weichselübergang bei Dirschau besetzt hielt und am 20. April seiner Vaterstadt melden konnte, dass er dem Feinde 5 Kähne abgenommen habe.<sup>161)</sup> Um Marienburg lagen Belagerer und Belagerte fast unthätig; es wird nur von kleinen nichtssagenden Scharmützeln berichtet,<sup>162)</sup> bei denen es schon als etwas Bedeutendes erschien, wenn ein oder zwei Mann gefangen, ein oder zwei Pferde erschossen wurden.<sup>163)</sup> Als aber am 20. April masovische Söldner<sup>164)</sup> den Belagerten zur Unterstützung kamen, wiederholte Hans von Baysen seine Aufforderung an Danzig, und nicht ohne Erfolg. Ende April wurde Wilhelm Jordan mit 600 Mann nach Marienburg die Weichsel hinauf beordert und erreichte nach seiner Vereinigung mit etwa 200 Böhmen und Polen unter dem Hauptmann Huderski um die Montauer Spitze herum in den ersten Tagen des Mai die Stadt.<sup>165)</sup> Als nun noch um den 8. Mai einzelne Schaaren aus Elbing, Königsberg und dem Samlande zur Verstärkung anlangten, fühlte man sich stark genug, gegen das Ordenshaus energischer wieder vorzugehen. Hierbei handelte es sich, wie auch Wilhelm Jordan ganz richtig erkannte, zunächst um die Zerstörung der Nogatbrücke und dann um die Herrichtung einer neuen ober- oder unterhalb der Stadt. Zu beiden Unternehmungen fehlte es aber an den erforderlichen

<sup>160)</sup> SS. r. Pr. IV, p. 508. Hoburg p. 178. <sup>161)</sup> ib.

<sup>162)</sup> am 9., 11. und 14. April.

<sup>163)</sup> Gesch. weg. e. Bundes cap. 33, 34, 35.

<sup>164)</sup> Nach der Gesch. weg. e. Bundes cap. 35 waren es 40, nach dem Schreiben des Gubernators bei Hoburg p. 179 dagegen 50 Mann.

<sup>165)</sup> SS. r. Pr. IV, p. 508 und Hoburg p. 179. Die Angaben des Letzteren sind hier jedenfalls zu gross.

Mitteln, und auch die wiederholten Mahnungen des Gubernators, der von dem obersten Heergrafen die Betreibung dieses Planes verlangte, mussten unbeachtet bleiben.<sup>166)</sup> Ueberhaupt sah es in dem Belagerungsheere nach den Berichten Jordans während des Mai und Anfang Juni recht traurig aus. Es fehlte an alten Kähnen, die er mit Pech und Theer anfüllen und als Brander zum Zerstören der Brücke gebrauchen, theils auch zum Aufbau der neuen Schiffsbrücke über die Nogat benutzen wollte; es mangelte an geschickten Leuten, die mit der Ausführung dieser wichtigen Unternehmungen betraut werden könnten; Pulver und Pfeile vermisste man nur zu oft. Zu diesen Uebelständen kam noch die unzweckmässige Bewaffnung der Söldner, die zum grössten Theil mit Spiessen und nur die Wenigsten mit Armbrüsten versehen waren. Ueberdies wurden recht oft Klagen laut über dürftige Verpflegung und Besoldung, und zwischen den Deutschen, Polen und Böhmen machte sich eine beständig wiederkehrende Uneinigkeit bemerkbar.<sup>167)</sup>

Der Orden suchte auch diese für ihn günstigen Verhältnisse aufs beste auszunutzen und beschränkte sich nicht auf die blosser Vertheidigung des Haupthauses, sondern bereitete seinen Feinden selbst in grösserer Entfernung vielfachen Schaden. So hatte er eine Meile oberhalb Marienburgs auf dem linken Nogatufer bei der Ortschaft Wernersdorf sich verschantzt und beunruhigte von hier aus mit drei Lotbüchsen in einer Stärke von 100 Mann den Verkehr auf dem Flusse. Ebenso lauerten bei Montau gegen 200 Bauern, mit Büchsen und Armbrüsten versehen, den von Danzig mit Lebensmitteln in das Lager kommenden Schiffen auf.<sup>168)</sup> Dazu wurden die Belagerer durch häufige Ausfälle<sup>169)</sup> aus der Stadt beständig beunruhigt, deren sie sich nur mit Anstrengung erwehren konnten. Die böhmischen Söldner drohten jeden Augenblick fortzuziehen, ein Theil des Danziger Heeres musste nach Stuhm abgeschickt werden,<sup>170)</sup> und das übriggebliebene war zum grössten Theil

<sup>166)</sup> Voigt, Gesch. Marienburgs p. 410 und 8, 387.

<sup>167)</sup> Voigt 8, 366. Hoburg p. 180.

<sup>168)</sup> Nach einem Schreiben Jordans vom 25. Mai bei Hoburg p. 195.

<sup>169)</sup> Erwähnenswerth sind besonders das Gefecht vom 2. Juni an dem Karpf-  
teich und vom 10. Juni an der Mittelmühle. Gesch. weg. e. Bundes cap. 36 u. 37.

<sup>170)</sup> Nach Voigt, Gesch. Marienburgs p. 410 wurden 500, nach Hoburg p. 196 nur 400 Mann nach Stuhm abgeschickt.

kampfunfähig.<sup>171)</sup> Deshalb versprach König Kazimir sein Hofgesinde nach Marienburg abzuschicken,<sup>172)</sup> und Danzig rüstete von Neuem ein starkes Heer aus und betraute mit dem Oberbefehl über dasselbe den Grafen von Hohenstein, die böhmischen Hauptleute Huderski und Tristram und den polnischen Heerführer Stibor von Ponitz. Die Weichsel hinaufziehend landeten diese am 29. Juni Gerdien gegenüber und zogen dann über Montau nach Lösken. Von hier erreichten sie ohne Angriff das alte Lager der Danziger im Warnau'schen Walde und nahmen am 4. Juli, im Ganzen etwa 4000 Mann stark,<sup>173)</sup> die Belagerung Marienburgs von dem linken Nogatufer wieder auf.<sup>174)</sup>

So war die Stadt zum zweiten Mal von drei feindlichen Heeren eingeschlossen, und allgemein glaubte man jetzt, dass sich der hartbedrängte Orden nicht mehr lange halten würde. Aber das gute Beispiel Heinrichs von Plauen und des biedern Bürgermeisters Bartholomäus Blume erhielt die Ritter auf dem Schlosse wie die Bevölkerung in der Stadt bei ungebrochenem Muth. In all den kleinen Gefechten und Scharmützeln, die im Monat Juli fast täglich bei Gelegenheit des Futter- und Holzholens sich wiederholten, zogen die Verbündeten fast immer den Kürzeren und ihre Zahl schmolz immer mehr zusammen.<sup>175)</sup> Als dann Ende Juli und Anfang August die Danziger in ganzen Schaaren das Lager verliessen, um zur Zeit des Dominiks zu Hause zu sein,<sup>176)</sup> wagten die Belagerten, die von dem linken Nogatufer nichts zu befürchten hatten, am 1. August einen grösseren Ausfall auf die bei Willenberg. Von hier waren um diese Zeit die Böhmen zum grössten Theile fortgezogen und obwohl Kazimir an Stelle derselben sein Hofgesinde

<sup>171)</sup> Hoburg p. 196.    <sup>172)</sup> ib.

<sup>173)</sup> Nach der Danziger Chronik und Schütz waren es 4000 Mann. Voigt, Gesch. Marienburgs p. 415 u. 416, erzählt nach Grunau, dem sonst nur Hennenberger hier gefolgt ist, von 10,000 Mann. — Ebendasselbst ist unrichtig der Anfang dieser zweiten Belagerung auf den 7. Juli verlegt.

<sup>174)</sup> Gesch. weg. e. Bundes cap. 38. Fortsetzg. d. ält. HMchronik c. 230, 231 und Lindau l. c. p. 508.

<sup>175)</sup> Gesch. weg. e. Bundes cap. 39, 40, 41. Fortsetzg. cap. 231.

<sup>176)</sup> Hoburg p. 198.

geschickt hatte,<sup>177)</sup> wurden die Verbündeten geschlagen und mussten sich nach einem Verluste von 60 Mann in ihr Lager zurückziehen.<sup>178)</sup> Tags darauf lief in Marienburg die angenehme Nachricht ein, dass ein grosses Heer aus Deutschland heranrücke, um Konitz zu entsetzen. Hierdurch ermuthigt, machten die aus Marienburg in einer Stärke von 400 Mann einen Ausfall in den Werder, plünderten Wernersdorf und Montau aus und kehrten ungehindert zurück. Man fing auch schon an, Danzig wieder mit Bitten um Verstärkung zu bestürmen,<sup>179)</sup> als die Nachricht von dem Falle Stuhms wenigstens für den Augenblick ermuthigend einwirkte.<sup>180)</sup> Jedoch suchte man sich auf Seiten des Ordens über den Verlust dieses Schlosses zu trösten, und erbittert über den Abfall einiger Ordensbrüder bei der Uebergabe Stuhms griffen am 10. August gegen 2000 Mann die Danziger bei Warnau an, umgingen,

---

<sup>177)</sup> Töppen, SS. r. Pr. VI, p. 125 Anm. 4 hat sich dahin ausgesprochen, dass die vom Polenkönige den Verbündeten versprochene Hilfsschaar vor Marienburg nie eingetroffen sei. Dagegen berichtet Dlugosz, dem auch Schütz gefolgt ist, ausdrücklich: „... Itaque in conventione ipsa (= Tagfahrt zu Graudenz vom 13. Juli) de hoc imprimis provisum est, ut, exactione in quaelibet capita imposita, meritum stipendium Bohemis licentiatibus persolveretur . . . his itaque ordinatis, in Bohemorum licentiatorum locum aulicos suos rex Casimirus in obsidionem castrum Marienburg, praefecto eis Joanne de Szekoczyn, capitaneo Lublinensi, in ducem et capitaneum, transmittit“. Dlugosz weiss also auch den Namen des Befehlshabers zu nennen, und seine Angabe wird bestätigt durch die Fortsetzung der ältern HMchronik cap. 232, nach welcher Kazimir 2000 Mann von seinem Hofgesinde nach Marienburg schickte, während die Gesch. weg. e. Bundes cap. 42 nur von 600 Polen zu berichten weiss. Die Zahl steht nicht fest, aber die Thatsache kann nicht geleugnet werden. Auch wissen wir aus Briefen des Hochmeisters, dass die Böhmen abgezogen (Schreiben vom 25. Juli an den Bischof von Pomesanien bei Voigt 8, 397) und durch Polen ersetzt wurden (Schreiben vom 30. Juli an Heinrich Reuss nach Konitz bei Voigt p. 397). Ferner wird durch die Fortsetz. cap. 233 und auch durch die Gesch. w. e. Bundes l. c. hervorgehoben, dass sich die Polen an dem Gefecht vom 1. August theilnahmen, ihre Ankunft vor Marienburg fällt also zwischen den 25. Juli und 1. August.

<sup>178)</sup> Gesch. weg. e. Bundes cap. 42. Fortsetz. der ält. HMchronik cap. 233. Voigt 8, 399 lässt diesen Ausfall vom 1. August erst nach der Uebergabe Stuhms stattfinden, jedenfalls durch Dlugosz verleitet, der es sogar auf den 17. August verlegt und im Widerspruche mit allen andern Berichten den Polen den Sieg zuschreibt.

<sup>179)</sup> SS. r. Pr. IV, p. 509.

<sup>180)</sup> Die Uebergabe Stuhms an die Verbündeten nach zweiundzwanzig wöchentlichem Widerstande erfolgte unter Zusicherung freien Abzuges am 8. August; vgl. Gesch. weg. e. Bundes cap. 42 und Voigt 8, 398.



als diese den angebotenen Kampf nicht annahmen, ihr Lager, plünderten Lesewitz und Tragheim aus und kehrten mit sieben erbeuteten Wagen mit Lebensmitteln unter allgemeinem Jubel der Ihrigen in die Stadt zurück.<sup>181)</sup> Nach den unbedeutenden Gefechten am 14. u. 20. August<sup>182)</sup> waren allmählig und mit Ueberwindung aller Art Hindernisse die Vorbereitungen zu der lange geplanten Zerstörung der Nogatbrücke beendet. Am Abend des 23. August wurden sieben mit Heu, Pech, Pulver, Theer und andern Brennmaterialien angefüllte Kähne angezündet und nach einander gegen die Brücke losgelassen. Es gelang wirklich drei Joche derselben niederzubrennen, aber bei der verdoppelten Aufmerksamkeit der Belagerten hatte dieses keine weitere Bedeutung. Man bot dem Feinde Gefechte an, man scharmützelte mit ihm gerade wie früher und stellte dabei im Verlauf von drei Tagen<sup>183)</sup> die beschädigte Brücke vollständig wieder her.<sup>184)</sup> Aber noch mochten die Verbündeten ihren Plan, von dessen Ausführung sie sich so grossen Erfolg versprochen, nicht endgiltig aufgeben. Otto von Machwitz erhielt den Auftrag, von Thorn aus neue Kähne zu diesem Zwecke nach Marienburg hinunterzubringen, und in der Nacht vom 2. zum 3. September versuchte man noch einmal die wiederhergestellte Brücke zu zerstören. Für diesmal misslang der Versuch wegen der inzwischen getroffenen Vorsichtsmaßregeln des Ordens gänzlich.<sup>185)</sup>

---

<sup>181)</sup> Fortsetzg. cap. 234. Gesch. weg. e. Bundes cap. 43.

<sup>182)</sup> Nach den von Th. Hirsch SS. r. Pr. IV, p. 509 angeführten Briefen aus dem Danziger Archiv hätten die Danziger am 20. August 40 Pferde eingebüsst. Diese Angabe wird von Ordensseite nicht bestätigt. Laut der Gesch. weg. e. Bundes cap. 43 beteiligten sich die Danziger nur mit 30 Pferden an diesem Gefechte und verloren nur 2 Mann. Die Fortsetzg. erwähnt dieses Vorfalles gar nicht, dagegen wird cap. 235 berichtet, dass den Verbündeten aus dem Lager bei Willenberg am 4. September 40 Pferde verwundet wurden, was die Gesch. weg. e. Bundes cap. 46 mit den Worten bestätigt: „das die usem heere vast schaden nomen an pferden zuvor und ouch an leuthen“, aber das Gefecht auf den 5. September verlegt.

<sup>183)</sup> Vom 26. bis 29. August.

<sup>184)</sup> Fortsetzg. cap. 234, 235. Gesch. weg. e. Bundes cap. 44.

<sup>185)</sup> In Betreff des Datums, der Zahl der verbrannten Joche und der erforderlichen Zeit zur Wiederherstellung der Brücke weichen die Quellen von einander ab. In einem Briefe des HMs. an den Herzog von Masovien (bei Voigt 8, 383) und ebenso an Heinrich Reuss (Voigt 8, 402) fand der Versuch am 23. August statt und

Dieses wiederholte Fehlschlagen des Unternehmens, die öfteren Verluste, die täglichen Unruhen und Plackereien, die langwierige Belagerung ohne Aussicht auf Erfolg, alles das vermehrte den im Heere herrschenden Unmuth. Die Polen verliessen bald zum grösseren Theil das Lager, um mit dem König vor Konitz zu ziehen, die Danziger entliefen zur Hälfte und „Otto von Machwitz konnte nur mit Mühe dahin gebracht werden, noch einige Tage zu verbleiben“. <sup>186)</sup> Von den unruhigen Böhmen befanden sich nur noch 60 Mann im Lager, die ebenfalls jeden Tag abzuziehen drohten. <sup>187)</sup> Und als auch Stibor von Ponitz die Verbündeten verliess, und der Graf von Hohenstein mit den Danzigern wegen erlittenen Schadens in heftigen Streit gerieth und am 11. September mit 50 Reisigen zu dem Orden überging, <sup>188)</sup> stieg die

hatte die Zerstörung von 3 Bogen zur Folge. Danach schreibt Voigt, aber in seiner Gesch. Marienburgs p. 420 lässt er die Zeitangabe gänzlich weg und 8,400 findet dieser Vorfall erst nach dem Abfall des Grafen von Hohenstein statt, der jedoch, wie wir bestimmt wissen, erst am 11. September erfolgte. Ausserdem weiss Voigt von 8 Tagen, die zur Reparatur erforderlich waren, und von 100 Danzigern, die bei dem Versuche den Tod fanden, zu erzählen, beides Angaben, die in den angeführten Briefen nicht zu finden waren. — Nach der Fortsetzg. l. c., die am ausführlichsten über dieses Ereigniss handelt, wurde der erste Versuch am Abend des 23. August mit 7 Schiffen gemacht und 3 Joche verbrannt, und zwar von dem Heere bei Willenberg, während die Danziger von der andern Flussseite die Stadt unterdessen beunruhigten. Dann fährt der Chronist fort: „dar nach richten sy aber zwen Weyssel schelch zw mit beche und theer und voll holzer“, die sie anzünden und gegen die Brücke treiben lassen. Jedoch hatte der Hochmeister „pfell über den Nogett stossen“ und „grosse kethen dar durch zyhen“ lassen, so dass die Brücke unversehrt blieb. Und „an dem dinstag vor nativitatis marie“ — am 3. September — geschah dies und dies. Augenscheinlich hat also ein zweiter Versuch, die Brücke zu verbrennen, stattgefunden und zwar vor dem 3. September. — Die Gesch. weg. e. Bundes stimmt hier mit den Angaben der Fortsetzg. völlig überein und bemerkt noch, dass die Reparatur der verbrannten drei Joche drei Tage, vom 26. bis 29. August gedauert habe. Auch erwähnt sie eines zweiten Versuches mit zwei Kähnen analog der Fortsetzg., verlegt diesen aber auf den 9. September. Es müsste also dieses Vorhaben zum dritten Mal versucht worden sein oder es hat sich — was wahrscheinlicher ist — der Verfasser der Gesch. weg. e. Bundes in der Zeitaugabe geirrt, in welchem Falle dann die Fortsetzg. mit dem Schreiben des Danziger Archivs SS. r. Pr. IV, p. 509 übereinstimmt und der zweite Versuch in der Nacht vom 2. zum 3. September stattgefunden hat. Die Danziger sprechen dagegen von vier verbrannten Jochen; vgl. Hoburg p. 201 und SS. r. Pr. IV, p. 509.

<sup>186)</sup> Hoburg p. 201. <sup>187)</sup> ib.

<sup>188)</sup> Gesch. weg. e. Bundes cap. 47. Fortsetzg. der ält. HMchronik cap. 236. Voigt, Gesch. Marienburgs p. 421.

Noth aufs Höchste. Der Orden liess sich diese Verlegenheit seines Feindes nicht entgehen, und bevor noch eine vom Gubernator von neuem ausgehobene Hilfsschaar ankam,<sup>189)</sup> wurde am 12. September das Lager der Danziger heftig bestürmt, und Neuteich nebst zwei anliegenden Dörfern ausgeplündert und verbrannt. In der folgenden Nacht lauerte der Graf von Hohenstein 100 Trabanten auf, die unter Führung des Rathsherrn Hans vom Walde dem Belagerungsheere 24 Wagen mit Lebensmitteln zuführten; er zersprengte sie nach tapferem Widerstande und brachte 41 Gefangene, darunter Hans vom Walde selbst, mit etwa der Hälfte der Wagen nach Marienburg.<sup>190)</sup>

Am 13. September wurde der Angriff auf das Danziger Lager wiederholt; es kam zu einem heftigen längeren Gefechte; endlich zogen sich die Danziger zurück und verlangten freien Abzug, den der Orden verwehrte. Als aber gegen Abend die Ordenstruppen nach Marienburg zurückkehrten, entflohen die aus dem Lager bei Warnau im Schutze der Nacht mit Zurücklassung aller Lebensmittel und vielen Kriegsgeräthes, darunter gegen 20 Steinbüchsen. Am folgenden Morgen wurden sie verfolgt, an der Weichsel bei Schönberg erreicht, aber von Dirschauer und Danziger Truppen, die ins Lager zur Verstärkung ziehen wollten, von der feindlichen Verfolgung befreit. Die vom Orden kehrten zurück, verbrannten zum zweiten Mal das Lager bei Warnau und machten noch an demselben Tage einen Ausfall gegen die bei Willenberg.<sup>191)</sup> Dann ward es still um die Marienburg; Belagerer und Belagerte warteten gespannt auf den Ausgang vor Konitz. Als dann die Nachricht von der Niederlage des Königs lauten Jubel und Freude in der Stadt hervorrief, verliessen die Verbündeten erschreckt in aller Frühe des 22. September ihr festes Lager und zerstreuten sich nach allen vier Weltrichtungen.

Der bedrängte Orden athmete wieder auf. Dirschau und Mewe mussten sich dem von Konitz siegreich heranziehenden Heinrich Reuss von Plauen ergeben, und bereitwilliger als man erwartet hatte, kehrten

<sup>189)</sup> Voigt, Gesch. Marienburgs p.422.

<sup>190)</sup> Gesch. weg. e. Bundes cap. 47. Fortsetz. cap. 236.

<sup>191)</sup> Gesch. weg. e. Bundes cap. 48. Lindau p. 509. Fortsetz. cap. 236.

auch Stuhm, Pr. Mark, Saalfeld, Liebemühl, Burg und Stadt Osterode, Christburg, Marienwerder, Riesenburg, Hohenstein, Deutsch-Eylau, Neumark, Bischofswerder und andere unter seine Herrschaft zurück. Voll Jubel und neuer Hoffnung erliess der HM. an Fürsten und Herzöge Schreiben, die das Glück des Ordens in hellerschimmernden Farben verkündeten. Der Krieg schien beendet, die Polen waren geschlagen, ein grosser Theil der Bevölkerung zum alten Gehorsam zurückgekehrt, und ungetrübte Freude herrschte auf Marienburg. Jedoch schien diese Sonne der Freude nur eine kurze Zeit lang über dem Haupthause; bald sollte eine Wolke des Kummers und neuen Jammers sich dunkel und drohend darüber lagern. Die grossen Städte, die entschlossenen Ritter des Bundes, sie waren noch lange nicht gebeugt durch die Niederlage vor Konitz. Einmüthig erliessen sie an den gedemüthigten König eine tröstende Gesandtschaft, und Kazimir verliess Preussen um es bald mit einem neuen Heere zu überziehen. Der Orden hatte sobald keine Hilfe zu erwarten. Die deutschen Fürsten glaubten, dass er, nach den Hochmeisterlichen Briefen zu schliessen, einer auswärtigen Unterstützung nicht mehr bedürfe, und auch der Deutschmeister, der mit einer ansehnlichen Heeresschaar bereits an der Oder lag, entliess diese und kehrte um. Zur Anwerbung neuer Söldner fehlte es dem HM. an Geld. Nicht einmal der verdiente Lohn konnte den Hauptleuten abgetragen werden, den sie immer stürmischer verlangten.

Des Ordens und des Bischofs von Samland Silbergeschirr reichte bei weitem nicht aus zur Deckung dieser Forderungen, daher that der HM. den verhängnissvollen Schritt und verpfändete den Söldnern die Marienburg und alle seine Schlösser, Städte, Lande und Leute — und dieses war einer der Hauptgründe, die in der Folgezeit die Ordensherrschaft entscheidend brechen sollten. —

---

# Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

**Rudolf Reicke.**

(Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpreuss. Monatsschr. XIX. Hft. 1/2 S. 66—127. 3/4. S. 255—308.)

**X. (Halbbogen mit J bezeichnet.)**

[X, 1.]

Die raumeinnehmende, bewegbare Theile der Materie, als Elementartheile möglicher Körper betrachtet, von deren Form ihrer Zusammensetzung noch abstrahirt wird, bevor sie als körpurbildend vorgestellt werden, heissen Stoffe (*partes materiae constituentes*), d. i. Substanzen im Raume, deren bewegende Kräfte nach Verschiedenheit ihrer Natur verschiedenen Gesetzen gemäs bewegend seyn können. Diejenige Materie, welcher eine Eigenthümlichkeit (*qualitas specifica*), nach gewissen Gesetzen zu bewegen, zukommt, die nicht von noch andern bewegenden Kräften und ihren Gesetzen abhängig ist, wird der Grundstoff (*basis*), darf aber darum eben nicht der Urstoff (*basis primitiva*) einer gewissen Materie heissen; den er könnte doch wohl auch ein solcher Stoff seyn, dessen Beschaffenheit über alle unsere Naturforschung hinausläge, wie man z. B. von der Basis der Salzsäure spricht,<sup>44</sup>) und darunter eine bewegende Kraft versteht, welche den Wirkungen einer Säure überhaupt analog ist, ohne eben zu wissen, wodurch und aus welcher Ursache sie es ist.

Man kan diese Grundlage auch eben so wenig durch eine von

---

<sup>44</sup>) *ausgestrichen*: „den Wärmestoff (mit dem, was vielleicht nur eine Modification seiner dynamischen Eigenschaft, nicht ein besonderer Stoff seyn mag, den Lichtstoff) ausgenommen.“

vielen specifisch verschiedenen (basibus) im Plural (Materien) ausdrücken, als man sich unrichtig ausdrücken würde, wenn man, wie schon oben angedeutet worden, von Erfahrungen (experientiae) sprechen wollte, um die synthetische Einheit empirischer Vorstellungen (Wahrnehmungen), welche sie unter einem formalen Princip zusammenfaßt, kenntlich zu machen.

Die primitive Stoffe sind daher bloße Gedankendinge (entia rationis) und bloße Principien der Verbindung der bewegenden Kräfte, welche dahin wirkt, Einheit der Erfahrung zum Behuf der Physik zu bewerkstelligen, — der Grund der Möglichkeit einer Form, unter welcher ein Aggregat der Wahrnehmungen subjectiv ein System derselben zum Behuf der Erfahrung [wird], um durch Observation und Experiment Naturforschung zu errichten.

Die Erscheinungen (phaenomena) sind Beziehungen der Gegenstände auf die Sinne, sind passive Bestimmungen der empirischen Anschauung, dazu die Receptivität (die Empfänglichkeit) eine Form des Vorstellungsvermögens a priori hat und indirect das System der Wahrnehmungen bildend ist zur Möglichkeit der Erfahrung als einer subjectiven Vereinigung der bewegenden Kräfte zur Einheit der Erfahrung, die aber selbst noch nicht Erfahrung, sondern blos dazu hinleitend ist (vis deferens). — Das Elementarsystem dieser Kräfte wird durch den Verstand in Beziehung auf die Möglichkeit der Erfahrung zu einem Doctrinalsystem, welches die Stoffe der Wahrnehmung vereinigt, dessen Form vor der fragmentarischen Aggregation der Auffassung (apprehensio) der Sinneindrücke das Aggregat der Wahrnehmungen im Bewusstseyn ihrer Zusammensetzung nach einem Princip a priori der Naturforschung durch Observation und Experiment zu einem doctrinalen System empirischer Vorstellungen d. i. zu einer Physik als einer Erfahrungslehre nicht vermittelt (aus) der Erfahrung, sondern zum Behuf der möglichen Erfahrung (d. i. für sie) macht; und so ein System empirischer Vorstellungen, deren Art und Zahl von dem diese Eindrücke auffassenden Subject [abhängt], als ein objectives Ganze aufstellt.<sup>45)</sup>

<sup>45)</sup> Am Rande: „Unterschied zwischen Natursystem und Doctrinalsystem der Gegenstände der Erfahrung. Das letztere ist Naturwissenschaft. — Übergang von den Met. A. Gr. zur Physik nach Principien a priori.“

[**X**, 2.]

Es geschieht also nicht durch fragmentarisches Herumtappen, sondern nach einem objectiven Princip der Verbindung in einem System empirisch gegebener Naturkräfte, welche Einfluss auf die Sinne haben und doch zugleich durch den Verstand a priori zu einem absoluten Ganzen der Quantität und Qualität nach, — zu einem Lehrsystem der Physik vereinigt gedacht werden müssen, daß der Übergang von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik [zu Stande kommt], — — — — —

und daß die Sinnenobjecte generisch und specifisch sich vor der Erfahrung und zum Behuf derselben werden angeben und eintheilen lassen, wodurch die Naturforschung ein Natursystem, — ein System aus Elementen jener Kräfte erwarten darf.

Das empirische Manigfaltige der bewegenden Kräfte der Materie (den diese sind die auf unsere Sinnenorgane und also Empfindungen, wodurch wir Wahrnehmungen bekommen, wirkende Materien) aber a priori zu specificiren, ist unmöglich, wenn es nicht selbst im bloßen Problem und der Vorstellung als Problem gesetzt wird. — Dergleichen ist: alle Materie ist entweder ponderabel, oder imponderabel, — — — den der Einfluss auf die Sinne des afficirten Subjects ist das, [was] die Vorstellung des Objects ausmacht, in so fern es apprehendirt wird.

„Galilei, Kepler, Hugenius u. Newton.“

„Des Hugenius Uebergang von den metaph. A. Gr. der N. W. zu den mathematischen und der des Newton zur Physik blos durch den Begriff der Gravitations-Anziehung, auf den Kepler nicht kam.“

„Vom doctrinalen System der Natur, vor welchem das Zetetische vorbegeht.“

„1. Das Object empirisch in der Anschauung; 2. in der Erscheinung subjectiv und dadurch a priori; 3. in der Wahrnehmung empirisches Bewusstseyn; 4. in der Erfahrung, wobey es durch Zusammensetzung selbst gemacht wird. Gegebenes Object durch Observation und Experiment, — das Formale der Apprehension, Apperception, Reflexion der Urtheilskraft, wobei die Amphibolie: das subjective Elementarsystem als Natursystem objectiv.“

„Daß wir nichts einsehen, als was wir selbst machen können. Wir müssen uns aber selbst vorhermachen. Becks ursprüngliches Vorstellen.“

„Erfahrung (seyn sollende), die aus lauter einzelnen Thatsachen fragmentarisch gestoppelt ist, ist keine Erfahrung, sondern nur Grund, eine solche zu vermuthen.“

Die innere und äußere Gegenstände der Sinne in der Erscheinung (*objecta phaenomena*), also nicht unmittelbar als die Sache an sich, sondern nur subjectiv nach dem, was sie im Verhältnisse zum Subjecte sind, und in welcher Form dieses die bewegende Kräfte der Materie zum Behuf der Erfahrung macht, sind die Basis der Vereinigung, die der Verstand in dieses Manigfaltige a priori denckt [*sic!*]. [Dies] macht das Wesen des Gegenstandes aus durch Verknüpfung des gegebenen Manigfaltigen nach Gesetzen, dessen Inbegriff (*complexus*) als empirischer Vorstellungen in der Zusammenstellung derselben nach einem Gesetz ein doctrinales System, Physik genant, ausmacht, zu welchem der Übergang von den metaphysischen Anf. Gr. der Naturwissenschaft sich selbst eine Topik der Begriffe errichten kan, in welcher die immer fortschreitende Physik die Erfahrungsgegenstände als Erscheinung, zu welchen die Naturforschung führt, zu classificiren und specificiren nach Einem Princip geleitet wird.

Die bewegende Kraft der Materie wird nun ihrer Wechselwirkung nach eingetheilt in die der freyen (*materia soluta* [*vorher hat gestanden libera*]), und die der durch sich selbst gebundenen d. i. Körper bildenden *materia (ligata)* d. i. einer solchen, die durch Anziehung ihrer Theile unter einander ihren Raum begrenzt [*sic!*]. — Die Körper sind nun ihrerseits entweder organisch, oder unorganisch. Die erstere sind solche, deren innere und äußere Form (in Textur und Figur) ohne ein Princip der Zwecke [für die] wechselseitig einander bewegende Kräfte nicht a priori als zum Natursystem gehörend begreiflich ist, [die letztere diejenigen, die] keines solchen Princip bedürfen (*materia bruta* [*ausgestrichen: constans ex moleculis*]). Endlich: organisirte Materien sind entweder belebte, oder blos vegetirende Wesen. Die Möglichkeit organisirter Körper lässt sich nicht a priori erkennen, und daher kan der Begriff von ihnen nur durch Erfahrung in die Physik übergehen: den wer sollte denken, daß es Körper, die gleich Kunstproducten innerlich und äußerlich geformt und zugleich ihre Species nach Zerstörung der Individuen erhaltend sind, in der Natur gebe, wenn die Erfahrung nicht solche Exemplare in reichem Maaße aufstellte, so daß der Übergang



von den metaph. Anf. Gr. der NW. zur Physik diese im Elementarsystem der bewegenden Kräfte nicht verfehlen muß.<sup>46)</sup>

### XI. (Halbbogen mit $\bar{K}$ bezeichnet.)

[XI, 1.]

Die Topik der bewegenden Kräfte der Materie, welche die Wahrnehmungen — mit Bewusstseyn verbunden — als empirische Vorstellungen der Sinnenobjecte erwecken, begründet für sich allein noch nicht eine Erfahrung, d. i. empirisches Erkenntnis dieser Gegenstände, sondern nur — — [gemäs] der subjectiven Beschaffenheit der Anschauung derselben, in so fern das anschauende Subject von jenen afficirt wird.

Nun ist die Form der Anschauung als Erscheinung das Einzige, was a priori zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung — — gegeben werden kan — —. Also werden [sich] die empirische Vorstellungen als Wahrnehmungen der Sinnenobjecte an seinem eigenen körperlichen Subject in der Erscheinung auch als ein System, welches sich a priori nach Art und Zahl specificiren läßt, aufstellen und classificiren lassen und einen Übergang von der Metaphysik der Natur zur Physik als einem Gantzen ausserhalb dem Subject, welches ihm selbst Erscheinung ist, an die Hand geben, welches als Erscheinung einer Erscheinung a priori ein Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie [mit Bezug auf das] Subject und seinen eigenen Körper, nach allen Functionen der fragmentarischen Aggregation des Mannigfaltigen in der Erscheinung, in der Form eines Gegenstandes der Erfahrung darstellt.

Die Eintheilung der bewegenden Kräfte, weñ sie nicht fragmentarisch (da sie gesetzlos seyn würde), sondern systematisch abgefaßt

<sup>46)</sup> Am Rande: „Es giebt Sinnenvorstellungen, durch deren Verknüpfung Erfahrung möglich wird. — Es giebt andere, durch welche die Erfahrung Sinnenvorstellungen aggregiert, um sie blos als Erscheinungen fragmentarisch (durch Wahrnehmungen) für die Einheit der Erfahrung vollständig zu sammeln.“

[durchgestrichen: „Physik ist das Doctrinal-System empirischer Erkenntnis, so fern seine Deduction nicht a priori möglich ist.“]

„Gegenstände der Physik sind zwey: 1. die, deren Gegenstand als natürliches Aggregat, 2. die, deren Gegenstand nur als künstliches möglich vorgestellt worden. Folglich ist die Form des ersteren a priori erkennbar, des letztern nur durch Erfahrung (z. B. Pflanzen und Thiere).“

seyen soll, kan̄ nach keiner andern logischen Form, als bloß der der disjunctiven Urtheile, wobey sie problematisch bleiben, abgefaßt werden. — Es heißt also in einem Lehrsystem derselben, was das Formale ihrer Zusammenstellung (*coordinatio aut subordinatio*) betrifft: alle Materie ist ihren bewegenden Kräften nach entweder ponderabel, oder imponderabel u. s. w.

Die bewegende Kräfte können und müssen demnach ein Elementarsystem, welches zur Physik gehört, und, wenn die Form derselben in Ansehung ihrer Verbindung nach Principien dazu gedacht wird, die Physik selbst als ihr Lehrsystem ausmachen. — Diese Kräfte als Gegenstände der empirischen Anschauung mit Bewusstseyn (Wahrnehmungen) können [wir] nun Stoffe d. i. bewegliche Substanzen nennen, welche theils ortverändernd (*locomotivae*), oder auch an demselben Ort oder Platz *repercussorisch* bewegend (*interne motivae*) sind (*bases materiae*).

Um a priori zu empirischen Erkenntnissen und zu dem System derselben — der Erfahrung — zu gelangen, muß das Subject vorher das Verhältnis der bewegenden Kräfte gegen sich selbst in der Vorstellung des inneren Sines und dem Aggregat der Wahrnehmungen desselben (*subjectiv*) fragmentarisch auffassen und in Einem Bewusstseyn verbinden, — welches nicht durch Heruntappen unter Wahrnehmungen, sondern systematisch, dem Formalen der Erscheinung des Manigfaltigen der Anschauung seiner selbst [gemäß], geschehen kan̄, durch welchen Act der Zusammensetzung (*synthetice*) es sich selbst nach einem Princip wie es sich erscheint, indem es sich selbst *afficirt*, zum Object macht. <sup>47)</sup>

---

<sup>47)</sup> Am Rande noch folgendes: „Die Stoffe (*bases*) in der gegebenen Materie überhaupt lassen sich nicht a priori *specificiren* und *classificiren*. Aber die bewegende Kräfte dieser Stoffe lassen sich in einer Eintheilung der manigfaltigen Bewegungsart gar wohl aufzählen.“

---

„Das Subject in der Erscheinung, welches die innere bewegende Kräfte für mögliche Erfahrung zur Vollständigkeit möglicher Wahrnehmungen einem formalen Gesetze gemäß sammelt: wobey es sich selbst nach einem Princip *afficirt*, sich also als zusammensetzend (durch innere bewegende Kräfte) erscheint.“

„Erscheinungen sind allein solche Anschauungen, die a priori gegeben werden können. Empirische Anschauungen mit Bewusstseyn d. i. Wahrnehmungen beruhen auf

## [XI, 2.]

Physik ist die Wissenschaft (systema doctrinale) von dem Inbegriff (complexus) der empirischen Erkenntnis der Wahrnehmungen als das Subject afficirender bewegenden Kräfte der Materie, in so fern sie als in einem absoluten Ganzen verbunden ein System, Erfahrung genant, ausmachen.

Der Übergang von den Metaph. A. Gr. der NW. zur Physik ist also nicht eine Aggregation empirischer Vorstellungen mit Bewusstseyn, sondern der Begriff von der synthetischen Einheit derselben zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung, welche jederzeit als ein System empirischer Vorstellungen gedacht wird.

Physik ist also Erfahrungslehre (durch Observation und Experiment) von den bewegenden Kräften der Materie. Da aber Erfahrung (äussere sowohl, als inere) als ein subjectives System der Wahrnehmungen jederzeit Eine ist,\*) so werden die den Sin des Subjects afficirende bewegende Kräfte im Raum schon vermöge ihrer Coëxistenz in demselben in allen Stellen desselben bewegend seyn (den ein leerer Raum ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung) — so werden die Theile der Materie als bewegliche und bewegende Substanzen nicht unter dem Nahmen [*sic!*] von Materien (den Materie ist allverbreitete Einheit des Beweglichen), sondern unter dem der Stoffe, woraus die Materie besteht, gedacht werden müssen, deren es viele und vielerley geben kan, die zwar darin übereinkömen, daß sie im äußeren Verhältnis durch Anziehung oder Abstoßung bewegend sind, in der Art aber, wie sie die Zusammensetzung und Trennung der Materie modificiren, specifisch verschiedene körperbildende bewegende Kräfte abgeben, deren jede als eine Grundlage (bafis) dieser Kräfte die wirkende Ursache jener Verhältnisse ist und von den Phänomenen ihrer Wirkung den Nahmen (des Säurestoffs, Kohlestoffs, Wasserstoffs, Stickstoffs u. s. w.) führt, worunter der des Wärmestoffs, weil er [*sic! soll wol heissen: welcher*] das allverbreitetste Phänomen davon dar-

---

die Sine bewegenden Kräften, die das Elementarsystem der Materie ausmachen, welches aber wiederum nur in der Erscheinung vorhanden [*ist*], in der Physik aber zur Erfahrung erhoben wird.

\*) Die diesem Zeichen entsprechende Anmerkung fehlt, doch hat Kant einen Raum von 10 Zeilen für sie frei gelassen.

stellt; wiewohl, wenn dieser bloß als hypothetischer Stoff zur Erklärung dieser gebraucht wird, die Ableitung der Erscheinungen von demselben tautologisch und leer ausfällt.<sup>48)</sup>

## **XII. (Halbbogen mit L bezeichnet.)**

### [XII, 1.]

**Physik** ist das Doctrinalsystem der empirischen Erkenntnis überhaupt.

Anmerkng. Physik ist also erstlich dem Formalen nach nicht fragmentarisches Aggregat empirischer Vorstellungen mit Bewusstseyn, sondern systematisches Erkenntnis d. i. Wissenschaft; — zweytens dem Materialen nach ein System empirischer Erkenntnis nach Begriffen der Zusammensetzung des Manigfaltigen in der Construction der Begriffe nach Verhältnissen des Raumes und der Zeit, also der bewegenden Kräfte in der Erscheinung, welche a priori als systematisches Ganze gedacht werden, und nun ist der Überschritt von dem Manigfaltigen der Wahrnehmungen zur Erfahrung als einem System derselben in der Aufgabe enthalten:

### **Wie ist Physik als Wissenschaft möglich?**

#### §.

Diese Frage, welche das Subjective, nämlich den Gegenstand in der Erscheinung, wie das Subject afficirt wird, in das Objective der Erfahrung [verwandelt?], welche die Einheit des Aggregats empirischer Vorstellungen in ihrem Begriffe enthält, geht von dem Grundsatz aus: daß der Verstand aus dem Aggregat der Wahrnehmungen

<sup>48)</sup> Am Rande der Seite: „complexus et compositio.“ „1) Die Ursache von dem Begriff der Einheit der Materie ist, [daß] der leere Raum kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist. 2) Der Grund von der Einheit der Erfahrung — daß es nicht viele Erfahrungen, sondern nur Wahrnehmungen giebt — ist, daß die Wahrnehmungen im Raum oder der Zeit den Grund der Möglichkeit der Erfahrung enthalten.“

„Es giebt nur Eine Materie, aber mancherley Stoffe (bafes) für dieselbe, so wie nur Eine Erfahrung, aber wohl viele Wahrnehmungen; die durch den Verstand zur Einheit der Erfahrung überhaupt verbunden werden.“

„Materie ist ein collectives Ganze, nicht ein Species von vielen Dingen.“

„Erfahrung ist ein Verstandesganze von Wahrnehmungen überhaupt unter Einem Begriff.“

„Wahrnehmung ist der Erfahrungsstoff, Erfahrung Erscheinung der Ansch.“

als einem Ganzen der Erfahrung als System nicht mehr heraus heben kann, als wie viel er selbst hineingelegt hat, und daß wir die Erfahrung nach einem formalen Princip der Zusammensetzung der empirischen Vorstellungen selbst machen, von der wir wähnen, durch Observation und Experiment gelernt zu haben, indem wir die den Sin (oder die Sine) bewegende Kräfte nicht aus der Erfahrung, sondern umgekehrt für diese und zum Behuf derselben nach Principien zu einem objectiven Ganzen der Sinnenvorstellungen verbinden.

## §

Nun ist es befremdlich in der Anmaßung — es scheint gar unmöglich —, durch Anticipation der Sinnenvorstellungen, die nach Verschiedenheit des Subjects sehr verschieden seyn können, vor der Erfahrung das Object derselben, die Materie, nach dem Begriffe von ihr als dem Beweglichen im Raume a priori und das Specificische desselben angeben zu wollen; — da Materie ein generischer Begriff ist und eben so wenig von Materien (im Plural), wie von Erfahrungen die Rede seyn kann; — und dennoch ist es nothwendig. Es kann nur von der Verschiedenheit im Formalen der activen Verhältnisse der die Sinne des Subjects afficirenden bewegenden Kräfte gewisser Substanzen selbst, — von solchen, die dem Formalen ihrer Verknüpfung nach bloß gedichtet, und deren Möglichkeit problematisch ist, z. B. von organischen Körpern, denen solche Kräfte zum Grunde liegen (bases), d. i. von Stoffen, die beweglich und uranfänglich bewegend sind, die Rede seyn, welche auch die wirksamen Ursachen (causae efficientes) der körperlichen, ineren und äussern Formen (der Textur und Figur) sind und den Übergang zur Physik ausmachen, wenn gleich hiebey zur Erklärung dieser Phänomene eine nicht materielle Ursache (causa finalis) angenommen werden muß. — Gleichwohl müssen solche nur empirisch erkennbare und bloß fragmentarisch vereinbare Kräfte der Materie, deren Erkenntnis das allbefassende System der Physik ausmacht, in der Erfahrung angetroffen werden; die Nothwendigkeit aber in der Synthesis des Mannigfaltigen bezeichnet ein nicht zu bezweifelndes Princip a priori der Existenz der Gegenstände der empirischen Anschauung, mithin widerspricht diese jenem Ansprüche der Physik [nicht], ein einiges

allbefassendes System begründen und von den metaph. Anf. Gr. der NW. zur Physik sicheren Fußes fortschreiten zu können.

[XII, 2.]

1.

### Was ist Physik?

Sie ist ein Lehr-System der Wahrnehmungen (empirischer Vorstellungen mit Bewusstseyn) in ihrer Verknüpfung nach einem Princip zur Möglichkeit der Erfahrung. — Sie ist also kein blosses Aggregat der Erkenntniß, was in der Zusammensetzung empirischer Vorstellungen vom Einzelnen zum Vielen fragmentarisch fortschreitet; — den dadurch wird kein System begründet, weil das Mannigfaltige in ihr nicht nach einem Princip der Erkenntnis verbunden ist; — sondern dieses Lehrsystem der empirischen Erkenntnis geht im Übergange von den metaph. Anf. Gr. der NW. — — —

Um das Empirische gleichwohl doch nach Principien a priori als zu einem System gehörend aufzustellen und zu classificiren, müssen die Sinengegenstände zuerst als in der Erscheinung nach dem Subjectiven der Form ihrer in Raum und Zeit zusammen zu stellenden Vorstellungen (phaenomena) gedacht werden. Denn nur die Form der empirischen Anschauung kann a priori gegeben werden. Da ist aber die Verknüpfung des Manigfaltigen der Wahrnehmung selbst wiederum dem Subject bloß Erscheinung, dem Objecte nach aber Erscheinung und darum der Erfahrungsgegenstand selbst, woraus dann die Möglichkeit a priori des Übergangs von den metaph. A. G. der NW. zur Physik — — — — und die Möglichkeit einer Physik erklärt wird.

Der Raum ist reine Anschauung, welche a priori der Zusammensetzung möglicher Wahrnehmungen zum Grunde liegt. Die Materie (das Bewegbare im Raum) ist die Substanz, welche den Sinn afficirt und so subjectiv ein Gegenstand in der Erscheinung wird, deren Form a priori der Zusammensetzung der empirischen Vorstellungen mit Bewusstseyn (den Wahrnehmungen) zum Grunde liegt und die den Sinn bewegende Kräfte enthält, deren Aggregat (als empirischer Vorstellungen) der Verstand — nicht aus der Erfahrung — als Verbindung der Wahrnehmungen nach einem Princip begründet — — — — —

Das Subject afficirt sich selbst und wird ihm selbst Gegenstand in der Erscheinung in der Zusam̄ensetzung der bewegenden Kräfte zur Begründung der Erfahrung als Bestimmung eines Objects als durchgängig bestimmten (existirenden) Dinges. Also ist es nicht empirische Anschauung, noch weniger empirischer Begriff (der aus Wahrnehmungen erzeugt wird), sondern ein Act synthetischer Erkenntnis a priori (transcendental), welcher subjectiv Erfahrung möglich macht, wodurch das zusam̄ensetzende Subject sich selbst zum Object wird, aber nur in der Erscheinung nach dem formalen Princip: das Aggregat der Wahrnehmungen als empirischer Vorstellungen mit Bewusstseyn zu einem subjectiven System der Verknüpfung derselben in der Erfahrung [zu machen], welche vom Sinnenobject, nach dem Grundsatz der Identität, nur Eine seyn kañ.

Der Gegenstände der Physik kañ es nur zwey Arten geben: entweder da die Materie (das Bewegliche im Raume), oder ein Körper diesen Gegenstand ausmacht, deren [dessen?] Aggregat, so fern es durch Anziehung und Abstoßung seine eigene Form innerlich und äußerlich (in Textur und Figur) bestim̄t, ein System ausmacht nach Principien der Quantität, Qualität ꝛc. und die bewegende Kräfte wirken hieby mechanisch, organisch etc.<sup>49)</sup>

---

<sup>49)</sup> Am Rande: „Die Art, das Empirische der Sinnenvorstellungen, z. B. Stoß, Druck, Zug, a priori in die Suñe der bewegenden Kräfte zu bringen, welches sonst unmöglich zu seyn scheint.“

„Erscheinung von einer Erscheinung ist das, wodurch das Subjective objectiv gedacht wird, weil es a priori vorgestellt wird.“

„Die Körper, als Maschinen, setzen dynamisch bewegende Kräfte voraus (4 potentiae mechanicae), und setzen einen Verstand voraus, der die Bewegung durch dieselbe möglich macht; deñ Zweckmäßigkeit (absichtliche Bewegung) setzt Einheit des Principis voraus. Vegetirende und animalische Körper. Jeder derselben ist ein absichtliches System. — Folglich kañ a priori eine Eintheilung der Physik in Ordnungen, Classen, Gattungen, und Arten gemacht werden. — Es fragt sich, ob das Princip der Eintheilung eben so ins Unendliche fortgehe, als das der Theilung, und eine logische Atomistik eben so grundlos sey, als eine physische. — Die Antwort ist: die Physik in der Naturforschung fordert das erstere im Übergange ꝛc. Die Körper gleich als Kunstprodukte oder als Naturproducte sind entweder unorganisch, oder organisch (deñ Flüssigkeiten köñen nicht organisch seyn). Die organischen — den Individuen nach vergehende, der Species nach aber beharrende (sich fortpflanzend) — sind entweder im Zustande der Gesundheit, oder nicht.“

## XIII. (Halbbogen) mit M bezeichnet.

[XIII, 1.]

Die empirische Anschauung als das Subjective der Wahrnehmung der bewegenden Kräfte der Materie (des afficirenden äußeren Gegenstandes) stellt den Raum selbst, durch Zusammensetzung des Manigfaltigen in der Erscheinung a priori, zum Gegenstande der Erfahrung als einer synthetischen Erkenntnis der Sinnengegenstände vor.

Die reine Anschauung des Manigfaltigen im Raum enthält die Form des Gegenstandes in der Erscheinung a priori vom ersten Range d. i. direct. Die Zusammensetzung der Wahrnehmungen (Erscheinung im Subject zum Behuf der Erfahrung) ist wiederum Erscheinung des so afficirten Subjectes, wie es sich selbst vorstellt, vom zweyten Range, und ist Erscheinung von der Erscheinung der Wahrnehmungen in Einem Bewusstseyn, d. i. Erscheinung des sich selbst afficirenden Subjects, mithin indirect. Das Subjective der Verknüpfung der Darstellungen in dem Subject nach Principien des Bewusstseyns zu einem Erkenntnis dieser Phänomene — im Bewusstseyn der synthetischen Einheit der Erfahrung — ist die mittelbare Erscheinung. — — — — —

---

„Die Physik, zu welcher die metaph. A. Gr. übergehen, enthält zweyerley Principien: materiale und formale. Die erstere sind die Elemente als Substanzen (das Bewegliche im Raum) und sind Stoffe (bases), welche doch nicht hypothetische Stoffe sind, die zum Behuf, ein Phänomen zu erklären, angedacht werden, und sind dynamisch verknüpft. Die zweyten sind formal und mechanisch, d. i. durch einen Verstand verbunden. Potenzen. Maschinen.“

„Es wird gerade soviel Wahrnehmungsarten (nicht mehr, nicht weniger) der empirischen Anschauung in der Erscheinung geben, als zur Einheit der Erfahrung erfordert wird, welche a priori die Zusammenstellung des Manigfaltigen in der Erscheinung und das subjective Gantze der Auffassung bei Afficirung des Subjects ausmacht, so daß die empirische Anschauung mit der a priori Einen Gegenstand zum Behuf der Erfahrung selbst vorher macht, ehe es [das Subject] einen solchen in einem Gantzen der Erfahrung aufstellt. Das Subjective der Anschauung als Erscheinung wird a priori durch Zusammensetzung und deren Form im Subject gegeben — — — — —

---

Die Erfahrung wird **gemacht** als Einheit des Begriffs in der Zusammenstellung der Wahrnehmungen, welche objectiv ist, nach einem Princip, so daß das Subject sich selbst afficirt und ins *[sic!]* Aggregat der Wahrnehmungen nicht mehr, noch weniger zum Behuf der Erfahrung vermittelt der Physik heraushebt, als es selbst hinein trägt.“



Das wahrnehmende Subject ist Imo ihm selbst ein Gegenstand in der Erscheinung nach Principien der synthetischen Einheit der inneren, empirischen Vorstellungen, wie es sich selbst afficirt, indem es innere Wahrnehmungen als Wirkungen seiner eigenen bewegenden Kräfte zu einem Gantzen der Sinenvorstellung verbindet, welches noch nicht Erfahrung und Fortschritt zur Physik ist, als welche die objectiv'e Einheit der einander beygeordneten, bewegenden Kräfte zu einem Gantzen empirischer Vorstellungen [ist]. — — —

Das regulative Princip möglicher Erfahrung begründet sich selbst 2do als constitutives dadurch, daß das Formale einer solchen Verknüpfung des empirischen Mannigfaltigen unter dem Princip dieser Zusammensetzung (coordinatio) das Subjective derselben objectiv, und a priori zu einem Gantzen derselben in der Erfahrung macht (weil das Empirische derselben zu einem System der Wahrnehmungen unbedingt (absolute), mithin nothwendig verbunden ist) und es möglich macht, daß durch Observation und Experiment in der Zusammenstellung des Empirischen synthetische Einheit angetroffen werden kan, welche nothwendig ist, weil was a priori als Erscheinung gegeben ist, zugleich als Bewustseyn der Existenz des Objects selber anerkannt wird.

Materie ist entweder anziehend, oder abstoßend, oder durchdringend oder allumgebend — einen Theil durch das Ganze der Welt.

Die Materie, die solche Kräfte besitzt und einen Körper (d. i. eine sich selbst durch Anziehung und Abstoßung der Figur und Textur nach beschränkende Kraft) hat, heißt Maschine, weil sie ein Mittel zu einer beabsichtigten Bewegung ist,<sup>50)</sup> und Maschinen mit solchen bewegenden Kräften heissen Mechanische Potenzen, die ihrer Form gemäs gewisse Eigenthümlichkeiten enthalten, gewisse besondere Arten der Bewegung und Grade derselben zu bewirken. — Diese Körper,

---

<sup>50)</sup> Mit einem Zeichen # verweist Kant auf folgende Sätze am Ende der Seite:  
„Natürliche Maschinen sind die, so ohne Willkühr, doch zweckmäßig wirken, und müssen nach Einheit des Principis der Bewegung in ihnen selbst, aber doch ohne Vorstellung der Form d. i. passiv wirken.“

„Thiere sind nicht bloße Maschinen, aber doch belebt; (animalische, von vegetirenden unterschiedene Körper). Menschen sind Personen. Thierseelen keine unmittelbare Sinenobjecte.

weñ sie abgesondert von aller mechanischen Form (Figur und Textur) betrachtet [werden], heissen Stoffe (bafes materie) als Substanzen, die sich mit andern oberflächlich, oder inerlich vereinigen, sich von einander trenen oder scheiden lassen.<sup>51)</sup>

[XIII, 2.]

(Philosophisches Erkenntnis als Vernunftkenntnis aus Begriffen unterscheidet sich seiner Form nach von jeder anderen Doctrin, die zwar auch a priori, aber auf reiner Anschauung gegründet ist, und hat als Instrument verschiedener Künste und Wissenschaften nur einen bedingten Werth, d. i. weñ man diesen oder jenen Gegenstand [*vorher stand*: „dieses oder jenes Product des Fleisses"] beabsichtigt (sich zum Zweck [*sic!*] macht), so oder anders zu Werke gehen zu müssen.

Philosophie aber in der buchstäblichen Bedeutung des Worts (als Weisheitslehre) hat einen unbedingten Werth. Deñ sie ist die Doctrin von dem Endzweck der menschlichen Vernunft, und ihre Imperativen enthalten ein absolutes Sollen in sich, daher sie auch geradezu den Zweck treffen. — Die Glückseligkeitslehre kan sich dieses Ansehens nicht rühmen, deñ sie enthält zwar Mittel zu Zwecken)<sup>52)</sup> — —

Es ist ein Unterschied dazwischen zu machen, daß der Gegenstand der empirischen Anschauung zuerst in der reinen (Raum und

<sup>51)</sup> Am Rande der Seite noch folgendes:

„Das Brechen (Hebel), das Reissen (die Rolle), das Spalten (der Keil) durch den Schlag. Das Schieben (die schiefe Fläche) und das Reiben beym Schieben.“

„Rad mit der Welle und Schraube sind Zusamñensetzung in sich selbst kreisförmig bewegter Hebel und Compendia der Bewegung mit derselben Kraft. Die lebendige Kraft geschieht durch den Stoß eines Körpers, nicht einer blicßen Materie, da jener durch die Bewegung in Masse, diese im Flusse wirkt, wo das Moment der Bewegung unendlich klein ist. Daher durch den Stos eines Schrotkorns ein ganzer Weltkörper in entgegengesetzter Richtung seiner Schwere [*sic!*] bewegt wird, einen und man ausrechnen kan, wie hoch er dadurch steigen würde. — Durch Druck und Ruck wird alles abgerieben. Die Schraube ohne Ende, mit der Kurbel verbunden, ist in continüirlichem Druck begriffen, aber die Feile in auf einander schnell folgenden Stößen, deren jeder einen Ruck enthält.“

<sup>52)</sup> Beide in Parenthese gesetzte Absätze sind durchgestrichen.

Zeit) dem Gemüth a priori als Substrat der Zusammensetzung gegeben sey, welches dadurch geschieht, daß er in der Erscheinung nach dem subjectiven Verhältnis der Wahrnehmungen als Manigfaltigen gedacht wird, daß aber auch daß das Subject sich selbst afficirend sein eigener Gegenstand ist und so Erscheinung von der Erscheinung wird — — —

Es ist also möglich und so gar nothwendig, a priori für die Erfahrung Gegenstände der Wahrnehmung durch die bewegende Kräfte der Materie als empirischer Vorstellungen in einem System aufzustellen, d. i. der Übergang von den Metaphys. A. Gr. der NW. zur Physik ist möglich, weil ohne dieselbe selbst Begriff vom Nichtseyn der Materie (ihrer Aufhebung) unmöglich wäre. [*sic!*] <sup>53)</sup>

<sup>53)</sup> Am Seitenrande und am Ende der Seite:

„Es ist widersinnisch, es scheint gar unmöglich zu seyn, das, was nur durch Erfahrung gekänt werden kañ (empirice dabile) — — — — —  
unter die Begriffe a priori zu stellen — — — — —  
— — — — —  
— — — — —

Es geht aber doch an, weiß man nur nicht Wahrnehmung mit dem System der Wahrnehmungen (der Erfahrung) verwechselt, — weiß sie die Agitation bezeichnen, welche zur Sinenvorstellung gehört, die zur Wahrnehmung erfordert wird, und das Subject also sich selbst macht, — nach Principien afficirt.

Es sind Stoffe (bafes) d. i. nicht blos bewegende, sondern auch selbst bewegliche Substanzen (non solum interne-, sed etiam loco-motivae), die ortverändernd sind und sich von anderen abtrennen, um neue Verbindungen in Masse einzugehen, welche a priori sich in dem activen Verhältnisse der sich an einander fügenden Substanzen, den Kräfte-Verhältnissen ihrer Zusammensetzung nach abzählen lassen (in species) und verschiedene Erfahrungs-Principien abgeben.

— — — — —  
— — — — —  
— — — — —  
— — — — —

„Das Objective in der Erscheinung setzt das Subjective voraus in den bewegenden Kräften, oder umgekehrt: das Empirische in der Wahrnehmung setzt die Form der Zusammensetzung der bewegenden Kräfte in Ansehung des Mechanischen voraus. Das Doctrinale in der Naturforschung überhaupt setzt ein organisches Princip der bewegenden Kräfte in allgemeinen Principien der Möglichkeit der Erfahrung in Subjecte voraus.“

— — — — —  
— — — — —

„Erste Eintheilung der Materie in Stoffe und Körper. Jene werden als Elemente, aber formlos, diese als bildend und die moloculae als gebildet vorgestellt Körper, deren innere Form als absichtlich d. i. nur nach einem Princip der Zwecke

## XIV. (Halbbogen)

mit N bezeichnet; das unterste Drittel des Blattes ist weggeschnitten, der Rand aber stehen gelassen.

[XIV, 1.]

Die oberste Eintheilung der Gegenstände der empirischen Anschauung der Materie (die das Reale im Raum überhaupt zum Object der Erfahrung macht) ist die in Kräfte und Stoffe. Die nächste Eintheilung ist die in Stoffe und physische Körper, d. i. eine Materie, die durch ihre eigene Kräfte den Raum ihrer Ausdehnung beschränkt. Die dritte Classeneintheilung ist die in organische und unorganische Körper, von denen die erste die sind, deren Verknüpfung unter einander nur als Zweck und Mittel in dem inneren Verhältnis ihrer Theile denkbar ist. (Daß dergleichen Körper nicht flüßig seyn (obzwar Flüßiges enthalten) können, liegt schon im Begriffe derselben, weil ihre Theile der Verschiebung und also der Veränderung ihrer Stellen im Inneren des Raumes, den sie einnehmen, nicht widerstehen, mithin eine Textur haben (starr sind). Endlich wird die vierte Gattungseintheilung diejenige organische Körper enthalten, welche entweder lebend d. i. durch ihre eigene Vorstellungen bewegend, oder es nicht sind, dabey aber vegetirend, d. i. ihre Gattung erhaltend sind.

---

möglich gedacht werden kan, sind organische und müssen darum auch als starr gedacht werden, und sind Maschinen, entweder leblose (blos vegetirend), oder animalisch lebende, wozu untheilbare Einheit des bewegenden Principis (Seele) erfordert wird, deñ ein Aggregat von Substanzen kan für sich selbst nicht eine Zweckvereinigung begründen. — Eine solche Naturbeschaffenheit kan nicht a priori zum Princip der Eintheilung gehören; deñ selbst die Möglichkeit eines Organischen Körpers kan nicht eingesehen werden. — Wir erfahren die Organische Kräfte an unserem eigenen Körper und gelangen vermittelst der Analogie derselben mit einem Theil dieses ihres Principis zu einem Begriff von der Vegetation, indem wir die Animalität weglassen. — In beyden ist eine Fortdauer der Species und ein Wechsel des Todes und Lebens der Individuen das Phänomen einer in Raum und Zeit sich selbst erhaltenden Gattung, wozwischen Krankheit den beständigen Übergang ausmacht. — Die ursprünglich bewegend Kräfte aber setzen eine gewisse Zahl der subjectiv auf die empirische Vorstellungskraft wirkende und sie zur Wahrnehmung bestimmende Kräfte voraus.

Die subjective indirecte Erscheinung, da das Subject ihm selbst ein Gegenstand der empirischen Erkenntnis ist, und doch zugleich sich selbst zum Gegenstande der Erfahrung macht, indem es sich selbst afficirend das Phaenomen eines Phänomens ist.“

Diese Stufenleiter im Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie für die Physik und die Möglichkeit des Überganges zu dieser läßt sich a priori vollständig darstellen, aber blos problematisch, d. i. ohne auch nur für die reale Möglichkeit eines solchen Systems die Gewähr zu leisten; sie läßt sich wenigstens ohne Widerspruch denken.

54)

54) Am Rande: „Physik ist ein Aggregat aller empirischen Vorstellungen, innerer und äußerer, in einem System zum Behuf der Erfahrung, die Ein Context ist und die bewegende Kräfte disjunctiv gegen einander stellt.“

„Das Subjective in der Wahrnehmung (empirischer Erkenntnis) ist dem Objectiven in der Erscheinung als einer Vorstellung a priori der Form der Zusammensetzung nach subordinirt; die Bestimmung seiner selbst geht vor der des Objects.“

„Physik ist empirische Naturwissenschaft. Als Wissenschaft soll sie empirisches Erkenntnis in einem System seyn, folglich der Form nach a priori nach einem Princip begründet seyn; als ein Aggregat aber der Wahrnehmungen, die ein Ganzes der Erkenntnis ausmachen, ist es a posteriori begründet.“

[Nicht am Rande:] „Der Übergang von der Met. zur Phys. geschieht 1) zu der die Sinne überhaupt afficirenden Materie in der Bewegung durch Druck, Stoß, Zug, Bebung. 2) zu den besondern Stoffen (bafes); darunter der Wärme- und Lichtstoff; überhaupt aber das Ponderabele u. Imponderabele, Coërcibeles u. Incoërcibeles, Cohäsibele — Exhaustibele — welche vielleicht alle nur Prädicate Einer und derselben Materie seyn mögen,

3) den Körpern, organischen, oder nicht. 4) den sich durch Verstandesbestimmungen (nach Willkühr) mit Bewustseyn bewegenden Körpern (Zoönomie Darwin *[sic!]*). —

„Alles, was wir a priori und zwar synthetisch erkennen sollen, kan nur als Object in der Erscheinung, nicht als der Gegenstand an sich beurtheilt werden, mithin können Erfahrungsgegenstände nur [durch] die Zusammenstimmung der Erscheinungen unter einander in demselben Object die Realität desselben ausmachen, und die bloße Form der Zusammenstimmung des Mannigfaltigen desselben in der synthetischen Vorstellung kan jenem den Beweis der Wirklichkeit verschaffen.“

## [XIV, 2.]

Da nun ein Princip a priori seyn muß, die Warnehmungen als Wirkungen der bewegenden Kräfte der Materie auf das Subject zum Behuf der Erfahrung aufzufassen und zu einer Physik zusammen zu stellen (nicht aus ihr auszuheben), weil sonst diese Wissenschaft sich im Cirkel umdrehen würde, so wird es ein System der a priori gedachten bewegenden Kräfte nach den Modificationen der Bewegung überhaupt geben müssen, nach deren Regel die Bewegungen — in einem Schema der Verbindung derselben gemäs dem der Analogien der Erfahrung — zusammen systematisch verbunden gedacht werden, indem der Verstand seine eigene Actus der Wirkungen auf das Subject in den Begriffen der Anziehung oder Abstoßung ꝛc. in einem Ganzen der dadurch erzeugten Erfahrung der Form nach darstellt.

1.) Was ist Physik? — Sie ist die Doctrin des Inbegriffs (complexus) empirischer Vorstellungen mit Bewustseyn (Warnehmungen), in so fern sie aus einem Aggregat der Erscheinungen des von den bewegenden Kräften afficirten Subjects ein System (nach einem Princip ihrer Verbindung) subjectiv als den Grund der Möglichkeit der Erfahrung enthalten.

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

Da nun alle Warnehmungen Wirkungen der bewegenden Kräfte der Materie auf das ihre Vorstellung enthaltende Subject sind, so wird der Übergang zur Physik die bewegende Kräfte nach ihrer Qualität ꝛc. als in ihre Elemente aufgelösete Objecte der Erfahrung enthalten.

[Am Rande:] 2) Wie ist Physik möglich? Als doctrinales System.

Der Übergang zur Physik geschieht nicht durch das, was der Sin in der empirischen Anschauung (Warnehmung) aus der Erfahrung aushebt; den da würde alles unbestimmt bleiben, was und wie viel für unsere Sinenvorstellung gegeben seyn mag; sondern er geschiehet durch

das, was der Verstand für die Erfahrung und ihre Möglichkeit an Sinnenvorstellungen hineinlegt, um ein System derselben und die mögliche Einheit derselben nach den Categorien der Quantität (ponderabel, oder nicht), der Qualität (coercibel, oder nicht), der Relation (cohäsiibel, oder nicht, exhaustibel, oder nicht) und Modalität ꝛ. hineinlegt, um dem Gegenstand der empirischen Anschauung durch Begriffe von dem Verhältnis der bewegenden Kräfte ein System der Wahrnehmungen unterzulegen; — alles zufolge des obersten Princips der Transsc.-Philos.: Wie sind synthetische Sätze a priori möglich? und wie können sie Gegenstände in der Anschauung systematisch bestimmen?

[*Der folgende Abschnitt ist durchstrichen:* Erscheinung als die Form der Vorstellung, wie das Subject von einem Gegenstande afficirt wird, kan a priori gegeben werden, und die bewegende Kräfte der Materie können also empirische Vorstellungen, aber noch nicht Erfahrung im Subject bewirken.]

Erstlich das Subjective der Erscheinungen als reiner Anschauungen a priori. Dañ das Objective der empirischen Anschauungen aus den das Subject innerlich bestimmenden bewegenden Kräften d. i. der Wahrnehmungen als empirischer Anschauungen mit Bewusstseyn. Drittens das Verhältnis der Wahrnehmungen zur Erfahrung als System (nicht bloßes Aggregat) der das Subject afficirenden bewegenden Kräfte — — — als Stoffe, d. i. als Substanzen, denen Ein allbefassender, alldurchdringender Stoff des Manigfaltigen (durch Cristallisation ꝛ.) zum Grunde liegt. — — — —

**XV. Halbbogen mit  $\bigcirc$  bezeichnet.**

[XV, 1.]

— — — — —  
 — — — — —

**Was ist Physik?**

Physik ist die Doctrin der Erscheinungen der Sinnenobjecte als bewegender Kräfte der Materie, in so fern ihr Inbegriff subjectiv ein Gegenstand möglicher Erfahrung ist; — als Naturlehre betrachtet ein Aggregat der Wahrnehmungen, d. i. empirischer Vorstellungen mit Be-

wustseyn, in so fern sie in einem Lehrsystem (systema doctrinale) als einem Ganzen verbunden sind, — — Zusammenstellung (coordinatio aut subordinatio) zu einem subjectiven Ganzen der Erfahrung.

**Wie ist Physik möglich?**

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

55)

[XV, 2.]

55) Am Rande: „Die metaph. A. Gr. der Naturwissenschaft, weiß sie zur Physik als dem Lehrsystem der empirischen Erkenntnis fortschreiten sollen, können es nicht anders thun als durch Naturforschung und nach einem Princip a priori der Form des Verhältnisses der bewegenden Kräfte der Materie, in so fern sie subjectiv Ursachen der Wahrnehmung sind zum Behuf der Erfahrung, und das geschieht nur durch eine Hinsicht (prospectus), die mit der Rücksicht (respectus) in Einem Act verbunden ist. Wir können aus diesem Aggregat der Wahrnehmungen für die Erfahrung nichts mehr herausnehmen, als wir selbst nach einem Princip der Beziehung auf ein System derselben hineingelegt haben, und die Physik als Erfahrungslehre jener Kräfte schöpft das System nicht aus der Erfahrung, sondern ist in der Beschäftigung zu derselben Aussicht (adspectus), das Subjective zugleich als objectiv anzuschauen.“

„Wie ist Physik möglich? und welche sind die subjective und daß auch die objective Gründe (logische und reale) d. i. Ursachen der Möglichkeit einer solchen Wissenschaft?“

„Alle Gegenstände möglicher Erfahrung sind entweder gegeben, oder gemacht. Die letztere erkennen wir a priori. Die Sinnenobjecte (nicht bloß die der Sinlichkeit) sind als Objecte des empirischen Erkenntnisses gegeben.“

„Es ist Ein Raum und Eine Zeit und für die Möglichkeit der Erfahrung subjectiv ein Inbegriff der Erscheinungen in denselben, die a priori als in einem System der (innerlich und äußerlich bewegenden Kräfte) der Materie verbunden vorgestellt werden.“

„Physik ist das Lehrsystem (systema doctrinale) der vereinigten Wahrnehmungen der bewegenden Kräfte der Materie (welche subjectiv und objectiv bewegend sind) zum Ganzen der Erfahrung.“

„1.) Sparsum 2.) conjunctum und nach einem Princip geordnetes Mannigfaltige empirischer Erkenntnis. Erstlich Eintheilung des Ganzen.

1. Receptivität der Erscheinungen. 2. Spontaneität der Zusammensetzung. 3. Exhibition der Darstellung. 4. Begriff der Wahrnehmungen in einem systematischen Context (die subjective Einheit des Bewusstseyns in eine objective der empirischen Erkenntnis verwandelt, dadurch das, was gedacht war, der Form nach als gegeben vorgestellt wird).“



Physik ist also ein Doctrinalsystem empirischer Vorstellungen, die der Form nach das Verhältniß der bewegenden Kräfte a priori erstlich in der Erscheinung gegeben, daß aber auch durch den Verstand in Verbindung gedacht (nicht aufgefaßt), [enthaltend] nach Principien der Möglichkeit der Erfahrung [welche] in die empirische Anschauung von dem Subjecte selbst a priori hineingelegt werden.

Diesem gemäs läßt sich begreifen, wie es möglich ist, das, was nur [als] empirisch gegeben vorgestellt werden kan, (die unmittelbare Sinnenvorstellung intuitus), doch als von dem Subject selbst gemacht (also mittelbar per conceptus) und a priori gedacht zum Erfahrungsobject gezählt werden könne; weil nämlich die Empfindung, welche die selbsteigene Wirkung des wahrnehmenden Subjects ist, in der That nichts anders als die sich selbst zur Zusammensetzung bestimmende bewegende Kraft ist, und die Wahrnehmung äußerer Gegenstände nur die Erscheinung der Automatie der Zusammenfügung der das Subject afficirenden bewegenden Kräfte selbst ist.

Zur Physik gehören also zu oberst die formale Verschiedenheiten der activen Verhältnisse der bewegenden Kräfte der Materie, welche ihr Object zum Gegenstande der Erfahrung machen, — Anziehung, Abstoßung, Druck, Stoß ꝛc.; daß aber auch zweyten die materialen Verhältnisse, — — — — — empirische Erkenntnis dieser Kräfte, folglich Eintheilung dessen, was nur aus der Erfahrung seine Begriffe entlehnen kan, z. B. Unterschied der organischen und unorganischen Körper. — — — — —

56)

56) Am Rande: — — — — —

„Die Verknüpfung des Manigfaltigen ist entweder die der Zusammensetzung des Manigfaltigen, fragmentarisch, oder der Ableitung (die der Gründe und ihrer Folgen) automatisch, oder heteromatisch; die letztere allein ist a priori schon systematisch.“

„Die Natur substantiv als collective Einheit; Natur der Dinge distributiv.“

„Der active und reactive Zustand der empirischen Vorstellung in der objectiven Wahrnehmung ist mit dem Subjectiven der Erscheinung des Gegenstandes dem Formalen nach identisch und enthält das Fortschreiten zum Materialen der bewegenden Kräfte zum Behuf der Erfahrung in der Selbstbestimmung des Subjects gleich als Objects. Der Verstand macht das cogitabile zum dabile.“

**XVI. (Halbbogen)**

mit P bezeichnet, die erste Seite ist kaum bis zur Hälfte, der Rand dagegen ganz eng beschrieben.

[XVI, 1.]

Die metaphysische Anf. Gr. der NW. stellen die Gegenstände der Sinne vor in der reinen Anschauung, d. i. wie sie uns erscheinen, also nur in subjectiver Rücksicht, wie das Subject von dem Gegenstande der empirischen Anschauung afficirt wird, als worin das Formale des Sinenobjects besteht, welches a priori vor aller Erfahrung gegeben ist. — Aber hiemit ist die Hinsicht zu einem Princip der Zusammenstellung (coordinatio) der Wahrnehmungen als mit Bewusstseyn verbundener empirischer Vorstellungen zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung als Hinweisung (Tendenz) der metaphysischen Anf. Gr. der NW. zur Physik nothwendig verknüpft, vermöge welcher in dem Übergange zur letzteren das Subject zu einem System der Wahrnehmungen als möglicher Erfahrung fortschreitet — als sich selbst durch bewegende Kräfte afficirend nach Principien a priori der Möglichkeit einer Erfahrung überhaupt.<sup>57)</sup>

---

„Wir können synthetisch-allgemein aus Begriffen nichts in Ansehung der bewegenden Kräfte als wirkender Ursachen unserer Wahrnehmungen in ihrer Verbindung als empirischer Erkenntnis bestimmen, als was wir selbst gemacht, d. i. in diese Anschauung hineingelegt und aus dem System derselben, welches a priori im Verstande liegt, ausgehoben haben.“

„Das Formale der Verbindung derselben zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung von dem Verhältnis dieser Kräfte zum Subject macht das Princip der Möglichkeit der Erfahrung als eines subjectiven Systems aus, welches zugleich objectiv gegeben ist. Und weil die bewegende Kräfte, welche die Ursache der Wahrnehmungen zum Behuf des empirischen Erkenntnisses ausmachen, als Erscheinungen a priori gegeben sind, so können auch a priori diejenige aufgezählt und classificirt werden, welche das empirische Aggregat zum Behuf eines Systems der Sinenobjecte ausmachen.“

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

<sup>57)</sup> Am Rande: „Der Übergang zur Physik geschieht nicht durch ein fragmentarisches Aggregat von Wahrnehmungen empirisch, — — — sondern durch Verbindung der Sinnenvorstellungen unter einem Princip ihrer Aggregation zum Behuf der Erfahrung, welche die Form eines Systems empirischer Vorstellungen a priori zum Grunde legt.

„In einem solchen System sind die Sinenobjecte blos Erscheinungen d. i. sub-

## [XVI, 2.]

Das Subjective des Aggregats der Sinenvorstellungen in der empirischen Anschauung (Erscheinung) wird vorausgesetzt. — Das durch empirische Anschauung afficirte Subject (Gegenstand in der Erscheinung) ist, in so fern es sich nach Begriffen selbst afficirt, ein organischer Körper, nach den 5 Sinnen anschauend, gemäs einer Aggregation der Wahrnehmungen zu einem System (der Erfahrung), dessen Theile wechselseitig gegen einander Zwecke und Mittel sind (einer um des andern Willen da ist). Dergleichen Product der Natur hat eine nach der Analogie mit einem Verstande bildende Ursache der Form, und kan nicht a priori, sondern nur vermittelt der Erfahrung als möglich vorgestellt oder gedacht werden. — Endlich ist eine Materie, deren jeder Theil, als des Beweglichen im Raum (nur Substanz überhaupt), alle andere Matertie unmittelbar bewegend, mithin alldurchdringend vorgestellt wird, ein primitiv bewegender, nicht ortverändernder Stoff (basis), dessen Funktion ist, für alle ponderabele Stoffe leitend zu seyn, für sich selbst nicht zu gravitiren, welches nur dadurch statt findet, daß er ein absolutes Ganze der Materie ausmacht (Elementa in loco proprio non gravitant): welcher nicht ein hypothetischer Stoff ist (um

---

jective Formen der (empirischen) Anschauung, wie das Subject afficirt wird, aber zu einem System verbunden, machen sie Erfahrung aus. — — — Die Axiome der Anschauung enthalten im Fortschreiten die Anticipationen der Erscheinung.“

„Die bewegliche und dadurch auch bewegende Substanzen im Raum sind die Stoffe (nicht Materien, deñ die wird als homogen betrachtet — und als ein bloßes allgemeines Leitungsmittel, medium deferens).“

„Die bewegende Kräfte sind, was die Relation (Categorie) betrifft, entweder innerlich, oder äußerlich (in Substanz) bewegend und auf die 5 Sinne Empfindungen wirkend. Der Verstand ist entweder vermittelt der Einbildungskraft Körper bildend, deren Möglichkeit Zweckbegriffe voraussetzt (organ), oder blos die mechanisch bewegende zur Wahrnehmung classificirend. Wie ist es aber möglich, Sinnenobjecté für mögliche Wahrnehmungen a priori zu classificiren? nicht aus der Erfahrung zu schöpfen, sondern in und für sie hineinzutragen? und das müßte doch geschehen, weiß wir Wahrnehmungen zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung, — zum Behuf der Physik a priori aufzählen wollten.

Der Act, durch welchen das Subject sich selbst in der Wahrnehmung afficirt, enthält das Princip der Möglichkeit der Erfahrung.“

*Ganz unten in der Ecke befindet sich noch eine Memorialnotiz, die Kants Diener Lampe betrifft.*

gewisse Phänomene zu erklären, wovon die wirkende Ursache in weiter hinausgeschoben wird), sondern ein a priori gegebener Stoff, weil seine Existenz als bloß leitender Stoff (fluidum deferens) schon nach dem Grundsatz der Identität im Begriffe selbst gegeben ist.

Das Ganze der empirischen Anschauung kann nicht von aussen hinein vermittelt der Wahrnehmung, sondern muß von Innen hinaus, — von dem Manigfaltigen in der Erscheinung zu dem Ganzen der empirischen Anschauung durch Zusammensetzung zu einem System der Wahrnehmungen (der Physik) fortschreitend gedacht werden, so daß nur was der Verstand gedacht hat, der Form der Anschauung gemäß nach einem Princip a priori gemacht und dann allererst der Sinnenvorstellung als ein Ganzes möglicher Erfahrung gegeben wird, — nicht daß die Wahrnehmungen, fragmentarisch ausgehoben, das Erfahrungsobject zuerst constituiren, sondern sie zuvor nach einem Princip der Vereinigung des Manigfaltigen der empirischen Anschauung zum Behuf der Erfahrung und ihrer Möglichkeit a priori selbstthätig hineingelegt werden.

Alle Wahrnehmungen sind Wirkungen des Einflusses der bewegenden Kräfte der Materie auf das Subject und die Sinne desselben. — Diesen entspricht nothwendig die Apprehension als eine Reaction auf das Bewegbare im Raum (die Materie) als das äußere Sinnesobject und dessen Bewegung. Nun wird dadurch möglich, daß dasjenige, was nur Gegenstand der Erfahrung seyn kann und zur Physik gehört, dennoch zugleich zum Übergange von den Met. A. Gr. der NW. zur Physik gezählt werde.

— — — — — 58)

---

58) Am Rande: „Ein Gegenstand in der Erscheinung muß nach Principien a priori beurtheilt werden, denn jene ist nur ein subjectives Verhältnis zum Sinnesobject. Die Vorstellung desselben gehört nur indirect zur Wahrnehmung, nämlich dadurch das Subject und vermittelt des Begriffs von ihm das Object zu bestimmen.“

„Der Übergang von der empirischen Anschauung als Erscheinung zur systematischen Einheit der Erfahrung. Von der Wahrnehmung und ihrer fragmentarischen Zusammensetzung zu Begriffen nach Principien in einem System a priori der Form nach nicht bloß angeschaut, sondern gedacht. Das Materiale der empirischen Anschauung Gegenstand der Erscheinung, dem Formalen der Zusammensetzung des

**XVII. (Halbbogen mit Q bezeichnet.)**

[XVII, 1.]

Das Elementarsystem der bewegendenden Kräfte der Materie, dessen Princip nicht empirisch seyn kan — (den ein solcher Begriff würde im Widerspruch mit sich selbst seyn) — setzt ein Princip der Verknüpfung der Wahrnehmungen in einem Ganzen empirischer Vorstellungen, welches nicht aus der Erfahrung, sondern für die Erfahrung als ein System (nicht ein fragmentarisches Aggregat) der Wahrnehmungen a priori der Form nach vorhergehen muß. Den Erfahrung kan nicht gegeben, sondern muß vom Subject für die Sinnenvorstellung gemacht werden und steht unter einem Princip der Zusammensetzung empirischer Vorstellungen zur Einheit einer möglichen Erfahrung, deren Form durch einen Begriff a priori gedacht werden muß, und wovon das Doctrinalsystem des Ganzen der empirischen Erkenntnis (in Observation und Experiment) **Physik** heißt.

## §

Die Specificirung dieser Elementarbegriffe der Physik. — Die das äußere Sinnenobject afficirende bewegendende Kräfte der Materie sind a priori in der Erscheinung nach einem formalen Princip der Aggregation der Wahrnehmungen gegeben, wodurch die Tendenz zu einem Ganzen der empirischen Vorstellungen in dem Subject für die Erfahrung, nicht aus derselben, abgeleitet, begründet, und durch den Verstand ein System der Erscheinungen in der Physik als Erfahrungslehre nothwendig fortschreitend errichtet (constituirt) wird. — Hiedurch wird Physik als Doctrinal-System empirischer Vorstellungen (nicht als empirisches System,

---

Manigfaltigen untergeordnet. — Die bewegendende Kräfte der Materie sind in Ansehung des Subjects Ursachen der Wahrnehmungen, deren synthetische Einheit nach dem Princip ihrer Verbindung zu einem Doctrinal-System Erfahrung heißt; diese empirisch gegebene Kräfte sind Actus, wodurch das Subject sich selbst afficirt, d. i. sich erkeht als Phänomen (wie es ihm selbst erscheint); das System der bewegendenden Kräfte aber ist die Sache selbst, d. i. der Inbegriff der empirischen Bestimmungen in dem Ganzen der Erfahrung (nicht im Noumenon, was von aller Sinnenanschauung absondert gegeben ist.) — Also ist der Satz: die bewegendende Kräfte der Materie sind Principien der Möglichkeit der Erfahrung, ein identischer Satz. — Irgend wovon Erfahrung haben, oder woran Erfahrung (durch Observation und Experiment) machen ist einerley.“

deñ das wäre ein Widerspruch im Begriffe selbst), d. i. als Erfahrungslehre der bewegenden Kräfte der Materie möglich, daß sie nicht fragmentarisch aus dem Manigfaltigen der Erscheinungen [*übergeschrieben*: „Warnnehmungen“] aufgefaßt, sondern als Erscheinungen a priori zum Behuf eines Systems empirischer Erkenntnis für die Erfahrung gegeben werden, welches zuvor befremdlich, ja wohl gar unmöglich und widersprechend schien, aber dadurch enträthzelt wird, daß die Warnnehmung äußerer Gegenstände nichts anders ist als der Actus des Subjects, durch welchen dieses sich selbst afficirt, und Warnnehmungen nichts anders als (mit Bewustseyn verbunden) bewegende Kräfte eben desselben sind, durch welche der Verstand nur so viel nach Principien für das Empirische (Passive der Vorstellungen) aushebt, als er selbst zum Behuf möglicher Erfahrung hinein gelegt hat.

Physik ist das Lehrsystem der Warnnehmungen (empirischer Vorstellungen mit Bewustseyn) in ihrer Zusammenstimmung des Subjects mit einer synthetischen Einheit derselben zur Möglichkeit der Erfahrung. — Also ist der Übergang von der Metaph. der Naturwissenschaft zur Physik zu oberst nicht auf das Empirische (das Materiale) der Warnnehmungen und der sie bestimmenden bewegenden Kräfte, sondern auf das Formale des Principis a priori (nicht der Zusammensetzung derselben als Aggregats) zu Begründung a priori des Systems empirischer Vorstellungen in der Erfahrung überhaupt constituirte. — Physik ist die Doctrin von einem systematischen Ganzen der Erfahrungsgegenstände, aber Erfahrung wird nicht (empirisch) gegeben, sondern gemacht durch Vereinigung der Sinnvorstellungen nach dem Princip der Zusammenstellung derselben in einem System zum Behuf der Erfahrung, und der Inbegriff (complexus) dieses Mannigfaltigen in der Erscheinung (empirischer Vorstellung) ist nicht selbst ein empirisches System, sondern umgekehrt die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung bestimmen die Sinnenobjecte, in so fern ihre Vorstellungen des Manigfaltigen der Warnnehmungen als bewegender Kräfte zur Einheit der Erfahrung (in der Physik) zusammenstimmen müssen.<sup>59)</sup>

<sup>59)</sup> Am Rande noch folgende Sätze: „Die Objecte der Physik sind 3erlei Art: 1) Solche Dinge, die, wenn sie je für unsere Sinne geeignet sind, wir nicht anders

## [XVII, 2.]

Hier ist nun der Schlüssel zur Eröffnung der Pforte zum Übergange von den metaph. A. Gr. der NW. zur Physik im Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie gegeben; nämlich nicht aus der Erfahrung empirisch, sondern für die Erfahrung a priori das Mannigfaltige der Erscheinungen durch den Verstand für die Physik als ein Doctrinalsystem jener Kräfte nicht fragmentarisch aufzufassen, sondern nach Begriffen zu einem Ganzen, welches er selbst macht, nämlich einem Erfahrungsprincip zu constituiren.

Die bewegende Kräfte der Materie sind allgemein für die Physik, zu welcher die metaphysische A. Gr. eine natürliche (nothwendige) Tendenz haben, a priori zu classificiren, — erstlich der Form nach als anziehend oder abstoßend. Die Subjecte dieser Kräfte sind die bewegliche und bewegende Substanzen selbst.

Man kan aber eben so wenig von Materien, als von Erfahrungen (in plurali) sprechen, weil eine so wie die andere eine Beschaffenheit, ein qualitatives, nicht ein quantitatives Verhältnis des Subjects der bloß empirischen Vorstellung enthält. — Das Subject der Bewegung, in so fern es als besondere bewegliche Substanz gedacht wird im Gegensatz der ihr anhängenden Beschaffenheiten (der bewegenden Kräfte),

---

als durch Erfahrung wissen können z. B. Organische Körper. Aber diese erkennen wir an unserem eigenen. 2) Wirkende Kräfte der Materie überhaupt, in so fern die Beschaffenheit und Zahl data vereinigt enthalten, welche den Stoff enthalten, der zusammen zur Möglichkeit der Erfahrung hinreichend ist. 3) Ein Stoff, von dessen wirkender Kraft die absolut erste Bewegung anheben kan.“

„Zur Physik gehörende Objecte sind diejenige, die nur Gegenstände der Erfahrung seyn können. Also können organische Wesen, wenn ihre Existenz nicht durch Erfahrung gegeben ist, a priori oder auch als bloße Warnnehmung (auf die Sinne einfließende Kräfte) für sich selbst allein nicht zur Physik gezählt werden, sondern nur sofern wir [sic] selbst hinein tragen.“

„Ein Gegenstand in der Warnnehmung setzt den Begriff von dem Gegenstande in der Erscheinung als gegeben voraus, und da muß er nach einem Princip voraus gedacht [sein]; — der Inbegriff aber der Warnnehmungen (complexus), die Zusammensetzung empirischer Vorstellungen ist ein Fortschreiten zur Erfahrung, welches ein formales Princip der Zusammensetzung voraussetzt.“

„Erscheinung ist das Subjective der empirischen Anschauung und setzt ein cogitabile voraus, was, durch den Verstand objectiv gemacht, das dabile in der Erfahrung setzt.“

heißt der Stoff (basis materiei), und wird als an einem gewissen Orte für sich bestehend, aber wohl entweder von einer anderen zu einer gewissen Gemeinschaft gebracht (*materia deferens*), oder auch als [ein] sich ausser aller Gemeinschaft mit anderen ursprünglich constituirender Elementarstoff gedacht. (Ob der leitende Stoff flüßig oder vest sey, ist eine Frage, welche die Physik, nicht den Übergang zu derselben, von dem allein hier die Rede ist, angeht). — Ebenso ist, was das bloße Raumesverhältnis der beweglichen Materie betrifft, ihre Bewegung entweder ortverändernd (*facultas locomotiva*), oder innerhalb ihres Platzes bewegend (*interne motiva*). Eine Materie, die alle Räume und alle seine Theile gleichartig einnähme, würde nur innerlich beweglich und bewegend, dabey auch zugleich *oscillatorisch* seyn; sie würde aber auch durch das gänzliche Aufhören dieser ihrer Bewegung zu existiren aufhören und in Nichts verschwinden.

Eine Erfahrung haben (*experiri*) setzt voraus: die Erfahrung wovon (aus den Erscheinungen) machen, und zwar aus Wahrnehmungen als empirischen Vorstellungen mit Bewusstseyn, deren Inbegriff in der Receptivität des *afficirten* Subjects mit der Spontaneität ihrer Zusammensetzung nach einem Princip des Formalen der Zusammensetzung des empirisch gegebenen Manigfaltigen im Subject verbunden die Erfahrung (die nur Eine ist) ausmacht.



<sup>60)</sup> Am Rande oben und am Seitenrande noch Folgendes: „Physik ist also ein Doctrinalsystem von Sinnengegenständen, die weñ gleich nicht a priori als gegeben, doch als Gegenstände möglicher Erfahrung gedacht werden müssen. — Die Principien der Möglichkeit der Erfahrung betreffen theils das dem Stoffe nach (*materialiter*) zur Erfahrung Gehörende z. B. die bewegende Kraft; oder blos die denkbare Formen z. B. organisirte Körper, von denen nur die Erfahrung beweisen kan, daß solche existiren können, sie sind also blos Ideen. Den ersteren müssen empirische Vorstellungen zum Grunde gelegt werden.“

„Empirische Principien der Möglichkeit der Erfahrung sind die die Sinne *afficirende* Kräfte selbst, in so fern man die Empfindungen des *Afficirt*werdens in empirische Anschauungen auflöst, — Anziehung, Abstoßung, und deren *Species*: Flächen- oder durchdringende, — der Quantität, Qualität, Relation, Modalität — nach den *Categorien*.“



**XVIII. (Bogen mit R bezeichnet.)**

[XVIII, 1.]

## 1

**Was ist Physik?**

Sie ist das Lehrsystem (système doctrinale) der Erkenntnis der Sinnenobjecte und ihres Inbegriffs (complexus) in der Erfahrung. Dieses System ist bloß subjectiv — ein Gedankensystem, welchem objectiv ein Natursystem correspondirend vorgestellt wird (système naturale vel système naturae), — ein Inbegriff (complexus) der Erscheinungen, welcher das Aggregat empirischer Vorstellungen mit Bewusstseyn — — in dem Begriffe eines Systems empirischer Vorstellungen zur Möglichkeit der Erfahrung synthetisch nach einem Princip a priori verbunden enthält.

[Ausgestrichen: Die empirische Vorstellungen mit Bewusstseyn (die Wahrnehmungen) sind das Materiale der Erfahrung, und das Aggregat derselben ist fragmentarisch.]

Erfahrung ist nämlich nicht eine bloße Anhäufung (Aggregation) der Wahrnehmungen als empirischer Vorstellungen theilweise (parlim), sondern [eine Verknüpfung] dieser als in Einem Begriff zusammen (coniunctim) genoßener Wahrnehmungen. — — Nun ist Physik wissenschaftliche Erfahrungslehre von den bewegenden Kräften, und einerseits sind Wahrnehmungen (als empirische und durch äußeren Einfluß gewirkte Vorstellungen) in einem Ganzen des Systems verbunden, [andererseits] Erfahrung aber selbst, der Form des Denkens nach, ein System des Mannigfaltigen der empirischen Anschauung.

---

„Wenn die durch Attraction und Repulsion (zusammen-Oscillation) bewirkte Erschütterung auf einen endlich erfolgenden Stillstand hinwiese, so müßte das Hindernis der allmählich schwindenden Bewegung selbst eine besondere, aber in entgegengesetzter Richtung bewegend Kraft seyn, welches ein Widerspruch. Also ist das Quantum der Bewegung immer dasselbe.“

„Die Affectibilität des Subjects als Erscheinung ist mit der Incitabilität der correspondirenden bewegenden Kräfte als Correlat in der Wahrnehmung verbunden, d. i. die Erscheinungen werden aufgefaßt durch die Spontaneität des sich afficirenden Subjects in der Darstellung nach Gesetzen a priori.“

### Was gehört nothwendig zur Physik?

Es ist befremdend, — es scheint so gar unmöglich, die bewegende Kräfte der Materie (die wirkende Ursache der Wahrnehmungen als empirischer Vorstellungen, die das Subject haben mag) a priori d. i. unabhängig von der Erfahrung darlegen zu wollen, und dennoch ist dieses für die Physik ein nothwendiges Erfordernis. — Deñ blos empirischen Ursprungs ein Aggregat von Wahrnehmungen und vereinzelter Modificationen der Sine, hängen sie durch nichts zusammen, wie viele oder wie wenige der ihnen correspondirenden Sinnengegenstände gegeben seyn mögen, deren Wahrnehmung zum Ganzen der Erfahrung gehört. Deñ man mag diese Kräfte auch in einem gewissen Verhältnis z. B. der Richtung in Anziehung und Abstoßung eintheilen, so sind diese wiederum so vielen Unterabtheilungen nach Begriffen a priori unterworfen, daß ein bloßer Empirism darnach für den Übergang zur Physik und die Doctrin derselben unmöglich seyn würde; — dieses wird möglich durch den Begriff der Erfahrung als eines Systems der subjectiv bewegenden Kräfte der Materie wo das Empirische [*bricht ab* <sup>61</sup>]

---

<sup>61</sup>) Am Seitenrande und unten am Schluß der Seite:

„1) was ist Physik? 2) was gehört zur Physik d. i. was ist Theil vom Ganzen der Physik? 3) was ist der Übergang von den met. A. Gr. zur Phys.? 4) was gehört zum Übergange?“

„Die Autonomie der bewegenden Kräfte der Materie von Wahrnehmungen als ihren empirischen Bestimmungsgründen, die das Subject afficiren, zur Möglichkeit der Erfahrung als Verknüpfung zu einem System der Erfahrung. Der Begriff von organisirten Körpern gehört zum Fortschreiten im System der Wahrnehmungen des Subjects, das sich selbst afficirt. Daher Physik als Zoonomie und Nat. Gesch. als Zoologie.“

„Das, dessen Möglichkeit, weñ es nicht durch Erfahrung bewiesen wäre, durch Begriffe a priori nicht mit Sicherheit erkant werden würde, e. g. Organism, gehört zur Physik.“

„Physik als Lehrsystem der bewegenden Kräfte der Materie ist a priori gegeben.“

„Physik ist ein Doctrinal-System empirischer Erkenntnis (nicht ein empirisches System, deñ der Begriff von einem solchen enthält einen Widerspruch). Sie ist also Erfahrungswissenschaft und hat zweyerley Objecte: 1) was überhaupt Gegenstand der Erfahrung ist, 2) dessen Möglichkeit selbst nicht anders als durch Erfahrung erkenbar ist, wovon also die Wirklichkeit vor der Möglichkeit nothwendig vorhergeht, die also nicht a priori erkant werden kan. Dergleichen sind Körper, deren Form in der Verbindung ihrer Theile nur als durch Endursachen (causae finales), mithin durch einen Verstand für uns erklärlich ist. Also rohe Materie und organische Körper sind die Gegenstände der Physik.“

[XVIII, 2.]

Die erste Frage ist, ob der Empirismus der bewegenden Kräfte der Materie ein Princip ihrer Verbindung als Aggregats der Wahrnehmungen sey, oder ob vielmehr der Rationalism der Zusammenstimmung des Mannigfaltigen empirischer Vorstellungen zur Möglichkeit der Erfahrung überhaupt den Anfang mache, und ein formales Princip der Zusammenstellung der bewegenden Kräfte der Materie zu einem System, das nicht empirisch ist, — — — a priori zum Grunde liegen müsse, in welchem die empirische Vorstellungen als Wahrnehmungen (empirische Vorstellungen mit Bewusstseyn) zu einem System für die Erfahrung, nicht aus derselben zusammen geordnet werden können.

Nun ist Erfahrung ein System der Wahrnehmungen, und Physik ein doctrinales System derselben. Es ist also möglich, ja es ist nothwendig, auch ohne in den formalen Empirism zu verfallen, a priori empirische Vorstellungen in einem System (das nicht empirisch ist) aufzustellen, und was das Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie betrifft, in die Physik überzuschreiten, welches vorher befremdlich war, ja unmöglich zu sein schien.

Den diese empirische Vorstellungen sind selbst nur Erscheinungen (Formen der Anschauung, in so fern das Subject von dem Gegenstande d. i. der bewegenden Kraft afficirt wird und — — —

Wahrnehmungen sind Wirkungen der bewegenden Kräfte der Materie zur Erregung der empirischen Vorstellung mit Bewusstseyn, wodurch die Sinne afficirt werden. — Wie ist es nun möglich, daß das Subject diesen Einfluß auf dasselbe, die Erscheinung, anticipire und a priori nach einem synthetischen Princip über die Wahrnehmung durch Aggregation der empirischen Vorstellungen hinaus gehe, welches doch geschehen muß, wenn ein Übergang zur Physik geschehen soll?

Physik ist Erfahrungslehre von dem System der bewegenden Kräfte

---

„Der Physik steht entgegen Metaphysik, Hypophysik, und Hyperphysik, welche Lehren des Wahnes sind, nicht des bloßen Scheins — den der kann gegründet seyn — sondern der Täuschung, Schein für Wirklichkeit zu halten.“

---

der Materie nicht aus der Erfahrung (den was diese sey, und wie, und wodurch sie möglich sey, muß allererst gelehrt werden), welche nicht theilweise (parfim) einander aggregirt, sondern von der Idee des Ganzen d. i. nach einem Princip ihrer Verbindung (coniunctim) a priori empirische Vorstellungen verknüpft enthält, und man kan nicht von Wahrnehmungen unmittelbar zur Erfahrung [fortschreiten], sondern muß vorher, von der formalen Einheit des Gantzen der Möglichkeit der Erfahrung als einem Princip anhebend, zu dem Manigfaltigen der in ihr enthaltenen Wahrnehmungen, d. i. zu dem Aggregat empirischer Vorstellungen als dem Materiale, zur Erfahrung zurückschreiten, um das Mannigfaltige der Erscheinungen d. i. der Wahrnehmungen, dadurch das Subject afficirt wird, in einem System zur Möglichkeit der Erfahrung als Einheit der Zusammensetzung nach einem Princip zu ordnen und die Erfahrung wovon zu machen, welche subjective Einheit (complexus) der Wahrnehmungen ist und a priori der Erfahrung zum Grunde liegt, in welcher und für welche (nicht aus der Erfahrung, sondern für mögliche Erfahrung) das mannigfaltige Empirische der Sinnenobjecte, wodurch der Gegenstand gegeben wird, allererst in einem Bewusstseyn nicht bloß als Aggregat, sondern zu einem System verbunden den Übergang zur Physik ausmacht.<sup>62)</sup>

---

<sup>62)</sup> Am Rande Folgendes:

„Alles gehört zur Physik, was nicht anders als allein durch Erfahrung einen realen Begriff abgiebt, z. B. ein organischer Körper, dessen Möglichkeit wir nicht denken könnten, wenn nicht die Erfahrung dergleichen an die Hand gäbe. — Aber von einem solchen Object die Erfahrung zu machen, setzt einen Verstand voraus, welcher a priori ein Princip der Zusammensetzung der bewegenden Kräfte der Materie, die selbst auf das Wahrnehmungsvermögen Einfluß haben, enthält (den ob so etwas als organischer Körper, was nur durch Beziehung auf Zwecke gedacht werden kan, möglich sey, oder nicht, läßt sich [nicht] a priori ausmachen). Aber auch die Objecte der empirischen Vorstellung, die den Sinn afficiren, wie und nach welchen Principien können sie classificirt werden?

„1) Der Inbegriff der Gegenstände der Sinne in der (empirischen) Anschauung a priori d. i. der Erscheinung, welche a priori gegeben ist, wo das Subject sich selbst als Object in der Zusammensetzung des Manigfaltigen erscheint; cogitabile. 2) in der Zusammensetzung der Vorstellungen.“

„Zweyerley Elemente: 1) die nicht anders als durch Erfahrung, 2) die a priori für die Erfahrung und zum Behuf ihrer Möglichkeit können erkannt werden. Sich selbst afficirend, äußerlich afficirt.“

[XVIII, 3.]

Zur Physik gehören nun zweyerley Systeme. Das erste ist der Inbegrif des Manigfaltigen der empirischen Anschauung, in so fern ein System derselben als Gegenstand möglicher Erfahrung eingesehen werden kañ; das zweyte wäre dasjenige, was, obgleich seine Möglichkeit als ein solches auch bloß problematisch (durch die Vernunft, ohne Beyspiel der Erfahrung) nicht beweisfähig ist, und zugleich die Beschaffenheit enthält, daß [es], ohne ihm irgend eine Erfahrung unterzulegen, nicht als möglich angenoñen, mithin nicht gegeben werden (dari) kañ, doch aber ohne Widerspruch gedacht werden (intelligi) kañ; dergleichen sind 1) dem Formale nach die organische Körper, deren Möglichkeit, ohne von ihnen Erfahrung zu haben, nicht angenoñen werden kañ; 2) Materie, die für sich gar nicht körperbildend seyn kañ, ob sie gleich zu aller Bildung der Körper nothwendig (es sey mittelbar, oder unmittelbar) mitwirkend gedacht werden muß, weil sie zu diesem Behuf als allverbreitet und alldurchdringend zc. mithin als Elementarstoff angesehen werden muß, der eben darum kein hypothetischer (zum Erklären der Phänomene der Erfahrung gedichteter), sondern [ein] zum Elementarsystem der Materie gehörender Stoff, und, als Princip der Erregung, von keinem Zeitanfange zu datiren [ist], und auf kein Ende oder eine Abnahme hinweist und die bewegende Kräfte der Materie insgesamt begreift. — — — — —

— — — — — <sup>63)</sup>

„Materie als bewegliche Substanz überhaupt, — oder auch als eine besondere von gewisser Qualität (daher nicht von Materien die Rede seyn kañ, sondern nur von der Materie, die also als allerwärts gleichförmig gedacht wird).“

„Materie als Stoff (Basis virium moventium) ist die qualitative Einheit der bewegenden Kraft, nicht als [aus] viel heterogenen zusammengesetzt, aber doch als besonderes Element (atomistica qualitativa) zur Materie zu gehören, und ist vom medium deferens zu unterscheiden; die Stoffe köñen heterogen seyn, Materie aber (die iñer nur Eine ist) ist homogen.“

„Man kañ ebenso wenig von Materien (in plurali), als von Erfahrungen sprechen, beyde sind es nur in singulari.“

„Aber wohl von Stoffen, deren viel verschiedene seyn köñen, weil sie die Basis der gegebenen Materie als bewegender Kraft ausmachen.“

<sup>63)</sup> Am Rande: „Die erste Frage der Physik ist: was sind das für bewegende Kräfte der Materie, welche subjectiv die Warnhmungen ausmachen, die zur Mög-



**XIX. (Aus dem 11<sup>ten</sup> Convolut.)**

Der dritte Bogen mit S bezeichnet.

[XIX, 1.]

Die Warnehmung (die empirische Vorstellung mit Bewustseyn) ist bloß Beziehung des Gegenstandes auf das Subject, in so fern dieses von jenem afficirt wird; — also eine Wirkung oder Gegenwirkung der bewegenden Kräfte, die das Subject in der Apprehension an sich selbst zum Behuf der Empfindung ausübt, und [wodurch] ihm Gegenstände als das Materiale der Erfahrung gegeben werden, die inder nichts anders als empirisch afficirende bewegende Kräfte seyn können, wenn gleich die Wirkungen auch inderlich sind, — — — — —

Die Möglichkeit der Verknüpfung der Warnehmungen in einem System nach einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung enthält die Antwort auf die Frage: „wie ist Physik als Lehrsystem dem Elementarsystem der Natur angemessen, und so der Übergang von den metaph. A. Gr. der NW. zur Physik möglich?“ d. i. welches sind die bewegenden Kräfte der Materie der Art, der Zahl und ihrer Zusammensetzung nach, [welche] Gegenstände der Erfahrung seyn können, oder wie kann man vom Daseyn derselben Erfahrung erwerben?

# Die empirische Anschauung mit Bewustseyn (Warnehmung) in einem System der Warnehmungen, d. i. in der Erfahrung gedacht, ist a priori durch den Verstand gegeben. Das Subjective ist zugleich objectiv nach dem Princip der Identität. — Die mit Bewustseyn den Sin afficirende Kräfte der Materie in der Warnehmung als empirischer Vorstellung [*ausgestrichen*: „machen im Überschritt zur Physik einen Schritt zur Erfahrung“] stehen a priori vermittelt des Selbstbewustseyns unter einem Princip der Zusammensetzung durch den Verstand und dadurch auch der Möglichkeit der Erfahrung. — — — — —

⊖ Wir können nicht eher durch den Sin die bewegende Kräfte der Materie ausheben, als wenn wir sie vorher durch den Verstand a priori nach der Ordnung (den Impulsus als Complexus) der Categorien hineingelegt haben, indem wir die empirische Vorstellungen als Erscheinungen

zu einem Ganzen der Erfahrung überhaupt vereinigen, welche Verbindung zu einem System nicht empirische Anschauung des Objects, sondern Zusammenfassung der Sinnvorstellungen im Subject aus dem Elementarsystem nach dem formalen Princip ihrer Verbindung vorher gedacht [ist], ehe es für die Erfahrung gegeben wird. — Das Subject sammelt nicht die empirische Vorstellungen mit Bewusstseyn fragmentarisch als Aggregat in Eine Erfahrung, den das ist vor dem formalen Princip, also ohne Princip, sondern es begründet ihr Verhältnis gegen einander und begründet zuerst eine Physik, die eben dadurch allererst möglich wird und subjectiv in dem Übergange von den metaphysischen Principien der N. W. zu der letzteren als Tendenz des Fortschreitens zu derselben die Form möglicher Erfahrung als Bedingung a priori, mithin als nothwendig vorstellt.

Die Physik überhaupt hat zweyerley Gegenstände: 1.) diejenige, deren angenommene oder geschlossene Möglichkeit nur durch Erfahrung bewähret werden kann, und von dieser Art sind organische Körper, oder auch die Gravitation, welche zwar aus der Erfahrung geschöpft, aber von der: daß sie Anziehung sey, wie Newton zuerst behauptete, doch nur problematisch war, wo doch ein Saltus gemacht werden mußte, nämlich zum Behuf eines Systems etwas anzunehmen; zweytens einen primitiv und unmittelbar (beydes gehört zusammen) allgemein bewegenden Stoff (primitive movens), den Wärme- oder Lichtstoff.<sup>65)</sup>

---

<sup>65)</sup> Am Rande: „Die Frage also: wie ist Physik möglich? nicht durch Warnehmungen als Receptivität aufs Subject einfließender empirischer Vorstellungen, den das giebt nur Erscheinung.“

„Physik ist die Wissenschaft der Principien der Möglichkeit der Erkenntnis der Gegenstände der Erfahrung, entweder der unmittelbaren, oder der Erfahrung von der Erfahrung; die letztere ist die, welche die subjective Principien enthält, d. i. erstlich in einem Aggregat, zweytens in einem System der Warnehmungen, bey welchem die Gegenstände nur noch in der Erscheinung (wie das Object [Subject] afficirt wird) nachgesucht werden; in der [dem] zweyten als ein Inbegriff der empirischen Erkenntnis selbst (Tendenz zur Physik.)“

„Wenn ich statt Materie (Stoff) bewegende Kräfte der Materie und statt des Objects, welches beweglich ist, das bewegende Subject nehme, so wird das möglich, was vorher unmöglich schien, nämlich empirische Vorstellungen, die das Subject selbst macht, nach dem formalen Princip der Verbindung a priori als gegeben vorzustellen. Das Subject hat keine Warnehmungen als bloß empirische Vorstellungen, [sondern



[XIX, 2.]

Die Wahrnehmung des Objects ist das Bewustseyn der bewegenden Kraft des Subjects selbst, nicht in so fern es afficirt wird, sondern sich selbst afficirt, d. i. durch den Verstand das Manigfaltige der Erscheinung unter ein Princip ihrer Zusammensetzung bringt, welches der Grund der Möglichkeit der Erfahrung, d. i. der systematischen Verbindung der Wahrnehmungen ist. — Der Sin enthält die Receptivität des Objects [*sic!*] in Ansehung der Erscheinung, der Verstand fügt die bedingte Spontaneität der Verknüpfung der Wahrnehmungen nach einem Gesetz zur Möglichkeit der Erfahrung [hinzu], und dieser ihr Princip subjectiv als Lehrsystem betrachtet macht den Übergang zur Physik aus.

1.

Was ist Physik?

2.

Was heißt der Übergang von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Phys.?

3.

Wie ist ein solcher Übergang möglich?

A. Ein fragmentarisches Aggregat von Wahrnehmungen ist noch nicht Erfahrung, sondern diese findet nur in einem System derselben, welchem eine gewisse Form (ihrer Verknüpfung) a priori zum Grunde liegt, statt. Die Erfahrung ist absolute Einheit dieses Systems, und

---

solche,] die es der Erscheinung gemäs autonomisch in einem Bewustseyn verbindet und wodurch es zugleich Princip der Möglichkeit der Erfahrung ist.“

— — — — —  
 „Das Aggregat der Materie, welche nur Eine ist, zur Einheit der Erfahrung im Subject gebracht, ist das Princip der Möglichkeit eines systematischen Verhältnisses, nicht der Aggregation der Erscheinungen, sondern des Begriffs der Erfahrung von ihnen.“

„Unter allen Stoffen, die sich nicht in andere auflösen lassen, ist Metall der merkwürdigste. — Dieses schmelzbare, aber nicht zu verflüchtigende hat, wenn es beleuchtet wird“ — — — —

„Nicht das Verhältnis der Dinge (Objecte), sondern das active Verhältnis der bewegenden Kräfte der Dinge ist das, was zuerst zum Grunde des Überganges zur Physik gelegt werden muß, um den Übergang zum System zu machen.“

„Der Chinesen 5tes Element ist Holtz; — Grund dazu?“

man kañ nicht von Erfahrungen (wohl aber von Warnehmungen als empirischen Siñenvorstellungen mit Bewustseyn), sondern nur von der Erfahrung als absoluter Einheit sprechen, eben so wie nicht von Materien, sondern nur von der Materie überhaupt, welche zu dieser oder jener Warnehmung gehört, die Rede seyn kañ.

B. Die Siñengegenstände in der Physik sind von zweyerley Art: 1.) die in der Erfahrung gegeben werden können, 2. solche Gegenstände, die, weñ es deren wirklich giebt, nicht anders als mittelst der Erfahrung gegeben werden können, d. i. man würde sie sogar nicht einmal als möglich annehmen können, weñ die Erfahrung nicht ihre Wirklichkeit bewiese, und von dieser Art sind die organische Körper im Gegensatz der unorganischen. Sie sind der Species nach verschieden.

Über diese kañ drittens noch ein primitiv-bewegender und unbegrenzt den Raum in Substanz erfüllender Stoff d. i. ein solcher, der nichts leeres weder in der Zeit, noch im Raum übrig lässt, [gesetzt werden] (als Princip der Möglichkeit der Erfahrung, die, ohne die bewegende Materie als ein Continuum anzunehmen, einen Sprung, eine Kluft in der Natur verstattete), welcher nach dem Gesetz: *natura non agit per saltum*, nichts anders sagt, als daß das Leere kein Gegenstand der Warnehmung, mithin auch nicht der Erfahrung seyn kañ. Weil nun diese Raumesinnehmung in Substanz durchgängig beweglich, mithin auch allgemein bewegend seyn muß, um die bewegende Kräfte in einen Consens zu bringen, so muß auch Verstand zum allgemeinen Organism angehoñen werden.

Physik ist das Lehrsystem der Erkenntnis der Gegenstände der Sinne (der äußeren oder inneren) in der Erfahrung. -- Erfahrung setzt Erscheinungen (*phaenomena*), [*die Fortsetzung auf der dritten Seite:*] die gegeben sind, voraus d. i. eine Art, wie das Subject von dem Siñenobject afficirt wird, — es mag nun betrachtet werden, wie es von dem äußern geschehe, oder sich inerlich selbst afficiren. Die Vorstellung des Gegenstandes, in so fern unmittelbar auf den Siñ gewirkt wird, ist empirisch (Empfindungsvorstellung) — — nicht direct in Beziehung auf das Object, sondern indirect in Beziehung auf das den Siñen ge-

gebene Subject, und den Wahrnehmungen zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung muß die Zusammensetzung derselben nach einem Princip der Form vorangehen.

S u m m a

Physik ist das System der Wahrnehmungen aus den die Sinne afficirenden Kräften der Materie, in so fern sie das Subject nach einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung (der äußeren sowohl, als ineren) modificiren, welche Erfahrung ein Werk des Verstandes ist, der dieser nach einem Gesetze a priori die Form a priori giebt; — daß diese gerade bewegende (äußerlich), oder auf den inneren Sin in der Empfindung wirkende Kräfte sind, beruht auf dem Unterschiede des äußern oder inern Sines in der Apprehension der Erscheinung, die ihre Form a priori hat. <sup>66)</sup>

[XIX, 3.]

Wahrnehmung ist die empirische Vorstellung, wodurch das Subject sich selbst in der Anschauung a priori afficirt und sich selbst zum Gegenstande nach einem Princip der synthetischen Vorstellung a priori

<sup>66)</sup> Am Rande: „Der Übergang zur Physik besteht darin, zuerst das Subjective der Wahrnehmung in das Objective der Erscheinung des Gegenstandes der Sinne zu verändern, zweyten die Form der empirischen Anschauung a priori in einem Verhältnis auf das System der Wahrnehmungen zum Behuf der Erfahrung überhaupt nach Gesetzen der beweg. Kr. sich selbst darzustellen.“

„Wie ist Physik als System der Wahrnehmungen zum Behuf der Erfahrung möglich?“

„Erfahrung setzt Einheit des Systems empirischer Vorstellungen mit Bewusstseyn, folglich bewegender Kräfte (sowohl subjectiv, als ojectiv) voraus, — — —“

„Aber die Data, welche als bewegende Kräfte den Stoff (Materie in abstracto metaphysisch betrachtet) in concreto ausmachen, müssen a priori systematisch aufgezählt werden können. Wie ist das aber möglich, die bewegende Kräfte der Materie, welche zur Physik gehören und Erfahrung voraussetzen, für die Erfahrung a priori aufzustellen? und doch kan ohne das keine Physik möglich [seyn].“

der transcendentalen Erkenntnis macht nach dem System der Categorien, und zur Physik übergeht, — für die Erfahrung und deren Möglichkeit seine Wahrnehmungen zu einem System zusammensetzt und als Erscheinungen der empirischen Erkenntnis classificirt, — — — —

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —<sup>67)</sup>

---

<sup>67)</sup> Am Rande rechts und unten: „Weñ also die Frage ist: wie können empirisch vorzustellende Objecte als synthetisches Erkenntnis a priori d. i. als ein Aggregat von Wahrnehmungen ein System möglicher Erfahrung abgeben? ist die Antwort: die Bedingungen der Möglichkeit einer Erfahrung überhaupt sind mit dem Begriffe der Verknüpfung der Wahrnehmungen nach einem Princip a priori identisch; deñ Erfahrung ist ein subjectives System der Wahrnehmungen.“

„Wir werden also von diesem ausgehen müssen und zu Wahrnehmungen, als mittelbaren oder unmittelbaren Einflüssen der bewegenden Kräfte aufs Subject der empirischen Vorstellungen, nach dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung als eines Systems, folglich nach Principien a priori übergehen können u. müssen.“

„Sinnenvorstellung. 1. Die reine Anschauung des Objects in der Erscheinung, d. i. a priori, wie das Subject von dem Gegenstande afficirt wird, Raum und Zeit als das **Formale** der Sinnenvorstellung. 2. Die empirische Anschauung mit Bewusstseyn, die Wahrnehmung im Subject als das **Materiale** der Sinnenvorstellung, deren Inbegriff (complexus) die innerlich oder äußerlich bewegende Kräfte der Materie in sich faßt. (sparfim oder coniunctim). 3. Das empirische Erkenntnis ist ein Act der Verknüpfung der Wahrnehmungen nach einem Princip, also in einem System, nicht bloßem Aggregat der Sinneindrücke. 4. Der Begriff der Möglichkeit der Sinnenvorstellungen — — — — —

Die Möglichkeit also, sie als ein absolutes Ganze der äußerlich und innerlich bewegenden Kräfte der Materie [zu betrachten?], hat bey allen Empfindungen doch eine Begrenzung durch gewisse Urstoffe als primit. Potenzen: Säurestoff, Kohlenstoff, Wasserst. u. Stickstoff; bey allem, weñ es Luft seyn soll, Wärmestoff.“

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

„Die bewegenden Kräfte im Raum (Potenzen), welche auch die wirkende Ursachen der Wahrnehmungen äußerer Gegenstände sind, aber noch eines Principis a priori bedürfen, um Gegenstände der äußeren oder inneren Erfahrungen zu werden, sind Kräfte, deren Existenz nicht anders als aus der Erfahrung geschöpft werden kan, ob sie zwar für die Möglichkeit der Erfahrung a priori kein [ein?] Princip haben. 1.) allgemeine äußere durchdringende Anziehung (Gravitation) 2.) allgemeine äußere Abstoßung als Flächenkraft, ohne die kein Raum erfüllet würde. 3.) allgemein innerlich in Substanz durchdringende Materie, **Wärmestoff**. 4.) Synthetisch-allgemeine sich selbst begrenzende Materie, folglich als primitiv sich selbst zum Körper bildende, — Urstoff als die Welt bildend.“

[XIX, 4.]

[Die vierte Seite enthält nur abgerissene Bemerkungen. Höchst wahrscheinlich hat Kant zuerst den Rand beschrieben, dann die untere kleinere Hälfte der Seite selbst und zuletzt rückt er von der Mitte an in kleinen Abschnitten von 3—6 Zeilen immer höher hinauf. Ich hebe nur folgendes heraus:]

Das Manigfaltige empirischer Vorstellungen als Erscheinung (subjectiv) in einem Aggregat der Wahrnehmungen zur Einheit der Erfahrung nach einem Princip objectiv zu verknüpfen, dazu gehört Verstand, welcher aus dem Aggregat der Wahrnehmungen ein System macht, und nicht aus der Erfahrung, sondern zum Behuf derselben die den Sin afficirende bewegende Kräfte a priori nach einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung zusammensetzt.

Die Setzung und Wahrnehmung, die Spontaneität und Receptivität, das objective und subjective Verhältnis sind zugleich, — weil sie der Zeit nach als Erscheinungen identisch sind, also, wie das Subject afficirt wird, a priori in demselben actus gegeben werden und zur Erfahrung fortschreitend sind als einem System der Wahrnehmungen. — Doch auf zweyerley Art für die Physik als ein Gedankensystem und Theorie. 1) für den Gegenstand möglicher Erfahrung (oder die Möglichkeit der Erfahrung überhaupt), 2) für Gegenstände, die allein in der Erfahrung und durch dieselbe können gegeben werden; heteronomisch, oder autonomisch.

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

1.) Die Erscheinungen des Gegenstandes der empirischen Vorstellung als einer Anschauung a priori in Raum und Zeit, wie nämlich das Subject vom Gegenstande afficirt wird.

2.) Wie das Subject in der Apprehension (der Wahrnehmung als empirischer Vorstellung mit Bewusstseyn) sich selbst zu einem Aggregat des Manigfaltigen der Sinenvorstellung afficirt.

3.) Die synthetische Einheit des manigfaltigen Empirischen (complexus) als bewegender Kräfte des Subjects in einem System verbunden.

4.) Die Physik selbst als Wissenschaft nach dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung.

— — — — — — — — — — — — — — —  
— — — — — — — — — — — — — — —  
— — — — — — — — — — — — — — —

Empirische Vorstellungen mit Bewustseyn sind blos subjectiv, d. i. sie sind noch nicht auf einen Gegenstand bezogene Vorstellungen. — Sie sind aber, wenn sie als Eindrücke Erkenntnisstücke abgeben, Wahrnehmungen eines Objects, dieses mag nun ein äußeres, oder inneres seyn. — Die empirische Vorstellung, als Wirkung bewegender Kräfte gedacht, ist ein Verstandesbegriff und nicht empirisch — sondern wird a priori von der Physik postulirt. — Objectiv.

Modalität der physischen Potenzen nach ihrer inneren Nothwendigkeit oder Zufälligkeit. Mechanische und dynamische Einheit derselben.

Das absolute Ganze dieser Stoffe und primitive Bewegung derselben in der Zeit.

— — — — — — — — — — — — — — —  
— — — — — — — — — — — — — — —  
— — — — — — — — — — — — — — —

Der Begriff einer Physik überhaupt und die Möglichkeit des Überschritts zu ihr erfordert Grundsätze der Eintheilung des Elementarsystems derselben, die a priori gegeben seyn müssen; und die erste (als Dichotomie) kann keine andere seyn als diese, daß ihre Gegenstände in der Erfahrung, und zweytens, daß einige derselben nicht anders als durch die Erfahrung (aus ihr) gegeben werden können. Von der Art der letztern sind die organische Körper; den man könnte selbst die Möglichkeit solcher auf Zwecke gegründeter Begriffe auch nur [?nicht?] wähen, wenn nicht die Erfahrung sie lehrete.

— — — — — — — — — — — — — — —  
— — — — — — — — — — — — — — —  
— — — — — — — — — — — — — — —

Die Wahrnehmung (empirische Vorstellung mit Bewustseyn) ist Receptivität für die bewegende Kraft der Materie und Spontanität (des Verstandes) der Selbstbestimmung nach einem Princip a priori: das

Subject, welches sich selbst afficirt, erkent sich selbst als Phänomen und bestiimt sein Daseyn in der Erfahrung durch Apprehension in Raum und Zeit zugleich als nothwendig.

Auf diese Art werden empirische Vorstellungen, die zur Physik gehörende Wahrnehmungen sind, vom Subject selber als Object hervorgebracht, und es wird möglich, daß Erfahrungs-Erkenntnis synthetisch als im Übergange zur Physik a priori (durch den Einfluss des Subjects auf sich selbst) hinüber schreitet (*μεταβασις εις αλλο γενος*; indirecte, mittelbar Ursache zu seyn), und Gegenstände der Empfindung des Subjects (z. B. Druck, oder Zug, Zerreißen) a priori als bewegende Kräfte a priori in einem System aufgeführt werden.

Zur Physik gehört auch der Begriff organisirter Körper, und mit diesen die subjectiven Verhältnisse als Gesundheit und Krankheit; — deren Theile gegen einander sich als Zwecke und Mittel verhalten, nämlich so erscheinen, deñ die Materie kañ eine solche Eigenschaft nicht haben.

**XX. (Aus dem 11<sup>ten</sup> Convolut.)**

*Der vierte Bogen mit T bezeichnet.*

[XX, 1.]

— — — — —  
— — — — —  
— — — — — 68)

68) Oben auf der Seite:

„Von der Unzuverlässigkeit der Schule der Erfahrung auch für die Arzneywissenschaft.“

— — — — —  
„Der Übergang zur Physik, des äußeren so wohl als des iñeren Sinnes (wozu auch Lust und Unlust gehören), geschieht entweder durch dogmatische, oder hypothetische Physik.“

Am Seitenrande: — — — — —

— — — — — „Stoffe sind eigentlich Theile der Materie von specifischer Qualität, die ihre Verwandtschaft gegen einander haben, sich zu scheiden oder zu trennen, so daß eine als Basis der andern gegen sich im Verhältnis der bewegenden Kräfte nach Gesetzen stehen. Man kañ sie nicht Bases nennen, deñ es sind blos Verhältnisse.“

[XX, 2.]

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

Erfahrung ist die Aggregation der Wahrnehmungen (empirischer Vorstellungen mit Bewustseyn), in so fern sie zur durchgängigen Bestimmung des Objects hinreichend ist. — Die systematische Verknüpfung aller in der Anschauung gegebenen Vorstellungen selbst ist nicht empirisch, sondern intellectuell, mithin der Gegenstand der Erfahrung seiner Form nach im Subject a priori gegeben, deñ ein System des Manigfaltigen der Wahrnehmung fragmentarisch zusammengesetzt ist kein System, sondern zur Möglichkeit der Erfahrung wird ein Princip dieser Aggregation des Manigfaltigen in der Erscheinung erfordert.

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

Das Wort Bases (in plurali) wird mit Grunde nicht gebraucht (man sagt nicht die bases); deñ Basis ist nicht ein Sachen-, sondern ein bloßer Verhältnis-Begriff (er bezeichnet nicht eine Substanz im Raum oder ihr Daseyn in der Zeit), sondern nur das Princip überhaupt, Grundlage gewisser besonderer bewegenden Kräfte zu seyn.<sup>69)</sup>

[XX, 3.]

**Definitio.**

Was ist Physik? Sie ist die Wissenschaft von Gegenständen der Sinne in so fern sie in der Erfahrung möglich ist. —

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

<sup>69)</sup> Am Seitenrande:

„Physik ist das Lehrsystem, nicht Natursystem der Sinnenvorstellungen (äußerer so wohl, als innerer), in so fern sie in der Erfahrung gegeben werden können. — Dieses subjective System der Erkenntnis ist vom objectiven — dem Natursystem — zu unterscheiden, weil jenes nur die formale Principien der Möglichkeit, dieses das Materiale der Wirklichkeit dieser Gegenstände enthält.“

— — — — —  
 — — — — —



Was ist Erfahrung? Sie ist die Verbindung empirischer Vorstellungen mit Bewusstseyn (d. i. Wahrnehmungen), in so fern sie nach dem System der Categorien unter einer Regel stehen. — — — —

**Axioma.**

1.) Es giebt nicht Erfahrungen. — — — — Observation und Experiment, vermittelt deren man wohl zur Erfahrung gelangen kan, machen sie nicht aus, und Erfahrung ist Einheit der Verbindung der Sinenvorstellung.

2.) Vom Leeren im Raume und der Zeit kan es keine Erfahrung — — geben. Vom Untheilbaren giebt es keine Erfahrung.

3. Die Materie kan nicht aus Elementen als Atomen bestehend gedacht werden. Vom Unbegrenzten giebt es keine Erfahrung.

4. Die Materie kan aber aus, der Qualitat nach, nicht ferner theilbaren Elementen zusammengesetzt (qualitativen Elementen) bestehend gedacht werden.

Von blos metaphysischen Eigenschaften der Materie giebt es keine Erfahrung, weil sie blos im Erkenntnis a priori und zwar aus Begriffen (nicht conftr.) bestehen.

**Theorema.**

Alle Materie enthalt einen Inbegriff bewegender Kräfte, und das Subject, was durch sie afficirt wird und an ihm die Erfahrung macht, bestimt selbst diese Kräfte, welche zur Erfahrung den Stoff hergeben.

Die allgemeine Basis der bewegenden und die Sine afficirenden Kräfte der Materie ist ein allgemein und gleichförmig verbreiteter Weltstoff, ohne dessen Voraussetzung ein äußers Object der Sine keinen empirisch-möglichen Gegenstand haben, und der Raum nur eine Idee, aber nicht ein wirkliches Ganze von Gegenständen möglicher Wahrnehmung seyn [würde] und nach seinen Dimensionen zum Behuf der Erkenntnis der Sinneobjecte gegeben wäre, sondern eine bloße Form, nach welcher Dinge neben einander nach Principien a priori gestellt werden können. Dieser radicale Weltstoff ist nicht problematisch und blos assertorisch, sondern apodictisch gewiß. — Seine Existenz gehört zum Übergange von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik, und durch dessen Anerkennung nach Begriffen a priori von Gegenständen in der Erschei-

nung überhaupt (nicht sparfim, sondern coniunctim betrachtet) wird Physik allererst möglich nach dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung, die selber nur Eine und objectiv ein System ist.

Erfahrung ist Wahrnehmung, welche die Gültigkeit zu einem allgemeinen Gesetze enthält, die also inder dieselbe Phänomene unter denselben Bedingungen zur Folge hat; mithin wovon das Formale Nothwendigkeit der Synthesis in seinem Begriffe bey sich führt. — — —

Was ist Physik? Das Lehrsystem des Inbegriffs der Erkenntnis der Sinnenobjecte als enthalten in der Erfahrung. — Was ist Erfahrung? Sie ist die active Verbindung empirischer Vorstellungen unter einem Princip ihrer Verknüpfung a priori aus Begriffen des Subjects.

[XX, 4.]

<sup>70)</sup> Oben auf der Seite und am Rande:

„Wahrnehmung ist die Position des empirischen Bewusstseyns der Sinnenvorstellung; — der die Apprehension zum Grunde liegt (subjectiv). Ihr correspondirt die Vorstellung des Gegenstandes in der Erscheinung; diese ist das formale a priori dabile.“

„Empirische Anschauung durch den Sinn; reine durch die Einb. Kraft; Erfahrung durch Verstand.“

„Der Sin fühlt (empfindet); die Einbild. Kraft bildet (fingit), thut sie dieses a priori nach einem Princip, so heisst es: sie dichtet (Anticipation der Erfahrung).“

„Erfahrung ist ein Verstandes - Begriff von der Zusammensetzung der Erscheinungen nach einem Princip der Afficirung der Sinne, welches subjectiv ist und eben dadurch objectiv gemacht wird nach den Categorien.“

Die Zusammenstimmung der Sinnenvorstellung zur Möglichkeit der Erfahrung ist Physik und diese Zusammenstimmung des Empirischen mit der Construction der Begriffe (Mathematik) ist a priori in der Apperception der Erscheinungen hiemit gedacht. — Der Begriff von einer Physik ist nicht als ein Aggregat der Wahrnehmungen empirisch entstanden, sondern a priori für die Möglichkeit der Erfahrung und den Übergang zu einem System empirischer Vorstellungen in einem System gedacht. Das Lehrsystem der das Subject afficirenden bewegenden Kräfte geht nach der Scala der Categorien voraus.

a) Die Principien, die das Subject vermittelt seines Verstandes bey sich führt, Erfahrungen anzustellen, sind von denen unterschieden, welche die Bedingungen der Möglichkeit derselben betreffen. b.) diejenige, welche die Möglichkeit ihrer Gegenstände betreffen, — dergleichen die Begriffe einer sich selbst organisirenden Materie und dadurch erzeugten organischen Körpers, deren Möglichkeit a priori nicht gegeben, sondern nur im System gedacht werden kann. c) Das Erfahrungsprincip von der Wirklichkeit einer gewissen Species der Materie (Stoffe), deren einer allverbreitet zc. ist, deren eine von der anderen Species die Basis enthält, z. B. von der Salzsäure, oder die allgemeine Basis aller primitiv-bewegenden Kräfte, der Wärmestoff genant. Die primitive Kräfte sind Anziehung und Abstoßung, welche (und zwar beyde vereinigt) den Weltraum so wohl einnehmen (durch Anziehung), als auch erfüllen durch Abstoßung, ohne welche also gar keine Materie existiren würde. — Doch heißt auch eine Materie, in so fern sie blos nach ihrer attractiven Eigenschaft betrachtet wird, weil sie nicht blos oberflächlich, sondern unmittelbar auf alle ihre Theile wirckt (die Gravitationsanziehung), wirkend in die Ferne d. i. durch den leeren Raum, welchen Begriff Newton zuerst einführte — nicht als Erfahrungssatz (den wie kan man die Wirkung, die nicht auf den Sin, sondern nur auf den Gegenstand der reinen Anschauung geschieht, erfahren? Galilei, Kepler, Hugenius, Newton); — oder durchdringend und zwar in Substanz, wie der Wärmestoff oder wie die Gravitationsanziehung dynamisch durch den leeren Raum, obzwar kein solcher da ist.

Empirische Vorstellung mit Bewustseyn (Warnehmung), da das Subject sich selbst afficirt oder vom äußeren Gegenstande afficirt wird, ist blos das Subjective der Empfindung. — Hierauf folgt das Objective der Anschauung (der äußeren und inneren) in Raum und Zeit, der Gegenstand in der Erscheinung und zuerst die Form unter der das Subject anschauet, in so fern es afficirt wird, welche a priori vorausgehen muß. — Dañ das Aggregat der Warnehmung nach einem subjectiven Princip der systematischen Einheit derselben (Warnehmungen) zum Behuf der Erfahrung. Hierin liegt das punctum flexus contrarii, der Übergang zur Physik, in welchem die Möglichkeit der Erfahrung subjectiv und der Inbegriff ihrer Gegenstände objectiv gelehrt wird.<sup>71)</sup>

---

71) Am Rande:

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

„Erfahrung ist die Selbstbestimmung der empirischen Anschauung mit Bewustseyn (der Warnehmungen) unter einem Princip der Apprehension ihrer Erscheinungen zu einem System des Verstandes überhaupt:

Was zur Möglichkeit der Erfahrung erforderlich ist, das kömmt nicht aus Erfahrung, sondern ist a priori.“

„Ob Leben nach Hildebrandt eine Eigenschaft der Materie selbst sey? Leben ist die Thätigkeit eines einfachen Wesens, weil es durch Zwekvorstellung wirkt, welche nur als absolute Einheit des Subjects der bewegenden Kraft wirkt. Lebende Materie ist contradictio in adjecto; das dirigirende Princip ist imateriell — Lebensverrichtung (operation der Willkühr).“ —

„Das Vernunfterkentnis ist Mathematik, Physik, und Metaphysik.“

— — — — —  
 — — — — —

„Der Begriff organischer Körper (die ein Lebensprincip enthalten) setzt schon Erfahrung voraus, deñ ohne diese würde auch die bloße Idee derselben ein leerer Begriff (ohne Beyspiel) seyn. Aber der Mensch hat an sich selbst ein Beyspiel davon, dass ein Verstand bewegende Kräfte enthält, die einen Körper nach Gesetzen bestim̄en.“

„Corpuscularphilosophie ist versteckte Atomistik“

„Atomistik findet in der Materie als Gegenstände äußerer Sinne nicht statt. — NB. Es kañ lebende Körper (nicht Materie) geben. Das Lebensprincip ist imaterial.“

„Causa — agit, facit, operatur, handelt, thut, verrichtet. (animalisch)“

**XXI. (Aus dem 11<sup>ten</sup> Convolut.)***Der fünfte Bogen mit U bezeichnet.*

[XXI, 1.]

I

**Was ist Physik?**

Physik ist die Wissenschaft der Sinnengegenstände, in so fern sie ein System der Erfahrung ausmachen. — Gegenstand der Erfahrung ist das Objective der Naturwissenschaft. — Erfahrung von den Gegenständen ist das Subjective der N. W. Diese muß als das Formale vor jener vorhergehen. Das Formale vor dem Materialen. Regnum naturae des Linnaeus folgt allererst.

Physik ist das Lehrsystem (Système doctrinale) von den Gegenständen der Sinne (äußerer sowohl, als innerer), in so fern sie in der Erfahrung gegeben werden.

1. Anmerkung. Dieses subjective System (der Erkenntnis) ist vom objectiven — dem Natursystem (système naturae) — zu unterscheiden; denn dieses enthält das Materiale der Erfahrung, das Object, d. i. den Inbegriff der Substanzen, welche als Gegenstände der Sinne schon in der Erfahrung gegeben sind, um sie bloß zu classificiren, so wie bey jenem nur das Formale (was überhaupt ein Ding zum Gegenstande der Erfahrung macht) zu wissen verlangt wird.

2. Anmerkung. Erfahrung ist eine Aggregation der Wahrnehmungen, in so fern sie zur durchgängigen Bestimmung des Objects hinreichend ist. — Aber nun erhebt sich wiederum die Frage: wie ist Erfahrung zu machen? (denn durch den Sinn gegeben zu seyn, ist ein Widerspruch mit sich selbst) mithin fragt sich, wie ist durchgängige Bestimmung des Sinnegegenstandes möglich?

Der oberste Satz der Transcendentalphilosophie: „wie sind synthetische Erkenntnisse a priori möglich“ erweitert zwar das Erkenntnis in Ansehung des Objects der reinen Anschauung, aber nicht in Absicht auf das empirische Aggregat der Wahrnehmungen, und so geräth das Subject in den Fall zwar des Fortschreitens in Ansehung des Empirischen, mithin der Tendenz (Hinweisung) zur Erfahrung, aber nie in den Zustand, zu ihr hinzu[ge]langen.

Daß z. B. eine Arzenei das Fieber geheißt, oder heilsam gehoben habe, kan nicht zu dem Satz berechtigen, daß sie es immer thun werde; mithin ist die Concomitanz in der Erscheinung der Gegenstände, wie sie den Sinnen gegeben sind, noch nicht hinreichend zur Consequenz, daß der eine Zustand die Ursache des anderen sey, und es ist Vermessenheit, die Gesundheit jemanden zu verbürgen, und zwar darum, weil dieser Satz a priori gelten und so in seiner Nothwendigkeit erkannt werden müßte, welches in Ansehung eines Gegenstandes der Erfahrung nie geschehen kan.

### Wie ist Physik möglich?

Sie ist als ein System der bewegenden Kräfte der Materie dadurch allein möglich, daß die Erscheinungen derselben nach dem System der Categorien in die Verhältnisse gesetzt werden, auf welchen die Möglichkeit, eine Erfahrung von denselben zu haben, beruht. <sup>72)</sup>

<sup>72)</sup> Am Rande:

— — — — — „Warnehmungen sind schon Wirkungen agitirender Kräfte des Subjects. Diese Agitation kan Empfindung innerlich, oder Bewegung äußerlich seyn, — Phänomen.“

„NB. Das Bewustseyn seiner selbst gehört dem Verstande an und ist Vorstellung a priori. Die Erscheinung des Gegenstandes — — — ist auch a priori gegeben (axiom); hier sind noch keine bewegende Kräfte, die die Ursache der Warnehmung sind (apprehensio). Also 1) Apperceptio; 2) Apprehensio bey Warnehmungen subjectiv; 3) aggregatio phaenomenorum objectiv; 4) Erfahrung als omnimoda determin. Galilei, Kepler, Hugenius, Newton. Jene 3 erstere blosser Erscheinung; dieser bewegende Kräfte der Anziehung, Abstossung.“

„Aus der Erfahrung läßt sich kein bestimmtes Gesetz für den Gegenstand der Sinne herleiten.“

„Es gehört nicht zur Physik, weñ ein Subject sich selbst afficirt. Nur die Receptivität der Empfindung, nicht die Spontaneität gehört dahin.“

„Erfahrung wovon haben ist ein Act des Gemüths (animus), ohne anima zu heissen, wo empirische Vorstellung eines Objects d. i. Warnehmung nach einem gewissen Princip aggregirt wird. — Man kan sie nicht haben, ohne sie vorher zu machen, und die Form derselben wird a priori zur durchgängigen Bestimmung des Bewustseyns der Erscheinungen gegeben.“

[Am unteren Rande:] „Die metaphysische A. Gr. gehen vor den mathemat. vorher. Diese geben in Vereinigung mit jenen den Schematism der Urtheilskraft nach dem Verhältnis der empirischen Anschauung des Raumes und der Zeit. — Das Selbstbewustseyn der Zusammenstellung des Manigfaltigen der Anschauung in demselben als eines continuum geschieht a priori, und der Verstand schreitet hiemit über zur Erfahrung, nicht als einem Aggregat der Warnehmungen, sondern nach einem Princip a priori, Erfahrung zu machen, welche nur Eine seyn kan.“ — — — —

[**XXI, 2.**]**Was ist Naturwissenschaft überhaupt?**[*ausgestrichen*: (Scientia naturae)]

(Phylogia generalis, vel metaphyfica, vel phyfica.)

Sie ist das Lehrsystem (systema doctrinale) der Erkenntnis der Sinegegenstände, in so fern es auf Principien gegründet ist.

Naturwissenschaft ist das Lehrsystem (systema doctrinale) der Sinegegenstände, in so fern ihr Inbegriff (complexus) nach einem Princip ein Ganzes derselben vorstellt.

Die Naturwissenschaft von äußeren Sinenobjecten als Substanzen im Raume, so fern sie empirisch zusammengeordnet werden, ist das System der Natur; welches in ein Elementarsystem und das Weltsystem eingetheilt werden kann, welches letztere, wenn es ein absolutes Ganze vorstellen soll, eine bloße Idee ist, der kein Gegenstand adäquat gegeben werden kann, darum aber doch kein Unding (nonens) ist, sondern nur ein Gedankending (ens rationis) ist.

Die Erfahrungslehre von diesen Naturdingen in der Naturbeschreibung so wohl, als Naturgeschichte macht das System der Natur aus, dessen Kenntniss durch Beobachtung und Versuche in unbestimmte Weite fortrückt.

Der Ausdruck philosophia naturalis (der artificiali entgegengesetzt) bedeutet nur den habitus der Wissenschaft des Subjects, nicht die Beschaffenheit des Objects, mit der sich das Subject beschäftigt. Philosophia naturalis non subjective, sed objective spectata.

Hilfsquellen der N. W. (subsidia) sind Metaphysik und Mathematik als Principien a priori für die Naturwissenschaft und Vorbereitung, aber sie soll dabey doch philosophische Wissenschaft (philosophia naturalis) seyn, damit sie durch den Vorhof der Mathematik mit ihrer Nachtreterin (der Metaphysik) unter der Benehung philosophiae naturalis principia mathematica Respect gebieten könne.

[*Zwischen den Zeilen*: „Naturae scientia vel ex principiis a priori, vel empirica. Prior est vel metaphyf., vel phyfica scientia. Scientiae naturalis principia vel philosophi[c]a, vel mathematica (nicht philosophiae princ. mathem., den das ist ein Widerspruch). Phyfices principia; die

Physik, quoad formale, ist complexus coniunctorum empiricus: quoad materiale, systema naturae wie [bei] Linnaeus.“ — — — — —]

Liegt aber in dem Ausdruck: „mathematische Anfangsgründe der Naturwissenschaft“ nicht schon ein innerer Widerspruch? der dadurch nicht ausgetilgt wird, daß sie doch beyde Principien a priori seyn? Beyde vor Einen Wagen spannen (gryphes iungere equis); im Fluge und doch zugleich im Trabe\* seinen Weg machen.

☺☺☺ vid. S. 3. Man muß auch noch das philosophische Erkenntnis samt seinen Principien von der Philosophie (das Formale vom Materialen derselben) unterscheiden, und kan nicht den Philosophirenden zum Philosophen umgießen; deñ jener ist ein bloßer Handlanger (so wie ein Versmacher in Vergleichung mit dem Poeten, der Originalität haben muß). <sup>73)</sup>

---

\*) Spectatum admisi risum teneatis amici. Horat. — daß z. B. Hr. K — r den Mathematiker und abwechselnd auch den Dichter macht, kan ihm wohl verziehen werden; deñ es ist alsdañ blos Spiel, nicht Geschäfte.

Es ist zwar ein Übergang von den metaphys. A. Gr. der N.W. zur Physik — weil diese eine philosphia ist — auch von den mathematischen zur Physik — weil die Mathematik auch Anschauung a priori zum Grunde legt — möglich. Aber mathematische Principien der Natur-Philosophie stehen mit sich selbst im Widerspruch, und selbst das Talent dazu ist wesentlich unterschieden.

Man kan doch jenen Titel indirect auslegen, nämlich daß es schon Philosophie ist, sich der Mathematik zum Behuf der N.W. zu bedienen; deñ der *αγεωμετηρος* kan in der Naturwissenschaft keine Fortschritte thun, d. i. kan nicht philosophischer Naturkundiger seyn.

Es gehört aber auch Philosophie dazu (zwar nicht durch) [obschon es nicht durch Philosophie geschieht?] die Mathematik auf Physik anzuwenden.

<sup>73)</sup> Am Rande:

„Warnhungen wovon zu haben, koñt blos auf die das Subject (äußerlich u. innerlich) bewegende Kräfte der Materie an. Aber die Erfahrung von diesem Verhältnisse muß gemacht werden, weñ einer sie haben soll (experiri u. experimentum).“

— — — — —  
 „Der warnehmbare Raum als Sinnengegenstand ist unbegrenzt und ist die Basis aller Erscheinung. Allgemeine basis und respective basis der Erscheinung zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung als absoluter Einheit, so wie es die Materie überhaupt ist, welche den Raum zum Sinnengegenstande macht (so wie die Zeit).“

„Warnhungen enthält nicht blos Anschuung (Erscheinung), sondern [setzt] auch bewegende Kräfte voraus.“

„1. Das Subject in der Empfindung; 2) das Object in der Erscheinung; 3) die Apprehension der Sinuenempfangnis in der Warnhungen; 4) die Construction der



[XXI, 3.] *Am Rande:* „Übergang 2c.“

### Was ist Physik?

Physik ist Naturwissenschaft (*scientia naturae*), in so fern ihre Principien in der Erfahrung gegeben werden, und enthält den Fortschritt von den metaphys. A. Gr. der NW. — — — — —

Anmerkung I. Diese Wissenschaft mit dem lateinischen Ausdruck *Scientia naturalis* zu benennen, könnte indessen Misverständnisse erwecken, weil man verleitet werden dürfte, sie entweder einer künstlichen (*artificialis*), oder auch einer geoffenbarten (*revelata*) entgegen zu stellen; daher der Ausdruck Naturwissenschaft *Scientia naturae* (statt natürlicher Wissenschaft, wie die buchstäbliche Übersetzung lauten würde) für die Physik als allgemeine Erfahrungslehre der Sinegegenstände (äußerer so wohl, als innerer), in so fern sie ein Lehrsystem ausmacht, am schicklichsten vorgestellt wird.

Anmerkung II. Die Physik gehört zur Philosophie, ist eine philosophische, nicht mathematische, [Wissenschaft], obzwar sich in der Physik der Mathematik zu bedienen philosophisch ist, und ist ein besonderes Fach oder Gebiet (*territorium*) derselben, gegenüber der Mathematik gestellt, beyde mit ihren Principien a priori, deren jede ihre bestimmte Grenzen hat und zwar ein ander benachbart, doch nicht über jene hinüber streifen muß. — Wenn also Physik *Philosophia naturalis* heißen

---

Warnehmungen in der Erfahrung. — Erfahren, *experiri* ist so viel, als den Gegenstand in der durchgängigen Bestimmung denken.“

„Nicht was wir aus der Erfahrung und durch dieselbe von den bewegenden Kräften der Materie ausheben, sondern was wir für dieselbe (zum Behuf derselben) hineinlegen, ist das, wovon der Verstand anhebt, die bewegende Kräfte der Materie mobil zu machen.“

„Die Möglichkeit der Erfahrung überhaupt ist das Princip a priori, die Gegenstände der Sine in der Erscheinung nach dem System der Categorien zusammen zu ordnen (*quantitaet, qualität 2c.*), wodurch das Subject sich selbst für die Warnehmungen zu einem System derselben constituirt, bestimmt, und das Formale derselben durch die Vernunft zum Princip macht (*Forma dat esse rei*).“

„Der Schematism der Verstandesbegriffe macht hier wie überhaupt in der Transcendental-Philosophie für die durchgängige Bestimmung des Systems der bewegenden Kräfte die Schwierigkeit des Überganges zur Physik.“

„Der Schematism der Verstandesbegriffe ist der Vorhof (*atrium*) des Überganges von den Met. A. Gr. zur Physik. — Ein Augenblick, in welchem Metaph. und Phys. beyde Ufer zugleich berühren; *Styx interfusa*.“

soll, so wird aus dieser Beneñung ein Widerspruch mit ihr selbst an-  
 gesponen, weñ man, wie Newton in seinem unsterblichen Werke (phi-  
 losophiae naturalis principia mathematica) thut, gleichsam einen  
 Bastart (conceptus hybridus) macht, der weder das Eine noch das Andere  
 rein ist. Naturwissenschaft dem Formalen nach, als System für die  
 Erfahrung, ist vom Systema naturae dem Inhalte nach, die Objecte be-  
 treffend, unterschieden.



[XXI, 4.]

Wie geschieht der Übergang

Von den metaphysisch. Anf. Gr. der N. W. zur Physik? <sup>75)</sup>

Es ist befremdlich, es scheint gar unmöglich zu seyn, das, was auf  
 Wahrnehmungen (empirischen Vorstellungen mit Bewusstseyn derselben)

<sup>74)</sup> Am Rande:

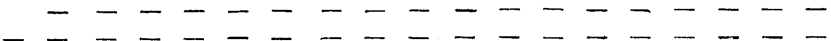
„Einleitung des Übergangs von den  $\alpha$ . zur Physik. I. Was ist Physik?  
 Sie ist die Wissenschaft der Naturgesetze, in so fern sie ein Gegenstand der Er-  
 fahrung sind (Naturae Scientia).“

„Sie wird eingetheilt a) in die der Naturdinge (rerum naturae), deren Zusamēn-  
 stellung in einem System empirisch ist, und heißt alsoñ (nach dem Līneus) System  
 der Natur — b) die Gesetze der Natur, in so fern sie in der Erfahrung und für  
 die Erfahrung (zum Behuf derselben) durch den Verstand aus Begriffen, d. i. a priori,  
 gegeben werden; mithin nicht aus der Erfahrung und von der Erfahrung entlehnt sind.“

„So wenig als es philosophische Anf. Gr. der Mathematik geben kañ, eben so  
 wenig kañ es mathematische Anfangsgründe der Philosophie (zu welcher gleichwohl  
 die Physik gezählt wird) geben. Gleichwohl hat Newton sein unsterbliches Werk  
 so betitelt. Der Titel sollte so lauten: Scientiae naturalis principia mat. (nicht  
 philosophiae  $\alpha$ .; ein Widerspruch aus Anmañung).“

„Aus der Erfahrung kañ gar keine Wissenschaft hervorgehen. Der erfahrene  
 Mensch (expertus), weñ er sonst nicht mehr ist, ist ein Unwissender, der am Leitseil  
 geht, in die Fußtappen tritt, die ihm ein anderer oder er sich nach vorher gehalten  
 Übungen gemacht hat.“

„Erfahrung ist Wahrnehmung in ihrer durchgängigen Bestimung erkant (oder  
 gedacht, daß man Grund habe, anzunehmen, sie werde sich in allen Fällen so beweisen).“



<sup>75)</sup> Kant macht hier ein Zeichen † und verweist damit auf folgende Bemerkungen am obern Rande:

beruht, a priori darstellen zu wollen z. B. den Schall, das Licht, die Wärme &c., welche ins gesamt das Subjective der Wahrnehmung d. i. der empirischen Vorstellung mit Bewustseyn ist, mithin kein Erkenntnis eines Objects bey sich führt; und doch ist dieser Act des Vorstellungsvermögens nothwendig. Den weiß diesem nicht ein Gegenact des Objects correspondirte, so würde jenes keine Wahrnehmung des Gegenstandes durch die bewegende Kraft desselben erhalten, welche doch hier vorausgesetzt wird.

Die Receptivität, Sinesvorstellungen zu haben, setzt also eine relative Spontaneität voraus, indirect Wahrnehmungen in sich selbst zu wirken, und die Möglichkeit a priori. — Die Erfahrung ist nicht das Mittel, sondern der Zweck der Erkenntnis der Sinesobjecte in ihren bewegenden Kräften.

— — — — —  
— — — — —  
— — — — — 76)

— — „Kann man a priori die bewegende Kräfte für die Erfahrung vollständig aufzählen?“  
„Licht abstoßend; Wärmestoff cohäsi v durchdringend; Magnetism permeabel durchdringend.“

„Die glückliche Verwegenheit des Newton die mathematische Principien der Bewegung zu dynamischen der bewegenden Kräfte zu machen — Allgemeine Gravitationsanziehung durch den leeren Raum. Die Centrifugalkraft ist abgeleitet.“ — —

76) Am Rande:

„Von der nothwendigen Excentricität aller um einen Weltkörper bewegten Particular-Körper in einem System. — Von der Nothwendigkeit der mit dem Umlauf eines jeden Trabanten verbundenen mit dem Umlauf gleichen Rotation (der Monde desselben). — Von den ätherischen Athmosphären der Weltkörper in so fern sie auf einander in Ansehung des Wechsels der Witterung wirken und der Wärmestoff aufwärts wirkt und dem Magnetism.“

— — — — —  
— — — — — „einen Satz von der Erfahrung abzuleiten oder durch Erfahrung beweisen, ist mehr ein experiment, als Experienz, und mehr Observation, als sicheres Bewustseyn.“

(Fortsetzung folgt.)

# **Alexander von Suchten, ein Arzt und Dichter aus der Zeit des Herzogs Albrecht.**

Von

**Carl Molitor.**

Die Königliche Bibliothek hier besitzt drei Exemplare eines kleinen Buches in quarto, das neulateinische Gedichte eines Alexander v. Suchten enthält und in Königsberg in der Johann Weinreich'schen Offizin im Jahre 1547 gedruckt ist. Die Gedichte behandeln zum Theil sagenhafte Stoffe im Style der Ovid'schen Heroiden, das erste und grösste, Vandalus, die Polnische Stammsage von der Königin Wanda. Sie hatte das Gelübde der Keuschheit abgelegt und wies deshalb einen Freier, den deutschen Fürsten Ruediger, ab, der darauf Polen mit Krieg überzog. Die Polen besiegten ihn, aber Wanda, um ihrem Lande das Unheil weiteren Krieges zu ersparen und um ihr Gelübde zu wahren, stürzte sich in die Weichsel, deren Stromgottheit sie fortan wurde, so dass der Fluss von ihr den Namen Vandalus führt. Diesem und anderen mythologischen Gedichten schliessen sich einige Episteln an. Der Dichter handhabt die lateinische Sprache in fließenden eleganten Versen, die häufig durchsetzt sind mit Wendungen klassischer Autoren, wie dies überhaupt ja bei den Neulateinern Brauch.

Zwei dieser hier erhaltenen Exemplare der Gedichte Suchten's kennzeichnen sich schon äusserlich durch ihren eleganten Einband (rothe Seide und rother Sammt) als Dedicationsexemplare; in dem einen derselben ist aber sogar ein Widmungsgedicht des Verfassers an Herzog Albrecht auf einige vorgebundene Blätter eingeschrieben. Das Gedicht ist gleich dem ganzen Inhalte des Buches in fließenden elegischen Distichen geschrieben und gleichfalls nicht frei von klassischen Reminiscenzen. Die zierliche Handschrift ist allem Anscheine nach nicht die Suchten's selbst, sondern die eines Schreibers. Das bis jetzt jedenfalls nicht gedruckte Gedicht lautet folgendermassen:

Ad illustrissimum Principem Dominum dominum Albertum Dei gratia Marchionem Brandenburgensem Prussiæ Stetinensium Pomeraniæ Cassubiorum et Vandalorum Ducem, Burgranium Norimbergensem ac Rugiæ principem dominum suum clementissimum.

Cum tua Prusiæ Dux inuictissime gentis  
 Clara mihi uirtus nobilitasque subit:  
 Quæque alii Vates de te præconia scribunt,  
 Materia in titulos sufficiente tuos  
 Da ueniam fasso, quamuis mihi dictat Apollo  
 Carmina Pieria qualiacumque Iyra  
 Et licet experior, per auitas ire tuorum  
 Laudes, Marchiæ fortia facta domus  
 Deficio, ceditque Deus, qui pectore vatum  
 Regnat, et oranti se mihi Musa negat.  
 Et tua Teutonicas inter fulgentia gentes  
 Nomina me retrahunt, iniiciuntque metum.  
 Ergo canant alii, quibus est in carmina uena  
 Dives, et Aoniæ riuus abundat aquæ  
 Virtutum mirator ero Dux magne tuarum,  
 Cætera non possum quamlibet esse uelim.  
 Si tamen ille meus modo qui tenuisque recensque  
 Spiritus assiduus usibus auctus erit:

In freier doch möglichst getreuer Uebersetzung lautet das Gedicht etwa folgendermassen:

Denk' ich, o Herzog des Stammes der unüberwindlichen Preussen,  
 Deines tapferen Muths und deines adligen Sinns  
 Und was anders von dir die Sänger Herrliches rühmen —  
 Glücklich der Fülle des Stoffs zu deiner Ruhmthaten Preis —  
 Musst du verzeihen doch, dass obgleich meiner Leyer Apollo  
 Leicht Pierischen Sang und ich versucht mich weiss,  
 Mich zu ergeln in der Bahn des Ruhms deiner preislichen Ahnen  
 Und des märk'schen Geschlechts tapferer Waffenthat,  
 Mich den Erlahmenden der Gott, der die Herzen der Sänger  
 Lenket, verlässt und stumm bleibt die Muse dem Fleh'n,  
 Und dass der Name, der in der Zahl Teuton'scher Geschlechter  
 Strahlet in Ruhm, zurück mich den Erbangenden scheucht.  
 Singe ein Anderer denn, dem reicher die Ader zum Sange  
 Strömet und reicher schwillt wohl der Aonische Quell.  
 Ich will o Herzog allein deine rühmlichen Thaten bestaunen,  
 Da ich Grösseren nicht fähig, so willig ich auch.  
 Wird dann der Dichtergeist, jetzt zartes und schwächliches Reis noch,  
 Mir in Uebung und Fleiss einmal erstarket erst sein,

Digna leges titulisque tuis, titulisque tuorum,  
 Digna tuis titulis si tamen ulla leges.  
 Qui timet et uasto dubitat se credere Ponto  
 Non procul a terra nauita carpit iter.  
 Parua cano, quia parua iuuant, dant magna timorem  
 Et leuis exiguum sarcina pondus habet.  
 Hæcque tuus studiis florentem ignobilis oti  
 Bregela me uidit ludere propter aquas.  
 Bregela qui toto per te clarescit in orbe,\*)  
 Vix patrio populo cognitus ante fuit.  
 Perge tua uirtute rudes mollire Borussos,  
 Nomen ab exequiis inde perenne feres.  
 Non ego, dum licuit patria mihi uiuere terra,  
 Ocia complexus desidiamque fui.  
 Quamlibet aduersis fortunæ casibus acta  
 Obruta sit tantis mens mea pene malis  
 Attamen hoc potui breue dum componere carmen  
 Ipse tuo Princeps limite tutus eram.  
 Adde meae spoliū uitæ iniustissimus hostis  
 Ne ferat, edicto per tua regna caues

---

Dann sollst du schauen, was werth deines Ruhms und des Ruhmes der Deinen  
 So du, was deines Ruhms würdig ist, jemals erschauet.  
 Heget der Schiffer Furcht sich der hohen See zu vertrauen,  
 Suchet nahe dem Strand ängstlich er sich seinen Weg.  
 Ich sing' einfachen Sang, der mir Freude, statt hohen, der Sorge  
 Schafft, wie kleines Gepäck leicht uns nur fällt in's Gewicht.  
 Dies höret mich, der sonst unadliger Muse sich rühmet,  
 Singen der Pregelstrom an seiner rinnenden Fluth,  
 Er, der geworden durch dich so ruhmreich weithin auf Erden,  
 Während er früher gekannt kaum war im heimischen Volk.  
 Fahre denn fort zu mildern der Preussen rauhe Gesittung  
 Durch deiner Tugend Bild, ewiger Nachruhm ist dein.  
 Nicht habe ich, so lang mir vergünnt war die heimische Erde,  
 Müssigen Wandel gepflegt und auch nicht thatlose Ruh'.  
 Wenn auch getroffen mein Herz durch gewaltige Schläge des Schicksals  
 Droht zu erliegen der Wucht also gar schweren Geschicks,  
 Konnte ich doch, indessen ich sang dies ärmliche Liedchen,  
 Mich der Sicherheit freu'n, Herzog, in deinem Gebiet;  
 Denn dass ein grimmiger Feind nicht nehme als Beute mein Leben  
 Bürget mir dein Gebot in deiner Reiche Gebiet.

---

\*) Dieser Vers steht auf einem aufgeklebten Papierstreifen.

Ergo quod uiuo, nec sum nudatus ab illo  
 Qui mea, suppresso crimine, fata petit.  
 Me debere tibi fateor, propterque fauorem  
 Hunc, fore polliceor me sine fine tuum.  
 Firmior ad numeros referam tua fortia facta  
 Absit ab ingenio gloria uana meo.  
 Sique alicui de se fas est promittere quicquid,  
 Magnus es, at nostro carmine maior eris  
 Nunc precor exiguum non dedignate libellum  
 Prima iuuentutis perlege scripta meæ  
 Inuenies illic regni monumenta Poloni,  
 Digna etiam res haec cognitione tua est.  
 Inuenies illic, tantummodo legeris ipse,  
 Vandalus unde tuus nomen ubique tulit  
 Sic quod habes tueare solum uictricibus armis,  
 Et maneat patriæ Duxque paterque meae.  
 Filia sic tecum Cumæos impleat annos,  
 Prussiae præsens numen uterque plagæ.

Cels. v.

deditiss. obsequentis: que

Alexander à Suchten.

---

Und so schuld' ich dir Dank, dass ich lebe gesichert vor jenem,  
 Der mein Schicksal bedroht mit erdichteter Schuld. (?)  
 Und um mit würdigem Dank die Gnade zu lohnen versprech' ich  
 Für deine hohe Gunst ewig der Deine zu sein.  
 Sicherer werde ich dann deine tapferen Thaten besingen.  
 Meinem Dichtermund bleib' eitele Ruhmessucht fern;  
 Aber wenn Einem das Recht ein kühnes Versprechen zu geben,  
 Wirst du, so gross du bist, grösser sein durch meinen Sang.  
 Und so bitt' ich dich denn nimm' gnädig entgegen dies Büchlein,  
 Lies meiner Jugendzeit Erstlingsgedichte darin,  
 Finden wirst du darin ein Denkmal des Polenreiches,  
 Und es ist würdig auch dies, dass du es kennest, o Herr!  
 Finden wirst du darin, sofern du es nur wirst lesen,  
 Woher dem Weichselstrom allwärts den Namen man giebt.  
 Schütze mit siegreicher Waffe fortan deines Landes Gebiete  
 Und meiner Heimath bleib' Herrscher und Vater zugleich,  
 Und deine Tochter mit dir verlebe Cumäische Jahre,  
 Waltend der Gottheit gleich beide ob preussischem Land.

Wer ist nun Alexander v. Suchten und welcher Art sind seine Beziehungen zu Herzog Albrecht? Die Nachrichten darüber sind äusserst lückenhaft, doch liess sich aus gedrucktem und archivalischem \*) Material immerhin so viel sammeln, dass ein ungefähres Bild der Persönlichkeit des Dichters und seiner Schicksale sich ergiebt.

Alexander v. Suchten stammt aus einer Danziger Familie, die nach Ledebur's Preuss. Adelslexicon identisch ist mit dem alten Cassubischen Geschlechte v. Zuchta. In einer Vorrede des Strassburgers Michael Toxites zu einem später zu erwähnenden Buche Suchten's aber findet sich die mir viel glaubhafter erscheinende Notiz \*\*), Ende des XV. Jahrhunderts sei Herr Heinrich v. Suchten mit seinem Oheim Munken Beken vom Rheine, wo seine Eltern unweit Köln ansässig gewesen, nach Preussen gezogen, willens in den deutschen Orden einzutreten. Da aber eben damals der Orden verjagt worden, sei er doch im Lande geblieben und habe geheirathet und von ihm stammten die preussischen Suchten's ab. Eine Danziger archivalische Notiz bestätigt mir dies dahin, dass Heinrich v. Suchten 1464 nach Danzig gekommen und 1501 als Bürgermeister gestorben sei. Sein Enkel Alexander v. Suchten ist der Sohn des Georg v. Suchten und der Euphemia Schultz, Tochter des Lorenz Schultz aus Dirschau, die Georg v. Suchten 1511 geheirathet. Die Familie wurde nach Toxites in Danzig „in hohem Ansehen von Reichthum und namen gehalten.“

Die Eltern liessen den Sohn auf der Gelehrtschule in Elbing, die seit 1535 unter dem Niederländer Wilhelm Gnapheus in hoher Blüthe stand, studiren. Ende der 30er Jahre liess Gnapheus sein Drama Triumphus eloquentiae auf öffentlichem Markte in Elbing von seiner Schuljugend aufführen, \*\*\*) und unser Suchten ist damals sicher mit unter den jugendlichen Actores gewesen. Muss er doch einer der begabteren Schüler des Gelehrten gewesen sein, denn in den Primae Aelbingensis

---

\*) Mittheilungen aus solchem verdanke ich der Güte der Herren Staatsarchivar Philippi in Königsberg und Archivar Dr. Bertling in Danzig.

\*\*) Al. v. Suchten: Liber unus de secretis antimonii . . . Strassb. 1570. Vorrede 11 ff.

\*\*\*) Reusch: Wilh. Gnapheus, erster Rector d. Elbinger Gymnasiums II. (Progr. d. Gynn. Elbing 1877.)



scholae foeturae — Erstlingserzeugnisse der Elbinger Schule — die Gnapheus im Jahre 1541 in Danzig drucken liess, sind auch einige Gedichte Suchten's, in lateinischen Distichen abgefasste Paraphrasen der Evangelien des Lucas 14, 16—24 vom Abendmahl und 6, 36—42 vom Splitter im Auge, enthalten. Sechzehn Schüler sind in dieser Sammlung vertreten, Suchten ist in dem vorausgeschickten Verzeichniss als siebenter aufgeführt.

Nach Beendigung seiner Studien in Elbing bezog Alexander v. Suchten die hohe Schule in Loewen, wohin ihn wohl seine Verbindungen mit den niederländischen Emigranten in Preussen führten, und studirte daselbst 4 Jahre lang Medicin; dann, erzählt Toxites, sei er nach Italien gezogen, dort seine Studien fortzusetzen. Nachher habe er Theophrasti doctrinam neben dem Dr. Wilhelm Rascalon bei dem Churfürsten Otto Heinrich von der Pfalz, von dem er Dienstgeld gehabt, „mit grosser mühe und arbeit vierthal(b) jar lang in das werck gericht“. Dazu ist zu bemerken, dass Toxites über die damaligen Verhältnisse Suchten's jedenfalls gut unterrichtet ist, da er, wie er erzählt, zu gleicher Zeit mit demselben im Dienste des pfälzischen Hofes gestanden. In der Zwischenzeit aber ist Suchten sicher in seiner Heimath gewesen, denn am 28. August 1545 verzichtet er vor dem Schöppengericht in Königsberg, Löbenicht, zu Gunsten seines Bruders Barthold, der ihm viel Geld zu seinen Studien „ausser landes“ vorgeschossen, auf alle väterliche und mütterliche sowie grossväterliche Erbschaft, ein Verzicht, der später endlose Prozesse für den jungen Doctor der Medicin heraufbeschwor.

Im Jahre 1546 soll derselbe nach Arnoldt's Geschichte der Königsberger Universität ein fürstl. Stipendium ausgezahlt erhalten haben. Im Jahre 1550 begegnet er uns dann zuerst wieder in Prozess mit dem Ermländer Domherrn Caspar Hannov. Dieser hat einen Befehl des Königs Sigismund August von Polen, dat. v. 14. April, erwirkt, nach dem Suchten's Habe zur Befriedigung seiner Ansprüche mit Beschlag belegt werden soll, wogegen aber Barthold v. Suchten, offenbar Alexander's älterer Bruder, am 26. Dezbr. 1550 Apellation beim König einlegt, indem er darthut, dass sein Bruder Alexander keinen Antheil

an den liegenden Gründen mehr habe. Nach derselben Urkunde hat Caspar Hannov vom König die Erlaubniss erhalten den Prozess *ratione expensarum quarundarum* zu Rom zu Ende zu führen. Von dort erlangt er nun zwei Alexander v. Suchten verurtheilende Erkenntnisse und der König befiehlt am 13. April 1551 dem Danziger Rath Alexander's Antheil am väterlichen Besitzthum dem Caspar Hannov in Pfand zu geben, wenn dessen Bruder Barthold nicht binnen 6 Tagen die rechtliche Cession der Güter des Alexander an ihn nachweise. Barthold v. Suchten legt aber gestützt auf die Königsberger Cession Apellation ein beim König gegen die päpstlichen Urtheile.

In der Zeit, in der diese Prozesse spielen, scheint Alexander von Suchten sich dem Herzog Albrecht genähert zu haben, um dessen Unterstützung gegen den ihm offenbar nicht günstig gesinnten König von Polen zu erwirken, und in diese Zeit oder kurz nachher glaube ich auch das an den Herzog gerichtete Gedicht setzen zu dürfen. Der Schutz des Herzogs, von dem er spricht, und die Verfolgungen, denen er ausgesetzt sei, machen dies glaubhaft. Letztere sind dichterisch stark übertrieben; wenigstens lässt sich keine Schuld Suchten's entdecken, die irgend eine Verfolgung gegen Leib und Leben desselben glaubhaft machen könnte, und, bei der grösseren Zahl von Nachrichten über ihn, müsste, wenn irgend davon die Rede sein könnte, wohl auch darüber eine erhalten sein. Jedenfalls steht der Dichter um diese Zeit in lebhaften Beziehungen zu der um Herzog Albrecht versammelten Gelehrtenwelt, so zu Sabinus, dem ersten Rektor der Universität, an den er eine Elegie über den Tod des reformationsfreundlichen Cardinals Petrus Bembus, der 1547 starb, richtet, sowie auch zu des Herzogs Bibliothekar Felix Koenig, Polyphemus genannt, der ehemals Prämonstratensermönch in Holland gewesen. Diesem ist das dritte auf der Kgl. Bibliothek befindliche Exemplar der Gedichte mit der Bezeichnung „amico et familiari suo“ gewidmet.

Die Annäherung an den herzogl. Hof war augenscheinlich von Erfolg begleitet, denn im Jahre 1563 empfiehlt der Herzog Suchten dem König Sigismund August und dem polnischen Vizekanzler Miśkowski, und aus Briefen dieser beiden an den Herzog geht hervor, dass Suchten's Prozesssache noch immer schwebte.

Indessen hat sich derselbe offenbar als Arzt einen Namen gemacht, und Herzog Albrecht fängt an mit ihm zu unterhandeln wegen Eintritts in den herzoglichen Dienst als Leibarzt. Ein Bestallungsentwurf für Suchten verpflichtet denselben dem Herzog zu dienen gegen 400 fl. polnisch, Behausung, Garten, Futter für 4 Pferde, Holzung und Feuerung, und täglich 2 Stof Wein, und soll fürstl. Durchlaucht seinen Prozess, der in Polen schwebt, zu Ende fördern. Anfangs, scheint es, machte man dem Umworbeneu noch glänzendere Angebote, denn es ist später von 100 versprochenen Hufen Landes die Rede.

Suchten scheint bald unzufrieden gewesen zu sein mit seiner Bestallung. Des Herzogs Rath Scalichius führt dieserhalb Unterhandlung mit ihm, wie Suchten in einem Briefe an den Herzog vom 3. April 1564 unwirsch und derb klagt, der Art, dass die Sache nicht vorwärts gehe, so dass er den Herzog selbst um Bescheid bittet, wie die Sache stehe. Auf diesen Brief antwortet der Herzog selbst, Scalichius habe nur gethan, was er thun sollte, es läge kein Grund vor, ihn zu beschuldigen. Suchten aber sei sein Brief noch einmal vorzulesen, damit er daraus „sein Gemüth selbst zu spüren“. Die Bedingungen, unter denen er im herzoglichen Dienst, seien ihm bekannt und seine Belohnung entspreche seiner Dienstleistung. Es sei, sagt der Herzog „auch pillich, das der „verdinst der gnaden respondire, es sey nu bey meinem ader meines „sones leben und so der dinst uber dy gnad gehen wurde als dan „sol er an mihr ader meinem son keinen zweifel haben. Mercenarius „sol seine belonung wol bekommen und wil hiemit seinen brif beantwort „haben. Wil auch an seinen dinstlichen pflichten mich versehen er „werde nun auch ans werck prengen, was er mich lang vertroset.“

Der Herzog hoffte also durch ihn Befreiung von seinen langwierigen Leiden zu finden. Die Verhandlungen gehen aber weiter. Suchten macht grössere Ansprüche; er will Haus und Garten geschenkt haben, und versichert dabei, er wolle es um den Herzog wohl verdienen; denn er meine es gut mit dem Herzog „mit andersz, den wie es einem treuen diener und Medico wol anstehet“; wenn des Herzogs Gesundheit Allen so am Herzen gelegen hätte, so würde es besser um den Fürsten stehen, an ihm „nicht so viell versucht sein worden, wurd es auch

viell ein ander gelegenheit umb Ihr F. D. haben den es itzo hott“. Ausserdem verlangt Suchten, da er von des Herzogs Dienst nicht mehr habe als das tägliche Brod, Freiheit zu reisen, so oft es seine Güter und Angelegenheiten nōthig machen, damit er auf das, was ihm seinen eigentlichen Lebensunterhalt verschaffe, ordentlich achten könne. Man sieht, der Herr Leibarzt tritt als anspruchsvoller Herr auf.

Im Jahre 1570 findet sich Alexander v. Suchten noch einmal in einem Mandat König Sigismund August's von Polen, dat. v. 8. Aug. 1570, aus dem hervorgeht, dass Elisabeth, die Wittve seines verstorbenen Bruders Georg in Prozess mit ihm steht über die Hinterlassenschaft seines gleichfalls verstorbenen Bruders Barthold, und ein vom 9. Oct. 1570 datirter königl. Erlass giebt noch näher an, dass dieser Erbschaftsprozess schon von seinem Bruder Georg herrührt und dessen Wittve ihn nun als eigenen fortführt. Kurz die Prozesse scheinen den Herrn Doctor bis zu seinem seligen Ende in Athem gehalten zu haben. Wann dieses erfolgt, ist nicht genau zu constatiren, wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte der 70er Jahre.

Sein Ansehen als Mediciner und Chemiker blieb lange lebendig, denn sein *Clavis alchymiae* und sein Buch über das Antimon, deren Entstehung wohl in die Zeit seines Königsberger Aufenthalts fällt, sind zu Basel, London, Gera, Nürnberg und Mömpelgart, also in weiter Verbreitung bis an's Ende des folgenden Jahrhunderts mehrfach nachgedruckt und übersetzt worden. In Hamburg erschienen noch 1680 sogar gesammelte „Chymische Schriften“ von ihm. Auch ein Buch de hydropo, über die Wassersucht, hat er geschrieben.

Jetzt, wo die medicinische Wissenschaft seine literarischen Leistungen so weit überholt hat, sind sie vergessen. Mögen diese paar Zeilen wenigstens dem Poeten ein bescheidenes Plätzchen retten.

---

## Kritiken und Referate.

---

### Zur Orientierung über meine Recension von E. Arnoldts Schrift „Kants Jugend u. s. w.“

Der letzte Absatz meiner Recension von E. Arnoldts in dieser Zeitschrift zuerst veröffentlichten Schrift über Kants Jugend u. s. w. (Deutsche Litteraturzeitung vom 18. Febr. 1882, Nr. 7) hat folgenden Wortlaut:

„Zum Schluss ein Wort pro domo. Der Verfasser erörtert S. 19—31 Kants „angebliches Studium der Theologie und desselben angebliche Bewerbung um eine „Schulstellung. Er erörtert dies in der Form und mit dem Tone eines Autors, der „diese Mythen zum ersten Male zersetzt (19, 21 u. o.). Diese Erörterung stimmt „jedoch in dem Quellenmaterial, in der Form der Ausführung, in dem wesentlichen „Resultat vollständig mit der Untersuchung des Gegenstandes überein, die ich vor „sechs Jahren in dem Buche „über Martin Knutzen und seine Zeit“ veröffentlicht „habe; der Wortlaut desselben klingt sogar mehrfach an. Erwähnt ist diese Vor- „arbeit vom Ref. mit keiner Silbe!“

Einige in dem Abdruck der D. L. enthaltene für den Zusammenhang des Ganzen bedeutungslose Druckfehler unterlasse ich nachträglich zu constatieren.

Die hier erwähnte Untersuchung von mir findet sich im letzten Kapitel meiner Schrift über M. Knutzen, in welchem ich den Einfluss Knutzens auf Kant zu discutieren, und deshalb, so weit dieser Zweck es forderte, auf Kants Universitätsstudien einzugehen hatte. Der Darstellung dieser Studien im Text der Schrift legte ich die Ergebnisse zu Grunde, zu denen mich die Untersuchung der Angaben in den Quellschriften zu Kants Leben geführt hatte. In einer ausführlichen Anmerkung unter dem Text bekämpfte ich die allgemein verbreiteten abweichenden Angaben über Kants theologische Studien, sein Predigen in Landkirchen und seine Bewerbung um eine Schulstellung.

Die tatsächliche Uebereinstimmung der letzterwähnten Erörterung mit der Erör-

terung von E. Arnoldt über „Kant's angebliches Studium der Theologie“ und „Kant's angebliche Bewerbung um eine Schulecollegenstelle“ beabsichtige ich im Folgenden darzulegen.

I. Das Quellenmaterial ist bei mir und bei E. Arnoldt das Folgende:

Erdmann.

Borowski 28, 31; Rink 26, 30; Hasse 26f.; Fragmente 22; D. H. Arnoldt I, Beilage 54 S. 344 f. Reicke Kantiana 3 f., 7, 48 f. (Wald, Kraus, Heilsberg). — Jachmann 9; Wasianski 88.

„Nur das eine ist vermutlich richtig, „dass K. sich bei der theol. Facultät inscribieren liess. Darauf ist jedoch an und „für sich kein Wert zu legen, weil das „eben eine Form war, die ihm wie angedeutet naheliegen musste, selbst wenn „er schon fest entschlossen gewesen wäre, „nicht Theologe zu werden.“<sup>1)</sup>

Arnoldt.

Borowski 28, 31, 32, 185; Rink 26, 30; Hasse 26 f.; Fragmente 22; D. H. Arnoldt I, Beilage 54 S. 343 f. Reicke Kantiana 6, 7, 45, 47, 48 f. (Wald, Kraus, Heilsberg, Borowski). —

Die Incriptionsbücher der theologischen und medicinischen Facultät in Kgsb.; die Mitteilung, dass vorläufig weder aus den Kneiphöfischen Gymnasial- noch den Kgsb. Magistratsakten in Bezug auf einen Kahnert etwas zu constatieren sei.

II. Die Form der Ausführung bei mir und bei E. Arnoldt erhellt aus Folgendem:

Erdmann.

1. Die Angaben bei Schubert 25 f. und K. Fischer 257 f.

Arnoldt.

1. Die Angaben bei Schubert 25 f.; K. Fischer 258 f., Vorträge 16; J. E. Erdmann<sup>3</sup> II. 305.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Dass Kant nicht als Theologe inscribiert war, habe ich aus dem Incriptionsbuch der Kgsb. theol. Facultät erst vor drei Jahren gelegentlich eines Studienaufenthalts in Kgsb. constatieren können; dass er bei der medicinischen Facultät nicht inscribiert war, erfuhr ich auf meine Anfrage durch einen Brief vom 30. Mai 1881 vom damaligen Dekan dieser Facultät. Man vergl. Anm. 8.

<sup>2)</sup> Die von Arnoldt benutzte Stelle der dritten Auflage, von 1878 lautet: „K. hat auf der Universität neben Mathematik und Philosophie auch Theologie studiert. Ganz der Theologie sich zu widmen, war nie seine Absicht, obgleich er, weil die Inscription bei einer der höheren Facultäten gesetzlich war, als Theolog sich einschreiben liess.“ In der zweiten Auflage desselben Werks, von 1870 heisst es statt dessen: „K. hat auf der Universität neben Mathematik und Philosophie auch, obgleich nie als Theologe eingeschrieben, Theologie studiert, auch über diese Repetitorien mit Jüngeren gehalten.“ Die Veränderung in der dritten Auflage ist durch meine Erörterung in dem Buch über M. Knutzen bedingt, das J. E. Erdmann a. a. O. II. 241 f. des Weiteren benutzt und citirt hat. Arnoldt sagt S. 26, J. E. Erdmann sei ebenfalls „Borowski und Schubert auf Treu und Glauben gefolgt.“

## Erdmann.

2. Die Angabe von Borowski 31 und das Versehen Schuberts.

3. Kritik der Angabe Borowskis:

a. Die Angaben über Kants Studienbestimmung nach der Vermutung über Kants Inscription, <sup>4)</sup> bei Jachmann, Wasianski, Rink (Borowski, Wald). — Die Angaben über Kants theologische Studien von Borowski und Heilsberg. — Die Steigerung von Borowski zu K. Fischer.

b. Die Angaben über Kants Predigen bei Borowski und Hasse und die Verordnung von 1735.

c. Die Angaben über Kants Schulbewerbung von Borowski, Rink, Kraus, Wald, in den Fragmenten.

4. Kritik der Gründe von Kants Abwendung von der Theologie bei Schubert und K. Fischer.

## Arnoldt.

2. Das Versehen Schuberts bei der Angabe von Borowski 31.

3. Kritik der Angaben Schuberts, dem K. Fischer „offenbar gefolgt ist.“ <sup>3)</sup>

4. Kritik der Zeugnisse von Wald, Hasse und Borowski („das einzige, das von Gewicht ist“) über Kants Absicht Geistlicher zu werden mit Rücksicht auf Wald, Rink, die Inscriptionsbücher, die Verordnung von 1735. <sup>5)</sup>

5. Kritik der Angaben über Kants Schulbewerbung bei Borowski, Wald, Schubert, Rink, Kraus, Heilsberg, in den Fragmenten, und auf Grund der im Schlusspassus von I erwähnten Mitteilung aus den Akten. <sup>6)</sup>

III. Das „wesentliche Resultat“ ist bei mir wie bei E. Arnoldt ein negatives, sofern beide Untersuchungen gegen die Ueberlieferung gerichtet sind, wie sie sich bei Schubert und K. Fischer gestaltet hat. <sup>7)</sup>

Im Einzelnen lauten die Resultate bei mir und bei E. Arnoldt:

## Erdmann.

1. „Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Wünsche sowol seiner Eltern als von Schultz, Kant der theologischen Laufbahn bestimmt hatten,“ aber „es ist sehr unwahrscheinlich, dass er, als er auf die Universität ging, diesen Wunsch ebenfalls noch hegte.“

## Arnoldt.

<sup>3)</sup> Bei mir im Schlussabsatz von 3a und in 4 mit besonderer Rücksicht auf K. Fischers Darstellung.

<sup>4)</sup> Man vergl. den Schlusspassus von Nr. I. dieser Mitteilung.

<sup>5)</sup> Die Angabe von Wald bei mir in 3c; von Hasse in 3b; von Borowski in 3a—3c.; von Rink in 3c; die Vermutung über die Inscription in 3a; die Verordnung in 3b.

<sup>6)</sup> Bei mir in 3c.

<sup>7)</sup> Bei Arnoldt auch gegen J. E. Erdmann. Man vergl. unter II. die Anmerkung 2.

E r d m a n n.

2. „Kant hat während seiner Universitätsjahre nicht Theologie studiert, obgleich er in den späteren Semestern Schultz' Dogmatik gehört hat.“

3. „Nicht besser, als um die Behauptungen von Kants theologischen Studien steht es um die Erzählung von seinem Predigen.“

4. „Wir haben keinen Grund zu glauben, dass Kant sich um eine Schulstellung beworben hat.“

A r n o l d t.

1. „Kant bekannte sich nie zur Theologie“ „Kant war niemals Theologe von Fach.“<sup>8)</sup> Es „ist vielmehr zu vermuten, dass er erst in seinem dritten Studienjahre bei Schultz dogmatische Vorlesungen hörte.“

2. Es ist zunächst<sup>9)</sup> nicht wahrscheinlich, doch andererseits darum allein<sup>9)</sup> noch nicht unmöglich, dass er Ein Mal oder einige Male in Landkirchen zu predigen versucht habe.“

3. „Kants Meldung zu einer Unterlehrerstelle . . . muss als ein höchst zweifelhaftes Factum betrachtet werden.“

IV. Die Anklänge des Wortlauts, die mir aufgefallen sind, erhellen aus Folgendem:

E r d m a n n.

1. „Borowski giebt an, dass Kant diese Stelle der Handschrift, er wisse nicht warum, durchgestrichen habe. Er teilt sie mit, „da der Inhalt doch wahr ist.“ Diese Stelle nun ist . . . in Folge eines eigentümlichen Versehens von Schubert . . . zu hohem Ansehen gekommen. Schubert druckt sie nämlich mit der Einleitung ab: „Kant selbst hatte in dem von Borowski ihm vorgelegten Entwürfe eingeschrieben.“ Aus dem Durchstrichenen ist somit ein Zusatz geworden . . .“

2. „Es entbehrt ebenso jedes Anhaltes, wenn K. Fischer sagt.“

A r n o l d t.

1. „Kant hat in dem Entwurfe zu seiner Biographie, den Borowski ihm vorlegte, die Stelle . . . nicht, wie Schubert sagt, „selbst eingeschrieben,“ sondern selbst durchgestrichen. . . Ob anzunehmen ist, dass Borowski ein Recht hatte, diese . . . Stelle . . . dem von Kant revidirten Text . . . in einer Anmerkung beizufügen, „da der Inhalt doch wahr ist,“ bleibt späterer Erwägung vorbehalten. Zunächst habe ich nur Schuberts Versehen, welches den wirklichen Thatbestand umkehrt, hervorzuheben und zu constatieren.“

2. „Schuberts positive Angabe . . . entbehrt jeder historischen Unterlage . . .“

<sup>8)</sup> Arnoldt gewinnt dies Ergebnis, das ich aus den Angaben von Borowski und Heilsberg erhalte, aus dem Fehlen von Kants Namen im Inscriptionsbuch der theologischen Facultät als einem „Factum, das Heilsbergs . . . ausdrückliche Erklärung bestätigt.“ Man vergl. unter II. die Anmerkung 2.

<sup>9)</sup> Weil er als Theologe nicht inscribiert war. Arnoldt lässt durch seine Interpretation der Ordre von 1735 die oben angegebene Möglichkeit offen.



E r d m a n n.

3. „Da Schubert von allen seinen Nachfolgern fast ausschliesslich auf Treu und Glauben benutzt wurde.“

4. „In diesem Sinne ist offenbar die gelegentliche Aeusserung Rinks von seiner „Bestimmung zum Theologen“ zu verstehen.“

5. „Dem auch hier [Kants Schulbewerbung] scheint es sich lediglich um eins der vielen Gerüchte zu handeln, die über Kants Tun und Treiben verbreitet waren.“

6. „Schubert nimmt Kants Umkehr, Borowski misverstehend, als tatsächlich an, er erfindet dashalb als Grund den Pietismus seines Lehrers.“

7. „Was Kraus Grund hat zu bezweifeln, haben wir keinen Grund, von Kant zu glauben, wenn nicht besondere Umstände hinzukommen.“

8. „Selbst wenn Kant einmal eine solche Predigt ausgearbeitet hat, so folgt doch nicht, dass er dies getan, um sie irgendwann zu halten. Die dogmatischen Vorlesungen und Uebungen bei Schultz mochten zu einem solchen Versuch Anlass genug geben. Auch die Worte „als Kandidat“ sind bedeutungslos. Erstens können sie sehr leicht ein Zusatz des wenig zuverlässigen Hasse sein; ferner beziehen sie sich nicht notwendig auf die Theologie.“

A r n o l d t.

Dabei ist die Zeitbestimmung [Schuberts]: „anfangs“ ohne jeden Anhalt.“

3. „K. Fischer und Joh. Ed. Erdmann aber sind Borowski und Schubert auf Treu und Glauben gefolgt.“

4. „Rink gedenkt . . . seiner Bestimmung zur Theologie nur nebenbei mit diesen vier Worten.“

5. „Daher ist die nächstliegende Präsumption, dass jene Angabe [Kants Schulbewerbung] . . ., welche . . . wahrscheinlich zu Lebzeiten Kants gerüchweise unliefl, falsch war.“

6. „Auch ist Schuberts Versicherung: „die pietistische Richtung des Lehrers . . .“ eine bloss Vermuthung die als Thatsache vorgetragen wird.“

7. „Wenn aber Kraus ein angebliches Factum aus Kant's Leben bezweifelte und „sehr“ bezweifelte, so hat man allen Grund, in Bezug auf das Hinnehmen und Wiedergeben eines solchen Factums sehr bedenklich zu sein.“

8. „Berechtigt denn diese Thatsache, [dass Kant eine Predigt ausgearbeitet hatte] zu dem Schluss, dass Kant Theologie studirt hat? Konnte nicht Kant gelegentlich eine Predigt ausarbeiten, ob schon er Theologe von Fach nie gewesen war? . . . Zur Ausarbeitung einer Predigt indess konnten ihn die mannigfachsten Umstände veranlasst haben. . . . Dass schliesslich der Titel „Kandidat“, den Kant sich beilegte, für sein theologisches Fachstudium nichts beweist, bedarf keiner weiteren Erwähnung.“

Auf Arnoldts „Erklärung“ in einem Inserat der Vossischen Zeitung vom 5ten März dieses Jahres (Zweite Beilage) veröffentlichte ich in der „Deutschen Litteraturzeitung“ vom 25. März die nachstehende Erwiderung:

„Auf meine Recension von E. Arnoldt, Kants Jugend u. s. w. in Nr. 7 dieses „Jahrgangs hat der Autor — in einer Annonce der Vossischen Zeitung\*) — zur „Sache erklärt, dass er von meinem Buche bis zum Augenblicke jener seiner Erklärung „nicht eine einzige Seite gelesen habe“, und zugleich, dass „die Uebereinstimmung“ zwischen meiner und seiner Ausführung, „wie ich sie schildere, wie er „überzeugt sei, von mir unwahr angegeben worden sei.“ Die erstere Erklärung nehme „ich hierdurch an, auf die zweite habe ich, damit nicht etwas hängen bleibe, zu „erwidern, dass ich mein Urtheil über den Tatbestand der Uebereinstimmung auch „nach erneuter Prüfung in jedem Punkte aufrecht erhalte.“

Kiel, 29. Juli 1882.

Prof. Dr. B. Erdmann.

---

**Erwiderung** auf den vorstehenden Artikel des Herrn Prof. Erdmann.

**I. Das Quellenmaterial.** Jeder, der es unternimmt, biographisch über Kant zu arbeiten, wird einzelne Quellen zu Kant's Lebensgeschichte kennen oder aus irgend einem Lehrbuch der Geschichte der Philosophie kennen lernen, Quellen nämlich wie Borowski, Rink, Hasse, Fragmente, D. H. Arnoldt, Reicke (Wald, Kraus, Heilsberg).

Eine gewisse Uebereinstimmung bezüglich dieser Quellen ist also so selbstverständlich, dass sie sich selbst bei zwei Untersuchern finden muss, die in Bezug auf Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und historisch-philosophisches Wissen so ganz verschieden sind wie Arnoldt und Herr Prof. Erdmann. Aber eben auch nur eine gewisse Uebereinstimmung; ein Blick auf die von Herrn Prof. Erdmann citirten Stellen zeigt sofort, dass die Quellen von Arnoldt ausgiebiger und gründlicher benutzt sind als von Herrn Prof. Erdmann, dass also von einer vollständigen Uebereinstimmung auch nicht einmal in Bezug auf dieses nothdürftigste Quellenmaterial die Rede ist. Weil aber Arnoldt dieses nothdürftigste Quellenmaterial als ungenügend und unzuverlässig erkannte, deshalb sah er sich nach anderen Quellen um, fand dieselben in den Inskriptionsbüchern der Königsberger Universität und kam mit Hilfe dieser genügenden und zuverlässigen Quellen zur sicheren und neuen Resultaten. Von dem Inhalt dieser Quellen hatte nun Herr Prof. Erdmann zu der Zeit, als er seine Behauptungen über Kant's Studium der Theologie in die Welt schickte, nach seiner eigenen Aussage gar keine Ahnung, ein Umstand, der ihm nicht verhindert, von einer vollständigen Uebereinstimmung in Bezug auf das Quellenmaterial auch jetzt noch

---

\*) „Ich bemerke dazu, dass der D. L. Z. eine Entgegnung des Herrn Arnoldt „nicht zugegangen ist. Max Rödiger.“

mit einer Munterkeit zu sprechen, welche in der Nichtachtung des klarsten Thatbestandes keine „Dazumischung“ von Verstand bemerken lässt. Es ist schwer mit Sicherheit zu entscheiden, welche psychischen Qualitäten oder Zustände es Herrn Prof. Erdmann möglich machen, zwei in allem Wesentlichen verschiedene Quellenmateriale neben einander abdrucken zu lassen und doch zu behaupten, dass sie vollständig übereinstimmen.

II. Dagegen ist es leicht einzusehen, dass seine unwahre Darstellung des Sachverhalts bezüglich des **Resultats** beider Untersuchungen ihren Entstehungsgrund darin hat, dass er sich über an sich einfache und nothwendige Begriffe in vollständiger Dunkelheit befindet. Herr Prof. Erdmann weiss nämlich nicht was Studiren heisst. Vielleicht gelingt es mir, ihm an einem einfachen Beispiel zur Klarheit darüber zu verhelfen. Man kann sich bei der philosophischen Fakultät inskribiren lassen, sein philosophisches Doctorexamen machen, sich als Docent der Philosophie habilitiren und schliesslich nach unerforschlichem Rathschluss ordentlicher öffentlicher Professor der Philosophie werden, ohne jemals in seinem Leben wirklich Philosophie studirt zu haben. Oder man kann keinen von diesen zünftigen Schritten thun, sich z. B. zeit- lebens durch Glasschleifen ernähren und doch die tiefsten und fruchtbarsten philosophischen Studien machen. Diesen Unterschied hat Herr Prof. Erdmann bisher nicht begriffen, den Unterschied nämlich zwischen akademisch - philosophischem Gewerbe und philosophischem Studium. So gross nun wie dieser Unterschied so gross ist die Verschiedenheit in den Resultaten Arnoldt's und des Herrn Prof. Erdmann. Man kann nämlich erstens fragen: hat Kant in dem ersten zünftigen Sinne d. h. in dem Sinne des Herrn Prof. Erdmann Theologie studirt?, und zweitens: hat Kant in dem zweiten, echten Sinne Theologie studirt? Auf die erste Frage antwortet Arnoldt „nein“, Herr Prof. Erdmann „ja“, auf die zweite antwortet Arnoldt „vielleicht“, Herr Prof. Erdmann „nein.“

III. Es ist mir nicht möglich, aus den im vorstehenden Artikel unter II. nebeneinandergedruckten Worten irgend etwas herauszufinden was auf die **Form** der Ausführung Bezug hätte. Dagegen finde ich sehr schlagend den Nachweis erbracht, dass es äusserst unvorsichtig und gefährlich ist, Herrn Prof. Erdmann's Untersuchungen als Quellenmaterial zu benutzen. Denn in der von Herrn Prof. Erdmann citirten Stelle der zweiten Auflage seiner Geschichte der Philosophie hat J. E. Erdmann durchaus richtig angegeben, wie es sich mit Kant's Universitätsstudium verhält, in der dritten Auflage desselben Buches dagegen ist derselbe Sachverhalt falsch dargestellt. Der Grund dafür ist in dem Umstand zu suchen, dass J. E. Erdmann das Buch des Herrn Prof. Erdmann über Knutzen gelesen und die darin enthaltenen falschen und unbegründeten Behauptungen „auf Treu und Glauben“ angenommen.

IV. Es entspricht dem durch Geschmack und Gerechtigkeitsinn geläuterten Taktgefühl des Herrn Prof. Erdmann, dass er, nachdem er Arnoldt's Erklärung „angenommen“, die Erklärung nämlich, dass Arnoldt das Buch über Knutzen nicht ge-

kannt, dennoch auf die **Anklänge** zurückkommt. In den als Belege angeführten Stellen 1, 2, 4, 5, 6 und 8 ist nun selbst bei sorgfältigster Aufmerksamkeit nicht die entfernteste Aehnlichkeit im Ausdruck zu finden: die behandelten Gegenstände sind gleich, die Form der Behandlung ist durchaus verschieden; in den Stellen 3 und 7 finden sich einzelne identische Worte, so in 3 die Wendung „auf Treu und Glauben“, in 7 das Wort „Grund.“ Es handelt sich also hier um Anklänge hallucinatorischen Charakters, wie sie als das Spiel einer pathologisch gesteigerten Einbildungskraft die Ruhe des historischen Forschers nicht stören sollten.

Zum Schluss noch ein Wort zur **Orientirung** über den philosophischen Recensenten Herrn Prof. Erdmann. Arnoldt hatte eine durch Herrn Prof. Erdmann besorgte Ausgabe der Prolegomena gebührend abgefertigt.\*) Darauf antwortete Herr Prof. Erdmann nicht, sondern fertigte in der Berliner Literaturzeitung eine Schrift von Arnoldt über Kant's Jugend in durchaus ungebührender Weise, nämlich durch unwahre Behauptungen ab. Arnoldt's Erklärung in der Vossischen Zeitung hat ihn nicht bewegen können, seine in der Recension gemachten Behauptungen wenigstens zu begründen. Erst meine Besprechung der Arnoldt-Prof. Erdmann'schen Polemik hat ihn dazu veranlasst, einen Versuch der Begründung zu machen, der dann erst recht die Unbegründbarkeit der Behauptungen aufgedeckt hat. Trotzdem hat Herr Prof. Erdmann meine Besprechung mit keinem Worte erwähnt. Ich wäre ihm gern in ebenso „sachlicher“ Weise Begegnet, hätte gern die Nennung seines Namens vermieden, wäre ich nicht überzeugt, dass hier von einem sachlichen Streit gar nicht die Rede sein kann, sondern dass die Unfähigkeit des Herrn Prof. Erdmann, den äusserst einfachen Thatbestand einzusehen, ihren Grund lediglich in gewissen persönlichen Eigenschaften seinerseits hat, über deren psychische Dignität er selbst Anschluss erhalten wird, wenn er sich zu dem für einen Philosophen nothwendigsten Geschäft der Selbstbesinnung entschliessen sollte.

J. Jacobson.

---

**Dr. E. Küsel, Volkslied und Drama von 1870 –71.** Vier Vorträge. Gumbinnen. (C. Sterzels Buchhandlung.) 1882.

Es ist ein dankenswerthes Unternehmen, die poetischen Erzeugnisse des glorreichen Krieges zu beleuchten und das Facit aus ihnen zu ziehen für die Geschichte der deutschen Dichtung und Kultur; darum sind auch mannigfache Arbeiten auf diesem Gebiete bereits gemacht und Literaturgeschichten, welche seitdem erschienen sind und die neueste Zeit behandeln, weisen, auf jenen Untersuchungen fussend, der

---

\*) Ich verweise auf die gerechte Zurechtweisung, welche das philosophische Industrieritterthum und Herr Prof. Erdmann durch K. Fischer erfahren. (Geschichte d. neueren Philosophie. 3. Aufl. Bd. III.)

Kriegsdichtung ihre gebührende Stelle an (vgl. z. B. Salomon, Geschichte der deutschen Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1881, S. 459—469). Alle richten ihr Augenmerk fast ausschliesslich auf die Lyrik jener Zeit, vorzugsweise wohl deshalb, weil hier die abschliessenden Sammlungen von Dittfurth für das Volkslied und von Fr. Lipperheide für das Kunstlied vorliegen, dann aber auch weil unter den lyrischen Erzeugnissen der Zeit doch eine beträchtliche Anzahl von wirklich poetischem Werth vorhanden ist. Von früheren Arbeiten hat der Verfasser in der Vorrede S. 3 mehrere angeführt, aber nicht alle. Was alsdann seine Arbeit betrifft, so handelt es sich für den Verfasser „vornehmlich um das kulturhistorische Gemälde, das sie (die poetischen Erzeugnisse) uns von jener so grossen Zeit entwerfen“, d. h. er führt uns inhaltlich gruppirt im ersten Hauptabschnitte (S. 13—45) die hauptsächlichsten Ideenkreise, in denen das Volkslied in jener Zeit sich bewegte, vor; im zweiten Hauptabschnitte (S. 46—173) in ähnlicher Weise die der Erzeugnisse der dramatischen Kunst. Eine ästhetische und kritische Beleuchtung wird nicht beabsichtigt, nicht gerade zum Vortheil des Buches. Für den ersten Theil zwar ist im Anschluss an Dittfurths Einleitung richtig auf S. 17 f. hingewiesen auf den humoristischen Gesamtcharakter der lyrischen Dichtung des letzten Krieges im Gegensatz zu der Lyrik der Befreiungskriege und im übrigen die Gruppierung und Auswahl ganz ansprechend gemacht.

Aber besonders tritt dieser Mangel im zweiten Theil hervor; denn weitaus bei der Mehrzahl der zum Theil recht ausführlich besprochenen Stücke vermag der Hauch der patriotischen Begeisterung, der daraus hervorweht, doch nicht, über die vollständige Bedeutungslosigkeit uns hinwegzutäuschen. Es wäre in solehem Falle eine kurze Charakteristik der leitenden Idee an der Stelle gewesen. Aber trotzdem wird Jeder dem Verfasser Dank wissen, für eine so reichhaltige Sammlung der dramatischen Kriegsliteratur, die er inhaltlich und mit meistens recht geschickt ausgewählten Proben uns vorführt. Die Reihe der Dramen ersten Inhalts eröffnet C. Biedermanns Tragödie „Der letzte Bürgermeister von Strassburg“, die in Inhalt und Ausdruck mancherlei Anklänge an Schiller enthält (besonders an die Jungfrau von Orleans) und schliesst mit einer Reihe einaktiger Kriegsbilder, die einzelne Scenen aus dem Kriege selbst darstellen. Ein zweiter Theil behandelt die humoristischen Dramen (vorzugsweise Berliner Possen), zunächst diejenigen, „in denen die dramatische Muse vorzugsweise auf dem grossen Schauplatze des gewaltigen Kampfes sich bewegte und bald mit ergreifendem Ernste, bald mit erquicklichem Humor die Haupt- und Staatsaktionen selbst begleitet“, sodann solche die abseits des Kriegsschauplatzes, jedoch in Feindesland spielen, und auf dem Kontraste basirt sind zwischen dem Hochmuth und der Scheu der französischen Bevölkerung gegenüber den Deutschen einerseits und der völlig anders sich gestaltenden Wirklichkeit andererseits, indem die unwiderstehlichen Sieger sich als maßvolle, gebildete Feinde im Quartier zeigen. Ein dritter Theil endlich behandelt die Einzugs- und Sedandramen, deren Reihe Rodenbergs „Lorbeer und Palme“ gebührend eröffnet.

C. M.

**Pommerellisches Urkundenbuch.** Herausgegeben vom Westpreussischen Geschichtsverein. Bearbeitet von Dr. M. Perlbach. Zweite Abtheilung. Danzig. 1882.

Das für die Geschichte Westpreussens wichtige Urkundenbuch von Dr. Perlbach ist durch das Erscheinen der zweiten Hälfte abgeschlossen. Wenn ich auch ihr einige Worte widme, so darf ich wohl die Bemerkung vorausschicken, dass es mir ebenso wie bei der Anzeige der ersten Hälfte (Band XVIII. S. 485 dieser Zeitschrift) nicht um die eigentliche Urkundenkritik zu thun ist, welche ich berufeneren Kennern der Geschichtswissenschaft überlasse.

Das Urkundenbuch bildet mit seinen 714 Nummern, die mit dem 1315 endgültig abgeschlossenen Kaufe Ostpommerns recht passend aufhören, einen stattlichen Band, den jeder Geschichtsfreund mit Vergnügen zur Hand nehmen, die Arbeiter auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte aber mit voller Freude begrüßen werden. Nicht nur dass alle Ostpommern betreffenden Urkunden aus zahlreichen Sammelwerken uns endlich in einem Bande vorliegen, noch erfreulicher ist es dass 222 Nummern uns zum ersten Mal und in zuverlässiger Redaction geboten werden, aus denen sich vielfaches Material für eine Reihe von wichtigen Untersuchungen ergeben wird. Dazu hat der Bearbeiter in vollem Maasse das Seinige gethan, um die Benutzung durch ausführliche und genaue Register zu erleichtern.

Nur ein Mangel ist mir aufgestossen, dem der Westpreussische Geschichtsverein als Herausgeber noch abhelfen könnte. Es handelt sich um die fehlenden Siegelabbildungen. Die in der Einleitung gegebene Uebersicht zeigt, dass neben den von Vossberg und anderen gelieferten Abdrücken ostpommerscher Siegel noch zahlreiche vorhanden sind, welche Herr Dr. Perlbach nur hat beschreiben können. Nun sind wir in der Provinz selten in so günstiger Lage, dass wir Vossbergs teure Werke und gar noch Bagmihls Wappenbuch zur Disposition hätten. Aber auch dann würde uns noch die Möglichkeit abgehen, die noch nicht veröffentlichten Siegel einem Studium zu unterziehen. Und doch sind Siegel und Wappen — auch bei Privatpersonen — keine leere Tradition: es steckt viel Kulturgeschichte darin, und nach den Resultaten, welche der prächtigen Siegelsammlung im Codex Maioris Poloniae in lange nicht erschöpfendem Masse beigefügt sind, dürfte es u. a. scheinen, dass grade die Familien- und persönlichen Siegel einst viel zur Beantwortung der Fragen um die allmähliche Entstehung der Stände beitragen werden. Danach wäre es wünschenswert, dass die vorhandenen ostpommerschen Siegel sämtlich, wenn auch nur in einfachen Zeichnungen, den Facharbeitern zugänglich gemacht würden, was sich vielleicht noch in der Zeitschrift des Geschichtsvereins thun liesse.

Im besonderen habe ich nur einige Bemerkungen zu machen. Nachträglich scheint der Mislibous Malowy de Choynicz (S. 233. 234) doch nach der späteren Stadt Conitz versetzt werden zu müssen, da sich in der ganzen Umgegend kein ähnlich klingender Ortsname findet, Conitz aber polnisch Chojnice heisst. — In

nr. 483 würde ich das letzte Wort auf Seite 432: in Turogouimdol aus dem Transsumpt doch nach der Variante des Folianten A 18 als: isturobozina dolu, wie es dort ganz heisst, in der Variante aber irrtümlich ausgelassen ist, lesen. Allerdings kommt die Form Turogouimdol in derselben Gegend, obwohl nicht an derselben Stelle zu Turgewedel abgeschliffen, in der Handfeste für Lottyn (Komturei Schlochau) von 1355 vor. Dass beide Wörter im Anlaut die Silbe tur, Auerochs, im Auslaut dól, Thal, haben, ist zweifellos. Ob man im Altpolnischen turog statt oder neben tur gesprochen hat, kann ich nicht ermitteln. Doch dies zugestanden, so wäre nur die Form turogów oder turogowy dol, Auerochsen-Thal, sprachlich zulässig. Unerkklärlich dagegen bleibt immer Turogouimdol, da **m** als Deklinationsendung den Lokalis andeutet. Deshalb nehme ich an, das Turogouimdol verschrieben ist statt des in A 18 vielleicht aus der Originalurkunde richtig erhaltenen isturobozina dolu welches sich ganz natürlich in is = ir, altslavisch und -polnisch = ex cum genet., tur — obozina — dolu, aus dem Lagerthale des Auerochsen (Obozin ist der polnische Name für Dorf Locken (so von der Familie Loka genannt) im Kreise Pr. Stargardt) zerlegen lässt. Dass die Urkunde im Original nicht recht deutlich geschrieben war, scheint aus dem **banci** Malowionis auf der folgenden Seite erschliesslich zu sein, statt deren offenbar lanci (łaka = Wiese) zu lesen ist. Das Wort kommt grade in Handfesten aus dem Schlochauer Gebiet oft vor. — Seite 555, nr. 626 ist der Rochitka gewiss Besitzer des Dorfes Rokitken bei Dirschau und hat ihm wahrscheinlich seinen Namen gegeben, was sogar bei lange schon bestehenden Ortschaften noch zur Ordenszeit vorkam. — In dem Wortregister ist podvorove mit Linde, Slownik, nicht als Hofdienst, sondern als Hofsteuer, Bauplatzsteuer, zu erklären.

Peplin, den 13. Septbr. 1882.

S. Kujot.

## Mittheilungen und Anhang.

### Sagen, die sich der Landmann im Kirchsp. Nemmersdorf erzählt.\*)

Mitgetheilt von **Adolf Rogge.**

#### I. Der versunkene Kahn.

Links an der Kunststrasse, welche sich von Kallnen nach Gumbinnen abzweigt, liegt das Dorf Spirockeln auch Papjuckeln genannt. In der grossen Pest, Anno 1709 ist dasselbe ganz ausgestorben, dann aber wieder besiedelt worden. Danach hat sich hier eine gar merkwürdige Begebenheit zugetragen: Vor Kurzen noch schilderten alle Bauern dieselbe so lebhaft, wie ein Ereigniss, das sie mit eignen Augen gesehen.

Es war ein finsterner stürmischer Tag. Unheimlich jagten schwarze Wolken am Himmel hin, zu dem sich sorgenvoll die Augen der Dorfbewohner emporhoben. Wie rasend heulte der Wind in den Bergschluchten, die sich neben dem Dorfe hinziehen und peitschte den bodenlosen Sumpf, der noch heute auf dem Grunde derselben sich ausdehnt. Da — während alle mit klopfendem Herzen der Dinge harreten, die da kommen sollten, jagte plötzlich in rasender Eile ein Wasserberg am Dorfe vorbei. Auf seinem Gipfel schwankte ein wohlbemanntes Boot; jeden, der darin sass, konnte man genau erkennen. Deutlich war durch das Gebrüll des Sturmes und das Rauschen der wandernden Wasserwooge der Gesang der, dem Tode geweihten, Männer hindurchzuhören. In vollem Chor ertönte von ihren Lippen das Lied: „Ich armer Mensch, ich armer Sünder.“ Zitternd und bebend mit gesträubtem Haar blickten alle auf die entsetzliche Erscheinung, da fährt donnernd der Wasserberg in die Schlucht hinein, man hört einen Mark und Bein erschütternden Schrei, hoch auf spritzen die trüben Wasser des Sumpfes und Kahn und Mannschaft sind in seinen unergründlichen Tiefen versunken. — Der Dorfschmied hat später mit langen Feuerhaken an der Stelle, wo das Unglück geschehen, das Moor durchwühlt, er hat auch Tauenden, mit Eisen beschlagene Stangen und mancherlei Schiffsgeräth herausgezogen, aber Schiffer und Kahn sind und bleiben verschlungen. Sie ruhen vielleicht unter der kleinen Insel,

---

\*) Den Stoff zu diesen Sagen verdanke ich Herrn Prediger Guddas-Darkelmen, dessen Grossvater in Spirockeln gewohnt hat.



die sich in neuerer Zeit in der Mitte des Sumpfes gebildet und in deren Boden eine einzelne Birke Wurzel geschlagen.

## 2. Der Stein des Petras.

Dem Bauern Kerinnis aus Spirockeln ist seiner Zeit etwas sehr Seltsames begegnet und er hat nicht versäumt, das wunderbare Erlebniss zum Nutz und Frommen der Mit- und Nachwelt oft zu erzählen.

Es war ein knappes Jahr, der Zinstag rückte heran, die Steuern waren aber nicht im Säckel. Mit leeren Händen ging Kerinnis ins Amt und bat um Stundung. Statt derselben liess ihm der gestrenge Amtmann den üblichen Pamokinninas (eine Anzahl Schläge) verabfolgen und gab ihm die gemessene Weisung umgehend Zahlung zu leisten. Trübselig trat der Bauer den Heimweg an. Vor seinem Dörfchen lag ein grosser Stein; er wollte auf demselben die letzte Rast halten und überlegen, wie er seinen Weibe die böse Aufnahme im Amte mittheilen sollte. Doch dazu kam's nicht. Zu seinem Schrecken barst der Stein vor seinen Augen und ein Mann trat aus demselben heraus und erkundigte sich nach dem Grunde seines Kammers. Schüchtern schüttete der Bauer sein Herz aus. Ich will dir das Geld zur Steuer schenken, sprach darauf der wunderbare Mann, wenn du mir das gibst, was in deinem Besitz ist und wovon du nichts weisst. Der Bauer wurde nachdenklich und wollte anfangs auf den Vertrag nicht eingehen, aber Noth bricht Eisen und da er keine andere Hilfe sah, fügte er sich der wundersamen Forderung. Er erhielt nun sofort die Steuer, bei deren Auszahlung der Mann ihm folgende Weisung gab: „Heute über's Jahr kommst du an diesen Stein mit dem, was in deinem Besitz ist und wovon du nichts weisst. Drei Mal rufst du vor dem Steine meinen Namen: Petras! Petras! Petras! Das Uebrige wird sich finden.“

Erregt durch die unheimliche Begegnung kehrte Kerinnis heim, wie gross war aber sein Entsetzen, als er daselbst sein Weib eines Töchterleins genesen fand. Da war das Besitzthum, von dem er nichts gewusst hatte als Petras mit ihm gesprochen. Seine Steuern hat er pünktlich bezahlt, aber froh ist er das ganze Jahr nicht geworden. Indessen war er ein so ehrlicher Mensch, dass es ihm gar nicht einfiel den Vertrag zu brechen. Als der verhängnissvolle Tag herankam nahm er mit thranenden Augen sein Töchterlein auf den Arm und trug dasselbe vor den Zauberstein. Drei mal gab das Echo schauerlich aus den Bergklüften den Ruf Petras! Petras! Petras! zurück, den er in der Einöde erschallen liess, aber Petras zeigte sich nicht. Aengstlich harrend stand der Bauer mit seinem Kinde da, doch war's ihm, als wenn ihm ein Alp vom Herzen fielen, als unvermuthet über ihm eine Stimme ertönte: „Geh mit deinem Töchterchen heim, den Petras hat der Blitz erschlagen.“

Den Stein, in dem einst Petras wohnte, haben noch viele Leute, die jetzt leben, gesehen, aber Niemand hat sich mehr auf denselben hingewagt. Vor wenigen Jahren ist er nun zum Bau der neuen Kunststrasse verwerthet worden, wenn er derselben nur keinen Schaden bringt.

### 3. Der schwarze Mann auf dem Lindenberg.

Auf der Kunststrasse, die von Kallnen nach Gumbinnen führt, ist's keineswegs immer geheuer und das kommt daher: Rechts von der Strasse, kurz vor Kissehln liegt ein alter Schlossberg. Weitlin sichtbar ist eine Linde, die denselben beschattet. Unter der Linde wohnt ein schwarzer Mann mit einem schwarzen Hunde. Bei Tage sind dieselben nicht sichtbar, aber es ist durchaus nicht rätlich um die Geisterstunde an ihrem Wohnsitz vorüber zu fahren. Mann und Hund erscheinen sofort vor den Pferden und zwingen dieselben mit zauberhafter Gewalt ihnen zu folgen. Da ist manch armer Bauer, der aus dem Nennersdorfer oder Kallner Krüge kam, vom rechten Wege abgekommen und hat die ganze Nacht mit seinem Fuhrwerk herumirren müssen.

### 4. Das redende Vieh.

An Weihnachtsabend isst jeder gute Christ gekrülfte (lediglich mit Wasser ohne Fett gekochte) graue Erbsen und es ist schon zum Oeftern dagewesen, dass Leute, welche diese gute alte Sitte abschafften, das Jahr darauf in Armuth und Elend gerathen sind. Während die Menschen sich an dieser Fastenspeise genügen lassen, muss aber das Vieh um die Mitternachtsstunde wohl gefüttert werden, die Pferde mit einem Gemenge aus allerlei Futter, das übrige Vieh mit gutem reinem Heu. Geschieht das nicht, so bekommen die Thiere Sprache und sagen ihren Wirthen sehr unangenehme Dinge. Das hat ein Bauer im Kirchspiel Nemmersdorf erfahren, dem das Futter knapp geworden und der deshalb dem löblichen Brauch nicht nachkommen konnte, wenn er auch gewollt. Hätte er nur wenigstens nicht an der Wand gehorcht als die Thiere zu sprechen anfangen, es wäre ihm besser gewesen. Das that er aber und zu seinem Staunen hörte er folgende Rede des Bullen: „Unser Wirth ist ein sehr träger und nichtsnutziger Mensch. Das Heu hat er verregnen lassen und füttert uns nun mit elendem Stroh. Aber tröstet euch, das soll euch nichts schaden. Glücklicher Weise hat der faule Mann auch schlecht gedroschen und die Körner, die er im Stroh gelassen, kommen uns nun zu gute.“

Der Bauer liess sich das nicht umsonst gesagt sein. Flugs fing er an nachzudreschen und gewann ein paar Scheffel Brotgetreide. Das hat ihm aber wenig geholfen. Sein Vieh konnte beim leeren Stroh nicht bestehen, hielt den Winter nicht durch und der träge Wirth kam von Haus und Hof.

## Beiträge zur modernen Sagenbildung aus dem Kirchsp. Darkehmen.

### 1. Der Spuk auf der Landstrasse.

Am 12. Mai 1879 holte der Schmied M. aus Weedern, ein ordentlicher nüchternner Mann, den Pfarrer des Kirchspiels, um seine 82 Jahre alte Mutter zu berichten.

Der Wagen war eben dem rechts am Wege stehenden Kämmererhause zu Weedern vorbeigefahren als M. sich plötzlich mit der Bemerkung an den Pfarrer

wandte: „Hier auf diesem Platz, Herr Pfarrer, habe ich etwas erlebt, was ich mir nicht erklären kann, was ich auch keinem Menschen zu erleben wünsche. Sie würden es mir nicht glauben, wenn ich Ihnen die Begebenheit erzählte, über die ich mit Keinem, als mit meiner alten Mutter sprechen kann, die mit mir eine Augenzeugin derselben gewesen, da andere Leute mich nicht verstehen, wenn ich von derselben rede.“

Inzwischen war die Wohnung M's. erreicht und seine Mittheilungen mussten auf die Rückreise verschoben werden. Kaum war diese angetreten, so begann er, in der offenbaren Absicht sein Herz zu erleichtern, folgende Erzählung:

„Am 11. November 1846 hatten wir die Ehefrau des Kämmerers Carl D., Louise geb. W., zu Grabe getragen und waren im Kämmererhause beim landestüblichen Leichenmahl versammelt. Leider wurden bei demselben mancherlei gottlose Reden geführt, die mir nicht gefielen, meiner frommen Mutter aber noch weniger. Letztere fühlte plötzlich einen Schauer im Nacken und gleichzeitig einen inneren Draug zur Heimkehr. Die zahlreich versammelte Gesellschaft hinderte sie jedoch, demselben sofort Folge zu geben, und sie mochte auch keine Störung verursachen, da sie fast eingeklemmt an dem dicht besetzten Tische sass. Als aber derselbe Gedanke, immer von dem gleichen schaurigen Gefühl im Nacken begleitet, noch zwei Mal in ihr aufstieg, war sie nicht länger zu halten, liess meinen Vater in der Gesellschaft zurück und trat mit mir den kurzen Heimweg an.

Als die Leuchte, mit der man uns hinausbegleitet, zurückgezogen wurde, lag vor uns die rabenschwarze Nacht. Obwohl uns undurchdringliches Dunkel umgab, schritten wir sicher auf dem wohlbekannten Wege vorwärts. Noch sahen wir das Licht aus dem eben verlassenen Hause schimmern, als hinter uns tick! tick! tick! ein Geräusch ertönte, als ob eine Katze über hohles Eis lief. Unsere Füße waren wie gebannt. Wir merkten, obwohl wir kein Hinderniss entdecken konnten, einen Widerstand, den wir nicht zu überwinden vermochten. Wie von unsichtbaren Händen gehalten, mussten wir stehen bleiben. Da ertönte links von der Angerapp herauf ein Geräusch, quietsch! quietsch! quietsch! wie wenn eine ungeheure Schafheerde über sumpfigen Boden trabt. Einen Augenblick glaubte ich alle Hunde im Hofe würden losgelassen und rief meiner Mutter diese Vermuthung zu, doch bald überzeugte ich mich, dass ich mich geirrt hätte. Ohne irgend einen Gegenstand greifen oder sehen zu können, fühlte ich mich alle Augenblicke an den Kleidern gestreift, meine Mutter desgleichen. Letzterer kam es so vor, als ob riesige Bäume auf sie zuschritten, dabei hatte sie ein Gefühl, als ob ihr Herz und Glieder mit Messern zerschnitten würden. Wir konnten uns nicht bewegen, als ob wir mit Stricken umschlungen wären und dabei war es mir so, als ob mir Jemand unter dem immer mehr anwachsenden unheimlichen Geräusch Hände voll kleiner Steine von hinten über den Kopf würfe. Jetzt erfasste mich eine furchtbare Angst, ich begann laut zu beten, konnte aber kein einziges der in der Schule gelernten Gebete zu Ende bringen. Da schrie ich laut zu Jesu und bat um Hilfe. Plötzlich umgab uns ein

wunderbar helles Licht, wie ich ein solches nie gesehen. Wir erkannten alle Gegenstände um uns her. Weedern lag vor uns, als ob es vergoldet wäre, um uns ertönte eine liebliche Musik, als ob tausend Cymbeln gespielt würden. Wir sahen Niemanden, doch kam eine grosse Ruhe und Freudigkeit über uns. Noch immer konnten wir nicht vorwärts gehen. Sobald wir einen Fuss vorsetzten, hatten wir ein Gefühl, als ob wir auf Menschenfüsse träten. Endlich erlosch das Licht. Wir hörten ein Geräusch, als ob eine Schwadron Dragoner unter Säbelklappern nach unserm Hause zu ritte, dann waren wir aus dem unsichtbaren Banne befreit, der wohl über eine Stunde auf uns gelastet hatte, und wir gingen unangefochten nach Hause. In den nächsten sechs Wochen hatte ich öfter das Gefühl, als ob mir ein Eimer mit kaltem Wasser über den Leib gegossen würde, sonst haben weder ich noch meine Mutter nachtheilige Folgen von dem furchtbaren nächtlichen Spuk verspürt.“

Wie wird das Volk diese Geschichte nach hundert Jahren erzählen?

## 2. Die Geisterseher.

Nachdem der Schmied M. seine Erzählung beendet, versuchte der Geistliche ihm klar zu machen, dass man in stockdunkler Nacht auch ohne betrunken zu sein, wenn man sich sonst in der richtigen Seelenstimmung dazu befinde, wohl Dinge sehen und hören könne, die nicht vorhanden seien. Wie das bei Leuten auf diesen Bildungsstandpunkte gewöhnlich der Fall ist, kränkten ihn die Zweifel an der Gegenständlichkeit seiner subjectiven Wahrnehmungen sehr und er fühlte sich veranlasst zu äussern: „Ich gehöre nicht zu den Leuten die Geister sehen können und danke Gott dafür, Sie können aber sicher glauben, dass es stets Leute gegeben hat, welche diese, sie selbst höchst unglücklich machende, Gabe besaßen und in unserer Zeit fehlen dieselben auch nicht. So habe ich noch den Vater des alten Gärtners Franz aus Weedern gekannt, dessen fünfzigjähriges Ehebündniß Sie vor ein paar Jahren eingesegnet haben. Wie oft hat der alte Mann geseufzt: „O freut euch, ihr könnt ruhig schlafen, ich aber muss hinaus, sobald sich ein Geist bei mir meldet und denselben hintragen, wo er will.“ Manche Nacht ist er nach dem Kirchhof gegangen und hat die Seelen dort abgesetzt, die sich bei ihm meldeten. Selten hatte der arme Mann eine frohe Stunde, denn die Todesfälle der Umgegend waren demselben stets vor ihrem Eintreten bekannt.

Die Gabe Todesfälle vorherzusehen besitzt auch die vor Kurzen eingesegnete Tochter des Schneiders T. in Balschkelmen. Am 23. Nov. 1878 starb Amalie, die Tochter des dortigen Besitzers U. Als bald darauf der Schneider T. aus der Stadt heimkam, erwartete seine Tochter Auguste Emilie denselben am Fenster. Freudig erblickt sie das Gefährt des Vaters, doch sieht sie zugleich hinter demselben die kleine verstorbene Amalie U. in einem weissen Kleide mit einem goldenen Apfel in der Hand tanzen und neben ihr springt in einem ähnlichen Kleide mit einem goldenen Strauss in der Hand die kleine Amalie, Tochter des Wirthen Ernst T. einher. Letztere starb am 16. Januar 1879.

Adolf Rogge.

## Universitäts-Chronik 1882.

- „Acad. Alb. Regim. 1882. II.“ Index lection. . . . per aestatem [*sic!* st. hiemem] a. MDCCCLXXXII/III a d. XVI m. Octobris habend. Regimont. ex offic. Hartung. (42 S. 4.) Insunt **Henrici Jordani** Quaestiones Umbrae cum appendicula praetermissorum. (S. 3—30.)
- Verzeichniss d. . . . in Wiut.-Halbj. v. 16. Oct. 1882 an zu haltnd. Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Hartung. (9 S. 4.)
15. Juni. Med. I.-D. von **Max Lange** (aus Oletzko), pract. Arzt: Die Athmung des Frosches in ihrer Beziehung zu den Ernährungsverhältnissen der medulla oblongata. Kgsbg. Longrien & Leupold. (32 S. 8.)
15. Juli. Medic. I.-D. von **Werner Kob** (aus Lauenburg in Pomm.): Behandlung des Puerperalfiebers vermittelt permanenter Carbolwasser-Irrigation auf der Kgl. gynäkologischen Universitätsklinik zu Königsberg in Pr. Kgsbg. H. Suter's Buchdr. (2 Bl. u. 48 S. 8.)
17. Juli. Medic. I.-D. von **Nachum Schutzkwer** (Russe aus Smorgonyi): Das Coffein und sein Verhalten im Thierkörper. Ebd. (29 S. 8.)
22. Juli. Philos. I.-D. von **Theodorus Ludwig** (aus Seeburg): De enuntiatorum interrogatorum apud Aristophanem usu. Regim. Kiewning. (2 Bl. u. 71 S. 8.)
22. Juli. Phil. I.-D. von **Bernardus Schmeier** (aus Braunsberg): De translationibus ab homine petitis apud Aeschylum et Pindarum commentatio. Regim. Leupold. (2 Bl. u. 80 S. 8.)
24. Juli. Philos. I.-D. von **Richard Pieper** (aus Quednau): Ueber einige metamere Hydroxylaminderivate. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (40 S. 8.)
26. Juli. Lection. cursor. quas venia et consensu ord. philos. . . . **Paulus Volkmann** Phil. Dr. De theoriis de capillaritate ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Franciscus Ruehl Phil. Dr. Hist. P. P. O. ord. phil. h. t. dec. Regim. Dalkowski.
28. Juli. Lection. cursor. quas venia et consensu ord. medic. . . . **Adolphus Vossius** Med. Dr. Ueber angeborene Farben-Blindheit ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Carolus Schoenborn Med. Dr. P. P. O. ord. med. h. t. dec. Ibid.
28. Juli. Philos. I.-D. von **Henry Schroeder** (aus Pillau): Senone Kreidegeschiebe der Provinzen Ost- und Westpreussen. Berlin. J. F. Starcke. (S. 243—287.) [Aus „Ztschr. d. D. geol. Ges. XXXIV, 2.“]
29. Juli. Philos. I.-D. von **Ernst Schirmacher** (aus Kgsbg.): Die diluvialen Wirbelthierreste der Prov. Ost- u. Westpr. Kbg. Kiewning. (4 Bl., 54 S. u. 5 Taf.)
31. Juli. Theol. I.-D. von **Johannes Carolus Augustus Kessler** (aus Wartenburg) Pastor Wilmsdorfiensis: Chronologia judicium et primorum regum Israelitarum quomodo recte constituatur. Lipsiae. Brückner & Niemann. (2 Bl. u. 70 S. 8.)
5. Aug. Philos. I.-D. von **Max Landsberg** (aus Rawitsch): Ueb. Imide zweibasischer Säuren. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (60 S. 8.)
5. Aug. Philos. I.-D. von **Fritz Skowronnek** (aus Schuicken, Kr. Goldap): Quellenkritische Beiträge zur Wallensteinfrage. Ebd. Dalkowski. (39 S. 8.)
14. Aug. Philos. I.-D. von **Josef Malotka** (aus Karlekau): Beiträge zur Geschichte Preussens im 15. Jahrhundert. Ebd. Rosbach. (2 Bl. u. 58 S. 8.) [s. Altpr. Monatsschrift XIX, 369—424.]

‡

## Lyceum Hosianum in Braunsberg 1882.

Index lectionum . . . per hiemem a d. XV Oct. a. MDCCCLXXXII usque ad diem XV Mart. a. MDCCCLXXXIII instituend. Brun bergae, Heyne. (16 S. 4.) Praeced. commentat. Dr. **Henrici Oswald**: De generis humani in protoparente lapsi ad salutem in Christo recuperandam divinitus instituta praeparatione. Particula II. (S. 3—12.)

‡

## Altpreussische Bibliographie 1881.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

- Blumenthal**, Ludw. (aus Lippusch Prov. Westpr.), Zwei Fälle v. Primären malignen Lungentumoren. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Dombrowski**, Jos. (aus Bischofswerder in Westpr.), Ivo; Bischof v. Chartres. Sein Leb. u. Wirk. (Erst. Thl.) I.-D. Breslau. (34 S. 8.)
- Eichbaum**, Walt. (aus Schwetz a. d. W. Prov. Westpr.), Zwei Fälle v. period. Hämoglobinurie. I.-D. Berlin. Behdr. v. M. Niethe. (32 S. 8.)
- Ewermann**, Alfr. (aus Osterode Prov. Ostpr.), Ueb. epi- u. endem. Speicheldrüsen-erkrankungen. I.-D. Ebd. (30 S. 8.)
- Golß**, Prof. Th. v. d. (Kgsbg. i. Pr.), Die Bedeutg. d. Latifundienwirthschaft insbes. f. Deutschland. [Deutsche Revue. 6. Jahrg. Hft. 7. S. 7—19.]
- Grunwald**, J., Heimatkunde. Braunska. Gays's Biblioth. Em. Bender. —50.
- [**Herder.**] **Baczakiewicz**, Fel., Herders pädagog. Grundsätze. (Jahresber. d. k. k. Ober-  
gymn. in Jaslo. 1879.)
- Herrmanowski**, Paulus (aus Saalfeld in Ostpr.), De homoeoteleutis quibusdam tragicorum et consonantiis repetitione eiusdem vocabuli ab Aeschlyo effectis. Diss. inaug. philol. Berol. typ. expr. Th. Haberlandt. (72 S. 8.)
- Kant's**, Immanuel, Kritik der reinen Vernunft. Hrsg., erläut. u. mit einer Lebens-  
beschreibung Kant's versehen von **J. H. v. Kirchmann**. 5. Aufl. Leipz. Koschny.  
(XII, 720 S. 8.) 3.— [rec. v. **Alexius Meinong** in: *Ztschr. f. österr. Gymn.* 1881.  
12. Hft.]
- \* — Critique of Pure Reason. In Commemoration of the Centenary of its First  
Publication. Translated into English by **F. Max Müller**. With an Historical  
Introduction by Ludwig Noiré. 2 vols. Lond.: Macmillan, 1881. (Pp. LXII, 511;  
XXXII, 735.) 32. — [rec. v. **R. Adamson** in: *Mind* 1882. No. XXVI. S. 277—285.  
**H. Vaihinger** in: *Deutsche Literaturztg.* 1882. No. 32. cf. *Revue philos. T. XIII*, 340;  
*the Academy* 1881. No. 474.]
- \* — Nachträge zu Kants Kritik der reinen Vernunft. Aus Kant's Nachlass hrsg.  
v. **Benno Erdmann**. Kiel. Lipsius & Tischer. (59 S. gr. 8.) 1.60. [rec. v.  
**Vaihinger** in: *Lit. Centralbl.* 1882. No. 27.]
- — Rede „de Medicina corporis quae Philosophorum est.“ [Ineditam.] Mitgetheilt  
von **Johannes Reicke**. [Aus: „Altpr. Monatsschr.“ Kgsbg. (Beyer.) (19 S. gr. 8.)  
baar n. 1.—
- — Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Text der Ausg. A. [1795]  
unt. Berücksichtigung d. Mer., der Ausg. Aa [1795] und B [1796]. Hrsg.  
von **Karl Kehrbach**. Leipzig. (XXXII, 56 S. gr. 16.) [Universal-Bibliothek.  
Nr. 1501. Leipz. Bb. Neclan jun.] geb. —60.
- — Despre puterea sentimentului cu care prin simpla vointa cine-va pöte se devia  
stăpan peste simtirile bolnaviciose. Tradus de David Almoyen. 8°. Jasi, Tip.  
Goldener. [Rumänische Uebersetzung v. „von der Macht des Gemüths.“]
- — Der Streit der Facultäten in drei Abschnitten. Text der Ausg. 1798. Hrsg. v.  
**Karl Kehrbach**. Leipzig (1881) Druck u. Verf. von Phil. Neclan jun. (140 S.  
gr. 16.) [Universal-Bibl. Nr. 1438.] geb. —60.
- — Anthropology tr. by A. E. Kroeger. [The Journal of specul. phil. Edited by  
W. T. Harris. Vol. XV. No. 1 ff.]
- Alexander**, Bernhard, Kant (Kant's Leben, Entwicklung u. Philosophie). I. Bd.  
Budapest. Akademie. (459 S. m. Kant's Portr.) [Ungarisch. vgl. *Ungarische  
Revue* 1882. S. 294 f.]
- Bärenbach**, Dr. Friedr. v., [ungar. **Medveczky**, Fr.] A nemzetközi jog elmélete  
Kant szerint. [Das internationale Recht im Sinne der Kant'schen Philo-  
sophie.] Budapest. Akademie. (36 S. gr. 8.) [cf. *Ungar. Revue* 1881. 1. Hft.  
S. 74—75.]

\* Die mit einem Stern versehenen Schriften beziehen sich auf das Jubiläum der Kritik der reinen Vernunft.

- Bärenbach**, Das Problem d. Völkerrechts gemäss d. Ethik u. d. Rechtsphilos. Kant's. [Zeitschrift f. d. gesammte Staatswissensch. 37. Jahrg. 4. Hft. S. 683—726.] [Zum grossen Theil mit dem vorig. Memoire übereinstimmend.]
- Balfour**, Arth. Jam., Professor Watson on transcendentalism. [Mind. No. XXII. April 1881. S. 260—266.]
- Bernd**, Dr. Friedr., die Logik nach Aristoteles und Kant. [Jahres-Ber. üb. d. Gymn. d. k. k. Theresianisch. Akad. in Wien.] Wien. S. 3—54 gr. 8.
- Besser**, Leop., Was ist Empfindung? Vortrag in der Herbstversammlung (1880) des phisiatr. Vereins der Rheinprov. Bonn. Emil Strauß. (38 S. gr. 8.) 1.—
- \* **Brasch**, Moriz, Immanuel Kant. Zum hundertjährigen Jubiläum seiner „Kritik d. rein. Vst.“ (Mit Holzschn.: Immanuel Kant. Nach dem Delgemälde v. Becker auf Holz gezeichnet von Adolf Neumann.) [Die Gartenlaube 1881. Nr. 19. S. 308—314. 319—320.]
- Büdinge**, Max, Zeit u. Raum bei dem indogermanischen Volke. Eine universal-histor. Studie. [Sitzungsber. d. ks. Akad. d. W. Phil. hist. Cl. XCVIII. Bd. Hft. II. S. 493—512.] Auch separat: Wien. Gerold's Sohn in Comm. (22 S. gr. 8.) —40. [In e. Anm. auf S. 22 wird der Vorfahren Kants gedacht.]
- Burger**, D., Kant's wijsbegeerte kortelyk verklaard. 's Gravenhage. Henri J. Stenberg. (25 S. 8.) f. 0,40.
- \* **Carneri**, B., Beim hundertjährig. Jubiläum der Vernunftkritik Kants. [Kosmos. Ztschr. f. Entwickelungslehre u. einheitl. Weltanschauung. V. Jahrg. 7. Hft.]
- \* **Caspari**, Prof. Dr. Otto, Das Erkenntnißproblem. Mit Rückf. auf die gegenwärt. herrschenden Schulen. Breslau. Ed. Trevent. (VIII, 51 S. gr. 8.) 1.60. [rec. Lit. Centralbl. 1881. No. 31; Ztschr. f. Phil. etc. 79, 1. S. 108—113 v. H. Ulrich; Deutsche Litztg. 1881. No. 39]
- — — Der Zusammenhang der Dinge. Gesammelte philosophische Aufsätze. Ebd. (VI, 488 S. gr. 8.) 8.—
- — — Ueb. Nothwendigf. im Seyn gegenüb. der Denknöthwendigkeit. Ein offenes Sendschreib. an Hrn. Prof. Herm. Ulrich. [Zeitschr. f. Phil. und philosop. Kritik. 79. Bd. 2. Hft. S. 260—268 m. Nachschritt v. H. Ulrich. S. 268—270.]
- \* **Chiapelli**, Aless., Kant e la psicologia contemporanea. [Giornale Napoletano 1881.] [cf. Magazin f. d. Lit. d. In- u. Auslandes 1881. No. 4.]
- Dreher**, Dr. Eugen, Freiheit u. Nothwendigkeit. Vortr. geh. am 28. Mai 1881 in d. „Philos. Gesellsch. z. Berlin.“ [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 79. Bd. 2. Hft. S. 227—242.]
- Ehrlich**, H., Die Musik-Aesthetik in ihrer Entwickelung von Kant bis auf die Gegenwart. Ein Grundriss. Leipz. Leuckart. (IV, 186 S. gr. 8.) 3.—
- \* **Erdmann**, Prof. Dr. Benno, Die Idee von Kant's „Kritik der reinen Vernunft.“ Zum hundertj. Jubil. d. letzteren. [Deutsche Rundschau. Bd. VIII, S. 253—273.]
- \* **Fischer**, Runo, Die hundertj. Gedächtnißfeier der „Kritik d. rein. Vst.“ [Nord und Süd. 17. Bd. Juni. Hft. 51. S. 320—336.]
- Flügel**, D., Die spekulative Theologie der Gegenwart kritisch beleuchtet. Cöthen. Otto Schulze. (2 Bl., 392 S. gr. 8.)
- Fouillée**, Alfr., Le Néo-Kantianisme en France. I. La Morale criticiste. [Revue philosophique de la France etc. VI. année. No. 1. Janv. 1881. T. XI. S. 1—45.] Critique de la morale Kantienne. [Ebd. No. 4. Avril. S. 337—369.] No. 6. Juin. S. 598—625.]
- Frerichs**, Dr. H., Mechanismus u. Zweckmässigkeit in der Natur. Greiffenberg in Pomm. [Fr.-Wilh.-Gymn. XXIX.] (S. 1—20. 4°.)
- \* **Gerhard**, Carl, Zum Jubiläum eines Buches. [Die Grenzboten. Nr. 26. Bd. II. S. 536—549.]
- Gottschick**, Prof., Die „Lücke“ in Kant's Beweis für die transcendente Idealität von Raum und Zeit. Eine Notiz zur Kantphilologie. [Ztschr. f. Philos. und philos. Kritik. 79. Bd. 1. Hft. S. 152—156.]
- Harris**, W. T., Kant and Hegel in the history of philosophy. [The Journal of specul. philosophy. Vol. XV. No. 3.]
- Heman**, C. F., Die Erscheinung der Dinge in der Wahrnehmung. Eine analyt. Untersuchung. Leipz. Hinrichs. (VI, 170 S. gr. 8.) 3.— [rec. v. H. Siebeck in: Fichte's Ztschr. f. Phil. Bd. 80. S. 156—161; C. S. (chaarschmid) in: Philos.

*Monatshfte XVlll. S. 229—232; Grenzboten 1882. Nr. 3; vgl. Antikritik v. C. F. Heman in Fichte's Zeitschr. 81. Bd. S. 181—182 u. des Rec. Antwort S. 182—183.]*

- Hersch,** Geh. Finanzr. Dr. Gust., Kant als Naturforscher, Philosoph und Mensch. Beitr. geb. im medic.-naturw. Verein z. Weimar im Jan. 1880. Berlin. Sabel. (40 S. gr. 8.) —80. [Birkow und v. Helgendorfer'sche Sammlung. 362. Hft. (16. Ser. 2. Hft.)]
- Höhne,** Prof. Lic. Dr. Emil, Zur Kritik des Kant'schen Nomismus. [VI Dissertationes varii argumenti variorum auctorum. Festschrift z. 25jähr. Jubil. d. Prof. Dr. Luthardt in Leipzig. Leipz. Dörffling & Franke. 4<sup>o</sup>. S. 68—98.]
- — Darstellg. u. Beurtheilg. des Kant'schen Pelagianismus d. h. der Lehren: 1) vom radikalen Bösen, 2) von der Freiheit, 3) von der Autonomie, 4) von der Antarkie der prakt. Vernunft. [Jahresber. d. Fürsten- u. Landesschule Meissen. (S. 1—46. 4<sup>o</sup>.)]
- — Kant's Pelagianismus und Nomismus. Darstellung und Kritik. Leipzig. Doerrfing & Franke. (VII, 157 S. gr. 8.) 3.— [rec. Theol. Literaturbl. 1882. No. 2; v. Pfeleiderer in: Deutsche Litztg. 1882. No. 33; v. Gottschick in: Theol. Litztg. 1882. No. 9.]
- Hollenbach,** Wilh., Darstellung u. Beurtheilung der Pädagogik Kants. I.-D. Jena. (Neuenhahn.) (91 S. gr. 8.) baar 2.—
- Horowig,** Dr. Jesua, Kant's Ansichten über Erziehung. Beitr. geb. im Handwerker-Verein zu Thorn. [Unterhaltungs-Blatt. Sonntags-Beil. z. „Justerburger Ztg.“ 1881. Nr. 2. 3.]
- Howe,** Julia Ward, The Results of the Kantian Philosophy. [The Journal of specul. phil. Vol. XV. No. 3.]
- Jackson,** W. T., Seneca and Kant; or an exposition of stoic and rationalistic ethics, with a comparison and criticism of the two systems. Dayton Ohio, United Brethren Publication House. (109 p. 12.)
- \* Zum 100jähr. Jubiläum der 1. Ausg. v. Kant's Krit. d. rein. Vst. [Abdruck d. Vorrede Kants v. 29. März 1781.] [Die Post 1881. Nr. 87 und viele and. Zeitungen.]
- \* Zum hundertj. Jubil. v. Kant's „Krit. d. r. Vst.“ I—III. [Neue evangel. Kirchenzeitg. Nr. 46—48.]
- \* Eine Kant-Feier an d. Universit. Pest (Dr. J. v. Medvedzky's (Bärenbad) Festrede üb. d. Bedeutg. der Erkenntnistheorie Kants) [Allgem. Allg. Ztg. v. 13. Jan. 1882. Beil. zu Nr. 13.]
- Im Kant in der französischen Deputirtenkammer. [Allgem. Schulzeitung f. d. ges. Unterrichtsweh. hrsa. v. Stoy. 58. Jahrg. Nr. 32.]
- Kant über die gelehrten Frauen. [Bürger- und Bauernfreund. Jüterbg. 29. Juni 1881. Nr. 148.]
- Kant's Grabcapelle in Königsberg. (Mit Originalzeichnung von D. Weinberg in Kasbg. [Die Gartenlaube Nr. 30. S. 497. 503—504.]
- Kant u. Mendelssohn. I—III. [Das Jüdische Literaturblatt. Jahrg. X. No. 40 u. 41. Jahrg. XI. No. 13. 16.]
- Kant's Moral Philosophy. [The Westminster Review New Series. No. CXVIII. Vol. LIX. S. 343—359.]
- Pädagogik Kant's. [Allgem. Schul-Zeitg. . . hrsa. v. Stoy. 58. Jahrgang. Nr. 25—30]
- Photographie nach Kant's einzigem Original-Portr. a. d. Jugendzeit. Cab. 1.50. in Quarto. 6.— Kasbg. Gräfe & Unzer. [cf. Birscaubl. f. d. dtsch. Buchhll. 1881. Nr. 108. Ostpr. Ztg. 114. Zeitschr. f. Philos. u. phil. Krit. 79. Bd. S. 313. Altp. Monatsschr. XVIII, 511—512.]
- \* K. K(ehrbach) Zur 100jähr. Jubelfeier von Kant's „Krit. d. r. Vst.“ (Mit Beitr.) [Jllustr. Ztg. v. 30. Juni 1881. Nr. 1987.]
- Kirchmann, J. H. v., Erläuterungen zu Kant's Kritik d. rein. Vernunft. 3. Aufl. Leipz. Koschny. (VIII, 112 S. 8.) —50.
- Kirchner, Lic. Dr. Friedr., Ueber die Nothwendigkeit e. metaphys. Grundlage für die Ethik. Berl. [Jahresber. d. kgl. Realsch.] S. 3—34, 4.)
- Klein, Martin, die Genesis der Kategorien im Process des Selbstbewusstseins. Ein Beitrag zur Systematisirung der günther'schen Philosophie. I.-D.



Breslau. (3 Bl., 79 S. gr. 8.) *Auch im Buchhdl.*: Breslau. Gosohorsky. (V, 75 S. gr. 8.) 1.—

\* **Knauer**, Gust., Die Reflexionsbegriffe. Inaug.-Diss. behufs Erlang. d. philosoph. Doctor-Würde zum Centenarium der „Kritik d. rein. Vern.“ der . . . philos. Fakult. zu Jena . . . eingereicht . . . Leipzig. Druck v. Bockwitz & Webel (IV, 61 S. gr. 8.) *Im Buchhdl. u. d. T.*: Die Reflexionsbegriffe. Eine philos. Monographie. Abdruck seiner Promotions-Dissert. mit Jubel-Vorrede zum Centenarium der „Krit. d. r. V.“ von Diaconus Dr. Gustav Knauer. Leipz. Koschny. (X, 58 S. gr. 8. m. 1 Tabelle.) 1.20. [*rec. v. Rabus in: Philos. Monatshefte. XVIII, 248—249.*]

— — Was ist Begriff? [Phil. Monatshefte. XVII. Bd. 9. u. 10. Hft. S. 542—558.]

\* **Krause**, Albrecht, Populäre Darstellung von Imm. Kant's Kritik der reinen Vernunft. Zu ihrem hundertj. Jubiläum verfasst. Lehr. Schauenburg. (VIII, 211 S. gr. 8.) 24c. [*cf. Aug. Classen Kant u. d. Erfahrungswissenschaften in: die Grenzboten 1881. Nr. 45; Ed. Grimm in: Protest. Kirchenztg. 1881. Nr. 47; Aug. Scholz in: Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Auslandes 1881. Nr. 25.*]

**Kupffer u. Hagen**. Der Schädel Imman. Kant's. Von C. Kupffer u. F. Bessel-Hagen. Mit 3 nach photogr. Aufnahmen angefertigt. Lichtdrucktaf. u. e. in Holzschn. ausgeführt. Constructionszeichng. d. Medianschnittes v. Schädel u. Gesicht. [Arch. f. Anthropol. Bd. XIII. Hft. 4. S. 359—410 gr. 4.]

**Kuttner**, Otto, Histor.-genet. Darstellg. v. Kant's verschied. Ansichten über d. Wesen d. Materie als Preisschr. gekr. v. d. philos. Fakult. zu Berlin am 3. Aug. 1880. 1.-D. Halle a./S. (2 Bl., 83 S. gr. 8.)

**Lachmann**, Jul., F. H. Jacobi's Kantkritik. 1.-D. Halle a./S. (2 Bl., 60 S. gr. 8.)

**Lange**, Frdr. Alb., Geschichte d. Materialismus u. Kritik s. Bedeutung in der Gegenwart. Wohlfeile Ausg., in d. Reihe d. Ausgaben die 4. Besorgt. u. mit biogr. Vorwort versehen v. Prof. Herm. Cohen. Iserlohn 1882 (1881). Bädeler. (XXX, 845 S. gr. 8.) 10.— gb. 12.50.

**Lasson** rec. Emanuele Kant per Carlo Cantoni. Vol. I. La filosofia teoretica. Milano, G. Brigola e Cie. 1879. (XVI, 5:2 S. 8°.) [Philosoph. Monatshefte XVII. Bd. IV. u. V. Hft. S. 260—266.]

**Leclair**, A. v. (Prag), Kritischer Idealismus u. Positivismus. Eine Entgegng. (geg. Vaihinger's Rec. v.: Leclair „d. Realismus d. modern. Naturwissenschaft im Lichte d. v. Berkeley u. Kant angebahnten Erkenntnisskritik“). [Vierteljahrsschr. f. wissenschaftl. Philos. V. Jahrg. 2. Hft. S. 229—237.] [*cf. H. Vaihinger (Strassburg i. E.) Erwiderung auf vorstehende Entgegnung. Ebd. S. 237—240.*] Vgl. Ausg. Allg. Ztg. v. 5. Febr. 1881. Beil. zu No. 36: „Philosophischer Nachwuchs“ (betreff. Ant. v. Leclair, Wilh. Neurath und F. v. Bärenbach.)

**Lepsius**, Johs., Joh. Heinr. Lambert. Eine Darstellg. seiner kosmolog. u. philos. Leistungen. Von d. philos. Facult. d. Univers. zu München preisgekrönte Arbeit München. Th. Ackermann. (VII, 117 S. Lex.-8.) 4.— [*rec. v. C. S. (Schurschmidt) in: Philos. Monatshefte. XVIII. Bd. 3. Hft. S. 164—167.*]

— — Das neue Organon und die Architektonik Lamberts. Ein Bruchst. a. d. . . . Preisschr. „Quellenmäss. Darstellg. d. philos. u. kosmolog. Leistgn. Joh. Heinr. Lamberts im Verhältniss zu s. Vorgängern u. zu Kant“ als I.-D. Ebd. (S. 68—114 gr. 8.)

**Mainzer**, J., Die Lehre v. d. Einbildungskraft in Humes u. Kant's theoret. Philosophie. Promotionschr. Heidelberg. (84 S. gr. 8.) — auch im Buchhandel u. d. L.: Die kritische Epoche in d. Lehre v. d. Einbildungskraft aus Humes u. Kant's theoret. Philos. nachgewiesen. Jena, Ed. Frommann. (IV, 86 S. gr. 8.) 2.40. [*rec. v. H. Vaihinger Dtsche. Literaturztg. 1882. Nr. 10; Johs. Volkelt Philos. Monatshefte. XVIII. Bd. S. 426—430.*]

\* **Mears**, John W., The Kant Centennial. [The Journal of speculat. Philos. Ed. by W. T. Harris. July. Vol. XV. No. 3.]

\* **Meltzl**, Hugo v., Kantiana Hungarica. Festgabe z. Centenar. d. Kritik d. rein. Vernunft. — Mai 1881 — nebst e. magyar. Kantbibliogr. v. Pet. Gereze. Kolozsvár. Supt. editor. actor. comparation. litterar. uniuersarvm. London. Trübner & Co. (36 S. 8.) [*Gedr. in 100 Exempl. cf. Revue philosoph. de la France etc. Tome XII p. 560.*]

- Melzer**, Dr. Ernst, Histor.-kritische Beiträge z. Lehre v. d. Autonomie d. Vernunft in d. Systemen Kants und Günthers. 2. verb. u. verm. Aufl. d. Schrift: Die Lehre von der Autonomie in d. Systemen Kants u. Günthers. Meisse. 1882 (1881). Jof. Gravers Verlag. (Gust. Neumann.) (IV, VI, 244 S. gr. 8.) 4.— [*Selbstanz.* in: *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* VI, 2. S. 247. *rec. v. Knoodt Philos. Monatshefte.* XVIII. Bd. S. 240—247, *Th. Weber Deutsche Litztg.* 1882. Nr. 29.]
- Moesei**, Filippo, le forme dell' intuizione. (Estratto dalla Cronaca del Liceo Viti in Chieti per l'anno 1879—80.) Chieti. [*rec. v. Prof. Dr. C. Hermann in Fichte's Ztschr. f. Philos.* 80. Bd. S. 151—152.]
- Morris**, G. S., Kants Transscendental Deduction of Categories. [The Journal of speculative Philos. July. Vol. XV. No. 3.]
- Natorp**, Dr. Paul, Untersuchgn. üb. d. Erkenntnisstheorie Descartes. Habilitationsschrift. Marburg. Univ.-Bchr. (R. Friedrich.) (42 S. gr. 8.) [*S.* 36—42: *Verhältniss zu Kant.*]
- — Ueb. d. Verhältniß d. theoret. u. praft. Erkennens zur Begründg. e. nicht-empirisch. Realität. Mit Bez. auf: **W. Herrmann**, die Religion im Verhältniß zum Velterkennen u. zur Sittlichkeit. [Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik N. 79. Bd. 2. Hft. S. 242—259.]
- Neudecker**, Privatdoz. Dr. Geo., Das Grundproblem d. Erkenntnisstheorie. Eine philos. Studie. Nördlingen. Beck. (62 S. gr. 8.) 1.40. [*Selbstanzeige in: Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* VI. Jahrg. S. 128—129; *rec. v. H. Ulrich in: Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik.* 81. Bd. S. 152—173.]
- \* **Noiré**, Ludw., Kant u. seine Ausleger. (Weg. Zeller's Aufsatz in d. Nationalztg. v. 10. Juni. Nr. 266.) [Die Gegenwart Nr. 26.] \* Zum Ursprung der Vernunft. Ein Epilog zum Jubiläum d. „Kritik.“ [Ebd. Nr. 52.]
- Palm**, Rud., Wie begründet Locke die Realität d. Erkenntniß? I.-D. Jena. Druck v. A. Neuenhahn. (42 S. gr. 8.) baar —90.
- Paoli**, Prof. Alessandro, Hume e il principio di causa. Parte I. Firenze, 1880. [*rec. v. C. Hermann in Fichte's Ztschr. f. Philos.* 80. Bd. S. 148—149.]
- \* **Paulsen**, Fr. (Berlin), Was uns Kant sein kann? Eine Betrachtg. z. Jubeljahr d. Kritik d. rein. Vernunft. [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. V. Jahrg. 1. Hft. S. 1—96.]
- \* **Pesch**, L., S. J., Das Weltphänomen. Eine erkenntnißtheor. Studie z. Säcularfeier v. Kants Kritik der reinen Vernunft. [Ergänzungshefte zu d. „Stimmen aus Maria Laach“ 16.] Freibg. in Br. Herder. (VIII, 137 S. gr. 8.) 1.80.
- \* **Pfeiderer**, Prof. Dr. Edm., Kantischer Kriticismus u. engl. Philosophie. Eine Beleuchtg. d. dtisch.-engl. Neu-Empiricismus d. Gegenwart als Beitr. z. Centenar. d. Kritik d. rein. Vernunft. Halle. C. E. M. Pfeffer. (VI, 148 S. gr. 8.) 2.50. [*rec. Liter. Centralbl.* 1881. No. 44; *Der Beweis des Glaubens* 1882. März. S. 159—166; *Deutsche Litztg.* 1882. No. 19; *J. Gottschick Theolog. Litztg.* 1881. No. 14. *J. Volkelt Im neuen Reich* 1881. No. 31.]
- Rabl - Rückhard** spricht, unt. Vorlegg. e. Gypsabgusses u. anderer Beweisstücke, üb. d. Schädel Kant's. [Verhandlgn. d. Gesellsch. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. Sitzg. v. 13. Juni 1881. S. 217—218 in: *Zeitschr. f. Ethnol.* XIII. Bd. Hft. 6.]
- Reichenau**, Wilh. v., Die monist. Philosophie von Spinoza bis auf unsere Tage. Gekr. Preisschr. Köln u. Leipz. Ed. Heinr. Mayer. (XX, 348 S. gr. 8.) 7.— [*rec. Lit. Centralbl.* 45.]
- \* **Romundt**, Dr. Heinr., Antäus. Neuer Aufbau d. Lehre Kants üb. Seele, Freiheit u. Gott. Leipzig, Veit & Comp. 1882. (1881.) (IX, 146 S. gr. 8.) 2.— [*rec. v. J. Gottschick in: Theol. Litztg.* 1882. No. 8.]
- Rosenthal**, Ludw. A., Die monist. Philosophie. Ihr Wesen, ihre Vergangenheit u. Zukunft. f. d. Gebildeten aller Stände dargest. Berl. 1880. C. Duncker's Verl. (C. Heymons.) (V, 140 S. gr. 8.) 3.— [*rec. v. C. S. (Schauerschild) in: Philos. Monatshefte.* 1882. S. 177—178.]
- Runge**, Dr. Geo., Licent. u. Privatdoc. an der Univers. zu Berlin, Der ontolog. Gottesbeweis. Krit. Darstellg. f. Geschichte seit Anselm bis auf d. Gegenwart Halle, Pfeffer. 1882 (81). (X, 176 S. gr. 8.) 3.60.

- — Die Fortbildg. d. ontolog. Gottesbeweises seit d. Zeit d. Vernunftkritik. [Jahrbüch. f. protest. Theol. Jahrg. 1881. 4. Hft. S. 577—617.]
- \* **Nunze**, Dr. Max, Kant's Bedeutung auf Grund d. Entwicklungsgefch. f. Philosophie. Festschrift. 3. 100jähr. Gedenktage d. Erscheinens der „Krit. d. r. Vern.“ am 28. März 1881 . . . Berlin, C. Duncker. (40 S. 8.) 1.— *der Ertrag dieser Schrift ist zum Besten einer Urgrossnichte Kants bestimmt.* — [Selbstanz. Zeitschr. f. Phil. u. philos. Kritik 79. Bd. S. 312—313.]
- \* **Schaarschmidt**, C., Lessing u. Kant. Ein kleines Gedenkblatt. [Philos. Monatsfte. XVII. Bd. IV. u. V. Hft. S. 193—198.] auch als Sep.-Abdr. (6 S.)
- (— —) rec. Imm. Kant's Kritik d. Urtheilskraft. Hrsg. v. Benno Erdmann. Leipz. Voss. 1880. — Imm. Kant's Krit. d. r. Vernunft. hrsg. . . v. J. H. v. Kirchmann. 5. Aufl. Leipz. Koschny. 1881. [Ebd. S. 295—297. 297—298.]
- \* **Schmidt**, Jul., Die Kritik d. reinen Vernunft. Vor hundert Jahren. [Preuss. Jahrbücher. 48. Bd. 4. Hft. S. 386—405.]
- Schultze**, Prof. Dr. Fritz, Die Grundgedanken d. Materialismus u. d. Kritik derselben. Vortr. Leipz. Günther. (III, 80 S. 8.) 2.— [rec. v. Direct. Dr. L. Schädel in *Strassbg. i. E.: Dtsches Litteraturbl.* 15.]
- \* — — Philosophie d. Naturwissenschaft. Eine philos. Einleitg. in d. Stud. d. Natur u. ihr. Wissenschaften. 1. Teil. Ebd. (XXIV, 446 S. gr. 8.) (Zur Feier d. hundertjähr. Jubiläums v. Imm. Kants Krit. d. r. Vernunft.)
- Schurmann**, J. Gould, Kantian Ethics and the Ethics of evolution. A critical study. Publish. by the Hibbert Trustees. Williams and Norgate, London and Edinburgh. (VII, 103 S. gr. 8.) 5 sh. [rec. *The Westminster Review. January, 1882. Vol. LXI. S. 231—233; C. S. (Schaarschmidt) Philos. Monatsfte. XVIII. Bd. S. 421—425; T. Whittaker Mind. Jan. 1882. p. 137—142.]*
- Schwabe**, Frz., Ueb. Urjaden, Entwicklung u. Bedcutg. d. Rationalismus. (Beil. zum Progr. der Großherzoglich. Realch. I. u. II. Ordn. zu Gießen. Nr. 554.) (27 S. gr. 4.)
- Simmel**, Geo., Das Wesen d. Materie nach Kant's Physisch. Monadologie. I.-D. Berlin. Norddtsche Buchdr. (34 S. gr. 8.)
- Stadler**, Aug. (Zürich), Ueb. d. Verhältn. d. logisch. zur mathemat.-naturwissenschaftl. Reflexion. Eine Vorlesg. [Philos. Monatsfte. XVII. Bd. VI. Hft. S. 321—342.] [betr. auch *Helmholtz in s. Verhältniss zu Kant.*]
- Staudinger**, F. (Worms a. Rh.), rec. Volkelt, Johs., Imm. Kants Erkenntnistheorie . . . Leipz. Voss. 1879. [Vierteljahrsschr. f. wissenschaftl. Philos. V. Jahrg. 2. Hft. S. 240—253.]
- Stirling**, James Hutchison, Text-Book to Kant. The Critique of pure Reason: Aesthetic, Categories, Schematism. Translat., Reproduc., Commentary, Index. With biograph. sketch. Edinburgh, Oliver and Boyd . . . London: Simpkin, Marshall and Co. (XXVIII, 548 S. gr. 8.) 14 sh. [angez. *Mind No. XXV. Jan. 1882. p. 152; rec. v. Andrew Seth No. XXVI. Apr. S. 268—76; The Westminster Review. Jan. 1882. Vol. LXI. S. 230—231.]*
- Stölzle**, Remig., (Augsbg. im Febr.) Einige Stellen aus Aristoteles' Metaphysik  $\alpha$ . [Blätt. f. d. Bayer. Gymnasialschulwesen. XVII. Bd. 5. Hft. S. 193—199.] [mit Bez. auf *Theodor „der Unendlichkeitsbegriff bei Kant u. Aristoteles“.*]
- Tarantino**, Kant e Spencer. [Giornale Napoletano. Gennaio.]
- Tocco**, Fel., L'Analitica trascendentale e i suoi recenti espositori. (Estratto dalla Filosofia delle Scuole Italiane.) Roma. Salviucci.
- — Filosofia di Kant. Fenomeni e noumeni. (Estr. . . .) Ebd. I. II.
- — Kant e la Scienza. . . ? [angez. *Archivio per l'antropologia e la etnologia pubbl. dal Paolo Mantegazza. X. vol. Fasc. III. Firenze 1880. p. 426.]*
- Turbiglio**, Seb., Analisi storico-critica della Critica della Ragion Pura. Otto lezioni estr. dal corso di Storia della Filosofia. Roma tipogr. dell' Opinione. [rec. *Nuova Antologia rivista di scienze, lettere e arti. Anno XVI. Seconda serie. Vol. 27. S. 196—197.]*
- \* **Vaihinger**, Dr. H., Commentar zu Kants Kritik d. reinen Vernunft. Zum hundertjährig. Jubil. derselb. hrsg. I. Bd. 1. Hälfte. Stuttgart. W. Spemann. (XVI, 208 S. gr. 8.) [rec. v. J. Bahnsen in: *Altpreuss. Monatsschr. XVIII. S. 446—460; K. G.: Beil. z. (Augsbg.) Allgem. Zig. 1882. No. 81—82; C. H.: Die Grenzboten. No. 31; J. Gottschick in: Theol. Litzg. 1881. No. 23.]*

- \* **Vaihinger** Zum Jubiläum v. Kants „Kritik d. rein. Vernunft.“ (Vorlesg. z. Eröffng. v. Uebungen üb. d. „Krit. d. r. Vernft.“ im Sommersemst. 1881.) [Zu neuen Reich. Nr. 23. S. 861—874.] — auch als Separatabdr. (14 S. gr. 8.)
- — Notiz, d. Kant-Text betreffd. [Philos. Monatshfte. XVII. Bd. IV. u. V. Hft. S. 298—299.]
- \* **Volkelt**, Johs., Die geschichtl. Wirkungen d. „Kritik d. reinen Vernunft.“ 1. Kant u. d. Blüthezeit d. dtshn. Speculation. [Die Gegenwart Nr. 18.] 2. Kant u. d. Gegenwart. [19.] — Die Aufgabe u. d. Fundamentalschwierigkeit d. Erkenntnisstheorie als e. voraussetzungslosen Wissenschaft. [Philosoph. Monatshfte. XVII. Bd. IX. u. X. Hft. S. 513—541.] cf. **Wilh. Schuppe** (Greifswald) Zur „voraussetzungslosen Erkenntnisstheorie.“ [Ebd. XVIII. Bd. VI. u. VII. Hft. 1882. S. 375—386.]
- \* **Walter**, Dr. Jul., Zum Gedächtnis Kant's. Festrade gehalt. z. Einweihg. d. neu errichteten Grabstätte d. Philosoph. in Königsbg. am 19. Juni, in J. der Säkularfeier d. Krit. d. r. Vft. Leipz., Breitkopf & Härtel. (31 S. gr. 8.) — 90.
- Watson**, John, Kant and his English Critics: A Comparison of Critical and Empirical Philosophy. Glasgow: Mac Lehos. London Macmillan. (XII, 402 pp. 8°.) 12 sh. 6 d. [rec. v. **R. Adamson** *Mind* No. XXIV. Oct. p. 557—63; **T. H. Green** (*First Notice*) *The Academy*. Sept. 17. No. 489. p. 220—222; (*Second Notice*) Sept. 24. No. 490. p. 241—243.]
- — The method of Kant. [Mind No. XX. Oct. 1880. p. 528—548.]
- Weber**, Th., Prof. a. d. Univerf. Breslau, Zur Kritik d. Kantisch. Erkenntnistheorie. (Erst. Hälfte.) [Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik. N. F. 79. Bd. 2. Hft. S. 161—210.]
- Weir**, Archib., B. A. Cr., The Critical Philosophy of Kant: being an Introduction to the Study of the „Critique of Pure Reason“. London. W. Swan, Sonnenschein & Allen. (120 pp. 8°.) 2 s. 6 d. [rec. *Westminster Review* No. CXX. Oct. p. 510.]
- Welsch**, Th., Das Gewissen in s. Zusammenhange mit d. Ideen d. Rechts u. d. Guten. Jenaer I.-D. Neustadt a. d. H. Kranzbühler'sche Behdr. (55 S. gr. 8.)
- Werner**, Dr. Prof. Karl, Kant in Italien. [Denkschrftn. d. ksl. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Cl. 31. Bd. S. 275—354.] auch als Separatabdr.: Wien. In Comm. bei C. Gerolds Sohn. (82 S. gr. 4.) 4.— [rec. v. **H. Vaihinger** *Deutsche Littztg.* 1882. No. 3. Sp. 91—92.]
- Wernicke**, Dr. Alex., Die Reflexion d. Gewissens als Zukunftsideal von Dr. Alex. Wernicke. 1880. Selbstanz. v. Wis. [Zeitschr. f. Philos. u. philosoph. Kritik. N. F. 7. Bd. 2. Hft. S. 294—301.] (Zu e. Anhang X Thefen aus Kants Kritik vom Jahre 1781.) vgl. dens. über Activität u. Passivität etc. in: *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* VI, 1. S. 101 f.
- Westerburg**, Eug., ordentl. Lehr. a. d. Gymn. zu Barmen, Schopenhauer's Kritik d. Kantischen Kategorienlehre. 1. Hälfte. [Zeitschr. f. Philos. u. philos. Krit. N. F. 78. Bd. 1. Hft. S. 106—140] 2. Hälfte. [2. Hft. 249—278.]
- \* **Witte**, J. (Bonn), Die Vermittlg. d. principiell. Gegensätze dch. Kant's Kritik d. r. Vernft. u. d. virtuelle Apriorismus d. letzteren. [Philos. Monatshfte. XVII. Bd. IX. u. X. Hft. S. 602—613.]
- \* **Z-r** (Zeller), Ed., Zum Jubiläum d. Kritik d. reinen Vernunft. [National-Zeitg. 10. Juni. Nr. 266. Auszug daraus in: *Kölnische Zig.*] [*Dagegen Ludw. Noire* *Kant u. s. Ausleger: Die Gegenwart*. Nr. 26.]
- Zöller**, Eugen, (Düsseldorf) Die schwed. Philosophie in ihr. Entwickelg. seit Ende d. vorigen Jahrhds. (betr. auch d. Kant'sche Philos. in Schweden.) [Protestant. Kirchenzeitg. f. d. evangel. Deutschd. Nr. 49. 51. 52.]

# Kant nach Kuno Fischer's neuer Darstellung.\*)

Ein kritischer Bericht

von

**Emil Arnoldt.**

Autoren finden oft undankbare Leser, aber die undankbarsten Leser finden sich unter den Autoren, und zumal unter denen, welche Autoren geworden sind durch ihren Fleiss als Leser.

Die letzteren vergessen den Einfluss, unter welchem sich ihre Autorschaft entwickelte. So vergassen und vergessen manche Gegner Kant's nur zu oft, dass die Waffen, mit denen sie ihn bekämpften, ihm selbst entlehnt waren. Und aus einer ähnlichen Vergesslichkeit ist so manches rücksichtslose Urtheil über Kuno Fischer's Darstellung der Lehre Kant's entsprungen.

Unter den Schriftstellern, welche die Geschichte der Philosophie behandelten, hat K. Fischer noch immer das grösste Verdienst um die Erneuerung der Kenntniss von Kant's Lehre in unseren Tagen. Freilich ist das Studium der kritischen Philosophie seit ihrem Entstehen nie unterblieben, aber lange Zeit eifriger betrieben nur von Philosophen, und unter ihnen meinte jeder Originaldenker, dem dann seine Anhänger folgten, dass seine eigene Lehre die Lehre Kant's überholt habe. Seit den 1860er Jahren ist in dieser Hinsicht eine Aenderung eingetreten. Nicht blos Philosophen von Fach, auch Naturforscher, Mediziner, Juristen und Männer von anderen Berufsarten nehmen die Werke Kant's von denen Ausgabe auf Ausgabe erscheint, wieder zur Hand. Die Meinung, dass die Kant'sche Philosophie antiquirt sei, ist geschwunden. Man fühlt das Bedürfniss, an Kant's Untersuchungen

---

\*) Immanuel Kant und seine Lehre. Von Kuno Fischer. I. Theil. Entstehung und Grundlegung der kritischen Philosophie. Dritte neu bearbeitete Auflage. München. 1882. Bassermann. (576 S.)

wieder anzuknüpfen, an Kant's Weltanschauung die eigene zu messen. Diese veränderte Sachlage, so fern sie von einzelnen Arbeiten im Gebiet der Geschichte der Philosophie herrührt, ist, obschon nicht allein, doch zuvörderst eine Folge von K. Fischer's Werk.

Zuvörderst! — Denn K. Fischer's Darstellung der Lehre Kant's war in dem Decennium, in welchem jener Umschwung der Ansicht zu Stande kam, die erste, welche grosse Kreise des Publikums beeinflusste. Auch war sie die einzige, welche die ganze Lehre Kant's im Zusammenhange mit dessen Leben ausführlich entwickelte. Und sie war und blieb die geistvollste von denen, welche die Entstehung der Lehre Kant's historisch erklärten.

Nicht nur die ersten beiden Vorzüge müssen, sondern auch den dritten Vorzug sollten diejenigen ihr zugestehen, die K. Fischer's Darstellung getadelt haben. Denn meistens wurde sie getadelt gerade dieses dritten Vorzugs wegen.

Es ist seine constructive Methode, welche Bedenken erregte, — die Methode, bei deren Befolgung die Ansicht Hegel's mehr oder weniger zur Geltung kommt, dass die Geschichte der Philosophie jene a priori nothwendige Entwicklung manifestirt, durch welche sich die Idee des Absoluten als Philosophie oder Wissen der Wahrheit nach einer ihr immanenten Stufenordnung selbstthätig auswirkt. Allein die überkühne Annahme einer selbstthätigen Auswirkung der absoluten Idee tritt in K. Fischer's Geschichte der Philosophie nirgends sichtbar hervor, und die Nothwendigkeit in der Entwicklung der letzteren lässt sich rechtfertigen ohne jene Annahme. Ist doch für das Begreifen aller Geschichte Construction erforderlich als Darstellung der Begebenheiten nach apriorischen Principien, aus a priori gefassten Gesichtspunkten. Denn erst diese Construction verwandelt die Kenntniss in Erkenntniss. Freilich kann sie richtige Erkenntniss nur auf Special-Kenntniss des empirischen Materials gründen. Wenn die Special-Kenntniss aber umfassend und eindringend zugleich ist, wie die K. Fischer's, so empfiehlt sich die constructive Darstellung auch dadurch, dass sie überall das, worauf es ankommt, die fundamentalen Sätze, die entscheidenden Wendepuncte, die Ausschlag gebenden Momente deut-

lich ins Bewusstsein hebt. Allerdings eröffnet sie dem subjectiven Ermessen einen nicht geringen Spielraum. Daher veranlasst sie nothwendig Streit, eben weil jede andere constructive Darstellung aus einer anderen subjectiven Auffassung hervorgeht. Aber dieser Streit ist ungefährlich, so lange er ehrlich bleibt, — so lange die Streiter nicht verhehlen, dass sie sämmtlich die Geschichte construiren. Und gerade die Hegelianer haben meistens diese Ehrlichkeit bewiesen. Denn sie pflegten ihre historischen Darstellungen um so offener als Constructionen anzukündigen, je entschiedener sie behaupteten, damit dem inneren Gange der Dinge gerecht zu werden. Dagegen sind die so genannten rein objectiven Historiker, welche ohne Einnischung subjectiver Auffassung nur objective Einsicht in den Verlauf der Dinge zu liefern sich anheischig machen, auf allen Gebieten der Historie die subjectivsten. Bei ihnen lauert fast überall die Tendenz im Hinterhalt.

Also: mag doch K. Fischer jedes System und jede Lehre innerhalb eines jeden als ein nothwendiges Moment in der folgerichtigen Entfaltung der Philosophie zu einem organischen Ganzen darstellen; — wenn nur seine Construction den inneren Gliederbau der Systeme nachbildet zufolge gründlicher Erforschung des Wesens und der Bedeutung jedes einzelnen Gliedes! Dass er aber diese gründliche Forschung nicht verabsäumt, davon liefert, was die Kant'sche Philosophie anlangt, schon eine bloß äusserliche Vergleichung zwischen der vorliegenden dritten Auflage des ersten Theils seines Werkes über Kant mit der zweiten und der ersten Auflage augenfälligen Beweis.

Dieser vorliegende Theil nämlich, welcher in den sechszehn Capiteln seines ersten Buches die Entstehung, und in den sechszehn Capiteln seines zweiten die Grundlegung der kritischen Philosophie behandelt, bewährt durchaus die Ankündigung auf dem Titelblatt: „Dritte neu bearbeitete Auflage.“ Die Ausführungen der zweiten Auflage gegen die Einwürfe Trendelenburg's sind weggelassen, und die streitigen Punkte kurz im Texte erörtert. Trotzdem ist der letztere bei verminderter Seitenzahl, aber vergrößertem Format der dritten Auflage im Ganzen nicht verkürzt. Denn die vorkritischen, darunter die naturwissenschaftlichen Schriften Kant's sind weit ausführlicher, als in den beiden früheren Auflagen be-

handelt. Deswegen ist gleich das erste Buch: Entstehung der kritischen Philosophie (16 Capitel in der 3ten, 11 Capitel in der 2ten Auflage umfassend) ganz umgearbeitet. Und in dem zweiten Buche: Grundlegung der kritischen Philosophie (16 Capitel in der 3ten, 14 Capitel in der 2ten Auflage umfassend) ist das dritte Capitel, welches Kant's Inaugural-Schrift vom Jahre 1770, desgleichen das sechszehnte Capitel, welches die verschiedenen Darstellungsformen der Vernunft-Kritik behandelt, ganz neu, das vierte Capitel aber (die Lehre von Raum und Zeit) sowie das fünfte (die Lehre von den Begriffen des reinen Verstandes und von ihrer Deduction) wesentlich umgearbeitet, — nicht minder das siebente (die dynamischen Grundsätze; das Gesamtergebnis der Lehre von den Grundsätzen des reinen Verstandes) in Hinsicht der beiden Zusätze: „Widerlegung des Idealismus“ und „Allgemeine Anmerkung zum System der Grundsätze,“ welche Kant in der zweiten Ausgabe der Krit. d. r. V. dem betreffenden Abschnitt der Analytik ein- und anfügte.

Diese Umarbeitung, Ergänzung und Ausgestaltung in den Haupttheilen hat das Werk um so mehr vervollkommenet, als darüber die Ausfeilung des Einzelnen nicht unterblieben ist. Auch die letztere ist wichtig. Denn wie treffend auch im Allgemeinen schon die erste und nicht minder die zweite Auflage des in Rede stehenden Werkes die Principien und wesentlichen Bestimmungen von Kant's theoretischer Philosophie — um die es sich zunächst handelt — sowohl durch sicheres Erfassen wie durch einsichtiges Nachschaffen der Kant'schen Lehrmeinungen zur lebendigen Anschauung brachte, so gab doch die eine wie die andere Auflage hier und dort Begriffs-Analysen und Deductionen, welche den Zweifel zuliessen, ob sie sich in jedem Punkte genau mit denen Kant's deckten. Die dritte Auflage nun sehränkt, wie ich meine, diese Freiheit der Behandlung ein und beweist in dieser Hinsicht nicht am wenigsten den Ernst des Ausspruchs in ihrem Vorwort, dass aus „der heutigen Kantliteratur“ „anerkennenswerthe Schriften zur Berichtigung und Vertheidigung“ der in den früheren Auflagen vorgetragenen Ansichten „gedient haben.“ So ist diese dritte Auflage ein Werk geworden, welches neben einer anziehenden und edelen



Schilderung der Persönlichkeit und des Gesamt-Charakters Kant's die Entstehung und Ausbildung sowie den ganzen Tenor von dessen theoretischer Philosophie in allem Wesentlichen erschöpfend darstellt, — ein Werk von tiefem Gehalt und schöner Form, welches dem philosophischen Lehrling eine grossartige Uebersicht von Kant's theoretischer Philosophie und dem Kenner derselben mannigfache und fruchtbare Anregung zu weiteren Forschungen darbietet.

Um wenigstens einige Stücke seines reichen Inhalts zu berühren, werde ich im Folgenden zunächst seinen generellen Contrast mit einem seiner literarischen Gegenbilder, sodann seine Schilderung von der Entwicklung der kritischen Philosophie, ferner seine Ansicht von der Inaugural-Schrift aus dem Jahre 1770, endlich betreffs seiner Darstellung der *Krit. d. r. V.* nach einer Bemerkung über den Charakter dieser Darstellung nur kurz seine Beurtheilung des Verhältnisses der Prolegomena zu dem Hauptwerke, dagegen ausführlicher seine Beurtheilung des Verhältnisses zwischen der ersten und der zweiten Auflage des letzteren in Betracht ziehen.

### Riehl und Fischer.

Die heutige Kant-Literatur England's mag hier ausser Acht bleiben, mithin auch Edward Caird's critical account of the philosophy of Kant (Glasgow. 1877. 670 pag.). Diese Auseinanderlegung und Würdigung der Philosophie Kant's, so weit sie bis jetzt gediehen ist, steht den Behandlungen des Gegenstandes in der Deutschen philosophischen Literatur nicht nach durch gründliche Erfassung des Problems der kritischen Philosophie, übersichtliche Schilderung der vorkritischen Periode Kant's, klare Exposition des Inhalts der *Krit. d. r. V.* und sorgfältige — von Hegel'schen Principien geleitete — Musterung ihrer Doctrinen. In der heutigen Kant-Literatur Deutschland's aber findet der vorliegende erste Theil von K. Fischer's Geschichte der Kant'schen Philosophie ein Seitenstück nur an dem ersten Bande von A. Riehl's Werk: *der Philosophische Criticismus und seine Bedeutung für die positive Wissenschaft*“ (1ster Bd. Geschichte und Methode des Philosophischen Criticismus. Leipzig. 1876. 447 S.)

Dieser erste Band des Riehl'schen Werkes ist ohne Frage eine

bedeutende Leistung. Die vermeintliche Fortbildung der Kant'schen Philosophie, welche des zweiten Bandes erster Theil zu bringen angefangen hat, und welche ich für Rückbildung in ein dogmatisches System ansehe, ist hier nicht zu erwägen. Aber auch in dem ersten Bande leidet die Auffassung der kritischen Philosophie an zwei wesentlichen Mängeln, und die Beurtheilung jener verfehlt deren letztes Ziel.

Der erste wesentliche Mangel zeigt sich in Riehl's Behauptung: Das System Kants entbehre der inneren Einheit, es gleiche einem System mit zwei Schwerpunkten; der zweite in der Unterschätzung der Dialektik der Krit. d. r. V.

Was den ersten Mangel anlangt, so stelle ich der Behauptung Riehl's jetzt nichts weiter als die Behauptung entgegen: der einzige Schwerpunkt des Kant'schen Systems ist die richtige Unterscheidung zwischen den Dingen an sich und den Erscheinungen als der Gedanke, in welchem alle Begriffs- und Ideen-Reihen — das ganze Gewicht — des Systems vereinigt können gedacht werden. Dies Bild, ob nun von Einem, oder von zwei Schwerpunkten geredet werde, ist durchaus unangemessen, wenngleich Riehl die Bemerkung über die zwei Schwerpunkte in Kant's System treffend (S. IV.) findet. Bleibt man aber in dem unangemessenen Bilde, so darf man fortfahren: das System Kant's verharret im Gleichgewicht, wenn sein Schwerpunkt in rechter Weise unterstützt ist, nämlich unterstützt durch das Factum des moralischen Gesetzes, und so, daß jener Schwerpunkt in senkrechter -- die Idee der Freiheit repräsentirender -- Linie unter dem Unterstützungspunkt liegt. Allerdings ist die richtige Bestimmung jenes Schwerpunkts nicht ganz leicht wegen mancher dabei aufkommender Bedenken, denen Kant nicht hinlänglich abgeholfen hat.

Sodann Riehl's Unterschätzung der Dialektik! -- Sie thut sich kund schon durch seinen Ausspruch: „Die Absicht Kants, „„das Wissen „aufzuheben, um dem Glauben Platz zu machen,““ die wir übrigens „billig, d. h. historisch beurtheilen wollen, darf nicht aus dem Auge „gelassen werden, namentlich, wo es auf das Verständniß der über- „aus gewundenen „„Dialektik““ ankommt. Sie allein erklärt, warum

„die Vernunftkritik in den philosophischen und kosmologischen Fragen „vor der letzten Entscheidung stehen bleibt“ (S. 439.).

Diesem Ausspruch begegne ich zuerst mit den Fragen: welche historische Beurtheilung ist es schliesslich, durch die Riehl gegen die Absicht Kant's, „das Wissen aufzuheben, um dem Glauben Platz zu machen,“ Billigkeit an den Tag legen will? etwa eine solche, welche sie aus individuellen, einseitigen Ansichten, aus ephemeren, zufälligen Rücksichten herleitet? Also soll man sie nicht aus der Tiefe von Kant's Lebensanschauung entsprungen denken? nicht aus jener Ueberzeugung von dem unaufhebbaren Unterschiede, welcher theoretische Erkenntniss und wissenschaftliche Aufklärung von praktischer Erkenntniss und sittlich-religiöser Aufklärung so trennt, dass die letztere nie aus dem Wissen hervor, aber wohl mit der Wissenschaft Hand in Hand geht? Oder jene Ueberzeugung selbst ist wohl gerade der Grundirrtum Kants?

Und an diese Frage schliesse ich die Erklärung: Allerdings, wenn eine solche Beurtheilung jener Absicht Kant's eine billige heisst, dann kann es nicht befremden, dass die Dialektik in der Kritik d. r. V. „überaus gewunden“ erscheint. Aber sie scheint gewunden, nur weil sie nicht verwunden ist. Denn freilich den Dünkel der Naturwissenschaft, welcher eben so hartnäckig ist, als der geistliche, muss in der Dialektik der Nachweis schmerzen, dass die theoretische Vernunft den Grundfragen der Psychologie und Kosmologie gegenüber vor der letzten Entscheidung stehen bleiben muss, weil sie ihrer Natur nach keiner absoluten und positiven Einsicht in das Wesen der Dinge fähig ist. Wie viel aber einem ins Transscendente strebenden Realismus jene letzte Entscheidung mag werth sein, die ausserhalb des Gebietes der theoretischen Vernunft liegt, jene Erkenntniss, welche bestimmt wird durch die Richtung unseres Willens, und bestimmend ist für die Richtung unserer Willkür; — das lässt sich unschwer errathen.

Endlich: der Realismus Riehl's verkennt das letzte Ziel der Kant'schen Philosophie, das durchaus idealistisch ist. Dieses Ziel ist die Sicherung jener praktischen Erkenntniss, die Befestigung des Vernunftglaubens, dass es ein Reich der Zwecke giebt als ein Universum freier und ewiger Wesen, auf welches uns das moralische Gesetz hinweist,

zu welchem unser wahres Selbst jetzt und immer gehört, und in welchem jede unserer auf Erden vollbrachten Thaten unendliche, nach göttlicher Ordnung ihr zugemessene Folgen hat. Diese Lebensansicht ist durch und durch idealistisch. Auf dem Gebiete von Kant's praktischer Philosophie ist der Idealismus ganz und gar Zweck, während er auf dem Gebiete der theoretischen Philosophie allerdings Mittel, und zwar zu doppeltem Zweck ist: erstens die objective Gültigkeit unserer theoretischen Erkenntniss in Mathematik, reiner Naturwissenschaft und Erfahrung zu retten, und zweitens die Hindernisse, welche der Anerkennung jener idealistischen Lebensansicht von Seiten unserer theoretischen Erkenntniss etwa entgegen stehen, hinweg zu räumen. So aufgefasst, besitzt das System Kant's vollkommene innere Einheit, trotz der mehrdeutigen Erklärungen, welche Kant über seinen Idealismus und Realismus abgab, und welche viele seiner älteren Schüler wie einige seiner heutigen Interpreten missdeuteten, wenn sie jene Erklärungen zu Gunsten irgend einer Art von Realismus des common sense auszubeuten suchten.

Dagegen ist es K. Fischer's nicht geringstes Verdienst, dass er von den Anfängen seiner Darstellung und von seiner Darstellung der Anfänge des Kant'schen Systems an die innere Einheit, die dialektische Hebungskraft, den hohen Idealismus desselben begeistert anerkannt hat. Dieses Verdienst bleibt ihm auch bei seiner dritten Durcharbeitung des Kant'schen Systems neben dem anderen, welches schon Richl nachdrucksvoll mit den Worten hervorhob: „Es bleibt das unbestreitbare Verdienst K. Fischer's, zuerst“ das historisch-genetische Verfahren „in seiner Bedeutung“ für die Auffassung und Beurtheilung des Criticismus Kant's „erfasst und mit der gehörigen Ausführlichkeit angewandt zu haben“ (S. 206).

### **K. Fischer's Entwicklungsgeschichte der kritischen Philosophie.**

Die Entwicklungsgeschichte der kritischen Philosophie hat die Entstehung derselben begreiflich zu machen. Zu diesem Behuf schildert K. Fischer den geschichtlichen Zustand der dogmatischen Philosophie, aus der die kritische hervorging, das Leben und den Charakter Kant's, von dem sie begründet ward, und den philosophischen Entwickelungs-

gang, durch den Kant selbst zu seiner Epoche gelangte. Dabei vertritt K. Fischer, wie ich meine, mit vollem Recht die Ansicht, dass es keinen Criticismus gegeben habe vor Kant. Es scheint mir sehr misslich, einen psychologischen Criticismus Locke's und einen skeptischen Criticismus Hume's anzunehmen, wie es Riehl thut. Natürlich lässt K. Fischer ein kritisches Denken in gewissem Sinne auch vor Kant vorhanden sein als Untersuchung der Bedingungen, woraus die Objecte und ihre Beschaffenheiten hervorgehen, im Gegensatz zum dogmatischen, welches die Objecte als gegeben voraussetzt und ihre vorhandenen Eigenschaften erkennt. Hält man aber, wie Riehl, schon „die Untersuchung der menschlichen Natur,“ die Einkehr „in das Innere des Verstandes,“ die Erforschung und Ausmessung des Begriffsvermögens, die Analyse der Kräfte und Fähigkeiten des Verstandes in Verbindung mit einer anti-metaphysischen Tendenz für Criticismus (S. 1 u. 2.), — warum setzt man den Ursprung desselben nicht lieber mit Caird noch früher an? nämlich als den Bruch, welcher in dem natürlichen, unmittelbaren, reflexionslosen, einheitlich das Dasein seiner selbst und der sinnlichen wie der geistigen Welt umfassenden Bewusstsein nothwendig dann eintritt, wenn bei dem unvermeidlichen Fortschritt des intellectuellen Lebens eine Trennung des Selbstbewusstseins von dem Weltbewusstsein und beider von dem Gottesbewusstsein zu Stande kommt. Aber mag man auch diese ganze Geistesrichtung als kritisches Denken gelten lassen: das kritische Denken wird doch erst zum Criticismus, wenn es sich zum Erkennen selbst kritisch verhält in der bestimmten Weise, in welcher es bei Kant geschah: „Die Frage nach der Möglichkeit der Erkenntniss“, wie K. Fischer sagt (S. 5.), „war als solche nicht neu; es gab in der Geschichte der Philosophie Erkenntnistheorien die Menge.“ Aber diese schon vor Kant oft genug gestellte Frage war „stets so beantwortet, dass die Bedingungen, woraus die Thatsache unserer Erkenntniss hervorgehen sollte, selbst schon das volle Factum der Erkenntniss waren“. Erst Kant forderte, dass die Bedingungen zur Erkenntniss und Erfahrung nicht selbst schon Erkenntniss oder Erfahrung sein dürfen, sondern derselben vorausgehen müssen. Bacon's Empirismus, Locke's Sensualismus, Berkeley's Idealismus, Hume's Skepticismus waren

dogmatisch, wie Descartes' Dualismus, Spinoza's Monismus, Leibniz' Monaden-Lehre, Wolf's eklektisches System und die Weltansicht der Popular-Philosophen dem Dogmatismus huldigten. Die Philosopheme, welche innerhalb dieser philosophischen Richtungen lagen, führt K. Fischer concis in ihren Beziehungen und in ihren Gegensätzen zum Criticismus vor. Die Einsicht des natürlichen Bewusstseins ist die Voraussetzung aller dogmatischen Philosophie: „Wie ist die Thatsache unseres natürlichen Bewusstseins möglich? Aus der Grundthatsache der dogmatischen Philosophie wird die Grundfrage der kritischen“ (S. 38.). —

Das ansprechende Bild, welches K. Fischer in eindrucksvollen Zügen von Kant's Persönlichkeit wie von seinem individuellen Entwicklungs- und Lebensgange entwirft, wird seiner wissenschaftlichen Originalität und Bedeutung ohne Frage vollkommen gerecht; — aber auch ganz und gar seiner rein menschlichen Eigenthümlichkeit? „Giebt es in der Wissenschaft Genies, so war Kant sicherlich eines der grössten,“ sagt (S. 115.) K. Fischer gewiss mit Zustimmung aller, denen die Höhe und Tiefe der Gedankenschöpfungen Kant's zu durchmessen auch nur einigermaßen gelungen ist. Doch lässt er die Einschränkung folgen: „aber seine ganze Weise zu empfinden, zu denken, zu leben, mit einem Worte seine ganze Geistes eigenthümlichkeit hat nichts von dem, was genialen Naturen eigen zu sein pflegt.“ Dieser Einschränkung gegenüber ist es indess vielleicht fraglich, ob Kant's Lebensweise von seiner Jugend bis in sein Alter, ja selbst seine Art, sich zu allem, was das Schicksal gewähren, und was es rauben kann, zu verhalten, obschon die letztere vor allem und zumeist seiner moralischen Gesinnung zu Gute kommt, doch auch zugleich nicht gewisse Züge offenbart, welche nur genialen Naturen zu eignen pflegen. —

Die philosophische Entwicklung Kant's verfolgt K. Fischer mit sehr specieller Angabe ihrer bedeutsamen Momente. In dieser Specialisirung kann sie Gegenstand vielfachen Streites werden. Ehe ich auf dieselbe eingehe, möchte ich zweierlei erwähnen, was nach meiner Ansicht in Bezug auf Kant's Entwicklung kein Gegenstand des Streites zu werden brauchte.

Erstens dürfte der allgemeine Verlauf derselben, glaube ich,

ohne allzu grosse Verschiedenheit der Ansicht etwa folgendermassen beschrieben werden:

Kant ist beim Beginn seiner philosophischen Laufbahn ein Anhänger des innerhalb der Leibniz-Wolf'schen Schule herrschenden Rationalismus, ohne Wolfianer zu sein, und befolgt die dogmatische Methode, ohne die Fesseln des Dogmatismus zu tragen. In den 1760er Jahren verbindet er mit seinem Rationalismus, den er nie völlig aufgibt, einen Empirismus, auf Grund dessen er in mancherlei Ansichten als ein Verbündeter Englischer Philosophen erscheinen kann. Gelegentlich wendet er mit grossem Geschick die skeptische Methode an. Am Ende der 1760er Jahre erringt er seine originale philosophische Grundansicht, von welcher sich einzelne Keime in allen seinen früheren Schriften entdecken lassen. Die Inaugural-Schrift vom J. 1770 trägt diese Grundansicht so vor, dass sie für die erste Bildung gelten darf, in welcher der Kriticismus Gestalt gewinnt. Während des Decenniums von 1770—1780 wird er weiter ausgestaltet, und in der Krit. d r. V. tritt er vollkommen entwickelt ans Licht. Von da an ist er nach seinem ganzen inneren Gliederbau organisirt.

Auch dürfte dieser allgemeine Umriss vielleicht ohne erheblichen Widerspruch eine noch schärfere Ausprägung erhalten, etwa eine solche wie K. Fischer sie auf S. 116 (unten) —120 seines Werkes gegeben hat. Dabei hebt er die stets bewährte Selbständigkeit Kants treffend in den Sätzen hervor: „Unter dem Einflusse der vorhandenen Systeme „erscheint Kant\* — in der vorkritischen Periode — „als ein selbständiger und origineller Denker, soweit man originell sein kann, ohne „im strengen Sinne neu zu sein. Der fremde Einfluss beherrscht ihn „weniger, als er ihn anregt und weiter treibt. Man kann eigentlich „nicht sagen, dass er einem fremden Systeme gegenüber sich jemals „in einer schulmässigen Unterordnung befunden habe, er war der „Philosophie, welcher er anhing, ebenbürtig, er stand nur nicht über „derselben; aber sobald er sie ergriff, stand er auf ihrer Höhe und „beherrschte sogleich ihren ganzen Gesichtskreis“ (S. 116 u. 117.).

Ferner brauchte, wie mir scheint, kein Streit darüber zu sein, dass mit dem J. 1781 die Entwicklungsgeschichte des Kriticismus in

Kant aufhört. Von da an wächst zwar sein Criticismus, aber, wie jede organische Bildung, nicht äusserlich (per appositionem), sondern innerlich (per intussusceptionem), so dass sein „Wachsthum kein Glied hinzusetzt, sondern, ohne Veränderung der Proportion, ein jedes zu seinen Zwecken stärker und tüchtiger macht“ (Krit. d. r. V. R. II, 642.). Oder, wie K. Fischer es ausdrückt: „Die Jahre von 1780—1790 sind“ für die kritische Philosophie „die Periode der Grundlegung, die mit der Kritik der Urtheilskraft (1790) schliesst“, während in den Jahren 1791 u. folg. das begründete System der reinen Vernunft angewendet und auf den Gebieten der Religion und des Rechts zur Geltung gebracht wird (S. 116).

Hiernach scheint mir auch K. Fischer die Entwicklungsgeschichte des Criticismus in Kant mit dem J. 1781 für abgeschlossen zu halten. Ich meine: Mag Kant immerhin bei dem Ausbau und der Vertheidigung seines Systems Sätze und Doctrinen unter dem Einfluss von mancherlei Bestimmungsgründen in mancherlei, den Anschein von Modificationen darbietenden Wendungen vorgetragen, und wirklich die idealistischen und die realistischen Elemente, welche seine Weltanschauung verbunden in sich trug, gelegentlich abgesondert verwerthet haben; — die Entwicklungsgeschichte seines Criticismus hört mit d. J. 1781 deshalb auf, weil dieser in allen seinen irgend wie wesentlichen Bestimmungen genau so blieb, wie er im J. 1781 war festgestellt worden. Die verschiedenen Wendungen, mit denen Kant den Ausdruck seines Criticismus, aber nie seinen Criticismus selbst abwandelte, zu verfolgen, und die Motive, durch die er zu jenen verschiedenen Wendungen bestimmt ward, vermuthungsweise ausfindig zu machen, ist sicherlich eine höchst interessante und subjectiv lohnende Beschäftigung; aber jeder, der sie betreibt, sollte dessen eingedenk bleiben, dass er für sich eine Conjectural-Historie entwirft, die kaum in einzelnen ihrer Ergebnisse, geschweige denn in ihrer Gesamtheit eine allgemeine Anerkennung beanspruchen darf.

Einer nicht eben so grossen, jedoch auch keineswegs geringen Unsicherheit unterliegt die Entwicklungsgeschichte der vorkritischen Periode Kant's, wenn sie über eine allgemeine Charakteristik



hinausgehen und genau die Stufen anzeigen will, mittelst deren er zu seinem Standpunkt vom J. 1781 gelangte. Dabei sind wesentlich drei Fragen zu berücksichtigen: 1) War Kant in seiner vorkritischen Periode jemals dem Empirismus so zugewandt, dass er, trotz seiner rationalistischen Richtung, doch eine Zeit lang auf den Standpunkt des Empirismus wie auf seinen eigenen hinübertrat? 2) Von welcher Stärke und von welcher Ausdehnung war der Einfluss Hume's auf Kant? war Kant je ein Anhänger Hume's in solcher Art, dass sein Empirismus in Skepticismus überging? 3) welche und wie viele Begriffe hat Kant bereits in seiner vorkritischen Periode so ausgearbeitet, dass er sie, entweder gar nicht oder wenig verändert, in seine kritische Philosophie aufnehmen konnte? — Die Antworten, welche K. Fischer in der zweiten Ausgabe seines Werkes über Kant auf diese Fragen gab, haben Cohen, Riehl, Paulsen angeregt, sie auch ihrerseits zu lösen. Desgleichen hat Caird sie ausführlich erörtert. Wenn nur die Resultate aller dieser Bemühungen so einhellig wären, als sie einander widerstreitend sind!

Freilich dürfte der Streit über eine vierte Frage, die hier auch zur Erwägung kommt, nämlich: in welcher Reihenfolge hat Kant von den Schriften aus seiner vorkritischen Periode jene drei am 1763 entstandenen abgefasst? am Ende beizulegen sein. Denn die ganze Frage hat keine grosse Wichtigkeit. K. Fischer setzt die Reihenfolge so an: 1. den Versuch über die negativen Grössen, 2. den einzig möglichen Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes, 3. die Preisschrift über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral. Cohen und Caird: 1. die Preisschrift, 2. Negative Grössen, 3. Beweisgrund. Paulsen: 1. Beweisgrund, 2. Preisschrift, 3. Negative Grössen. Aber schon Paulsen hat erklärt, dass er „der Frage grosses Gewicht überhaupt nicht beimesse,“ und K. Fischer billigt diese Erklärung als eine „besonnene.“ Was wäre denn auch hier mit einer Entscheidung gewonnen? Vorausgesetzt nämlich — was doch sehr zweifelhaft ist — es liesse sich aus gewissen gedruckten und ungedruckten Notizen die Reihenfolge der Abfassung d. h. der äusseren Vollendung jener Schriften feststellen, so würde damit noch immer nicht ausgemacht sein, in welcher Reihenfolge

Kant die in jenen Schriften enthaltenen Gedanken concipirt habe. Und doch gebührt dieser inneren Conception der Gedanken allein alle die Bedeutung, die ihr für die Darstellung von Kant's philosophischem Entwicklungsgange überhaupt beizubemessen ist.

Hinsichtlich dieses Entwicklungsganges hält K. Fischer, wie zu erwarten stand, seine mehrfach bekämpfte Ansicht im Allgemeinen unverändert und eben so entschieden aufrecht, als früher. „Kant,“ sagt er in der dritten Auflage S. 116, „ist zu seinem neuen Standpunkte „genau auf demselben Wege gekommen, als die Geschichte der Philosophie zu ihm selbst: er ist auf der grossen geschichtlichen Heerstrasse der Philosophie, die er vorfand, fortgeschritten und entdeckte, „als er das äusserste Ziel derselben erreicht hatte, den kritischen Standpunkt; er war ein dogmatischer Philosoph, bevor er ein kritischer „wurde, und durchlief auf dem Uebergange die Denkart des Skepticismus.“ Diese allgemeine Uebersicht in der dritten Auflage ist die aus der zweiten mit einer kleinen stylistischen Aenderung.

Gleicherweise ist im Besonderen die streng systematische Stufenordnung, die er für die Entwicklung Kant's annimmt, dieselbe geblieben, nur dass jede Stufe eine grössere Breite erhalten hat. „Wir unterscheiden,“ fährt er fort, „in dieser vorkritischen Periode drei Stufen: „auf der ersten steht Kant unter dem Einflusse der deutschen Metaphysik und newtonschen Naturphilosophie, auf der zweiten unter dem „der englischen Erfahrungs- und Moralphilosophie, auf der dritten „unter dem des erfahrungsmässigen Skepticismus und der idealnaturalistischen Richtung des Genfer Philosophen. So bezeichnen Wolf und „Newton, Locke und Shaftesbury, Hume und Rousseau die Standpunkte, „die Kant durchlebte, bevor er den eigenen findet.“ Hier sind im Unterschiede von der zweiten Auflage neben Wolf noch Newton, neben Locke noch Shaftesbury, neben Hume noch Rousseau in ihrem Einflusse auf Kant berücksichtigt.

Schon aus diesen Sätzen ergibt sich für jene drei Hauptfragen, die bei der Entwicklungsgeschichte der Kant'schen Philosophie in Betracht kommen, deutlich genug, welche Antwort auf die erste Frage: war Kant je ein Empirist? wie auf die zweite: war er je ein An-

hänger Hume's, ein Skeptiker? K. Fischer zu ertheilen hat. Er führt dann im Einzelnen weiter aus: Kant steht in seiner Habilitations-Dissertation vom Jahre 1755, der „nova dilucidatio“ u. s. w., zwischen Leibniz und Newton; er neigt sich stärker auf die Seite des letzteren, wir sehen voraus, dass er diesem Zuge folgen, in die Bahn der Englischen Erfahrungsphilosophie einlenken wird (S. 172.). Die Schrift über „die falsche Spitzfindigkeit“ u. s. w. vom Jahre 1762 zeigt uns den noch fortwirkenden rationalistischen Factor in Kant's Betrachtungsweise, die dem Empirismus zustrebt (S. 182). Der „Versuch“ über die negativen Grössen (1763) beweist Kant's entschiedene Ablenkung vom Rationalismus und die Hinwendung zur Erfahrungsphilosophie; in dieser Wendung ist die erste Spur der Einwirkung Hume's wahrnehmbar (S. 195). In dem „einzig möglichen Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyns Gottes“ (1763) steht Kant zwischen dem Rationalismus und Empirismus in einer Mittelstellung, wie sie der Uebergang von jenem zu diesem mit sich bringt; er will den Rationalismus durch den Empirismus nicht stürzen, sondern berichtigen und verbessern (S. 211). Bei der Preisschrift: „über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral“ (1764) ist Kant im Begriff, die Deutsche Philosophie auf Englischen Fuss zu bringen, der dogmatische Rationalismus soll durch den Empirismus, die Metaphysik durch die Methode der Induction reformirt werden, welche Bacon in die Philosophie, Locke in die Erkenntnisslehre, und Newton in die Naturlehre eingeführt hat (S. 222). Endlich in den „Träumen eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik“ (1766) ist sein Empirismus bis zu einem Skepticismus fortgeschritten, der die gesammte dogmatische Philosophie trifft und nur das moralische Gebiet nicht berührt (S. 267). K. Fischer findet hier Kant in seiner grössten Uebereinstimmung mit Hume (S. 268). Der Einfluss Hume's, der zuerst in dem „Versuch“ über die negativen Grössen deutlich hervortritt, culminirt in den „Träumen.“ Er fällt also in die Jahre von 1762—1765 (S. 269).

Wer in dem Werke K. Fischer's selbst nachsieht, wie der Bau, von dessen Grundriss hier nur einige Linien angedeutet worden, im Einzelnen ausgeführt ist, wird bei unbefangnem Urtheil den Meister

in der Construction nicht verkennen. Und er wird die Kraft und das Geschick des Meisters in der Behandlung des vorliegenden Materials um so bereitwilliger anerkennen, je mehr seine unbestochene Einsicht jenes Bauzeug in manchen Stücken anders zu verwenden befähigt wäre.

Ich für mein Theil lege nur das einfache Bekenntniss ab: Kant war, nach meiner Ansicht, auch in seiner vorkritischen Periode immer Rationalist, nie Empirist, nie Skeptiker; aber mit seiner rationalistischen Richtung verband er von seinen Universitätsjahren an eine empiristische, der er ebenfalls immer treu geblieben, obschon im Laufe seiner Entwicklung sein Rationalismus sowohl wie sein Empirismus Wandlungen erlitten. Ich nehme mit Riehl an, dass er schon in der zweiten Hälfte der 1750er Jahre durch Hume beeinflusst, und mit Paulsen, dass er durch ihn nur negativ beeinflusst ward. Für diesen negativen Einfluss, welcher darin bestand, dass er die Trüglichkeit der dogmatischen Methode gründlich erkannte, war er um so empfänglicher, als er nicht blos fundamentale Sätze der dogmatischen Metaphysik, wie seine Habilitations-Schrift klar darthut, im Jahre 1755 verworfen, sondern auch wie jene Schrift errathen lässt, die Zuverlässigkeit der dogmatischen Methode schon damals von Ferne anzuzweifeln begonnen hatte. Mit der gründlichen Erkenntniss aber, die der Einfluss Hume's in der zweiten Hälfte der 1750er Jahre herbeiführte, dass die dogmatische Methode des Leibniz-Wolf'schen Rationalismus trüglieh sei, geht bei ihm die eben so gründliche Erkenntniss Hand in Hand, dass die dogmatische Methode des Empirismus unzulänglich, und die skeptische Methode Hume's als beständiges Verfahren bei ihrem Mangel an einem sicheren Princip irre führend sei. Bei seinen Bemühungen sodann, die richtige Methode der Metaphysik und der gesammten Philosophie zu finden, sind ihm, wie Stellen in dem „Versuch“ über die negativen Grössen darthuen, die Zweifel Hume's immer nahe, — ohne dass er je den Folgerungen desselben Gehör schenkt. Der „Versuch“ über die negativen Grössen, der „einzig mögliche Beweisgrund,“ die Preisschrift gehören der Zeit an, in welcher er „verschiedene Jahre hindurch“ seine „philosophischen Erwägungen auf alle erdenklichen Seiten“ kehrte und sich „nach so mancherlei Umkippungen mehr und mehr der kritischen

Methode näherte“ (R. I, 350.), zu welcher noch kräftigere Ansätze, als dort, in den „Träumen eines Geistersehers“ wahrnehmbar werden.

Diese geringfügigen, lose hingeworfenen Bruchstücke einer Ansicht über Kant's philosophischen Entwicklungsgang sind natürlich der vollendeten und ausgemeisselten Arbeit K. Fischer's gegenüber durchaus werthlos, und stehen hier nur als Zeugniss dafür, dass ich seine Antworten auf die erste und die zweite jener drei Hauptfragen über Kant's philosophischen Entwicklungsgang zu den meinigen zu machen ausser Stande bin.

Allein eine Differenz der Meinung über die Antworten auf die Fragen: war Kant je ein Empirist? war er je ein Skeptiker? mithin über die verschiedenen Richtungen, die Kant soll eingeschlagen haben, bedingt nicht nothwendig eine durchgängige Differenz der Meinung auch über die Antwort auf die dritte Hauptfrage, nämlich: welche Begriffe und Ansichten sind aus Kant's vorkritischer Periode, vielleicht mit gewissen Modificationen, in seine kritische Philosophie übergegangen? Ich glaube vielmehr, dass fast alle diese Begriffe und Ansichten sehr wohl aus K. Fischer's Darstellung jener Periode können entnommen werden. Da ist in der „nova dilucidatio“ „die wichtige und folgenreiche Unterscheidung zwischen Sach- und Erkenntnisgrund“, — vielleicht mit einer noch weiter greifenden Determination, als K. Fischer ihr geben will; in der Abhandlung über „die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren“ die Hervorhebung der nicht bloss graduellen, sondern wesentlichen Verschiedenheit zwischen dem Vermögen des Urtheilens und dem des Wahrnehmens, — die Kennzeichnung alles Schliessens als eines analytischen Verfahrens, wenn man nicht mit K. Fischer annehmen will, dass aus dieser Abhandlung „der Unterschied analytischer und synthetischer Urtheile hervorleuchtet“ (S. 182.); in dem „Versuch“ über die negativen Grössen die Entscheidung der Frage nach dem Realgrunde, — wobei allerdings gewisse Zweifel über Kant's Stellung zu Hume übrig bleiben; in dem „einzig möglichen Beweisgrund“ u. s. w. die Bestimmung des Begriffs vom Dasein als absoluter Position und die Folgerung, dass durch blosses Denken niemals Dasein zu erkennen ist; in der Preis-

schrift die Unterscheidung zwischen dem synthetischen Verfahren der Mathematik und dem analytischen der Philosophie, zwischen der mathematischen Betrachtung des Allgemeinen unter Zeichen in concreto und der philosophischen durch Zeichen in abstracto, zwischen den wenigen unauflösbaren Begriffen wie unerweislichen Sätzen der Mathematik und den unzähligen der Philosophie, zwischen der Regel der Mathematik, mit Definitionen anzufangen, und der Regel der Metaphysik, mit Definitionen zu schliessen, endlich — um anderes zu übergehen — eben daselbst die der Moral zugehörige Unterscheidung zwischen der problematischen Nothwendigkeit der Mittel d. h. der Anweisung zu einem geschickten Verhalten, und der legalen Nothwendigkeit der Zwecke d. h. der Verbindlichkeit, — woraus späterhin die Unterscheidung zwischen den hypothetischen Imperativen der Geschicklichkeit und der Klugheit und den kategorischen der Sittlichkeit entsprang. Dies alles — was K. Fischer in seiner Darstellung mehr oder weniger hell beleuchtet — ist nur sorgsam zu erwägen, und man wird, auch ohne Berücksichtigung der „Träume,“ einen guten Theil der für die Entstehung des Criticismus wichtigen Begriffe oder Vorbegriffe beisammen haben. Die Entwicklung derselben in dem inneren Leben Kant's mag sich wohl nicht so folgerecht und systematisch vollzogen haben, als sie in K. Fischer's Darstellung fortschreitet. Aber eine solche Systematisirung der Entwicklungsgeschichte Kant's ist vielleicht für die Erreichung didaktischer Zwecke äusserst geeignet.

### Die Inaugural-Schrift vom Jahre 1770.

Das zweite Buch des vorliegenden ersten Theils der Geschichte von Kant's Lehre, welches die Grundlegung der kritischen Philosophie behandelt, bringt, nach einer Umgrenzung des Gebiets der Vernunft-Kritik im ersten Capitel, und einer Auseinandersetzung über ihre Methode und die Entstehung ihrer Grundfrage im zweiten, als drittes Capitel eine Untersuchung über Kant's Inaugural-Schrift vom Jahre 1770 (*de mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principii*), welche die Stellung derselben zu den vorkritischen Schriften und zur Krit. d. r. V. bestimmt. Die Inaugural-Schrift in ihrem Verhältniss zur Krit. d. r. V. — so lautet das Resultat — „begründet nicht blos die trans-

„scendentale Aesthetik, sondern giebt in allen wesentlichen Punkten deren Ausführung; sie begründet die Kategorienlehre; sie begründet die Widerlegung der Dinge an sich, der rationalen Psychologie, Kosmologie und Theologie: wir sehen schon in ihrem Lichte das ganze Gebiet der transcendentalen Dialektik. Was sie noch nicht begründet, sondern als ungelöstes Problem enthält, ist die Möglichkeit allgemeiner und nothwendiger Erfahrungserkenntniss, einer Metaphysik der Erscheinungen: die Lösung dieser Frage fällt mit der „„Deduction der reinen Verstandesbegriffe““ zusammen, die Kant selbst für die schwierigste seiner Untersuchungen erklärte. Erst nach der Lösung dieser Aufgabe konnte mit voller Sicherheit unsere intellectuelle Erkenntniss sowohl begründet als begrenzt und demgemäss das Gebiet der Erscheinungen und der Dinge an sich geschieden werden. Wenn daher die Inauguralschrift in diesem Punkte gewisse Schwankungen zeigt, so ist dies keineswegs befremdlich“ (S. 327 u. 328).

Obschon von diesen Sätzen, dünkt mich, einige anfechtbar sind, so ist doch keiner derselben widerlegbar, weil nicht wenige der Inaugural-Schrift selbst verschieden deutbar sind.

Kant hat diese Schrift „wegen einer langen Unpässlichkeit,“ die ihn während des Sommers 1770 mitnahm, „gar nicht zu“ seiner „Befriedigung ausgearbeitet“ (Br. an Lambert, R. I, 359 und 360) und seinen Sinn freilich in der dritten Section über die Principien der Form der sensiblen Welt, über die Zeit und den Raum deutlich genug, dagegen in der ersten, zweiten, vierten und fünften Section weder deutlich, noch auch nur klar bestimmt. Dieser Mangel an Klarheit mag zum Theil von jener äusseren Behinderung herrühren, mit welcher Kant bei der Ausarbeitung dieser Schrift zu kämpfen hatte. Wesentlich aber rührt er doch davon her, dass Kant, wie K. Fischer hervorhebt, das Problem der Möglichkeit der Erfahrungserkenntniss, einer Metaphysik der phänomenalen Welt noch nicht gelöst hatte. Daraus aber ergaben sich nothwendig drei Mängel: eine mangelhafte Scheidung zwischen Analytik und Dialektik, — nm der Kürze halber hier schon diese Bezeichnungen zu gebrauchen; eine mangelhafte Scheidung zwischen dem Gebiete der Phänomene und dem Felde der Dinge

an sich; eine mangelhafte Scheidung zwischen dem logischen und dem realen Verstandesgebrauch.

1. Die mangelhafte Scheidung zwischen Analytik und Dialektik zeigt sich darin, dass die constitutiven Grundsätze des reinen Verstandes und die regulativen Principien der reinen Vernunft noch nicht gehörig aus einander treten. So werden in der fünften Section §. 30 die drei Principien der Convenienz als gleichartige aufgeführt, obschon sie es nicht sind. Denn das erste Princip der Convenienz: Im Universum geschieht alles nach der Ordnung der Natur, ist ein Folgesatz aus dem Grundsatz der Causalität und dem dritten Postulat des empirischen Denkens (R. II, 190 u. 191.), mithin ein Folgesatz aus Grundsätzen des reinen Verstandes. Das zweite: die Principien sind nicht zu vervielfältigen ohne die höchste Nothwendigkeit, ist ein regulatives Princip der Vernunft. Und das dritte: Von der Materie kann nichts entstehen, oder untergehen, ist ein Folgesatz aus dem Grundsatz der Beharrlichkeit (R. II, 159.), mithin wiederum ein Folgesatz aus einem Grundsatz des reinen Verstandes. Freilich scheint eine Art von Distinction zwischen dem zweiten Princip und den beiden anderen Statt zu finden. Denn das zweite wird als favor unitatis, als Begünstigung der Einheit bezeichnet, und dieser Ausdruck kann an jene hypothetische Einheit der Verstandeserkenntnisse erinnern, die wir mittelst der regulativen Principien — unter ihnen mittelst „der bekannten Schulregel“ (R. II, 506. — „pervulgatus iste canon“ Inaug.-Schr. R. I, 340.): „dass man die Anfänge (Principien) nicht ohne Noth vervielfältigen müsse“ — „zu Gunsten der Vernunft“ (R. II, 505 vergl. IV, 21 u. 23) suchen sollen. Auch ist der Grund, welcher für unsere Unterwerfung unter jene drei Urtheilsregeln überhaupt und bei jeder von ihnen speciell geltend gemacht wird, von Bedeutung, — nämlich: wir nehmen sie nicht an in Folge einer Einsicht in den Zusammenhang der Welt, sondern nur deshalb, weil unserem Intellect, wenn wir von ihnen abwichen, fast kein Urtheil über ein gegebenes Object würde vergönnt sein; ohne die erste Regel würde kein Gebrauch des Verstandes Statt finden, ohne die zweite kein gehöriger Fortschritt in der Erklärung der Phänomene, ohne die dritte keine Erklärung der Phänomene nach allgemeinen und



beständigen Gesetzen und ebenfalls kein Gebrauch des Verstandes. Kant ist wohl schon im Jahre 1770 dem Gedanken nahe gewesen, dass es Grundsätze gebe, ohne welche die Erfahrung überhaupt nicht möglich sei. Aber er hat damals jene Grundsätze weder richtig und vollständig anzugeben, noch als Gesetze des Verstandes von den Maximen der Vernunft gehörig zu unterscheiden gewusst. Rechnete er doch jene Urtheilsregeln zu den erschlichenen Principien, durch welche der Intellect hindergangen wird (*principiis subreptitiis — — quibus — intellectus — luditur*, R. I, 339)!

• 2. Die mangelhafte Scheidung zwischen dem Gebiet der Phänomene und dem Felde der Dinge an sich hat zur Folge, dass die Stellung der Inaugural-Schrift zur Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Erkenntniss der intelligiblen Welt nicht sicher zu bestimmen ist. K. Fischer vertritt die Ansicht, dass die Inaugural-Schrift nicht die Erkenntniss der Dinge an sich behaupte. Ich glaube: er hat Recht; es ist unstatthaft, zu erklären: die Inaugural-Schrift behauptet die Erkenntniss der Dinge an sich. Aber ich frage: begründet sie die Widerlegung der Dinge an sich? — und ich meine: vielleicht, zumal für denjenigen, der die Krit. d. r. V. kennt; allein, auf die Krit. d. r. V. nicht bezogen, lässt sie zweifelhaft, ob eine Erkenntniss der Dinge an sich möglich ist, oder nicht. Keinesfalls darf zum Beweise, dass sie die Erkenntniss der Dinge an sich für möglich halte, aus § 4 der Satz angeführt werden: Was wir sinnlich denken, sind die Vorstellungen der Dinge, wie sie uns erscheinen, was wir hingegen — unabhängig davon — durch den blossen Verstand denken, die Vorstellungen der Dinge, wie sie sind (*sensitive cogitata esse rerum representationes, uti apparent, intellectualia autem sicuti sunt*). Denn diesen Satz hätte Kant auch im Jahre 1781 und später schreiben dürfen trotz seiner Auseinandersetzungen über den mundus sensibilis und intelligibilis in der Krit. d. r. V. (R. II, 206 u. ff.). Auch verfängt hier gar nichts, dass die zweite Hälfte des §. 3 der Inaugural-Schrift die intellectuelle Erkenntniss gleichsetzt der Erkenntniss des Intelligiblen; denn die Stellung eines Problems, wie K. Fischer sehr richtig bemerkt, ist nicht für die Lösung desselben zu halten.

Gleichwohl macht die Inaugural-Schrift auf mich durchweg den Eindruck, als ob sie von einem der Sätze, die Kant späterhin im §. 59 der Prolegomena aussprach, den Inhalt der ersten Hälfte sicher ergriffen hätte: „in unserer Vernunft sind“ die Sinnenwelt und die Dinge an sich „beide zusammen befasst,“ und, indem sie die aus der Sinnlichkeit stammenden Grundformen der Sinnenwelt deutlich bestimmt, weiterhin über die Antwort auf die Frage in der zweiten Hälfte jenes Satzes: „wie verfährt Vernunft, den Verstand in Ansehung beider Felder zu begrenzen?“ sich nicht klar werden kann, — weder klar über die Anzahl und die Bedeutung der Formen, mittelst deren der Verstand die phänomenale Welt als sein Gebiet constituirte, noch klar über die Grenze zwischen diesem Gebiet und dem Felde der reinen Verstandeswesen, d. h. über jene Grenze, von welcher aus die Vernunft ihre Erkenntniss einschränkt auf die blosse Erkenntniss von dem Verhältniss des Gebiets der Phänomene zu dem Felde der Dinge an sich. Dass die „Inaugural-Schrift in diesem Punkte“ — in der Scheidung des Gebiets der Erscheinungen und der Dinge an sich — gewisse „Schwankungen zeigt,“ hat auch K. Fischer, wie der Schluss der oben angeführten Stelle darthut, nachdrücklich betont.

3. Die mangelhafte Scheidung zwischen dem logischen und dem realen Verstandesgebrauch bringe ich getrennt von den beiden vorigen zur Sprache, weil die Inaugural-Schrift, wie ich glaube, eben dieser dritten mangelhaften Scheidung halber nicht nur ihre Ansicht über die Möglichkeit einer Erkenntniss der intelligiblen Welt, sondern überdies auch zweifelhaft lässt, aus welchen Factors die Erkenntniss der sensiblen Welt oder die Erfahrung besteht. Der Zweifel, den ich in dieser Beziehung hege, ist mir durch K. Fischer's und Riehl's nach so vielen Seiten aufklärende Untersuchungen nicht gehoben worden.

So viel scheint mir ausser Zweifel: die Erfahrung oder die Erkenntniss der sensiblen Welt d. h. der Welt, in wie fern sie als Phänomenon, oder respectiv auf die Sinnlichkeit des menschlichen Geistes betrachtet wird (§. 13), hat nach der Inaugural-Schrift mindestens drei Factors: 1) einen sensualen, die Empfindung als die Materie der Vorstellung von etwas Sensiblem, welches dem Geiste (mens) durch die

Empfindung als ein Gegenwärtiges dargethan wird und, von dem Geiste mittelst der Empfindung vorgestellt, Erscheinung (*apparentia*) heisst; 2) einen sensitiven, die reinen und ursprünglichen Anschauungen der Zeit und des Raumes als die Formen, in denen alles Sensible dem Geiste Erscheinung (*apparentia*) wird; 3) einen intellectuellen, die Gemeinbegriffe (*conceptus communes*), welche der logische Verstandesgebrauch dadurch hervorbringt, dass er die Erscheinungen (*apparentiae*) vergleicht, die gemeinschaftlichen Merkmale derselben nach dem Satze des Widerspruchs zusammenstellt, die niederen den höheren unterordnet. Die Erscheinungen (*apparentiae*), durch den logischen Verstandesgebrauch so behandelt, sind Phaenomena, und die Erkenntniss der Phaenomena und der Gesetze derselben ist Erfahrung (*experientia*), — eine nicht bloß sensuale Erkenntniss, sondern eine sensitive wegen des Factors der reinen Anschauungen, aber trotz des intellectuellen Factors der Gemeinbegriffe keine intellectuale Erkenntniss in *sensu reali*, weil der Weg von der Erscheinung (*apparentia*) zu ihr selbst hin nur die Reflexion ist dem logischen Verstandesgebrauch gemäss, kein Erzeugen von Begriffen der Dinge und der Beziehungen derselben durch den realen Verstandesgebrauch (§. 4. §. 5.). Denn mittelst des realen Verstandesgebrauchs werden Begriffe der Dinge und der Beziehungen derselben durch die Natur des Intellechts selbst gegeben, ohne dass sie von irgend einem Gebrauch der Sinne abstrahirt sind, und ohne dass sie irgend eine Form der sensitiven Erkenntniss als solcher enthalten; mittelst des logischen Verstandesgebrauchs aber werden die Begriffe, woher sie auch mögen gegeben sein, nach dem Satze des Widerspruchs verglichen, und die niederen den höheren (gemeinschaftlichen Merkmalen) untergeordnet (§. 5 §. 6). Demnach scheint die Erfahrung nach der Inaugural-Schrift ohne allen realen Verstandesgebrauch, ohne die Begriffe des reinen Verstandes — die Kategorien —, mithin ohne alle Anwendung derselben auf das Sensible entstehen zu sollen.

Das ist aber nicht K. Fischer's Ansicht. Er behauptet: „In der Inaugural-Schrift ist schon gesagt, dass der Verstand in jeder Erfahrung, die er macht, die Kategorien anwendet“ (S. 318). Nun frage ich: wo ist in der Inaugural-Schrift gesagt, dass der Verstand die Kate-

gorien: Möglichkeit, Existenz, Nothwendigkeit, Substanz, Ursache u. s. f. mit ihren Gegensätzen oder Correlaten „in jeder Erfahrung, die er macht, anwendet“? Etwa implicite dadurch, dass der intellectuale Begriff von allem Sensitiven abstrahirt (§. 6.)? mithin, wenn er davon abstrahirt, mit dem Sensitiven muss verbunden sein? Aber — entgegen ich — da er nicht von dem Sensitiven abstrahirt wird und vielleicht richtiger ein abstrahirender Begriff genannt würde, als ein abstracter, so soll er, wie es scheint, immer von aller Verknüpfung mit dem Sensitiven frei sein und bleiben; — gleichwohl würde doch nur durch eine solche Verknüpfung seine Anwendung in der Erfahrung möglich sein! Und da die Begriffe des reinen Verstandes nicht angeboren, sondern erworben sind d. h. den Gesetzen, die im Geiste liegen — durch Aufuerken auf die Handlungen des Geistes bei Gelegenheit oder auf Veranlassung der Erfahrung — entnommen werden (§. 8); — warum soll das Verhältniss der reinen Verstandesbegriffe zur Erfahrung nicht folgendermassen anzusetzen sein: indem der Verstand in seinem logischen Gebrauche auf die vorhin angegebene Art die Erfahrungserkenntniss hervorbringt, erzeugt er zugleich aus sich jene reinen Begriffe, durch welche er zu den erfahrungsmässig erkannten Phänomenen der sensiblen Welt Noumena der intelligiblen denkt? Die Inaugural-Schrift konnte dann weiterhin ausführen, dass die Metaphysik, welche die ersten Principien des realen Verstandesgebrauchs, der Gedankenbildungen des reinen Intellects über die intelligible Welt anzugeben und zu durchforschen hat, nothwendig in Irrthum verfällt, wenn sie in jene Principien irgend welche Bestimmungen einfließen lässt, welche von den Formen der sensiblen Welt hergenommen und daher zweifellos für die intelligible Welt ungiltig sind. Gleichwohl konnte die Inaugural-Schrift es für zweifelhaft ansehen, ob jene Gedankenbildungen des reinen Verstandes, wenn sie auch von allen blos der sensiblen Welt angemessenen Bestimmungen frei gehalten werden, darum schon objective Giltigkeit, — reale Bedeutung für die intelligible Welt besitzen. Warum sollten sie nicht, positiv in den Musterbegriff der Vollkommenheit als eines Noumenon auslaufend, nur dazu dienen, durch ihn ein gemeinsames Mass für alle Realitäten darzubieten, — auf praktischem Gebiet das

Ideal moralischer Vollkommenheit als Princip für die Erkenntniss von dem höheren oder geringeren Werth unserer freien Handlungen, — auf theoretischem Gebiet das höchste Wesen oder Gott als Princip sowohl für die Erkenntniss wie für die Existenz aller Vollkommenheit (§. 9)? —

Schliesslich könnte noch gefragt werden, wie die Inaugural-Schrift die symbolische Erkenntniss des Intellectualen, ferner das Verhältniss der reinen Begriffe des realen Verstandesgebrauchs zu der sensitiven Erkenntniss der Mathematik, sodann das concrete Exsequiren abstracter Ideen, die Verwandlung derselben in Anschauungen, endlich das Gegebensein von zusammengesetzten Substantialien — möglicherweise — auf das Zeugniss der Sinne hin so recht vorstellen mag?

### Die Kritik der reinen Vernunft.

Ueber K. Fischer's Darstellung der Krit. d. r. V., die sich seit langer Zeit und in mannigfacher Beziehung bewährt hat, gehe ich mit einer einzigen Bemerkung hinweg: Auch in dieser dritten Auflage — in welcher sie die Capitel 4–15 des zweiten Buches umfasst — wird das idealistische Element der Vernunft-Kritik nach Gebühr hervorgehoben und gewürdigt.

Dies thut einigermassen Noth. Riehl hat nämlich behauptet: „Der Schwerpunkt der kritischen Philosophie Kant's liegt in der transscendentalen Logik, nicht der transscendentalen Aesthetik.“ Dasselbe oder Aehnliches hat vor Riehl schon Paulsen ausgesprochen. Ferner hat Riehl behauptet: „Ebensowenig ist der Phänomenalismus, oder wie er gewöhnlich heisst, der Idealismus, die Hauptsache des Kantischen Systems“ (S. 286). Beide Behauptungen Riehl's sind in der Ausdehnung, die er ihnen gegeben hat, nicht richtig.

Um so eifriger hat sich ihrer Benno Erdmann bemächtigt, welcher seine Excerpte aus Kant's Werken, untermischt mit vermeintlich subtilen Distinctionen und allerlei abenteuerlichen Folgerungen, für Entwicklungsgeschichte Kant's ausgiebt. Nach Art eines Compilators hat er die Eigenheit, oft auf der folgenden Seite schon zu vergessen, was er auf der vorhergehenden geschrieben, daher sich zehn Male zu widersprechen, ohne es ein einziges Mal zu wissen, und da-

neben das Geschick, Behauptungen einfachen Sinnes durch überflüssige Phrasen und unwirksame Metaphern zu kostbarem Galimathias aufzuschwellen. So hat er denn auch über jenen so genannten „Schwerpunkt“ des Kant'schen Systems in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Kant's Prolegomena auf etwa anderthalb Seiten folgende bemerkenswerthe Auseinandersetzung geliefert, die ich etwas verkürzt, und mit Hervorhebung gewisser „Punkte“ durch gesperrten Druck, wiedergebe:

Kant wusste in der transscendentalen Deduction der Kategorien „den „Schwerpunkt seines Systems, zugleich aber auch die schwächste Seite „seiner Argumentation befindlich.“ — — — „Die Frage der Deduction: „„wie ist es möglich, dass sich Begriffe a priori auf Gegenstände be- „ziehen können,““ — — —? bildete den Ausgangspunkt seiner „kritischen Untersuchungen. Die Antwort auf diese Frage: „„Dadurch „ist diese Beziehung möglich, dass die Begriffe a priori die Bedingungen „der Möglichkeit aller Erfahrung sind,““ hatte ihn nicht nur bis gegen „1780 am intensivsten beschäftigt, so dass sie in ihrer Argumentation „selbst bei Abfassung der Kritik für sein eigenes Urtheil noch nicht „beendet war; die Ergebnisse derselben, die ihm schon feststanden, „als er ihren Beweis noch zu keinem ihn selbst befriedigenden Abschluss „gebracht hatte, bildeten überdies den eigentlichen Keimpunkt für „alle diejenigen Gedanken, welche den originalen Inhalt seiner Schrift „ausmachten. Der springende Punkt seiner Erörterungen lag daher „für ihn selbst in dem empiristisch gerichteten Nachweis, dass die Be- „griffe a priori „„nichts anderes seien als die Bedingungen des Denkens „in einer möglichen Erfahrung.““ Die Voraussetzungen für diesen „Nachweis bildeten die Ergebnisse seiner transscendentalen Aesthetik, „die ihm bereits seit 1769 feststanden, dass nämlich Raum und Zeit „nur Formen der Sinnlichkeit, die anschaulichen Vorstellungen daher „nur Erscheinungen, nicht die Dinge selbst seien. Da diese Consequenz „somit die Grundlage aller seiner Erörterungen bildete, so hatte er, „trotzdem sie nicht den eigentlichen Inhalt seiner kritischen Ge- „danken ausmachte, vielmehr nur die gegebene Voraussetzung für jene „war, nach derselben sein System als transscendentalen Idealismus „bezeichnet. Die“ — Göttinger — „Recension dagegen hatte gerade

„an diesen letzten Punkt angeknüpft, und damit jenes Ergebniss der „Aesthetik, das Kant schon 1770 in einem ganz andern Zusammenhange ausgesprochen hatte, zum Schwerpunkt des ganzen Systems „gemacht. Statt der empiristischen — — — Tendenz der Deduction „wurde somit die idealistische Tendenz der Aesthetik zur Seele des „Systems“ (S. XIII—XV.).

Hiernach ist die „Seele“ des kritischen Systems die empiristische Tendenz der Deduction der Kategorien, das Ergebniss der transscendentalen Aesthetik aber, obgleich „nicht der eigentliche Inhalt“ der kritischen Gedanken, „doch die Grundlage“ aller Erörterungen in der Deduction der Kategorien, sodann ist der „springende Punkt“ dieser Erörterungen in der Deduction der Kategorien überdies der „eigentliche Keimpunkt“ für den ganzen originalen Inhalt der Krit. d. r. V., welcher eigentliche Keimpunkt des originalen Inhalts zum „Ausgangspunkt“ die Frage der Deduction hat; — jener Deduction, in welcher Kant den „Schwerpunkt“ seines Systems, zugleich aber auch die „schwächste Seite“ seiner Argumentation befindlich wusste. Giebt es in einer historisch-philosophischen Abhandlung eine Auseinandersetzung, welche die affectirte Gründlichkeit gelehrter Geckerei lebhafter zur Anschauung bringt, als das oben citirte Gerede? \* Vielleicht die eine und die andere in den Schriften desselben Verfassers. Wenn es nur der Mühe verlohnte, darnach zu suchen!

Natürlich hat K. Fischer dergleichen confuse Erörterungen bei seiner Darstellung der Vernunft-Kritik unbeachtet gelassen. Aber er hat bei ihr überhaupt, wohl um dem festen Gefüge derselben nicht durch polemische Excuse Eintrag zu thun, abgesehen von wenigen beiläufigen Notizen, auf die Auslegungen anderer Interpreten nicht Rücksicht genommen. Der so genannten Kant-Philologen gedenkt er nicht früher als in dem sechszehnten Capitel.

---

\* ) Nicht blos die affectirte Gründlichkeit gelehrter Geckerei, sondern ausser ihr eine noch viel schlimmere Eigenschaft hat Herr Benno Erdmann als ihm inhärend in seiner grossen Recension über meine kleine Schrift: „Kant's Jugend und die fünf ersten Jahre seiner Privatdocentur“ sehr unvorsichtig verrathen.

### Die Prolegomena.

In dem sechszehnten Capitel, welches die verschiedenen Darstellungsformen der Vernunft-Kritik behandelt, fertigt K. Fischer zunächst die so genannte „Kantphilologie“ ab, indem er das treffende Urtheil fällt:

„Die Werke eines Philosophen wollen philosophisch, d. h. aus „ihren Grundideen und in ihrem Zusammenhange erklärt sein, wozu „freilich als die erste und elementarste Bedingung die Feststellung „und Ordnung der Texte, wie das richtige Verständniß der Worte „und Sätze erforderlich ist; nur sollten in unserem Falle solche Bemühungen nicht als eine besondere Kunst oder Wissenschaft unter dem „ungeheuerlichen Namen „Kantphilologie“ auftreten und thun, als ob „es sich hier um eine Erfindung handle, wodurch erst der Schlüssel „zum Verständnisse Kants gewonnen und die deutsche Philosophie über „den Gang ihres letzten Jahrhunderts orientirt werden solle: Dieses „Jahrhundert geht von Kants Philosophie zur „„Kantphilologie““ (S. 546).

Die „Kantphilologie“, wenigstens eine solche, wie man sie bisher durchgängig hat „auftreten und thun“ sehen, verdient diese Abfertigung in vollem Masse. Uebrigens entbehrt sie grossentheils aller Exactheit, — der Exactheit im Lesen, im Denken, im Schreiben, und sie kann, was die Exactheit anbetrifft, von K. Fischer noch lange lernen, — im Lesen viel, im Denken sehr viel, im Schreiben unendlich viel.

Dann erwägt K. Fischer mit mannigfächem Bedacht das Verhältniß zwischen der Vernunft-Kritik und den Prolegomena und äussert dabei unter anderem: „Vergleichen wir die Stellung, Ordnung und „Lösung der Fragen der Prolegomena“ — — — so „können die Prolegomena recht wohl ein erläuternder oder populärer Auszug aus der „Vernunftkritik genannt werden“ (S. 552.).

Ich schliesse mich diesem Urtheil mit einer allerdings nicht unerheblichen Einschränkung an.

Ich behaupte nämlich: Kant selbst hat in seinen „Prolegomena“ einen Auszug aus seiner „Kritik der reinen Vernunft“ nicht geben wollen. Auch wollte er sie nicht populär schreiben, weder für Laien, noch für Philosophen. Sondern er intendirte mit ihnen eine für Philosophen von Fach deutlich abgefasste propädeutische Introduction nicht



etwa bloß in seine, sondern vielmehr in eine Kritik der reinen Vernunft. Diese propädeutische Introduction in eine Kritik der reinen Vernunft sollte, wie die „Kritik der reinen Vernunft“ selbst, zugleich eine Propädeutik zu einer neuen Metaphysik sein, aber von einer bestimmten — sehr wohl angebbaren — anderen Art, als die „Kritik der reinen Vernunft“ war.

Diese Behauptung glaube ich aus Kant's eigenen Aussagen in den Prolegomena und in der Krit. d. r. V., aus dem Inhalt und der Vortragsweise beider Werke, aus Kant's Art, die Worte: „Auszug“ und „Abriss“ zu gebrauchen — er hat die Prolegomena nie einen Auszug aus der Krit. d. r. V. genannt, wohl aber einen Abriss derselben —, endlich aus seinen Bestimmungen der Begriffe: Popularität, scholastische Pünktlichkeit, logische und ästhetische Deutlichkeit, synthetische und analytische Methode einleuchtend beweisen zu können. Wenn nur dieser Beweis nicht sehr ausführlich und langweilig werden müßte!

Womit hätte er beispielsweise zu schaffen? Kant hat in dem Eingang der Prolegomena (Or. Ausg. S. 15—22. — R. III, 10—14.) für mich deutlich genug auseinandergesetzt, dass und warum er in diesem Buche nicht populär sein werde. Und er hat im §. 5, wo er „die eigentliche Aufgabe“ seines Werkes: „wie sind synthetische Sätze a priori möglich?“ mit „schulgerechter Präcision“ andrückt, — mit jener schulgerechten Präcision, deren er sich in dem ganzen Werke von Anfang bis zu Ende befeissigte, — er hat dort, sage ich, obendrein auch noch die Entschuldigung vorgebracht, dass er in der Ueberschrift des §. 5, wo er jene Aufgabe als eine Frage nach der Erkenntniss aus reiner Vernunft bezeichnete, „dieses mal“ etwas „der Popularität zu Gefallen“ gethan habe. Als ich vor einiger Zeit erklärte: In keinem Stück der Prolegomena wollte Kant populär sein, fusste ich unter anderem auf jene Auseinandersetzung in dem Eingang der Prolegomena und auf diese Stelle im §. 5 derselben. Ich schrieb: in keinem Stück; denn ich wusste, dass Kant in der Ueberschrift des §. 5 sowohl, wie vielleicht noch in etwa drei oder vier anderen Sätzen etwas „der Popularität zu Gefallen“ gethan habe. Sätze indess heißen nicht Stücke eines Werkes, sondern nur Abschnitte, Paragraphen, ganze

Theile desselben heissen so. Da hat nun aber Vaihinger gerade jene Auseinandersetzung in dem Eingange und diese Stelle im §. 5 der Prolegomena als ein Beweismittel dafür gebrauchen wollen, dass die Darstellungsart der letzteren auf Popularität abgezweckt sei. Daher müsste nothwendig jene Auseinandersetzung im Eingange der Prolegomena zergliedert werden, um aus ihr Kant's Erklärung, dass und warum er in den Prolegomena nicht populär sein werde, darzuthun. — Ferner ergibt sich für Vaihinger die Popularität der Prolegomena auch aus einer „Hülle und Fülle“ von Beispielen, die in ihnen sollen enthalten sein. Nun kommen allerdings ziemlich viele Beispiele darin vor. Aber die Krit. d. r. V. hat doch eine eben so grosse „Hülle und Fülle“ von Beispielen, als die Prolegomena. Denn die Prolegomena enthalten von §. 1 bis §. 60, inclusive der „Auflösung der allgemeinen Frage“ u. s. w., d. h. bis zum „Anhang“, also auf 178 Seiten der Orig. Ausg. etwa zweiundsiebzig Beispiele und Erläuterungen. Dagegen enthalten die 178 Seiten der Krit. d. r. V. (S. 6 bis S. 184 der 1. Orig. Ausg.), welche von eben denselben Materien, die in den Prolegomena zur Sprache kommen, nur einen Theil abhandeln, mindestens eben so viele Beispiele und Erläuterungen, wenn nicht noch mehr. Dabei ist sodann nicht blos die Zahl der Beispiele, sondern auch die Art ihrer Deutlichkeit in Betracht zu ziehen. Denn nicht die discursive Deutlichkeit, sondern die intuitive macht nach Kant's Ansicht eine Schrift populär, wie auch nach seiner Ansicht die analytische Methode für den Zweck der Popularität freilich angemessener ist, als die synthetische, aber nicht jede Schrift, die nach analytischer Methode abgefasst worden, darum schon populär ist. Das Haupterforderniss einer populären Schrift ist, nach seiner Ansicht, immer intuitive Deutlichkeit. Will man aber den Beispielen in den Prolegomena und in der Krit. d. r. V. irgend welche intuitive Deutlichkeit überhaupt beilegen, dann würde sich wohl zeigen lassen, dass die Beispiele in den Prolegomena durchweg von keiner grösseren intuitiven Deutlichkeit sind, als die Beispiele in der Krit. d. r. V.

Ich führe dieses alles nur an, um mein Bedenken zu rechtfertigen, ob ich jenen Beweis antreten soll. Mit irgend einem Zwecke der Phi-

losophie hätte er gar nichts mehr zu thun. Und welchen Zweck hätte er sonst? Die haltlose Hypothese einer doppelten Redaction der Prolegomena noch weiter zu widerlegen? Die — streng genommen — nicht richtige Bezeichnung der Prolegomena als eines populären Auszugs durch eine richtigere zu ersetzen? Das eine scheint mir überflüssig, und das andere pedantisch.

Denn wird die Benennung: populärer Auszug, nicht streng in Kant's Sinne genommen, — wird damit nur der Eindruck wiedergegeben, den die Lectüre der Prolegomena im Allgemeinen hervorruft; warum soll sie nicht gelten? Nur darf man nicht einige Paragraphen der Prolegomena für Auszug und andere für „heterogenen“ Zusatz, sondern man muss entweder jeden oder keinen von ihnen für Auszug erklären. Auch muss man sich dabei bewusst bleiben, dass man in diesem Falle die Ausdrücke: populär, und: deutlich für Philosophen von Fach, nicht unterscheiden, sondern den ersteren im allgemeinen Sinne von: möglichst verständlich, möglichst fasslich, nicht dunkel, anwenden wolle. Mit dieser Einschränkung mag man die „Prolegomena“ meinethalben auch fernerhin einen populären Auszug aus der Krit. d. r. V. nennen.

**Die erste und die zweite Auflage der Kritik der reinen Vernunft.**

Das dritte Stück des sechzehnten Capitels des zweiten Buchs, zugleich das letzte des vorliegenden ersten Bandes von K. Fischer's Werk über Kant, bringt eine ausführliche Exposition über die erste und zweite Ausgabe der Vernunft-Kritik, und zwar über die fraglichen Differenzen beider, über Kant's eigene dabei zu berücksichtigende Erklärung, über Jacobi's und Schopenhauer's dahin gehörige Ansichten, sodann über den heutigen Ausgabenstreit, und endlich über die Frage nach dem philosophischen Werth der beiden Ausgaben — die wichtigste von allen, die in dieses Thema einschlagen.

Diese Exposition ist in der Fassung und Formung ihres Stoffes durch Uebersichtlichkeit der Anordnung im Allgemeinen wie durch Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks im Einzelnen eben so ausgezeichnet, als das ganze Werk, welches in diesen Beziehungen nach meiner Ansicht für ein Muster historisch-philosophischer Abhandlungen gelten darf.

Was aber die Antwort auf die Hauptfrage dieser Exposition anlangt, so kann ich der Auffassung K. Fischer's von dem Verhältniss beider Auflagen zu einander in Hinsicht ihres philosophischen Werthes nicht unbedingt, nicht vollständig zustimmen.

K. Fischer billigt Schopenhauer's Tadel: der zweiten Auflage falle die Vermengung der Dinge an sich und der Erscheinungen zur Last. Ich bin mit K. Fischer überzeugt: die Ansicht, wonach die Dinge an sich in oder hinter den Erscheinungen stecken und gleichsam den innersten verborgenen Kern derselben ausmachen sollen, widerspricht der Grundansicht der gesammten Vernunft-Kritik. Desgleichen unterschreibe ich K. Fischer's Satz: „Wenn die Dinge an sich als Dinge ausser uns oder diese als jene behandelt werden, so entsteht jene Vermengung, die dem Charakter des transcendentalen Idealismus widerspricht;“ — wobei selbstverständlich „ausser uns“ nicht in transcendentalem Sinne als: unterschieden und unabhängig von der Vorstellungsart und dem Vorstellungsinhalt unseres Selbstbewusstseins, sondern in empirischem als: anzutreffen im Raume und in der Zeit, genommen wird. Auch bin ich nicht gewillt, „die philosophische Differenz beider Ausgaben wegzureden.“ Aber ich finde diese Differenz nicht eben so beschaffen, wie er sie findet.

Ich bestreite, dass in der zweiten Auflage eine Vermengung der Dinge an sich und der Erscheinungen Statt findet. Ich bestreite ferner, dass die „Widerlegung des Idealismus“ in der zweiten Auflage der fundamentalen Lehre der ersten und gewissen Grundlehren der zweiten, die an anderen Orten derselben stehen, widerspricht. Dagegen behaupte ich: die erste und die zweite Auflage vertreten den transcendentalen Idealismus mit gleicher, aber verschieden gerichteter Kraft. Die erste beweist mit grösserem Nachdruck, dass die Körper, mit geringerem, dass die Seelen Erscheinungen sind; — sie nähert sich dem Spiritualismus. Die zweite beweist mit grösserem Nachdruck, dass die Seelen, mit geringerem, dass die Körper Erscheinungen sind; — sie vertheidigt dem Spiritualismus gegenüber, den sie beseitigt, die relative Berechtigung des Materialismus, den sie nicht minder beseitigt. Ich behaupte ferner: die „Widerlegung des Idealismus“ in der zweiten

Auflage hat den Zweck, von dem transscendentalen Idealismus Missverständnisse fern zu halten dadurch, dass, nach Aufhebung des Berkeley'schen Idealismus in der transscendentalen Aesthetik, nunmehr die Analytik auch den Cartesianischen Idealismus aufhebt mittelst des — nach meiner Ansicht: gelungenen — Beweises: von den zwei Bestandtheilen der Einen Erfahrung, innerhalb deren unser Selbstbewusstsein auf bekannte Art aus sich und in sich eine durch und durch phänomenale, materielle und psychische Welt aufbaut, ist die äussere Erfahrung das erste und primitive Product, die innere dagegen das zweite und abgeleitete. Das heisst: ohne die empirisch-realen äusseren Dinge, welche unser Selbstbewusstsein als seine Erzeugnisse innerhalb seiner äusseren Erfahrung, und nicht innerhalb seiner blossen Einbildung, in sich begreift, wäre in ihm niemals eine innere Erfahrung möglich, auf deren Gewissheit als erster und ursprünglicher der Cartesianische Idealismus sich gründet.

Wenn ich sage: die empirisch-realen äusseren Dinge sind Erzeugnisse des Selbstbewusstseins innerhalb seiner äusseren Erfahrung, und nicht innerhalb seiner blossen Einbildung, so meine ich: unser Leib, die Erde, die Sterne und die Sonne haben das Dasein, welches ihnen das in uns anschauende und denkende unbekanntes Wesen giebt, wirklich an sich, d. h. sie sind in ihren Entfernungen von einander, in ihren eigenen Dimensionen, Formen, Farben und allen übrigen Eigenschaften, die wir an ihnen erkennen, ausserhalb unserer Seele von unserem Vorstellen alles Inneren eben so unabhängig vorhanden, als unsere Seele und ihre Gedankenwelt innerhalb unseres Leibes von unserem Vorstellen alles Aeusseren unabhängig vorhanden ist. Dieses unabhängige Vorhandensein ist empirische Realität d. h. Verbindung apriorischer und empirischer Begriffe einerseits und apriorischer und empirischer Anschauungen andererseits. Sie ist die einzige Realität, die wir kennen, verstehen, und relativ einsehen. Sie macht jene beiden Classen von Gegenständen zu Gegenständen der Erfahrung, nicht der blossen Einbildung, weil sie nicht blos Begriff unseres reinen Denkens, sondern ebenso wesentlich Anschauung unseres äusseren und inneren Sinnes ist. Also ist nicht etwa allein die innere Welt der Gedanken, die Seele oder der Geist real,

dagegen die äussere Welt, die Welt der Körper, die Materie Einbildung und Schein. Sondern beide Welten haben genau dieselbe Realität, aber eine bloß empirische, d. h. sie sind für das Vorstellen jedes empirischen Bewusstseins selbständig und unabhängig von einander wie von allem empirischen Vorstellen unabhängig vorhanden, und zwar deshalb so vorhanden, weil sie transscendental-ideal, d. h. für das Vorstellen des transscendentalen Bewusstseins von jedermann an sich nichts oder bloße Vorstellungen sind.

Diese Auffassung dient dazu, Berkeley und Cartesius abzuweisen, welche beide transscendentale Realisten und empirische Idealisten sind mit dem Unterschiede, dass der empirische Idealismus Berkeley's dogmatisch, der des Cartesius skeptisch oder problematisch ist. Berkeley sagt: nur der unendliche Geist und die endlichen Geister sind wahrhaft- oder absolut-real; die Körper und die Materie sind gar nicht real, ihr Dasein ist ein Schein, eine Einbildung. Cartesius sagt: nur der unendliche Geist und die endlichen Geister sind wahrhaft- oder absolut-real; die Körper und die Materie können und mögen absolut-real sein, also unabhängig von den Vorstellungen der Menschen an sich existiren, aber ihr Dasein ist für uns nur durch Schlüsse erkennbar und bleibt daher problematisch. Dagegen hat Kant zunächst einzuwenden: die wahrhafte oder absolute Realität, von der Berkeley und Cartesius reden, ohne sie doch irgend wie bestimmen zu können, ist ein Unbegriff, die absolute Realität des unendlichen Geistes ein Hirn-gepinnst, dagegen die Realität der endlichen Geister eine bloß empirische d. h. für das empirisch bestimmte Bewusstsein jedes Menschen allerdings von allem Bewusstsein absolut unabhängige Realität, aber für das transscendentale Bewusstsein eines Jeden doch immer nur eine in Bezug auf dieses transscendentale Bewusstsein, also immer bloß relativ gültige Realität. Sodann tritt er mit der „Widerlegung des Idealismus“ in der zweiten Ausgabe der Krit. d. r. V. auf und sagt einleitend: Berkeley braucht von mir nicht mehr abgewiesen zu werden; wer, wie er, die Raum-Vorstellung für eine Empfindung hält, überhaupt keine anderen Grundvorstellungen als Empfindungen, keine apriorischen Anschauungen, keine apriorischen Begriffe annimmt, verwandelt alle Er-

kenntniss in Schein und den Raum, wie derselbe für die Erfahrung und die Geometrie gegeben ist, in ein unbegreifliches und unmögliches Unding, mit dem Raume aber auch alle Dinge, die in ihm enthalten sind, in blosse Einbildungen. Der empirische Idealismus des Cartesius aber, welcher die empirische Realität der Dinge im Raum anzweifelt, bedarf einer gründlicheren Widerlegung, als die erste Aufl. der Krit. d. r. V. sie geliefert hat. Denn die erste Auflage hat nicht deutlich gemacht, ob die innere Erfahrung die Möglichkeit der äusseren, oder ob die äussere Erfahrung die Möglichkeit der inneren begründet. Jetzt soll bewiesen werden, dass die „innere, dem Cartesius unbezweifelte, Erfahrung nur unter Voraussetzung äusserer Erfahrung möglich sey.“

Dieser Beweis kann, meine ich, etwa folgendermaßen paraphrasirt werden: Der Mensch hat keine intellectuelle Anschauung, in welcher spontan die Wahrnehmungen könnten erzeugt werden, die erforderlich sind, damit durch Bestimmung und Erfüllung des an und für sich bestimmungslosen und leeren reinen Ich Selbsterkenntniss oder innere Erfahrung gewonnen werde. Die sinnliche Anschauung des Menschen kann Vorstellungen nur empfangen, oder vielmehr Empfindungen, Wahrnehmungen, Raum- und Zeitvorstellungen nur hervorbilden auf Veranlassung von Affectionen. Sie erhält diese Affectionen — wie wir denken — durch Dinge an sich, von denen wir nichts wissen, und von denen in dem gegenwärtigen Beweise gar nicht die Rede ist. Aber die auf Veranlassung von Affectionen entstandenen Vorstellungen sind doppelter Art: Vorstellungen von etwas Aeusserem in dem Raum und in der Zeit, und Vorstellungen von etwas Innerem in der Zeit, — Anschauungen des äusseren und Anschauungen des inneren Sinnes, Anschauungen von Gegenständen ausser mir und Anschauungen von einem Gegenstande in mir. Da aber alle Anschauungen, als zu meinem transscendentalen Bewusstsein gehörig, Anschauungen in mir sind, also auch die Anschauung des Raumes mit dem, was er enthält, Anschauung in mir, so fragt sich, ob nicht auch in meinem empirisch bestimmten Bewusstsein, in meinem Bewusstsein, welches innere und äussere Erfahrung als Eine Erfahrung umschliesst, in der That nur eine einzige Art von Anschauung, nämlich innere, wirklich, — die äussere dagegen nur innere, mithin auch äussere

Erfahrung bloß innere ist, oder ob es factisch jene doppelte Art von Anschauungen und Erfahrungen, innere und äussere, giebt. Wäre das Erstere der Fall, so würde der Cartesianische Idealismus Recht haben: nur die Gegenstände der inneren Anschauung und Erfahrung, die Seele und die Gedankenwelt würden dann Realität haben, objectiv-giltig erkennbar und durch Anschauungen zu belegen sein, so dass den Vorstellungen von ihnen in unserem Intellect ein daseiender Gegenstand entspräche; dagegen würden die Gegenstände der äusseren Anschauung und Erfahrung, mein Leib, die Nebenmenschen, die Körper und die Materie, die der Inhaber des empirisch bestimmten Bewusstseins, oder das empirische Subject zu sehen, zu hören, zu betasten vermeint, wirklich von ihm nicht gesehen, gehört und betastet werden; denn sie wären in dem Raume, der sich um das empirische Subject ausbreitet, wie dieser Raum selbst, ausserhalb des Subjects gar nicht „anzutreffen“ und nicht so aufzufinden, dass den Vorstellungen in dem Intellect desselben wirkliche Dinge äusserer Anschauung correspondirten; sondern sie würden nur in der inneren Anschauung des Subjects anzutreffen, nur als Anschauung in ihm vorhanden, hingegen als äussere Gegenstände bloß eingebildet, und da sie selbstverständlich nicht transcendental-real sind, auch nicht empirisch-real, sondern empirisch-ideal oder blosser Illusion sein.

Aber dieser empirische Idealismus ist ein Irrthum. Wir müssen uns nicht bloß einen inneren Sinn, sondern auch einen äusseren Sinn, äussere Anschauungen und äussere Erfahrung beilegen aus folgendem Grunde:

Wir sind uns unseres Daseins als eines in der Zeit bestimmten bewusst, heisst doch: wir sind uns bewusst, dass wir einst geboren wurden, jung waren und älter wurden, an verschiedenen Orten lebten, mancherlei litten und thaten, in diesem Wechsel immer wir selbst, immer eben dieselben Subjecte waren und sind. Dieses empirisch bestimmte Bewusstsein unseres eigenen Daseins beweist das empirisch bestimmte Dasein von Gegenständen im Raume ausser uns d. h. unserer eigenen Leiber und anderer Körper, z. B. der Leiber unserer Nebenmenschen, der Erde und der Sonne. Denn diese Dinge brauche ich als



im Raum angeschaute Dinge, die ausserhalb meiner in ihren wechselnden Zuständen beharren, um mich selbst in dem Wechsel jener angegebener Zustände, die mir mein innerer Sinn vorstellt, als ein beharrendes Wesen innerlich so anzuschauen, dass jene wechselnden Zustände in mir auf einander gefolgt sind und folgen. Würden diese Dinge blos Anschauungen oder Vorstellungen in mir, nicht Anschauungen von etwas ausser mir sein, so würde ich, da in mir selbst nichts Beharrliches anzuschauen oder wahrzunehmen ist, gar kein Beharrliches haben, im Verhältniss zu welchem ich mein Selbst einestheils als bleibendes Ich feststellen, und andernteils als mit jenen wechselnden und zwar in regelmässigem Laufe wechselnden d. h. gesetzmässig aus einander abfliessenden Zuständen erfülltes Ich verfolgen könnte. Dadurch, dass ich mich als identisches Ich denke, erkenne ich mich noch nicht als beharrliches Ich in dem Wechsel meiner Zustände zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, auch wenn ich den Abfluss jener Zustände in mir wahrnehmen könnte, — was ich ohne Weiteres nicht kann. Denn, vorausgesetzt, dass ich dies ohne Weiteres könnte, so würde ich immer nur den Abfluss der Zustände in mir verfolgen als eine Reihe subjectiver Vorstellungsbilder, denen die beharrliche Vorstellung des Ich getrennt gegenüber stünde. Es wäre weder die beharrliche Vorstellung des Ich mein beharrliches Ich, noch wären die wechselnden Zustände meine Zustände, deren ich mir als einstiger und als jetziger Zustände meines Selbst dort und hier bewusst würde. Aber die Voraussetzung, dass ich ohne Weiteres die in mir aufeinander folgenden Zustände als Folge von Zuständen in mir wahrnehmen könnte, ist blosse Fiction. Denn dies vermag ich erst dann, wenn ich alles, was in mir vorhanden ist und geschieht, nach dem Grundsatz der Beharrlichkeit und der Causalität geordnet habe, und diese Ordnung in mir d. h. diese Erzeugung meiner inneren Erfahrung kann ich nur zu Stande bringen, nachdem ich meine äussere Erfahrung geschaffen habe. Oder vielmehr: indem die transscendentale Einheit meiner ursprünglichen Apperception die räumlich und zeitlich vertheilten Empfindungen meines äusseren Sinnes nach den Grundsätzen der Beharrlichkeit, der Causalität und der Gemeinschaft um transscendentale Einheiten, an denen sie ihre

Correlate hat, gruppirt, diese Einheiten als Substanzen festhält, um Beharrliches und Wechselndes an ihnen zu unterscheiden, wechselnde Zustände aus ihnen erfolgen lässt, um deren objective Folge wahrzunehmen, und alle beharrlichen Substanzen und wechselnden Zustände in durchgängigem Commerceium gegenseitigen Einflusses zu einem Ganzen componirt, um sie als zugleich daseiend zu erkennen, — d. h. indem die transscendentale Einheit meiner ursprünglichen Apperception fortschreitend die eine Hälfte meines Gesamt-Bewusstseins d. h. den Inbegriff meiner Anschauungen von materiellen Dingen und Vorgängen im Raume als eine für mein empirisch bestimmtes Bewusstsein selbständig bestehende, aber immer nur empirisch-reale Sphäre äusserer Erfahrung schafft, formt und abrundet, eben damit und mit gleichem Fortschritt erzeugt und bildet sie die andere Hälfte meines Gesamt-Bewusstseins d. h. den Inbegriff meiner Anschauungen von psychischen Gegenständen und Vorgängen in der Zeit als eine für mein empirisch bestimmtes Bewusstsein eben so selbständig bestehende, aber auch nur empirisch und um nichts mehr reale Sphäre innerer Erfahrung. Diese Sphären beide, — identisch und unzertrennlich mit einander verbunden — machen Eine Welt der Erfahrung, die Welt Einer Erfahrung aus, innerhalb deren gleichwohl die Realität der äusseren Erfahrungssphäre zuvörderst gesichert, d. h. innere Erfahrung durch äussere vermittelt worden.

Die Vermittelung innerer Erfahrung durch äussere ergibt sich auch daraus, dass wir von den Dingen ausser uns „den ganzen Stoff zu Erkenntnissen selbst für unsern inneren Sinn her haben“ (2. Orig. Aufl. XXXIX Anm. — R. II, 685.), dass in der inneren Anschauung „die Vorstellungen äusserer Sinne den eigentlichen Stoff ausmachen, womit wir unser Gemüth besetzen“ (2. Or. Aufl. 67. — R. II, 716.), „dass wir, um die Möglichkeit der Dinge, zu Folge der Categorien, zu verstehen, und also die objective Realität der letzteren darzuthun, nicht bloss Anschauungen, sondern sogar immer äussere Anschauungen bedürfen,“ z. B. die Anschauungen der Materie, der Bewegung, und dass „vermittelst“ der äusseren Anschauung „allein“ die Kategorien „hernach auch auf den inneren Sinn“ können „angewandt werden,“ — eine Bemerkung, die „von grosser Wichtigkeit“ ist, „um unsere vorhergehende

Widerlegung des Idealismus zu bestätigen“ (2. Or. Aufl. S. 291. 293. — R. II, 778. 780).

Kant hat also, wie ich meine, in der „Widerlegung des Idealismus“ keineswegs die Wirklichkeit von Dingen an sich, geschweige denn die Wirklichkeit von Dingen an sich, die in oder hinter den Erscheinungen stecken, sondern nur gegen Cartesius die empirische Realität der äusseren Erfahrungsgegenstände beweisen wollen. Bei dieser Auffassung scheint mir Satz für Satz in jener Widerlegung erklärbar, ohne dass irgend einer mit der fundamentalen Lehre der ersten Auflage der Krit. d. r. V. in Widerspruch tritt.

Uebrigens wird diese Auffassung einerseits bekräftigt durch den §. 49 der Prolegomena, und andererseits macht sie den Schluss dieses Paragraphen durchaus verständlich, welcher lautet: „Der formale Idealismus „(sonst von mir transscendentale genannt) hebt wirklich den materiellen „oder Cartesianischen auf. Denn wenn der Raum nichts als eine Form „meiner Sinnlichkeit ist, so ist er als Vorstellung in mir eben so wirk- „lich, als ich selbst, und es kommt nur noch auf die empirische Wahr- „heit der Erscheinungen in demselben an. Ist das aber nicht, sondern „der Raum und Erscheinungen in ihm sind etwas ausser uns existirendes, „so können alle Kriterien der Erfahrung ausser unserer Wahrnehmung „niemals die Wirklichkeit dieser Gegenstände ausser uns beweisen.“ (Or. Aufl. S. 141 u. 142. — R. III, 107.)

Was soll in dem letzten Satze der Ausdruck: „ausser unserer Wahrnehmung“ bedeuten? Nur Folgendes: Wenn der Raum und was er enthält als transscendental-real angenommen wird, so können alle Kriterien der Erfahrung nur beweisen unsere Wahrnehmung dieser Gegenstände ausser uns, aber nicht mehr; d. h. sie können ausser unserer Wahrnehmung dieser Gegenstände ausser uns nicht auch und gar nicht die Wirklichkeit dieser Gegenstände ausser uns beweisen. Wird dagegen der Raum und was er enthält als transscendental-ideal angenommen, so beweist die Erfahrung von Gegenständen in ihm sicher und zuverlässig, dass diese Gegenstände empirisch wirklich ausser uns sind, und nicht bloß gleich wie wirkliche in uns wahrgenommen werden.

Bei jener Auffassung lässt sich ebenfalls Kant's zweideutiger Ausspruch gegen das Ende der Vorrede zur Krit. d. prakt. Vernunft aufklären: „ob er gleich [Kant], durchaus, nicht allein einräumt, sondern darauf dringt, dass unseren Vorstellungen äusserer Dinge wirkliche Gegenstände äusserer Dinge correspondiren, so will er doch, dass die Form der Anschauung derselben nicht ihnen, sondern nur dem menschlichen Gemüthe anhängt“ (1. Or. Aufl. S. 27 u. 28 Anm. — R. VIII, 118.). Wenn dieser Ausspruch besagen soll: unseren Vorstellungen von Dingen an sich correspondiren wirkliche Gegenstände im Raume, welche Dinge an sich oder das Ding an sich zum Substrat haben, so ist er sehr absonderlich, weil er Kant's Ansicht weder genau, noch treffend ausdrückt. Soll er aber besagen: unseren Vorstellungen von Dingen im Raume correspondiren wirkliche Gegenstände im Raume, welche Dinge an sich oder das Ding an sich zum Substrat haben, so ist er unantastbar. Indess muss im Nachsatze bei „Form der Anschauung derselben“ dieses „derselben“ immer auf: wirkliche Gegenstände im Raume bezogen werden; denn die Annahme, dass dem Menschen eine Anschauung von Dingen an sich möglich sei, wäre im Sinne Kant's Widersinn.

Endlich möchte ich noch anführen, dass Kant in der zweiten Auflage der Krit. d. r. V. wie in der ersten, und zwar bei Behandlung eben desselben Themas, nämlich der Paralogismen der reinen Vernunft, und an eben demselben Orte, nämlich dem ersten Hauptstück des zweiten Buches der transscendentalen Dialektik, ebenfalls ausdrücklich, wenn auch lange nicht so ausführlich, als in der ersten Auflage erklärt hat: die Materie sei Erscheinung. Denn S. 427 u. 428. der 2. Orig. Aufl. (R. II, 802.) heisst es: „Die Schwierigkeit, welche diese Aufgabe“ — die Gemeinschaft der Seele mit dem Körper zu erklären — „veranlasst hat, besteht, wie bekannt, in der vorausgesetzten Ungleichartigkeit des Gegenstandes des inneren Sinnes (der Seele) mit den „Gegenständen äusserer Sinne, da jenem nur die Zeit, diesem auch der „Raum zur formalen Bedingung ihrer Anschauung anhängt. Bedenkt „man aber, dass beiderley Art von Gegenständen hierin sich nicht „innerlich, sondern nur, so fern eines dem andern äusserlich erscheint,

„von einander unterscheiden, mithin das, was der Erscheinung der „Materie, als Ding an sich selbst, zum Grunde liegt, vielleicht so ungleichartig nicht seyn dürfte, so verschwindet diese Schwierigkeit“ u. s. w. Der Gegenstand des inneren Sinnes sowohl wie die Gegenstände äusserer Sinne, die Seele sowohl wie die Körper und die Materie sind hier in gleicher Weise als Erscheinungen angesprochen, und Kant hat kein Bedenken getragen, die Erklärung abzugeben: dem Menschen als Seele erscheint sein Körper, und dem Menschen als Körper erscheint seine Seele äusserlich von einander verschieden, aber innerlich dürfte das, was als Ding an sich selbst ihnen zu Grunde liegt, vielleicht so ungleichartig nicht sein; — eine Erklärung, welche auf die Möglichkeit eines universalen Monismus hinweist und mancherlei Gedanken veranlassen kann.

Auf Grund dieser Erwägungen kann ich nicht mit K. Fischer anerkennen, dass die zweite Auflage der Krit. d. r. V. deshalb keine verbesserte ist, weil sie Sätze enthält, welche der Lehre des transcendenten Idealismus widerstreiten. Vielmehr bin ich der Ansicht, dass jeder ihrer Sätze mit jener Lehre durchaus im Einklang steht.

Trotzdem räume ich ein, dass die zweite Auflage einer falschen Auffassung jener Lehre Vorschub leisten kann; denn sie legt in dem Hauptstück von den Paralogismen der reinen Vernunft die transcendentale Idealität der Körperwelt auch nicht annähernd so ausgeführt dar, als die erste Auflage sie in dem entsprechenden Hauptstück darlegt. Auch ist der historische Nachweis möglich, dass die zweite Auflage einer falschen Auffassung jener Lehre factisch Vorschub geleistet hat. Aber es fragt sich, ob dieser factisch geleistete Vorschub ihr allein mit Recht zu vindiciren ist.

Die „Widerlegung des Idealismus“ in der zweiten Auflage scheint mir eine Verbesserung der ersten, weil sie die richtige Behauptung aufstellt und beweist, dass unsere innere Erfahrung nur mittelbar, nur durch äussere Erfahrung möglich ist, — eine Behauptung, welche die erste Auflage weder bewiesen, noch aufgestellt hat. Auch scheinen mir in der zweiten Auflage die Zusätze zur transcendenten Aesthetik, die Zusätze zu Nr. 1. 2. und 3. des Systems der Grundsätze des reinen

Verstandes und zumal die neue Deduction der Kategorien von hoher, gleichwohl die Frage nach dem philosophischen Werth beider Ausgaben nicht entscheidender Bedeutung. Bei der Entscheidung dieser Frage steht, wie ich glaube, jeder, der sie trifft, unter dem Einfluss individueller Bestimmungsgründe. Alles in Eins fassend, ziehe ich mit K. Fischer die erste Auflage der zweiten vor, weil ich den kräftigeren Ausdruck der transscendentalen Idealität der Körperwelt in der ersten Auflage für wirksamer halte, der Missdeutung des transscendentalen Idealismus im Allgemeinen vorzubeugen, als dies die genauere Bestimmung und höhere Evidenz vermag, welche einzelne Doctrinen in der zweiten Auflage empfangen haben.

Daher halte ich auch mit K. Fischer die Behauptung für „grundlos und nichtig,“ „„, dass allen wissenschaftlichen Ausgaben des Kantischen Hauptwerkes die zweite Auflage zu Grunde zu legen ist,““ — mit ihm für gleichgiltig, ob bei einer Separat-Ausgabe der Vernunft-Kritik der Text derselben nach der ersten Recension mit den Varianten der zweiten, oder nach der zweiten Recension mit den Varianten der ersten geliefert wird. Eine Gesamtausgabe der Werke Kant's aber sollte, meine ich, die erste Auflage ganz, und die zweite bis zum Ende des ersten Hauptstückes der transscendentalen Dialektik, jede in einem besonderen Bande und jede in wirklich kritischem Abdruck ihres Urtextes wiedergeben. Orthographie und Interpunction sind in beiden Auflagen vielfach von einander abweichend. Uebrigens kennt die grammatischen Eigenheiten, die Orthographie und die Interpunction der originalen Kant'schen Schreibart noch niemand. —

Zum Schlusse meiner Beurtheilung des ersten Theils von K. Fischer's Geschichte der Kant'schen Philosophie äussere ich noch den Wunsch, dass dem ersten Theile dieses geistvollen, schönen, gediegenen Werkes recht bald der zweite in dritter Auflage folgen möge! —

---

## Briefe von Chr. Aug. Lobeck an J. H. Voss.

Mitgetheilt von

**Franz Rühl.**

Als Ludwig Friedländer im Jahre 1861 seine schönen, leider zu wenig gekannten „Mittheilungen aus Lobecks Briefwechsel“ herausgab, war er zwar in der Lage, mehrere Briefe von Johann Heinrich Voss an Lobeck vorzulegen, allein die Briefe von Lobeck an Voss zu erlangen war ihm unmöglich. Es blieb das eine beklagenswerthe Lücke, denn die Bewunderung und Verehrung, mit welcher die beiden ausgezeichneten Männer einander betrachteten, liess grade diesen Briefwechsel als besonders wichtig erscheinen. Durch Herbst's Buch über Voss, welchem auch derjenige immer dankbar verpflichtet bleiben wird, welcher dem grossen und unentwegten Vorkämpfer für Vernunft und bürgerliche Freiheit einen congenialeren Biographen gewünscht hätte, wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Briefe Lobecks in der Bibliothek des Gymnasiums zu Eutin befinden, wohin sie in Folge einer letztwilligen Bestimmung von Abraham Voss gelangt sind. Ein Theil derselben ist bereits mit anderen Stücken aus dem Vossischen Nachlass von dem damaligen Director des Eutiner Gymnasiums, Herrn Dr. Pansch in einem Programm von 1864 veröffentlicht worden. Auf meine Bitte hatte Herr Director Pansch die Güte, mir nicht nur dieses Programm, sondern auch die Originalbriefe Lobecks zu übersenden. Es ergab sich, dass nur ein Theil der Briefe gedruckt war und auch das nur auszugsweise und so scheint es mir nicht unangebracht, hier die sämmtlichen Briefe Lobecks als einen Nachtrag zu Friedländers Sammlung im Zu-

sammenhange zu veröffentlichen, zumal da sich in dem, was Pansch seinem Zwecke gemäss glaubte übergehen zu können, was er 1864 vielleicht glaubte übergehen zu sollen, Manches befindet, was grade für uns von Interesse ist. Der erste Brief Lobecks, vom 30. Januar 1819, an welchen der von Voss vom 9. Mai 1821 anknüpft,\*) scheint verloren zu sein.

Der Abdruck erfolgt wörtlich und in der Orthographie Lobecks. Die Abkürzungen beizubehalten schien mir kein Grund vorzuliegen.

Einige Schwierigkeiten machte die Chronologie der halb oder gar nicht datirten Briefe. Doch war mit Hilfe der Vossischen Briefe und einiger anderen Anhaltspunkte Alles mit Sicherheit einzureihen. Nur Nr. 9 gab zu wiederholter Ueberlegung Anlass. Bei der hakigen Schrift Lobecks ist nämlich aus blos paläographischen Gründen nicht zu entscheiden, ob der Brief vom 5. Januar oder vom 5. Juni, aus dem Jahr 1823 oder aus dem Jahr 1825 datirt ist. Wäre der Brief vom Januar so wäre es noch immer möglich, dass ein Versehen Lobecks vorläge und der Brief in Wirklichkeit aus dem Jahre 1824 stammte. Allein der Brief setzt Nr. 8 voraus, und der kann nur vom 20. September 1824 datirt sein; wenn Lobeck ferner von einem „langen Zwischenraum“ seit seinem letzten Briefe spricht, so dürfen wir daraus wohl bei der damaligen Art der Correspondenz eine Instanz gegen den Januar entnehmen und endlich hat Lobeck, als er den Brief schrieb, offenbar seine Recension der Antisymbolik bereits vor Augen gehabt. Die begann aber erst in Nr. 1 der Jenaer Literaturzeitung von 1825 zu erscheinen, war also am 5. Januar ganz gewiss noch nicht in Königsberg.

Ob das Datum von Nr. 7 der 3. oder der 13. Mai sei, ist nicht zu entscheiden, aber glücklicherweise ziemlich gleichgiltig.

Von Erläuterungen habe ich sehr wenig hinzugefügt. Die mythologischen, symbolischen und mystischen Anspielungen findet man im Aglaophamus erklärt, in welchen auch wohl alle von Lobeck erwähnten Programme Aufnahme gefunden haben. Manches biographisch Interessante mögen die Literarhistoriker in grösserem Zusammenhange

---

\*) Friedländer a. a. O. S. 67.



verwerthen und erläutern. Herbst lässt grade für die Heidelberger Periode von Voss zuweilen im Stich und ich selbst glaubte mir die genauere Entwirrung verschiedener Einzelheiten, wie z. B. des Eingangs des zweiten Briefes um so mehr erlassen zu können, als sich auf der hiesigen Bibliothek nicht einmal die Briefe von Heinrich Voss finden.

Zum Schluss will ich, da es manchem Leser angenehm sein möchte, aus dem oben erwähnten Programm von Pansch eine Stelle aus einem Brief Vossens an Buttmann vom 21. Mai 1824 hierher setzen, in welcher sich Voss über sein Verhältniss zu Lobeck ausspricht. Es heisst dort: „Meinen Weg, zu erforschen, woher des Griechen Meinungen von Welt und Gottheit, schlenderte ich einsam hin, ein Sonderling, selbst Freunden, bis ein mir fremder Lobeck zu meiner Verwunderung sich anschloss. Ohne Verwunderung würde ich meinem Buttmann die Hand reichen: Komm, guter Gesell, und sieh, wie der griechische Erdkloss Mensch ward in griechischer Luft, nicht von aegyptischen oder gar indischen Erdklössen angehaucht.“

Nunmehr mögen die Briefe selbst folgen.

### 1.

Höchstzuverehrender Herr Hofrath

Ihre reichen und überraschenden Gaben, die ersten sowohl als die letzten, von dem Abriss meines Lebens bis zu dem erneuten Horaz, Virgil und Aristofanes bezeuge ich Ihnen empfangen zu haben. Kaum wage ich von Dank zu sprechen bei so grosser Verpflichtung; und nichts bleibt mir übrig, als der Wunsch, daß ich die ermunternde Aufmerksamkeit, die Sie meinen Bemühungen schenkten, rechtfertigen könne durch die That.

Ihren Brief datirt vom 9. May\*) erhielt ich erst ehegestern am 17. August, kurz nachdem ich die Beurtheilung der Symbolik gelesen; beyde mit dankbarer Anerkennung Ihrer wohlwollenden Gesinnung für mich, die letztere mit Genuß und Belehrung und mit dem genugthuenden Gefühle daß auch im Reiche der Wissenschaft eine vergeltende Nemesis

---

\*) Friedländer S. 67.

walte und der Frevel an Wahrheit nicht ungestraft bleibe. Kaum hatte ich gehofft, daß Sie beim Kampfe gegen das stärkste Haupt der mystischen Hydra die symbolischen Nebensproßlinge Ihrer Rücksicht würdigen würden. Doch allerdings ist's Ein Körper und es bedarf hier wie dort eines Herakles-Arms.

Ihrer Erlaubniß gemäß sende ich Ihnen meine Programm-Vorarbeiten eines größeren Werks, dem die Fragmente des Orpheus, Linos, Musäos zur Grundlage dienen werden. Durch die folgerechte Darlegung aller alten Zeugnisse über die eleusinischen und Kabirischen Mysterien hoffe ich den symbolischen Träumern einen Hauptschlupfwinkel zu verschließen. In der Pars III. de Tritopatribus ist der Schluß dem berühmten Conx Ompax gewidmet, wo ich noch vergaß zu bemerken, daß die Eingeweihten nach aller Grammatik nicht *τετελεσμένοι* heißen, sondern *οἱ τετελεσμένοι*. Polemik erlaubte der Zweck nicht, für welchen academische Abhandlungen geschrieben werden, aber ich werde künftig das meinige beytragen, um die Lügenhaftigkeit und die armselige zusammengestohlene Gelehrsamkeit des Symbolikers kennbar zu machen, unbekümmert um die Popularität, die man freilich auf diesem Wege nicht erndet [*sic!*]. In allen aber bitte ich Sie blos Vorarbeiten zu erwarten; oft ward ich durch den Druck so übereilt, daß ich selbst des schon gesammelten Stoffes nicht mächtig werden konnte.

Wenn die noch vorhandenen Exemplare der Mythologischen Briefe der neuen Auflage im Wege stehn, dürfen wir uns wenigstens nicht zur nahen Erscheinung eines neuen Theils — wozu Nicolovius sehr bereit ist — Hoffnung machen? Außer den [*sic!*] sichern unmittelbaren Ertrag für die Wissenschaft würde damit auch anderen WahrheitsFreunden die Nachfolge erleichtert, wie es schon jetzt geschehen ist durch die Beurtheilung der Symbolik. Denn einer solchen Stimme nur wird das Marktgetümmel schweigen. *Ἡμεῖς δ' οὐδὲν σθένομεν πρὸς ταῦτ' ἀπαλέξασθαι, σοῦ χωρὶς, ἄναξ!*

Doch ich darf nicht länger stören. Empfangen Sie noch einmahl die Versicherung meiner tiefen und innigen Verchrung und meines Danks für alles, was ich Ihnen schon in den Jugendjahren schuldig

ward. Dem Herrn Professor Voß\*) bitte ich gehorsamst meinen Dank für das gemeinschaftliche Geschenk und meine festbegründete Hochachtung zu bezeugen. Sie selbst, Innigst Verehrter, bitte ich, mir Ihr Wohlwollen fernerhin und — wenn es einmahl dies wichtigere Geschäft erlaubt, belehrenden Rath über den begonnenen Weg zu schenken.

Ehrerbiethigst

Königsberg,  
am 19ten Aug. 1821.

Ew. Wohlgeboren  
gehorsamster Diener  
Lobeck.

2.

Wohlgebohrer

Höchstzuverehrender Herr Hofrath

Ew. Wohlgeboren haben mich von neuem verpflichtet durch ein doppeltes Geschenk, dem ich außer der Genugthuung über den Ausgang des Streites und der Freude über den Sieg des Rechts auch die erwünschte Überzeugung verdanke, daß Ihre Gesundheit wiederhergestellt sey, für die wir hier seit dem Briefe des Herrn Professors Voß — dem ich mich angelegentlich empfehle — sehr besorgt waren. Wie herzlich wünsche ich und mit mir alle Freunde der Wahrheit — auch die hiesigen, die Sie wohl kennen — daß die Vorsehung Ihnen noch manch heitres u. kräftiges Jahr schenken möge. Und seit jenem Briefe des Herrn Professors Voß wage ich auch mit neuer Zuversicht auf die neue Ausgabe der Mythologischen Briefe und den dritten Band zu hoffen. Unser Lese-Demos wird sich zwar lieber neue Auflagen von Jacob Böhme, Symbolik und Eulenspiegel wünschen und den dienstfertigen Cleonen huldigen, die seine Launen kennen und pflegen, doch der so langsam reifenden Wissenschaft ist ein Zuwachs zu wünschen, wie er ihr seit der ersten Erscheinung der M[ythologischen] B[riefe] nicht wieder zu Theil geworden ist.

Ich erlaube mir zugleich einige Kleinigkeiten, alte Mystik betreffend, Ihnen zu übergeben; wie sehr wünschte ich statt dessen Ihnen das schon vollendete, statt des halbgereiften, mittheilen zu können, aber

---

\*) Heinrich Voß, Sohn von Johann Heinrich, gestorben am 20. October 1822.

Amt und Nebenamt läßt wenig Zeit übrig, und mancher Weg muß zwey- und dreyimal gemacht werden, um der Richtung sicher zu seyn.

Mit der Versicherung meiner tiefen und innigen Verehrung und meiner herzlichsten Wünsche für Sie habe ich die Ehre mich zu nennen

Ew. Wohlgeboren

Königsberg,  
d. 14ten Sept. 1822.

gehorsamster Diener  
Lobeck.

3.

Hochverehrtester Herr Hofrath

Da soeben ein junger Freund mir seine Abreise nach Heidelberg anzeigt, so ergreife ich die Gelegenheit mein Andenken bey Ihnen, Innigstverehrter, zu erneuen durch Übersendung einer kleinen Gelegenheitschrift, die zu dem Kreise meiner Nachforschungen über orphische und Mysterienlehre gehört und für die ich mir Ihre wohlwollende Nachsicht erbitte. Mit großer Freude höre ich jetzt von H. Nicolovius, daß wir bald eine neue Ausgabe der Mythologischen Briefe zu erwarten haben, und, wie ich hoffe, den dritten Band zu neuer Belehrung und zur Bestätigung alter mühsam errungener Wahrheit. Jetzt insbesondere, da ich die mir von der Behörde aufgetragenen Vorträge über classische Mythologie für die Lehrstunde ausarbeite, fühle ich jeden Augenblick die Lücken der Wissenschaft, die der symbolische und paläphatische Firniß nicht zu decken vermag.

Mit der Hoffnung den Wunsch aller Freunde wahrhafter Forschung bald erfüllt zu sehen, sehe ich den Mittheilungen des H. Nicolovius entgegen, der mir selbst in Rücksicht auf die M. B. Hoffnung gemacht hat nähere Eröffnungen zu erhalten. Unterdessen erlauben Sie mir von Zeit zu Zeit meine Versicherungen der tiefsten und innigsten Verehrung zu erneuern, mit der ich stets dankbar sein werde

Ihr

Königsberg,  
am 9ten April 1823.

ergebenster  
Lobeck.

4.

Mögen Sie, mein innigstverehrter Gönner, die Zudringlichkeit entschuldigen, womit der so freudig überraschte — Brief auf Brief folgen

läßt. Schon hatte ich die Recension über Schorn und Creuzer gelesen und neue Hoffnungen geschöpft, als Ihr Brief\*) die Bestätigung brachte und neuen Muth durch wohlwollende Ermunterung. Wie herzlich muß ich Ihnen für so gütige Theilnahme danken! Zu erfolgreicher Fortsetzung meiner Vorarbeiten werden Ihre Untersuchungen über Dionysos und Apollon neues Licht gewähren; für beyde Mythenkreise, deren Bedeutung mir zuerst durch die Mythologischen Briefe klar geworden, habe ich zur Erläuterung der orfischen Fragmente das vorkommende gesammelt; noch kann ich den Ertrag nicht berechnen und ich werde mich freuen dem bewährten Führer, der zuerst auf diesem Gebiet mich leitete, von neuem folgen zu können.

Als die Mythologischen Briefe zum ersten mahl erschienen, war die Theilnahme an antiquarischen Sachuntersuchungen überall gering jetzt scheint die Philologie wieder die alte Richtung zu gewinnen und vielleicht wird Mancher zu ernsthafter Mitforschung aufgeregt. Der Lese-demos, der seine blauen Märchen nie missen kann, wird an der Laterna magica (*Ἐκουὶ ἰπνός*) der jetzigen und künftigen Creuzer stehn und sich von den Gaunern bald Atlanten, bald Celten, bald den erschlagenen Meister und die anderen Geheimnisse der Crata Repoa vorgaukeln lassen. Wir anderen werden dankbar die neuen Mythologischen Briefe empfangen, noch freudiger die erweiterten, und für die Erhaltung und Pflege des Erworbenen Sorge tragen, was Sie mir immer dabey auftragen werden, ich werde es mit gewissenhafter Treue bestellen nach Vorschrift; nur wünschte ich vorher durch Bekanntmachung meiner an die orfischen Fragmente geknüpften Untersuchungen einen so ehrenvollen Beruf vor den Sachverständigen zu rechtfertigen, und Sie selbst setzten die Herausgabe in Ihrem Briefe um einige Zeit hinaus.

Mit dem innigsten Danke für Ihr inhaltreiches Geschenk und für die Äußerungen Ihres gütigen Wohlwollens verbinde ich meine herzlichsten Wünsche für die ungetrübte Heiterkeit Ihres Bentley-Alters und die Versicherung meiner unwandelbaren Verehrung und Dankbarkeit.

Königsberg,  
am 19ten May 23.

Ihr  
ergebenster

Lobeck.

\*) Friedländer S. 77.

## 5.

Innigstverehrter Herr Hofrath

Da ein abreisender Studierender, den ich übrigens nicht näher kenne, die Gefälligkeit hat, ein paar academische Kleinigkeiten nach Heidelberg zu befördern, so benutze ich diese Gelegenheit mich Ihrem gütigen Wohlwollen von neuem zu empfehlen. Ein Bruchstück Ihrer mythologischen Forschungen, das ich vor kurzen [*sic!*] in Seebode's neuer Zeitschrift las, giebt mir die Hoffnung, daß das Ganze bald erscheinen und auch meiner langsam fortschreitenden Arbeit über die Geschichte des Mysticismus bey den Griechen zu statten kommen werde.

Mit herzlichster Verehrung und Dankbarkeit

Königsberg,  
am 1ten Oct. 1823.

Ihr

ergebenster

Lobeck.

## 6.

Höchstzuverehrender Herr Hofrath

Herr Nicolovius biethet mir eine erwünschte Gelegenheit dar, den kleinen Ertrag mythologischer Forschung, den die letzten Sommerferien brachten, an Sie gelangen zu laßen; ich habe es dabey versucht nach dem Muster der mythologischen Briefe und Ihre Andeutungen benutzend dem Zeitalter der ältern Orphiker nachzuspüren.

Sehr gern hätte ich die Erscheinung Ihrer jüngst versprochenen Untersuchungen\*) abgewartet, die ich vor allen andern in dem Catalog der Michelismeße aufsuchte; doch meine beschränkte Zeit erlaubt mir selten freye Wahl des Stoffes. Gern hätte ich auch in diesen Herbstferien eine Recension über den neusten Auszug der Symbolik vollendet, aber leider haben die Prüfungen der Abiturienten und ähnliche Frohnarbeiten mich abgezogen. Mein nächster Wunsch ist bei Gelegenheit einer Anzeige für die Jenaer Litteratur-Zeitung eine möglichst populäre Darstellung der Behandlung der Mythologie zu geben von dem Zeitalter der Neuplatoniker bis auf das gegenwärtige, um womöglich die schwer begreifenden Liebhaber zu überzeugen, daß die Träume der Symbolik

---

\*) Friedländer S. 76.

schon hundertmahl vorgeträumt worden sind, und zwar von Leuten, die der Dilletant wenigstens aus seinem Conversationslexikon als unwissende Fantasten kennen muß; immer wird es eine schwierige Aufgabe sein, den Dichter des *Lacrimas*\*) und die übrigen Geistreichen zu verständigen, doch ist ja schon einmal der Versuch gemacht worden — auf anderm Felde — das Publikum zum Verstehen zu zwingen.

Sollten Sie vielleicht es angemessen finden, mir die Anzeige Ihrer, wie ich hoffe, bald erscheinenden Aufklärungen über Dionysos in eine Jenaer Litteraturzeitung zu erlauben, so würde ich mich bemühen den Abstand auch für die elegante Welt anschaulich zu machen.

Mit den herzlichsten Wünschen für Ihr Wohlsein und der tiefsten Ehrerbiethung und Ergebenheit verharre ich

Ew. Wohlgeboren

Königsberg,

gehorsamster Diener

am 6. Oct. 823. [*sic!*]

Lobeck.

7.

Gestern empfang ich, mein gütiger, hochverehrter Gönner, Ihren Brief, und Ihr Geschenk,\*\*) nicht unmittelbar aus H. Abeggs Händen, sondern durch die Post; könnte ich doch einmahl durch eine recht wissenschaftliche Arbeit Ihr wohlwollendes Vertrauen rechtfertigen! Mein Lieblingswunsch ist künftig einmahl ein Handbuch der *facrae antiquitates Graecorum*, auf Mythologie begründet, herauszugeben, als Vorarbeit zu dem, dessen Anfang und Gränze uns der 8te der Mythologischen Briefe vorzeichnet; doch auch an der Vorarbeit verzag' ich oft, wenn ich meine Zeit, meine Hilfsmittel und meine Kräfte überrechne. Von meiner Hoffnung auf eine Erneuerung der Mythologischen Briefe kann ich mich noch immer nicht losreißen; daß die gesammelten Nachträge nicht verlohren gehen, wünscht unbezweifelt jeder Freund der

---

\*) *Lacrimas*, ein Schauspiel. Herausgegeben von A. W. Schlegel, Berlin 1803. Verfasser ist Wilhelm von Schütz (1776—1847). Welches von den zahlreichen Büchern desselben (Gödeke, Grundriss III, S. 55) Lobeck im Sinne hat, kann ich nicht feststellen, vermuthlich die drei 1821 bis 1823 erschienenen Hefte „Zur intellectuellen und substantiellen Morphologie, mit Rücksicht auf die Schöpfung und das Entstehen der Erde“.

\*\*) Friedländer S. 80.

Wissenschaft, und sollten sie nicht in die Untersuchungen über Apoll und Dionysos eingeflochten werden, so würde der Verlust doppelt sein; denn auch von den M. B. sind, wie ich höre, nur noch einige 50 Exemplare übrig und der Bedarf, wenn nicht für den Augenblick dringend, doch gewiß dauernd, so lange die Wissenschaft dauert.

Von H. H. Eichstaedt werde ich mir sogleich die Anzeige der Antisymbolik ausbitten und ich hoffe die Erlaubniß zu erhalten; durch die Versicherung, daß ich nicht den Gesetzen des Instituts als Creuzers Gegner auftretend widersprechen will; von der symbolica ante symbolicam läßt sich genug sagen, was dem größeren Publikum nicht im Gedächtniß ist.

Ihre Anfrage, Heidelberg betreffend\*) hat mich innig erfreut und gerührt; doch kann ich sie in diesem Augenblick nicht entscheidend beantworten. Einige Zeit nach Spohns Tode\*\*) fragte mich mein alter theurer Lehrer Hermann, von dem ich mich fast vergeßen glaubte, ob ich im Fall einer Denomination dem Rufe nach Leipzig folgen würde, ich antwortete, daß ich durch Rücksichten der Dankbarkeit an Königsberg gefesselt, und doch auch von Sehnsucht nach dem vaterländischen Boden und den alten Freunden gedrängt im Augenblick mich nicht entschließen könne, selbst auf die Gefahr die Hoffnung für immer aufgeben zu müssen. Ob Hermann seine Verwendung für mich fortgesetzt habe und mit welchem Erfolge weiß ich nicht. Böttiger hat, wie ich höre, andere Wünsche, die vielleicht schon erfüllt sind. Wie ich nun in diesem Falle, nach erhaltener Gewißheit, mich gestimmt fühlen werde, ist mir jetzt noch unklar. Für Leute meines Schlages ist die stille Abgeschiedenheit, in welcher ich jetzt lebe, doch wohl das heilsamste; von der literarischen Repräsentation, die man an Lehrern berühmter Hochschulen gewohnt ist, habe ich nichts mir erwerben können, und werde es nicht bey meiner langsamen Art zu arbeiten; und ohne jene würde ich in der Meinung der Jugend und der Obern mich kaum bey einer Gegenwirkung der Mystiker erhalten können. Und doch wie gern möchte ich zu Ihnen kommen! Wie gern auch einen

---

\*) Friedländer S. 84 f. \*\*) 17. Januar 1824.



größern Wirkungskreis mir bereiten! Andre Rücksichten und Gründe habe ich nicht, weder zum Gehen noch zum Bleiben in ökonomischer Hinsicht habe ich hier — freilich durch ein dreifaches beschwerliches Amt — mehr als ich brauche — gegen 2000 Thlr. — und würde gern den entbehrlichen Theil des Ballastes auswerfen.

Der junge Kähler ist schon längst hier ohne sich sehen zu lassen, ich hatte diesen mir nur durch seinen Vater bekannten bedeutungslosen Menschen bloß zum Briefbesteller ersehen und nicht ihre gütige Aufopferung berechnet.

Wie wenig sagt der lange Brief, von dem was ich Ihnen auszudrücken wünschte, von meiner Dankbarkeit, meiner Verehrung und meinem festen Vorsatz Ihnen und der Wissenschaft immer treu ergeben zu bleiben.

Königsberg,  
am 13ten May.

Ihr  
gehorsamster Lobeck.

8.

Verehrungswürdigster Herr Hofrath

Ihren Brief vom 21. May\*) erhielt ich durch den Buchhändler Unzer erst vorgestern am 19. September und eile nun Ihnen meinen innigsten Dank so für Ihr Geschenk als für die fortdauernde Theilnahme die Sie meinem Verhältniß schenken, abzustatten. Die erneute Anfrage erfüllt mich mit tiefer Rührung, und mit dem Gefühl meiner vielfachen Verpflichtungen, das mir stets im Herzen bleiben wird. Könnte ich Ihnen nur in diesem Augenblick auch meinen Entschluß sagen. Ich hatte früher die Ehre Ihnen zu schreiben, daß ich Hermanns vorläufigen Antrag zuerst ablehnend beantwortete; eine Erneuerung desselben hat mich wankend gemacht und ich habe meine Bereitwilligkeit zu kommen erklärt unter der Bedingung eines leidlichen Auskommens und der Befreyung von (Rectorats und anderen) Geschäften; und ob ich wohl an der Gewährung zu zweifeln anfangte, so achte ich mich doch verpflichtet vor der Hand mich keiner anderen, wenn auch lockenden Hofnung hinzugeben. Ja wohl würde es mich sehr glücklich machen in Ihrer Nähe, mein hochverehrter Gönner, zu leben, und unter Ihrem Einfluß zu ar-

\*) Friedländer S. 88. Der Brief ist von 1824.

beiten. Wie viel ich von Ihnen für den Hauptzweck meiner jetzigen Bestrebungen gewinnen könnte, das ist mir durch das Studium der Antisymbolik von neuem klar geworden. Ihrer Erlaubniß gemäss habe ich eine Anzeige derselben schon länger als einen Monat an Eichstädt gesendet, und wünsche nichts mehr, als daß sie Ihnen nicht ganz unnützlich scheinen möge. Sie ist lediglich auf das größere Publikum berechnet, welches den unterliegenden für den unterdrückten zu halten pflegt; und noch mehr berechnet auf den Abstand zwischen dem Anzeiger, dessen Name nur einigen grammatischen Kunstgenossen bekannt ward, und dem Verfasser des anzuzeigenden Werkes. Es hat mir Mühe gekostet die widrigen Empfindungen zu unterdrücken, mit welchen mich die Symbolik und ihre Buhlerei mit den Modelaunen des Demos jederzeit, wenn ich ihrer gedencke, erfüllt; indeß ich wollte die Leute, die unbekannt mit dem Haupthebel der literarischen Größe — τὸν κρυζῶντα ἀντικρυζῶν — jedes Lob für gerecht, aber den Tadel für persönlich hält, nicht argwöhnisch machen. Einsehn wird wenigstens mancher, wie oft schon der symbolische Kohl von ähnlichen Köchen dem Demos vorgeetzt worden sey.

Vor kurzen lasen wir in unsern Zeitungen, daß Hr. K.-Rath Paulus in Ruhestand versetzt sey; ist es gegründet, so würde für gleich denkende, auch in andrer Wissenschaft, wenig Wirksamkeit dort zu hoffen [*sic!*]. Haben Sie die Güte mich Ihm angelegentlichst zu empfehlen; ich hörte seine Vorträge in Jena als hospitirender Jurist, und ich glaube noch das Bild des um die Wahrheit so hoch verdienten im Gedächtniß zu bewahren. Bei nächster Gelegenheit werde ich mir erlauben ihm meine academischen Kleinigkeiten mitzutheilen. Schon bin ich zu Ende und muß so vieles, was ich Ihnen auszudrücken wünschte, in die Versicherung meiner unveränderlichen Dankbarkeit und Verehrung zusammendrängen.

Ihr gehorsamster

Lobeck.

9.

Innig verehrter Herr Hofrath

Nach langem Zwischenraume darf ich mir erlauben mein Andenken bey Ihnen zu erneuen, und die gütige Aufmerksamkeit, die Sie meiner

Lage schenken, noch einmal in Anspruch zu nehmen. Meine Verhandlungen mit Leipzig, die ich auf Ihre wohlwollende Anfrage in meinem letzten Briefe erwähnte, sind endlich abgebrochen — zu meinem Glücke vielleicht, da ich nicht die schriftstellerische Celebrität besitze, die ein großer Wirkungskreis erfordert, vor der Hand aber, ich gestehe es, zu meinem herzlichen Bedauern, denn ich hatte mir das Zusammenseyn mit meinen heimischen Freunden und den Lehrern meiner Jugend sehr nahe gedacht. Doch hat das K. Ministerium, zufällig von meinem schon vereitelten Wunsche unterrichtet, mir mit der unerwartetsten Güte alles, was meine Lage in Königsberg verbessern könnte, zu gewähren verheißen und Herr O.-Regierungsrath Nicolovius gab mir bey seinem Aufenthalte in Königsberg dieselben Versicherungen. So wenig ich nun im Bewußtseyn meines früheren Entschlusses Königsberg zu verlassen, auf diese Anerbiethungen Anspruch machen darf, um so tiefer fühle ich die Verpflichtung dankbarer Erwiederung. Es ist fast ein Jahr, daß Sie, mein innigst verehrter Gönner, mir eine neue Aussicht öffneten und ich hoffe, daß unterdeßen Ihre gütige Gesinnung gegen mich sich nicht geändert habe; obwohl doch vielleicht die äußern Umstände sich änderten. Gesetzt aber, daß Sie noch heute mir Ihre ehrenvolle Rücksicht schenken, so würde mir doch meine Dankbarkeit für die wohlwollende Anerkennung, die meine Vorgesetzten meinem redlichen Eifer trotz den beschränkenden äußeren Hindernissen angedeihen lassen, mir die Pflicht der Entsagung auflegen, so sehr ich die Größe der Aufopferung empfinde. Ich bin in allen äußeren Hinsichten mit meinen Verhältnissen in K. sehr zufrieden und bringe ich in meinem Leben ein Buch weniger zu Ende, so sind andere desto freyer und rüstiger.

Hätte ich geglaubt, daß Eichstädt meine Recension so lange im Pulte behalten würde, so hätte ich etwas besseres und besser gegeben vielleicht; doch als eigentlicher Recensent der Antisymbolik aufzutreten würde mir immer unschicklich geschienen haben. Gern möchte ich mich indeß für die Eleusinien und ähnlichen Staatscultus verwenden, nicht um ihren wohlthätigen Einfluß zu behaupten, sondern um zu fragen, ob die Vorsteher derselben vom Dogmatismus nicht ebenso frey gewesen sein sollten, wie die übrigen Staatspriester. Ich werde mir die Freiheit

nehmen meine Ansicht, die ich in academischen Abhandlungen de dialecto mystica vorzutragen anfieng, Ihrer Prüfung späterhin zu unterwerfen, ehe es zum Buche kommt. Unterdessen werden auch gewiß die mythologischen Forschungen erschienen sein und den meinigen zu Statten kommen; von andrer Seite hoffe ich wenig Aushülfe, denn leider ist auch O. Mueller, wie ich jetzt sehe, noch immer in seinen Hypothesenbau verliebt; doch glaube ich gewiß, daß er nicht geflissentlich windbeutelt wie B. und C.\*) Das *suave mari magno* — ist mir bis jetzt zu Statten gekommen — denn ganz gegen meinen Willen wurden meine Programme abgedruckt und ich werde mich nicht leicht in dies Getümmel wagen, bis ich hoffen kann, etwas Ihres Beispiels nicht unwürdiges zu leisten, des Einzigen, dem ich von jeher, so weit es die beschränkte Kraft verstattete, nachgestrebt habe.

Mit der herzlichen Bitte um die Fortdauer Ihres gütigen Wohlwollens verbinde ich die Versicherung der dankbarsten Verehrung, mit welcher ich stets seyn werde

Königsberg,  
am 5ten Juni 1825.

Ihr  
ergebenster  
Lobeck.

---

\*) Am Rande mit Bleifeder: „Böttiger u. Creuzer“. Unzweifelhaft richtig.

---

# Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

**Rudolf Reicke.**

(Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpreuss. Monatsschr. XIX. Hft. 1/2 S. 66—127. 3/4. S. 255—308.)

Hft. 5/6. S. 415—479.

**XXII. (Der 19te (letzte) Bogen im 10ten Convolut bezeichnet mit:)**  
Beylage V.

[XXII, 1.]

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Wahrnehmung (empirischer Vorstellung mit Bewusstseyn), sondern der reinen Anschauung (a priori). Sie sind nicht Dinge an sich (entia per se) d. i. nicht etwas ausser der Vorstellung Existirendes, sondern dem Subject als einem Act desselben angehöriges, wodurch dieses sich selbst setzt d. i. sich selbst zum Gegenstande seiner Vorstellungen macht.

Raum und Zeit sind Anschauungen, welche vor aller empirischen Vorstellung mit Bewusstseyn nicht analytische Principien nach dem Grundsatz der Identität, sondern synthetische Sätze darbieten (exhibent), welche a priori (d. i. mit dem Bewusstseyn ihrer absoluten Nothwendigkeit) der Erkenntnis zum Grunde liegen.

1.) Anmerkung. Dergleichen sind die Sätze: Es ist nur Ein Raum und nur Eine Zeit, und wenn von Räumen und Zeiten geredet wird, so versteht man darunter nur Theile eines und desselben Raumes und einer und derselben allbefassenden Zeit.

2.) Anmerkung. Es ist objectiv nur Eine Erfahrung, und es ist Misverstand von Erfahrungen zu sprechen; denn was man hiemit meynt,

das sind nur Wahrnehmungen, die zu Einer und derselben Erfahrung gehören, in so fern jene in ihrer Verbindung ein System darstellen. Überdem ist Erfahrung nicht etwas, was gegeben und nur aufgefaßt (apprehendirt), sondern was vom Subject gemacht wird.

3te Anmerkung. Beydes: Raum und Zeit sind von der eigenthümlichen Art, daß beyde immer nur als Theile eines noch größeren Ganzen vorgestellt werden müssen, welches so viel sagt, als: Raum und Zeit sind Gegenstände der reinen Sinnenanschauung, deren Größe als unendlich vorgestellt wird.

4te Anmerkung. Raum und Zeit sind nicht Dinge an sich (entia per se), sondern nur Erscheinungen d. i. Verhältnisse der apprehensibelen Gegenstände der Wahrnehmung zum Subjecte, in so fern es durch den Einfluß auf sich selbst, oder den von einem äußeren Gegenstande afficirt wird. Der Gegenstand in der Erscheinung kan dem Formalen nach a priori gegeben werden. Dadurch wird es möglich, daß die wesentliche Aufgabe der Transscendentalphilosophie, ja diese Philosophie selbst entspringt: „Wie sind synthetische Erkenntnisse a priori möglich?“ Dieser Satz gründet sich auf den Unterschied der Dinge an sich und derselben in der Erscheinung. Die Zusammenfassung (complexus) des Manigfaltigen der Anschauung als synthetisches Princip des Manigfaltigen in der Erscheinung in Raum und Zeit ist eine Darstellung a priori als formale der Erscheinung.

Raum und Zeit ist nicht Gegenstand der Anschauung (etwas Apprehensibeles [*übergeschrieben*: ein Objectives]), sondern Anschauung selbst; deñ sonst wären sie reale Data der Wahrnehmung (empirischer Vorstellung mit Bewusstseyn), und [würden] etwas als gegeben voraussetzen, was den Sinn afficirt (ein Materiale der Vorstellung), ehe noch die Anschauung durch ein Princip begründet wäre, nach welchem das Manigfaltige der Zusammenstellung der Vorstellungen zur Einheit des Bewusstseyns (das Formale der Vorstellung) in der Anschauung, welche a priori voraus gegeben seyn muß (forma dat esse rei) [*bricht ab.*]<sup>77)</sup>

<sup>77)</sup> Am Rande: „Cuius existentia non est inhaerentia. Ens per se, est existens quod non est determinatio alterius (oppositum inhaerentiae). Ens a se, est quod non est causatum alterius. Mundus in sensu stricto.“

[XXII, 2.]

Der erste Act des Erkenntnisses ist das Verbum: Ich bin, das Selbstbewustseyn, da Ich Subject mir selbst Object bin. — Hierin liegt nun schon ein Verhältnis, was vor aller Bestimmung des Subjects vor-

„Der Raum als Gegenstand der empirischen Anschauung überhaupt ist ein einiges unbegrenztes Ganze und Object möglicher Wahrnehmung.

„1. Wie sind synthetische Erkenntnisse a priori aus Begriffen? 2. Wie sind dergleichen aus Anschauung möglich?“

„Aus der Erfahrung abstrahirte allgemeine Grundsätze (der Heilkunde) ist ein Widerspruch mit sich selbst.“

„Es sind anziehend- und auch abstoßend-flüßige Materien, oder die, so es zugleich sind.“

„Der lebende Körper ist ein sich selbst in seiner Bewegung herstellender Körper.“

„Es giebt keine lebende Materie.“

„Das Subject constituirt sich selbst zu einem Ganzen des Manigfaltigen der Anschauung in Raum und Zeit, durch Apprehension nicht des Realen (in der empirischen Anschauung gegeben), sondern des Formalen der synthetischen Einheit des All der Anschauung als eines unendlichen Ganzen.“

„Annäherung durch ein Princip der Einheit der Wahrnehmungen zur Erfahrung ist wohl möglich, aber aus Erfahrung kann nichts abgeleitet werden, weil dazu durchgängige Bestimmung des empirischen gehört, ein Princip der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt d. i. der durchgängigen Bestimmung der synthetischen Einheit a priori.“

„Die mancherley Arten, von Gegenständen afficirt zu werden, d. i. der Receptivität der Sinesenflüsse bestimmen systematisch die Art, wie sie uns erscheinen müssen, und zwar vor aller Wahrnehmung. Das Bewustseyn meiner Selbst, der Verstand trägt diese Anschauung hinein.“

„Die Receptivität der Anschauung dem Formalen nach, d. i. in der Erscheinung, und die Spontaneität des Bewustseyns der Zusammenfassung in Einen Begriff (apprehension) sind actus synthetischer Sätze a priori der Transc. Philos., wodurch das Subject ihm selbst als Erscheinung a priori gegeben wird, das Object = x ist das Ding an sich. Das Correlatum des Dinges in der Erscheinung ist das Ding an sich, ist das Subject, welches ich zum Object mache.“

„Der Begriff von einem Dinge an sich (ens per se) entspringt nur von einem vorher gegebenen, nämlich dem Objecte in der Erscheinung, mithin einer Relation, darin das Object im Verhältnisse und zwar einem negativen Verhältnisse betrachtet wird.“

„Wollten wir aus der Erfahrung uns einen Begriff von Gott als einem Macht habenden machen, so würde alle Moralität desselben wegfallen, und nur despotie bleiben.“

hergeht, nämlich das der Anschauung zu dem des Begriffes, wo das Ich doppelt d. i. in zwiefacher Bedeutung genoßen wird, indem ich mich selbst setze d. i. einerseits als Ding an sich (ens per se), zweytens als Gegenstand der Anschauung und zwar entweder objectiv als Erscheinung, oder als mich selbst a priori zu einem Dinge constituirend d. i. als Sache an sich selbst.

Das Bewustseyn seiner selbst (apperceptio) ist ein Act, wodurch das Subject sich überhaupt zum Objecte macht. Es ist noch keine Warnehmung (apprehensio simplex) d. i. keine Sinnenvorstellung, zu welcher erfordert wird, daß das Subject durch irgend einen Gegenstand afficirt werde, und die Anschauung empirisch wird, sondern reine Anschauung, die unter den Beneñungen von Raum und Zeit blos das Formale der Zusammensetzung (coordinatio, et subordinatio) des Mannigfaltigen der Anschauung enthalten, die hiemit ein Princip a priori der synthetischen Erkenntnis desselben [an die Hand geben?], welches aber eben darum den Gegenstand in der Erscheinung vorstellig macht.

Der Unterschied des Mannigfaltigen der Anschauung, ob es den Gegenstand in der Erscheinung, oder nach demjenigen, was er an sich ist, vorstellig macht, bedeutet nichts weiter, als ob das Formale blos subjectiv d. i. für das Subject, oder objectiv für jederman geltend gedacht werden solle, welches auf die Frage hinausläuft, ob die Position ein Nomen, oder ein Verbum ausdrücken solle.

Die Raumesanschauung mit ihren drey Abmessungen und die der Zeit mit ihrer einigen geben synthetische Sätze a priori als Principien an die Hand, aber nicht für Sinnenobjecte; deñ es sind keine apprehensibele Dinge, die sich der Anschauung (empirisch) darbieten, und ihre Vorstellung mit Bewustseyn ist nicht Warnehmung: eben so wenig auch das System des Aggregats solcher vermeynter Wahrnehmungen Erfahrung, sondern es ist ein Ganzes der Anschauung, welches objectiv blos Erscheinung ist, dem der Gegenstand als Ding an sich lediglich in der Idee correspondirend gedacht wird.

Daß Raum und Zeit nichts ausser dem Subject Existirendes, noch weniger auch innere Bestimmungen der Dinge, sondern bloß Gedankendinge sind (entia rationis).



Das Erste ist, daß der Raum und die Zeit und der Gegenstand in denselben in der unbestimmten, doch bestimmbaren Anschauung d. i. in der Erscheinung gegeben ist (dabile), und so als ein mögliches Gantze gedacht wird (cogitabile), beyde zusañen aber ein Princip zu synthetischen Sätzen a priori begründen, welches Transsc: Philosophie genañt und den Übergang von den metaph. A. Gr. der N.W., wodurch das Subject sich selbst zum Gegenstande der Erfahrung für die Physik constituirt, als welche letztere die durchgängige Bestimung nicht aus der Erfahrung, sondern für dieselbe als System der Warnehmungen einleitet [*sec!*]. — Das Subjective der Anschauung als das Formale derselben ist der Gegenstand in der Erscheinung, so wie er a priori aus der synthetischen Vorstellung nach jenem Princip hervorgeht. Das Ding an sich ist ein Gedankending (ens rationis) der Verknüpfung dieses manigfaltigen Ganzen zur Einheit, zu welcher sich das Subject selbst constituirt. Der Gegenstand an sich = x ist das Siñenobject an sich selbst, aber nicht als ein anderes Object, sondern eine andere Vorstellungsart. <sup>78)</sup>

---

<sup>78)</sup> Am Rande: „Man kañ von der Synthesis der Anschauung, nicht von empirischer Anschauung mit Bewustseyn (der Warnehmung) anheben, deñ alsdañ fehlte die Form. Man fängt also von einem Princip a priorgi des Formalen in der Anschauung an, gehet zum Princip der Möglichkeit der Erfahrung fort: schöpft noch nichts aus der Erfahrung und setzt sich selbst.“

„Alle Existenz im Raum und der Zeit ist blos Erscheinung des ineren und äußeren Siñes, und als eine solche findet ein synthetisches Princip der Anschauung a priori [statt?] und [das Subject] afficirt sich selbst als Ding im Raume und der Zeit existirend; das Subject ist hier das Ding an sich, weil es Spontaneität enthält. Die Erscheinung ist Receptivität. Jenes ist nicht ein anderes Object, sondern eine andere Art, sich selbst zum Object zu machen. Nicht Objectum Noñmenon, sondern der Act des Verstandes, der das Object der Siñenanschauung zum bloßen Phänomen macht, ist das intelligibele Object.“

„Er ist etwas a priori Gegebenes (dabile) d. i. nicht blos Object der Anschauung, sondern Anschauung selbst und nicht blos ein denkbarer Gegenstand — Er ist nicht ein Ens (etwas Existirendes), auch kein Non ens (etwas undenkbares), sondern ein Princip der Möglichkeit.“

„Was durch den Siñ erkant d. i. wargenöñen werden soll, muß unsern Siñ afficiren, und die Anschauung des Objects, die daraus entspringt, ist Erscheinung (Ding an sich).“

„Der Raum ist nicht etwas Apprehensibeles (kein Gegenstand der Warnehmung d. i. der empirischen Vorstellung mit Bewustseyn). Er ist auch nicht etwas ausser

## [XXII, 3.]

Alle unsere Erkenntnis besteht aus zwey Bestandtheilen, Anschauung und Begriff, die a priori derselben zum Grunde liegen, und der Verstand ist diejenige Form der Verknüpfung beyder zur Einheit des Manigfaltigen derselben im Subjecte, wodurch das, was subjectiv gedacht war, objectiv als gegeben vorgestellt wird (*cogitabile quatenus est dabile*).

Der erste Act, von der Vorstellung eines Gegenstandes der Anschauung zum Begriffe und so durch wechselseitige Beziehung fortzuschreiten, ist die Constituirung des Verhältnisses dieser Vorstellungen zur synthetischen Einheit (nicht der logischen nach dem Princip der Identität, sondern der metaphysischen nach dem Princip der Transcendentalphilosophie: Möglichkeit synthetischer Erkenntnisse a priori), nicht der Act der Auffassung des Manigfaltigen in der Anschauung gegebenen (*apprehensio simplex*), sondern das Princip der Autonomie, sich selbst zum Object zu machen als gegeben in der Erscheinung (*objectum Phaenomenon*), wobey die Sache an sich selbst = x (*objectum Noumenon*) nur ein Gedanke ist, um den Gegenstand bloß als Erscheinung, also als indirect erkennbar vorstellig zu machen und die Existenz desselben im Raum und Zeit, welche keine reale Verhältnisse, sondern bloße Formen derselben sind, in der Anschauung darzustellen.

Raum und Zeit sind nämlich keine Dinge an sich (*entia per se*), sondern bloße Formen des Inbegriffs der Vorstellungen in der Zusammenstellung des Manigfaltigen der Anschauung als Sinnenvorstellung, und jedes derselben enthält unbedingte Einheit. Es ist nur Ein Raum und Eine Zeit, deren Jedes als unbegrenzt (negativ-unendlich) eine Sinnenanschauung in einem Manigfaltigen nicht der Wahrnehmung (empirische Vorstellung mit Bewusstseyn), sondern bloß den Inbegriff aller Verhältnisse in der Sinenvorstellung [enthält].

---

dem denkenden Subject Gegebenes, sondern nur ein Aggregat von Vorstellungen, die in uns sind, nicht etwas, in dessen Begriffe ein Widerspruch, das aber doch auch nichts ist; und wo nur Raum zu Dingen, aber nicht etwas, was ihn erfüllt, — da ist nichts.“

„Vniversalitas Allgemeinheit, Vniverfitas Allheit.“

„Das einem Dinge in der Erscheinung correspondirende Ding an sich ist ein bloßes Gedankending, aber doch auch kein Unding.“

Anschauung und Begriff sind die zwey Vorstellungsarten eines Dinges überhaupt, als dessen Mannigfaltiges vor aller Wahrnehmung (empirischer Erkenntnis mit Bewusstseyn) das Formale der Zusammensetzung des Mannigfaltigen nach dem Princip der synthetischen Einheit desselben dem Sinne a priori d. i. als reine Anschauung gegeben und durch den Verstand gedacht wird. Beyde können rein, oder empirisch seyn. Die reinen Begriffe sind Principien, die a priori vor aller Anschauung vorhergehen. Reine Anschauung (äußere sowohl, als inere) ist ein dem discursiven Princip entsprechendes Princip der Erkenntnis a priori, sofern sie synthetisch ist. — Diese beyde gehören zur transsc. Phil., und Raum und Zeit sind ihre Objecte. — — — — —

Es sind zwey Elemente, principien: Anschauung und Begriff, wovon das eine gegeben, das andere gedacht wird, und die, einander nicht analytisch, sondern synthetisch untergeordnet (die Anschauung dem Begriffe), ein Princip a priori der Erkenntnis bestimmen. Jede derselben bestimmt ein absolutes Ganze von Raum und Zeit, welche ein Unendliches ausmachen (nicht ein positiv Unendliches der Coordinanz, sondern das Negativ-unendliche nach Begriffen, — das Unbegrenzte).<sup>79)</sup>

<sup>79)</sup> Am Rande: „Das Subject setzt a priori sich selbst durch den Verstand als synthetische Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung, welche unter den Vorstellungen von Raum und Zeit nicht Gegenstände der Auffassung (apperceptiones) sind.“ [sic!]

„Das Gegebene in der Anschauung (dabile) ist Raum u. Zeit, der Gegenstand in der Erscheinung, welcher synthetische Sätze a priori liefert. — Raum und Zeit mit dem Mannigfaltigen, was sie enthalten, sind nicht Dinge oder auch Bestimmungen der Dinge an sich, sondern subjective Bestimmungen der Gegenstände in der Erscheinung. Das Ding an sich = x ist ein Gedankending (ens rationis), und der Unterschied des letzteren vom ersteren ist nur der des subjectiven von der objectiven Bestimmung.“

„Unterschied der de Lüschens und der Symerschen einander entgegengesetzten Electricitäten. Jene im + und —, diese im a und —a (beyde real entgegengesetzt, nicht bloß logisch).“

„Unter dem Wort Seele versteht man nicht bloß eine lebende oder belebte Substanz, sondern etwas, was eine andere Substanz (die Materie) belebt. Ein jedes Thier hat Eine Seele (als immaterielles Princip), und Theile von Thieren scheinen doch auch eine vita propria zu beweisen, wenn sie abgesondert sind. — Die Pflanzen verstaten Einimpfungen und also Aggregate auch ohne System. Das Organ in einem organischen Körper, was man Nerve nennt, ist der Sitz der Empfindung und wird

## [XXII, 4.]

1. Das Bewustsey n meiner selbst als Subject (nach der Regel der Identität). 2. Das Erkēntnis seiner selbst durch Anschauung und Begriff. 3. Die Setzung seiner selbst: im Raum und Zeit. — Dieses Setzen geschieht nach Principien a priori und enthält blos das Formale der Coexistenz und Succession des Manigfaltigen der Anschauung. 4. Die Anschauung ist entweder reine, oder empirische Anschauung; die erstere enthält allein synthetische Urtheile a priori für Sinenobjecte und hiemit das Thema der Transsc: Philos., welche die Aufgabe enthält: „wie sind synthet. Urtheile a priori möglich?“ 5. Die Auflösung ist: sie sind <sup>80)</sup> nur möglich, in so fern die Gegenstände der Sine nur als Erscheinungen, nicht als Dinge an sich vorgestellt werden. — Das Daseyn des Manigfaltigen im Raum und Zeit (dabile) steht unter der Bedingung des Formalen der Zusāmfassung des Mannigfaltigen als Erscheinung d. i. als subjective Vorstellungsart, wie das Subject afficirt wird, nicht nach dem, was es an sich ist; deñ dieses Formale ist es allein, wovon ein synthetisches Princip a priori möglich ist. Empirische Synthesis durch Wahrnehmungen kan kein Princip a priori [übergeschrieben: „kein Allgemeines“] abgeben, dergleichen doch das Princip der Verhältnisse in Raum und Zeit haben muß.

---

Seele genaht, deren immer nur Eine ist, so doch bey der Zertheilung des Körpers ein anderes Atom wiederum das Geschäft einer Seele verrichtet.“

„Zuerst, daß wir ein Manigfaltiges der Anschauung unserer selbst setzen; Zweytens, in so fern wir etwas ausser uns setzen, wovon wir afficirt werden, d. i. als Erscheinung im Raume und der Zeit; drittens, daß der Verstand das Manigfaltige der Anschauung nach einem Princip synthetisch setzt d. i. zur Einheit der Anschauung desselben in einem Gantzen zusāmf verknüpft und zur durchgängigen Bestimmung fortschreitet. Das determinabile ist das Ding an sich, ist das durch den Verstand gegebene und synthetisch a priori der Form nach Gesetzte (dabile), das Manigfaltige der Anschauung das assignabile. Das Princip der Möglichkeit der Erfahrung (Fortschritt zur Physik).

<sup>80)</sup> Kant macht hinter „sie sind“ einen Strich und verweist damit auf die folgende Antwort am Rande: „durch die Anschauungsvorstellungen von Raum und Zeit möglich, welche keine Objecte, sondern Bestimmungen des Subjects durch sich selbst sind, wodurch dasselbe sich afficirt als Gegenstand in der Erscheinung, und als Ding an sich = x von sich selbst Bestimmungsgrund ist.

Die durchgängige Bestimmung eines Objects ist die Existenz, Raum und Zeit aber sind Anschauungen, die nicht Existenz eines Gegenstandes enthalten, sondern nur Formen der Synthesis, welche a priori gegeben.

Alles unser Erkennt: Vermögen besteht in zwey Acten: Anschauung und Begriff; — beyde als reine d. i. nicht empirische Vorstellungen (deñ diese erfordern schon Einflus auf die Sine d. i. Warnehmungen, welche jene Vorstellungen schon voraussetzen) gehen aus dem Vorstellungsvermögen, aus [als?] Gestaltung (species) und Gedanke hervor, und die Stellen, worin wir die Gegenstände dieser Vorstellungen setzen, sind Raum und Zeit, welche für sich keine Realität (Existenz) haben, sondern bloße dem Subject inhärirende Formen sind (entia rationis), aber doch dem Quantitativen Verhältnisse nach grenzenlos, in Ansehung des qualitativen aber eine inere unendliche Mannigfaltigkeit enthalten.

Alles mein Vorstellungsvermögen (facultas repraesentativa), welches aus Anschauung und Begriff besteht, hebt vom Bewustseyn seiner selbst an, welches erstlich logisch genant wird, nach der Regel der Identität erläuternd, daß aber auch ein metaphysisches Princip der synthetischen Erkenntnis a priori d. i. erweiternd ist und über den gegebenen Begriff hinausgeht dadurch, daß das Subject sich selbst in Raumes- und Zeitverhältnissen als reinen (nicht empirischen) Anschauungen setzt, die aber nur Gegenstände in der Erscheinung sind, also bloß subjectiv, nicht objectiv bestimend: nicht was selbst Sache, sondern nur die Form der Anschauung des Gegenstandes ist. — Die transscendentale Vorstellungsart ist nun die der Anschauung als Erscheinung; die transscendente die des Objects als Ding an sich; welches nur ens rationis d. i. nur Gedankending ist, und nicht objectiv, sondern nur subjectiv bestimend ein conceptus infinitus (indefinitus) ist.

Unsere Sinenanschauung ist zuerst nicht Warnehmung (empirische Vorstellung mit Bewustseyn), denn vor ihr geht ein Princip voraus, sich selbst zu setzen und sich dieser Position bewust zu werden, und die Form dieser Setzung des Manigfaltigen als durchgängig verbundenen sind die reine Anschauungen, welche Raum und Zeit (äußere und inere Anschauung) genant werden und als unbegrenzt (indefinita) nach Begriffen, in der Erscheinung als unendlich [*übergeschrieben*: „positiv“] (infinita) vorgestellt werden.

Das Bewustseyn seiner selbst ist 1. logisch nach analytischem Princip, 2. metaphysisch in der Zusammenfassung (complexus) des Manigfaltigen in der Selbstanschauung gegebenen a) durch Begriffe, b) durch

Construction der Begriffe, die die Anschauung des Subjects und eine mathematische Vorstellung ausmachen.

NB. Die Transsc: Philos. enthält nicht blos den Inbegrif synthetischer Sätze a priori in einem vollständigen System, sondern dergleichen Sätze aus Begriffen, nicht durch Construction derselben: den da ist Mathematik. Der Begriff einer allerfüllenden, alldurchdringend-bewegenden Materie liegt schon darin, daß sonst der Raum nicht wargenommen werden, mithin auch kein Object setzen würde.<sup>81)</sup>

### XXIII. (Aus dem 11<sup>ten</sup> Convolut.)

Der sechste Bogen mit X bezeichnet.

[XXIII, 1.]

Die Lehre des Überganges von den Metaph. A. Gr. der NW. zur Physik enthält zwey Fortschreitungen,<sup>82)</sup> deren jede wiederum zwey Abtheilungen als Themate derselben in sich faßt.

<sup>81)</sup> Am Rande: „Das Leben rührt allerdings von einer distincten Substanz, von einem Archäus her (belebte Materie ist contradictorisch), und organische Körper stehen im Verhältnisse eines höhern Organs gegen einander; der aether.“

„Wir haben es nur mit dem synthetischen Erkenntnis a priori zu thun, mit der Zusammensetzung des Manigfaltigen der Anschauung in Raum und Zeit und einem Object, was wir selber machen, als Zuschauer und zugleich Urheber.“

„Daß unsere Vorstellungen nicht von den Gegenständen gewirkt werden, sondern daß diese sich nach den Vorstellungsvermögen u. ihrer Synthesis richten.“

„Das Ding an sich = x ist blos Gedankending, ens rationis racionantis.“

„Von den mechanischen Potenzen, die nur mittelst der dynamischen (vornehmlich der Anziehung) möglich und indirect Maschinen sind.“

„Das Subjective der Anschauung als Erscheinung ist die Form a priori, das Ding an sich ist = x. Transsc. Phil. 1. Sich selbst zu setzen. 2. Sich einen Gegenstand der Anschauung zu setzen, nicht der Sinnenanschauung empirisch, sondern dem Formalen nach a priori Raum und Zeit. 3. Subjectiv als Erscheinung vor aller Wahrnehmung. 4. Synthetische Sätze a priori (Transsc: Phil.), welche die Möglichkeit der Erfahrung unter einem Princip enthalten.“

„Nota. Der Unterschied der Vorstellung eines Dinges an sich = x von dem der Art wie es dem Subject erscheint. — dabile und cogitabile. Beude zusammen repraesentabile. Einheit, logische nach dem Satz der Identität, und metaphysische, nicht entgegengesetzt wie a und non a, sondern wie a und -a. oppositio f. correlatio realis und zwar ein Subject.“

<sup>82)</sup> Kant hat vorher geschrieben: „Fragen“, dieses ausgestrichen und darüber geschrieben: „Schritte“, aber auch dieses ausgestrichen; dann weist er noch mit einem Zeichen auf folgende nicht durchgestrichene Randbemerkung: „(pasfus): den einen der Aggregation (complexus) sparsim empirischer Vorstellungen mit Bewusstseyn d. i. der Wahrnehmungen nach einem Schema [„Princip“ ausgestrichen] der Beygesellschaft (association) der empirischen Anschauung, den zweyten“ [bricht ab.]

I.

A. Was ist Physik?

B. Was ist ein Übergang?

von den metaph. A. Gr. der N.W. zur Physik?

II.

a. Wie ist Physik (als Lehrsystem) möglich?

b. Wie ist der Übergang von den metaph. A. Gr.  
der N. W. zur Physik möglich?

(Die **Naturkunde** aber überhaupt (phyfica) kan sich entweder blos mit dem Formalen der Physik, ein Gegenstand der Sinenvorstellungen zu seyn, und der Eintheilung derselben nach Begriffen (d. i. a priori) beschäftigen, — oder mit dem Materialen der Erfahrungsgegenstände als bestehender Dinge und der Classeneintheilung derselben vermittelt der Erfahrung, wovon die methodische, aber empirische Zusammenstellung System der Natur heißt (z. B. nach dem Linäus). — Das Letztere ist ein Geschäft der Physik, welches nie ganz vollendet seyn kan, indessen daß das Erstere, was die formalen Principien der NW. angeht, vollständig dargestellt werden kan und soll.)<sup>83)</sup>

Definition.

**Physik**<sup>84)</sup> ist das Lehrsystem von den Gesetzen der bewegenden Kräfte der Materie, in so fern sie in der Erfahrung gegeben werden.

1.) Anmerkung. Erfahrung kan man nicht haben (empfangen), ohne sie zu machen, mithin gehört zu ihrer Möglichkeit ein Princip a priori der Darstellung der Sinengegenstände, das voraus bestiimt, welcherley Wahrnehmungen (empirische Vorstellungen mit Bewusstseyn) es seyn werden, die bey Anstellung der Erfahrung die durchgängige Be-

<sup>83)</sup> Diese von „Die Naturkunde . . .“ bis „kan und soll“ in Parenthese geschlossene Stelle ist von Kant durchgestrichen.

<sup>84)</sup> Kant hat bei „Physik“ ein Zeichen gemacht und verweist damit auf folgende Stelle zwischen den Absätzen:

„scientifiche Naturkunde, in so fern sie ein Gegenstand der Erfahrung ist. — Sie ist entweder Naturforschung, oder doctrinale Naturlehre, und ihre Principien sind entweder rational [übergeschrieben: „a priori gegeben“], oder empirisch. Der Übergang aber von der Met. zur Physik als einem Theile der Philosophie ist die systematische Begründung.“

stimmung des Gegenstandes der Wahrnehmung d. i. die Existenz desselben erfordert. — Umgekehrt kan man Wahrnehmung nicht machen, sondern nur als gegeben empfangen. Das Vermögen, eine Erfahrung zu machen, ist der Verstand. Mit den Principien, nach welchen das Subject dieselbe macht oder anstellt, heißt dieses Vermögen Vernunft. — Diese gehört nicht zur Physik als einem Lehrsystem.

2.) Anmerk. Erfahrung ist absolute Einheit des Erkenntnisses der Sinnengegenstände, und es ist ungereimt, von Erfahrungen (dieses sind bloß misgedeutete Wahrnehmungen) zu sprechen. Etwas Empirisches (als Stoff oder das Materiale für die Sinnenanschauung) ist in jeder Erfahrung nothwendig enthalten, aber nur die **durchgängige** Bestimmung des Begriffs dieses Stoffs in allen Verhältnissen, worin er die Sinne afficirt, wird als das Formale der Verknüpfung des Manigfaltigen der empirischen Anschauung noch dazu erfordert, um ein Aggregat von Wahrnehmungen eines Objects für ein in der Erfahrung begründetes Object selbst gelten zu lassen. — Da nun die durchgängige Bestimmung eines Objects der Wahrnehmung vollständig aufzufassen und darzustellen eine bloße Idee (problematischer Begriff) ist, die zwar zur Annäherung (approximatio), aber nicht der Totalität der Wahrnehmung geeignet ist, so kan die Erfahrung niemals von der Existenz des Objects, — dieser oder jener Sinnenobjete als bewegender Kräfte der Materie einen gesicherten Beweis liefern. Es sind gesammelte Bestimmungsgründe, welche theilweise (parfim), niemals aber völlig vereinigt (omnimodo coniunctim) zur Beurkundung einer Erfahrung zureichen. Deñ nur die durchgängige bestimt die Existenz, begründet mithin Erfahrung. <sup>85)</sup>

---

<sup>85)</sup> Am Rande: „Physik wird Istlich nach Begriffen des Formalen ihres Principis ihrer Möglichkeit, Naturkunde zu seyn, 2. nach dem Materialen d. i. den wirklichen äußern Gegenständen der Erfahrung [*ausgestrichen*: „betrachtet und eingetheilt“]. Systema naturale und systema naturae. Das erste ist Systema phylices naturale im Gegensatz mit dem artificiale, welches Systema naturae heißt. — Das erstere hat formale Principien a priori, das zweyte bloß methodisch aggregirte Gegenstände der Erfahrung. Erfahrung ist nicht eine bloß natürliche, sondern künstliche Aggregation der Wahrnehmungen. — Erfahrung ist nicht durch Sinne gegeben, sondern wird für das sinnliche Erkenntnis gemacht.“

„Weñ die reagirende bewegende Kräfte a priori sollen aufgestellt werden, so müssen sie für sich ein System ausmachen, Physik.“



## [XXIII, 2.]

3) Anmerkung. Der Einfluss der bewegenden Kräfte der Materie auf das Subject in Ansehung seines inneren Sinnes in der Action und Reaction derselben, welche gewisse Phänomene für den äußeren Sinn als Wirkungen von jenen zur Folge haben (die Empfindungen), machen [sic!] ein besonderes Feld der Erscheinungen aus, welches als Gegenstand der Erfahrung zur Physik gehört, [und] welches, da die bewegende Kräfte auf Zwecke gerichtet sind, direct oder indirect eine immaterielle Ursache zur Basis [hat].

Eine Materie, deren Form nur durch Zweckbestimmung möglich ist, d. i. ein organisirter Körper kann nur durch ein Princip, welches absolute Einheit ihrer verbundenen Kräfte [enthält], folglich als von einem nicht materiellen Wesen construirt, bewegt und bewegend gedacht werden, wobey der Körper als belebt, und Materie als belebend gedacht wird. — Die Möglichkeit eines organischen Körpers kann, ohne die Wirklichkeit dessen in der Erfahrung zu erkennen, nicht angenommen werden. — Also ist ein organischer Körper ein solcher, der nicht anders als allein durch die Erfahrung denkbar ist. — Ein belebter Körper enthält also ein Princip des vegetativen oder animalischen Lebens in sich: Gesund - krank - sterbend seyn, und Regeneration zwar nicht desselben Individuums, sondern [eines] aus ähnlichen Stoffen die Species erhaltenden Körpers durch Begattung zweyer Geschlechter.

Physik (Naturkunde) ist ein Inbegriff so wohl äusserer, als innerer Sinnenvorstellungen in einem System.

Sie ist dieses in zwiefacher Hinsicht: Istlich subjectiv als logisches Doctrinalsystem nach Begriffen der Subordination des Manigfaltigen empirischer Vorstellungen unter einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung; — 2tens ein architectonisches als Natursystem, objectiv als in der Erfahrung gegebenes Aggregat der Gegenstände der

---

„Erfahrung hat zum Grunde: 1.) Wahrnehmung, welche zu haben es jederzeit das Subject afficirender bewegender Kräfte bedarf (es sey äusserer, oder innerer); 2.) das Wargenömene zur Erfahrung zu erheben. Dazu gehört ein inneres Princip des Subjects, den wargenömenen Gegenstand in seiner durchgängigen Bestimmung zu denken. Wovon die Erfahrung machen, dazu wird ein formales Princip der durchgängigen Bestimmung erfordert.“

Erfahrung, in so fern sie einander coordinirt ein Ganzes nach Principien der Möglichkeit der Erfahrung — ein Natursystem — ausmachen. — In dem ersteren geschieht die Eintheilung nach Begriffen der Vergleichung, in dem zweyten durch Zusammenstellung der Naturdinge als Substanzen nach ihren in der Erfahrung aufgefundenen Gattungen, Geschlechtern, und Classen (etwa wie sie Linnée gleichsam in einem Naturalien cabinet aufstellt).<sup>86)</sup>

[**XXIII, 3.**]

Das Materiale der Sinenvorstellung liegt in der Wahrnehmung d. i.

<sup>86)</sup> Am Rande: „Wahrnehmung kan äußere, oder innere (d. i. Empfindung) seyn; die letztere in Beziehung aufs Subject Gefühl der Lust oder Unlust d. i. eine solche, welche die Empfindung zu entfernen oder mit sich zu vereinigen strebt und also in Begierde oder Abscheu ausschlägt. Beyde gehören zur äusseren, oder inneren Erfahrung, mithin in das Fach der Physik.“

„Die Physik aber als Erfahrungswissenschaft ist natürlicherweise in zwey Fächer getheilt. Das eine ist das der Formen in der Wirkung und Gegenwirkung der Kräfte im Raum und der Zeit. Das andere der Inbegriff der den Raum erfüllenden Substanzen. Das Eine kan die Systematik der Natur genaht werden, das Andere heißt nach Linné das System der Natur.“

„In dem ersteren hängt die Naturerkenntnis, [übergeschrieben: „Naturkunde“] von formalen Principien der bewegenden Kraft, im zweyten hängt sie von der Darstellung der Gegenstände ab, so wie sie neben einander an einem Platze erscheinen, der nie als leer vorgestellt werden muß. In dem letzteren Theile der Physik ist die oberste Eintheilung der Körper (nicht blos Materie)“ — —

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

„Empirische Vorstellungen mit Bewusstseyn d. i. Wahrnehmungen sind durch die das Subject afficirende Kräfte, welcher Art und Ursprungs sie auch seyn mögen, gegeben; deñ sonst gäbe es gar keine Physik (Erfahrungslehre der Natur). — Aber das Aggregat derselben in einem System d. i. mit dem Bewusstseyn der Vollständigkeit (nicht sparim, sondern fricte coniunctim) als ein Ganzes zu geben, welches nicht anders als a priori nach einem Princip geschehen kan, führt auch den Begriff der Nothwendigkeit bey sich, welche und wie viel derselben das Aggregat derselben in einem System ausmachen. [Fortsetzung auf der dritten Seite unten:] In Ansehung der Materie und ihrer das Subject äußerlich afficirenden, mithin bewegenden Kräfte sind die Wahrnehmungen selbst an sich bewegende Kräfte mit der Rückwirkung (reactio) verbunden, und der Verstand anticipirt die Wahrnehmung nach den einzig-möglichen Formen der Bewegung — Anziehung, Abstoßung, Einschließung (Umgebung), und Durchdringung. — So erhellet die Möglichkeit, ein System empirischer Vorstellungen a priori zu errichten, was sonst unmöglich zu seyn schien, und die Erfahrung quoad materiale zu anticipiren.“

in dem Act, wodurch das Subject sich selbst afficirt und ihm selbst Erscheinung eines Objects wird. Das Formale ist der Act der Verknüpfung der Wahrnehmungen zur Möglichkeit der Erfahrung überhaupt nach der Tafel der Categorien (Axiom der Anschauung, Anticipation der Wahrnehmung, Analogie der Erfahrung, und die Zusammensetzung dieser Principien zu einem System der empirischen Erkenntnis überhaupt). — Die Wahrnehmung, durch welche das Object [? das Subject als Object] vom Gegenstande afficirt wird, indem das Subject sich selbst nach den Categorien afficirt, macht aus dem Aggregat der Wahrnehmungen ein System der bewegenden Kräfte der Materie, welches objectiv und a priori die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung in denjenigen Actionen und Reactionen enthält, die äusserlich in der Raumesanschauung, als auch innerlich in der Empfindung die dynamische Functionen insgesammt und vereinigt enthalten, welche die Momente ausmachen, die zur Erkennung der Gegenstände für die Physik erforderlich und doch auch a priori in dem empirischen Aggregat als System nach der Regel der Identität enthalten sind.



Der Verstand hat das Vermögen, sich von einem Sinengegenstande eine empirische Vorstellung zu machen und dadurch auch die Wahrnehmung eines Objects, eben dadurch, daß er a priori die bewegende Kräfte des Objects, auf den er agirt, zur wechselwirkung erregt. — Nun kann er a priori diese actionen mit ihren Reactionen, die lediglich nur zur Wahrnehmung gehören, abzählen, weil es bloße Verhältnisse von verschiedener Qualität sind.



Eine Substanz, welche in aller Kraftverbreitung nicht anders [als] als absolute Einheit wirken kann (folglich kein Aggregat von Atomen seyn kann), ist ein immateriales Princip.

Die Natur organisirt die Materie nicht bloß zu Körpern, sondern auch diese wiederum zu Corporationen, die nun auch ihrerseits ihre wechselseitige Zweckverhältnisse haben (Eines um des Andern willen

da ist), das Moos fürs Renthier, dieses für den Jäger, dieser aber für den Landesbesitzer, der jenen schützt und mit dem Bedürftigen unterhält. Nichts ist hier bloß mechanisch, sondern hat einen tertius interueniens. Alles ist organisch im Weltganzen und zum Behuf desselben.

Materie, Wärme, Licht können nicht in plurali genant werden, vielleicht darum, weil sie ihrer ineren Beschaffenheit nach schlechterdings keine Begrenzung zulassen, und zwar dieses sogar schon in ihrem Begriffe liegt. Aber Grade können doch an einigen von ihnen stattfinden z. B. Leuchten [Licht], Wärme, aber nicht Raumesgrößen und Schranken.

Organisirte Körper (nicht bloß Materie) zeigen ein imaterielles Princip an, und in so fern die Organisation durch alle Welttheile erstreckt ist und Körper umbildend und todte durch Ersetzung neuer Bildungen an die Stelle der gestorbenen darstellend, eine anima mundi, worunter man sich aber nicht gar ein denkendes Wesen (spiritus) vorstellen darf, sondern allenfalls nur anima bruta; deñ ohne dies läßt sich die zweckmäßige Erzeugung, ich will nicht sagen: nicht erklären, sondern gar nicht denken. — Von einem organisirten Weltkörper selbst in Ansehung seiner unorganischen Theile, oder auch organischer, — für einander zum Verbrauch bestimmter organischer Körper.

Organischer Körper ist der, von dem der Begriff nicht bloß von den Theilen zum Ganzen, sondern auch wechselseitig vom Ganzen zu den Theilen ein gleiches Resultat giebt. Aus dem Daumen auf die Hand, den Arm ꝛc. schließen zu können. Also ist organischer Körper nur durch Vernunft denkbar. <sup>87)</sup>

---

<sup>87)</sup> Am Rande: „Es ist befremdlich, es scheint gar unmöglich zu seyn, Wahrnehmungen zum Behuf der Erfahrung a priori darzustellen, und gleichwohl würde ohne das keine Physik, als die ein System derselben ist, statt finden. Man muß [für] sie diese reagirende Kräfte abzählen können. Hierauf kömte es in Ansehung der Aufgabe von den Principien der Naturforschung an. Nur das, was wir in die Phänomene für Kräfte hineinlegen [*sic!*], können wir aus dem Empirischen zum Behuf der Erfahrung ausheben. — Nicht Observiren, sondern Experimentiren ist das Mittel, die Natur und ihre Kräfte aufzudecken.“

„Axiomen der Anschauung können und müssen a priori begründet seyn. Aber hier sind es Anticipationen empirischer Begriffe, die zu Grundsätzen, mithin auch zu Principien der Erkenntnis a priori erhoben werden. Die Sache verhält sich so: Wahrnehmung ist empirische Vorstellung mit [dem] Bewusstseyn, daß sie eine solche

## [XXIII. 4.]

Nur dadurch, daß das Subject sich seiner bewegenden Kräfte (zu agiren) und, da in dem Verhältnisse dieser Bewegung alles wechselseitig ist, gleich stark auf sich Gegenwirkung warzunehmen — welches Verhältniß a priori erkant (nicht von der Erfahrung abhängig) ist — [bewußt wird], werden die entgegenwirkende bewegenden Kräfte der Materie anticipirt, und die Eigenschaften der Materie vestgesetzt.

Ein Naturding, was als das Bewegliche im Raum ein Gegenstand äußerer Sinne (der äußeren Wahrnehmung) ist, d. i. Materie, kan nicht sich selbst durch eigene Kräfte organisirend seyn und organische Körper bilden. — Deñ, weil dazu eine Zusañensetzung des Stoffs nach Zwecken erforderlich ist, so müßte sie ein Princip der absoluten Einheit der wirkenden Ursache enthalten, welches im Raume gegenwärtig ein Atom seyn würde. Nun ist alle Materie ins Unendliche theilbar, und die Atomistik als Erklärungsgrund der Zusañensetzung der Körper aus kleinsten Theilen ist falsch. Also kan nur eine immaterielle Sub-

---

ist und nicht bloß reine Raumesanschauung. Nun stellt die Wirkung des Subjects auf das äußere Sinnesobject diesen Gegenstand in der Erscheinung vor, und zwar mit den auf das Subject gerichteten bewegenden Kräften, welche die Ursache der Wahrnehmung sind. Also kan man a priori diese Kräfte bestimmen, welche die Wahrnehmung bewirken, als Anticipationen der Sinnesvorstellungen in der empirischen Anschauung, indem man nur die Wirkung und Gegenwirkung der bewegenden Kräfte (worunter vielleicht auch Verstand und Begehren gehört), deren Vorstellung mit der der Wahrnehmung identisch ist, a priori nach Principien der Bewegung überhaupt darstellt (specificirt), die als dynamische Potenzen der Verstand nach den Categorien specificirt und classificirt.“

„Man muß die Starrigkeit und Flügigkeit, die Repulsion und Attraction, die Permeabilität und Impermeabilität, die Ponderabilität und Imponderabilität als bewegende Kräfte denken.“

„Der organisirte Körper kan gesund, oder krank seyn, und der Verbrauch seiner Kräfte ist der Tod, mit diesem aber Übergang in die chemische Operation der Auflösung in die Stoffe, welche zu neuen Bildungen übergeht.“

„(Von Schematism und Schematistick.)“

„A priori kan man die Möglichkeit organischer Körper noch weniger einen die Materie organisirenden Körper (durch Zeugung u. Fortpflanzung mittelst zweyer Geschlechter) denken. Dazu gehört Erfahrung. — Es kan aber auch eine Organisation eines Systems organisirter Wesen, z. B. der Rehe für den Wolf, der Moose für den Baum, der Dañerde für das Getrayde, und selbst der Menschen für die verschiedene Racen nach den Climates geben, und so das Ganze des Erdglobs organisirt seyn.“

stanz den Grund der Möglichkeit organischer Körper enthalten, d. i. die Materie organisirt sich nicht selbst, sondern wird durchs Imaterielle organisirt. — Deshalb aber [ist] man nicht berechtigt, diese wirkende Ursache als eine dem Körper einwohnende Seele, oder zum Aggregat der Materie überhaupt gehörende Weltseele anzunehmen, sondern es ist nur eine wirkende Ursache nach der Analogie einer Intelligenz, d. i. eine Ursache, die wir uns auf keine andere Art vorstellig machen können, weil es ganz andere Arten der Kräfte und Gesetze, nach denen sie wirken, geben mag, als die unsers Denkens sind. — Alle organisirte Körper sind System, und wir (die Schule) organisiren wiederum das Natursystem.

Der erste Act geschieht durch den Verstand, durch den das Subject selbst in Ansehung der Gegenstände im Raume und der Zeit sich selbst als ein Object bestimt und äußere sowohl, als innere Anschauung, — das dabile als Phänomen mit dem cogitabili in der empirischen Anschauung im Raum und der Zeit auffaßt in der Warnehmung. (Raum und Zeit werden hiedurch Siñenobjecte: sind also nicht bloße Formen der Anschauung).

Ehe der Naturforscher die bewegende Kräfte der Materie, die die Ursache der Warnehmungen sind, für die Physik hinstellt, muß er überlegen, wie er die Natur befragen solle, welches er nicht anders als nach Principien a priori verrichten kañ, welche die Bedingungen angeben, unter denen ein Siñenobject ein Gegenstand der Erfahrung oder vielmehr der Warnehmung als apprehension werden kañ. Das Formale der Apprehension muß in der Naturforschung vorangehen.

— — — — —  
— — — — —

Die 4 mechanische Potenzen sind die bewegende Kräfte der Apprehension und wechselseitigen Reaction.

Es sind 4 Actus, wodurch das Subject sich selbst afficirt als Object und an Sich einen Gegenstand denkt in der Erscheinung durch Warnehmungen der action und der ihr correspondirenden Reaction zu einem System empirischer Vorstellungen.

Nur dadurch, daß der Raum ein Gegenstand der Siñe, mithin sein Erkenntnis empirisch wird, sind in ihm Phänomene der Materie möglich.

Das Licht scheint dieses Mittel zu seyn, was das äußere, und die Wärme, was das innere betrifft.

Der Raum als Object der empirischen Anschauung ist die Materie in der Erscheinung, die ins Unendliche verbreitet ist, deñ der Raum ist grenzenlos.

Materie ist das, was den Raum zum Gegenstand der Sinne macht, mithin das Substrat aller möglichen empirischen Anschauungen, welche ein grenzenloses Ganze ausmachen. Die Materie ist also in Vergleichung mit dem leeren Raum absolute physische Einheit.

Aber in der Materie (d. i. dem Raum, der den Gegenstand der Wahrnehmung des Raumes als eines unendlichen Objects der Sinne ausmacht, wo nichts Leeres ist,\*) giebt es doch Stoffe, wo für besondere Sinnesarten erfordert werden und specifisch bewegende Kräfte eine besondere Basis derselben haben [*sic!*], z. B. die Basis der Salzsäure u. s. w. Wobey man nicht von Basen (in plurali) sprechen muß, sondern nur von Einer Basis, weil [es] ein bloßer Verhältnißbegriff ist, indem wir das Object selbst nicht kennen, sondern nur die Phänomene aus ihren Wirkungen. — Die Scheidung zweyer Materien von einander als des Wasserstoffs vom Wasser, wo daß der andere Theil als Säurestoff sich mit dem Eisen vereinigt, indem er zugleich den Wärmestoff alles durchdringen läßt, begründet hiedurch keinen Lichtstoff ꝛ. es sey deñ bloß problematisch. — Es ist nur Eine Basis (materia subtrata).

Daß man nicht sagen kan: Materien, sondern nur die Materie, so wie nicht: Erfahrungen, sondern nur die Erfahrung, zeigt an, daß beyde Begriffe von Einem Princip abstammen, oder einander analog sind, und daß in dem erkennenden Subjecte, nicht im Object der Sinnenvorstellung das Princip a priori liege, und der Verstand den Einfluß auf die Sinne anticipire. — Man spricht aber auch von Stoffen — welche man nur Basis nennt — von deren Wirksamkeit es mehrere Arten geben kan, von specifisch verschiedenen elementarischen Substanzen, als z. B. Wärmestoff, Kohlenstoff ꝛ. und ihren bewegenden Kräften.

\*) Kant setzt den Satz auch in folgender Weise fort: „giebt es auch Stoffe d. i. abgesondert bewegende Kräfte von specifischer Art der Bewegung z. B. Kohlenstoff.“

Nicht durch Stoppelung, sondern nach einem Princip der Verknüpfung der bewegenden Kräfte der Materie in einem System können die bewegende Kräfte der Materie, d. i. in Beziehung auf die Möglichkeit des Gegenstandes zum Behuf der Erfahrung können die empirische Anschauungen (Wahrnehmungen) ein Erkenntnis des Objects a priori abgeben. Der Verstand ist also subjectiv das Princip der Möglichkeit, Sinnesobjecte zu einer Erfahrung als einem Aggregat empirischer Vorstellungen zu machen. — Auf die Axiomen der reinen Anschauung als Princip der Form folgen die Anticipationen der Erscheinung.<sup>89)</sup>

---

<sup>89)</sup> Am Rande: *στοιχεα Principia materialia*. Was bloß das Formale der Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung enthält (das Subjective der Erscheinungen) kann noch nicht zur Erfahrung gezählt werden, weil es zwar sinnliche, aber noch nicht Sinnenvorstellung [*Kant macht hier noch folgende Einschiebung*: „nicht bloß die Form der Sinnengegenstände der Erfahrung — a priori denkbar —, sondern auch das Materiale enthält. Jene heißen **Stoffe**.“] in ihrem Begriffe bey sich führt, dergleichen alle Wahrnehmungen als empirische Vorstellungen (von dem, was die *Sine afficit*) sind.“

„Der leere Raum und die leere Zeit ist kein Gegenstand der *Sine* und der Wahrnehmung durch dieselbe, und doch muß er als Etwas Gegebenes für die Wahrnehmung vorausgesetzt werden, um ein Object der Naturkunde zu haben.“

„Das Erzeugen eines Körpers durch den andern. Das Wachsen. Das Begatten.“

„Organischer Körper (nicht Materie) ist der, in welchem jeder Theil um des andern willen (also nach Zweckbegriffen) da ist, [*Kant schiebt hier an einer andern besonders bezeichneten Stelle noch folgendes ein*: „Ein Geschöpf (*creatura*) kann um des andern willen, und eine Species um der andern willen, und alles um des Menschen willen daseyn — das gehört zum *lex continui in mundo*.“] und dessen Möglichkeit nicht a priori vorausgesetzt werden kann. Hiezu ist die Materie nicht geeignet, als welche inner zusammen gesetzt ist, und die keine Atomistik verstattet, — also ein immaterielles Princip, welches alles befaßt.“

„Corollar. Man kann nicht durch Stoppelung (*compilando*) d. i. durch eine Aggregation der Wahrnehmungen ohne ein Princip a priori Erfahrung zusammensetzen, sondern die Möglichkeit der Erfahrung überhaupt, nämlich eine solche zu haben, bedarf eines Schema der Zusammensetzung empirischer Anschauungen, welches die Erscheinungen in einer durchgängigen Bestimmung des Objects praedeterminirt.“

„Organische Körper sind: die ein Leben haben, Pflanzen, oder Thiere.“

„Sonst können sie als solche definiert werden, deren innere Zwecke enthält, die auf sie selbst gerichtet sind.“

„Object des inneren *Sines* für die Empfindung. Zu den bewegenden Kräften gehört auch der Verstand des Menschen, imgleichen Lust, Unlust, und Begierde. Religion die höchste Angelegenheit des Menschen in einer Anrede der Vernunft an sich selbst vorgestellt von I. K. und gewidmet dem Hrn. G. R. Pott.“

„(Tourtelle) Das Leben (welches, in so fern es vollkommen gedacht wird, mit



**XXIV. (Aus dem 11<sup>ten</sup> Convolut)***Der siebente Bogen mit Y bezeichnet.*

[XXIV, 1.]

Die Lehre des Überganges von den metaph. Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik (Naturkunde, *Philosophia naturalis*) enthält zwey Fragen: 1. Was ist Physik? 2. Was ist ein Übergang von den metaph. Anf. Gr. der Naturwissenschaft zur Physik?

A.

**Was ist Physik?**

Physik ist das Lehrsystem von den bewegenden Kräften der Materie, in so fern es in der Erfahrung dargestellt (exhiberi) werden kan.

1. Anmerkung. Es ist bey dieser Definition nicht objectiv von dem System der bewegenden Kräfte selbst die Rede, sondern nur subjectiv ist es um die Lehre von den bewegenden Kräften (*systema doctrinale*) der Naturwissenschaft zu thun. — Wobey daß die Beneñung der Naturwissenschaft durch *Scientia* oder gar *Philosophia naturalis* einiger Zweydeutigkeit unterworfen wird, indem sie auch im Gegensatz mit der übernatürlichen verstanden werden könnte.

2. Anmerk. In einem besondern Werke betitelt: metaphysische Anf. Gr. der NW. wurden philosophische Principien derselben aufgestellt; deñ Metaphysik ist ein Theil der Philosophie und von keinem anderen kan auch in dem Übergange von jener zu dieser die Rede seyn, weñ ein Erkenntnis aus Begriffen im Werke ist. — Nun zeigt sich aber hier ein Nebenbuhler, nämlich kein gringerer Mañ, als Newton selbst in seinem unsterblichen Werke: *Philosophiae naturalis principia mathematica*.

Da ist aber schon in der Betitelung dieses seinen Buchs ein Widerspruch mit sich selbst: deñ so wenig es philosophische

---

Gesundheit (synonym ist) besteht nach dem Verfasser in dem harmonischen Zusammenflusse aller relativen Thätigkeiten der zu einem System im thierischen Körper verbundenen Organe unter der Leitung eines ihnen allen gemeinschaftlichen sensitiven Principis.

Gehirn, Herz, und *regio epigastrica* (vermitteltst des *diaphragma* — Zwergfells — Antagonism), Krampf tonisch, atonisch. Centrum, peripherie, Krankheit, Symptome, Miasma.“

Principien der Mathematik geben kañ, eben so wenig kañ es mathematische Principien der Philosophie geben (dergleichen doch die Physik enthalten soll). Es hätte lauten müssen: *Scientiae naturalis principia mathematica*; diese Principien aber können nicht unter, sondern müssen neben einander geordnet werden. Man kañ nämlich von der Mathematik nur indirect, nämlich als Instrument, auch einen philosophischen Gebrauch machen, ohne dieser (der Mathematik) ihr Feld zu überschreiten und zur Physik einen Sprung (*falto mortale*) zu machen, sondern im Gleise des Überganges von den methaph. A. Gr. der NW. zu bleiben, weñ die Gesetze der Bewegung für die gegebene bewegende Kräfte der Materie, welche in Anziehung und Abstoßung bestehen, a priori in Raumes- und Zeitverhältnissen gegeben werden, deren Bestimmung mathematischen Principien unterworfen ist.



## B.

**Wie ist Physik möglich?**

In den metaphys. A. Gr. der NW. wurde die Materie überhaupt so erklärt: sie ist das Bewegliche im Raum. Eine andere Erklärung kañ aber auch so gestellet seyn: sie ist das, was den Raum zum Gegenstande der Sinne macht: nämlich das Substrat aller äußeren, empirischen Anschauung mit Bewustseyn d. i. aller Wahrnehmungen (*fparfim*), in so fern sie (*coniunctim*) als Gegenstand möglicher Erfahrung gedacht werden.<sup>90)</sup>

<sup>90)</sup> Am Rande: „Die zur Physik gehörende, bewegende Kräfte müssen vorher durch Erfahrung (welche selbst nach Principien zum Grunde liegen muss, nämlich ihrer Möglichkeit nach) a priori gegeben seyn.“

„Man kañ sagen: was den Raum zum Gegenstande der Erfahrung (Wahrnehmung) macht, ist Materie; das sind die bewegende Kräfte äußerlich im Raum und innerlich in der Empfindung. — Deñ auch Empfindung, Gefühle gehören zur Physik. Die Attractionstheorie als Ursache der Schweere ist gar bedingterweise a priori als bewegende Kraft gegeben, weil ohne Anziehung u. Abstoßung der unendliche Raum leer bliebe.“

[*XXIV, 2.*]

Nun sind die Begriffe von Materie und von Erfahrung überhaupt von der Art, daß sie eine absolute Einheit in der durchgängigen Bestimmung des Sinenobjects, so wie Raum und Zeit (als Formen äußerer und innerer Erscheinungen), enthalten. Es ist Ein Raum und Eine Zeit. — Man kan nämlich nicht von Materien (in plurali materiae, materiarum), noch von Erfahrungen (experientiae, experientiarum) sprechen, sondern weñ man erste Theile eines Ganzen zu bezeichnen beabsichtigt, von Stoffen d. i. Elementarsubstanzen (*στοιχεα*) in dem, was die äußere Sinenobjecte des Subjects, und was im inneren Verhältnisse die Zeit betrifft, von Momenten, es sey der Bewegung (äußerlich), oder der Empfindung im Warnehmen (innerlich) dem Grade nach, wachsend oder abnehmend.\*

[*Am Rande: „Prolegomena“*] 3te Anmerkung. Weñ es nun also gleich keine mathematische Principien der Philosophie im Fache der Naturwissenschaft geben kan, so kan es doch einen philosophischen **Gebrauch** von der Mathematik geben, in so fern diese zum bloßen Instrumente der Physik als Philosophie dienet, mithin ein indirectes Princip der N. W. ist: zwar nicht in objectiver, sondern subjectiver Hinsicht, aber doch auf eine nicht empirische, sondern apodictische Gewisheit, die der in der Mathematik analog ist, Anspruch machen kan. Bewegung kan gantz mathematisch abgehandelt werden: deñ es sind

\*) Der Grund dieser Beschränkungen im Denken liegt darin, daß der Gegenstand nicht nach Anschauungen der Objecte, welche der Beschränkung unterworfen sind, sondern nach Begriffen vorgestellt wird, welche als bloßes Verhältnis der vorgestellten Gegenstände, das schrankenlos (indefinitum) ist, gedacht werden. — Materie ist das, was den Raum empirisch-anschaulich d. i. sensibel macht, [da] dieser aber dem Subject blos das Formale als Erscheinung [blos als das Formale der Erscheinung] zukommt, so ist das All dieses Objects der Anschauung schlechthin Eines und zugleich allbefassend, und man kan nicht von Materien, sondern nur von der Materie sprechen, welche der Physik zum Gegenstande darliegt. — Diese gramatische [„logische“ *durchgestrichen*] Einheit in der Bezeichnung läßt sich auch sonst in verschiedenen Sprachen (z. B. der deutschen und lateinischen) warnehmen. Man hat keinen Singular für Waffe, sondern nur für arma [*sic!*]. — Das Erkenntnis (gleich als ob es viel derselben gäbe) läßt sich nicht sagen, sondern die Erkenntnis. — Warum aber können wir das Wort Körper in der Physik nicht entbehren und an dessen statt nicht das Wort Leib (sollte gesagt werden Laib) setzen? Vermuthlich weil es der Theologie halber einen lebenden Körper geben sollte, der doch Masse ist.

blos Raumes- und Zeitbegriffe, die in der reinen Anschauung a priori dargestellt werden können, und der Verstand macht sie. Aber bewegende Kräfte als wirkende Ursachen dieser Bewegungen, wie die Physik derselben und ihrer Gesetze bedarf, bedürfen philosophischer Principien. — Man kan also mit aller Mathematik einem philosophischen Erkenntnis nicht im mindesten näher kömnen, weñ nicht eine Causalverbindung, dergleichen die der Anziehung oder Abstoßung der Materie durch ihre bewegende Kräfte, zum Voraus auf den Schauplatz gebracht und zum Behuf der Erscheinungen postulirt wird. So bald aber dieses eintritt, ist der Überschritt zur Physik geschehen, und es kan philosophiae naturalis princ. math. geben.

Dieser Fall trat ein damit, daß die drey Analogien Keplers alle mathematisch bestiñte Gesetze der Umwältzungen der Planeten durch hinreichende Beobachtung begründet hatten. So blieb noch die die Physik betreffende Frage wegen der wirkenden Ursache dieser Erscheinung übrig, und um hiefür Rath zu schaffen, schlug Newton eine Brücke von der Mathematik zur Physik [*vorher stand*: „griff Newton zu einem Nothanker“], nämlich dem Princip einer Kraft der alle Körper durchdringenden Anziehung durch den leeren Raum nach dem Gesetz des umgekehrten Verhältnisses der Qvadrade der Entfernung. Er begnügte sich also nicht mit den Erscheinungen, sondern brachte [*durchgestrichen*: „gleichsam durch einen Machtspruch“] eine uranfänglich bewegende Kraft auf die Scene, welche einerseits allgemeine wechselseitige Gravitation blos zu einander strebenden Kräfte nach Keplerschen Gesetzen, daß aber zuletzt diese in einer allgemeinen Attraction der Körper und der Materie überhaupt, die den Weltraum erfüllt, im unendlichen Raume darstellete.

Hiedurch wurden die Principien der Naturwissenschaft (scientia naturalis f. naturae scientia), wie es seyn muß, als zur Philosophie gehörig aufgestellt, in welcher die mathematischen nicht als Bestandstücke zum System unmittelbar (direct) gehörend, sondern nur als Mittel (indirect) und als Werkzeug, es abzufassen, aufgenömmen werden.

---

21)

---

## [XXIV, 3.]

Der Raum, subjectiv in der formalen Anschauung als Sinenobject betrachtet, als Gegenstand in der Erscheinung ist der sensibele Raum im Gegensatz des intelligibelen, der bloß subjectiv ist und das Substrat aller möglichen Wahrnehmungen, welches ein System der bewegenden Kräfte der Materie ausmacht, ihn schon nach der Regel der Identität als absolute Einheit zum Gegenstande der Erfahrung macht, und ein absolutes Ganze der durchgängigen Bestimmung der Sinenobjecte ist.

Die bewegende Kräfte der Materie sind die Ursachen der Möglichkeit der Wahrnehmungen in ihr.

Wo die Bewegungen vorhergehen müssen, weñ bewegende Kräfte statt finden sollen, sind die Principien mathematisch; wo aber diese vorhergehen müssen, weñ jene statt haben sollen, sind die Kräfte für die Physik, welche eine Erfahrungswissenschaft ist, geeignet. — Beyde sind philosophische Wissenschaften, die eine direct auf die Naturwissenschaft unmittelbar bezogen, die andere indirect vermittelt des Gebrauchs, den die Mathematik als Instrument von den Begriffen der bewegenden Kräfte machen kan.

Die erste der bewegenden Kräfte, welche die Existenz des sensibelen Raumes constituirte, ist: die Anschauung extensiv in der Möglichkeit der Wahrnehmung von dem, was im Object äußerlich ist, empirisch zu geben, die zweyte: in der Empfindung intensiv in der sensibelen Zeit dem Grade nach, beydes subjectiv d. i. in der Erscheinung nach der Form, wie das Subject afficirt wird. — Anziehung und Abstoßung sind die Actus der agitirenden Kräfte der Materie, welche a priori ein Princip der Möglichkeit der Erfahrung und den Überschritt zur Physik enthalten, und es gehört zu den metaphysischen A. Gr. der NW., mithin zur Philosophie, die mathematische Principien als Instrument zum Behuf der Philosophie in Ansehung der Verhältnisse der gegebenen Kräfte der Materie zu gebrauchen, und von den Keplerschen Formen (den drey Analogien) zu den bewegenden Kräften, die jenen gemäs wirken, — dem allgemeinen Gravitationssystem aus der ursprünglichen Attraction — — — die Physik zu begründen. — — —<sup>92)</sup>

<sup>92)</sup> Diese Gedankenstriche hat Kant gemacht.

Es ist merkwürdig, daß die Sätze des Newtons in seinen Princ. Phil. Mathem. nicht aus einem Princip systematisch aufgestellt, sondern empirisch und rhapsodistisch aufgelesen werden mußten, folglich inmer noch neue Zusätze erwarten ließen, mithin sein Buch kein philosophisches System enthalten konnte.<sup>93)</sup>

Das Universum als Sinegegenstand ist ein System von Kräften einer Materie, die einander äußerlich objectiv im Raum durch Bewegung, und inerlich subjectiv durch Empfindung der Substanzen mit Bewustseyn d. i. als Gegenstände der Wahrnehmung afficiren. Die Elemente derselben, der Substanz nach mathematisch betrachtet, würden als Atome in Menge, damit sie den Raum erfüllen —, oder auch dynamisch als Momente der Bewegung dem Grade der Kräftengröße nach Sinegegenstände ausmachen, wenn wir sie als durch Zusamensetzung constituirte ansehen wollten. — Allein die mathematische Theilung verstattet keinen letzten Theil (den dieser wäre ein Punct, der nur die Grenze einer Linie und von ihr kein Theil ist), die Kraft aber als Moment (der Schwere und Attraction) keine kleinste Momente der Bewegung.<sup>94)</sup>

<sup>93)</sup> Zwischen geschrieben: „Es kan mathematische Principien der Philosophie geben, wenn, von Keplerschen Gesetzen ausgehend, die Mathematik ursprünglich bewegende Kräfte im Raume aufstellt, und dadurch die Mathematik mittelbar Instrument zu jener ist.“

<sup>94)</sup> Am Rande: „Dieser Schritt, den Newton that, geschahe von ihm in der Qualität eines Philosophen, der neue Kräfte auf die Bühne bringt, und zwar nicht aus vorausgesetzten Bewegungen abgeleitete (centripetal und centrifugal), die inmer nur mathematische Principien enthielten, sondern ursprüngliche (vires primariae), wo die Mathematik nur zum Instrument der bewegenden Kräfte gebraucht wird, indessen daß Philosophie dazu erfordert wird, sie uranfänglich zu begründen. Alle mechanische (durch mitgetheilte Bewegungen bewirkte) Kräfte der Körper — — — bewirkten nichts für die Philosophie. So bald aber das Princip der Attraction der Weltkörper als einer unmittelbar auf das Innere derselben wirkenden Kraft angenommen war“ — — — — —

„Ein Aggregat von Materie (sparfim) im Gegensatz von einem Corpus derselben (coniunctim) vorgestellt. Endlich Stoffe στοιχεια; elementa materiae specifice diversa, translocabilia, also nicht Kräfte, sondern Substanzen.“

## [XXIV. 4.]

Wir waren im ersten Theile von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft ausgegangen. In dem gegenwärtigen zweyten Theil suchen wir die Principien des Übergangs von jenen zur Physik, welcher gleichsam eine Brücke über eine Kluft von zwey verschiedenen Territorien schlägt und diese verbinden soll; und diese findet sich in Newtons berühmtem Werk: *Philosophiae naturalis principia mathematica*, welches aber schon in seiner Betitelung einen Widerspruch mit sich selbst zu enthalten scheint. Deñ so wenig als es philosophische Principien der Mathematik geben kan, ebenso wenig kan es (wie es scheint) mathematische Principien der Philosophie geben. Das Geschäfte und selbst das Talent dazu ist ganz verschiedener Art, so daß der in seinem Felde wohlgeübte Mathematiker den Philosophen öfters mit Verachtung oder Mitleiden in einem Geschäfte, das wenig Glück verspricht, befangen sieht.

Es tritt aber auch der Fall eines besonderen Verhältnisses der Wissenschaften ein, da sich zwey derselben unterstützen, und eine zum Mittel der andern, die Mathematik zum Behuf der Philosophie hinwirken, und diese — wenigstens subjectiv nach Beschaffenheit eines besonders dazu gehörenden Talents — [jene] als Instrument begründen kan.

Deñ, weñ es gleich direct keine mathematische Principien der Philosophie für die N. W. giebt, so kan es doch einen **Gebrauch** von der Mathematik geben, der philosophisch ist, und ein Princip, das indirect darauf hinweist, den Übergang von den metaph. A. Gr. der N. W. zur Physik (welche ein philosophisches Erkenntnis ist) zu machen.

\* \* \*

Es ist nämlich eine merkwürdige Erscheinung im Felde der Wissenschaften, daß es einen Zeitpunkt gab, wo ihr Fortgang vollendet schien, wo das Schiff vor Anker lag, und es für die Philosophie in einem gewissen Fache nichts weiter zu thun gab. — —<sup>95)</sup> Keplers drey Analogien\*

<sup>95)</sup> Gedankenstriche Kant's.

\*) *Planetae omnes* 2c.

hatten die Phänomene der Kreisbewegung der Planeten vollständig, aber doch nur empirisch abgezählt und mathematisch beschrieben, und die Bewegungen durch Centralkräfte, ohne doch die bewegende Kräfte samt ihrem Gesetz zu ahnden, welche die dazu gehörende Ursachen seyn mochten.

Nun trat Newton auf, und als Philosoph führend, trug er eine mit dem Raum selbst identisch verknüpfte und bloß als sensibeler Raum anzusehende bewegende Kraft, Gravitations-Anziehung genaunt, in das Universum hinein als allgemeine Weltattraction aller Körper durch den leeren Raum, welchem dynamischen Princip er ein anderes, nämlich das einer den Raum erfüllenden Abstoßung, beygesellte und zwar a priori nach Principien, weil sonst, wenn nur Eine dieser bewegenden Kräfte angenoemen würde, der Raum leer, mithin gar nicht Gegenstand der Sinne seyn würde.

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —<sup>96)</sup>

**XXV. (Aus dem 11<sup>ten</sup> Convolut)**

*Der achte Bogen mit Z bezeichnet.*

[XXV, 1.]

Der Raum ist zwar bloß die Form der äußeren Anschauung und das Subjective der Art, äußerlich afficirt zu werden, aber er wird doch als etwas äußerlich gegebenes betrachtet, als reales Verhältnis, in so fern es [als] ein Princip der Möglichkeit der Wahrnehmungen gedacht werden muß, aber doch der Erfahrung vorhergeht.

In dieser Rücksicht müssen wir uns Materie (das Bewegliche im Raum), aber an dieser auch eine bewegende Kraft der Massen von ihnen [ihr?] vorstellen, die eine Wirkung derselben durch den leeren Raum (actio in distans) ins Unendliche ausgebreitet vorstellt, welche unbegrenzt, aber jenes Ganze der Materie begrenzend ist (Körper) und

---

<sup>96)</sup> Am Rande: — — — — —  
 — — — — —



zwar durch zwey Kräfte, die der ursprünglichen Anziehung und der Abstoßung, ohne deren beyder vereinigte Wirkung gar keine Materie seyn, und der Raum leer, als ein solcher aber doch zugleich erkant seyn würde, welches widersprechend ist.

Es ist aber nicht ein auf der Physik (Erfahrungslehre der bewegenden Kräfte) gegründeter, sondern sie uranfänglich begründender Satz, daß es eine Anziehung auch ohne entgegenwirkende Abstoßung unter Körpern, die sich um ein gemeinschaftliches Centrum der Bewegung [drehen?] geben müsse, vermöge deren [der Anziehung] und ihrer [der Körper?] Kreisbewegungen sie (die Weltkörper) sie [die Anziehung?] im Kreise bewegt um Bewegungsmittelpuncte und [und *statt* die? Bewegungsmittelpuncte?] so endlich um einen unbewegten [Bewegungsmittelpunct? Körper?] sich im ganzen Raum bewegen müssen.

Alle Körper streben sich einander zu nähern durch Bewegung im leeren Raum und zwar nach dem geraden Gesetz der Quantität der Massen und dem umgekehrten des Quadrates der Entfernungen vermöge eines Antriebs (impulfus) der Anziehung. (Wodurch aber werden die Entfernungen wargenommen, wenn die bewegende Kräfte im leeren Raum wirksam seyn sollen?) Um die Distanzen durch Warnehmung zu bestimmen, muß der Raum warnehmbar, also kan er nicht leer seyn. — Es sind also mathematische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, die zugleich der Philosophie anheim fallen, weil sie die Qualität der bewegenden Kräfte ihrer Causalität nach betreffen, und die Mathematik wirkt hier als Instrument.

Stoffe complementa virium moventium [*vorher stand: motricium*] materiae. — Die Quantität der Materie kan nicht atomistisch, sondern muß dynamisch begründet gedacht werden. — Diese Begründung ist die ursprüngliche Anziehung der Körper durch den leeren Raum, der also kein Gegenstand der Warnehmung seyn, sondern blos gedacht werden kan. Der intelligibele Raum ist die formale Vorstellung des Subjects, so fern es von äußeren Dingen afficirt wird.

Aus der Einheit der Materie folgt, daß diese ein gemeinsames Princip (bafis) ihrer Kräfte hat und den unbegränzten Raum zum Gegenstande der Sine macht (originaria bafis et communis), oder die auf be-

sondere Art bewegende Kräfte enthält (basis specifica). — Die erstere wird vorgestellt als den Raum überall einnehmende, für sich selbst a priori vorgestellte Substanz ohne besondere Eigenschaften, als blos die Einnehmung des Raums an sich zu haben. Dieser sensible Raum wird als sich selbst durch bewegende Kräfte begränzend angenommen.

Materie ist der äußere Sinengegenstand überhaupt, in so fern er nur Einer und unbegrenzt seyn kan im Gegensatz mit dem leeren Raum. Ihre bewegende Kräfte als specifisch-verschiedene Arten der Materie heissen Stoffe (Materies, materiei), Arten [*übergeschrieben: Theile*] der Materie, denen also auch specifisch verschiedene Kräfte zukoimen, und sind bewegliche Substanzen (als Stikstoff, Kohlenstoff). Einer dieser so genaigten Stoffe, welcher als allerwärts gegenwärtig und alldurchdringend angenommen wird, der leitende Stoff, ist blos hypothetisch, nämlich der Wärmestoff, der zur Bewegung und Vertheilung aller Stoffe geeignet ist und auch wohl bloße Qualität der Bewegung seyn mag.

Der Raum als Sinengegenstand folglich der bewegenden Kräfte der Materie, und die Zeit oder das Moment der Bewegung in derselben sind die in der Anschauung a priori gegebene Vorstellungen der Materie in ihrer Zusammensetzung, in Beziehung auf welche atomi et inane die Beschränkungen derselben sind, Anziehung und Abstoßung aber das Formale dieser Anschauung enthalten. Die ursprüngliche Anziehung in der Gravitation ꝛc.

Der Raum ist kein äußeres Sinenobject, sondern die subjective Form der Anschauung, folglich nicht etwas ausser uns, sondern blos die subjective Art, wie wir von äußeren Dingen afficirt werden. Wenn man sagt: ein Ding ist im Raume, so bedeutet das nur, daß wir von Aussendungen afficirbar sind.

Die Gegenwart (praesentia) Eines Gegenstandes im Raum ist im Begriffe vom Raum zugleich Allgegenwart (omnipraesentia) d. i. durchgängig bestiimt, und es ist nur Ein Raum und Eine Zeit.

Die Materie kan nicht atomistisch in Elemente, sondern muß dynamisch durch Momente der bewegenden Kräfte zum Sinengegenstande gemacht werden, — subjectiv, nicht objectiv. Die Acceleration durch dieselbe Kraft geht nicht durch [*das Wort „durch“ ist unleserlich*]

größere Momente, sondern von Anfang bis zu Ende durch dasselbe Moment, ausser bey verschiedenen Entfernungen. 97)

[XXV, 2.]

Die Bewegungsgesetze waren durch Keplers drey Analogien hinreichend aufgestellt. Sie waren insgesamt mechanisch. Huyghens kannte auch die zusammengesetzte, aber abgeleitete Bewegung durch den Mittel-

97) Am Seitenrande noch folgendes:

„Allgemeine Anziehung; anfangs der Weltkörper, nachher der Materie überhaupt.“

„Was die letztere betrifft, auch allgemeine Abstoßung, ohne die alle Materie in einen Punct zusammen fließen würde. — Diejenige, die für sich selbst, wenn eine dieser Kräfte aufgehoben würde, einen leeren Raum übrig lassen würde, für sich selbst aber ein Ganzes durch inere Anziehung bilden würde, ist der Aether in der Abstoßung (Lichtmaterie) und Wärmestoff in der Einsaugung und inneren durchdringenden Gegenwart.“

„Vis viva, mortua. Stoß, Schlag harter Körper gegen einander, Bewegung durch ein Moment der Acceleration. Motus oscillatorius.“

Potentiae physico-mechanicae. Frictio ist nur Nebensache des Keils.“

„Der Hebel muß nicht brechen, das Seil (in Kloben) nicht reißen, der Keil zusammenangedrückt oder nicht eingedrückt werden.“

„Wir haben die metaphys. A. Gr. der NW. abgehandelt, jetzt kommen mathem. A. Gr. ins Spiel, deren Möglichkeit aber angefochten wird. Wenn diese wegen der unendlichen Theilbarkeit der Materie eingeräumt werden, treten die physiologischen A. G. ein, die sich mit jenen vereinigend eine Philosophische Naturwissenschaft schaffen sollen: — indem bewegende Kräfte der Materie selbst Ursachen der Wahrnehmungen des Subjects, was dadurch afficirt wird, sind und den Stoff zur Physik in einem System darstellen. Anziehungs- und Abstoßungs-Kraft, welche zusammen die bewegende Kräfte der Materie sind, machen in der allgemeinen Weltattraction und der allgemeinen Repulsion, wodurch der Raum erfüllt wird, die man einräumen muß (weil sonst die Materie sich ins unendliche zerstreuen, oder in einen Punct zusammenfließen u. so der Raum leer seyn würde) die agitirenden Kräfte aus, die äußerlich durch Gravitation, inerlich durch Wärmestoff oder Licht bewegend sind.“

„Der Hebel kann nicht als eine bloße Linie, sondern muß als von einer Dicke gedacht werden.“

„Der Raum wird nicht durch Atomen erfüllt, denn es giebt keine Theile der Materie, die nicht wieder theilbar wären. — Dagegen primäre Kräfte.“

„Imponderabele, incoercible, inexhaustible Materie; die letzte ist, welche den Raum zum Gegenstande der äußeren Sinne, ihn also perceptibel macht. Gegenst. der Erfahrung.“

„Von den 5 mechanischen potentzen, vectis &c.; in so fern sie wirklich bewegend sind durch Maschine, oder doch, um Maschine zu seyn, feste Körper ausmachen müssen und so fern dynamische genaunt werden können, sind nur zwey: trochlea u. cuneus, die erste im Zug, die andere im Druck. Jene, um nicht zu reißen, die andere, um nicht auf der Oberfläche zu sinken. Flüssigkeiten geben Hydrostatische Maschinen, doch auch die Auflösung [?] dieses letzte Wort unleserlich!“

punct fliehende und zu diesem beständig hintreibende Kräfte (vis centrifuga et centripeta): aber so nahe auch beyde (den Galilei hatte schon lange vorher das Gesetz der Schwere fallender Körper in Höhen, welche ein ungefehr gleiches Moment ihres Falles bey sich führten, angegeben)\* [*die Anmerkung zu diesem \* fehlt; vielleicht: der Newtonschen Entdeckung gekommen waren*]; — alles, was ausgerichtet war, blieb Empirism der Bewegungslehre, und es fehlte inmer ein allgemeines und eigentlich so zu nehnendes Princip d. i. ein Vernunftbegrif, von dem man als von einer Ursache zur Wirkung a priori auf ein Gesetz der Kräftenbestimmung schließen könnte, und diesen Aufschlus gab Newton dadurch, daß er die bewegende Kraft Anziehung nannte, wodurch bemerklich gemacht wurde, daß diese Ursache von dem Körper selbst unmittelbar und nicht durch Mittheilung der Bewegung an andere Körper, also nicht mechanisch, sondern rein dynamisch bewirkt werde.

Wodurch aber wird diese den ganzen Weltraum beherrschende Kraft offenbar, da sie es nicht empirisch seyn kan, weil sie ein Gesetz a priori enthält? Wodurch werden wir die Stellen erkennen, an denen diese allgemeine Anziehung [wirkt?] und in Vergleichung mit anderen ein größeres, oder kleineres Moment der Beschleunigung bey sich führt, um die Entfernungen, in denen die Anziehung wirkt, [zu bestimmen?]? Den davon müssen wir vorher belehrt seyn, ehe wir das Gravitationsgesetz auf irgend einen Theil der Materie anwenden, und actio imediata in distans kan keine Wahrnehmung für das anschauende Subject bewirken, weil der Raum leer und schlechterdings nicht sensibel ist.

Es muß also Materie in der Berührung gegeben seyn, damit die in der Entfernung als eine solche anerkannt werde, d. i. nicht als ein Fortrücken durch den sachleeren Raum (den dieser kan nicht wahrgenommen werden), sondern darunter wird nur verstanden, daß ein Körper auf andere auch ohne Vermittelung einer dazwischen liegenden Materie kraftausübend seyn könne, und dieses durch Anziehung, die für sich allein nichts der Wahrnehmung fähiges ist, aber doch, ohne den Raum in Substanz einzunehmen, durch Kräfte zur Bewegung bestimmt und den leeren Raum indirect spürbar macht. Dergleichen kan nur die Bewe-

gung einer Materie seyn, welche in gerader Linie und in einer gewissen Zeit in die Ferne wirkt.

Diesem Newtonischen Princip der allgemeinen Attraction durch den leeren Raum correspondirt nun ein ähnliches der Repulsion (virium repellentium), welche für sich gleichfalls kein Gegenstand der Erfahrung seyn kan, sondern nur den Raum als Siñenobject darzustellen nothwendig ist. Es ist die Beschaffenheit der Materie, in der Entfernung auf die Siñe zu wirken, indem dadurch nicht so wohl die dazwischen liegende das Subject afficirend, als vielmehr der Gegenstand vermittelt derselben unmittelbar der Empfindung und empirischen Anschauung dargestellt wird. Licht und Schall (mit ihren Farben und Tönen) sind solche Überschrìtte, die eine Wirkung in die Ferne (actio in diffans) als unmittelbar möglich vorstellig machen. Wir sehen oder hören Licht und Schall nicht als unser Auge oder Ohr unmittelbar berührend, sondern als einen Einflus der Siñenobjecte auf unser Organ als von uns entfernt an.

Die blos subjective Modificationen der Belebung unserer Warnehmungen, Gefühl genañt, welches — die innere Warnehmung, deren Zustand — zu erhalten, oder von demselben uns zu befreyen wir uns angetrieben finden, gehören nicht zur gegenwärtigen (blos theoretischen) Untersuchung. — Es ist hier nur um die Aufgabe der Transfc. Philos. zu thun: Wie sind sythetische Erkenntnisse a priori möglich? <sup>98)</sup>

<sup>98)</sup> Am Seitenrande noch folgendes:

„Die Kräfte der Anziehung der Körper sind das erste, was hiebey zur Philosophie gehört. Wie können wir a priori ein System der bewegenden Kräfte im Raum, Istlich der Attraction der Körper durch den leeren Raum begründen? Der Raum selber kan doch die Körper nicht bewegen. Das Causalprincip der Bewegung erfordert, daß im Raum eine Kraft herrsche — die, durch welche die Körper agitirt werden im Verhältnis ihrer Massen und dem umgekehrten der quadrate der Entfernungen, wo man sie auch hinstellt (indem sie schon daseyn, ehe die Körper in diese Verhältnisse gesetzt werden, mithin der Raum an sich selbst sie so zu bewegen scheint). Die Frage ist also: wie Erfahrung vom Raum, vom Ganzen desselben und den Stellen möglich, an welchen sie durch Attraction sollicitirt werden?“

„Warum fangen die Principien der Naturwissenschaft gerade mit den philosophischen an? und wie kommt dieser die Mathematik zur Hülfe, die doch nicht Zweck ist? — Warum fangen sie (die philosophische) vom dynamischen (nicht mechanischen) Princip der Anziehung, auch anfangs nicht der Abstoßung an? — auch warum nicht von viribus centripetis, wie Hugenius?“

## [XXV, 3.]

Von dem Moment der Bewegung (todte Kraft), und der Beschleunigung, dem Stoße, und der lebendigen Kraft (percussio) in einem Augenblick (ictus).

Vom Leben und dem Organismus; der Krankheit, dem Schlaf und dem Tode. — Von dem System der lebenden Körper, in so fern einer zum Leben des andern als Glied gehört (z. B. Renthier und Moos, oder Schaaf und Wolf).

Mathematische Anf. Gr. der Naturphilosophie (nicht blos der Naturwissenschaft *Scientiae naturalis*), welche also nicht blos die Quantität, sondern auch die Qualität der bewegenden Kräfte der Materie in einem System und unter einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung darstellen, folglich den Übergang von den metaph. Anf. Gr. der Nat. W. zur Physik ausmachen, ohne noch Physik selber als Erfahrungslehre der N. W. bewirken zu wollen, machen das Problem aus, was wir unter dem Worte der Naturphilosophie nach ihren mathematischen A. Gr. verstehen.

Die Stellen für die bewegenden Kräfte im Raum äußerlich und die Grade ihrer Wirkung in der Zeit innerlich enthalten die Principien a priori zu Einem System derselben, und der Übergang, der nicht mehr eine Metaphysik, aber auch noch nicht Physik [ist], enthält den Verhältnsbegriff der quantitativen und qualitativen Einheit eines Systems in der Reciprocität (Wechselseitigkeit) ihrer Bestimmungen. Der Raum ist in der allgemeinen Anziehung zugleich bestimmend und bestimmt. Die bewegende Kräfte der Anziehung der Körper sind vor der Existenz der Bewegung selbst im Schematism derselben anzutreffen, indessen daß der Raum lehr [*sic!*], und die Gravitationsanziehung alldurchdringend

---

„Die Principien der Natur-Wissensch. machen also eine scientifiche Wissenschaft als System, welches 1. philosophisch ist aus Begriffen a priori, 2. durch Mathematik als Instrument der Sinnenvorstellung als reine Anschauung gegeben ist.“

„Der Raum selbst muß zuerst als äußerer, und die Zeit als innerer Gegenstand der Sinne (jener für die Anschauung, diese für die Empfindung) gegeben seyn, und Gemeinschaft der Substanzen hat erstlich mathematische Verhältnisse der Bewegung durch äussere Raumesverhältnisse, welche mechanisch, daß aber auch dynamische der Qualität nach, welche zur Physik eine Tendenz haben. Stoffe als besondere bewegende Kräfte der Materie. Jene sind Anziehung und Abstoßung.“

ist, — nicht irgend ein Stoff (Elementartheil der Materie) in demselben anzutreffen wäre, mithin kein Theil der Materie für sich ein Gegenstand der Wahrnehmung (empirische Vorstellung mit Bewusstseyn).

Die bewegende Kräfte im Raum ohne die Existenz von Gegenständen der Sinne in demselben bezeichnen das Object in der Erscheinung, mithin enthalten sie nur das Subjective der Vorstellungsart, und kein Erkenntnis des Gegenstandes nach dem, was er für sich selbst [ist]. — Wenn außer einem Weltkörper sonst nichts wäre, so würde doch der Raum, darin er ist, Plätze ins Unendliche enthalten, worin ein anderer Körper in gewisser Weite seyn könnte. Aber die Bestimmung dieser Plätze würde doch einen Realgrund, nämlich einen Begriff z. B. der Anziehung, wenn noch ein anderer Körper existirte, von einer durch den ersteren bewirkten Bewegung (Anziehung) a priori enthalten.

Die Quantität der Materie kann nur [durch?] die Anziehung (Gravitation) in eben derselben Weite von dem ziehenden Weltkörper (durch Wägen) und [mit?] dem umgekehrten Verhältnis des Quadrats der Entfernung gemessen werden, und die Kräfte haben ihre Stellen, die a priori für einen Körper bestimbar sind, ohne daß dieser darin gegenwärtig ist. Das gehört zu den mathem. Anf. Gr. der NW., durch welche der Raum nach seinen drey Dimensionen, und die Zeit für Eine (der Empfindung als Grad der Wahrnehmung) bestimbar ist, von einer Größe = 0 ins Unendliche wachsen, oder abnehmen, oder durch  $a-a$  verschwinden kann. Aber wie können Kräfte im Raum, den die reine Anziehung beherrscht, als coexistierend, in welchen die Körper gesetzt werden können, um Bewegung der Körper zu bewirken, angetroffen werden, ohne daß Dinge (Substantzen) Stellen in demselben einnehmen und gleichsam sie [die Kräfte?] erwarten? Denn die Anziehung wirkt im ganzen Weltraum nach jenem mathematischen Verhältnis in allen Punkten desselben. — Die Abstoßung, da sie in der Berührung wirkend seyn kann, kann die Kräfte fortpflanzend an verschiedenen Orten fortsetzen, wo die Wirkung nicht mehr ist?

Das mathematische Princip der allgemeinen Attraction ist eigentlich nicht objectiv, sondern nur subjectiv ein Princip des Verstandes in Ansehung der bewegenden Kräfte im Raum, nicht mechanisch, sondern

dynamisch den Raum zu bestimmen. — Die mechanische Bestimmung der bewegenden Kräfte durch Centripetalkräfte und Centrifugalkräfte, wie sie durch einen Schleuderstein bewirkt wird, setzt schon Bewegungen und Erfahrungsobject der Kräfte voraus. Die dynamische durch den leeren Raum ist ein Kräfteprincip der Bewegung der Materie, durch Anziehung und Abstoßung in der Entfernung Körper zu bewegen (*gravitatio et senfatio in distans: lux*).

Weñ Anziehung eines Körpers, ausserhalb dem kein anderer Körper als existirend gedacht wird, doch bewegende Kräfte in verschiedenen Entfernungen in dem Raum gesetzt werden, so würden diese wiederum in activem Verhältnisse im leeren Raum gegen einander stehend vorgestellt werden, und der Raum selber eine bewegende Kraft seiner Theile gegen einander enthalten müssen. Es ist also nicht eine Vorstellung der Räume als Sachen (dieser Anziehung), sondern ein bloßer Verhältnsbegrif möglicher Anziehungen der Körper — —<sup>99)</sup> nicht durch Centrifugal- oder Centripetal-[Kräfte], sondern durch Anziehung und Abstoßung bewegend zu seyn.

Stoffe sind radical oder direct bewegende Kräfte der Materie, in welchen die Basis d. i. der Vereinigungspunct dieser Kräfte angetroffen wird. Der Stoff (*materia ex qua*). Verschiedene Elemente der Materie sind Stoffe, nicht verschiedene Momente der Bewegung der ersteren.

Was die specifische Verschiedenheit des Mannigfaltigen der Materie ihrer Qualität nach betrifft, so sind die Urprincipien derselben (*elementa primi ordinis, primitiua*) Urstoffe (*στοιχεια*), die sich nicht in mehrere von verschiedener Art auflösen lassen, so weit man sie nämlich in der Auflösung von einander scheiden kan (Wasserstoff, Kohlenstoff u. s. w.), von denen man einen die basis der anderen nennt (sie können nicht Basen genant werden, weil eine solche zu seyn ein bloßer Verhältnsbegrif ist, und Eine vielen verschiedenen bewegenden Kräften zur basis dienen kan).

Hypothetischen Stoff würde man denjenigen nennen, dessen Existenz man nicht beweisen kan, ihn aber zur Erklärung gewisser Phänomene meynt brauchen zu können; worunter hauptsächlich der Wärmestoff als

<sup>99)</sup> Diese Gedankenstriche hat Kant gemacht.



alldurchdringend gezählt wird. Es ist aber immer räthlicher, statt der Stoffe Kräfte zu nennen.<sup>100)</sup>

[XXV, 4.]

Ein einzelner Körper im unendlichen Weltraum hat bey aller Leere des letzteren doch das Attribut an sich, wenn noch ein anderer (oder

<sup>100)</sup> Am Rande folgendes:

„Innere Wahrnehmung in der Empfindung. Diese zu befördern, oder abzuhalten Lust oder Unlust. Gehört zur Physik; gehört nicht zur Erscheinung als Anschauung, sondern der Autonomie.“

„Scientiae nat. princ. vel philosophica vel mathem.

Sc: nat. princ. physica vel anticipantia vel consequentia ++

Die negative Anziehung ist Abstoßung a u. —a, und eine geht in die andere über durch 0.

++ Anziehung vor der Abstoßung. — Abstoßung vor der Anziehung. — Kräfte für Empfindung: sich selbst bestimmend.“

„Daß sich alle Planeten und ihre Trabanten von Abend gegen Morgen fortschreitend sowohl, als umdrehend bewegen, kömmt von dem Phänomen der rechten und linken Hand her. Anfang und Endigung der Wahrnehmung.

„Nicht centripetal- und centrifugal-, sondern attractive und repulsive Kräfte sind die ersten dynamische Verhältnisse der Materie. Das vnivers ist nicht Ein Körper, sondern die basis zu Körpern.“

„Wenn nun auch nur ein einziger Weltkörper im Raum wäre, so würde er so klein gedacht werden können wie ein Punct, denn es findet keine Atomistik statt. Also bliebe nichts übrig, als Kräfte ohne Subject derselben, d. i. aller Raum ist als continuum erfüllt mit der Materie zu möglichen Körpern, die einander anziehen und abstoßen. In actione reciproca.“

„Die Receptivität der Erscheinungen beruht auf der Spontaneität des Zusammensetzens in der Anschauung seiner selbst.“

„Materie ist das, was den Raum zum Gegenstande der Sinne macht; Object möglicher Wahrnehmung (die Definition, daß sie das Bewegliche im Raum sey, ist die Folge davon). Die in Ansehung der bewegenden Kräfte specifisch-verschiedene Theile der Materie sind Stoffe, Stoicheia, die einander durchdringend in demselben Raum sind.“

„Es sey nur ein einziger Weltkörper gegenwärtig: Nun ist die Frage, ob es alsdaß in dem unendlichen Raum allenthalben Kräfte der Anziehung gebe, obzwar unbenutzt für diesen Raum, oder ob wirklich nichts ausser ihm sey, so bald aber ein zweyter dahin gesetzt sey, sie sich an einem zweyten offenbaren.“

„Man muß vorher eine anschauliche Vorstellung von der Größe des Raums, der Stelle und Lage desselben samt seiner Gestalt haben, um bestimmen zu können, was in ihm existire. Denn es ist nur ein Raum und eine Zeit. Die Sinnesobjecte in denselben werden nur in ihnen gesetzt.“

„Von den Anziehungen nach dem umgekehrten Verhältnis der Quadrate der Entfernung, in so fern es eine a priori gegebene Regel ist, deren Grund im Raume liegt gleich als einem experimentirten Satze.“

auch eine Materie) ausser ihm ist, nicht blos ein Anziehungsvermögen, sondern auch Ausübung desselben d. i. Anziehungskraft in Ansehung desselben zu besitzen. — Wenn also auch kein anderer ausser ihm wäre, der gegen ihn (und wechselseitig) gravitirte, so würde doch die bewegende Kraft in gegebenen Entfernungen nach dem umgekehrten Verhältnis der Quadrate derselben da seyn, welches man so ausdrückt: jeder Körper wirkt attrahirend durch den leeren Raum, ja durch jede andere Materie, die ihn erfüllt, ungehindert in umgekehrtem *z.* Nun kann keine bewegende Kraft ohne Substanz, welche bewegend ist, da seyn. Also werden alle Punkte, die im Raume gedacht werden mögen (Atomen), als Substanzen angesehen werden müssen, die durch anziehende Kräfte den Raum einnehmen, d. i. die Grenzen der Dinge werden bewegliche und unbewegliche Dinge seyn, welches sich selbst widerspricht.

Nicht das Object der Anschauung des Raumes, sondern das Subject ist für die allgemeine Anziehung durch den Begriff der Zusammensetzung des Manigfaltigen als dem [*sic!*] Schema der bewegenden Kräfte der Form nach vorher bestimmt. Die Anziehung der Körper, die im Raume noch nicht da sind, sind, wie das Zeichnen der Figuren für die Geometrie, nicht im Raume existirende bewegende Kräfte, die vorher gegeben sind, sondern Bedingungen der Anschauung, unter der [denen] sie gegeben werden mögen, nämlich die der Anziehung im umgekehrten Verhältnis der Quadrate der Entfernung der Gegenstände möglicher Wahrnehmungen, wenn dazu die Gegenstände gegeben würden.

Wie ist Wahrnehmung von der Anziehung der Körper durch den leeren Raum möglich? setzt die Frage voraus: wie ist Wahrnehmung der Ortverhältnisse der Körper und dieser ihrer Veränderung im leeren Raum möglich?

Die den Sinn des Subjects afficirende bewegende Kräfte geben das Object in der Erscheinung, d. i. wie es subjectiv Gegenstand der Anschauung, nicht aber wie es objectiv gedacht werden muß, zu erkennen. — Es kommt hier nur auf das Verhältnis der bewegenden Kräfte zur Totalität des Raums als Sinnenobjects an, welcher als absolute Einheit vorgestellt wird und die Weltkörper durch Anziehung (der wechsel-

seitigen Gravitation nach dem umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernung) verbindet.

Wodurch wird die Distanz des Puncts der Anziehung von dem [des] bewegenden Körpers im leeren Raume wargenoßen oder überhaupt bestimbar? Deñ den Weltkörper kañ man nicht wägen und seine Quantität der Materie nur Verhältnißweise bestimmen, weñ er durch acceleration einen anderen bewegt, dessen Ort durch keine Anschauung warnehmbar ist.

Die Bewegungen des Lichts und Schalls sind media, durch welche Distanzen bestim̄t werden können durch bewegende Kräfte. Beyde haben auch eigenthümliche Qualitäten (subiectiv) der Empfindung.

Es kañ auch die Distanz keines anderen Körpers im leeren Raum durch keine Erfahrung bestim̄t werden, weil das Absolute der Quantität der Materie für sich nicht bestimbar ist, also nur (wie oben) durch media, welche zu ihrer Bewegung eine Zeit bedürfen.

Ein jeder Körper d. i. eine sich selbst durch Anziehung seiner Theile selbst beschränkende Materie übt im unendlichen Raum in allen Puncten, die selbst nicht anziehend, nicht Substanzen sind (Atomen), d. i. im leeren Raum Anziehungskräfte aus im umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernung dieser Körper und aller Theile der Materie, daraus er zusammengesetzt ist. — Der Körper selbst ist durch Anziehung und Abstoßung gebildet, d. i. die Materie desselben ist im Zusammenhange; aber die bewegende Kräfte desselben im leeren Raum (oder auch dem vollen, in so fern der Wirkungskreis der Anziehung durch seine Attraction (Gravitations-Anziehung) im unendlichen Raum nicht geheñt und eingeschränkt wird) sind in allen Puncten desselben gegenwärtig (virtualiter oder dynamisch, obgleich nicht localiter d. i. mechanisch). Diese Puncte sind selbst nicht anziehend und keine Atomen.<sup>101)</sup>

---

<sup>101)</sup> Am Seitenrande: „Bey der reinen Anziehung der Körper (d. i. einer solchen, die nicht in Berührung mit anderen ist) frägt sich, wie der Körper in einem von ihm selbst entfernten Puncte unmittelbar dynamisch-gegenwärtig seyn köñe; deñ diese Art, gegenwärtig zu seyn, liegt identisch im Begrif der Anziehung in die Ferne.“

„Nun ist doch die Vorstellung von der bewegenden Kraft eines Dinges an einem Orte, wo dieses Ding nicht ist, unmöglich; mithin ist es auch unmöglich und ungereimt, eine Anziehung (als bewegende Kraft) in dem Raume vorher anzunehmen, ehe das bewegende Princip vorher in dieser Stelle da ist.“

**XXVI. (Aus dem 11<sup>ten</sup> Convolut.)***Der erste Bogen mit AA bezeichnet.*[**XXVI, 1.**]

Der Raum selbst kañ nicht ein Gegenstand der Erfahrung werden (deñ er ist nur die Form des äußeren Sines und reine Anschauung a priori). — Eben so wenig können auch bewegende Kräfte im Raum, z. B. die der Anziehung, als in Stellen und Örtern, wo sie wirken, befindlich gedacht werden, ohne daß zugleich Materie voraus gedacht wird, der, als beweglicher und bewegender Substanz, sie zugeeignet würden.

Weñ nun eine in alle Entfernungen im Raum (ins Unendliche) nach dem Gesetz der im umgekehrten Verhältnis der Quadrate der Entfernungen wirkende Anziehung annimt, die durch nichts gesperrt, sondern durch alle andere Körper wie durch den leeren Raum völlig nach dem genanten Gesetze bewegend ist, welche Anziehung man die Gravitationsanziehung neñt, so kañ man sagen, der genante Körper, z. B. der Mond wirkt da, wo er nicht ist, wo aber doch eine bewegende Kraft (der Anziehung) in einer bestimmten Weite von der Erde ist; deñ er ist nicht in Substanz da, sondern in seinem Platze ist nur eine von der Erde in der Entfernung gewirkte Anziehungskraft.

Ist es aber wohl möglich, von dem Daseyn dieser bewegenden Kraft im Kreise des Mondes, welche iñer noch statt fände, obzwar der an-

„Es muß also ein sensibeler Raum vorher gegeben seyn, d. i. eine Materie, die auf das Subject Wirkung und Gegenwirkung ausüben kañ, und die Anziehung im leeren Raum ist unmöglich, wohl aber eine Wirkung gleich als durch den leeren Raum.“

„Die allgemeine Anziehung mit ihrer mathematischen Bestiñung ist also kein Object der Physik (als Erfahrungslehre), sondern der Metaphysik, folglich nur zum Übergange von dieser zu jener gehörend.“

„Die Gravitationsanziehung ist kein Object der Empfindung und der unmittelbaren Warnchung mit Bewustseyn.“

Am Rande unten mit Fortsetzung unten auf der Seite: „Von den Fortschritten in der Philofophia naturalis bis zu den mathematischen Principien derselben, die apodictisch sind, deren Kreis von Galilei, Kepler, Hugen bis auf Newton sich schließt, bey welchem letzteren die primitive Anziehung und primitive Abstoßung jene in der Gravitation der Weltkörper gegen einander (und den dadurch erzeugten Centralkräften), diese in den iñeren Bewegungen des Lichts und Farben, Klang und Ton geradlinigt, oder Wellenartig bewegt, äußere Erscheinungen bewirken, deren Gesetze direkt oder indirect Erkenntnis, oder Gefühl (der Lust oder Unlust) zur Absicht haben.“

gezogene Körper verschwunden wäre, eine ich will nicht sagen: Erfahrung, sondern auch nur eine Wahrnehmung zu haben?

Damit die Attraction ein Gegenstand der Wahrnehmung werde, dazu ist erforderlich, daß er ein Gegenstand der Sinne sey, die dadurch afficirt werden. Das kan aber, wenn es unmittelbar geschehen soll, nur durch die Repulsion, das reale Gegentheil (a—a) geschehen, wodurch der leere Raum nicht bloß eingenommen, sondern erfüllet wird. — Sollen aber beyde Kräfte vereinigt die Wahrnehmung des Raumes bewirken so muß diese abstoßende Materie den Raum ebenso geradlinicht und doch ohne Zwischenräume bewegend seyn, welches nur beym Lichte geschehen kan, wozu ein Organ da ist, was dadurch afficirt wird.

Der Verstand kan kein [anderes] System bewegender Kräfte der Materie im Raume haben, als das, was er sich selbst aus einem Aggregat (der Wahrnehmungen) nach einem Princip macht. Das System der allgemeinen wechselseitigen Anziehung der Körper in umgekehrtem Verhältnis der Quadrate der Entfernungen ist also das, was die mathematische Anfangsgründe den formalen Bedingungen nach a priori in der reinen (nicht empirischen) Anschauung zusammenfaßt, und es sind also mathematische Anf. Gr. der N. W., und zwar nicht von der *Scientia naturalis*, den die könnte auch empirische Anfangsgründe enthalten, sondern der *Philosophia naturalis*, nicht bloß als Inbegriff (*complexus*), sondern als einem [*sic*] System von Anschauungen zu Begriffen der Einheit möglicher Erfahrung (den ein Aggregat der Wahrnehmungen macht noch nicht Erfahrung aus, weil diese nur in einem System der Wahrnehmungen anzutreffen ist und nach Principien a priori gemacht werden muß).

Es ist nur Ein Raum und nur Eine Zeit und Eine Materie, welche jenen erfüllt, welche das Weltsystem befassen als ein absolutes Gantze so wohl äußerlich im Raum, als auch inerlich in der Empfindung, die nicht logisch wie a und non a, sondern wie a—a einander entgegen wirken; aber diese Kräfte, z. B. der Attraction und Repulsion, existiren als solche nicht als Elemente, sondern als Momente der Bewegung im Raum, dagegen die in Substanz gegebene Elemente nur das Weltsystem ausmachen.

Im Newtonischen System der Gravitations-Anziehung werden nicht Kräfte angenōmen, die aus allen Puncten der Sphäre der Anziehung des Körpers nach dem umgekehrten Verhältniß des Qvadrats der Entfernung gleich als aus selbst bewegenden Mittelpuncten wirkten. <sup>102)</sup>

[XXVI, 2.]

Die Newtonische (Gravitations-) Anziehung durch den leeren Raum (und durch alle andere Körper gleich als einen leeren Raum d. i. durch alle leere und erfüllte Räume) ist kein Gegenstand der empirischen Sinenvorstellung d. i. der Wahrnehmung, und weiß sie dies auch ist, der möglichen Erfahrung. Die bewegende Kraft in ihrem Kreise kan für sich nicht gefühlt und irgend wo wargenōmen, sondern auf sie und ihre Existenz im Raume nach den Phänomenen nur geschlossen werden. — Wie kan ich aber dann die anziehende Masse und die Weite vom Mittelpuncte der Bewegung in dem Raume, darin sich ein anderer Körper um jenen Körper bewegt, ausmitteln?

# Der Raum ist für sich betrachtet noch kein Sinengegenstand, sondern nur die Form der Anschauung äußerer Gegenstände der Anschauung, so wie Zeit der inneren, und ist das Subjective der Vorstellungsart der Gegenstände überhaupt.

Ein Ding (ens, dabile phaenomenon), was durch seine bewegende Kraft (virtualiter) im Raume sein Daseyn offenbart, ist Sinnengegenstand, und zwar in so fern es entweder in Substanz seinen Ort

<sup>102)</sup> Unten auf der Seite und daneben am Rande:

„Die Materie als Weltgebäude oder als Weltstoff — Unendlich ohne leeren Raum. Sinengegenstand.“

„Hier sind nicht Objecte empirischer Anschauung, nicht Apprehension des Gegebenen, sondern nur Gesetze möglicher Wahrnehmung, welche den Grund der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt enthalten, welche Einheit des Complexes enthält. — Nicht atomi et inane machen das Object der Sinenanschauung aus, wodurch Objecte gegeben werden, sondern das Subjective der Form als phaenomenon wie Erscheinung ꝛc.“

„Absolut ist hier keine Größe, ausser: die des ganzen Aethers, der die Einheit ist.“

„Von de Lüc Weltgebäude in einer Nusschale [*sic*].“

„Ob die Masse eines Körpers mit einem volumen könne angenōmen werden so klein, als man will? oder auch die Dichtigkeit so klein, als man will? Ob man bis zum Atom ihm könne schwinden lassen?“

„Der Grad der Wahrnehmbarkeit d. i. der Empfindung kan ins Unendliche kleiner oder größer seyn.“

behauptet und in der Relation zu anderen Gegenständen der Wahrnehmung (empirischer Vorstellung mit Bewusstseyn) unmittelbar ist, oder nur sein Daseyn durch bewegende Kraft an einem Orte, wo es selbst nicht ist, durch virtuelle, nicht locale Gegenwart offenbart.

Das erstere findet statt, wenn dieses Bewegliche im Raume ein Körper ist, der mit anderen Körpern in Berührung ist durch wechselseitig abstossende Kräfte, das zweyte, wenn dieser Körper nur in der Anziehung in der Ferne bewegende Kräfte ausübt. — Diese Wechselwirkungen werden hier nur als mögliche Arten von bewegenden Kräften a priori vorgestellt (gedacht), und ob es dergleichen gebe, oder nicht, [wird] unausgemacht gelassen.

Diese Anziehungen in die Ferne (Gravitationsanziehung) können unmittelbar nicht wahrgenommen, sondern nur geschlossen werden aus den Centrakräften, welche die Folge ihrer Umschwungsbewegung sind.

Die Quantität der Materie der Weltkörper, die ihre Attractionskräfte durch diese Bewegungen offenbaren, und das ganze System derselben, welches wegen der absoluten Einheit des Raumes und der Zeit unbegrenzt d. i. dessen Summirung der Wahrnehmungsobjecte im unendlichen Fortschreiten ist, ist ein nie vollendetes Ganze, weil es bloß Erscheinung ist, und die Größe dieses Systems, von welchem De Luc sagt, er erdreiste sich, das ganze Univers (für den Verstand), so weit die Sinne reichen, — in einer Nussschale vorstellig zu machen, ist kein kühner und gewagter Ausdruck, sondern sagt nichts weiter, als daß die Größe und Menge derselben nichts Absolutes, sondern bloß das Relative derselben, was so wohl das Mechanische als das Dynamische betrifft, keine Grenzbestimmung statt finden lasse. Denn der leere Raum, der über die Grenze der Materie hinaus reichte, ist kein Gegenstand möglicher Wahrnehmung, und eine Angrenzung des Wirklichen mit dem Nichts ist ein sich selbst widersprechender Begriff. — Aus untheilbaren Körperchen (atomi) und dem leeren Raum (inane) eine Welt züchern, heißt sich selbst in seinen Begriffen widersprechen. Denn es giebt keine mathematische Atomistik, Zusammensetzung einer Raumesgröße aus Punkten, d. i. einfache (absolut untheilbare) Theile der Materie und physisch untheilbare Körperchen (*corpufcula physice indivi-*

bilia), die durch keine Kräfte der Natur getrennt werden könnten, auch nicht, weil jeder Kraft eine grössere entgegen gesetzt [ist].

Nun kan aber Materie Verschiedenheit der Stoffe (virium agitantium differentia specifica) enthalten — diese Mannigfaltigkeit der ihrer Qualität nach unterschiedenen Kräfte (Säurestoff, Kohlenstoff etc.) bis zu einer alle Stoffe als Urstoff zu oberst agitirenden und jene Kräfte vereinigenden Materie, welche man den Wärmestoff [nennt], und [welche] auch als besondere Modificationen als Lichtstoff die bewegende Kräfte für den gantzen Weltraum vereinigt.

Zuerst muss eine allen Raum (der Welt) einnehmende (ob erfüllende, oder nicht) Materie seyn, um den Raum, der sonst nur die subjective Form der Anschauung seyn würde, zum Sinengegenstände (also auch möglicher Wahrnehmung) zu machen. Principia, Elementa, *στοιχεια*. Die anziehende Kräfte in den Puncten der Attraction nach den verschiedenen Entfernungen der in ihnen wirkenden bewegenden Kräfte sind nicht in diesen Puncten, sondern in dem Körper, welcher die Attraction ausübt, enthalten. Die Körper gravitiren gegen einander im leeren Raum. Die attrahirende Substanzen sind ortverändernd (locomotivae). Der Körper ist in verschiedenen Distanzen in der Entfernung unmittelbar durch Attraction bewegend: wenn nämlich ein Körper den andern anzieht durch den leeren Raum, aber interne motiv, weil die bloße Materie die andere anzieht, um Körper zu bilden, welches nur durch damit verknüpfte Abstoßung geschehen kan, den ohne das würde die Materie in einen Punct (nicht durch  $+a - a$ , sondern  $a \times 0 = 0$ ) übergehen. Die Materie hat keine vim locomotivam (den sie erfüllet alle Räume oder das Ganze des Raums), sondern nur vim interne motivam, aber wohl ein Körper.<sup>103)</sup>

<sup>103)</sup> Am Seitenrande: „Eine bewegende Kraft, die nicht in Substanz da ist, ist rein dynamisch. Die in Substanz da seyn muß, um zu wirken, ist mechanisch. Die so beydes zusañen seyn muß, ist physicommechanisch.“

„Sinengegenstände sind Materie und Körper.“

„Bewegende Kräfte Anziehung und Abstoßung.“

„Äußerlich oder innerlich wirkende Kräfte: Bewegung und Empfindung.“

„Die Principien einer Scientia naturalis sind entweder mathematisch auf Anschauungen (reinen) gegründet, oder philosophisch auf Begriffen, beyde auf Principien a priori. Eine jede für sich allein schafft kein Vernunfterkentnis (a priori).“



[XXVI, 3.]

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

‡ Die Anziehung der Körper nach dem umgekehrten Verhältnis der Quadrate der Entfernung setzt 1mo Raumes-Verhältnisse von gewissen Gantzen oder Massen der Materie voraus, in die sich Materie, die im Weltraum ausgebreitet ein Continuum ausmacht, voraus gebildet hat, und einen spürbaren Raum (spatium fenfibile), in welchem sie sich dazu bildete. Den der leere Raum ist kein Sinengegenstand der Wahrnehmung (empirische Vorstellung mit Bewusstfeyn); eben so sind es auch die Kräfte nicht, welche das Subject zur Raumesanschauung afficiren, äußere Gegenstände in der Erscheinung (subjectiv gültig). 2do diese Kräfte sind das Denkbare (cogitabile) der reinen Anschauung der Raumesverhältnisse der Materie, welche überhaupt den Raum sensibel macht, in welchem die Körper bewegbar sind (spatium dabile); und ohne eine den Weltraum zuerst mit abstoßenden Kräften erfüllende Materie zum Grunde zu legen, ist es ein mit sich selbst im Widerspruch stehender Begriff, bestehende (vires stabiles) anziehende Kräfte ausserhalb im Raum, — ausserhalb dem Körper zu haben, die alle Theile der Materie durch Anziehung ihrer Theile in einen einzigen Punct verschwinden lassen, weñ nicht zugleich abstoßende ihnen entgegen wirken, welche den Raum als Expansum zum Gegenstand der Wahrnehmung machen — — — —.

Bewegende Kräfte können ortverändernd (vires locomotivae), oder innerlich verändernd seyn (interne motivae). Die Ortverändernde können es als Körper in der Entfernung unmittelbar, oder in der Berührung seyn. Die erstere kan man als solche denken, die einander ohne

---

„Die Naturwissenschaft, welche aus Principien a priori hervorgehen soll, ohne das sie keine Wissenschaft seyn würde, drehet sich in zwey Angeln oder Flügeln, dem einen der Philosophie, dem andern der Mathematik. Nicht daß sie als zwey specifisch verschiedene Wissenschaften neben einander aggregirt, sondern als Ergänzungsstück der anderen —, als zu Einem System (aus welchem beyde hervorgehen) mit einander verbunden gedacht werden, wie Physik aus den metaphysischen A. Gr. der N. W. hervorgeht.“

alle Berührung unmittelbar, mithin als durch den leeren Raum bewegen d. i. anziehen; die zweyte: die innere Bewegung des Durchdringens der Körper durch eine Materie der Abstoßung der inneren Theile des Körpers, der reine Ausdehnungsstoff: Wärmestoff. Beyde werden als im Weltganzen ausgebreitet angesehen und können als hypothetische Kräfte angesehen [werden].

Das Daseyn bewogender Kräfte im Raum, in so fern sie den Sin afficiren, ist der Grund der Möglichkeit der Wahrnehmung äusserer Gegenstände, und das Formelle der Anschauung derselben ist das Subjective der Einheit des Mannigfaltigen der Aussendinge in der Erscheinung. — Hiemit ist das Innere der Anschauung in der Zeit, in Ansehung der inneren Wahrnehmung (der Empfindung) bewandt [*sic!*], deren Größe einen Grad [hat?], und so wie dort absolute quantitative, so ist hier unbedingte quantitative [qualitative] Einheit a priori vorgestellt; beyde in der Erscheinung d. i. nach der Art, wie das Object afficirt wird oder sich selbst afficirt. — Raum und Zeit sind also nicht Gegenstände, sondern Formen der Anschauung, und sind nicht selbst Sinnesobjecte, und die bewogende Kräfte in beyden können nicht als für sich gegeben zu Gegenständen der Wahrnehmung und hiemit auch nicht der Erfahrung als dem System derselben gerechnet werden.

Materie also als Inbegrif des Beweglichen im Raum begründet sich selbst als Körper, wenn diese Kräfte sich selbst zu einem Aggregat constituiren, welches sich durch seine eigene Kräfte zugleich selbst begrenzt, d. i. wenn die innere Anziehung seiner Theile zugleich die Abstoßung derselben, — zugleich die gleiche Abstoßung enthält, und ist sie nicht blos der Trenbarkeit, sondern auch der Verschiebbarkeit entgegenwirkend, ein vester Körper, sonst ein flüssiger Körper [heißt?]. Ist dieser flüssige Körper ohne bemerkliche Anziehung seiner Theile, so ist es ein expansibeles Flüssige; ein incohäsibeles imponderabeles incoercibeles und inexhaustibeles Flüssige heißt nicht mehr ein Körper, sondern ein Stoff (*materia elementaris*) Grundstoff.

Nicht die Zusammenstimmung zu einer allgemeinen Regel, sondern das Princip der Qualification zu einer allgemeinen Regel ist das erste, was vor der Zusammensetzung und dem Inbegriff der bewogenden Kräfte

vorangehen muß. Deñ sonst ist alles bloße Form ohne Inhalt. — Die Anziehung und die Distanzen, in welchen sie wirkt, sind unbestimmt, im gleichen die Körper und ihre Quantität, die atomistisch in einen Punkt zusammen fließen können [und] ohne ursprüngliche Abstossung nur ein Aggregat, kein System derselben liefern.

Ein Körper für sich allein im Weltraum gesetzt hat keine Schwere, weil kein anderer ihn zieht. Wo aber irgend ein anderer Körper ist, gegen den ist er schwerer. — Aber in welcher Entfernung? Diese kann weder durch Anziehung, noch durch dazwischen verbreitete Materie als Sinngegenstand bestimmt werden. — Wie Materie ein Elementarganzes der absoluten Totalität ausmacht, das dynamisch allenthalben gegenwärtig ist und mit dem spatium sensible, welches nicht gegeben, sondern gedacht wird, einerley ist.<sup>104)</sup>

[XXVI, 4.]

Raum und Zeit sind ursprüngliche Modificationen der Anschauung ohne Object d. i. subjective Vorstellungen des Mannigfaltigen zu Einem Ganzen verbunden in der Erscheinung, die also a priori als bloße Verhältnissbegriffe vor allem Daseyn der Gegenstände die bloße Zusammenstellung der Form enthalten.

Die bewegende Kräfte des Beweglichen im Raum sind das Materiale des Daseyns im Raum äußerlich, und in der Zeit innerlich, und machen im ersteren Verhältniss extensive, im zweyten intensive Größe aus, quantitative und qualitative Einheit der Verbindung. — Nicht das Verhältniss der Anschauungen zum Raum (deñ der Raum ist selbst kein dabile), sondern im Raum ist das dabile in der Kräften-Anziehung und -Abstossung in bestimmten Oertern, nicht als Daseyn jener Kräfte in Substanz, welche selbst von den Oertern entfernt seyn kann.

Der Raum ist nicht ein Gegenstand der Anschauung, weder der reinen, noch der empirischen (kein für sich bestehendes Ding der War-

<sup>104)</sup> Daneben am Rande: „Die Materie ist das stabile (fixum), die bewegende Kräfte der Anziehung sind das Veränderliche (transitorium). — Erst Spatium, dann Coniunctum.“

„Das nihil der Beraubung  $a - a = 0$ , oder des defectus  $a \times 0 = 0 = 0$  dem Widerspruch.“

nehmung), sondern selbst Anschauungsart, die Anschauung selbst. Daß er etwas Aeußeres, vom Subject unterschiedenes sey, bedeutet nichts mehr, als daß diese Anschauung ursprünglich und nicht von Wahrnehmung abgeleitet ist, bedeutet nur das Subjective der synthetischen Einheit des Manigfaltigen, die a priori den formalen Verhältnissen desselben in der Erscheinung vorhergeht. Daher können Bewegungen und bewegende Kräfte im Raum nach transscendentalen Principien a priori dem Princip der Möglichkeit eines Systems der Wahrnehmungen zum Behuf der Erfahrung vorhergehen.

Das medium, wodurch wir Dinge als außer uns in der Entfernung wahrnehmen, ist Licht und Schall. Es sind mittelbare Wahrnehmungen. Zur unmittelbaren gehört Wärme.

# Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Anschauung,<sup>105)</sup> sondern subjective Formen der Anschauung selbst, in so fern sie ein Princip synthetischer Sätze a priori und der Möglichkeit einer Transsc. Philos. enthalten, — Erscheinungen vor allen Wahrnehmungen enthalten. Der Raum in 3 Abmessungen, die Zeit in einer. Das Formale der Sinnenanschauung im Subject wird hier als Object [vorgestellt], und bewegende Kräfte im Raume, darin nichts ist (in Substanz) als etwas Spürbares (sensibile), welches bewegende Kräfte, mithin Objecte der Wahrnehmung enthält. Anziehung der Körper in die Ferne und Abstoßung (dadurch sie Körper d. i. sich selbst begrenzende Materie sind) liegen schon a priori im Begriff der Möglichkeit der Erfahrung als Einheit des Raums und der Zeit, Licht und Schall Wirkung in die Ferne.

[Es ist hier alles unter dem Princip der Identität.]<sup>106)</sup>

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände einer gegebenen (empirischen [*ausgestrichen*: von dem Object durch Wahrnehmung erhaltenen]) An-

<sup>105)</sup> Kant schiebt hier noch folgenden Passus ein: „Deñ wären sie das erstere, so würden sie wirkliche Dinge seyn und bedürften wiederum einer anderen Anschauung, um sich solche als Gegenstände vorzustellen und so ins unendliche. Anschauungen sind nicht Wahrnehmungen (d. i. empirisch), weñ sie **rein** sind, deñ dazu gehören Sinbestimmende Kräfte. Wie ist es aber möglich, daß reine Anschauungen zugleich principia der Wahrnehmung geben e. g. die Attraction der Weltkörper?“

<sup>106)</sup> von Kant selbst in eckige Klammern gesetzt.

schauung, den alsdann würden sie etwas Existirendes seyn, was unsern Sin afficirte, sondern [Anschauungen selbst nicht ein dabile, sondern cogitabile]<sup>106</sup>) die bloße Form, in welcher etwas für unseren Sin Gegenstand der empirischen Anschauung seyn kan. — Diese sind nicht Objecte der Wahrnehmungen (empirische Vorstellungen mit Bewusstseyn), den sonst würden sie selber noch Erscheinungen als Anschauungen a priori voraussetzen. — — —

Das Erste ist das Bewusstseyn der Zusammensetzung (complexus) des Manigfaltigen in den Erscheinungen im Raume und in der Zeit als eines stetigen Ganzen (das All, welches den Pofitus, die Stellen, und die bewegende Kräfte zu Wahrnehmungen (äußeren und inneren) zur Möglichkeit der Erfahrung enthält); den der Raum selbst ist kein Gegenstand der Wahrnehmung. Er ist das System der Actionen, Verhältnisse der bewegenden Kräfte der Form nach in drey Dimensionen der Anschauung a priori gegeben. Der Raum selbst ist kein Wahrnehmungsgegenstand.

Der Raum ist nicht etwas Existirendes als Object der Anschauung (so wenig als die Zeit), sondern die bloße Form der Zusammenstellung des Mannigfaltigen neben und nach einander (aber das neben und nach einander, iuxta et post gesetzt zu seyn, setzt schon Raum und Zeit voraus) im Subject: nicht etwas, was für die Sinenvorstellung an sich gegeben, sondern als das Formale derselben gedacht wird, nicht Gegenstand der Wahrnehmung, sondern formale Bedingung, das für die Sinne gegebene a priori als ein Ganzes wahrzunehmen. In ihm sind die bewegende Kräfte der Anziehung und Abstoßung.

Raum und Zeit, der eine so wie die andere als Formen der äußeren und der inneren Anschauung, sind nicht Gegenstände der Wahrnehmung (der empirischen Vorstellung mit Bewusstseyn), sondern nur die Receptivität für Sinengegenstände, von ihnen (äußerlich, oder auch innerlich) afficirt zu werden, d. i. die Gegenstände uns vorzustellen, wie sie uns erscheinen, und sind eben darum zu Principien a priori zur Möglichkeit der synthetischen Erkenntnis a priori (der Transscendentalphilosophie) qualificirt und nicht objectiv, sondern blos subjectiv: nicht nach dem, was die Gegenstände an sich sind, sondern nach dem, was sie

für den Sin sind, geeignet. Daher sind Raum und Zeit NB nicht selbst Gegenstände der Anschauung und ein gegebenes Mannigfaltige für die Wahrnehmung, sondern nur das Formale der Zusammensetzung (complexus) möglicher Objecte der Wahrnehmungen des äußeren und inneren Sinnes.

Wenn man also die das Subject bewegende Kräfte äußerlich in der Raumesanschauung und innerlich in der Empfindung setzt, so muß der Begriff dieser Kräfte vor dem der Raumes- und Zeitverhältnisse, in denen sie gesetzt werden, vorhergehen, weil ohne das Raum und Zeit keine empirische Anschauung, ohne welche doch das Daseyn dieser Kräfte nicht gegeben, sondern nur gedacht wird, seyn würde. Der Raum selber als spürbar (spatium sensibile) [kann] als Gegenstand der Wahrnehmung durch jene das Subject afficirende Kräfte Sinnen-Object werden, oder als ein solches gedacht werden.

Daß aus der Erfahrung apodictische Gewisheit eines Satzes hervorgehe, ist *contradictio in adiecto*, aber für die Erfahrung d. i. zum Behuf derselben, sie nämlich anzustellen (durch Observation und Experiment) können Principien derselben gegeben werden, und diese gehören auch allein zur Physik. — Unter dem Titel eines Physikers versteht man aber auch den Kenner und Leiter der organischen Körper, vornehmlich der lebenden. — Extensive oder intensive Größe (Grad) der bewegenden Kräfte der Anziehung und Abstoßung im Raume und der Zeit als Objecte möglicher Wahrnehmung.<sup>107)</sup>

---

<sup>107)</sup> Am Seitenrande noch folgendes:

„Das Dynamische ist, [daß] mit den reinen Anschauungen von Raum und Zeit auch die bewegende Kräfte im leeren Raum durch Bewegung allein erzeugt werden können. Daher die Attraction der Weltkörper a priori dargethan wird, unerachtet daß in der Distanz dieser Körper keine wirkende Materie angetroffen wird. Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Anschauung, sondern Anschauungen selbst und zwar reine, die bloß das Formelle der Einheit des Manigfaltigen ohne Object (ein Existirendes) enthalten.“

„Körper können nicht atomistisch erklärt werden, aber auch nicht rein dynamisch, weil im ersten Fall die Materie in einen Punct verschwinden, im zweyten sich zu einem leeren Raum verbreiten würde.“

„Der Begriff von einem physischen (nicht bloß mathematischen) Körper beruht auf einer anziehenden und der sich selbst dadurch beschränkenden Materie.“

„Materie macht den Raum zum Gegenstande der Sinne und zum Object möglicher Wahrnehmungen, deren jede einen Grad hat, und beyde Gegenstände der

**XXVII. (Aus dem 11<sup>ten</sup> Convolut.)**

*Der zweite in zwei halbe getheilte Bogen mit BB bezeichnet.*

[XXVII, 1.]

Der Raum, die Zeit — als Anschauungen — und die Einheit des Bewusstseyns — nothwendige Einheit — in der Verknüpfung des Mannigfaltigen derselben ist der nothwendige (ursprüngliche) Sinengegenstand.

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Anschauung, sondern die reine Anschauung selbst, und das Formale der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen derselben als Erscheinungen unter dem Princip ihrer Zusamensetzung ist nicht Receptivität, sondern Spontaneität.

Nicht von der Wahrnehmung (empirisches Erkenntnis mit Bewusstseyn) kann der Verstand ausgehen, das anschauende Subject zu einem Inbegriff der Vorstellung als Erkenntnis des Objects zu bestimmen, und

---

Anschauung werden (in Ansehung der Anziehung so wohl als Abstoßung) als unendlich vorgestellt.

Spatium aspectabile

— — — sensibile

— — — inane [vorher stand: vacuum]

Atomi und inane sind gleich, wenn sie unter die bewegende Kräfte gezählt würden, der Raum ohne materie.“

„Synthetische Erkenntnis a priori d. i. Transcendentalphilosophie ist das, was nicht aus der Erfahrung, sondern was zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung (nicht objectiv, sondern subjectiv) das Formale derselben ausmacht, — ist das, [was] nothwendig vor dieser vorhergeht. Es ist der Inbegriff (complexus) der Wahrnehmungen (empirischer Vorstellungen mit Bewusstseyn), nicht als (sparfim) zu einander gefügtes Aggregat, sondern ein System, was (coniunctum) ein Ganzes der Sinnenvorstellung unter einem Princip ihrer Verknüpfung von der distributiven Einheit der Wahrnehmungen zur collectiven den Überschritt macht und die absolute Einheit derselben in ihrem Begriffe enthält. — Es ist nämlich nur Eine Erfahrung, so wie auch nur eine Materie (das All des Beweglichen im Raum), und Erfahrungen oder Materien sind eines nur Wahrnehmungen, das andere nur Stoffe (elementa στοιχεια), die ursprünglich betrachtet nicht mechanisch aus uranfänglichen Theilen (atomis), deren es keine giebt, sondern immer nur dynamisch aus bewegenden Kräften nicht als Substanzen (den nur denkende Wesen können als solche gedacht werden) im Raume wirksam und agitrende Kräfte der Materie sind, als welche allein das sind, was uns in der Erscheinung äußerer Dinge gegeben werden kann. — Die innere Erscheinungen in der Wahrnehmung, die das Subject in sich selbst erregt, d. i. die Empfindungen sind blos Erscheinungen seiner selbst. — Aber der Satz: das lehrt die Erfahrung, (wenn man ihn nicht a priori begründen kann) ist nur Annäherung zur Gewisheit, weil dazu im Übergange zur Physik durchgängige Bestimmung erfordert würde; — was nicht der Verstand vermag.“

[er] enthält a priori das Formale eines Systems der Wahrnehmungen vor diesen empirischen Erkenntnissen; denn Wahrnehmung ist selbst Wirkung eines Acts der bewegenden Kraft des Subjects, welches sich selbst a priori zu einer Vorstellung bestimmend ist.

Raum und Zeit sind keine Dinge, sondern bloße Vorstellungsarten der Dinge in der Erscheinung und objective Anschauung in der subjectiven als Erscheinung a priori enthalten. Die Setzung beyder vereint enthält nicht etwas, was gegeben, sondern gemacht ist. — —

Raum, Zeit, und — was beyde Anschauungen, die äußere und innere, in Einer verbindet — Bewegung d. i. der Act der Beschreibung des Raumes in einer gewissen Zeit, sind keine gegebene Dinge als für sich ausser dem Subject gegebene Gegenstände der Wahrnehmung (empirischer Vorstellung mit Bewustseyn): sie sind bloß Formen der Sinnenanschauung, die dem Subject a priori angehören und die allgemeine Aufgabe der Transsc. Philosophie enthalten: „Wie sind synthetische Sätze a priori möglich?“ Die Gegenstände werden hier nur in der Erscheinung als subjective Formen der Anschauung gegeben, worauf sich auch die Möglichkeit einer synthetischen Erkenntnis a priori gründet.

Raum, Zeit, und Bestimmung oder Bestimmbarkeit des Daseyns im Raume und der Zeit; Wo, wie, und weñ etwas sey. — — Raum und Zeit sind nicht indirecte (mittelbare), derivative, sondern directe (unmittelbare), primitive Anschauungen selbst, durch welche das Object [Subject] sich selbst als Erscheinung afficirt, und stellen darum ihren Gegenstand als unendlich (gränzenlos) vor. Der Inbegriff (complexus) der Vorstellungen, die in dieser Anschauung enthalten sind, ist das Fortschreiten ins Unendliche. Das Object ist weder idealistisch, noch realistisch, sondern gar nicht gegeben, sondern bloß gedacht (non dari, sed intelligi potest). <sup>108)</sup>

<sup>108)</sup> Am obern Rande: „Die Materie (als Gattungsbegriff) kann als aus specifisch-verschiedenen Elementen bestehend gedacht werden, die dann Stoffe (partes elementares) genaüt werden, und die denselben Raum ganz einnehmen, ohne ein-



## [XXVII, 2.]

Die Quantität der Materie eines Weltkörpers ist durch die Entfernung eines um ihn sich bewegendem Planeten durch die Anziehung desselben und die Entfernung bestimmt, und die in jeder Weite im leeren Raum wirkende bewegende Kraft bestimmt also die Kräfte in allen diesen Stellen; wenn der ziehende Körper samt dem gezogenen verschwindet, so ist es das Leere, von welchem nun die Frage ist, ob der Raum selbst noch etwas positives und Gegenstand der Anschauung sey.

Der Verstand fängt nicht vom Object, sondern von seinem eigenen Subject an, die Sinnenanschauung ihrer Form nach zu construiren, d. i. synthetisch a priori das Mannigfaltige derselben in der Einheit desselben

ander aus ihrem Platz zu verdrängen z. B. Wärme, Licht, magnetischer Stoff, Electricität.“

Am Seitenrande: „Die wahre Ortveränderung kann nur auf dynamischen Principien gegründet werden z. B. der Anziehung, aber auch da ist sie nicht in Ansehung des Raumes überhaupt.“

„Veränderung des Orts A ist nicht ihrer Bewegung des Körpers A. Denn wenn B bewegt wird, so wird der Ort von A auch verändert, aber A (verändert ihn nicht) bewegt sich nicht.“

„Es ist in der transsc. Philos. einerley, ob ich die Sinnenvorstellungen idealistisch, oder realistisch zum Princip mache; denn es kommt nur auf das Verhältnis nicht der Gegenstände zum Subject, sondern unter einander an.“

„Die Selbstanschauung (sich zum Sinnengegenstände zu machen) gehört zur transsc. Philosophie und ist synthetisch, zugleich aber auch analytisch —.“

„Raum, Zeit (als Anschauungen), Bewegung: synthetische Einheit im Verhältnisse der Anschauungen als Erscheinungen und Ursache der Bewegung bewegende Kraft: sind insgesamt Bedingungen des Sinnenobjects. Princip. Mögl. Erfahr.“

„Daß ein Raum ist, kann nicht wahrgenommen werden. Ich setze einen Raum (eben so die Zeit): und doch ist er nichts Existirendes, welches drei Abmessungen hat etc.“

„Der Raum ist eine Anschauung: nicht etwas, was angeschaut wird.“

„Ein leerer Raum kann in seinen Stellen Kräfte haben z. B. Anziehungskräfte haben: aber doch nicht ohne irgend einen Körper und zwar in der Entfernung, die, wenn dieser Körper aufhört, zugleich nichts sind.“

„Organische Körper durch 2 Geschlecht. propag. durch Keime und Eyer.“

„Selbst der Idealismus kann mit der Subjectiven Realität der Raumes- und Zeitbegriffe bestehen als Anschauungen. Denn es wird alles Synthetische nach dem Princip der Identität in der Einheit der Anschauung verbunden.“

„Denn das Subject ist diesen Formen nach ihm selbst Sinnenobject. Das Subject, welches sich die Sinnenvorstellung von Raum und Zeit macht, ist ihm selbst in diesem Act zugleich Object. Selbstanschauung. Denn ohne das wäre kein Selbstbewußtseyn einer Substanz.“

nach einem Princip darzustellen, welches eine mathematische Operation desselben und ein Act der trans-scend. Philosophie ist: wie sind synthetische Vorstellungen a priori möglich? Die Vorstellung von Raum und Zeit und synthetische Einheit derselben in Einem Raum und Einer Zeit und das Princip der durchgängigen Verbindung zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung in Raum und Zeit [*sic*].

Die Extraposition ist mit der Intusposition des Mannigfaltigen der Anschauung als Erscheinung durch ein Princip der synthetischen Einheit der Erkenntnis a priori, folglich durch transscendentale Principien verbunden. Das Subject macht sich zum Object.

Die unbedingte Einheit des Manigfaltigen in der Anschauung ist nicht dem Subject von einem andern Gegenstande gegeben, sondern durch dasselbe gedacht. Raum und Zeit sind nicht als Verstandesbegriffe Anticipationen der Wahrnehmung, sondern Formen der Gegenstände in der Erscheinung.

Die Materie besteht nicht aus Atomen; deñ was in einem Orte als ein Einfaches angetroffen wird, ist kein Theil, sondern ein Punct. Nur Kräfte können und zwar in einer Sphäre wirken.

Die Objecte der Anschauung werden als zusammengesetzt gedacht; deñ der Raum ist nur das Formale der Erscheinung, d. i. das Subjective der Selbstbestimmung der Anschauung nach drey Dimensionen zum Behuf der Zusammensetzung der Wahrnehmungen. Ich kan nicht sagen: ich habe diese oder jene Erfahrung, sondern ich mache sie mir, und dieses System der Wahrnehmungen gilt für jederman. Observation und Experiment sind Materialien, setzen ein Princip voraus, Erfahrung (nicht Erfahrungen) zu machen. Die Mathemat. A. Gr. der NW. gehen als Anschauungen a priori voran, die philos. appliciren die Erscheinungen darauf; aber die mathemat. Principien der philos. Naturlehre begründen das Lehrsystem der Naturwissenschaft als Physik völlig. Nur der Übergang von jener Wissenschaft zu dieser, der von den Theilvorstellungen (den empirischen datis, Wahrnehmungen) zum Ganzen — der Physik — fortschreitend ist und die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung enthält [*sic*]. — Wahrnehmung gehört zu den bewegenden Kräften als innerhalb dem Subject wirkend

in der Empfindung. Aber als solche ist sie nicht zur Erfahrung nach allgemeiner Regel zu zählen.

Raum, Zeit, und die durchgängige Bestimmung (Existenz) der Dinge im Raum und der Zeit Princip der Möglichkeit der Erfahrung.

Der Raum ist kein empfindbarer Gegenstand und hat in so fern keine Realität, d. i. nichts Existirendes, sondern enthält bloß das Formale der Anschauung, was unser eigenes Denkungsprincip synthetisch setzt. Er ist nichts ausserhalb meiner Vorstellung, sondern etwas bloß Subjectives, bloße Anschauung ohne einen von meiner Vorstellung unterschiedenen Gegenstand. Die Idealität des Raumes als bloßer Form einer Anschauung macht es auch, daß wir a priori gewisse Eigenschaften, welche synthetische Sätze a priori mit sich führen, z. B. drey Abmessungen, einem Object, was an sich nichts ist, beylegen können. Der Raum wird nicht angeschaut, sondern ist eine Anschauung. Er ist also (wie die Zeit) grenzenlos (nicht unendlich). — Nicht progressus in infinitum als ein zusammengefaßtes Gantze, sondern in indefinitum, ein Unbegrenzttes, sich selbst zu beschränken. Theätet.

Das subjective Princip des Bewustseyns seiner selbst in der synthetischen Einheit a priori der Zusammensetzung (Synthesis) eines Objects der Anschauung seiner selbst als Erscheinung eines Gegenstandes überhaupt ausser mir, d. i. der Raum, oder meiner selbst in mir, die Zeit, als das Formale der Anschauung liegt zuerst zum Grunde der Wahrnehmung (der empirischen Vorstellung mit Bewußtseyn) als dem Materialen außer mir und in mir, und der Verstand macht den Fortschritt zur Möglichkeit der Erfahrung. Die Erfahrung als der Überscritt von den metaph. A. Gr. der N. W. zur Physik ist nun eine unbedingte Einheit, d. i. es giebt nicht Erfahrungen; sondern Erfahrung als synthetische Einheit jenes Manigfaltigen der empirischen Vorstellungen in einem System ist nur Eine als durchgängige Bestimmung zum Behuf der Physik.

Wie ist bey einer Größe des Umfangs der Anziehung der Sonne in einem Planeten-System ein Mond (als Trabant des Planeten) möglich? Die Directionslinien der Anziehung werden hier in Beziehung auf die übermächtige Sonne in einem Parallelism derselben (unendlich fern von

der Sonne) angesehen, und jeder Trabant des Planeten als ein Theil desselben, und bewege sich im Sönenkörper und sey in ihm gebildet [*sic*].

Raum, Zeit, und synthetische Einheit des Manigfaltigen der Sinnenanschauung der durchgängigen Bestimmung des Subjects in Zusammensetzung desselben als das Formale derselben ist die transscendentale Idealität.<sup>109)</sup>

Also Raum und Zeit und die Verbindung des Aggregats der Wahrnehmungen zu einem Ganzen der möglichen Erfahrung in beyden als System derselben (für, nicht durch Erfahrung) ist das Formale. — Raum, Zeit, und die synthetische Einheit des Manigfaltigen derselben in der Anschauung als Erscheinung des Sinnenobjects, wie das Subject von ihm als einem absoluten Ganzen afficirt wird [*sic*].

Der Raum und die Zeit ist nicht die Synthesis d. i. Zusammensetzung des Manigfaltigen der Anschauung durch Begriffe, deñ er und die Zeit sind schon mit der synthetischen Einheit des Manigfaltigen der Anschauung identisch gegeben (nicht davon abgeleitet).

Das Formale der Anschauung als Einheit ist in der Synthesis des Manigfaltigen derselben a priori identisch enthalten. Das Manigfaltige der Anschauung derselben ist nicht durch Wahrnehmungen (empirische Vorstellungen mit Bewußtfeyn), sondern a priori in der reinen Anschauung gegeben, und das Aggregat der letzteren zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung setzt jene (Anschauung), das Formale vor dem Materialen, voraus.

Raum, Zeit, und synthetische Einheit des Manigfaltigen der Anschauung im Raum und der Zeit, alle drey sind unendlich. Die erste 2 gehen das Object, das dritte das die gedachte Objecte in einen Begriff verbindende Subject an. Forma dat esse rei.<sup>110)</sup>

---

<sup>109)</sup> Kant hat diesen Satz durch entsprechenden Zusatz am Rande auch so gefaßt: „Raum, Zeit und synthetische Einheit des Manigfaltigen der Sinnengegenstände im Raum und der Zeit, in so fern sie a priori durchgängig bestimbar d. i. mögliche Erfahrung ist“ u. s. w.

<sup>110)</sup> Am Rande noch Folgendes: „Wie ist Erfahrung möglich? Das Princip der Möglichkeit des Aggregats der Wahrnehmungen zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung: 1. Anschauung; 2. Wahrnehmung; 3. Erfahrung; welche letztere auch Principien a priori ihrer Möglichkeit hat.“

[*XXVII, 3. mit BB<sup>2</sup> bezeichnet.*]

Das Bewustseyn meiner selbst hebt nicht von dem Materialen — d. i. nicht von der Sinnenvorstellung als Wahrnehmung —, sondern von dem Formalen der Synthesis des Manigfaltigen der reinen Anschauung a priori, nicht vom Object der Erkenntnis, sondern dem Zusammenordnen (coordinatio) möglicher Sinnenvorstellungen in dem von Gegenständen afficirten Subject, d. i. der Erkenntnis des Gegenstandes als Erscheinung an.

„Nicht Wahrnehmung irgend eines Gegenstandes (empirische Vorstellung mit Bewustseyn) ist der Stoff, aus welchem Erfahrung zu oberst gewebt wird, d. i. nicht aus dem, was der Sinn als Stoff empfängt, sondern was der Verstand aus dem Formalen der Sinnen-Anschauung macht, also nicht der Receptivität, sondern der Spontaneität des Subjects, also aus dem (formalen) Princip der Zusammensetzung d. i. aus dem, was der Verstand aus diesem einfachen Stoffe macht, mithin nicht heteronomisch, sondern autonomisch wird das Aggregat der Wahrnehmungen ein System [*ausgestrichen*: der Erfahrung], welche nach dem Satz der Identität nur eine einzige ist d. i. absolute (unbedingte) Einheit in sich enthält. — Erfahrung ist schon ein System der Wahrnehmungen und enthält ein Princip der Möglichkeit der Erfahrung, die nur Eine seyn kann. Deñ Erfahrungen zu machen, ist ein hylteron proteron der Erkenntnis des Verstandes, welcher an die Stelle der Wahrnehmungen, Observation, und Experiment zuvor das Princip der Möglichkeit der Erfahrung gegeben haben muß“

„Raum, Zeit, und die absolute synthetische Einheit des Manigfaltigen der Erscheinung überhaupt im Raum und der Zeit, wodurch das Gantze der Sinnengegenstände zum Behuf Einer möglichen Erfahrung gegeben wird.

Die Wirklichkeit dieser Gegenstände kann selbst durch keinen Theätet bestritten werden und ist der Bezweifelung des Idealismus überlegen. Deñ diese Vorstellungsart der Gegenstände der Anschauung als solcher ist nach dem Satze der Identität d. i. nach logischen Principien entschieden; wir können uns Sinngegenstände im Gantzen derselben als möglicher Erfahrung nicht denken, wenn wir sie nicht nach dieser Regel in Einen Begriff verknüpfen — kein Theätet.

Das Subjective der innern Raumes- und Zeitanschauung als Erscheinung ist zugleich das Objective der synthetischen Einheit a priori des Verhältnisses derselben zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung als einem System der Wahrnehmungen der Form nach in der Zusammensetzung.

Der Raum wird nicht als Gegenstand angeschaut und ist kein Sinnenobject für ein Aggregat der Wahrnehmung zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung. Deñ die formale Einheit in der Synthesis des Manigfaltigen der Anschauung, in welcher das Manigfaltige in Verbindung nicht gegeben, sondern durch den Verstand gemacht wird, ist das Princip der Möglichkeit empirischer Vorstellungen mit Bewustseyn zu einem System derselben in der Einheit der Erfahrung. Alle Erfahrung ist problematisch; sie wird durch Wahrnehmungen als Aggregat assertorisch. Nie aber ist sie apodictisch.“

Raum und Zeit sind die einzige Formen der Anschauung des Manigfaltigen als Erscheinung, und diese Anschauung ist jede für sich als ein unbedingtes Ganze a priori gegeben: „es ist Ein Raum und Eine Zeit“, und das Gantze möglicher Wahrnehmungen (empirischer Vorstellungen mit Bewustseyn) als a priori in Einem System betrachtet ist Erfahrung d. i. durchgängige Bestimmung des Gegenstandes der Sinnenanschauung.

Es ist diesem gemäs in Rücksicht auf die Physik als ein System aller empirischen Erkenntnis (nicht als ein empirisches System, deñ das wäre ein Widerspruch im Beywort) nie von Erfahrungen die Rede, sondern nur von der **Erfahrung**, weil die Wahrnehmung in ihrer durchgängigen Bestimmung ein absolutes Erkenntnisganze des Objects ist.

Aber ein Princip der Annäherung des Fortschreitens zur Erfahrung durch unbestimbar wie viel aufgesamelte Wahrnehmungen (vermittelt Observation und Experiment) in einem Aggregat berechtigt noch nicht zum Ausspruch: „Dies oder jenes lehrt die Erfahrung“ (deñ das empirische Urtheil als ein solches kan doch nie als apodictisch vorgestellt werden). Es sind nicht Begriffe der Folgerung, sondern der Beyge-  
 sellung und des Fortschreitens in der Aggregation empirischer Vorstellungen, welche unbestimt durch welche und wie viel Bestimmungen zum Gantzen der durchgängigen Bestimmung als der Existenz fortschreiten —. Weñ z. B. in zehn verschiedenen Mischungen, die zum Niederschlag einer Auflösung nach chemischen Regeln gehören, man das Experiment gleichsam schon zur Demonstration (um noch mehrere Versuche überflüssig zu machen) gediehen zu seyn wähnt, so kan man im eilften, wo z. B. etwa ein unbemerkt auf die Instrumente wirkender Einfluss der Luftelectricität im Spiel ist, wegen des Erfolgs nicht inñer die Gewähr leisten, oder ein Arzt den beabsichtigten Erfolg bey (scheinbarlich) gleichen Individuen und Zufällen derselben hippocraticisch vom Dreyfuße vorhersagen, ohne bisweilen in seinen Erwartungen getäuscht zu werden.

Raum und Zeit als Object der Anschauung als Einheit betrachtet, die eine als der äußeren, die andere der inñeren, sind a priori gegeben mit ihren Bestimmungen: der 3 Abmessungen (der Größe) des Körpers, der Fläche, und des Puncts. Es sind nicht Begriffe.

Das Bewusstseyn meiner selbst in der Formul: Ich bin, ist mit [*sic*] identisch mit dem Satze: Ich bin mir selbst ein Gegenstand und zwar der inneren Anschauung (*dabile*) und des Denkens der Bestimmung dessen, was ich mir beylege (*cogitabile*). Der Satz also: ich bin mir selbst ein Gegenstand der Anschauung und des Denkens des Manigfaltigen der Anschauung meiner selbst, ist ein synthetischer Satz a priori, nach dessen Möglichkeit ich nicht forschen darf, und der Grundsatz der Transscendental-philosophie, der in der Aufgabe: wie sind synthetische Sätze a priori möglich? selbst beantwortet [*sic*].

Die Anschauung aber ist zwiefach in der Vorstellung von Raum und Zeit, die das Formale der Verbindung des Manigfaltigen, und zwar nur in der Erscheinung d. i. wie ich mich selbst afficire, a priori zu einem empirischen Erkenntnis constituiren kan, z. B. zur Erkenntnis der Sinnenvorstellung von einer Materie und der der Körper, die daraus zusammengesetzt sind.

Wir erkenen das Object durch die Art, wie das Subject von ihm afficirt wird: diese aber wird a priori in den Erscheinungen gegeben.<sup>111)</sup>

[**XXVII**, 4.]

Raum, Zeit als subjective Formen, nicht als Objecte der Anschauung des a priori gegebenen Manigfaltigen in der Erscheinung, sind nicht abgeleitete Erkenntnisstücke (*repraesentatio derivativa*), sondern ursprünglich (*repraesentatio primaria*) in dem Vorstellen gegeben und als unbedingte synthetische Einheit jenes Manigfaltigen und ihr Inbegriff als

<sup>111)</sup> Am Seitenrande: „Materie ist der Gegenstand der empirischen Anschauung, und es kan kein leerer Raum angenoem werden.

Substantzen als bewegende Kräfte der Materie, in so ferne sie ihren specifisch verschiedenen Kräften nach verschieden sind — Stoffe (*substantiae radicales*). Adhaerens zum primario. Als Säurestoff, Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff. Wo dan noch von der basis gewisser Stoffe z. B. der Basis der Salzsäure geredet wird.

Die reine Anschauung (a priori) geht vor der empirischen der Sinnenanschauung und macht für sich ein System formaliter synthetischer Sätze a priori aus.

Raum und Zeit sind Anschauungen ohne Gegenstand, also blos subjectiv. Nicht aus Erfahrung, sondern zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung könen Principien (*in sensu stricto*) angenoem und dictirt werden.

Spatium, Tempus, und die Stelle oder Positus. Die zwei ersten sind quanta, die dritte ist . . . . . [*nicht zu entziffern.*]

ein unendliches Ganze gedacht, in welchem Wahrnehmungen (empirische Vorstellungen mit Bewusstseyn) als in einem System d. i. nach dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung einander bey- und untergeordnet gedacht werden.

Anschauung eines Objects ohne Grenzen [*ausgestrichen*: in] Raum und Zeit und durchgängige Bestimmung seiner Selbst als Subjects in der durchgängigen Bestimmung [des Objects?] im Raum und der Zeit als Princip der Möglichkeit der Erfahrung (äußerer und innerer) als Erkenntnis eines Lehr-Systems Physik genant, zu welchem durch diesen Act ein Überschrit der Doctrin von den metaph. A. Gr. der N. W. zur Physik geschieht [*sic*].

Hiebey ist keine Idealität eines gegebenen Objects, sondern Realität der Synthesis des sich selbst a priori constituirenden Principis der Verbindung des Mannigfaltigen in der Anschauung überhaupt als Erscheinung, d. i. in so fern sie nach dem Formalen ihrer Einheit (es ist Ein Raum und Eine Zeit) zugleich Fortschritt ins Unendliche ist, in welchem die empirische Vorstellungen mit Bewusstseyn (Wahrnehmungen) [zum Behuf der?] Einheit der möglichen Erfahrung zu einem System fortschreiten, welches nicht gegeben, sondern gedacht wird.

Also Raum, Zeit, und Princip der durchgängigen Bestimmung der Erscheinung, eines Gegenstandes der Anschauung im Raume und der Zeit, machen das aus, was nicht bloß ein Aggregat des Manigfaltigen der Wahrnehmung durch Observation und Experiment, sondern ein System, Erfahrung genant, die nur Eine ist, ausmacht, und zu welchem der Verstand übergeht.

Der erste Act des Vorstellungsvermögens, wodurch das Subject das Manigfaltige seiner Anschauung setzt und sich selbst zum Sinnen-Gegenstande macht, ist ein synthetisches Erkenntnis a priori des Gegebenen (dabile), Raum und Zeit als [des] Formalen der Anschauung, und des Gedachten in der Zusammensetzung dieses Mannigfaltigen (cogitabile), in so fern es bloß als Erscheinung dem Formalen der Anschauung nach a priori vorstellbar ist. Daher sind Raum und Zeit nicht selbst Objecte, sondern Formen der Vorstellung, der Anschauung der Objecte, welche letztere als empirische Vorstellungen mit Bewusst-



seyen d. i. als Wahrnehmungen, so fern diese in der Form eines Systems a priori zu einem Gantzen verbunden sind, die Erfahrung und als eine solche ein Gegenstand der Physik d. i. der Naturwissenschaft sind, — so fern sie ein Gegenstand der Erfahrung sind [*sic*].

Es gehört aber viel dazu, auszumachen, ob ein empirisches Erkenntnis für ein Princip der Erkenntnis und einen Erfahrungssatz gehalten werden könne. Deñ dazu wird durchgängige Bestimmung, als welche allein das Daseyn des gedachten ausmachen kan, erfordert. — Erfahrung ist absolute Einheit und Vollständigkeit der Wahrnehmung nicht in einem unbestimmten Aggregat, sondern in einem System, und die Vollständigkeit der Erfahrungs-Erkentnis kan nicht aus dem System, sondern nur für dasselbe constituirt werden, mithin giebt's nur Fortschreiten zur Erfahrungskentnis, aber eigentlich nicht physische Erfahrungslehre. <sup>112)</sup>

(Fortsetzung folgt.)

---

<sup>112)</sup> Am Rande: „Das Subject setzt sich selbst in der reinen Anschauung und macht sich zum Object.“

„Corpora pellucida sind darum nicht inder transparentia, d. i. durchscheinende Körper nicht inder durchsichtige (ohne Flor).“

„Lichtstoff, Wärmestoff, und Feuerstoff sind die Regalien der Chemie oder gar überhaupt der physischen Weltregierung.“

---

# Die Reste des Deutschordensarchives in Venedig.

Von

**M. Perlbach.**

Seitdem im Jahre 1880 Professor Winkelmann in Heidelberg im neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsforschung Band V, Heft 1 Mittheilung über zahlreiche Urkunden des deutschen Ordens im Staatsarchive in Venedig gemacht hat,<sup>1)</sup> sind diese Documente mehrfach Gegenstand der Untersuchung geworden. Im Sommer 1880 habe ich in diesen Blättern versucht an der Hand der Nachrichten Winkelmanns und auf Grund der in Strehlke's Tabulae ordinis theutonici aus dem päpstlichen Privilegienbuch in Königsberg (jetzt A 16) enthaltenen Angaben den in Venedig zurückgebliebenen Theil des Deutschordensarchives festzustellen, indem ich am Schlusse meiner Abhandlung die Hoffnung aussprach, es möge bald einem deutschen Gelehrten vergönnt sein an Ort und Stelle in Venedig den Spuren des deutschen Ordens nachzugehen.

Noch im selben Jahre ist dieser Wunsch in Erfüllung gegangen: im Herbst 1880 benutzte ein durch venetianische Quellenstudien im Archiv der Frari bekannter Münchener Forscher, H. Simonsfeld, einen kurzen Ferienaufenthalt in Venedig dazu um den Umfang des Ordensarchives zu ermitteln, freilich nur nach den Repertorien des Archivs, da die Kürze der Zeit nicht gestattete die Urkunden selbst einzusehen. Im 21. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 497 ff. hat Simonsfeld über die Resultate seiner Nachforschungen berichtet und,

---

<sup>1)</sup> Schon 1877 hatte übrigens Graf Riant im Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France (7. Fév. 1877) auf Urkunden des deutschen Ordens in Venedig aufmerksam gemacht.

den ihm vorgelegten Repertorien folgend, die Regesten von 47 Urkunden, von denen 19 ungedruckt sind, veröffentlicht. Da er jedoch die Documente nicht selbst gesehen hatte, manche seiner Angaben (wie z. B. gleich die erste mitgetheilte Urkunde, eine Bulle angeblich Alexander III von 1164 für den deutschen Orden) auffallend erschienen, beschloss ich bei erster Gelegenheit den Versuch zu machen meine Vermuthungen und Simonsfelds aus den Repertorien geschöpfte Angaben auf Grund der Urkunden selbst zu vervollständigen. Durch die überaus freundliche, bereitwillige und zuvorkommende Aufnahme, die mir ohne vorherige Anmeldung, sowohl der Director des venetianischen Staatsarchivs, Commendatore Cecchetti, als auch der die Aufsicht im Studiensaal führende Professor Predelli in einem mir bisher bei archivalischen Arbeiten unbekanntem Grade zu Theil werden liessen, gelang es mir in den ersten Tagen des October 1882 meinen Zweck vollkommen zu erreichen. Ich habe, mit Ausnahme einer armenischen Urkunde, alle den Deutschen Orden und seine Besitzungen betreffenden Documente, die das Archiv der Frari besitzt, eingesehen, die bei Strehlke aus dem Berliner Copialbuch 1 C 12 publicirten mit den dort noch vorhandenen Originalen collationirt und von den 19 ungedruckten die dem Orden angehörigen Personen notirt, endlich die ältesten 3 copirt. Dabei ergaben sich zahlreiche Nachträge und einige Berichtigungen zu Simonsfelds Mittheilungen.

Die Reste des Deutschordensarchives in Venedig bestehen heute noch aus 47 Pergamenturkunden, von denen drei dem 12., vierzig dem 13., drei dem 14. und eine dem 15. Jahrhundert angehören. Von den 35 päpstlichen Bullen, die um 1350 das päpstliche Privilegienbuch (A 16) als zu Venedig befindlich bezeichnet (Altpr. Monatsschr. XVII, 283/284), sind im Original nur noch 3 (Nr. 2, 3 u. 9 l. c.), in Transsumpten ebenfalls noch 3 (Nr. 4, 7, 8 l. c.) vorhanden. Neben den für den Orden selbst ausgestellten Urkunden befinden sich im Archiv der Frari noch fünf ältere syrische Pergamente, die gleichfalls aus dem Deutschordensarchiv stammen und später mit den Gütern des Grafen Joscelin in den Besitz des Ordens übergangen, 3 im Original, 2 in Transsumpten von 1249. Vielleicht sind desselben Ursprungs noch zwei syrische Urkunden von 1174 und 1214, von denen ich hier die Regesten gebe:

**1174.** principatus an. XI. mens. Jan. o. O. Boemund Fürst von Antiochien verleiht mit Zustimmung seiner Gemahlin Orguïosa dem Peter von Melfi einen Theil der Mühle Scomodar.

Original, Siegel und Schnüre fehlen. A(tti) d(iplomatici) m(iscellanei) 281.

**1214.** Aug. 23. o. O. Johannes Abt vom Berge Thabor giebt dem Scriptor Beloays ein Stück Land neben seinem Hause in Accon zwischen den Häusern des Paganus von Cayphas und des Gaufridus Tortus gegen Zins.

Original, ohne Siegel und Schnüre.

A. D. M. 287.

Das Register der Ordensbesitzungen in Syrien, welches die ersten Seiten des Berliner Copialbuches 1 C 12 einnimmt (Strehlke 120—128), verzeichnet (S. 126) zweimal Häuser in Accon, die früher im Besitz von Schreibern waren: vielleicht war die Urkunde von 1214 mit einem derselben in das Ordensarchiv gelangt.

Von den 47 Urkunden, welche jetzt noch aus dem Ordensarchiv stammend in Venedig aufbewahrt werden, sind 41 aus Accon dahin gebracht (vgl. unten Regesten 1—53); da die letzte derselben vom Jahre 1286 datirt, so fällt der Transport des Archives von Accon nach Venedig in die Jahre 1286—1291. Freilich bilden die jetzt noch erhaltenen 41 Documente kaum den dritten Theil der einst in Accon vorhandenen Urkunden, da allein das Berliner Copialbuch aus Syrien 127 Nrn. verzeichnet (Strehlke n. 1—127) und aus dem erwähnten Register zu ersehen ist, dass damit der Bestand des Archivs noch nicht erschöpft war, wie sich denn auch in Venedig zahlreiche nicht in das Copialbuch aufgenommene Documente gefunden haben. Es lässt sich bis jetzt noch nicht übersehen, ob jene 41 Urkunden allein von dem ältesten Ordensarchiv in Accon gerettet sind oder ob nicht an anderen Stellen noch mehr sich erhalten hat. In der Bibliothek des Seminario patriarchale in Venedig, das an der Stelle der Deutschordenspriorei der heiligen Dreifaltigkeit neben der Kirche S. Maria della Salute erbaut worden ist, finden sich keine auf den deutschen Orden bezüglichen Urkunden oder Handschriften, wie mir der Rector des Seminars bei einer Anfrage mittheilte: das Archiv der Sommaschi-Brüderschaft, die Ende des 16. Jahrhunderts an die Stelle der deutschen Herren trat, befindet sich

seit 1866 im Staatsarchiv in Venedig, reicht aber nicht bis in die Zeiten des deutschen Ordens zurück (Mittheilung von Predelli). Dagegen sollen sich im Archiv des Capitels von St. Marcus in Venedig, wie mir der Director des Staatsarchivs, Commendatore Cecchetti, versicherte, c. 60 den Deutschen Orden betreffende Urkunden befinden: jedoch gelang es mir trotz einer Empfehlung Cecchetti's nicht dieselben zur Einsicht zu erhalten; wie freundlich mir auch der Monsignore, an den ich empfohlen war, begegnete, so stellte er doch das Vorhandensein von Deutschordensurkunden bestimmt in Abrede und bei dem Fehlen eines Inventars war es nicht möglich selbst darüber Gewissheit zu erlangen. Vielleicht vermögen die Herren des ermländischen Geschichtsvereins diese für die gesammte Ordensgeschichte wichtige Frage aufzuhellen; die bestimmten Angaben Cecchetti's, der die fraglichen Documente selbst vor Jahren in Händen hatte, scheinen doch weitere Nachforschungen zu verdienen.

Dagegen verdanke ich Herrn Professor Predelli eine interessante Notiz über das Archiv des Deutschen Ordens in Venedig zur Zeit Winrichs von Kniprode. Im dritten unter der Presse befindlichen Bande der *Libri commemoriali* befindet sich zum Jahre 1365 das Protocoll über eine Gerichtsverhandlung zu Rimini, die über den Prior des Deutschordenshauses zu Venedig ein wenig erfreuliches Licht verbreitet. Am 2. September <sup>2)</sup> genannten Jahres bekannte Bruder Johannes Roliger vom Deutschen Orden, ehemals Prior der Kirche der heiligen Dreifaltigkeit zu Venedig, vor Jacob dem Generalvicar des Bischofs Angelo von Rimini bei Bartolomeus einem Geldverleiher zu Mestre zwei Messgewänder und ein Messbuch für 12 Ducaten und einen Kelch für 8 Ducaten versetzt und 90 Scheffel Getreide für 60 Ducaten verkauft zu haben, die sämmtlich Eigenthum seiner Kirche waren. Er habe ferner das Silber von den Reliquien vom Arme des heiligen Matthias, zwei silberne Becher und 23 goldene Bullen genommen und theils verkauft, theils zu Ravenna versetzt. Am selben Tage wurden vor dem weltlichen Gericht in Rimini zwei Deutsche, Enrico und Anisi (Hans), von Bartolomeus von Pistoja, Vicar des Galeotto Malatesta, vernommen, von denen der erste erklärte

---

<sup>2)</sup> Ich folge dem italienischen Regest Predelli's, l. c. III, 42 n. 229.

in Venedig den Bruder Johannes Roliger gekannt zu haben und mit ihm, Hans und zwei deutschen Dirnen <sup>3)</sup> in einer Barke nach Ravenna gefahren zu sein: er bestätigte die Verpfändung der erwähnten Gegenstände in Ravenna bei einem Juden und fügte hinzu, dass er sie in Rimini auf Rechnung des Roliger verkauft und für 14 Ducaten von dem Erlös ein Pferd gekauft habe, der Rest des Geldes sei bei dem Gastwirth Conzio: von dem Diebstahl, dessen Roliger beschuldigt sei, behauptete er nichts gewusst zu haben. Hans erklärte seit zwei Monaten Roligers Diener zu sein, bestätigte die Angaben Heinrichs, wusste aber nicht mehr. <sup>4)</sup> Dreizehn Tage später, am 15. September 1365, <sup>5)</sup> sagte Bruder Johannes Roliger vor dem Provinzial des deutschen Ordens in Italien Bruder Leopold von Chyrperch (Kirchberg?), nachdem er die Tortur des Fussaurenkens bestanden, <sup>6)</sup> aus, dass er in der Nacht der hl. Margaretha (12. Juli) den Arm des Apostels Matthias aus der Sacristei der heiligen Dreifaltigkeit genommen, ihn zersägt und ein Stück davon dem Grafen Albert von Outeing (Oettingen?) durch einen Diener Sofloc, dem er ein Pferd und einen Ducaten gegeben, geschickt habe. Gemacht wurde diese Aussage in der Folterkammer der Signori di notte in Venedig. Die Beraubung der Reliquien und Kirchengefässe der Dreifaltigkeitskirche veranlasste den venetianischen Senat ein Jahr später zur Anfertigung eines Inventars über die Reliquien, Geräthe, Kostbarkeiten und Documente, die sich in der genannten Kirche befanden, das am 3ten September 1366 <sup>7)</sup> von Andreas Marcello, einem der Häupter der Vierzig, durch den herzoglichen Notar Johannes von Pola aufgenommen wurde. Die Stellen über die Documente sind leider sehr summarisch und lauten folgendermassen:

„Item privilegia XXI autentica privata suis bullis aureis, de quibus  
„bullis due sunt fracte in argento fracto predicti brachii S. Mathie.

„Item privilegia tria bumbicis in lingua greca vel arabica sine  
„suis bullis.

„Item multa privilegia et scripture in diversis oltis et scrineis de  
„iuribus dicte domus.“

<sup>3)</sup> due meretrici tedesche.

<sup>4)</sup> Predelli l. c. 43 n. 230.

<sup>5)</sup> ib. n. 232.

<sup>6)</sup> soffrendo la tortura di due pietre legate ai piedi l. c.

<sup>7)</sup> l. c. S. 49 n. 278.

Wie dürftig auch dieses Verzeichniss ist, so ersehen wir doch aus demselben, dass der Bestand des Archives der heiligen Dreifaltigkeitskirche von 1366 sich mit der heute im Archiv der Frari erhaltenen Urkunden des deutschen Ordens keineswegs deckt, jenes muss erheblich reicher gewesen sein. Denn heute sind im Staatsarchiv in Venedig nur 5 ehemals mit Goldbulln versehene Kaiserurkunden Friedrichs II für den deutschen Orden (s. unten Nr. 21a. b, 24, 25 und 28) vorhanden, während jenes Inventar<sup>21</sup> ihrer Goldbulln beraubte Autentica aufführt; \*) heute besitzt das genannte Archiv nur eine den deutschen Orden betreffende in einer orientalischen (armenischen) Sprache geschriebene Urkunde (unten Nr. 46) statt der 3 oben angeführten. Vielleicht bringt ein glücklicher Zufall auch noch diese ans Licht.

Es bleibt endlich noch übrig aus den noch unedirten Urkunden des venetianischen Archivs die Ergebnisse für die Chronologie des Ordens in Syrien zusammenzustellen. Zu dem von Prutz in seinen „Besitzungen des Deutschen Ordens im heiligen Lande“ S. 77—80 gegebenen Mitgliederverzeichniss der Beamten und Brüder in Syrien bringen die 19 venetianischen Inedita folgende Ergänzungen:

#### I. Ordensbeamte.

1. Ordensmeister: Poppo, 1253. Juni 6. (unten Nr. 36), zugleich die erste Erwähnung dieses Hochmeisters.
2. Großcomthur:
  - Hermann tenens locum magni preceptoris 1253. Juni 6. (ib.)
  - Conrad von Anevelt, 1272. Febr. 16. (unten Nr. 47).
  - Johann de Westfalia, 1280. April 23. (unten Nr. 51).
3. Präceptor minor („der kleine Kumpthur“ der Ordensstatuten ed. Hennig S. 184): Balduin, 1253. Juni 6. (unten Nr. 36).
4. Ordensmarschall: Almaricus von Wirzeborg,<sup>9)</sup> Trappier, tenens locum marescalci, 1253. Juni 6. (ib.)

\*) Bei Strehlke *Tabulae ordinis theut.* sind auser diesen noch 15 Privilegien Heinrichs VI, Friedrichs II und Isabellas (n. 59. 60. 65. 66. 68. 70. 79. 141. 142. 143. 145. 146. 149. 150. 153.) mitgetheilt, so dass immer noch eine fehlen würde.

<sup>9)</sup> Er ist sicher identisch mit Helmerich von Wirzeburch, den die älteste deutsch geschriebene Urkunde des Ordenslandes Preussen am 9. Februar 1262 als Vicelandmeister von Preussen und Livland nennt (Altpr. Monatschrift IX, 467 ff.)

5. Trappier: Almaricus von Wirzeborg, 1253. Juni 6. (ib.)  
Nicolaus, 1272. Febr. 16. (unten Nr. 47).  
Heinrich von Bolanden, 1280. Apr. 23. (unten Nr. 51).
6. Treßler: Gualterius, 1253. Juni 3. (unten Nr. 36).  
Johannes de Saxo, 1272. Febr. 16. und 1274. Aug. 2. (unten Nr. 47 und 50).
7. Spittler: Conrad von Minerla, 1253. Juni 6. (unten Nr. 36).  
Johannes de Saxoniam locum hospitalarii tenens, 1280. Apr. 23.  
(unten Nr. 51).
8. Comthur von Montfort: Peter von Coblenz, 1253. Juni 6.  
(unten Nr. 36). *e*
9. Hauscomthur von Acon: Heinrich, 1253. Juni 6. (ib.)
10. Compan des Meisters: Johannes, 1253. Juni 6. (ib.)

#### II. Ordensbrüder:

1253. Juni 6. Wolfran, Capellan des Hochmeisters (Nr. 36).  
1272. Febr. 16. Br. Friedrich, Br. Heinrich (Nr. 47).  
1280. Apr. 23. Br. Hourrignonus (!), Br. Conrad (Nr. 51).  
1286. Nov. 16. Br. Johannes von Walcholt, procurator et syndicus  
domus S. Marie Theotonicorum (Nr. 52).

Endlich finden wir zweimal den in den Ordensstatuten ed. Hennig S. 171 erwähnten „heidenischin schreiber“, aber im Gefolge des Großcomthurs und des Treßlers, nicht des Hochmeisters, zu dessen Gesinde er nach den Statuten gehören sollte:

Georgius scriba in arratico, 1274. Aug. 2. und 1280. Apr. 23.  
(Nr. 50 u. 51).

Wir geben nun die 59 Regesten der in Venedig erhaltenen 47 Deutschordensurkunden (14 davon sind transsumirte Documente, von 2 Urkunden sind je 2 Originale vorhanden) in chronologischer Reihenfolge, dann die Varianten von 20 Originalen, die bei Strehlke aus dem Berliner Codex (mit einer Ausnahme) abgedruckt sind, und endlich die drei ältesten Inedita vollständig. Zum Schlusse sei es gestattet den Herren Vorständen des venetianischen Staatsarchivs, dem Director Commendatore Cecchetti und Herrn Professor Predelli auch an dieser Stelle noch einmal meinen wärmsten Dank zu sagen.



## 1. Regesten.

1. **1161.** Juli 31. Nazareth. Balduin III, König von Jerusalem, tauscht mit Philipp von Neapolis Mons Regalis gegen andere Lehen.

Transsumpt von H(einrich) Erzbischof von Nazareth und G(autier) Bischof von Acon ad requisicionem conventus domus sancte Marie Theutonicorum 1249. Febr. 22. ind. V. Von den beiden Siegeln nur die grünen Seidenfäden. Strehlke n. 3. A(tti) D(iplomatici) M(iscellanci) 456.

2. **1181.** November 13. Acon. Balduin IV, König von Jerusalem, überträgt dem Seneschall Grafen Joscelin 1000 Byzantiner zu Acon zur Nutznießung.

Original, Siegel und Schnüre fehlen. Strehlke n. 13. A. D. M. 274.

3. **1185.** Juni 1. Acon. Balduin V, König von Jerusalem, bestätigt demselben die Befreiung von Zucker und Honig von der Burg Lanahia.

Original, gelbe Seidenfäden, Siegel fehlt. Strehlke n. 18. Ducalia et acta diplom. Busta VI b 14.

4. **1186.** October 21. Acon. Guido, König von Jerusalem, schenkt demselben die Burgen Torono, Castrum novum und Belinas, Marum und ein Haus zu Tyrus.

Transsumpt vom selben Datum wie Nr. 1. Strehlke n. 21. A. D. M. 276.

5. **1186.** Nov. 1. Acon. Balduin V, König von Jerusalem, schenkt demselben 1600 Byzantiner zu Acon.

Original (so datirt), Rest der gelben Seidenschnur, Siegel fehlt. Die Schrift scheint erst dem 13. Jahrh. anzugehören. Strehlke n. 19. A. D. M. 275.

6. **1200.** Juni. o. O. Boemund, Fürst von Antiochien, gewährt dem Deutschen Orden Steuerfreiheit für seinen eigenen Bedarf.

Original, Siegel u. Schnüre fehlen. Simonsfeld 499, 1. A. D. M. 282.

7. **1200.** October. o. O. Amalrich II, König von Jerusalem, verkauft dem Deutschen Orden Lebassa und Massop.

Original, Siegel und Schnüre fehlen. Strehlke n. 38. Simonsfeld 499, 2. A. D. M. 277.

8. **1208.** September. Acon. Graf Otto von Henneberg schenkt dem Deutschen Orden 3 Carrucaten Land und ein Haus in der Ortschaft (casale) Saphet.

Original, rothe Seidenschnur, Siegel fehlt. Strehlke n. 43. Simonsfeld 499, 3. A. D. M. 285.

9. **1211.** Juli 28. Lateran. Papst Innocenz III bestätigt dem Deutschen Orden den Gebrauch der weißen Mäntel (Cum 2 nobis).  
Original, gelbe Seidenfäden, Bulle fehlt. Strehlke n. 301. Simonsfeld 497, 2. Bullen, Busta I, 124.
10. **1212.** April. o. O. Leo, König von Armenien, schenkt dem Deutschen Orden die Burg Amudain und verschiedene Casalia.  
Transsumpt ohne Datum von Guills. (Wilhelm), Patriarchen von Jerusalem, (1265—1270), rothe Seidenschnur, Siegel fehlt. Strehlke n. 46. Simonsfeld 498, 1. Pacta 2.
11. **1217.** September. Apud Nimosscium. König Hugo I von Cypren bestätigt dem Deutschen Orden die Privilegien seines Vaters Aymericus und Einkünfte aus Lefquara.  
Original, Siegel u. Schnüre fehlen. Simonsfeld 499, 4. A. D. M. 283.
12. **1219.** März. Damiette. König Johann von Jerusalem erklärt, daß ihm der Hochmeister Hermann die Hälfte der Beute von Damiette zurückgegeben habe.  
Original, Siegel u. Schnüre fehlen. Simonsfeld 499, 5. A. D. M. 279.
13. **1220.** Mai 30. Accon. Graf Otto von Henneberg verkauft dem Deutschen Orden die Erbschaft seiner Gemahlin Beatrix im Königreich Jerusalem.  
Original, Siegel und Schnüre fehlen. Strehlke n. 52. Simonsfeld 499, 7. A. D. M. 286.
14. **1220.** Mai. o. O. König Johann von Jerusalem bestätigt dem Deutschen Orden vorstehende Urkunde des Grafen Otto.  
Original, rothe Seidenschnüre, Siegel fehlt. Strehlke n. 53. Simonsfeld 499, 6. A. D. M. 278 u. 278<sup>b</sup> (Abschr. sec. XIII).
15. **1220.** Oct. 27. Lateran. Papst Honorius III bestätigt dem Deutschen Orden die von Graf Otto von Henneberg erkaufte Besitzungen (Justis petencium desiderii).  
Original, Schnur und Bulle fehlt. Strehlke n. 54. Simonsfeld 498, 3. Bullen, Busta II, 129.
16. **1221.** Jan. 18. Lateran. Derselbe verleiht dem Deutschen Orden das Recht des freien Begräbnisses (Quociens a nobis).  
Transsumpt sec. 14 (1284—1310) von Augustinus eps. Civitatis nove und Johanninus eps. Caprulensis s. d. Strehlke n. 329. Simonsfeld 499, 8. A. D. M. 58 A.

17. **1221.** Jan. 19. Lateran. Derselbe bestätigt dem Deutschen Orden Begräbniss und Almosen (Cum apostolica sedes).  
Original, gelbe Seidenschnur, Bulle fehlt. Strehlke n. 331. Simonsfeld 498, 4. Bullen, Busta II, 130.
18. **1222.** April. Iniorannus, Herr von Bova, verkauft dem Deutschen Orden ein Haus zu Tyrus.  
Original, Siegel und Schnüre fehlen. Strehlke n. 56. Simonsfeld 499, 9. A. D. M. 288.
19. **1223.** Jan. 4. Lateran. Papst Honorius III wiederholt dem Deutschen Orden die Verleihung der Freiheiten der Templer und Johanniter (Vestra religio, cuius).  
Transsumpt von fr. Bartholomeus minister fratrum minorum in Austria et fr. Ulricus subprior fratrum predicatorum in Vienna s. d. (sec. XIII med.) Strehlke n. 373 (datirt: II Non. Jan.). Simonsfeld 499, 10. A. D. M. 57 C.
20. **1223.** Jan. 13. Lateran. Derselbe empfiehlt den Deutschen Orden der gesammten Geistlichkeit (Cum dilectis filiis).  
Transsumpt wie Nr. 19. Strehlke n. 375. Simonsfeld 499, 11. A. D. M. 57 A.
21. **1226.** Januar. o. O. Kaiser Friedrich II bestätigt dem Deutschen Orden die Besitzungen im heiligen Lande.  
2 Originale, beide ohne Bulle, am zweiten noch die rothgelben Seidenfäden. Strehlke n. 58. Simonsfeld 499, 12. u. 498, 2. A. D. M. 35 u. Pacta 5.
22. **1227.** Juli 14. Anagni. Papst Gregor IX befiehlt die Belästiger des D. Ordens mit Kirchenstrafen zu belegen (Non absque dolore).  
Transsumpt sec. 14 wie Nr. 16. Strehlke n. 420. Simonsfeld 499, 13. A. D. M. 58 C.
23. **1227.** Juli 31. Anagni. Derselbe verbietet von den Brüdern des Deutschen Ordens Abgaben zu erheben (Religiosos viros, fratres).  
Transsumpt sec. 13 wie Nr. 19. Strehlke n. 427. Simonsfeld 499, 14. A. D. M. 57 B.
24. **1229.** April. Accon. Kaiser Friedrich II bestätigt dem Deutschen Orden den Tausch mit Jacob von Amigdala.  
Original, rothe Seidenschnur, Bulle fehlt. Strehlke n. 67. Simonsfeld 498, 4. Pacta 8<sup>a</sup>.
25. **1229.** April. Accon. Derselbe schenkt dem Deutschen Orden ein Haus in Jerusalem.  
Original, rothe Seidenfäden, Bulle fehlt. Strehlke n. 69. A. D. M. 402.
26. **1229.** April. Accon. Derselbe kauft vom Deutschen Orden die Burg Mesanium bei Brindisi.  
Transsumpt von Egidius electus Tyrensis und B(artholomeus) eps. Hebronensis 1254 XVI Juli Accon. Strehlke n. 153. Simonsfeld 498, 3. Pacta 9.

27. **1231.** März 29. Lateran. Papst Gregor IX befiehlt der Geistlichkeit den Deutschen Orden zu begünstigen (Si diligenter attenditis).  
Original, Spur der gelbrothen Seidenfäden, Bulle fehlt. Strehlke n. 452.  
Simonsfeld 498, 5. Bullen, Busta II, 138.
28. **1231.** December. Ravenna. Kaiser Friedrich II verleiht dem Deutschen Orden ein unbebautes Stück Land im Gebiet von Accon.  
Original, rothe Seidenschnur, Bulle fehlt. Strehlke n. 76. Simonsfeld 498, 5. Pacta 12.
29. **1232.** September 11. Accon. Castellana, Frau des Goldschmieds Arnulf, schenkt dem Deutschen Orden eine Besetzung in Saphet.  
Original (datirt M. CC. XXX secundo), rothe Seidenschnur, Siegel fehlt.  
Strehlke n. 75. Simonsfeld 499; 15. A. D. M. 289.
30. **1236.** Januar 22. o. O. König Eython von Armenien und seine Gemahlin Elisabeth schenken dem Deutschen Orden die Stadt Haroun.  
Abschrift sec. XIII. Strehlke n. 83. Simonsfeld 499, 16. A. D. M. 280.
31. **1244.** Juli 7. Accon. Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Orden und Jacob von Amigdala über die Erbschaft des Grafen Joscelin.  
Original, Siegel und Schnur fehlen. Strehlke n. 98. Simonsfeld 500, 17.  
A. D. M. 290.
32. u. 33. **1249.** Febr. 22. o. O. H(einrich) Erzbischof von Nazareth und G(autier) Bischof von Accon transsumiren auf Verlangen des Deutschen Ordens Nr. 1 und Nr. 4.  
Originale mit grünen Seidenfäden, Siegel fehlen. A. D. M. 456 u. 276.
34. **1252.** Jan. 11. Perugia. Papst Innocenz IV trägt dem Bischof von Lidda und dem Erwählten von Bethlehem auf die der Kirche von Hebron entrissenen Güter gerichtlich zu requiriren (Cum ecclesiarum dampnis).  
Transsumpt in Nr. 37. Strehlke n. 101. A. D. M. 292.
35. **1253.** März 8. Joppe. Bischof Arnold von Lidda und G(otfried) Erwählter von Bethlehem beauftragen den Domherren und Präceptor vom heiligen Grabe Matthäus mit der Untersuchung der der Kirche von Hebron entrissenen Güter.  
Transsumpt in Nr. 37. Strehlke n. 102. A. D. M. 292.
36. **1253.** Juni 6. Accon. Bruder Poppo, Hochmeister des Deutschen Ordens, vergleicht sich mit Rath und Zustimmung der Brüder Hermann, stellvertretenden Großcomthurs, Conrad von Minerla,

Spittlers, Peter von Coblenz, Castellans von Montfort, Almaricus von Würzburg, Trappiers und stellvertretenden Marschalls, und Gualter, Treßlers, mit Almericus Barlays über den Besitz der casalia Arabie und Zachanim. Zeugen (vom Orden): fr. Balduin minor preceptor, fr. Henricus vicepreceptor in Accon, fr. Wolfran cappellanus magistri, fr. Johannes socius noster.

2 Originale, vom zweiten ist die rechte Seite beschädigt. Simonsfeld 498, 6 und 500, 18. A. D. M. 291 (1) und Pacta 33 (2).

37. **1253.** September 26. Accon. Uebereinkunft zwischen dem Bischof Bartholomäus von Hebron und dem Hochmeister Poppo über den Besitz von Mons Musardi.

Original, ohne Siegel und Schnüre. Strehlke n. 104. Simonsfeld 500, 19. A. D. M. 292.

38. **1254.** Februar 19. Rom. Kardinaldiacon Ottobonus St. Adriani fällt den Urtheilsspruch in dem Streit des Deutschen Ordens mit Aymericus Barlays über die casalia Arabie und Zachanim.

Transsumpt in Nr. 39. Strehlke n. 106. Simonsfeld 493, 7. Pacta 34.

39. **1254.** Februar 27. Lateran. Papst Innocenz IV bestätigt und transsumirt den Urtheilsspruch des Kardinals Ottobonus über Arabie und Zachanim (Ea que iudicio).

Original, rothgelbe Seidenfäden, Bulle fehlt. Strehlke n. 107. Simonsfeld 498, 7. Pacta 34.

40. **1254.** Juli 16. Accon. Egidius Elect von Tyrus und B(artholomeus) Bischof von Hebron transsumiren dem Deutschen Orden die Urkunde Kaiser Friedrichs II über Mesanium bei Brindisi.

Original mit 2 rothen Seidenschnüren, vom 2. Siegel Reste. Pacta 9.

41. **1256.** September 15. Accon. Johann von Ybelin, Herr von Beirut, giebt dem Großcomthur des Deutschen Ordens und Statthalter des Hochmeisters Everarth de Zahyn (Sayn) Casal Imbert auf 10 Jahre für 13000 Goldbyzantiner jährlich in Pacht.

Original (altfranzösisch), ohne Siegel und Schnüre. Simonsfeld 500, 20. A. D. M. 237.

42. **1259.** April 30. Anagni. Papst Alexander IV erlaubt dem Deutschen Orden in allen Kirchen Almosen zu sammeln (Cum dilectis filiis).

Original, rothgelbe Seidenfäden, Bulle fehlt. Strehlke n. 606. Simonsfeld 497, 1. Bullen, Busta I, 119.

43. **c. 1260.** o. Jahr, Tag u. Ort. Br. Bartholomäus, minister der Minoriten in Oesterreich und Br. Ulrich, Unterprior der Predigerbrüder in Wien, transsumiren 3 Bullen für den Deutschen Orden:  
 A. Honorius III 1223. Jan. 13. Cum dilectis filiis, oben Nr. 20.  
 B. Gregor IX 1227. Juli 31. Religiosos viros fratres, oben Nr. 23.  
 C. Honorius III 1223. Jan. 4. Vestra religio, cuius, oben Nr. 19.  
 Original mit einem undeutlichen Siegel, vom zweiten nur der Pergamentstreifen. Vgl. Strählke S. 286. A. D. M. 57.
44. **1261.** December 16. Accon. Johann von Ybelin, Herr von Beirut, tritt dem Deutschen Orden, und zwar frere Haimon le comandeor de Saiete de l'ospital de nre dame des Alemanz et frere Courat le tresorier et frere Tierri einige Güter in den Bergen von Beirut ab.  
 Original (altfranzösisch) mit zwei (eingewickelten) Siegeln an Pergamentstreifen. Simonsfeld 500, 21. A. D. M. 296.
45. **1265.** Januar 13. Bologna. Wilhelm de Sesso, Podestà von Bologna, empfiehlt den Deutschen Orden allen Behörden im Gebiet von Bologna beim Almosensammeln.  
 Transsumpt wie Nr. 16. Simonsfeld 500, 22. A. D. M. 58 B.
46. **1271.** Juni 15. Uebereinkommen zwischen Constantin, Herrn von Sarvantikar in Armenien, und dem Hochmeister (?) des Deutschen Ordens, Johannes, über die Errichtung eines Hauses und die Erhebung eines Zolles durch den Orden.  
 Original<sup>10)</sup> (armenisch). Simonsfeld 500, 23. A. D. M. 298.
47. **1272.** Februar 16. Accon. Agnes de Scandelion, Gemahlin des Wilhelm von Amigdala, verspricht dem Großcomthur des D. O. Conrad von Anevelt, seinen Orden wegen eines Pachtvertrages über 6000 Byzantiner mit ihrem Gatten nicht zu belästigen. Zeugen: fratre Conrado magno preceptore, fratre Nicolao draperio, fratre Johanne de Saxo thesaurario, fratre Frederico, fratre Henrico.  
 Original, ohne Siegel und Schnüre. Simonsfeld 500, 24. A. D. M. 507.
48. **1273.** Juni 22. Accon. Urtheilsspruch des Patriarchen von Jerusalem in der Streitsache des Bischofs von Hebron mit dem Deutschen Orden über ein Haus zu Accon.  
 Original, rothe Seidenfäden, Siegel fehlt. Simonsfeld 500, 25. A. D. M. 454.

<sup>10)</sup> Habe ich nicht eingesehen.

49. **1273.** August 11. Accon. Uebereinkunft des Deutschen Ordens mit dem Bischof Gaufrid von Hebron über das Haus Mons Musardi zu Accon.

Original, Siegel und Schnüre fehlen. Strehlke n. 126. Simonsfeld 501, 26.  
A. D. M. 428.

50. **1274.** August 2. Accon. Agnes de Scandelion verspricht dem fr. Johannes de Saxo thesaurario des Deutschen Ordens für das bei dem Juden Elias gemachte Darlehen unter Verpfändung ihrer Güter aufzukommen. Zeuge: Georgius scriba thesaurarii.

Original, ohne Siegel und Schnüre. Simonsfeld 501, 27. A. D. M. 439.

51. **1280.** April 23. Accon. Dieselbe und ihr Sohn Joscelinus versprechen dem Großcomthur und Stellvertreter des Hochmeisters Johann de Westfalia eine vom Orden bei Juden und Sienesen für sie entlichene Summe bis zum 25. März zurückzuzahlen. Zeugen: fre Henrico de Bolanden draperio, fre Johanne de Saxonia locum hospitalarii tenente, fre Hourrignono (!), fre Conrado, . . Georgio scriba in arrabico in dicta domo. Actum Accon in domo Alamannorum . . . iuxta lectum magni preceptoris supradicti.

Original, ohne Siegel und Schnüre. Simonsfeld 501, 28. A. D. M. 294.

52. **1286.** October 16. Accon. Borgvertrag über 1500 sarazenische Byzantiner, welche Johann von Walcholt, Procurator und Syndicus des D. O., Namens des Ordens dem Herrn von Biblus geliehen hat.

Transsumpt in Nr. 53. Simonsfeld 501, 29. A. D. M. 531.

53. **1286.** November 16. S. Salvator, Wilhelmskloster bei Tripolis. Der Herr von Biblus ratificirt vorstehenden Vertrag.

Original, ohne Siegel und Schnüre. Simonsfeld 501, 30. A. D. M. 531.

54. **1297.** März 20. Mestre. Maza, Tochter des verstorbenen Deutschen Engelerius, Wittwe des deutschen Wirthes in Mestre, Bertold Grass, quittirt dem Br. Bertold de ordine see Marie Allemannorum sindico et procuratore domus ipsius ordinis in Veneciis et eciam extra über die Erbschaft ihres Gatten.

Original (unbesiegelter schmaler Pergamentstreifen). Simonsfeld 501, 31.  
A. D. M. 514.

55. (**1299**). Juni 26. Elbing. Conrad Sack, Comthur von Thorn und Vicelandmeister von Preussen, und die übrigen preussischen Com-

thure schicken an den Hochmeister Gotfried von Hohenlohe zwei Abgesandte.

Original mit 14 Pergamentstreifen, Siegel fehlen. Simonsfeld 501, 32 u. S. 502—503. A. D. M. 115.

56. **1304.** Juni 3. Perugia. Papst Benedict XI trägt dem Cantor von Basel auf den Deutschen Orden in Schutz zu nehmen (Et si cunctos).

Original ohne Schnur u. Bulle. Simonsfeld 498, 6. Bullen, Busta III, 142.

57. **(1284—1310).** ohne Jahr, Tag u. Ort. Augustinus, Bischof von Città nuova, und Johanninus, Bischof von Caorle, transsumiren dem Deutschen Orden:

A. Honorius III 1221. Jan. 18. (Quociens a nobis), oben Nr. 16.

B. Wilhelm de Sesso, 1265. Jan. 13., oben Nr. 45.

C. Gregor IX 1227. Juli 14. (Non absque dolore), oben Nr. 22.

Original, ohne Siegel und Schnüre. A. D. M. 58.

58. **1375.** October 24. Rimini. Lupordus von Cherperch (Lupold von Kirchberg), Provinzial des Deutschen Ordens in Italien, giebt dem Nicolaus, Sohn des Puccio von Rimini, das Haus Iospizio della Campana um 12 Goldducen jährlich, zahlbar in Venedig, in Erbpacht.

Original, ohne Siegel u. Schnüre. Simonsfeld 501/2, 33. A. D. M. 595.

59. **1417.** December 4. Konstanz. Das Concil ernennet die Bischöfe von Mainz, Straßburg und Würzburg zu Conservatoren der Freiheiten des Deutschen Ordens (Ad compescendas).

Notarielle Copie. Vgl. Strehlke S. 185 unten. Simonsfeld 502, 34. A. D. M. 524.

## 2. Varianten.

### 1. (Regesten n. 2, Strehlke n. 13.)

Zeile 1. In nomine sancte et individue trinitatis patris et filii et spiritus sancti amen (*verlängerte Schrift*). Notum — 4. Acon — 5. donec idem Philippus — 18. pagina rata — 23. Data (*ausgeschrieben*).

### 2. (Regesten n. 3, Strehlke n. 18.)

Z. 1. In nomine sancte et individue trinitatis patris et filii et spiritus sancti amen (*verlängerte Schrift*). Notum — 3. Tripolis — 8. Achon (*und so immer*) — 20. sunt fehlt — 22. Gillebertus — Achon — 23. Hyrcus — Lydensis.



3. (Regesten n. 5, Strehlke n. 19.)

Z. 1. In nomine sancte et individue trinitatis patris et filii et spiritus sancti amen (*verlängerte Schrift*). Notum -- 5. Acon -- 7. commodasti -- 8. assisiam. primus -- 9. Marie prima futura. tali -- 15. M.° C.° LXXX° VI° -- 16. Willelmus -- 17. Acon. vicecomes, Willelmus de Furis. Antellus de Luca. Data.

4. (Regesten n. 7, Strehlke n. 38.)

Z. 1/2. In -- amen (*verlängerte Schrift*), patris et filii -- 6. Alemanorum -- 7. Acon -- 9. Massop -- 11. in perpetuum -- 17. conestabulus -- Betsan -- 18. Garnerius -- 19. Eyssem -- 20. manum.

5. (Regesten n. 8, Strehlke n. 43.)

Z. 1. †. In nomine patris et filii et spiritus sancti amen (*verlängerte Schrift*) -- 3. Alemannorum -- 4. Acon -- carrucas -- 8. Alemannus, Gosuinus, Heustachius de Cayfas -- 9. Vianna -- Borc -- 10. frater O [*verwisch!*] gister eiusdem domus -- Girardus -- 13. Septembri.

6. (Regesten n. 9, Strehlke n. 301.)

Z. 1. Innocentius episcopus servus -- 2. Teutonicorum -- 4. officii nostri -- 5. iustis postulationibus inclinati -- 6. depositione -- 9/10. successoribus vestris -- 12. est *fehlt* -- 17. quarto decimo.

7. (Regesten n. 13, Strehlke n. 52.)

Z. 1. Hennenberc -- 5. Johzelini -- 9. VII -- 10. II -- 11. CCL -- Willelmo -- 12. Mandele -- 16. marcis -- 17. expiret -- 19. sepedicto -- 21. Roudulfus -- Tybiriade seneschalkus -- Wernherus -- 22. Egishen -- Heymo -- Willelmus -- Beritho -- 23. Roardus -- Kaypha -- Johfridus -- 24. Kafra -- Brende -- 25. Gebuuilre -- Heinricus -- Ruuache -- 26. apud -- anno incarnationis (is *auf Rasw*).

8. (Regesten n. 14, Strehlke n. 53.)

Z. 1. In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Ego -- 2. Oto -- Hennebeck -- 3. Beatridis -- Oto -- 5. Harmanno -- 12. Beatridis -- 17. Carphasome -- Beletun, Tarphyle -- 18. Cafarra -- Lebeine -- 20. Gabatie -- 23. Kemelie -- 26. septem -- 27. michi -- 30. michi -- 31. quittaverunt (? *mal*) -- 32. michi -- 40. vel a fratribus -- 45/46. meo et testibus -- 46. Odo -- 47. Radulphus -- 49. Alemannus, Danyhel -- Malenbec -- 50. milles. ducent. vices.

9. (Regesten n. 15, Strehlke n. 54.)

Z. 2. Jherosolimitanis -- 6. viro . . comiti -- Hennenbeck -- 7. Beatride - eorum, emeritis, karissimo -- 10. imparcientes.

10. (Regesten n. 18, Strehlke n. 56.)

Z. 1. In nomine patris et filii et spiritus sancti amen (*verlängerte Schrift*). Notum -- 2. Boue -- 17. Odo.

## 11. (Regesten n. 24, Strehlke n. 67.)

Z. 3. Mebelye — 4. Jozolini — 6. Balyanus — 7. Oddo — Montebelyardo comestabulus.

## 12. (Regesten n. 25, Strehlke n. 69.)

Z. 6. recipere — 7. superhabundanti — 10. Balyanus — Oddo — 11. Montebelyardo conestabulus — Ybelino — 12. Haymo — Haymo nepos fratris.

## 13. (Regesten n. 28, Strehlke n. 76.)

Z. 1. Fridericus — 3. meritorio — 10. terminos terre Januensium *fehlt* — 11. Saphat — 14. ac ceteri — 15. quam — 25. comestabulus — 26. Zaccarias — 29. mill. duc. tric. primo — 31. duodecimo — 32. septimo — tric. quarto — Raucenne.

## 14. (Regesten n. 29, Strehlke n. 75.)

Z. 1. In nomine domini nostri Jhesu Cristi amen. Notum — 2. Barberii — 5. Teutonicorum — 17. m.° cc.° xxx° secundo.

## 15. (Regesten n. 31, Strehlke n. 98.)

Z. 1/2. In — et amen (*verlängerte Schrift*). — 15. Honloc — 19. Honloc — 35. Theotoniorum — 36. cui contingit — 37. Jozolini — 39. illarum — 43. prius sufficienti securitate — 48. que facta — 70. nichilominus — obtineant — 75. Niffand — 76. Lodoycus — 77. Huasy — 78. Pynkym — 80. mill. duc. (*die anderen Zahlen undeutlich*).

## 16. (Regesten n. 37, Strehlke n. 104.)

Z. 1. Provida — 10. magistro M. facte — 15. electo a domino papa iudicibus — 21. voltam — 22. Caterine — 25. episcopus domos predictas eis — 28. a xx<sup>ti</sup> annis citra — 40. fuerunt infrascripta privilegia — 41. magistro et fratribus — 45. Theutonicorum etc. — 56. tenenda ad invicem se — 57. marcharum — 58. vel non *fehlt*. — Et (*in fehlt*) futuram.

## 17. (Regesten n. 38, Strehlke n. 106.)

Z. 2. Acconeñ. — 6. ipsis ac — 9. cardinali partibus audire. — 10. procurator magistri et fratrum domus beate Marie Theutonicorum — Spaniolum — 13/14. et quiete ac — 18. nomine predictorum magistri — 20. milia — 46. ablationem — 50. tanquam coram feodi — 51. si feodalia non — 62. elemosinam — 69. feudum — 72. medium non interlocutoriam, sed — 80. per quinque annos — 86. ipsis — 90. Phylippo — Paxano — Nimociensi — 91. Raymundino — episcopi Nimociensis — 94. duodecima — 95. IIII.

## 18. (Regesten n. 39, Strehlke n. 107.)

Z. 6. parte una — 14. a . . procuratore — 18. obstante appellatione partis — 19. *appellatione fehlt* — velut — 26. anno duodecimo.

## 19. (Regesten n. 49, Strehlke n. 126.)

Z. 1. nomine dei — 2. Allamannorum (*und so immer*) — 3. Gaufridum — 7. patris episcopi Ebronensis — 8. syndicus — 13. Arnulfo — 17. sindico — 24. ce-



1.



Erklärung  
der Buchstaben

g = golden  
w = silbern  
r = roth  
b = blau  
s = schwarz  
gr = grün

Michael Adersbach +1640.  
Hurf. Rath.

2.



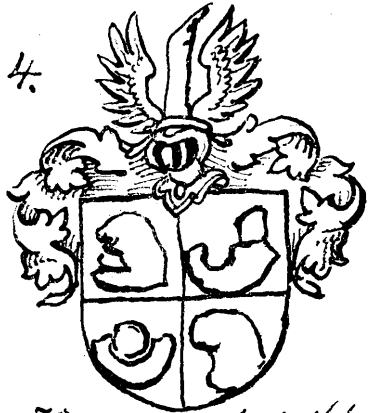
Andr. Kinsel, Ob. Amd. 1711.  
Siegbl.

3.



D. Jaachim Badius 1616.  
Siegel (undeutlich)

4.



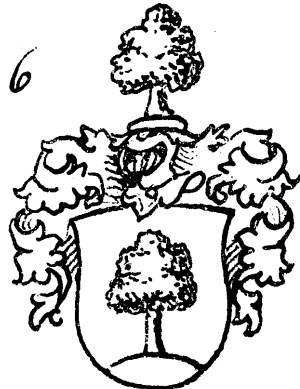
Heinr. Bartsch 1664  
Siegel  
I. u. II. schenkt Bärenrumpf  
III. u. IV. " ein Schiff.

5.



Becker in Elbing  
alias: 5 Bocke nel. w. Hornen im  
w. und r. Feld, 5 Clondere. w. r.  
(Dewitz, Armbr. Elbing.)

6.



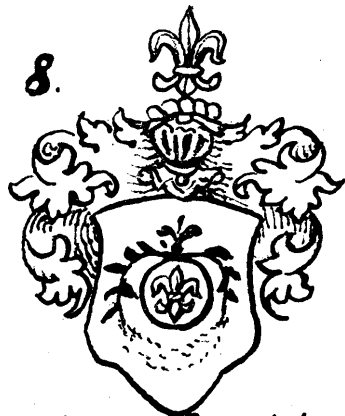
Barthol. Behm 1667.  
Siegel





von Boyen

Siegel des K. Rathes Andr. Boye auf  
Fohendorf 1658 und des Joh. Reinhr. B.  
1696.



Arnold Bredelo 1666.

Siegel, unten undeutlich.



Johann Decimator 1664.  
Siegel



von Derschau  
(Kaisert. Edelbrief v. 15. 12. 1602)



von Derschau

Kurf. Brandenburg. Confirm. v. 20. 3. 1663)



Drost.

(renov. Adel 30. 7. 1704)



13.



Georg Emmerich 1666.  
Siegel

14.



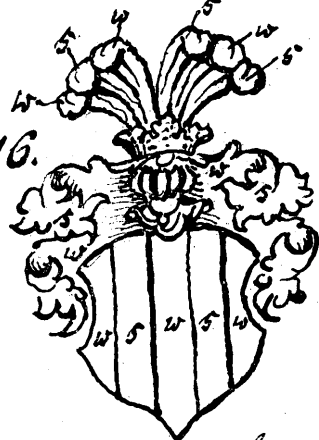
Christian Erasmü 1702.  
Siegel

15.



Caspar Otto Etzel 1587.  
Siegel

16.



von Fasolt

17.



Hieronymus Federau 1666.  
Siegel.

18.

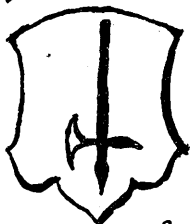


Fehrmann  
(Sewitz, Armar. Elbingersee)





19.



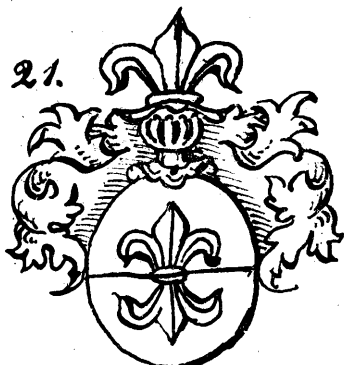
Hans Albr. Fejerabend 1814  
Siegel.

20.



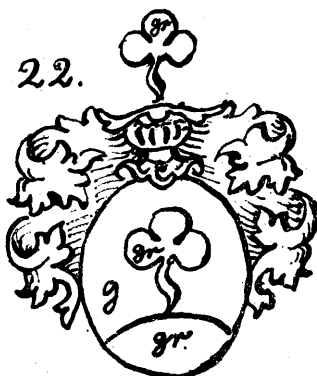
Barth. Franck Hofger-R. 1683.  
Siegel

21.



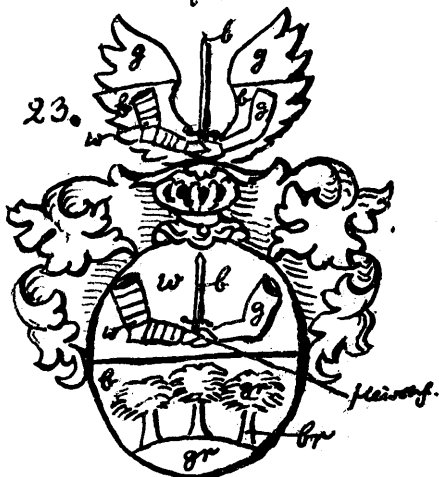
Reinh. Albr. und Christian Heinr.  
Franck 1692  
Siegel

22.



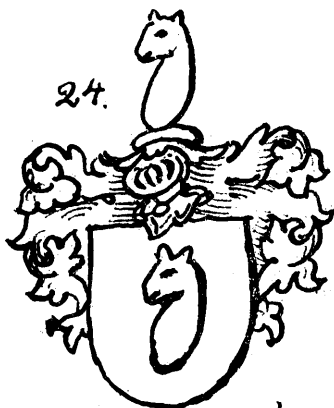
Freyling  
(Dewitz, armar. Elbing.)

23.



Friedewaldt  
(Dewitz, armar. Elbing.)

24.



Michael Friese 1689  
Siegel.



25.



D. Heinrich Friese 33.  
Siegel

26



von Fehren  
(mehrere gemalte Wappensteinchen)

27.



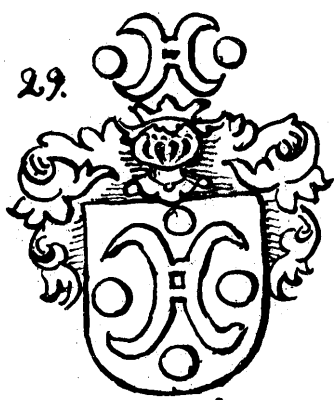
Feisendorff  
(Praetorius; Johann Schaub.)

28.



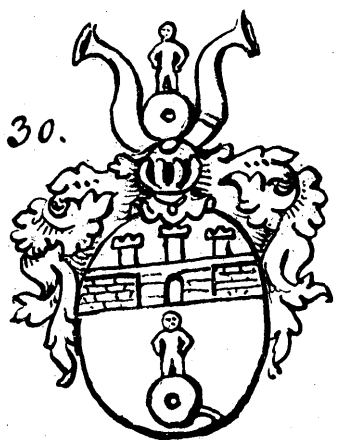
Foebel  
(Siegel 1660-1880)

29.



Joh. Albr. Foebel 1666  
Siegel

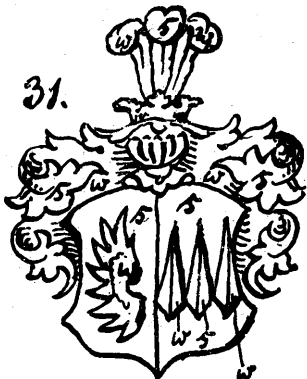
30.



Joh. Gottfried Halbacht v. ?  
Porten 1666.  
Siegel.

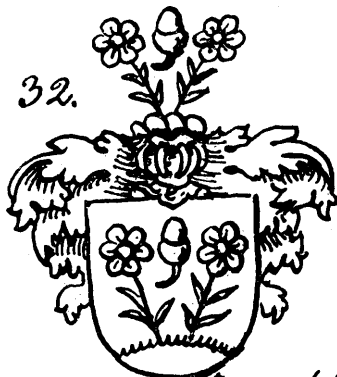


31.



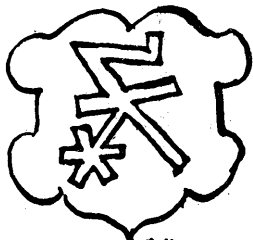
von Heidenstein  
(Hieriacki, herb. polski)

32.



Christian Hempsel 1666.  
Siegel  
(S. s. Vaters Christoph quergeschnitten;  
die Rosen wachsen aus einem im  
unteren Theil querliegenden Stamm.)

33.



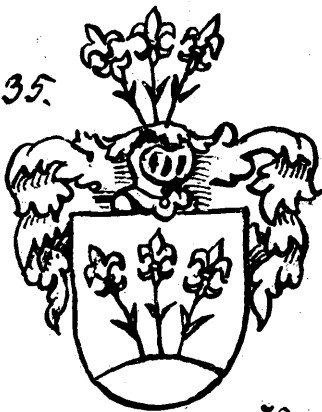
Caspar Höpner 1650.  
(Siegel)

34.



Christoph Hoffmeister 1664  
Siegel

35.



Andreas 1651 und Heinrich 1677  
J Collaender  
Siegel

36.



Andreas Jonas, Aptk. zu Seb  
1575, Siegel  
und verschiedenen Wb

